This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

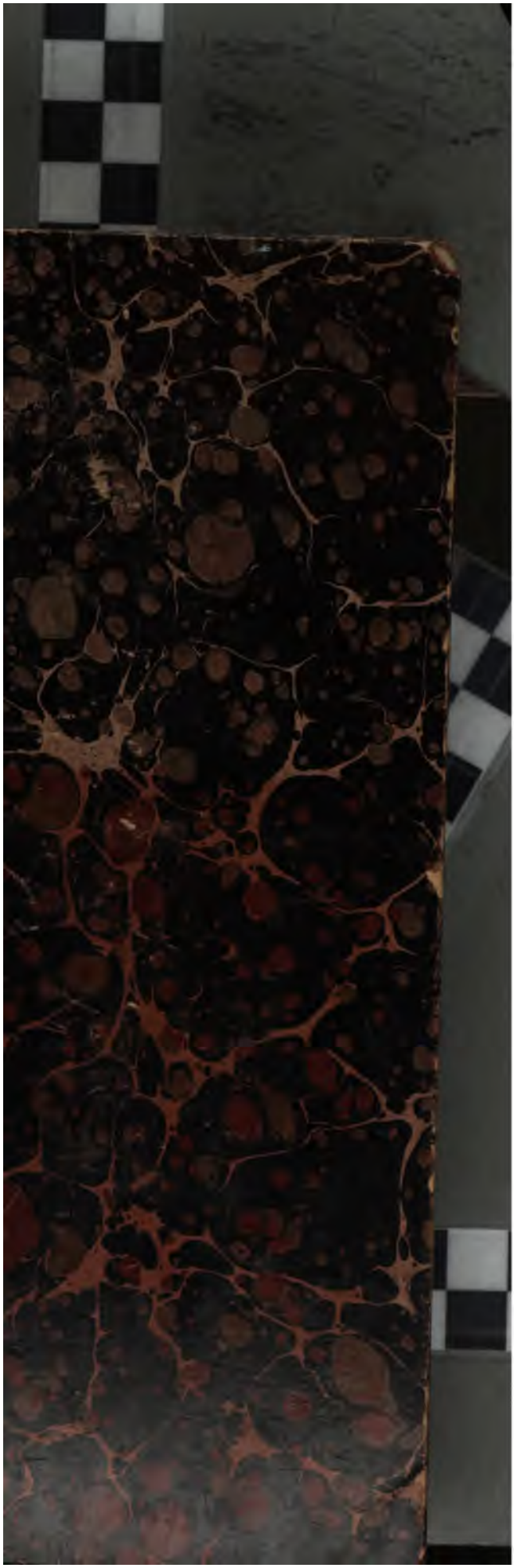

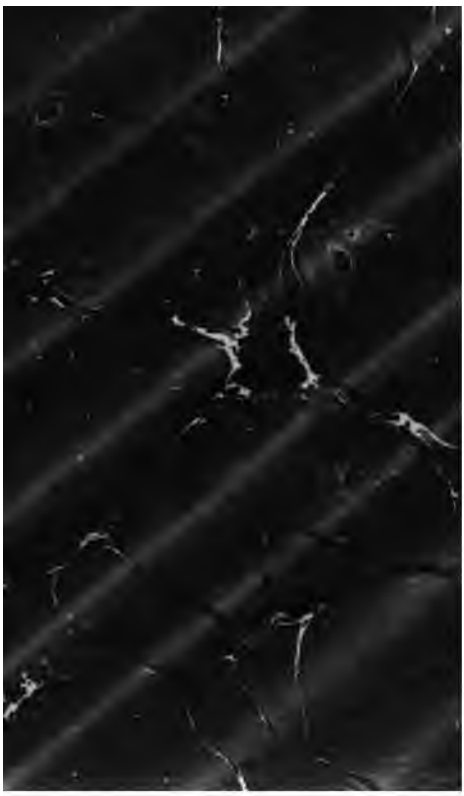

470.5
R469

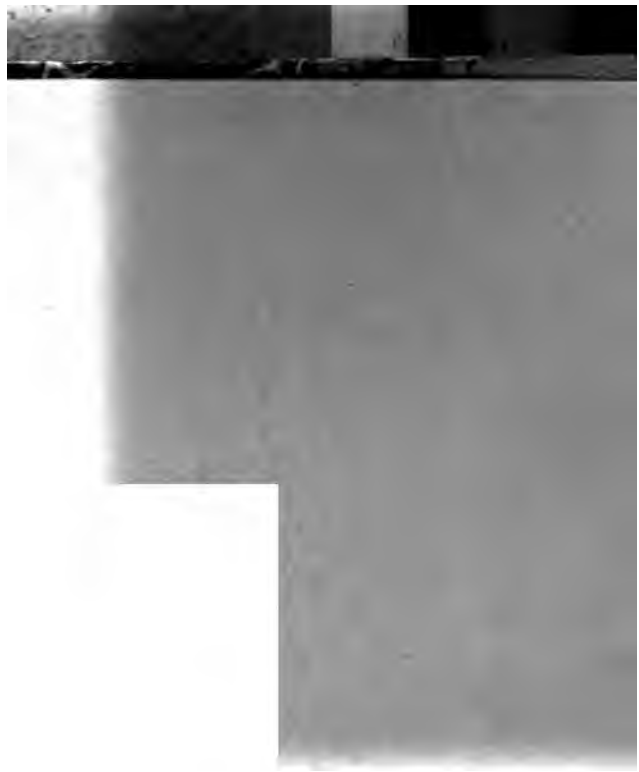

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

H

Friedrich Rits nton Klette.

Neue Folge.

Fünf und zwanzigster Band.

Mit einer Karte.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1870.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und **Anton Klette.**

Fünf und zwanzigster Band.

Mit einer Karte.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1870.

102659

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXV

und ihrer Beiträge in Band XXV.

Herr J. L. Aebi in Luzern
„ H. L. Ahrens in Hannover
„ E. Alberti in Kiel
„ H. Anton in Halberstadt (XXV, 450)
„ J. Aschbach in Wien
„ F. Bamberger in Braunschweig †
„ H. Barth in Berlin †
„ Th. Barthold in Posen
„ J. Bartsch in Anclam
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br.
„ J. Becker in Frankfurt a. M.
„ W. A. Becker in Leipzig †
„ F. Bender in Friedberg
„ O. Benndorf in Zürich (XXV, 158)
„ Th. Bergk in Bonn
„ J. Bernays in Bonn
„ O. Bernhardt in Sorau
„ J. P. Binsfeld in Düsseldorf
„ F. Blass in Naumburg (XXV, 177)
„ F. H. Bothe in Leipzig †
„ R. Bouterwek in Merseburg
„ W. Brambach in Freiburg i. Br. (XXV, 163. 171. 282)
„ H. Brandes in Leipzig
„ J. Brandis in Berlin
„ E. Braun in Rom †
„ W. Braun in Wesel
„ F. P. Bremer in Kiel
„ H. Brunn in München
„ H. Buchholtz in Cottbus
„ F. Bücheler in Bonn (XXV, 170. 623)
„ C. Bursian in Jena

Herr J. Cäsar in Marburg
„ W. Christ in München
„ J. Classen in Hamburg (XXV, 446)
„ W. Clemm in Giessen (XXV, 628)
„ D. Comparetti in Pisa
„ J. Conington in Oxford †
„ E. Curtius in Berlin
„ G. Curtius in Leipzig
„ H. Dernburg in Halle
„ D. Detlefsen in Glückstadt
„ A. Dietzsch in Tübingen
„ K. Dilthey in Bonn (XXV, 151. 321)
„ H. Dittrich-Fabricius in Dresden
„ G. Dronke in Bonn †
„ J. G. Droysen in Berlin
„ F. Dübner in Paris †
„ H. Düntzer in Köln
„ K. Dziatzko in Luzern (XXV, 315. 438)
„ G. von Eckenbrecher in Berlin
„ C. Egli in Zürich
„ A. Emperius in Braunschweig †
„ G. Engel in Berlin
„ R. Enger in Posen (XXV, 408. 441)
„ A. Eussner in Würzburg (XXV, 541)
„ F. Eyssenhardt in Berlin
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden
„ W. Fischer in Ottweiler
„ A. Fleckeisen in Dresden
„ A. W. Franke in Lingen
„ J. Franz in Berlin †
„ J. Frei in Zürich
„ J. Freudenberg in Bonn
„ J. Freudenthal in Breslau
„ W. Freund in Gleiwitz
„ J. Frey in Rössel (XXV, 263)
„ L. Friedländer in Königsberg
„ H. Fritzsche in Leipzig
„ W. Fröhner in Paris
„ J. Geel in Leiden †
„ E. Gerhard in Berlin †
„ L. Gerlach in Wörlitz
„ J. Gildemeister in Bonn
„ B. Giseke in Schwerin
„ C. E. Gläser in Breslau
„ E. Göbel in Fulda
„ H. Göll in Schleiz
„ K. W. Göttling in Jena †

Herr Th. Gomperz in Wien
„ O. Goram in Danzig
„ D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
„ E. Grosse in Königsberg
„ R. Grosser in Minden (XXV, 432)
„ G. F. Grotefend in Hannover †
„ A. von Gutschmid in Kiel
„ F. Haase in Breslau †
„ K. Halm in München
„ F. Hanow in Cüstrin
„ R. Hanow in Züllichau
„ J. Hasenmüller in Trier †
„ M. Haupt in Berlin
„ F. Hauthal in Frankenhausen †
„ F. Heimsöth in Bonn
„ W. Helbig in Rom (XXV, 202. 393)
„ H. J. Heller in Berlin
„ W. Henzen in Rom
„ R. Hercher in Berlin
„ K. F. Hermann in Göttingen †
„ M. Hertz in Breslau
„ W. Hertzberg in Bremen
„ E. Herzog in Tübingen
„ E. Hiller in Bonn (XXV, 253)
„ H. Hirzel in Leipzig †
„ F. Hitzig in Heidelberg
„ K. Hopf in Königsberg
„ E. Hübner in Berlin
„ A. Hug in Zürich
„ Th. Hug in Schaffhausen
„ F. Hultsch in Dresden
„ E. Huschke in Breslau
„ W. Ihne in Heidelberg
„ O. Jahn in Bonn †
„ L. F. Janssen in Leiden †
„ C. Jessen in Eldena
„ H. Jordan in Königsberg
„ M. von Karajan in Graz
„ K. L. Kayser in Heidelberg
„ H. Keck in Schleswig
„ H. Keil in Halle
„ K. Keil in Schulpforte †
„ O. Keller in Oehringen
„ A. Kiessling in Hamburg
„ F. Kindscher in Zerbst
„ A. Kirchhoff in Berlin
„ J. Klein in Bonn (XXV, 315. 447. 631)

Herr K. Klein in **Mainz**
„ A. Klette in **Jena**
„ A. Klügmann z. Z. in **Rom**
„ E. Klussmann in **Rudolstadt**
„ A. Knötel in **Glogau**
„ H. A. Koch in **Schulpforte** (XXV, 176. 617)
„ Th. Kock in **Berlin**
„ R. Köhler in **Weimar**
„ U. Köhler in **Athen**
„ O. Korn in **Danzig**
„ J. Krauss in **Köln**
„ G. Krüger in **Halle** (XXV, 442. 3)
„ E. Kuhn in **Dresden**
„ K. Lachmann in **Berlin** †
„ Th. Ladewig in **Neustrelitz**
„ L. Lange in **Giessen**
„ P. Langen in **Münster**
„ H. Langensiepen in **Siegen**
„ G. Laubmann in **München**
„ K. Lehrs in **Königsberg**
„ F. Lenormant in **Paris**
„ L. Lersch in **Bonn** †
„ E. von Leutsch in **Göttingen**
„ J. W. Löbell in **Bonn** †
„ V. Lörs in **Trier** †
„ A. Lowinski in **Deutsch-Crone**
„ E. Lübbert in **Giessen**
„ J. Mähly in **Basel** (XXV, 634)
„ W. Marckscheffel in **Hirschberg** †
„ F. Martin in **Posen** † (XXV, 441)
„ P. Matranga in **Rom** †
„ Th. Maurer in **Darmstadt**
„ E. Mehler in **Sneek**
„ C. Meiser in **München**
„ F. Meister in **Breslau**
„ L. Mercklin in **Dorpat** †
„ R. Merkel in **Quedlinburg**
„ W. Meyer in **München** XXV, 175)
„ G. Meyncke z. Z. in **Paris** (XXV, 369. 452)
„ A. Michaelis in **Tübingen**
„ A. Mommsen in **Schleswig**
„ Th. Mommsen in **Berlin**
„ Ty. Mommsen in **Frankfurt a. M.**
„ R. Morstadt in **Schaffhausen**
„ C. W. Müller in **Berlin**
„ E. Müller in **Freiberg**
„ H. Müller in **Berlin** (XXV, 451)

Herr L. **Müller** in **Bonn** (XXV, 166. 313. 337. 436. 448. 458. 561. 625. 627. 631. 634. 635)
„ O. **Müller** in **Berlin**
„ W. **Mure** in **Caldwell** in **Schottland** †
„ B. **Nake** in **Berlin**
„ A. **Nauck** in **St. Petersburg**
„ F. **Nietzsche** in **Basel** (XXV, 217. 528)
„ K. **Nipperdey** in **Jena**
„ H. **Nissen** in **Marburg** (XXV, 1. 147. 418)
„ G. W. **Nitzsch** in **Leipzig** †
„ K. W. **Nitzsch** in **Königsberg** (XXV, 75)
„ F. **Oehler** in **Halle** †
„ Th. **Oehler** in **Frankfurt a. M.** †
„ J. **Olshausen** in **Berlin**
„ F. **Osann** in **Giessen** †
„ J. **Overbeck** in **Leipzig**
„ H. **Paldamus** in **Greifswald** †
„ Th. **Panofka** in **Berlin** †
„ R. **Peiper** in **Breslau**
„ H. **Peter** in **Frankfurt a. d. O.**
„ K. **Peter** in **Schulpforte**
„ Ch. **Petersen** in **Hamburg**
„ E. **Philippi** in **Berlin** †
„ W. **Pierson** in **Berlin**
„ L. **Preller** in **Weimar** †
„ Th. **Pressel** in **Paris**
„ K. **Prien** in **Lübeck**
„ K. Th. **Pyl** in **Greifswald**
„ R. **Rauchenstein** in **Aarau**
„ G. **Regis** in **Breslau** †
„ A. **Reifferscheid** in **Breslau**
„ G. **Rettig** in **Bern**
„ O. **Ribbeck** in **Kiel** (XXV, 129. 427. 463)
„ W. **Ribbeck** in **Berlin**
„ F. **Richter** in **Rastenburg**
„ G. **Richter** in **Weimar**
„ O. **Richter** in **Guben** (XXV, 518)
„ A. **Riese** in **Frankfurt a. M.**
„ F. **Ritschl** in **Leipzig** (XXV, 306. 318. 456)
„ F. **Ritter** in **Bonn**
„ E. **Rohde** in **Hamburg** (XXV, 548)
„ W. H. **Roscher** in **Bautzen** (XXV, 171. 489)
„ L. **Ross** in **Halle** †
„ K. L. **Roth** in **Basel** †
„ H. **Sauppe** in **Göttingen**
„ J. **Savelsberg** in **Aachen**
„ K. **Schaarschmidt** in **Bonn**

Herr A. Schäfer in Bonn
„ E. Scheer in Rendsburg
„ A. Scheuchzer in Zürich
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena †
„ A. Schmidt in Schwerin (XXV, 172. 314. 443)
„ B. Schmidt in Jena
„ Jo. Schmidt in Bonn
„ Ju. Schmidt in Athen
„ L. Schmidt in Marburg
„ M. Schmidt in Jena
„ W. Schmitz in Köln (XXV, 161 . 429. 625)
„ G. Schneider in Berlin
„ O. Schneider in Gotha
„ R. Schneider in Köln
„ F. W. Schneidewin in Göttingen †
„ A. Schöne in Erlangen (XXV, 6
„ F. G. Schöne in Stendal †
„ H. Schrader in Hamburg
„ J. H. Schubart in Kassel
„ J. Schubring in Lübeck
„ E. Schulze in Gotha
„ E. A. Schwanbeck in Köln †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. †
„ H. Schwenger in Emmerich
„ M. Seebeck in Jena
„ M. Seyffert in Berlin
„ K. Sintenis in Zerbst †
„ J. Sommerbrodt in Kiel (XXV, 424
„ L. Spengel in München
„ J. M. Stahl in Köln (XXV, 174. 444)
„ L. Stephani in St. Petersburg
„ J. Steup in Jena (XXV, 273. 636)
„ J. Strange in Köln
„ Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 345)
„ W. Studemund in Greifswald
„ G. Studer in Bern
„ F. Susemihl in Greifswald
„ W. Teuffel in Tübingen (XXV, 320)
„ G. Thilo in Neu-Brandenburg
„ G. Thudichum in Büdingen
„ A. Torstrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg
„ G. Uhlig in Aarau (XXV, 66)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507)
„ H. Usener in Bonn (XXV, 574)

Herr J. Vahlen in Wien
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück
„ W. Vischer in Basel
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
„ M. Voigt in Leipzig
„ G. Volkmar in Zürich
„ C. R. Volquardsen in Schleswig
„ C. Wachsmuth in Göttingen
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Hamburg
„ H. Wecklein in München
„ W. Wehle in Schleswig †
„ A. Weidner in Magdeburg
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Besançon
„ F. Weinkauff in Köln
„ F. G. Welcker in Bonn †
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ A. Wilmanns in Freiburg i. Br.
„ W. Wilmanns in Altona
„ E. Wölfflin in Winterthur
„ G. Wolff in Berlin
„ F. Woltmann in Charlottenburg
„ G. Wustmann in Leipzig
„ K. Zangemeister in Gotha
„ K. F. Zeyss in Marienwerder
„ J. Zündel in Bern
„ A. W. Zumpt in Berlin (XXV, 465)

Inhal[illegible]

Seite

H. Vseneri lectiones Graecae 574
Zu Aleman. II. Von F. Blass.... 177
Kritische Bemerkungen zu den Perser[illegible] Aeschylus. Von R. Enger 408
Der Florentinische Tractat über [illegible]ner und Hesiod, ihr Geschlecht und ihren Wettkampf. ([illegible]e Abtheilung.) Von F. Nietzsche 528
Der Abschluss des 50jährigen Friedens bei Thukydides. Von J. Steup 273
Kritische Bemerkungen zu den Charakteren des Theophrast. Von O. Ribbeck 129
Unedirte Lucianscholien, die attischen Thesmophorien und Haloen betreffend. Von E. Rohde 548
Analecta Laertiana. Scripsit F. Nietzsche 217
Die *τέχνα γραμματικά* des Apollonius und Herodian. Von G. Uhlig 66
Eusebius und Cyrillus. Von E. Hiller 253

Pontische Briefe. II. III. Von Th. Struve 345

Kritische Streifzüge. II. Metrik und Musik. Von W. Brambach 232

Archaische Formen bei Plautus. Von H. A. Koch 617
Zu Horatius Von L. Müller 561
Delia. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Tibull's. Von O. Richter 518
Die Pariser Tibull-Excerpte. Von G. Meyncke 368. 452
Der Scholiast des Germanicus. Von J. Frey 263

Seite

Annianus Faliscus und Septimius Serenus. Von L. Müller 337

Quellenanalyse von Livius II, 1—IV, 8 und Dionysius Halicarnassensis V, 1—XI, 63. Dritter Artikel. Von K. W. Nitzsch 75

Frontonis et M. Caesaris epistularum emendationes. Scripsit A. Eussner 541

Ueber die Lustra der Römer. (Erste Hälfte.) Von A. W. Zumpt 465

Der Caudinische Friede. (Mit einer Karte.) Von H. Nissen 1

Archaeologische Streifzüge. I. Ueber zwei Gemälde des Aristides. II. Die Artemis des Apelles und die wilde Jagd. Von K. Dilthey 151. 321

Einige Gemälde des Aristides. Von L. Urlichs 507

Beiträge zur Erklärung der campanischen Wandbilder. IV. Das Tafelbild als Mittelpunkt des Wandfeldes. V. Die Prospectenmalerei. Von W. Helbig 202. 393

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Sophokles bei Philodemos. Von F. Bücheler 623

Der Dichter Agathon auf der attischen Bühne. Von R. Grosser 432

Neues Fragment des Ennius. Von L. M. 625

Der Dichter Turnus. Von Demselben 436

Cicero's Client Asicius. Von F. Bücheler 170

Der Rhetor Moschus. Von Demselben 170

Ueber den Grammatiker Papirius. Von W. Brambach 171

Zu Euanthius. Von K. Dziatzko 488

Handschriftliches.

Zur lateinischen Anthologie. Von L. M. 453

Zu Placidus und lateinischer Glossographie. Von F. Ritschl 456

Seite

Kritisch-Exegetisches.

Ad scholia in Homeri Odysseam observationes criticae duae. Scripsit Guil. Clemm 628
Zu den Persern des Aeschylus. Von W. H. Roscher 439
„ „ Von F. Martin..... 441
Zu Sophokles (Trach.). Von W. H. Roscher..... 171
„ (Oed. R.). Von R. Enger..... 441
„ (Aiax). Von G. Krüger 442
Zu Euripides (Ion. Orestes). Von A. Schmidt 172. 314. 443

Zu Thukydides. Von J. M. hl..... 174. 444
„ Von J. Classen..... 446
Zu Galenus. Von J. Kl 315. 630
Zu den *κεστοί* des Julius A s. Von Demselben 447

Zu Lucilius. Von L. 631
Zu Afranius. Von D 632
Zu Horaz (Carm.). V er 633
„ (Sat.). Von K. Dziatzko..... 315
Zu Acro und Porphyrio. Von L. M. 634
Zu Propertius. Von Demselben 448
Zu Ovidius. Von J. Mähly 634
Zu Ausonius. Von L. M..... 635

Zu Cicero (Cat.). Von W. Meyer 175
„ (de republ.). Von F. R..... 318
Zu Caesar. Von H. Anton 450
Zu Sallustius (Cat.). Von J. Steup 636
„ (Hist.). Von A. Schöne 637
Zum Rhetor Seneca. Von H. Müller 451
Zu Tacitus (Ann.). Von H. A. Koch 176
„ (Dial.). Von A. Schöne..... 639

Grammatisches.

Ueber das Somation der griechischen Schauspieler. Von J. Sommerbrodt 424

Zur Plautinischen Prosodie. Von R. P. C..... 431
cubi = ubi und Verwandtes. Von F. Ritschl..... 306
Nochmals diee. Von O. Ribbeck 427
cena. Von L. M. 627
dilaxare. Von Demselben 627
Zu den Tironischen Noten. Von W. Schmitz 161. 312. 429
retiaculum. Von Demselben 625

Seite

Metrisches.

Syncopen. Von W. Brambach 163

Zu Catull's Attis. 166
Zu Marius Victorinus. } Von L. M. 313
Zu des Servius Centimeter. 314

Antiquarisches.

Zur Römischen Topographie. Von H. Nissen..... 147
Zur Limitation von Turin. Von Demselben 418

Archäologisches.

Ueber W. Helbig's 'Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens'. Von B. 158
Erotemata philologica..... 319
Erklärung. Von W. Teuffel 320
Berichtigung. Von O. Ribbeck..... 463
Bekanntmachung des Präsidiums der 28sten Philologenversammlung..... 464

Der Caudinische Friede.

(Hierzu eine Karte.)

Nach dem Gallischen Brande gewinnt die römische Ueberlieferung allmälig an Inhalt und Bedeutung. Aber die ausführliche Darstellung, welche uns in den livianischen Jahrbüchern vorliegt, kann weder als Ganzes noch auch ihrem wesentlichen Bestande nach auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Livius selbst am Ende des achten Buchs drückt sich in dieser Hinsicht ziemlich resignirt aus: vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt. inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa. nec quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur. Der Ausspruch kennzeichnet die Lage nur unvollständig. An den unaufhörlichen Widersprüchen der Annalisten unter einander, an ihrer Sucht durch erfundene Siege und Triumphe den Ruhm ihrer Geschlechter zu verherrlichen nimmt Livius Anstoss, aber im Uebrigen erhebt er sich nicht über den kritischen Standpunkt seiner Vorgänger. Die Geschichtschreibung der römischen Republik wird von zwei Strömungen beherrscht, einer rhetorischen und einer patriotischen. Dem Streben nach bewegter unterhaltender Darstellung ward jegliche Rücksicht auf historische Wahrheit geopfert, der Erfindung ein Spielraum geöffnet, wie die Literatur seitdem nie des Gleichen gesehen hat. Concessum est rhetoribus mentiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius, heisst es bei Cicero Brutus 11, 42. Die patriotische Fälschung erfüllt in gleicher Weise die gesammte Annalistik. Sie offenbart sich im Kleinen bei Livius, wenn er in seiner Bearbeitung des Polybios alles den Römern Nachtheilige entfernt oder ändert. Aber sie hat es ebenso gut vermocht den grossen Gang der Ereignisse zu verdunkeln und zu entstellen. Wenn man z. B. die schlachtenreichen

Kriege gegen die Samniten durchmustert, so bietet die livianische Erzählung auf Seiten der Feinde nur Niederlagen, keinen einzigen Sieg: eine Auffassung, welche die Bürgschaft der Unwahrheit in sich selbst trägt.

In der Periode nach dem hannibalischen Kriege können wir die Annalistik durch eine ausreichende gleichzeitige Ueberlieferung controliren. Es ist für die Geschichte des vierten Jahrhunderts von Nutzen, die dort gewonnenen Resultate vor Augen zu behalten. Auf sie gestützt darf die Kritik nicht den Vorwurf der Negativität fürchten, wenn [illegible] n ursprünglichen Zügen des Bildes nahe zu kommen [illegible]ollen Zusätze späterer Maler schonungslos abhebt. In [illegible]sst sich die ältere Geschichte einem Bilde vergleichen, [illegible]n einander folgenden Zeiten, von jeder in ihrer Art [illegible]m Geschmack aufgeputzt und modernisirt ward. Das [illegible]ius zeigt sich auch darin als treuen Spiegel des römis[illegible], dass es die Spuren jener wiederholten Ueberarbeitung[illegible] hat. Freilich reicht das überlieferte Material entfernt nicht hin um eine consequente Scheidung der Annalistik, geschweige denn ihre Zurückführung auf bestimmte Namen zu gestatten. Wir vermögen nur die einzelnen Hauptstufen in der ganzen Entwicklung zu unterscheiden. Zunächst sind als ältester Bestandtheil der Tradition eine Anzahl trockener schmuckloser Notizen auszusondern, deren ursprüngliche Fassung von der uns erhaltenen nur unerheblich abgewichen sein kann. Wie auf Grund solcher Vorlagen eine zwar dürftige, aber dabei verlässliche literarische Darstellung aufgebaut ward, zeigen die leider so lückenhaften Bruchstücke bei Diodor. Eine weitere Entwicklungsstufe erkennen wir in den Fragmenten des Claudius, deren Einfachheit und Kürze endlich von der breiten geschmückten Erzählung eines Livius und Dionys abgelöst wird. Je näher der augusteischen Zeit, desto grösser der Umfang der Annalen, desto geringer ihre durchschnittliche Glaubwürdigkeit. Man kann den Satz als allgemein gültig hinstellen, dass bei Differenzpunkten die kürzere Erzählung den Vorzug vor der ausführlichen verdient. Indessen ist auch die letztere keineswegs allen historischen Inhalts bar; nicht selten finden sich unter dem Wust schlechter Erfindung ganz vortreffliche Nachrichten versteckt.

Die kritische Sichtung der Geschichte des vierten Jahrhunderts — das leuchtet nach dem Gesagten ein — hat mit vielfachen und grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es erscheint zweckmässig durch Specialuntersuchungen über einzelne wichtige

Ereignisse der Lösung dieser Aufgabe vorzuarbeiten; denn erst so können einer zusammenhängenden Behandlung die erforderlichen Anhalts- und Stützpunkte gesichert werden. Niebuhr gibt hier eine Fülle anregender Winke; seinem feinen historischen Sinn blieben die Trübungen der Tradition nicht verborgen; in vielen Fällen wird die methodische Detailforschung auf ihren mühsamen Wegen zu den nämlichen Resultaten gelangen, welche seine glänzende Divination bereits hingestellt hatte. Im Grossen und Ganzen freilich hat Niebuhr der Annalistik einen viel grösseren Glauben geschenkt, als unsere heutige Kenntniss rechtfertigt. Mit Verzichtleistung auf die breite, dem Livius entlehnte Ausmalung, werden wir die kritisch gesicherte Darstellung auf einen sehr bescheidenen Raum zusammendrängen müssen. In dieser Hinsicht weicht auch Mommsen von seinem Vorgänger vollständig ab; er gibt kein Detail, sondern eine gedrängte Uebersicht der Hauptereignisse. Allein diese Uebersicht stützt sich fast ausschliesslich auf die ausführlichen und am schlechtesten beglaubigten Berichte des Livius; die Bruchstücke älterer Tradition werden nicht beachtet, z. B. von ihm ebenso wie den Gewährsmännern des Livius aus dem ganzen Verlauf der Samniterkriege kein einziger Sieg des tapfern Bergvolkes gemeldet. Die durchschlagende Differenz der beiden grossen Geschichtsforscher zeigt zur Genüge, wie sehr die kritischen Probleme noch der Lösung harren; sie verleiht der Beschäftigung mit denselben einen ganz besonderen Reiz.

Im Folgenden soll die Geschichte der Jahre 321 — 312 behandelt werden, die vielgenannte Katastrophe von Caudium mit den sich anschliessenden Ereignissen. Wir gehen von einer wichtigen Controverse der italischen Topographie aus, der Bestimmung der Oertlichkeiten, an denen jene Niederlage statt fand. Damit ergibt sich zugleich eine sichere Basis für die Kritik der livianischen Erzählung. Alsdann ist der Nachweis zu führen, dass der wahre Hergang der Dinge verdunkelt und die erhaltene Ueberlieferung in patriotischem Interesse vollkommen entstellt sei. Endlich versuchen wir die Genesis der Fälschung zu ermitteln und nähere Aufschlüsse über das Verfahren der römischen Annalisten zu gewinnen. Für den ersten Theil der Untersuchung kommt allein die Darstellung des Livius in Betracht; die ohnehin sehr dürftigen Angaben anderer Schriftsteller sind daher vorab bei Seite gelassen.

Allein die Demüthigung blieb resultatlos
unverrichteter Sache in die Heimath zu
nahm C. Pontius, des Herennius Sohn
Samniten. Das römische Heer unter den
rius Calvinus und Sp. Postumius stand b
den früheren Jahren Apulien den wichtigst
abzugeben hatte, ging der römische Plan
feindliche Land mit ganzer Macht an d
panien aus anzugreifen. Die Samniten sch
zu machen: die Nachrichten, welche in da
gelangten, besagten übereinstimmend, da
Apulien geworfen, der wichtigste Platz alld
der äussersten Gefahr. Die Consuln befan
thümlichen und schwierigen Lage. Die Ri
fenen Kundschaft vorausgesetzt, durften sie
den daran denken Apulien seinem eigenen
und damit den Erfolg des bisherigen Ka
Schleunige Hülfe war unweigerlich geboter
offenbart sich die Schwäche des römische
Uebrigen durch die geographischen Verhält
geben war und desshalb mit kurzen Worte
kann. Die Römer setzen sich nämlich in d
nen fest, welche in Ost und West das Ge
einnahmen. Sie

senen Bergvolk zahlreiche Chancen dar mit gesammelter Kraft gewaltige Schläge zu führen, bald nach rechts bald nach links. Die Streitkräfte der Römer reichten keineswegs hin um an zwei Stellen zugleich dem vereinigten Landesaufgebot Samniums die Spitze zu bieten. Sie werden es desshalb vorziehen nur auf dem einen Operationsgebiet offensiv aufzutreten, während auf dem anderen die Defensive eingehalten wird. Die Defensive lehnt sich naturgemäss an die Festungen an; gleichwie die Meeresfluth an den Deichen, so bricht sich die Kraft der samnitischen Ausfälle an ihren Mauern. Aus diesem Grunde nimmt auch der Kampf gegen Samnium zeitweise den Charakter eines eigentlichen Festungskrieges an.

Um dem bedrohten Luceria Hülfe zu bringen, standen den römischen Feldherren zwei Wege offen: Liv. 9, 2 quae ad Luceriam ferebant viae, altera praeter oram superi maris patens apertaque sed quanto tutior tanto fere longior; altera per Furculas Caudinas brevior. Der letztere Weg führt über Benevent und stellt die kürzeste Verbindungslinie zwischen Campanien und Apulien dar. Von Capua bis Benevent wird die Strasse, die spätere via Appia gerechnet zu 32 oder 33, weiter nach Equus Tuticus 21, von da bis Aecae 18 Millien (Itin. Ant. 111. 112. 116). Die Entfernung von Aecae bis Luceria beträgt höchstens 12, folglich im Ganzen von Capua hierher 83 Millien. Ausser dieser directen Strasse können mehrere andere in Betracht kommen, die aber sämmtlich nur auf bedeutendem Umweg zum Ziel führen. So läuft von Maddaloni unweit des alten Calatia eine Hauptstrasse dem Tamaro, welcher den wichtigsten nördlichen Zufluss des Calore bildet, folgend an Saepinum vorüber, passirt dann die Wasserscheide zwischen der adriatischen und tyrrhenischen See und hält sich fortan im Thal des Tifernus. Ein Heer, welches diese Strasse zog, konnte etwa bei Larinum auf Teanum Apulum abschwenken. Die Entfernung von Calatia bis Luceria stellt sich damit auf mindestens 150 Millien. Abkürzen konnte man dieselbe nicht; denn die Montagna di S. Marco, welche das Wassergebiet des Tamaro von demjenigen des Fortore (Frento) trennt, würde selbst heutigen Tages für eine grosse Armee nicht praktikabel sein. So im Norden; südlich von der directen Verbindungslinie läuft eine Hauptstrasse über Nola, Abella, Abellinum, Aeclanum (Mirabella), Ariano, Montaguto; der Umweg lässt sich etwa auf 30 Millien schätzen. Dieselbe hätte allenfalls dann gewählt werden können, wenn der gerade Anmarsch auf Benevent verlegt war; sonst bietet sie vor der directen keinerlei Vorzüge. Es erscheint zwecklos weitere Be-

trachtungen darüber anzustellen, auf welchen Pfaden ausserdem noch eine Armee durch Samnium nach Apulien zu führen gewesen wäre. Die beiden bezeichneten sind in jedem Fall die kürzesten Bogen, die sich um die directe Strasse beschreiben liessen. Die Sache lag einfach: man hatte durch Feindesland zu ziehen, ein waldreiches Land von geringer Culturentwicklung, in dem die Viehzucht blühte: man hatte Bäche, Bergrücken und Bergpässe zu passiren. Je weiter man sich von dem Operationsziel entfernte, desto grösser die Gefahr und desto gefährdeter der Preis, um den man die Gefahr wagte. gt keinem Zweifel, dass unter allen denkbaren Combi directe Strasse die grössten Vortheile darbot. Die n indernisse sind hier vergleichsweise geringer und aller einlichkeit nach hatte von uraltersher der Verkehr vo mit dem Binnenland um Benevent und weiter mit Ca sen Weg eingeschlagen.

Anders stellte sich sobald die Consuln ihre Armee dem Wagniss quer durch indurch zu brechen nicht aussetzen wollten. Durch l Land führte für die Römer nur ein einziger Weg an die Küste des adriatischen Meeres, der nämliche, auf welchem sie in den vorhergehenden Jahren nach Apulien gezogen waren. Er läuft an dem Fuciner See vorbei, in dem Thal der Pescara (Aternus) hinab durch die Abruzzen. Die Marser waren mit den Römern gegen die Samniten verbündet (Diod. 20, 44); die Vestiner am Aternus, welche unter den sabellischen Gebirgsvölkern allein dem Durchzug Schwierigkeiten bereitet zu haben scheinen, schon im J. 325 niedergeworfen (Liv. 8, 29). Mithin hätten die Römer sicher und ungehindert nach Apulien gelangen können, wenn sie von Capua nach Fregellae, durch das obere Thal des Liris (Sora war in ihren Händen Liv. 7, 28. 9, 23) in das Marserland marschirt wären. Ein derartiger Marsch betrug an 400 Millien, ungefähr das fünffache der directen Entfernung von Capua nach Luceria. Man sieht, Livius hat vollkommen Recht, quanto tutior tanto fere longior. Die Consuln hatten keine Wahl. Sie geboten über die bedeutende Macht von 4 Legionen, d. h. die Verhältnisse späterer Zeiten zu Grunde gelegt, über 36—40,000 Mann. In jedem Fall mussten sie den eingelaufenen Nachrichten zufolge stark genug sein den Weg durch Samnium in 5—6 Tagen zu forciren. Sie durften nicht daran denken statt dessen einen gesicherten Marsch von etwa 30 Tage Dauer zu unternehmen und mittlerweile dem Feind freisten Spielraum zu lassen.

Das vulkanische Campanien und das Gebirgsland Samnium

stellen grosse, scharf ausgeprägte Naturgegensätze dar. Der in der Längenaxe der Halbinsel streichende Apennin fällt schroff gegen das Tiefland ab; sein Fuss ward in einer früheren Schöpfungsperiode vom Meer bespült. Er gliedert sich in mehrere Abschnitte, im M. Vergine bei Avellino zur höchsten Erhebung (4027′) ansteigend. Durch die Streichungslinie des Apennin wird auch die parallele Richtung der Wasserläufe bedingt. Das System des Volturnus durchdringt auflockernd das Gebirgsland und erschliesst es gegen die Küste und das tyrrhenische Meer. Der Durchbruch des Volturnus in westlicher Richtung nach der Ebene erfolgt, nachdem der von Norden kommende Fluss etwa 4 Meilen von Capua entfernt den ihm an Grösse wenig nachstehenden, von Süden her strömenden Calor aufgenommen hat. Die Terrainsenkung nach dem Calor und seinen Zuflüssen bestimmt im Wesentlichen den Lauf der directen Strasse von Capua nach Apulien. Der erste Abschnitt derselben reicht bis zu dem am Zusammenfluss des Sabatus und Calor gelegenen Benevent. Bis hierher lief die via Appia; ihre Richtung im Einzelnen steht vollständig fest [1]. Es darf nicht befremden, wie es einigen Archäologen ergangen ist, dass keine Reste antiken Pflasters bisher aufgefunden wurden; denn die römischen Chausseen waren mit Nichten durchgängig, sondern nur ausnahms- und stellenweise mit jener soliden Steinpflasterung versehen, die wir in der Umgegend Roms an so vielen Orten bewundern können. Hingegen sind mehrere Meilensteine entdeckt worden, welche die kurzen Angaben der Itinerarien erläutern und ergänzen. Die Strasse ging zuerst nach dem ein wenig westlich vom heutigen Maddaloni gelegenen Calatia [2]. Die Itinerarien geben die Entfernung zu 6 Millien an, auch ward ein Stein mit dieser Ziffer hier gefunden. Die nächste, 6 Millien entfernte Station ad Novas ist nicht gegeben. Holstein setzt sie mit grosser Wahrscheinlichkeit bei dem Dorfe S. Maria a Vico westlich von Arienzo an, ubi praeter antiquitatum vestigia columna alia extat. Dieser Stein müsste die Nummer XII geführt haben, doch drückt sich Holstein hierüber nicht bestimmt genug aus.

---

[1] Holsten. adn. in Cluv. p 267. 68. Fr. Daniele, le Forche Caudine. Napoli 1811 2. Ausg. Mommsen J. R. N. p. 344, dessen Zusammenstellung der Meilensteine im Text benutzt ist. Garrucci, Dissertazioni archeologiche, Roma 1864, p. 77 ff.

[2] Ausser Holstein und Daniele vgl. Corcia, Storia delle due Sicilie, Napoli 1845, II 85.

... Itinerarium Antonini 11, das J
Die Lage von Caudium an der Via Appia
Strabo 5, 249, Horaz Sat. 1, 5. 51 bestätig
nicht bestimmt localisirt. Cluver It. Ant. 1
gesucht; dies widerspricht dem Lauf der
fernungen. Holstein, der im Uebrigen zuerst
erkannt und verfolgt hat, identificirte Arpaia
lich Daniele p. 21: ein wenig nördlich von
alle falde di quell' aprico monte che sovras
führt noch jetzt den Namen Costa Cauda, a
antike Reste über einen grossen Raum ver
nämlichen Ansicht sind die meisten Neueren
1, 358, Mommsen I. R. N. p. 95. Allein sic
Ansätzen der Itinerarien schlechterdings nicht
liegt nicht 21, sondern nur 16 Millien von C
sondern gegen 14 neapolitanische d. h. 16—1
Benevent [2]. Daraus folgt, dass die gewöhnli
und dass Caudium vielmehr 4—5 Millien weit
ist. Auch scheinen die Ruinen bei Arpaia ke
sein um den Schluss auf die Existenz einer S
zu rechtfertigen. Den nächsten Anhalt jener

---

[1] Irrthümlich verstoht M...

die Dedicationsinschrift an Julia Domna dar, die bei Arpaia (ad ipsum ingressum oppidi) ausgegraben ward: die Colonie Benevent hatte sie gesetzt in territorio suo, quod cingit etiam Caudinorum civitatem muro tenus (I. R. N. 1411). Indessen leuchtet ohne Weiteres ein, dass der Stein nicht gerade vor den Thoren Caudiums zu stehen brauchte, sondern ebenso gut an jedem anderen Punkte des ehemaligen caudinischen Landgebiets und vielleicht an der Grenze desselben den geeignetsten Platz fand. Die Itinerarien, an deren Exactheit zu zweifeln durchaus kein Grund vorliegt, führen uns also von Arpaia fort in die Nähe von Montesarchio. Dazu stimmt der Umstand recht gut, dass wie überhaupt die Mehrzahl, so namentlich die öffentlichen Inschriften von Caudium (I. R. N. 1852—56) dieser Stadt angehören.

Neuerdings hat Garrucci — und soweit ich sehe ohne Vorgänger — Caudium und Montesarchio mit einander identificirt. Seine Vermuthung wird aus mehreren Gründen zurückzuweisen sein. Erstens sind in dem gedachten Ort keine Spuren eines antiken Situs erhalten; die Localtradition hat jegliche echte Erinnerung aus dem Alterthum verloren, fabelt statt dessen von einem Mons Herculis, aus welchem der jetzige Name entstanden sein soll. Man kann überzeugt sein, wenn auch nur der geringste Anhalt vorhanden gewesen wäre, die Abstammung von einem so berühmten Namen wie Caudium zu beanspruchen, dass dies den Localantiquaren seit der Renaissance nicht entgangen sein würde. Zweitens treffen auch die Distanzen der Itinerarien nicht zu [1]. Diese zu Grunde gelegt, haben wir vielmehr Caudium 1—2 Millien westlich von Montesarchio anzusetzen. Seit der Kaiserzeit, da ihr Gebiet in den Gemeindeverband Benevents incorporirt ward (Feldmesser p. 232 u. die citirte Inschr.), muss die Stadt ziemlich unbedeutend gewesen sein. Doch soll ihr Name im früheren Mittelalter noch mehrfach vorkommen. Man begreift, dass in diesen gut cultivirten Gegenden ihre Ruinen völlig verdeckt und weggeräumt werden konnten; immerhin würden meines Erachtens eingehende Nachforschungen an Ort und Stelle den Situs mit Sicherheit ermitteln lassen [2]. Nach dem oben erwähnten Meilenstein XVI sind uns für

[1] Ein Meilenstein mit der Ziffer XXI, welcher bei dem alten Caudium gestanden haben mag, befindet sich in Benevent: Garrucci p. 79. Jedoch ist über den Ort der Auffindung Nichts bekannt.

[2] Ich passirte diese Gegenden im Herbst 1865; anhaltendes Regenwetter sowohl als Unwohlsein verhinderten ein beabsichtigtes längeres

.... via Appia recta sub Monte Sarchio ad
tur et inde ad pontem Leprosum Sabati flu.
omissa nova per alias angustias vulgo Sfer
Serratellam flumen per longiores ambages duc
auch von dieser historisch so interessanten
keine neuere Generalstabskarte. Die beigefüg
ihre Zeit vortrefflichen, aber jetzt ganz veralt
Zannoni entnommen. Dieselbe genügt für di
genden historischen Aufgabe, insofern als solc
die Terrainverhältnisse im Grossen und Ganze

Den zweiten kürzeren Weg nach Apulien
Anfang desselben beschreibt Livius folgender
Furculas Caudinas brevior. sed ita natus locus
sunt, montibus circa perpetuis inter se iuncti.
patens clausus in medio campus herbidus aqu
medium iter est. sed antequam venias ad eum
angustiae sunt, et aut eadem, qua te insinuave
tenda, aut si ire porro pergas, per alium sal
litioremque evadendum. Diese Worte haben e
graphischen Commentaren hervorgerufen, ohne d
einen Abschluss gefunden hätte. Wir lassen v
enden Meinungen Anderer bei Seite, um eine s
u suchen.

Die äussere, nach Campanien abfallend-

bedeutenden Steigung hin. In ähnlicher Weise öffnet sich ein Pass für die Via Appia. Der Gebirgsstock, dessen nordwestliche Seite der M. Longano bildet, wird im Norden und Osten vom Fluss Isclero, im Süden durch das Thal von Arienzo und Arpaia begrenzt. Auf dieses letztere Thal folgt alsdann in südlicher Richtung eine längere zusammenhängende Kette, welche im M. Vergine gipfelt. Die Via Appia benutzt den Einschnitt von Arienzo und Arpaia. Sein Niveau steigt nur unerheblich von der campanischen Ebene an und sinkt ebenso hinter Arpaia sanft nach dem Isclero zu. Die Oeffnung nach Campanien ist breit und wird dann allmälig enger. Bei Arienzo, etwa kurz hinter dem aus einer einzigen Strasse bestehenden Ort, nimmt sie den Charakter eines Passes an, welchen sie bis zur Einmündung in die Ebene des Isclero hinter Arpaia bewahrt. Die Länge des Passes kann man zu 3 Millien rechnen. Von beiden Seiten fallen die Berge schroff ab. Die engsten Stellen befinden sich bei den genannten Ortschaften; aber auch auf der gesammten Strecke breitet sich nirgends ein Thalgrund von irgend nennenswerther Breite aus [1]. Die Tradition hat mit grosser Bestimmtheit in diesem Pass die Furculae Caudinae erkannt: mittelalterliche Quellen bezeichnen ihn so (Holstein p. 267); den Namen bewahrt noch heute das auf der Südseite am Bergabhang gelegene Dorf Forchia, älter Furchie. Auch die Beziehung des Monte Costa Cauda auf den Namen Caudiums lässt sich schwerlich von der Hand weisen.

In den Furculae Caudinae oder dem Pass von Arpaia finden wir den ersten saltus altus angustus silvosus wieder. Er mündet auf das Thal des Isclero. Dies ist ein geräumiges frisches Bergthal, rings von hohen Rücken umgeben. Sein grösster Durchmesser in der Länge von Nord nach Süd beträgt 7—8, in der Breite von West nach Ost 5 Millien. Es stellt sich dem Auge durchaus als eingeschlossenen Kessel dar: aller Orten erheben sich die Berge steil und schroff, im Norden der M. Taburno (3480'), südlich die Ausläufer des M. Vergine. Ohne Frage war die Thalfläche in Urzeiten von Wasser bedeckt und bildete einen jener apenninischen

[1] Daniele schätzt den Umfang desselben auf nicht mehr als 7 neapolit. d. h. etwa 9 römische Meilen. Natürlicher Weise muss eine derartige Abschätzung sehr willkürlich ausfallen, da der Punkt, wo das Thal aufhört und die Erhebung beginnt, im Einzelnen nur annähernd zu fixiren ist. Daniele nimmt im Interesse seiner Ansicht über die caudinische Niederlage den Umfang möglichst gross.

auf der Kette des M. Vergine, nimmt den A
und M. Mauro auf und durchströmt das
Am Ende desselben bei dem Dorf Moiano w
einer nördlichen eine westliche; hier bricht
eine tief eingerissene Bahn. Das eben besch
östlichen Ausgang von dem auf einem Abh
sarchio überragt wird, heisst Valle Caudina
Namen der verschwundenen Stadt Caudium,
gegebenen Ausführungen westlich von Montes
Man darf nicht übersehen, dass das Aussehen
in samnitischer Zeit von dem heutigen wesentli
Damals waren noch die Berge mit grossen W
Vernichtung zugleich den Verlust der frucht
damit eine nicht unbedeutende Erhöhung des T
gehabt hat. Denkt man sich das caudinische
Grund oder offene Weide von jenem weiten be
eingefasst, so scheint damit seine Umgebung
passirbar, das ganze Bild wird geschlossen.

Die Worte des Livius passen vortrefflich
clausus in medio campus herbidus aquosusque,
iter est. Die beiden Pässe sind durch fortlau
ander verbunden, montibus circa perpetuis
len Furculae Caudinae corespondirt nämlich d
sarchio, durch den

welche das Gebiet des Isclero von demjenigen des Sabato trennt. Der Pass bietet in sofern grössere Schwierigkeiten als der erste, weil, wie auch der moderne Name Sferracavallo andeutet, das Terrain ansteigt; Holstein bezeichnet ihn als saltum difficilem ac silvosum. Ausser den beiden bezeichneten besitzt das Thal von Caudium noch zwei andere Ausgänge. In südöstlicher Richtung führt ein Bergweg von Cervinara und S. Martino über Altavilla in das Thal des Sabato. Er wird von Livius nicht erwähnt und mag in jener Zeit überhaupt nur als Waldpfad bestanden haben. Dagegen kommt ein zweiter Weg in Betracht, welcher im Norden einmündet. Der Isclero windet sich nach seinem Austritt aus dem caudinischen Thal durch eine tief eingerissene Spalte. Derartige Flussengen, durch welche die Gewässer der apenninischen Seen ihre Bahn gebrochen haben, bezeichnen den Uebergang vom Oberlauf zum freien Abfluss ins Niederland. Die Enge des Isclero reicht von Moiano bis S. Agata de' Goti etwa 3 – 4 Millien lang; von letzterer Stadt ab strömt er ungehindert dem Volturnus zu. Am tiefsten ist der Einschnitt bei Moiano, dann flachen sich die einschliessenden Höhen mehr ab. Die moderne Strasse läuft nicht in der Tiefe neben dem Fluss, sondern in bedeutender Höhe über dem südlichen Ufer an den Bergrücken hin [1]. Immerhin ist es klar, dass die Natur hier selber einen Zugang in das Thal von Caudium vorgezeichnet hat.

Auf ihrem beabsichtigten Marsch nach Luceria benutzten die Römer nicht den gewöhnlichen Weg durch die Furculae Caudinae. Vielmehr heisst es: in eum campum via alia per cavam rupem Romani demisso agmine cum ad alias angustias protinus pergerent, saeptas deiectu arborum saxorumque ingentium obiacentem molem

[1] Beschreibungen von Augenzeugen sind mir nicht bekannt ausser den ziemlich dürftigen Angaben von John P. Gandy bei Keppel Craven, a tour through the southern provinces of Naples, London 1821. Es heisst dort p. 16: the modern road or track, which on horseback J found to be exceedingly perilous, runs along the declivity of the mountain at a height considerably above the stream, and besides the ordinary deviations is necessarily carried out of a direct line round a gulley or deep recess in the mountain .... the road descends through broken gullies to Sant' Agata, which is placed in a most picturesque situation, upon the edge of the precipice at the entrance to the valley; while on the opposite side the roots of Mount Taburnus break down less abruptly to the rivulet. On the same side the receding mountain leaves a sufficiently ample but quick sloping plain of loose cultivable soil.

..... hier Aufenthalt und Widerstand und v
raschen. Oder da die Ortsbestimmung ad C
Latitude lässt, mochte die römische Armee
nach dem Volturnus zu stehen und damit d
zere sein. Derartige Erwägungen sind überh
präcisen Angaben gegenüber von geringem B
Entfernung vom Anfang des Defilé bei S. Ag
taner Pass hinter Montesarchio auf 12—14 l
Wie auf diesem Raum die Operationen sich im
ten, ist nicht zu errathen, fehlen uns doch au
um die Tiefe der römischen Marschcolonne g
Man möchte glauben, dass nach dem beschwer
das Heer sich in der Ebene etwa bei Airola
mit breiter Front auf den beneventaner Pass
fand denselben verschanzt, auf der Höhe ersch
macht Kehrt, doch auch der Rückweg ist verl
tilis apparuisset, praesidium etiam in summo s
tati inde retro, qua venerant, pergunt repetere
clausam sua obice armisque inveniunt. Allger
greift die Gemüther; endlich schlägt man ei
(propter aquam) auf.

Die Terrainschilderungen der Alten entsp
lenjenigen Anforderungen, welche von der he
chaft gestellt und von guten Geschichtschreibern

denen die Schuljugend ihre Streitigkeiten zu entscheiden pflegt. Wenn man diesen kindlichen Standpunkt nicht theilt, ausserdem in der livianischen Darstellung das Thatsächliche von der Phrase zu sondern weiss, stellt sich die vorliegende topographische Frage überaus einfach. Die Angaben des Livius stimmen mit den Terrainverhältnissen auf das Beste überein, so vollkommen, dass kein Ereigniss aus der älteren Geschichte mit derartiger Sicherheit localisirt werden kann wie die caudinische Niederlage. Man wird hiergegen den Einwand geltend machen, dass die bisherigen Untersuchungen in schroffen Widersprüchen gegen einander die Sache im Unklaren gelassen haben. Der Einwand ist richtig, findet aber durch einen doppelten Umstand seine Erledigung. Zunächst passt die folgende Erzählung des Livius von der Capitulation der Römer, wie gleich ausgeführt werden soll, schlechterdings nicht zu seiner Terrainschilderung. Es liegt die Alternative vor, entweder dieser zu folgen und damit der Kritik der späteren Ereignisse eine ganz neue Aussicht zu eröffnen, oder aber blindlings die Erzählung anzunehmen mit Verzicht auf alle Versuche, dieselbe örtlich zu fixiren. Für uns ist die Entscheidung durch die Resultate der bisherigen Forschung über die Annalistik gegeben: die Vorgänge zu Gunsten der Römer entstellen und nebenher effectvoll ausmalen, das verstanden die Chronikenschreiber leider nur zu gut, aber um richtige topographische Daten aus Samnium zu erfinden, reichte die Weisheit einer ganzen Rhetorenschule nicht hin. Diejenigen, welche bisher den Gegenstand behandelt, haben aus dem Dilemma nicht herauszukommen vermocht, weil ihnen der Gedanke, an der Autorität des Livius zu zweifeln, nie aufgestiegen war. Zu dem Mangel an historischer Kritik tritt ein Zweites. Die italienischen Localantiquare, von denen man die Aufklärung erwarten sollte, sind in der engsten Beschränktheit des Dorfpatriotismus befangen. Ein Jeder hat mit einem Eifer, der Fremden fast unverständlich bleibt, seinem Dorf und seinen heimatlichen Fluren die Ehre vindiciren wollen, Zeuge der grossen Katastrophe gewesen zu sein.

Immerhin war die Oertlichkeit zu scharf markirt, als dass eine grosse Menge verschiedenartiger Ansichten hätte aufgestellt werden können. Vielmehr lassen sich die bisherigen Behandlungen auf drei reduciren. Die erste Ansicht, mit der von uns gegebenen Darstellung übereinstimmend, ist, soweit ich sehe, nie ausgeführt worden: angedeutet findet sie sich bei Biondo da Forli, Italia illustr. p. 220 (trad. da Lucio Fauno, Venetia 1542) und Holstenius adn. ad Cluv. p. 269, auch von italienischen Municipalschriftstellern

Name der Furculae und dadurch hat diese
Deutschland ein besonderes Gewicht erlang
vianischen Darstellung verhält, soll nunmeh

Jedem der mit offenen Augen den Weg
Arpaia zurückgelegt hat, stellt sich die U
einem ersten und einem zweiten Pass auf d
als widersinnig heraus. Aber man braucht
besucht noch überhaupt eine Karte angeseh
Urtheil zu unterschreiben. Eine geringe N
niges Nachdenken genügt, um einzusehen, d
Gebirgsthal mit einem ein- und einem ausm
kann, wenn die Gesammtlänge des Thals nebs
mehr als drei Millien betragen soll. Daraus
teres, dass die Beschreibung bei Livius absol
campus satis patens, auf dem die Römer mi
Lager hätten aufschlagen können, ist gar nic
ner wo bleibt das Wasser? Man antwortet,
bäche (torrenti) von den Bergen herabfallen.
sich der Regen einen Abfluss, aber zwischen
einem Bach ist der Unterschied recht gross.
die Vertheidiger der bekämpften Ansicht selb
zige Gestaltung des Terrains die nothwendige
aufweist. Aber, heisst es, in früherer Zeit w

einer Stelle 61 Palm, nach Abbatemarco (von dem confuse Mittheilungen bei Corcia 1, 365 stehen) steigt sie gar auf 200 Palm. Es fällt nun gewiss Niemand in den Sinn, zu bestreiten, dass in den zwei Jahrtausenden seit der caudinischen Schlacht grosse Erdmassen von den ihrer schützenden Walddecke beraubten Bergen fortgerissen worden sind, obwohl auch hierüber genauere Beobachtungen erwünscht wären. Aber daraus folgt weiter Nichts, als dass der Pass in alter Zeit steiler, enger und schwieriger war. Um von grossen Veränderungen des Terrains zu reden, hätte man die Vermuthung riskiren müssen, dass der Isclero damals durch die caudinische Enge lief und erst in der historischen Periode sein Bette bei Moiano brach. Die Municipalgelehrten haben allerdings in anderen Fällen keinen Anstand genommen, derartige Durchbrüche auf Hercules und Pelasger zurückzuführen; hier ist selbst dieser Ausweg abgeschnitten. Die Ansicht Danieles widerspricht nicht blos der livianischen Darstellung, sondern fällt überhaupt ausserhalb des Bereichs der Dinge, die factisch möglich sind. Ein Pass von 3 Millien Länge, sollte man denken, wird von einer Marschcolonne, die nicht unter 36,000 Mann, dabei 2—3000 Reiter stark ist, vollständig ausgefüllt. Sie muss, um nicht Anfang und Ende des Passes zu überragen, mit einer sehr breiten Front marschiren: Daniele schlägt 50 Mann vor, doch genügt dies nicht. Noch mehr: dies ganze Heer, als es bei Arpaia anlangt und den Ausgang verrammelt findet, soll eiligst nach Arienzo zu umkehren, aber auch hier zu spät kommen, um den Rückweg zu forciren. Citati inde retro, qua venerant, pergunt repetere viam; eam quoque clausam sua obice armisque inveniunt: ein doppeltes consularisches Heer auf drei Millien Distanz! während doch das Lager von zwei Legionen nahezu eine halbe Millie im Quadrat fasst. Es ist wahr, auch bei anderen Gelegenheiten haben die Römer das Terrain nicht in der Art eclairirt, wie moderne Kriegsführung es fordert, und hier sind sie wie wilde Thiere in die Grube gestürzt: c. 5, 7 illis non ducem locorum non exploratorem fuisse, beluarum modo caecos in foveam lapsos; aber dass sie sich willen- und widerstandslos vom Feinde hätten einpferchen lassen gleich Schafen in die Hürde, davon bietet die beglaubigte Geschichte kein Beispiel [1].

[1] Daniele erwähnt, der englische General Melville habe sich mündlich mit seiner Auseinandersetzung einverstanden erklärt. Entweder war dies ein Compliment oder der General hatte die Frage gar nicht studirt.

dem ersten und zweiten Pass liegt, hat hie
erforderlichen Fluss, scheint aber gar nich
zu besitzen um überhaupt ein Heer von 40,
Gandy weiss diesem Einwand nicht anders
er im Livius gelesen haben will, es sei
dachten Stärke gewesen [1]. Man sieht, die
und wir können unsere Polemik schliessen.

II.

Die Kriegsereignisse von 3

Mit der Einschliessung der Römer auf
hört die musterhafte Anschaulichkeit auf,
Erzählung bis dahin auszeichnete. Es wird g
zwei Rückwege offen standen, wie kurz vorh
von militärischen Vorgängen ist weiter kein
steller ergeht sich fortan allein in einer leber
der Schmach und Verzweiflung, welche über
brochen war. Das militärische Schicksal de
einzigen kurzen Moment entschieden. Der F
unnahbarer, unangreifbarer Stellung: quo s
eine verzweifelnde Stimme, num montes molii
dum haec imminebunt iuga, qua tu ad h
inermes, fortes ignavi, pariter omnes [illegible]

ferrum quidem ad bene moriendum oblaturus est hostis, sedens bellum conficiet (c. 3. 3). Nicht lange verharrten die Römer unthätig und rathlos in ihrem Lager. Livius denkt offenbar nur an einzige Nacht: c. 3, 4 his in vicem sermonibus qua cibi qua quietis immemor nox traducta est. Am folgenden Tage entschliesst man sich zu unterhandeln: c. 4, 1 et in castris Romanis cum frustra multi conatus ad erumpendum capti essent, et iam omnium rerum inopia esset, victi necessitate legatos mittunt. Eine erste Gesandtschaft wird an die Samniten abgeschickt, darauf ein Kriegsrath über die gestellten Bedingungen abgehalten; die Consuln schliessen die Capitulation ab: c. 5, 6 tempus inde statutum tradendis obsidibus exercituque inermi mittendo; das Heer wird unter dem Joch entlassen: c. 5, 11 haec frementibus hora fatalis ignominiae advenit; endlich konnte dasselbe nach dem Verlassen der Furculae Caudinae noch zu guter Zeit Capua erreichen: c. 6, 4 cum ante noctem Capuam pervenire possent, incerti de fide sociorum et quod pudor praepediebat, circa viam haud procul Capua omnium egena corpora humi prostraverunt. Es ist klar, die Ereignisse drängen sich wie im fünften Act eines Dramas. In der That wird die livianische Erzählung sinnlos, sobald man einen anderen Massstab als den dichterischen an sie anlegt. Die Capitulation wird motivirt durch den Mangel an Lebensmitteln: c. 4, 1 cum iam omnium rerum inopia esset, vgl. c. 6, 4 ff. Nun aber befand sich die römische Armee im Besitz ihres vollen Gepäcks, der römische Soldat führte einen Getreidevorrath für 17 Tage, auch wohl einen Monat mit sich (Marquardt R. A. 3, 2. 330), bei einem Eilmarsch mitten durch Feindesland war die Sorge für den nöthigen Proviant die erste und wesentlichste. Wenn die Römer also am zweiten Tage nach ihrem Aufbruch Hunger litten, so könnte das höchstens daher rühren, dass die Betrübniss sie am Essen hinderte. Der Widerspruch wäre verständiger Weise nicht anders zu heilen, als dass zwischen der Einschliessung und der Capitulation eine ansehnliche Frist von mehreren Tagen verstrichen sein müsste. So bereitwillig wir diese Erklärung einräumen möchten, so verletzt sie doch eine der Grundbedingungen, auf denen die ganze Erzählung ruht, die thörichte Eile und Verblendung, mit welcher die Samniten ihr Glück aus der Hand geben. Dies wird in der Rede des Consuls Postumius auf das Stärkste betont: c. 9, 11 illi male partam victoriam male perdiderunt, dum vix locis quibus vicerant credunt, dum quacumque condicione arma viris in arma natis auferre festinant. an si sana mens fuisset, difficile illis fuit, dum senes ab

domo ad consultandum accersunt, mittere Romam legatos, cum senatu cum populo de pace ac foedere agere? tridui iter expeditis erat. interea in indutiis res fuisset, donec ab Roma legati aut victoriam illis certam aut pacem adferrent. Es bleibt also nichts übrig als die Nachricht von dem Mangel an Lebensmitteln für ein Versehen zu erklären. Aber in diesem Fall ist es unmöglich ein anderes Motiv an die Stelle zu setzen, das uns begreiflich machen könnte, wodurch die Römer bewogen wurden sich der tiefsten Schmach, den härtesten Sc[illegible] zu deren Schilderung Livius alle seine Kunst aufbietet, [illegible]rn und Bedenken zu unterwerfen. Diese Erwägung w[illegible] um die Unwahrheit des herkömmlichen Berichtes zu e[illegible] steht durchaus nicht allein.

Ein unachtsam mar[illegible] Truppencorps kann wohl in einer Bergschlucht oder e[illegible]ss so plötzlich überrumpelt werden, dass es ohne Sch[illegible] sich gefangen geben muss; aber wie eine grosse Arm[illegible]hen Schicksal betroffen werden soll, das bleibt geradezu unbegreiflich. Der Erzähler braucht das Bild, die Consuln seien wie Raubthiere in die Grube gestürzt; er scheint allen Ernstes die Situation des gefangenen Raubthiers auf das römische Heer im Grossen übertragen zu haben, denn ohnedem fehlt seiner Erzählung der Sinn. Solche Situationen entsprechen aber der Wirklichkeit ebenso wenig als die Natur derartige Fallgruben aufzuweisen hat: beides existirt nur in der Phantasie der Romanschreiber. Vergegenwärtigen wir uns die Lage, wie sie sich aus der topographischen Exposition ergibt. Ueber Stellung und Absicht des Feindes getäuscht werden die Römer unversehens in der caudinischen Ebene von allen Seiten umringt. Der Pass nach Benevent ist verschanzt, der Rückweg durch die Pässe von Arpaia und Moiano verlegt, die Berghöhen von feindlichen Abtheilungen besetzt, das ganze Landesaufgebot von Samnium vereinigt, die Stadt Caudium bildet sein natürliches Hauptquartier. Die Samniten behaupten überall die festesten Defensivstellungen, in denen sie Angriffe einer bedeutend überlegenen Macht zurückschlagen werden. Ihre genaue Kunde des Terrains, ihre getroffenen Vorbereitungen sichern das Zusammengreifen aller Bewegungen. Sie brauchen nur ruhig ausharrend dem Hunger die Vernichtung des Feindes zu überlassen. Die römische Armee war rettungslos verloren, wie es ein Jahrhundert später diejenige war, über welche Hannibal im Defilé des trasimenischen Sees hereinbrach. Beide Actionen gleichen einander in der Klugheit des Anschlags und dem glänzenden Erfolg, der ihn krönte; es liegt wohl nur an der Ueber-

lieferung, dass sich die Parallele nicht weiter ausspinnen lässt. Die römische Armee war verloren, aber keineswegs genöthigt sofort die Waffen zu strecken. Sie stand in einem geräumigen Bergkessel von etwa 20 Millien Umfang und mit mindestens 3 Ausgängen. Zahlreiche Chancen boten sich dar hier und dort den Durchbruch durch das ausgespannte Netz zu versuchen. Es wäre elende Feigheit und Kopflosigkeit gewesen augenblicklich zu verzagen, so aussichtslos auch der Angriff scheinen mochte. Wenn irgendwo so galt es hier den alten Römerspruch wahr zu machen, nach welchem die Ungunst der Oertlichkeit und die List des Feindes durch Mannesmuth wieder aufgewogen werden kann. Gewiss mussten tagelange Kämpfe, eine ganze Anzahl abgeschlagener Angriffe und partieller Niederlagen voraus gegangen sein, bevor die Consuln sich entschlossen den stolzen Nacken unter das Joch zu beugen.

Niebuhr (R. G. 3, 244 ff. Vorträge über R. G. I, 489 ff.) hat von den Terrainverhältnissen keine richtige Vorstellung gehabt, sondern verlegt den ganzen Vorgang in den Pass von Arpaia. Aber seinem sichern historischen Tact ist die tiefe Verderbniss der Ueberlieferung nicht entgangen. Dem Livius will er die Schuld davon beimessen: 'oft habe ich die gehässige Pflicht erfüllen müssen,' schreibt er S. 247, 'Livius Verfälschungen oder Nachlässigkeiten darzuthun; nirgends verdient er eine härtere Rüge, als bei diesem Theil seiner Geschichte, einem der glänzendsten durch meisterhafte Anschaulichkeit.' Auf die Angaben anderer Schriftsteller gestützt, nimmt er an, dass eine schreckliche Niederlage, derjenigen unter Varus vergleichbar, der Capitulation vorausgegangen sei. 'Diess ist in der That so augenscheinlich gewiss,' heisst es, 'dass man das Dasein einer Niederlage errathen würde, wenn auch, was mit nichten der Fall war, die Verfälschung der Geschichte, wie sie durch Livius in die allgemein verbreitete Meinung der Neuern übergegangen ist, so früh und so durchstehend in die Annalen eingedrungen wäre, dass sich keine Spur einer verständigen Erzählung und eines begreiflichen Zusammenhanges erhalten hätte.' Man hat zwar vielfach der Niebuhrschen Deutung und Combination dieser angeblich reineren Ueberlieferung zugestimmt; doch erweist sie sich einer genaueren Prüfung als unhaltbar. Aus den vorliegenden Zeugnissen lässt sich durchaus nicht beweisen, dass ältere Annalen von einer Schlacht bei Caudium geredet hätten. Zunächst werden zwei gelegentliche Aeusserungen Ciceros angeführt: de sen. 12, 41 cum C. Pontio Samnite, patre eius, a quo Caudino proelio Sp. Postumius T.

Veturius consules superati sunt; de off. 3, 30. 109 at vero T. Veturius et Sp. Postumius, cum iterum consules essent, quia cum male pugnatum apud Caudium esset, legionibus nostris sub iugum missis pacem cum Samnitibus fecerant, dediti sunt iis. Eine besonnene Erwägung wird sich hüten, hierauf weitere Schlüsse zu bauen. Wenn z. B. vom 9. Buch des Livius nur die Anfangsworte 'sequitur hunc annum nobilis clade Romana Caudina pax' erhalten wären und man aus ihnen abnehmen wollte, in den folgenden Kapiteln sei eine grosse Niederlage erzählt gewesen, so würde das Verfahren demj[illegible]hrs entsprechen, aber auch durch den vollständigen Tex[illegible] widerlegt werden. Aehnlich folgert er aus den Wor[illegible]llius N. A. 17, 21. 36 consules . . . in locis iniquis [illegible]am a Samnitibus circumvallati ac sub iugo miss[illegible]dere facto discesserunt, die Römer seien nach ihrer Nied[illegible]h eine Schanzlinie und Verpfählung eingeschlossen word[illegible]st das Eigenthümliche dieser Interpretation, dass sie, Inh[illegible]usammenhang ausser Acht lassend, irgend einer einzelnen Wendung, welche der Kürze und Willkür später epitomirender Schriftsteller beizumessen ist, plötzlich einen tiefen Sinn und eine weittragende Bedeutung verleiht. Dies offenbart sich am stärksten in der Behandlung von Appian und Dio Cassius. Der erstere braucht die Aeusserung von den Römern ἡττήθησαν ὑπὸ Σαυνιτῶν καὶ ὑπὸ ζυγὸν ἤχθησαν; er zählt als Befehlshaber auf, die ausser den Consuln den Vertrag beschworen, 2 Quästoren, 4 Legaten und 12 Tribunen οὐμπαντες ὅσοι μετὰ τοὺς διεφθαρμένους ἦρχον. Da nun auf ein doppeltes consularisches Heer 24 Tribunen kommen, so schliesst Niebuhr, dass die Hälfte der Oberoffiziere gefallen oder schwer verwundet gewesen sei. Die letztere Angabe ist allerdings sehr eigenthümlich und wird später eingehend besprochen werden. Aber der gesammten Erzählung kann nicht der beabsichtigte Sinn unterlegt werden. Denn einmal stimmt diese kurze rhetorisirende Epitome in allen wesentlichen Stücken mit Livius überein; zweitens konnte eine Schlacht, in welcher die Hälfte der römischen Commandeurs fällt, nicht mit dem einzigen Worte ἡττήθησαν abgefertigt werden; drittens denkt auch Appian gar nicht an eine solche Schlacht. Er rechnet nämlich die Stärke des eingeschlossenen Heeres zu 50,000 Mann νεότης ἦν πέντε μυριάδων; [1] es müsste also der Verlust in der hypothe-

[1] Es ist möglich, dass die Zahl nach der verständlicheren Angabe von Dionys 16, 3 in τεσσάρων μυριάδων zu corrigiren sei.

sirten Action nicht die Mannschaft, sondern ausschliesslich die Stabsoffiziere betroffen haben. Ebenso kommt in der Epitome des Zonaras 7, 26 die Wendung vor, die Samniten hätten, wie Verzweifelte fechtend, das feindliche Lager in ihre Gewalt und die gesammte römische Armee in Gefangenschaft gebracht: *ὡς ἀπεγνωσμένοι μαχόμενοι καὶ λοχήσαντες ἔν τινι χώρᾳ κοιλοτέρᾳ καὶ στενῇ, τό τε στρατόπεδον εἷλον καὶ τοὺς Ῥωμαίους ἐζώγρησαν παντοδὶ καὶ πάντας ὑπήγαγον ὑπὸ τὸν ζυγόν κτλ.* Allein wie die ganze Erzählung und namentlich auch die ausführlichen Fragmente Dios beweisen, findet in allen wesentlichen Dingen eine völlige Uebereinstimmung mit Livius statt. Es wird sich später herausstellen, dass diejenigen Berichte, auf die Niebuhr seine Beweisführung stützt, jüngeren Ursprungs und weiter entstellt sind als der livianische.

Die römische Ueberlieferung konnte überhaupt nicht eine Niederlage in der caudinischen Ebene vermelden; denn die folgende Entwicklung der Dinge beruht auf dem Kern- und Knotenpunkt, dass Rom ohne wesentlichen materiellen Schaden, ohne Verlust an Leib und Leben die schwere Katastrophe besteht. Die Samniten wissen mit dem grossartigen Erfolg, den das Glück in ihre Hände gelegt, nicht das Rechte anzufangen. Der Feldherr, dessen kluger Plan die Römer in das Verderben gelockt hatte, sucht bei seinem Vater Rath. Der Greis stellt die bekannte Alternative, die Römer ungeschadet und bedingungslos zu entlassen, oder aber insgesammt niederzumetzeln. Niebuhr meint, der eigentliche Sinn der Antwort sei darauf gerichtet, die Vernichtung des Feindes zu fordern; Mommsen R. G. 1⁴, 369 erkennt in ihr thörichte Rhetorik. In der That passt die Alternative auf die Situation ganz und gar nicht. Man konnte die Armee kriegsgefangen nehmen oder, wie c. 9, 11 ausgeführt wird, ihre Freiheit vom Ausfall der Verhandlungen mit Senat und Volk in Rom abhängig machen. Die Motivirung der Vorgänge auf Seiten der Samniten ist um kein Haar breit besser, als die Erzählung von dem Verhalten der Römer; wir sind genöthigt, die eine wie die andere aus der Wirklichkeit fort und in den Bereich der Dichtung zu verweisen. Bleiben wir hier vorläufig stehen. Von der topographischen Betrachtung der Localitäten ausgehend, haben wir ermittelt, dass die Vorgeschichte des caudinischen Friedens ganz und gar entstellt sei. Der Frieden selbst, seine Verwerfung durch den Senat, die Auslieferung der beiden Consuln an die Samniten, alles dies ist von der neueren Kritik in keiner Weise beanstandet worden. Ja merkwürdig genug bei der reservirten Haltung, welche Mommsen der ganzen Periode ge-

gesandte des Friedens vorauszuschick
für die Entscheidung der ebenso wichtig
frage zu ebnen.

C. Pontius hatte den Frieden unte
geschlossen: c. 4, 3 alias condiciones pa
ribus fore: si agro Samnitium decederet
suis inde legibus Romanum ac Samnitem
Die Anlage der Colonie Fregellae auf
Boden war eine der Ursachen gewesen,
lassten. Die Auslieferung dieses wichtige
Bestimmung des Friedens jedenfalls einb
dem Senatsbeschluss natürlich nicht voll
sich die Samniten merkwürdiger Weise du
in den Besitz des bestrittenen Kampfpreise
ten mit schändlichem Wortbruch die Colo
(c. 12). Auch Satricum fiel zum Feinde
dieser aus dem Sieg von Caudium, wenn v
Waffen und den 600 Geiseln absehen, ke
und ist tief entmuthigt: c. 12, 3 adeoque
clinatis viribus post Caudinam pacem anin
rem inter Romanos deditio Postumium c
victoria inter Samnites faceret, et geri p
victoria certa haberent, Samnites simul re
rent Romanum. Im Jahre 320 [illegible]

ziehen beide nach Luceria, um welches sich jetzt die ganze Entscheidung dreht. Die diplomatische Intervention der Tarentiner wird abgewiesen, der Feind in einer grossen Schlacht geschlagen. Alsdann unterwirft Publilius einen Theil Apuliens, Papirius zwingt durch Hunger Luceria zur Uebergabe. Alle Geiseln und sämmtliche bei Caudium verlorenen Feldzeichen und Waffen werden wiedergewonnen, von einer unermesslichen Beute abgesehen. Die samnitische Garnison, 7000 Mann stark, ward als Entgelt für die erlittene Schmach des vorigen Jahres unter das Joch geschickt; ja einige Annalen, denen aber Livius doch nicht rechten Glauben beimisst, liessen den C. Pontius selber dabei sein: c. 15, 8 haud ferme alia mutatione subita rerum clarior victoria populi Romani est, si quidem etiam, quod quibusdam in annalibus invenio, Pontius Herenni filius Samnitium imperator, ut expiaret consulum ignominiam, sub iugum cum ceteris est missus. Nach seiner Erzählung waren L. Papirus Cursor Q. Publilius Philo Consuln und siegten bei Luceria; nach einer anderen Version führte der Dictator L. Cornelius mit L. Papirius Cursor als Reiteranführer den ganzen Feldzug: c. 15, 9 ceterum id minus miror obscurum esse de hostium duce dedito missoque: id magis mirabile est ambigi, Luciusne Cornelius dictator cum L. Papirio Cursore magistro equitum eas res ad Caudium atque inde Luceriam gesserit, ultorque unicus Romanae ignominiae haud sciam an iustissimo triumpho ad eam aetatem secundum Furium Camillum triumphaverit, an consulum Papiriique id decus sit. Die von der livianischen abweichende Version, welche den Papirius Cursor Reiteranführer sein liess, musste also auch statt seiner einen anderen Consul nennen; denn weder ist je ein Consul zum Magister Equitum ernannt worden, noch staatsrechtlich dieser Fall recht denkbar (Niebuhr R. G. 2, 439. Becker R. A. 2, 2. 177). Unsere gesammte Fastenüberlieferung stimmt mit Livius überein, ausgenommen Diodor. Er gibt an 18, 44 *Ῥωμαῖοι κατέστησαν ὑπάτους Κόιντον Ποπίλιον καὶ Κόιντον Πόπλιον*. Aus dem zweiten Namen ist ohne Frage Publilius herzustellen. Was den ersten betrifft, so kommt ein Quintus Popilius allerdings in dieser Zeit nicht vor. Allein derselbe scheint als Consul des Jahres 315 bei Diodor wiederzukehren. Es werden genannt 19, 66 *Λεύκιος Παπίριος τὸ τέταρτον καὶ Κόιντος Πόπλιος τὸ δεύτερον*: wenn man mit den Herausgebern den capitolinischen Fasten folgend Publilius lesen will, so ist die Ziffer falsch, da diese vielmehr vier lauten müsste und der anderweitigen Ueberlieferung entsprechend sich auch die drei vorhergehenden Consulate

... ... L. Consulat 322 in
verlegen sein (S. 34). Von der grossen
straturen dieses Jahres zeugen auch di
capitolinischen Fasten. Sie nennen nicht v
dene Dictatoren; die Consuln entspreche
geben auch die Dictatur des L. Cornelius
als Reiteranführer. Unter Ersterem kann
anders verstehen als den Consul von 327, d
Feldzug 321 Legat war und durch seine
zur Annahme der Capitulation bewog (Liv.
von Livius nicht befolgten Erzählung ein
gespielt haben. Dabei bleibt es freilich sel
Ueberlieferung nicht einmal den Namen de
Sicherheit fest zu halten wusste, und erwec
in die Wahrheit der berichteten Erfolge.

Auch im folgenden Jahr 319 klagt I
derspruch bezüglich der Consuln: c. 15, 11
alius error, Cursorne Papirius proximis d
Cerretano iterum ob rem bene gestam Luc
stratu consul tertium creatus sit, an L. Pa
cognomine erratum sit. Die Kriegsthaten,
den, sind unerheblich. Der Consul Q. Aulius
ihre Stadt ergibt sich und stellt Geiseln.
das kurz nach der caudinischen Niederla
... ...

Version bei Livius gemäss einen L. Papirius Mugillanus enthalten zu haben (Mommsen, röm. Chron. 112 Anm., dem Henzen C. I. L. I p. 445 beistimmt). Es folgt eine glänzende Charakteristik des Papirius Cursor, mit den Worten schliessend c. 16, 19: haud dubie illa aetate, qua nulla virtutum feracior fuit, nemo unus erat vir, quo magis innixa res Romana staret. quin eum parem destinant animis magno Alexandro ducem, si arma Asia perdomita in Europam vertisset. Damit findet Livius den Uebergang zu der Episode über den muthmasslichen Ausgang eines makedonischen Eroberungszuges nach Italien (c. 17—19).

Die Geschichte der J. 320. 319 bildet das Nachspiel zu der Katastrophe von Caudium: die erlittene Schmach ist in schleunigster und würdigster Weise gerächt worden. Wenn man den allgemeinen Charakter der älteren Ueberlieferung im Auge behält, so lässt sich nicht verkennen, dass die innere Wahrheit sowohl als die äussere Beglaubigung der erzählten Begebenheiten auf schwachen Füssen ruht. Niebuhr Vortr. I, 495 sah hier eine Erfindung der nationalen Eitelkeit und deutete auch bereits den Weg an, auf welchem die Fälschung mit Bestimmtheit ermittelt werden kann. Die bei Diodor erhaltenen Berichte über ältere römische Geschichte sind, sei es mittelbar oder unmittelbar, aus einer vorzüglichen Quelle geschöpft und weisen eine Reinheit der Tradition auf, welche von den späteren, namentlich auch den livianischen Annalen weit absticht. Dieser Satz hat seit Niebuhr gegolten und kann überhaupt mit wissenschaftlichen Gründen nicht angefochten werden. Es ist nicht genug zu beklagen, dass jene Berichte so ganz und gar bruchstücksweise und von der Nachlässigkeit des Schriftstellers wie seiner Abschreiber entstellt vorliegen; wenn z. B. die erste Hälfte des grossen Samniterkrieges bei Diodor erhalten wäre, so würde der Gang unserer Untersuchung bedeutend vereinfacht worden sein. Statt dessen beginnt die Erzählnng erst mit dem J. 318 und schliesst mit dem J. 303; und auch in dieser Reihe fehlen die Jahre 317. 309. 307. Zwischen den diodorischen Nachrichten und den kurzen, einsilbigen Notizen des Livius findet eine enge Verwandtschaft statt, dergestalt, dass mit Substituirung einer Anzahl uns unbekannter Mittelglieder beide auf den gemeinsamen Ursprung aus der ältesten römischen Stadtchronik zurückzuführen sind. Anders steht es mit der grossen rhetorisch gefärbten Hauptmasse der livianischen Darstellung, der Widerspruch tritt schroff zu Tage, Vertuschung oder Vermittelung ist nicht möglich. So anspruchsvoll auch die Erfindungen der späteren Annalisten auf-

treten, so gebührt doch der älteren einfachen Tradition überall und unbedingt der Vorrang.

Unter den Jahren 318. 317 hat Livius eine Anzahl Notizen in altem gutem Chronikenstil zusammen gestellt. Zuerst heisst es, die Samniten hätten um Frieden gebeten und schliesslich vom Volk einen zweijährigen Waffenstillstand erlangt. Man hat die Nachricht insgemein verworfen und mit allem Recht; denn nicht nur nehmen die Operationen in Apulien nach dem Folgenden ihren ungestörten Fortgang, sondern auch Diodor 19, 10 constatirt, dass der Krieg gegen die Samniten in [illegible]m Jahr sich auf Einfälle und Verwüstungen beschränkt habe. [illegible]r andererseits ist die livianische Angabe der Art um eingenende Prüfung zu erheischen; dies soll im Folgenden geschehen. Weiter meldet Livius: et ex Apulia Teanenses Canusinique populationibus fessi obsidibus L. Plautio consuli datis in deditionem venerunt; Diodor ἐπόρθησαν δὲ καὶ τῆς Ἀπουλίας τὴν Δαυνίαν πᾶσαν, καὶ προσαγαγόμενοι Καννσίους ὁμήρους παρ' αὐτῶν ἔλαβον. Die Teanenses fehlen bei letzterem mit gutem Grund; denn im folgenden Jahr kehrt ihre Unterwerfung wieder: inclinatis semel in Apulia rebus Teates quoque Apuli ad novos consules foedus petitum venerunt. Die erste Form ist die herkömmliche (Mommsen I. R. N. 3919. 5191), die zweite sonst nicht nachweisbar, dem oskischen Namen genau entsprechend; an ihrer schon von Niebuhr angenommenen Identität kann nicht gezweifelt werden (Mommsen, Unterit. Dial. 301). Dass Livius nicht etwa die beiden Nachrichten aus verschiedenen Quellen entnahm, sondern bereits bei seinem Gewährsmann vorfand, ist sicher. Man ersieht aus dieser Wiederholung so recht, durch wie viel Hände auch der älteste Theil unserer Annalen bereits gegangen ist. Uebereinstimmend berichten Livius und Diodor unter dem J. 318 die Errichtung zwei neuer Tribus. Das J. 317 fehlt bei letzterem: Livius meldet die Einnahme von Forentum in Apulien, welche Diodor 19, 65 316 ansetzt, und von Nerulum in Lucanien. Mit dem J. 316 hört der Chronikenstil auf, die Darstellung wird wieder ausführlich und belebt. Die Consuln bleiben unthätig in Rom, der Dictator L. Aemilius belagert die Stadt Saticula und schlägt die zum Entsatz heranrückenden Samniten c. 21. Diodor weiss davon kein Wort; er berichtet die Erstürmung von Forentum in Apulien durch die Römer und den Uebertritt von Nuceria Alfaterna zu den Samniten. In der That ist der livianische Bericht ganz inhaltslos und weiter nichts als eine Wiederholung der Erzählung des folgenden Jahres c. 22. Diese beginnt folgender

Massen: anno circumacto bellum deinceps ab dictatore Q. Fabio gestum est, consules novi, sicut superiores Romae manserunt [1]. Die Consuln von 315, welche unthätig in Rom blieben, sind nach den capitolinischen Fasten L. Papirius Cursor und L. Publilius Philo, beide zum vierten Male; ihr drittes gemeinsames Amtsjahr 320 war durch die grossen Erfolge nach dem caudinischen Frieden bezeichnet.

Wie wir S. 26 sahen, gibt Diodor 315 das vierte Consulat des Papirius, das zweite des Q. Popilius Laenas an. Der Krieg nimmt jetzt einen grossartigen Aufschwung und bewegt sich in gewaltigen Wechselfällen. Nach dem diodorischen Bericht 19, 72 erobern die Samniten das mit einer feindlichen Besatzung versehene Plistica und gewinnen Sora, das die römischen Colonisten niedermetzelt. Hierauf suchen sie mit einem starken Heer das von den Römern belagerte Saticula zu entsetzen, werden aber in einer hart bestrittenen Schlacht geschlagen. Der Sieg sichert den Römern die Oberhand im freien Felde. Diese Daten finden sich sämmtlich bei Livius wieder und es verdient grosse Beachtung, wie stellenweis auch ihre Fassung bei beiden verwandt ist, so *Σωρανοὺς δ' ἔπεισαν καταφράξαι μὲν τοὺς παρ' αὐτοῖς Ῥωμαίους, συμμαχίαν δὲ πρὸς Σαμνίτας συνθέσθαι*, c. 23, 1 Sora ad Samnites defecerat interfectis colonis Romanorum. Aber die Anordnung der Begebenheiten bei Livius ist ganz verwirrt: die Niederlage der Samniten wird ein Jahr zu früh, die Einnahme Plisticas nach statt vor dieselbe gesetzt, endlich als Lückenbüsser an die Stelle des Sieges ein unentschiedenes Reitergefecht eingeschoben, in welchem der Reiteranführer Q. Aulius gefallen sein soll, dessen Tod nach der richtigen c. 23, 5 erwähnten Angabe in die Schlacht bei Lautulae gehört. Diodor fährt fort, als der Krieg sich um die apulischen Städte drehte, boten die Samniten ihre ganze streitbare Mannschaft auf und rück-

[1] Man nimmt an, die Namen der Consuln seien durch Schuld der Abschreiber ausgefallen, zumal da sie in der Epitome des Cassiodor stehen. Dagegen liesse sich erinnern: erstens dass ein derartiger Ausfall von zwei Consulnamen im livianischen Text ohne Beispiel ist; zweitens bietet die Annahme keine wesentliche Schwierigkeit, dass Cassiodor die Lücke in der Consulliste ergänzt; drittens liegen Indicien zu dem Verdacht vor, Livius habe die Namen absichtlich übergegangen, weil er die Unthätigkeit eines Consuls wie Papirius nicht zu erklären gewusst. Der letzte Grund würde schwer wiegen, wenn nicht auch im J. 313 ein Dictator den Krieg führte, ohne dass von dem grossen Papirius die Rede wäre 9, 28.

listik ihre völlige Unkenntniss fremder I
Unters. über d. 4. u. 5. Dekade 104).
Italien nicht viel besser bekannt war, b
Samniterkriege. Wie weit die Unkenntni
jetzt ein beredtes Zeugniss vor. Der
und Plistica ist zwar nicht sicher fixirt,
gewiss, dass beide in dem Grenzgebiete
panien, speciell Saticula südlich vom V
weit vom Isclero und Caudium entfernt z
Corcia 1, 354). Aus der Erzählung Diod
schliessen müssen, dass es in Apulien lag
die folgenden Ereignisse sich zutrugen: *μετ*
κήσαντες τὴν πόλιν, ἐπῆεσαν ἀδεῶς τὰ πλησ
προσαγόμενοι. τοῦ δὲ πολέμου περὶ τὰς
συνεστῶτος, οἱ μὲν Σαμνῖται . . . ἐστρ
πολεμίων; es folgt die Niederlage bei La
es *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι φοβηθέντες μὴ τὰ κατὰ*
τελέως ἀποβάλωσιν, ἀποικίαν ἐξέπεμψαν εἰς Λ
Lautulae der in der Kriegsgeschichte mehrfac
südlich von Terracina Campanien und Latiu
mit einander verbindet. Mithin haben di
schaft völlig überschwemmt und richten ihr
der feindlichen Macht. Andererseits sind
Bericht zwei Umstände

Plistica per vim Samnis potitur. mutata inde belli sedes; ad Soram ex Samnio Apuliaque traductae legiones. Sora ad Samnites defecerat interfectis colonis Romanorum. quo cum prior Romanus exercitus ad ulciscendam civium necem recuperandamque coloniam magnis itineribus praevenisset, sparsi per vias speculatores sequi legiones Samnitium nec iam procul abesse alii super alios nuntiarent, obviam itum hosti atque ad Lautulas ancipiti proelio dimicatum est. Also Saticula liegt in Samnium und Apulien, von hier eilen beide Heere um die Wette nach Sora im Liristhal und der Weg führt bei Lautulae in der Nähe Terracinas vorbei! Es ist weder erfreulich dass die römischen Annalisten dergleichen erfinden noch dass Livius dies nachschreiben konnte. Aber solche grauenhafte Unkenntniss des eigenen Landes scheint ein Erbstück der Italiener geblieben zu sein bis auf den heutigen Tag. Livius ist ehrlich genug einzugestehen, in einer Quelle sei die Schlacht bei Lautulae als Niederlage erzählt gewesen: c. 23, 5 invenio apud quosdam adversam eam pugnam Romanis fuisse, atque in ea cecidisse Q. Aulium magistrum equitum. Dabei hat es denn freilich auch sein Bewenden; für den zweifelhaften Sieg revanchiren sich die Römer auf der Stelle durch eine jener grossartigen Schlächtereien, welche den Annalisten eben so feil sind wie Brombeeren.

Wir sind hier auf dem Punkte angelangt eine der interessantesten Fälschungen der römischen Tradition aufdecken zu können. Nach Livius leitete der Dictator Q. Fabius den ganzen Feldzug; dies ist nicht wahr, da er nach dem unantastbaren Zeugniss Diodors erst gegen den Einfall der Samniten in Campanien creirt ward. Folglich gehört der Kampf um Saticula an der campanisch-samnitischen Grenze den Consuln. Ferner operirten dieselben in Apulien. Man lässt Diodor gewöhnlich berichten, die Römer hätten in diesem Jahr Luceria eingenommen; dies hat er nicht gesagt und konnte er nicht sagen. Aber freilich tritt seine Angabe von der Gründung dieser Colonie in ein eigenthümliches Licht, wenn man die livianische Erzählung c. 26 aus dem folgenden Jahr daneben hält: eodem anno prodito hostibus Romano praesidio Luceria Samnitium facta. nec diu proditoribus impunita res fuit. haud procul inde exercitus Romanus erat; cuius primo impetu urbs sita in plano capitur. Aus Hass gegen die Stadt, zugleich weil sie zu weit entfernt war um eine Colonie aufzunehmen, will der Senat sie zerstören, besinnt sich jedoch eines Besseren und schickt 2500 Colonisten. Ich brauche die wahrhaft kindische Abgeschmacktheit dieses Berichtes nicht zu detailliren. Aber das ist klar, dass er

...mung von Satricum und Fregellae. Plistica und Sora einnehmen, werden Gegend von Consul Publilius geschlagen Collegen vor Luceria die Hand. Der Si die nämliche Gegend wie der von Sat Folgen, dem siegreichen Vordringen nac Wenn nun ferner die Einnahme von Lu hört, so bleibt von den Erfolgen des len sie vermelden, Nichts mehr übrig. Beweis liegt in der Fassung Diodors. W die Erzählung gerade so unmotivirt von nach Apulien überspringt als wie bei Li Verständniss nothwendige Mittelglieder zu Lücken passt der livianische Bericht von jetzt erst treten die Ereignisse des J. 315 artigkeit hervor.

Der authentische Bericht, aus dem dors und mit weiteren Zwischenstufen d stellungen zurecht machten, lautete demnacl den Consul Papirius am adriatischen Meer Consul Popilius an die campanische Gren von der sympathischen Aufnahme, die der Gegensatz zwischen der civilisirten Küste u land des Innern, wie sie bei Livius

Kraft zu einem grossen Offensivstoss nach Westen. Sie überrennen Campanien und gewinnen den schönen Sieg von Lautulae. Die Römer sind genöthigt die Ostarmee zurück zu rufen und in Apulien sich auf die Defensive zu beschränken; diesem Zwecke dient die Colonie Luceria, deren Deduction mit Livius gewiss erst 314 zu setzen ist.

Sehen wir uns nun die livianische Erzählung c. 12—16 im Einzelnen an, so liegt kein Grund vor an dem Abfall von Satricum 320 und seiner Eroberung 319 zu zweifeln. Dagegen der nächtliche Ueberfall von Fregellae ist, zumal wenn man die Angaben über seinen Verlust c. 28 daneben hält, einfach erfunden, wahrscheinlich den Schicksalen der Colonisten von Sora nachgebildet. Weiter der Feldzug der beiden Consuln gehört nach Abzug der gewöhnlichen Uebertreibungen in die beglaubigte Geschichte des J. 315. Es verdient hier noch die Gesandtschaft der Tarentiner erwogen zu werden, welche vor Luceria den Frieden zu vermitteln suchte. Die Fassung derselben ist sehr roh und nicht blos an diesem Ort haben die Annalisten eine Vorbereitung auf den Krieg mit Pyrrhos eingeschwärzt. In Wirklichkeit lag die Sache ganz anders und Tarent neigte bislang weit mehr auf römische als auf die Seite der Gegner. Für seinen Handel und seine Industrie hatte es vor allen Dingen darauf zu sehen, dass der Frieden der apulischen Ebene möglichst wenig gestört ward. Insofern mochten ihm die Raub- und Beutezüge der Samniten ebenso verhasst als das Einschreiten der Römer erwünscht sein. Aber anderentheils musste die dauernde Niederlassung der letzteren den bisherigen Besitzstand Apuliens vielfach in Frage stellen. Eine diplomatische Intervention Tarents den Erfolgen von 315, der intendirten Colonie Luceria gegenüber ist sehr wohl denkbar und dem Zusammenhang angemessen; über die Modalitäten derselben lässt sich begreiflicher Weise Nichts errathen. Was ferner die Geiseln und Beute von Caudium betrifft, welche Papirius in Luceria zurückerobert haben soll, so kann dieser Punkt erst später erwogen werden. Dann bleibt endlich noch die kurze Nachricht übrig, dass Consul Aulius 319 die Frentaner schlug und ihre Stadt einnahm. Frentrum (Mommsen, unterit Dial. 309), die Stadt der Frentani oder Ferentani — auch die zweite Form ist handschriftlich überliefert — wird man mit Fug und Recht dem Φερέντη oder Forentum in Apulien, welche Landschaft im alt annalistischen Sprachgebrauch das ganze adriatische Küstenland umfasst, gleichsetzen. Diodor erzählt ihre Einnahme 316, Livius 317 und beide wissen unter dem be-

treffenden Jahr aus Apulien Nichts weiter beizubringen; die chronologische Differenz fällt bei dem Zustand unserer Ueberlieferung nicht ins Gewicht. Mit dieser letzten Nachricht ist die Geschichte der Jahre 320. 319, wie sie von Livius erzählt wird, bei Seite geräumt und was den Krieg mit Samnium betrifft, gähnt uns eine einfache Lücke entgegen. Wie ist sie zu erklären? Man könnte vermuthen, dass die alten Berichte gar zu farblos ausgesehen hätten und deshalb durch kräftigere ersetzt wurden, oder dass in der Urhandschrift unserer Annalen durch irgend einen Zufall zwei Jahre wirklich ausgef[illegible]en. Doch fehlen diese und ähnliche Vermuthungen das Ziel; es [illegible]gt eine einfache und überzeugende Deutung vor. Zu Anfan[illegible]s J. 318 steht bei Livius die S. 28 erwähnte Notiz über ei[illegible]veijährigen Waffenstillstand mit den Samniten: eo anno al[illegible]ibus Samnitium populis de foedere re[illegible]novando legati cum [illegible]tum[illegible]umi strati movissent, reiecti ad populum haudquaquam t[illegible]s habebant preces. itaque de foedere negatum, induti[illegible]i cum per aliquot dies fatigassent singulos precibus, impetratae. An diesem Platze ist die Nachricht sinnlos, auch ist ihre Fassung im Einzelnen gewiss nicht correct. Aber an eine Erfindung durch einen jüngeren Annalisten lässt sich schlechterdings nicht denken; sie auf eine ältere Quelle und das Bestreben zurückzuführen etwa das Schweigen der Kriegsberichte von den Samniten zu erklären, verbietet die bestimmte Abweichung Diodors. Dagegen begreift man sehr leicht, wie solch eine Notiz aus einer dürren Chronik von der richtigen Stelle verschoben werden konnte. Desgleichen stimmt ihr Inhalt, dass den Samniten zweijährige Waffenruhe bewilligt ward, ja vollständig mit dem Resultat überein, zu dem die kritische Analyse der Kriegsgeschichte gelangt ist. Wir dürfen demnach vermuthen, dass die fragliche Nachricht in einer sehr alten Redaction der römischen Chronik unter dem Jahr 320 zu lesen war.

Je öfter die Geschichte der Stadt geschrieben wurde und je mehr damit ihr Umfang lawinenartig anschwoll, desto unerträglicher musste es den Verfassern erscheinen, dass die Schmach von Caudium nicht sofort in der entsprechenden Weise gesühnt wurde. Man hat verschiedene Wege eingeschlagen um dem Uebelstand abzuhelfen und je länger werden die Verbesserungen um so gründlicher. Die erste Stufe dieses Bestrebens repräsentirt Diodor: so wenig seine Annalen die reine Tradition über den Loskauf von den Galliern bewahrt haben, lässt sich trotz des Verlustes der bezüglichen Partie eine ähnliche Entstellung auch hier bestimmt

nachweisen. In den Anfangsworten zum J. 318 19, 10 wird ausdrücklich constatirt, dass der Krieg im neunten Jahr einen andern Charakter annahm, indem die Römer früher mit grossen Armeen operirt, jetzt aber auf Einfälle und Beutezüge sich verlegt hätten: *Ῥωμαῖοι μὲν ἔνατον ἔτος ἤδη διεπολέμουν πρὸς Σαμνίτας, καὶ κατὰ μὲν τοὺς ἔμπροσθεν χρόνους μεγάλαις δυνάμεσιν ἦσαν διηγωνισμένοι, τότε δ' εἰς τὴν πολεμίαν εἰσβολὰς ποιούμενοι μέγα μὲν οὐδὲν οὐδὲ μνήμης ἄξιον διεπράξαντο, διετέλουν δὲ τοῖς τε φρουρίοις προσβολὰς ποιούμενοι καὶ τὴν χώραν λεηλατοῦντες.* Demnach vergingen auch die J. 320. 319 nicht friedlich. Um die Lücke in den Kriegsberichten auszufüllen, behalf sich der diodorische Annalist nun so, dass er einfach den glänzenden apulischen Feldzug von 315 ausschnitt und dem J. 320 zutheilte. In wie weit dies andere Aenderungen im Gefolge hatte, lässt sich nicht mehr erkennen. Die zweite Stufe, wie Livius sie zeigt, hat in der Entstellung grosse Fortschritte gemacht. Namentlich hat ihr Urheber auf eine Wiederholung des grossen Sieges von Saticula nicht verzichten wollen und ihn, da er in 315 nicht passen wollte, um ein Jahr vordatirt c. 21. Weiter aber sind die Fasten durch die Umstellung wesentlich alterirt worden. Dies zu veranschaulichen schicke ich die folgende Uebersicht voraus, in Betreff des näheren Details auf Mommsens Ausgabe (C. I. L. I) verweisend:

	Diodorus.	Fasti Hispani.	Chron. Pasch.	Livius.	Fasti Capit.
326.	*Παπίριος*	Cursore	*Κούρσορος*	L. Pap. Mugilanus (Cursor)	Chron. Cursore II
322.	Lücke	Cursore	*Κούρσορος τὸ β'*	L. Fulvius	L. Fulvius Curvus
320.	*Κόιντος Ποπίλιος Κόιντος Πόπλιος*	Cursore II et Filone	*Κούρσορος τὸ γ' καὶ Σίλωνος*	L. Pap. Cursor II Q. Publilius Philo	L. Papirius II
319.	*Λεύκιος Παπίριος*	Papirio	*Παπηνίου*	L. Pap. Cursor III (Mugilanus)	L. Pap. Curs. III (Chron. Murillano III)
315.	*Λευκ. Παπ. τὸ δ' Κόιντος Πόπλιος τὸ β'*	Cursore III et Lenate II	*Κούρσορος τὸ δ' καὶ Λενάτου τὸ β'*	fehlt. Cassiodor: L. Papirius iun. et Q. Publius	L. Pap. Curs. IV Q. Publ. Philo IV
313.	*Λευκ. Παπ. τὸ ε'*	Cursore IIII	*Κούρσορος τὸ ε'*	L. Pap. Curs. V	L. Pap. Curs. V

Bei Livius ist Papirius Cursor wie der grösste Held, so namentlich auch der Rächer von Caudium; ausser dem vorliegenden gibt es noch mehrere specifisch papirische Berichte. So wenig nun auch die älteste Chronik den Thaten der einzelnen Consuln und ihren Verdiensten ein besonderes Gewicht beigelegt haben mag, so geht doch die Bedeutung des Mannes zur Genüge daraus hervor, dass er 313 das fünfte Consulat bekleidet. Hinsichtlich dieser Ziffer stimmen sämmtliche Redactionen unserer Fasten überein; dies verdient grosse Beac[illegible] und geht gewiss auf eine weit hinauf reichende Tradition zurück. Im Uebrigen zerfallen sie in zwei Hauptgruppen, indem die [illegible]re 322 das zweite Consulat des Cursor und 315 das zweite C[illegible]nat des Q. Popilius, die jüngere statt dessen 322 L. Fulvius [illegible] Publilius Philo nennt. Die diodorische Liste ist von der [illegible]nischen Fälschung unberührt, sei es nun dass der Feldzug von 3[illegible]ohne Namen oder durch Anknüpfung an eine Dictatur in das J. 320 versetzt ward. In allen übrigen Versionen aber, aus denen unsere Fasten geflossen sind, ward auch das Consulat des L. Papirius Cursor mit übertragen und dadurch dasjenige des Q. Popilius verdrängt. Nun galt es ja aber, da die Ziffer der papirischen Consulate fest gegeben war, ein überflüssiges zu entfernen. Dies erreichten die Quellen des Idatius, der Paschalchronik und der 9. 15 citirte Annalist, indem sie für das thatenlose Jahr 319 einen anderen Papirius mit dem Cognomen Mugilanus substituirten. Hingegen der Gewährsmann, welchem Livius 8, 23 folgte, brachte diesen unthätigen Papirius bereits 326 unter. Derselbe scheint eine blosse Flickfigur zu sein, das Cognomen dem ersten Censor aus dem fünften Jahrhundert entnommen. Endlich machte man noch einen dritten Ausgleichsversuch und schob 322 statt des Cursor den L. Fulvius ein. Die livianische Erzählung hat Nichts von ihm zu vermelden, während doch die abweichende Version 8, 40 sowie die capitolinischen Fasten ihn Krieg führen und triumphiren lassen. Dass das Consulat des L. Fulvius nicht in dieses Jahr fallen kann, wird durch die alterthümliche Nachricht bei Plinius N. H. 7, 136 erwiesen, nach welcher Fulvius als Consul des aufständigen Tusculum sofort zum römischen Consul creirt, noch in demselben Jahre über seine frühere Vaterstadt, nicht etwa, wie die capitolinischen Fasten sagen, über die Samniten triumphirte. Von aller sonstigen Entstellung der gemeinen Tradition abgesehen (vgl. Niebuhr 3, 230) hat, da der Aufstand der Tusculaner 323 niedergeschlagen war, also auch hier eine Verschiebung der Consulreihe stattgefunden. Alle drei

Versuche das sechste Consulat des Papirius Cursor auszumerzen finden sich bei Livius erwähnt. und da er nun selber unbedachter Weise sowohl den zweiten wie den dritten angenommen, kommt er schliesslich, freilich ohne den Schaden gewahr zu werden, um ein Consulat zu kurz. Aber alle diese Confusion genügte noch nicht. Nachdem nun einmal Q. Popilius 320 durch Papirius verdrängt war, beschloss man ihn auch 315 über Bord zu werfen. Wenn man für das erste Jahr dem Publilius Philo den grossen Papirius zum Collegen gegeben, so schien es nicht mehr als billig bei der zweiten Gelegenheit die Sache umzukehren. Publilius ist der sieg- und ruhmreiche Vorkämpfer der Plebs, der Gegensatz der Stände findet in diesem Paar den nämlichen Ausdruck, wie im dritten samnitischen Krieg durch Fabius Maximus und Decius Mus. Livius erwähnt den alten Ständehader gelegentlich im neunten Buch (c. 26. 30. 33. 34. 46) und behandelt ihn im zehnten, wohl dem 10, 9 citirten Licinius Macer folgend, mit einer ganz besonderen Vorliebe (c. 6—9. 33. 18. 19. 22—26). Es waren vorzugsweise staatsrechtliche Gründe, welche die Annalisten zur Aenderung der Consularfasten veranlassen mussten. Wenn man 319 den Plebejer Popilius durch Papirius ersetzte, so war damit die Parität der Stände gewahrt. Und vollends 322 Papirius und Fabius, zwei Patricier neben einander, wie Idatius und die Paschalchronik, nach unserer Annahme auch Diodor enthielten, durften nach der festgestellten Staatsrechtslehre nicht geduldet werden. Gewiss nicht; allein eine solche Anomalie schliesst eben den Gedanken einer absichtlichen Erfindung ohne Weiteres aus und könnte höchstens auf eine sehr alte Trübung in der Consulliste zurückgeführt werden [1]. Um das Verschwinden des Q. Popilius zu erklären darf endlich noch daran erinnert werden, dass ein Vertreter dieses Geschlechts in der römischen Historiographie nicht vorzukommen scheint.

Die eben besprochene Richtung der Annalistik knüpfte die Sühne der caudinischen Schmach an den Namen des Consuls Papirius. Sie ist lediglich durch Livius zur gemeinen Tradition geworden. Es ward schon S. 26 auf die seltsame Cumulation von Magistraturen in den capitolinischen Fasten hingewiesen. Wir dürfen in ihnen die Spuren abweichender Ueberlieferungen erkennen, welche in ihrer Weise der Geschichte dieser bedeutungsvollen Jahre nachgeholfen haben. Wenn man die Consulreihe nicht antasten wollte, so entsprach die Substituirung von Dictatoren ohne

[1] Patricische Consulpaare stehen bei Diodor auch 338—336.

folgt ist, weiss allerdings auch 319 nur v
commission; die capitolinischen Fasten lasse
übereinstimmend für den Krieg ernannt sein.
hier wieder wenigstens drei verschiedene Ver
Stelle nennen die capitolinischen Fasten eine
mit einem L. Papirius als Reiteroberst. Unt
Cursor zu verstehen, dem ja die aus dem J.
Siege wirklich angehörten. In T. Manlius
Helden aus den Keltenkriegen, den Sieger
erkennen können; er war durch seine Strenge
(Liv. 8, 12), nun mochte ein mitleidiger A
Tagen ein letztes Blatt in den reichen Ruhm
Näheres lässt sich über den dritten Dictator
lus [1] ermitteln, dem wiederum und aus dem
Papirius Cursor als magister equitum beig
Vater ungleich, der auf dem Capitol gegen de
von den Kelten gestimmt hatte, entscheidet er
rum virtute atque honoribus im Kriegsrath
schimpflichen Bedingungen, welche C. Pontius
Pässen zu stellen für gut fand (c. 4). Bis hi
nicht erfreulich, aber wahrhaft dramatisch mu
wirken, wenn im folgenden Jahr das Spiel sic
seinerseits L. Lentulus den bösen Samniten

scheinlichkeit ergänzt zu haben. Man hat gemeint, und ohne Zweifel argumentirten die Annalisten ebenso, die Benennung sei in Erinnerung an die rettenden Grossthaten von 319 angenommen worden. Allein der Consul von 275 (L. Cornelius Ti. f. Ser. n. Lentulus Caudinus) ist ein Enkel des Consuls von 303 (Serv. Cornelius Cn. f. Cn. n. Lentulus Rufus), die Abstammung vom Samnitensieger mithin ausgeschlossen. Ferner erscheint es äusserst annehmbar, dass der Lentulus, welcher 275 über Samniten und Lucaner triumphirte, von der Einnahme Caudiums den Beinamen erhielt; wir möchten nämlich darauf die Notiz von dem goldenen Kranz beziehen, den L. Lentulus cos. Samnitum oppido capto ertheilte (Plin. N. H. 33, 38). Auf den alten Lentulus passt sie nicht weder für das Consulat 327 (Liv. 8, 22) noch die Dictatur 319, insofern Caudium nicht erobert ward; andere aber kommen nicht in Frage. Es folgt aus dem Gesagten, dass L. Cornelius Lentulus vom poetischen Standpunkt aus ohne Frage am besten, vom historischen gerade so gut und so schlecht befähigt war den Rächer der caudinischen Schmach darzustellen als seine Nebenbuhler. Im Uebrigen scheint der Annalist, welcher diese Figur in Scene setzte, seine Phantasie nicht weiter bemüht zu haben: von dem C. Pontius abgesehen, der natürlich nicht fehlen durfte. Die Schlacht von Saticula, welche c. 12 adversus Caudinas legiones gewonnen wird, fällt hier präciser ad Caudium c. 15, 9; in allen drei Fällen ist wie bemerkt die Gegend identisch.

Wir haben durch den eben geführten Nachweis nicht blos die Geschichte der J. 319. 18 von den späteren Zusätzen gesäubert, sondern auch den Ereignissen des J. 315 ihren eigenthümlichen Zusammenhang zurückgegeben. Im Anschluss hieran soll noch kurz besprochen werden, wie der Krieg sich weiter entwickelte bis zum Eingreifen der Etrusker. Die Niederlage bei Lautulae hatte die römische Herrschaft in Campanien tief erschüttert; es hielt schwer die Bundesgenossen vor dem freiwilligen Uebertritt sowohl als der feindlichen Ueberrennung zu schützen. Dann kam es, wie Diodor 19, 76 sagt, *περὶ Κίννιαν πόλιν* zu einer grossen Schlacht, welche den Römern von Neuem die Oberhand sicherte. Vor der Schlacht fiel Capua zu den Samniten ab, ein Heer unter dem Dictator Maenius rückte gegen die Stadt, die Campaner Anfangs zum Widerstand entschlossen, verzichteten auf denselben, als die Kunde des römischen Sieges einlief. Die Führer der aufständigen Bewegung gaben sich selbst den Tod, die Städte erlangten Verzeihung. Livius beginnt c. 24 mit der Eroberung von Sora, welche vielmehr dem

folgenden Jahr 313 angehört. Hierauf unterwerfen die Consuln c. 25 die Aurunker; wie ein halbes Geständniss lauten die Worte: mota namque omnia adventu Samnitium, cum apud Lautulas dimicatum est, fuerant, coniurationesque circa Campaniam passim factae. nec Capua ipsa crimine caruit. Dann steht c. 26 die S. 31 erwähnte Nachricht von dem Abfall Lucerias. Die Consuln, welche eben noch am Golf von Gaeta operiren, werden jetzt als in Apulien anwesend vorausgesetzt: so auch c. 27 spes Campanae defectionis, in quam coniura[illegible] Samnites in Apuliam versos rursus ad Caudium revoc[illegible]ler Dictatur des C. Maenius war S. 38 die Rede; der [illegible]apuas wird in eine blosse Verschwörung umgewandel[illegible]achricht von dem Selbstmord der Calavier stimmt vortref[illegible]odor. Jetzt erst c. 27 wird die grosse Niederlage der S[illegible]n[illegible]erichtet und wieder in die campanische Grenzlandschaft [illegible]. Es ist leider nicht möglich die Oertlichkeit näher zu bes[illegible], da Cinna, der Name bei Diodor, nicht nachweisbar, vielleicht verderbt, die livianische Angabe, der Feind sei auf Benevent entflohen, sehr unklar ist. Es verdient Erwähnung, dass die diodorische Zahl der gefallenen Feinde von 10,000 auf das Dreifache angeschwollen ist. Auch die wenigen Daten über Schlacht und Verfolgung haben dem livianischen Annalisten als Thema gedient, das er nun in seiner Art weiter ausspann und ausmalte. Die grosse Confusion in seiner Behandlung dieses Jahres ward durch zwei Umstände bedingt, einmal indem die Umstellung von 315 in 319 hier noch nachwirkt, dann weil die Niederlage von Lautulae und damit auch ihre Folgen vertuscht werden sollten.

Im J. 313 haben beide Factoren ihren wesentlichen Einfluss verloren. Die Darstellung geht c. 28 wieder in den einfachen Chronikenstil über, welchen wir c. 20 kennen gelernt haben. Zwar fehlt es nicht an Widersprüchen zwischen Livius und Diodor, doch sind diese ohne Mühe daraus zu erklären, dass beide verschiedene Redactionen des alten Stadtbuchs repräsentiren. Eine Schlacht wird aus diesem Jahre nicht vermeldet; Diodor 19, 101 charakterisirt den Gang des Feldzugs so: *συνεχεῖς ἐγίγνοντο προνομαὶ τῆς χώρας καὶ πολιορκίαι πόλεων καὶ δυνάμεων ἐν ὑπαίθρῳ στρατοπεδεῖαι· τὰ γὰρ μαχιμώτατα τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐθνῶν περὶ ἡγεμονίας φιλοπρωτεύοντα παντοίους συνίστατο κινδύνους.* Dass die Legionen bis Bovianum vordrangen, wie Livius sagt, ist glaublich; die Nachricht dass sie dort überwinterten, hängt wohl mit der irrigen Disposition zusammen, welche er von den römischen Heeren gibt. Er lässt

nämlich den Dictator C. Poetelius mit M. Foslius als Reiteroberst den ganzen Krieg führen. Nach einer anderen Quelle, die er erwähnt, wird C. Poetelius ganz beseitigt und die Erfolge dem Consul Junius vindicirt. Allerdings stimmen die capitolinischen Fasten dem Livius bei, indem sie den Poetelius rei gerundae, nicht clavi figendi causa Dictator sein lassen. Allein Diodor nennt statt seiner einen ganz anderen Namen, den Dictator Q. Fabius. Es leuchtet ein, wie sehr Livius Recht hatte zu schreiben: vitiatam memoriam funebribus laudibus falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt. Dagegen hält es nicht schwer die Begebenheiten dieses Jahres ins Reine zu bringen. Bei Diodor wird zuerst eine Stadt erobert und das nämliche Strafgericht über sie verhängt, welches wir bei Livius c. 24 von Sora lesen. Der Name ist corrupt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach als Fregellae herzustellen. Ausserdem wird die Eroberung von *Κελία* und *ἡ τῶν Νωλανῶν ἀκρόπολις* gemeldet. Halten wir damit die livianischen Daten zusammen, so erscheint es unzweifelhaft, dass, ungewiss durch wen, eine allgemeine Verderbniss die Namen bei Diodor ergriffen hat. Das Strafgericht passt nur auf Sora. Wenn der Annalist des Livius dasselbe in den Anfang von 314 verlegt, so geht der Ansatz auf das Bestreben zurück, jedem Frevel gegen die Majestät des römischen Volkes die Strafe alsbald auf dem Fuss folgen zu lassen. Nach den Fasten wird erst 312 über die Soraner triumphirt, das richtige Datum wird also zwischen beiden Angaben zu suchen sein. Ferner bezeugen die livianischen Annalen die Einnahme von Nola und Calatia. Das letztere wird dem corrupten *Κελία* zu gleichen sein. Wenn dagegen Diodor nicht Nola sondern die Arx dieser Stadt nennt und Sora mit Fregellae verwechselt, so muss er oder sein Gewährsmann die Notiz von der Eroberung der arx Fregellana ebenso gut vor Augen gehabt haben wie Livius. Die Fassung, wie sie hier steht, beansprucht freilich im Einzelnen nur wenig Glauben. Aber es verdient besondere Beachtung, dass nur die Arx namhaft gemacht wird; dadurch erhält die Nachricht von der Feuersbrunst c. 13 eine gewisse Bewährung, indem wahrscheinlich die verhasste Stadt von den Samiten bis auf die Burg zerstört worden ist. Umfassende Gründungen von Colonien dienten dazu, die Erfolge der letzten Jahre dauernd zu sichern: Suessa Aurunca, Saticula (Vell. 1, 14) und Pontiae 313, Interamna Lirinas 312.

Hiermit ist ein Hauptabschnitt in dem Kriege erreicht, welchen

... neuem losschlagen, ändern s
Grund aus. Sie suchen nicht mehr mi
Entscheidung zu erzwingen, sondern l
auf den kleinen Krieg. Es fehlte ihnen
schub: die Samniten hatten sich den
adriatischen Küste von Grund verhasst
Gaue wie die Marser standen offen auf r
die Römer in den Jahren 318 — 316 in
vollenden ihr Werk durch die Erober
Kampf erreicht jetzt seinen Höhepunkt:
und Niederlage, bis endlich der Schlach
tapferen Bergvolk völlig entzieht.

III.

Der Friede.

Die Erzählung der caudinischen K
Wunderbaren und Uebermenschlichen; si
einem religiösen oder richtiger einem theol
Die Samniten haben einen ungerechten Krie
Niederlagen sind ihr verdienter Lohn: c.
fremebant minime id quidem mirum esse,
foedus suscepto, infestioribus merito deis
prospere agerent: expiandum ...

Aber sie blenden zugleich sein Auge, dass er den rechten Weg nicht sieht und den weisen Rath des greisen Vaters verschmäht: c. 9, 10 nihil ad Caudium humanis consiliis gestum est, dii immortales et vestris et hostium imperatoribus mentem ademerunt. Er schliesst kein geheiligtes Foedus, sondern eine Sponsion ab, welche nur die Contrahenten bindet. Mit der Auslieferung der Schuldigen hat das römische Volk allen Verpflichtungen genügt. Consul Postumius ist zum Opfer bereit: dedamur per fetiales nudi vinctique; exsolvamus religione populum, si qua obligavimus, ne quid divini humanive obstet, quo minus iustum piumque de integro ineatur bellum (c. 8, 6). Die Fetialen bringen die Sponsoren gefesselt vor das Tribunal des samnitischen Feldherrn, und nachdem die Auslieferungsformel gesprochen, stösst Postumius als Samnite den römischen Fetialen mit dem Knie, um durch diese Verletzung des Völkerrechts seinem alten Vaterlande einen gerechten Anlass zum Kriege zu geben: c. 10, 10 haec dicenti fetiali Postumius genu femur quanta maxime poterat vi perculit, et clara voce ait se Samnitem civem esse, illum legatum fetialem a se contra ius gentium violatum: eo iustius bellum gesturos. Nach jener echt römischen Casuistik, welche die Spitzfindigkeit des Advocaten mit derjenigen des Pfaffen vereinigt, ist hiermit alle Schuld gesühnt und die Gunst der Götter für die Zukunft gesichert. Wir erkennen deutlich, wie ungenügend und fremdartig die ganze Auffassung dem Livius ist; er legt vom Standpunkt der allgemeinen Moral aus dem C. Pontius treffende Worte dagegen in den Mund: haec ludibria religionum non pudere in lucem proferre, et vix pueris dignas ambages senes ac consulares fallendae fidei exquirere (c. 11, 12). Ja er zweifelt halb und halb, ob wirklich mit dieser beabsichtigten aber nicht angenommenen Dedition das Gewissen des Staates befriedigt sei: et illi quidem forsitan et publica sua certe liberata fide ab Caudio in castra Romana inviolati redierunt (c. 11, 13). Allein in allem dem spricht sich eben nur das subjective Urtheil des Schriftstellers aus: an den Thatsachen wird Nichts geändert, die Samniten sind die verdienter Massen geprellten, Postumius der Retter des Staates, seine Hingabe der Devotion eines Decius vergleichbar.

Livius hat in diesen Büchern wenigstens 4—5 Annalisten zur Hand gehabt (10, 18): den Fabius (8, 30. 10, 37), Piso (9, 44. 10, 9), Claudius (8, 19. 9, 5. 10, 37), Licinius Macer und Tubero (10, 9). Wie er mit Vorliebe den älteren Quellen sich zuwendet, so ist wohl auch die bezeichnete Partie nicht gerade den beiden

zuletzt Genannten entlehnt. Mit mehr Grund würde man an Claudius denken, weil sich die Polemik c. 5, 2 in auffälliger Weise gerade gegen ihn richtet. Dem steht jedoch ein Anderes entgegen: wie aus dem Fragment bei Gellius N. A. 1, 25. 6 hervorgeht, hat Claudius die Gefangennahme des C. Pontius bei Luceria gemeldet, gehört also zu denjenigen, welche c. 15, 8 keinen Glauben finden. In jedem Fall hat er die caudinischen Ereignisse in keiner wesentlich abweichenden oder besseren Fassung vorgebracht [1]. Ueberhaupt muss die livianische Darstellung, wenn wir auch ausser Stande sind, sie an den Namen eines bestimmten Gewährsmannes zu knüpfen, als die älteste unter allen erhaltenen angesehen werden. Besonders im Gegensatz zu denjenigen, auf welche Niebuhr seine besondere Aufmerksamkeit richtete (S. 22). Dionys 16, 3—5. 9 motivirt die Capitulation wie Livius mit Hungersnoth, lässt den Pontius alsbald von der Rache betroffen werden und ergeht sich im Uebrigen in ausführlichen Reden. Wenn der Umfang seiner Fragmente keine weiteren Details bietet, so liegen uns dagegen die Darstellungen Dios (fr. 36, 8—24. Zonar. 7, 26) und Appians, Samnit. 4, in ihrer ganzen Ausdehnung vor. Dio ist fast ausschliesslich von Livius abhängig: man findet bei ihm keine neuen Facta ausser der Anekdote über Papirius fr. 23 und der Nachricht, dass die Römer 323 trotz der Annahme der Gefangenen den Beschluss fassten in keine weiteren Verhandlungen mit den Samniten sich einzulassen. Diese im Grunde sinnlose Nachricht soll die Hybris der Römer und das Walten der Götter um so stärker hervorheben. Auf die vielen Reflexionen Dios brauche ich nicht einzugehen. Seine Benutzung des Livius ist gewaltsam, wie sie auch in andern Partien zu sein pflegt. Auf die Dedition der Consuln folgte alsbald der Sieg der Römer. Wie Dio sind auch von Livius abhängig Orosius 3, 15, Valerius Maximus 7, 2 ext. 17 5, 1 ext. 5, Augustin. Civ. Dei 3, 17, Eutrop 2, 9, Florus 1, 16: das Motiv bei letzterem von den leuchtenden Augen der Römer steht im Livius zwar nicht an dieser Stelle, wohl aber 7, 33. Aurelius Victor vir. ill. 30 hat aus einer der livianischen nahe verwandten Erzählung geschöpft, nicht aus dieser selbst: er nennt das Vaterland des Pontius, enthält auch über den Frieden eine eigenthümliche Angabe.

Näher müssen wir auf die Darstellung Appians eingehen. Sie beansprucht eine grosse Bedeutung, weil sie weder direct noch

[1] Vgl. H. Peter, Claudi Quadrigari annalium reliquiae. p. 19. 20, Francof. ad Viadr. 1868.

indirect aus Livius stammt. Das Fragment beginnt mit dem Feldzug 323, der in Uebereinstimmung mit der 8, 40 citirten Quelle und den Triumphalfasten in Apulien und Samnium spielt, während Livius 8, 38. 39 sich auf eine rhetorische Schilderung beschränkt, die an kein bestimmtes Local geknüpft ist. Alsdann bitten die Samniten demüthig um Frieden, aber die Unterhandlung scheitert an der Forderung die römische Oberherrlichkeit anzuerkennen: *ἐφ' οἷς αὐτοὺς ἡ βουλὴ πάιυ νομίζουσα τετρῦσθαι, προσεδόκα κακοπαθοῦντας ἐνδώσειν περὶ τῆς ἡγεμονίας. οἱ δὲ τὰ μὲν ἄλλα ἐδέχοντο, καὶ εἴ τι καὶ ἀντέλεγον, ἢ παρῃτοῦντο καὶ παρεκάλουν ἢ ἐς τὰς πόλεις ἀνετίθεντο· περὶ δέ τῆς ἡγεμονίας οὐκ ἀνασχόμενοι πάλιν οὐδ' ἀκοῦσαι, οὐκ ἐκδωσόμενοι δὴ τὰς πόλεις ἔφασαν ἥκειν, ἀλλ' ἐς φιλίαν συνάξοντες.* Die Nachricht, dass Rom bereits 323 die völlige Unterwerfung der Samniten verlangte, würde auf den Gang seiner Politik ein seltsames Licht werfen, falls sie Glauben verdiente. Allein wenn wir bedenken, dass 304 nach den furchtbaren Schlägen eines langen Krieges einfach das alte Bündniss erneuert ward, so liegt die Uebertreibung klar auf der Hand. Das Ganze ist offenbar nur deshalb erfunden, um ähnlich wie bei Dio die göttliche Strafe desto eindringlicher zu motiviren: *καὶ Ῥωμαῖοι μὲν ἐψηφίζοντο μηδὲ πρεσβείας ἔτι παρὰ Σαννιτῶν προσίεσθαι, ἀλλ' ἄσπονδον καὶ ἀκήρυκτον πόλεμον αὐτοῖς πολεμεῖν ἕως κατὰ κράτος ἐξέλωσι, θεὸς δ' ἐνεμέσησε τῆς μεγαληγορίας, καὶ ὕστερον ἡττήθησαν ὑπὸ Σαννιτῶν καὶ ὑπὸ ζυγὸν ἤχθησαν οἱ Ῥωμαῖοι.* Die S. 19 gerügte Ungereimtheit, dass die Römer sofort nach der Einschliessung durch Hunger bezwungen werden, vermeidet Appian, indem er zwischen der ersten Verhandlung und der Capitulation mehrere Tage verstreichen lässt. Damit wird das Verfahren des Pontius freilich um so thörichter. Livius verwahrt sich ausführlich dagegen, dass ein Foedus abgeschlossen worden; auch hier wird geantwortet dass kein Fetiale beim Heer anwesend sei. Desgleichen die Friedensbedingungen stimmen. Der Vertrag wird nach Appian beschworen von den Consuln, 2 Quaestoren, 4 Legaten und 12 Tribunen. Die Angabe erläutert die Worte c. 5, 4: spoponderunt consules legati quaestores tribuni militum, nominaque omnium qui spoponderunt extant; der Name eines Tribunen wird Dionys 16, 9 erwähnt. Wie kommt nun aber Appian auf den Zusatz zu dieser Reihe *σύμπαντες ὅσοι μετὰ τοὺς διεφθαρμένους ἦρχον*? Offenbar stammt die Notiz aus einer ziemlich alten Quelle, auch wird die Zahl bei einer ganz anderen Gelegenheit (Iber. 83) ausdrücklich bestätigt. Allerdings stimmt dieselbe recht schlecht zu der voraufgehenden Erzählung; denn man

sieht doch nicht ein, warum nur 12 und nicht 24 Tribunen, wie ein doppeltes consularisches Heer sie zählte, den Vertrag beschworen haben sollen. Livius beseitigt den Anstoss, indem er die Zahl verschweigt, Appian, der in seiner Art ein kritischer Kopf ist [1], und überall Mistrauen gegen seine Gewährsmänner hegt, lässt einige Stabsoffiziere vorher umkommen, das wie und wo dem Ermessen seiner Leser anheimstellend (S. 22). Ebenso beweist er gleich darauf seine Selbständigkeit. Die Sprache, welche die livianischen Annalisten durchgängig über die Feinde führen, zeugt nach unserem Gefühl gemessen von einer wahrhaft brutalen Rohheit. Bei dem Durchzug unter dem Joch heisst es dann wieder in gewöhnlicher Weise, die Samniten hätten die waffenlosen Römer verhöhnt, einige verwundet und getödtet c. 6, 2. Dagegen hebt Appian die Milde des C. Pontius hervor, der den Römern Proviant bis zur Heimkehr und Saumthiere für ihre Kranken gibt. Es ist ein allgemeiner Grundsatz seiner Quellenbehandlung zu Gunsten der Feinde Roms die Darstellung zu modificiren. In derartigen kleinen Besonderheiten den getreuen Ausdruck anderweitiger Quellen suchen heisst der Gewissenhaftigkeit Appians zu grosse, seiner Eigenart zu geringe Ehre erweisen.

Wir haben S. 23 die Kritik der livianischen Erzählung bis zum Abschluss des Friedens geführt und kommen nunmehr auf den Frieden selbst [2]. In Betreff der Vertragsform zerfallen unsere Quellen in zwei Kategorien, indem die einen die Consuln ein feierliches Foedus abschliessen lassen, die anderen eine blosse Sponsion. Die erstere Ansicht war nach Livius eigener Angabe (c. 5, 2 itaque non, ut vulgo credunt Claudiusque etiam scribit, foedere pax Caudina, sed per sponsionem facta est) die verbreitete. Der Ausdruck Foedus kehrt bei einer Anzahl von Autoren wieder (Gellius N. A. 17, 21. 36. Aurel. Victor vir. ill. 30. Valer. Max. 6, 1. 9. Flor. 1, 16, Periocha). Nach Erwägung des Umfangs und Zusammenhangs dieser Stellen darf man freilich hierauf kein grosses Gewicht legen. Anders steht es mit dem Fall, welchen Cicero de inv. 2, 30. 91 anführt. Darnach ist der heiligste Ritus, der recht eigentlich das charakteristische Merkmal des Foedus abgibt (Festus p. 84),

[1] Vgl. Unters. über die 4. u. 5. Dekade des Livius 116.

[2] Für das Folgende vgl. die treffliche Ausführung von Rubino, Untersuchungen 258—289. Wenn wir uns in Hauptpunkten von derselben entfernen, so rührt dies von einer ganz abweichenden Würdigung der Quellen her.

das Opfer des Schweins vollzogen worden: in eo foedere, quod factum est quondam cum Samnitibus, quidam adulescens nobilis porcum sustinuit iussu imperatoris; foedere autem ab senatu improbato et imperatore Samnitibus dedito, quidam in senatu eum quoque dicit, qui porcum tenuerit, dedi oportere. Cicero nennt es ein foedus summae religionis. Die zweite Auffassung wird durch Livius und Appian vertreten. Es ward schon der bezeichnende Umstand hervorgehoben, dass auch Appian die Anwesenheit von Fetialen, ohne welche kein Foedus vollzogen werden könne, leugnet. Wenn es nun gleich darauf heisst, der Eid sei geschworen von C. Pontius und auf römischer Seite von den Consuln Quaestoren Legaten und Tribunen (*τοὺς ὅρκους ὤμνυον ὅ τε Πόντιος κτλ.*, auch kurz vorher in der Rede *ἦν ὁμόσητε .... ἀποδώσειν*), so wird man diese Formulirung eines griechischen Schriftstellers ebensowenig wie die Worte des Zonaras (*οἱ λοιποὶ ἄρχοντες οἱ ἐπὶ τοῖς ὅρκοις παρουσιάσαντες*) zur Entscheidung der vorliegenden Rechtsfrage benutzen dürfen. Denn einmal entspricht es durchaus nicht der Weise solcher Epitomatoren, welche mit den Thatsachen im Grossen auf das willkürlichste umgehen, eingehende Sorgfalt auf kleine versteckte Einzelheiten zu verwenden, dann aber stand ihnen ja auch gar kein Wort zu Gebote, um das lateinische spondere genau wieder zu geben [1]. Das Foedus steht unter der unmittelbaren Garantie des höchsten Gottes; sein Zorn wird herabgerufen auf das Volk, das zuerst vom Inhalt des Vertrages abfällt [2]. Eine ähnliche feierliche Verwünschung fehlt bei der Sponsion; sie wird nicht durch einen religiösen Pact, sondern durch die menschliche Fides verbürgt: c. 9, 4 neque ego infitias eo tam sponsiones quam foedera sancta esse apud eos homines, apud quos iuxta divinas religiones fides humana colitur. c. 11, 13 et illi quidem, forsitan et publica, sua certe liberata fide ab Caudio in castra Romana inviolati redierunt. Das Foedus schliessen die beiden Völker in ihren Vertretern personificirt ab; bei der Sponsion treten Bürgen an ihre Stelle. Durch eine Sponsion wird der Staat ebenso gut verpflichtet wie durch ein Foedus, die Verhältnisse vieler verbündeter Gemeinden zu Rom beruhen auf jener Vertragsform (Cic. pro Balbo 12, 29). Aber es leuchtet ohne Wei-

---

[1] Gaius 3, 93 at illa verborum obligato dari spondes? spondeo adeo propria civium Romanorum est, ut ne quidem in Graecum sermonem per interpretationem proprie transferri possit.

[2] Die bekannten Formen bei Marquardt R. A. 4, 389 ff.

teres ein, dass die Verpflichtung in dem einen Fall ungleich stärker, ein Bruch derselben ungleich schwerer das Gewissen des Staates belastete als im anderen. Daher begreift man auch, warum Livius und andere Annalisten vor ihm die Schuld zu mildern bemüht gewesen sind. Die Gründe, welche er für seine Auffassung vorbringt, sind bereits von Rubino S. 281 Anm. widerlegt worden und wir dürfen uns auf wenige Bemerkungen beschränken. Der Irrthum des Livius ruht besonders darin, dass er vermeint, ein Foedus könne oder brauche nicht durch anderweitige Garantien gestützt zu werden. Der Fall war unter a n Umständen ein ganz abnormer; es werden auch bei anderen rträgen Geiseln gestellt, aber immer nur in der bescheidenen Zahl von 10—30. Die Haft von 600 Rittern fällt aus der Kategorie der moralischen Bürgschaften heraus; sie ist ein Zwangsmittel, durch welches zwei Legionen ihre Offiziere vorenthalten werden. Livius beruft sich mit besonderem Nachdruck auf den Umstand, dass der Vertrag von sämmtlichen Stabsoffizieren verbürgt ward, was bei einem Foedus nicht hätte sein können, und die Namen der Sponsoren seien erhalten. Es liegt sowohl in den Worten als der Sache begründet, dass diese Angabe nicht etwa auf eine öffentliche Urkunde, sondern wie S. 45 bemerkt, auf die Autorität eines Annalisten zurückgeht. Bewiesen wird dadurch Nichts, weil aus historischer Zeit ein Fall vorliegt, bei dem ein Foedus des Consuls durch eine Sponsion bekräftigt wird. Nach allem hat die erstere Auffassung eine viel grössere Gewähr als die livianische. Man begreift wohl, dass die Annalisten den Vertragsbruch der Römer zu beschönigen strebten, das Gegentheil schlechterdings nicht.

In historischer Zeit werden foedera nicht ohne vorherige Genehmigung von Senat und Volk abgeschlossen. Die Vereinbarungen, welche die Feldherren treffen, haben bei normalem Verfahren nur die Geltung von Praeliminarien, die in Rom geprüft und bestätigt werden. Dies steht als staatsrechtlicher Grundsatz vollkommen fest. Er wird zum ersten Male bei Gelegenheit der caudinischen Ereignisse formulirt, wie es c. 5, 1 heisst: consules negarunt iniussu populi foedus fieri posse, oder c. 9, 4: iniussu populi nego quicquam sanciri posse quod populum teneat. Es liegt hierin eine Beschränkung des Imperiums, welche dem ursprünglichen Wesen desselben fremd erscheint. Das Foedus tritt formell in Kraft nicht durch einen Senats- oder Volksbeschluss, sondern durch den feierlichen Pact, welchen der Imperator, sei es eigenhändig, sei es durch die Fetialen, vollzieht. Er ist Vertreter und Inhaber der höchsten

Staatsgewalt. Wenn er ohne Wissen und Willen von Senat und Volk Verträge abschliesst, so haben dieselben formelle Gültigkeit und bleiben so lange in Kraft, bis sie auf dem Wege der Gesetzgebung umgestossen werden. Offenbar sind die Feldherren bei der grossen Entfernung der Kriegsschauplätze von Rom öfters in der Lage gewesen, nothgedrungen aus eigener Machtvollkommenheit Verträge zu schliessen. Und widerstritten solche dem Staatswohl nicht, so lag keinerlei Veranlassung vor sie aufzuheben; sie blieben unter dem stillschweigenden consensus der höheren Competenzen in Kraft. Es konnten aber auch Verträge eingegangen werden, welche der Würde und den Interessen des Staates direct zuwider liefen. Man wird ein rühmliches Zeugniss für die Festigkeit der politischen Organisation Roms darin erkennen dürfen, dass dieser Fall verhältnissmässig selten eingetreten ist. Das foedus ist der Contract zweier Parteien; wenn nun das römische Volk das foedus verwarf und damit die Berechtigung seines Vertreters einen solchen Contract in seinem Namen einzugehen leugnete, so war es nach göttlichem Recht gehalten den Paciscenten der anderen Partei auszuliefern, dass sie von ihm die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung eintreibe resp. ihn für den begangenen Frevel strafe. Es ist nothwendig, die Fälle kurz zu besprechen, in denen ein völkerrechtlicher Vertrag aufgehoben und ein derartiges Sühnverfahren eingeleitet worden ist. Im J. 236 schloss der Legat M. Claudius, den der Consul Licinius Varus mit einer Heeresabtheilung nach Corsica vorausgeschickt hatte, eigenmächtig mit den Corsen Frieden. Der Consul ignorirte den Vertrag, man lieferte den Claudius aus (οἱ Ῥωμαῖοι τὸ παρασπόνδημα ἀποπροσποιούμενοι Zon. 8, 18). Er ward nicht angenommen und wegen Hochverraths nach der einen Version mit Verbannung, nach der anderen (Val. Max. 6, 3. 3) mit dem Tode bestraft. Die Strafe erfolgt desshalb, weil er sich ein Imperium, dass er gar nicht besass (ὡς αὐτοκράτωρ τυγχάνων ἐσπείσατο), angemasst hatte. Der Legat A. Postumius Albinus, welchen sein Bruder in Numidien als Stellvertreter im Commando zurückgelassen, wird geschlagen und macht mit Iugurtha Frieden; das römische Heer ward unter dem Joch entlassen. Der Consul Sp. Postumius, der sich in Rom befand, brachte die Sache im Senat zur Sprache: senatus ita uti par fuerat decernit, suo atque populi iniussu nullum potuisse foedus fieri (Sal. Iug. 39. 40). Die Auslieferung des Schuldigen wird nicht erwähnt und ist vielleicht gar nicht eingetreten, da man Iugurtha als ausserhalb des Völkerrechts stehend betrachten mochte. Die mamilische Rogation,

..... 3 — 7, wie man annimmt
80. 83 vielleicht auf den c. 88 citirte
Velleius 2, 1. 2, Livius Epit. 55. 56, Dio 1
Obsequens 83, Valerius Maximus 1, 6. 7
2, 2, Eutrop. 4, 17, Aurelius Victor vir
3, 30. 109. Nach harten Schlägen hatte
139/138, um sein Heer zu retten und
Rechenschaft in Rom zu entgehen, mit dei
angeknüpft. Die kriegesmüden Numantiner
eingegangen: sie ergaben sich auf Discreti
ferten Gefangene und Ueberläufer aus,
Contribution von 30 Talenten. Als der
ankam, gab es einen ärgerlichen Handel:
tiner und Pompeius vor den römischen
inzwischen gegen die Lusitaner. Der Sen
und Pompeius half sich mit der Lüge dur
abgeschlossen zu haben (Appian Ib. 79; C
3, 109) [1]. Consul C. Hostilius Mancinus
fehl gegen die Numantiner. Er war nicl
Vorgänger. In mehreren Treffen geschlage
Lager zurück. Auf die falsche Kunde, d
Vaccaeer dem Feind zu Hülfe kommen, b
auf, Unter lebhafter Verfolgung wirft er
Jahren von Nobilior angelegtes Lager. V

ὤμνυε τοῖς Νομαντίνοις. Eine Anzahl von Oberoffizieren, den Quaestor Tib. Gracchus an der Spitze, verbürgten sich ausserdem als Sponsoren für die Aufrechterhaltung des Vertrags (Valerius Antias bei Gellius 6, 9. 12); denn nach ihren Erfahrungen mit Pompeius hatten die Numantiner den gerechtesten Grund zum Misstrauen (Claudius fr. 73 Peter). So war ein Heer von 20,000 Combattanten ausser dem zahlreichen Tross für Rom gerettet, freilich die Waffenehre verloren: das gesammte Gepäck (Plut. c. 6) und auch die Waffen verblieben dem Sieger (Flor. 1, 34. 6 contenti armorum manubiis). In Rom brach alsbald ein gewaltiger Sturm los über die schmähliche Kriegsführung und den unwürdigen Frieden. Mancinus ward abberufen und durch seinen Collegen Aemilius Lepidus ersetzt. Vorläufig ruhten die Waffen; denn der Vertrag blieb rechtskräftig bis zu seiner Verwerfung. Gesandte der Numantiner gingen nach Rom: man liess sie zwar nicht in die Stadt, damit dies nicht als Anerkennung des Friedens ausgelegt würde, aber schickte doch Gastgeschenke, um ihnen nicht alle Aussicht auf Verständigung zu benehmen (Dio fr. 79). Ueber den Gang der Verhandlungen im Einzelnen sind wir sehr unvollkommen unterrichtet. Dio berichtet von einer Sitzung im Bellonatempel, in der die Numantiner die Milde ihres Verfahrens darlegen. Appian c. 83 hat eine zweite Sitzung im Sinne, in welcher Mancinus die Schuld des ganzen Unglücks auf seinen Vorgänger Pompeius schob, der ihm ein untaugliches Heer überliefert habe. Er hob zugleich hervor, dass der Krieg dem zwischen den Numantinern und Pompeius geschlossenen Vertrag zuwider gelaufen sei: ὅθεν ἔφη καὶ τὸν πόλεμον τόνδε παρὰ τὰς συνθήκας ἐκείνας ὑπὸ Ῥωμαίων ἐψηφισμένον ἀπαίσιον αὐτοῖς γεγονέναι. Die Entscheidung erfolgte und konnte erst erfolgen, als das Amtsjahr des Mancinus abgelaufen war. Der Consul des J. 136 L. Furius Philus stellte den Antrag an das Volk, dass Mancinus den Numantinern dedirt werde, weil er ohne Autorisation des Senats ein Foedus mit ihnen abgeschlossen. Der unglückliche Feldherr war hochherzig genug diesen Antrag selber dem Volke zu empfehlen (Cic. Off. 3, 30. 109; Rep. 3, 18. 28). Er ward angenommen. Consul Furius führte den Schuldigen mit sich; nackt die Hände auf den Rücken gefesselt lieferten die Fetialen ihn aus. So stand er von Freund und Feind verlassen einen Tag lang vor den Thoren Numantias (Oros. 5, 4); dann ward er nach eingeholten Auspicien ins römische Lager aufgenommen (Aur. Victor 59). Mancinus kehrte nach Rom zurück und nahm seinen Sitz im Senat wieder ein. Es ward dies die Veranlassung zu einem

50. 256). Man entschied sich schliesslich fü
erhielt durch eine lex das Bürgerrecht zug
späterhin die Praetur (Dig. L 7. 17. Bec

Wie man sich inzwischen mit Num
wird nicht überliefert. Seit dem Vertrag von
Der Consul Calpurnius Piso wird angebli
sandt, aber lässt die Stadt ganz unbehellig
J. 134 unternimmt der jüngere Scipio die l
tigen Nachrichten geben eine schwache Vors
den Streit, welchen der Friede des Mancin
Roms entfacht hatte. Tib. Gracchus hatte
und mit seiner Ehre verbürgt: das Leben
ihm werthvoller erschienen als die Wahr
Suprematie. Nun drängten sich die Angehö
Geretteten um ihn den Schützer und Pat
Senatspartei massen jetzt ihre Kräfte. Es
verschiedene Fragen: 1) die Bestätigung od
trags; 2) die Dedition des Consuls; 3) die I
Gracchus setzte alle seine Kraft ein um gl
zu halten. Der Vertrag war unter Beobacl
lichen Formen abgeschlossen, ein foedus sum
ausserdem verbürgt durch das Wort des
Kameraden (Dio fr. 82; Cic. Brut. 103; de
der Senat war anderer Meinung. S[illegible]

Streit über die Dedition der Sponsoren. Man citirte den Praecedenzfall von Caudium, nach welchem Consuln, Quaestoren und Tribunen τοὺς ἐφαψαμένους καὶ μετασχόντας τῶν σπονδῶν (Plut. c. 7; App. 83) sämmtlich dedirt worden waren. Gracchus wälzte alle Schuld auf den Consul, auf dessen Befehl er die Verhandlung mit dem Feind übernommen (Quint. 7, 4. 13, Martian. Cap. p. 149). Nach Aur. Victor 64 rettete ihn seine Beredtsamkeit. Bei dieser Frage trennte sich Scipio Africanus von den Optimaten, das Volk beschloss die alleinige Auslieferung des Consuls und verschonte damit die Sponsoren (Plut. 7). Offenbar war die rechtliche Distinction wohl begründet; denn der Consul hatte durch seine Handlung dem Staat eine religiöse Verpflichtung aufgebürdet, die Sponsoren in ihrer abhängigen Stellung — so mochte man argumentiren — konnten wohl die eigene Fides verpflichten, aber nicht die bereits belastete Fides des Staates (vgl. Rubino Unters. 277 Anm.). Durch diese erste Entscheidung war nur die augenblickliche Gefahr von dem Haupte der Sponsoren abgewandt. Bei der schrankenlosen Ausdehnung des tribunicischen Anklagerechtes waren sie keinen Augenblick sicher von Neuem wegen jener Vorgänge criminell belangt zu werden. Die Vorsicht, mit welcher Gracchus seine numantinischen Verbindungen benutzt um seine Rechnungsbücher zurück zu erhalten (Plut. 6), zeigt hinreichend, was er in Rom zu gewärtigen hatte. Die Verhandlungen über den numantinischen Frieden hatten den Gracchus mit der gemässigten Partei des Scipio Africanus (Plut. 7) und noch weit mehr mit den strengen Optimaten verfeindet (Cic. Brut. 27, 103). Der nächste Anlass zu der grossen Bewegung war gegeben; es wird von einigen Quellen die Ansicht ausgesprochen, die ganze Reform sei durch die persönliche Furcht des Gracchus veranlasst worden, weil er sich durch das Volkstribunat vor der drohenden Anklage sicher stellen wollte (Velleius 2, 2; Flor. 2, 2; Dio fr. 83). Aber wenn auch die letztere Nachricht auf Parteiverleumdung zurückgeht, so wird doch selbst von befreundeter Seite zugestanden (vgl. auch Plut. C. Gr. 15, 2), dass die Capitulation des Mancinus die Einleitung zum ersten Act des grossen Drama bildete, welches mit der Zertrümmerung der Republik endigen sollte.

Es ist ein Nachhall aus jenen leidenschaftlichen Parteikämpfen, was man bisher die Geschichte des caudinischen Friedens genannt hat. Wir sahen, dass die Nachgeschichte desselben im patriotischen Geiste gefälscht wurde, desgleichen dass die Ereignisse, welche dem Vertrag unmittelbar vorausgehen, der ausschmückenden Phan-

Sp. [illegible] fortan den Protagonisten. I
Verhängniss der Götter, aber der Vert
Volksbeschluss kann ein solcher gar n
wir mögen durch unsere Auslieferung di
Staunende Bewunderung ergriff seine Zu
in ore erat, eum laudibus ad caelum fe
consulis, aliis claris facinoribus aequabar
stumius, der hier redet, sondern C. M.
optimus vir, wie ihn Cicero öfters mit
Rührung des Senats wird bei Livius ai
cession von zwei Volkstribunen L. Livius
Cicero Off. 3, 109 nennt statt des Ersteren
eorum auctoritate pax erat facta. Die Tr
lei: 1) durch die Dedition der Sponsore
entsühnt, das sei nur möglich, wenn man
frühere Lage bei Caudium restituire; 2) si
eines römischen Heeres durch ihre Bürg
dient; 3) ihr Amt schütze sie vor Auslie
Sp. Postumius, die Dedition der Tribunen
Abgang vom Amt aufschieben, sie dani
Gnadenfrist vorher auf dem Comitium d
bunen geben nach und danken auf der St
nimmt sich in der ganzen Erzählung re
will nicht auf die verschiedenen Erklärungs-

die Rettung so vieler Bürger, endlich sein angeblicher Versuch sich unter der tribunicischen Unverletzlichkeit zu schirmen — Zug um Zug ist herüber genommen. Es ist unter den obwaltenden Verhältnissen begreiflich, dass sowohl hier als bei der Dedition nur einer der Consuln handelt, so wirksame Wechselreden mit seinem Collegen oder dem weisen L. Lentulus sich auch hätten einlegen lassen. Aber man kann auch sagen, warum gerade dem Postumius die ehrenvolle Rolle des Mancinus zu Theil wird. Er ist der Urahn jenes Sp. Postumius Albinus, der seinen Altersgenossen Gracchus so weit überragte und durch das beschämende Gefühl der Ueberlegenheit auf die schlimme Bahn der Ackergesetze trieb (Plut. c. 8, 4), später als Consul seine Unfähigkeit gegen Iugurtha bekundete. Die Wahl war um so pikanter, als derselbe Mann den S. 49 erwähnten Antrag gegen den eigenen Bruder, welcher auch das Joch kennen gelernt, zu richten hatte. Woher die Namen der beiden Tribunen genommen sind, lässt sich bei unserer dürftigen Kenntniss der gracchischen Unruhen nicht errathen. In dem Q. Maelius möchte ich gerade nicht eine Anspielung auf den alten Sp. Maelius erkennen, mit welchem den Gracchus zusammen zu stellen die Rhetoren durch die Aehnlichkeit des Todes sonst wohl veranlasst wurden (Quintil. 5, 13. 24). Aber ohne Bedenken wird man aus dem vorliegenden Pamphlet das Factum entnehmen dürfen, dass einer der Sponsoren von Numantia neben Gracchus das Tribunat bekleidete. Wie nahe der Annalist sich an die wirklichen Vorgänge anschloss, zeigt auch der Umstand, dass Publilius Philo die Debatte eröffnet und später die Dedition leitet. Bei Mancinus war es eben der Consul Furius Philus.

Anachronismen sind der historischen Dichtung unentbehrlich. Sie waren es nicht minder den rhetorischen Stilübungen, welche Livius als römische Geschichte angesehen und denen er durch das Gewicht seines Namens Geltung verschafft hat bis auf unsere Zeit. Wie oben gezeigt, waren die römischen Juristen ganz getheilter Meinung, ob Mancinus durch die Dedition sein Bürgerrecht verloren habe oder nicht. Wenn der Streit schliesslich zu seinen Gunsten entschieden ward, so können wir doch unschwer erkennen, dass die Entscheidung der alten Satzung und der alten Praxis zuwider lief. Sie bildete für die Zukunft einen wichtigen Praecedenzfall (Cic. pro Caec. 34, 98; de Or. 2, 32. 137). Nun ist es doch klar, wenn die caudinische Dedition als Richtschnur für die numantinische diente, so musste auch das Verfahren gegen die dediticii in beiden Fällen das nämliche sein; unter keinen Umständen konnte von

wir diese Farce als überhaupt mögl
so wird der einzige Grund hinfällig.
der deditícii vertheidigt werden konn
die Dedition eine einseitige und desh
so hat das Verfahren des Postumius l
dasselbe nicht, wenn nicht die Einhe
ihrer theologischen Nutzanwendung c
Auch die Rede des C. Pontius trägt
präge. Seine Alternative, entweder
halten oder das Heer in seine früher
zu versetzen, passt auf die damalige
haben nach dem Zeugniss von Orosiu
Gesandten diese Forderung gestellt.
die politische Stellung unseres Annalis
mit der Geschichte des Gracchus die g
caudinischen Frieden dem Senat anhein
findet sich bei Cicero de inv. 2, 109;
wegen ihrer Kürze wenig beweisenden S
die Dedition sei populi iussu gesche
nachzuweisen gesucht, dass die Theilnah
densschlüssen erst von der caudinisch
durch sie veranlasst wurde. Man wir
Proben die in diesem Abschnitt enthalt
rien mit einem gewissen

einzigen Fälle aus der römischen Geschichte, wo eine demüthigende Schmach durch offenen unverhohlenen Treubruch abgewälzt ward. Die äussere Aehnlichkeit der Vorgänge fällt stark in die Augen. Sie beginnen mit Verhandlungen, in denen die Feinde alles in ihren Kräften Stehende thun um Frieden zu erlangen und welche die Römer wider göttliches und menschliches Recht vereiteln [1]. Nun werden in beiden Fällen die Consuln durch eine falsche Nachricht getäuscht und schliesslich in ihrem Lager eingeschlossen, dass sie weder aus noch ein können. Ich nannte die Erzählung von den Vorgängen bei Caudium eine Dichtung. Aber wenn wir bei Victor 59 lesen, wie um ein schönes Mädchen zu erringen zwei Jünglinge ausziehen gegen die Römer, ihre Flucht bemerken, in die Stadt melden und wie nun 4000 Numantiner mehr als die zehnfache Zahl schlagen und gefangen nehmen (Liv. Ep. 55; Oros. 5, 4), so ist das von historischer Wahrheit wohl ebenso weit entfernt. Es folgt die Capitulation, der Friedensschluss, die Streckung der Waffen, der schimpfliche Abzug. Sehen wir von der Verwerfung des Friedens und der Dedition ganz ab, so ist endlich zu bemerken, dass sei es unter ausdrücklich oder stillschweigend stipulirtem Waffenstillstand die zwei nächsten Jahre vollkommen thatenlos vergehen, bis dann im dritten Jahr der Vergeltungskrieg beginnt. Wenn man in der Behandlung der älteren Geschichte der Phantasie die Zügel schiessen lassen, wenn man z. B. die Schicksale Coriolans durch diejenigen des Themistokles illustriren durfte (Cic. Brut. 11, 43), so lag es ungleich näher die Kämpfe der Gegenwart in die Zeit der samnitischen Kriege zu übertragen. Wir können das Verfahren im Einzelnen um so weniger verfolgen, als die verschiedenen Berichte und ihre Gewährsmänner uns ziemlich unbekannt sind. Nur an Eins mag noch erinnert werden: wenn eine von Livius angeführte Quelle den Cornelius Lentulus Caudinus zum Rächer der Schmach von Caudium macht (S. 38), so ist die Anspielung auf Cornelius Scipio Numantinus nicht zu verkennen.

Indem die Geschichte des numantinischen Friedens uns die Mittel an die Hand gibt, die herkömmliche Geschichte des caudinischen Friedens zurückzuweisen, so trägt sie doch ebenso sehr dazu

[1] Wir sahen S. 45, dass nach Appian die Verhandlung mit den Samniten an der Forderung scheiterte, die Oberherrlichkeit Roms anzuerkennen. Die an diesem Punkte sinnlose Nachricht ist möglicher Weise aus der Verhandlung über den Frieden des Pompeius, von welcher wir nichts Näheres wissen, herüber genommen.

... ob eine glückliche Li
Krieges sonst die Römer in die verhä
lassen wir billig unentschieden. Es
(S. 21), schliesslich zur Capitulation [2].
treuem Andenken verblieben und unte
schläge gerechnet worden, welche den
so furchtbar trafen. Die faucische Cu
Einnahme durch die Kelten und den
Caudium den Vortritt gehabt Liv. 9,
gen: aus dem hannibalischen Krieg Li
mit den Ligurern Liv. 35, 11; bei Lu
therkrieg 62 n. Chr. denken die eing
Vorgänge von Caudium und Numantia T
grueret, provisis exemplis Candi et Nun
et laudatam antiquitatem, quotiens for
consuluisse. Die Niederlage und der
Persern 363 n. Chr. wird dem Joch vo
Numidien gegenüber gestellt (Eutrop. 1
tonen die Schmach so überaus stark, da
Joch passirte und wissen ihre Freude n
gen, als die Samniten von Luceria da
Allein sie verkennen damit das allgem

---

[1] Es heisst bei ...

bei einer Anzahl von Völkern des Alterthums Geltung hatte. Es ist mit Nichten ein besonderer Schimpf, den C. Pontius über die Legionen verhängen wollte. Vielmehr wenn in die geheiligte Umzäunung des Lagers von dem Sieger ein Durchgang gebrochen ward und die Eingeschlossenen unter dem Speer davon zogen [1], so deutet die Symbolik an, dass sie sich als kriegsgefangen und nur durch Gnade in Freiheit gesetzt bekennen. Dies Verfahren hatte Cincinnatus gegen die Aequer angewandt (Liv. 3, 15); späterhin die Numantiner und Iugurtha gegen die Römer, Massinissa gegen die Karthager (App. Lib. 73), wenn nicht genau dasselbe, so doch ein ähnliches. Der gewöhnliche Weg führte die Römer durch die Furculae Caudinae nach Capua. Wenn erzählt wird (c. 6. 7), dass die Campaner die Geschlagenen freundlich aufnahmen und bewirtheten, so ist auf das Detail nicht eben viel zu geben, aber im Ganzen verdient die Nachricht allen Glauben. Die Städte Campaniens und Apuliens befanden sich in einer eigenthümlichen Stellung. Um ihrer Unabhängigkeit Willen mussten sie wünschen, dass die beiden Rivalen Rom und Samnium einander das Gleichgewicht hielten. Aber wenn schliesslich die Wahl zu treffen war zwischen beiden, so konnte im Allgemeinen ihre Parteinahme für Rom nicht zweifelhaft sein. Der Sieg der Samniten setzte sie den gewaltsamsten Störungen des Besitzstandes aus. Das volkreiche Hochland schien die Ebenen nur als Beutefeld und Versorgung für seine überschüssige Mannschaft anzusehen. Es ward S. 42 bereits bemerkt, dass beim Wiederausbruch des Krieges 318 die Römer in den östlichen Landschaften mit offenen Armen aufgenommen wurden.

Schwieriger ist die Frage über den Frieden. Die caudinische Dedition hat als Vorbild für die numantinische gedient: Plut. c. 7 *οἱ μέντοι δυσχεραίνοντες τὰ πεπραγμένα μιμεῖσθαι τοὺς προγόνους ἐκέλευον· καὶ γὰρ ἐκεῖνοι τοὺς ἀγαπήσαντας ὑπὸ Σαυνιτῶν ἀφεθῆναι στρατηγοὺς αὐτούς τε τοῖς πολεμίοις γυμνοὺς προσέρριψαν, καὶ τοὺς ἐφαψαμένους καὶ μετασχόντας τῶν σπονδῶν, οἷον ταμίας καὶ χιλιάρχους, ὁμοίως προὔβαλον, εἰς ἐκείνους τὴν ἐπιορκίαν καὶ τὴν διάλυσαν τῶν ὡμολογημένων τρέποντες.* Appian Ib. 83 *Μαγκῖνον δ' ἔγνωσαν ἐκδοῦναι τοῖς Νομαντίνοις ἄνευ σφῶν αἰσχρὰς συνθήκας πεποιημένον, ᾧ λόγῳ καὶ Σαυνίτας οἱ πατέρες, ὅμοια χωρὶς αὐτῶν συνθεμένους,*

[1] Appian *γενομένων δὲ τῶν ὅρκων ὁ μὲν Πόντιος παραλύσας τι τοῦ διατειχίσματος, καὶ δυσὶ δόρασιν ἐς τὴν γῆν ἐμπεπηγόσιν ἐπικάρσιον ἄλλο ἐπιθείς, ἐξέπεμπε Ῥωμαίων ἕκαστον ὑπὸ τούτῳ.* Liv. 8. 15 tribus hastis iugum fit humi fixis duabus superque eas transversa una deligata.

... 61. 1, 181) auf die Ueberlieferung
die officielle Chronik des Pontifex ma:
habe früher ausgeführt (Unters. über d
dies ein Organ der Regierung und an
den war. Mithin ist die Quelle kein
jeden ferneren Zweifel erhaben dazus
führern, die ausgeliefert wurden, sind
Samn. 4 hergerechneten 2 Consuln, 2
Tribunen zu verstehen. Wenn man vc
absieht, so sind das die Stabsoffiziere
von 2 Legionen. Darauf gehen auch d
Geiseln zurück bleiben. Die Zahlen sehe
direct auf die Sponsoren von Numantia
ähnliche Zahlenschemata beherrschen den
durchgehend; es werden z. B. 3 oder 1
oder 30 Geiseln gestellt u. s. w. Erfun
nur sein können im Sinne der Optimat
bekleidete das Amt des Pontifex maximu
historiae potestas fuit, um mit Vopiscus
Zeit P. Scipio Nasica, der spätere Mö
Persönlichkeit ist allerdings ganz und ga
zu erwecken; es ist denkbar, dass die c
fach von ihm in die annales maximi eing
freilich unterliegt eine solche Annahme

zurück behalten. Waren diese Garantien genügend? Die spätere Geschichte hat es verneint. Die Samniten mögen es oft bereut haben, diese Gelegenheit nicht benutzt zu haben, um den Todfeind für immer unschädlich zu machen. Der Ausdruck einer solchen Reue ist in der Sage zusammengefasst von den Rathschlägen, welche der weise Herennius seinem Sohn C. Pontius ertheilte. Niebuhr vergleicht dieselbe mit der Rathfragung des Thrasybulos (Herod. 5, 92) und des Sextus Tarquinius (Liv. 1, 54). Indessen lässt sich doch keineswegs ein Vorbild derselben nachweisen und man wird nicht anstehen dürfen, hier wirklich alte und gute Tradition zu statuiren. Derartige Urtheile kennzeichnen die Stimmung der Zeit, in welcher sie entstanden, nicht aber die Sachlage, von der sie handeln. Es liegt aller Grund zu der Annahme vor, dass die Samniten ihren Sieg so weit ausbeuteten, als sie dies nach menschlicher Berechnung überhaupt konnten. Der Hauptparagraph in der Friedensurkunde verlangte die Räumung des samnitischen Gebiets und die Zurücknahme der dort angesiedelten Colonien. Die enorme Zahl von Geiseln, welche ganz ohne Beispiel und die edelste Blüthe der römischen Jugend umfasst haben muss, ist offenbar als Pfand bestimmt um die Erfüllung dieser Bedingung zu erzwingen. Nun aber ist ja die Bedingung wirklich erfüllt, Fregellae und Luceria den Samniten ausgeliefert worden. Darnach hat es alle Wahrscheinlichkeit, dass alsbald die Geiseln zurück gegeben wurden. Die Consuln des J. 321 werden somit alle Bestimmungen des Friedens getreulich ausgeführt haben. Man liess sie ruhig gewähren, bis die Ritter vom Feinde zurückgestellt waren. Dies konnte wohl von der Räumung Fregellaes abhängig gemacht werden, nicht aber von der Bestätigung des Friedens zu Rom, welche man als blosse Sache der Form ansehen mochte. Jetzt aber wandte sich das Blatt. Zu Anfang des J. 320 stand, wie S. 34 gezeigt, in einer alten Redaction der Stadtchronik die oft besprochene Notiz: eo anno ab frequentibus Samnitium populis de foedere renovando legati cum senatum humi strati movissent, reiecti ad populum haudquaquam tam efficaces habebant preces. itaque de foedere negatum, indutiae biennii, cum per aliquot dies fatigassent singulos precibus, impetratae. Lassen wir das Ingrediens der flehentlichen Bitten bei Seite, mit dem der Annalist die Nachricht gewürzt hat, so ergibt und erhält dieselbe nunmehr ein ganz unerwartetes Licht. Sie bezieht sich auf die Bestätigung des caudinischen Friedens zu Rom. Während beim Handel des Mancinus das Volk die Annahme, der Senat die Verwerfung des Vertrages vertritt, ist die Partei-

sich fügen musste, gutwillig über d
völkerrechtliche Frevel gegen die Kel
Stadt zur Folge hatte, mochte als w
stehen. Zudem war eine Anzahl der
Betheiligung ihrer Mitglieder für die E
interessirt. Die Plebs hat sich jeder
theologischen Staatsraison minder empf
Coloniengründung, Versorgung der jün
materiellen Factoren, welche ihr Verha
entschieden. Sie hatte an der Behauptun
das wesentlichste Interesse. Es heisst
gegen die abgefallenen Soraner sei
gaudio plebis, cuius maxime intererat
in colonias mitteretur, multitudinem e
Frieden von Caudium die Colonie Frege
von jener Siegeslaufbahn zurück gedrä
Assignationen versprach und späterhin a
begreift, wie das Volk in seinen vitalen
die schmachvolle Niederlage erbittert, d
stimmung verweigerte oder ihn einseiti
ein Zeugniss von der allgemeinen Gährun
hatte, in den Consulwahlen des J. 320:
nennt zwei Plebejer, darunter Publilius P
der Plebs (S. 37). Die Vermuthung

alsbald Dictator werden (S. 38). Aus der besseren Ueberlieferung verschwinden die drei namhaft gemachten Personen Sp. Postumius, T. Veturius und Lentulus vollständig. Und nicht blos sie; es lassen sich ebenso wenig Descendenten in den Magistratslisten nachweisen: ein Sohn des T. Veturius wird als Schuldknecht erwähnt Valer. Max. 6, 1. 9. Die Aufhebung des Vertrags bedingte keineswegs die sofortige Erneuerung des Krieges. Die alte Chronikennotiz, die wir oben anführten, spricht von einem zweijährigen Waffenstillstand. Es ist sehr merkwürdig, dass gerade dieselbe Zeit verläuft, bevor Scipio Africanus gegen Numantia entsandt wird. Die Vermuthung liegt nahe, dass dies auf religiöser Satzung beruht, dass erst nachdem eine solche Frist verstrichen, ein duellum purum piumque geführt werden konnte.

Es bleibt uns noch übrig die Resultate zusammen zu fassen, welche sich aus dieser Untersuchung für die römische Historiographie ergeben. Dass die Ueberlieferung des vierten Jahrhunderts in hohem Grade entstellt sei, liess sich von vorn herein erwarten. Im Ganzen genommen erscheint das Ergebniss ungemein günstig. Die dürftigen Notizen der älteren Chronik haben ihre Verlässlichkeit in überraschender Weise bewährt. Ihre Fassung ist nicht immer die ursprüngliche, ihre chronologische Ordnung hie und da verschoben, aber im Wesentlichen sind sie durch so und so viel Hände treu auf uns gelangt. An die moderne Kritik tritt nunmehr die Aufgabe heran, welche von der römischen Geschichtschreibung trotz aller Vortheile, die sie vor uns voraus hatte, nicht gelöst worden ist, die Aufgabe, auf Grund dieser einsilbigen Nachrichten die Umrisse jener grossen Zeit treu und rein wieder herzustellen. An einem einzigen Punkte waren sämmtliche Darstellungen, auch die Chronik Diodors, von der patriotischen Fälschung ergriffen, in der Entwicklung der Ereignisse, welche dem caudinischen Frieden unmittelbar folgten. Dies ist kaum zu verwundern. Die ältere Geschichte weist drei grosse Katastrophen auf, bei deren Erinnerung jedem Römer die Röthe der Scham ins Gesicht steigen musste: die Unterjochung der Stadt durch König Porsenna, den Loskauf der Stadt von den Galliern, endlich das caudinische Joch mit dem nachfolgenden Friedensbruch. Sie waren den Annalisten wohl bekannt und werden in der Rede, welche bei Livius dem C. Pontius in den Mund gelegt ist, recht bezeichnend neben einander aufgeführt. Nirgends war die Versuchung an die überlieferten Thatsachen Hand anzulegen grösser, und so ist es gekommen, dass diese drei Ereignisse von der Annalistik bis zur völligen Unkenntlichkeit

entnommen war. Die Erweiterung
Geschichte in derjenigen Gestalt, wie
der nachgracchischen Zeit an. Es wa
und nur daraus erklärt sich die ganz
Wahrheit war den Annalisten ganz
würde es erklärlich und halb entsch
Ausschmückung der Ereignisse auf da
schlechts beschränkt hätten; aber es
unter ihnen das Lügen zur zweiten
Merkwürdigste bei allem, es waren gros
die Aemter und Ehren bekleideten. E
sie ihre Musse verwenden um allem
Menschenverstand zum Hohn die Vergan
Declamationen zu beleben. Doch war
entschieden praktische Tendenz beher
Historiographie. Man portraitirte ei
meinte damit einen Stockreactionär der
Tribunen demagogische Reden in den
Helden von der Gasse. Wie weit die
nach den Kämpfen der Revolutionszei
werden nähere Forschungen darzulegen
bieten die Feldzugsberichte mit ihren
Schlachtenbildern, welche auf das urs
führen nur in seltenen Fäll--

seinen Quellen über den Feind entnimmt, geradezu roh ist. Es hält nicht schwer die Sprache eines Geschlechtes wieder zu finden, dem der bitterste Hass durch die Gefahren und Furcht des marsischen Krieges eingeflösst war. Mit dem J. 130 ward die Chronik des Pontifex maximus abgeschlossen. Mit ihr war das grosse Archiv gegeben, aus welchem die in üppiger Fülle aufschiessende Geschichtschreibung ihren Bedarf an Thematen für Senatsreden und Schlachtbeschreibungen schöpfen konnte. Ob bei ihrer letzten litterarischen Redaction die neue Weise der Geschichtsverbesserung Eingang gefunden, muss die spätere Forschung lehren. Die Erzählung der caudinischen Ereignisse weist eine sehr feste Fügung neben ihrem entschieden theologischen Gepräge auf. Es wäre selbst denkbar, dass der neue Pontifex Mucius Scaevola zu allgemeiner Erbauung seinen alten Freund Gracchus unter dem Bilde jener apokryphen Tribunen verewigt hätte; denn mit dem neuen Winde hatte er es vorgezogen den Mantel zu wechseln. Schon Cicero citirt ohne irgend welches Misstrauen die beiden Tribunen. Die neue Litteratur behauptete in kurzer Zeit das Feld. Die Verwirrung stieg mit jedem Buch, das sich auf dem Markte zu erhalten vermochte. Am Ende der Republik ward die Summe dieser Thätigkeit gezogen. Sie liegt uns in drei bedeutenden Leistungen vor: den Annalen des Livius, der Archäologie des Dionys und der Redaction der capitolinischen Fasten. Die Kritik darf vor der mühevollen Arbeit nicht zurückscheuen, die Weizenkörner einzeln aus dem grossen Spreuhaufen heraus zu lesen: unbeirrt, ob auch wohlgesinnte Männer meinen, es stände mit der älteren Ueberlieferung nicht so schlimm und trotz allem immer wieder ihre Zuflucht zu der Autorität des Livius nehmen. Wir wollen durchaus nicht die Spreu unbesehens fort werfen; denn die wahre Kritik ist conservativ und darf erst dann ihre Aufgabe als gelöst ansehen, wenn es ihr gelingen wird, die rhetorischen Stilübungen der Tradition an ihrem Platz unterzubringen als willkommene Beiträge zur Charakteristik der grossen Umwälzungen des untergehenden Freistaats.

Marburg. H. Nissen.

---

und Herodian.

Der Tod hat Mehrere in den letzte
beitung eines der beiden grossen *Τεχνογράφ*
seines Sohnes, gestört: einmal Mützell, de
eine neue Ausgabe der apollonianischen Syn
dann Gustav Dronke, der manches Scharfsi
im Rheinischen Museum veröffentlicht und
Adverb zum Theil zur Publication vorber
starb der würdige Schüler Lobecks A. Lentz
von den beiden Theilen seines ebenso vortref
Herodian das Licht der Welt erblickt. Doch
von Lentz vollendet bis auf die Indices, und
zum Schluss geführt werde, dafür sorgt der M
mit den griechischen Grammatikern plagen und
Richard Schneider aber und mir, die wir
meldet, mit vereinten Kräften an den Schw
hoffentlich beschieden das Ende unserer Arbe

Die folgenden Zeilen beabsichtigen Lent
Schriftstellerei des Herodian in einem Punkt
berichtigen, wobei von den Schriften seines
werden muss.

Thraker, weil sie wie jener eine τέχνη γραμματική, d. h. ein Lehrbuch, das die wesentlichsten Theile der ganzen Grammatik, vor Allem die Lehre von den Redetheilen umfasste, geschrieben hatten, wogegen der allgemeinere Name τεχνικοί alle bezeichnet, die sich mit der grammatischen Wissenschaft abgegeben haben, ohne dass dabei an die Abfassung eines solchen Lehrbuches gedacht würde. Vom Apollonius hat schon Dronke im neuen Rhein. Museum XI S. 549 ff. zu beweisen gesucht, dass seine erhaltenen Schriften und die meisten der verloren gegangenen nach Absicht des Autors ein Corpus gebildet hätten, das den Titel τέχνη trug; doch die Argumente des sonst vorsichtigen Mannes waren zum Theil verkehrt, zum Theil nicht zwingend, weshalb entschiedener Widerspruch gegen die Behauptung sich erhob, so von Hiller in den verdienstlichen quaestiones Herodianeae S. 46 ff., von Lentz Herod. praefatio p. XXXIV. Sie haben Dronkes Begründung, aber nicht seine Behauptung widerlegt. Und wie die Mehrzahl der Schriften des Apollonius, so waren auch die meisten des Herodian Theile eines Ganzen, welches τέχνη hiess, was Hiller und Lentz ebenfalls geleugnet haben, und merkwürdiger Weise auch Dronke.

Das wichtigste Zeugniss, von keinem der Genannten gekannt, obwohl lange publicirt, steht in dem Hamburger Codex der Dionysiosscholien und wurde von Preller in einem Dorpater Programm vom J. 1840 (ausgewählte Aufsätze S. 89) veröffentlicht. Hinter dem, was im sogenannten Theodosius von Göttling auf S. 55 zu lesen ist, folgen im erwähnten Manuscript diese Worte: ζητεῖται δὲ ἐνταῦθα τίνος ἕνεκα τῶν τεχνικῶν διαφόρως ἀρξαμένων οἱ μὲν ἀπὸ μερῶν λόγου, οἱ δὲ ἀπὸ λέξεως, οἱ δὲ ἀπὸ συλλαβῆς, οἱ δὲ ἀπὸ στοιχείου, οἱ δὲ ἀπὸ φωνῆς, ὡς καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Δύσκολος, οὗτος (Dionysius Thrax) ἁπάντων μόνος παρεὶς (?) ἀπὸ τοῦ περὶ γραμματικῆς ἤρξατο. Also während Dionysius seine Techne mit einer Definition und Eintheilung der Grammatik begann, hat Apollonius mit einer Auseinandersetzung über die φωνὴ angefangen. Was? Natürlich auch eine τέχνη, eine kleinere oder umfangreichere Behandlung der Haupttheile der ganzen Grammatik. Sonst wäre ja die Zusammenstellung des Dionysius und Apollonius an der citirten Stelle absurd.

Der Umstand, dass die Autorität Apollonius von der φωνή anfing, hat aller Wahrscheinlichkeit nach den Scholiasten des Dionys B. A. 730, 5 bewogen, dies Verfahren für das beste zu erklären. Τῶν τεχνογράφων οἱ μὲν ἀπὸ λόγου ἤρξαντο, οἱ δὲ ἀπὸ ὅρου, ἔνιοι δὲ ἀπὸ λέξεως, ἄλλοι δὲ ἀπὸ συλλαβῆς, τινὲς δὲ ἀπὸ στοι-

χείων· εἰσὶ δὲ καὶ ἀπὸ φωνῆς ἀρξάμενοι, ὅπερ καὶ ἄμεινον. Aber diese Stelle als ein Beweismittel dafür anzusehen, dass Apollonius eine τέχνη schrieb, welche mit einem Kapitel περὶ φωνῆς begann, wie Dronke gethan, war unzulässig und der Einwand von Hiller S. 50 berechtigt.

Ein unzulässiger Schluss war es ferner, wenn Dronke meinte, daraus dass Priscian in den einzelnen Theilen seiner Institutiones Nachtreter des Apollonius sei, folge, dass auch die Anordnung dieser Theile auf Nachahmung eines apollonianischen Werkes beruhe. Doch auch hier ist nur die Begrü ung, aber nicht die Behauptung falsch, wie die Vergleichung der Nachricht im Hamburger Mscr. mit dem Anfang des Priscian zeigt, wo uns ein Kapitel de voce entgegentritt. Danach werden wir an einer Uebereinstimmung der Anordnung im Priscian und Apollonius' Techne nicht mehr zweifeln und an der Hand Priscians die Disposition des Apollonius folgendermassen angeben: 1. περὶ φωνῆς 2. περὶ στοιχείου 3. περὶ συλλαβῆς 4. περὶ λέξεως 5. περὶ λόγου 6. περὶ ὀνόματος 7. περὶ ῥήματος 8. περὶ μετοχῆς 9. περὶ ἄρθρου 10. περὶ ἀντωνυμίας 11. περὶ προθέσεως 12. περὶ ἐπιρρήματος 13. περὶ συνδέσμου 14. περὶ συντάξεως.

Erhalten sind von diesen Abtheilungen N. 10. 12. 13. 14. Denn die Identität der überlieferten apollonianischen Schriften über Pronomen, Adverb, Conjunction und Syntax mit jenen Abschnitten der Techne ist nicht zu bezweifeln und man darf nicht etwa als Möglichkeit hinstellen, Apollonius habe über dieselben Gegenstände zweimal und in seiner Techne kürzer geschrieben. Einmal spricht dagegen der Umstand, dass Priscian in den Institutiones, der Nachbildung der apollonianischen Techne, sicher die uns erhaltenen Werke des Apollonius ausschrieb, und zweitens weist Etwas in diesen Werken selbst deutlich darauf hin, dass der Autor dieselben als eng zusammengehörend, als Theile eines Ganzen betrachtete.

Apollonius verweist auf andere Schriften theils mit genauer Angabe: ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων, ἐν τῷ περὶ μετοχῶν, theils mit der allgemeinen Bezeichnung ἐν ἄλλοις und ähnlichen. Aber drittens kommt es auch vor, dass ein ἐδείχθη und derartiges ohne jeden Zusatz sich nicht auf dieselbe, sondern eine andere Schrift bezieht. So geht das nackte παρεδείχθη Synt. 137, 11 auf de pronom. 52 C 9 ff., das προεθήκαμεν Synt. 126, 9 (welche Stelle in meinen Emendd. Ap. S. 24 hergestellt ist) auf de pron. 51 B 3 ff. und das ἐδείκνυτο Synt. 92, 12, das εἴπομεν Synt. 253, 5 ohne Zweifel auf das Rhematikon. Wäre diese Verweisungsart nun an-

gewandt, wenn Syntax, de pronomine und das Rhematikon nicht Theile eines grösseren Ganzen gewesen wären? — Dronke wusste von diesen Verweisungen Nichts, wie aus seiner falschen Bemerkung über καθὼς ἔφαμεν de adv. 613, 7 im Rhein. Mus. XII 325 hervorgeht.

Dagegen bringt Dronke ein anderes auf Selbstcitaten beruhendes Argument dafür vor, dass die erhaltenen Schriften des Apollonius Theile eines Corpus waren. Lehrs hatte in den quaestiones epicae p. 38 ausgesprochen, Apollonius und Eustathius verwiesen auch auf noch nicht geschriebene Werke mit Praeteritis: quae moliuntur scripta, tamquam parata posteris animo praecipiunt. Er stützte sich dabei auf widersprechende Citate: de adv. 532, 5 wird die Syntax mit dem Perfekt ἐκτεθείμεθα citirt, wogegen anderwärts in demselben Buch futurisch. L. Lange in der Schrift über Ap. System der Syntax S. 12 ging ohne Belege noch einen Schritt weiter und behauptete, Apollonius citire auch schon Geschriebenes mit Futuris. Dronke endlich glaubt ebenfalls an Futura, die auf Geschriebenes gehen, und an Perfecta (wenn auch nicht an Aoriste), die sich auf noch nicht Geschriebenes beziehen, aber meint, dass diese Freiheit des Gebrauchs nur innerhalb eines und desselben Werks oder innerhalb eines Corpus von Schriften erklärlich sei. In dieser Weise dienen ihm die widersprechenden Citate in Apollonius' Schriften als Beweismittel für die Zusammengehörigkeit derselben. — Leider sind die Voraussetzungen dieser Argumentation falsch. Erstens: Apollonius hat nie mit Futuris auf schon Geschriebenes verwiesen. Dronke führt an de synt. 49, 26 δεδείξεται ἐν τῷ περὶ ὑποτακτικῶν (sc. ἄρθρων), was sich aber nicht auf das Buch über den Artikel, sondern auf den letzten Theil des ersten Buchs der Syntax c. 43 ff. bezieht, wo von der Construction der ἄρθρα ὑποτακτικά gehandelt wird. Ebenso geht die Verweisung 246, 24 διότι οἱ παρωχημένοι οὐ παραλαμβάνονται ἐν ὑποτακτικοῖς (sc. ῥήμασι), ἐν τῷ ἰδίᾳ περὶ αὐτῶν (sc. τῶν ὑποτακτικῶν ῥημάτων) εἰρήσεται auf S. 272, 3 und 207, 28 ἀκριβώσομεν ἐν τῷ περὶ ῥημάτων auf die im selben Buche folgende Erörterung. Gegen die Reihenfolge der Werke in der τέχνη streitet allein ein Futurum im Buch über das Adverb 554, 25 ἐν τῷ περὶ μετοχῶν ἐκθησόμεθα. Es zeigt uns, dass das Buch über die Participien, obgleich es in der τέχνη eine frühere Stelle einnahm, doch später als περὶ ἐπιρρήματος verfasst wurde. Ferner: es gibt auch präteritale Citate, die der Anordnung der Bücher in der Techne widersprechen, und eines derselben widerspricht zugleich

προτερον ἐν τῷ περὶ συντα
streitet nicht bloss der Ordnung in
genden Verweisungen in dem Buc
ἐντελέστερον μέντοι δεδείξεται ἐν τῷ
542, 12, wo ebenfalls mit dem Futu
in der Syntax 204, 10. 235, 9 wir
Schrift über das Adverb mit Aoriste
wird dadurch gehoben, dass die er
532, 5 sich ohne irgend einen Uebe
Citation ist von Apollonius, nachdem
bei nochmaligem Durchsehen des Buc
setzt. — Aber wie war solches Zusetz
leicht, und wie ist die Abfassung der z
in einer Reihenfolge, welche der τέχνη n
scheinlich, da ja die einzelnen Theile g
Diese Ansicht von der Veröffentlichung d
stützt sich auf den Anfang der Syntax, e
dort: ἐν ταῖς προεκδοθείσαις ἡμῖν σχολαῖ
ας κατείληχται. Man deutete nun προεκ
cirt', was jedoch durch die Vergleichu
Buch der Syntax mit einer Stelle des
Das zweite Buch beginnt: τῇ προεκδο
ἀκόλουθον ὑπολαμβάνω καὶ περὶ τῆς τῶν
λαβεῖν. Also auch die ein

ffentlichung zu verstehen, sondern nur von dem Herausgeben aus em Geiste durch schriftliche Aufzeichnung, von dem Darlegen des edachten. So hindert Nichts den späteren Einschub einer Ver-eisung auf die Syntax in der Schrift über das Adverb und eine er Anordnung der Techne zuwiderlaufende Reihenfolge in der bfassung der Theile des Corpus anzunehmen. Apollonius publi-irte das grosse Werk erst nach Vollendung aller Theile.

Nachdem wir die Techne des Apollonius hoffentlich für Jeder-ann sichergestellt haben [1], gehen wir zu der Stelle über, welche ugleich den Herodian betrifft, Scholien zum Dion. Thrax B. A. 20, 12: *Ἰστέον δὲ ὅτι οὐκ ἀπὸ τῆς ἐμοῦ κτητικῆς ἀντωνυμίας ἐγένειο ἐμαυτοῦ σύνθετος ἀντωνυμία. διὰ τίνα γενικὴν αἰτίαν ὀνησόμεθα* schr. *μαθησόμεθα*) *προσέχοντες εἰ αἱ βιωφελεῖς τέχναι* (schr. *προσέχ. αἷς βιωφελέσι τέχναις*) *τῶν μεγάλων τεχνογράφων Ἡρωδιανοῦ καὶ Ἀπολλωνίου· καὶ τὸ τρίτον πρόσωπον τῆς κτητικῆς ἀντωνυμίας πῶς ολλάκις εἰς σύνθετον μεταλαμβάνεται.* Der Scholiast ist, wie ich in anderes Mal eingehender als im Rhein. Mus. XIX S. 38 zeigen erde, Georgius Choeroboscus, der nach der Techne des Dionysius unächst die Kanones des Theodosius in dictirenden Schulvorträgen rklärte und nach Theodosius dann an derartige Vorträge über chriften des Apollonius und Herodian gehen wollte [2]. So lesen ir in den erhaltenen und von Gaisford vollständig publicirten)ictaten zu Theodosius sehr oft: *ἐν τῷ ῥηματικῷ Ἀπολλωνίου, εἰ θεῷ φίλον, μαθησόμεθα. ἐν τῷ ὀνοματικῷ Ἡρωδιανοῦ, εἰ Θ. φ., αθησόμεθα,* auch einmal 817, 1 *ἐν τῷ περὶ συντάξεως Ἀπολλωνίου, ἰ Θ. φ., μαθησόμεθα* [3]. An diese Stellen reiht sich die eben aus

[1] Der Anfang des Buches über die Conjunction, den Hiller a. O. . 50 für unverträglich mit dem Gedanken einer apollonianischen Techne ält, setzt nicht auseinander, warum Ap. eine Schrift *περὶ συνδέσμου* u verfassen für gut gehalten habe, sondern motivirt nur die Verfah-ungsweise in dieser Schrift. — Ferner führt Hiller gegen die Techne n, dass Apollonius manche Sachen in mehr als Einer der erhaltenen chriften eingehend behandelt. Derartige Wiederholungen hätte er, einte H., sich nicht zu Schulden kommen lassen, wenn diese Schriften heile eines Ganzen gewesen wäre. Doch das heisst zu gut vom Apol-onius urtheilen, der sogar nachweislich Meinungen, die er selbst aus-esprochen hatte, in spätern Schriften angriff, ohne sich des Meinungs-echsels bewusst zu sein. Siehe Rhein. Mus. XIX S. 44.

[2] Und auch wirklich ging, wie in einer Abhandlung über Choero-oscus' Lehrthätigkeit und Schriftstellerei später bewiesen werden soll.

[3] Eine Zurückweisung auf die Interpretation des Dionysius Thrax teht 692, 8: *ὥσπερ ἐν τῇ Διονυσίου τέχνῃ μεμαθήκαμεν.*

gegen diese Interpretation der Umsta
Zweifel in einem Werke Namens τέχ
der ganzen Grammatik abhandelte, st
tens wäre es gar sonderbar, wegen g
nur die reflexiven und possessiven P
Erklärung 'der grammatischen Schrift
lonius' zu verweisen, wogegen eine Ve
tion umfassender Lehrbücher, denen S
als Theile angehörten, nichts Befremdl
um pronominale Specialitäten handelt.

Wunderbarer Weise hat auch l
Choeroboscus zu Dionysius in seiner A
des Apollonius nicht Gebrauch machen
an eine τέχνη des Herodian geglaubt w
mus quoque nominatur suspitionem mov
solum nemo commemorarit, sed ne pott
scriptorum huius grammatici indoles; c
et Eudocia Herodianus dicitur τεχνογρά
nomine omne opus nominatum esse, qu
cam ex severioris disciplinae legibus illu
τεχνογράφος. Merkwürdige Argumente,
morarit', als das zweite. Warum di
Herodian an eine τέχνη desselben zu den
nicht einzuge

handen ist. Ob Herodian auch eine Syntax schrieb, ist ganz zweifelhaft. Er kann auch die syntaktischen Lehren in den Büchern über die einzelnen Redetheile abgehandelt haben, vgl. Lentz praef. p. CXI. Ueber die Reihenfolge und Benennung der Redetheile hat er in der Einleitung des Onomatikon gesprochen, siehe Lentz p. CVI. CVII. Die Citate *περὶ συντάξεως στοιχείων* und *περὶ τάξεως τῶν κδ΄ στοιχείων* (Lentz p. XCVI) gehen möglicher Weise auf einen Theil einer der *τέχνη* angehörigen Schrift *περὶ στοιχείων*, wie in der priscianischen Nachbildung der apollonianischen Techne 'de ordine litterarum' einen Theil des Abschnittes 'de littera' bildet. Ebenso beziehen sich die Titel *περὶ κλίσεως ὀνομάτων*, *περὶ συζυγιῶν*, *περὶ τῶν εἰς μι* vielleicht nur auf Theile der Schriften *περὶ ὀνομάτων* und *περὶ ῥημάτων*.

Zum Schluss etwas über die Bestimmung der chronologischen Reihenfolge der Schriften Herodians vermittelst seiner Selbstcitate. Die präsentischen Citate dieser Art haben allerdings für jene Bestimmung keinen Werth, da sie sowohl auf schon Verfasstes als auf noch zu Schreibendes sich beziehen können. Dagegen, dass Herodian auf noch nicht Geschriebenes mit Perfekten oder Aoristen, auf Verfasstes mit Futuris verwiesen, das glaube ich ebenso wenig, als dass Apollonius dies gethan, und benutze daher die praeteritalen und futurischen Selbstcitate in *περὶ μονήρους λέξεως* und der prosodia Iliaca ohne Bedenken, um die Zeitfolge der herodianischen Schriften zu bestimmen. Es ergibt sich dann folgende Tabelle, in welcher natürlich die grossen griechischen Buchstaben mit Zahlen auf die ilische Prosodie gehen.

περὶ ὀρθογραφίας Θ 441 Mon. 23, 25.
(εἴρηται) (δέδεικται)
προσῳδικόν Ψ 698. Ω 657.
(ἐζήτησα) (ἐζήτηται)

Ἰλιακὴ προσῳδία . . . . . | . . . . . .
Ὀδυσσειακὴ προσῳδία Α 294. Μ 157. (διαληψόμεθα) (δηθήσεται) | *Ὁμηρικὴ πρ.* Mon. 25, 28. (εἴρηται) | *περὶ ὀνομάτων* Ε 9. (ἀποδώσομεν) Ε 266. (ἀποδείξομεν)
περὶ ἐπιῤῥημάτων. Ε 100. (ἐρουῦμεν)

Καθολικὴ προσῳδία Ο 338. Mon. 18, 16. 20, 18. 32, 17. 32, 19. 34, 8.
(εἰρήσεται) (ἐποιησάμην) (εἴρηται) (Dass.) (Dass.) (Dass.)

περὶ μονήρους λέξεως.
περὶ ῥημάτων Δ 222. Mon. 44, 25.
(ἐρουῦμεν) (ἐρῶ)

Die Striche, welche περὶ ὀρθογρ. und προσαπικόν, περὶ ὀνομάτων und π. ἐπιρρημάτων verbinden, sollen bezeichnen, dass es durch die Citate bei diesen zwei Paaren unbestimmt gelassen werde, welche von den beiden Schriften die frühere gewesen sei: es steht durch die Verweisungen nur fest, dass sowohl π. ὀρθογρ. als das προσαπικόν vor der ἰλιακὴ προσῳδία verfasst wurden, und sowohl π. ὀνομάτων als περὶ ἐπιρρημάτων nach derselben. Nicht berücksichtigt sind in der Tabelle nur 3 nichtpräsentische Selbstcitate. 1) *H* 199. ὡς καὶ ἐν τῇ *T* τῆς Ὀδυσσείας παραλόγως ἐνεκλίναμεν ἐν τῷ ..... Das widerspricht den futurischen Citaten der prosodia Odyssiaca in der Iliaca *A* 294. *M* 167. Die naheliegende Lösung der Aporie ist, dass Herodian die Iliaca und Odyssiaca prosodia nicht einzeln, sondern zusammen (mit dem Gesammttitel Ὁμηρικὴ προσῳδία) publicirt und nach Abfassung der späteren Odyssiaca bei nochmaligem Durchgehen der Iliaca die bezeichneten Worte nachgetragen habe. 2) *N* 102. πῶς δ' ἐσχημάτισται (sc. φυζανικῆς), δεδήλωται ἐν τῷ περὶ παρωνύμων. Dies widerspräche den futurischen Citaten des Onomatikon in der Iliaca, im Fall die Abhandlung περὶ παρωνύμων nur ein Theil des Onomatikon gewesen wäre. So war sie denn eine vor dem Onomatikon verfasste Monographie. 3) Das einzige Selbstcitat in περὶ διχρόνων: παραδέδοται ἐν τῇ κλίσει (sc. τῶν ὀνομάτων) S. 286, 5. Wäre sicher, dass περὶ κλίσεως ὀνομάτων nur ein Theil des Onomatikon war, so hätten wir mit diesem Citat zugleich eine Zeitbestimmung für περὶ διχρόνων. Diese Sicherheit aber fehlt.

Nimmt man nun an, dass Herodian die Theile der τέχνη hintereinander verfasst hat, ohne sie durch Abfassung anderer Schriften zu unterbrechen, so würde sich die Tabelle folgendermassen vereinfachen:

περὶ ὀρθογραφίας
προσαπικὸν
Ὁμηρικὴ προσῳδία (1. Ἰλιακή. 2. Ὀδυσσειακή)
Καθολικὴ προσῳδία
περὶ μονήρους λέξεως
Τέχνη.

Mit dem Plan aber eine Techne zu schreiben scheint Herodian sich schon, als er die Iliaca unter der Feder hatte, getragen zu haben.

Aarau. G. Uhlig.

Quellenanalyse von Livius II, 1—IV, 8 und Dionysius Halicarnassensis V, 1—XI, 63.

Dritter Artikel.

(Vgl. B. XXIV S. 145 ff.)

Cap. 6. Die Livianische Erzählung im Anschluss an die bisher von Dionysius benutzte Quelle 3, 6—35, die des Dion. 9, 67—10, 58 an eine andere, als die er bisher benutzt.

§ 1. Das Uebergangsstück. Liv. 3, 6—9.

Wir gehen von der Beobachtung aus, die wir oben machten, dass Livius nicht selten schon vorher eine neue Quelle obenhin erwähnt, ehe er sich dann definitiv für sie entscheidet. Die ersten Cognomina finden sich 3, 4, wo die Worte 'Furios Fusios scripsere quidam' deutlich zeigen, dass er einmal bei Seite gesehen, aber noch folgt er Antias, jedenfalls bis Ende Cap. 5. Ich habe lange das folgende Stück, die Geschichte der ersten grossen Pest für eines der ältesten unserer ganzen Ueberlieferung gehalten. Wir haben über zwei frühere ähnliche Krankheiten Berichte Dion. 9, 42 u. 60 vgl. Liv. 3, 2. Sie sind beide ohne jedes genauere Detail, wie es sich hier bei Livius findet. Ja sie erscheinen um so mehr nur als Lückenbüsser, als die erste erklären soll, wesshalb im ersten Tribunate Voleros nur seine Rogation zu berichten, die zweite, wesshalb von einem Feldzug gegen die Aequer nichts zu melden. Diese letztere beschränkt sich bei Livius nur auf das Heer: intra castra quies necessaria morbo implicitum exercitum tenuit; bei Dionysius umfasst sie die Plebs und verhindert überhaupt den Auszug des Heers: *οὐκ ἐξεγένετο Ῥωμαίοις στρατιὰν ἐν ἐκείνῳ τῷ ἐνιαυτῷ ἀποστεῖλαι εἴτε τοῦ δαιμονίου κωλύοντος εἴτε διὰ τὰς νόσους, αἳ κατέσχον τὴν πληθὺν ἐπὶ πολὺ μέρος τοῦ ἔτους* a. O. 60. Es macht

...verzeichnet wurden. Dion. 9,
nur die gestorbenen Magistrate. A
eigenthümliche Stellung auf, welche
überhaupt zum ersten mal bei ihm
summa rerum et maiestas consular
von Dionysius gar nicht erwähnt. V
die erste Erwähnung des Jahresanfa
des Anfangs der Pest. Endlich fä
Jahresbericht diejenige Erwähnung e
falls, welche die neuere Kritik u
Schwegler 2 p. 380) als eine der
Spuren eines unglücklichen Krieges g

Alle diese Thatsachen zusammen
dass wir hier etwa ein kostbares Stü
lichen Geschichtschreibung bei Livius
Dionysius nur abgeschwächt und mod

Nach der Feststellung unserer krit
hier auf dieser Uebergangsstrecke,
Livius hat entweder ein sehr altes
— vielleicht gründlich verstimmt dur
des Antias — oder wir haben bei ih
sius Licinius oder umgekehrt wir hab
nius, dagegen bei Dionysius Antias.

Die Gründe, nach welchen ich —

hier so entschieden hervor, dass wir gar nicht zweifelhaft sein können, ihn als Quelle dieses Stücks zu betrachten.

Es fragt sich dann, was von Dionysius zu halten? Ist, was wir bei ihm finden, nur Valerisch? oder aus einer anderen Quelle? Liegt den beiden Darstellungen doch ein älterer Bericht zu Grunde, den etwa Licinius wie sonst in anderen Fällen zu den Vervollständigungen benutzte, die sich hier bei Livius finden?

Aus der Vergleichung der beiden Berichte für sich wage ich nicht zu entscheiden. Mit dem folgenden Jahr stossen wir schon auf die Rogation des Terentilius Harsa bei Livius, des Terentilius bei Dionysius. Ueber die Kriegsgeschichte desselben haben schon Niebuhr 2 A. 575 und Schwegler 2 p. 720 mehr oder weniger kritische Bedenken geäussert, die namentlich Niebuhr zur Annahme einer späten Quelle für Livius drängen.

Eine genauere Vergleichung ergibt Folgendes: Dion. 9, 69—71 — denn seine Darstellung ist die einfachere — lässt also den Jahresanfang aus (s. oben p. 76), er erzählt a) ein Tribun Sext. Titius beantragt eine l. agraria, die aber das Volk aus Kriegslust zurückweist; b) einen Sieg des Veturius über die Volsker; c) die vereinten Heere der Volsker und Aequer [1] umgehen Lucretius und rücken verheerend bis Rom. Bei Tusculum erfahren sie, dass 4 Cohorten, jede zu 600 Mann, vor Rom stehen, die Mauern besetzt. Auf dem desshalb beschlossenen Rückmarsch stossen sie auf Lucretius, der im Hernikergebiet gestanden und erleiden, da sie ihn angreifen, eine vollständige Niederlage; d) die Consuln verheeren der eine das Aequische, der andere das Volskische Gebiet; e) Triumph des Lucretius, Ovation des Veturius. f) Die Erwähnung der Rogation des Terentilius wird erst 10, 1 nachgetragen: *τὸ δὲ πολίτευμα τοῦτο πρῶτος μὲν ἐπείρασεν εἰςαγαγεῖν Γάιος Τερέντιος δημαρχῶν ἐν τῷ παρελθόντι ἔτει· ἀτελὲς δ' ἠναγκάσθη καταλιπεῖν, τοῦ τε πλήθους ὄντος ἐπὶ στρατοπέδων καὶ τῶν ὑπάτων ἐπίτηδες ἐν τῇ πολεμίᾳ γῇ τὰς δυνάμεις κατασχόντων, ἕως ὁ τῆς ἀρχῆς αὐτοῖς παρέλθῃ χρόνος.*

Bei Livius fehlt a vollständig, b findet sich, ist aber nicht ein Unternehmen der eigentlichen Blüthe der vereinten Stämme wie bei Dionysius, sondern eines praedonum agmen; indessen des Lucretius

---

[1] *ἡ μὲν κρατίστη δύναμις, ἀφ' ἑκατέρου τῶν ἐθνῶν συνελθοῦσα, ὑπαίθριος ἦν ὑπὸ δυσὶν ἡγεμόσι καὶ ἔμελλεν ἀπὸ τῆς Ἑρνίκων γῆς, ἐν ᾗ τότ' ἦν ἀρξαμένη, πᾶσαν ἐπελεύσεσθαι τὴν Ῥωμαίων ὑπήκοον· ἡ δ' ἧττον ἐκείνης χρησίμη τὰ οἰκεῖα πολίσματα ὑπελείφθη φυλάττειν.*

also fehlt bei Dion
aber commandirt Q. Fabius in Rom
Anzug jener Plünderer 'armata iuv
tuta omnia ac tranquilla fecit'. Dies
Rogation in Abwesenheit der Consul
patres ne absentibus consulibus iugu
die übrigen Tribunen den Terentilius
lung bis zur Rückkehr der Consuln
templo accessiti. Der Triumph wird
'tribuno de lege agente; id antiqui
aliquot dies cum in senatu res tum
ultimum maiestati consulis tribunus
und Ovation wie bei Dionysius.

Gerade auf den Schluss hat Niel
'eine zusammengefügte Erzählung' sagt
dass Lucretius, nach Rom gekommen,
rechtet und dann triumphirt haben soll
delbare Sitte streitet, dass, wer triump
her nicht betreten konnte'. Und aller
den wir auch bei Dionysius finden, nur
zu haben. Nach der Kriegsgeschichte
kaum, wie Lucretius, der für sich nur p
es auch war, vernichtet, zum Triumph,
dann mit Lucretius die

beider Consuln, die sich nur bei Livius findet, Triumph und Ovation, so ist es wesentlich Q. Fabius, dem bei einer sehr ungeschickten und wenig rühmenswerthen Kriegsführung der Consuln das Hauptverdienst gebührt, die Feinde zurückgewiesen zu haben. Ebenso stark sind aber auch die Widersprüche zwischen Dionysius und den Livianischen Stücken, die sich nicht bei ihm finden, in Betreff der Verhandlungen in Rom. Die agrarische Rogation bei Dionysius fehlt Livius ganz, die Terentilische findet bei Dionysius keinen Boden, da die Armee im Felde und die Consuln erst mit Jahresschluss zurückkehren; bei Livius erscheint sie so gefährlich, gerade weil die Consuln im Felde und diese werden, um ihr entgegenzutreten, vor dem Schluss ihres Amtsjahres 'sofort' zurückgerufen. Auch hier wieder, aber auch nur in der Livianischen Fassung dieser Verhandlungen, findet Q. Fabius als praefectus urbi Gelegenheit, die gefährdete Republik nach innen zu sichern, wie er es gegen die praedones nach aussen gethan.

Am Schluss dieser Vergleichung ergeben sich mir folgende Sätze: 1) Die Darstellung des Dionysius ist nicht etwa eine schlechte Abkürzung des Livius. Sie ist für sich selbständig, nur in ihr entspricht die Angabe der Triumphe der der kriegerischen Resultate.

2) Bei Livius ist vielmehr diese Dionysische Darstellung ungeschickt mit einer anderen verarbeitet, welche den Q. Fabius entschieden in den Vordergrund stellte.

3) Die Darstellung des Livius steht also hier in einem ähnlichen Verhältniss zu der des Dionysius, wie die des letzteren bisher zu der des Livius stand, früher gab Livius immer die einfachere, Dionysius die zusammengesetzte Masse, hier umgekehrt.

4) Hier finden wir bei Livius - Licinius eine entschieden Fabische Darstellung zusammengearbeitet mit einer zweiten, deren Zahlendetail, was Livius anführt, auf Valerius Antias leitet. Diese zweite findet sich ganz rein bei Dionysius, nur dass er nicht jene Detailangaben über die Verluste, wohl aber Zahl und Grösse einzelner agirender Abtheilungen angibt.

5) Diese Darstellung des Dionysius ist also höchst wahrscheinlich Valerius Antias, und wir können zunächst auch für das vorhergehende Jahr keine andere Annahme zulassen.

§ 2. Der allgemeine Charakter der folgenden Dionysischen und Livianischen Erzählung.

Indem wir jetzt zu dem Theil des Livius und Dionysius übergehen, in welchem wir dem ersteren entschieden Licinius, dem

letzteren also Valerius als Hauptquelle zuschreiben, wird es darauf ankommen, namentlich diese Annahme in Betreff des Dionysius noch klarer ins Licht zu stellen. Bis jetzt haben wir unsere Behauptung einmal darauf gegründet, dass bei Dionysius die cognomina verschwinden, dann darauf, dass ebenso die Angabe der Jahresanfänge fehlt und endlich, dass bei ihm eine einfachere Darstellung hervortritt, keinesfalls Fabischen, sondern vielmehr Valerischen Ursprungs, zunächst nur in einem Jahr. Es wird sich empfehlen, gerade diesen Punkt, den Gesammtcharakter seiner Erzählung in diesem Abschnitt von vornherein allgemeine ins Auge zu fassen.

Der Hauptgegenstand dieses eils ist die rogatio Terentilia, die Vorgeschichte des Decemvirats, u d wir haben schon oben C. 2 § 6 darauf hingewiesen. dass hier eigentlich die betreffende Untersuchung schon gemacht ist.

Niebuhr 2 p. 365 f., Schwegler 2 p. 571 ff. haben schon angedeutet, dass in Livius Erzählung die Spuren zweier verschiedener Auffassungen hervortreten, während die Darstellung des Dionysius immer einer und derselben folgt. Von Anfang an gibt der letztere als Inhalt der rogatio Terentilia den Antrag auf die Abfassung eines neuen Gesetzbuchs, es habe, wie er 10, 1 ausführt, überhaupt wenig geschriebene Gesetze gegeben: *κομιδῇ ὀλίγα πρὸ ἐν ἱεραῖς ἦν βίβλοις ἀποκείμενα, ἃ νόμων εἶχε δύναμιν*, diese seien nur dem städtischen Patricier, nicht aber dem bäuerlichen Plebeier bekannt gewesen, dazu die ganze Jurisdiction in den Händen des patricischen Consulats. Man sieht, es sind wieder hier dieselben Uebelstände in Betreff des Privatrechts, welche diese Darstellung in den Vordergrund schiebt, wie wir das schon an anderen Stellen trafen, C. 3 § 4. Neben dieser Anschauung — denn sie fehlt auch bei Livius keineswegs — findet sich dagegen bei ihm die andere, nach der er den Inhalt der rogatio Terentilia in die Worte fasst: ut quinqueviri creentur legibus de imperio consulari scribendis quod populus in se ius dederit, eo consulem usurum 3, 9; dazu finden wir ebd. 31 noch die Notiz, dass diese Commission ex plebe ernannt werden sollte. Also um eine neue Fassung des höchsten Magistrats, nicht des Privatrechts handelte es sich hiernach. Und diese Anschauung tritt, wie Niebuhr und Schwegler hervorgehoben haben, auch darin hervor, dass Liv. 3, 33 das erste Decemvirat eingeführt wird mit genauer Jahresangabe und den Worten: ‘iterum mutatur forma civitatis ab consulibus ad decemviros, quemadmodum ab regibus ante ad consules venerat, translato imperio, minus insignis quia non diuturna mutatio fuit. laeta

enim principia magistratus eius nimis luxuriavere: eo citius lapsa res est repetitumque, duobus uti mandaretur consulum nomen imperiumque'. Ich habe diese Worte angeführt, weil hier unzweifelhaft der Gedanke zu Grunde liegt, dass mit dem consularischen Imperium eine zunächst entscheidende Wendung vor sich gegangen. Gewiss, wie man mit Recht bemerkt, gehörte dieser einleitende Satz nicht hierher, sondern an den Anfang erst des zweiten Decemvirats, die ersten decemviri waren nur mit dem Entwurf der neuen Verfassung beauftragt, aber soviel ist klar, dieser Satz entspricht genau jener Angabe der rogatio Terentilia 'ut Vviri creentur legibus de imperio consulari scribendis'. Er bezeichnet den Eintritt der Veränderung, welche durch dieselbe beantragt wurde. Zwischen diesen beiden Stellen aber lässt die Livianische Darstellung die ursprüngliche lex Terentilia fallen und nimmt diejenige Auffassung der Decemviralgesetzgebung auf, welche sich von Anfang an bei Dionysius findet. 'Tum abiecta lege' heisst es 3, 31 'quae promulgata consenuerat, tribuni lenius agere cum patribus: finem tandem certaminum facerent. si plebeiae leges displicerent, at illi communiter legum latores et ex plebe et ex patribus qui utrisque utilia ferrent quaeque aequandae libertatis essent sinerent creari'. Man kann, wie mir scheint, diesen Ausdrücken ansehen, wie sie darauf berechnet sind, die vorliegenden Widersprüche abzustumpfen. Der Erzähler spricht dann nur davon, dass die Plebs auf plebeiische Gesetzgeber verzichtet, aber in den Worten 'quae aequandae libertatis essent' sucht er die Redaction eines Gesetzbuches und die Neuordnung des höchsten Magistrats, an die er nachher doch wieder dachte, zusammenzufassen.

Schon diese Beobachtungen reichen hin zu zeigen, wie leichtfertig und unkritisch diese Combination sich widersprechender Darstellungen ausgeführt ist. Das ganze Verfahren erinnert lebhaft an die Behandlung der Kriegs- und Stadtgeschichte in der eben behandelten Stelle Liv. 3, 8 f. und an die C. 2 § 5 f. C. 3 § 3 ff. behandelten Stücke. Dort war die Valerische und die ältere Darstellung an einander geheftet und dann noch die dürftigere Partie mit Zusätzen vermehrt; ein solches Verfahren war hier kaum möglich, desshalb ist statt der Zusammenfügung eine Vermischung versucht, deren Resultat noch viel unerquicklicher ist. Soviel aber ergibt sich doch: die erste und reinste Erwähnung der rogatio Terentilia Liv. 3, 9 steht in so unmittelbarer Beziehung zu Q. Fabius, dass wir hier entschieden berechtigt sind, sie auf eine Fabische

...nlich Raum blieb.
also, welche nach Livius ihrer Anna
die Schwegler a. O. erhebliche k
stammen wahrscheinlich nicht aus F
gehören der späten Licinischen Ver

§ 3. Aeltere Stücke, die be und Charakter d

Es würde also hiernach anzune
in dem betreffenden Abschnitt nur ei
nys = Valerius zu setzen hätten. M
allerdings in seiner Quellenbenutzung
wir ihn bisher kennen lernten. Wir
zwischen Fabius und Valerius wechseln
wäre, wenn er hier vom cap. 6 an j
und allein seinem neuen Führer gefolgt
auch nicht der Fall gewesen. Das er
unzweifelhaft aus Fabius genommen, ist
des Q. Fabius und L. Cornelius bis zu
ist wie er selbst a. E. bemerkt aus
hat 10, 20 f. die jüngere Fassung der
vius ebenda verwirft (Nbhr. 2 p. 288.
ling p. 13). In dieser älteren Fassung
Held, sein College nimmt eine ...

Jahr steht, in die Rechnung passt, welcher Dionys-Licinius, nicht wohl aber Livius sonst folgt (s. oben C. 2 § 5 a. E.).

Für ein zweites Stück gleicher Beschaffenheit möchte ich die Dictatur des L. Quinctius Cincinnatus halten: Schwegler 2 p. 727 verwirft die Sage als eine ganz junge Flickarbeit [1], Niebuhr 2 p. 296 f. erkennt ihre ursprüngliche Schönheit an, glaubt aber, dass sie erst später in die Fabischen Notizen der alten Annalen eingeschoben sei. Ich glaube ihm hier wie über die Coriolansage (C. 3 § 3) widersprechen zu müssen. Ist man einmal zu der wie mir scheint unabweislichen Annahme gekommen, dass Fabius solcher sagenhafter Stücke ziemlich viele bot, so kann man die hier anhängenden Notizen über Q. Fabius sehr wohl für einen entschuldbaren Zusatz des Annalisten zu einer nicht Fabischen Sage halten. die er erzählte wie die Schlachten von der Silva Arsia oder dem See Regillus. Livius Worte c. 26 'operae pretium est audire qui omnia prae divitiis humana spernunt neque honori magno locum neque virtuti putant esse, nisi effusae affluant opes' zeigen jedenfalls, dass er das nun Folgende mit besonderer Umsicht und Liebe darzustellen suchte. Jedenfalls bis zu den Worten 'Minucio Fabius Quintus successor in Algidum missus' 29 musste das alte Stück reichen.

Nach Ausschluss dieser Stücke haben wir also zunächst den Rest der Livianischen Darstellung als Licinianisch zu betrachten.

Es hat sich schon herausgestellt, dass hier eine Verschmelzung zweier divergirender Darstellungen bei Livius vorliegt, deren eine nur wir bei Dionys finden. Die Manier, die uns also hier in dem Stück des Livius hervortritt, welches wir Licinius zu-

[1] Wir haben oben Cap. 2 § 2 f. nachgewiesen, wie die Valerische Erzählung das Material ihrer vollständigeren Darstellung aus den verschiedenen Theilen der älteren Quellen zusammenschleppte. Die von Schwegler hier angeführten Züge, namentlich der Dionysischen Erzählung, aus welchen er unsere Sage zusammengesetzt glaubt, erklären sich ebensowohl umgekehrt als Entlehnungen aus dem alten Stück zum Gebrauch an verschiedenen Stellen. Die allerdings auffällige Abdankung des Minucius 'ita se Minucius abdicat consulatu etc.' 29 erinnert auffallend an die Scene Liv. 22, 30, wo der durch ein plebiscitum mit der Dictatur bekleidete Magister equitum M. Minucius dem Q. Fabius erklärt 'plebiscitum, quo oneratus sum magis quam honoratus, primus antiquo abrogoque'. Gerade diese Analogie scheint auf einen ursprünglichen Concipienten der Cincinnatussage zu leiten, dem jener merkwürdige Vorfall des Hannibalischen Krieges sehr nahe lag.

...gestücke.

Dieses Material verarbeitete
dem Ganzen die Wendung. dass
schlechtsgenossen Poplicola in den
schwand nichts, aber zum Theil l
wurde das Vorhergehende sehr we
gestaltet.

Die Erzählung des Licinius-
neues hinzu, nur dass sie von der u
stellung selbst kleine Züge, welche
Darstellung zurücknahm, dass sie Ue
lichkeiten in seinen Zusätzen strich od
Zusätze selbst desshalb zu verwerfen.
sie mit fast unbegreiflicher Gewaltsamk
Horatius so hinein, dass dadurch de
Erzählung sich vollständig anders gest

Wir haben an einem verhältniss
schon hier gerade eine solche Verschm
mit der Erzählung erkannt, welche l
eine, ältere Quelle, welche Licinius - D
hier schon bei Licinius - Livius entge
scheinlichkeit, dass die andere d. h. di
allein gefolgt zu sein scheint, diesel
Valerius.

ne Stellung zu demselben kurz zusammen, so ist bei Dionysius Valerius der einzige Patricier, der entschieden für die Annahme · rogatio Terentilia eintritt. Er gibt, um das Volk zum Anff gegen Herdonius zu bewegen, nach einer Berathung mit dem at das eidliche Versprechen, noch unter seinem Consulat die nahme der Rogation durchzusetzen, fällt dann aber bei dem rm 10, 16 f. Unter M. Valerius Consulat wird die l. Icilia de entino publicando gegeben. Bei diesen Verhandlungen 10, 31 f. d die eigenthümliche Lage der Consuln den merkwürdigen rabredungen der Tribunen gegenüber bestimmt erwähnt, auch nnigfacher Verhandlungen gedacht, aber namentlich tritt nur ius und der Consular C. Claudius uns entgegen. Darin, dass dieser liesslich in dem Senat als allein der Rogation widersprechend bechnet wird, ergibt sich, dass also auch die Consuln dafür waren, r weiter nichts. In den Verhandlungen des zweiten Decemvirats rden die Valerier entschieden als Vertreter der Opposition geht [1], die ganze Geschichte der C. 1 § 3 a. E. schon näher prochenen Debatte beruht darauf, dass L. Valerius nicht zu den asularen gehört, Dion. 11, 16 nennt auch keinen anderen dieses schlechts unter ihnen. Wir dürfen denken, dass unter den *τῶν λευτῶν πολλοὶ καὶ ἀγαθοί*, die Dionysius a O. 53 in der Pest 303 rben liess [2], auch die Valerier gezählt wurden.

Jedoch, wenn wir auch als Originalquelle für jene Debatte lerius gelten lassen, sie liegt uns nur in der Licinischen Fassung ·. Wir dürfen sie daher nicht unmittelbar hier heranziehen. ie andere Erwähnung eines Valeriers des Quästors M. Valerius lerii filius Volesi nepos Liv. 3, 25 findet sich dicht neben jenem Quinctius Capitolinus, der hier eben mit seinem Cognomen uns schieden auf Licinius zurückführt. Die mehr als verdächtige gabe seines eigenen Namens kann uns nur in dieser Ableitung tärken.

Wir können also sagen, dass ausser jener tragisch bewegten ldengestalt des Consuls Publius, die allerdings sehr energisch den Vordergrund tritt, die Bedeutung des Valerischen Geschlechts r gerade bei Dionysius weniger hervortritt.

Auch die andere Eigenthümlichkeit des Antias, das Zahlenail, macht sich wenig bemerklich. Die Mannschaft des Herdo-

---

[1] *ὅτι σώζονται μὲν οἱ Οὐαλερίων ἀπόγονοι τῶν ἐξαλασάντων τὴν ἀννίδα* 11, 15.

[2] Liv. 3, 32: multae et clarae lugubres domus.

... welche sie die Plebs aufzu
Detail durchaus bei Liv. 3, 15 feh

Es muss endlich auffallen, da
lex Aternia Tarpeia erwähnt, die
p. 610 f.), sondern dass sich die frü
über die Multen allein Plut. Popl. 1
lich nur von Multen der Consuln sp
Maximum auf 5 Rinder und 2 Scha
den Hauptfortschritt darin, dass die
gistraten, nicht mehr allein den C
μέντοι τίμημα οὐκ ἐπ' αὐτοῖς τοῖς ζημ
ἔλιπον, ἀλλ' αὐτοὶ τὴν ἀξίαν ὥρισαν,
μίας δύο βοὰς καὶ πρόβατ
dass er sich diese Beschränkung als
auch daraus mit Bestimmtheit schlies
Poplicolas nicht Valerius gebraucht h
die wunderliche Verdrehung des Stra
2 Schafe 2 Rinder und 30 Schafe
schieden so an jenen angeblichen Sat
beide aus derselben Quelle zu stamm
nach unserer Grundansicht sehr wohl
des älteren Gesetzes dort bei Liciniu
ren bei Licinius - Livius fehlt. Er w
tius aufnehmen.

Zeigt die letzte Thatsache, dass jedenfalls hier nicht Licinius zu Grunde liegt, dem an der eben angeführten späteren Stelle Dionysius unzweifelhaft folgte, so machen die vorstehenden wahrscheinlich, dass Dionysius hier Antias folgte; wenn auch gerade dessen Eigenthümlichkeiten nicht so häufig, wie anderswo, hervortreten, einzelne Züge sind frappant genug. Eben in dem Zurücktreten der Valerier könnte man die Veranlassung dazu finden, dass Dionysius sich hier gerade dieser Quelle mit einem Vertrauen anschloss, das sie ihm sonst in diesem Grade nicht einflösste und dass er gerade desshalb sie wieder fallen liess, wo im zweiten Decemvirat er des L. Valerius Auftreten nach einem unparteiischen Bericht zu schildern wünschte.

§ 5. Spuren der älteren Erzählung bei Livius.

2. Gehen wir jetzt zunächst daran, die Fabische Ueberlieferung für die fragliche Partie nachzuweisen. Abgesehen von den paar Stücken, welche wir oben herausgehoben haben, müssen sie unserer Annahme nach aus der Darstellung des Licinius-Livius restaurirt werden.

Das erste Kriterium, das sich auch hier empfiehlt, ist allerdings das Vorkommen Fabischer Nachrichten. Jedoch tritt das Geschlecht hier noch mehr als die Valerier zurück. Q. Fabius Vibulanus ist der einzige Repräsentant desselben, die Kriegsgeschichte seines dritten Consulats Liv. 3, 22 durften wir ganz auf Fabius zurückführen, seine Präfectur, unter der die rogatio Terentilia zuerst eingebracht, zeigte sich eigenthümlich von der Dionysischen Erzählung geschieden und mit der Liv. 3, 8 f. verflochten, dass wir sie eben desshalb Valerius ab- und Fabius zusprachen. Dann erscheint er wieder im engsten Zusammenhang mit Cincinnatus Dictatur, die wir zum Theil aus anderen Gründen ebenfalls auf Fabius zurückführten.

Bis zum zweiten Decemvirat, in diesem selbst tritt er auffallend zurück. Halten wir uns aber zunächst an die angeführten Stücke, so drängt sich da folgende Betrachtung auf: in der Sage von Quinctius Dictatur Liv. a. O. 26 liegt doch der Gedanke zu Grunde, dass ein in bäuerliche Einfachheit versunkener Held aus ihr wieder an die Spitze des Staats berufen wird. Die Verurtheilung des Sohnes und die daraus für den Vater folgenden grossen Zahlungen sind also die Voraussetzung dieser Schilderung [1]. Eben

[1] pecunia a patre exacta crudeliter, ut divenditis omnibus bonis

... Anfang der Dictatu
hört also das Datum von Cincinnatus
ähnlichen chronologischen Angaben,
auch einer späteren Quelle. Fällt di
fehlt der Consul suffectus nach Valer
Tod selbst zweifelhaft. Andererseit
Appius Herdonius jedenfalls auch auf
werden; denn die Belohnung des Mar
ihren damals geleisteten Zuzug wird
mit Cincinnatus Triumph erzählt Liv.
bestimmt für Fabius beanspruchen, wä
die rogatio Terentilia unter Q. Fabius
tius Process — Appius Herdonius Ue
von Tusculum, Erstürmung des Capitol
cinnatus. Das wäre etwa ein Stück
des zweiten Buchs: die Coriolansage –
kern — die Fabischen Consulate —
u. s. w. Freilich liegt dort die einfac
fung zum Theil erkennbar vor, hier i
Ueberarbeitung aus einander gerissen u
den, die kurzen annalistischen Stücke,
hielt, sind hier, wenn sie vorhanden w

Aber an einer anderen Stelle uns

doch auch hier hervorzutreten, ich setze die ganze Stelle her: Tricesimo sexto anno a primis tribuni plebis X creati sunt, bini ex singulis classibus. itaque cautum est, ut postea crearentur. Dilectu deinde habito Minucius contra Sabinos profectus non invenit hostem. Horatius cum iam Aequi Corbione interfecto praesidio Ortonam etiam cepissent in Algido pugnat, multos mortalis occidit, fugat hostem non ex Algido modo sed a Corbione Ortonaque. Corbionem etiam diruit propter proditum praesidium. Deinde M. Valerius Sp. Verginius consules. domi forisque otium fuit. annona propter aquarum intemperiem laboratum est. de Aventino publicando lata lex est. tribuni plebis iidem refecti. Liv. 3, 30 f. Man könnte die Meinung aufstellen, dass dieses nur ein Auszug aus der ausführlichen Darstellung sei, welcher Dion. 10, 30 f. gefolgt ist und welche allerdings dem Angeführten vollständig entspricht. Nur ein Punkt, die Angabe über das schlechte Kornjahr, überhaupt das von uns hervorgehobene fehlt und das freilich genügt, um zu beweisen, dass die Livianische Stelle nicht ein Auszug aus einer ausführlichen Erzählung, sondern dass hier ein reines annalistisches Stück vorliegt, das eben nur bei Dionysius mit Weglassung einzelner Angaben ins Breite gearbeitet erscheint.

Giebt man dieses aber zu, so wird man auch das Folgende mit diesem Originalstück in Zusammenhang zu bringen haben. In diesem Stück kommt seit der Wahl der 10 Tribunen keine Erwähnung der l. Terentilia vor. Wenn daher der Livianische Text weiter fortfährt: Hi sequente anno T. Romilio C. Veturio consulibus legem omnibus contionibus suis celebrant: pudere se numeri sui nequiquam aucti, si ea res aeque suo biennio iaceret ac toto superiore lustro iacuisset, so können wir von hier rücklings eine Darstellung denken, welche auch in dem 'vorhergehenden Lustrum' der Rogation ebensowenig erwähnte, wie das hier in dem nächstverflossenen Jahr geschah. Es brauchte also in einer solchen Darstellung nur der erste Antrag und die endliche Annahme der Rogation berichtet zu sein. In dem einen unzweifelhaft Fabischen Stück, das wir nachweisen Liv. 3, 21 f., findet sich der Versuch der Tribunen, in die Aushebung einzugreifen, allerdings erwähnt 'aegreque impetratum a tribunis, ut bellum praeverti sinerent', wie auch Dion. 10, 20, noch kürzer ist die Andeutung 'reclamantibus frustra tribunis' bei dem Volskischen Feldzug, in den Cincinnatus Dictatur fällt Liv. a. O. 25. Dass diese Dictatur so bald zu Ende geht, erwähnt Dion. 10, 26 mit ausdrücklicher Verwunderung. Er hat nicht einmal die von Liv. a. O. 29 dem Dictator

...ernandlungen tr
Dabei ist freilich zu bemerken, das
Sicherheit auf Fabius zurückführen
tien aber nur desshalb, weil wir
Quelle ebenso fanden und desshalb,
hergehenden Abschnitten auf die A
Licinius hauptsächlich Valerius und

§ 6. Die Gegensätze der bei Verschmelzung l

a) Der Process des K

Fassen wir jetzt aber diejenige
Theils im Ganzen ins Auge, welche
zuzuschreiben veranlasst sind, also mi
Fabischen Stücke 3, 22 f. und 25 ff.,
so wird es am zweckmässigsten sein,
zu untersuchen, in welcher die Darste
finden, mit jener anderen zusammenge

Im Allgemeinen haben wir oben
jetzt näher in das Detail ein, um da
genauer noch mit demjenigen zu ver
Dionysius befolgt fanden. Die genau
Erzählungen muss nach dem Ebenge
im Allgemeinen eine entschieden

Bei Dion. 10, 1 konnte Terentilius mit seiner Rogation nicht vorwärts kommen, *τοῦ τε πλήθους ὄντος ἐπὶ στρατοπέδων καὶ τῶν ὑπάτων ἐπίτηδες ἐν τῇ πολεμίᾳ γῇ τὰς δυνάμεις κατασχόντων, ἕως ὁ τῆς ἀρχῆς αὐτοῖς παρέλθῃ χρόνος*, die eigentliche Verhandlung beginnt also erst im nächsten Jahr und zwar folgendermassen: die Tribunen promulgiren die Rogation per trinundinum (*ἐξουσίαν ἔδοσαν τοῖς βουλομένοις αὐτοῦ κατηγορεῖν, ἀποδείξαντες τὴν τρίτην ἀγοράν*, ebd. 3). Nachdem sie den Tag der Abstimmung angesetzt, erklären die angesehensten Patricier, dass sie den Tribunen nie zulassen würden, *νόμους εἰσηγεῖσθαι καὶ τούτους ἀπροβουλεύτους, συνθήκας γὰρ εἶναι κοινὰς πόλεων τοὺς νόμους, οὐχὶ μέρους τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκούντων*, ebd. 4. Es wird dann aber noch weiter ausgeführt, das Tribunat sei ursprünglich nur zur auxilii latio eingeführt und habe namentlich unzweifelhaft jede Fähigkeit zur Gesetzgebung verloren, seitdem die Wahl der Tribunen ohne eine vorhergehende senatus auctoritas, ohne auspicia, ohne die Bestätigung einer lex curiata stattfinde. Mit diesen Deductionen schüchtern sie den bedeutenderen und kühneren Theil der Plebs ein, *ἤδη δέ τινας τῶν πάνυ ἀπόρων καὶ ἀπερρίμμενων, οἷς οὐτινὸς τῶν κοινῶν παρὰ τὰ ἴδια κέρδη φροντὶς ἦν, παίοντες ὥςπερ ἀνδράποδα ἀνεῖρχον ἐκ τῆς ἀγορᾶς.*

Bei Livius beginnt die Verhandlung schon im Tribunat des Terentilius in der leidenschaftlichsten Weise 3, 9. Aber in den Ausführungen der Patricier ist weder hier, noch im nächsten Jahre von jenen Deductionen, die Dionysius in den Vordergrund stellt, die Rede. Die Rogation beantragt, wie gesagt, eine Beschränkung des consularischen Imperiums und dies ist es, was die Patricier empört als einen frevelhaften Angriff auf die Verfassung bezeichnen. Dass die Tribunen kein Recht hätten, eine Rogation bei den Comitien einzubringen, dass sie etwa dazu einer senatus auctoritas bedürften, von dem Allen kein Wort. Auch wird nicht etwa nur, wie bei Dionysius, der Tag der Abstimmung angesagt, sondern diese selbst wird immer von Neuem versucht, die lex 'per omnes comitiales dies ferebatur', aber die patres liessen es nicht dazu kommen, 'initium erat rixae, cum discedere populum iussissent tribuni, quod patres se summoveri haud sinebant'. Nicht die Aelteren, auch nicht die Consuln mischten sich ins Gedränge, aber Kāso Quinctius und sein Anhang. Seine Schilderung Liv. 11 und Dion. 5 ist fast wörtlich dieselbe [1], aber, während bei Dionysius

[1] Livius: Kaeso erat Q. ferox iuvenis, qua nobilitate gen- Dionysius: *Κ. Κοΐντιος — ᾧ γένος τ' ἦν ἐπιφανές καὶ βίος οὐδενὸς δεύ-*

die Hauptsache durch jene staatsrechtlichen Vorstellungen über die Unrechtmässigkeit jeder lex tribunicia erreicht wird und nur das nichtsnutzigste Gesindel vom Forum weggeprügelt wird, heisst es hier 'saepe pulsi foro tribuni, fusa ac fugata plebes est'.

Weder Niebuhr noch Schwegler haben diese Differenz bemerkt, sie scheint mir höchst bedeutend. Nach Livius Darstellung bezweifelte kein Patricier das Recht der Tribunen, die Rogation zur Abstimmung zu bringen, die Störung der Comitien war ein reiner Gewaltact. In der Vollführung dieses Frevels liegt die Bedeutung des Käso Quinctius zunächst.

Derselbe Unterschied zeigt sich auch, glaube ich, bei dem Prozess des Quinctius.

Bei Livius geht offenbar die Anklage unmittelbar auf die Störung der Comitien. 'Tum', heisst es, 'prope iam perculsis aliis tribunis A. Verginius ex collegio unus Caesoni capitis diem dixit'.

Bei Dionysius handelt es sich nur um die Verletzung der einzelnen Plebejer. Quinctius erklärt sich 10, 5 bereit, jedem einzelnen von diesen vor den Consuln zu Recht zu stehen. Schon will daher die Plebs die ganze Sache fallen lassen, als eine neue Anklage des Tribunen M. Volscius auf Todtschlag und schwere Körperverletzung dennoch durchschlägt. Bemerke man wohl, dass Livius a. O. 12 a. E. von jener nachgiebigeren Haltung der Plebs kaum eine Spur findet: 'sed alii', heisst es, 'aversabantur preces aut verecundia aut metu; alii se suosque mulcatos querentes atroci responso iudicium suum praeferebant'. Dann wird allerdings auch der Fall des M. Volscius hinzugefügt: 'premebat reum praeter vulgatam invidiam crimen unum' etc. Man kann auch hier eben sehen, wie die Erzählung, welche sich bei Dionysius findet, mit einer anderen wesentlich verschiedenen verschmolzen ist.

Fragen wir also, wie und worauf dachten die Erzähler diese Anklage begründet, so ist das von der älteren Quelle, welche den Hauptstock der Livianischen Erzählung hier bildet, nicht sicher zu sagen. Doch erscheint es wahrscheinlich, dass sie ganz einfach das Tribunat von Anfang an zu einem solchen Verfahren befähigt

tis qua corporis magnitudine et viribus. Ad ea munera data diis et ipse addiderat multa belli decora facundiamque in foro, ut nemo non lingua non manu promptior in civitate haberetur.

τερος, ἀνὴρ ἀφθήναί τε κάλλιστος νέων καὶ τὰ πολέμια πάντων λαμπρότατος, φύσει τε περὶ λόγους κεχρημένος ἀγαθῇ.

lt, da sie (C. 3 § 3) den Prozess Coriolans ohne alle Zwischen-
fen hinter die lex sacrata schob und da sie hier jedenfalls das
bunat als eine auch zur Beantragung von Gesetzen befähigte
walt sich denkt.

Die Erzählung des Dionys greift hier nur auf die leges sa-
tae und die auxilii latio für den einzelnen Plebejer zurück. Ich
ss ausdrücklich gegen Schwegler II p. 577 in Abrede stellen,
s Quinctius nach Dionysius 'gegen die Tribunen Gewalt ge-
ucht, sie mehr als einmal vom Forum vertrieben und wohl
h thätlich verletzt hat'. Dies leugnet, nach den oben ange-
rten Worten, Dionysius ausdrücklich; er sagt, nur einzelnes Ge-
del sei geprügelt worden, dagegen urgirt Livius ausdrücklich
e Vertreibung der Tribunen vom Forum'.

Im weiteren Verlauf erzählt Dion. 10, 8: die Anklage des
lscius hätte die Masse so aufgeregt, dass sie im Begriff gestan-
, sich an Käso zu vergreifen. Doch hier seien zugleich Consuln
l Tribunen und die besonnenen Plebejer entgegengetreten. Doch
e man nun lange darüber verhandelt, ob man Käso verhaften
r, wie der Vater forderte, die Stellung von Bürgen gestatten
te. Der Senat habe endlich beschlossen, die Bürgenstellung zu
tatten. Am folgenden Tage habe sich Käso dem Volksgericht nicht
tellt und daher seien die 10 Bürgen zur Zahlung verurtheilt worden.

In Livius Erzählung findet sich allerdings diese ganze Dar-
llung fast Zug für Zug wieder, aber doch nicht ohne namentlich
ne bedeutende Differenz.

Bei der Aufregung nach Volscius Anklage fordert der Tribun
rginius die Verhaftung 'ut, qui hominem necaverit, de eo sup-
:ii sumendi copia populo Romano fiat', der Vater verlangt, dass
n Bürgenstellung gestatte. Und hier tritt der Hauptunterschied
vor: nicht der Senat, sondern 'apellati tribuni medio decreto ius
ilii sui expediunt, in vincla conici vetant, sisti reum, pecuniam-
nisi sistatur populo promitti placere pronuntiant', nur die Fest-
llung der zu zahlenden Summe wird dem Senat überlassen:
us, dum consulerentur patres retentus in publico est. vades
e placuit. unum vadem ternis millibus obligaverunt. quot da-
tur tribunis permissum est. decem finierunt. tot vadibus accu-
or vadatus est reum. hic primus vades publicos dedit. dimissus
oro nocte proxima in Tuscos in exilium abiit. iudicii die cum
usaretur solum vertisse exilii causa nihilo minus Verginio co-
ia habente collegae appellati dimisere concilium. pecunia a patre
cta crudeliter'.

Die Sachlage ist also die, dass

1) Dionysius unzweifelhaft das Gewicht allein auf die von Volscius vorgebrachte Capitalanklage legt und dass auch in der Livianischen Erzählung diese Seite in den Worten hervortritt 'ut qui hominem necaverit' [1]. Dionysius, wie schon oben bemerkt, konnte nur darauf Gewicht legen, weil bei ihm von einer Verletzung der Tribunen gar nicht die Rede ist. Für diese Todtschlagklage verfügt der Senat bei Dionysius zu Gunsten des Beklagten die Bürgenstellung.

2) Dagegen bei Livius komm[illegible] diese Capitalklage nur hinzu zu der Beleidigung und Verletzung der Tribunen. Und dem entspricht es, dass bei ihm die Tribunen die Bürgenstellung als dazu berechtigt verfügen und dem Senat nur eine Normirung der Brüche zugestehen. Dieses Recht der Tribunen wird in der Erzählung der bisherigen Verfassungsentwicklung unzweifelhaft begründet durch die l. Icilia, die sich nur bei Dion. 7, 17, aber nicht bei Livius findet [2]. Die Bezugnahme auf eine gesetzlich den Tribunen zustehende Ordnung der Bürgschaftsstellung unterscheidet hier entschieden Livius von Dionysius. Die für die neueren so peinliche Unklarheit seiner Darstellung stammt eben daher, dass diese Grundansicht bei ihm vermischt ist mit einer Darstellung, die von diesem Recht der Tribunen Nichts hatte, wie sie bei Dionysius einfach vorliegt.

Die Livianische Darstellung verschmolz einen Process wegen Beleidigung der Tribunen, bei dem sie das Recht der Bürgenforderung übten mit einem Todschlagprocess, bei dem der Senat den Ausweg der Bürgenstellung verfügte.

[1] Insofern hat Schwegler 2 p. 576 gegen Niebuhr Recht, dass 'die Anklage gegen Käso eine Kapitalanklage war'.

[2] Dionysius: *Δημάρχου γνώμην ἀγορεύοντος ἐν δήμῳ μηδεὶς λεγέτω μηδὲν ἐναντίον, μηδὲ μεσολαβείτω τὸν λόγον· ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα ποιήσῃ, διδότω τοῖς δημάρχοις ἐγγυητὰς αἰτηθεὶς εἰς ἔκτισιν, ἧς ἂν αὐτῷ ἐπιθῶσι ζημίας. ὁ δὲ μὴ διδοὺς ἐγγυητὴν θανάτῳ ζημιούσθω καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ ἱερὰ ἔστω. τῶν δ' ἀμφιβητούντων πρὸς ταύτας τὰς ζημίας αἱ κρίσεις ἔστωσαν ἐπὶ τοῦ δήμου.* Mit Bezug auf diese unzweifelhaft in der Livianischen Darstellung eingemischte Anschauung hat Niebuhr seinerseits Recht in den Worten 'Käso war der erste, welcher zufolge des Icilischen Gesetzes als Störer des tribunicischen Amtes Bürgen stellte' 2 p. 326 A. 662. Dabei aber ist entschieden zu leugnen, dass Livius, als er dies Stück seiner Quelle entlehnte, selbst an eine solche l. Icilia dachte.

Wer der Urheber dieser Verschmelzung ist, kann nicht zweifelhaft sein. Die Erwähnung der l. Icilia fällt bei Dionysius in die Licinische Partie. Hier setzt seine Darstellung sie entschieden **nicht** voraus. Dagegen erinnert die hier bei Livius sich findende Notiz 'hic primus vades publicos dedit' an die früheren Stellen bei Dionysius, wo die erste Entstehung oder Anwendung eines Rechts oder einer Sitte erwähnt wird [1] und an deren einer 5, 47 Licinius ausdrücklich als Quelle citirt wird [2].

Wie dort an den entsprechenden Stellen bei Livius, so fehlt hier bei Dionysius eine solche Notirung.

Es war also unzweifelhaft Licinius, der hier die beiden Fassungen des Processes zusammenmischte.

Hält man dies fest, so ergibt sich noch weiter für die l. Icilia Folgendes.

1) Die Quelle, welcher Dionysius hier folgt, kannte sie nicht, nahm wenigstens hier keine Rücksicht auf sie. Das entspricht unserer früheren Beobachtung, dass Valerius überhaupt die Plebs sich auffallend langsam entwickeln lässt.

2) Livius in der Dion. 7, 17 entsprechenden Partie benutzte nach unserer Ausführung Kap. 3 § 2 nur seine ältere Quelle, er hat dort 2, 34 dieselben Facta, die bei Dion. 7, 1 als Folie für die l. Icilia erscheinen [3], nur ohne dessen Valerische Zusätze und ohne die l. Icilia.

Wir schliessen daraus, dass die ältere Quelle, die für den Process des Käso mit der des Dionysius bei Livius zusammengear-

---

[1] Dion. 3, 32. 5, 47. 3, 30.

[2] Ueber die Ovation: *πότε πρῶτον, ὡς Λικίννιος ἱστορεῖ, τοῦτον ἐξεύρούσης τὸν θρίαμβον τῆς βουλῆς.*

[3] Livius: aliud malum civitas invasit, caritas primum annonae ex incultis per secessionem agris, fames deinde qualis clausis solet. ventumque ad interitum servitiorum utique et plebis fuissent ni css. providissent dimissis passim ad frumentum coemendum non in Etruriam modo — per Volscos usque ad Cumas, sed quaesitum in Sicilia quoque.

Dionysius: *σπάνις ἰσχυρὰ τὴν Ρωμ. κατέσχε ἐκ τῆς ἀποστασίας λαβοῦσα τὴν ἀρχήν, — ἔρημος ἡ χώρα τῶν ἐπιμεληπομένων ἦν καὶ ἐπὶ πολὺν χρόνον διετέλεσεν, ὡς μηδὲ κατελθοῦσι τοῖς γεωργοῖς ἀναλαβεῖν αὐτὴν ἐπὶ ῥᾴδιον εἶναι δούλων δ' ἀποστάσει κ. κτηνῶν ὀλέθρῳ — κεκακωμένην κ. τ. λ. — ἡ βουλὴ — πρέσβεις διέπεμπε πρὸς Τυῤῥηνοὺς καὶ Καμπανοὺς καὶ τὸ Πωμεντῖνον πεδίον. — Πόπλιος δὲ Οὐαλέριος κ. Α Γ εἰς Σικελίαν ἀπεστάλησαν.*

man sieht, hier ist von alle
Vacuum zusammengetragen.

Liv. 3, 14 findet sich die V
erwähnt, dann aber hat der Erzähl
Käso diejenige Schilderung, welche
treten der Patricier gab, mit seir
ihrer Handlungsweise zu einem eigent
heit und Brutalität verschmolzen [1].

§ 7. b) Der Ueberfall d

Im folgenden Jahre gehen wir
des App. Herdonius aus.

Das Jahr beginnt Liv. a. O. 1
bunen 'coniurationem factam, Caeso
dorum tribunorum trucidandae plebi
es weiter 'exsules servique ad duo
duce Appio Herdonio Sabino nocte C
pare. confestim in arce facta caedes e
arma capere noluerant', dann späte
Herdonius ex Capitolio vocabat: se
causam, ut exsules iniuria pulsos in
grave iugum demeret'.

Bei Dionysius ist Herdonius nur
Klienten und Sclaven auf dem C

Man sieht, hier differiren beide Erzählungen sehr entschieden. Verbannte sind nach Dionysius gar nicht auf dem Capitol gewesen, nach Livius dagegen ohne allen Zweifel. Bei diesem stimmt, was auf dem Capitol geschah, sehr wohl zu jener Denunciation der Tribunen. Dionysius dagegen gibt uns statt dieser Anzeige, der bei Livius die Ereignisse Recht geben, eine unglaublich abgeschmackte Erzählung von einer falschen, breit ausgesponnenen Denunciation der Tribunen nicht beim Volk, sondern beim Senat, der übrigens nicht in die Falle geht, 10, 9—13.

Nach dem, was wir bisher über die Art und Weise der hier bei Livius vorliegenden Erzählung ausgeführt haben, dürfen wir die Worte 'legis ferendae aut accipiendae cura civitatem tenebat; quantum iuniores patrum plebi se magis insinuabant eo acrius contra tribuni tendebant ut plebi suspectos eos criminando facerent' Liv. 15 zurückführen auf die ausführliche Darstellung bei Dionysius a. O., dann aber beginnen mit den Worten 'coniurationem esse factam' etc. die deutlichen Spuren einer älteren Quelle, welche Dionysius-Valerius nur im Interesse Römischen Nationalruhms zu übertünchen und zu verdrehen gesucht hatte.

Dies ist der Anfang der Geschichte. Die weitere Erzählung fassen wir besser vom Ende. Wir haben nämlich oben darauf aufmerksam gemacht, dass das Consulat des Quinctius Cincinnatus offenbar eine spätere Erfindung ist, auf welche die poetischen Thatsachen seiner Dictatur übertragen. Wir haben dann aber auch schon hervorgehoben, dass dieser consul suffectus erst gemacht, weil gebraucht wurde, wenn P. Valerius sein Consulat nicht zu Ende führte d. h. in demselben starb. Ehe man also Quinctius als Consul hierherschob, wusste man von P. Valerius Tod beim Sturm aufs Capitol Nichts, dann aber auch Nichts von seinem Eid, durch den er die widerspänstige Plebs bewog, die Waffen zu ergreifen, nämlich den, jedenfalls die gewünschte lex durchzubringen. Denn hätte er diesen Eid geleistet und wäre nicht gefallen, so hätte er noch Zeit genug gehabt, das Versprechen auszuführen.

Und in der That, man sieht nicht recht ein, wesshalb es erst aller dieser Anstrengungen des Valerius bedurft hätte, die Plebs gegen Herdonius in Waffen zu bringen, wenn die Tribunen ihr nicht vorgelogen, sondern richtig gemeldet hätten, Käso sei in Rom, wenn ein Heer von Geächteten das Capitol besetzte und jeden, der der Verschwörung nicht beitrat, niedermachte. War dem so — und unzweifelhaft berichtete die ältere Quelle so — so war

...ner und dauert
Sie setzt ein mit den Worten 'auc
tis, capitolio recuperato et urbe pa
fraus ab tribunis occulta in lege fe
impediturum'. Die Erzählung sch
Dionysius nach dem Eid des Valeriu
aber erst in ihrem Verlauf erfahren w
des Consuls handelt durch die Wort
lerii fidem exsolverent, instare Clau
fraude liberaret' und von dem Eid
handlungen mit Quinctius a. O. 20.
Erzählung reicher als die des Dionysi
Quinctius a. O. 19 fehlt z. B. bei Di
danke der Erzählung bleibt von hier z

Und somit können wir bei Livius
nen, wo eine alte Erzählung mit eine
von Exules auf dem Capitol und ohn
zusammenstiess mit der neueren, der He
Bandenführer war und in welcher Va
ein heiliges Versprechen gewann, an
Heldentod hinderte.

Der zwischen diese beiden Stücke
letzte Hälfte dieser Erzählung eingesch
Liv. 16 f. bis zum Schluss der Rede
üblen M...

ihre Posten, bis Valerius herausstürzt und sie zunächst erfolglos haranguirt.

§ 8. c) Die ältere und die beiden jüngeren Quellen Liv. 3, 18—30 und Dion. 10, 17—30.

In dem folgenden Abschnitt Liv. 3, 18—30 sind zwei Stücke, nämlich 22 f. und die Dictatur des Cincinnatus nach unserer Ausführung älteren Ursprungs, das Uebrige gehört der jüngsten Quelle an, die Dionysische Darstellung 10, 17—30 steht daher zwischen beiden.

Dass die Erzählung des Dionysius a. O. 20 f. die jüngere und die entsprechende Livius a. O. 22 f. die ältere sagt Livius, wie wir bemerkt, mit deutlichen Worten 'eodem anno descisse Antiates apud plerosque auctores invenio. L. Cornelium id bellum gessisse oppidumque cepisse, certum adfirmare, quia nulla apud vetustiores eius rei mentio est, non ausim'. Der wesentliche Unterschied der Livianischen Darstellung ist, dass in ihr nur Q. Fabius handelnd auftritt, den andern Consul lässt nur die jüngere Darstellung zur wirklichen Action kommen.

Vergleicht man das Detail des Fabischen Feldzuges, so tritt uns bei Livius die Theilnahme der Latiner und Herniker noch viel deutlicher als bei Dionysius entgegen [1], auch die Reihenfolge der Ereignisse ist eine andere, nach Livius beseitigt Fabius zuerst die Volsker und will dann auf die Nachricht, dass die arx von Tusculum von den Aequern genommen, dorthin und führt mit den Tusculanern die Belagerung der Burg mehrere Monate lang fort, bis die Besatzung capitulirt und von den Tusculanern durchs Joch geschickt wird. Diesen Vertrag denkt sich die Erzählung ohne Fabius Zustimmung geschlossen, denn er eilt den Abziehenden nach und haut sie bei Columna alle zusammen [2].

---

[1] Hernici et Latini iussi milites dare ex foedere, claraeque partes sociorum in exercitu, tertia civium fuit. — Fab. non permixtam unam sociorum civiumque sed III populorum III separatim acies — instruxit. ipse erat medius cum legionibus Rom. inde signum observare iussit, ut pariter et rem inciperent et referrent pedem etc.

Ἐδόκει, πανστρατιᾷ βοηθεῖν καὶ τοὺς ὑπάτους ἀμφοτέρους ἐξιέναι· ἐὰν δέ τινες ἀπολειφθῶσι τῆς στρατείας Ῥωμ. ἢ τῶν συμμάχων ὡς πολεμίοις αὐτοῖς χρῆσθαι. — καταγράψαντες τοὺς ἐν ἡλικίᾳ πάντας οἱ ὕπατοι καὶ τὰς παρὰ τῶν συμμάχων δυνάμεις μεταπεμψάμενοι κατὰ σπουδὴν ἐξήεσαν. Das Uebrige fehlt.

[2] Aliquot menses Tusculi bellatum. parte exercitus consul castra

... ἀθρόας εἶναι τ
δυνάμεις. Das dann beschriebene
Schlacht, sondern ein Ueberfall.

Die andere, auch von Dion
Ueberfall und Wiedereinnahme von
zugs ebenso fest, aber sie motivirte
die Aequer das durch die Campagna
desshalb sofort ohne Vertrag den Pl
der älteren Ueberlieferung den Tuscu
lassen hätten. Ich vermuthe, dass si
Quelle die Verfolgung und die Ver
satzung für sich fest hielt, der so d
was sie in der älteren Darstellung ha

Da wir die vorliegende zusan
Dionysius dem Valerius zuschreiben, so
lich, dass diese zuletzt erwähnten
Quelle, welche er benutzte, d. h. Lici

In der Erzählung von der Dictat
einer Seite dasselbe Verhältniss zwisc
Tage. Auch hier trägt die Livianis
Niebuhr bemerkte, ein älteres und ursp

Aequorum oppugnabat partem dederat

iejenigen Züge, welche Schwegler 2 p. 726 als besonders sagenaft hervorgehoben, sind die für die Erzählung wichtigsten. Der lan des Cincinnatus geht von Anfang an darauf, mit dem Rest er Streitkräfte, über die Rom noch verfügte, ohne den Zuzug des inen noch verfügbaren consularischen Heeres noch zu erwarten, en siegessichern Feind zu überraschen, einzuschliessen und zu bewingen. Darauf ist die Hast des Aufgebots, darauf die 12 Schanzfähle für jeden Mann, darauf der unglaubliche Gewaltsmarsch on Rom auf den Algidus berechnet. Denn in der Erzählung des ivius fehlt durchaus das Aufgebot der socii, es ist nur der Römiche Landsturm, der die Aufgabe löst. Dionysius dagegen hat icht allein alle jene Züge ausgelassen und abgeschwächt, er hat ann umgekehrt ausdrücklich den Zuzug der socii erwähnt [1].

Ich will weiter nur auf einen anderen Unterschied aufmerkam machen: die Ertheilung der civitas an den Tusculaner L. Iamilius, die Liv. a. O. 29 am Tage des Triumphs des Cincinnaus vornehmen lässt, fehlt bei Dionysius.

Gerade dieser Umstand scheint mir beachtenswerth, wenn ir es versuchen, den Kern der ältesten Ueberlieferung herausuheben.

Wir kamen oben zu der Annahme, dass das erste Consulat es L. Quinctius und daher auch der Tod des Valerius beim Sturm uf das Capitol erst aus den späteren Quellen stamme. Es liegt uf der Hand, dass die ältere Quelle, welcher Livius die Berufung om Pflug zur Dictatur nacherzählte, ihn eben früher nicht als onsul suffectus kannte. Dann aber folgt unmittelbar auf das Conulat des Valerius das des Q. Fabius und auf dieses das Jahr, in em Cincinnatus Dictator war. Nun aber erzählte diese ältere 'eberlieferung also folgendermassen: bei dem Ueberfall des Heronius brachten von allen Bundesgenossen allein die Tusculaner nter L. Mamilius Hülfe und sehr erwünschte Hülfe. Als im nächten Jahr Q. Fabius alle bundesgenössischen Aufgebote gegen die olsker vereinigt hatte, überfielen unterdessen die Aequer das so 'ehrlose Tusculum, doch der Consul eilte zu seiner Rettung herei und führte den nothwendigen Belagerungskrieg mit den Tusculanern; diese allerdings erzwangen die schimpfliche Capitulation es Feindes, aber Fabius vollführte seine Vernichtung auf dem ückzug. Ja als derselbe Feind im nächsten Jahr ein consulariches Heer, natürlich mit den Bundesgenossen, vollständig einge-

[1] *καὶ τὰς παρὰ τῶν συμμάχων ἐπικουρίας μεταπεμψάμενος*, 10, 24.

sich Kaso Quinctius unter den exules
pitol dachte, jedenfalls aber bildet der
Hülfezug des L. Manilius, der Sturm
des Fabius über die Volsker, der Uebe
lation der arx, das Gemetzel von Co
Aequer auf dem Algidus, endlich Cin
sein Triumph und die Aufnahme des
Bürgerrecht, eine innerlich zusammeng
sachen.

Diese Reihe, die wir in den urspr
teren Erzählers zum Theil halb, zum
kennen können, ward in der Quelle des D
durch den Tod des Valerius, das Com
Geschichte vom Abfall Antiums und sei
den Collegen des Q. Fabius. Eine gan
glaublicher Züge der älteren Kriegsgeschi
solche, auf die diese Gewicht legte, das
Heere des Fabius, ihr Fehlen in dem d
oder verwischt, dann aber — und dies is
— zugleich die innere Geschichte der Re
führungen weiter zur Anschauung gebra

Dass die ältere Ueberlieferung n
ausserordentlich wenig über die inneren
sich schon daraus zu erklären

feldzugs, auf dem er die Legionen bis zum Schluss seines Amtsjahres im Felde halten werde [1], von den Tribunen das Versprechen zu erzwingen, während seines Consulats das Gesetz ruhen zu lassen. Diese Zeit ungewohnter Ruhe benutzt er, um durch eine eifrige und segensreiche Ausübung seiner richterlichen Gewalt die Gemüther der 'Armen und Niedrigen' [2] zu gewinnen.

Der Senat sucht, da die Tribunen zum dritten Mal wiedergewählt, auch Cincinnatus zur Annahme einer Wiederwahl zu bewegen, aber er erklärt sich mit der grössten Entschiedenheit dagegen.

Man sieht, diese ganze Darstellung ist wesentlich geeignet, wir dürfen sagen, darauf angelegt, zu erklären, wesshalb und wie das Versprechen des Consuls Valerius so resultatlos blieb.

In den folgenden Consulaten wird nur die Wiederwahl der Tribunen und ihr vergebliches Bemühen hervorgehoben, endlich ihre Absicht durchzusetzen, die betreffenden Aeusserungen entsprechen in ihrer Kürze fast denen des älteren Stückes bei Livius a. O. 23 [3].

Die Darstellung in den jüngeren Stücken der Livianischen Erzählung hat nun aber keineswegs nur diese Fassung, wie sie bei Dionysius vorliegt, einfach aufgenommen.

Zunächst tritt uns in ihr die Ansicht entgegen, dass die Wahl der Tribunen immer kurz vor dem Schluss ihres Amtsjahres stattgefunden [4], da eben diese Quelle Dion. 6, 89 den Amtsantritt der Volkstribunen von Anfang an auf den 10. December und den der Consuln kurz vor dieser Zeit auf den 1. August [5], kurz nach-

---

[1] *καὶ ἵνα πᾶσαν ἀπογνῶτε δημαγωγίαν ἐπὶ τῆς ἐμῆς ὑπατείας οὐ πρότερον ἀναστήσω τὸν στρατὸν ἐκ τῆς πολεμίας, πρὶν ἢ πᾶς ὁ τῆς ἀρχῆς μου διέλθῃ χρόνος. ὡς ἐν ὑπαίθρῳ χειμάσοντες παρασκευάσασθε τὰ εἰς ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ἐπιτήδεια*, Dion. 10, 18.

[2] *ὥστε μήτε δημάρχου δεηθῆναι τοὺς διὰ πενίαν ἢ δυσγένειαν ἢ ἄλλην τινὰ ταπεινότητα ὑπὸ τῶν κρειττόνων κατισχυομένους μήτε καινῆς νομοθεσίας πόθον ἔχειν*, ebd. 19.

[3] Livius: instigabant plebem tribuni. — aegreque impetratum a tribunis, ut bellum praeverti sinerent.

Dion. 10, 20: *ἀντέπραττον δ' οἱ δήμαρχοι, στρατιὰν οὐκ ἐῶντες καταγράφειν, ἕως ἂν ἡ περὶ τοῦ νόμου διενεχθῇ ψῆφος — εἰξάντων δέ καὶ τῶν δημάρχων.*

[4] Liv. a. O. 24: at illi — etenim extremum anni iam erat — quartum adfectantes tribunatum in comitiorum disceptationem ab lege certamen averterant.

[5] Dion. 9, 13. Liv. 3, 6. Mommsen Chronol. p. 90.

schlossen und seinerseits darauf hoffte, es [illegible] des Sommers schicken, war Rom stark genug, mit d[illegible] in den Anfang des seiner Mannschaft allein den Feind z[illegible]sjahres der Consuln lichen Capitulation zu zwinge[illegible] der Erzählung die Notiz dieses siegreichen Landsturm[illegible] im December in sein Amt diese Thatsache schliesst [illegible] die neun Tribunenwahl und ab, in welchen Tuscul[illegible] lebhafte Erzählung Liv. 3, hatten. [illegible] Bewegung.

Es ist mögli[illegible] Datirung der Umstand, dass sich Käso Quin[illegible]lgte, Cincinnatus mit einem pitol dachte, [illegible]. 102 f.), aber unsere Darstel- Hülfezug d[illegible]ng nicht ausdrücklich, ihre des Fabi[illegible] in den Tagen des December lation [illegible] die Consuln verfügen die Ver- Aequ[illegible]illus, die Tribunen fürchten, seir[illegible]nzugänglichen Volksversamm- B[illegible]ribunats rückgängig gemacht [illegible] Zurücknahme des Befehls nur erklären 'se in auctoritate patrum futuros esse' [illegible] beschliesst der Senat, neque tribuni legem eo anno ferrent, neque eos, ab urbe exercitum educerent, in reliquum magistratus continuari et eos tribunos relici iudicare senatum contra rempublicam esse. Consules, so fährt die Erzählung fort, fuere in patrum potestate, tribuni reclamantibus consulibus refecti. patres quoque ne quid cederent plebi et ipsi L. Quinctium reficiebant.

Es liegt auf der Hand, dass in dieser Schlag auf Schlag sich entwickelnden Folge von Thatsachen für jene längere Zeit einer gerechten und emsigen Amtsführung, die bei Dionysius eine so grosse Bedeutung gerade für die Geschichte dieser Wahlen hatte, gar kein Raum ist. Der Grund, die Erzählung so zusammenzudrängen und umzugestalten, scheint eben ein chronologischer gewesen zu sein. Wer die Tribunenwahl, das Amtsjahr der Tribunen und Consuln sich so fixirt hatte, wie wir das eben für diesen Erzähler nachweisen, der fand eben den Wintersanfang dicht vor dem Abschluss des alten Tribunats, zu einer monatelangen Thätigkeit des Cincinnatus vor der Tribunenwahl gar keinen Raum.

---

[1] Liv. 3, 36 ff. Dion. 10, 59.

[2] Dion. 9, 25.

[3] Decembri mense — L. Quinctius — consul creatur, qui magistratum statim occiperet.

'amit ergibt sich aber auch, dass Dionysius hier einer Quelle
'ren Erzählung durch solche chronologische Bedenken nicht
'rde.

'ı nächstfolgenden Jahren hat die Darstellung, der Li-
r den Process des Volscius Fictor hinzugefügt, dessen
ı. 10, 8 nur kurz andeutete [1].

ı könnte vermuthen, dass die Führung dieses Processes
ı die Quästoren, die hier namentlich genannt, auch in der Quelle
es Dionysius erzählt, von ihm aber ausgelassen sei. Dem müssen
'ir aber widersprechen. Das Verhältniss der Angaben über die
uästoren in dieser Zeit ist nämlich folgendes:

Die Erzählung Plut. Popl. 12 von der Stiftung der Quästur
urch Valerius Poplicola urgirt, dass der Magistrat ein Finanz-
agistrat und nur von jungen Männern bekleidet werden sollte [2].
iese ganze Angabe fehlt bei Dionysius in der Geschichte des
oplicola, dagegen erwähnt er der Quästoren als Ankläger des
assius 8, 77, wie auch Liv. 2, 41, und zwar wird einer der dort
enannten Quästoren Käso Fabius schon im nächsten Jahr Consul, hier
ber wird Liv. 3, 25 ausdrücklich hervorgerufen 'quaestor erat T.
uinctius Capitolinus, qui ter consul fuerat'. Daraus ergibt sich, dass
alerius-Antias = Plut. Popl. die Quästur, deren Gründung er Popli-
ola zuschrieb, als einen Finanzmagistrat in den Händen junger Män-
er ansah und dass derselbe = Dionysius B. X von ihrer richter-
chen Thätigkeit in den Händen hochbejahrter Staatsmänner Nichts
usste. Dagegen erwähnte die Quelle, der Dionysius V—IX folgte,
er Livius hier folgt d. h. Licinius durchaus nicht die Stiftung der
uästur durch Poplicola, wohl aber liess sie in der ältesten Zeit
er Republik zwei wichtige Anklagen durch die Quästoren an-
rengen und nannte dabei als Träger des Amts zum Theil bejahrte
itglieder des Patriciats.

Dass nämlich die Angaben über den Process des Volscius
iv. 3, 24 f. nicht etwa zu dem vorhergehenden und dem nach-
lgenden Fabischen Stück gezogen werden können, ergibt sich
hon daraus, dass der zwischen beiden erwähnte Census der ist,
uf welchen Dion. 11, 63, wo er zweifelsohne Licinius folgt, Rück-
icht nimmt.

Für das auf des Cincinnatus Dictatur folgende Consulat ist

---

[1] *κατασκευασαμένων ἅπαντα τῶν δημάρχων καὶ Οὐολουσκίου ψευδῆ μαρτυρήσαντος, ὡς ἐγένετο φανερὸν σὺν χρόνῳ.*

[2] *ταμίας δὲ τῷ δήμῳ δύο τῶν νέων ἔδωκεν ἀποδεῖξαι* Plut. Popl. 12.

her auf den 15. Mai [1], den August aber in die Mitte des Sommers legt [2], so fiel ihr der Amtsantritt der Tribunen in den Anfang des Winters und ungefähr in die Mitte des Amtsjahres der Consuln. Nach diesem Schema fügte sie in diesen Theil der Erzählung die Notiz ein, Cincinnatus sei als consul suffectus im December in sein Amt eingetreten [3]. Damit rückt er hart an die neue Tribunenwahl und das neue Tribunenjahr. Die ganze lebhafte Erzählung Liv. 3, 19—21 gewinnt dadurch an innerer Bewegung.

Vielleicht bestimmte zu dieser Datirung der Umstand, dass in der Erzählung, der Di[illegible]gte, Cincinnatus mit einem langen Winterfeldzug droht[illegible] 102 f.), aber unsere Darstellung erwähnt einer solcher[illegible]ng nicht ausdrücklich, ihre wichtigsten Momente concent[illegible] in den Tagen des Decembers bis zur Wahl der neuen Tr[illegible]e Consuln verfügen die Vereinigung der Legionen an [illegible]llus, die Tribunen fürchten, dass dort in einer ihrem [illegible]nzugänglichen Volksversammlung alle bisherigen Erfolge des [illegible]ibunats rückgängig gemacht werden könnten, sie erwirken die Zurücknahme des Befehls nur dadurch, dass sie erklären 'se in auctoritate patrum futuros esse' und darauf beschliesst der Senat, neque tribuni legem eo anno ferrent, neque ess. ab urbe exercitum educerent. in reliquum magistratus continuari et eos tribunos relici iudicare senatum contra rempublicam esse. Consules, so fährt die Erzählung fort, fuere in patrum potestate, tribuni reclamantibus consulibus refecti. patres quoque ne quid cederent plebi et ipsi L. Quinctium reficiebant.

Es liegt auf der Hand, dass in dieser Schlag auf Schlag sich entwickelnden Folge von Thatsachen für jene längere Zeit einer gerechten und emsigen Amtsführung, die bei Dionysius eine so grosse Bedeutung gerade für die Geschichte dieser Wahlen hatte, gar kein Raum ist. Der Grund, die Erzählung so zusammenzudrängen und umzugestalten, scheint eben ein chronologischer gewesen zu sein. Wer die Tribunenwahl, das Amtsjahr der Tribunen und Consuln sich so fixirt hatte, wie wir das eben für diesen Erzähler nachweisen, der fand eben den Wintersanfang dicht vor dem Abschluss des alten Tribunats, zu einer monatelangen Thätigkeit des Cincinnatus vor der Tribunenwahl gar keinen Raum.

[1] Liv. 3, 36 ff. Dion. 10, 59.

[2] Dion. 9, 25.

[3] Decembri mense — L. Quinctius — consul creatur, qui magistratum statim occiperet.

Damit ergibt sich aber auch, dass Dionysius hier einer Quelle folgte, deren Erzählung durch solche chronologische Bedenken nicht gestört wurde.

In den nächstfolgenden Jahren hat die Darstellung, der Livius folgt, nur den Process des Volscius Fictor hinzugefügt, dessen Ausgang Dion. 10, 8 nur kurz andeutete [1].

Man könnte vermuthen, dass die Führung dieses Processes durch die Quästoren, die hier namentlich genannt, auch in der Quelle des Dionysius erzählt, von ihm aber ausgelassen sei. Dem müssen wir aber widersprechen. Das Verhältniss der Angaben über die Quästoren in dieser Zeit ist nämlich folgendes:

Die Erzählung Plut. Popl. 12 von der Stiftung der Quästur durch Valerius Poplicola urgirt, dass der Magistrat ein Finanzmagistrat und nur von jungen Männern bekleidet werden sollte [2]. Diese ganze Angabe fehlt bei Dionysius in der Geschichte des Poplicola, dagegen erwähnt er der Quästoren als Ankläger des Cassius 8, 77, wie auch Liv. 2, 41, und zwar wird einer der dort genannten Quästoren Käso Fabius schon im nächsten Jahr Consul, hier aber wird Liv. 3, 25 ausdrücklich hervorgerufen ‘quaestor erat T. Quinctius Capitolinus, qui ter consul fuerat’. Daraus ergibt sich, dass Valerius-Antias = Plut. Popl. die Quästur, deren Gründung er Poplicola zuschrieb, als einen Finanzmagistrat in den Händen junger Männer ansah und dass derselbe = Dionysius B. X von ihrer richterlichen Thätigkeit in den Händen hochbejahrter Staatsmänner Nichts wusste. Dagegen erwähnte die Quelle, der Dionysius V—IX folgte, der Livius hier folgt d. h. Licinius durchaus nicht die Stiftung der Quästur durch Poplicola, wohl aber liess sie in der ältesten Zeit der Republik zwei wichtige Anklagen durch die Quästoren anstrengen und nannte dabei als Träger des Amts zum Theil bejahrte Mitglieder des Patriciats.

Dass nämlich die Angaben über den Process des Volscius Liv. 3, 24 f. nicht etwa zu dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Fabischen Stück gezogen werden können, ergibt sich schon daraus, dass der zwischen beiden erwähnte Census der ist, auf welchen Dion. 11, 63, wo er zweifelsohne Licinius folgt, Rücksicht nimmt.

Für das auf des Cincinnatus Dictatur folgende Consulat ist

---

[1] *κατασκευασαμένων ἅπαντα τῶν δημάρχων καὶ Οὐολουσκίου ψευδῆ μαρτυρήσαντος, ὡς ἐγένετο φανερὸν σὺν χρόνῳ.*

[2] *ταμίας δὲ τῷ δήμῳ δύο τῶν νέων ἔδωκεν ἀποδείξαι* Plut. Popl. 12.

Liv. 3, 30 fast nur ein Auszug aus der vollständigen Erzählung, welche Dion. 10, 26—30 gibt, nur in dem fast wörtlich übereinstimmenden Schluss bei Livius und Dionysius a. O. 30 hat ersterer das Local der entscheidenden Schlacht 'in Algido' mehr als der letztere.

Blicken wir aber von hier zurück auf die eben betrachtete Partie, so fällt zweierlei auf: 1) Seit dem Process des Käso Quinctius, wie wir schon oben bemerkt, kommen immer dieselben Tribunen vor. Soweit wir der älteren Ueberlieferung folgen können, begegnen wir seitdem nur ... 22 in ihr einer Erwähnung tribunicischer Opposition, die ... ne allen Erfolg [1].

2) Von Liv. 3, 17, d. h. v... m Punkte an, wo die Uebereinstimmung mit Dionysius in ...lderung der inneren Streitigkeit beginnt, waltet bis hier je... ht mehr jene Vorstellung vor, nach welcher das Hinderniss ... Rogation der Tribunen nur und allein in der gewaltsamen ...ıg der Abstimmung lag, sondern jetzt ist die Anschauung bei ...ius und Dionysius wesentlich dieselbe, die sich von vornherein bei Dionysius fand: die Tribunen haben gar nicht das Recht, Comitien zu halten, d. h. die Consuln haben durchaus das Recht, sie zu hindern.

Noch 3, 16 in dem Stück, das wir als Licinisches Machwerk bezeichneten, waltet am Anfang dieselbe Vorstellung vor wie a. O. 11, nur die gewaltthätige Renitenz der Patricier und Klienten verhindert die Abstimmung, dagegen am Schluss der folgenden Rede des Valerius ist der Consul und sein Einspruch das einzige Hinderniss für die Comitien, der der Tribunen ebenso für den Delect 'nec lex tamen ferri, nec ire in capitolium consul potuit'. Diese Machtvollkommenheit der Consuln schwebte dem Erzähler Liv. 3, 11 wohl aus einer Quelle vor, aber er erklärt sich durch die Bemerkung 'consules se abstinebant, ne cui in colluvione rerum maiestatem suam contumeliae offerrent', wesshalb in der dort benutzten Erzählung von einem Einspruch der Consuln keine Spur sich zeigte. Jetzt tritt sie immer von Neuem in den Vordergrund, z. B. 3, 25: 'duum mensium spatium consulibus datum est — ut cum edocuissent populum — sinerent deinde suffragium finire' und 31: 'consules et se damnari posse aiebant et plebem et tribunos legem ferre non posse'.

Hält man diese beiden Thatsachen zusammen, nach welchen hier von Liv. 3, 12—30 die Spuren einer älteren Ueberlieferung

[1] aegreque impetratum a tribunis ut bellum praeverti sinerent.

in der Erzählung der inneren Kämpfe immer mehr verschwinden, so wird es noch wahrscheinlicher, dass in der älteren Quelle nur die beiden ersten Jahre der Geschichte der l. Terentilia und dann die kriegsgeschichtlichen Stücke, der Ueberfall des Herdonius, das Consulat des Q. Fabius, die Dictatur des T. Quinctius Cincinnatus sich fanden, bis die Wahl der ersten 10 Volkstribunen wieder eine verfassungsgeschichtliche Angabe veranlasste.

§ 9. Die annalistischen Stücke Liv. 3, 31 f. und ihre Verwerthung durch Licinius.

Ueber das nun folgende Stück Liv. a. O. 30 f. haben wir oben gesprochen. Es ist dies die Stelle, wo nach unserer Ansicht die Darstellungen der beiden verschiedenen Quellen von dem Erzähler, welchem Livius folgte, dadurch mit einander verknüpft sind, dass die rogatio Terentilia in ihrer ursprünglichen Fassung, d. h. der der älteren Quelle vertauscht wird mit einer anderen, d. h. der der späteren Quelle.

Das geschieht aber in einer auffallend knappen Erzählung, in welcher zum ersten Mal wieder jene kurzen annalistischen Sätze auftauchen, die wir früher bei Livius immer auf eine eigenhändige Benutzung älterer Quellen zurückführten. Sollten sie nicht auch hier so zu erklären sein?

Andererseits haben wir in allen jenen Partien, welche wir bei Dionysius und Livius auf Licinius zurückführten, meist eine breite, rhetorisch bewegte Darstellung getroffen. Das einzige Stück, das man in ihnen rein annalistisch nennen könnte, wäre etwa Liv. 3, 15: 'exsules servique ad duo millia hominum et quingenti duce Appio Herdonio Sabino nocte Capitolium atque arcem occupavere', aber wie frappant dessen knappe Kürze auch ist, es steht doch ganz anders im Zusammenhang der vor- und nachfolgenden Erzählung als z. B. die entsprechenden Sätzchen Liv. 2, 21 oder 33, an welche die hier eingefügten so lebhaft erinnern.

Und doch, wäre Livius der Verfasser dieser Combination, so widerspräche das allen bisherigen Beobachtungen über seine Methode, sowohl in den späteren Decaden, als in der hier vorliegenden. So stehend bei ihm der Quellenwechsel erscheint, so selten scheint er sich zu einer Quellenverschmelzung im Detail verstanden zu haben.

Dagegen aber, wo immer wir nach jenen äusseren Kennzeichen jene jüngste Quelle annehmen konnten, da trafen wir, und zwar nur eben da, bisher bei Dionysius und Livius die Verschmelzung

zweier Darstellungen; finden wir nun hier diese äusseren Kennzeichen und das innere der Verschmelzungsmethode, so sollten wir doch eben desshalb danach auch hier gerade diese Quelle d. h. Licinius als zu Grunde liegend annehmen.

Aber diese combinirende Licinische Darstellung bewegte sich überall in einer breiten und ausführlichen Erzählung. Hier fehlt die Ausführlichkeit, nur die anderen äusseren Kennzeichen und das Innere der Combination finden sich; sollte man desshalb den Licinischen Ursprung bezweifeln?

Keineswegs, diese Tha[illegible]enügen, um hier selbst die annalistischen Notizen zuni[illegible]Licinius zurückzuführen, der sie nur eben hier wider se[illegible]e Gewohnheit stehen liess.

Der Grund zu einer [illegible]uellenbehandlung scheint mir nahe genug zu liegen. Jene [illegible]rliche Darstellung, welcher Dionysius folgte, entwickelte g[illegible]hier ihre eigenthümlichen Anschauungen und Manipulationen [illegible]erklären, auf welchem Wege doch endlich die Tribunen den [illegible]davon trugen. Die Quelle des Dionys lässt die Tribunen endlich, da sie das Gesetz über die Isonomie nicht durchbringen können, zurückgreifen auf die alte rogatio agraria, für die schon ein Probuleuma existirte, Dion. 10, 35 a. E.[1], offenbar eben weil nach ihrer Ansicht damit das gesetzliche Hinderniss, der Mangel eines Probuleuma, gehoben wurde und so der Weg für die andere Rogation bereitet. Siccius Dentatus, der Hauptsprecher für diese Rogation a. O. 36—39 gebraucht zum Theil die Motive des Tib. Gracchus und die des C. Marius[2], und jetzt zuerst werden also Comitien gehalten, wozu es bisher nie gekommen, und jetzt erst treten Consuln und Patricier mit der entschiedenen Absicht auf sie zu stören ebd. 40 ff.

Dies gelingt den Patriciern. Gegen die vornehmsten Römer wird desshalb eine Anklage auf Grund der alten leges sacratae er-

[1] *προθήσειν γὰρ αὖθις τόν τε περὶ τῆς κληρουχίας νόμον — καὶ τὸν περὶ τῆς ἰσονομίας.*

[2] Dion. 10, 37: *ὁ συγκαταστηράμενος τῇ παιρίδι πολλὴν καὶ ἀγαθὴν γῆν — οὐδὲ τὴν ἐλαχίστην ἔχω μοῖραν ἐξ αὐτῆς λαβὼν οὐδὲ ὑμῶν — οὐδείς.* Plut. Tib. Gr. 9: *τοῖς δ' ὑπὲρ Ἰταλίας μαχομένοις ἀέρος καὶ φωτός, ἄλλου δ' οὐδενὸς μέτεστι.* Dion. ebd. 38: *δειξάτω τις ἡμῖν τῶν σεμνῶν —, τίνας ἐπιφανεῖς καὶ καλὰς πράξεις προελόμενος ἐμοῦ πλέον ἔχειν ἀξιοῖ. — οὐ γάρ ἐστιν αὐτοῖς ἐν τοῖς ὅπλοις ἡ λαμπρότης ἀλλ' ἐν τοῖς λόγοις.* Sall. Iug. 35: Quae illi audire et legere solent, eorum partem vidi, alia egomet gessi, quae illi litteris ea ego militando didici, s. Plut. Mar. 9.

en ebd. 42 *οὐδενὶ δεδωκόπων ἐξουσίαν ἀναγκάζειν τοὺς δη-χους ὁπομένειν τι τῶν ἀβουλήτων*, vgl. ebd. 6, 89 *δήμαρχον ντα — μηδεὶς μηδὲν ἀναγκαζέτω δρᾶν*. Von der lex Icilia also ie Spur. Dann folgt ein Feldzug, bei dem Siccius Dentatus nlich nachgestellt wird. Er entkommt (ebd. 42—47) und klagt nächste Jahr die gewesenen Consuln als seine Verfolger an. Der recken dieser Anklagen bewegt 1) die Consuln Aternius und peius zu der oben § 4 besprochenen Rogation über die Mulcten; den angeklagten Romilius zu dem Antrag, der Forderung der bejer in Betreff der Isonomie endlich nachzugeben ebd. 50 ff. mit haben also die Tribunen gesiegt.

Der Erzähler dagegen, mit dem wir es bei Livius zu thun en, wollte von diesem Siege der Tribunen Nichts wissen, er lärte sich die verschiedenen Angaben über den Inhalt der ro-io Terentilia gerade dadurch, dass die Tribunen schliesslich leutend nachgegeben und ihren Antrag ganz anders gewandt ten (s. Cap. 6 § 2). Allerdings auch in dieser Erzählung reiten die Erfolge der Tribunen von der Vermehrung ihres Col-iums zur lex de Aventino publicando, von dieser zur Verur-ilung der Consuln bis auf einen Punkt vor, wo man ihren voll-ndigen Sieg erwarten sollte. Dann aber bricht die Wendung c haec priorum calamitas consulum segniores novos fecerat con-s et se damnari posse aiebant et tribunos legem ferre non se' unerwartet genug ein.

Während bei Dionysius gerade die Anklage jener Consuln llich die Patricier zu Nachgiebigkeit bestimmt, geben hier die bunen nach, weil die Festigkeit der folgenden Consuln ihnen Aussicht auf einen vollen Erfolg nimmt: 'tribuni', so fährt die zählung fort, 'lenius agere cum patribus: finem tandem certami-n facerent. si plebeiae leges displicerent, at illi communiter legum ores et ex plebe et ex patribus, qui utrisque utilia ferrent aeque aequandae libertatis essent, sinerent creari. rem non ernabantur patres, daturum legem neminem nisi ex patribus bant. cum de legibus conveniret, de latore tantum discreparet si legati Athenas etc.'

Von allen diesem steht eben bei Dionysius das Gegentheil.

Betrachten wir diese bei Livius so kurze und zusammenge-ngte Erzählung, so fehlt in ihr zunächst die ganze Figur des cius Dentatus, über deren Valerische Herkunft (s. Cap. 6 § 4) n Zweifel sein kann, d. h. es fehlt die Verhandlung über die gatio agraria mit der Rede des Siccius und die ihm bereiteten

..., und wenn wir daher hier dieser
Livius in einer auffallend kurzen, gar
stellung finden, so ist es eben, wie s
Einfachste, für diese Thatsachen Fa
wie wir das auch schon oben Cap. 6

Das Auffallende ist nur, wie wi
Zusammenhang dieses Stückes mit dem
und äussere Kennzeichen [1] uns zwing
dieses Stückes anzunehmen und dass w
finden, in welchem dieser Bearbeiter es
seiner älteren Quelle, wenn er sie auch
staffirte, doch sonst intact aufzunehme

Werden wir also hier zu einer
so wird es viel wahrscheinlicher, dass
merkwürdigen Stück, das wir oben (
wirklich altes Stück in einer ganz ähnlich
sichtsvollen Bearbeitung des Licinius v

§ 10. Die Errichtung de

Die folgenden Stücke bis zur Eins
Ernennung der Gesandten, die Beschreib
lung unmittelbar vor der Einsetzung, s
entschieden eine von Dionysius wesentli
Auch hier finden wir unter den Opfer-

dass bei der Zusammensetzung des neuen Collegiums an die Aufnahme plebejischer Mitglieder gedacht sei. Die beiden Livianischen Stellen sind 31: 'tribuni lenius agere cum patribus: finem tandem certaminum facerent. si plebeiae leges displicerent, at illi communiter legum latores et ex plebe et ex patribus, qui utrisque utilia ferrent quaeque aequandae libertatis essent sinerent creari. rem non aspernabantur patres: laturum (Madv.) legem neminem nisi ex patribus aiebant. cum de legibus conveniret de latore tantum discreparet, missi legati etc.' und 32: 'admiscerenturne plebei controversia aliquamdiu fuit, postremum concessum patribus, modo ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges abrogarentur'. Beide fehlen Dionysius, der Antrag, den App. Claudius bei ihm im Senat stellt und der dann auch vom Volke angenommen wird, lautet einfach: *ἄνδρας αἱρεθῆναι δέκα τοὺς ἐπιφανεστάτους ἐκ τῆς βουλῆς ἔξουσίαν ἔχοντας πάντων τῶν κατὰ τὴν πόλιν, ἣν εἶχον οἵ τε ὕπατοι καὶ ἔτι πρότερον οἱ βασιλεῖς, τάς τ' ἄλλας ἀρχὰς πάσας καταλελῦσθαι, ἕως ἂν οἱ δέκα τύχωσι τῆς ἀρχῆς κ. τ. λ.*

Es ist also weder von einer Betheiligung der Plebejer die Rede, noch von der Anerkennung der leges sacratae, im Gegentheil soll das Decemvirat ausdrücklich der königlichen Gewalt gleich gestellt werden, was doch gleichbedeutend mit der Aufhebung der leges sacratae. Dagegen werden bekanntlich Dion. 10, 58 die drei letzten Namen des zweiten Decemvirats ausdrücklich als Plebejer bezeichnet: *προσελήφθησαν γὰρ καὶ οὗτοι πρὸς τοῦ Ἀππίου κολακείας ἕνεκα τῶν δημοτικῶν.*

Die Verwirrung in diesen Nachrichten erscheint mir ausserordentlich gross. Livius negirt ausdrücklich die Betheiligung der Plebejer, aber Dionysius bezeichnet drei Namen der zweiten Liste, wie sie auch bei Livius sich findet, ausdrücklich als solche. Die Aufrechthaltung der leges sacratae bei Livius widerspricht unzweifelhaft der Wiederherstellung der königlichen Gewalt bei Dionysius und wieder geht gerade Dion. 11, 25 ff. über die Herstellung der leges sacratae, die seine Erzählung forderte, hinweg, ebenso wie über die Herstellung des Provocationsrechtes. Beides aber findet sich gerade bei Liv. 3, 55 ausführlich erzählt.

Nach den bisher gewonnenen Resultaten kann man schon vermuthen, dass diese wüste Confusion eben daher stammt, dass gerade hier die Quellenbenutzung in den Händen der verschiedenen Schriftsteller besonderem Wechsel ausgesetzt gewesen. Und in der That wird sich — wir kommen unten darauf zurück — ein Theil der Verwirrung schon dadurch erklären, dass Livius und Dionysius

auch hier mit ihren Quellen wechselten, wie bei der Geschichte der rogatio Terentilia und vorher, d. h. dass Livius vor dem Decemvirat Licinius, nach dessen Sturz Antias, Dionysius umgekehrt dort Antias, hier Licinius benutzte.

Wir haben hier zunächst nur die Darstellung der Ereignisse von der Absendung der Gesandten bis zum Anfang des zweiten Decemvirats zu betrachten, d. h. also ein Stück, in welchem Dionysius Valerius, Livius Licinius benutzte.

Bei beiden findet sich eine Schilderung eines Pestjahres, in der sie eben so differiren [illegible] 3, 6 und Dion. 9, 37 f., auch hier fehlt bei Dionysius die [illegible] der gestorbenen Priester. Die darauf folgende Erzählung [illegible] Rückkehr der Gesandten und der endlichen Einsetzung d[illegible]rats bewegt sich bei Dionysius in einer Reihe von Verha[illegible], welche mit der gewöhnlichen Breite vorgetragen sind.

Bei Livius bewegt sich [illegible]n auch hier noch die Erzählung in auffallender Kürze den[illegible]ng des Decemvirats zu, doch so, dass man sie nicht als einen knappen Auszug jener Darstellung betrachten kann. Bei Dionysius fehlt vielmehr jede Spur der wichtigen Angabe: 'admiscerenturne plebei, controversia aliquamdiu fuit; postremo concessum patribus, modo ne l. Icilia de Aventino aliacque sacratae leges abrogarentur' Liv. a. O. 32. Sollten nun etwa diese Thatsachen nur Licinius angehören? oder liegt nicht die Annahme viel näher, dass auch sie wie die vorhergehenden oben besprochenen kurzen Angaben a. O. 31 der älteren Quelle gehörten und dass sie uns hier wie jene nur durch Licinius erhalten sind?

Wenn wir uns für die letztere Annahme entscheiden, so bestimmt uns dazu eine Thatsache, die unzweifelhaft fest steht und zu deren wirklicher Erklärung in jenen Notizen uns die einzige Handhabe wenigstens angedeutet scheint, ich meine die unzweifelhaft plebejischen Namen, die sich in der Decemvirnliste des zweiten Amtsjahres finden [1]. Die alberne Erklärung, die Dionysius von dieser Erscheinung gibt, Appius Claudius habe sich dadurch populär machen wollen, ist eben so nichtig wie die Behauptung des Livius 4, 3 (s. Schwegler a. O.), sie seien alle Patricier gewesen, einfach falsch ist. Ist es denn im grossen Zusammenhang der Ereignisse denkbar, dass Plebejer zu dem höchsten Magistrat zugelassen wurden, entweder durch Zufall oder durch die kleinliche

[1] S. Nbhr. 2 p. 364 u. Schwegler 3 p. 43.

trigue eines adlichen Demagogen? Ist man nicht vielmehr berechtigt aus dem verschiedenen Charakter der einfach patricischen sten und der aus beiden Ständen zusammengesetzten zweiten ecemvirnliste eben auf eine zwischen beiden geschehene Verfasngsänderung zu schliessen? Ist man das aber, so wird man nzweifelhaft die oben citirten Worte: 'admiscerenturne plebeii' etc. en auf die jener Veränderung und nicht auf die dem ersten ecemvirat vorher gehende Debatte zu beziehen haben, und weir wird man annehmen müssen, dass die auf jenen Satz folgenden orte nicht auf das erste, sondern auf das zweite Decemvirat zu ziehen sind.

Es kommt darauf an, unter diesem Gesichtspunkt die ganze nschlagende Stelle bei Livius noch einmal im Zusammenhang zu trachten. Sie lautet:

Inde css. C. Menenius P. Sestius Capitolinus. neque eo anno icquam belli externi fuit. domi motus orti. iam redierant leti cum Atticis legibus. eo intentius instabant tribuni, ut tandem ribendarum legum initium fieret. placet creari decemviros sine ovocatione et ne quis eo anno alius magistratus esset. admiscenturne plebeii controversia aliquamdiu fuit. postremo concessum tribus, modo ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges rogarentur. Anno trecentesimo altero quam condita Roma erat, rum mutatur forma civitatis, a consulibus ad decemviros, quemmodum ab regibus ante ad css. venerat, translato imperio. minus signis quia non diuturna mutatio fuit. laeta enim principia magistratus eius nimis luxuriavere: eo citius lapsa res est, repetimque, duobus uti mandaretur css. nomen imperiumque.

Dass die letzten Sätze von der Jahresangabe an durchaus f eine wirklich neue Verfassung und nicht auf eine Gesetzgengscommission, d. h. dass sie nicht auf das erste, sondern auf s zweite Decemvirat sich in ihrer ursprünglichen Quelle bezogen, ben Niebuhr und Schwegler übereinstimmend angenommen [1].

[1] Niebuhr II p. 365: 'Livius, dessen Widersprüche daher kommen, ss er an verschiedenen Stellen nach verschiedenen Annalisten redet, ginnt die Erzählung vom Decemvirat, indem er die damalige Veränrung mit dem Uebergang vom Königreich zum Consulat vergleicht — o das Versehen nicht in Betracht kommt, dass er erst unter dem folnden Jahr von dem hätte reden sollen, was das Consulat ersetzte'. chwegler 2 p. 9: 'Livius bezeichnet die Errichtung desselben als förmche Verfassungsänderung und stellt diese dem Uebergang des Königums aufs Consulat zur Seite. — Allein es fragt sich, ob Livius die

Beide nehmen daher auch an, dass Livius unbewusst diese Stelle in einem unrichtigen Zusammenhang gibt.

Nun ergibt aber unsere bisherige Untersuchung, dass diese Stelle ein längeres Stück einer auffallend knappen Erzählung schliesst. Mögen wir dasselbe von Liv. a. O. 30 'tricesimo sexto anno a primis tribunis pl.' an oder vom Anfang des 32. Cap. an rechnen, immer werden wir auf die Annahme geführt, dass hier ein Fabisches Stück, allerdings mit den Zusätzen und den zum Theil gewaltsamen Veränderungen des Licinius, immer aber in seiner annähernd ursprüng[illegible]m vorliegt.

Dieses Fabische Stück war, so zu sagen, das Ende zu jenem Anfang, der uns Liv. 3, 9 ab [illegible] aus Fabius und ebenfalls in Licinischer Bearbeitung en[illegible]. Wenn dort als Zweck der rogatio Terentilia eine Neu[illegible]; der consularischen Gewalt im Interesse der Plebs angegeben wurde [1], so enthielt diese letzte Partie unzweifelhaft Verhandlungen über die Betheiligung der Plebejer an einer neuen Magistratur, d. h. gerade das, was dort schon in Aussicht genommen ward und ebenso unzweifelhaft die Angabe über eine geschehene Neuordnung des höchsten Magistrats.

Dass dieser neue Magistrat, der eingerichtet um den Ansprüchen der Plebs gerecht zu werden erst das zweite Decemvirat war, ergeben die zum Theil plebejischen Namen seiner Mitglieder [2].

Die von uns oben ausgeschriebene Stelle gab also, unserer Vermuthung nach, in ihrer ursprünglichen nicht corrumpirten Fassung die Geschichte des ganzen Decemvirats bis zum Sturz der Decemvirn. In ihrer ursprünglichen Fassung enthielten die Worte: 'placet creari decemviros et ne quis eo anno alius magistratus esset' die Einsetzung des ersten, die Worte: 'Anno trecentesimo altero — iterum mutatur forma civitatis' die Einsetzung des zweiten Decemvirats. Dazwischen stand eine gewiss ebenfalls kurze Angabe über die Arbeiten des ersten Decemvirats, namentlich über die Betheiligung der Plebs an und die Stellung derselben gegenüber dem neu zu errichtenden Magistrat. Die Spuren derselben haben wir jetzt nur in den Worten, die zum Theil das Gegentheil

---

fraglichen Worte mit diesem Bewusstsein niedergeschrieben hat; er hat sie wahrscheinlich einem älteren, noch besser unterrichteten Annalisten entnommen'.

[1] ut Vviri creentur legibus de imperio consulari scribendis.

[2] s. Schwegler III p. 12.

ı dem sagen, was sie bei Fabius, unserer Meinung nach, gesagt ıen, dass nämlich keine Plebejer zugezogen werden sollten.

Wir gestehen zu, dass diese Ansicht von der betreffenden lle gewagt erscheinen muss. Gibt man aber zu — und das eint uns unzweifelhaft — dass wir es hier mit Licinius oder anfalls derjenigen Erzählung zu thun haben, die bei Dion. -IX und bei Livius von 3, 6 an uns erhalten ist, so kommt es darauf an, nachzuweisen, dass deren Redactionsweise hier ade besonders schlagend hervortritt.

Die charakteristischen Züge jenes Erzählers waren:

a) die Benutzung und Verschmelzung einer älteren und jün-en Quelle.

b) die vollkommen freie Behandlung der chronologischen An-nung.

Gerade die letztere trat am frappantesten in der Geschichte Valerius Poplicola, die erstere an verschiedenen Stellen, bei ersten Secession, der Coriolansage, dem dritten Consulat des Fabius, der ganzen Vorgeschichte des Decemvirats hervor.

Ich gebe zu, dass dabei nur etwa Liv. 3, 31 eine solche Ge-tsamkeit der Behandlung hervortrat [1], wie jetzt hier in dem l vorliegt, dass wir annehmen, er habe die Fabische Geschichte Decemvirats in der angegebenen Weise corrigirt und vor den ritt der ersten Decemvirn gerückt, um, nachdem er sie so be-igt, eine ausführlichere Darstellung an der Hand der jüngeren lle zu geben.

Aber zur Erklärung kommt hier wohl zweierlei in Betracht.

a) konnte möglicher Weise gerade jener Charakter der Fa-stexte, über welchen Liv. 2, 21 so bitter klagte [2], Missver-ndnisse möglich machen.

b) aber kam es dem Erzähler, wie er uns dann in der Ge-ichte des ersten und namentlich des zweiten Decemvirats ent-ntritt, vor allem darauf an, diese ganze Periode als die eines llosen und verderbten, aber keineswegs eines halb plebejischen ıiments hinzustellen.

Es ist wohl zu beachten, dass dieser Erzähler nicht die Notiz n. 10, 58 über die plebejischen Mitglieder des zweiten Decem-ats [3] hat. An die Stelle dieser Darstellung tritt vielmehr eine

---

[1] s. oben § 9.

[2] s. oben Cap. 3 § 1.

[3] *ἐκ δὲ τῶν δημοτικῶν Κ. Ποντέλλιος — προσελήφθησαν γὰρ καὶ*

Geschichte der Wahl, in der Thatsachen und Ausdrücke entschieden absichtlich den Wahlgeschichten der Sullanischen Zeit entnommen sind [1]. Dadurch tritt vor Allem die Spaltung innerhalb der Aristokratie in den Vordergrund, und damit stimmt es, dass dieser Erzähler im zweiten Decemvirat selbst, wo ihm auch Dionysius wieder folgt, die jüngeren Patricier (patricii iuvenes, iuventus nobilis Liv. a. O. 37) als Verbündete der Gewaltherrn schildert. Eine solche Schilderung eines wüsten Adelsregiments, von dem sich die wahrhaft aristokratische Partei zurückzog, lag einem Politiker wie Licinius Macer unzweifelhaft nahe genug. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, dass er die Geschichte der ersten Consulate nur zu dem Zweck so gewaltsam verschob, um die Parallele zwischen der Vertreibung der Könige und dem Sturz der Decemvirn möglichst frappant zu machen. Dieser absichtliche Parallelismus der beiden Revolutionen zeigt, welches Gewicht er gerade auf diese Partien legte und die eben angeführten Züge seiner Schilderung des Decemvirats bezeichnen noch klarer den Zweck, den eben diese Ausführungen hatten: die dritte Analogie zur Tarquinischen und Claudischen Tyrannis bildete ihm die Sullanische.

Wesentlich aus diesem Gesichtspunkt ist eben auch die lebendige Schilderung einer rücksichtslosen und raubsüchtigen Rechtspflege zu erklären, welche Niebuhr schon als übertrieben bezeichnete [2]. Die Schlussworte der merkwürdigen Stelle klingen wie eine

---

οὗτοι πρὸς τοῦ Ἀππίου κολακείας ἕνεκα τῶν δημοτικῶν. διδάσκοντος, ὅτι δίκαιόν ἐστι μιᾶς ἀρχῆς καὶ πάντων ἀποδεικνυμένης εἶναί τι καὶ τοῦ δήμου μέρος ἐν αὐτῇ.

[1] Die Collegen übertragen Appius den Vorsitz bei der Wahl 'ne semet ipse creare posset — ille enimvero, quod bene vertat habiturum se comitia professus impedimentum pro occasione arripuit, deiectisque per coitionem duobus Quinctiis — et patruo suo C. Claudio constantissimo viro in optimatum causa — nequaquam splendore vitae pares decemviros creat, se inprimis, quod haud secus factum improbabant boni, quam nemo facere ausurum crediderat'.

[2] 'Alles das mag einigen Grund haben, aber höchst übertrieben dürfte jene Erzählung doch sein' Nbhr. 2 p. 385. Es heisst Liv. 3, 37: patriciis iuvenibus saepserant latera. eorum catervae tribunalia obsederunt. hi ferre agere plebem plebisque res, cum fortuna, qua quidquid cupitum foret, potentioris esset. et iam ne tergo quidem abstinebatur, virgis caedi alii securi subici et ne gratuita crudelitas esset, bonorum donatio sequi domini supplicium. hac mercede iuventus nobilis corrupta non modo non ire obviam iniuriae sed dropalam licentiam suam malle quam omnium libertatem.

unmittelbare Mahnung an die aristokratische Jugend der Sullanischen Proscriptionszeit.

Hält man diese Thatsachen im Auge, so begreift man, dass die Theilnahme plebejischer Mitglieder an dieser Gewaltherrschaft die Wucht der ganzen Schilderung wesentlich abgeschwächt hätte. Wir erklären uns gerade durch diese Betrachtung, wesshalb ein solcher Erzähler geneigt war, die Thatsachen, dass man über die Aufnahme der Plebs verhandelt und dass man wirklich ins zweite Decemvirat deren aufgenommen, nicht etwa, wie die Erzählung Dion. 10, 58 es thut, abzuschwächen, sondern vollständig in ihr Gegentheil zu verwandeln, wie es Liv. 3, 32 geschehen.

Endlich aber: nur wer die plebejischen Decemvirn so vollständig strich, wie dies bei diesem Erzähler vorliegt, konnte das Verbot des Connubiums als eine Neuerung des zweiten Decemvirats betrachten, wie es Dion. 10, 60 und Liv. 4, 4 vorliegt, d. h. an Stellen, die unzweifelhaft aus Licinischer Quelle stammen.

In dem Vorstehenden haben wir die Untersuchung schon zum Theil in die Geschichte des ersten und zweiten Decemvirats hinüberlenken müssen.

Vom Anfang des ersten an folgte die Licinische Erzählung Liv. 3, 33, nachdem sie die ältere Quelle in der angeführten Weise benutzt, der jüngeren, welche uns bei Dionysius vorliegt.

Vergleichen wir diese Darstellung mit der des Dionys 10, 37ff., so schliesst sie sich derselben entschieden an. Der Wechsel der richterlichen Gewalt und der Fasces wird bei beiden gleichmässig geschildert, nur dass Dionysius die sorgfältige Rechtspflege der Decemvirn noch ausführlicher hervorhebt. Es muss dahingestellt bleiben, ob nicht die ausführliche Betrachtung des Dionysius und das einzelne Beispiel, was Livius anführt, eben aus der gemeinsamen Quelle stammte.

Beachtenswerth aber ist der Umstand, dass bei Dionysius eine Anschauung fehlt, die als anerkannte Spur einer älteren Quelle sich in Livius Worten findet: regimen totius magistratus penes Appium erat favore plebis. adeoque novum sibi ingenium induerat, ut publicola repente omnisque aurae popularis captator evaderet pro truci saevoque insecutore plebis [1]. Dass hier die Vorstellung auftaucht, dass der Decemvir schon im Ver-

[1] Schwegler 2 p. 569 ff. weist auf zwei entsprechende Stellen Liv. 35 u. 4, 48 hin, von welchen mir übrigens die erstere ohne Bedeutung scheint.

Nach den äusseren Indicien, w
der jüngsten Quelle aufstellten, haben
für die Geschichte des zweiten Decem
beiden hier die cognomina und eine
Amtsjahres. Noch bei der Liste d
fehlen Dionysius die cognomina, welc
Amtsantritt aber geben beide Dion.
Iden des Mai als damals gebräuchli
finden sich auch bei Dionysius die cog
Q. Fabius Vibulanus II, 5 M. Horatiu
ctius Cincinnatus, T. Quinctius Capito

Den Charakter der Erzählung, i
eintreten, haben wir schon im vorhe
Ihr Grundgedanke ist der, dass die D
hörten Missbrauch der richterlichen G
die jüngeren Patricier [1] für sich zu ge
und würdigere Theil des Adels dadurc
das Land zurückgezogen habe.

Gerade die ausführliche Schilderu
Dionysius bewogen zu haben, hier d
welcher er folgt, sagt er doch II, 1 a
αὐτῶν λόγον, οὐκ ἀπὸ τῶν τελευταίων ἀρ
αἴτια γενέσθαι μόνα τῆς ἐλευθερίας

Diese Stelle, die man sonst vielleicht nur als eine Erklärung gegenüber der vulgären mündlichen Ueberlieferung fassen könnte, scheint mir nach unserer vorhergehenden Betrachtung unzweifelhaft auch auf die schriftlichen Quellen bezogen werden zu müssen, in welchen er die ihm so wichtige Schilderung der betreffenden Vorfälle nicht fand und welche er bisher eben benutzt hatte. Er deutet also hier den Grund an, welcher ihn zu seinem Quellenwechsel bewog.

Lässt man aber diese Vermuthung gelten, so dürfen wir weiter folgern, dass die ganze Geschichte dieses Decemvirats bis zum Process der Virginia in den älteren Quellen fehlte und dass diese weder in einer ungesetzlichen Prolongation ihrer Gewalt, noch in ihren sonstigen Uebergriffen, sondern allein in der zügellosen Leidenschaft des Claudius die Ursache der folgenden Revolution sahen.

Und hier tritt nun die Wichtigkeit, welche die Geschichte des Decemvirats in der jüngsten Quelle des Livius und Dionysius hatte (s. oben C. 2 § 4), besonders klar hervor. Auf diese Stelle concentrirte sich gewissermassen ein oder das Hauptinteresse dieses Verfassers. Er zuerst schilderte hier App. Claudius und seinen Collegen als Männer, die, zur Ordnung des Staats berufen, nachdem sie dieselbe aufgerichtet, in fluchwürdiger Herrschsucht Recht und Gericht missbrauchten, um an der Spitze einer hab- und genusssüchtigen Adelspartei jede Ordnung und Sitte mit Füssen zu treten. Die absichtliche Parallele mit der Stellung und Haltung der Sullanischen Nobilität scheint, wie wir schon oben erwähnten, auf der Hand zu liegen, die andere mit der Herrschaft und dem Sturz der Tarquinier ward von dem Verf. absichtlich und durch eigenmächtige Ordnung der Facta (s. oben C. 2 a. O.) möglichst nahe gerückt, so dass in einer solchen Darstellung jedenfalls dem Zeitgenossen des Licinius Macer Sullas Herrschaft als eine Wiederholung des letzten Decemvirats, als die dritte königliche Tyrannis erscheinen musste, gegen welche die Freiheit des Römischen Volkes zu vertheidigen war.

Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich dann aber auch die auffallende Breite der Darstellung, auf welche wir zurückschliessen müssen, wenn wir neben der grossen und mannigfaltigen Uebereinstimmung die Differenzen der beiden Erzählungen betrachten.

So sehr hier die Darstellung unserer beiden Historiker an Ausführlichkeit wächst, um vieles breiter noch musste jene sein, welcher sie folgten und der sie bisweilen dieselben, bisweilen verschiedene Thatsachen entlehnten.

... bei Schwegler I
stellung des Livius beim Anfang d
eines Vindex als eine besondere Sc
Dionys, wo Icilius und Numitorius v
wegfällt. Die einfachste Erklärung i
vius nur durch eine Leichtfertigkeit i
Erfordernisse des Legisactionenproce
Bräutigam seiner Heldin, die in sein
rechtzeitig da waren, nachkommen l
aber auch die berechtigtste ist, ergib
jener Senatsdebatte ganz unzweifelhaft.

Hier hatten beide Erzähler die
der sie beide folgten.

Die ersten Sprecher sind bei be
Potitus, M. Horatius Barbatus, Liv. a.
Einzelne frappante Wendungen, selbst
Tarquinios apellantem, admonentemque
pulsos reges' finden sich auch bei Dion
ἐνδυόμενοι — πότερον ὑμῶν ἐξελήλυθεν
μὲν οἱ Οὐαλερίων ἀπόγονοι τῶν ἐξελασάν
δὲ διαδοχὴ τῆς Ὁρατίων οἰκίας κ. τ. λ.
der sich Valerius an Q. Fabius Vibula
kung über dessen Stillschweigen, die Di
fehlt auch bei ihm die ganze Verhan-

luginensis, der die Majorität, bei Livius die iuniores patrum timmen. Hierauf kommt bei Liv. 41 die lebhafte und heftige rcatio, bei der es sogar zu Thätlichkeiten kommt und die mit Daten schliesst: 'factaque per Cornelium Valerio dicendi gra- quae vellet, cum libertas non ultra vocem excessisset, Xviri positum tenuere' und nach einer Motivirung dieser Thatsache entio patrum edicitur dilectus'. Bei Dionysius dagegen geht Rede des Valerius voran, dann folgt ein heftiger Wortstreit *ὰ πολλῆς φιλοτιμίας καὶ κραυγῆς*, nach welchem App. Claudius senatus consultum über den zu haltenden Dilectus, wie er es ascht und die relative Majorität es angenommen, vom Scriba lesen lässt.

Man sieht, es war ein breit angelegtes und ausgeführtes Ge- lde einer leidenschaftlichen Debatte, bei dessen Copirung oder ıbbildung bald der eine, bald der andere unserer Autoren aus- s und umstellte, wie es ihm am besten schien. Und nicht an- s haben sie es mit der Geschichte des Siccius gemacht, die ius kurz und geschmackvoll zusammenzog, Dionysius wahrschein- in der ganzen Breite des Originals gab, nicht anders mit dem cess der Virginia und dem daran sich knüpfenden Drama bis ı Sturz der Gewaltherrschaft.

Es verlohnt sich wirklich nicht, hier weiter ins Detail zu en.

Nur auf zweierlei will ich aufmerksam machen. Ueber den alt der 12 Tafeln findet sich nur Dion. 10, 60 die Angabe ı Verbot des Connubiums zwischen den beiden Ständen. Da n der unzweifelhaft Licinianischen Stelle, Liv. 4, 4 ebenfalls so ähnt wird, so gehörte es hier zur ursprünglichen Darstellung, ius liess es nur aus.

Die zweite Bemerkung ist folgende: Wir wissen, dass Va- us und Horatius in anderen Darstellungen keineswegs die her- ragende Stelle von Anfang an einnahmen, wie hier. Als Ge- lte des Senats an die Aufständischen werden Ascon. ad Corn. 77 nur die drei genannt, die Liv. 3, 50 unverrichteter Sache ickkehren lässt, nicht Valerius und Horatius. Wir haben also gewiss wieder einen jener Fälle, in denen die uns längst be- nte Methode des Licinius die ältere und jüngere Angabe so in s verschmolz, wie sie bei Livius sich finden. Dieses bedeut- e und wuchtige Auftreten der beiden Befreier wird bei Dion.). 22 durch die von ihnen für den drohenden Aufstand ge- enen Vorbereitungen erklärt, die Livius überging, so dass na-

mentlich die Scene auf dem Forum Liv. a. O. 49 noch tumultuarischer, aber auch weniger motivirt als bei Dionysius erscheint.

Im Ganzen aber ergibt gerade hier die Vergleichung beider, dass es allerdings der Darstellung ihres Originals trotz aller Breite nicht an Lebhaftigkeit und Energie fehlte.

Dann aber ergibt sich aus dem Vorhergehenden eine für unsere ganze Betrachtung sehr wesentliche Wahrnehmung.

Sowohl Livius als Dionysius haben sich dieser ausführlicheren Darstellung gegenüber mit jener rücksichts- ja gewissenlosen Unbefangenheit bewegt, welche, wie M[illen]sen über Appian Unters. C. 6 § 4 bemerkte, 'die Ueberarbeiter d[es] lterthums kennzeichnet: eine Gleichgültigkeit, der es auf eine Hand voll Thatsachen überhaupt nicht ankommt'. Wir müssen annehmen, dass ein Mann wie Licinius Macer in einer Erzählung wie die vorliegende das Bild einer Senatsdebatte in vollkommener Correctheit und Lebenswahrheit vorzuführen gesucht hatte. Es kam dazu, dass er hier nicht zwei verschiedene Quellen, wie sonst, zu verklittern hatte, er war wahrscheinlich eben an gar keine gebunden und arbeitete also freier Hand nur nach der Richtschnur seiner politischen Geschäftserfahrung [1]. Und wie heillos haben nun beide unsere Gewährsmänner dieses doch für sie so anziehende Bild verschoben und zerstückt!

War das Original entworfen und ausgeführt von der leidenschaftlichen Hand eines praktischen Staatsmannes, so scheint namentlich die Livianische Copie auf politische Leser kaum mehr berechnet und nur ausgeführt nach den Regeln einer naiven, in sich behaglichen Erzählungslust!

§ 2. Die leges Valeriae Horatiae nach Liv. 3, 55.

Nach dem Antritt der Consuln erzählen beide Historiker zunächst, durch welche Gesetze die Verfassung der Republik wieder hergestellt, zum Theil neu befestigt sei. Dionys Darstellung ist ausserordentlich kurz: *Λεύκιος Οὐαλέριος Ποπλικόλας καὶ Μάρκος Ὁράτιος Βαρβάτος, αὐτοί τε δημοτικοὶ τὰς φύσεις ὄντες καὶ παρὰ τῶν προγόνων ταύτην διαδεδεγμένοι τὴν πολιτείαν — νόμους ἐκύρωσαν ἐν ἐκκλησίαις λοχίτισι — ἄλλους τέ τινας, οὓς οὐ δέομαι γράφειν καὶ*

[1] Eben auf Grund dieser Betrachtung darf man die von Becker Handb. II, 2 p. 437 gegen Dion. 11, 21 geäusserten Bedenken wohl nicht gelten lassen. Im Gegentheil hat diese Darstellung aus einer solchen Quelle genug Gewicht, um die von Varro Gell. 14, 7 geäusserte Ansicht bedeutend zu unterstützen.

τὸν κελεύοντα τοὺς ὑπὸ τοῦ δήμου τεθέντας ἐν ταῖς φυλεταικαῖς ἐκκλ. νόμους ἅπασι κεῖσθαι Ῥωμ. ἐξ ἴσου τὴν αὐτὴν ἔχοντας δύναμιν, τοῖς ἐν ταῖς λοχίτισιν ἐκκλησίαις τεθησομένοις· τιμωρίαι δὲ προσέκειντο τοῖς καταλύουσιν ἢ παραβαίνουσιν τὸν νόμον, ἐὰν ἁλῶσιν, θάνατος καὶ δήμευσις τῆς οὐσίας· οὗτος ὁ νόμος ἐξέβαλε τὰς ἀμφιβητήσεις τῶν πατρικίων, ἃς ἐποιοῦντο πρὸς τοὺς δημοτικοὺς πρότερον, οὐκ ἀξιοῦντες τοῖς ὑπ' ἐκείνων τεθεῖσι νόμοις πειθαρχεῖν κ. τ. λ.

Es kann kein Zweifel sein, dass diese Stelle entschieden stimmt zu den Ausführungen der Patricier, welche bei Dionysius im Anfang und im ganzen Verlauf des 10ten Buches den Rogationen der Tribunen entgegen gestellt wurden. Wir sahen gerade in diesen Ausführungen Cap. 6 § 6 einen Zug der Dionysischen Erzählung, welcher sie und ihr Original, die Erzählung des Valerius, von der bei Livius erkennbaren älteren Quelle unterschied.

Viel beachtenswerther aber erscheint daneben, dass Dionysius ausser diesem einen Gesetz alle übrigen, die sich bei Livius erwähnt finden, nur ganz allgemein und oberflächlich berührt. Für die Beurtheilung der Dionysischen Erzählung hat diese Thatsache offenbar eine grosse Bedeutung. Wie kommt dieser Erzähler, der gerade die innere Entwickelung der Römischen Verfassung zu seiner Lieblingsaufgabe macht, dazu, hier bei einer der bedeutendsten Katastrophen derselben eine ganze Reihe merkwürdiger und wichtiger Gesetze so obenhin nur anzudeuten? Diese auffallende Flüchtigkeit erklärt sich am natürlichsten, wenn wir auch in diesem Zug nur eine Spur jener früheren Quelle des 10ten Buches finden.

Ich meine so: die dort von Dionysius gegebene Darstellung sah im Decemvirat von Anfang an nur eine Dictatur legibus de iure privato ferendis d. h. einen ausserordentlichen nur zur Abfassung eines Landrechtes auf Zeit eingesetzten Magistrat.

Wie wir eben im vorigen § annehmen mussten, vollführte dieser Magistrat auch nach jener Quelle seine Aufgabe gewissenhaft, ohne andere verfassungswidrige Uebergriffe, als dass er eben nachdem seine Aufgabe gelöst nicht abdicirte und dass App. Claudius sich zu der berüchtigten Gewaltthat hinreissen liess. Die darauf folgende Revolution konnte für eine solche Auffassung kein anderes Resultat haben, als dass die Dictatoren zur Abdication gezwungen und dann der oder die Verbrecher zur Verantwortung gezogen wurden. Von einer Restauration der Verfassung, von neuen grundlegenden Verträgen konnte kaum die Rede sein.

Anders lag die ganze Verwickelung nach der von uns wie-

derholt charakterisirten älteren Darstellung: war das Decemvirat der beiden Ständen gemeinsame Magistrat einer neuen Verfassung, so bedurfte es allerdings, auch wenn nur die Gewaltthat des Appius die Revolution herbeigeführt, eines vollständigen Umsturzes des jungen patricisch-plebejischen Magistrats, der wirklichen Restauration der alten Magistrate und wo möglich neuer Garantien.

Das Verhältniss der Quellen war daher, meiner Vermuthung nach, hier folgendes.

Valerius fand in der älteren Quelle hier eine Reihe von Gesetzen verzeichnet, die für seine Auffassung der Revolution gar nicht die Bedeutung hatten, welche ihr der ältere Erzähler geben musste und gegeben hatte. Er nahm nur eins wörtlich in seine Darstellung auf, nämlich dasjenige, das für seine ganze staatsrechtliche Motivirung des nächstvorhergehenden Ständekampfes und diesen selbst den Abschluss bildete, vielleicht überhaupt ihm selbst als Erzähler allein den Anlass gegeben hatte. Dieses Hervorheben nur der einen Rogation fällt bei Dionysius nur desshalb auf, weil er eben vom zweiten Decemvirat an Valerius verliess und der jüngeren Erzählung bis hierher folgte.

Bei Livius finden wir nun unzweifelhaft ausser derjenigen lex, die auch Dionysius anführt, auch die 'anderen Gesetze, die er nicht namentlich erwähnen will'.

Wir bemerken zunächst, dass er bei jener ersten lex 'ut quod tributim lex iussisset populum teneret' als Motiv anführt, 'cum velut in controverso iure esset, tenerenturne patres plebis scitis' und als Resultat 'qua lege tribuniciis rogationibus telum acerrimum datum est'. Diese Anschauung entspricht den Betrachtungen bei Dionysius, welche wir auf Valerius zurückführten.

Es folgt die Herstellung der Provocation und die vielbesprochene lex: 'ut qui tribunis plebis aedilibus iudicibus decemviris nocuisset eius caput Iovi sacrum esset' etc. An diese schliessen sich Erörterungen an, die für die Beurtheilung der ganzen Stelle sehr beachtenswerth erscheinen. Es wird gegen die Ansicht polemisirt, dass diese lex 1) überhaupt die betreffenden Magistrate sacrosanct mache und dagegen mit Bezugnahme auf die interpretes iuris urgirt 'tribunos vetere iureiurando plebis, cum primum eam potestatem creavit, sacrosanctos esse', 2) dass sie sich auf die Consuln beziehe, die damals iudices genannt seien, das, heisst es, sei eine falsche 'interpretatio, quod iis temporibus nondum consulem iudicem, sed praetorem apellari moris fuerit'.

Es muss zunächst bei dem ersten Einwand auffallen, dass

vius selbst bei der Einsetzung des Tribunats 2, 33, wie wir en Cap. 3 § 4 hervorhoben, jenes iusiurandum plebis gar nicht wähnt, dass es aber Dion. 6, 39, der dort derselben Quelle wie r Livius folgt, in der ausführlichsten und ausdrücklichsten Weise sprochen wird.

Wäre es nicht ein eigenthümliches Zusammentreffen, wenn e hier citirten interpretes iuris gerade dieselbe oder einer derigen verwandte Quelle benutzt hätten, der Dionysius dort, Lius hier folgte? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass derselbe rzähler, dem Dionysius 6, 89 den 'alten Eid' und Livius hier n Sturz der Decemvirn nacherzählt hatte, hier auch die bei Lius vorliegenden staatsrechtlichen Ausführungen gab um was zu derlegen?

Unzweifelhaft die Ansicht, dass die l. Horatia die eigentliche rundlage der sacrosancta potestas nicht allein des Tribunats, sonrn auch des Consulats sei.

Wenn wir darnach das hier bei Livius gegebene Räsonnement cht ihm, sondern seiner Quelle zuschreiben, so ergibt sich daraus ieder die andere Wahrscheinlichkeit, dass sie zu ihrer Polemik rch die Darstellung ihrer Quellen veranlasst wurde. Konnte er, wie wir eben auszuführen versuchten, ihr Valerius - Dion. l, 45 dazu keine Veranlassung geben, so bleibt nach unseren sherigen Ausführungen zunächst nur die ältere Quelle übrig, der iv. 2, 33 gefolgt war.

Damit aber gelangen wir zu der Annahme, dass jene ältere rzählung, die in dem Decemvirat eine neue Verfassung für beide ände und in der zweiten Secession die Herstellung der alten erfassung sah, zugleich in dieser l. Horatia die eigentliche Grundge für die sacrosancta potestas nicht allein des Tribunats, sonrn auch des Consulats erkannte.

Eine solche Annahme empfiehlt sich uns auch desshalb, weil ir bei ihr wieder genau dasselbe Verfahren constatirt hätten, das ns auch sonst in allen Stücken der jüngsten Quelle begegnet, die erschmelzung der beiden ihr vorliegenden Erzählungen: sie bennt mit der Benutzung des Valerius und seiner Ausführungen, immt dann aber auch die Angaben der älteren Quelle auf, welche ner bedächtig nur obenhin berührt hatte, nur dass sie eben für ie Berichtigung der hier auftretenden Ansichten sich auf ihre gene frühere Darstellung beruft.

§ 3. Von den leges Valeriae Horatiae bis zur Einsetzung der Censur.

Die letzten Abschnitte, in welchen uns Dionysius Erzählung mit immer zunehmenden Lücken bis zu dem Jahr der Einführung der Censur erhalten ist, zeigen mit zwei Ausnahmen eine grosse Uebereinstimmung mit Livius.

Die Kriegsgeschichte der Consuln Horatius und Valerius ist Liv. 3, 60—63 ausführlicher erzählt, die Reden des Feldherrn und manches andere Detail fehlt bei Dion. 11, 47 ff., aber seine Angaben stimmen sonst ganz, z. B. die besondere Bravour der equites unter Horatius 48 mit Liv. 62, die Opposition des C. Claudius gegen den Triumph der Consuln, die Angabe, dass dieser der erste vom Volk gegen den Willen des Senats bewilligte sei, Liv. 63, Dion. 50. Cognomina fehlen hier bei beiden, einige Zahlen Liv. 62 könnten für diesen auf Antias führen, so dass Dionysius dagegen vielleicht der kürzeren und zusammenfassenden Darstellung des Licinius gefolgt wäre. Jedenfalls macht Dionysius Darstellung den Eindruck einer Epitome aus der ausführlicheren Erzählung, welcher Livius nachschrieb. Aber Dionysius hat seine persönliche Abneigung gegen zu viel 'Paränesen' der Feldherrn 7, 66 selbst ausgesprochen, es ist daher wohl denkbar, dass beide hier Licinius folgten, der eine mehr, der andere weniger ausführlich. Wenn ich mich zu dieser Annahme entschiedener hinneige, so bestimmt mich dazu, dass die Notiz über den ersten Triumph ohne senatus auctoritas an jene anderen derselben Manier erinnert, die ich oben Cap. 6 § 6 auf Licinius zurückführen zu müssen glaubte, namentlich, da die eine Dion. 5, 47 bestimmt Licinische über die erste Ovation so entschieden dieser zweiten aus der Geschichte der Triumphe entspricht.

Von c. 63 an bis 4, 8 muss ich dagegen die ganze Livianische Erzählung Licinius zuschreiben. Hier beginnen die Cognomina von Neuem, nicht nur in seinen Consularfasten, sondern auch ausser denselben, z. B. Trebonius Asper 65, Postumius Albus 70, dann treffen wir 4, 7 Licinius zum ersten Mal namentlich citirt und ebd. 8 die Angabe über die ersten Censoren, die wir schon oben C. 2 § 4 als Licinisch besprachen. Ein Vergleich mit der Livianischen und Dionysischen Geschichte des zweiten Decemvirats und des ganzen Abschnittes, namentlich 3, 66 ff. bis zu Ende des ganzen eben bezeichneten Stückes zeigt hier ganz dieselbe Manier der Darstellung, namentlich die breite Ausführung der Reden.

Ehe wir aber diese Darstellung mit der des Dionysius ver-
chen, ist es gerathen, die wichtigen Angaben zu vergleichen,
che Liv. 4, 7 gerade hier über seine Quellen gibt: Er hatte
en vor sich, welche von einer Rogation 'ut alterum ex plebe
sulem liceret fieri' gar Nichts und ebensowenig von der lex
tribuni militum consulari potestate promiscue ex patribus ac
be crearentur, de consulibus creandis nihil mutaretur' erwähn-
, sondern erzählten 'propter adiectum Aequorum Volscorumque
lo et Ardeatium defectioni Veiens bellum, quia duo consules
re tot simul bella nequirent, tribunos militum tres creatos'.
ius sagt über das Alter dieser Quellen Nichts, ihr müssen wir
weifelhaft auch das volle Jahr für dieses Militärtribunat zu-
reiben, das Licinius auf 3 Monate beschränkte, um für seine
sules suffecti Raum zu gewinnen.

Wie dem aber auch sei, es fehlte unzweifelhaft in jenen
llen die ganze Verhandlung über die Theilung des consulari-
en Imperiums, auch die lex Canuleia de connubio?

Das eigenthümliche Verhältniss unserer beiden Schriftsteller
bekanntlich hier das, dass bei Dionysius sich kein Wort über
lex Canuleia findet, aber sehr ausführliche Verhandlungen über
andere 'ut alterum ex plebe consulem liceret fieri', und dass
egen Livius über die erstere sehr ausführlich ist, die mit der
leren verbundenen Thatsachen jedoch nur in einem sehr kurzen
sug derjenigen Erzählung gibt, welcher Dionysius folgte. Dass
s letztere Verhältniss wirklich stattfindet, zeigen namentlich die
gaben Liv. 4, 6 über die geheimen Verhandlungen der principes,
er nicht allein die einzelnen Redner und ihre Ansichten, wie
n. 11, 55 sie ausführlicher gibt, kurz erwähnt, sondern sogar
en Namen mehr, den des Capitolinus nennt.

Hat Dionysius nun, der '*Κάπων Κενπόλιος*' als Sprecher für
Theilung des Consulats a. O. 57 aufführt, obwohl er sie in
ner hier benutzten Quelle fand, die l. Canuleia hinaus geworfen?
halte dies für geradezu undenkbar, da er doch 10, 60 das Verbot
Connubiums ausdrücklich als eine merkwürdige Bestimmung der
Tafeln erwähnt.

Nachdem wir die Existenz der eben charakterisirten älteren
elle constatirt haben, ist es das Einfachste anzunehmen, dass
ächst von einem anderen Schriftsteller der Antrag 'ut alterum
plebe consulem liceret fieri' in sie hineingeschoben wurde.
ie solche Quelle liegt bei Dionysius meiner Meinung nach vor. Sie
te Nichts vom connubium und der l. Canuleia, obwohl wir in

dem Licinischen Abschnitt Dion. 10, 60 gerade die Aufhebung desselben, wie eben erwähnt, hervorgehoben fanden, sie gibt z. B. auffallend Dion. 11, 50 nicht das Cognomen des Cincinnatus, wie Liv. 4, 6 es gerade an der entsprechenden Stelle thut. Diese Umstände sprechen uns schon gegen die Annahme, dass Dionysius die Licinische Erzählung, wie Livius sie hat, frei bearbeitet; dazu aber kommt die hervorragende Stellung, welche L. Valerius bei Dion. a. O. 59 als der entschiedenste Fürsprecher der Rogation im Senat in einer Debatte einnimmt welche Livius a. O. vollständig übergangen ist. Wir werden auf Grund dieser Thatsachen Dionysius hier unmittelbar aus Antias herleiten müssen und dem entspricht es, dass er eben nach unserer früheren Ausführung von einer Veränderung des consularischen Imperiums durch die Decemviratgesetzgebung Nichts wusste. Ich möchte sagen, er jedenfalls brauchte eine solche Verhandlung, um sich das Militärtribunat zu erklären.

Dann aber war es also Licinius, der in diese Darstellung die lex Canuleia so hineinschob, wie es bei Livius vorliegt. Sie erscheint von Anfang an auf das Engste mit der anderen Rogation verflochten und wird zugestanden als Abschlagszahlung, durch welche die Patricier den Verzicht auf die andere Rogation zu erkaufen hoffen.

Wir finden also hier denselben Gang, den derselbe Verf. die rogatio Terentilia (s. Cap. 6 § 2) nehmen liess, ein sehr entschiedenes Vorgehen der Plebs, bei der sie sich schliesslich doch mit nur einem und einem halben Zugeständniss abfinden liess. In den älteren Quellen war von einem solchen Kampf eben gar nicht die Rede.

Wir können nicht entscheiden, ob die Verhandlung über das Militärtribunat von Livius aus Furcht vor zu viel Reden oder schon von Licinius, um das Valerische zu temperiren, zusammengezogen wurde; von dem letzteren jedenfalls nicht so kurz wie bei dem ersteren sie vorliegt.

Das aber ist deutlich: Dionysius wandte sich wegen der Namen der neuen Tribunen zu Macer, Cognomina geben bei diesen beide, Livius nur Einen, Dionysius dagegen drei und von hier an ist ihre Uebereinstimmung bis wo Dion. 11, 63 in der Vorgeschichte der Einsetzung der Censoren abbricht, vollständig.

Königsberg, Oct. 1868. K. W. Nitzsch.

Kritische Bemerkungen zu den Charakteren des Theophrast.

Der εἴρων ist seinen Feinden gegenüber zu gemüthlicher Unterhaltung aufgelegt (ἐθέλειν λαλεῖν), sagt ihnen Complimente ins Gesicht und spricht denen, gegen welche er heimlich intriguirt hat, seine Theilnahme aus, wenn sie einen Process verloren haben[1] (c. 1 p. 4, 11—14 in der Ussingschen Ausgabe). Andererseits lässt er sich denen gegenüber, welche schlecht von ihm sprechen, keine Empfindlichkeit merken und erwidert Beleidigungen und Zorn mit scheinbarer Sanftmuth. Dieser Gegensatz ist in der Ueberlieferung *καὶ συγγνώμην δὲ ἔχειν τοῖς αὐτὸν κακῶς λέγουσι καὶ ἐπὶ τοῖς καθ' ἑαυτοῦ λεγομένοις καὶ πρὸς τοὺς ἀδικουμένους καὶ ἀγανακτοῦντας πράως διαλέγεσθαι* fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Die letzte Hälfte mag so gelautet haben: *καὶ ἀδικούμενος πρὸς τοὺς ἀγανακτοῦντας πράως διαλέγεσθαι.* Der Münchener Auszug hat richtig *καὶ πράως διαλέγεσθαι ἀδικούμενος.* Die Worte *ἐπὶ τοῖς καθ' ἑαυτοῦ λεγομένοις* aber werden passend verbunden mit einem Z. 20 folgenden Satz, der vielmehr gleich hier anzuschliessen ist in folgender Weise: *καὶ ἐπὶ τοῖς καθ' ἑαυτοῦ λεγομένοις προσποιήσασθαι ἄρτι καὶ ὀψὲ παραγεγονέναι* [*αὐτὸν*] *καὶ μαλακισθῆναι.* Wenn schlecht von ihm gesprochen wird, thut er als sei er eben erst und zu spät, um den Zusammenhang zu verstehen, dazu gekommen, als sei er zu angegriffen um darauf zu erwidern. Ueberliefert ist zwar *ἄρτι παραγεγονέναι καὶ ὀψὲ γενέσθαι,* aber der Münchener Auszug hat *προσποιεῖσθαί τε ἄρτι ἢ*

[1] *ἡττημένοις*, wie schon Hartung hat, nicht *ἡττωμένοις*: vgl. p. 16, 26. 34, 8. Die Umstellung von Eckstein: *ἐπαινεῖν παρόντας καὶ τούτοις συλλυπεῖσθαι ἡττημένοις οἷς ἐπέθετο λάθρα* ist nicht gerade nothwendig, aber ansprechend.

ὀψὲ παραγενέσθαι, woraus hervorgeht, dass γενέσθαι nach ὀψέ nur der Rest einer Dittographie zu παραγεγονέναι ist. Zu streichen ist wohl auch αὐτόν.

cap. 2 p. 5, 19: Der κόλαξ erzählt: ἠνδοκίμεις χθὲς ἐν τῇ σιοᾷ· πλειόνων γὰρ ἢ τριάκοντα ἀνθρώπων καθημένων καὶ ἐμπεσόντος λόγου τίς εἴη βέλτιστος, ἀπ' αὐτοῦ ἀρξαμένους πάντας ἐπὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ κατενεχθῆναι. Die gewöhnliche Erklärung: von ihm (dem Geschmeichelten) hätten Alle angefangen und auf ihn seien sie wieder zurückgekommen, ist mit dem Wortlaut nicht ohne Aenderungen (ἀνενεχθῆναι, [illegible] αὖθις κατενεχθῆναι) vereinbar. Ebenso einfach als a[illegible]es ist die Meinung des Schmeichlers so zu verstehen: ich wa[illegible] d[illegible]ste, der deinen Namen nannte, und dann fielen sie mir Alle [illegible] Es wird nur ἀφ' αὑτοῦ zu schreiben sein. Vgl. Heind[illegible] Gorg. p. 83.

cap. 2 p. 6, 1: καὶ [illegible] αὐτοῦ π τοὺς ἄλλους σιωπᾶν κελεῦσαι καὶ ἐπαινέσαι δὲ [illegible]ς καὶ ἐπισημήνασθαι δὲ, ἐπὰν παύσηται 'ὀρθῶς', καὶ σκώψαντ[illegible]ῶς ἐπιγελάσαι. Die von Ussing angeführte Stelle Plutarchs de vitioso pudore 6: ὁ δὲ πόρρωθεν ἐανιὸν ἐθέσας μήτε λέγοντος ἐπαινεῖν παρὰ γνώμην μήτ' ἄδοντος χορτεῖν μήτε σκώπτοντος ἁψοῦς ἐπιγελᾶν κ. τ. λ. konnte ihm verrathen, dass auch Theophrast geschrieben hat: ἐπαινέσαι δὲ ᾄδοντος, was durch die Lesart des Rehdigeranus und anderer Handschriften (S. bei Petersen) ἄκοντος bestätigt wird. Auch hat, wie ich nachträglich sehe, Reiske wirklich schon das Richtige vermuthet. Freilich aber kann ὀρθῶς kein Lob des Gesanges sein, das müsste καλῶς oder εὖ γε lauten: ὀρθῶς kann nur Zustimmung zu einer Rede bedeuten. Es scheint also, dass man nach κελεῦσαι umstellen muss: καὶ ἐπισημήνασθαι δὲ, ἐπὰν παύσηται, 'ὀρθῶς', καὶ ἐπαινέσαι δὲ ᾄδοντος. Nach σιωπᾶν κελεῦσαι gewinnt der Satz ἐπὰν παύσηται erst Bedeutung.

In der Schilderung des ἄρεσκος (cap. 5) heisst es p. 9, 15: καὶ πλειστάκις δὲ ἀποκείρασθαι καὶ τοὺς ὀδόντας λευκοὺς ἔχειν καὶ τὰ ἱμάτια δὲ χρησιὰ μεταβάλλεσθαι καὶ χρίσματι ἀλείφεσθαι. So die massgebende Ueberlieferung der Parisini, wenn man sich auf Stillschweigen verlassen darf. Untergeordnet sind die bei Ast angeführten Varianten anderer Handschriften: χρίσμασι und χρίσματι. Richtig, wie mir scheint, wendet derselbe ein, dass der Gebrauch einer Salbe an sich bei den Griechen nicht auffallen konnte; dass aber χρῖσμα allein eine besonders kostbare Art, eine Salbe κατ' ἐξοχήν bezeichnet habe, ist nicht bekannt, und selbst ein Zusatz, der dies ausdrückte, würde allenfalls den Verschwender oder

den Ueppigen bezeichnen, aber nicht den Stutzer. Man müsste denn Leute wie Catull, Horaz und Alle, die beim Becher an Kränzen und duftenden Salben Wohlgefallen haben, dazu rechnen. Der Ausdruck im Münchener Auszug, welcher diesen Passus wiedergiebt: *ἀμπίσχεσθαι καινὰ, ἀρωματίζεσθαι* beweist nur, dass der Excerptor keinen besseren Text vor sich hatte als wir. Ein weit passenderer Zug in obiger Charakteristik ist jedenfalls der Gebrauch von Schminke (*χρῶμα*), natürlich auch bei griechischen Männern eine Seltenheit. Gerade hiermit wird auch *ἀλείφειν* regelmässig verbunden: Plato im Lysis p. 217 c *ὥσπερ εἰ ἐθέλοι τις χρώματί τῳ ὁποῦν ἀλεῖψαι*, Ischomachos bei Xenophon oecon. 10, 5 sagt zu seiner Frau: *εἴ σοι μέλπῳ ἀλειφόμενος καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ὑπαλειφόμενος ἀνδρεικέλῳ ἐπιδεικνύομί τε ἐμαυτόν*, und die Frau sagt § 6: *οὔτ' ἂν ἀνδρεικέλου χρῶμα ὑμῖν ἥδιον ἢ τὸ σόν* u. s. w. Dem Theophrast aber kann vorgeschwebt haben kein Geringerer als Demetrius von Phaleron, der nach Duris bei Athenaeus XII p. 542 c sich die Haare blond färbte *καὶ παιδέρωτα* (mit rother Schminke) *τὸ πρόσωπον ὑπαλειφόμενος καὶ τοῖς ἄλλοις ἀλείμμασιν ἐγχρίων ἑαυτόν· ἠβούλετο γὰρ τὴν ὄψιν ἱλαρὸς καὶ τοῖς ἀπαντῶσιν ὡς φαίνεσθαι.* Ich schreibe also: *χρώματι ἀλείφεσθαι*, denn Niemand wird sich hoffentlich durch das Participium *ἐγχρίων* bei Duris verführen lassen, *χρῖσμα* gegen allen Gebrauch für Schminke zu erklären.

Was *τὰ ἱμάτια χρηστὰ μεταβάλλεσθαι* bedeuten könne, hat noch Niemand klar gemacht. Hätte der Verfasser gemeint, was ihm schon der Münchener Epitomator (*ἀμπίσχεσθαι καινά*) unterschiebt, das Wechseln noch guter, noch nicht abgetragener Kleider, so würde er schwerlich *χρηστὰ* gebraucht, wenigstens sicher *ἔτι* hinzugefügt haben. An *μεταβάλλεσθαι* zu rütteln hilft uns Nichts: namentlich Petersens *ἀναβάλλεσθαι* ist ganz unbrauchbar. Selbst so zurecht gestutzt, wie es zum Verständniss nöthig sein würde, etwa *τὰ ἱμάτια εὐρύθμως ἀναβάλλεσθαι*, gäbe es nur einen Zug, der den vornehmen, fein gebildeten Athener kennzeichnen würde, nicht den Gecken (vgl. Plato Theaet. p. 175 e). Für diesen ist charakteristisch der Gebrauch prächtiger farbiger Gewänder, und noch mehr häufiger Wechsel derselben, sei es des Wetters wegen (wie Xenophon Memor. I 6, 6 angiebt: *τά γε μὴν ἱμάτια οἶσθ' ὅτι οἱ μεταβαλλόμενοι ψύχους καὶ θάλπους ἕνεκα μεταβάλλονται*), sei es nur um zu prunken. Da nun vom Färben der Gewänder *χρίειν* gesagt wird (Soph. Trach. 675. 689. Eurip. Med. 789), so konnten *ἱμάτια βαπτὰ* sehr wohl auch *χριστὰ* heissen, deren mannigfacher Wechsel im auffallendsten Gegensatz stand zu der Einfach-

heit von Männern wie Epaminondas oder Phokion, welche nur einen *τρίβων* besassen, und wenn diesser sich beim Walker befand, Hausarrest hatten.

Uebrigens beweist das oben angeführte Beispiel des Demetrius und die Uebereinstimmung der Worte des Duris (*ἠβούλετο . . . ἡδὺς φαίνεσθαι*) mit der Definition des *ἄρεσκος* (*ἔντευξις . . . ἡδονῆς παρασκευαστική*), dass dieser ganze Passus sehr wohl in diesem Capitel seine Stelle behalten kann (vgl. Zell opusc. 43). Jedoch stossen diese Zeilen unmittelbar auf die Partie, welche Ast mit Recht der *μικροφιλοτιμία* zugewiesen hat. [illegible] nun der *μικροφιλότιμος* sich deckt mit dem Aristotelischen [illegible] gl. eth. Nicom. II 7 p. 1107 b, 22 *περὶ δὲ τιμὴν καὶ ἀτιμίαν μεσότ*[illegible] *ἐν μεγαλοψυχία, ὑπερβολὴ δὲ χαυνότης τις λεγομένη, ἔλλειψ*[illegible] *υχία* und IV p. 1123 b, 9), so bleibt die Entscheidung zwei[illegible] gerade auch von den *χαῦνοι* Aristoteles p. 1125 a, 30 s[illegible] *καὶ* [illegible] *θῆτι κοσμοῦνται καὶ σχήματι καὶ τοῖς τοιούτοις κ. τ. λ.*

Mehr als ein Fehler steckt [illegible] den Worten p. 9, 25: *ἀμέλει δὲ καὶ πίθηκον θρέψαι δεινὸς καὶ τίτυρον κτήσασθαι καὶ Σικελικὸς περιστερὰς καὶ δορκαδείους ἀστραγάλους κ. τ. λ.* Zunächst ist klar, dass von den beiden Verben *θρέψαι* und *κτήσασθαι* das erstere passend die lebenden Wesen, das zweite die übrigen Gegenstände zusammenfasste, wie schon Hottinger fand. Also ist *κτήσασθαι* nicht an seiner Stelle: es ist entweder mit Ast vor, oder mit Bloch nach *δορκαδείους* oder nach *ἀστραγάλους* zu setzen. Sehr bedenklich ist nun aber die Verbindung *πίθηκον . . καὶ τίτυρον*. Man hat nach Anleitung der Scholien zum Theokrit III 2 (*τίτυρος δὲ ὁ πίθηκος ὁ μικρὰν ἔχων οὐρὰν*) unter *τίτυρος* die Affenart verstanden, welche bei Plinius n. h. VIII 54, 216 und Solinus p. 143, 16 M. unter dem Namen der *satyri* als besonders zahm und manierlich bezeichnet wird. Daneben wäre aber *πίθηκον* reines Glossem: daher Hottinger eins von beiden streichen wollte. Aber mit der leichtesten Aenderung gelingt es, an Stelle dieses überflüssigen Satyraffen einen Fasan zu setzen, der ganz besonders in die Kategorie der Luxusthiere gehört (Aristoph. nub. 109, Athen. IX p. 387 d, XIV p. 654 c: vgl. Becker Charikles I 382 f.). Er wird *τέταρος* oder *τατύρας* genannt: Athen. XIV p. 654 c *Πτολεμαῖος ὁ βασιλεὺς ἐν τῷ δυοκαιδεκάτῳ τῶν ὑπομνημάτων περὶ τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ βασιλείων λέγων καὶ περὶ τῶν ἐν αὐτοῖς ζῴων τρεφομένων φησὶ τά τε τῶν φασιανῶν, οὓς τετάρους ὀνομάζουσιν κ. τ. λ.* IX p. 387 e *Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἀριστοφάνειος ἐν ταῖς ἐπιγραφομέναις ὀψαρτυτικαῖς γλώσσαις καὶ Πάμφιλος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τοῖς*

περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν Ἐπαίνετον παραπίθεται λέγοντα ἐν τῷ ὀψαρτυτικῷ, ὅτι ὁ φασιανὸς ὄρνις τατύρας καλεῖται (vgl. Hesych. *τατύρας· ἡ φασιανὸς ὄρνις*). *Πτολεμαῖος δὲ ὁ Εὐεργέτης ἐν δευτέρῳ* (vielmehr *δυοκαιδεκάτῳ*) *ὑπομνημάτων τέταρόν φησιν ὀνομάζεσθαι τὸν φασιανὸν ὄρνιν.* Auf fehlerhafter Ueberlieferung fusst wohl Hesychius: *τιτύρας ὄρνις ποιὰς. ἢ πτερώδης. τίτυρος· σάτυρος. κάλαμος. ἢ ὄρνις.* Aus der Doppelform *τέταρον* und *τατύραν* konnte auch bei Theophrast sehr leicht *τίτυρον* entstehen: für seinen Text wird man die von Ptolemäus Euergetes beglaubigte *τέταρον* vorziehen.

cap. 7 p. 12, 4. Die richtig von Ussing angenommene Lücke wird vielleicht so auszufüllen sein: *καὶ πυθόμενος* [*τε καὶ μὴ πυθόμενος*] *τὰς* (*τὰ ἀπὸ τῆς* Kayser Heidelberger Jahrb. 1860 S. 615: vgl. cap. 4 p. 8, 4) *ἐκκλησίας ἀπαγγέλλειν.*

cap. 7 p. 12, 1: *εἰς τὰ διδασκαλεῖα δὲ καὶ εἰς τὰς παλαίστρας εἰσιὼν κωλύειν τοὺς παῖδας προμανθάνειν τοσαῦτα καὶ προαλαλεῖν τοῖς παιδοτρίβαις καὶ διδασκάλοις.* Der Geschwätzige (*λάλος*) hindert die Knaben in der Schule ihre Lection zu lernen. Aristophanes in den Wolken 966, wo er die Erziehung der guten alten Zeit schildert, sagt: *εἶτ' αὖ προμαθεῖν ἄσμ' ἐδίδασκεν* (der Kitharist nämlich). Ebenso scheint Theophrast *προμανθάνειν τὸ ἄσμα* geschrieben zu haben. Ob er auch die Aufgaben der Palästra noch durch ein besonderes Wort ausgedrückt hat, lasse ich dahingestellt: gewiss war es entbehrlich.

Gleich darauf führt die handschriftliche Ueberlieferung: *καὶ τοὺς ἀπιέναι φάσκοντας δεινὸς προπέμψαι καὶ ἀποκατασῆσαι ἐκ τῆς οἰκίας* auf den Plural *ἐς τὰς οἰκίας*: hatte doch jeder der Heimgehenden seine besondere Wohnung. Der Schwätzer bringt sie alle nach Hause, einen nach dem anderen.

cap. 8 p. 12, 26. Der Neuigkeitskrämer (*λογοποιός*), wenn er einem Bekannten begegnet, fragt: *'πόθεν σύ;' καὶ 'λέγεις τι;' καὶ 'πῶς ἔχεις περὶ τοῦδε'; [εἰπεῖν καινὸν] καὶ ὡς ἐπιβαλὼν ἐρωτᾷν· 'μὴ λέγεταί τι καινότερον; καὶ μὴν ἀγαθά ἐστι τὰ λεγόμενα.'* In den eingeklammerten Worten hat Ussing richtig ein Glossem erkannt. *ἐπιβάλλειν* wird von dem gesagt, welcher zu seiner oder eines anderen Rede etwas hinzufügend, das Wort an sich reissend, einfällt: Diodor XIII 28, Polybius XXIII 1, 8 u. s. w. Dies passt vortrefflich zu dem Eifer des *λογοποιός*, viel besser als das von Hanow und Kayser empfohlene *ὑποβαλών*. Nur muss die richtige Ordnung folgendermassen hergestellt werden: *'λέγεις τι;' καὶ 'μὴ λέγεταί τι καινότερον;' καὶ ὡς ἐπιβαλὼν ἐρωτᾷν· 'πῶς ἔχεις περὶ*

und in der Vulgata. Wenn das Ereign
gespräch ist (βοᾶσθαι), so ist es thöri
Gerede wächst. Der Erzähler vielmehr
Bericht (ἐπεντείνει), indem er Beweise
so doch der Wahrscheinlichkeit beizub
vor *πάντα* zu streichen.

cap. 9 p. 15, 5: *δεινὸς δὲ καὶ π*
λανείῳ προσελθὼν καὶ βάψας ἀρύταιναν
αὐτοῦ καταχέασθαι καὶ εἰπεῖν ὅτι λέλουτ
σοι χάρις.' Die Situation wird erst kla
βάψας ἀρύταιναν αὐτὸς αὑτοῦ κα
τοῦ βαλανέως εἰπεῖν ὅτι λέλουται
δεμία σοι χάρις.' Die Verbesserung
Foss comm. I 10 gefunden.

cap. 13 p. 18, 13 *ἀπαγορεύοντος*
οἶνον τῷ μαλακιζομένῳ, φήσας βούλεσθα
πίσαι τὸν κακῶς ἔχοντα. Unmöglich kan
tung *sanare* oder *recreare* gefasst werde
deres als *parare.* Daher ist zu verbesse
κακῶς ἔχοντι. Der *περίεργος*, statt d
gehorchen, veranstaltet für seinen krank

cap. 20 p. 24, 20: *εἶπον, μάμμη*
τίς ἡμέρα; so hat der Palatinus von
εἶπον gemein[illegible]

Μακεδόσι, indem *περαιτέρω* mit *φίλος* verbunden wird. Man soll nicht sagen, dass ich über die Grenze des Schicklichen hinaus (*περαιτέρω τοῦ προσήκοντος*) mit den Makedonern Freund bin. Ueber den bekannten Gebrauch des Imperfectums *προσῆκε* genügt es auf Demosthenes Phil. I 2 und die Erklärer zu verweisen. Ausserdem ist mit Hanow symb. crit. p. XX *δεδομένης* statt *διδομένης* zu schreiben. An *ἀπείρητα* dagegen zu ändern (Kayser Heidelberger Jahrb. 1860 S. 622 schlägt *παρήτητα* vor) ist nicht räthlich: sagt doch Polybius z. B. XXIII 9, 13 *δωρεὰν ... ἀπείπασθαι*, das Geschenk ausschlagen.

cap. 23 p. 28, 1: *ἀγνώτων δὲ παρακαθημένων κελεῦσαι θεῖναι τὰς ψήφους ἕνα αὐτῶν, καὶ ποσῶν καθ' ἑξακοσίας καὶ κατὰ μνᾶν καὶ προσιθεὶς πιθανῶς ἑκάστοις τούτων ὀνόματα ποιῆσαι καὶ δέκα τάλαντα καὶ τοῦτο φῆσαι εἰσενηνέχθαι εἰς ἐράνους αὑτῷ*. Der *ἀλαζών* thut, als wolle er die für *ἔρανοι* von ihm aufgewendete Summe nach den einzelnen Posten zusammenzählen. Zehn Talente (oder meinetwegen sechszehn, wenn Petersens *ἑκκαίδεκα* p. 107 nach Analogie der Rechnung im miles gloriosus 42 ff. das Richtige trifft) rechnet er heraus mit 600 Steinen, von denen jeder eine Mine bedeutet und einen besonderen Namen, nämlich den des Empfängers trägt. Hiernach ist zu schreiben: *καὶ ποσῶν ἑξακοσίας κατὰ μνᾶν* (600 Steine zählend minenweise) und wie schon de Pauw vorgeschlagen hat, *ἑκάσταις*, sc. *ψήφοις*.

cap. 25 p. 29, 21: *καὶ στρατευόμενος δὲ πεζοῦ ἐκβοηθοῦντος τὲ προσκαλεῖν κελεύων πρὸς αὐτὸν στάντας πρῶτον περιϊδεῖν καὶ λέγειν ὡς ἔργον διαγνῶναι ἐστὶ πότεροι εἰσὶν οἱ πολέμιοι.*

Am gelindesten ist die Annahme zweier Lücken in aufeinanderfolgenden Zeilen, etwa so: *καὶ στρατευόμενος δὲ [καὶ ἡγούμενος] πεζοῦ ἐκβοηθοῦντος τοὺς [θαρραλεωτέρους] προσκαλεῖν πρὸς αὐτὸν κελεύων στάντας περιϊδεῖν, ὡς πρῶτον ἔργον διαγνῶναι ἐστὶ πότεροι* (nach Schwarz) *εἰσὶν οἱ πολέμιοι*. Die Stellung *προσκαλεῖν πρὸς αὐτὸν* ist bei Petersen als Lesart der übrigen Handschriften (ausser dem Palatinus) angegeben: vielleicht ist *πρὸς αὐτὸν* ganz zu streichen. Interpolirt ist gewiss auch *καὶ λέγειν*. Umgestellt habe ich *πρῶτον*, da *ἔργον* gerade diesen Begriff entschieden fordert.

cap. 25 p. 30, 6: *καὶ ὁρῶν τραυματίαν τινὰ προσφερόμενον τῶν φίλων προσδραμὼν* (Hanow gut *προδραμεῖν*) *καὶ θαρρεῖν κελεύσας ὑπολαβὼν φέρειν καὶ τοῦτον θεραπεύειν καὶ περισπογγίζειν κ. τ. λ.* Gewiss ist *τοῦτον* vor *ὑπολαβὼν* heraufzurücken.

c. 26 p. 31, 10: Der Oligarch stolzirt in der Stadt umher

und schilt auf die Sykophanten: *σοβεῖν τοὺς τοιούτους λόγους τὴν τοῦ ὠφίου διὰ τοὺς συκοφάντας οὐκ οἰκητέον ἐστὶν ἐν τῇ πόλει (οἰκητόν ἐστιν ἡ πόλις* Meineke). Der Vorschlag von Casaubonus *λόγους λέγων* genügt diplomatisch zu wenig, Hanows *λόγους τείνας ὡς* (symb. crit. XXIII) ist unpassend, da er keineswegs lange Reden hält, sondern gerade im Gegentheil seinem Unmuth in abgerissenen, hingeworfenen Sprüchen Luft macht. Vielleicht schrieb Theophrast: *λόγους τονθορύζων* 'in den Bart murmelnd'.

cap. 27 p. 32, 21: *καὶ παλαίων δ' ἐν τῷ βαλανείῳ πυκνὰ ἔδραν στρέφειν, ὅπως πε[illegible]οχῇ.* Ich vermuthe *παλεύειν . . . στρέφων.* Er coqu[illegible] junger Geck.

cap. 28 p. 33, 9. [illegible] *δὲ πρός τινα εἰπεῖν· 'ἐγὼ ὅπου τὰ τοιαῦτα οἶδα, [illegible] πλανᾷ πρὸς ἐμὲ καὶ τούτους διεξιών' κ. τ. λ.* Foss ging [illegible] Annahme aus, dass im Palatinus *κακῶς* stehe, als er [illegible]hrieb. Der Situation angemessener wäre *πρόθυμος* w[illegible] p. 17, 17 (*πρόθυμος δὲ ἐπιμελήθηνα*), vielleicht stand [illegible] ursprünglich *ἑκών*. Denn dass der *κακολόγος* freiwillig und [illegible] jene Auskunft ertheilt, ist charakteristisch für ihn.

cap. 28 p. 33, 14: Der Lästerer sagt von den Weibern, deren Lebenswandel er enthüllt, *ἐκ τῆς ὁδοῦ τοὺς παριόντας συναρπάζουσι*, und nachher *καὶ τὸ ὅλον ἀνδρόλαλοί πνες καὶ αὐταὶ τὴν θύραν τὴν αὔλειον ὑπακούουσι.* Weder jenes überlieferte *ἀνδρόλαλοι* noch Fossens *ἀνδρολάβοι*, um von anderen Vorschlägen nicht zu reden, ist griechisch: sprachlich wie sachlich angemessen ist nur entweder *ἀνδρομανεῖς* oder der handschriftlichen Lesart viel näher stehend *ἀνδρομάχοι = cum viris luctantes.* Nach *πνες* wird *εἰσὶ* kaum zu entbehren, und nach *αὐταὶ* mit Schneider *κατὰ* oder mit Kayser p. 623 *παρὰ* zu ergänzen sein: *ὑπακούουσι* ist in demselben Sinne zu nehmen wie cap. 4 p. 8, 13, wo es vom *ἄγροικος* heisst: *κόψαντος τὴν θύραν ὑπακοῦσαι αὐτός.* Wie es der Würde des Hausherrn nicht angemessen war, selbst an der Thür nachzusehen, wer geklopft habe, so wird es eine weit gröblichere Verletzung weiblichen Anstandes gewesen sein, wenn Hausfrauen, statt sich im *γυναικεῖον* zu halten, selbst die Thür nach der Strasse zu Besuchern öffneten.

cap. 29 p. 34, 10: *ἐπὶ τοῖς χρηστοῖς εἰπεῖν ὡς γίνεται καὶ φησιν ὡς οὐδεὶς ἐστι χρηστὸς καὶ ὁμοίους πάντας εἶναι.* Der *φιλοπόνηρος* lobt oder entschuldigt doch durch dick und dünn das Schlechte und Gemeine: Herunterziehen des Guten ist nicht seine, sondern des *κακολόγος* Sache. Hier ist zu schreiben *αἰσχροῖς.*

Bei schmählichen, schändlichen Vorfällen sagt er, statt eine sittliche Entrüstung zu zeigen: 'wie's eben in der Welt zugeht'. Gleich darauf ist natürlich *φῆσαι* mit Schneider zu bessern.

Unser Text fährt weiter so fort: *καὶ ἐπισχὴψαι δὲ ὡς χρηστός ἐστι, καὶ τὸν πονηρὸν δὲ εἰπεῖν ἐλεύθερον, ἐὰν βούληταί τις εἰς π..... καὶ τὰ μὲν ἄλλα ὁμολογεῖν ἀληθῆ ὑπὲρ αὐτοῦ λέγεσθαι ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων, ἕνια δὲ ἀγνοεῖν. φῆσαι γὰρ αὐτὸν εὐφυῆ καὶ φιλέταιρον καὶ ἐπιδέξιον. καὶ διατείνεσθαι δὲ ὑπὲρ αὐτοῦ ὡς οὐκ ἐντετύχηκεν ἀνθρώπῳ ἱκανωτέρῳ.* Die Situation ist folgende: ein Demagog wird (von politischen Gegnern) im Gespräch als gemein, frech, intriguant bezeichnet, und allerhand gravirende Belege für dieses Urtheil werden erzählt. Dagegen tritt der *φιλοπόνηρος* auf. Einiges gibt er als wahr zu, von Anderem will er Nichts erfahren haben. Nach und nach erhitzt sich die Debatte. Wenn er vorher die Frechheit seines Schützlings nur Freimuth genannt hat, so geht er, durch Widerspruch gereizt, bald weiter, besteht darauf, dass der Lump (*πονηρὸς*) vielmehr im Gegentheil ein Ehrenmann (*χρηστὸς*) sei, indem er diese politischen Schlagwörter geradezu umkehrt, und geht endlich in einen Panegyricus auf seine guten Eigenschaften über. Demnach wäre der griechische Text etwa so zu ordnen und herzustellen: *καὶ τὸν πονηρὸν δὲ εἰπεῖν ἐλεύθερον, ἐὰν βούληταί τις* [*ἴσως κρίνειν*], *καὶ τὰ μὲν ἄλλα ὁμολογεῖν ἀληθῆ ὑπὲρ αὐτοῦ λέγεσθαι ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων, ἕνια δὲ ἀγνοεῖν φῆσαι· καὶ ἐπισκήψασθαι δὲ ὡς χρηστός ἐστι, καὶ διατείνεσθαι δὲ* [*ὑπὲρ αὐτοῦ* wohl zu tilgen] *ὡς οὐκ ἐντετύχηκεν ἀνθρώπῳ ἱκανωτέρῳ· εἶναι γὰρ αὐτὸν εὐφυῆ καὶ φιλέταιρον καὶ ἐπιδέξιον.* Schon Foss verbesserte Z. 16 *ἀγνοεῖν φῆσαι· εἶναι γάρ.*

cap. 30 p. 36, 7: *τῶν υἱῶν δὲ μὴ πορευομένων εἰς τὸ διδασκαλεῖον τὸν μῆνα ὅλον διὰ τὴν ἀρρωστίαν ἀφαιρεῖν τοῦ μισθοῦ κατὰ λόγον.* Es muss ohne Frage *πεπορευμένων* heissen.

Wer das Bedürfniss hat, die Theophrastische Ethologie aus den Trümmern unserer Auszüge soweit als möglich wieder herauszufinden, nicht nur diese in ihren drei Hauptredactionen (der Münchener, Pariser und Vaticanischen) nothdürftig von Schreibfehlern zu säubern, wird eine freiere Behandlung des Ueberlieferten nicht vermeiden können. Die Auflösung einer ehemals unverkennbar vorhandenen systematischen Reihenfolge der Capitel [1], der

[1] Ausser den Syzygien, wie sie bei Aristoteles und in den Aus-

höchst wahrscheinliche Wegfall ganzer Abschnitte [1], das eine urkundliche Beispiel der Versetzung einer grösseren Partie (das grosse Stück des dreissigsten Capitels, welches in allen Vulgathandschriften ohne Weiteres dem elften angehängt und von den Kritikern ohne Murren dort geduldet war, bis der Palatinus ihm seinen richtigen Platz anwies), endlich der Maassstab, welchen einzelne, von fremdartigen Bestandtheilen freie, durch übersichtliche und sachgemässe Anordnung der Charakterzüge ausgezeichnete Abschnitte für die Beurtheilung der übrigen an die Hand geben, dies Alles fordert zu einschneidender Unters Dieselbe führt zu dem Resultat, dass unsere Text is m gemeinsamen Archetypus stammen, der von einem aus all gen gegangenen vollständigeren, mit Nachträgen an der edeckten Exemplar abgezogen noch durch die rücksichtslose u geschickte Hand eines Redactors und Interpolators gega Die Kürze der Satzglieder, die gleichmässige Form des Ausdr wie der Anknüpfung musste mannigfache Gelegenheit zu Irrun n geben. Ueber die Angemessenheit der einzelnen Züge für das betreffende Charakterbild ist man berechtigt ausser dem anderweitig feststehenden Begriff des einzelnen ἦθος und dem gesunden Gefühl die Definitionen zu Rathe zu ziehen, soweit sie mit jenen beiden Instanzen übereinstimmen. Denn wenn sie uns auch verdorben [2] und verstümmelt überliefert

zügen aus Peripatetikern bei Stobaeus sich um eine *μεσότης* gruppiren, als *εἰρωνεία* (1) und *ἀλαζονεία* (23), *ἀρέσκεια* (5) und *αὐθάδεια* (15), finden sich als Spielarten einer *παρέκβασις* mehrfach Triaden: *λαλιά* (7), *λογολοσία* (8) und *ἀδολεσχία* (3); *ἀνελευθερία* (22), *μικρολογία* (10), *αἰσχροκέρδεια* (30); *ἀηδία* (20), *βδελυρία* (11), *δυσχέρεια* (19). Nebeneinander standen gewiss wie bei Aristoteles die *ὑπερβάλλοντες* in der *φιλία*, der *ἄρεσκος* (5) und der *κόλαξ* (2), denn auch in der Definition des letzteren ist das wesentlich unterscheidende Kriterium, die eigennützige Absicht, nicht übergangen. Der Ueberschuss der im Aristotelischen System nicht aufgenommenen Untugenden lässt auf bedeutende Erweiterungen desselben durch Theophrast schliessen.

[1] Nicht wenigen Charakteren fehlt ihr Gegenpol: der *ἀγροικία* (4), die freilich in den magna mor. p. 1193 a. 13 wie in der Nikom. Ethik II p. 1108a, 25 ganz anders als in unseren Charakterschilderungen aufgefasst wird, die *βωμολοχία*; der *δειλία* (25) die *θρασύτης*; der *δεισιδαιμονία* (16) die *ἀθεότης*; der *ἀναισχυντία* (9), der die *ἀπόνοια* (6) nahe steht, die *καταπληξις*; der *μικροψυχολογία* (21), welche der Aristotelischen *χαυνότης* entspricht, die *μικροψυχία*. Von der Aristotelischen *ἀναισθησία*, der sinnlichen Unempfänglichkeit, ist die Theophrastische (14), d. h die Zerstreutheit (= *ἄνοια*) ganz verschieden.

[2] In der Definition der *περιεργία* (13) wird es wohl *περιποίησίς τις λόγων καὶ πράξεων* heissen müssen statt *προσποίησις*.

sind, so ist doch ein echter Kern in ihnen nicht in Zweifel zu ziehen. Vergeblich dagegen scheint es, unpassende Züge dem durch die Ueberlieferung ihnen zugewiesenen Platz durch die Annahme von Auslassungen des Epitomators erhalten zu wollen. Unter allen Ergänzungen und Zusätzen, welche wir dem Palatinus verdanken, ist kein einziges Beispiel, wodurch eine solche Voraussetzung bestätigt würde. An sich verständliche und in sich gut zusammenhängende Worte um der Umgebung willen corrigiren oder ergänzen zu wollen ist weniger conservativ als einfache Umstellung. Wenigstens aber muss durch einleuchtende Verbesserung (wenn nicht durch gesunde Erklärung) der Nachweis geliefert werden, dass eine Versetzung nicht angebracht ist.

Wer nach den ungeniessbaren und in jeder Beziehung ungenügenden Ausgaben von Petersen und Ussing einen wirklich gereinigten Text unseres Büchleins liefern will, wird auf der unentbehrlichen Grundlage eines erschöpfenderen und zuverlässigeren Apparates von jeder Superstition sich frei halten müssen. Um einigen eigenen Versuchen auf diesem Gebiete die Bahn zu öffnen, will ich kurz zusammenstellen, was ich von fremden Vorschlägen annehmbar finde.

Unzweifelhaft richtig zunächst hat Hanow symb. crit. alt. p. XVI die (interpolirte) Clausel des 28sten Capitels (κακολογίας): οὕτως ὁ τῆς διδασκαλίας ἐρεθισμὸς μανικοὺς καὶ ἐξεστηκότας ἀνθρώπους τοῖς ἤθεσι ποιεῖ dem vorhergehenden 27sten ὀψιμαθίας zurückgegeben.

Vollkommen Recht hat Casaubonus, dass die zweite Hälfte des fünften Capitels (ἀρεσκείας) von p. 9, 18 καὶ τὴς μὲν ἀγορᾶς an demselben fremd ist: dass sie in das 21ste (μικροφιλοτιμίας) gehört, hat Ast gesehen. Der Ehrgeiz, bei Tische neben dem Wirth zu liegen (c. 21 p. 25, 9), ist ganz verwandt mit dem Bestreben, im Theater einen Platz in der Nähe des Feldherrn zu erhalten (c. 5 p. 9, 20); der Curiositätenkrämer, der u. A. Affen und Sicilische Tauben hält (c. 5 p. 9, 25), ist identisch mit dem, welcher die Elster im Käfig ihre Sprünge machen lässt (c. 21, p. 25, 14). Er erzählt von seinen Einkäufen und Sendungen in die Ferne in der Stadt (Z. 24), nicht um zu gefallen, sondern um zu imponiren. Er verleiht seinen Hof zu öffentlichen Schaustellungen nicht aus Gefälligkeit, sondern um als Besitzer honorirt zu werden (p. 10. 4).

Unmöglich ferner kann der Zerstreute, ἀναίσθητος (14), gemeint sein p. 19, 7: τὰ παιδία ἑαυτοῦ παλαίειν ἀναγκάζειν

καὶ τροχάζειν καὶ ἐπὶ σκοποῦ βάλλειν (nach Hanows guter Verbesserung: ἀναγκάζων und εἰς κόπους ἐμβάλλειν der Parisinus A, vgl. [Plato] Sisyph. p. 391 A: ἴσως γὰρ ἂν κελεύοις αὐτοὺς ἐπὶ σκοποῦ πρὸς τοξεύειν). Foss hat erkannt, dass sie in die Beschreibung des ὀψιμαθής (27) gehören und richtig ἑαυτῷ geschrieben: er zwingt seine Kinder mit ihm zu ringen u. s. w.; ganz wie derselbe von seinem Sohn exerciren lernt p. 32, 3 ff. und sich mit dem Pädagogen im Bogenschiessen und Speerwerfen übt Z. 19.

Dem ἄκαιρος (12) hat Meier opusc. II 259 mit Recht den folgenden Zug aus cap. 4 (zugeschrieben: εἴ τῳ ἄρο-ιρον ἔχρησεν ἢ κόφινον ἢ ανον ἢ θύλακον, ταῦτα τῆς νυκτὸς ἀπαιτεῖν (Ergän von Casaubonus) κατ' ἀγρυ-πνίαν ἀναμιμνησκόμενος. vgl. besonders c. 12 p. 17, 19: καὶ θύοντας καὶ ἀναλίσκον ν τόκον ἀπαιτήσων.

Ohne Frage auch (trotz P ns p. 46 f. und Kaysers Hei-delb. Jahrb. 1860 S. 611 Wide ch) ist in das 19te Capitel, welches von der körperlichen Un erkeit, der δυσχέρεια han-delt, die als ἀθεραπευσία σώματος λύπης παρασκευαστική definirt wird, fälschlich eingedrungen was bis auf den allerletzten Satz den Beschluss macht. p. 23, 29: εἰς ὀρνιθοσκόπον τῆς μητρὸς ἐξελθούσης βλασφημῆσαι καὶ εὐχομένων καὶ σπενδόν-των ἐκβαλεῖν τὸ ποτήριον, καὶ γελάσαι ὡς τεράστιόν τι πεποιηκώς· καὶ αὐλούμενος δὲ κροτεῖν ταῖς χερσὶ μόνος τῶν ἄλλων, καὶ συντερετίζειν, καὶ ἐπιτιμᾶν τῇ αὐλητρίδι, τί οὐ ταχὺ παύσαιτο (ὅπι οὔπω ταχὺ ἐπαύσατο Kayser a. O. 622: vielleicht τί οὕτω τ. ἐπαύσατο). Das sind schlechte, gemeine Späße (γελάσαι!), die in das Gebiet der βδελυρία (11) gehören, der παιδιὰ ἐπιφανὴς καὶ ἐπονείδιστος, wie Bloch gesehen hat, dem Schweighäuser, Ast, Foss, Zell opusc. 46 gefolgt sind. Das Betragen mit der Flötenspielerin ist ganz analog dem im Theater p. 16, 17: ἐν θεάτρῳ κροτεῖν, ὅταν οἱ ἄλλοι παύωνται, καὶ συρίττειν οὓς ἡδέως θεωροῖεν οἱ λοιποί u. s. w.

Den ἄπιστος (18), der Nachts aufsteht und baarfuss durch sein Haus patrouillirt (p. 22, 16—23), nicht den μικρολόγος (10) charakterisiren die Worte p. 15, 23: τοὺς ὅρους δὲ ἐπισκοπεῖ-σθαι ὁσημέραι, εἰ διαμένουσιν οἱ αὐτοί: vgl. dort πάντα περιδρομῶν ἐπισκέψασθαι. Schon Bloch erkannte dies: sie werden am passendsten p. 22, 23 nach τυγχάνειν eingefügt, oder auch Z. 16 nach πόσον ἐστί.

Ganz einverstanden bin ich mit Bloch auch darin, dass die ersten Sätze in der Schilderung der ἀηδία (20), des tactlosen unfeinen

Benehmens, besonders in Gesellschaft, nicht hierher, sondern in das Capitel von der *ἀκαιρία* (12) gehören: *ἐγείρειν ἄρτι καθεύδοντα εἰσελθών, ἵνα αὐτῷ λαλῇ· καὶ ἀνάγεσθαι δὴ μέλλοντας κωλύειν, καὶ προσελθὼν .... δεῖσθαι ἐπισχεῖν ἕως ἂν περιπατήσῃ.* Die von mir angegebene Lücke ist nach Analogie von *ἀσχολουμένῳ προσελθὼν ἀνακοινοῦσθαι* (c. 12 p. 17, 8), *δίκην ὑφλημότα ἐγγύης προσελθὼν κελεῦσαι αὑτὸν ἀναδέξασθαι* (p. 17, 10) durch ein Particip zu ergänzen, welches den ungelegenen Zeitpunkt bezeichnet, am einfachsten *σπεύδοντα* oder *σπεύδοντος*: vgl. c. 24 p. 28, 17: *σπεύδοντι ἀπὸ δείπνου ἐντεύξεσθαι φάσκειν ἐν τῷ περιπατεῖν.* Die fast wörtliche Uebereinstimmung der Definitionen (*ἀκαιρία ἐστὶν ἐπίτευξις λυποῦσα τοὺς ἐντυγχάνοντας*, und *ἀηδία . . . ἔντευξις λύπης ποιητικὴ ἄνευ βλάβης*) zeigt, wie wenig der Excerptor von dem Unterschied der Typen begriff.

In dasselbe 20ste Capitel (*ἀηδίας*) hat sich verirrt p. 24, 14: *καὶ τὸ παιδίον τῆς τίτθης ἀφελόμενος μασώμενος σπίζειν αὐτὸς καὶ ἐποκορίζεσθαι ποππύζων καὶ πανουργιῶν τοῦ πάππου καλῶν.* Wie auch die letzten Worte zu verbessern sein mögen (denn eine befriedigende Herstellung ist noch Keinem gelungen): so viel ist doch klar, dass Bloch Recht hatte, diesen Kinderfreund für denselben zu erklären, der sich im 5ten Capitel (*ἀρεσκείας*) p. 9, 9 von den Kindern seines Freundes belagern lässt: *κεκλημένος δὲ ἐπὶ δεῖπνον κελεῦσαι καλέσαι τὰ παιδία τὸν ἐσπιῶντα καὶ εἰσιόντα φῆσαι σύκου ὁμυότερα εἶναι τῷ πατρὶ, καὶ προσαγόμενος φιλῆσαι καὶ παρ' αὑτὸν καθίσασθαι, καὶ τοῖς μὲν συμπαίζειν αὐτὸς λέγων 'ἀσκός, πέλεκυς', τὰ δὲ ἐπὶ τῆς γαστρὸς ἐᾶν καθεύδειν ἅμα θλιβόμενος.* Sehr möglich wäre, dass die Capitel *ἀρεσκείας* (5) und *ἀηδίας* (20) ursprünglich benachbart waren.

Dem fünften Capitel wird auch zuzuweisen sein, was jetzt im 21sten (*μικροψιλοπαμίας*) steht p. 25, 12: *ἀποδιδοὺς μνᾶν ἀργυρίου καινὸν ποιῆσαι ἀποδοῦναι.* Will man das sinnlose *ποιῆσαι* nicht streichen, wie Haupt im Hermes III 336 empfiehlt, so kann man *πονῆσαι* schreiben: er giebt sich Mühe, geliehenes Geld in neuer, blanker Münze zurückzuzahlen. Das ist aber nicht sowohl Eitelkeit oder kleinlicher Ehrgeiz als vielmehr eine der Zierlichkeiten und Coquetterien des *ἄρεσκος*, der sich auf alle Weise angenehm zu machen sucht.

Ganz im Gegensatz hierzu steht Jener, von dem man im 4ten Capitel (*ἀγροικίας*) p. 8, 15 liest: *τὸ ἀργύριον δὲ παρά τον λαμβάνων ἀποδυσκολαίζειν, λίαν λέγων* (so Casaubonus: *μενον* Palat. *μενὸν* Paris. A *μὲν* cett.) *λυπρὸν εἶναι, καὶ ἕτερον ἅμα ἀλλάττεσθαι.*

...welche der Anstand
δαπάνην φεύγουσα — so nach Casa
hört aber nicht das schmutzige Ben
die Decken des Steuermannes brauch
τριηραρχῶν τὰ τοῦ κυβερνήτο
καταστρώματος ὑποστορέννυσί
(p. 26, 14). Das ist vielmehr der
Reisen im Auftrage des Staates d
Staatskasse gezahlt hat, daheim läss
Collegen lebt (p. 35, 10 ff.), und wei
von deren Sclaven bedienen lässt, de
miethet, ohne den Ertrag mit den Ge

Umgekehrt ist es nicht der αὐ
ἀνελεύθερος (22), der, wenn einer
oder seine Tochter verheirathet, eini
nicht ein Geschenk machen zu müs
τινος τῶν φίλων ἢ ἐκδιδομένο
τινὸς ἀποδημῆσαι, ἵνα μὴ πέμψ
von Corais, μὴ Zusatz von Siebenkees,
πέμψῃ: zu tilgen ist wohl noch τινὸς
der bei der Anmeldung freiwilliger
versammlung schleicht (p. 26, 10), od
Freund sieht, der einen ἔρανος samm
einem Umwege nach Hause geht (p

genannt und vorher p. 15, 19 von ihm gesagt wird: *ἐάν τι πωλῇ, τοσούτου ἀποδόσθαι, ὥστε μὴ ἀνατελεῖν τῷ πριαμένῳ*, das passt nicht mehr zur *φειδωλία τοῦ διαφόρου ὑπὲρ καιρόν*. Eintreiben von Verzugszinsen und des wucherischen Zinses auf Zins, Uebertheuern beim Verkauf ist nicht mehr unzeitige und unanständige Sparsamkeit, sondern häßliche Gewinnsucht, *αἰσχροκέρδεια*. So verkauft der *αἰσχροκερδὴς* seinem Freunde gefälschten Wein p. 35, 13; so zieht derselbe von einer Summe geliehenen Geldes, das er zurückzahlt, etwas ab (p. 36, 5 f.) und verlangt Agio von seinem Sclaven (p. 36, 12). Also werden auch jene Züge aus dem 10ten in das ehemals benachbarte 30ste Capitel zu versetzen sein.

Dafür giebt auch das Capitel über *αἰσχροκέρδεια* (30) etwas an die *μικρολογία* (10) ab, gleich im Anfang p. 35, 9: *ἐστιῶν ἄρτους ἱκανοὺς μὴ παραθεῖναι* (woran schon Bloch Anstoss nahm); ganz entsprechend im 10ten Capitel p. 15, 26: *ἑσπιῶν τοὺς δημότας μικρὰ τὰ κρέα κόψας παραθεῖναι*. Ursprünglich war Beides wohl so verbunden; *ἑστιῶν τοὺς δημότας μικρὰ τὰ κρέα κόψας καὶ ἄρτους μὴ ἱκανοὺς παραθεῖναι*.

In die Schilderung des *εἴρων* (cap. 1) gehört nicht der Zug *τοῖς ἐντυγχάνειν κατὰ σπουδὴν βουλομένοις προστάξαι ἐπανελθεῖν* (p. 4, 17 f.). Wer den Eiligen, der eine schnelle Unterredung sucht, auf eine spätere Zeit wiederbestellt, ist vielmehr *ὑπερήφανος* (24), gerade wie jener, von dem es p. 28, 17 heisst: *οἷος τῷ σπεύδοντι ἀπὸ δείπνου ἐντεῦξεσθαι φάσκειν ἐν τῷ περιπατεῖν*. Nur durch gezwungene Erklärung und willkürliche Zusätze kann man sich nothdürftig eine Situation construiren, in welcher der *εἴρων* sich allenfalls auch so verhalten könnte: wenn z. B. jene Eiligen dem Ironischen eine Königskrone anzubieten gedächten. Mir scheinen jene Worte nur eine Dittographie der angeführten im 24sten Capitel zu sein. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass gerade der *ὑπερήφανος* ursprünglich in der Nachbarschaft des *εἴρων* stand.

Zweifelhaft mag im 20sten Capitel (*ἀηδίας*) die Beurtheilung der letzten Sätze sein. Liest man aber, wie Aristoteles eth. Nicom. IV 6 p. 1122 a. 19 den *βάναυσος* beschreibt (*ἐν γὰρ τοῖς μικροῖς τῶν δαπανημάτων πολλὰ ἀναλίσκει καὶ λαμπρύνεται παρὰ μέλος, οἷον ἑρανιστὰς γαμικῶς ἑσπιῶν . . . . . καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα ποιήσει οὐ τοῦ καλοῦ ἕνεκα, ἀλλὰ τὸν πλοῦτον ἐπιδεικνύμενος καὶ διὰ ταῦτα οἰόμενος θαυμάζεσθαι*), so lässt sich nicht verkennen, dass jene Art seinen Gästen Amusement zu versprechen (p. 25, 1): *παραχαλῶν δὲ ἐπὶ τοῦ ποτηρίου εἰπεῖν ὅτι τὸ τέρψον τοὺς παρόντας παρε-*

σκεύασται, καὶ ὅτι αὐτὴν, ἐὰν κελεύσωσιν, ὁ παῖς μέτεισι παρὰ τοῦ πορνοβοσκοῦ ἤδη, 'ὅπως πάντες ὑπ' αὐτῆς αἰδῶμεθα καὶ εὐφραινώμεθα' noch mehr für *βαναυσία* oder *ἀπειροκαλία* (*οὐχ ὑπερβάλλουσα τῷ μεγέθει περὶ ἃ δεῖ, ἀλλ' ἐν οἷς οὐ δεῖ καὶ ὡς οὐ δεῖ λαμπρυνόμενα* Aristot. p. 1122a, 32) als für *ἀηδία* zutreffen. Auch Hartung findet die Stelle passend für den *ἀπειρόκαλος*, obwohl er selbst sie in sein Capitel *αὐτάρεσκεία* (XX) aufgenommen hat.

Werfen wir einen Blick auf diese Verwirrungen zurück, so ergiebt sich erstens, dass sie [illegible] ssen Theil zwischen zwei entweder factisch noch oder wenn [illegible] ursprünglich möglicherweise benachbarten, weil innerlich [illegible] ten Capiteln eingetreten sind. Das erstere freilich nur in [illegible] e: zwischen cap. 28 und 27 (*κακολογία* und *ὀψιμαθία*). [illegible] ist das zweite: wechselseitig durcheinander geworfen sind [illegible] *ἀδοξεία* (5) und *μικροψυχία* (21), *ἀνελευθερία* (22) und *α* [illegible] *κία* (30), die auch Aristoteles eth. Nicom. IV 3 p. 1122a, 3 zu [illegible] nstellt[1]; *μικρολογία* (10) und *αἰσχροκέρδεια* (30); ferner hat *ἀρέσκεια* und vielleicht *ἀπειροκαλία* abgegeben an *ἀηδία* (20), *βδελυρία* (11) an *δυσχέρεια* (19), *ὑπερηφανία* (24) an *εἰρωνεία* (1), *ἀκαιρία* (12) an *ἀηδία* (20) und *ἀγροικία* (4), *μεμψιμοιρία* (17) an *ἀγροικία* (4). Ob auch *ἀπιστία* (18) der *μικρολογία* (10), *ὀψιμαθία* (27) der *ἀναισθησία* (14) nahe gestanden hat, kann man nicht errathen. Ferner steht in 4 Fällen die verschlagene Partie am Schluss, in zweien fast am Schluss, in dreien am Anfang eines Capitels, die übrigen sind in die Mitte hineingedrungen.

Dass auch im Innern der Capitel Umstellungen für eine vorsichtige Kritik doch unvermeidlich sind, will ich zunächst an einem einleuchtenden Beispiel zeigen. Oder kann man sich gefallen lassen, dass c. 19 p. 23, 12 lange Nägel unter die erblichen Leibesgebrechen des *δυσχερής* gerechnet werden neben Aussatz und Albinismus (vitiligo)? *λέπραν ἔχων καὶ ἀλφὸν καὶ τοὺς ὄνυχας μεγάλους περιπατεῖν καὶ φῆσαι ταῦτα εἶναι αὐτῷ συγγενικὰ ἀρρω-*

[1] Eine Spur der ursprünglichen Nachbarschaft zwischen cap. 22 und 30 scheint auch eine Corruptel in der Definition des 22sten zu verrathen. In den Handschriften steht: *ἡ δὲ ἀνελευθερία ἐστὶ περιουσία τις ἀπὸ φιλοτιμίας*. Das Wort *περιουσία* scheint aus dem Anfang des dreissigsten: *ἡ δὲ αἰσχροκέρδειά ἐστι περιουσία* fälschlich eingedrungen zu sein. Verbessert war am Rande *ἀτιμία*, d. h. *ἀτιμία*, wie Schweighäuser erkannte.

σώματα. ἔχειν γὰρ αὐτὸν καὶ τὸν πατέρα καὶ τὸν πάππον καὶ οὐκ εἶναι ῥᾴδιον αὐτὸν (vielmehr νόθον: Hanow symb. cr. XVIII vermuthete mit Kaysers a. O. 620 Zustimmung παιδίον) εἰς τὸ γένος ὑποβάλλεσθαι; während gleich darauf geschildert wird, wie derselbe δυσχερὴς Nietnägel an den Fingern verwildern lässt (Z. 17), schwarze verwitterte Zähne hat (Z. 20) u. s. w. Ohne Frage ist zu verbinden: καὶ τὰς μασχάλας δὲ θηριώδεις καὶ δασείας ἔχειν ἄχρι ἐπὶ πολὺ τῶν πλευρῶν καὶ τοὺς ὄνυχας μεγάλους καὶ τοὺς ὀδόντας μέλανας καὶ ἐσθιομένους. Die Aehnlichkeit der Buchstaben in beiden Gliedern καὶ τοὺς ὄνυχας μεγάλους und καὶ τοὺς ὀδόντας μέλανας hat hier offenbar die Veranlassung gegeben, dass das eine ausgelassen und an den Rand gesetzt wurde.

Die Zusammenordnung gleichartiger Züge innerhalb der einzelnen Capitel hat besonders Meier, obwohl ohne nachhaltigen Beifall und nicht immer mit Glück, durchzuführen gesucht. Und unmöglich kann dies bunte Durcheinander, welches uns im heutigen Text stört, vom Verfasser herrühren, nicht einmal immer vom Excerptor. Für die Compositionsweise des Theophrast verdient Beachtung die Wiederkehr bestimmter Kategorien in der Charakteristik bis in einzelne Züge hinein: die äussere persönliche Erscheinung, namentlich die Toilette, sociale Begegnung zwischen Bekannten, Behandlung ihrer Kinder, Haushaltung, Betragen auf der Strasse, in öffentlichen Localen (auf dem Markt, vor Gericht, in der Volksversammlung, in den Palästren, im βαλανεῖον, im Theater), bei Tisch als Gast oder als Gastgeber, Verhalten im Handel und Wandel als Käufer und Verkäufer, im Ausleihen und Borgen. Der Redactor unseres Auszuges aber hat das echte Gewebe vielfach zerrissen und Flicken an ungehöriger Stelle eingesetzt, so dass sich stilistisch der ursprüngliche Zusammenhang keineswegs überall wieder herstellen lässt. Die verwandten Gruppen nachzuweisen und zu verfolgen ist nicht schwierig.

Wie nachlässig der Excerptor bisweilen vergessene Züge nachgeholt hat, ist z. B. ersichtlich aus cap. 16 p. 21, 10: καὶ τῶν περιῤῥαινομένων ἀπὸ θαλάττης ἐπιμελῶς δόξειεν ἂν εἶναι. Nachdem schon oben p. 20, 9 von der Ceremonie des περιῤῥαίνεσθαι ἀπὸ ἱεροῦ die Rede gewesen war, wird hier die Reinigung durch Meerwasser eingeflickt.

Auseinandergerissen sind in demselben Capitel sowohl die bösen Vorzeichen, welche dem δεισιδαίμων beim Ausgehen auf der Strasse begegnen: die Katze, die über den Weg läuft (p. 20, 10—13) und die aufgescheuchte Eule (Z. 24); als die portenta im Hause:

die Erscheinung der Schlange (Z. 13—15) und die Maus, welche den Mehlsack durchnagt hat (Z. 18—22). Auch die Procuration der Träume (p. 21, 4) gehörte wohl hierher.

Offenbar gehörten im cap. 24 ursprünglich folgende Züge zusammen: *καὶ προσελθεῖν πρότερος οὐδενὶ θελήσαι* (p. 28, 21)· *καὶ ἐν ταῖς ὁδοῖς πορευόμενος μὴ λαλεῖν τοῖς ἐντυγχάνουσι, κάτω κεκυφώς, ὅταν δὲ αὐτῷ δόξῃ, ἄνω πάλιν* (Z. 24, 26: *βλέπων* ergänzt Kayser)· *καὶ προαποστέλλειν δὲ, ἐπὰν πορεύηται, τὸν ἐροῦντα ὅτι προσέρχεται κ. τ. λ.* (p. 29, 1 ff.). Ebenso in cap. 15 p. 19, 24 *καὶ οὐκ ἔχειν συγγνώμην οὔτε τῷ ὥσαντι* [illegible] *ναίως οὔτε τῷ ἐμβάντι*, und Z. 29 f. *καὶ προσπαίσας ἐν* [illegible] *ἐκεῖνος καταράσασθαι τῷ λίθῳ*. Mit den nach Corais und [illegible] rzustellenden Worten in cap. 22 p. 26, 10: *ἐπιδόσεων γιν* [illegible] *πᾶν ἢ ἀνασιὰς ἐκ τοῦ μέσου ἀπελθεῖν* (überliefert ist: *ἐ* [illegible] *κ τοῦ δήμου ἀναστὰς σιωπᾶν ἢ ἐκ τοῦ μέσου ἀπελθεῖν*) st [illegible] ächster Verbindung Z. 22—24 *φίλου ἐραστὴν συλλέγοντος . . .* [illegible] *ἴκαδε πορευθῆναι*, und p. 36, 22—24 aus cap. 30, wovon [illegible] Rede gewesen ist.

Doch statt mit so leichten Bemerkungen fortzufahren, will ich schliessen mit einer kurzen Andeutung, wie ich mir beispielsweise den ursprünglichen Gang und Zusammenhang in der Schilderung des *κόλαξ* (2) denke. (Man vgl. Ed. Meier opusc. acad. II 256 f.) Gespräch des Schmeichlers mit dem Freund auf der Strasse: er rühmt sein Ansehen in der Stadt, sein jugendliches Aussehen p. 5, 12—27 (*τρίχα*); beim Einkauf von Schuhen lobt er seinen Fuss. Besuch bei einem Freunde: der *κόλαξ* läuft voran und meldet ihn: p. 6, 9—13. Die Begegnenden heisst er stillstehn, bis der Herr vorübergegangen ist: p. 6, 5 f. Er besorgt selbst Markteinkäufe p. 6, 13 f. Bei Tisch lobt er das Essen, den Wein, die Geräthe p. 6, 14—17, Haus, Feld, Porträt seines Gastgebers p. 6, 23—25. Er gebietet den Andern Schweigen, wenn der Herr reden will, stimmt bei, wenn er geendigt hat, lobt seinen Gesang, lacht über seine sonstigen Witze p. 5, 27—6, 5. Er schenkt den Kindern des Herren Obst und liebkost sie p. 6, 6—9. Im Theater breitet er ihm selbst das Kissen unter p. 6, 22 f., fragt ihn, ob er auch nicht friere und deckt ihn zu; flüstert ihm ins Ohr, behält ihn im Auge, wenn er mit Andern spricht p. 6, 18—21.

Kiel, October 1869. **O. Ribbeck.**

Miscellen.

Antiquarisches.

Zur römischen Topographie.

Unter diesem Titel hat H. Jordan im Hermes IV 254—263 'einige Bedenken gegen die neuesten Theorien' d. h. gegen mehrere von mir in meinem 'Templum' gegebene Beiträge zur römischen Topographie veröffentlicht. Jordan schreibt S. 263: 'So weit meine Bedenken gegen die Umgestaltung der Topographie Roms nur auf Grund der Orientirungstheorie. Indessen bin ich weit entfernt davon, diese selber im Princip für falsch und die Folgerungen, welche aus ihr sich ziehen lassen, für unerheblich zu halten. Verwahrung glaubte ich nur einlegen zu müssen gegen die rasche Beseitigung erheblicher Schwierigkeiten durch einen einfachen Machtspruch'. Die principielle Zustimmung, welche in diesen Worten liegt, contrastirt in auffälliger Weise zu der ganzen Haltung des voraufgehenden Artikels. Ich habe den Versuch gemacht nachzuweisen, dass die Anlage der italischen Städte und Tempel durch Gesetze bedingt war. Meine Theorien haben ihre Probe erst zu bestehen: nicht etwa an Erörterungen wie der vorliegenden, sondern an einer vollständigeren Sammlung des Materials, als mir zu Gebote stand. Das Wesen des Gesetzes besteht darin, dass es bindet. Es konnte also bei dieser neuen Betrachtungsweise der Monumente nicht darauf ankommen, die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit aller der alten Argumente abzuwägen, welche der eine Topograph für diese, der andere für die entgegengesetzte Meinung verwandt hat. Becker Top. 314 schliesst aus den Worten des Servius Aen. 2, 116 templum Saturni, quod est ante clivum Capitolinum iuxta Concordiae templum, dass die Ruine der 3 Säulen den Saturntempel darstelle; Jordan S. 260 Anm. findet darin einen Beweis des Gegentheils. In der viel behandelten Frage über die Lage der Arx macht Jordan auf eine Stelle Ciceros Off. 3, 16 aufmerksam, aus der er folgern will, die Augurn hätten nur auf der Höhe von Araceli den freien Umblick, speciell die Aussicht auf den Caelius haben können. Er hatte dabei ganz ausser Acht gelassen, dass vor ihm ein englischer Topograph, Th. Dyer, gerade

diesen nämlichen Fall und eben diese Stelle aus Cicero zum Beweise angeführt, dass die Augurn nothwendig auf der Höhe des M. Caprino stehen mussten. Wem soll man nun glauben? Es findet eben nothgedrungen in der römischen Topographie die subjective Velleität der einzelnen Gelehrten einen fast schrankenlosen Spielraum. Die Ruinen selbst bleiben entweder stumm oder reden eine vieldeutige Sprache. Die Angaben alter Schriftsteller waren auch nicht auf künftige Topographen berechnet; und nirgends macht sich die Individualität eines Schriftstellers mehr geltend, als wo er von Oertlichkeiten redet, deren genaue Kenntniss er bei jedem seiner Leser voraussetzen darf. Mein Verhalten den topographischen Streitfragen [illegible] ausgedehnten topographischen Literatur gegenüber war mir [illegible] meinen durch die gesteckte Aufgabe vorgezeichnet. [illegible] mir nicht gestatten, meine Untersuchungen auch nu[illegible] Massen in der Breite darzulegen, mit welcher z. B. J[illegible] topographischen Studien vorträgt. Jene viel verwan[illegible]te konnten einfach mit Stillschweigen übergangen w[illegible] habe ferner da geschwiegen, wo die Beweiskraft der e[illegible]mente nur durch eingehende Untersuchungen am Orte sell[illegible] ermittelt werden können. Es versteht sich ganz von selbe[illegible] von mir im voraus mehr als Ein Mal ausdrücklich anerkannt worden, dass eine derartige Behandlung im Einzelnen nicht immer den Specialdisciplinen gerecht werden kann. Sie wird es sich daher gern gefallen lassen, wenn ihre 'Machtsprüche', wie Jordan es zu nennen beliebt, mit Protest zurückgewiesen werden. Aber andererseits muss ich zu meinem Bedauern bemerken, dass mein Gegner eine reiche Auswahl von Insinuationen, welche einer wissenschaftlichen Controverse unter keinen Umständen zur Zierde gereichen, sich und mir hätte ersparen können.

Jordan sucht zuerst S. 254. 55 zu beweisen, dass er nach Auffindung des Tempels im Garten Caffarelli, welcher sich jetzt als der Juno Moneta angehörig erwiesen hat, noch berechtigt war, in einer Institutssitzung zu Rom am 22. März 1867 ein 'parere più o meno probabile' für die alte deutsche Auffassung der Lage des Jupitertempels vorzutragen. Die Sache ist inzwischen durch meine Untersuchungen im entgegengesetzten Sinne entschieden worden. Wie Jordan darüber denkt, ist aus dieser rein persönlichen 'Selbstvertheidigung' nicht abzunehmen. Wenn er die Behauptung wiederholt, 'das auguraculum müsse der höchste Punkt gewesen sein', so will ich zum Ueberfluss noch darauf hinweisen, dass die Analogie dem widerspricht: in Pompeji liegt der Jupitertempel höher als die Arx.

Darauf S. 256—59 wendet er sich gegen meine Benennung der sog. Fortuna virilis als Tempel des Portunus. Diese Bestimmung gründete sich nicht so sehr auf die Orientirungstheorie als auf topographische Erwägungen anderer Art. Dabei war mir im Winter 1868/69 ein Programm der Königsberger Universität vom Frühjahr 1868 nicht bekannt. Jordan will hier bewiesen haben,

dass der ponte rotto nicht der pons Aemilius sei und in diesem Falle ist meine Argumentation irrig. Da die von mir aufgestellte Theorie von der ganzen Frage unabhängig ist, so verzichte ich darauf, meine topographischen Ansichten zu vertheidigen: es wehte und weht in diesen Controversen eine Luft, der ich mich nur im Nothfall aussetze.

Drittens S. 259—261 handelt es sich um die alte Streitfrage zwischen Saturn- und Vespasianstempel. Ich habe auf Veranlassung von Jordans Artikel die vorliegenden topographischen Acten nochmals geprüft und gestehe ihm bereitwillig zu, dass sich aus ihnen eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die jetzt verbreitete Annahme ergibt. Aber durchschlagende Beweise vermag ich nicht zu erkennen. Dass ein Ausgang des Tabularium durch die Rückwand des Dreisäulentempels verschlossen wird, kann, wie bereits Becker S. 314 that, anders erklärt werden, als durch die Annahme einer späteren Erbauung. An sich wäre es ja ganz natürlich, dass das Aerar durch einen directen und geheimen Zugang mit den Geschäftslocalen des Tabularium communicirte und es könnte bei den grossen Veränderungen, welche die Verwaltung im Lauf der Zeiten erfahren hat, ebenso wenig befremden, wenn man später aus Gott weiss welchem Grunde den Zugang wieder vermauerte. Ferner beweisen die anderen technischen Bedenken doch zunächst nur für die Restauration des Septimius Severus, nicht aber den ursprünglichen Bau. Was nun zweitens den Achtsäulentempel betrifft, so erscheint es mir auch jetzt noch als sehr unsicher, dass an der NOseite eine Treppe hinaufführte. Wenn man die Deutung der Fragmente des capitolinischen Plans auf den Achtsäulentempel annimmt und die vor demselben befindlichen Unterbauten als Trümmer der Treppe ansieht, so erhalten wir einen Tempelaufgang, der in seiner unteren Hälfte ein Dreieck bildet, und von dieser dreieckigen Terrasse soll dann die Freitreppe aufsteigen. Ich habe an diesem Umstand grossen Anstand genommen, weiss auch jetzt noch kein ähnliches Beispiel aufzuführen. Man wird zunächst daran denken, hierher die alte ara Saturni (Becker 313) zu verlegen. Die Inschrift des capitolinischen Plans liesse sich auf sie beziehen. Die alte ara wird vom Tempel unterschieden und ich sehe keinen zwingenden Grund ein, warum beide nicht durch den clivus hätten getrennt sein können. Dies sind freilich lauter Erwägungen, welche das detaillirteste Eingehen erfordern und sich nur Angesichts der Monumente selbst mit Erfolg anstellen lassen. Jordan hat es bitter getadelt, dass ich darüber kein Wort verloren; ich halte mein Verfahren für berechtigt. Die Orientirungslehre gab nämlich in diesem Falle andere und scheinbar sehr bestimmte Antwort. Aber vielleicht nur scheinbar; es wird demjenigen, welcher das vorliegende Material mit Nachdenken studirt hat, nicht entgangen sein, dass die Orientirungen der beiden fraglichen Tempel eine andere Deutung als die von mir aufgestellte zulassen. Hoffentlich wird die Topographie Roms die begonnene exacte Anfnahme des Thatbestandes recht bald weiter fördern. Es ist ein sehr wahres

Wort, das Emil Braun in dem schönen Aufsatz, auf den Jordan mit Recht hinweist, ausgesprochen hat (Philol. Supplem. 2, 441): 'Die Natur dieser Studien bringt es mit sich, dass unsere Kenntniss der Sachlage nur ganz allmälig fortschreiten kann. Es handelt sich um die Aufnahme eines Gegenstandes, welchen man, um ihn vollständig und allseitig zu übersehen, von vielen Seiten und wiederholt betrachten muss. Jeder Tag bringt neue Ideenverbindungen und jeder Schritt, den wir in der einen oder anderen Richtung thun, zeigt uns andere Möglichkeiten und Aussichten'.

Hierauf geht Jordan zum Schluss (S. 261—63) über auf meine Construction des römischen Stadtplans. 'Dass das pomerium (?!) der palatinischen Stadt', so beg[illegible]er, 'als templum anzusehen sei, darüber kann kein Zweifel sein'. Das habe denn auch Detlefsen im Bulletino dell' Inst. 18[illegible] ausgesprochen. 'Bei Nissen finde ich ihn nicht genannt' und 'man sieht, so ganz neu ist die Anwendung der Theorie des templum auf die italische Stadtanlage nicht'. In der That ist auch Jordan, wie er S. 263 erzählt, 'durch Detlefsens richtige Bemerkung auf die Templumtheorie und deren Anwendbarkeit auf das servianische Rom geführt worden'. Die Unbefangenheit, mit der dies alles vorgetragen wird, sucht ihres Gleichen. Wenn Jordan das Buch von K. O. Müller, 'Die Etrusker. Breslau 1828. 2 B.' kennte, so würde er dort nicht blos den angeführten Satz Detlefsens in richtiger Fassung, sondern wirklich eine Anwendung der Templumtheorie auf Stadtanlage gefunden haben. Otfried Müller ist, wie ich mit Dank anerkannt habe und jeder Zeit mit Dank wiederholen werde, mein Wegweiser. Der letzte Theil ist noch rhetorischer gehalten als die vorhergehenden. Ich gebe eine Probe. Die Lehre vom Templum beruht auf der Unterscheidung der vier Weltgegenden: die Richtung von Ost nach West heisst decumanus, die Richtung von Süd nach Nord cardo. Die Elemente sind sehr einfach, es bedarf zu ihrer Handhabung nur eines nüchternen Kopfs und einer festen Hand. Jordan schreibt S. 255 nach meiner Theorie sei die via sacra der cardo des Stadttemplum, S. 262 oben richtig decumanus, unten wieder cardo. Sind das Schreib- oder Druckfehler? Leider nein. Jordan schreibt u. A. S. 262 Folgendes: 'Wohl aber frage ich, wie denn der decumanus über den Schnittpunkt hinaus ostwärts weiter lief? Da Thäler und Berge sich nicht verrücken und noch zur Zeit der Gründung der ersten christlichen Kirchen die Hauptstrassen dieser Gegend so liefen wie zu König Servius Zeit, so müssen wir ihn suchen; und wo anders als hinauf zu dem steilen Abhange des Esquilin, nach S. Pietro in vincoli und von da wieder im Thal in der via Urbana, und so weiter nach porta Collina?' Recht hübsch; aber diese Linie läuft nicht nach Osten, sondern nach Norden. Jordan fährt unverdrossen fort: 'Auf die Abweichung der genannten Linien von den Himmelsgegenden kann hier nicht eingegangen werden: sie mag von vornherein als der Theorie nicht widerstreitend zugegeben werden'. Dass die Schenkel eines rechten Winkels eine gerade Linie bilden sollen, ist neu,

jedenfalls den römischen Augurn unbekannt. Später um einen Witz anknüpfen zu können, verlängert Jordan die via sacra nach der porta Esquilina, d. h. Nordosten. Er wirft dabei fortwährend die Grundbegriffe meiner Untersuchungen durch einander, nennt das comitium anstatt des Jupitertempels u. s. w.

Es ist ein ungefälliger Dank, den mir Jordan für die Bereicherung seiner Disciplin abstattet. Er erklärt S. 254 als selbstverständlich, dass sein Interesse für und wider mein Buch nur ein sachliches sei. Und doch schreibt er über Limitation, während ihm die vier Weltgegenden gleich Windmühlenflügeln im Kopf herum sausen. Die Lösung des Räthsels wird denjenigen nicht unbekannt sein, welche die Arbeiten dieses polemischen Gelehrten näher verfolgt haben. Vielleicht findet er sie bei ernstem Nachdenken auch selber.

Marburg. H. Nissen.

Archäologisches.

Archäologische Streifzüge.

I.

Ueber zwei Gemälde des Aristides.

Plinius nat. hist. XXXV 99 berichtet von dem Maler Aristides:

Pinxit et currentis quadrigas, et supplicantem paene cum voce, et venatores cum captura, et Leontion Epicuri, et anapauomenen propter fratris amorem, item Liberum patrem, et Artamenen, spectatos Romae in aede Cereris, tragoedum et puerum in Apollinis, cuius tabulae gratia interiit pictoris inscitia, cui tergendam eam mandaverat M. Iunius praetor sub die ludorum Apollinarium.

So steht dieser Satz im Bambergensis. Eine Reihe interpolirter Hdss., denen die Vulgata sich anschloss, ersetzt Artamenen durch Ariadnen; dieses Wort wurde dann weiter verderbt in arianen, mariannem. So pflegte man früher, auf Plinius gestützt, ein Gemälde des Dionysos und der Ariadne den Werken des Aristides einzureihen und es lag nahe genug, dasselbe mit des nämlichen Meisters berühmtem Bild des Liber pater (Plin. n. h. XXXV 24) zu identificiren, das von Strabo (vgl. VIII p. 381) im Tempel der Ceres zu Rom gesehen wurde und nach dessen Erzählung Anlass zu dem Sprichwort *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον* gegeben haben sollte [1].

Seitdem aber der Bambergensis in sein Recht eingesetzt worden, bietet diese Stelle statt des Dionysos und der Ariadne ein Räthsel dar. Wer ist der Artamenes? fragte man. Nur Urlichs weiss uns eine Antwort, aber auch mit beruhigender Sicher-

[1] Vgl. Brunn G. d. gr. K. II p. 173.

heit zu geben. 'Artamenen oder Ariamenen', merkt er in seiner Chrestomathia Pliniana an, 'den ältesten Sohn des Darius, welcher vor dessen Thronbesteigung geboren war, also seinem jüngeren Bruder Xerxes, dem Sohne der Atossa, die Königswürde überlassen musste, Plutarch. fratr. am. 18; Herod. 7, 2 ff., der ihn Artabazanes nennt. Das Bild stellte die Entscheidung des Streits in der Rathsversammlung dar'.

Man könnte hiernach glauben, dass dieser ältere Bruder des Xerxes irgendwo Artamenes heisse. Aber Herodot nennt ihn, wie auch Urlichs bemerkt, Artabazanes. Bei Plutarch finde ich im Text Ἀριαμένης und von einer Variante ist Nichts bekannt; weitere Gewährsmänner aber scheinen auch Urlichs nicht zu wissen. Also müsste man doch wohl nach einer Auffassung bei Plinius Ariamenen herstellen, eine Aende[illegible] die so geringfügig ist, dass man sie ihm wohl zugestehen dürfte, wenn damit ein irgend plausibeles Sujet gewonnen würde. Indessen, der Streit des Ariamenes mit Xerxes in der Rathsversammlung, das scheint für einen griechischen Maler ein etwas [illegible]es Factum gewesen zu sein. Aus diesem Grunde dürfte [illegible]disstrauen gegen den durch Urlichs' Emendation hergestellten Ariamenen gerechtfertigt sein, und so hat denn auch bereits Bursian[1] seine Zweifel über diese Vermuthung ausgesprochen, indem er die Wahrscheinlichkeit betont, dass mit Liberum patrem et Artamenen zwei verschiedene Bilder gemeint seien, 'deren eines einen unbekannten Artamenes, oder auch den von Polyklet in Erz gebildeten Artemon darstellte'.

Indessen ist es nicht jenes Wort allein, das in dem Satze des Plinius, wie wir ihn oben angeführt haben, Anstoss gibt. Was soll anapauomenen propter fratris amorem heissen?

Stephani[2] meint, wie schon Harduin zu Plinius: eine wegen der Liebe zu ihrem Bruder sterbende, nämlich Byblis; Brunn[3] interpretirt ebenso, zieht aber vor, Kanake zu verstehen, die um ihrer Leidenschaft für ihren Bruder Makareus willen sich auf Befehl ihres Vaters den Tod geben musste. Aber ist denn das sprachrichtig? Da propter einen Beweggrund ausdrückt, müsste das Verbum, zu dem hier die Proposition gehört, den Begriff eines Wollens oder eines Handelns einschliessen; beides liegt aber in ἀναπαύεσθαι durchaus nicht. Es kann wohl Jemand Hand an sich legen propter fratris amorem, nicht aber sterben propter fratris amorem[4]. Dieses Bedenken war

[1] Ersch u. Grubers allgem. Encykl. I. LXXXVII S. 473 n. 50.
[2] Der ausruh. Her. p. 120.
[3] A. a. O. II p. 172.
[4] Auch wäre ἀναπαυομένη ein wenig zutreffender Ausdruck für Kanake, die sich mit dem Schwerte durchbohrt, oder Byblis, die sich erhängt; vgl. Conon narr. 2, Parthen. 11, Ovid. a. a. I 284, schol. Theocr. VII 115, Hygin fab. 243. Bei Antonin. Liberal. 30 wird sie in eine Nymphe verwandelt, während sie sich vom Felsen herabstürzen will; Nonn. XIII 559 ff., Ovid. met. IX 663, anth. lat. ed. Meyer n. 231 wird sie zur Quelle.

gewiss auch für Jahn bestimmend, als er annahm [1], jene Worte seien von Plinius aus einer längeren Beschreibung flüchtig excerpirt. Ein eigenthümliches Verfahren schlägt Urlichs ein: er befreit sich von dem lästigen Zusatz, indem er ihn an eine Stelle transponirt, an die er noch weniger passt: supplicantem paene cum voce propter fratris amorem, einer der fleht wegen der Liebe zu seinem Bruder! Wenn die Worte supplicantem paene cum voce noch eines erklärenden Zusatzes bedürften, wie sie dessen nicht bedürfen — denn es ist eben ein Betender, dem die Worte auf den Lippen schweben — so wäre es ein solcher, der den Gegenstand des supplicare enthielte; dahingegen supplicantem paene cum voce propter fratris amorem eine ganz ungeschickte stammelnde Ausdrucksweise wäre. Uebrigens weiss Urlichs auch hier den Gegenstand des Bildes zuverlässig mitzutheilen: 'es war die Frau des Persers Intaphernes, welche von Darius Hystaspis ihren Bruder los bat, Herod. 3, 119'. Eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit des Aristides dies, seine Vorliebe für Ereignisse aus der persischen Königsgeschichte.

Ich glaube, und zwar wesentlich durch die nämliche Aenderung, die beiden Schwierigkeiten dieses Satzes einleuchtend heben zu können; man schreibe: pinxit ... et anapauomenen, item Liberum patrem, et artomenen propter fratris amorem, spectatos Romae in aede Cereris.

Der Ausdruck *ἀναπαυομένη* scheint eine Klasse von Darstellungen umfasst zu haben, deren geläufigste Arten wir uns wohl am Besten durch Properz, I 3 im Eingang, angeben lassen:

Qualis Thesea iacuit cedente carina
languida desertis Cnossia littoribus,
qualis et accubuit primo Cepheia somno
libera iam duris cotibus Andromede,
Maenas et [2] assiduis Edonis fessa choreis
qualis in herboso concidit Apidano:
talis visa mihi mollem spirare quietem
Cynthia, non certis nixa caput manibus.

Man bemerke die Uebereinstimmung des Vergleiches in V. 5f. mit Ovid amor. I 14, 19 ff., nur dass hier ein Merkmal der schlummernden Mänade, neglecta decens, hinzukommt:

saepe etiam, nondum digestis mane capillis
purpureo iacuit semisupina toro;
tum quoque erat neglecta decens, ut Threcia Bacche,
cum temere in viridi gramine lassa iacet.

Auf solche Vergleichungen sollte man bei den römischen Dichtern sorgfältiger achten, denn sie entstammen sicherlich aus der Anschauung, das heisst aus dem Eindrücken der unermesslichen Kunstschätze Roms, und sind darum bei einer unter die Oberfläche

[1] Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1850 p. 126.
[2] So vermuthete Heinsius; die Hdss. und Ausgg. haben nec minus.

dringenden Würdigung des 'Kunstsinnes der Römer' keineswegs zu vernachlässigen [1].

Diejenige Gattung der *ἀναπαύμενα*, welche Properz an die Spitze stellt, sind uns wohlbekannt durch zahlreich erhaltene Werke der Sculptur und Malerei, unter denen keines so berühmt ist, als die sog. Kleopatra des Vatikan [2]. Auch der dritte Typus der 'Ausruhenden' ist uns in mehreren Statuen repräsentirt. Mit Recht erklärte Visconti in diesem Sinne zwei schlafende, durch Schlangen charakterisirte Mädchen, mus. Pie-Clém. III tav. 43 und tav. C IV; nur hätte er die erstere nicht für das Bild einer Verstorbenen ausgeben sollen, das zum Sarkophagdeckel gedient habe. Es lässt sich überzeugend darthun, dass diese schl[illegible]den Ariadnen und Bakchantinnen, gleichwie die meisten Marmorwerke derselben Form, bestimmt waren am Wasser zu stehen [3]. Wahrscheinlich sind auch die Statuen bei Clarac mus. de sculpt. IV Pl. 703 n. 1667 und Pl. 750 n. 1829B unter die Bakchantinnen zu rechnen, und unzweifelhaft ist das schlafende Mädchen auf dem ausgelassenen bakchischen Sarkophagrelief bei Müller-Wieseler [illegible]. a. K. II Tf. 44 n. 548 eine Mänade, keine Ariadne. Unter [illegible] pompejanischen Bildern gehören hierher die Nummern 542—[illegible]6 in Helbigs Katalog [4].

[1] Man vgl. zu Prop. a. a. O. V. 1 f. Chariton I 6. 2: *κατέκειτο μὲν Καλλιρρόη γυμικὴν ἐσθῆτα περικειμένη, καὶ ἐπὶ χρυσηλάτου κλίνης μείζων τε καὶ χρειττων, ὥστε πάντες εἶκαζον αὐτὴν Ἀριάδνῃ καθευδούσῃ.*

[2] Die Deutung dieser Statue auf Ariadne hat bekanntlich Visconti mus. Pie Clém. II p. 316 ff. (der Mailänder Ausg.) zuerst ausgesprochen und Jacobs verm. Schriften V S. 407 ff. durch Herbeiziehung einer Münze der Stadt Perinthos (Müller-Wieseler D. a. K. II Taf. 35 n. 417) sicher gestellt. Die von Winckelmann (vgl. Werke VI 1 p. 222) in Villa Medici gesehene Replik hat R. Schöll in Florenz wieder entdeckt; sie stand daselbst bis vor wenigen Monaten in der Dogana versteckt, wo man sie jetzt hintransportirt hat, weiss ich nicht anzugeben. Stark hat in den Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1860 durch die Publication einer hübschen Mannheimer Statue (a. a. O. Taf. III) die Reihe der einschlägigen Monumente vermehrt und zugleich die vollständigste Aufzählung derselben gegeben (S. 25 ff.); leider richtete er dabei sein Augenmerk weniger auf die Ausscheidung der Bakchantinnen.

[3] Besonders die gelagerten Flussgötter, die auf ihrem Schlauch ruhenden Silene und die schlafenden Eroten. Auch Statuen wie die des Museo Chiaramonti, Müller-Wieseler D. a. K. II Taf. 75 n. 966 gehören offenbar hierher. Ich werde den Nachweis für diese Behauptung an anderem Ort führen; die Richtigkeit derselben ergibt sich aber bei vielen jener Sculpturen einfach aus dem zugefügten Beiwerk. Ich bemerke hier bloss noch, dass Ariadne der Platz am Wasser naturgemäss zukam, und dass eine zum Schlaf hingelagerte Bakchantin wohl gern an das erfrischende und einwiegende Element versetzt wurde, wie Properz sie am Apidanos einschlummern lässt. So schläft Ganymed auf einem pompeianischen Bild am Wasser (n. 155 bei Helbig, der diesen Umstand übersah), und auf einem anderen viel besprochenen Gemälde die sog. Chloris (a. a. O. n. 974).

[4] Auch unter den von Benndorf-Schöne die antiken Bildw. des later. Mus. zu n. 367a aufgezählten 'ruhenden Nymphen' mag die eine oder andere dem Dionysischen Kreise zu vindiciren sein.

Für die zweite Klasse der Properzischen *ἀναπαυόμεναι* scheint unser Denkmälervorrath bis jetzt ein Beispiel nicht zu bieten; doch wäre es wohl denkbar, dass eine Andromeda, aus einer Statuengruppe herausgelöst, unter den schlafenden Ariadnen und Nymphen sich verbärge. Denn soviel lehrt die Vergleichung der Monumente, welche wir namhaft gemacht haben: die verschiedenen Typen der schlafenden *ἀναπαυόμεναι* waren einander sehr ähnlich, und werden, wenn sie nicht einer Gruppe angehörten, nur durch einzelne Zuthaten, und in guten Arbeiten durch feine Nüancen des geistigen Ausdrucks unterscheidbar gewesen sein. Und so war, nach dieser Auffassung, das Wort *ἀναπαυομένη* die klare und wohl viel gebräuchliche Bezeichnung eines Gattungsbegriffes, wie sie Plinius für das Bild des Aristides wohl genügend erscheinen konnte.

Mit grösserer Bestimmtheit vermögen wir über den Gegenstand der artomene ob fratris amorem zu urtheilen: es war Byblis, wie sie, der Leidenschaft für ihren Bruder erliegend, im Begriff ist sich zu erhängen [1]. Plinius hatte zuerst aus seinem Gewährsmann bloss artomenen, oder vielleicht, aus einer poetischen Quelle, d. h. einem Epigramm, artaomenen ausgeschrieben, und dann, als ihm bei der Revision diese Kürze des Ausdrucks missfiel, noch ob fratris amorem an den Rand geschrieben; dieser Zusatz wurde

---

[1] Wir haben für diese Sage keinen älteren Gewährsmann als Parthenios (vgl. Meineke analecta Alexandr. p. 285), der sie sicherlich, wie nach ihm Ovid, in seinen Metamorphosen erzählt hatte. Höchst wahrscheinlich war bereits die späte Tragödie, welche diese Stoffe mit Vorliebe behandelte (vgl. Jahn archäolog. Beitr. p. 246), und im Anschluss an sie der Pantomimos voraus gegangen; die Keime der Geschichte aber lagen offenbar in alten *κτίσεις*. Nikainetos bei Parthen. 11 erzählte umgekehrt (wie Konon), Kaunos habe seine Schwester Byblis geliebt und, weil er die göttlichen Satzungen scheute, das väterliche Haus verlassen; er gründete in Karien die Stadt Kaunos und sammelte in ihr zum ersten Mal die bis dahin zerstreut lebenden Ionier. So war also Nikainetos der tragische Ausgang der Sage unbekannt. Die Verse des Parthenios lauten:

ἡ δ' ὅτε δὴ ὀλοοῖο κασιγνήτου νόον ἔγνω,
κλαῖεν ἀηδονίδων θαμινώτερον, αἶτ' ἐνὶ βήσσῃς
Σιδονίῳ κούρῳ πέρι μυρίον αἰάζουσιν.
καί ῥα κατὰ στυφελοῖο σαρωνίδος αὐτίκα μίτρην
ἁψαμένη δειρὴν ἐνεθήκατο. ταὶ δ' ἐπ' ἐκείνῃ
βεύδεα παρθενικαὶ Μιλησίδες ἐρρήξαντο.

Wahrscheinlich wurde nach dieser Version Byblis in eine Nymphe verwandelt (wie bei Nikander im 2ten Buch der *ἑτεροιούμενα*, vgl. O. Schneider Nicandrea p. 55), die man in jährlich wiederkehrenden Trauergebräuchen klagte, nach dem Vorbild der *παρθενικαὶ Μιλησίδες*. Bei Konon (narr. 2) heisst es von Byblis, nachdem Kaunos sie verlassen: *πρὸς τοὺς* (*πρὸς ἀέρα* oder *ἀέρας τοὺς*?) *ἀτελεῖς ἱμέρους ἀπαγορεύουσα, βρόχον τὴν ζώνην τινὸς καρύας καθάψασα, ἑαυτὴν ἀνήρτησεν.* — Bei Euripides Phoen. 1012 ff. fragt Hekabe die Helena:

ποῦ δῆτ' ἐλήφθης ἢ βρόχους ἀρτωμένη
ἢ φάσγανον θήγουσ', ἃ γενναία γυνὴ
δράσειεν ἂν ποθοῦσα τὸν πάρος πόσιν;

dann an falscher Stelle eingeschaltet. Es ist bekannt, dass auf solche Weise der Text des Plinius vielfältig entstellt worden ist.

So bildet dieses Werk des Aristides eine Parallele zu einer Reihe erhaltener Gemälde, deren künstlerisches Motiv der Medea des Timomachos [1] analog ist. Ich erinnere an die Kanake, an die Phädra von Tor Marancio, von denen diese das Schwert, jene den Strick in schmerzvollem Sinnen bereit hält [2]. Ja man könnte versucht sein, in der fragmentirten Figur desselben Gemäldecyklus, welche der Beischrift verlustig gegangen ist [3], eine Byblis zu erkennen; wenigstens kann ich versichern, dass an derselben die rechte Hand und der unverhältnissmässig lange Unterarm moderne Restauration sind, also die Rechte wohl einen kennzeichnenden Gegenstand, Gürtel oder Strick, gehalten haben mag [4]. In der vermeinten Dido, Helbig Wandgemälde n. 1381 b habe ich eine Kanake, die das von ihrem Vater gesandte Schwert im Schosse hat, nachgewiesen [5], und auch in der stehenden Einzelfigur aus Herkulanum, n. 1265, welche ein Schwert in der Hand trägt, dieselbe mythologische Person vermuthet [6]. Endlich gehört hierhin ein ordinär

[1] S. meine Erörterung annali dell' Instit. 1869 p. 63 ff.

[2] Vgl. Raoul-Rochette peint. ant. taf. I u. V, Biondi monumenti Amaranziani tav. II u. III.

[3] Biondi mon. Am. tav. VII.

[4] Ovid. a. a. I 283 ff. verbindet als Beispiele verderblicher Liebesleidenschaft Byblis, Myrrha, Pasiphae, Skylla; der vatikanische Cyclus von Tor Marancio umfasst Myrrha, Pasiphae, Skylla, Phädra, Kanake, und die fragliche Mädchenfigur. Martial X 35, 7 nennt Skylla und Byblis zusammen, ebenso Nemesianus cyneg. v. 26 ff. Modestinus, anth. lat. ed. Meyer I n. 231, mit Ausonius' Cupido cruci affixus zu vergleichen, vereinigt Phädra, Skylla, Medea, Progne, Dido, Kanake, Myrrha, Euadne, Arethusa, Byblis: die Schatten all dieser Unglücklichen umringen den schlafenden Eros und wollen Rache an ihm nehmen für die Pein, die er ihnen im Leben verursacht. Wenig verschieden ist die Reihe bei Ovid trist. II 383 ff., Properz IV 18, 11 ff. (Keil).

[5] Bullet. dell' Inst. 1869 p. 158. Ich habe daselbst, nach einer nicht ganz deutlichen Erinnerung, gesagt, dass neben dem entblössten Schwert die Scheide liege, während Helbig beschreibt: 'auf ihrem Schooss liegen ein Schwert und ein Köcher, auf welchen Letzteren sie die Linke legt'. Nachdem ich im Sommer d. J. das halbverblichene Bild noch einmal genau betrachtet habe, kann ich versichern, dass auf ihren Knien das Schwert in der Scheide ruht, während die Linke einfach in den Schooss gelegt ist. Ein rother Mantel ist über die Schenkel gebreitet und oberwärts umgeschlagen, so dass sein gelbes Futter in einem unter der l. Hand hergehenden Streifen sichtbar wird. Dieser Streifen hat Helbig getäuscht und wurde von ihm für einen Köcher gehalten. Die neben Kanake stehende Frau stützt den l. Ellenbogen nicht auf die Sessellehne, sondern auf einen kurzen Pilaster. Im Hintergrund ist das hohe Meer und auf ihm die Prora eines Schiffes bei genauerer Prüfung noch wohl erkennbar. Die Scene spielt in einem nach der See hin offenen Gemach, an das ein langer Säulengang anstösst; es ist der eherne Pallast des Aeolus.

[6] Annali dell' Inst. 1869 p. 63 f. n. 2. Das 'schwertartige Instrument' ist, wie ich nach erneuter Autopsie wiederhole, ein deutliches Schwert; genau die nämliche Form findet sich z. B. in n. 1460 und sonst öfter.

gemaltes Bildchen, welches Helbig unter das ‘hellenistische Genre’ versetzt hat. Es entging ihm, dass die gedankenvoll dasitzende Frau, welche, in der Trauerhaltung der sog. Thusnelda, das Kinn auf die Hand stützt, während vor ihr die Amme steht, einen Strick auf dem Schooss liegen hat: also Phädra. Zur Seite steht am Boden eine Gewandtstatuette und ein Henkelgefäss, an das ein mit einem Band umschlungener Stab gelehnt ist: damit wird auf die von der Alten fruchtlos aufgewendeten Heilmittel gedeutet. Auch bei Euripides Hippol. v. 511 ff. erwähnt die Amme der *φίλτρα θελκτήρια ἔρωτος*, die im Hause seien; Phädra fragt darauf, ob dies Heilmittel ein *χρωτὸν* oder *ποτὸν* sei, und wie die Alte erwidert, das wisse sie nicht, wird dies Thema fallen gelassen. Ein jüngerer Tragiker hat wohl an diese Wendung angeknüpft und im Einklang mit dem Geschmack der späteren Zeit den Beschwörungs-Apparat auf der Bühne ausgebreitet. So zeigt uns, meiner Vermuthung zufolge, ein im Frühling dieses Jahres auf dem Palatin blos gelegtes römisches Wandgemälde Phädra leidend und ermattet dasitzen, in beiden Händen die Amphora mit dem lösenden Zaubertrank. Zur Seite steht ein Dreifuss mit Früchten; die Amme ist beschäftigt vor einem lang emporgerichteten Stabe, der mit bunten, in magischem Knoten zusammengeknüpften Wollfäden umschlungen ist [1]. Die ausdrucksvolle Haltung der Phädra versinnlicht den äussersten Grad des Schmerzes und der Erschöpfung, und harmonirt im Allgemeinen mit Choricius Beschreibung eines Bildes der Phädra, p. 162 Boissonade.

Ich erwähne, da wir auf Darstellungen der Byblis geführt sind, dass sie auch auf einem in Pompei ausgegrabenen und dermalen im Museo nazionale zu Neapel befindlichen unpublicirten Bilde zu erkennen ist, doch in ganz anderer Situation als im Gemälde des Aristides. In einem halb offenen Gemach spielt eine aufgeregte Scene; ein Mädchen, in einen rothen gürtellosen Doppelchiton gekleidet, ist auf das r. Knie niedergesunken und hebt flehentlich die Rechte empor, während die L. an die Brust gelegt ist. Ihr reiches Haar fliesst aufgelöst nieder, das schmerzerfüllte Gesicht wendet sie einem jugendlichen Manne zu, der in heftiger Aufregung, mit weitgeöffneten Augen, von ihr wegzustürmen scheint, indem er sie zugleich mit dem erhobenen Schwerte bedroht. Ein brauner Mantel fällt ihm vom l. Arm über den Oberschenkel zur Erde, die l. Hand hält die Scheide mit dem grünen Parazonium. Im Hintergrund, hoch oben, schauen durch offen gelassene Zwischenräume zwei im Dunkel gehaltene Gestalten in das Gemach; links Schulter und Kopf eines Knaben, der schreiend einen Arm erhebt, rechts der vornübergebogene Oberkörper eines Mannes, den seine groben Züge als Sclaven charakterisiren. Das kleine Bild, in einem harten Ton nicht eben fein, aber lebendig und kräftig

[1] Ich schreibe diese Angaben aus der Erinnerung nieder; vielleicht wird es mir später möglich sein, dieses interessante Gemälde zu veröffentlichen.

gemalt, ist wohl erhalten, und wir hoffen, dass seine Publication bald erfolge. Es wurde von Minervini auf Alkmäon und Eriphyle, von Helbig auf Achill und Deidamia gedeutet [1]; aus unserer Beschreibung geht aber zur Genüge hervor, dass beide Erklärungen mit der Situation nicht harmoniren, und vielmehr Byblis dargestellt ist, wie sie Kaunos ihre Liebe gestanden und dieser, von Entrüstung und Abscheu erfasst, den väterlichen Pallast verlässt.

Die beiden Gemälde des Aristides, wie unsere Erörterung sie ergeben hat, dienen trefflich, Plinius' Bemerkungen über die Kunstrichtung dieses Meisters zu illustriren: is omnium primus animum pinxit et sensus hominis expressit, quae vocant Graeci ethe, item perturbationes (also die pa[illegible]rior paullo in coloribus. Die anapauomene veranschaulichte das [illegible]en der sich selbst überlassenen Seele, wohl hinter dem durchsicl[illegible]en Schleier des Schlafes, und nur leise bewegt durch Traumgei[illegible]e: die artomene war ein Gemälde pathetischer Leidenscha[illegible]druck unbändiger Triebe, die in momentanem Stillstand, ha[illegible] der Katastrophe, gebunden erschienen. Denn dies ist der ka[illegible]lerische Grundzug der Medea des Timomachos, wie das ergreif[illegible]de Bild aus Herculaneum sie wiedergibt, und zugleich jener [illegible]dgemälde, durch welche wir das Motiv der sterbenden Byblis [illegible]utert haben.

Bonn. K. Dilthey.

Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens, beschrieben von Wolfgang Helbig. Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung von Otto Donner. Mit drei eingefügten Tafeln und einem Atlas von dreiundzwanzig Tafeln. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1868, SS. CXXVII und 500.

Kein geringerer als Friedrich August Wolf in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft (p. 41 der Ausgabe von S. F. W. Hoffmann, Leipzig 1833) sagt von der elementarsten Aufgabe der Archäologie Folgendes: 'Um jedes Stück des in Bildern sich aussprechenden Alterthums nach seinem Werthe zu behandeln, wird vor allen Dingen eine, so viel möglich, vollständige Aufzählung des Erhaltenen nothwendig sein. Es müsste, diesem Plan zufolge, der Vorrath von plastischen, graphischen, glyptischen, architektonischen und andern solchen Ueberresten zu einer einleitenden Notiz, in so guter Ordnung als sich thun lässt, gesammelt und aufgeführt werden, nämlich die uns übrig gebliebenen Statuen, Büsten, Reliefs, Zeichnungen, Malereien, Musiv-Arbeiten, geschnittenen Steine, die Trümmer der alten Baukunst, nebst andern Resten von untergeordnetem Verdienst, die man die prosaischen Stücke der Kunstwelt nennen könnte.' In ganz ähnlichem Sinne hat sich schon früher Heyne in der Lobschrift auf Winckelmann geäussert: 'Ein Verzeichniss, ein Repertorium von allen Antiken, die man kennt,

[1] Vgl. Bullet. Napol. I p. 75 und Helbig Wandgem. n. 1300.

wäre eines der ersten Werke, welche das Bedürfniss des Studiums des Alterthums fordert. Dies Verzeichniss sei vorerst nur historisch und litterarisch, es enthalte die historischen Nachrichten desjenigen, was bereits von jedem Stück berichtigt und was davon geurtheilt worden ist, wo man davon eine Nachricht und eine Zeichnung oder Kupfer finden kann. Dies Verzeichniss wird, wenn einmal eine Anlage gemacht ist, bald richtiger, kritischer und vollständiger können gemacht werden, und Supplemente liefert alsdann von Zeit zu Zeit, wer da kann und will.'

Einer so früh erkannten, Jedermann einleuchtenden methodischen Forderung gegenüber fällt das Bekenntniss schwer, in wie verschwindend geringem Masse erst ihr bisher Genüge gethan worden ist. Die Archäologie ist noch weit davon entfernt, in der angedeuteten Weise von ihrem Eigenthum Besitz ergriffen zu haben. Um von den zahlreichen Privatsammlungen zu schweigen, deren Entstehen und Vergehen der Zufall beherrscht, und die darum am allerdringlichsten eine wissenschaftliche Aufnahme erheischen, so besitzen wir selbst von den zugänglichsten grossen Museen, dem Vatican, dem Louvre, dem britischen Museum, noch immer keine, dem Bedürfnisse der Forschung entsprechenden ausführlichen Beschreibungen — dergestalt, dass heut zu Tage nur von wenigen Begünstigten an wenigen grossen Bibliotheken und Museen archäologische Untersuchungen möglich sind, welche auf jedem Punkt das vorhandene Material erschöpfen. Nicht einmal das wissenschaftliche Studium Einzelner pflegt in der Regel, wenn man nicht die Arbeit von Jahren sondern die Arbeit des ganzen Lebens ins Auge fasst, sich nach einem bestimmten Plane methodisch fortschreitend zu vollziehen: geschweige denn dass die Summe der wissenschaftlichen Bestrebungen Vieler einer einheitlichen Leitung unterworfen wäre, wie sie ein gemeinsam erkanntes Bedürfniss gleichsam von selbst ausüben müsste. Das persönliche Interesse und Talent wirkt eben überall bestimmender als die Einsicht wo und wie am Ersten dem wissenschaftlichen Ganzen Arbeit Noth thue; der Zufall der äusseren Stellung, der individuellen Neigung übt eine Herrschaft, welche zuweilen den Glauben erwecken kann, als ob die Fortentwickelung der Wissenschaft im Ganzen blossen Naturgesetzen unterworfen sei. In jüngster Zeit ist von verschiedenen Seiten jener ersten Aufgabe der Archäologie mehr Aufmerksamkeit und Kraft zugewendet worden. Museographische Arbeiten von Otto Jahn, Hübner, Benndorf, R. Schöne, Kekulé, denen demnächst ähnliche von Heydemann, Matz und Schlie folgen sollen, haben an verschiedenen Enden begonnen den weitschichtigen, in alle Welt zerstreuten Stoff systematisch aufzunehmen. Aber alle diese Leistungen sind im Verhältniss zu dem, was zu thun noch übrig bleibt, kaum mehr als kleine Anfänge. Wer eine Ahnung hat von dem unermesslichen Reichthum erhaltener Denkmäler, wird zugeben, dass nur durch eine Vereinigung Vieler, welche bereit wären unter der Leitung eines Einzigen sich jede Arbeitstheilung gefallen zu lassen, und durch äussere Unterstützung auf eine Reihe von Jahren hinaus ein abgeschlossenes

Ganze sich erreichen liesse. Keine Anstalt wäre berufener als das archäologische Institut in Rom, eine solche Arbeit, für welche der Plan des corpus inscriptionum vielfach geradezu als Muster dienen müsste, zu unterstützen und zu leiten. Und es ist jedenfalls erfreulich, dass gerade aus dem Schoosse des archäologischen Instituts neuerdings derartige Bestrebungen hervorgegangen sind.

Zu diesen zählt in erster Reihe das vorliegende Werk, welches neben dem Catalog der Petersburger Vasensammlung von L. Stephani die umfangreichste museographische Leistung der jüngsten Zeit ist. Wer auch nur oberflächlich mit der nun schon über hundert Jahre umfassenden Geschichte der Ausgrabung von Pompeji und Herculanum vertraut ist, weiss zu[illegible], wie Vieles von dem Gefundenen seither zu Grunde gega[illegible]nd noch dem Verderben ausgesetzt ist. Keine Classe von [illegible]werken ist aber vergänglicher als die der Wandgemälde. Von vi[illegible] derartigen Bildern, die früher in voller Deutlichkeit gesehen, b[illegible]ieben und gezeichnet wurden, sind gegenwärtig nicht mehr a[illegible]osse Spuren noch vorhanden. Auch der Firniss, mit dem man s[illegible] in früherer Zeit überzog, hat sich nicht bewährt: er cohaerirt so mit der Farbe, dass er sie anstatt zu schützen, beim Abblättern mit herabreisst. Der überaus starke Temperaturwechsel und das stürmisch andringende Regenwetter, gegen welches nothdürftige Wetterdächer in den deckenlosen Räumen der pompejanischen Häuser ungenügenden Schutz gewähren, haben selbst in neuester Zeit, oft schon im Laufe weniger Jahre, Bilder beträchtlich beschädigt oder ganz zu Grunde gerichtet. Auch die aus den Wänden gesägten und ins Museo nazionale nach Neapel gebrachten Gemälde haben vielfach gelitten. Zu diesen Uebelständen, welche in vielen Fällen nicht einmal die allgemeinste Constatirung dessen, was man seiner Zeit vorfand, gestatten, gesellt sich als ein lästiges Hinderniss für umfassendes Studium der Originale der Umstand, dass sie sich nur theilweise noch an Ort und Stelle befinden, dass eine ohne Prinzip und ohne Consequenz getroffene Auswahl nach Neapel gebracht ist, ja dass einige, in älterer Zeit, in Folge von Entwendung oder Schenkung, in verschiedene Hände, an verschiedene Orte gekommen sind. Bedenkt man noch die klägliche Unordnung und Unübersichtlichkeit der archäologischen Litteratur, welche über die Wandmalereien der vom Vesuv verschütteten Städte allerorts aufgeschossen ist, die Regellosigkeit, mit welcher in den verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften, Reisehandbüchern und wissenschaftlichen Werken über jene Ausgrabungen berichtet wurde, die Zerstreutheit der zahlreichen Besprechungen und Publicationen, so wird man eine annähernde Vorstellung von dem nahezu chaotischen Zustande des der Forschung bisher vorliegenden Materiales erhalten. Diesen Sachverhalt klar erkannt und die hier angezeigte überaus mühsame und schwierige technographische Arbeit trotz aller Hindernisse mit Energie in Angriff genommen zu haben ist ein bleibendes Verdienst des Verfassers, welches ihm durch allerhand Wünsche, die noch übrig bleiben, und welche hier aufzuzählen nicht der Ort ist, im Wesentlichen

nicht geschmälert werden kann. Eingedenk, dass auch wissenschaftliche Arbeit ein Compromiss zwischen Wünschenswerthem und Möglichem ist, wollen wir lieber hervorheben, dass der Verfasser Recht daran gethan hat unbedeutende ornamentale Malereien, von denen blosse kurze Notizen zu geben schlechterdings ohne Nutzen ist, einfach auszuschliessen, dass seine Beschreibungen knapp und anschaulich sind und seine litterarischen Nachweisungen relative Vollständigkeit anstreben. Hinsichtlich der Anordnung der Beschreibungen ist zu bedauern, dass nicht topographisch verfahren wurde, sondern eine Anzahl Rubriken angewendet sind, deren Zulässigkeit begründeten Zweifeln unterliegt.

Die vorausgehende Abhandlung des Malers Otto Donner über die Technik der Wandgemälde kann als Muster einer technologischen Untersuchung gelten. Gründliche praktische Kenntniss, vollkommene wissenschaftliche Beherrschung der einschlägigen reichen und sehr zerstreuten Litteratur und ein seltenes Talent für methodisch klare, vorurtheilsfreie Untersuchung haben sich hier zu einer Leistung vereinigt, deren Resultat schlechthin überzeugende Kraft hat: dass die Frescotechnik die weitaus vorherrschende ist, die Leimfarben- und Tempera-Malerei eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt und enkaustische Gemälde gar nicht vorkommen.

B.

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten.

1.

Grut. 164, 2 findet sich in einer Reihe von Bezeichnungen für Gefässe hinter *amma ammula*, d. i. *ama*, *amula*, eine Nebenform von *hama*, *hamula*, die Note *Catacussis*. Alle mir bekannten Hss. bieten keine Variante. Das von Kopp Paläogr. II 55 und 454[1] vermuthete *cataclistus* verurtheilt sich selbst in diesem Zusammenhange. Ich halte es für evident, dass in *catacussis* nichts anderes steckt als *κατάχυσις* d. i. mit altlateinischer Schreibweise *catacusis*.

2.

Nicht glücklicher war Kopp in der Emendation der unmittelbar folgenden Note *Eglitrae*, wofür die Casseler Hs. *Aclitrae*, die Leidener 94 *Aeglitrę*, die Wolfenbütteler *eglidrae* bietet, während die Strassburger mit Gruters Lesung übereinstimmt. Mit Rücksicht auf die Bestandtheile des Schriftbildes EGe vermuthete Kopp II 490[4] *ἐγγυθήκη*. Allein schon die Erwägung, dass in den mit *theca* zusammengesetzten Noten *apotheca*, *dactyliotheca*, *bibliotheca* (Grut. 184, 2) das Element des C überall in dem tachygraphischen Bilde deutlich hervortritt, lässt jene Conjectur verwerflich

erscheinen. Das die Endung andeutende Auxiliarzeichen besteht allerdings, wie die Note jetzt vorliegt, aus einem über dem Hauptzeichen befindlichen Horizontalstrich ¯, der als solcher freilich e bedeutet. Indess bedarf es nur einer geringen Neigung desselben (¯), um die Endung *um* zu gewinnen. Demnach lese ich *eglutrum* d. i. *ἔκλουτρον*, *ἔγλουτρον*, dasselbe Wort, welches bereits C. O. Müller im Festus S. 396 zur Herstellung eines von Nonius v. *polubrum* überlieferten Livianischen Saturniers heranzog. Dass und warum auch das stenographische Schriftbild einer weitern kleinen Verbesserung bedürftig sei, um die Bestandtheile E L um zu enthalten, will ich hier nicht auseinandersetzen.

Grut. 171, 1 folgt auf *Vva* [illegible] *achina* d. i. *acina* die Note An(is) *achinatis*. Wie w[illegible] Kopp II 417ª angenommene *acinacis* (*'Ακινάκης Suid.* [illegible] *δόρυ περσικόν'* et *Hesychio* idem, sive *ξίφος*') hierher [illegible] htet von selbst ein. Beachtet man aber, wie häufig in de[illegible] chen Noten auf das Stammwort ein Derivatum folgt, [illegible] nichts näher als *acinaris* zu schreiben. Demnach schein[illegible] wenn unsere Lexica nicht acinarius, sondern acinaris ('dona ac[illegible] ia' Varro de R. R. I, 22, 4 als Adjectivform aufführen sollten. An acinaticius zu denken verbietet die Gestalt des Schriftbildes, weil in demselben das zur Bezeichnung der Endung —icius in den Tironischen Noten nie fehlende Element des C, z. B. TC(i). *tribunicius*, nicht vorhanden ist.

4.

Auf *uva*, *acina*, *acinaris* folgen LV. *Liveus* und LV. *Lineus* Unter der anderweitig, wie eben bemerkt, allerdings oft genug zutreffenden Annahme, dass zwischen zwei aufeinander folgenden Noten das Verhältniss von Primitivum und Derivatum stattfinde, emendirte Kopp I § 275 und II 215, 1; 547, 1 *Livens Lividus*. Aber der doppelte Umstand, dass lividus auch anderweitig (S. 115) und zwar mit den Elementen L(i)us aufgeführt, und dass die Gestalt des stenographischen *L* in den etymologisch verwandten Noten *Livet*, *Livor*, *Livescit* eine andere ist, hätte ihn von der erwähnten Aenderung abhalten sollen. Ein Blick auf die drei vorhergehenden Noten *uva acina acinaris* und auf die neun folgenden *Euan Euius Nectibus* (= Nyctelius), *Bromius Bacchus Bacchicus Bacchanalia Lygurgus Thyrsus* (das folgende *Agathyrsus* ist offenbar durch Klangverwandtschaft veranlasste spätere Interpolation) zeigt, dass es sich hier um Wörter handelt, die auf Bacchus und Bacchusdienst Bezug haben. Demzufolge ändere ich *Liveus*, dessen Schriftbild in der Casseler Hs. LV(s). enthält, in *Luaeus* (= *Λυαῖος*; das u wie in catacusis), und statt *Lineus*, dessen Schriftbild obendrein zu LN(s). umzugestalten ist, verbessere ich *Lenaeus* (*Ληναῖος*), was in dem *Lenêius* der Leidener Hs. 94 deutlich genug schon vorliegt. Dass weiterhin in dem zwischen *Agathyrsus* und *Menas* d. i. Maenas stehenden *Thesis* nicht sowohl *thyrsiculus* (Kopp II

385 und 646[d]) als vielmehr das näher liegende *Thyias* zu sehen sei, bedarf keiner weiteren Erörterung.

5.

Grut. 185, 2 Aenephus]. Das von Kopp II 123, 2 und 493, 1[c] vorgeschlagene *Enejus* ist schon deshalb unmöglich die richtige Emendation, weil das allerdings corrumpierte Lemma sich in einem alphabetischen Namensverzeichnisse unter den mit *a* anfangenden Eigennamen befindet. Varianten sind Aenepus C aeneptus G. In dem Schriftbild übersah Kopp a. a. O. das Element des (p); die Bestandtheile E (p) N. weisen, da an ein hybrides Aenipus schwerlich zu denken ist, auf *Aenipes* hin.

6.

Zu den von Fleckeisen, Jahrbb. 1869, S. 656 ff., angeführten Belegen für die Schreibung *Bosphorus* verdient das Zeugniss der Tironischen Noten, Grut. 178, 3: BF(s). *Bosforus (Busforus C,G,L* 94), hinzugefügt zu werden. Durch das sowohl in dem Schriftbilde als auch in dem Interpretamente enthaltene F wird nicht bloss auf die dem F vorangehende Stufe PH, also auf *Bosphorus* hingewiesen, sondern auch dargethan, dass eine Form *Bosforus* im späteren Gebrauche wirklich recipiert war.

Cöln. Wilh. Schmitz.

Metrisches.

Synkopen.

Wenn wir den der modernen Musik entlehnten Kunstausdruck 'Synkope' in der Nomenclatur der antiken Rhythmik verwenden wollen, so passt er auf keine Erscheinung vollkommener, als auf die sogenannte 'Umstellung der Silben'. Die Umstellung der Kürze, wodurch z. B. ein Iambus statt des Trochäus in antistrophischer Responsion hervortritt, kann keine mechanische sein. Die rhythmische Identität zwischen einem solchen Iambus und Trochäus liegt in der Betonung, welche sich gleich bleibt, mag die erste und zweite, oder die zweite und dritte Zeiteinheit zu einem Ton verbunden sein (⏑– = –⏑). Durch eine solche Synkope erklärt sich, wie die glykoneischen Formen –⏑–⏑⏑–⏑– und ⏑––⏑⏑–⏑– auf dieselbe Melodie passten. Freilich liest man in den 'Kunstformen der griech. Poesie' von J. H. H. Schmidt II p. CLXXIX, dass die Responsion ⏑ = –⏑ eine 'reine Unmöglichkeit sei'; aber der Verfasser, welcher überhaupt etwas unsanft mit der griechischen Musik umspringt, sagt uns nicht, ob er aus der antiken oder modernen Rhythmik den Beweis ziehen kann. Die moderne, denke

ich, wird keine Handhabe zu einer derartigen Behauptung bieten, selbst abgesehen davon, dass Schlussfolgerungen aus unserer Musik auf die griechische schwerlich unmittelbar anzuwenden sind. Die Ueberreste der antiken Theorie schweigen über den Punkt. Wenn nun die Praxis entscheiden soll, so hat Westphal bereits gezeigt, wie *γελᾷ μου χερὶ πάλλων* und *χῶρος οὐρεσιβώτας* auf dieselbe Melodie gesungen wurde (Phil. 1125 = 1148, Metr. II 741). Aber vorausgesetzt, dass die Beispiele solcher Responsion durch Textänderung zu beseitigen seien, was schwer halten wird, so haben wir doch kein freies Spiel in der Erklärung des iambisch anlautenden Glykoneions. [illegible] it einer Dehnung zur Hand: ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ — z. B. *τὸν α* [illegible] *ν ἐνθ'*, für welche der Beweis noch beizubringen wäre. [illegible] is ist es, wenn man sich auf unser rhythmisches Gefühl [illegible] enn ein Gesangskundiger kann leicht der Synkope eb[illegible] hmack abgewinnen, wie der Dehnung. Vielmehr wi[illegible] ngerung des Iambus entweder direct aus der alten Th[illegible] s der praktischen Satzfügung herzuleiten. Die alte T[illegible] t weder für noch gegen die Form ⏑ — — ⏑⏑ — ⏑ —; wohl [illegible] sich aus der Composition der Sätze bestimmte Kriterie[illegible]

Die Angabe der Rhythmiker über die Grösse der *πόδες* ist noch durch keinen nennenswerthen Grund in Frage gestellt. Dass z. B. 13, 19 Zeiteinheiten keinen guten rhythmischen Satz bilden, wäre ja einleuchtend, selbst wenn die Alten es nicht lehrten. Im Glykoneion kann die Dehnung des Iambus so oft nicht statt haben, als sie aus der zwölfzeitigen Reihe eine dreizehnzeitige macht. Messen wir nun das Glykoneion in der üblichen Weise — ⏑ | — ⏑⏑ — ⏑ | — 1 | 3 + 3 *ἄλογ.* + 3 + 3, so ist das Hinzutreten einer kurzen Silbe möglich: tritt sie am Schlusse hinzu, so füllt sie die Stelle der Pause aus, am Anfange würde sie mit der ersten Länge einen Iambus bilden und sich gegen die Endpause ausgleichen. Wirklich ist letzteres der Fall im sogenannten anakrusischen Glykoneion ⏑ — ⏑ — ⏑⏑ — ⏑ —, welches der antike Theoretiker so theilt: ⏑ — | ⏑ — | ⏑⏑ — | ⏑ — d. i. eine iambisch-anapästische Tetrapodie. Es liegt auf der Hand, dass die zweite Kürze durch Dehnung der vorhergehenden Länge ersetzt werden kann, und auf diese Weise entsteht die Form ⏑ — — ⏑⏑ — ⏑ —. Hier haben wir eben zwölf Zeiteinheiten. Dass die moderne Rhythmik scheinbar dreizehn notirt, beruht in der äusserlichen Compensation des Auftacts und der Schlusspause (Metr. Studien zu Sophokles 36).

Die Dehnung der ersten Länge hat demnach da eine Berechtigung, wo auch ein anakrusisches Glykoneion sich rhythmisch einfügen lässt. Das ist aber nicht immer der Fall. In der Antigone findet sich folgende scharf begrenzte Periode (103): *ἐφάνθης ποτ', ὦ χρυσέας | ἁμέρας βλέφαρον, Διρκαί|ων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα*, welche von Schmidt so notirt wird:

⏑ ⁝ — | — ⏑ | — ⏑⏑ | — || — ⏑ | — ⏑⏑ | — — | — || — ⏑ | — ⏑⏑ | — ⏑ | — ⏑ ||

Von den unnöthigen Zeichen für die irrationalen Tacte habe ich dabei abgesehen. Die rhythmischen Grössen sind:

1 | 3 | 3 | 3 | 3 || 3 | 3 | 3 | 3 || 3 | 3 | 3 | 3 ||

Der Auftact (1) müsste sich natürlich am Schlusse der Periode auslösen; da aber der letzte Tact voll ist, so ergibt die Satzfügung 1 + 12 + 12 + 12 Zeiteinheiten ohne Pause. Das ist nicht nur in der modernen Rhythmik eine falsche Periode, sondern auch in der antiken. Denn diese setzt folgende Theilung voraus:

⏑ –	(⏑) –	⏑ –	⏑⏑ –	(⏑), –	⏑ –	⏑⏑ –	– –	(⏑), –	⏑ –	⏑⏑ –	⏑ –	⏑
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1

Also ein dreizehnzeitiges, d. h. unrythmisches κῶλον wäre vorhanden. Wenn wir dies vermeiden wollen, so bleibt kein anderer Ausweg, als die Annahme eines ungedehnten Iambus in ἐφάνθης: ⏑ – | – ⏑ | – ⏑⏑ | – –.

Ist die Nothwendigkeit einer Synkope im ersten Tact erwiesen, so fällt das Bedenken gegen die Responsion von Jambus und Trochäus weg. Bis hierher bewegen wir uns auf festem Boden. Aber ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Ich vermuthe nämlich, dass es auch Synkopen in zwei auf einander folgenden Iamben gab. Da aber Responsion zwischen einem Iambus und Trochäus an zweiter Stelle nicht vorkommt, so wird eine Begründung der doppelten Synkope nur aus der Satzfügung hergeleitet werden können. Ein sprechender Fall scheint mir in der Antigone 781—784 vorzuliegen: *Ἔρως ἀνίκατε μάχαν, | Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις, ὃς ἐν μαλακαῖς παρει|αῖς νεανίδος ἐννυχεύεις.* Unter den möglichen Theilungen verdient die durch Striche bezeichnete den Vorzug. Die Messung der beiden ersten Zeilen ⏑ – ⏑ – – ⏑⏑ – führt auf eine unrhythmische Periode, welche ich zwar in den Metr. Studien S. 167 beibehalten habe, weil eine bessere Anordnung noch nicht gefunden ist, die aber fallen muss, wenn sich die doppelte Synkope erweisen lässt. Nehmen wir nämlich im zweiten Iambus keine Dehnung an, so erhalten wir eine rhythmisch untadelige Periode:

2mal	⏑ –	⏑ –	– ⏑⏑	– –	12 Zeiteinheiten.
	– ⏑	⏑ –	– ⏑	– –	»
	– ⏑	⏑ –	– ⏑	– –	»

Dass Ἔρως so zweimal auf der ersten Silbe betont wird, dürfte den Synkopen zur Empfehlung gereichen. Das andere Auskunftsmittel, eine Dehnung der vierten Zeile zur Pentapodie – ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – – ist weit weniger gerechtfertigt. An den meisten Stellen lässt übrigens der Satzbau eine Dehnung des zweiten Iambus zu. Es tritt also hier sowohl, wie bei dem zweiten Glykoneion, leicht der Fall ein, dass wir zwischen zwei Messungen zu wählen haben, ohne dass unwiderlegliche Gründe die Wahl leiten. So ist es z. B. in der Antigone 838—846 = 857—865 ganz in unsere Hand gegeben, ob wir οἴμοι γελῶμαι declamiren wollen: | ⏑ – | ⏑ – | ⏑ oder – | ⏑ ⏑ | – – | – –; letzteres ist gewöhnlicher und desshalb gestattet, weil der Schlusssatz der Periode die Ausgleichung des Auftacts ermöglicht. Auch dieser Schlusssatz kann zwiefach gemessen werden: *πολυκτήμονες ἄνδρες* (= *κλεινοῖς Λαβδακίδαισι*) | ⏑ – | – ⏑⏑ | – – | ⏑ und ⏑ | – – | – ⏑⏑ | – – | ⏑. Die anlautende unbetonte Silbe würde in den von der vorhergehenden Zeile nicht ausgefüllten Tact ein-

rücken. Auch das folgende *iὼ* (844) kann sowohl gedehnt, als synkopirt werden. Ich ziehe die Dehnung vor, weil sie der Interjection mehr Kraft verleiht; die Anakrusis gleicht sich im Verse 849 aus [1].

Dass die Anwendung von Synkopen über den ersten Tact der glykoneischen Form ⏑ – ⏑ – ⏑ – in den logaödischen Compositionen des Sophokles hinausgeht, ist eine Vermuthung, die sich mir seit langer Zeit lebhaft aufdrängt. Bei der Analyse Sophokleischer Logaöden, welche ich in den 'Metrischen Studien' versucht habe, musste indessen die weitergehende Synkope ausgeschlossen bleiben, weil Conjecturen noch kein Spielraum gestattet werden durfte, wo erst ein si[illegible] metrische Forschung zu gewinnen war.

W. Brambach.

[illegible]ttis.

Obwohl sich des[illegible] seit alter Zeit in besonderem Masse der Berücksicht[illegible]hrten erfreut hat, ist doch die Kritik desselben [illegible]scher Hinsicht noch übrigens zum Abschluss gebrach[illegible]er zu kommen, mögen die nachfolgenden Kleinigk[illegible], und wünsche ich zugleich, dass dieselben geeignet erscheinen, meiner grossentheils im Druck vollendeten Ausgabe der Elegiker einen freundlichen Empfang zu bereiten.

Zunächst die Metrik. Die früher zum Theil ziemlich wunderlichen Vorstellungen über Catulls Galliamben hat Santen zu Ter. Maur. p. 377 ff. grossentheils berichtigt. Nachher habe ich d. r. m. p. 159 ff. dasselbe Thema behandelt. Erst später ist

[1] Oder besser vielleicht schon am Ende der Zeile 846 = 865. Ich habe aus syntaktischen Gründen eine sechsgliedrige Periode angenommen, welche erst mit der Zeile 849 schliessen würde (Metr. Stud. 175 ff.). Jedoch leidet die Symmetrie der Strophe keinen Schaden, wenn wir die mittlere Partie 844—849 aus zwei dreigliedrigen Perioden bestehen lassen. Freilich wird eine grössere Pause den Zusammenhang nicht unterbrechen dürfen; eine kleine Unterbrechung für das Athemschöpfen verlangt dagegen die Aussprache des interjectionsartigen *οἴα* (*οἴων* 847 = 866). Letzteres ist der Grund, wesshalb Hiatus und syllaba anceps V. 846 = 865 auch innerhalb der Periode möglich sind. W. Dindorf nimmt an drei Stellen Phil. 184. 1103, O. C. 132 'brevem in medio systemate syllabam finalem' an (ed. Oxf. 1860 VII p. 38 'et interdum apud Euripidem, de quo dixit Seidlerus ad Electr. 207'). Indessen zwei der genannten Verse, Phil. 1103, O. C. 132, können eine Periode schliessen, und für die kurze Silbe Phil. 184 lässt sich eine besondere Erklärung finden (Metr. Studien 133). Hiatus ist bei Sophokles an einer Stelle inmitten einer Periode unleugbar vorhanden, O. C. 1215; sonst findet er sich nur da, wo die Annahme eines Periodenschlusses gestattet ist oder Ausrufe eintreten (so auch Ant. 846). Nicht hierher zu rechnen ist natürlich der Vocal vor dem Pronomen *οἱ* (vgl. Dindorf zu El. 195 ed. Oxf. 1860). Der Hiatus bei Aeschylus und Euripides muss noch einer genaueren Untersuchung unterworfen werden (vgl. Christ Jahrb. f. Phil. 99. Bd. 1869 S. 380).

mir klar geworden, dass Catull noch strengeren Gesetzen folge als ich sie a. a. O. hingestellt hatte.

Zunächst ist auf das Bestimmteste zu verneinen, dass der Dichter jemals die reine Form des ionicus a minori angewendet. Wenn Varro, der zugleich Theoretiker und Praktiker war, in seinen Galliamben jenen Fuss, wie es scheint, sich erlaubt hat, so beweist dies nichts für Catull; ebenso wenig als man diesem die Auflösung der dritten Arsis zuschreiben wird, weil Mäcenas sich solche verstattet. Umsonst beruft man sich als Beispiel der ionici auf Vers 18:

hilarate aere citatis erroribus animum.

Dort haben die meisten Handschriften 'crocitatis'; und aus dieser Verderbniss hat man längst das dem Sinne nach weit geeignetere 'erae' hergestellt.

Das zweite Beispiel glaubte man zu finden in Vers 60:

abero foro, palaestra, stadio et gymnasiis.

Und auf diese Form scheinen allerdings die Handschriften zu weisen. Allzu weit ab liegt die Aenderung Santens: 'stadioque gymnasi'. Catullus schrieb ohne Zweifel: 'stadio et guminasiis'. Auf dieselbe Vermuthung ist, wie ich nachträglich ersehe, Herr Ellis in seiner Ausgabe des Catull (Oxford 1867) gekommen, der zunächst 'gymaticiis' vorschlägt und dann fortfährt 'nisi potius guminasiis vel dixit vel scripsit Catullus, quemadmodum Naevius et Plautus creduntur a Ritschelio Mus. Rhen. 1857 p. 100—103'. Ich denke, wir werden für den Sprachgebrauch eines der cantores Euphorionis nicht Plautus und Nävius heranziehen, sondern berücksichtigen, dass noch zwanzig Jahre nach Catull Varro [de re rust. I 55, 4] gyminasium oder vielmehr guminasium gesagt hat. Vergleiche Ritschl opusc. II p. 483, 499, 500, 517, 520. Bekanntlich hat sich Catull in allen grösseren Gedichten, den Epithalamien, dem Attis, dem Epyllion, der coma Berenices, der Elegie an den Manlius, mit Vorliebe der archaischen Rede beflissen und ist diese Eigenheit so bekannt, dass ich sie hier nicht mit Beispielen zu belegen brauche. Sehr wahrscheinlich, wenn gleich nicht ganz sicher, ist auch in 64 herzustellen 'guminasi'.

Somit bleibt als Beispiel für den Ionicus nur noch übrig Vers 54 'et earum omnia adirem furibunda latibula'. Dort könnte man allerdings mit der leichtesten Aenderung schreiben, wie schon mehrfach vorgeschlagen: 'earum ad omnia irem'. Allein es leidet keinen Zweifel, dass vielmehr in 'omnia' der Fehler zu suchen ist, das an dieser Stelle jeglicher Kraft entbehrend durchaus als leeres Flickwort erscheint. Guten Sinn wird geben und nicht zu weit abliegen 'operta' [opta] oder 'opaca'; vergl. Vers 3.

Hiernach ergibt sich, dass Lachmanns Vermuthung, der in 75 geminas matris ad aures [die Handschriften geben g. deorum a. a.] eingesetzt hat, trotz des Beifalls, welchen sie gefunden, aus metrischen Gründen nicht möglich ist. Auch übrigens fällt es mir schwer zu erfassen, wesshalb er zu Lucrez p. 57 die überlieferte Lesart als 'ineptissima' bezeichnet hat. Schwerlich nahm er Anstoss

an dem formelhaften und tadellosen 'geminas aures'; eher daran, dass in den folgenden Versen von allen Göttern, zu denen des Attis Klage gedrungen ist, nur die Cybele erwähnt wird. Allein ist es wunderbar, dass thatkräftig nur die Gottheit eingreift, welche bei der Sache interessirt ist? Ganz parallel dieser Schilderung steht die Darstellung in 64, 181—206. Dort ruft Ariadne zuerst alle Götter um Rache an, dann die besonderen Hüterinnen des Rechts, die Eumeniden; allein nicht diesen wird die Vollstreckung des Urtheils beigelegt, sondern nur dem obersten der Götter, der vorher nirgends genannt war; natürlich, weil ihm zunächst die Bestrafung jedes begangenen Frevels obliegt:

annuit invicto [illegible] ine rector u. s. w.

Als Beweis, dass [illegible] die erste und zweite Arsis des Hemistichiums aufgef[illegible] angeführt Vers 63:

'ego mulier, ego a[illegible] ego ephebus, ego puer'.

Indess schon Scaliger er[illegible] mulier hier jeden Sinnes ermangle. Von seinem f[illegible]nde konnte Attis unmöglich sagen, er sei einmal ein[illegible]n; dass er einer solchen seit seiner Entmannung ähn[illegible] sei, ist ja der Hauptgrund seines Schmerzes, vgl. [illegible]

Ego nunc deum m[illegible] Cybeles famula ferar,
Ego Maenas.

Vortrefflich ist desshalb Scaligers so naheliegende Emendation 'ego puber', und bedauere ich, dieselbe in meiner Ausgabe nur empfohlen, nicht dem Texte eingereiht zu haben.

Im zweiten Hemistichion hat die Auflösung der Arsis ihren regelmässigen Platz an der vorletzten Stelle, doch bewahrt Catull einigemal, ohne dass ihm daraus ein Vorwurf zu machen wäre, den ursprünglichen Iambus. Dagegen ist es an sich wenig wahrscheinlich, dass er sich zur Auflösung der drittletzten Arsis entschlossen hätte. Es würde dies zu sehr widersprechen dem Grundsatz der antiken Metrik, dass wenn eine Stelle des Verses als gesetzliche Freistätte bestimmter Licenzen recipirt ist, die vorhergehende (oder folgende) desto sorgfältiger in der ursprünglichen Integrität erhalten wird. Auch findet sich nur ein Beispiel jener unzulässigen Auflösung in Vers 91:

dea, magna dea, Cybebe, dea, domina Dindymei.

Mit Recht schreibt Scaliger dort 'Dindymei' den Correctoren zu; kein Zweifel ist, dass Catull schrieb, wie derselbe gefunden, 'Didymei dea domina'. Passend führt Sc. zum Beweise dieser Form an den Vers der Martialis [12, 43, 3]: 'quales nec Didymi sciunt puellae'. Damit vergl. man die Glosse in einem Leidener Codex [ms. L. V. F. 82]: 'Dydima mons frigiae'. Sonach würde jener Vers, mit Beseitigung der gangbaren Interpunction, folgendermassen lauten:

'dea magna, dea Cybebe, Didymei dea domina'.

Man sehe hierzu die Bemerkungen in der Vorrede zu meinem Catull.

Hiernach ist in Vers 74 nicht zu schreiben mit Lachmann

'Roseis ut huic labellis sonitus abiit celer',

sondern mit Heyse 's. celer abiit'. Man achte darauf, dass in Vers 14, aus dem Lachmanns Scharfsinn celer an die gebührende Stelle zurückgeführt hat, überliefert ist celeri, welche Lesart offenbar andeutet, dass hinter celer im Archetypus ein Zeichen stand, welches darauf hinwies, dass unserem Adjectiv irgendwo in Mitte des Verses sein Platz anzuweisen sei.

Oben sprach ich von den Worten 'geminas deorum ad aures'. Man hat zur Vertheidigung dieser Lesart sich berufen auf Vers 68

'ego nunc deum ministra et Cybeles famula ferar';

vielmehr hätte man fragen sollen, wie mir scheint, ob deum an jener Stelle nicht selbst verderbt sei. Und dies ist, glaube ich, der Fall. Ich frage, welcher Götter Dienerin ausser der Cybele Attis plötzlich geworden sein sollte? Cybele war die einzige Gottheit der Griechen und Römer, die Castraten zu ihrem Dienst forderte; alle Sagen des Alterthums weisen ihr, und ihr allein, den Attis zu, wie den Adonis der Aphrodite, den Endymion der Luna. Uebrigens liegt die Besserung nahe, gewiss schrieb Catullus:

'ego nunc Rheae ministra et C. f. f.'

Es ist nämlich eine bisher, wie ich denke, noch nicht beobachtete Eigenheit unseres Gedichtes, welche an sich wenig zu billigen, doch dem orgiastischen Tone desselben nicht übel ansteht, dass mehrfach im zweiten Hemistichium genau der Gedanke des ersten, nur mit anderen Worten, wiederholt wird; so heisst es V. 50

'patria o mei creatrix, patria o mea genetrix';

so Vers 16 (nach Bergks ohne Zweifel richtiger Aenderung):

'Rabidum (v. rapidum) salum tulistis truculentaque pelage'

und Vers 14

'sectam meam executae, duce me mihi comites'.

Vergl. auch Vers 31.

Ueberhaupt wäre es auffällig, das Catull in diesem Gedichte, wo er doch mit Namen der Magna Mater nicht sparsam ist, den bekanntesten derselben 'Rhea' nirgend gebraucht haben sollte. Ich glaube aber, die Schuld trägt nicht er, sondern seine Abschreiber; mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, dass in Vers 3 zu schreiben:

'Adiitque opaca silvis redimita loca Rheae'.

Denn das unbestimmte 'deae' passt weder zu dem vorhergehenden Attis, noch überhaupt um die Situation klar zu machen. Niemals ist Cybele einfach mit diesem Namen bezeichnet worden. Ebenso muss man Vers 20 herstellen:

Phrygiam ad domum Cybebes, Phrygia ad nemora Rheae,

mit jener Eigenheit des Ausdrucks, die ich eben zu Vers 68 erläutert habe.

Bonn. L. M.

lungen dagegen erscheint die Rede noch un
Ascitio nach früherer und nicht beglaubigt
hilft ein Hinweis auf ein zweites Zeugniss fü
des Königs den Irrthum schneller beseitigen.
an seinen Bruder lesen wir bei Baiter II
nostrum in lecticam mehercule coniecissem, n
maei Anicianam; memini enim cum hominem
Neapoli octophoro Aniciano, machaerophoris
miros risus nos edere, cum ille ignarus s
aperuit lecticam et paene ille timore, ego
dico, certe sustulissem u. s. w. Den Anicius
irgend ein Herausgeber hier eingeführt, der
deren Briefen gelesen, wohl in der alten Suc
macherei; aus dem Mediceus, dem die erste
schliessen, wird angemerkt asicianam und a
jenen Asicius der Caeliana gehend, so richtig
in des Mediceus ptolomei und ottaforo (zu
VI 84, 1, wo octophoro, doch gleich ὀκτώφόρ
widerlegt würde, wenn nicht durch die Hand
riante zu Cicero Verr. V § 27). Unrichtig al
mal sprachlich, denn Cicero war kein Byth
die Sänfte in collo sibi collocare posset, und
cissem in lecticam oder sustulissem, so lieg
tarem noch so weit ab, wie der Herr vom
aber sachlich, wie sui comitatus zeigt. Nic
Cicero und Marius, sondern trafen sich unte
in des Königs, wie es scheint, vom Asicius üb
mit dem königlichen Gefolge, das der schwäc

Pergamon, ein sehr bekannter Rhetor, des Giftmords angeklagt gewesen, dieser Process habe damals die Redner besonders beschäftigt, jenen Torquatus, cuius exstat oratio, und den Asinius Pollio. Den Bericht über diese cause célèbre ergänzt uns der Rhetor Seneca contr. II 13, 13 p. 161, 24 B: novi declamatores post noscum Apollodoreum, qui reus veneficii fuit et a Pollione Asinio defensus, damnatus Massiliae docuit, et hanc quaestionem in hac controversia fecerunt u. s. w. Denn was die Brüsseler Handschrift hat, 'posmos cum' (Bursian add. p. 455) und was die Antwerpener 'postnos cum', ist pos moscum zu interpretiren, wie ohne Aspiration des Rhetors Name auch in den Horaz-Scholien sich geschrieben findet. Hiernach war er ein Schüler seines berühmten Landsmannes Apollodor gewesen, in jenem Process verurtheilt und als Seneca sein Buch schrieb, mindestens 50 Jahre nach dem Brief des Horaz, in der Verbannung gestorben. Seneca findet unter den Vertheidigern nur den Pollio nennenswerth, und dies legt die Vermuthung, in den Scholien seien die Worte 'cuius exstat oratio' verschoben und anfangs auf Pollio bezogen gewesen, um so näher, je überraschender die Notiz bei Torquatus ist, dessen Redegabe nur bei Horaz erwähnt wird, in Gedichten an den Mann selber, in Wendungen die ihn nicht vor der Menge vornehmer Patrone auszeichnen.

F. Bücheler.

Ueber den Grammatiker Papirius.

Dass das Citat aus Q. Papirius, welches sich bei Lipsius de recta pronunciatione latinae linguae c. 14 findet, echt und zuverlässig sei, habe ich durch Berufung auf den sonst ehrlichen Adamus Petrus plausibel zu machen gesucht (Neugestaltung der lat. Orthographie S. 55). Aller Zweifel muss schwinden, da sich die handschriftliche Quelle gefunden hat. Petrus Adamus schöpfte aus dem jetzt zu Rom befindlichen Lorscher Codex, über welchen A. Wilmanns in dieser Zeitschrift XXIII S. 401 berichtet hat. Denn das von mir nach der ersten Ausgabe (Basel 1527) mitgetheilte Stück ist in der genannten Handschrift f. 75r in gleichem Umfange erhalten, und Petrus Adamus nennt selbst unter seinen Quellen Lorscher Handschriften (f. 63 seiner Ausgabe).

W. Brambach.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles' Trachinierinnen.

Nachdem Deianira vergeblich versucht hat, von Lichas Namen und Herkunft der Iole zu erfahren, wendet sie sich V. 320 an die

Gefangene selbst, mit Worten, welche im Laur. folgendermassen überliefert sind:

εἶπ', ὦ πάλαι', ἀλλ' ἡμῖν ἐκ σαυτῆς· ἐπεὶ
καὶ ξυμφορά τοι μὴδέναι σέ γ' ἥτις εἶ.

Die Vulgata hat das *μὴδέναι* des Laur. bekanntlich in *μὴ εἰδέναι* aufgelöst, wodurch ein, wie namentlich Nauck mit Recht hervorgehoben hat, ganz unerträglicher Sinn entstanden ist. Offenbar will D. auf ihre Berechtigung den Namen und Herkunft der Iole zu erfahren, hinweisen; wie aber gesagt werden könne: 'denn es ist ja ein Unglück nicht zu wissen, wer du bist', bleibt vollkommen unverständlich. Deswegen hat Nauck vorgeschlagen, statt *ἐπεί* (V. 320) *τίς εἶ* zu schreiben [illegible] folgenden Vers zu streichen, wodurch freilich die Respo[illegible] V. 314—15 vernichtet wird. Nimmt man dagegen an, dass [illegible]*α* in *μ' εἰδέναι* aufzulösen ist (für die Vertauschung v[illegible] im cod. Laur. hat Seyffert im index I zu seiner Ausg[illegible] Antigone S. 121 eine Anzahl Beispiele beigebracht) und [illegible] sodann im Hinblick auf die ebenfalls im Laur. vorkommend[illegible] echselung von *α* und *ον* (vgl. Seyffert a. a. O. S. 122 und Ba[illegible] ommentatio palaeogr. in Schäfers Ausgabe d. Gregor Cor. S. 111) für *ξυμφορά ξύμφορον* in der Bedeutung schicklich, geziemend, angemessen (vgl. Eur. El. 633, Nauck, Oed. Col. 1347, Eur. Tro. 491, Thesm. 139 Bergk, Xen. Mem. III. 9. 4), so entsteht folgender durchaus passende Sinn: 'denn es geziemt sich ja in der That, dass ich wisse wer du bist', d. h. 'ich als Herrin des Hauses und Gemahlin des Herakles habe das Recht zu erfahren, wen ich jetzt in mein Haus aufnehme'.

Zum Schluss nur noch die Bemerkung, dass vorstehende Emendation gemacht war, noch ehe mir die zweite Hermannsche Ausgabe der Trachinierinnen zu Gebote stand. Hermann bemerkt nämlich zu seiner, von ihm in den Text aufgenommenen Vermuthung

κἀξύμφορ' ἐστὶ μὴ εἰδέναι σέ μ' ἥτις εἶ

'patet enim commodi alicuius spe ostensa dicturam putare Deianiram, quae sit. Id potuit tribus modis dici *καὶ ξύμφορόν τοι μ' εἰδέναι σέ γ' ἥτις εἶ* aut *καὶ ξύμφορ' ἐστ μ' εἰδέναι* aut quod et propius ad veterem scripturam accedit [?] et ad sententiam humanius et blandius est, *ἐπεὶ κἀξύμφορ' ἐστὶ κ. τ. λ.*' Uebrigens leuchtet auch sofort ein, dass meine Vermuthung mit der von Hermann verworfenen nur der Form, nicht dem Sinne nach zusammenfällt. Wäre der von Hermann verlangte Gedanke richtig, so müsste doch wohl auch *τοί* in *σοί* verwandelt werden, um die Beziehung auf die Iole klar hervortreten zu lassen.

Bautzen. W. Roscher.

Zu Euripides' Ion.

V. 940. Creusa will dem Greise bekennen, dass sie dem Apollo einen Sohn geboren. Dabei entspinnt sich zwischen Beiden ein längeres Zwiegespräch, dessen Anfang so lautet:

Κρ. *αἰσχύνομαι μέν σ', ὦ γέρον, λέξω δ' ὅμως.*
Πα. *ὡς συστενάζειν γ' οἶδα γενναίους φίλοις.*
Κρ. *ἄκουε τοίνυν· οἶσθα Κεκροπίας πέτρας*
πρόσβορρον ἄντρον, ὰς Μακρὰς κικλήσκομεν;
Πα. *οἶδ', ἔνθα Πανὸς ἄδυτα καὶ βωμοὶ πέλας.*

Mit Unrecht hat Badham den vorletzten V. angefochten. Denn unter *Κεκροπίας πέτρας* kann nur die Cecropia im Allgemeinen verstanden werden, nicht die Grotte, wo Creusa mit Apollo zusammenkam und später den Ion aussetzte. Wenn diese erwähnt wird, wird sie immer genauer bezeichnet (13, 294, 506, 1403). Lassen wir nun mit Badham den Vers aus, so fragt Creusa den Greis nach der ihm als Athener selbstverständlich bekannten Burg, anstatt gleich nach der für sie verhängnissvollen Grotte Makrai zu fragen. Aus der Antwort des Greises geht aber deutlich hervor, dass er speciell über diesen Ort befragt ist. Nauck stimmte Badham wahrscheinlich desshalb bei, weil durch die 2 Verse der Creusa die Stichomythie unterbrochen wird. Zur Hebung dieser Schwierigkeit bedarf es aber nicht der Tilgung eines unbedingt nothwendigen Verses, sondern wir brauchen nur das *γ'* in V. 940 in *σ'* zu verwandeln Dann spricht Creusa die Verse 939—942, und die Stichomythie geht ununterbrochen von 943—1034.

V. 1058. Creusa hat sich mit dem Greise entfernt, um Ion zu vergiften; der Chor ruft dazu die Hülfe der Hecate an, von V. 1056 mit folgenden Worten:

ὄδωσον δυσθανάτων
κρατήρων πληρώματ', ἐφ' οἷσι πέμπει
πότνια πότνι' ἐμὰ χθονίας
Γοργοῦς λαμοτόμων ἀπὸ σταλαγμῶν
τῷ τῶν Ἐρεχθειδᾶν
δόμων ἐφαπτομένῳ.

Die Schwierigkeit dieser Stelle liegt in *ἐφ' οἷσι* und in dem Mangel eines Objectes zu *πέμπει*. Hermanns Erklärung: 'dirige et guberna, quod implendis mortiferis poculis ad ea affunditur i. e. fac ut recte pocula impleat vinum, quo effuso diluendum est venenum' weicht zu sehr von den Worten der Stelle ab und entspricht auch nicht dem Sinn, den man hier erwartet. Denn nicht darum wird Hecate gebeten, dass Wein und Gift richtig gemischt werde (das war am Ende nicht so schwer), sondern darum, dass der Trank glücklich an den Betreffenden gelangt. Seidler fasst *ἐφ' οἷσι* adverbialisch und erklärt es entstanden aus *ἐπὶ τούτοις, ἐφ' οἷς* i. e. *ἐπὶ θανάτῳ*; Hartung zerlegt es in *ἐπὶ τούτους οἷσι* i. e. *ἐπὶ Ἴωνα*: dann wäre aber dieselbe Person erst allgemein durch *ἐφ' οἷσι* und hierauf speciell durch *τῷ . . . ἐφαπτομένῳ* in ein und demselben Satze bezeichnet. Bei Beiden liegt der Hauptfehler in der Verbindung von dem zu ergänzenden *κρατήρων πληρώματ'* und von *πέμπει* mit *ἀπὸ σταλαγμῶν*. Denn von den Gifttropfen geht nicht der ganze Trank aus, sondern nur das Verderbliche desselben; der Tod des Ion soll die Wirkuug der Tropfen sein. Also nicht *κρατήρων πληρώματ'* sondern ein Wort wie 'Tod, Verderben' erwarten

wir als Object zu *πέμπει*. Da es nun abgeschmackt klingt, wenn der Chor sagt: 'meine Herrin, Herrin sendet', so trage ich kein Bedenken, für das zweite *πότνι'* zu schreiben *πότμον*. Dann lautet die ganze Stelle: 'Leite den tödtlichen, gefüllten Becher, in welchem meine Herrin das Verderben sendet durch tödtende Tropfen der erdgeborenen Gorgo dem, der das Haus der Erechthiden antastet'.

V. 1136. In der Erzählung des Dieners von dem Fest, welches Ion veranstaltete, heisst es:

ὁ δὲ [illegible]
σεμνῶς ἀτοί[illegible] σκηνωμάτων
ὀρθοστάταις [illegible] φλογὸς
καλῶς φυλάς[illegible] μέσας βολὰς
ἀκτῖνας, οὔτ' [illegible]πώσας βίον.

Das Fehlen eines Accusat[illegible]υλάξας und die unvermittelte Stellung der beiden gleich[illegible]en Wörter *βολάς* und *ἀκτῖνας* hat verschiedene Besseru[illegible]ge veranlasst. Piersons *βίαν* für *βίον* ist von *φλογὸς φυλ*[illegible]weit entfernt, um darauf bezogen werden zu können. E[illegible]*όγα* für *φλογός* gibt zwar das erforderliche Object zu *φυλάξας*, aber damit ist nur der eine Schaden geheilt. Wir müssen dann noch dazu annehmen Dobrees *ἀκτῖνος* für *ἀκτῖνας*. Unmöglich aber konnte *ἀκτίς* seine ursprüngliche Bedeutung so verlieren, dass es ganz wie *ἥλιος* gebraucht und mit *βολαί* verbunden wurde. Stellen wie Il. 10, 547 *ἀκτίνεσσιν ἠελίοιο*, Aesch. Prom. 795 *ἥλιος προςδέρκεται ἀκτῖσιν*, Soph. Ant. 100 *ἀκτὶς ἀελίου* sprechen zu deutlich dagegen, und auch Soph. Trach. 685 ist 'Sonnenstrahl', nicht 'Sonne' zu übersetzen. — Besser als durch solche Doppelconjecturen kommen wir zum Ziel, wenn wir eine Verschiebung der Wörter *φλογός* und *βολός* annehmen und schreiben:

ὁ δὲ νεανίας
σεμνῶς ἀτοίχους περιβολὰς σκηνωμάτων
ὀρθοστάταις ἱδρύεθ' ἡλίου βολὰς
καλῶς φυλάξας, οὔτε πρὸς μέσας φλογὸς
ἀκτῖνας, οὔτ' αὖ πρὸς τελευτώσας βίον.

Dass *φλόξ* nach voraufgegangenem *ἥλιος* die Gluth der Sonne bedeuten kann, zeigen Aesch. Pers. 505, Soph. Oed. Tyr. 1425. Eur. Phoen. 3.

Schwerin. Albert Schmidt.

Zu Thukydides.

VIII 46. 2: *εὐτελέστερα δὲ τὰ δεινά, βραχεῖ μορίῳ τῆς δαπάνης καὶ ἅμα μετὰ τῆς ἑαυτοῦ ἀσφαλείας αὐτοὺς περὶ ἑαυτοὺς τοὺς Ἕλληνας κατατρῖψαι.* Man erklärt: 'wohlfeiler sei die Gefahr, — aufzureiben'. Allein *μετὰ τῆς ἑαυτοῦ ἀσφαλείας* zeigt, dass in dem vorliegenden Falle gar keine Gefahr vorhanden ist. Krüger wollte

εἶναι für τὰ δεινά lesen. Das Richtige ist ohne Zweifel: εὐτελέστερα δὲ τάδε εἶναι, βραχεῖ μορίῳ τῆς δαπάνης καὶ ἅμα μετὰ τῆς ἑαυτοῦ ἀσφαλείας αὐτοὺς περὶ ἑαυτοὺς τοὺς Ἕλληνας κατατρῖψαι, so dass τάδε auf den folgenden abhängigen Satz hinweist, wie II 77, 6: νῦν δὲ καὶ τόδε λέγεται ξυμβῆναι, ἴδωρ ἐξ οὐρανοῦ σβέσαι τὴν φλόγα, VIII 81, 3: ὑπισχνεῖτο δ' οὖν τάδε μέγιστα ἐπικουρεῖν ὁ Ἀλκιβιάδης, ὡς Τισσαφέρνης αὐτῷ ὑπεδέξατο . . μὴ ἀπορήσειν αὐτοὺς τροφῆς, VII 67, 3: εἴ τις καὶ τόδε ὑμῶν ὅτι οὐκ ἴσαις ναυμαχήσει, πεφόβηται.

Köln. J. M. Stahl.

Zu Cicero.

Wie viel Briefe die Gesandten der Allobroger von den in Rom gebliebenen Catilinariern bekamen, beweist entscheidend das 4. und 5. Capitel der dritten catilinarischen Rede. c. 4 gibt Volturcius an einen Brief von Lentulus an Catilina, die Gallier Briefe von Lentulus, Cethegus und Statilius an ihr Volk erhalten zu haben: also die Zeugen sprechen von 4 Briefen. Genau dieselben werden bei dem folgenden Verhör der Angeklagten vorgebracht (c. 5). Auch Sallust lässt nur auf diese 4 schliessen (c. 44).

1. Also hatte Gabinius nicht an die Allobroger geschrieben, wie Drumann (5, S. 488) und Andere sagen, sondern nur auf die Aussagen der Gesandten und sein endliches Geständniss hin (or. III, § 12) ward er verurtheilt.

2. Die Gesandten hatten von keinem der Verschworenen einen oder mehrere Briefe an Catilina erhalten. So wichtige Actenstücke mussten von ihnen beim Verhör bezeichnet, von Cicero dem Senat vorgelegt werden. Da dieser c. 4 und 5 nichts davon sagt, so gab es auch keine.

Dieser Behauptung widerspricht

a. Plut. vita Cic. c. 18: γράμματα μὲν αὐτοῖς πρὸς τὴν ἐκεῖ βουλὴν, γράμματα δὲ πρὸς Κατιλίναν ἔδοσαν —. Doch wie viel darauf zu geben ist, beweist was folgt: συναπέστελλον δὲ μετ' αὐτῶν πρὸς τὸν Κατιλίναν Τίτον ἀνὰ Κροτωνιάτην κομίζοντα τὰς ἐπιστολάς.

b. Cicero selbst, or. III § 4: ut comperi, legatos Allobrogum — a P. Lentulo esse sollicitatos eosque in Galliam ad suos cives eodemque itinere cum litteris mandatisque ad Catilinam esse missos, comitemque his adiunctum esse T. Volturcium atque huic ad Catilinam esse datas litteras, facultatem oblatam putavi etc.

Der Inhalt der Worte cum litteris mandatisque ist falsch; diesen groben Fehler kann Cicero selbst nicht begangen haben. Denn der Mann, welcher sich um die Erlangung schriftlicher Beweise so sehr bemühte, welcher die wirklich existirenden eben im Senate Stück für Stück durchgenommen hat, welcher kaum eine Viertelstunde später sie zweimal nennen und durchgehen wird, dieser Mann kann nicht plötzlich von Actenstücken sprechen, welche

er nicht hat. Man muss daher annehmen, dass die handsch
liche Ueberlieferung eine gefälschte ist. Nun könnte man fre
umstellen; allein bei den vielen Interpolationen in den catili
schen Reden ist am wahrscheinlichsten auch cum litteris m
datisque als ein späterer Zusatz auszuwerfen.

München. Wilhelm Meye

Tacitus.

Ann. 14, 5[illegible] robur et tot per annos vi
fastigii regimen] s amici quietem respondere.
ist zunächst fest: icht nach regimen, sondern
robur zu interpu hwer eine Erklärung für supe
regimen zu finde[illegible] Im unmittelbaren Zusammenl
damit steht, dass da liche quietem respondere nich
quietem reposcere, sonde[illegible] s auch paläographisch wahrsch
lichere quiete repon[illegible] werden muss. Der Sinn ist
nach jedenfalls: du noch Kraft im Ueberfluss; wir Aelt
können die lange getragene Bürde ablegen, so dass die Worte et
— reponere in superest tibi robur ihre Begründung und Erklä
finden. Uebrig ist jetzt noch das verderbte visum. Wenn
durch perspectum erklärt wird, so ist einfach zu sagen, dass
sehen' nicht soviel wie 'kennen gelernt' ist; ausserdem w
selbst diese Erklärung nur zu der Interpunction nach reg
passen; mit der anderen richtigen Auffassung der ganzen S
wird sie von selbst hinfällig. Nach allem diesem glaube ich
Richtige getroffen zu haben, wenn ich schreibe: Superest tibi
bur, et tot per annos [di]visum fastigii regimen possumus
niores amici quiete reponere. So viele Jahre haben die ält
Freunde des Fürsten die Lenkung des Staates mit ihm geth
jetzt können sie dieselbe ihm ruhig allein überlassen.

Schulpforte. H. A. Koc

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(20. November 1869.)

Zu Alkman.

II.

Das aegyptische Fragment des Alkman.

Der am Schlusse meines Aufsatzes über das neue Fragment des Alkman (s. diese Zeitschrift Bd. XXIII (1868) p. 545 ff.) ausgesprochene Wunsch, es möchten sich noch andere Kräfte herzufinden, um die schwierige Aufgabe besser zu bewältigen, ist über meine Erwartung rasch in Erfüllung gegangen, indem der bewährte Erforscher griechischer Dialekte, H. L. Ahrens in Hannover, im Philologus B. 27 (1868) p. 241 ff. und 577 ff. das Fragment einer eingehenden und erfolgreichen Prüfung unterzogen hat. Ich freue mich constatiren zu können, dass ich mich mit Ahrens nicht nur in Betreff der strophischen Composition des Ganzen, sondern auch in vielen der einzelnen kritischen Fragen in vollständiger Uebereinstimmung befinde. Vielfach freilich sind unsere Wege auch weit auseinander gegangen, und zwar sehe ich betreffs mehr als einer Stelle jetzt ein, dass ich das Richtige verfehlt hatte. Der Wunsch diese Irrthümer zu verbessern, sei es nun durch Annahme der Ahrens'schen Lesart oder durch Aufstellung einer neuen dritten, war es zunächst, was mich zur Abfassung dieses zweiten Aufsatzes bewog; aber es fand sich noch eine weitere Veranlassung hinzu.

Bei einem vorübergehenden Aufenthalte in Paris, im Laufe des Monats Juli dieses Jahres, fand ich Gelegenheit, das bei den Conservatoren des ägyptischen Museums des Louvre aufbewahrte Original des Fragmentes selbst zu sehen, und wenigstens den Text — denn zu den Scholien mangelte die Zeit — zu dreien Malen an drei auf einander folgenden Tagen auch mit Hülfe eines Vergrösserungsglases vollständig zu vergleichen. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, dem Conservator des ägypt. Museums

Hrn. Devéria und seinem Attaché Hrn. Pierret für die ausgezeichnete Liberalität und Freundlichkeit, mit welcher sie allen meinen Wünschen bereitwilligst entsprachen, meinen wärmsten Dank auszudrücken. Der Papyrus, um auch das hinzuzufügen, befindet sich dort auf blauem Papier aufgeklebt und unter Glas und Rahmen verwahrt. Es stellte sich mir nun bald heraus, dass das Faksimile, wenn auch mit aller Sorgfalt und Treue angefertigt, doch nicht alles bot, was im Original selbst zu finden war, und das Neue was ich fand, war vielfach so erheblich, dass ich mich veranlasst sah, meinen schon fertigen Aufsatz ein[illegible]ligen Umarbeitung zu unterwerfen. Ich will nun zu[illegible] Resultate dieser Collation gesondert vorlegen, und zwar [illegible] ich die dritte Columne ganz, von den ersten beiden nu[illegible]ifelhaften Stellen gebe. Die nicht ganz deutlich zu lesend[illegible]staben sind mit Punkten bezeichnet.

I.

V. 2 *καμιοὶσαν* wie im Faksimile.

3 ΡϹ·ΦΟΡΟΝ

6 *ϝάναχτάταϙῆϊον* wie im Faks.; der mittlere Strich des *ϝ* geht um ein wenig nach links über die Senkrechte hinaus, doch sieht dies nicht einer Durchstreichung und Tilgung des Buchst. ähnlich.

7 ΤϵΞΟΧΟΝ·

8 Der erste Buchst. könnte auch Ν sein.

13 Vor *αισα* nur ein nach links offener rechter Winkel, mit der wagerechten Linie oben; weder Α noch Ρ sind zu erkennen.

15 ϵ́ΔϹΙΛΟϹΔΛΚΔ̄.

16 ΡΗ·ΤΩΙΓΑΜϵΝ.

17 Ν·ϹϹΔΝΉϮΙ (kl. Strich durch Ι) ΤΙΝΔ.

18 ΠΑΊΔΔ..Δ́ΚῺ (der erste Buchst. in der Lücke kann Κ sein).

20 u. 21 wie im Faksimile.

29 ΤΔΙΔ̄Ϲ.

30 ϵ́ΒΔ̄ΤΩ̂ΝΔΔΛΛΟϹΙΩ̂Ι wie im Faksimile; die Interpunktion nach *εβα* nicht vollkommen deutlich.

Columne II.

V. 1 *μησαμένοι* wie im Faksimile.

5 .Κ... CTOC; *ἄκλανστος* (Ahrens und ich) kann richtig sein, indem das Λ an das Δ unmittelbar angeschlossen war; man unterscheidet das erstere ganz und von letzterem den Strich links.

6 ΔΓΙΔ.CTOΦΩCOPΩ.

7 PΩiTΔΛΙΟΝ deutlich; das erste I scheint durchstrichen.

9 ΦΔΙΝ.Ν·ΕΜΕ; *φαίνοντ'* (ich) ist unmöglich.

10 ΜΩΜΕCΘΑΙ ziemlich deutlich; *χορα*γός richtig.

11 *οὐδαμῶς* (Ahrens) richtig.

12 ΕΚΠΡΕΠΗC (Bergk), am Ende ΔΙΤΙC.

13 ΒΟΤΟΙC (Ahrens und ich) richtig.

14 ΠΔΓΟΝ (Bergk), am Ende *καναχάποδα* (derselbe).

15 ΤΩΝΥΠΟΠΕΤΡΙΔΙΩΝ. *παῖδα* (ich) kaum zulässig; *σαῖμ'* (Ahrens) unmöglich. Vor dem Verse ein X.

16 ΗΟΥΧ ziemlich deutlich.

22 Das ρ in *διαφράδαν*, wie schon Ahrens gesehen, mit einem langen und dicken Strich getilgt.

24 ΠΕΔΔΓΙΔΩΙΤΟΕΙΔΟC. *Ἀγιδῶν* (Ahrens) unmöglich; das I sieht (auf engstem Raume) wie verdoppelt aus.

25 ΙΠΠΟCΕΙΒΗΝΩΙΚΟΛΔΞΔΙΟCΔΡΔΜΕΙΤΑΙ. Das Β könnte zur Noth auch ein Δ sein, dessen Linien über den Schneidepunkt verlängert wären; vgl. das Δ III, 9. Die Linien über dem Α sind für einen Circumflex nicht rund genug; es wird ein zur Correktur übergeschriebenes Λ oder Δ sein.

28 ΔΤΕCΙΡΙΟΝ mit einem sehr kleinen Strich durch das erste I.

Columne III.

ΙΔΝΟΙ . . . ΦΔΡΩΝΔΓΔΛΜΔ[1]

[1] Dass der erste Theil dieses Verses bedeutend höher liegt als der letzte, scheint daher zu rühren, dass unter *ιανοι* der Papyrus einen Schaden hat, der den Schreiber nöthigte weiter hinauf zu gehen.

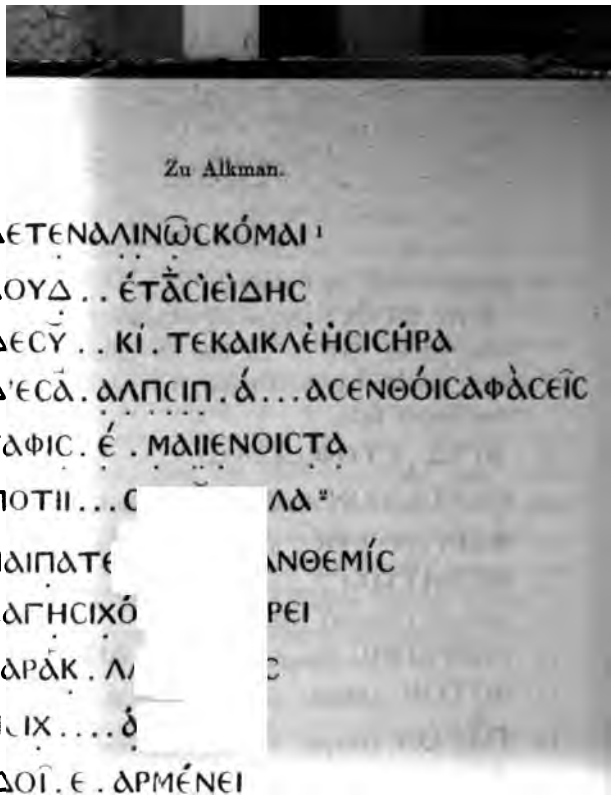

ΟΥΔΕΤΕΝΑΛΙΝΩ̂CΚΌΜΑΙ[1]
ΑΛΛΟΥΔ . . ΈΤᾹCΙΈΙΔΗC
ΟΥΔΕCῨ . . ΚΊ . ΤΕΚΑΙΚΛΈΗCΙCΉΡΑ
5 ΟΥΔ'ΕCᾹ . ΑΛΠCΙΠ . Ά . . . ΑCΕΝΘΌΙCΑΦᾺCΕΙ̂C
ΆCΤΑΦΙC . Έ . ΜΑΙΙΕΝΟΙCΤΑ
ΚΑΙΠΟΤΙΙ . . . C [illegible] ΛΑ[2]
ΔᾹΜΑΙΠΑΤΕ [illegible] ΝΘΕΜΊC
ΑΛΛΑΓΗCΙΧΌ [illegible] ΡΕΙ
10 Ο̄ΥΓΑΡᾹΚ . Λ [illegible] C
ᾹΓΗCΙΧ . . . . Ά
Α̈ΓΙΔΟΙ̂ . Ε . ΑΡΜΈΝΕΙ
ΘῺCΤΉΡ — ᾹΜΕΠΑῚΝΕΙ̂ *θωστηρια εορ.*
ΑΛ . ΑΤΑ̂Ν — — ΙΟῚ
ΧΔΕΞΑCΘΑ . . . . Ν . . ΤΟ . . Ᾱ *οτι το ανα ανυσις*
16 ΚΑΙΤΕΛΟC — Α . CΤΑΤΙC
ΕΙΠΟΙΜΊΚ' . Π . . ΜΕΝᾹΥΤᾹ
ΠΑΡCΕΝΟCΜΑ . ΑΝΑΠ . ΡΆΝΩΒΈΒΑΚΑ[3]
ΓΛΑΎΞ · ΕΓΩ . ΛΕΡΩ̂ . ΕΝ . ΩΤῙΜΑΛΙCΤΑΙ
20 ᾹΝΔᾹΝΗΝΕΡΩ — ΓΑΡ[4] *αρεσκειν επιθυμω*

[1] Eher noch *εναννῶς*; doch kann das *ω*, wenn auch der letzte Strich in bedeutendem Masse oben nach links neigt, allenfalls auch als *ει* gelesen werden.

[2] An Stelle des zweiten ΑΙ könnte auch Ν gelesen werden. Bei Ὶ ist noch etwas Raum frei.

[3] Der anscheinende Akut über Α in ΡΑΝΩ ist so rund (mit der Oeffnung nach oben), dass er auch für ein, freilich etwas grosses, Zeichen der Kürze gehalten werden kann.

[4] Was zwischen *ερῶ* und *γαρ* steht, sieht etwa wie *πονον* aus.

ΑΜΙΝΙΑΤΟ — — Ο
ΕΞΑΓΗCΙΧΟΡ . . ΔΕΝΕΑΝΙΔΕC
. . ΙΝΑΤΕΡΑΤ — — ΠΕΒΑΝ [1]
. . ΙΤΕΓΑΡCΙ — — ωΙ
25 . . ΤΩCΕΔ — — Ε . . Α
Τ . CΚΥΒΕΡΝΑ . ΑCΔΕΧ . Ν
ΚΛ . ΝΝΑΙΜΑ — — *ν αὶ αἰ αρι*
ΑΔΕΤΑΝCΗΡΙ — ω
ΑΟΙΔΟΤΕΡΑΝ — —
ΧΕΙΑΙΓΑΡ · ΑΓΙ — — [2]
31 ΠΑΙΔΩΝΑΕ — — ΑΕΙ [3]
ΦΘΕΓΓΕΤΑΙΔ — — ΞΑΝΘΩΡΟΑΙC .
ΚΥΚΝΟCΑΔΟ — — Ε . ωΞΑΝΘΑΙΚΟΜΙCΚΑΙ [4]

Ueber die Scholien theile ich noch folgendes mit. Zu II, 15 ist beigeschrieben: *οτι ταθαυμα|στα κρτερατωδη οι | ποιηταιειωθα τοις | ονειροις προςαπτειν κ|;* es folgt dann noch Weiteres. Unter *δραμείται* (II, 25) steht: *ιλιων ιππων*, und wieder darunter *εβην*. Es ist hier noch vieles zu lesen möglich; aber die Schwierigkeiten sind meist grösser als bei dem Text, und ich bedauere zur Bewältigung derselben nicht die Zeit gehabt zu haben.

Was ich in meiner ersten Abhandlung über die Schrift des Papyrus urtheilte, dass man eine grosse Freiheit habe so oder so zu lesen, nehme ich jetzt zurück: wenn man sich gehörig hineingelesen hat, so weiss man in den allermeisten Fällen, falls der Buchstabe nicht allzu arg verwischt ist, mit grösster Bestimmtheit was der Schreiber wollte. Ich hatte die nöthige Uebung vorher

---

[1] Der obere Strich des ersten Τ ist, wie auch sonst häufig, zu einer Schleife geworden, die sich um die Senkrechte herumlegt.

[2] Für ΓΙ könnte auch Ν gelesen werden.

[3] So glaubte ich lesen zu müssen, nicht ΔΕ (wie Egger und Bergk).

[4] Der Raum zwischen Ε und ω ist ziemlich gering.

während längerer Zeit gehabt, und daher möchte ich für meine Lesung ein gewisses Mass von Autorität beanspruchen. Indessen behaupte ich ganz und gar nicht, dass ich das Mass des Lesbaren erschöpft hätte: vielmehr möge, wer Fähigkeit und Gelegenheit hat, versuchen, noch tiefer in die verwischten Partien einzudringen als es mir möglich war.

Auf der so gewonnenen Grundlage nun lässt sich eine Wiederherstellung des Textes schon in grösserem Umfange als bisher versuchen, indem die dritte Columne ganz oder fast ganz in den Bereich der Kritik hineing[illegible]. Vorsichtig und besonnen müssen wir allerdings dabei sein, [illegible] nicht vergessen, dass wenn viele Conjekturen durch die gege[illegible]tige Collation in erfreulicher Weise bestätigt sind, doch die [illegible]r nicht bestätigten eine noch weit grössere ist. Z. B. II, [illegible] vo. *ὑποπετριδίων ὀνείρων* ergänzt Bergk *παῦ'*, Ahrens *σαῦμ'*, ich *πο[illegible]'*; die Handschrift hat *τῶν*, und ich bin fest überzeugt, das[illegible] niemals auf diese Herstellung, so einfach sie ist, von selbst [illegible]en wäre. Weit vollständiger noch sind alle die gescheitert, welche sich bisher an der dritten Columne versucht haben, und bei der ersten, glaube ich, würde sich mit Ausnahme weniger Verse das Resultat kaum günstiger herausstellen, wenn nicht eben hier das Fehlende unwiederbringlich verloren wäre. Was ich nun jetzt zu Stande gebracht habe, lege ich hier zunächst vor, indem ich die mir durchaus richtig scheinende Strophenabtheilung von Ahrens annehme; übrigens war ich auch schon selbst, wenn auch ohne klares Bewusstsein über die Gründe, auf eben diese Abtheilung verfallen. Die gänzlich hoffnungslosen Partien der ersten Columne werden am besten weggelassen; was sonst besonders unsicher ergänzt erschien, aber auch nur dies, habe ich in üblicher Weise in Klammern eingeschlossen.

Στρ. α' (?)

(des. v. VIII) Col. I

Οὐκ ἐγὼν Λύκαισον ἐγ καμιοῦσιν ἀλέγω,
οὐδ' Ἐναρσφόρον τε καὶ Σέβρον ποδώκη,
Βωκόλο|ν τε τὸν βιατὰν,
Ἱππόθων] τε τὸν κορυστὰν, 5
Εὐτείχη τε, ϝάνακτά τ' ἀρήϊον
ἄλλων] τ' ἐξοχον ἡμισίων.

V. 2. Schol. Pind. Ol. X, 15: *ἀλέγων· ἡμῶν. καὶ Ἀλκαῖος* (corr. *Ἀλκμάν*)· *οὐκ ἐγὼ λύκον ἐν μούσαις ἀλέγω.* 6 Cram. Anecd. Oxon.

Στρ. β΄

Καὶ στρατῶ] τὸν ἀγρέταν
Σκαῖον] μέγαν, Εὐρυτόν τε,
δωρὸς ἄμι] πώρω κλόνον
πρέπονθ' ἅ[τε τὼς ἀρίστως,
ἐν φθιτοῖς] παρήσομες.
Πόρος τε καὶ] Αἶσα παντῶν
δαιμόνων] γεραιτάτοι,
ἅ τ' ἠϋπ]έδιλος Ἀλκά.
φᾶμις] ἀνθρώπων ἐς ὠρανὸν ποτήσθω
ἀμφὶ τὸν Ἄρη, τῷ γαμὲν τὰν Ἀφροδίταν
Μοῖρ' ἐπορεν] ἄνασσαν, ἥ πν'
ἀμφὶ] ⏑ – παίδα – κω
– ⏑⏑ – Χάριτες δὲ Διὸς δόμον
– ⏑⏑ ην [ἰ]ερογλειράροι.

Στρ. γ΄

(des. v. VIII)
– ⏑ – ⏑ – ἔβα· τῶν δ' ἄλλος ἰῷ
ἔφθιτ', ἄλλος δ' αὖτε] μαρμάρῳ μυλάκρῳ,
(des. v. II)
– ⏑⏑ – ⏑ ἐπέσπον, ἄλαστα δὲ
ἔργα πάσον κακὰ μησαμένοι. Col. II

Στρ. δ΄

Ἔστα τις σιῶν τίσις·
ὁ δ' ὄλβιος, ὅστις εὔφρων
ἁμέραν διαπλέκει
ἄκλαυστος. ἐγὼν δ' ἀείδω
Ἀγιδῶς τὸ φῶς· ὁρῶ
ᾧ' ὥτ' ἄλιον, ὅνπερ ἅμιν
Ἀγιδὼ μαρτύρεται,
φαίνην. ἐμὲ δ' οὔτ' ἐπαινὲν
οὔτε μωμέσθαι νιν ἁ κλεννὰ χοραγὸς
οὐδαμῶς ἐᾷ· δοκέει γὰρ ἥμεν αὕτα

1, 159, 2: *Εὐτείχης ὄνομα παρ' Ἀλκμᾶνι· Εὐτείχη τ' ἄνακτ' ἀρήϊον* 8 *ιγροταν* Ms. Hesych.: *ἀγρέταν· ἡγεμόνα· θεόν.* 10 Hesych. *πῶρος· ὁ παλαίπωρος.* 18 Schol. ad v. 14: *ὅτι τὸν Πόρον εἴρηκε τὸν αὐτὸν ᾧ ὑπὸ τοῦ Ἡσιόδου μεμυθευμένῳ Χάει.* 15 *ἔδειλος* (jetzt *ἔδσιλος*) Ms.

ἐκπρεπὴς τὼς ὤπερ αἴ τις
ἐν βοτοῖς στάσειεν ἵππον
παγὸν ἀεθλοφόρον καναχάποδα,
τῶν ὑποπετριδίων ὀνείρων.

Στρ. ε′

Ἦ οὐχ ὁρῆς; ὁ μὲν κέλης
Ἐνετικός· ἁ δὲ χαίτα
τὰς ἐμὰς ἀνεψιὰς
Ἀγησιχόρας ἐπανθεῖ
χρυσὸς ὡς ἀκήρατος,
τό τ' ἀργύριον πρόσωπον.
διαφάδαν τί τοι λέγω;
Ἀγησιχόρα μὲν αὕτα·
ἅδε δευτέρα πεδ' Ἀγιδ[ ]ίδος
ἵππος εἰβήνῳ κόλαξ δῖος, ὑρ[ ]ειται.
ταὶ πελειάδες γὰρ ἅμιν
ὀρθρίαι φάρος φεροίσας
νύκτα δι' ἀμβροσίαν ἅτε σείριον
ἄστρον αὐειρομέναι μίχονται.

Στρ. ς′

Οὔτε γάρ τι πορφύρας
τόσσος κόρος ὥστ' ἀμύναι,
οὔτε ποικίλος δράκων
παγχρύσιος, οὐδὲ μίτρα
Λυδία νεανίδων

14 Vgl. Hom. Il. IX, 124 u. 266: *δώδεκα δ' ἵππους πηγοὺς ἀθλοφόρους.* 15 Et. M. p. 783 *ὑποπετριδίων ὀνείρων* (so Bergk nach V a man. sec. für die vulgat. *ὑποπτέρων ὀν.*). *Διονύσιος ὁ Σίδιος πρῶτον ταύτῃ τῇ ἐπιβολῇ ἐχρήσατο, ἧτερ χρῶνται οἱ γραμματικοί, ὡς τύμβος τυμβίδιος, παῦρος παυρίδιος, μοιχὸς μοιχίδιος,* (οὕτως) (so Bergk) *πτερὸν πτερίδιος. ἐχρῆν οὖν εἰπεῖν καὶ τῶν ὑποπτέρων ὀν. τῶν ὑποπτεριδίων καὶ ὑπερθέσει τῶν ὑποπετριδίων* (so stellt B. die Stelle her). *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν.* 24 *αγιδωι* Ms. 25 Schol. ad h. l.: *. . . ιλων ιππων εβην.* — Hesych.: *ἐβῆνοι· ἀλωπεκίδες.* und *ἀλωπεκίδες· εἶδος κυνῶν.* 27 Schol. ad h. l.: *ορθιαι φαρος* (übergeschr. *αροτρον*) *Σωσιφάνης ἄροτρον. ὅτι τὴν [Ἀγιδ]ὼ* (Bergk; auch ich kann, wie Egger, nicht anders als *ζω* lesen) *καὶ Ἀγησιχόραν περιστεραῖς εἰκάζουσι.* cf. Herod. *π. μον. λέξ.* 35, 31 (Bgk.). 28 *σιριον* Ms. 30 Schol. Il. *E* 266: *φησὶ γὰρ ὁ γραμματικὸς Ἀριστοφάνης τὸ ἀμύνεσθαι . . . τίθεσθαι καὶ ἀντὶ ψιλοῦ τοῦ ἀμείψασθαι· φέρει γὰρ χρῆσιν ἔκ τε Ἀλκμᾶνος τὸ·*

ἰανοφόρων ἄγαλμα, Col. III
οὐδέ τ' ἐναλινῆς κόμαι,
ἀλλ' οὐδ' ἐνέτα σειδής.
οὐδὲ ⏑⏑– τε καἰκλεὴς ἰσήρα,
οὐδ' ἐς [ἄνθησιν δάφνας ἀ]νθοίσας, φασεὶς,
ἀσταφὶς [δέσμαι] τ' ἐνοίστ[οι,
καὶ ποτὶ ⏑. φίλυλλα
δαμάτριά τ' ἐρατά τε ἰανθεμίς·
ἀλλ' Ἀγησιχόρα με τηρεῖ.

Στρ. ζ'

Οὐ γὰρ ἁ καλλίσφυρος
Ἀγησιχόρα πάρ' αὐτεῖ;
Ἀγιδοῖ δὲ παρμένει
Θωστηρία· ἃ μ' ἐπαινεῖ.
ἀλλὰ τᾶν [εὐχᾶν, σ]οὶ,
δέξασθαι ἄναν [μ' ἐ]το[ίμ]α[ν,
καὶ τέλος· καὶ πάρστατις
εἴποιμί κ' ἐπήμεν αὐτά.
παρσένος μάταν ἀπ' ὠρανῶ λέλακα
γλαύξ· ἐγὼν δὲ τᾶδε παύτι μάλιστα
ἀνθάνην ἐρῶ· [τὺ πᾶν] γὰρ
ἄμιν ἰατὸ[ν πεδ' αὐτᾶς]·
ἐξ Ἀγησιχόρας δὲ νεάνιδες
αἰνὰ τέρα ⏑⏑– ἐπέβαν.

Στρ. η'

Αἶτε γὰρ σι[οῖς ἄδοι]
οὕτως, ⏑⏑–⏑–⏑,
τὰς κυβερνάτας δ' ἔχην
κὴν νᾶ ⏑⏑–⏑–

Οὐ γὰρ πορφ. τόσος κόρος ὥστ' ἀμύνασθαι. III. 1 Vgl. Hesych. ἰανόν· ἱμάτιον. 2 Vgl. Hesych. ἀλεῖναι, ἀλίναι, ἀλίνειν, ἐπαλεῖναι, was stets mit ἀλείφειν und ἐπαλείφειν erklärt wird. Ms. εναλινεῖς (?). 3 Vgl. Hesych. ἐνέτησι, ἀνέτησι (ἀνειέτησι), ἀέτας (acc. plur.), mit der Erklärung πόρπαι und περόναι. 8 Hesych. δαμάτριον· ἄνθος ὅμοιον ναρκίσσῳ. — ἴανθον· ἄνθος. 9 Hesych. τηρεῖ· φυλάσσει, φρουρεῖ. 11 Schol. ad h. l.: αὐτοῦ. 12 Schol. ad h. l. θωστηρια εορ[τη. — Hesych.: θωστήρια· εὐωχητήρια. καὶ ὄνομα. 14 Schol. ad h. l.: ὅτι τὸ ἄνα ἄνυσις. — Hesych. ἄναν· ἄνυσιν. 19 Vgl. Hesych.: παῶται· συγγενεῖς, οἰκεῖοι· Λάκωνες. 20 Schol. ad h. l.: ἀρέσκειν ἐπιθυμῶ. 27 Schol. ad h. l. . . ναϊ [ν]αῖ Ἀρι[στοφάνης. — κ[αι]ν Ms.

ἁ δὲ τᾶν Σεληνίδων
ἀοιδοτέραν [κ' ἀχοίη].
αἰ γάρ' Ἀγιδὼ [δέ τοι]
παίδων [δέκ' ἄριστ' ἀείδει·
φθέγγεται δ' [ὑποῖα πὰρ] Ξάνθω ῥοαῖσι
κύκνος ἀδονίς τ' ἔσω ξανθᾷ κομίσκᾳ – –
des. v. IV).

Erste Columne.

V. 6 f. hatte ich früher ge ben:
Εὐτείχη τε, Γάι τ' ἀρήϊον
Ἄλκιμον, ἔξοχον ἠ ίων.
Ahrens dagegen: *Εὐτείχη τε, Γάνακτ' ἄγ' ἀρήϊον,*
Λορχέα τ' ἔξοχον οίων.

Im ersten Verse wahre ich m zweiten Ahrens die Ueberlieferung; ein jeder von uns o ein τ' auf. Aber wenn man bei diesen zertrümmerten Resten, scheint mir, sogar das Vorhandene preisgibt und Aenderungen von erheblicher Art gestattet, so verliert man vollends jeden Boden und kann auch nicht einmal Wahrscheinlichkeit mehr für seine Conjecturen beanspruchen. Man könnte nun zunächst das τ' in V. 7 als *τα* fassen und als den Rest eines Namens betrachten: aber es findet sich ein solcher unter den überlieferten Namen der Hippokoontiden nicht, und zudem wird V. 6 von jenem Grammatiker als ein Ganzes citirt. Oder es liesse sich *Ἀρήϊον* schreiben und nun ein passender dritter Name einsetzen; jedoch ein Areios kommt unter Hippokoon's Söhnen auch nicht vor. Ohne daher diese Möglichkeiten völlig abzuweisen, finde ich es doch rathsamer den dritten Weg einzuschlagen und die beiden τε in Correlation zu setzen, wodurch nun alles auf Euteiches bezogen wird. Die Ahrens'sche Lesart: *ἄγ' ἀρήϊον*, enthält übrigens keine allzu bedenkliche Aenderung; da indessen die Evidenz mangelt und die Redeweise nicht einmal belegt werden kann, so wage ich es nicht die Conjectur aufzunehmen. *Λορχέα* aber, welches A. V. 7 mit Bergk einsetzt, ist wegen der entstehenden Position metrisch unmöglich.

V. 8. Falls die Handschrift N am Anfang des Verses hat, könnte man etwa *βροτῶν* statt *στρατῷ* einsetzen, oder auch das letztere Wort im folgenden Verse und hier einen Namen ergänzen: *Κάλκιμον, τὸν ἀγρέταν στρατῷ μέγαν*. Aber hier ist eben alles unsicher.

V. 9 f. habe ich die Ahrens'schen Lesarten an Stelle der

Bergk'schen gesetzt, indem πῶρος als Adjectivum sowohl durch Hesychius' Glosse als auch durch andere Belege weit besser gestützt ist als das gleichlautende Substantivum Bergk's. Wenn A. dann V. 10 schreibt: φώτας οὐ παρ., so kann ich das οὐ natürlich nicht billigen, und an Stelle von φώτας oder ἥρωας, welches Wort wir leicht entbehren, scheint es mir besser das etwas matte παρήσομες durch einen Zusatz wie ἀκλεῆς oder ἐν φθιτοῖς (wie oben ἐν καμοῦσαν) zu verstärken.

V. 12 ist, wie gesagt, AP im Anfang durchaus nicht sichere Lesart; und liest man nun an Stelle davon AI, so ergänzt sich dieser Vers und der folgende mit Hülfe des Scholions von selbst. Jedenfalls hatte V. 13 ein X, auf welches sich das Scholion bezieht; es hätte dasselbe auch bei V. 12 seine Stelle gefunden, aber nicht minder hier, bei dem eigentlich allein auffälligen δαιμόνων γεραυτάτοι. V. 14 werden wir mit Ahrens ändern müssen, und in der That, abgesehen davon dass möglicherweise das Є oder C, als welches der Buchstabe jetzt erscheint, in der Handschrift getilgt war, ist diese Vertauschung von ЄI und I in allen alexandrinischen Handschriften einer der gewöhnlichsten Fehler, der zudem auch II, 28 bei σριον für σειριον wiederkehrt. Der Sinn ist also der, dass der Gottheit von Ewigkeit her Mittel und Wege (Πόρος) ebenso wie vorausbestimmende Weisheit (Αἶσα) und Kraft (Ἀλκά) zu Gebote standen; daher mussten die mächtigen Hippokoontiden erliegen.

V. 17f. hatte ich sämmtliche Lesarten, die ich oben aus dem Papyrus angegeben, auch vorher schon theils nach dem Faksimile theils durch Conjectur gefunden; es kann bei denselben in der That nirgends ein Zweifel obwalten. Darnach sind die Ergänzungen von 16 und 17, φᾶμις dem Sinne nach, ἀμφὶ τὸν Ἄ]ρη auch nach dem Wortlaute hinlänglich gesichert: man vergleiche für das letztere Terpandros fr. 2: ἀμφί μοι αὖτε ἄναχθ' ἑκαταβόλον ἀειδέτω φρήν. Weiterhin ist γαμέν Infinitiv, der ein regierendes Verbum verlangt, mit dem zugleich der Dativ zu construiren; also bietet sich leicht Μοῖρ' ἔπορε oder ἔπορεν, wie in der Handschrift geschrieben sein mochte, falls sie auch hier kein Digamma hatte, oder auch Ζεὺς ἔπορε oder πόρεν. HI muss als ἤ gefasst werden: das I war vielleicht getilgt und geht jedenfalls auf einen z. B. in der besseren der Hyperides-Handschriften ganz gewöhnlichen Fehler zurück. Τινα ist τιν'; der folgende Vers begann mit einem Vokal. Sodann kann das nun folgende Wort nicht mit Ἀφροδίταν, sondern nur mit Ἄρη coordinirt gewesen sein; da aber dies zu weit entfernt, so musste

ἀμφὶ wiederholt werden. Am Ende dieses Verses lesen wir κω, also ein Maskulinum im Genitiv; sollte es Γλαύκω gewesen sein? Die lesbaren Züge passen nicht völlig, indem unmittelbar vor κ ein nach unten offener Winkel, anscheinend der Rest eines Λ, sichtbar ist: sonst könnte man unter παῖς Γλαύκω die Leda verstehen, vgl. Alkman fr. 8 Bgk.: τὼς (die Diosk.) τέκε οἱ (dem Zeus) θυγάτηρ Γλαύκω μάκαιρα. Da wir das Folgende nicht lesen können, so lässt sich auch hierüber nichts entscheiden. Χάριτες v. 20 ist durch das Adjectiv in v. 21 ziemlich gesichert; was dieses selbst betrifft, so bin ich dem Ahrens'schen ἱερογλ. wenig überzeugt, und ebenso wenig möchte ich mehr als den leeren Raum für das I in der Hdschr. finden. Vorher ergänzt Ahrens αἶψα παρῆν, vielleicht richtig, ἱερογλ. richtig ist.

Dass nun hiernach Ares als Buhle, sondern als Gemahl der Aphrodite erscheint, muss, glaube ich, als Thatsache hingenommen werden; auch ist eine solche Wendung des Mythus bei dem Dichter Sparta's, wo die Aphr. Ἀρεία verehrt wurde, nicht eben befremdend. Ueber den Zusammenhang aber und den Grund, weshalb Alkman hier auf Aphrodite und Ares kommt, lässt sich wegen der Lückenhaftigkeit dieser Partie kaum Rechenschaft geben.

Ebenso können wir natürlich nicht wissen, wer V. 30 Subjekt zu ἔβα, und auf wen τῶν zu beziehen ist. Bergk und Ahrens liessen sich zu ihren gänzlich abweichenden Restitutionen dieser Verse durch das μησαμέναι verleiten, welches sie fälschlich am Anfang der 2. Columne lesen. Ich wollte ursprünglich δὰμος ἰῷ, aber schon nach dem Faksimile ergibt sich vielmehr δ' ἄλλος, und darnach ergänzt sich der nächste Vers von selbst.

Zweite Columne.

In der zweiten Columne sind gegenwärtig die Lesarten mit wenigen Ausnahmen überall festgestellt, und für die Aenderungen, die ich gegen früher vorgenommen, bedarf es nach dem Obigen selten mehr einer Rechtfertigung. Ἀχλαισστος V. 5 habe ich natürlich beibehalten, obgleich es nicht durchaus gesichert ist. V. 9 könnte man auch φαίνον setzen, mit derselben metrischen Licenz wie sie V. 17 vorkommt, und ich weiss nicht ob dies nicht wirklich vorzuziehen, da die sehr starke Pause hier vollkommen entschuldigt und der Acut statt des Circumflexes durch Analogie anderer dorischer Accentuationen sich schützen liesse. — V. 14 nehme ich τῶν unbedenklich an, um so mehr als es auch durch das Etym. M. bezeugt wird; der Genitiv wird als G. des Ganzen

ı fassen sein: 'einen der geflügelten Träume', obwohl der Scho-
ast, nach seiner oben mitgetheilten Erklärung, jedenfalls ein den
raumgöttern gehöriges Ross verstand. Man kann dies in der
hat, so lange man wie jener bei ὑποπετρ. an πέτρα denkt; er-
lärt man aber hier 'geflügelt', so sind die Träume natürlich keiner
osse mehr bedürftig. — Aber wenn auch auf diese Weise der
ext überall hier so gut wie feststeht, so bleiben doch für das
erständniss noch Dunkelheiten genug. Zunächst V. 7 f.: Ἄλιον
ιπερ ἄμιν Ἀγιδὼ μαρτύρεται, kann man dahin verstehen, dass
gido gewöhnlich die Sonne zum Zeugen anzurufen, bei der Sonne
ı betheuern pflegt, und dies hat mir früher genügt und genügt
ir auch noch. Ahrens aber, der freilich anders liest, will hier
n Selbstlob der Agido finden, und man könnte ja auch bei der
on mir aufgestellten Lesart in ὅνπερ μαρτύρεται einen solchen
rägnanten Sinn hineinlegen, oder auch φαίνην in die Construktion
ineinziehen und übersetzen: den Agido zum Zeugen dafür anruft
ass sie leuchte. Aber auch im Munde der Spartanerin erscheint
ir dies doch allzu unfein. — Weiter hatte ich früher angenom-
ıen, dass ἐμὲ δὲ V. 9 den Gegensatz einer neuen Sprecherin gegen
ie der vorhergehenden Verse enthalte, und dass die von V. 9 ab
esungene χοραγός von Agido verschieden sei. Aber dass man auf
as ἐμὲ δέ nicht soviel Gewicht legen darf, beweist die Stelle
I, 19, wo an einen Satz mit λέλακα sich gleichfalls ἐγὼν δέ an-
:hliesst, ohne dass hier an einen Personenwechsel zu denken wäre;
nd meine zweite Annahme wird dadurch erschüttert, dass durch
as ganze Gedicht und ebenso in den Scholien nur Agido und
gesichora namhaft gemacht werden. Denn auch jenes Scholion unter
er II. Columne, wo Egger τὴν [Ἰα]ζὼ καὶ Ἀγησαχόραν las und wo
ı der That vor dem ω nichts anderes als ζ zu stehen scheint,
ird dennoch, nach Bergk's Annahme, den Namen der Agido ent-
alten, der hier mit irgendwelcher Ligatur geschrieben sein mochte.
oweit also stimme ich jetzt Ahrens zu, und ebenso in der Lesung
ἰδαμώς V. 11; aber weder kann ich mir sein παλλέσθαι für μω-
έσθαι aneignen, noch zugeben dass οὔτε — οὔτε und οὐδαμώς
ch gegenseitig aufhöben; denn waren die Infinitive negirt, so
erlangte der Sprachgebrauch bei οὐκ ἐᾷ vielmehr μήτε — μήτε.
'enn demnach die Negationen einander bloss verstärken, μωμέ-
θαι aber weder aus der Handschrift noch von Seiten des Dialekts
ızufechten ist, so drückt der Satz eine Gleichheit von zwei ge-
riesenen Gegenständen oder Personen aus, und da ich jetzt Agido
nd die χοραγός nicht mehr trenne, so werde ich ιν auf die Sonne

beziehen müssen. Also dies der Sinn: 'Mir aber (Gegensatz Agido, die bei der Sonne zu betheuern pflegt) lässt die herrliche Chorführerin nicht zu, dieselbe (die Sonne) zu loben oder zu tadeln'. Das letzte wird deshalb hinzugefügt, weil der Satz ohne dasselbe eine Verletzung der Ehrfurcht gegen die Gottheit enthalten würde.

Weit grössere Schwierigkeiten indessen, und darunter auch kritische, erheben sich bei V. 24 f. Meine Herstellung von V. 25 klingt erst wundersam, aber sie bleibt den Lesarten der Handschrift getreu (vorausgesetzt dass der Winkel über dem ersten Al ein corrigirendes Δ bede währt eine richtige Construktion sowie einen angemessenen Sin Die ἀλωπεκίδες, mit welchem Worte Hesychios ἐβῆνοι er nach Pollux' Zeugniss (V, 38) gerade die Lakonischen für die Genossenschaft mit dem Ross ist an desselben Sch tellers Bemerkung über die kretischen πάμπποι κύνες zu e n (V, 41): οἱ δὲ πάρ. τοῖς ἵπποις συνθέουσιν, οὔτε προθέοντες ντε μὴν ἀπολειπόμενοι. Dass Agido, die vorher mit der Sonne glichene, jetzt der das Ross begleitende Fuchshund ist, kann keinen gegründeten Anstoss geben; denn sie wird weder direct damit verglichen, noch kommt es hier auf eine andere Eigenschaft des Hundes als auf die Schnelligkeit und das beständige Begleiten an. Λίος als Epitheton eines Rosses hat auch Homer; κόλαξ aber ist schon von Ahrens als gleichbedeutend mit θεράπων erklärt worden. Was das beigeschriebene Scholion betrifft, so kann hier eine Parallelstelle angeführt sein, insbesondere für die Glosse ἔβηνος, oder aber es heisst ἰκών (εἰκών) ἵππων . . . . und ist nur eine Erklärung. Jedenfalls aber schützt dies Scholion das Β des Textes, welches Ahrens durch seine Conjectur εἴρην in Ρ verändert und welches ich selbst grosse Lust hatte als Δ zu lesen, bis ich durch das ἐβην auf einen anderen Weg gerieth. — In V. 24 wagte ich nicht, den von der Handschrift gebotenen und von Bergk angenommenen Akkusativ Ἀγιδώ gegen Ahrens' Autorität zu halten; solche dialektische und orthographische Fehler des Papyrus müssen ja auch sonst anerkannt werden. Endlich habe ich jetzt, wie oben die χοραγός mit der Agido, so hier die δευτέρα πεδ' Ἀγ. mit der Agesichora identificirt; woraus weiter folgt dass nicht ἁ δὲ sondern ἅδε zu lesen, und δευτ. π. Ἀ. τὸ εἶδος als 'die zweite an Schönheit' zu verstehen ist.

V. 26—29. Die für mich unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich hier dem Verständniss entgegenstellten, hat Ahrens glücklich beseitigt: er verweist mit Recht auf das Hesiodische: Πληϊά-

δων Ἀτλαγγενέων ἐπιτελλομενάων ἄρχεσθ' ἀμητοῦ, ἀρότοιο δὲ δυσομενάων, und erklärt daher die φάρος φεροίσαι (sc. Πλειάδες) für die des Abends erscheinenden Plejaden des Herbstes, welche dem am Morgen aufgehenden Frühlingsgestirn (ὀρθρίαι) entgegenstehen. Wenn indessen Ahrens, indem er an Bergk's ἄτε σήριον ἄστρον Anstoss nimmt, an Stelle der ersten Worte ἀγεσίριον oder ἀγεσίριον gleich ἀγεθέρεον (den Sommer herbeiführend) vermuthet, so kann ich ihm nicht gleichermassen beistimmen; denn sowohl die metrische Licenz als auch die Aenderungen der Handschrift sind doch allzu bedenklich. Freilich steht auch σήριον nicht da, sondern σίριον; aber diese Verderbniss für σείριον lässt sich, wie schon gesagt, viel unbedenklicher annehmen. Sonst leugne ich nicht, dass σείριον ἄστρον als Bezeichnung der Plejaden wenig angemessen ist; aber man hat den Ausdruck auch gar nicht auf dieselben zu beziehen. Der Dichter hat V. 24f. die beiden Führerinnen des Chors, Agido und Agesichora, als einander sowohl sonst als auch besonders im Laufe wesentlich gleich mit Ross und Jagdhund verglichen; jetzt fügt er eine ähnliche Vergleichung beider mit ἀελλαΐαι πέλειαι hinzu: vgl. das Scholion. Diese Tauben wetteifern mit einander, μάχονται; ἄμιν nämlich ist keineswegs mit diesem Verbum zu verbinden, sondern lediglich Dativus ethicus, gleichwie oben das ἄμιν bei μαρτύρεται. Nun mischen sich in den Gedanken die Tauben des Himmels, die Plejaden, hinein, und der Wettstreit unter den beiden Mädchen wird mit einem Wettstreit der Frühlingsplejaden mit dem Herbstgestirn verglichen, wobei der Vergleichungspunkt hauptsächlich in der vollständigen Gleichheit der Kämpfenden liegt. Dies Gleichniss hat aber den Fehler, dass die Plejaden gerade höchst unscheinbare und dunkle Sterne sind, und darum, scheint es mir, macht der Dichter noch diesen Zusatz: 'indem sie aufgehen wie leuchtende Sterne in der Nacht', mit Anfügung eines neuen Bildes, welches indessen der gleichen Sphäre wie das vorige entnommen ist.

V. 30. Hieran schliesst sich nun weiter ein Gedanke, der in langer Ausführung sich in die folgende Columne hineinzieht: Schmuck ist an uns nicht zu finden, aber die natürliche Schönheit der Führerinnen ersetzt alles (III, 9). Das Prädikat des ersteren Satzes ist das unterdrückte ἡμῖν ἐστι, wie sich jetzt deutlich zeigt; also hatte ich Unrecht, für δράκων u. s. w. in der dritten Col. ein neues Verbum zu suchen und II, 30f. mit allgemeiner Fassung zu übersetzen: es gibt keine so grosse Menge. Ebenso falsch ist es dann auch, wenn ich ἀμῦναι = ἀμείψασθαι als 'ersetzen' verstand;

vielmehr werden Bergk und Ahrens Recht haben, wenn sie 'wechseln' erklären und sich auf die *χλαίνη ἀμοιβάς* des Homer beziehen.

Dritte Columne.

V. 1. Die Thatsache, dass im Anfang der Zeile, wo sonst alles ausnehmend deutlich, von einem Querstrich über dem ersten I wodurch dasselbe zum T würde, gar nichts zu sehen ist, nöthigt mich mein früheres *πᾶν* aufzugeben und zu Bergk's *ἰανοφόρων* zurückzukehren. Diese erste Zeile, deren absonderliche Krümmung schon oben bemerkt wurde, wohl noch die weitere Eigenthümlichkeit gehabt haben, dass ersten Silben doppelt, einmal hoch, dann, indem der Schreiber umlenkte, tiefer geschrieben waren. Oder aber es ist der nach IANO gar kein Iota, sondern ein Zeichen, dass das Vorige mit dem unten rechts Folgenden zusammengehöre. Das A zwischen Φ und P ist sehr wenig deutlich und kann leicht au als O gefasst werden.

V. 2. Ahrens schreibt *παν νῆς* und belegt das Verbum *ἀλίνω* gleich *ἀλείφω* so ausreichend, dass ich, obwohl die Lesung sehr zweifelhaft bleibt, seine Conjectur mit Aenderung von *παν* in *τ' ἐν* entschieden annehme. Die Handschrift wird *ἐναλινεῖς* gehabt haben, welcher Fehler gegen den Dialekt uns nicht auffallen kann.

V. 3. Unter des Hesychios drei Formen: *ἐνέτη*, *ἀνέτη*, *ἀέτη*, glaubte ich die erste vorziehen zu müssen, weil sie sich allein erklären und verstehen lässt und zumal das *ἀνέτησα* oder *ἀνειέτησα*, wie dort überliefert wird, jedenfalls aus *ἐνέτησα* verdorben ist. Die von der gewöhnlichen Regel abweichende Accentuation bietet keine unüberwindliche Schwierigkeit, und wenn ich für EN vielmehr AP zu lesen glaubte, so war gerade hier die Lesung besonders unsicher. — Offenbar wird mit dem *ἀλλ' οὐδὲ* etwas sehr geringfügiges eingeführt, welches gleichwohl nicht vorhanden; dies passt zu einer *πόρπη* sehr gut. Hiernach kann ich nun *σειδής* nicht als *θεοειδής* verstehen, sondern denke an *οἷον*, die dem *σέλινον* ähnliche Sumpfpflanze, deren Blattform bei der Spange zur Verzierung benutzt werden mochte. Allerdings müsste man dann *σοειδής* erwarten.

V. 4. Am Schluss dieses Verses stellt Ahrens *ἐσῆρα* gleich *ἐθεῖρα* her, und man könnte wirklich *ἰσῆρα*, welches unzweifelhaft dasteht, für eine lakonische Form dieses Wortes halten. Indessen sind die *χάιται* doch schon vorgekommen, und wir werden um so mehr einen anderen Begriff hier suchen, als die Haare an sich in dieser Aufzählung künstlichen Schmuckes nichts zu thun haben.

Aber die Lexikographen lassen mich hier im Stich, und doch sehe ich auch keine Möglichkeit die Buchstaben anders abzutheilen, da *κλεης* offenbar der Schluss des vorhergehenden Wortes ist. Dieses selbst, ein Adjectiv und mit *καί* durch Krasis verschmolzen, kann *ἀκλεὴς* nicht sein, wegen des alsdann unzulässigen *αι* und vor allem auch wegen des Sinnes. Es bleibt *αἰκλεής* (*ἀϊκλεής*?) für *ἀεικλεής*, eine Form, für die ich allerdings keine anderweitigen Belege habe. Endlich das erste Wort nach *οὐδὲ* ist entweder ein Substantiv, oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, ein zweites zu *ἰσήρα* gehöriges Adjectiv, auf — *κία* oder *κίς* ausgehend und mit *αἰκλεής* synonym. Hesychios bietet *συβριάζειν* = *τρυφᾶν*, *συβριακόν* = *πολυτελές* und *σύρας μαχαίρας* mit derselben Erklärung, wobei für die Ableitung an *συβράζειν* (*συβριάζειν*) erinnert wird; vielleicht also war *σύβρας* andere Lesart für *σύρας*. Wie *συβράζειν* konnte es ein Adjectiv *σύβραξ* und dazu eine feminine Bildung *συβρακίς* geben; aber die Vermuthung erscheint doch allzu unsicher.

V. 5. *Ἄνδηαν* oder *ἀνάδηαν* stimmt leidlich zu den lesbaren Zügen, hat aber das gegen sich, dass man nach der Analogie vielmehr *ἄνδεας* erwarten müsste: *δέας δετός* wie *θέας θετός*. Indessen hat doch auch Hippokrates *ὑπόδηας*, und *ἀνυπόδητος* ist correkte Form, so dass, wenn hier *ἄνδηαν* deutlich zu lesen wäre, jenes Bedenken sein Gewicht verlöre. Ich wünschte sehr, diesen Vers nochmals im Original vergleichen zu können, indem ich damals ohne die geringste Idee von dem etwaigen Sinne lediglich die Buchstaben, die sich zu ergeben schienen, aufschrieb: weiss man, was man zu suchen hat, so ist man auch eher im Stande zu finden. — *Ἄνθοισα* für *ἐνθοίσα* zu lesen ist ziemlich unbedenklich; denn man braucht nur die jetzt lesbaren Züge um ein weniges zu vervollständigen, um statt des E ein A zu gewinnen. Wir erwarteten freilich eher *ἀνθέουσα*, wo dann immerhin Synizesis eintreten könnte; im übrigen wird - *ουσα* durch *φερούσας* II, 27 und der Akut statt des Circumflexes durch zahlreiche Analogien in der dorischen Accentuation gerechtfertigt. — Eine weitere kühne Annahme ist es, dass *ἀσταφίς* V. 6 einfach den Sinn von Beere habe. Setzt man sich über alles dies hinweg, so ist der Sinn, glaube ich, ziemlich tadellos: 'noch auch zur Bekränzung, kannst du sagen, die üppige Beere des Lorbeers', *παγκάρπου δάφνης*, wie Sophokles sagt: Denn dass die Mädchen nicht bekränzt, oder doch nur höchst einfach bekränzt sind, muss man so wie so aus den folgenden Versen entnehmen.

V. 6. *Ἐνοίσιοι* erscheint bis auf die Endung hinlänglich

sicher, weniger *δέσμια*, welches ich ähnlich dem homerischen *ἀναδέσμη* als Band fasse, während das Wort sonst gewöhnlich Bündel heisst. *Δέσμια ἐνοίσιον* sind darnach im Haare getragene Bänder, *ταινία*, die ja ebenfalls zur *ἀνάδεσις* gehören.

V. 7. *Φίλυλλα*, welches Wort schon von Bergk vermuthet wurde und welches ich deutlich lese, erregt mir keinerlei Bedenken; denn es ist in seiner Ableitung verständlich und um nichts unbekannter als *δαμάτριον* im folgenden Verse, nur dass zufälliger Weise dies als Glosse bei Hesychios erhalten ist und jenes nicht. *Ἰανθεμίς* weist darauf hin, [illegible] die vorhergehenden Wörter Blumen bezeichnen, und alsdann [illegible]issen wir von vornherein auf Unbekanntes gefasst sein. Uebrige[illegible] möchte ich das Wort lieber als Femin. Sing. fassen, nicht al[illegible]tr. Plur., indem wir in jenem Falle wenigstens analoge Bildunge[illegible]aben: *Φειδύλλα Ξένυλλα φθινύλλα* u. s. w.; ist doch auch *ἰα[illegible]ίς* Singular. Im Anfange des Verses haben wir *καὶ ποτί* oder *πο[illegible]ι-*; das folgende auf *-σιν* oder *-σα* endigende Wort konnte der Akkus. eines Abstraktums sein, so dass *ποτὶ -σιν* dem *ἐς ἄνθησιν* entsprach; aber auch Dativ. Plural. bezüglich Singul., und hier bietet sich *κλασίν* für *κλάδοις*, analog den Formen *κλαδί κλάδα κλάδας* und mit leidlich passendem Sinn. Beachtenswerth ist Hesychios' Glosse: *κλασὶν ἀγῶνα, ἄνθος π.* Sonst dachte ich auch an *ποι' ἴρισσιν* und ferner an *ποὶ κρόσσας* für *κόρυς*, mit der häufigen Metathesis, die allerdings für dies Wort nicht nachzuweisen ist.

V. 8. Die metrische Licenz in *δαμάτρια* lässt sich aus den wenigen Daktylen, die wir von Alkman sonst haben, mit Beispielen nicht belegen; doch finden sich Auflösungen dieser Art, wenn auch vereinzelt, in den Daktylen der Tragödie und Komödie [1]. Jedenfalls weiss ich nicht, was in den Zügen der Handschrift anders liegen könnte als dieses Wort, dessen Sinn sich so vollständig der Stelle anpasst und welches nicht nur bezeugt, sondern auch in seiner Etymologie durchsichtig und klar ist.

V. 9. Die für den abweichenden Sinn von *τηρεῖ* (behütet, beschützt) angeführte Glosse des Hesychios bezieht sich nach den Herausgebern auf den ersten Brief Johannis 5, 18; sonst haben wir noch Belege in dem Hymnus auf Demeter V. 142: *καὶ δώματα τηρήσαιμι*, und bei Pindar Pyth. 2, 88: *χώταν πόλιν οἱ σοφοὶ τηρέωντι*.

V. 13. *Θωστήρια* ist durch Text, Scholion und Hesychios

[1] Vgl. Rossbach u. Westphal Gr. Metrik p. 66. 67. 75. 372.

so sicher als möglich gestellt; aber es trifft sich hier wie öfter in diesem Fragment, dass die Erklärung nicht minder schwierig ist als die Kritik. Denn falls in V. 12 *παρμένει* richtig hergestellt ist, so kann die erste Erklärung des Hesychios: *εὐωχητήριον* gar keine Anwendung finden, obwohl sie etymologisch aufs beste begründet und noch dazu durch das Scholion zu dieser Stelle, wie es scheint, bestätigt ist. Hesychios' Zusatz: *καὶ ὄνομα*, ist offenbar verstümmelt: Reiske vermuthete *καὶ ὄνομα ἑορτῆς*, in merkwürdigem Zusammentreffen mit unserem Scholion, Schmidt will *Ἀθηνᾶς* hinzufügen, indem er an die *Ἀθ. Σωστηρία* erinnert. Aber wie soll Θ für Ζ stehen? Dennoch glaube ich einen ähnlichen Weg einschlagen und *Θωστηρία* herstellen zu müssen, mit Veränderung des von der Handschrift gebotenen Accents; auch schon damit nicht ein durch die Pause unzureichend geschützter Hiatus mit *ἅ* entsteht. Man könnte nun *Θωστηρία* als Frauenname fassen; aber als solcher wäre er doch zu unpassend, passender dagegen als Beiname einer Göttin, etwa der Artemis. *Ἁ* ist dann natürlich auf Agido zurückzubeziehen, und der ganze Gedanke dem vorhergehenden entsprechend. Freilich, wir messen damit dem Scholiasten und auch dem accentuirenden Schreiber eine arge Gedankenlosigkeit bei; aber es wäre dies nicht das einzige Missverständniss des ersteren, und etymologisch ist seine Erklärung ja auch richtig. — Endlich bemerke ich, dass die Beibehaltung des Θ sich aus der überlieferten Regel rechtfertigt, dass dieser Buchstabe, wenn die folgende Silbe mit einem Σ begann, im Lakonischen eine Verwandlung nicht erfuhr [1].

V. 14—17. Die Ergänzungen dieser Verse ergeben sich ziemlich leicht und gewähren einen angemessenen Sinn: 'gewährt mir, Götter, meinen Wunsch und lasst meine Jugend fernerhin kräftig und schön erblühen; so werde ich dann mich rühmen können, wenigstens als Genossin (der Agido und Agesichora) auch dabei zu sein'. — *Ἑτοῖμος* wird von Hesychios durch *ἡτοιμασμένος* und *ταχύς* erklärt; *ἐπήμεν* hat sonst diese Bedeutung von *παρήμεν* wohl nicht, scheint sich aber allein darzubieten, falls man nicht mit Aenderung der Lesart *ἔτ' ἦμεν* zu schreiben vorzieht. Wenn wirklich zwischen Π und Μ zwei Buchstaben gestanden haben, so war wohl *επειμεν* geschrieben, wie oben II, 11.

V. 18 werden wir *λέλακα*, als Correktur von *βέβακα*, unbedenklich annehmen; die Mitte des Verses lässt sich kaum anders

[1] Ahrens Dial. II, 70.

lesen als wie ich gethan: *μά[τ]αν ἀπ' [ὠ]ρανῶ*, indem ich den Strich über dem *α* als Zeichen der Kürze auffasse. Es wird nun hier offenbar auf eine sprüchwörtliche Redeweise Bezug genommen: *γλαὺξ ἀπ' οὐρανοῦ λέλακε*, 'die Eule krächzt aus der Luft herab'; das Gewicht liegt auf dem *μάταν* und der Sinn ist insofern deutlich, wenn ich auch im übrigen über Entstehung und Bedeutung des Sprüchwortes nichts sicheres anzugeben weiss. Vielleicht, dass die Nachtigall den Gegensatz zur Eule bildet, wie bei Theokrit: *κἠξ ὀρθὸν τοὶ οκώπες ἀηδόσι γαρύσαντο. Παρσένος* aber steht dem *γλαυξ* gegenüber: ich, die Jungfrau, bin eine Eule welche u. s. w.

V. 19. Das anscheinende I[illegible]ach *μάλισσα* wird man wohl ignoriren können, da im übrigen [illegible]s Wort vollkommen deutlich ist: denn eine dorische Form *μ[illegible]α*, nach Analogie von *χρυφᾶ διχᾶ* u. s. w. für *χρύφα δίχα*, n[illegible]te ich doch nicht annehmen. Vorher geht der Dativ eines Wortes auf *-ῶπις*, in welchem wir, nach allem vorhergehenden und nach folgenden, viel eher eine Bezeichnung der Agido oder Agesichora als die einer Göttin zu suchen haben. Agesichora heisst oben II, 18 *ἃ ἐμὰ ἀνεψιά*, und da nun nach Raum und Metrum zwischen N (?) und Ω nichts als ein langer Vokal einzusetzen ist, so passt *παιών*, ein von Hesychios als lakonisch bezeugter Ausdruck für *συγγενής* und *οἰκεῖος*. Wenn ich nun dies herstelle und vorher *ἐγὼν δὲ τάδε* schreibe, so weiche ich allerdings von meiner eigenen Lesung mehrfach ab: jedoch, um von Δ für Λ zu schweigen, man bedenke dass AI und Ω in der Handschrift ausserordentlich ähnlich, dass ferner das P, wofür ich T setze, im höchsten Masse unsicher, endlich dass auch N von Π, wenn nicht alle Züge deutlich sind, durchaus nicht weit entfernt ist. Es ist dies wieder ein Fall, wo ich dringend wünschte die Handschrift noch vor mir zu haben, um über die Möglichkeit oder Richtigkeit dieser Conjektur zu entscheiden.

V. 20 f. *ἰατο* V. 21 weist auf eine Form des Adjectivum verbale von *ἰαυθα-*; für *πόνον*, welches V. 20 annähernd dazustehen schien, setze ich *τὸ πᾶν*, und stelle so im ganzen her: *τὸ πᾶν γὰρ ἅμαν ἰατὸν πεδ' αὐτὰς*, mit Aenderung des unsicheren letzten O in C. Wir haben so einen an sich verständlichen Satz und sogar einen deutlichen Zusammenhang; aber das Ganze ist allerdings durchaus nicht in dem wünschenswerthen Masse lichtvoll. V. 18 steht offenbar im Gegensatz zu der vorhergehenden rühmenden Aeusserung, und mit V. 19 ff. wird dasselbe gesagt was oben 9—13 stand; das zu heilende ist eben der Umstand, dass sie sich mit der Eule vergleichen muss. Aber was soll dies alles? wer

greift die Jungfrauen des Chors denn an? wer tadelt sie? Wir mögen uns immerhin ein Fest denken, bei dem nicht nur Spartaner, sondern auch andere Hellenen anwesend waren, denen die Dürftigkeit des Festschmuckes beim Chor Anstoss erregen konnte: es schwebt immer noch ein gewisser Nebel über dem Ganzen, und ich will gern zugeben, dass ein Theil dieses Nebels auf Rechnung meiner verunglückten Conjekturen kommt.

V. 23. Die Lücke im Anfang umfasst ungefähr soviel Raum, wie ἔξ im vorigen Verse einnimmt; gleichwohl kann V. 24, nach dem über ι sichtbaren Spiritus, nicht mehr als ein Buchstabe fehlen, und mit einem Vokal muss auch dieser Vers begonnen haben, wegen des vorhergehenden νεάνιδες. Also schreibe ich αἰνὰ τέρα und am Ende des Verses ἐπέβαν, welches Verbum im Sinne von 'angreifen' auch bei Sophokles mit dem Akkusativ verbunden wird: σὲ δ' ὅταν πλαγὴ Διὸς ἢ ζαμενὴς λόγος — ἐπιβῇ. Τέρα aber stimmt vollkommen zum Dialekt, indem nach Ahrens die Dorier die Wörter auf -ας durchaus auf -αος flektiren. Für die Verbindung ἔξ Ἀγησιχόρας — ἐπέβαν ist zu vergleichen Il. 17, 101: ἐπεὶ ἐκ θεόφιν πολεμίζει.

V. 24 f. Αἴτε γὰρ am Anfang herzustellen ist wohl nothwendig; es fragt sich nur ob dies αἴτε gleich εἴτε oder gleich εἴθε sein soll. Im ersteren Falle erwarten wir, wenn nicht ein zweites αἴτε, so doch einen zweiten entsprechenden Satz, welchen man in V. 26 f. finden könnte. Sodann muss dem mit αἴτε eingeleiteten Vordersatze ein Nachsatz folgen, und diesen hätten wir dann in οὕτως — — V. 25. Aber ich glaube nicht, dass sich aus 24 allein ein ganzer Vordersatz bilden lässt: das auf γάρ folgende σι weist auf eine Form von σός, und zwar, des Circumflexes wegen, auf eine der vier: σῶ σῷ σῶν σοῖς, und was könnten wir nun hier herstellen, das dem V. 26 mit der dort offenbar bezeichneten Seefahrt gegenüberstände? — Die zweite Annahme, dass αἴτε hier gleich αἴθε sei, hat das gegen sich, dass sich keine Belege für diese Form beibringen lassen; indessen vermeidet ja der Dialekt überhaupt das θ, und er konnte das in diesem Falle recht wohl durch die Wahl von αἴτε thun. Dass aber in dem Folgenden ein Wunsch enthalten, geht wohl zur Evidenz aus αἰ γάρ V. 30 hervor, worin, der nach γάρ sichtbaren Interpunktion zufolge, eine abschliessende Wiederholung der Wunschpartikel zu erblicken ist. Verfolgen wir nun diese Annahme, so lässt sich V. 24, mit Benutzung der am Ende sichtbaren Reste, αἴτε γὰρ σοῖς ἄδοι herstellen, und sodann das οὕτως V. 25 als Ankündigung eines folgenden Infinitivs betrachten,

dessen Reste wiederum in dem ε . . α (εσθαι?) vorliegen müssen. Für ἑδ nach οὑτῶς bietet sich leicht ἕδος; aber ich wage hier nichts weiter herzustellen.

V. 26 f. Die Richtigkeit des bisher eingeschlagenen Weges vorausgesetzt, haben wir in ἔχην einen zweiten, dem ersten coordinirten Infinitiv; wenn ich aber im Anfang τὰς und nicht τὼς herstelle, so erblicke ich in diesem Worte nicht den Artikel sondern das Demonstrativum und beziehe es auf Agido und Agesichora. Also mussten dann beide im Vorhergehenden genannt sein, und wir haben unter der παῶτις V. 19 nicht Agesichora sondern Agido zu verstehen. Im folgenden Verse zeigt sich wieder einmal die Wichtigkeit der Scholien für die He[illegible]g des Textes. Das hier beigefügte Scholion gibt an, dass di[illegible]mmatiker betreffs der Lesung und Accentuation von ΝΑΙ un[illegible] waren, indem einige ναί, andere, nämlich Aristophanes, wie es nach[illegible]n αρι scheint, ναῖ verlangten. Ganz dieselbe Differenz aber ze[illegible]h auch im Texte, indem das Α sowohl mit einem Gravis als auch mit einem Circumflex bezeichnet ist. Folglich ist κλεννᾷ falsch: wir müssen Λ zu Α ergänzen und ΙΕ als ausgefallen ansehen, wozu die in der Lücke noch sichtbaren Reste trefflich stimmen, und im ganzen lesen καὶ ἐν ναι d. i. κὴν νᾷ, indem in dieser das Metrum berührenden Frage wohl dem Aristophanes zu folgen ist. Νᾶς und νᾶν werden auch von den Grammatikern als dorische Formen überliefert [1]. Ich denke nun, dass mit dem καί ein neues Satzglied und also ein neuer Infinitiv angeknüpft war; aber an irgend sichere Ergänzung ist natürlich auch hier nicht zu denken.

V. 28 f. Ist das Vorhergehende richtig hergestellt, so werden wir ἁ δὲ auf das νᾷ des vorigen Verses beziehen, und die Sirenen erscheinen somit als eine Gefahr für das Schiff, vgl. das αἰνὰ τέρα oben V. 23. Daher meine Ergänzung von V. 29: ἀοιδοτέραν κ' ὀχοίη, nämlich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, die Agido, welche vermöge ihres noch schöneren Gesanges die von den Sirenen drohende Gefahr beseitigt. Also das ist der Wunsch des Chors, in eine Lage zu kommen welche die Vorzüge der beiden Jungfrauen hell ans Licht treten lässt.

V. 30. Im Anfang lesen wir ειαι und über dem αι nochmals ein übergeschriebenes Α; das Metrum verlangt eine einzige Silbe statt der zwei, und wir werden also ein Schwanken der Ueberlieferung und des Schreibers zwischen εἰ γάρ und αἰ γάρ annehmen,

[1] Vgl. Ahrens Dial. II, p. 243.

worauf sich vielleicht auch das χ vor dem Verse bezieht. Das Richtige ist bei Alkman nicht zweifelhaft, und so scheint sich auch der Schreiber für αἰ entschieden zu haben. — Mit dieser Wiederholung der Wunschpartikel schliesst der Wunsch deutlich ab, und der Chor kehrt nun zur Wirklichkeit zurück: 'dies kann zwar nicht sein, aber eine herrliche Sängerin ist Agido sicherlich'. — Es ist klar, dass bei dem vorhergehenden Plural (τάς und κυβερνάτας) und dem nachfolgenden Singular (φθέγγεται 32) ein einzelner Name hier genannt sein muss, und dieser kann, des Metrums wegen, nur der Agido's sein. Also lese ich nach εἰ γάρ nicht αν, sondern, was ebensogut angeht, αγι, und stelle her Ἀγιδὼ δέ τοι. — Für V. 31 sind wir auf die Hülfe des unter der Columne stehenden Scholion's angewiesen, dessen Lesung leider bis jetzt noch nicht vollständig gelungen ist. Der Anfang desselben, rechts von den letzten Versen der Columne, lautet nach meiner Erinnerung: ὅτι ... διὰ τὸ.. τὸν — — — ; sodann lesen wir unten: χορ[ὸν] ὅτε μὲν ἐκ ῑ̄ᾱ παρθένων ὅτε δὲ ἐκ ῑ, φησὶν? οὖν τὴν (nicht τιων) χορηγὸν — — —; denn das Folgende ist zu unklar. Es geht hieraus einmal hervor, dass im Text von der Chorführerin die Rede ist, und wenn wir mit Recht V. 30 Ἀγιδώ herstellten, so haben wir hier einen neuen Beweis dafür dass wir diese von der χοραγός nicht unterscheiden dürfen. Sodann handelt das Scholion von der Zahl der Jungfrauen des Chors: es seien bald zehn bald elf gewesen; und dies ist sein eigentlicher Gegenstand. Also ist klar: wir müssen παίδων auf die Jungfrauen des Chors beziehen und neben diesem Worte entweder δέκα oder ἕνδεκα herstellen. Nach παίδων lesen Egger und Bergk δε, ich allerdings αε; doch mag hier der Irrthum auf meiner Seite liegen, indem in der That Λ und Δ manchmal ausserordentlich ähnlich sind. Lesen wir demnach δε, so kann mit Hülfe des αει am Ende der Vers leicht hergestellt werden: παίδων δέκ' ἄριστ' ἀείδει. Der Scholiast nahm nun hieran insofern Anstoss, als irgendwo vorher im Gedichte die Zahl elf angegeben war; dies nämlich war die volle Zahl mit Einschluss der Chorführerin, während an unserer Stelle die letztere nicht mitgerechnet ist. Bekanntlich ist der Sprachgebrauch hierin eigenthümlich schwankend: nicht allein πάντων ἄριστος wird gesagt, sondern auch ἄριστος τῶν ἄλλων, und auf dieselbe Weise ἄριστα τῶν ἕνδεκα oder τῶν δέκα. — Indessen ist zuzugestehen, dass eine vollständige Kenntniss des Scholion's zur sicheren Herstellung dieser Verse unerlässlich ist: man könnte auch annehmen, dass V. 30 αν zu lesen und zu ἀντὶ δ' ἕνδεκα zu ergänzen sei, indem eben αντ ιᾱ weiter unten im Scholion vorkommt, sowie

dass man für Ἀγιδώ, welcher Name nun nicht mehr Platz hat, gleichfalls nach dem Scholion χοραγός V. 31 einzusetzen hätte. Freilich passt auch dies sehr schlecht zu den dort lesbaren Zügen.

V. 32 f. Da V. 33 unbedingt κομίσκᾳ zu lesen, so ist meine frühere Herstellung dieser Verse falsch, und ich nehme daher die Erklärung von ξανθᾷ κομίσκᾳ, 'dunkles Laub', und die Ergänzung ὁποῖα πὰρ im ersteren Verse von Ahrens unbedenklich an. Ἀδών τ' ἐν δρυῶ, was derselbe V. 33 herstellt, hat das vor Ω lesbare Ε gegen sich, und da nun mit diesem Verse weder Gedicht noch Strophe zu Ende geht, so kann wir mit Grund das dem δρυῶ entsprechende, in diesem Verse schwer anzubringende Wort als weiterhin folgend voraussetzen, uns hier auf das unerlässliche 'und in' beschränken. Τ' ἐν ist jedenfalls zu kurz; wenn ich τ' ἔσω schreibe, so habe ich dabei [illegible]kles' Vers im Sinn: ἔσω καπ' αὐτὸν ἐυστομοῦσ' ἀηδόνες, und erkläre mir die ungewöhnliche Construktion von ἔσω mit dem Dativ mit der Analogie des pindarischen ἔνδον τέγει (Nem. 3, 54).

Somit hätte ich denn meine Conjekturen, soweit es möglich war, gerechtfertigt oder vielmehr motivirt, und habe nur noch weniges im allgemeinen über die Sache zu sagen. Ohne Zweifel ist unter den 33 Versen der III. Columne kaum die Hälfte richtig hergestellt, indessen, scheint mir soviel doch auch hier schon erreicht, dass wir den Gedankengang im ganzen überschauen können. Damit aber ist für den weiteren Aufbau eine Grundlage gewonnen. Um weiter zu kommen haben wir zwei Mittel: einmal die Conjektur, deren Unzulänglichkeit freilich gerade durch dies Fragment aufs neue glänzend illustrirt ist. Sodann wiederholte Vergleichung der Handschrift, des Textes sowohl als vor allen Dingen der Scholien, bei denen noch mehr Aussicht vorhanden ist etwas neues zu lesen und deren Werth für die Herstellung des Textes in mehreren Fällen aufs klarste zu Tage getreten ist. Möge also die bisher schon so weit und auch so rasch geförderte Entzifferung dieses werthvollen Restes in Zukunft noch bedeutendere Fortschritte machen!

Einige Notizen anderer Art sei mir bei dieser Gelegenheit vergönnt noch anzuschliessen. Bei Hrn. Prof. Egger sah ich die Originale jener Hyperidesfragmente, deren Faksimile durch Egger's Güte mir schon bei der Ausarbeitung meiner Ausgabe zu Gebote gestanden hatte. Mir war damals der Umstand auffällig, dass in fr. II (col. VII meiner Ausg.), wo unter der letzten Zeile ein sehr breiter leerer Raum ist, tief unten am Rande rechts sich einige

Schriftzüge zeigten, die zur folgenden Columne gehört zu haben schienen. Wenn aber dies, so musste entweder diese Columne, gegen allen Gebrauch der Handschrift, bedeutend länger als die vorige gewesen sein, oder es waren von der vorigen eine ganze Reihe von Zeilen spurlos verschwunden. Die Sache verhält sich nun so, dass jenes Stück mit den Schriftzügen fälschlich hier angeklebt ist und ein selbständiges Fragment bildet, dass sich also hier derselbe Fall wiederholt wie bei Frg. IV Egger, wo der Herausgeber selbst jetzt anerkennt, dass das Stück unten links von dem übrigen abzutrennen und mit Frg. I zu verbinden sei. Eine genaue Betrachtung des Papyrus von der Seite, bei guter Beleuchtung, zeigt in beiden Fällen das geschehene Aufkleben des einen Stücks auf das andere mit völliger Evidenz. — Sodann kann ich mittheilen, dass Hr. Prof. Egger die Güte hatte mir noch verschiedene andere neu aus Aegypten gekommene Papyrus-Fragmente vorzulegen, von denen die grösseren und besser zu lesenden Philosophisches, Astronomisches u. dgl. enthielten, einige kleine aber ganz offenbar wiederum Reste eines griechischen Lyrikers. Es zeigte sich dies einmal an der Ungleichheit der Zeilen in einem Fragment, sodann aber auch an verschiedenen leicht lesbaren Wörtern: *στεφάνωμα, ἀγλαὸν μέλος, παιδὶ Πυθαγγέλω* (sic). Die Veröffentlichung wird zur Zeit erfolgen; sicherlich stellt sich auch hier noch mehr heraus, obgleich fürerst auch Egger überall noch nicht mehr als einzelne Worte gelesen hatte. Liesse sich ein Fragment aus allen zusammenfügen — eine Möglichkeit die ja nicht ausgeschlossen ist — so würde der Fund immerhin ein sehr beachtenswerther sein.

Naumburg a. S., Oct. 1869. F. Blass.

Beiträge zur Erklärung der campanischen Wandgemälde.

IV. Das Tafelbild als Mittelpunkt des Wandfeldes.

(Vgl. Bd. XI, 497 ff.).

Für Leser, welche den Fragen, die uns in diesem Aufsatze beschäftigen werden, ferner stehen, schicke ich einige Bemerkungen voraus, um gewisse Begriffe, welche im Interesse der Untersuchung nicht scharf genug gefasst werden können, in das rechte Licht zu stellen. Vor allen Dingen kommt es darauf an, den Begriff des Wand- und des Tafelbildes in deutlichster Weise zu erfassen und sich des verschiedenen Princips, auf welchen die beiden Gattungen der Malerei beruhen, bewusst zu werden. Die historische Entwickelung beider Gattungen ist von Semper in seinem Buche 'der Stil' in der grossartigsten und umfassendsten Weise behandelt worden. Indem ich die Leser, welche sich hiermit eingehender zu beschäftigen gedenken, auf dieses epochemachende Werk verweise, hebe ich nur die wesentlichsten Gesichtspunkte hervor, die bei unserer Untersuchung in Betracht kommen.

Das Wandbild beruht auf dem uralten Principe der Bekleidung der Mauer. Es ist die monumentale Malerei der Wandbekleidung abgesehen von der ornamentalen Bemalung derselben. Somit ist das Wandbild nicht etwas von Aussen Hineingetragenes, sondern ein unveräusserlicher Bestandtheil der Wandbekleidung. Es entfaltet sich auf derselben innerhalb architectonischer Grenzen, die in der Regel oben durch Fries oder Gesims, unten durch den Sockel gegeben sind. Die Frage nach der Art der Wandbekleidung kommt für unseren Zweck nicht in Betracht. Gewöhnlich bestand sie aus Stuckbewurf, welcher zur Herstellung der Wandbilder al fresco hergerichtet war. Doch fanden auch andere Me-

thoden Anwendung. Besonders merkwürdig ist die Bekleidung eines uralten caeretaner Grabes [1]. Sie besteht aus mehreren besonders gearbeiteten Terracottenplatten von oblonger Form, welche, nachdem die bildlichen Darstellungen auf jeder einzelnen Platte, wie es scheint mit Kalkfarbe ausgeführt worden war, in der Grabkammer zusammengesetzt und an der Wand befestigt wurden. Mag hier die Structur der Wandbekleidung, welche von der Mauer materiell verschieden ist, eine wenigstens auf klassischem Boden seltene Erscheinung darbieten, so beruhen die bildlichen Darstellungen nichts desto weniger auf dem Principe des Wandbildes: sie ziehen sich ununterbrochen über die Fläche der Wandbekleidung und füllen den Raum vom Sockel bis zum Friese.

In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts kam neben dem Wandbilde das Tafelbild zur Geltung. Das Tafelbild ist ein von Haus aus von der Wandbekleidung und überhaupt von der Architektur unabhängiger und beweglicher Gegenstand. Allerdings kann dasselbe durch Aufhängen, Anheften, Einlassen in den Bewurf zu der Wand in Bezug gesetzt werden. Doch erscheint es dann nicht als ein unveräusserlicher Bestandtheil der Wand, sondern als eine von Aussen herzugebrachte Zuthat. Das Material und die Technik sind auch hier Gesichtspunkte untergeordneter Art. Als eine uralte volksthümliche Form des Tafelbildes lassen sich die thönernen πίνακες betrachten [2]. Die Künstler im eigentlichen Sinne des Wortes verwendeten in der Regel Holztafeln, die sie a tempera bemalten. Bei Bildern kleineren Umfangs war eine Art des enkaustischen Verfahrens beliebt [3]. Doch benutzte man auch besondere für die Staffelei hergerichtete Stucktafeln, die al fresco bemalt wurden. Ja wir wissen sogar von bildlichen Darstellungen, die vermöge Niellirung auf Metallplatten ausgeführt waren [4].

Die Gemälde, welche in den vom Vesuv verschütteten Städten Campaniens die Mittelpunkte der Wandfelder zu bilden pflegen, beruhen auf dem Principe des Tafelbildes. Mehrere, deren Verzeichniss Donner 'über die antiken Wandmalereien in technischer

---

[1] Mon. dell' Inst. VI. 30. Ann. dell' Inst. 1859 p. 328 ff.
[2] Vgl. Benndorf Griech. und sicil. Vasenbilder p. 9 ff.
[3] Donner die erhalt. Wdm. in techn. Bez. p. XIV ff.
[4] Philostrat. vit. Apollon. II, 21. Vgl. Semper der Stil I p. 265 ff.

Beziehung' p. CXXVIII gibt, sind auf besondere Stucktafeln gemalt, um fertig in die Wand eingelassen zu werden, und können also als Tafelbilder im eigentlichsten Sinne des Worts betrachtet werden. Die meisten Gemälde sind allerdings auf derselben Stuckfläche ausgeführt, wie die anderweitige Wanddecoration, tragen aber durch den sie umgebenden Rand deutlich die Erscheinungsweise des Tafelbildes zur Schau. Sie sind nichts anderes als in der Frescomalerei nachgeahmte Tafelbilder. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Motive der Frescomalerei auf eine Decorationsweise zurückgehen, nach welcher w lbilder, deren Material in der Regel Holz gewesen sein w Bewurf eingelassen oder anderweitig an der Wand befestigt w rden. Auch verdrängte die Nachahmung im Fresco nie vollstän den älteren Gebrauch; vielmehr können wir denselben bis i die späte Kaiserzeit hinein verfolgen [1]. Dass die in den campa schen Städten übliche Frescodecoration in dieser Weise entstand, ist an und für sich wahrscheinlich und lässt sich auch aus mannigfachen anderen Motiven erkennen. So begegnen wir häufig auf pompeianischen Wänden Bildern, welche als auf Simsen oder Konsolen der Architecturmalerei stehend oder an Epistylien oder Säulen derselben angeheftet charakterisirt sind [2]. Sie haben in der Regel an den Ecken vorspringende Rahmen und ähnlich, wie die Altarblätter des Mittelalters und der Frührenaissance, bewegliche, zum Theil zweitheilige Seitenflügel, mit denen das Bild nöthigen Falls bedeckt werden konnte. Dieses Motiv findet sich in besonders charakteristischer Weise in der Wandmalerei eines auf dem Palatin neben dem Kryptoporticus des Palastes des Tiber entdeckten Privathauses, über welches es uns bisher unmöglich war, eingehendere Nachricht zu geben, da die competenten Personen vor vollendeter Ausgrabung des ganzen Hauses eine Besprechung der entdeckten Theile nicht wünschten. Offenbar gibt in allen diesen Fällen die Frescomalerei Tafelbilder wieder, welche unter Umständen in der Wirklichkeit eine entsprechende Aufstellung fanden.

Bei der Untersuchung über die Entstehungszeit dieser Decorationsweise werden wir, wie es in der Regel der Fall ist bei den Erscheinungen der fortgeschritteneren italischen Civilisation, auf

[1] Die Stellen s. bei Raoul Rochette peint. ant. p. 162. Letronne lettre d'un ant. à un artiste p. 87.

[2] Siehe z. B. Zahn die schönst. Orn. II. 24. 53. III. 68. Niccolini Case di Pomp.; Terme stabiane Tav. VIII. Ornati delle pareti di Pomp. I. 4. 5. 8. — Niccolini Casa di Castore e Polluce Tav. VI. Ornati I. 5.

die hellenistische Epoche hingeführt. Und zwar lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass die Decorationsweise, nach welcher wirkliche Tafelbilder zu Mittelpunkten der Wandfelder gemacht wurden, in hellenistischer Epoche vollständig ausgebildet vorlag. Dass sie in dieser Periode erfunden wurde, können wir bei der dürftigen Kenntniss, die wir aus der Zeit vor Alexander von der Wanddecoration und dem Verhältniss des Tafelbildes zu derselben haben, nicht schlechthin beweisen. Immerhin jedoch ist es bei Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse, welche die Kunst bedingten, wahrscheinlich, dass es die hellenistische Epoche war, welche diese Decorationsweise zum Mindesten zur systematischen Ausbildung brachte. Die Uebertragung dieser Decorationsweise in die Frescomalerei, wobei das wirkliche Tafelbild durch ein auf den Stuckgrund nachgeahmtes ersetzt wurde, ist, wie wir sehen werden, jedenfalls eine hellenistische Erfindung. Unter allen Umständen ist es für die Beurtheilung der campanischen Gemälde bedeutsam zu sehen, dass auch die Decorationsweise, in welcher sie auftreten, hellenistischen Ursprungs ist.

Kallixenos von Rhodos [1] beschreibt uns ausführlich einen von Ptolemaios Philadelphos veranstalteten Festzug und das Prachtzelt, welches zur Aufnahme der Festgenossen bestimmt war. Bei der Ausschmückung dieses Zeltes begegnen wir das erste Mal der Decorationsweise, mit der wir uns gegenwärtig beschäftigen. Die Wände waren durch Pilaster (*παράστάδες*) in Felder getheilt; vor den Pilastern standen Statuen; in dem Mittelpunkte der Wandfelder waren Gemälde aus sikyonischer Schule, welche Aratos dem kunstliebenden Ptolemaios Soter verschafft hatte [2], und mit ihnen abwechselnd reich gestickte Gewänder und Teppiche angebracht. Es ist dies ganz dieselbe Decorationsweise, welche sich in der Regel in den campanischen Städten findet. Nur ist hier, was dort wirklich structives Element war, gemalt. An die Stelle wirklicher Pilaster, welche die Wandfelder begrenzen, treten gemalte Pilaster oder Arabeskenstreifen. Die wirklichen Tafelbilder sind durch auf den Stuckgrund nachgeahmte Tafelbilder ersetzt. Der Bericht des Kallixenos, der überhaupt in archäologischer Hinsicht nicht so

---

[1] Athen. V 196 E = Müller fragm. hist. gr. III p. 59 § 26: *διέκειτο δὲ ἐπὶ μὲν τῶν τῆς σκηνῆς παραστάδων ζῳα μαρμάρινα τῶν πρώτων τεχνιτῶν ἑκατόν. ἐν δὲ ταῖς ἀνὰ μέσον χώραις πίνακες τῶν σικυωνικῶν ζωγράφων. ἐναλλὰξ δὲ ἐπίλεκτοι εἰκασίαι παντοῖαι . . .*

Vgl. Plutarch Arat. 12.

gründlich ausgenutzt worden ist, wie er es verdiente, beweist uns, dass nicht nur die Grundprincipien der in den campanischen Städten vorliegenden Decorationsweise in der hellenistischen Epoche vorgebildet war, sondern dass auch einzelne Ornamentmotive der campanischen Wandmalerei auf hellenistische Quelle zurückgehen. So kehren die Säulen in der Form von Thyrsosstäben, wie sie sich in jenem Prachtzelte befanden, häufig in pompeianischen Architecturmalereien wieder. Bei dem Festzuge des Ptolemaios war über den Wagen des Dionysos eine Laube aus Epheu, Weinranken und Fruchtzweigen [illegible]t; dazwischen hingen Kränze, Tainien, Thyrsen, Tym[illegible]u scenische Masken [1]. Einer ganz entsprechenden Art [illegible]ration begegnen wir in einer herculaner Ornamentmale[illegible] sind in diesem Falle sogar im Stande ein Uebergang [illegible]zuweisen, welches sich chronologisch zwischen die [illegible] Epoche und die künstlerische Thätigkeit in den campanischen Städten einreiht. Nach dem Berichte des Sokrates von Rhodos [2] führte M. Antonius eine ganz ähnlich decorirte Laube über der Skene des Dionysostheaters zu Athen auf, worunter er vor dem versammelten Volke mit seinen Genossen zechte.

Dass jene Decorationsweise geradezu eine Erfindung der hellenistischen Epoche ist, lässt sich, wie gesagt, nicht beweisen. Die Dürftigkeit unserer Ueberlieferung über die Wanddecoration vor Alexander verbietet uns Argumente ex silentio. Wir wissen durchaus nichts darüber, wie das Tafelbild, nachdem es aus dem Zusammenhange herausgetreten war, der bisher die verschiedenen Künste umfasst gehalten hatte, angebracht und mit der umgebenden Architektur in Einklang gesetzt wurde. Jedenfalls lagen nicht die geeigneten Bedingungen vor, um in dem Privathause eine Decorationsweise auszubilden, nach welcher Tafelgemälde die Mittelpunkte der Wandfelder bildeten. Die Tafelbilder waren in der ersten Zeit nach ihrem Aufkommen kostbare *ἀγάλματα*, deren Erwerbung nicht geringe Opfer erforderte. Der Privatmann wird selten im Stande gewesen sein, solche Schätze zu beschaffen. Auch bezeugt die Ueberlieferung, dass die Tafelbilder in jener Epoche, weit entfernt, dem Privatluxus zu dienen, in öffentlichen Gebäuden,

[1] Athen. V p. 198D.
[2] Pitt. d'Erc. IV, 36 ff. = Helbig N. 1741. 1748.
[3] Athen. IV p. 148B = Müller fragm. hist. gr. III p. 326.

namentlich in Tempeln, ihre Aufstellung fanden, und Plinius [1] hat Recht, wenn er von den Malern der Blüthezeit sagt: omnium eorum ars urbibus excubabat pictorque res communis terrarum erat. Bedenken wir, dass die in den campanischen Städten übliche Decorationsweise zur Ausschmückung eines ganz kleinen Zimmers, wo jede Wand nur ein Feld bildet und die Eingangswand ohne Mittelbild gelassen ist, mindestens drei Bilder erfordert, die sich ausserdem in der Grösse mehr oder minder entsprechen mussten, dann sind wir entschieden berechtigt, die Existenz einer entsprechenden Decorationsweise zum Wenigsten im Privathause jener Epoche zu leugnen. Wenn die Ueberlieferung [2] berichtet, dass Agatharchos, gezwungen von Alkibiadas, das Haus desselben ausmalte, so kann es sich nicht um Tafelbilder handeln; vielmehr waren jene Malereien ohne Zweifel Wandgemälde, was bei dem Skenographen Agatharchos schon nach seiner ganzen künstlerischen Richtung vorauszusetzen ist. Die Erzählung, dass Zeuxis das Haus des Königs Archelaos schmückte [3], ist zu allgemein gehalten und in zu verdächtiger Weise überliefert, als dass Schlüsse daraus gezogen werden dürften. Will man nichts desto weniger das Zeugniss gelten lassen, so weist die Fassung desselben ebenfalls auf Wandmalerei, nicht auf Tafelmalerei hin [4].

Die wenigen Stellen des Platon und Xenophon [5], welche sich auf die Decoration des Wohnhauses beziehen, wie sie in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts vorlag, sind wenig präciser Natur. Jedenfalls nöthigt uns keine derselben, Gemälde im eigentlichen Sinne des Worts vorauszusetzen; vielmehr weisen die Ausdrücke *ποικιλία* und *ποικίλματα* viel eher auf Ornamentmalerei hin. Die Aufzählung der rhetorischen Auseinandersetzungen, welche die Schlichtheit des Wohnhauses der älteren Zeit und die luxuriöse Pracht der späteren Epoche gegenüberstellen, kann ich mir füglich ersparen [6]. Unter allen Umständen brachten es die Verhältnisse mit sich und weisen die Spuren der Ueberlieferung darauf

---

[1] Plin. 35, 118.

[2] Andocid. contra Alcibiad. § 17. Demosth. in Mid. p. 562 und Schol. Plutarch. Alcib. 16.

[3] Aelian. var. hist. XIV, 17. Vgl. Welcker Allg. Lit.zeit. 1836 Oct. p. 216, Brunn Gesch. d. gr. K. II p. 81.

[4] Letronne lettre d'un ant. à un artiste 284 ff.

[5] Plato *πολιτεία* VII, 10 p. 529 B. Xenophon Memorab. III, 9, 10; oecon. IX. 2. Vgl. auch Plato Hippias maior p. 298 A.

[6] Siehe u. a. Winckelmann Kunstgeschichte Buch IV, 1 § 28. Becker Charikles II p. 94 ff.

hin, dass das kostbare Tafelbild zum Wenigsten kein ständiges Element in der Decoration des damaligen Privathauses bildete.

Anders als im Privathause lagen die Verhältnisse in den öffentlichen Gebäuden, vor allen in den Tempeln, welche in der Regel als Aufbewahrungsort der Tafelbilder namhaft gemacht werden. In den Tempeln mochte sich mit der Zeit eine grössere Anzahl von Tafelbildern ansammeln, welche von verschiedener Seite der betreffenden Gottheit geweiht waren — *ἀναθήνα* ist ein für die Aufstellung der Tafelbilder häufig gebrauchter Ausdruck. Waren die Tempelwände mit W rn geschmückt, dann musste die Unterbringung der T grosse Schwierigkeiten verursachen. Einen anschaulichen Be hierfür bietet uns die sogenannte Pinakothek in Athen, w e drei Wände, welche allein hinreichendes Licht hatten, mit rescomalereien bedeckt waren. Wir sind ausser Stande, uns eine Vorstellung zu machen, wie die beträchtliche Anzahl von Tafe ildern, welche sich mit der Zeit in diesem Raume ansammelte, in zweckentsprechender Weise Platz finden konnte. Von den Vermuthungen, welche hierüber aufgestellt worden sind, ist keine vollständig befriedigend [1]. Wo die Tempelwand nicht mit Wandbildern geschmückt war, wurden die Tafelbilder wie andere Anathemata vermuthlich an der Wand angebracht [2]. Somit liegt allerdings die Möglichkeit vor, dass ihre Anordnung bereits in der Zeit vor Alexander gewisse Motive darbot, welche die in Rede stehende Decorationsweise vorbereiteten, wobei jedoch immerhin der Umstand in Betracht zu ziehen ist, dass die Menge verschiedenartiger Weihgeschenke, Tafelbilder, Waffen, Gefässe, Hausgeräthe u. s. w., welche an der Tempelwand anzubringen waren, der systematischen Ausbildung jener Decorationsweise eher hinderlich war [3] und sie vielfach nicht zu der Reinheit gelangen lassen konnte, in welcher sie uns in den campanischen Städten entgegentritt. Jedoch bewegen wir uns in dieser Hinsicht lediglich auf dem Gebiete der Vermuthung. Unter

[1] Michaelis Rhein. Mus. n. F. XVI p. 219. Bursian Geogr. von Griechenl. I p. 308.

[2] Rangabé ant. hell. II n. 861. 15: *κάτοπτρον πρὸς τῷ τοίχῳ*. Kirchhoff Philol. XV p. 408, 36: *ἀπίδες . . , πρὸς τῷ τοίχῳ*.

[3] Auch wissen wir, dass die Tempelbehörden bisweilen gegen die Ueberfülle der Weihgeschenke Massregeln ergriffen und, was des heiligen Raumes nicht würdig schien, ausschieden. Vgl. die Inschrift bei Rangabé ant. hell. II n. 777 und Benndorf Griech. und sicil. Vasenb. p. 14.

allen Umständen war keine Epoche so geeignet, die in Rede stehende Decorationsweise systematisch auszubilden und als ständigen Schmuck in das Privathaus einzuführen, wie die hellenistische. Wie bereits Semper [1] richtig bemerkt, waren die damaligen Verhältnisse ähnlich denen der späteren römischen Geschichte, seitdem die welterobernden Römer Bedürfniss nach griechischen Kunstwerken empfanden und alle Mittel und Wege beherrschten, sich dieselben zu verschaffen. Auch hierin, wie in so vielen anderen Hinsichten, setzten die Römer die griechische Entwickelung fort oder nahmen sie vielmehr wieder auf. Wiewohl diese Erscheinungen, da die Ueberlieferung über die Geschichte des Hellenismus spärlicher fliesst, nicht mit solcher Schärfe hervortreten wie in der entsprechenden römischen Geschichte, so fehlt es immerhin nicht an Spuren, welche ihre Existenz bezeugen.

Den Reigen der Kunsträuber eröffnet Alexander; er entführt das berühmte Bild des Aristeides, die sterbende Mutter mit dem Kinde, von Theben nach Pella [2]. In den Residenzen der hellenistischen Herrscher waren unsägliche Kunstschätze vereinigt, welche gewiss nicht alle auf gesetzmässigem Wege, sondern zum Theil durch Kunstraub dorthin gelangt waren. Durch die Beschreibungen der römischen Triumphe und der dabei aufgeführten Beute an Sculpturen und Gemälden sind wir hierüber hinlänglich unterrichtet. Ambrakia, die Residenz des Pyrrhos, war nach des Polybios Aussage voll von Kunstschätzen [3]. Die Berichte über den Triumph des Aemilius Paullus bezeugen die Fülle von Statuen und Bildern, welche sich in Makedonien angesammelt hatte [4].

Als eifrige Sammler wie auf litterarischem so auch auf künstlerischem Gebiete kennen wir die Ptolemaier. Ptolemaios Soter bot für die Nekyia des Nikias die bedeutende Summe von 60 Talenten (= 94305 Rthlr.), jedoch vergeblich [5]. Glücklicher scheinen die Ptolemaier mit einem anderen Gemälde desselben Meisters, dem Hyakinthos, gewesen zu sein. Wenigstens befand sich dasselbe nach der Schlacht von Actium in Alexandreia und wurde von August von dort nach Rom entführt [6]. Die Kunstliebe des ersten

[1] Der Stil I p. 299 ff.
[2] Plin. 35, 98.
[3] Polyb. 32, 13, 19. Liv. 38, 9.
[4] Liv. 45, 39 ff. Plutarch. Aem. Paul. 32 ff.
[5] Plutarch. Non posse suav. vivi sec. Epic. p. 1093 E.
[6] Plin. 35, 131.

Ptolemaiers wurde sogar für politische Zwecke ausgebeutet. Durch Vermittelung des Aratos, welcher hierdurch das Wohlwollen des mächtigen Monarchen für sich und seine Sache zu gewinnen suchte, gelangte eine Anzahl von Gemälden aus sikyonischer Schule, namentlich von Werken des Pamphilos und Melanthios, in den Besitz des alexandrinischen Hofes [1].

Auch die Könige von Pergamos scheinen ihre Aufmerksamkeit auf die Erwerbung alter Kunstwerke gerichtet zu haben. So liess König Attalos bei der Versteigerung der Beute nach der Zerstörung Korinths durch M[illegible] f den Dionysos des Aristeides bieten und zwar, wenn eine ver[illegible]iung Brunns richtig ist, mit der bedeutenden Summe von 10 [illegible]alenten (= 157175 Rthlr.) [2].

So konnte es nicht ausl[illegible], dass sich in hellenistischer, wie in der entsprechenden röm[illegible]n Epoche, eine Menge von Kunstwerken und unter anderen auc[illegible] von Tafelbildern in dem Besitze der Reichen und Mächtigen aufhäufte. Dieser Umstand musste, wie die Verhältnisse damals [illegible]agen, nothwendiger Weise die Entwickelung der Decorationsweise begünstigen, mit der wir uns in diesem Aufsatze beschäftigen. Die Prachtsäle der hellenistischen Grossen verlangten bildlichen Schmuck. Das grosse Wandbild, welches bis in die Alexanderepoche hinein in öffentlichen Gebäuden auch profanen Charakters seinen Platz behauptet hatte, entsprach nicht mehr dem Geiste der Zeit. Einerseits konnte die einfache Behandlung, wie sie die Frescotechnik mit sich brachte, dem überfeinerten Geschmacke der hellenistischen Epoche kaum mehr zusagen. Andererseits verlor die Kunst mehr und mehr den monumentalen Charakter, wie er dem grossen Wandbilde angemessen war. Ausserdem spielte in den hellenistischen Prachtbauten, soweit unsere Kenntniss reicht, auch der statuarische Schmuck eine zu bedeutende Rolle, als dass sich das Wandbild in seiner ganzen Fläche ungestört vor dem Auge des Betrachters hätte entfalten können. So waren in jenem Prachtzelte des Ptolemaios Philadelphos vor den Pilastern, welche die Wandfelder schieden, im Ganzen hundert Statuen aufgestellt. Unter solchen Umständen lag es, da eine bedeutende Menge von Tafelbildern zur Verfügung stand, sehr nahe, das Decorationssystem auf dem Tafelbilde zu basiren. Das reihenweise Aufspeichern von Kunstwerken, wie es in den Salons moderner Amateurs üblich ist, war gegen den Geist des Alterthums. Man

[1] Plut. Arat. 12.

[2] Plin. 35. 24. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. II p. 173.

musste darauf denken, die verschiedenartigen Stücke in einer Weise anzuordnen, welche den Zusammenhang der einzelnen Stücke unter sich selbst und mit der umgebenden Architektur vermittelte. So kam ganz naturgemäss die Decorationsweise, nach welcher die Wände in Felder eingetheilt und Tafelbilder zu ihren Mittelpunkten gemacht wurden, zur systematischen Ausbildung. Mag, wie gesagt, eine ähnliche Decorationsweise bereits früher in der Ausschmückung der Tempelwand vorgebildet gewesen sein, so fand die Einführung derselben in das Privathaus jedenfalls erst in hellenistischer Epoche Statt.

Ursprünglich waren es wirkliche Tafelbilder, welche in dieser Weise verwendet wurden. Mit der Zeit jedoch wurde diese Decorationsweise, nachdem sie durch ihre Anwendung in den vornehmen Häusern in die Mode gekommen war, da nicht Jedermann wirkliche Tafelbilder erwerben konnte, von der Frescomalerei aufgegriffen und das wirkliche Tafelbild durch die Nachahmung auf dem Stuckgrunde ersetzt. Diese Methode, einmal in Gebrauch gekommen, mochte wiederum auf die Decoration auch reicherer Häuser zurückwirken. Die kostbaren Tafelbilder waren leichter Beschädigungen ausgesetzt als die sie nachahmenden Stuckgemälde und ihr Verlust schwerer zu verschmerzen. Desshalb fing man an, die Tafelbilder zu ihrer besseren Sicherung in einem besonders für sie eingerichteten Raum, in der Pinanothek unterzubringen, welche bereits von Vitruv [1] als nothwendiger Bestandtheil des hellenistischen Wohnhauses angeführt wird, und wurde in den dem täglichen Gebrauche dienenden Räumen die Decoration in der Regel lediglich durch Frescomalerei hergestellt. Wenn sich auch vereinzelte Beispiele des Einlassens wirklicher Tafelbilder in die Wand bis in die späte Kaiserzeit verfolgen lassen, so scheinen diese Fälle immerhin als Ausnahme von der Regel betrachtet werden zu müssen. Wenigstens haben weder die Ausgrabungen in den campanischen Städten noch die auf römischem Boden einen sicheren Beleg dieses Verfahrens geliefert [2].

Jedenfalls ist das zweite Stadium dieser Decorationsweise, in welchem das wirkliche Tafelbild durch das auf dem Stuckgrund nachgeahmte ersetzt wurde, eine Erfindung der hellenistischen Civilisation. Wiewohl keine ausdrücklichen Nachrichten hierüber vorliegen,

---

[1] Vitruv. VI cap. 7. Varro r. r. I, 2, 10. Plin. 35, 4. 148. Vgl. Letronne lettre d' un ant. p. 205 ff.

[2] Vgl. Donner die ant. Wd. in techn. Bez. p. CXXVI.

so glaube ich nichts desto weniger, dass eine vielfach besprochene Stelle des Petronius, wenn sie in den Kreis unserer Untersuchung gezogen und richtig erklärt wird, über diese ganze Frage die geeignete Auskunft verschafft. Petronius [1], nachdem er über den in seiner Zeit herrschenden Verfall der Beredsamkeit und Geschichtschreibung gesprochen, fährt fort: pictura quoque non alium exitum fecit, postquam Aegyptiorum audacia tum magnae artis compendiariam invenit. Ich glaube nicht, dass an der handschriftlich überlieferten Lesart gerüttelt werden darf. Hermann [2], welcher dies thut, schlägt vor zu i[illegible]iam topiariorum audacia . . . invenit. Jedoch beruht [illegible]ng auf einem Missverständniss der zum Vergleich [illegible]nen Stelle des Vitruvius [3]. Derselbe beklagt an diese[illegible]e in seiner Zeit um sich greifende Ausartung der Or[illegible]rei, welche namentlich vegetabile Elemente in einer [illegible]Charakter widersprechenden und unstylistischen Weise verw[illegible]nd in pompeianischen Architekturen hinreichende Belege finden. Dieser phantastischen und zügellosen Decorationsweise stellt er die Prospectenmalerei entgegen und bezeichnet die letztere als eine auf besseren Kunsttraditionen beruhende und in jeder Hinsicht löbliche Art der Wanddecoration. Es ist an und für sich zweifellos und erhellt deutlich aus der in Rede stehenden Stelle selbst, dass die topia eben diese Prospectenbilder waren. Hermann nahm, indem er die Stelle in unbegreiflicher Weise missverstand, an, dass dies der Name für die styllose von Vitruv getadelte Ornamentmalerei gewesen sei, und verfiel somit auf jene Conjectur. Doch gibt die handschriftliche Lesart, wenn ihr Inhalt in den gehörigen Zusammenhang gebracht wird, einen vollständig richtigen Sinn. Petronius sagt, dass die Aigyptier der Malerei in hohem Grade geschadet hätten, indem sie für diese so bedeutende Kunst ein verkürztes Verfahren erfanden. Worin dieses verkürzte Verfahren bestand, gibt er nicht an. Doch glaube ich, dass damit nichts Anderes gemeint sein kann, als die Methode, durch welche die früher in den Bewurf eingelassenen wirklichen Tafelbilder durch auf den Frescogrund nach-

[1] Cap. 2.

[2] Kunstsinn der Römer p. 35. Uebrigens ist topiarius, soweit unsere lexicalische Kenntniss reicht, gegenwärtig nur in der Bedeutung 'Kunstgärtner' nachgewiesen. Die Prospektenmaler hiessen τοπογράφοι oder τοπιογράφοι. Vgl. Letronne a. a. O. p. 468. Rochette lettre à Schorn p. 274 ff.

[3] VII, 5.

geahmte Tafelbilder ersetzt wurden. Jedenfalls musste diese Neuerung von allen den Folgen begleitet sein, welche Petronius jener Erfindung der Aigyptier zuschreibt. An die Stelle des sorgfältig durchgeführten Staffeleibildes trat das auf den Frescogrund nachgeahmte Tafelbild, welches, seiner Technik entsprechend. auf eine genaue Durchführung verzichten musste und nur die wesentlichsten Motive wiedergeben konnte. Bei der Möglichkeit, die übliche Decoration der Wände durch das Frescoverfahren in billigerer Weise herzustellen, als es früher geschehen konnte, da wirkliche Tafelbilder an der Wand angebracht wurden, wurde das neue Verfahren, wie die erhaltenen Monumente bezeugen, mit Begier von dem Publicum aufgegriffen und mit der Zeit das allgemein übliche. Das Tafelbild, auf welchem die Entwickelung der Malerei als Kunst im höheren Sinne des Wortes beruhte, wurde hierdurch in den Hintergrund gedrängt; die Nachfrage nach Tafelbildern wurde geringer; die Vertreter dieser Kunstgattung fanden nicht mehr dasselbe reiche Feld der Thätigkeit wie früher; die Kunstindustrie griff beschränkend in das Gebiet der Kunst ein. Dieser mit Nothwendigkeit sich ergebende Sachverhalt stimmt derartig mit der Angabe Petrons überein, dass ich kein Bedenken trage, in der von ihm beklagten Erfindung der Aigyptier die Ersetzung der Tafelbilder durch die Nachahmung in der Frescomalerei zu erkennen. Die Folgen dieser Neuerung entsprachen vielfach denen, welche sich in unserer Zeit nach der Erfindung der Photographie herausstellten. Diese beeinträchtigte vielfach die Porträt- und Landschaftsmalerei und, wenn man heut zu Tage Maler, welche dadurch benachtheiligt zu sein glauben, über diesen Gegenstand sprechen hört, wird man vielfach an jene Stelle des Petron erinnert.

Somit liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, dass die Ersetzung der Tafelbilder durch das Frescoverfahren eine Erfindung der Aigyptier. man kann wohl bestimmter sagen der Alexandriner, ist. Alexandreia, der Mittelpunkt, von welchem aus das kosmopolitisch gewordene Griechenthum, welches man Hellenismus nennt, den mächtigsten Einfluss ausübte, wird auch diese für die Gestaltung des antiken Lebens immerhin bedeutsame Erfindung in das Leben gerufen haben: sie ist ganz in dem Geiste der thätigen, regsamen und versatilen Bevölkerung jener Stadt. Ausserdem stimmt mit unserer Annahme der bedeutende Einfluss des aigyptischen Hellenismus, wie er in den noch erhaltenen Wandmalereien hervortritt. Aigyptische Ornamentmotive, hellenistisch umgebildet oder mit griechischen Motiven zusammengestellt, wie sie in der Ptolemaier-

epoche nachweisbar sind [1], finden sich öfter in der Decorationsmalerei der campanischen Städte [2]. Ganze architektonische Schemata, die leichten Rohrkolonnaden und Baldachine mit ihren im Stichbogen gewölbten, mit Sphinxen und Greifen gekrönten Frontispizen, sind im ägyptisch-hellenistischen Stil gebildet. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei den als Tafelbilder behandelten Gemälden. Ios Ankunft in Aigypten ist ganz in dem Geiste des aigyptischen Hellenismus [3] dargestellt; die Gestalten sind nach dem Formensystem der griechischen Kunst gebildet; dagegen sind Scenerie, Tracht und Attribute aig egt nahe, diese Composition mit der *Ἰοῦς ἄφιξις*, einer es Kallimachos [4], in Zusammenhang zu bringen. Die gmaienbilder [5] sind auf dem Boden des hellenistischen A wachsen. Darstellungen von Nillandschaften und Pros igyptische Gebäude kehren in grosser Menge in den ien Städten wieder [6]. Das Interesse, welches der Römer alten Wunderlande Aigypten nahm [7], ferner der Isisdienst, sich allmälig in Italien einbürgerte und im letzten Jahrhundert der Republik auch in Rom Eingang fand, mussten diesen Einflüssen in Italien einen günstigen Boden bereiten. Bezeichnend ist, dass wir bereits um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christus einen alexandrinischen Prospectenmaler Demetrius in Rom ansässig finden, bei welchem der vertriebene König Ptolemaios Philometor sein Absteigequartier nahm [8].

Jedenfalls fällt die Ersetzung der Tafelbilder durch das Frescoverfahren in eine verhältnissmässig frühe Epoche des Hellenismus; denn diese Neuerung war bereits in der zweiten Hälfte des dritten

[1] In der Thalamegos des Ptolemaios Philopator befand sich neben Baulichkeiten griechischen Styls ein aigyptischer Speisesaal, ausführlich beschrieben von Kallixenos Athen. V p. 206 A = Müller frgm. hist. gr. III p. 57.

[2] Um von der Decoration des Isistempels zu schweigen, welche aus begreiflichen Gründen in diesem Style behandelt ist, vergleiche man Pitt. d'Erc. I, 50 p. 263. IV. 69 ff. p. 345 ff. Mus. Borb. IX, 47 ff. Helbig N. 1094 ff. und vor Allen die in der Farbe prachtvoll gelungene Abbildung bei Semper der Stil I Taf. XIV.

[3] M. B. X, 2. Zahn III, 8. Helbig N. 138. 139.

[4] Suid. s. v.

[5] Helbig N. 1530 ff.

[6] N. 1566 ff.

[7] Vgl. Friedländer Darst. aus der Sitteng. Roms II p. 79 ff.

[8] S. Overbeck ant. Schriftquellen p. 411 n. 2141 ff.

Jahrhunderts in Italien eingebürgert. Plautus nämlich lässt in den Menaechmen I, 2, 34 ff. den Menaechmus fragen:

Dic mihi, nunquam tu vidisti tabulam pictam in pariete,
Ubi aquila Catamitum raperet, aut ubi Venus Adoneum?

Die Antwort des Peniculus darauf lautet:

Saepe; sed quid istae picturae ad me attinent?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Gemälde auf den Stuckgrund nachgeahmte Tafelbilder waren, dass also Plautus bereits das zweite Stadium der in Rede stehenden Decorationsweise kannte. An Wandbilder ist nicht zu denken, da diese Compositionen, der Raub des Ganymed und die Entführung des Adonis durch Venus, auf zu wenige Figuren beschränkt sind, um den dem Wandbilde angemessenen Raum zu füllen. Ausserdem kann tabula gewiss nur unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen vom Wandbilde gebraucht werden und ist es das Nächstliegendste, das Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung als Tafelbild zu fassen. Auch fällt die Möglichkeit weg, es sei von wirklichen an der Wand angebrachten Tafelbildern die Rede. Man darf nicht etwa übersetzen 'hast Du niemals ein gemaltes Bild an der Wand gesehen'. Dies verbietet die Wortstellung und die metrische Synaloiphe, welche pictam und in pariete in engster Weise verbindet. Vielmehr hat man zu übersetzen 'hast Du niemals ein auf die Wand gemaltes Bild gesehen'. Die Sache ist an und für sich so klar, dass es kaum noch nöthig ist, eine Stelle des Mercator II, 2, 42 als Beleg anzuführen, wo es heisst:

Si unquam vidisti pictum amatorem, hem, illic est.
Nam meo quidem animo vetulus, decrepitus senex
Tantidem est. quasi sit signum pictum in pariete[1].

Also war bereits zur Zeit des Plautus die Nachahmung des Tafelbildes in der Frescomalerei aus Aigypten nach Italien verpflanzt. Von der weiten Verbreitung dieser Decorationsweise auf italischem Boden zeugt die Antwort des Peniculus in den Menaechmi, welche die in der Frage angegebenen Stoffe als geläufige bezeichnet. Auch die Stelle im Mercator scheint unter dem Eindruck solcher in der Frescomalerei nachgeahmter Tafelbilder gedichtet, in denen die picti amatores, wie die erhaltenen Monumente beweisen, eine hervorragende Rolle spielten, während solche Gestalten in die monumentale Malerei des eigentlichen Wandbildes nur ausnahmsweise Eingang finden konnten.

[1] Vgl. Letronne lettre d' un ant. p. 83.

Merkwürdig ist der Umstand, dass die Darstellungen, welche zur Zeit des Plautus so häufig als Mittelbilder der Wände verwendet wurden, in den campanischen Städten fehlen. Wir finden daselbst weder den Raub des Ganymed noch die Entführung des Adonis durch Venus dargestellt. Dagegen kommt erstere Scene auf einer pränestiner Spiegelkapsel vor [1]. Da die Fabrik der Spiegel und Spiegelkapseln, wenigstens in Präneste, eng verbunden ist mit der der Cisten und die Cisten, soweit aus den auf denselben vorkommenden Inschriften zu schliessen, ungefähr der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts [illegible] s angehören, so bietet die Spiegelkapsel einen monum[illegible] g zu dem von Plautus erwähnten Vorkommen von [illegible] des Raubes des Ganymedes. Die an zweiter Stelle ange[illegible] der Raub des Adonis durch Venus, ist bis jetzt auf erha[illegible] nstwerken noch nicht nachgewiesen. Sie zeigt eine al[illegible] e Auffassungsweise des Mythos, welche, da die Adonissage [illegible] erhältnissmässig spät in der griechischen Kunst Eingang fand, [illegible]thlich auf italischem Boden unter Benutzung verwandter griechischer Vorbilder künstlerische Gestaltung gewonnen haben wird. Auch hier wird man an die Kunst der Spiegelzeichnungen erinnert. Frauengestalten, welche Jünglinge forttragen, finden sich auf denselben sehr häufig [2]. Gewöhnlich werden diese Darstellungen auf den Raub des Kephalos durch Eos gedeutet. Da jedoch ein dieser Kunstrichtung ungefähr gleichzeitiger Dichter Gemälde anführt, welche Venus und Adonis in ganz entsprechender Situation vor Augen führten, so fragt es sich, ob nicht die Erklärung der betreffenden Spiegeldarstellungen immerhin diesen bis jetzt übersehenen Gesichtspunkt zu berücksichtigen habe.

Unter allen Umständen ergibt sich aus der Stelle des Plautus, dass die Auswahl der in der Zimmerdecoration reproducirten Compositionen in früherer Zeit verschieden war von der, welche uns in den campanischen Städten entgegentritt und, nach mannigfachen Spuren zu schliessen, während des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit in der ganzen alten Welt, soweit sie von griechisch-römischer Civilisation berührt war, die übliche gewesen zu sein scheint.

Rom, 1. November 1869. Wolfgang Helbig.

[1] Mon. dell' Inst. VIII. 47 n. 2.

[2] Gerhard etr. Spiegel Taf. 180. 361 ff.

Analecta Laertiana

scripsit

Fridericus Nietzsche.

I.

Laert. I 1. *Τὸ τῆς φιλοσοφίας ἔργον ἔνιοί φασιν ἀπὸ βαρβάρων ἄρξαι· γεγενῆσθαι γὰρ παρὰ μὲν Πέρσαις Μάγους, παρὰ δὲ Βαβυλωνίοις καὶ Ἀσσυρίοις Χαλδαίους καὶ Γυμνοσοφιστὰς παρὰ Ἰνδοῖς παρά τε Κελτοῖς καὶ Γαλάταις τοὺς καλουμένους Δρυίδας καὶ Σεμνοθέους· καθά φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Μαγικῷ καὶ Σωτίων ἐν τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ τῆς διαδοχῆς.* I 7. *ὡς ἐν τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ φησὶν ὁ Σωτίων.*

Quamquam eis, qui *ἐν τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ* verborum integritatem venditant, haud infirmum auxilium inde videtur accrescere, quod illa brevi tantum spatio intermisso sine ulla litterarum mutatione redeunt: graviorem tamen his verbis inhaerescere errorem, quem in priorem locum socordia oculorum, iudicii pravitas in alterum invexerit, ex accuratiore intellegitur Sotionei libri cognitione. Primum enim ubi, quaeso, Sotio de philosophiae origine a barbaris repetenda disserere debuit, nisi in ipsius libri prooemio? At potuisse eum in tanti operis ambagibus eandem rem alibi quoque attingere velut in libro vicesimo tertio lubenter concederemus, nisi huius libri memoria aliis obnoxia esset difficultatibus. Quid quod nullo ingenii artificio nobis fingere possumus, qualem materiem Sotio libro tredecimo et sequentibus novem substruxerit: immo certis usi indiciis iam Panzerbieterus (Seeb. ann. suppl. V. p. 211 ss.) ac Roeperus (Phil. vol. III p. 22 ss.) Sotionem statuerunt duodecim libris totam philosophiae graecae successionem absolvisse: qui numerus eo haud mediocriter stabilitur, quod Heraclides Lembus Sotionis *διαδοχάς* in sex redegit libros. Cf. Laert. V 93 *γε-*

γόνασι δ' Ἡρακλεῖδαι τεσσαρεσκαίδεκα — πέμπτος Καλλιπανος (Καλακτῖνος Scheurleerus in dissert. de Demetr. Magn. p. 77) ὃν Ἀλεξανδρεὺς γεγραφὼς τὴν διαδοχὴν ἐν ἓξ βιβλίοις καὶ Λεμβευτικὸν λόγον, ὅθεν καὶ Λέμβος ἐκαλεῖτο. Significari huius tituli exilitate τὴν τῶν Σωτίωνος διαδοχῶν ἐπιτομήν, ad quam Laertius varia excitandi ratione adhibita persaepe provocavit, adpositus τὴν articulus comprobat: id quod etiam Bahnschius[1] recte perspexit. — In verbis igitur obscurissimis ΕΝΤΩΙ ΕΙΚΟΣΤΩΙ ΤΡΙΤΩΙ explicandis coniectandi opera supersedere non possumus: quamquam multum abe... ...idstipulemur ludibunda manu iacienti, non conicienti ἐν τῷ τριακ... ...κάτῳ. Nonne vero omnibus eximimur scrupulis dum... ...tatione ΕΝΤΩΙ ΕΙΚΑΓΩΓΙΚΩΙ scribatur? Vt ...us itemque eius auctor Diocles in prooemio de origine philos... ...hiae egerunt, sic Sotio ἐν τῷ εἰσαγωγικῷ τῆς διαδοχῆς: facillime autem fieri potuit, ut librarius in his litteris paullulum obscuratis numerum delitescere opinatus ex ΕΙΚΑΓΩ formaret ΕΙΚΟΣΤΩ ex ΓΙΚΩΙ ΤΡΙΤΩΙ[2], eundemque errorem etiam in alterum transferret locum.

II.

Lart. I 16. *Καὶ οἱ μὲν αὐτῶν κατέλιπον ὑπομνήματα, οἱ δ' ὅλως οὐ συνέγραψαν, ὥσπερ κατά τινας Σωκράτης Στίλπων Φίλιππος Μενέδημος Πύρρων Θεόδωρος Καρνεάδης Βρύσων. κατά τινας Πυθαγόρας, Ἀρίστων ὁ Χῖος πλὴν ἐπιστολῶν ὀλίγων. οἱ δὲ ἀνὰ ἓν συγγράψαντες Μέλισσος Παρμενίδης Ἀναξαγόρας· πολλὰ δὲ Ζήνων, πλείω Ξενοφάνης, πλείω Δημόκριτος, πλείω Ἀριστοτέλης, πλείω Ἐπίκουρος, πλείω Χρύσιππος.*

Quod plerumque fieri solet, ubi longior nominum series varias variorum librariorum manus ingeniaque experta est, id etiam hoc loco factum esse vix quemquam acrius inquirentem fugiet. Haud dubie enim *Φίλιππος* inlitteratus philosophus scrupulos movet, cum

[1] Nuperrime mihi insperati quidquam contigit. Commilitonem enim eorundemque studiorum participem me nactum esse non sine laetitia e dissertatione Friderici Bahnschii comperi, cui titulus inscriptus est 'Quaestionum de Diogenis Laertii fontibus initia'. Gumbinnae.

[2] ΤΡΙΤΩΙ et ΠΡΩΤΩΙ cum constet sexagies in libris mss. confundi. Laertio non dubitamus illud *τρίτῳ* pro eo quod vulgatur *πρώτῳ* vindicare VI 80. Sosicrates enim successionum ordinem persecutus nescio quo pacto iam in primo libro de Diogene Cynico disserere potuerit: accedit autem, quod ex alio testimonio VI 13 conligendum est Cynicis in tertio Sosicratis libro locum esse destinatum.

nullum huius nominis philosophum compertum habeamus, cui iure illa scribendi contemptio tribui possit. Nihil ad rem Philippus Opuntius nobilis ille mathematicus, astronomus, Platonicus, cuius scriptorum indicem Suidas v. *φιλόσοφος* (cf. Bernhard. p. 1490. Laert. III 37) exhibet. Quis autem alterum quendam Philippum, *τὸν Μεγαρικόν*, dici putet, hominem obscurissimae memoriae, de quo nihil traditum est nisi quod Laertius II 113 ex eius libro *αὐτολεξεί* deprompsit. Neque ad oblivionem memoriaeque tenuitatem confugere licet, quoniam in inlitteratorum philosophorum indice clarissima tantum nomina locum tenuisse res ipsa clamat: cuius enim scire interest, num Titius vel Marcus a scribendo abstinuerint? Cum igitur de *Φίλιππος* vocis corruptione cogitandum sit, verisimilem corruptionis viam exempla monstrant aliunde collata: veluti quod Laertii codices V 36 et *Λευκίππον* et *Λαικίππον* et *Ἀλκίππον* suppeditant. Deinde quod Philo Iudaeus in libro *περὶ φυτουργίας* inscripto *Ἀρίσαππος* et *Μένιππος* confundit, Suidas autem *Μένιππος* et *Ἕρμιππος*: nullus enim est Menippus comicus (cf. Demetrius Magnes ap. Laert. VI 101) et errasse comparet Meinekium in vind. Strabon. p. 234 ss. et in Comic. Graec. vol. V p. 12. Coniciat forsitan etiam nostro loco quispiam Menippi nomen esse instaurandum adlato Laertii testimonio VI 100 *ἔνιοι δὲ τὰ βιβλία αὐτοῦ οὐκ εἶναι ἀλλὰ Διονυσίου καὶ Ζωπύρου τῶν Κολοφωνίων, οἳ τοῦ παίζειν ἕνεκα συγγράφοντες ἐδίδοσαν αὐτῷ ὡς εὖ δυναμένῳ διαθέσθαι.* Neque deest forte, qui Leucippi memoriam in indice redintegrare studeat, homo audaculi ingenii, utpote qui non solum Theophrasti (Laert. IX 46) spreverit auctoritatem iam ab Antisthene, Demetrio Magnete, Hippoboto (Laert. IX 39 cf. Suid. v. *Δημόκριτος*) contemptam: verum etiam Aristoteli nullam habuerit fidem diserte de Leucippi scriptis dicenti (cf. Val. Rose de Aristot. libr. ord. p. 12. Bergk in Mus. Rhen. nov. XIX p. 604). Tertius vero idemque locupletissimus eiusdem loci competitor, Aristippus Cyrenaeus praesto est, qui a quibusdam optimi nominis criticis inter inlitteratorum numerum habitus est cf. Laert. II 84 Mus. Rhen. nov. XXIV 187 *οἱ δ' οὐδ' ὅλως γράψαι ὧν ἐστι καὶ Σωσικράτης καὶ Παναίτιος ὁ Ῥόδιος.* Ad eiusdem autem Panaetii auctoritatem complures eiusdem indicis notationes redeunt: veluti quod Aristo Stoicus nonnullis exceptis epistulis nihil scripsisse dicitur cf. Laert. VII 164 *Παναίτιος δὲ καὶ Σωσικράτης μόνας αὐτοῦ τὰς ἐπιστολάς φασι, τὰ δὲ ἄλλα τοῦ Περιπατητικοῦ Ἀρίστωνος.* Stilponem autem, quamquam sub eius nomine novem dialogi ferebantur La. II 120, e Panaetii iudicio inlitteratum fuisse celeberrimus eius *νανὼν* pro-

dit his verbis circumscriptus II 64 *Πάντων μέντοι τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων Παναίτιος ἀληθεῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς Πλάτωνος Ξενοφῶντος Ἀντισθένους Αἰσχίνου· διστάζει δὲ περὶ τοῦ Φαίδωνος καὶ Εὐκλείδου, τοὺς δὲ ἄλλους ἀναιρεῖ πάντας*[1]. Brysonis igitur Heracleotae, Socratis discipuli reiecit disputatiunculas, si quidem e Theopompi testimonio hoc re vera est conligendum, quod voluit Ueberwegius 'über die Echtheit der Platonischen Schriften' p. 186 cf. Athenaeus p. 508 C: si vero iure hanc *διατριβῶν* vocis interpretationem respueris, restat *κανόνος* supra descripti auctoritas, qua Bryso in inlitteratorum hominum seric- sicut etiam ipse Socrates et Menedemus. Vbique igitur eundemque Panaetium revertimur illius indicis ducem facemar- inde orta est suspitio nostra *Ἀρίσπππον*, philosophum e lucul Panaetii testimonio inlittesatum, sub captiosissima Philippi p a latere.

Neque ceteroquin indicem me esse inmunem sibi Ritschelius persuasit in opusc. vol. I p. 185 hunc in modum disserens 'Fatemur tamen suspectum videri in Diogenis prooemio *Ξενοφάνης* nomen. Nec enim illum potissimum credibile est vel ab Aristotelis scribendi fertilitate tam prope afuisse vel omnio inter *πολυγράφους* locum habuisse. Scripsit Diogenes, nisi fallimur *Ξενοχράτης*. Quo efficitur ut Democriteorum multitudo librorum inter 215 et 400 substiterit'. Expulso autem importuno Xenophanis nomine iam licet ultro progredi et ipsius Democriti nomen acri impetu tentare. Quid quod eidem philosopho Thrasyllus, criticus modicae

[1] Bahnschius, quem discrepantiam inter II 84 et II 64 intercedere non fugit, perperam post haec verba II 64 *Παναίτιος ἀληθεῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς Πλάτωνος Ξενοφῶντος Ἀντισθένους Αἰσχίνου* Aristippi nomen intrudere vult: qua re *κανόνος* severitas auctoritasque prorsus extinguitur. Quid vero nosmet emendatione nostra profecerimus, legas, si tanti est, in Mus. Rhen. nov. vol. XXIV p. 187. — Ceterum scripta Aristippi nomine circumlata quae fortasse iam Theopompo Chio, certo Arcesilao Academico (cf. Laert. IV 40) erant nota, nihil esse nisi Aristippi facete dicta artificiis rhetoricis expolita et fusius dilatata, facillime intellegitur conlatis illorum scriptorum titulis et dicteriis Aristippo adsignatis: veluti

Laert. II 84 *Πρὸς τοὺς ἐπιτιμῶντας ὅτι κέκτηται οἶνον παλαιὸν καὶ ἑταίρας.*
Πρὸς τοὺς ἐπιτιμῶντας ὅτι πολυτελῶς ὀψωνεῖ.

Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀρήτην τὴν θυγατέρα.

Laert. II 76 *Πολυξένου ποτὲ τοῦ σοφιστοῦ εἰσελθόντος πρὸς αὐτὸν καὶ θεασαμένου γυναῖκάς τε καὶ πολυτελῆ ὀψωνίαν κτλ.* 74 *πρὸς τὸν αἰτιώμενον, ὅτι ἑταίρᾳ συνῴκει κτλ.* 75 *πρὸς τὸν ἀνειδίσαντα αὐτῷ πολυτελῆ ὀψωνίαν κτλ.* 72 *τὰ ἄριστα ὑπετίθετο τῇ θυγατρὶ Ἀρήτῃ κτλ.*

tantum severitatis, septuaginta fere tribuit libros: ut nihil dicam de Suida duos omnino libros pro genuinis habente. Congesta vero omnium *ψευδεπιγράφων* mole, quorum memoria ad haec tempora propagata est (cf. Mullach in Democriti fragm. p. 155, Val. Rose de Arist. libr. ord. p. 7 ss.) viginti librorum numerum vix consequimur. At fere ducentos olim vel trecentos in bibliothecis iacuisse Ritschelii computi comprobarent, nisi probabili coniectura illam notationem prorsus a Democriti memoria segregaremus. Quoties enim libri manuscripti fluctuant in *Ξενοφάνης Ξενοκράτης*, toties fere idem accidit in *Δημήτριος* et *Δημόκριτος* nominibus: cuius rei haec exempla habe consignata: Vitruv. in praef. l. VII. Laert. VIII 75 Suid. v. *Δαμόκριτος* Auct. cert. Hom. et Hes. p. 34 West., Athen. p. 139. cf. Sengebusch diss. Hom. I p. 92. Proclivi igitur coniectura Demetrium etiam nostro vindicamus loco: quod nosmet iure fecisse nemo infitiabitur qui huius Laertii testimonii haud sit immemor V 80 *πλήθει δὲ βιβλίων καὶ ἀριθμῷ σχεδὸν ἅπαντας παρελήλακε* (Demetrius Phalereus) *τοὺς κατ' αὐτὸν περιπατητικούς* [1].

III.

Laert. I 18. *Τοῦ δὲ ἠθικοῦ γεγόνασιν αἱρέσεις δέκα, Ἀκαδημαϊκὴ Κυρηναϊκὴ Ἡλιακὴ Μεγαρικὴ Κυνικὴ Ἐρετρικὴ Διαλεκτικὴ Περιπατητικὴ Στωικὴ Ἐπικούρειος. Ἀκαδημαϊκῆς μὲν οὖν τῆς ἀρχαίας προέστη Πλάτων, τῆς μέσης Ἀρκεσίλαος, τῆς νέας Λακύδης. Κυρηναϊκῆς Ἀρίστιππος ὁ Κυρηναῖος, Ἡλιακῆς Φαίδων ὁ Ἠλεῖος, Μεγαρικῆς Εὐκλείδης Μεγαρεύς, Κυνικὴς Ἀντισθένης ὁ Ἀθηναῖος, Ἐρετρικῆς Μενέδημος Ἐρετριεύς, Διαλεκτικῆς Κλειτόμαχος Καρχηδόνιος, Περιπατητικῆς Ἀριστοτέλης Σταγειρίτης, Στωικῆς Ζήνων Κιτιεύς, ἡ δὲ Ἐπικούρειος ἀπ' αὐτοῦ κέκληται Ἐπικούρου.*

Bahnschius hac nominum serie bis usus est, at utroque loco infelicissime. Quem audi p. 23 ita disserentem: 'Inter decem illas sectas ethicas quum dialecticam quandam, cuius origo ad Clitomachum refertur, enumeratam inveniamus, in ipsa Clitomachi vita

[1] Sponte intellegitur scriptorum Zenonis numerum aliquanto sed haud multo minorem fuisse quam 215: si quidem Zeno iure inter *πολυγράφων* seriem refertur. Inde comparet, qua neglegentia pigritiave Laertianus index VII 4 conscriptus sit: quem omnibus numeris integrum tradidisse Dioclem hoc exstat indicium a Laertio stolide propagatum VII 38 *ἔστι μὲν οὖν αὐτοῦ καὶ τὰ προγεγραμμένα βιβλία πολλὰ* (Laertius ne quadraginta quidem titulos recensuit) *ἐν οἷς ἐλάλησεν ὡς οὐδεὶς τῶν στωικῶν.* In *πολυγράφων* societate eius nomen X 26 memoratur.

eius sectae ne mentio quidem iniecta est'. p. 46. 'In prooemio postquam alio duce inter decem sectas philosophas etiam dialecticam, quam Clitomachus condidit, recensuit Laertius addit Hippobotum neque Cynicae neque Eliacae neque dialecticae nomen sectae tribuisse. Vnde adparet, Hippobotum post Clitomachi aetatem, id est, aut primo a. Chr. saeculo aut etiam posteriori tempore scripsisse'. Conf. Laert. I 20 *Ἱππόβοτος δ' ἐν τῷ περὶ αἱρέσεων ἐννέα φησὶν αἱρέσεις καὶ ἐγωγὰς εἶναι· πρώτην — Κυρηναϊκήν, τετάρτην Ἐπικούρειον, πέμπτην Ἀννικέρειον, ἕκτην Θεοδώρειον, ἑβδόμην Ζηνώνειον τὴν καὶ Στω — Ἀκαδημαϊκὴν τὴν ἀρχαίαν, ἐννάτην Περιπατητικήν, — τὴν οὔτε Ἡλιακὴν οὔτε Διαλεκτικήν.* Ne alias illius — ationis offensiones recenseamus: sat est antestari, — berta facie, assumpta obiter Clitomachi Carthaginiensis — m impudenter incedat Bahnschiive acumen bis lu — rit. Ecce tenemus Clinomachum dialecticum, — Suidas v. *Σωκράτης* luculenter exponit: — *φιλοσόφους — ίσατο — Εὐκλείδην Μεγαρέα καὶ αὐτὸν ἰδίαν συστησάμενον σχολὴν ἧς ἀπ' αὐτοῦ ἐκλήθη Μεγαρικὴ, ἀπὸ δὲ Κλεινομάχου τοῦ μαθητοῦ Εὐκλείδου ἐκλήθη Διαλεκτική. — Βρύσωνα Ἡρακλεώτην ὃς τὴν ἐριστικὴν διαλεκτικὴν εἰσήγαγε μετ' Εὐκλείδου, ἠύξησε δὲ Κλεινόμαχος καὶ πολλῶν δι' αὐτῆς ἐλθόντων ἔληξεν εἰς Ζήνωνα τὸν Κιτιέα.* Quo facilior autem loci Laertiani expeditio est — ubi *Κλεινόμαχος ὁ Καλχηδόνιος*[1] scribendum esse vix est cur memoremus — eo implicatior illius Clinomachi reliqua memoria. Nihil hic a dubitatione liberum, neque patria neque praeceptores neque ipsa scholae dialecticae conditio. Quid quod Laertius alibi (II 98) a Dionysio Calchedonio refert dictam esse scholam Dialecticam: quem agnoscunt cognomine *ὁ διαλεκτικὸς* addito idem Laertius II 98 Strabo in libr. XII Eusebius in praepar. Ev. XIV c. 5. A quo Dionysio Clinomachus Laertianus etiam patriam videtur mutuatus esse: si quidem alibi *Θούριος* vocatur, non *Καλχηδόνιος* II 112: *τῶν δ' ἀπὸ Εὐκλείδου ἐστὶ — Κλεινόμαχός τε ὁ Θούριος, ὃς πρῶτος περὶ ἀξιωμάτων καὶ κατηγορημάτων καὶ τῶν τοιούτων συνέγραψε.* Etiam quod una cum Lysia Thurio ponitur in indice dialogi Speusippei (Laert. IV 4 *Κλεινόμαχος ἢ Λυσίας ά*) fortasse ad Thuriorum patriae communionem spectat: atque aliunde constat inter sectatores dialecticae criticaeque scholae praevaluisse numero Thurios. Hoc enim Sextus Empiricus adv. Mathem. VII 13 his verbis indicavit: *ἐπὶ*

[1] Vel *ὁ Χαλκηδόνιος*, id quod re vera cod. Laurent. 69, 35 praebet.

δὲ τὸ λογικὸν κατηνέχθησαν μέρος οἱ περὶ Παντοίδην καὶ Ἀλεξῖνον καὶ Εὐβουλίδην καὶ Βρύσωνα Διονυσόδωρόν τε καὶ Εὐθύδημον Θουρίους. — Impeditior est de praeceptoribus quaestio. Vna quamquam voce et Laertius v. Σωκράτης Euclidis eum usum esse disciplina testantur: tamen ipsis coniecturae adminiculis novum diversumque eius praeceptorem e tenebris eruere non dubitamus, ne de Clinomachi aetate omnia transvorsum agantur. Quid quod Suidas v. Πύρρων haec exhibet: διήκουσε Βρίσωνος τοῦ Κλεινομάχου μαθητοῦ, idem ille Suidas qui Brysonem aut ex Euclidis aut ipsius Socratis profectum esse magisterio atque Euclidis auxilio τὴν ἐριστικὴν διαλεκτικὴν, postea a Clinomacho auctam, incohasse profiteatur. At ipsis testimoniis antiquissimis — siquis fortasse Suidae addubitet auctoritatem — efficitur Brysonem [1] e veterum fuisse Socraticorum numero Platonisque atque Eudoxi aetate supparem, ne dicam superiorem: conf. Theopomp. ap. Athen. 508 C. Platon. Epist. p. 360. Xenophont. sympos. Quare quamvis dubitanter Suidae locum in hanc formam redigam: διήκουσε Βρύσωνος τοῦ Κλεινομάχου καθηγητοῦ (codd. μαθητοῦ): qua coniectura novus ut dixi protrahitur Clinomachi magister, Bryso Heracleota.

Iam vero restat ut disceptationem illam de Hippoboto a Bahnschio haud prospere institutam sustentemus, ita quidem ut prorsus segregetur a Clinomachi vel Clitomachi nomine. Vt vero tandem aliquando Hippoboti memoria immeritae eripiatur oblivioni, e cuius thensauris Diocles sat multa in librum suum recepit: inprimis cavendum est, ne intempestivius quaestionem aetatis tentemus. Quam facillime solvemus, si de Hippoboti ingenio consilio eiusque libri frustis in Laertii fluctibus natantibus accurate fuerit expositum. Proficiscendum autem est ab illo prooemii loco, quem supra descripsimus. Nullam igitur Hippobotus agnovit φιλοσόφων αἵρεσιν, nisi quae certis δόγμασι circumscripta sit. Ergo Eliacos reprobavit nulla excellentes peculiari doctrina: Dialecticos nomine solo contentionisque studio a Megaricis diversos: Pyrrhonios qui nihil definiebant neque ulli addicti erant sententiae: Academiae mediae novaeque sectatores, qui de iudicii ambiguitate cum

[1] Bryso, e cuius disciplina Pyrrho Theodorus Crates Cynicus prodierunt, quo iure Stilponis filius dici possit, non dispicio: quam ob rem non inconsulte aget, qui Laertii verba in hanc formam deflexerit ἤκουσε Βρύσωνος ἢ (codd. τοῦ) Στίλπωνος ὡς Ἀλέξανδρος ἐν διαδοχαῖς. Accedit quod Achaeum quendam Laertius VI 85 Brysonis vocat patrem. — Fortasse tamen duo diversi distinguendi sunt Brysones, alter Stilponis filius, alter Herodori Heracleotae, cf. Mueller fragm. historic. vol. II p. 271.

Pyrrhoniis consentiunt: Cynicos denique, quibus propriam quandam concedebat ἔνστασιν βίου, non certam novamque philosophandi rationem [1]. In hac κανόνος severitate eo prodiit, ut Cratetem negaret e Diogenis Cynici profectum esse disciplina [2]: quod si recte statuit, successionem statuit legitimam continuamque, quae necessario requiritur ad αἱρέσεως notionem stabiliendam, nullam fuisse Cynicorum. Idemque inde perspicitur consilium quod Zenonem Stoicum dixit dialecticam a Diodoro Megarico accepisse [3]: ita ut multa ad Stoicam condendam scholam Megarici attulisse viderentur, nihil Cynici.

Accedit alterum q[illegible] mentum, unde aliquid ad Hippoboti ingenium cognosc[illegible] oficiamus. Idem enim, qui tot philosophos a solito [illegible] ceptaculo intercluserit totque talium αἱρέσεων nomina proprio [illegible] expunxit: hac in re plane diversum probat iudicium, q[illegible] Hedonicorum sectae, quam ceteri agnoverunt scriptores, et [illegible]icam et Ἀννικέρειον et Θεωδώρειον quodammodo exsecui [illegible]us illas placitisque inter se discrepantes. E quo hoc certe sequitur, eum in augustiis argutiisque harum sectarum inprimis esse versatum.

Eiusdem Hippoboti haec nobis est servata sapientum tabula I 42 Ἱππόβοτος δ' ἐν τῇ τῶν φιλοσόφων ἀναγραφῇ Ὀρφέα Λίνον Σόλωνα Περίανδρον Ἀνάχαρσιν Κλεόβουλον Μύσωνα Θαλῆν Βίαντα Πιττακὸν Ἐπίχαρμον Πυθαγόραν hac re insignita, quod primores tabulae locos fabulosi illi sapientes sibi vindicant Orpheus Linus et qui casu excidit Musaeus. Quid vero hi ipsi sibi velint, e Laertii prooemio facile intellegas. His enim tamquam administris arreptis contra Aegyptiacos dimicatum est antiquarios, qui philosophiae origines ab Hephaesto Nili filio repetendas venditabant. Contra Hippobotus et qui eum lubenter sequitur Diocles praesto esse, Aegyptorum deprecari fastum, priscas antestari fabellas Graecanicas. Quod vero Dioclem dixi hac in re Hippoboti secutum esse auctoritatem, id haud mediocriter eo comprobatur, quod semel in huius prooemii parte eius iudicio diserte adversatur: si quidem iure exceptio dicitur confirmare regulam I 5 οἱ δὲ τὴν εὕρεσιν διδόντες ἐκείνοις παράγουσι καὶ Ὀρφέα τὸν Θρᾷκα λέγοντες

[1] conf. Laert. VI 103 αἵρεσιν καὶ ταύτην εἶναι ἐγκρίνοντες τὴν φιλοσοφίαν, οὐ, καθά φασί τινες, ἔνστασιν βίου.

[2] Laert. VI 85 Ἱππόβοτος δέ φησιν οὐ Διογένους αὐτὸν μαθητὴν γεγονέναι ἀλλὰ Βρύσωνος τοῦ Ἀχαιοῦ·

[3] Laert. VII 25 συνδιέτριψε δὲ καὶ Διοδώρῳ καθά φησιν Ἱππόβοτος.

φιλόσοφον γεγονέναι καὶ εἶναι ἀρχαιότατον. ἐγὼ δὲ εἰ τὸν περὶ θεῶν ἐξαγορεύσαντα τοιαῦτα χρὴ φιλόσοφον καλεῖν, οὐκ οἶδα τίνα δεῖ προσαγορεύειν τὸν πᾶν τὸ ἀνθρώπειον πάθος ἀφειδοῦντα τοῖς θεοῖς προστρίψαι καὶ τὰ σπανίως ὑπό τινων ἀνθρώπων αἰσχρουργούμενα καὶ τῷ τῆς φωνῆς ὀργάνῳ. Cetera autem, quaecunque de Lino Musaeoque et ipsius Orphei morte proferuntur mera sunt Hippoboti verba: atque idem fortasse etiam de partibus I 1—3, 6—12 statuendum, quae adversariorum opiniones complectuntur, eas scilicet, qui Hippoboto bilem moverunt. Quae utut sunt, Dioclem libere profiteor ipso Hippoboti libro ad prooemium componendum usum esse neque iure me ipsum Hippobotum inter Demetrii Magnetis auctores numerasse, vid. Mus. Rhen. XXIV p. 203. Certo illi sectarum sapientumque indices a Demetrio non profecti sunt, cui nulla fuit imposita necessitas talia memorandi. Quod vero V 91 et IX 40 Hippoboti et Demetrii simul de eadem narratione afferuntur testimonia, hoc non eo est detorquendum, ut alterius testimonium inde sequatur ex altero pendere: cum Diocles utrumque scriptorem indicet eadem de re idem testari.

Libri Hippoboti, qui περὶ αἱρέσεων inscribitur, iterum II 88 mentio facta est, ubi placita conliguntur Hedonicorum. Nihil autem inculentius quam totam illorum placitorum recensionem profectam esse ab Hippoboto: diligentissime enim eo loco trium illarum consimilium sectarum argutiae deinceps enumerantur, quas ita distinxisse nullum scio nisi Hippobotum. Sic vero in hac disputatione ansam nancti sumus, qua Hippoboti definiamus aetatem: dummodo testes, ad quos in illa placitorum recensione provocatur, ab ipso concedas Hippoboto allatos fuisse: dico Panaetium II 87 Meleagrum II 92 Clitomachum II 92, quorum nomina in aliorum placitorum recensionibus non occurrunt. Hippobotum igitur adparet primo a. Chr. saeculo floruisse, id est, post Panaetii aetatem, sed ante Dioclem priorum imperatorum aequalem.

Forte vero quispiam mihi opprobrio vertat quod Dioclem Laertii auctorem, non Laertium ipsum in prooemio loqui statuam: cui nihil responderem, quoniam quidquid ex accuratiore fontium Laertii contemplatione conclusimus consectarium, subitariis eiusmodi dubitationibus non tangitur, nedum extinguitur; nisi certissimo argumento demonstrare liceret, qualem se in ipso illo prooemio praestiterit Laertius. Attendas autem quaeso ad haec I 21 Ἔτι δὲ πρὸ ὀλίγου καὶ ἐκλεκτική τις αἵρεσις εἰσήχθη ὑπὸ Ποτάμωνος τοῦ Ἀλεξανδρέως, ἐκλεξαμένου τὰ ἀρέσαντα (ἀρέσκοντα F) ἐξ ἑκάστης τῶν αἱρέσεων. ἀρέσκει δ' αὐτῷ καθά φησιν ἐν τῇ στοιχειώσει, κριτή-

ρια τῆς ἀληθείας εἶναι (δύο omitt. F. G. H. N.) τὸ μὲν ὡς ὑφ' οὗ γίγνεται ἡ κρίσις, τουτέστι τὸ ἡγεμονικόν· τὸ δὲ ὡς δι' οὗ οἷον τὴν ἀκριβεστάτην φαντασίαν· ἀρχάς τε τῶν ὅλων τήν τε ὕλην καὶ τὸ ποιοῦν (ποιόν F. G. H.) ποιότητά τε καὶ τόπον. ἐξ οὗ γὰρ καὶ ὑφ' οὗ καὶ ποίῳ (ποῦ F. G. H.) καὶ ἐν ᾧ. τέλος δὲ εἶναι ἐφ' ὃ (ἐφ' ᾧ N.) πάντα ἀναφέρεται, ζωὴν κατὰ πᾶσαν ἀρετὴν τελείαν οὐκ ἄνευ τῶν τοῦ σώματος κατὰ φύσιν καὶ τῶν ἐκτός (ἀγαθῶν omitt. F. G. H. N.). Quae verba misere ab Aegidio Menagio usurpantur ita tom. I. p. 145 Huebn. disserente: 'Iunior Traiano et Hadriano atque etiam Pio Laertius fuerit necesse n longe post eorum tempora vixisse patet, si quidem ir e operis, cum de secta Eclectica disserit, ait eam nu γου a Potamone Alexandrino fuisse introductam: fuit au o sub Augusto et post Augustum, ut refert Suidas'. Au m perversi fingamus ingenii, ut πρὸ ὀλίγου factum esse uod re vera longo duorum saeculorum spatio interposito a oris aetate abest: immo talia manuum sollertia peccare s ginquo scribendi munere pusillum compilatoris ingenium aliquantisper occalluit. Diocles vero suo iure illud πρὸ ὀλίγου posuit: si quidem de Potamone Suidae valet testimonium Ποτάμιων Ἀλεξανδρεὺς φιλόσοφος πρὸ Αὐγούστου καὶ μετ' αὐτόν: atque ipsa dogmatum quam descripsimus brevissima recensio nullam plane cognationem prae se fert cum Neoplatonicorum doctrina. Sed dici nequit, quibus machinis se recentiores philosophiae scriptores torserint, ut inter Laertii et Potamonis aetatem concordiam quandam instaurarent utique discordem: quorum rationes accurate et copiose expositas, si tanti est, ex Heumanni act. philos. vol. I p. 327 ss. et Bruckeri hist. philos. tom. II p. 623 ss. VI p. 400 ss. quaeras. Cf. A. Richter Plotins Lehre vom Sein, Halle 1866, p. 4.

Verum mirifice illo Laertii sive Dioclis de Potamone testimonio abusus esse videtur Iacobus Sponius in itinerario suo Potamum Atticae ratus fuisse Laertii patriam: cui adstipulatur Harduinus ad Plin. N. H. tom. I p. 424. Forte enim in adversariis suis aliquando adnotaverat: Laertius Potamonius — Potamonis scilicet assecla —; in qualem opinionem auctor quoque Laertii vitae, quae Anglicae praecedit versioni (Londini 1688) inciderat (cf. Fabric. vol. V p. 578 Harl.). Postea illius loci immemor unde haec observatio erat nata, Sponius 'Potamonium' intellexit 'Potami municipem', Harduinumque in eundem induxit errorem. Nihili est, quod de eadem re Fabricius vol. V p. 566 adnot. K. disseruit.

IV.

Laert. I 42 *Ἕρμιππος δ' ἐν τῷ περὶ τῶν σοφῶν ἑπτακαίδεκά φησιν ὧν τοὺς ἑπτὰ ἄλλους ἄλλως αἱρεῖσθαι· εἶναι δὲ Σόλωνα Θαλῆν Πιττακὸν Βίαντα Χείλωνα Κλεόβουλον Περίανδρον Ἀνάχαρσιν Ἀκουσίλαον Ἐπιμενίδην Λεώφαντον Φερεκύδην Ἀριστόδημον Πυθαγόραν Λᾶσον Χαρμαντίδου ἢ Σισυμβρίνου ἢ ὡς Ἀριστόξενος Χαβρίνου Ἑρμιονέα, Ἀναξαγόραν.*

Haec nominum enumeratio quibus vitiis laboret, non statim comparet, quoniam gravissimam offensionem Aegidii Menagii opera non tam amovit quam oblitteravit. Vt enim Hermippium suppleret numerum sapientumque septendecim redintegraret nomina, Mysonem suo introduxit periculo, quem libri manuscripti uno consensu a ceterorum nominum societate intercludunt. At librorum memoriam non solum lacunis, verum etiam mendis infectam esse, Anaxagorae nomen dilucide indicat a sapientum plebecula prorsus segregandum: neque de solita cogitandum est confusione, qua *Ἀναξαγόρας Ἀναξιμένης Ἀναξίμανδρος* voces a librariis commutantur. Minoris quidem momenti est, quod post Lasi Hermionensis mentionem plenissime exhibitam nullum amplius exspectaveris Sapientis nomen: sed eo intentius quartam urgeo offensionem. Hermippum enim quis sibi persuadeat Dicaearchi auctoritatem vel ignorasse vel neglexisse qui ante eum consimilem Sapientum enumerationem instituerat? I 41 *Δικαίαρχος δὲ τέσσαρας ὁμολογουμένους ἡμῖν παραδίδωσι Θαλῆν Βίαντα Πιττακὸν Σόλωνα. ἄλλους δὲ ὀνομάζει ἓξ, ἐξ ὧν ἐκλέξασθαι τρεῖς, Ἀριστόδημον Πάμφυλον Χείλωνα Λακεδαιμόνιον* (Roeper *Λακεδαιμονίους*) *Κλεόβουλον Ἀνάχαρσιν Περίανδρον.* Cum igitur utrumque cogitari possit, aut ipsius Hermippi aut librariorum culpa Pamphyli intercidisse nomen, quid quaeso optione data tibi facilius sumpseris? Praesertim cum numerorum incongruentia librariorum luculenter coarguat neglegentiam. Septendecim enim cum exspectemus nomina, quindecim tantum agnosco. Nihil enim ad rem Anaxagoras: cuius nomen ΑΝΑΞΑΓΟΡΑC nonnullis paulatim assutis litteris ex genuinis illis crevisse ductibus ΕΞΑΚΓΕΙΑC facile tibi persuadeas comparato Suidae testimonio: *Λᾶσος Χαρβίνου Ἑρμιονεὺς πόλεως τῆς Ἀργείας* cum Laertiano illo: *Λᾶσον Χαρμαντίδου ἢ Σισυμβρίνου ἢ ὡς Ἀριστόξενος Χαβρίνου Ἑρμιονέα ἐξ Ἀργείας.*

Vt igitur iustum suppleamus Hermippii indicis numerum, duobus opus est nominibus: ac sponte se offerunt Pamphylus Dicaearchi auctoritate, Platonis Myso commendatus. Quibus cum

suum post Chilonem locum designaverimus, e quo exciderunt librarii oculis ob litterarum similitudinem aberrantibus ΙΛΩΝΑ — ΥLΟΝ — ΥCΩΝΑ — hanc totius indicis licebit proponere speciem: *Σόλωνα Θαλῆν Πιττακὸν Βίαντα Χείλωνα Πάμφυλον Μύσωνα Κλεόβουλον Περίανδρον Ἀνάχαρσιν Ἀκουσίλαον Ἐπιμενίδην Λεώφαντον Φερεκύδην Ἀριστόδημον Πυθαγόραν Ἄασον Χαρμαντίδου ἢ ὡς Ἀριστόξενος Χαβρίνου Ἑρμιονέα ἐξ Ἀργείας*[1].

V.

Laert. II 60 *Λιεβ[illegible]σχίνης καὶ μάλιστ' ὑπὸ Μενεδήμου τοῦ Ἐρετριέως α[illegible]ους διαλόγους ὄντας Σωκράτους ὑποβάλλοιτο λαμβάνων π[illegible]ς· ὧν οἱ μὲν καλούμενοι ἀκέφαλοι σφόδρ' εἰσὶν ἐκλελυ[illegible] ἐπαινοῦντες τὴν Σωκρατικὴν εὐτονίαν· οὓς καὶ Περίστρα[illegible]Η.) ὁ Ἐφέσιος ἔλεγε μὴ εἶναι Αἰσχίνου. καὶ τῶν ἑπτὰ δ[illegible]ους Περσαῖός φησι Πασιφῶντος εἶναι τοῦ Ἐρετρικοῦ, [illegible]χίνου δὲ κατατάξαι. ἀλλὰ καὶ τῶν Ἀντισθένους* (Sic B. G[illegible]ε μικρὸν Κῦρον καὶ τὸν Ἡρακλέα τὸν ἐλάσσω καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ τοὺς τῶν ἄλλων διεσκευώρηται. (codd. δὲ ἐσκευώρηται) *Οἱ δ' οὖν τῶν Αἰσχίνου τὸ Σωκρατικὸν ἦθος ἀπομεμαγμένοι εἰσὶν ἑπτά· πρῶτος Μιλτιάδης, διὸ καὶ ἀσθενέστερόν πως ἔχει. Καλλίας Ἀξίοχος Ἀσπασία Ἀλκιβιάδης Τηλαυγὴς Ῥῖνων.*

Id quod saepe edoctum est usu singulorum locorum sententiam conexumque inter compilatorum manus dissecando addendo conglutinando in diversam detorqueri sententiam: id hoc quoque capite experti sumus. Cuius partes dummodo ea qua decet severitate enarrentur, id erit consectarium Laertium notationes quasdam eximii pretii perperam coniunxisse eaque coniunctione pristinam vim admodum sive obscurasse sive deflexisse. Proficiscor autem ab insigni illo loco II 61 *καὶ τῶν ἑπτὰ δὲ τοὺς πλείστους Περσαῖός φησι Πασιφῶντος εἶναι τοῦ Ἐρετρικοῦ, εἰς τοὺς Αἰσχίνου δὲ κατατάξαι.*

[1] Cyrill. libr. I contr. Iulian. *Πορφύριος μὲν οὖν ὁ πικρὸς καθ' ἡμῶν κατηχέας λόγους καὶ τῆς χριστιανῶν θρησκείας μονονουχί κατορχούμενος τοὺς ὠνομασμένους σοφοὺς. τὸν ἀριθμὸν ὄντα ἑπτά, τὴν τοιάνδε κλῆσιν ἁρπάσαι φησὶν ἐξ αἰτίας τοιᾶσδε. γράφει δὲ οὕτως ἐν τῷ πρώτῳ βιβλίῳ τῆς φιλοσόφου ἱστορίας. Ἐννέα δὲ ὄντων ἑπτὰ κληθῆναι σοφοὺς ἐξ αἰτίας τοιαύτης κτλ.* Scribendum est: *γράφει δὲ οὕτως ἐν τῷ πρώτῳ βιβλίῳ τῆς φιλοσόφου ἱστορίας. τεσσάρων (Λ pro Θ) δὲ ὄντων· Ἑπτὰ κληθῆναι κτλ.* — Clem. Alex. Strom. I. 14, 61 (p. 129) *Πάλιν αὖ Χίλωνι τῷ Λακεδαιμονίῳ ἀναφέρουσι τὸ μηδὲν ἄγαν. Στράτων δὲ ἐν τῷ περὶ εὑρημάτων Σωστοδήμῳ τῷ Τεγεάτῃ* (Scribendum *Σωδάμῳ τῷ Τεγεάτῃ*) *προσάπτει τὸ ἀπόφθεγμα.* Conf. Schol. Eurip. Hippolyt. 263.

Atque *τῶν ἑπτὰ* vocibus tralaticia est opinio septem illos significari dialogos, quorum indicem retulit Laertius, opponique *τοῖς καλουμένοις ἀκεφάλοις* priore notatis sententia. Quod si sumimus, est cur in sequentibus verbis offendamus. Quid quod idem Pasiphon, qui *τῶν ἑπτὰ πλείστους*, id est ut minimum ponamus, ex septem dialogorum numero quinque fabricasse dicitur, dici nequit hos quinque *εἰς τοὺς Αἰσχίνου κατατάξαι*, id est, in duorum reliquorum seriem: etenim nulli videbitur probabile, si quis diserta verba *τοὺς Αἰσχίνου* illicita interpretationis via ad *τοὺς καλουμένους ἀκεφάλους* referre studeat apertissimo Laertii testimonio adversante: *οἷς καὶ Περίστρατος ὁ Ἐφέσιος ἔλεγε μὴ εἶναι Αἰσχίνου*. At quis hercle sano sobrioque iudicio tali impertiat falsario, qualem se Pasiphon praestitit, praecipuos illos ingenii fructus, quorum singularis bonitas et praestantia hac in re cernitur, quod a Menedemo critico probatissimo (cf. Laert. II 133) ne Aeschini quidem imputabantur Socratico, sed ipsi Socrati. Athen. p. 611 D *ὧν ἐκ τῶν φερομένων ὡς αὐτοῦ διαλόγων θαυμάζομεν ὡς ἐπιεικῆ καὶ μέτριον, πλὴν εἰ μὴ ὡς ἀληθῶς τοῦ σοφοῦ Σωκράτους ἐστὶ συγγράμματα, ἐχαρίσθη δὲ αὐτῷ ὑπὸ Ξανθίππης τῆς Σωκράτους γυναικὸς μετὰ τὸν ἐκείνου θάνατον, ὡς οἱ ἀμφὶ τὸν Ἰδομενέα φασίν* (cf. Suid. v. *Ἰδομενεύς ἱστορικὸς ἔγραψεν ἱστορίαν τῶν κατὰ Σαμοθράκην* scrib. *τῶν κατὰ Σωκράτην* Socratis aequalium historiam) Laert. II 61 *οἱ δ' οὖν τῶν Αἰσχίνου τὸ Σωκρατικὸν ἦθος ἀπομεμαγμένοι εἰσὶν ἑπτά*. Nec minus displicet, fatemur, quod Menedemus ab ipsius discipulo illusus atque ad errorem perductus sumitur: quamvis chronologicas concedamus non obstare rationes. Cf. Laert. VI 73. Accedit quod Persaeus, quocum Menedemus diuturnas exercuit inimicitias, praestantissimos illos libros ex eiusdem schola profectos esse aegre sibi persuasisse putandus est. Immo veri est simillimum Persaeum Eretricorum disciplinae exprobrasse, quod hic calumnia, fraude ille contra eundem peccarent Aeschinem. Etiam hoc est quaerendum, quinam fuerint illi dialogi, quos Aristippus Cyrenaicus vivo Aeschine (Laert. II 62) in suspitionem vocavit: non hercle *οἱ καλούμενοι ἀκέφαλοι*.

Haec qui perpenderit omnia, non dubitavit quin iure illi vulgari opinioni, a qua profecti sumus, fidem esse denegandam cum Welckero (Mus. Rhen. II p. 402) et C. Fr. Hermanno (Platon. philos. hist. p. 585) statuam. Nihili certe est, quod Ueberwegius p. 187 in contrariam disputavit partem: 'Dass auch, inquit, der unechten Dialoge nach Suidas sieben waren, begründet höchstens eine gewisse Möglichkeit, aber noch durchaus keine Wahrscheinlichkeit einer Verwechselung'. Immo si fortasse Suidae testimonio

destitueremur, ex ipsius Laertii verbis colligendum esset septem fuisse numero qui vocentur *ἀκεφάλους*. Neque recte Ueberwegius confusionem ipsi Laertio imputandam cogitat, cuius verbis quandam inhaerescere obscuritatem concedo, errorem nego. 'Dass ein Fälscher wie Pasiphon der Eretrier, der den lebendigen Traditionen noch sehr nahe stand, von der Manier der Socratiker so auffallend abgewichen sei, *ἀκεφάλους* zu schreiben ist wenig glaublich'. At Persaei Pasiphontis aequalis constat testimonio. Ceterum sponte intellegitur illam incompositam dialogi speciem a Pasiphonte ea ratione usurpatam esse, ternae formae rudi vetustate priscaque simplicitate suspitu etur illa Aeschinea re vera a Socratis ingenio manuqu ginem. 'Noch weniger aber wohl, dass dann Persaeus in s werfenden Kritik auf halbem Wege stehen geblieben se at auch die Unechtheit der übrigen ausgesprochen ode. genes dies gerade zu sagen unterlassen habe'. Sed Laertiu serte illis *ἀκεφάλοις* omnem abiudicat fidem his verbis *οὓς καὶ ρίστρατος ὁ Ἐφέσιος ἔλεγε μὴ εἶναι Αἰσχίνου*, addens de complurium vera origine id quod Persaeus indagaverat. Erravit igitur Ueberwegius cum Susemihlio hac usus conclusione: 'Wäre jene Vermuthung richtig, so würde dies (wie Susemihl Jahrb. Bd. 71 S. 704 mit Recht bemerkt) die Autorität der Angabe des Persaeus vermindern, weil dieser dann manche unechte Dialoge fälschlich für echt gehalten hätte'. Vnde tale aliquid sumptum sit, e silentio scilicet Laertii, satis dispicio: sed hoc est scriptorem torquere, non interpretari. Etenim qua necessitate, quaeso, Laertius coactus erat, ut totam Persaei de omnibus libris Aeschineis exponeret iudicium? — Verum enim vero Ueberwegio misso Laertium ab hac neglegentiae vituperatione liberare nequeo, quod has quattuor notationes, quas infra ponam, e diversis depromptas fontibus, rudi ac fere Cyclopea manu conexuit:

I) *Διεβάλλετο δ' ὁ Αἰσχίνης καὶ μάλιστ' ὑπὸ Μενεδήμου τοῦ Ἐρετριέως ὡς τοὺς πλείστους διαλόγους ὄντας Σωκράτους ὑποβάλλοιτο λαμβάνων παρὰ Ξανθίππης.* (Haec, sicut etiam praecedentia, memoriam redolent Idomenei cf. Athen. p. 611 D.)

II) *Οἱ μὲν καλούμενοι ἀκέφαλοι σπόδρ' εἰσὶν ἐκλελυμένοι καὶ οὐκ ἐπιφαίνοντες τὴν Σωκρατικὴν εὐτονίαν, οὓς καὶ Περίστρατος ὁ Ἐφέσιος ἔλεγε μὴ εἶναι Αἰσχίνου·* (Haec ex eodem fonte sumpta sunt, unde notatio quarta: opponuntur enim verba *οὐκ ἐπιφαίνοντες τὴν Σωκρατικὴν εὐτονίαν* et *τὸ Σωκρατικὸν ἦθος ἀπομεμαγμένοι*).

III) *Τῶν ἐπὶ τοὺς πλείστους Περσαῖός φησι Πασιφῶντος εἶναι τοῦ Ἐρετρικοῦ, εἰς τοὺς Αἰσχίνου δὲ κατατάξαι. ἀλλὰ καὶ τῶν Ἀντι-*

σθένους τόν τε μικρὸν Κῦρον καὶ τὸν Ἡρακλέα τὸν ἐλάσσω καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ τοὺς τῶν ἄλλων διεσκευώρηται· (Huebnerus haud leviter peccavit, quod huius gravissimi loci vim tali perdidit interpretatione: 'Antisthenis quoque parvum Cyrum et Herculem minorem et Alcibiadem ceterorumque libros diligentius excussit'. Ceterum non est neglegendum, quod in Antisthenis librorum indice huius minoris Herculis nec vola nec vestigium: sicut etiam ibidem illud *ψευδεπίγραφον* omissum est quod inscribitur *Μαγικόν* cf. Suid. s. v. *Ἀνισθένης*. — Pro eisdem Pasiphontis partibus Favorinus tragoedias Diogenis nomine circumlatas habuit v. Laert. VI 73).

IV) *Οἱ δ' οὖν τῶν Αἰσχίνου τὸ Σωκρατικὸν ἦθος ἀπομεμαγμένοι εἰσὶν ἑπτά. πρῶτος Μιλτιάδης, διὸ καὶ ἀσθενέστερόν πως ἔχει. Καλλίας Ἀξίοχος Ἀσπασία Ἀλκιβιάδης Τηλαυγὴς Ῥῖνων·* (Hi sunt, quorum integritatem Aeschineamque originem Panaetii comprobavit iudicium v. Laert. II 64).

Laertius vero alteram notationem primariae ita subiunxit, ut illud *ὧν* temere interponeret: qua coniunctione falsa illa exoritur species, quasi *ἀκεφάλοι* sint in eorum dialogorum numero, qui Menedemo moverunt suspitionem. Atque iterum inconsulte egit, quod e tertio fonte nullo negotio transtulit illud *τῶν ἑπτά*, non sentiens sive saltem non significans eosdem intellegendos esse *ἀκεφάλους* dialogos, quos iam altera notatio suppeditaverat.

VI.

II 97 *Ἦν δ' ὁ Θεόδωρος πανιάπασιν ἀναιρῶν τὰς περὶ θεῶν δόξας. καὶ αὐτοῦ περιετύχομεν βιβλίῳ ἐπιγραφομένῳ Περὶ θεῶν, οὐκ εὐκαταφρονήτῳ. ἐξ οὗ φασιν Ἐπίκουρον λαβόντα τὰ πλεῖστα εἰπεῖν.*

Theodorei libri cognitionem laudemque ut potius Diocli tribuam quam Laertio non desunt quae suadeant: cui suspitioni adaugendae iniecta Epicuri derisio non videtur opitulari, quoniam Dioclem consentaneum est talia non sine summa cautione memoriae prodidisse, qualia Epicuri nomini famaeque male inservirent. At hac consideratione nihil effici contra Diocleam illius loci originem luculentissime ex eo apparet, quod tota illa Epicuri mentio gravissimis obnoxia est dubitationibus. Primum enim nulla omnino — quoad ex tot tantisque iudicare licet reliquiis — intercedit inter Theodori Epicurique doctrinam cognatio. Accedit deinde, quod ne obtrectatorum quidem malevolentia, uberrima ceteroqui consimilium opprobriorum genetrix, Epicuro Theodorei libri usum exprobravit. Cf. Laert. X 4. 14. Verum rem conficit, quod nullo pacto excogitari potest, qui Epicurus e libro *περὶ θεῶν* inscripto, in quo Graecorum de deis opiniones deinceps deridebantur, tanta ceperit doctrinae suae incrementa, ut inde eum *πλεῖστα εἰπεῖν* iure dicatur. Quid quod unum sufficit verbum, quo hanc totam componamus litem, *Εὐήμερον* verbum sub illis ΕΠΙΚΟΥΡΟΝ ductibus modice corruptis delitescens?

Kritische Streifzüge.

M usik.

(Vg 533 ff.)

Wir pflegen das ein nnen, was in einem Gedichte je eine Schriftzeile ausmacht. Ein Gedicht aber halten wir nur dann für lesbar, wenn jeder Vers rhythmische Abrundung fühlen lässt. Wollten wir nun mit dem gleichen Anspruch an die Verszeilen treten, in welchen uns durch Handschriften die Texte griechischer Gesänge überliefert sind, so müsste unser Urtheil über die Lesbarkeit der griechischen Poesie oft sehr ungünstig ausfallen. So glatt sich die aus ein- oder gleichartigen Versen gebildeten Gedichte declamiren lassen, ebenso holperig nimmt sich die Verbindung ungleich grosser Zeilen in den complicirteren Gesängen aus. Wir fühlen allzu häufig in den einzelnen Versen und Verslein nicht den befriedigenden rhythmischen Tonfall.

Nichts destoweniger waren die Philologen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts mit den überkommenen Zeilen ziemlich zufrieden und suchten deren Form durch Silbenschemata festzustellen. Als poetisch begabte Männer auch die künstlicheren Versmasse der Griechen in unserer Muttersprache wiederzugeben versuchten, da zeigte sich, dass unser Ohr durch die ungleichen, meist kleinen Reihen, wie sie in den Ausgaben der Chorlieder erschienen, nicht zufrieden gestellt wurde. Man glaubte, an einen griechischen Vers denselben, oder vielmehr höheren Anspruch machen zu dürfen, als an einen deutschen; die Kürze der Zeilen, die Wortbrechung zwischen denselben, die unfertige oder zu leichte rhythmische Form führte zu dem Schlusse, dass viele der überlieferten Zeilen gar keine Verse seien. So kam J. H. Voss zu der Einsicht, dass die

Wortbrechung zwischen zwei Versen auch bei den Griechen unstatthaft gewesen sei. Dieses richtige und von den Alten bestätigte Gesetz wurde zuerst im Drucke der Pindarischen Gesänge durchgeführt. So wichtig erschien die Entdeckung und Anwendung desselben, dass eine der heftigsten Prioritätsstreitigkeiten darob entstehen konnte. Der stark betheiligte Böckh hatte viel hiervon zu erzählen (de metr. Pind. III c. 24). Mit lebhaftem Gefühle begabt, hatte indessen auch schon Bothe sich nicht entschliessen können, alle Zeilen der Pindar-Ausgaben für Verse zu halten. Er wollte so recht nach den Offenbarungen des dichterischen und musikalischen Genius einen deutschen Pindar schaffen und hoffte mehr auf den Beifall eines Zelter, als er sich vor der philologischen Kritik fürchtete.

Während G. Hermann den Feinheiten der griechischen Silbengruppirung lauschte, während seine wohlabgewogenen Metra von Apel gewaltsam mit dem Tactstrich durchkreuzt wurden, unternahm es Böckh, die der Silbengruppirung zu Grunde liegenden rhythmischen Gesetze aufzusuchen. Praktisch erstrebte er eine Eintheilung der Pindarischen Gedichte in solche Verse, die durch abgerundete Form auch unser Ohr befriedigen. Er verwendete eine grosse Sorgfalt auf die Untersuchung der Merkmale, welche den Schluss eines Verses kennzeichnen (de metr. Pind. III 1 c. 22—25). Dieselben Merkmale wurden dann in den Gesängen des Drama's und in den Fragmenten der Lyriker zur Verstheilung benutzt, und lange war man mit dem Erfolg zufrieden. Dass noch immer in den Ausgaben der Dramatiker und Lyriker manche Zeile steht und stehen bleiben wird, die nicht gut klingt, wollte man sich lange gar nicht sagen. Vereinzelt wagte sich die Aeusserung hervor, dass wohl unsere Auffassung der Versfüsse an dem schlechten Klang schuld sein möge. Meissner z. B. versuchte nach Apel's Manier, durch eine Umschreibung in Tacte unserer metrischen Kenntniss nachzuhelfen (Philologus V 88). Er fand energischen Widerspruch. Endlich ging die Saat auf, welche Böckh durch seine Hinweisung auf die alten Rhythmiker ausgestreut hatte. Rossbach und Westphal begannen, aus den Ueberresten der antiken Theorie ein System aufzubauen, das auch in der Verstheilung zu verwenden ist. Die Widersprüche und Unebenheiten des ersten Versuchs sind nun schon vielfach beseitigt und lassen auf eine consequente Durchführung in Theorie und Praxis hoffen.

Durch aufmerksames Studium der antiken Rhythmik hat man die Gesetze gefunden, nach welchen musikalische Compositionen

der Griechen gegliedert sind. Nicht wenig trugen auch die spärlichen Reste alter Melodien und Uebungsstücke zur Erweiterung unserer Einsicht bei. Seit man angefangen hat, sich von der Rhythmisirung des Tonsatzes eine klare Vorstellung zu machen, konnte man erst der Frage nahe treten: wie verhalten sich denn die Verse unserer Ausgaben zu der rhythmischen Grösse der Melodiesätze? Hatte man vordem nach der Herstellung klingender Verse gerungen, so zerlegte man nun alles nach den Gliedern des Tonstückes. Es stellte sich [illegible] heraus, dass dasjenige, was vor Böckh als ein durch W[illegible]ntstelltes metrisches Bruchstück angesehen wurde, un[illegible]d einer rhythmischen Periode ist. Das Verbot der [illegible]ung besteht allerdings im Böckh'schen Sinne noch immer [illegible]t: ein Vers, d. h. eine einzeilige Periode hat nicht mi[illegible]nung geschlossen. Aber es gibt Perioden von so vielen [illegible]en Gliedern, dass sie nicht in eine Zeile zu schreiben [illegible] erhalb solcher Perioden schliessen die einzelnen Glieder nicht immer mit vollem Worte.

Wo so starke Veränderungen vor sich gehen, wie auf dem Gebiete der Metrik in den letzten Jahrzehnten, da sind die Meinungen natürlich sehr getheilt. Viele haben auch gar keine Meinung, und diese Vielen mehren sich zusehends, seit die Verslehre auf das Gebiet der Musik übertragen wird. Eine so allgemeine Theilnahme, wie Hermann durch seine Metrik hervorrief, über deren Silbenmessung jeder mitsprechen konnte, findet die nun herrschende Rhythmik nicht. Die Silbengruppirungen erregen wenig Aufmerksamkeit, man will rhythmische oder, was dasselbe bedeuten soll, musikalische Sätze. Die Ansicht hat sich vielfach Bahn gebrochen, dass man die Gesänge nur noch vom musikalischen Standpunkte behandeln dürfe. Wenn also die recitirende Poesie der Griechen und die lateinischen Dichter, die ja nur 'Texte' geschrieben haben, erst indirect berührt werden, so wollen wir uns getrost auch einmal auf diesen Standpunkt stellen. Hier finden wir aber nicht einerlei Meinung. Einige glauben, die antike Rhythmik sei hinlänglich bekannt oder doch zugänglich, um die Lehre vom Satzbau aufzuhellen. Am energischsten vertritt Westphal diese Ansicht. Andere meinen das gerade Gegentheil, und hoffen, nach ihrer subjectiven Einsicht Licht zu schaffen, z. B. Heimsöth. Da es nun einmal Musik ist, um die es sich handelt, so ist man wieder anderwärts zufrieden, nur Tacte zu zählen von 2, 3, 4 an bis dahin, wo eine Strophe oder ein Lied zu Ende geht, wie unsere Paukenschläger ja auch die Tacte schockweise zählen. Wer aber eingesehen hat, dass ohne Satzbau

die Musik ebenso unverständlich ist, wie die Sprache, wer sich die Texte nach Gliedern zurechtlegt, hat nun zu wählen, ob er sich dem eigenen Gefühle, nach Muster Apel's, Bothes, überlassen oder ob er nach Böckh's Vorbild sein Gefühl an der antiken Theorie und Praxis schulen will. Von verschiedenen Seiten sollen schon grosse Entdeckungen gemacht sein, die sich leider fast immer gegenseitig aufheben und uns mehr und mehr vom Boden der Ueberlieferung entfernen. Indessen hofft J. H. H. Schmidt, die bahnbrechenden Resultate zu vereinen, ins rechte Licht zu setzen und zu bereichern.

Die meines Erachtens wichtigste Entdeckung seit Aristoxenus — sie kam für J. H. H. Schmidt ein wenig zu spät — will Moritz Schmidt gemacht haben (Pindar's Siegesgesänge I Vorwort XVII): 'Die Kola der Alexandriner haben eine musikalische Bedeutung, die Böckh'schen Langverse, an denen Westphal noch festhält, indem er jeden als musikalische Periode ansieht, haben sie auch. Meine Doctrin verwerthet, obschon sie zu beiden in Gegensatz tritt, dennoch beide, indem sie das Kolon sowohl, wie den Böckh'schen Langvers unter den höheren Gesichtspunkt des musikalischen Satzes bringt, und dabei den Nachweis führt, dass jeder solche musikalische Satz in der Lyrik und dem Drama aus 4 Kolis oder 16 Tacten bestanden habe. Ich steige vom Tacte (*πούς*) zur Einheit zweier Tacte (dem *ποὺς μέγας* oder *κωλάριον*) auf, von diesem zur Einheit zweier Kolaria oder dem viertactigen Kolon, von diesem zur *περίοδος*, (Böckh's Vers), die entweder mit dem Kolon (hinter dem jedoch ein musikalischer Ruhepunkt eintritt) zusammenfällt oder aus Kolon und Kolarion, oder mehreren Kolis und Kolariis besteht, ja sogar den Umfang des musikalischen Satzes erreichen kann, von der Periode zum musikalischen Satze von 16 Tacten (*περικοπή*), der aus einer, zwei, drei oder vier Perioden besteht, vom Satze oder Gesätz zur Strophe, d. h. einer Vereinigung von ein bis $3^1/_2$ musikalischen Sätzen: und erblicke in einem Gefüge von 8 Tacten, welches entweder eine Strophe von 1 — 3 vollen Sätzen einleitet oder abschliesst, oder innerhalb einer Strophe von 10 Kolis den Mittelpunkt bildet, die sogenannten Epodika, Proodika und Mesodika oder Zwischensätze'. Damit sind die Principien der griechischen Compositionslehre in eine Schablone gebracht, welche an Einfachheit nichts zu wünschen übrig lässt. Es gibt also folgende Tactverbindungen: $2 + 2 = 4$, $4 + 2 = 6$ und $2 + 4 = 6$, $4 + 4 = 8$, $8 + 8 = 16$, $4 + 2 + 4 = 10$,

$4+8=12$, $4+12=16$. Mit mathematischer Sicherheit lassen sich hieraus weitere Variationen deduciren.

Dass es mit diesem Rechenexempel wirklich eine ernste Bewandtniss habe, versucht M. Schmidt zunächst an den Pindarischen Daktyloepitriten, die nunmehr unter dem Namen hesychastischer Episyntheta auftreten, nicht ohne grossen Fleiss, Gelehrsamkeit und Genauigkeit darzuthun. Zum Ausgangspunkte nimmt er die alte Gliedertheilung der dritten Olympischen und vierten Isthmischen Ode. Jedes Kolon hat vier Tacte, also auch vier Icten: wie viel Silben, wie viel Einzelpode ganz gleichgiltig [1]. Wenn man nun die 'verwirrenden ängen- und Kürzenzeichen' (p. III) durch unsere allge lichen Notenzeichen ersetzt, und versuchsweise für die Notenzeichen ♩, für die Kürze 𝅘𝅥𝅯 anwendet, so si rt ein, dass wir mit diesen Ansätzen schon gleich das der dritten Olympischen Ode nicht in vier Tacte b folgt daraus? Entweder, dass die Ansätze falsch sind, das Kolon keine vier Tacte hat. Indem M. Schmidt die letztere Möglichkeit nicht eines Wortes würdigt, hält er sich an die erste (p. IV). Zwei Notenwerthe reichen nicht aus; warum nehmen wir nicht drei oder vier?

Es handelt sich um die Worte: 1 *Τυνδαρίδαις τε φιλοξείνοις ἀδεῖν* | 2 *καλλιπλοκάμῳ Ϝ' Ἑλένᾳ* = 2 *κῶλα* 1 – ◡ ◡ – ◡ ◡ – – 2 – ◡ ◡ – ◡ ◡ –. Das erste mit Vierteln und Achteln bezeichnet, ergibt: ♩ 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 ♩ 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 ♩ ♩ ♩ 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 (?); das sind am einfachsten drei $^2/_4$ und zwei $^3/_8$ Tacte oder, bei Berücksichtigung der Anfangslängen im zweiten Kolon, drei $^2/_4$ und ein $^6/_8$ Tact. Letzteres ergibt zwar zusammen vier; aber diese sind nicht gleich gross! Sollen sie gleich gross sein, so werden wir andere Noten aufspielen müssen; sei es $^2/_4$ ♩ 𝅗𝅥. 𝅘𝅥𝅯 | ♩ 𝅗𝅥. 𝅘𝅥𝅯 | ♩ ♩ 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 | oder $^4/_4$ 𝅗𝅥 ♩ ♩ | 𝅗𝅥 ♩ ♩ | 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | ♩. 𝅘𝅥𝅯 ♩ 𝄽 | oder $^4/_4$ ♩ 𝅗𝅥. 𝅘𝅥𝅯 ♩ 𝅗𝅥. 𝅘𝅥𝅯 | 𝅝 | 𝅝 | ♩. 𝅘𝅥𝅯 ♩ 𝄽 | oder $^4/_4$ ♩ 𝅗𝅥. 𝅘𝅥𝅯 ♩ 𝅗𝅥. 𝅘𝅥𝅯 | 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | 𝅗𝅥 𝅗𝅥. ♩ | 𝅗𝅥 𝄼 |. M. Schmidt ist der Ansicht, dass das Kolon nur in der letzten Notirung 'den Absichten seines Urhebers entsprechen kann' (p. IV). Glauben wir das einmal aufs Wort, so

[1] Einleitung p. III liest man: 'Ich definire, unter der Voraussetzung, dass die Kolometrie nicht den sog. pindarischen Vers in Reihen zerlegen, sondern die Tactverhältnisse der pindarischen Melodien wiedererkennen wollte, das *κῶλον* der aus hesychastischen Episynthetis gebildeten Strophe einfach als eine Einheit von 4 Tacten, als Motiv: jeder *ποδς*, welcher 4 Icten hat, ist ein *κῶλον*. Wie viel Silben, wie viel Einzelpodes er hat, ist dabei ganz gleichgiltig'.

finden wir, dass im zweiten Gliede die Daktylen noch einmal so gross werden müssen, als sie im ersten waren. Denn nach Abschneidung des Auftacts soll der Rest _⏑⏑_⏑⏑_ auch vier Tacte ausmachen. Da nur drei Längen vorhanden sind, so hat am Ende eine Pause statt: $^4/_4$ 𝅗𝅥 ♩ ♩𝄾 | 𝅗𝅥 ♩ ♩𝄾 | 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | 𝄻 |. Die Alten würden die beiden Kola so notirt haben: 1 _⏑⏑_⏑⏑ | ⏑ ⏑ | ⏑ _ _ | ⏑ 2 ⏑ | ⏑ _ _ | ⏑ _ _ | ⏑ ⏑ | Pausenzeichen und Auftact |. Das letzte Kolon *Δωρίῳ φωνὰν ἐναρμόξαι πεδίλῳ* _⏑_ _ ⏑ _ _ ⏑ _ _ ⏑ _ ist so in den $^4/_4$ Tact gebracht: ♩.𝅘𝅥𝅯 ♩ ♩ | ♩.𝅘𝅥𝅯 ♩ ♩ | 𝅗𝅥. ♩ | 𝅗𝅥 𝅗𝅥 |. Ob Pindar wirklich so getheilt hat, ist fraglich. Ja, M. Schmidt thut selbst dar, dass die Kolometrie dieser Ode 'nicht die richtige, aber eine durchaus verständige' ist (p. III. X). Immerhin lässt sich ein Resultat ziehen. Dies ist: 'Epitriten und Daktylen, nach Füssen gemessen, haben $^4/_4$tel Tact, nach Metris gemessen $^2/_2$tel Tact. Der erheblichste Gewinn aber ist, dass mit einem Schlage alle Tripodien und Hexapodien verschwunden sind' (p. VI), um von der auch sonst schon bekannten Behandlung des Auftacts zu schweigen.

Dass nun die griechischen Compositionen ins Quadrat gerückt werden können, ist nach der kleinen Probe schon nicht mehr zu bezweifeln. 'Wir finden je nach dem *εἶδος* und seiner Stelle in der Periode dasselbe metrische Bild durch die verschiedenartigste Notirung wiedergegeben; _⏑⏑ durch ♩ 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯, 𝅗𝅥 ♩ 𝅘𝅥𝅯, 𝅗𝅥.𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯, ♩.𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯, 𝅗𝅥 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 u. s. f.' heisst es schon in der Vorrede p. XVIII. Welche Formen sich ergeben, ist untersucht und in Regeln gebracht (vgl. Einleitung p. XI. XXI. XXVI. XXXIV ff. u. a.). Wer so notirt, wird die Schwierigkeiten, die sich hin und wieder ergeben, beseitigen.

Dass seine Hypothesen nicht von allen geglaubt werden würden, hat sich M. Schmidt nicht verhehlt. Er ist sogar der Ansicht, dass er 'mit der ganzen metrischen Tradition scheinbar breche, und den orthodoxen Metrikern unter den Philologen den Fehdehandschuh hinwerfe'. Nach meiner unmassgeblichen Ansicht wird der Kampf nicht heiss werden; denn wie viele sollen ihn führen? Ist es doch den Büchern Rossbachs und Westphals, welche es auf einen viel grösseren Leserkreis, als Pindar beansprucht, absehen, nicht gelungen, eine vielseitige Debatte hervorzurufen. Warum werden diese Bücher mehr genannt, als beurtheilt? Die Mehrzahl der Philologen hat sich von den metrischen Studien abgewandt, seit die Metrik scheinbar von der Musik beherrscht wird. Wer gar keine Musik treibt, lässt sich heutzutage entschuldigen. Aber auch die Musiktreibenden zeigen nur selten Lust, sich mit dem rhythmischen Skelett zu beschäftigen, wenn alles Tonleben geschwunden

ist. Das ist bei der Beschaffenheit des musikalischen Jugendunterrichts gar nicht anders zu erwarten. Da unsere Tactschrift überdies das Analysiren der Sätze und Perioden für die Technik überflüssig macht, so herrscht unter den Liebhabern der Musik nun einmal eine naive Unwissenheit in dergleichen rhythmischen Trockenheiten. Dass M. Schmidt durch seine Erörterungen dafür mehr Interesse im philologischen Publikum erweckt, ist mir zweifelhaft. Ich fürchte, dass die stets geraden Perioden der griechischen Gesänge einen Freund moderner Gesangskunst abschrecken werden.

Ich würde es wünsch wirklich die 'orthodoxen Metriker' zu einem Kampf- zu irgend einer Thätigkeit entschlössen. Denn, wen letzte Zeit an metrischen Schriften reich war, so sin wenige an der Arbeit betheiligt, und für die grosse Philologen ist die Metrik todt. Wer freilich die Abhan en hat, in der M. Schmidt 'die metrische und rhythmi sition der Strophen des hesychastisch-episynthetischen erörtert, wird sich vielleicht nicht angezogen fühlen, an einem Bau mitzuarbeiten, in welchem zuerst das Dach gesetzt werden soll. Aber es steht ja jedem frei, nach dem Fundamente zu sehen. Wenn M. Schmidt glaubt, ein Fundament gelegt zu haben, und zwar in dem schon erwähnten Satze p. III: 'Ich definire, unter Voraussetzung, dass die Kolometrie die Tactverhältnisse der pindarischen Melodie wiedererkennen wollte, das *κῶλον* der aus hesychastischen Episynthetis gebildeten Strophe einfach als eine Einheit von 4 Tacten' (s. o. S. 236 Anm.): so wird, ehe wir aufbauen, dies Fundament untersucht werden dürfen. Vorhanden ist eine Voraussetzung und eine Definition. Also fragt es sich: 1) Ist die Voraussetzung stichhaltig? 2) Zu welchen Folgerungen zwingt sie? 3) Ist durch diese Folgerungen auch die gegebene Definition gerechtfertigt?

1. Die Voraussetzung lässt sich anzweifeln. Das Alter der Gliedertheilung steht nicht fest: während M. Schmidt nicht übel Lust bezeigt, die Kolometrie auf die Besten unter den Guten, auf Aristophanes von Byzanz und Apollonius den Eidographen zurückzuführen (p. I, VII), verlegt Christ die erhaltenen metrischen Beschreibungen zu Pindar nicht vor die römische Kaiserzeit. Westphal aber glaubt, wir würden dem Aristophanes und Aristarch 'Unrecht thun, wenn wir ihre Kenntniss der Metrik nach den in unseren metrischen Pindar-Scholien überlieferten *κωλομετρίαι*, die so verkehrt wie möglich sind, bemessen wollten. Wie viel wird sich in diesen Abtheilungen nach Reihen in der langen Zeit vom dritten

vorchristlichen bis zum zehnten nachchristlichen Jahrhundert, über welches die Redaction unserer pindarischen Kolometrie schwerlich hinausgeht, verändert haben!' (Metr. 2. Aufl. I 115). Bei so verschiedenen Ansichten sollte man erwarten, dass M. Schmidt wenigstens den Versuch einer zwingenden Beweisführung mache. Denn das wird er wohl selbst nicht als einen Beweis ansehen, dass die überlieferten Glieder mit allen möglichen Verrenkungen und Quetschungen in gerade Tactzahlen zu bringen sind. Er behandelt die musikalische Bedeutung der Glieder als Axiom oder als Dogma. Der gläubige Philologe mag es hinnehmen! Wenn nun Westphal Recht hätte? Er setzt nämlich voraus, dass die Texte des Pindar den Alexandrinern Anhaltspunkte zur Gliederung und Periodisirung boten, dass Aristophanes und Aristarch 'im Ganzen und Grossen' die echten κῶλα des Dichtercomponisten kannten. Nur die älteren Pindarscholien zeigten davon einige Reste. Oder, geht die erhaltene Kolometrie dennoch ihrem Ursprunge nach auf die altehrwürdigen Grammatiker Alexandriens zurück: dann dürfen wir die mühsame Arbeit nicht scheuen, alle einzelnen κῶλα darauf hin anzusehen, ob sie etwa mit der von den Rhythmikern überlieferten Messungsweise zu vereinbaren sind. Die Rhythmiker aber, speciell Aristoxenus, abstrahirten ihre Messungen aus den classischen Gesängen. Es ist für unsere objective Untersuchung gleichgiltig, ob die Aristoxenischen Schablonen innerlich gut oder schlecht sind: wenn bewiesen ist, dass die Kolometrie sich durch diese Schablonen äusserlich deckt, so haben wir einen Gliederbau vor uns, der früh oder spät nach den rhythmischen, der Musik selbst entlehnten Formeln construirt ist. Gaben die Pindarischen Partituren selbst eine äusserliche Bezeichnung der Glieder durch die Abtheilung und Stellung der Zeilen, so lehrt uns eben die Theorie der aus unmittelbarer Quelle schöpfenden Rhythmiker, ob wir noch diese echte Zeilentrennung haben oder nicht. Denn wenn die erhaltenen κῶλα mit der Lehre derjenigen vereinbar sind, welche im Alterthume nachweislich im Besitze der Musikkenntniss waren, so sind sie gewiss von musikalischem Werthe. Wo die Gliederung aber gegen die Theorie der Rhythmiker verstösst, da beruht sie entweder einfach auf Missverständniss oder auf den Grundsätzen der silbenmessenden Metrik. Für letzteres haben wir Kriterien, und so sind wir in Stand gesetzt, eine zuverlässige Untersuchung über die Bedeutung der Pindarischen κῶλα zu führen. Das ist die nothwendige Vorarbeit.

2. Angenommen, diese Vorarbeit wäre abgethan und hätte die Schmidt'sche Voraussetzung bestätigt: was folgt nun?

'Die Kolometrie wollte die Tactverhältnisse der pindarischen Melodie wiedererkennen'. Ist es ihr gelungen? M. Schmidt antwortet: 'Ich kenne nur ein Epinikion, das vierte Isthmische, dessen Kolometrie als eine im Ganzen wohl gelungene bezeichnet werden darf — unter den logaödischen ist Pyth. VII Epod. von ὦ̃ — γε μάν in gleicher Weise richtig behandelt. Auch Isthm. II ist gut behandelt' (p. VII). So schlecht sieht es mit der musikalischen Bedeutung jener κῶλα aus. Jedoch, wenn wir nur in einer einzigen Ode Glieder von musikali[illegible] hätten, so liesse sich ja etwas daraus erschliessen. [illegible]ie κῶλα der vierten Isthmischen Ode auf die Tactve[illegible] Pindarischen Melodie gebaut: was folgt dann? D[illegible] κῶλα singen konnte, d. h. dass ihre rhythmische Anl[illegible]nelodischen Satz zu fassen vermochte.

3. Wenn ein Glied s[illegible]n soll, muss es dann vier Tacte haben? M. Schmidt s[illegible] zu glauben; denn er definirt, wie gesagt, auf die mei[illegible] Tactverhältnisse hin, das κῶλον als eine Einheit von 4 Tacten, als Motiv. Auch diese Definition muss wohl dogmatisch sein; wenigstens sehe ich mich vergeblich nach einer Beweisführung um. Alles, was ich entdecken kann, läuft auf zwei fassbare Punkte hinaus: 1) auf die 'genaue Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des modernen Tonsatzes' (p. VIII), 2) auf den 'alten anerkannten Lehrsatz, dass eine Pentapodie nur 4 Icten habe' (p. XVIII Vorwort p. XX). Was den ersten Punkt betrifft, so könnte ich ihn auf sich beruhen lassen: weil wir den Streichbass benutzen, darum kannten ihn die Alten doch nicht, und wenn wir wirklich nur Glieder von 4 Tacten hätten, so würde das nichts beweisen. Für Philologen wird nur der zweite Punkt Interesse haben; den ersten verschiebe ich drum an den Schluss, zur Lectüre ad libitum.

Der 'anerkannte' Lehrsatz, dass eine Pentapodie nur 4 Icten habe, ist wohl jenem Zeugniss der Rhythmiker entnommen, wonach grössere päonische Tacte vier 'Zeichen' (σημεῖα) erhalten. Die entscheidenden Stellen finden sich bei Psellus § 12 p. 13. 20 W und Aristides p. 39 M 36 W. Psellus sagt, dass die iambische und päonische Tactart grössere 'Füsse' vertrage, als die daktylische, weil sie mehr Zeichen erhalte; es würden nämlich in den verschiedenen 'Füssen' zwei, drei oder vier Zeichen angewendet. Dass die vier Zeichen der päonischen Tactart zukommen, ist natürlich, weil Päone die grössten Reihen bilden, wird aber auch von Aristides beglaubigt; denn dieser weist dem Doppelpäon 1) eine Länge in der

Thesis, 2) eine Länge in der Arsis, 3) zwei Längen in der Thesis, 4) eine Länge in der Arsis zu. Von den vier Zeichen sind zwei Niederschläge, θέσεις, zwei Aufschläge, ἄρσεις, wie Psellus und Aristides angeben. Dass die vier Schläge nur den grösseren päonischen Reihen, nicht dem einfachen Tacte zuzuschreiben sind, lehrt Aristoxenus ausdrücklich, wenn er sagt, dass nur die 'grossen Füsse' der Uebersichtlichkeit wegen mehr als zwei Zeichen haben (p. 290 M 10 W). Wir erfahren also, dass die grösseren päonischen Tactverbindungen, nämlich ausser Paeon epibatus, die trochäische, iambische, daktylische, anapästische, päonische Pentapodie vier Zeichen erhalten. Das heisst, beim Tactiren werden für die Pentapodie nur vier Bewegungen gemacht: zweimal tritt oder schlägt man nieder, zweimal hebt man Fuss oder Hand auf [1]. Die Beschreibung des Paeon epibatus, wie sie Aristides gibt, zeigt unwiderleglich, was auch aus dem Wesen der Päone von selbst erhellt, dass man die Tactreihen nach dem Verhältniss 3 : 2 zerlegt. In der Pentapodie fällt also ein Auf- und ein Niederschlag auf drei Tacte, und wiederum ein Auf- und ein Niederschlag auf zwei Tacte. Die Ungleichheit, das 'anderthalbfache Verhältniss' wird durch die Tactirung richtig eingehalten. Wenn man das der Musik abhanden gekommene Dirigiren nach Sätzen noch hätte, ich wüsste keine bessere Bezeichnung für den Fünfer, als eben die vierschlägige. Und doch scheint man im Alterthum schon eine mechanischere Tactirung mit fünf Zeichen versucht zu haben; denn die Bemerkung des Aristoxenus, er wolle beweisen, dass mehr als vier Zeichen in einer Reihe nicht vorhanden seien (p. 290 M 10 W), lässt auf eine Controverse schliessen, die Westphal nicht übel auf die Pentapodien deutet (Metr. 2. Aufl. I 681).

Indessen, mag sich die Controverse auch anders verhalten haben, jedenfalls beziehen sich die vier Zeichen nur auf das Tactiren: man theilte die Pentapodie in 2+3 oder 3+2 Einzeltacte ein und trat oder schlug im ersten Falle:

1 1, 1 1 1 vgl. Westphal 1 657.

Dass aber eine Pentapodie in 4 gleiche Theile zerfalle, wird weder von Aristoxenus, noch von anderen Rhythmikern gelehrt, und konnte nicht gelehrt werden, weil ja in der antiken Rhythmik

[1] Die Zahl der Thesen und Arsen ist ins Licht gesetzt von H. Weil J. Jahrb. 71. Bd. 1855 S. 396—402.

für die Pentapodien päonisches Verhältniss 3 : 2 Grundbedingung ist. Wer bringt denn 4 gleiche Theile in das Verhältniss 3 : 2, ohne in die Brüche zu gerathen?

Wer wird bei sothanen Umständen nicht erstaunen, wenn er bei M. Schmidt liest [XX]: 'Das Auftreten der Pentapodien, von denen die alten Rhythmiker mit aller Entschiedenheit behaupten, dass sie nur 4 Icten vertrügen, ist ein Indicium des $^4/_4$ Tactes'? Wem das unglaublich erscheint, der wird gleich über die vermeintliche Pentapodie –⏑⏑ | –⏑⏑ | –⏑⏑ [illegible] durch folgendes Notenschema aufgeklärt: $^4/_4$ [illegible]. Die Alten behaupten nun freilich mit d[illegible]chiedenheit, dass die vier Zeichen bei päonischen [illegible]ngen in Anwendung kämen. Aber die Schmidt'schen Ta[illegible] der gleichen Theilung (2 : 2) an.

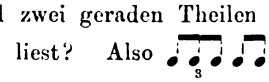

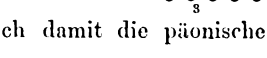

Dass M. Schmidt ein [illegible] Verhältniss den Alten gar nicht zugestehen will, wird [illegible]t mehr befremden. 'Das ganze γένος ἡμιόλιον beruht, [illegible] es scheint, auf einer Täuschung der Metriker' [Vorwort XXI]. Doch auch wohl der Rhythmiker? Wie die Täuschung vor sich gegangen ist, wird uns in der Einleitung p. XIV f. auseinandergesetzt. Eine $^3/_8$ Triole ist gleich $^2/_8$ nach gerader Theilung. Warum sollte nicht der Päon aus einer solchen Triole und zwei geraden Theilen bestehen, zumal er sich so viel bequemer liest? Also [illegible] und, nach Bedürfniss [illegible]. Dass sich damit die päonische Pentapodie in $^4/_4$ oder $^2/_2$ Tact auflösen lässt, bedarf keiner Erwähnung. Wodurch waren aber die alten 'Metriker' so bethört, an Päone zu glauben? Die Verblendeten haben sich nach den Silben gerichtet, ohne zu bemerken, dass drei derselben zusammen so viel Zeit wegnehmen, wie die zwei übrigen. Da ist freilich auch dem Aristoxenus über den Silben die Rhythmik abhanden gekommen! Denn, obgleich er sich so sehr bemüht hat, die schwankende Geltung der Silben darzuthun: auch er ist gefallen, er hat an Päone geglaubt. Dass uns derselbe Irr- und Aberglaube zugemuthet wird, verdiente gerügt zu werden. Bei einem Päon liesse sich wohl das Versehen entschuldigen; doch der Irrthum wächst ins Ungeheure, wenn wir ihn nun durch alle Pentapodien verfolgen. Denn, da diese für päonisch galten, so waren die alten Rhythmiker blind genug, in allen einen ganzen Tact zuviel zu zählen. Oder sie waren — Aristoxenus nicht ausgenommen — vielmehr taub und hörten nicht, dass in den Pentapodien drei Tacte zu zwei zusammengezogen waren.

Aber, wesshalb trauen wir den alten Rhythmikern solche Verkehrtheiten zu? Sind denn Pentapodien etwas so absurdes? Ich sollte denken, wir hätten keine Ursache, den Alten das gröbste Missverständniss vorzuwerfen, wenn wir uns desselben schuldig machen. Oder beruht es auch auf einer Täuschung, dass wir in unserer Musik Pentapodien im Verhältniss 3 : 2 annehmen? Dann ist z. B. der Ritter Gluck in die Irre gegangen, wenn er seinem Chore gleich im Anfange der Alceste *(Ouverture s. fin.)* eine breite Pentapodie notirte:

Rettet den Vater des Landes, ihr Götter!

Unsere Musikmeister zerlegen sich solche Tactreihen bequem in Dreier und Zweier: wenn nun die Alten uns ausdrücklich sagen, dass sie es ebenso machten, dann sehe ich keinen vernünftigen Grund, wesshalb wir ihnen das nicht glauben sollten. Eine andere Zerlegung ist überhaupt nicht rationell. Lassen wir aber das päonische Verhältniss in den Pentapodien bestehen, so sind wir zu der Consequenz gezwungen, auch Einzelpäone anzunehmen. Durch eine solche Annahme wird man sich nur den Unwillen Schmidt's zuziehen: 'hiernach wird uns zugemuthet, zu glauben, die Alten hätten einen $^5/_8$ Tact goutirt, und wären im Stande gewesen, 5 solcher $^5/_8$ Tacte als *κῶλον* oder Motiv zu begreifen'. Mir kommt diese Zumuthung nicht so absonderlich vor; und, wenn sie mir absonderlich vorkäme, würde ich mein eigenes Gefühl durch eine besonnene Würdigung der antiken Rhythmik in Schranken zu halten suchen. Erscheint uns doch so vieles in der griechischen Cultur, unbeschadet ihrer Höhe, als unvereinbar mit unserem Gefühl; und doch leugnen wir das uns Fremdartige nicht weg. Ich sollte denken, dass die historische Kritik auf dem Gebiete der Musik nicht minder berechtigt sei, als in den übrigen Theilen der Alterthumswissenschaft. Wenn ein Aristoxenus den $^5/_8$ Tact bezeugt (p. 302 M 13 W), so haben wir ihn so lange hinzunehmen, bis uns dargethan ist, dass Aristoxenus etwa ein silbenzählender Metriker war, und sich so gröblich am Rhythmus vergehen konnte. Die erhaltenen Schriftstücke dieses Theoretikers möchten den Beweis hierfür sehr erschweren.

Immerhin jedoch erübrigt die Frage, wesshalb denn die Alten einen $^5/_8$ Tact nicht hätten goutiren sollen. Das wäre nur annehmbar, wenn $^5/_8$ ganz und gar gegen das rhythmische Gefühl eines menschlichen Ohres verstiessen. Wenn etwa M. Schmidt dieser Ansicht ist, so dürfen wir nicht mit ihm rechten; denn wir

hören nicht alle auf gleiche Weise. Er sollte aber auch nicht uns seine Gefühle aufdrängen wollen, wenn sie subjectiv sind. Und für subjectiv müssen wir sie wohl halten, so lange es noch anerkannte Musiker gibt, welche den fünftheiligen Tact nicht nur nothgedrungen goutiren, sondern ihn in wirkungsvollen Tonstücken anwenden. Man traut aber seinen Augen nicht, wenn man bei M. Schmidt liest [XXI]: 'Mag 'die weisse Dame' $^5/_4$ Tact erkünsteln, in alten Chorpoesien ist er nicht nachweisbar'. Gerade, als ob es sich von selber verstände, dass ein Ar[illegible] wenn er in der ihm vorliegenden Musik 3 + 2 zäh[illegible] 4 meint! Nun, Boieldieu mag eine Künstelei gemacht[illegible]aber sie ist zu singen, zu spielen, und, was das beste[illegible]dingt. Indessen lässt sich auch ohne Künstelei ein $^5/_4$ [illegible]. Es ist wenigstens schon lange von unseren Rhythmikern [illegible]kt worden, dass das Volk den 'Prinz Eugen' im $^5/_4$ Ta[illegible]an mag ihn notiren, wie man will (Härtel hat es e[illegible]tlich mit Tactwechsel versucht, Liederlexikon n. 601). Wenn auch F. Hiller den $^5/_8$ Tact 'erkünstelt' hat (op. 100 I n. 4 'Der Frühling sprach zu mir' $^3/_8$ $^2/_8$), so hat ihm eben die Kunst selber einen guten Dienst erzeigt. Soviel beweisen uns jedenfalls die Künstler und die Naturmusik im 'Prinzen Eugen', dass der fünftheilige Tact sanglich und hörbar ist. Und wenn uns nun die Alten wieder versichern, sie hätten einen solchen Tact gehabt, so ist daran nichts Unglaubliches. Bedenken wir aber, dass die fünftheiligen Tacte im Tanzliede angewendet wurden, so erscheinen sie uns in einer charakteristischen Natürlichkeit; denn im Tanzschritte ist eine gerade und ungerade Zahl von Bewegungen unschwer zu vereinigen. Wenn ich mich nicht täusche, so gibt es sogar heutzutage eine Procession, in welcher man auf drei Schritte vorwärts zwei rückwärts springt [1]. Da unsere Componisten dargethan haben, wie leicht sie päonisch rhythmisiren können, so fehlt nur noch, dass ein Musiker einen salonfähigen 'kretischen Tanz' veröffentlichte. Fände dieser, wie die Allemanden, Ecossaisen, Polonaisen, Hongroisen, Siciliennen Aufnahme in die Klavierschule, so würde alsbald neben den geraden und gemischten noch ein Wechsel-Tact (3+2) treten,

[1] Das war geschrieben, als mir durch die Güte F. Ritschls ein elsässischer Nationaltanz im $^5/_8$ Tacte bekannt wurde. In der That, wenn 2 und 3 Sprünge von deutschen Bauern vereinigt werden, dann trauen wir durch Annahme päonischer Tacte den Griechen keine absonderliche Gelenkigkeit zu.

und Niemand geriethe mehr in Entsetzen, wenn ihm der Glaube an $^5/_8$ Tact zugemuthet würde.

Nachdem die Stützen der Schmidt'schen Theorie als unhaltbar erkannt sind, wird man der Quadratur der griechischen Gesänge nicht beipflichten. Dass es leichter, fasslicher ist, 2 + 2 u. s. f. zu verbinden, weiss jedermann; und desshalb ist die gerade Gliederung in der alten und neuen Musik gewöhnlich, aber nicht nothwendig. M. Schmidt hat nun, wie bemerkt, vorausgesehen, dass es Ungläubige geben werde, die seiner Messung Zweifel entgegenzusetzen wagten. Ich könnte zwar, sagt er, diese Ungläubigen einfach auf den Augenschein verweisen, der es lehrt, sobald man meine Diagramme, die nach festen Regeln entworfen sind, darauf ansieht, allein ich will zu ihrer Genugthuung nicht verschweigen, dass wenigstens einige Beispiele auch aus dem Alterthum übrig sind, welche eine Abweichung von der Regel zu belegen scheinen. Es ergibt sich indessen, dass diese Ausnahmen nur zur Bestätigung der Regel dienen [XXII—XXIII].

Also bleiben die Ungläubigen, zu denen ich gehöre, auf den Augenschein der nach festen Regeln entworfenen Diagramme verwiesen. Was lehren diese Diagramme denn? Zunächst, dass man auf unhaltbare Voraussetzungen gestützt, wirklich die Pindarischen Daktyloepitriten in einen geraden Satz bringen kann, der sich in seiner Totalität durch 4 dividiren lässt. Auf dieselben Voraussetzungen gestützt, kann ich auch noch ein gut Theil der griechischen Prosa componiren; z. B. aus dem mir zufällig zur Hand liegenden Lucian gleich den ersten Satz der ersten Seite (R): *ἆρα μὲν ἐπεπαύμην εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶν | ἤδη τὴν ἡλικίαν πρόσηβος ὤν | ὁ δὲ πατὴρ ἐσκοπεῖτο μετὰ τῶν φίλων | ὅ τι καὶ διδάξαιτό με|.*

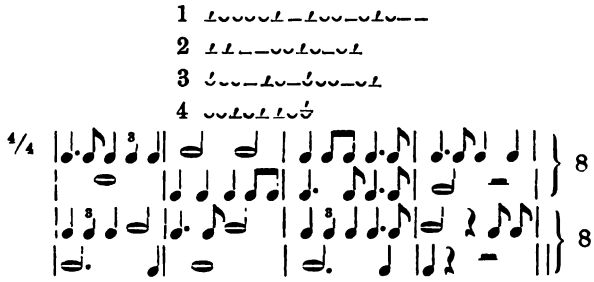

Der Auftact des 4. Kolons ⏑ ⏑ ist nach der, übrigens diesmal richtigen Schmidt'schen Messung dem vorhergehenden Schlusstacte eingerechnet. Die letzte Silbe ist natürlich anceps. Wenn ein Ungläubiger finden sollte, meine Composition hätte noch besser ge-

macht werden können, so bitte ich um gütige Berücksichtigung des Umstandes, dass ich all' antico die Declamation nicht habe vernachlässigen wollen. Denn die Freude des Lucian über die Entlassung aus der Schule musste in zwei aufathmenden Längen, das anrückende Jugendalter durch eine ganze Note und die Sorge des Vaters ebenfalls durch gedehnte Töne ausgemalt werden. M. Schmidt hat ja auch gefunden, dass es die 'bedeutungsschwereren Stellen sind, auf welche der Dichter als Tonkünstler auch die schweren Noten legt' [XX]. Werden so 'die Namen des Siegers, seines Vaters, des Gottes ode[illegible]m das Festspiel galt, des Orts der Festfeier, der Muse[illegible]gsweise, mit halben resp. ganzen Noten belegt', so kann[illegible]it nur einverstanden sein. Jedoch möchte ich den Leser[illegible] Pindarische Declamation nicht zu hoch zu schätzen; d[illegible]lle Götter und Heroen und nicht alle bedeutungsvollen Worte[illegible] die ihnen zukommenden schweren Noten. Z. B. lautet [illegible]g der dritten Olympischen Ode: 1 *Τυνδαρίδαις τε φιλοξ[illegible] καλλιπλοκάμῳ θ' Ἑλένᾳ* 2 *κλεινὰν Ἀκράγαντα γεραίρων εὐχομαι,* 3 *Θήρωνος Ὀλυμπιονίκαν ὕμνον ὀρθώσαις, ἀκαμαντοπόδων* 4 *ἵππων ἄωτον.*

1 ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – 2 – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – 3 – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – 4 – u. s. f. [1] So nämlich, und nicht nach der alten Kolometrie, will M. Schmidt eintheilen. Die Accentzeichen notiren 16 betonte Tacttheile; die drei ersten Glieder werden dadurch in 16 gleiche Abschnitte zerlegt, d. h. in 6 + 4 + 6 unter sich gleich grosse Tacte. Das ist also eine Probe von der gepriesenen Vocalmusik der Alten! Das Hauptwort *Τυνδαρίδαις* und das Bruchstück *τε φι—*, in Summa sechs Silben, nehmen just ebensoviel Zeit in Anspruch, als ein Theil eines verzierenden Beiworts, nämlich die zwei Silben *—οξει—*. Auch Helena, ganz Akragas, selbst Theron erhalten nur ein bescheiden Theil von demjenigen Masse, welches den bedeutungsschweren Silben *—οις ἀ—*, *δεῖν καλ—*, so reichlich zu Theil wird. Wir sind heutzutage sehr gnädig gegen unsere Componisten, und es geht ihnen mancher Declamationsfehler ungerügt hin; aber wenn einer singen lassen wollte: 4/4 ♩ ♪ ♪ ♩ ♪ ♪ | 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | 𝅗𝅥. ♩ 𝅗𝅥

Tyndarus' Söhne die viel gast-freundli-chen u. s. f.,

so verdiente er das Schicksal des Meistersingers Sixt Beckmesser

[1] Einl. p. XI. Im zweiten Tacte ist vorausgesetzt *φιλοξείνοις* (Mommsen); der später von M. Schmidt p. 18 angenommene Trochäus in *φιλοξένοις* macht den Tact entschieden lustiger.

S. 119 des Wagner'schen Buches). Ist man ja nicht mit Unrecht schon über die von Mendelssohn versuchte Declamation Sophokleischer Texte ungehalten!

Wenn demnach M. Schmidt uns Ungläubige auf den Augenschein verweist, so darf er versichert sein, dass nichts so sehr abschreckt, als gerade die augenscheinliche Verzerrung des Pindarischen Textes. Dass ein Musiker auch eine Melodie auf das gegebene Schema setzen kann, ist natürlich. Aber hier wären wir ja an dem Puncte angekommen, den wir oben als nicht-philologisch unerörtert gelassen haben. Mit welchem Rechte beruft sich M. Schmidt auf die genaue Uebereinstimmung, die zwischen seiner Theorie und den Principien des modernen Tonsatzes vorhanden sein soll (Einl. VIII)? Zwar lässt er uns einmal durchfühlen, dass 'die neuere musikalische Periode sich an die 4- 6- 10- 12-Zahl der Tacte nicht binde'. Aber nur im Vorwort [XXII]. In der Beweisführung selbst denkt er nicht daran, sondern behauptet kühn, dass sein Diagramm der vierten Isthmischen Ode alle Anforderungen des modernen Tonsatzes befriedige (VIII), dass auch die moderne Musik solche Perioden verlange (IX), dass die Böckh'schen Abtheilungen aus musikalischen Gründen öfter zu verwerfen seien (XXXVIII). Einmal begegnet uns auch die sonderbare Bemerkung (LI): 'möglich, dass ein geschickter Componist auch aus dem 6tactigen Mesodikon etwas zu machen versteht'. Das Compliment würde gewiss Vater Haydn noch mit Lächeln aufgenommen, und durch einige seiner zierlichen Sechser sich ohne Arg zugewendet haben. In unserer anspruchsvollen Zeit darf man aber nicht so laut von 'Geschicklichkeit' reden, wenn es sich nur um Sechser handelt.

Wer sich so energisch auf die Musik beruft, sollte uns denn doch sagen, in wiefern dieselbe das '16tactige Gesätz' verlangt. Dass die neuere Tonkunst ein solches Verlangen nicht stellt, ist zugegeben. Der Beweis für die griechische Compositionsart ist erst durch irgend einen stichhaltigen Grund zu führen. Oder soll das der Beweis sein, dass die Schmidt'sche 'Notirung und Rhythmirung wirklich compositionsfähig' sei [XXIV]? Boieldieu, glaube ich, war es, der sich anheischig machte, die holländische Zeitung zu componiren.

Sehen wir aber ab vom 'ganzen Gesätze', welchem M. Schmidt, wenigstens in unserer Musik, nicht seine Theilung aufdrängen will: es sind ja auch musikalische Voraussetzungen, welche ihn zur Definition des Einzel-Kolons als einer Einheit von 4 Tacten bestimmen. Da er in diesem Punkte so siegesgewiss ist und die

Tripodien, Pentapodien, Hexapodien als nicht vorhanden betrachtet, so hätte er uns die Belehrung über die musikalischen Gesetze nicht vorenthalten sollen, nach welchen drei, fünf und sechs Tacte kein Kolon zu bilden vermögen. Das war um so nöthiger, als das diplasische und päonische Verhältniss, wie es uns von den Alten angegeben wird, zu ganz anderen Annahmen hinzuführen scheint. Aus den Lehrsätzen der Rhythmiker ist nun einmal die Tripodie, Pentapodie, Hexapodie schlechterdings nicht zu widerlegen; es setzt vielmehr die gröbsten Irrthümer des Aristoxenus voraus, wenn wir alle κῶλα als vierte[illegible]len. Die Alten sind gewiss nicht daran schuld, wenn [illegible]r den Philologen ein Misstrauen gegen die Zahlen 3, 5, 6 in [illegible]gliederung verbreitet ist. Schuldig scheint mir eins der [illegible]sten Vorurtheile zu sein, wie es dem homo sapiens auritus [illegible]nicht kommen sollte: unsere philologischen Rhythmiker ver[illegible] ist alles Ernstes, die moderne Musik wende Tripodien, Pentapodien und Hexapodien nur in ganz aussergewöhnlichen Fällen an, ein guter Satz erfordere eben 4+4+4+4 u. s. f. Auch Westphal stellt sich ganz absonderlich an, wenn er auf die 'gewisse Armuth und Starrheit unserer modernen rhythmischen Formen' zu sprechen kommt. Es hat den Anschein, als wenn er nur mit Noth eine Pentapodie und eine Hexapodie aufzufinden vermöchte (Metr. 2. Aufl. I 494, vgl. II p. XXII). Soweit ich die Sache überschaue, dürfte für jede griechische Pentapodie eine moderne unschwer zu finden sein. Zwar Tripodien haben die Alten in ihren Hexametern mehr, als wir, auch Hexapodien in ihren Trimetern: aber wenn wir die recitirende Poesie ausschliessen wollen, so sind wir eben so reich an Tripodien und Hexapodien wie die Griechen. Unsere freier phrasirenden contrapunctischen Compositionen werden dabei nicht einmal in Betracht zu ziehen sein. Ja, unsere Musik geht weiter, als die griechische; denn die dem antiken Rhythmiker unbekannte Heptapodie ist z. B. von Beethoven vortrefflich angewendet worden im Scherzo der grossen Bdur-Sonate (op. 106): 7+7, 4+4 u. s. f. Der griechische Musikmeister musste sich solche Perioden in 4, 3, 4, 3, 4+4 zerlegen. Wir thun dasselbe aus Bequemlichkeit, z. B. in der Coriolan-Ouverture, Tact 15—21 und 22—28, wo sich von selber theilt: 4, 3, 4, 3 (vgl. die Gdur-Sonate op. 31 n. 1 im Anfang 3, 4, 4, 3 u. s. f.). Aber ich will den geduldigen Leser nicht mit Beispielen behelligen, die er sich ohne Mühe selbst vermehren kann.

Es wird auch für den nicht musiktreibenden Philologen in-

teressanter sein, wenn ich zum Schlusse an einigen Beispielen klar mache, wie es möglich war, dass die Alexandrinischen Grammatiker den originalen Gliederbau durch ihre Zeilentrennung praktisch und durch die Kolometrie theoretisch festhalten konnten, nachdem die melodischen und die beigegebenen rhythmischen Zeichen verschwunden waren. Beim ersten Ausschreiben des Textes wurden diejenigen Wörter, welche zu einer melodischen Phrase gehörten, in eine Zeile gesetzt; wo eine neue Phrase anfing, begann man mit einer neuen Schriftzeile. Vielleicht schrieben die alten Dichter selbst auch ihre Partituren so; denn das ist, beim Mangel der Tactschrift, in der That das natürlichste Orientirungsmittel. Wenn nun beim Textausziehen die zu einer melodischen Phrase gehörigen Worte in eine Zeile zu bringen waren, wie es bei den ein- und zweigliedrigen Perioden fast immer der Fall ist, so deckte sich Raum- und Melodie-Abschnitt. Daher haben solche Raum- und Melodie-Abschnitte auch einen und denselben Namen; sie heissen Zeilen, *στίχοι*, versus. War aber die Melodiephrase zu lang, als dass die zugehörigen Worte in eine Zeile passten, so gab es zwei Möglich keiten. Erstens, man konnte zusammenhängend fortschreiben, wie in der Prosa, und erst nach dem Schlusse der Phrase ein Alinea machen: dann war aber das Ganze nicht mehr als ein rhythmisches Compositum äusserlich gekennzeichnet. Zweitens, man zerlegte sich die grosse Phrase in ihre Glieder, *κῶλα*, und machte für jedes Glied eine besondere Zeile. Die Zusammengehörigkeit der Glieder ist leicht zu notiren, z. B. durch genaues Uebereinandersetzen der Anfangsbuchstaben am linken Rande der Schrift. Ungleichartige Perioden waren wirklich in den Handschriften der Alten ehedem auf diese Weise durch Vor- oder Zurückspringen der Anfangsbuchstaben gekennzeichnet, wie Thiemann's Zusammenstellungen darthun (Heliodori colometria Aristophan. Halle 1869). Die gleichartigen Perioden scheinen aber unter sich nicht geschieden worden zu sein; und das war auch für einen geübten Leser ebenso wenig nöthig, als für einen Spieler heutzutage die Musikperioden geschieden werden. Wie wir nur den Wechsel von Tempo, Tact- und Tonart angeben, so haben sich die Alten wahrscheinlich auch nur bei stärkerem Wechsel äusserlicher Unterscheidungszeichen bedient. Es ist eine moderne, aber praktische Erleichterung für das Lesen und Verstehen der Rhythmen, wenn ich nach Böckh's Beispiel selbst die Anfänge der gleichartigen Perioden in den Sophokleischen Gesängen durch Vorrücken (*ἔκθεσις*) gekennzeichnet habe.

Die Zerlegung der längeren Perioden in eingliedrige Zeilen

ist nun wirklich angewendet worden, und auf diese Zerlegung gehen die verschiedenartigen kleinen und grossen Zeilen, welche uns in den lyrischen Compositionen handschriftlich erhalten sind, zurück. Die einzelnen Glieder längerer Perioden waren beim Ausziehen des Textes meist durch die rhythmische oder melodische Phrasirung kenntlich. Hin und wieder war aber, gerade wie in unserer Musik bei fortlaufender Durchführung, ein Zweifel über die Satzform möglich. Desshalb finden wir einige Schwankungen in der alten Gliedmessung. Endlich ist die Zeilenabtheilung, wie der Text selber, beim Abschreiben nicht immer unversehrt g eils weil die Glieder oft inmitten eines Wortes abbreche reiber aber die gebrochenen Silben vereinigte, theils weil h zusammengehörige Worte leicht verbunden werden, thei iele unberechenbare Zufälligkeiten beim Copiren unterl philologische Arbeit geht, wie bei der Texkritik, auf dieser Makel aus.

Doch zu den Beispielen. Um ei der dritten Olympischen Ode zu bleiben, denken wir uns, die Alexandriner hätten etwa folgende Partitur gehabt, in der ich, um allgemein verstanden zu werden, statt der griechischen, moderne Notenbuchstaben anwende[1].

1	Melodie;	g a h c h c d g e f e
2	Text:	*Τυνδαρίδαις τε ἡιλοξείνοις ἀδεῖν*
3	begleitende Instrumente mit der Rhythmisirung:	– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ –

[1] Man wird es mir verzeihen, dass ich eine moderne Melodie zugesetzt habe, in welcher sich der gegebene rhythmische Satz ausprägt. Wir würden etwa so notiren (Tenor):

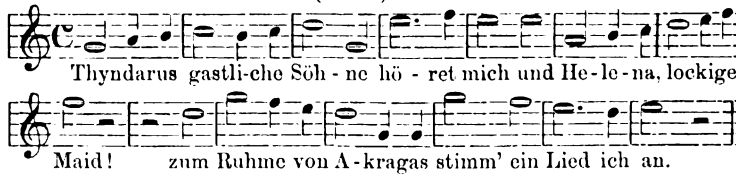

Der griechische Gesang fasste natürlich die Tacte 4, 5, 13, 14 nicht in solcher rhythmischen Schärfe, sondern liess eine freiere Declamation zu, welche dem Nothenwerthe |𝅗𝅥 𝅘𝅥 | 𝅗𝅥 𝅗𝅥| nahe kam. Die Melodie ist so phrasirt, dass 3 + 2, 3; 3 + 3 Tacte zusammengehören. Demgemäss wird man den Text, wenn man ihn nach musikalischen Rücksichten theilt, in drei ungleiche Glieder zerlegen, gerade wie die antike Kolometrie that. Dass die Zeichen der Alten ⏑, – den Rhythmus vollkommen klar wiedergeben, und zwar der griechischen Declamation entsprechender, als unsere Notenschrift, leuchtet ein. Die Melodienoten bedurften aber dieser Zeichen nicht einmal, sobald der Text untergelegt war; denn die Länge und Kürze der Silben gab den Rhythmus an.

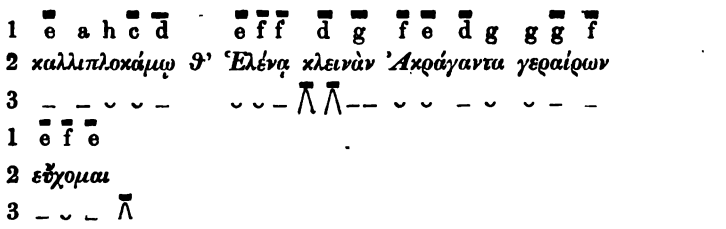

Es bedurfte nur eines Blickes auf die Tonzeichen, um zu erkennen, dass nach *ἀδεῖν*, *Ἑλένᾳ*, *εὔχομαι* ein Glied der melodischen Phrase zu Ende war, also wurde beim Ausziehen des Textes nach diesen Worten die Zeile abgebrochen und die ganze Periode in drei Gliedzeilen zerlegt. Da die Pausen zu den Tonzeichen gehören, wurden sie im ausgeschriebenen Texte durch nichts angedeutet, und so kam es, dass nur die Vocalphrase übrig blieb; die etwas längere Melodie- und Instrumentalphrase ging verloren. Indem nun die Metriker aus den Worten das Mass erschliessen wollten, fanden sie nur noch Daktylen, Trochäen und Spondeen. Durch die Beschreibung dieser Tactformen haben sie unseren Dank verdient; dass solche Vocalreste nicht den ganzen Tonsatz enthalten, ist nicht Schuld der Metriker, die Ausschreiber des Textes haben das wohl noch gewusst, allmählich wurde es vergessen. Die metrischen Beschreibungen haben desshalb kein musikalisches Aussehen; sie würden es auch nicht haben, wenn sie von einem Musikverständigen gemacht wären, der den Lesetext nicht durch rhythmische Pausen entstellen wollte. Freilich hätten die metrischen Definitionen oft besser ausfallen dürfen; aber wenn wir nicht selten die verkehrtesten Ansichten über unsere, noch lebendige Rhythmik aussprechen hören, haben wir dann Recht, einen Stein auf die Metriker zu werfen, welche den Text einer Jahrhunderte alten Musik erklärten?

Die ganze Sache ist viel einleuchtender, wenn sie an einem modernen Beispiele dargethan wird. Ich will aus unserer Musik Tripodien und andere ungleiche Glieder bringen. Versetzen wir uns in die Lage eines Bibliotheksbeamten, dem, wie den Alexandrinern, aufgetragen wird, den Text des Gluckschen Chors (Alceste II 3) 'Dein Leben' so auszuziehen, dass man ihm seine musikalische Verwendung noch ansieht:

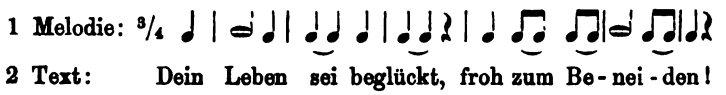

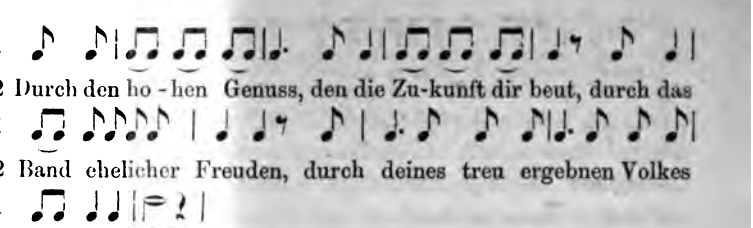

Die Melodie lehrt es, dass wir die Periode in 2 Tripodien, 1 Tetrapodie, 1 Dipodie und [illegible]trapodie eintheilen müssen:

Dein Leben sei beg [illegible] 3
Froh zum Beneiden [illegible] 3
Durch den hohen Ger [illegible]e Zukunft beut, 4 } 6
Durch das Band eheli [illegible]n, 2 }
Durch deines treu e [illegible]es Glückseligkeit! 4

Hier haben wir halbprosais [illegible]so verschiedener Länge, dass man ihre Berechtigung nicht begr [illegible]rde, wenn sie nicht durch die musikalische Form gegeben wäre. M. Schmidt wird entgegengesetzter Ansicht sein (nach Einl. I). Aber er wird nicht leugnen wollen, dass wir zum sechzehntactigen 'Gesätz' auch ohne sein viertactiges κῶλον aufsteigen; denn Gluck hat ohne dasselbe just 16 Tacte zu Stande gebracht. Indessen sind auch die 16 Tacte nicht erforderlich. J. S. Bach hat zu einem einfachen Choral nur 11 $^4/_4$ Tacte gebraucht (Matthäuspassion n. 38). Zählen wir 22 $^2/_4$, was für philologische Rhythmiker bequemer wird, so sind es 5, 4, 4, 2, 2, 5 Tacte. Nach dieser sehr ungleichen Theilung wären auch die Textzeilen zu bilden.

Betrachten wir die κῶλα der Alexandriner als die beim Ausschreiben des Textes unter sich abgesonderten Vocalphrasen der Melodie, so ist das kolometrische Räthsel auf eine ebenso einfache, als natürliche Weise gelöst. In wiefern κῶλα richtig abgesondert oder uns erhalten sind, wird eine Vergleichung derselben mit den ebenfalls aus den Melodiephrasen abgeleiteten Gesetzen der Rhythmiker lehren. Dass z. B. die handschriftlich überlieferten κῶλα der Sophokleischen Gesänge grösstentheils wohlrhythmisirte Vocalphrasen sind, hoffe ich, in meinen 'metrischen Studien zu Sophokles' dargethan zu haben. Wie es sich mit den handschriftlichen Gliedern der übrigen griechischen Gesänge verhält, wird eine kritische Untersuchung lehren.

W. Brambach.

Eusebius und Cyrillus.

Cyrillus gibt im Anfange seiner Schrift gegen Iulian (p. 8 ff.) eine Reihe chronologischer Notizen, um das hohe Alter der mosaischen Lehre im Gegensatze zu der heidnischen Literatur zu erweisen. Zugleich theilt er bei dieser Gelegenheit einige Fragmente des Alexander Polyhistor und des Abydenus über die babylonische Sage von der grossen Fluth und über den Thurmbau von Babel mit. Dass dieser Abschnitt die grösste Uebereinstimmung mit dem Chronikon des Eusebius zeigt, fällt sofort auf; starke Irrthümer, die sich bei Eusebius finden, kehren bei Cyrillus wieder. Scaliger drückte sich bei Besprechung einer der ihnen beiden gemeinsamen Stellen folgendermassen aus (animadvers. in chron. Eus. p. 65): Cyrillus in Iulianum Homero Hesiodum recentiorem dicit, eumque sub Azaria Iudaeorum et Proca Silvio Albanorum rege floruisse testatur, quod profecto aut ex hoc loco Eusebii aut unde Eusebius hausit. Bestimmter äusserte sich Mai in Bezug auf die Fragmente der zwei erwähnten Historiker (zu Eus. chron. 1, 1): capita haec Eusebii videtur satis aperte expilare Cyrillus contra Iulianum lib. I. Anders scheint dagegen Meineke geurtheilt zu haben, wenn er (fragm. com. Gr. I p. 104) von den Angaben spricht, quae Cyrillus ex antiquis chronologis tradidit, und noch der neueste Bearbeiter der hesiodischen Werke und Tage, Steitz, befindet sich über die Quelle des Cyrillus im Unklaren (die Werke und Tage des Hes. S. 3). Eine nähere Betrachtung lehrt aber aufs Evidenteste, das Eusebius einzige Quelle sowohl für jene Fragmente wie für die chronologischen Angaben gewesen ist (mit einer einzigen unten zu erwähnenden Ausnahme). Denn nicht nur dass Cyrillus durchaus nichts Neues bietet: eine Reihe von Irrthümern, die sich nicht bei Eusebius finden, lässt sich nur aus der Benutzung desselben erklären.

Diese Ansicht im Einzelnen durchzuführen, soll im Folgenden versucht sein.

Wir handeln zunächst von den Fragmenten des Alexander und Abydenus (p. 8 und 9). Die beiden Stücke aus Alexander stehen bei Eusebius 1, 3 und 4; ihr griechischer Text ist bei Syncellus p. 54 und 81 Dind. erhalten[1]. Das erste derselben (über die Fluth) gibt Cyrillus nur zum kleinen Theil wortgetreu wieder. Die einzige erwähnenswerthe Abweichung zwischen den beiden Texten ist die, dass der Vater des Xisuthros bei Cyrillus Ὠπάρτης, bei Syncellus zw ς genannt wird. Vielleicht gibt Cyrillus das Ursprüng ; mögnch ist auch, das Alexander Ἀρδάτης schrieb, Cyrillus aber sich nach dem von Eusebius gleichfalls benutzten Apollodor[2] richte her die andere Form bietet: ein ganz gleicher Fall wird uns unten begegnen. — In dem Fragmente über den Thurmbau en gewinnen wir durch Cyrillus eine Verbesserung. us nämlich heisst es: *τοῦ δὲ θεοῦ ἀνέμους ἐμφυσήσαντος ἀνατρέψαι αὐτοὺς καὶ ἰδίαν ἑκάστῳ φωνὴν δοῦναι*, bei Cyrillus richtig: *τοῦ δὲ θεοῦ ἀνέμους τῷ πύργῳ ἐμφυσήσαντος ἀνατρέψαι αὐτὸν καὶ ἰδιάν ἑκάστοις φωνὴν δοῦναι*[4].

Der griechische Text der beiden Fragmente aus Abydenus (in den Chronika 1, 7 und 8) ist nicht nur bei Syncellus p. 69 und 81 erhalten, sondern Eusebius hat sie auch in das 9te Buch der praeparatio evangelica (12 und 14) aufgenommen. Da wir also hier drei von einander unabhängige Texte haben, lassen sich die Worte des Eusebius[5] mit Sicherheit herstellen. Die Abweichungen sind hier bedeutender und wir müssen daher die Stücke vollständig mittheilen.

I. *μεθ' ὃν* (sc. *Εὐεδώρεσχον*) *ἄλλοι τε ἦρξαν καὶ Σίσιθρος,*

---

[1] Das zweite derselben hat Eusebius auch in die praep. ev. 9, 15 aufgenommen; aber der Wortlaut ist dort verändert.

[2] S. Eus. chron. 1, 1. Sync. p. 71.

[3] So schrieb, wie aus der Uebereinstimmung zwischen Cyrillus und Syncellus mit Sicherheit hervorgeht, Eusebius in den Chronika; mit Recht aber vermuthet Richter (Berosi quae supers. p. 59), dass die Worte bei Alexander *τοὺς δὲ θεοὺς ἀνέμους ἐμφυσήσαντας* lauteten. In der erwähnten Stelle der praep. ev. heisst es: *οἱ δὲ θεοὶ ἀνέμους ἐπιπέμψαντες ἀνέτρεψαν τὸν πύργον καὶ ἰδίαν ἑκάστῳ φωνὴν ἔδωκαν.*

[4] Die armen. Uebersetzung: deum vero fortissimum vento afflato eandem turrim deiecisse peculiaremque singulis sermonem tribuisse.

[5] Diese sind vielleicht nicht immer mit dem ursprünglichen Texte des Abydenus identisch.

τῷ δὲ Κρόνος προσμιαίνει μὲν ἔσεσθαι πλῆθος ὁμβρων Δεσίου πέμπτῃ ἐπὶ δέκα, κελεύει δὲ πᾶν ὅ τι γραμμάτων ἦν ἐχόμενον ἐν Ἡλίου πόλει τῇ ἐν Σππάροισιν ἀποκρύψαι. Σίσιθρος δὲ ταῦτα ἐπιτελέσας ποιήσας εὐθέως ἐπ' Ἀρμενίης ἀνέπλωε, καὶ παραυτίκα μιν κατελάμβανε τὰ ἐκ θεοῦ. τρίτῃ δὲ ἡμέρῃ ἐπείτε ὗων ἐκύπασε μετίει τῶν ὀρνίθων πείρην ποιεύμενος εἴ κου γῆν ἴδοιεν τοῦ ὕδατος ἐκδῦσαν. αἱ δὲ ἐκδεκομένου σφέας πελάγεος ἀχανέος, ἀπορέουσαι ὅκη κατορμίσονται παρὰ τὸν Σίσιθρον, ὀπίσω κομίζονται, καὶ ἐπ' αὐτῆσιν ἕτερα. ὡς δὲ τῇσι τρίτῃσιν εὐτύχεεν, ἀπίκατο γὰρ δὴ κατάπλεοι τοὺς ταρσούς, θεοί μιν ἐξ ἀνθρώπων ἀφανίζουσι, τὸ δὲ πλοῖον ἐν Ἀρμενίῃ περίαπτα ξύλων ἀλεξιφάρμακα τοῖσιν ἐπιχωρίοισι παρείχετο.

1. Die Anfangsworte stehen bei Syncellus doppelt [1]; an der ersten Stelle lautet die Ueberlieferung: μεθ' ὃν ἄλλοι τοὶ τὲ ἦρξαν καὶ Σίσουθρος, an der zweiten: μετὰ Εὐεδώρεσχον ἄλλοι τινὲς ἦρξαν καὶ Σίσιθρος. — Σίσιθρος lautet der Name in diesem ganzen Abschnitt bei Syncellus, Σείσιθρος in der praev. ev. Cyrillus schreibt nach Apollodor und Alexander Ξίσουθρος. — 2. ᾧ δὴ pr. τῷ δὲ Cyr. τὸ δὴ Sync. (d. h. die Handschrift des Syncellus.) — μὲν προσμιαίνει Cyr. — Δαισίου Dindorf, weil sich diese Schreibart in dem Fragmente des Alexander findet (p. 54). — 3. ὅ τι pr. Sync. ὁτιοῦν Cyr. — ἐχόμενον ἦν Cyr. — 4. Σισπόροισιν Sync. — 5. ἀνέπλωσε Cyr. — παραυτίκα μὴν (μὲν Dind.) Sync. παρ' αὐτῇ ἰὼν Cyr. — 6. ἐκ τοῦ θεοῦ Sync. — ἡμέρῃ ἐπείτε ὗων pr. Cyr. ἡμερέῃ ἐπιτεύων Sync. (ἐπεὶ ὗων Dind.) — μετήει pr. μεθίει Cyr. — 7. περιῆν Sync. — ποιούμενος Cyr. — που Cyr. Sync. — 8. ἐκδεχομένου pr. Cyr. — ἀφανέος Cyr. ἀμιχανέος Sync. — ἀπορρέουσαι Sync. — ὅπῃ καθορμίσονται Cyr. ὀκεῖκα θορμίσονται Sync. — 9. αὐτὴν ἑταῖραι Sync. — 10. τισὶ Sync. — ἐτύχεεν Sync. (ἔτυχε Dind.) — ἀφίκετο Cyr. ἀπείκατο Sync. — κατάπλεως Cyr. — 11. μὲν Sync. — ἀπανίζουσι Cyr. — 12. φάρμακα vor τοῖσιν Cyr. καὶ vor τοῖσιν Sync. — ἐπιχωρίοις Sync.

II. ἐν τῇ δὴ λέγουσι τοὺς πρώτους ἐκ γῆς ἀνασχόντας ῥώμῃ τε καὶ μεγέθει χαυνωθέντας καὶ δὴ θεῶν καταφρονήσαντας ἀμείνονας εἶναι τίρσιν ἠλίβατον ἀείρειν, ἵνα νῦν Βαβυλών ἐστιν, ἧδη τε ἆσσον εἶναι τοῦ οὐρανοῦ. καὶ τοὺς ἀνέμους θεοῖσι βωθέοντας ἀνιτρέψαι περὶ αὐτοῖσι τὸ μηχάνημα, τοῦ δὴ τὰ ἐρείπια λέγεσθαι Βαβυλῶνα. τέως δὲ ὄντας ὁμογλώσσους ἐκ θεῶν πολύθροον φωνὴν ἐνείκασθαι.

1. ἐν τῇ δὲ Cyr. ἐν τῇ δῇ Sync. (?) (ἐντὶ δ' οἳ Scaliger.

[1] Ebenso bei Eusebius selbst, wie wir aus der armenischen Uebersetzung sehen.

Aber die Uebereinstimmung der drei Texte ist jedenfalls für Eusebius entscheidend, und auch dem Abydenus darf man die Form *ἐντὶ* nicht zuschreiben. Es scheint *χώρᾳ* ergänzt werden zu müssen. Nach der armenischen Uebersetzung wäre die Bedeutung der Worte ea tempestate; dies ist aber offenbar falsch, wie schon *πρώτους* zeigt.) — *ἐκ γῆς* fehlt bei Cyr. und Sync. Der Fehler muss also sehr alt sein. Auch in dem Texte, nach welchem die armenische Uebersetzung gearbeitet ist, scheint er sich befunden zu haben; denn dort heisst es: ea tem[illegible]i homines adeo viribus et proceritate sua tumuisse fer[illegible] vielleicht rührt der Fehler von einer Nachlässigkeit des E[illegible]ebius selbst her. — 2. *θεῷ* Sync. — 3. *ἵνα* pr. Cyr. *ἤ* Sync. — 4. *ἀ[illegible]νς εἰοθέοντας* Cyr. *ἀνέμους θεοὶ εἰβοθέοντας* Sync. — 5. *ἐρίπια* Sync. — 6. *τε* st. *δὲ* Cyr. — *πολύθρων* Sync. — *ἐνέγκασθαι* Sync.

Der Text des Cyrillus ist, wie man sieht, schlecht genug und liefert uns keinen Gewinn. Manche Fehler mögen bereits in dem von ihm benutzten Exemplar der chronika gestanden haben, andere sind gewiss seiner eigenen Flüchtigkeit zuzuschreiben.

In den chronologischen Notizen, zu deren Betrachtung wir uns jetzt wenden, hat Cyrillus den Worten des Eusebius nichts hinzugefügt, mit einer einzigen Ausnahme [1]. Bei der Notiz nämlich von der Einführung des Serapisdienstes in Alexandria (p. 13) hat er einige nähere Angaben über Serapis; dieselben sind aber werthlos, da ihnen nichts zu Grunde liegt als die Stelle bei Clem. coh. ad gentes p. 14.

Was nun die Abweichungen von den Worten des Eusebius betrifft, so hat Cyrillus einmal, soviel ich sehe, den ihm vorliegenden Text mit bestimmter Absicht geändert, freilich ohne Zuziehung einer anderen Quelle als des Eusebius. Bei Hieronymus nämlich lesen wir zu ol. 23: Hipponax notissimus redditur und zu ol. 28 oder (nach 2 Handschriften) 29: Archilocus et Simonides et Aristoxenus musicus inlustris habetur [2]. Beide An-

[1] Der Vollständigkeit wegen bemerke ich ausserdem, dass er bei Erwähnung des Phaethon hinzufügt, derselbe sei Sohn des Helios gewesen (p. 11), dass er bei der des Pinehas dessen Vater Eleazar und Grossvater Aaron erwähnt (p. 12), und dass er Anaximenes und Epikur als Philosophen bezeichnet (p. 13), Zusätze, die in den anderen Ueberlieferungen des Eusebius (p. 26—27. 34—35. 114—115 Schöne) fehlen, aus denen aber hoffentlich Niemand etwas folgern wird.

[2] Sync. p. 401: *Ἀρχίλοχος καὶ Σιμωνίδης καὶ Ἀριστόξενος οἱ μουσικοὶ ἐγνωρίζοντο.*

gaben sind falsch; denn Hipponax lebte bekanntlich weit später und Archilochos einige Decennien früher. Indessen lassen sich die Fehler leicht erklären: Hipponax ist, wie Welcker (Hippon. p. 10) mit Recht annahm, zum Zeitgenossen des Archilochos gemacht worden, mit welchem er als Jambograph und wegen der beiden gemeinsamen Schärfe der Satire öfter zusammengestellt werden mochte. Und in ähnlicher Weise ist Archilochos zu einem Zeitgenossen des zweiten unter den alten Jambographen geworden [1]. — Bei Cyrillus verhält sich die Sache umgekehrt (p. 12): *εἰκοστῇ τρίτῃ ὀλυμπιάδι φασὶ γενέσθαι Ἀρχίλοχον, τὰ Ἰουδαίων κράτη διέποντος Μανασσῆ. εἰκοστῇ ἐννάτῃ ὀλυμπιάδι Ἱππώνακτα καὶ Σιμωνίδην φασὶ γενέσθαι καὶ τὸν μουσικὸν Ἀριστόξενον.* Indessen glaube man nicht, dass Cyrillus änderte, weil er gründlichere Kenntnisse gehabt oder eine andere Quelle hinzugezogen hätte. Eusebius selbst gibt an einer früheren Stelle (p. 58—59 Sch.) nach Tatian (ad Gr. 31) ol. 23 als die Blüthezeit des Archilochos an [2]. Cyrillus erinnerte sich derselben und setzte daher bei ol. 23 den Archilochos an die Stelle des Hipponax, glaubte aber nun Alles ins Reine zu bringen, indem er an der zweiten Stelle den umgekehrten Tausch vornahm.

Alle anderen Abweichungen von dem Texte, wie ihn Hieronymus, die armenische Uebersetzung und Syncellus darbieten, sind blosse Versehen und Nachlässigkeiten. Ich verzeichne zunächst diejenigen, welche sich direkt aus der Fassung der Worte bei Eusebius erklären lassen und aus denen die Benutzung desselben aufs Klarste hervorgeht.

Euseb. bei Sync. p. 191: *κατὰ τὸ κ' ἔτος Εὔρωπος τούτου τοῦ δευτέρου βασιλέως Σικυωνίων ἤτοι Πελοποννησίων γεννᾶται ὁ παρ' Ἑβραίοις Ἀβραάμ.* Aus dem Genitiv *Εὔρωπος* ist bei Cyr. ein Nominativ geworden [3]: *Νίνου τοίνυν τὴν Ἀσσυρίων διέποντος βασι-*

[1] Beide Irrthümer scheinen ziemlich alt zu sein. Vgl. Plut. de mus. p. 1133. Corn. Nepos bei Gell. 17. 21, 8.

[2] Sync. p. 340: *καὶ ἕτεροι* (sc. *Ὅμηρόν φασι γεγονέναι*) *κατὰ Ἀρχίλοχον περὶ τὴν κγ' ὀλυμπιάδα μετὰ ἔτη φ' που τῆς ἁλώσεως Τροίας.* Dies ist in derselben lächerlichen Weise bei Hieronymus und in der armenischen Uebersetzung missverstanden. Bei ersterem heisst es: licet Archilochus XXIII olympiadem et quingentesimum Troianae eversionis annum supputet; in der letzteren: alii demum ut Archilochus circa vigesimam tertiam olympiadem post Iliaca annis D.

[3] Europos ist der Eponymos der makedonischen Stadt gleichen Namens: Steph. v. *Εὐρωπός*. Iust. 7, 1, 6.

λείαν, Εὐρώπου δὲ τὴν Σεκνωνίων, γενέσθαι φασὶ τὸν μακάριον Ἀβραάμ.

Sync. p. 375: τοῦ Ἰούδα ἐβασίλευσεν Ἀζαρίας ὁ καὶ Ὀζίας. Cyr. p. 12: διεπόντων τὰ Ἑβραίων Ἀζαρίου τε καὶ Ὀζίου.

Hieron. p. 91 Sch.: Alcman ut quibusdam videtur agnoscitur. — Pittacus Mitylenaeus qui de septem sapientibus fuit etc. Cyr. Ἀλκμαίων καὶ Πιττακὸς ἐκ Μιτυλήνης οἱ τῶν ἑπτὰ σοφῶν[1].

Sync. p. 455: Σιμωνίδης ἤκμαζε. Χείλων εἷς τῶν ἑπτὰ φιλοσόφων Λακεδαιμονίων ἔφορος γέγονε. Cyr. p. 13: γνώριμοι δὲ ἦσαν ἤδη Σιμωνίδης καὶ [illegible] ἑπτὰ σοφῶν ὄντες[2].

Sync. p. 452: Φωκυλ[illegible]νοφάνης φυσικὸς τραγῳδοποιὸς[3] ἐγνωρίζοντο. Cyr. καὶ Φωκυλ[illegible] καὶ Ξενοφάνης τραγῳδιῶν ποιηταὶ γεγόνασιν.

Sync. p. 483: Χοιρίλος καὶ Φρύνιχος ἐγνωρίζοντο. οἱ περὶ Διαγόραν φυσικοὶ φιλόσοφοι ἤκμαζον. Cyr. Φρύνιχος καὶ Χοιρίλος καὶ Διαγόρας φιλόσοφοι φυσικοί.

Hieron. p. 109: Eupolis et Aristofanes scribtores comoediarum agnoscuntur. — Plato nascitur. Cyr. ὀγδοηκοστῇ ὀγδόῃ ὀλυμπιάδι Ἀριστοφάνην Εὔπολίν τε καὶ Πλάτωνα γενέσθαι φασίν[4].

Diese Stellen sind, wie gesagt, entscheidend dafür, dass Cyrillus den Eusebius vor Augen hatte. Bei anderen Irrthümern des Cyrillus ist dies nicht der Fall: es sind vielmehr Versehen, wie sie bei Benutzung einer anderen Quelle ebenso gut hätten stattfinden können. Dahin gehören zunächst einige Entstellungen von Namen: Θύμηλος statt Εὔμηλος[5] und Ἱεροφύλα statt Ἡροφίλα

[1] Den Cyrillus selbst, nicht den überlieferten Text desselben corrigirte Menage, indem er Ἀλκαῖος statt Ἀλκμαίων und ὁ statt οἱ verlangte (zu Diog. 1. 79).

[2] Durch die einfache Vergleichung dieser beiden Stellen erledigen sich eine Anzahl überflüssiger Vermuthungen. Vgl. Bohren de septem sapient. p. 33.

[3] Eine von Eusebius oder einem Früheren begangene, aus flüchtigem Lesen entstandene Verwechselung von παῳδία und τραγῳδία. Vgl. Ath. 2 p. 54 E.

[4] Meineke bezog diese Angabe auf den Komiker Platon (fragm. com. Gr. I p. 160), auf welchen sie, an und für sich betrachtet, wohl passen würde; aber die Vergleichung mit Eusebius zeigt, dass jene Ansicht irrig war.

[5] Es versteht sich von selbst, dass manche Fehler möglicher Weise erst von den Abschreibern begangen sind. Indessen lässt sich vorläufig

p. 12, Ἡρακλείδης statt Ἡράκλειτος p. 13. Eine Flüchtigkeit, nicht eine absichtliche Aenderung ist es auch wohl, wenn Cyrillus Ninive statt Babylon von der Semiramis ummauert werden lässt (p. 10) [1]. Ferner lässt er statt der Persephone die Helena von Aidoneus geraubt werden (p. 11). Als Richter der Juden zur Zeit der Zerstörung Ilions nennt er mit einem leichten Versehen Ebzan statt Abdon [2]. Endlich lässt er zu derselben Zeit in Aegypten Hophra (Ὠαφρῆς) regieren, eine komische, leicht erklärliche Verwechselung: Hophra herrschte nämlich zur Zeit der Einnahme nicht von Ilion, sondern von Jerusalem [3].

Endlich haben wir über die Zeitangaben zu handeln. Hier ist zunächst zu bemerken, dass Cyrillus nicht nach Jahren Abrahams zählt, sondern dieselben zuerst in die Jahre seit der Geburt Moses, dann in die Jahre seit der Zerstörung Trojas umsetzt. Der Grund davon ist wohl einfach der, dass er es nicht mit allzu grossen Zahlen zu thun haben wollte; auch mochten ihm die zwei erwähnten Ereignisse als Ausgangspunkte für die Chronologie passender erscheinen. Zuletzt rechnet er nach Olympiaden.

Die Zeitbestimmungen, die Cyrillus gibt, stimmen meistens überein mit den Angaben derjenigen Klasse der Hieronymushandschriften, welche Schöne (p. XXXVII) mit δ bezeichnet, ganz besonders mit dem Petavianus (P) [4]. Ich verzeichne zunächst die Stellen,

---

hierüber nichts entscheiden, und jedenfalls scheint man dem Cyrillus recht viel zutrauen zu dürfen.

[1] Vgl. Euseb. chron. 1, 15.

[2] Cyrillus hat die Form Λαβδών. Vgl. Scaliger animadv. in Eus. p. 52.

[3] Vgl. Euseb. p. 92—93 Sch.

[4] Daraus scheint mir hervorzugehen, dass die Zeitbestimmungen von P noch öfter für die ursprünglichen gehalten werden müssen, als es bei Schöne geschehen ist, mögen auch in anderen Beziehungen P und die verwandten Handschriften dem Bongarsianus nachstehen. Wer dies leugnet, müsste annehmen, dass in allen Fällen, wo Uebereinstimmung zwischen Cyrillus und P (im Gegensatz zu der von Schöne als richtig aufgenommenen Lesart) stattfindet, der Schreiber von P (oder einer älteren Hieronymushandschrift) zufällig die Zeitbestimmungen in derselben Weise entstellt habe, wie Cyrillus oder der Schreiber der diesem vorliegenden Eusebiushandschrift. Dass der Petav. und der mit ihm verwandte Amandinus für das Chronologische noch öfter den Vorzug vor dem Bong. verdient hätten, ist auch die Ansicht v. Gutschmids Jahrb. f. Phil. 95 (1867) S. 680.

in welchen die Angaben des Cyrillus mit den von Schöne in den Text aufgenommenen übereinstimmen [1].

425 Abr. Moses geb.
35 Mos. = 460 Abr. Kekrops König in Athen.
410 Mos. = 835 Abr. Zerstörung Trojas.
5 Tr. = 840 Abr. Simson.
405 Tr. = 1240 Abr. Erste Olympiade.
Ol. 1. Arktinos. — Geburt des Romulus und Remus.
Ol. 9. Eumelos. — Di[illegible] Sibylla.
Ol. 23. Archilochos od[illegible] (s. oben S. 257).
Ol. 36. Jeremias [2].
Ol. 50. Die sieben Wei[illegible]
Ol. 56. Simonides. Ch[illegible]
Ol. 58. Tod des Thales.
Ol. 70. Demokritos, Ana[illegible]erakleitos.
Ol. 74. Phrynichos und [illegible]Diagoras.
Ol. 86. Demokritos, Empe[illegible]Hippokrates. Prodikos. Zenon. Parmenides.
Ol. 88. Aristophanes, Eupolis. Platon (s. oben S. 258).
Ol. 103. Aristotes Platons Zuhörer.
Ol. 112. Gründung von Alexandria. Anaximenes. Epikur.
Ol. 194. Geburt Christi.

An einer Reihe anderer Stellen stimmt Cyrillus nicht mit den von Schöne recipirten Angaben, wohl aber mit denjenigen der bezeichneten Handschriften.

67 Mos. = 492 Abr. Die deukalionische Fluth. P. (495 Schöne).
195 M. = 620 Abr. Raub der Persephone. AFPR. (623 Sch.)
355 M. = 780 Abr. Priamos. P. (781 Sch.)
5 Tr. = 840 Abr. Aeneas König in Latium. AP. (839 Sch.)
65 Tr. = 900 Abr. Elis Tod. PF die arm. Ueb. (901 Sch.)
165 Tr. = 1000 Abr. Homer und Hesiod. AP. (998 Sch.)
Ol. 29. Archilochos (s. oben S. 257), Simonides. Aristoxenos. PR. (28, 4 Sch.)

[1] An allen diesen Stellen herrscht auch Uebereinstimmung mit P. mit der einzigen Ausnahme, dass dort als Zeit des Simonides die 55te, nicht die 56te Olympiade angegeben wird.

[2] Cyrillus nennt als Zeit des Jeremias und Sophonias ol. 36, während bei Hier. zu ol. 36, 3 nur Jeremias, dann zu ol. 38, 4 Beide genannt werden.

Ol. 35. Thales. AP die arm. Ueb. (34, 4 Sch.)
Ol. 46. Solons Gesetzgebung. FP. (47, 1 Sch.)
Ol. 49. Daniel und Ezechiel. F die arm. Ueb. (48, 1 Sch. 48, 4 P.)
Ol. 50. Anaximandros. F. (51, 3 Sch. 51, 1 P.)
Ol. 56. Haggai und Zacharias. AFPS. (55, 3 Sch.)
Ol. 58. Theognis. F die arm. Ueb. (59, 4 Sch. 59, 1 PS.)
Ol. 59. Ibykos. P. 61, 2 Sch.
Pherekydes. AF. (60, 4 Sch. 60, 1 P.[1])
Phokylides und Xenophanes. P. (61, 3 Sch.)

Es bleiben endlich die Bestimmungen übrig, mit denen Cyrillus allein steht[2]. Dieselben beziehen sich meist auf die Zeit vor den Olympiaden, was leicht erklärlich ist, da hier Cyrillus die Art der Zeitbestimmung änderte und bei der Berechnung leicht Versehen stattfinden konnten. Es versteht sich von selbst, dass diese Abweichungen für den Text des Eusebius werthlos sind.

7 M. = 432 Abr. Prometheus, Epimetheus, Atlas, Argos. (431 Sch.)
74 M. = 499 Abr. Hellen. (502 Sch. 498 AFPR.)
120 M. = 535 Abr. Dardanos gründet Dardania (538 Sch.)
160 M. = 585 Abr. Kadmos in Theben. (588 Sch. 587 AP.)
Linos und Amphion. (596 Sch. 597 APR.)
Pinehas Priester. (580 Sch.)[3]
290 M. = 715 Abr. Perseus tödtet den Dionysos. (718 Sch. 716 PR.)
268 Tr. = 1103 Abr. Elias und Elisa (1108 Sch.)[4]

[1] Dies steht nicht in Widerspruch mit der sonstigen Uebereinstimmung zwischen Cyrillus und P; denn Cyrillus hat hier offenbar drei verschiedene Notizen zu einer zusammenfassenden Angabe vereinigt.

[2] Unberücksichtigt zu lassen sind zwei Stellen, an denen Cyrillus auf eine genaue Zeitbestimmung keinen Anspruch macht, sondern nur eine Persönlichkeit der unmittelbar vorher genannten als ungefähr gleichzeitig bezeichnet (p. 12): *φασὶ δὲ τίνες οὐχ ὁμόχρονον Ὁμήρῳ τὸν Ἡσίοδον εἶναι. ἀλλ' ἐν τούτοις γενέσθαι τοῖς χρόνοις κτλ. — καὶ αὐτοὺς δὲ τούτους τοὺς καιροὺς γεγόνασιν οἱ περὶ τὸν μακάριον Λανιήλ.*

[3] Auch hier fasste Cyrillus des Synchronismus wegen drei Angaben willkürlich unter einer Zeitbestimmung zusammen.

[4] Die Differenz ist hier gleichfalls leicht erklärlich. Cyrillus nennt als Zeitgenossen des Elias und Elisa die Könige Joram von Israel und

365 Tr. = 1200 Abr. Lykurgs Gesetzgebung. (1198 Sch. 1197 AFPR.)

380 Tr. = 1215 Abr. Hosea, Amos, Jesaias, Jonas. (1212 Sch.)

Ol. 124. Der Serapiscultus in Alexandria. (123, 3 Sch. 123, 4 AP.)

Oefter findet man noch in der neueren philologischen Literatur[1] bei chronologischen Untersuchungen den Cyrillus wie eine neben Eusebius zu benutzende Quelle citirt. Ich glaube gezeigt zu haben, dass diese Art des Citirens unstatthaft ist. Wo Cyrillus mit Eusebius überei es völlig überflüssig ihn zu erwähnen. Weichen die Cyrillus von denen aller Handschriften des Hierony nd sie bei dem hohen Alter dieser Handschriften und nen grossen Nachlässigkeit des Cyrillus einfach unberüc lassen. Stimmen sie endlich mit einigen Handschriften ymus überein, so mögen sie ihre Bedeutung haben für ellung des Eusebiustextes, aber nicht neben demselben

Bonn. E. Hiller.

Archelaos von Lakonien. Daher nennt er das erste Jahr des Archelaos als Zeitbestimmung für Elias und Elisa.

[1] Ich nenne beispielshalber Bernhardy Grundriss der griech. Litt. 2, 1 S. 498. Zeller die Philos. der Gr. 1 S. 165. 252. 685. 784. Duncker Gesch. des Alt. 4 S. 132. Curtius griech. Gesch. 1 S. 615.

Der Scholiast des Germanicus.

Arat und die von ihm abhängigen Schriftsteller haben sich, nachdem sie lange wenig beachtet worden, in dem letzten Jahrzehend einer grösseren Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt, die sich besonders dem Scholiasten des Germanicus zugewandt. Schon lange war eine den Anforderungen der Kritik entsprechende Ausgabe desselben dringendes Bedürfniss, da der von Buhle 1801 gegebene Text sich als durchaus ungenügend erwiesen hatte. Dafür haben wir jetzt in zwei aufeinander folgenden Jahren (1867 und 1868) zwei neue Textesrecensionen erhalten. Zuerst verpflichtete uns Eyssenhardt zu Dank durch eine Ausgabe der Scholien der älteren Handschriftenfamilie im Anhange zu seiner Ausgabe des Martianus Capella. Nach dem, was wir von Breysig in seiner Abhandlung 'de P. Nigidii Figuli fragmentis apud schol. Germ. servatis' (Berlin 1854) und in seinen 'Emendationen zum Scholiasten des Germanicus' (Posen 1865) über die Abweichungen des in den älteren Handschriften enthaltenen Textes der Scholien von dem bisher aus jüngeren Handschriften bekannt gewordenen und bei Buhle abgedruckten erfahren, war zu erwarten, dass der Scholiast ein ganz anderer werden würde. Die Kritik erlangte hier zuerst festen Grund und E. hat den arg mitgenommenen Text durch zahlreiche Verbesserungen, theils eigene, theils fremde lesbarer gemacht. Natürlich konnte im ersten Anlauf die Constituirung desselben nicht abgeschlossen worden, sie wird es noch lange nicht sein. Aber E. stellte sich noch eine weitere Aufgabe; er versuchte zugleich in einer 'tabula auctorum a scholiasta excerptorum' die Quellen, aus denen seiner Ansicht nach der Scholiast geschöpft, überall zu bestimmen; und, da hierbei die Catasterismen des Eratosthenes als Hauptquelle gelten, so sind die aus diesen entnommenen Stellen ausserdem im Texte kenntlich gemacht, wodurch die Uebersicht wesentlich erleichtert wird.

Die Ausgabe von Breysig ist anderer Art. Der Scholiast erscheint hier unter Vorantritt des Textes des Germanicus, dem der genaueste und sorgfältigste apparatus criticus beigegeben ist. Die Scholien, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben, umfassen den bei weitem grössten Theil des Buches p. 54—238, sie erscheinen nach den verschiedenen Redactionen getrennt. Den Reigen eröffnen die Scholia Basiliensia (p. 54—104). Die Textes-Constituirung lässt die langjährige liebevolle Beschäftigung mit dem Gegenstande überall erkennen. Es folgen dann die Strozziana et Sangermanensia (p. 105—2 getrennt, unter einander; den Schluss machen die ku scnona Bernensia. Der Herausgeber hat Recht daran geth jüngeren Scholien in zuverlässigem Texte, und zwai on den übrigen, zu bieten. Auf die Untersuchung über n des Scholiasten hat Br. sich nicht eingelassen, auch niss der beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Han nfamilien zu einander wird nur kurz p. XXIV berührt. Und doch legt gerade die tabula auctorum bei E. eine derartige Untersuchung nahe. Ich habe meine Zweifel gegen die Ansichten von E. bereits in meinen 'Quaestiones Nigidianae' (Rössel 1867) geäussert, auch hat schon C. Bursian in Fleckeisen's Jahrbüchern, Band 93, 1866 p. 765 f. nachgewiesen, dass Hygin nicht, wie geschieht, als eine Quelle des Scholiasten angesehen werden kann. Die Frage erhält aber durch ein genaueres Eingehen auf die in der Breysig'schen Ausgabe vorliegende Ueberlieferung der jüngeren Handschriftenfamilie des Scholiasten des Germanicus neues Licht, wesshalb wir hier nochmals darauf zurückkommen. Dass dem Scholiasten — es soll hier zunächst von der im Basiliensis vertretenen kurzen Redaction die Rede sein — ein griechisches Original zu Grunde liegt, bedarf auch für den oberflächlichen Leser keines Beweises. Können aber die Catasterismen des Pseudo-Eratosthenes in ihrer heutigen Gestalt die Quelle des Scholiasten sein? — Es mag nicht unangemessen erscheinen, zunächst auf einen äusserlichen Grund aufmerksam zu machen. Das Scholion zur Corona lautet p. 384 bei E. also: ⟨Haec CORONA dicitur esse ARIADNES, quam Liberum astris intulisse ut eius nuptias dei in insula Dia celebrarent cogitans praeclaram facere, qua primum nova nupta coronata est, quam acceperat ab Horis et Venere.⟩ sed qui Cretica conscripsit, refert cum Liber ad Minoem venisset, ut eam uxorem duceret, coronam donum Ariadnae dedisse ⟨Vulcani opere confectam ex auro et gemmis, dicitur Thesea ex labyrintho liberasse: tali fulgore fuit, quae post astris ad-

fixa⟩ cum in Naxo * * * ut eis qui vidissent signum amoris esset. et ⟨crinem esse qui fulget sub cauda leonis.⟩ [1] Die eingeklammerten Abschnitte sollen aus Eratosthenes, das übrige aus Hygin entnommen sein. So oft ich diesen Abschnitt bei E. gelesen, habe ich mir sagen müssen, dass bei einem Uebersetzer, der sich so eng an seine Quelle anlehnt, ein derartiges Mosaik unmöglich sei.

Nun ist aber auch die Uebereinstimmung des Scholiasten mit Eratosthenes nicht immer so vollständig als man glauben sollte, wobei wir nicht an die Stellen denken, welche der Scholiast aus anderen Quellen entnommen haben muss, sondern an diejenigen, welche eben auf Eratosthenes zurückgeführt werden. Es mag genügen, auf die Catast. 1, 2, 7, 8, 9, 20, 24, 26, 36 zu verweisen. Ein Eingehen auf die einzelnen Stellen würde zu weit führen, auch können solche Abweichungen für sich allein nicht als entscheidend angesehen werden, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, sie als Folge späterer Ueberarbeitungen anzusehen. Eine grössere Wichtigkeit erlangen diese Abweichungen aber dadurch, dass für einen grossen Theil des Scholiasten immerhin ausser den Catasterismen noch eine andere (griechische) Quelle vorausgesetzt werden muss (s. Bursian a. a. O. 766 Anm.).

Bevor wir indessen diese Verhältnisse weiter erörtern, ist es nöthig zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die beiden Handschriftenfamilien des Scholiasten zu einander stehen, wobei natürlich nur die Partien in Betracht kommen, welche beide Familien, die wir der Kürze halber mit AP (ältere) und VS (jüngere) bezeichnen, gemeinsam haben. Die Abweichungen der jüngeren Handschriften von AP bestehen zuweilen in Auslassungen, häufig in Zusätzen, mehrmals in Umstellungen. Die Zusätze finden sich zum Theil in dem Anfange der Abschnitte, welche die einzelnen Sternbilder behandeln. Während diese Abschnitte in AP fast sämmtlich mit dem Pronomen *hic* in verschiedenen Formen eingeleitet werden, finden wir diesen Anfang in VS selten, sondern meist den Namen des Sternbildes an die Spitze gestellt, öfter auch noch eine Einleitung mit porro od. ä. Sodann werden oft kurze Bemerkungen über Lage und Gestalt des Sternbildes vorausgeschickt, die vielfach besonders in der ersten Hälfte in Fassung und Gehalt an den Text des Arat erinnern; so p. 111 (bei Breysig) altera namque

[1] Ich habe die Stelle, so wie E. sie gibt, hierhin gesetzt, ohne indess seinen Aenderungen beizustimmen.

Helice, quae apparet prima nocte (*πολλὴ φαινομένη Ἑλίκη πρώτης ἀπὸ νυκτός*), altera pusilla quidem, sed a navigantibus observatur (*ἡ δ' ἑτέρη ὀλίγη μὲν ἀπὸρ ναύτῃσιν ἀρείων*). Die Bemerkung p. 118 über den Engonasin: qui ideo in genu stans manibus sursum extensis dextro pede contra draconem porrecto pingitur hält ebenfalls die von Arat aufgenommene Ansicht des Eudoxus über die Stellung des Engonasin gegen Germanicus fest. Wichtiger sind indess die mythologischen Zusätze. p. 62 heisst es in AP: Hic est qui supra scorpionem stat tenens duabus manibus anguem. qui esse dicitur Aesculapius, rogatu linis patris ab Iove astris inlatus. qui ab eo fulmine erat interfectus, quod esset indignatus Iuppiter. eum arte sua rursus post obitum defunctis animas restituere ad vitam. Das Scholion lautet in VS (p. 120 Br.): Hic est serpentarius, qui supra scorpionem stat tenens utraque manu serpentem, ab astrologis dicitur fuisse Asclepius, Apollinis filius. qui dum medicinae arte uteretur, mortuos fertur suscitasse. quam ob rem iratus in eum Iovis domum eius cum ipso fulminis ictu percussit. rogatu Apollinis patris Iuppiter eum [arte sua rursus post obitum defunctis animam restituere ad vitam et] inter astra constituisse putatur. Die durch [ ] eingeschlossenen Worte passen nicht und sind eine müssige Wiederholung aus AP. Vergleichen wir aber den Text von Cat. 6. *Οὗτός ἐστιν ὁ ἐπὶ σκορπίου ἑστηκὼς ἔχων ἐν ἀμφοτέραις χερσὶ τὸν ὄφιν· λέγεται δὲ εἶναι Ἀσκληπιὸς, ὃν Ζεὺς χαριζόμενος Ἀπόλλωνι, εἰς τὰ ἄστρα ἀνήγαγε. τοῦτον τέχνῃ ἰατρικῇ χρώμενον, ὡς καὶ τοὺς ἤδη τεθνηκότας ἐγείρειν· . . . . λέγεται τὸν Δία ὀργισθέντα κεραυνοβολῆσαι τὴν οἰκίαν αὐτοῦ, εἶτα διὰ τὸν Ἀπόλλωνα τοῦτον εἰς τὰ ἄστρα ἀναγαγεῖν.* Hier kann kein Zweifel obwalten, dass die Abweichungen der Strozziana von AP in einer engeren Anlehnung an Eratosthenes bestehen. Nebenbei mag noch bemerkt werden, dass die astrologi an dieser Stelle auch bei Hygin erwähnt werden. — p. 124 (Bootes) haben VS den Zusatz: eoque loco civitas est constructa, quae Trapezos appellata est. Erat. cat. 8: *ἀφ' οὗ ἡ Τραπεζοῦς καλεῖται πόλις.* Wenn weiterhin für pastori cuidam dedit (AP) es in VS heisst cuidam caprario dedit, so ist der Unterschied gering, aber der caprarius scheint dem betreffenden Auctor doch direct aus dem griechischen *αἰπόλος* gekommen zu sein, wobei bemerkt wird, dass diese Worte in den Catasterismen nichts Entsprechendes haben. Hygin hat cuidam Aetolorum. S. Bursian a. a. O. — S. 65 (Br.) heisst es in AP von dem Sternbilde der Jungfrau: Hanc Hesiodus Iovis et Themidis filiam esse dicit nomine

Iustitiam, quae cum mortalibus in terris morabatur. Nach 'Iustitiam' fahren VS fort: hunc secutus Aratus dicit, quod cum esset immortalis in terris morabatur etc. entsprechend Cat. 9 *Ταύτην Ἡσίοδος κτλ. . . . λέγει δὲ καὶ Ἄρατος παρὰ τούτου λαβὼν τὴν ἱστορίαν κτλ.*, eine Bemerkung, die auch die griechischen Scholien zu Arat. v. 105 machen. Wenn aber sowohl in AP als in VS mit geringen Abweichungen die Bemerkung steht: quod cum esset inmortalis in terris morabatur et a virorum aspectu se subtrahere solita cum feminis ludere et conversari videbatur, so liegt darin eine falsche Auffassung des Textes der Phainomena v. 100 ff. Beim Sternbilde des Rosses fehlt in VS die Bemerkung der Cat. 18 *ὅθεν τῷ Κενταύρῳ οὐχ ὁραντή ἐστι*, die sich in AP findet: unde centauro non appareat. Dagegen findet sich die Bemerkung *τὰ δὲ ὀπίσθια μέρη αὐτῆς ἀφανῆ ἐστι πρὸς τὸ μὴ γινώσκεσθαι θήλειαν οὖσαν* nicht in AP, wohl aber in VS: cuius posterioris corporis partes propter feminei sexus pudorem non apparent. Bei dem Sternbilde des Deltoton fehlt in AP die Erwähnung des Mercurius, die sich in VS = Erat. und Hygin findet. Eine Lücke aber in AP anzunehmen, sehe ich keinen Grund, nur muss man sich von der falschen Auffassung des Eratosthenes losmachen. In den griechischen Scholien zu Arat V. 233 heisst es: *λέγεται δὲ διὰ τὸ τὸν Κριὸν ἀμαυρότερον εἶναι ἐπίσημον ἐπ' αὐτοῦ κεῖσθαι τὸ γράμμα, ἀπὸ Διὸς τὸ πρῶτον τοῦ ὀνόματος δι' Ἑρμοῦ τεθέντος.* Darnach ist in AP zu lesen: Hoc est super caput arietis situm. quod obscurum (sc. caput oder obscurus) esse dicitur, hoc ei Iuppiter signum posuit ohne Annahme einer Lücke. In AP heisst es weiter: alii dicunt Aegypti esse effigiem stellis figuratam in tribus angulis id est in trigono et Nilum inundationem facientem, für die letzten Worte haben VS: et Nilum talem ambitum facere, entsprechend Cat. 20: *καὶ τὸν Νεῖλον τοιαύτην περιοχὴν ποιήσασθαι τῆς χώρας.* Bei dem Sternbilde des Adlers findet sich der Zusatz in VS: cum dii omnes volucres inter se dividerent, eam in portione sortitus sit Iouis, der in AP fehlt, bei Eratosthenes, ebenso die Bemerkung aus Aglaosthenes, dass Iuppiter von Creta nach Naxos gekommen. Der zweite Theil des Scholions zum Sternbilde der Argo ist aus Hygin entnommen. Vorher aber sind die Worte: et vocalis fuisse, die wir in AP lesen, in VS also erweitert: et dicitur mare, quod antea invium fuerat, hominibus pervium vocali ingenio fecisse, nach Eratosthenes: *φωνήεσσα δὲ γενομένη πρώτη τὸ πέλαγος διεῖλεν ἄβατον ὄν.*

Zusätze ähnlicher Art liessen sich noch sonst nachweisen. An

anderen Stellen weisen uns dieselben auf Hygins fabulae hin. So wird z. B. beim Sternbilde des Perseus die Sage von Danae und Acrisius nach Hygin fab. 63 erzählt, doch ohne völlige Uebereinstimmung in den Worten und mit der wesentlichen Abweichung, dass bei Hygin nach der Geburt des Perseus Danae mit ihrem Kinde von Acrisius den Wogen preisgegeben wird, während der Scholiast den Perseus auf dem Meere geboren werden lässt. Dagegen ist p. 165 (Br.) die Erzählung von Arion wörtlich aus Hygin fab. 194 entlehnt. Aehnlich verhält es sich mit der Fabel von der Erigone p. 168 f. [illegible] erste [illegible]heil, den AP nicht haben, ist wörtlich aus Hygin fab. [illegible] entnommen, und ebendaher stammen auch einzelne Ausdrücke im folgenden Theile. Aus fab. 168 ist der Zusatz p. 172 bei dem Sternbilde der Argo: Nonnulli dicunt Danaum etc., ebenso p. 174 f. die Sage vom Phaeton aus fab. 154.

Wir übergehen anderes und wenden uns zu einer weiteren Quelle für die Zusätze. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir auch Anklänge an die griechischen Aratscholien finden. S. 136 heisst es beim Sternbilde des Stieres: Eratosthenes dicit bovem esse, quae coiit cum Pasiphae (oder quae fuit Pasiphae), Cat. 14: *ἕτεροι δέ φασι βοῦν εἶναι τῆς Ἰοῦς μίμημα.* Schol. Arat. V. 167: *οἱ δὲ τοῦτον, οὐ Πασιφάη ἠράσθη.* In AP heisst es: Erat. dic. b. esse quae fuit. Breysig ergänzt nach Eratosthenes: Io; woher haben denn VS die Ausfüllung der Lücke? S. 149 weisen die Worte Electram, quae non sustinens videre casus pronepotum auf Schol. Arat. V. 259 hin: *μὴ ὑπομεῖναι ἰδεῖν τὴν Ἴλιον ἁλισκομένην καὶ τοὺς ἐκγόνους δυστυχοῦντας.* Bei der Fabel vom Altar haben VS den Zusatz: idem Iuppiter igneum sibi velamen, ne eius fulminum potentia deprehenderetur, adhibuit, der seine Quelle nicht in den Catasterismen, wohl aber in den griechischen Scholien zu Arat zu finden scheint. Ueberhaupt ist aber gerade diese Fabel nicht bloss wegen der Verderbnisse des Textes, sondern besonders desshalb bemerkenswerth, weil sie uns einen Blick gestattet in das Verhältniss der verschiedenen Schriften zu einander. Die Fabel lautet in den Catasterismen (39): *Τοῦτό ἐστιν ἐν ᾧ πρῶτον οἱ θεοὶ τὴν συνωμοσίαν ἔθεντο, ὅτε ἐπὶ Κρόνον ὁ Ζεὺς ἐστράτευσεν. ἐπιτυχόντες δὲ τῆς πράξεως ἔθηκαν καὶ αὐτὸ ἐν τῷ οὐρανῷ εἰς μνημόσυνον· ὁ καὶ εἰς τὰ συμπόσια οἱ ἄνθρωποι φέρουσι καὶ θύουσιν οἱ κοινωνεῖν ἀλλήλοις προαιρούμενοι καὶ ὀμνύειν, καὶ τῇ χειρὶ ἐφάπτονται τῇ δεξιᾷ μαρτύριον εὐγνωμοσύνης τοῦτο ἡγούμενοι.* Dagegen haben die Aratscholien zu V. 402 Folgendes: *Ἐρατοσθένης δέ φησι τοῦτο τὸ θυτήριον εἶναι, ἐφ' ᾧ τὸ πρῶτον οἱ θ. σ. ἐποιήσαντο ὅτε ἐπὶ τοὺς Τιτᾶνας ἐστρ. ὁ*

Ζεὺς, Κυκλώπων κατασκευασάντων, ἔχον ἐπὶ τοῦ πυρὸς κάλυμμα, ὅπως μὴ ἴδωσι τὴν τοῦ κεραυνοῦ δύναμιν. ἐπιτυχόντες δὲ τ. π. ἑ. καὶ εἰς οὐρανοὺς τὸ αὐτὸ κατασκεύασμα· ὃ καὶ εἰς τὰ συμπόσια φέρουσιν οἱ κοινωνεῖν βουλόμενοι, ἢ αὐτοὺς αἱρούμενοι ἐν τοῖς ἀγῶσι, καὶ τοῖς ὀμνύειν δίδοται βουλομένοις ὡς δικαιοτάτην πίστιν τηρῶσι, καὶ τῇ χειρὶ ἐφάπτονται, δεικνύντες εὐγνωμοσύνης μαρτύριον τὸ πῦρ. ὁμοίως δὲ καὶ οἱ μάντεις τοῦτο ποιοῦσιν. Die Worte *Κυκλώπων—δύναμιν* füllen eine Lücke der Catasterismen aus; dagegen darf man in den Worten der Scholien *ἢ αὐτοὺς αἱρούμενοι κτλ. — τηρῶσι* nicht etwa die Ergänzung einer Lücke der Catasterismen sehen wollen. Der Text der Scholien ist ohne Zweifel corrupt und die 'scholia Theonis e codice Mosquensi' bei Buhle I 299 zeigen Abweichungen, die meist nur eine Verschlechterung der Ueberlieferung sind. Schon Bekker schlug für *αὐτοὺς* vor *κριτὰς* zu lesen, ich möchte *ἀλλήλους* vorziehen, sehe aber in den Catasterismen nur eine ungeschickte Zusammenziehung. Wichtig ist, dass das entsprechende Scholion zu einer lateinischen Aratübersetzung, von der Breysig in seinen Emendationen S. 2 f. Mittheilung macht, wie derselbe S. 10 angibt, an unserer Stelle eine Uebersetzung der Catasterismen, oder richtiger des Eratosthenesfragments aus den griechischen Aratscholien liefert. In welchem Verhältnisse diese 'Scholien zu der lateinischen Aratübersetzung' sonst zu den Scholien des Arat, den Catasterismen und dem Scholiasten stehen, ob sie nicht vielleicht zur Entscheidung unserer Frage wesentliches Material bieten, ist aus den wenigen Mittheilungen bei Breysig leider nicht zu ersehen.

Jedenfalls können wir dem Urtheile nicht beistimmen, welches Breysig über den Werth und das gegenseitige Verhältniss der beiden Handschriftenfamilien fällt: scholia genuina atque integra continentur libris AP. Bücheler hat sich bereits im Rhein. Museum N. F. XIII 183 gegen diese Ansicht ausgesprochen und bemerkt, dass die jüngeren Handschriften an manchen Stellen das Richtigere haben, und man dem Abschreiber ein ungewöhnliches ingenium zuschreiben müsste, wenn solche Lesarten nur Conjecturen sein sollten. Daneben bleibt dann bestehen, dass beide Familien oft in den ärgsten Verderbnissen übereinstimmen. Beide Texte scheinen in mehreren Mittelgliedern auf ein Archetyp zurückzugehen, welches vollständiger war als AP, und neben den Fabeln auch Bemerkungen über die Astrothesie enthielt. Die Art der Ueberlieferung ist aber insofern eine durchaus verschiedene, als AP die ältere Fassung im Ganzen treuer bewahrt, der Text in VS aber eine durchgreifende Redaction erfahren hat, wobei der Redactor sich Aende-

rungen, Zusätze und Umstellungen erlaubt hat. Von den beiden jüngeren Handschriften verfährt dann V wieder sehr willkürlich; der Abschreiber versucht sich da auf jeder Seite in einer Reihe ungeschickter und gewissenloser 'Verbesserungen'. Bei der genannten Redaction sind auch die doppelten Sternverzeichnisse, die wir oft in AP finden, beseitigt worden. Von diesen Sternverzeichnissen pflegt das erste kurz die Hauptsumme der Sterne des Bildes anzugeben, während das zweite nach Art der Catasterismen die Sterne einzeln aufzählt und mit der Hauptsumme nochmals schliesst. Diese doppelten Verzeichn[illegible]iweilen unmittelbar aufeinander; an fünf Stellen aber [illegible]ie durch Einschiebungen getrennt, gewöhnlich durch ein Nigidi[illegible] wodurch die Annahme nahe gelegt wird, dass die voll[illegible]iverzeichnisse (in AP) spätere Zusätze seien. Dass die [illegible]örterungen im Anfange und am Schluss von VS, sowie a[illegible]s in dem mit AP übereinstimmenden Haupttheile spätere Zusätze sind, liegt auf der Hand, diese Theile bedürfen eben dessbalb auch bei der Beantwortung unserer Frage keiner Erörterung.

Ich brauche kaum mehr zu sagen, dass ich als die griechische Quelle des Grundstocks des Scholiasten des Germanicus nicht die Catasterismen des Pseudo-Eratosthenes ansehe. Abgesehen von der aus Hygin wörtlich entnommenen Sage beim Sternbilde des Hasen und von mehreren späteren Zusätzen, die sich als solche sofort zu erkennen geben, glaube ich denselben vielmehr im Ganzen auf eine und zwar griechische Quelle zurückführen zu müssen, zu der Hygin in den übereinstimmenden Abschnitten in demselben Verhältnisse stand, wie zu dem Texte des Pseudo-Eratosthenes und die auch dem letzteren zu Grunde liegt oder in nahen Beziehungen dazu stand. Derselben Quelle gehören dann auch die Vorbemerkungen p. 55 (Br.) an, die offenbar nichts weiter enthalten, als eine Uebersetzung griechischer Scholien zu Arat. Und damit ist bereits angedeutet, wo ich das griechische Original suche, in einem griechischen Interpreten des Arat. Freilich können die uns erhaltenen Aratscholien nicht als Quelle gedient haben, allein wir haben auch in denselben nur einen traurigen Trümmerhaufen, und was verloren gegangen ist, davon gibt uns das Capitel *περὶ ἐξηγήσεως* bei Buhle II 423 ff., worauf auch die Einleitung unseres Scholiasten zurückgeht, einen schlagenden Beweis. Dass und in welchem Grade der Text des Arat die Kritiker und Interpreten beschäftigt hat, dafür legt schon der Umstand Zeugniss ab, dass in den Scholien Aristarch, Crates, Zenodot, Eratosthenes neben anderen ausdrück-

lich als Erklärer genannt werden. Die Scholien bilden in ihrem jetzigen Bestande ein Conglomerat, in welchem sich an mehr als an einer Stelle wenigstens drei verschiedene Gruppen unterscheiden lassen. Dieselben geben theils specielle Wort- und Sacherklärungen, theils grammatische Bemerkungen, theils solche über die Stellung der Sternbilder, theils in geringerem Masse Mythologisches. Die erste mythologische Mittheilung, auf welche wir stossen, der Mythus von der Vrsa maior, stimmt ganz überein mit Cat. 1, mit einer Abweichung, auf welche schon Schaubach in seinen Noten zu den Catasterismen S. 69 aufmerksam gemacht hat. Ausserdem findet sich mehr oder weniger eine Uebereinstimmung in den Scholien zu V. 71 (Cat. 5), 91 (8), 105 (9), 147 (11), 149 (12), 167 (14), 198 (17), 233 (20), 239 (21), 269 (24), 282 (26), 322 (32), 338 (34), 386 (38), 402 (39), 449 (41), 450 (42). Diese Uebereinstimmung besteht indess in den meisten Fällen nur in verhältmässig wenigen Worten. Aus dem, was oben über das Scholion zu V. 402 und Cat. 39 (Altar) gesagt worden, ergab sich, dass die Scholien an der genannten Stellen über die Catasterismen hinausgehen. Anders ist das Verhältniss zwischen dem Scholion zu V. 147 und Cat. 11. Das Scholion lautet: *Καρκίνος: οὗτος δοκεῖ ἐν τοῖς ἄστροις τεθῆναι διὰ τὴν Ἥραν· τῷ γὰρ Ἡρακλεῖ τῶν ἄλλων συμμαχούντων, ὁπότε τὴν ὕδραν ἀνήρει, μόνος ἐκ τῆς λίμνης οὗτος πεδήσας ἔδακεν αὐτόν· καλοῦνται δὲ αὐτῶν τινες ἀστέρες ὄνοι, οὓς Διόνυσος ἀνήγαγε ἐπὶ τὰ ἄστρα.* Eratosthenes: *οὗτος δοκεῖ ἐν τ. α. τ. δι' Ἥραν, ὅτι μόνος Ἡ. τ. ἄ. σ. ὅτε τ. ὕ. ἀ. ἐκ τ. λ. ἐκπηδήσας ἔδακεν αὐτοῦ τὸν πόδα ..... καλοῦνται δέ τινες αὐτῶν ἀστέρες ὄνοι οὓς Δ. ἀ. εἰς τὰ ἄστρα ....* Die Worte des Scholiasten *αὐτῶν τινες ἀστέρες* passen nur bei Eratosthenes, der vorher die Summe der Sterne, aus welcben das Sternbild besteht, nennt.

An drei Stellen ist Eratosthenes in den Scholien ausdrücklich genannt. Alle drei beziehen sich auf mythologische Notizen. Zu V. 225 heisst es beim Sternbilde des Widders: *τοῦτον τὸν κριὸν Ἐρατοσθένης εἶναί φησα Ἕλλης καὶ Φρίξου, ὃν θύσας τῷ φυξίῳ Διὶ Φρίξος τὴν δορὰν δέδωκε τῷ Αἰήτῃ, διὸ καὶ τοὺς ἀστέρας αὐτοῦ ἀμαυροῦσθαί φησιν ὡς ἐκδαρέντος.* In den Worten findet sich hier keine Uebereinstimmung mit Eratosthenes Cat. 19. Uebrigens führt auch Hygin bei dieser Fabel den Eratosthenes an: et Eratosthenes ait arietem ipsum sibi pellem auream detraxisse et Phrixo memoriae causa dedisse, ipsum ad sidera pervenisse ; quare, ut supra diximus, obscurius videatur. Diese Ansicht des Eratosthenes geben auch die Catasterismen: *τὸν δὲ Φρίξον ωυθέντα πρὸς Αἰήτην διεκό-*

μισεν. ᾧ καὶ [ἐν Λιὸς] ἔδωκε τὴν χρυσῆν δορὰν, ὅπως μνημόσυνον ἔχῃ. αὐτὸς δὲ εἰς τὰ ἄστρα ἀπῆλθεν, ὅθεν ἀμαυρότερον φαίνεται. Der Scholiast des Germanicus lautet dagegen in AP: Phrixum autem perlatum Colchos arietem immolasse pellemque eius auream Ioui sacrasse etc., während wir in VS die speciell Eratosthenische Ansicht finden: Phrixum autem [sedentem in praefato ariete] Colchos advectum ad Aeetam regem, ibique arietem Marti immolasse. eique suam auream pellem concessisse, antequam inter astra processisset. Die Interpunktion nach immolasse fehlt bei Breysig, der Sinn verlangt sie. Die Bemerkung [illegible]fügt ohne Berücksichtigung des Subjects, wie öfter.

Die zweite Stelle V. [illegible] ist schon oben besprochen worden; an der dritten St[illegible] (Cat. 44) sind die Scholien lückenhaft.

Die Untersuchung führt [illegible]m Resultate, dass die griechischen Scholien in einem [illegible] über die Catasterismen hinausgehen, in einem anderen offenbar auf dieselben als Quelle hinweisen. Beides findet leicht seine Erklärung, wenn wir annehmen, dass nicht die einen Quelle der anderen gewesen, sondern beiden eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt. Wir sind demnach dahin geführt worden, für Hygin, den Scholiasten des Germanicus, Eratosthenes Catasterismen (wie sie vorliegen) und die entsprechenden mythologischen Abschnitte der griechischen Scholien des Arat an letzter Stelle eine gemeinschaftliche griechische Quelle anzunehmen, aus der alle hergeleitet sind, welche für den Pseudo-Eratosthenes und die griechischen Scholien des Arat wohl keine andere gewesen sein kann, als das Werk des Eratosthenes in unverdorbener Gestalt, für den Scholiasten des Germanicus und Hygin eine griechische Scholiensammlung zu Arat, die die Catasterismen des Eratosthenes in weitem Umfange wiedergab. Genauer auf diese Frage, besonders soweit sie Eratosthenes betrifft, einzugehen, ist mir für jetzt bei dem Mangel an den dazu nöthigen litterarischen Hülfsmitteln unmöglich. Bei der Behandlung derselben darf man nicht vergessen, dass wir gleichsam Schulbücher vor uns haben, die nach allen Seiten hin Verkürzungen, Aenderungen und Zusätze erfahren haben, wodurch das Urtheil wesentlich erschwert wird.

Rössel. Jos. Frey.

Der Abschluss des 50jährigen Friedens bei Thukydides.

Der unvermuthete Angriff, den Brasidas bei Amphipolis auf Kleon machte, war aus der Absicht hervorgegangen, einer Vereinigung der Athener mit ihren makedonischen und thrakischen Bundesgenossen zuvorzukommen (V, 8, 3 [4]). Fehlten aber auf athenischer Seite die Makedonier und Thraker, so befand sich auch ein peloponnesisches Hülfscorps von 900 Hopliten erst auf dem Wege zu Brasidas, als die Schlacht erfolgte. Sein Marsch wurde dadurch verzögert, dass die Spartaner Rhamphias, Autocharidas und Epikydidas, welche es befehligten, in dem von den Lakedaimoniern im Jahre 426 gegründeten Herakleia in Trachis Manches zu ordnen fanden, oder wenigstens zu ordnen zu finden glaubten [1]. Während sie hier verweilten, wurde gegen Ende des Sommers 422 die Schlacht bei Amphipolis geschlagen (V, 12). Der Sommer war schon zu Ende, als sie ihren Marsch durch Thessalien fortsetzten. Sie kamen aber nur bis Pierion; wesshalb, erfahren wir V, 13 durch die Worte: *κωλυόντων δὲ τῶν Θεσσαλῶν καὶ ἅμα Βρασίδου τεθνεῶτος, ᾧπερ ἦγον τὴν στρατιάν, ἀπετράποντο ἐπ' οἴκου, νομίσαντες οὐδένα καιρὸν εἶναι ἔτι τῶν τε Ἀθηναίων ἧσσῃ ἀπεληλυθότων καὶ οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει. μάλιστα δὲ ἀπῆλθον εἰδότες τοὺς Λακεδαιμονίους, ὅτε ἐξήεσαν, πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας.* Zunächst werden der Widerstand der Thessaler und der Tod des Brasidas, dem das Corps zugeführt werden sollte, als Ursachen des Rückzugs der Peloponnesier angeführt. Die Anknüpfung der zweiten Ursache durch *καὶ ἅμα* stellt sie als eine im Vergleich

[1] Neben den beständigen Angriffen der Thessaler hinderte ja besonders das Ungeschick der spartanischen Beamten das Aufblühen der neugegründeten Stadt (III, 93).

mit der anderen untergeordnete dar. Und das war sie in der That; denn schwerlich wird die Nachricht von dem Tode des Brasidas erst in dem Augenblick zu Rhamphias gelangt sein, als er nach Pierion kam; aller Wahrscheinlichkeit nach war er schon vorher davon benachrichtigt, hatte aber nichts desto weniger seinen Marsch fortgesetzt. Der Widerstand der Thessaler, der als Hauptgrund hingestellt wird, war auch ohne Frage der durchschlagende. Mit Gewalt sich einen Weg durch Thessalien zu bahnen, hatte noch kein peloponnesisches Heer versucht; Brasidas war es in Folge der ungeordneten [illegible] erhältnisse Thessaliens gelungen, durch rasches Vor[illegible] geschickte Unterhandlungen unbelästigt durch das At[illegible]e Land hindurchzukommen (IV, 78); als aber Isch[illegible]ppen für Brasidas durch Thessalien führen wollte [illegible] er jetzt feindlichen Stellung des makedonischen Kön[illegible] dessen Einfluss vorher den Durchmarsch des Brasid[illegible] hatte, die Thessaler zum Widerstande entschlossen [illegible]tete er ohne Weiteres auf sein Vorhaben, und, anstatt Brasidas ein Heer zuzuführen, gab er sich zufrieden, selbst mit einigen Begleitern zu ihm zu gelangen (IV, 132). Ebenso blieb jetzt Rhamphias, der auch nur 900 Hopliten hatte, als die Thessaler sich seinem Durchmarsch widersetzten, nichts Anderes übrig, als umzukehren. Dieser Nothwendigkeit konnte er sich aber um so leichter fügen, als der Tod des Brasidas ohnehin schon die Expedition zu einer verfehlten gemacht hatte. Mit der Erwähnung dieser beiden Umstände wäre der Rückzug der Peloponnesier hinreichend motivirt gewesen; es wäre nicht nöthig gewesen, noch ein Wort zu seiner weiteren Begründung hinzuzufügen. Und die Art der weiteren Begründung, die gleichwohl folgt, ist eine im höchsten Grade Bedenken erregende. Die Worte *νομίσαντες . . . ἐπενόει* führen den Rückzug zurück auf die Ueberzeugung der Führer, dass die Expedition nicht mehr opportun sei, da die Athener nach einer Niederlage abgezogen seien, und sie selbst nicht im Stande seien, die Entwürfe des Brasidas auszuführen. Der Umstand, dass die Athener nach der Schlacht nach Hause gefahren waren (V, 11, 3), hätte aber eher zur Unternehmung eines kühnen Schlages reizen, als Rückzugsgedanken erregen müssen, im Falle nämlich das Selbstvertrauen der drei Anführer nicht allzu gering war, wofür man freilich die Worte *καὶ οὐκ ἀξιόχρεων κτλ.* anführen könnte. Doch was soll überhaupt diese Erwähnung und Begründung der Ueberzeugung der Anführer von der Inopportunität des Unternehmens, da doch aus dem vor-

her Gesagten einmal seine thatsächliche Inopportunität, dann aber auch seine thatsächliche Unmöglichkeit hervorgeht? Wesshalb wird nicht von der Unmöglichkeit der Sache in gleicher Weise hervorgehoben, dass und wesshalb sie die Ueberzeugung der drei Führer gewesen sei? Wenn dies der Fall wäre, und wir etwa Folgendes vor uns hätten: *νομίσαντες ἄπορόν τε εἶναι διέναι τὴν Θεσσαλίαν οὐδενός πω ἀκόντων καὶ κωλυόντων τῶν Θεσσαλῶν διαβεβηκότος καὶ ἅμα οὐδένα καιρὸν εἶναι ἔτι κτλ.*, so wäre die Stelle nur sehr weitschweifig. Dass aber das *οὐδένα καιρὸν εἶναι ἔτι*, das doch im Vergleich mit der Unmöglichkeit der Sache ganz und gar Nebensache ist, allein als die Ueberzeugung der Führer hingestellt und begründet wird, ist durchaus sonderbar. Sind aber die Worte *νομίσαντες ... ἐπενόει*, ihrem Inhalt nach betrachtet, sehr befremdlich, so geben sie auch in sprachlicher Beziehung zu mehreren Bedenken Anlass. Zunächst ist die Auslassung von *τὴν στρατιὰν ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἄγειν* bei *νομίσαντες οὐδένα καιρὸν εἶναι ἔτι* nicht ohne Härte. Auch die Zurückbeziehung von *ἐκεῖνος* auf Brasidas ist hart. Dann ist der Dativ *ἥσσῃ* in sehr sonderbarer Weise zu *ἀπεληλυθότων* gesetzt; Krüger, der ihn 'mit, nach einer Niederlage' erklärt, vergleicht damit VIII, 27, 5 (6) *ἀτελεῖ τῇ νίκῃ ἀπὸ τῆς Μιλήτου ἀνέστησαν*, aber das hinzugefügte Adjectiv macht diese Stelle, wie ich glaube, zu einer wesentlich verschiedenen. Endlich ist das *καί* in *ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει* im höchsten Grade seltsam. Man erklärt *καί* durch den Gedanken: 'wie auch sie darauf sannen, jedoch an der Ausführung verzweifelnd'. Allerdings wird *καί* nicht eben selten in einer für uns auffälligen Weise so gebraucht, dass ein ziemlich entfernter Begriff zu dem mit *καί* eingeführten zu denken ist (Kr. 69, 32, 12); aber hier erscheint *καί* ganz und gar unpassend. Denn wie sonderbar wird nicht durch dieses *καί* von Rhamphias und den übrigen spartanischen Heerführern, die sich nicht getrauten, etwas von den Entwürfen des Brasidas auszuführen, angedeutet, dass sie gleichwohl darauf sannen, und zugleich Brasidas in Bezug auf seine eigenen Pläne und Entwürfe neben jenen, die an der Ausführung derselben verzweifelten, in zweite Linie gestellt!

Ebenso befremdlich sind die folgenden Worte: *μάλιστα δὲ ἀπῆλθον εἰδότες ἰοὺς Λακεδαιμονίους, ὅτε ἐξῆεσαν, πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας*. Also nicht der Widerstand der Thessaler, sondern die Friedensstimmung in Sparta soll der durchschlagende Grund gewesen sein, der Rhamphias und seine Genossen zum Rückzug bestimmte! Aber wenn sie der Friedensstimmung in

Sparta wegen, die übrigens schon von dem Unglück von Sphakteria an datirte, wagen konnten, umzukehren, so begreift man in der That nicht, wesshalb sie dann überhaupt von Sparta ausgezogen waren. Hierzu kommt, dass der Ausdruck *πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχειν* in dem unmittelbar folgenden Satze (c. 14, 1) wiederkehrt, eine Wiederholung, die uns im höchsten Grade befremden muss, wenn anders Thukydides ihr Urheber ist. Aber aus dem Gesagten wird hoffentlich Jeder den Schluss ziehen, dass die Worte *νομίσαντες* . . [illegible] von Thukydides herrühren können, dass vielmehr d[illegible]rflüssige und so sonderbare weitere Motivirung des R[illegible]900 Peloponnesier nur das Werk eines Interpolators [illegible]Die Betrachtung der folgenden Capitel wird zeigen, [illegible]nterpolation durchaus nicht allein steht.

Wir denken uns al[illegible] von c. 14: *ξυνέβη τε εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Ἀμφιπόλει μ[illegible]Ραμφίου ἀναχώρησιν ἐκ Θεσσαλίας ὥστε πολέμου μὲν [illegible]σθαι μηδετέρους, πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον* sich unmittelbar an *ἀπετράποντο ἐπ' οἴκου* anschliessend. In den angeführten Worten ist der Gebrauch von *ὥστε* nach *ξυνέβη* auffallend. Es ist dies das einzige Mal, dass Thukydides *ξυμβαίνει* mit *ὥστε* verbindet, sonst folgt immer der Infinitiv ohne *ὥστε*, und zwar ist diese Wendung bei Thukydides sehr häufig. Da aber *ξυμβαίνει ὥστε* sich auch (Plat.) Alcib. II p. 148 D, welche Stelle Matthiä p. 1038 anführt, findet (*Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις διαφορᾶς γενομένης ξυνέβαινεν ἀεὶ τῇ πόλει ἡμῶν ὥστε καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν, ὁπότε μάχη γένοιτο, δυστυχεῖν καὶ μηδέποτε δύνασθαι κρατῆσαι*), und Herodot das von ihm in demselben Sinne gebrauchte *ξυνήνεικε* mehrmals mit *ὥστε* verbunden hat (vgl. Krüger zu Her. I, 73, 2), so ist an unserer Stelle kein Anstoss zu nehmen. Bemerkenswerth ist ferner der Uebergang vom Infinitiv zum Verbum finitum (*εἶχον* nach *ἅψασθαι*); doch finden sich derartige Anakoluthien bei Thukydides öfter: unserer Stelle ganz ähnlich ist die von Poppo und Böhme angeführte Stelle VIII, 5, 2 *ἀναπείθεται Ἄγις ὥστε Εὐβοίας μὲν πέρι ἐπισχεῖν, τοῖς δὲ Λεσβίοις παρεσκεύαζε τὴν ἀπόστασιν* κτλ.; und ziemlich häufig schliesst sich in derselben Weise an einen Participialsatz ein selbständiger Satz an, z. B. II, 47, 2 (3): *ἡ νόσος ἤρξατο γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις, λεγόμενον μὲν καὶ πρότερον πολλαχόσε ἐγκατασκῆψαι καὶ περὶ Λῆμνον καὶ ἐν ἄλλοις χωρίοις, οὐ μέντοι τοιοῦτός γε λοιμὸς οὐδὲ φθορὰ οὕτως ἀνθρώπων οὐδαμοῦ ἐμνημονεύετο γενέσθαι.* Was den Inhalt unseres Satzes betrifft, so ist das mit

Absicht ans Ende des ersten Gliedes gesetzte *μηδετέρους* besonders zu betonen; die Spartaner waren schon seit langer Zeit, seit dem Unglück von Sphakteria, zum Frieden geneigt vgl. IV, 15 ff. 41, 3 f. 81, 1 (2) 108, 5 (7) 117.

In dem Folgenden wird zunächst die Friedensstimmung der Athener näher motivirt, anfangs in Form einer appositiven Participialconstruction, also in unmittelbarem Anschluss an das Vorhergehende: *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι πληγέντες ἐπὶ τῷ Δηλίῳ καὶ δι' ὀλίγου αὖθις ἐν Ἀμφιπόλει, καὶ οὐκ ἔχοντες τὴν ἐλπίδα τῆς ῥώμης πιστὴν ἔτι, ἧπερ οὐ προσεδέχοντο πρότερον τὰς σπονδάς, δοκοῦντες τῇ παρούσῃ εὐτυχίᾳ καθυπέρτεροι γενήσεσθαι· καὶ τοὺς ξυμμάχους ἅμα ἐδεδίεσαν σφῶν μὴ διὰ τὰ σφάλματα ἐπαιρόμενοι ἐπὶ πλέον ἀποστῶσιν, μετεμέλοντό τε ὅτι μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ καλῶς παρασχὸν οὐ ξυνέβησαν.* Die Worte *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι . . . γενήσεσθαι* bieten zu keinem Anstoss Anlass. Ihre Niederlagen bei Delion und bei Amphipolis und die eben dadurch herbeigeführte Erschütterung ihrer früheren Siegeshoffnungen machten die Athener dem Frieden geneigt. Viermal hatten sie in der Hoffnung auf vollständigen Triumph über ihre Gegner (IV, 21, 2 *τὰς μὲν σπονδάς, ἔχοντες τοὺς ἄνδρας ἐν τῇ νήσῳ, ἤδη σφίσιν ἐνόμιζον ἑτοίμους εἶναι ὁπόταν βούλωνται ποιεῖσθαι πρὸς αὐτούς, τοῦ δὲ πλέονος ὠρέγοντο*) und durch ihr Glück übermüthig gemacht (vgl. die Worte der spartanischen Friedensgesandten IV, 17, 3 [4], worin den Athenern gerathen wird, nicht, wie solche, denen ein unvermuthetes Glück widerfahren sei, pflegten, *ἀεὶ τοῦ πλέονος ἐλπίδι ὀρέγεσθαι*) spartanische Friedensanträge zurückgewiesen (IV, 21 f. und 41, 3 f. Arist. Frieden 667), und den einjährigen Waffenstillstand hatten sie zunächst nur in der Absicht geschlossen, den reissenden Fortschritten des Brasidas in Thrakien Einhalt zu thun (IV, 117, 1); jetzt endlich nach der neuen grossen Niederlage schwand ihre Zuversicht, und sie fanden sich zu einem leidlichen Abkommen bereit. In den Worten *καὶ τοὺς ξυμμάχους . . . ἀποστῶσιν* wird als ein fernerer Grund der Friedensstimmung der Athener die Furcht vor weiterem Abfall der Bundesgenossen in Folge ihrer Niederlagen angegeben. Seit dem Verlust von Amphipolis an Brasidas, der nicht lange nach der für die Athener so unglücklichen Schlacht bei Delion erfolgte, war die Furcht vor Abfall der Bundesgenossen in Athen gross (IV, 108, 2 ff. 117, 1), und die neue Niederlage bei Amphipolis konnte diese Furcht nur vermehren, wenn auch mit Brasidas die Persönlichkeit abtrat, die durch ihre Thatkraft und Gerechtigkeit unter den attischen Bundesgenossen eine günstige Stimmung für Sparta hervorgerufen hatte

(IV, 81. 108, 2 [2. 3]). Aber wie kann diese Besorgniss vor weiterem Abfall der Bundesgenossen nach Erwähnung der Erschütterung ihrer Siegeshoffnung als fernerer Grund der Friedensstimmung der Athener angeführt werden? Wie kann man sagen: 'abgesehen davon, dass sie die beiden schweren Niederlagen erlitten hatten, und dass ihre Siegeshoffnung erschüttert war, waren sie auch in Besorgniss vor weiterem Abfall der Bundesgenossen'? Nachdem die Erschütterung des Siegesvertrauens der Athener erwähnt ist, kann die Furcht vor weiterem Abfall der Bundesgenossen nicht noch erwähnt werden, da [illegible]ine der Ursachen jener ist; wenn Thukydides diese [illegible]iden Niederlagen erwähnen wollte, so musste er sie [illegible]rung des alles Uebrige umfassenden Mangels an Vert[illegible]en, etwa in folgender Weise: *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι πληγέντε[illegible]ιφιπόλει καὶ τοὺς ξυμμάχους δεδιότες μὴ . . . ἀποστῶσιν, [illegible]οὐκ ἔχοντες κτλ.*

Die Worte *καὶ τοὺς ξ[illegible]ἀποστῶσιν* können also nicht von Thukydides herrühren, [illegible]wenig können dies die Worte *μετεμέλοντο . . . ξυνέβησαν*. Diese enthalten ja gar keinen weiteren Grund für die friedliche Stimmung der Athener, sondern beziehen sich nur auf eine Aeusserung dieser friedlichen Stimmung, deren Erwähnung hier durchaus unpassend ist. Ferner sieht man nicht ein, wesshalb nur die nach der Gefangennehmung der Spartaner auf Sphakteria zurückgewiesenen Friedensanträge (IV, 41, 3f.) berücksichtigt werden und nicht auch die, während die Spartaner erst auf Sphakteria eingeschlossen, noch nicht gefangen genommen waren, abgelehnten (IV, 15ff.); denn *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ* kann offenbar nur auf die ersteren gehen, und darum können die letzteren doch nicht unberücksichtigt bleiben, weil die Athener ihre Zurückweisung schon einmal, nämlich unmittelbar nachher, als sich die Blokade von Sphakteria unerwarteter Weise in die Länge zog, bereut hatten (IV, 27, 2 *καὶ μετεμέλοντο τὰς σπονδὰς οὐ δεξάμενοι*). Sprachlich ist in dem Sätzchen die Verbindung von *μεταμέλομαι* mit *ὅτι* bemerkenswerth; an den drei übrigen Stellen, wo sich bei Thukydides *μεταμέλομαι* mit Angabe des Gegenstandes der Reue findet, wird es in der gewöhnlichen Weise mit dem Participium verbunden (IV, 27, 2 V, 35, 3 [4] VII, 50, 3); *μεταμέλεσθαι ὅτι* scheint sich überhaupt nur Xen. Cyr. V, 3, 6 zu finden (*οὐχ ὅτι ἀπέκτεινά σου τὸν υἱὸν μεταμέλει μοι, ἀλλ' ὅτι οὐ καὶ σὲ προσαπέκτεινα*), welche Stelle Krüger verglichen hat. Diese sprachliche Eigenthümlichkeit tritt also als ein secundärer Grund zu den beiden anderen Gründen gegen die Echtheit der Stelle.

In dem übrigen Theil von c. 14 wird dann die Friedensstimmung der Lakedaimonier motivirt, und in c. 15 in. wird das über die Friedensstimmung beider Staaten Gesagte recapitulirt. Aber auf die Worte, mit welchen dies geschieht (*ταῦτ' οὖν ἀμφοτέροις αὐτοῖς λογιζομένοις ἐδόκει ποιητέα εἶναι ἡ ξύμβασις*) folgt auf einmal eine zweite Auseinandersetzung über die Friedenssehnsucht der Spartaner: *καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι κτλ.* Wer Thukydides auch nur für einen mittelmässigen Schriftsteller hält, kann ihm eine solche Gedankenlosigkeit nicht zutrauen; gleichwohl hat noch Niemand an dieser so ganz offenbar an einem schweren Schaden leidenden Stelle Anstoss genommen. Die Friedenssehnsucht Spartas brauchte übrigens durchaus nicht mehr ausführlich begründet zu werden; sie konnte, ja musste Thukydides als seinen Lesern bekannt voraussetzen. Seit dem Unglück von Sphakteria war das einzige Ziel der spartanischen Politik, einen leidlichen Frieden zu erlangen. Da die Athener, durch ihr Glück übermüthig gemacht, alle Vorschläge zurückwiesen, so liess man Brasidas nach Thrakien ziehen. Doch theilte man in Sparta durchaus nicht die Anschauung des Brasidas von der Bedeutung seines Zuges: man wollte nur, indem man den Athenern in Thrakien zu schaffen machte, sich selbst im Peloponnes etwas Luft machen, eine Schaar Heloten aus dem Lande entfernen und allenfalls noch Austauschobjekte für Pylos und die übrigen von den Athenern besetzten Punkte des Peloponneses gewinnen (IV, 80f.). Als Brasidas in Thrakien die glänzendsten Erfolge errungen hatte, als er sich mit den umfassendsten Entwürfen der Befreiung der Hellenen von dem Joche der Athener trug, als er verlangte, man solle ihm ein zweites Heer zu Hülfe schicken, und er sich anschickte, am Strymon eine Flotte zu bauen, ging man in Sparta nicht im Geringsten auf seine Pläne ein: der Grund hiervon war neben Neid der Wunsch, sobald als möglich durch einen Friedensschluss die Gefangenen von Sphakteria wiederzuerlangen (IV, 108, 5 [7]). Der einjährige Waffenstillstand endlich wurde von Seiten Spartas lediglich als Vorbereitung eines Friedensschlusses, der den Gefangenen von Sphakteria die Freiheit wiedergeben würde, angesehen (IV, 117). Nach diesen Stellen war es mehr als überflüssig, über die Friedensstimmung Spartas mehr als ein Wort zu verlieren; es war ganz natürlich, dass auch der Sieg von Amphipolis, der übrigens durch den Tod des Brasidas theuer erkauft war, sie in keiner Weise verminderte. Doch hätte dieser Gedanke immerhin angedeutet werden können. Statt dessen

wird in § 2 (3) von dem für Sparta unerwarteten Verlauf des Krieges, dem Unglück von Sphakteria, den Folgen der Besetzung von Pylos und Kythera durch die Athener in einer ganz überflüssigen und nach der ganzen früheren Darstellung nicht anders als seltsamen Weise gehandelt. Fast Alles, was nun hier erwähnt wird, ist früher vorgekommen, Vor der Erwartung, dass die Verheerung Attikas Athen in kurzer Zeit zum Frieden nöthigen würde, warnt Archidamus I, 81, 2 (6): *μὲ γὰρ δὴ ἐκείνῃ γε ἐλπίδι ἐπαιρώμεθα ὡς ταχὺ παυθήσεται ὁ πόλεμος, ἢν τὴν γῆν αὐτῶν τάμωμεν* κτλ.; vgl. die Worte des [illegible] die Akanthier IV, 85, 1 (2): *εἰ δὲ χρόνῳ ἐπήλθομεν, σῇ [illegible]ὸ τοῦ ἐκεῖ πολέμου δόξῃς, ᾗ διὰ τάχους αὐτοὶ ἄνευ τοῦ [illegible]ύνου ἠλπίσαμεν Ἀθηναίους καθαιρήσειν, μηδεὶς μεμφθῇ* [illegible]8, 3 *καὶ τὸν παράλογον τοσοῦτον ποιῆσαι τοῖς Ἕλλησι τῇ [illegible] καὶ τόλμης, ὅσον κατ' ἀρχὰς τοῦ πολέμου οἱ μὲν ἐνιαυτ[illegible] οἱ δὲ τριῶν γε ἐτῶν οὐδεὶς πλείω χρόνον ἐνόμιζον περιουσιεῖν [illegible], εἰ οἱ Πελοποννήσιοι ἐσβάλοιεν ἐς τὴν χώραν* κτλ. Mit den W[illegible]en *περιπεσόντες δὲ τῇ ἐν τῇ νήσῳ ξυμφορᾷ οἵα οὔπω γεγένητο τῇ Σπάρτῃ* lassen sich Stellen wie IV, 40, 1 *παρὰ γνώμην τε δὴ μάλιστα τῶν κατὰ τὸν πόλεμον τοῦτο τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο* und IV, 55, 2 (1) *γεγενημένου τοῦ ἐπὶ τῇ νήσῳ πάθους ἀνελπίστου καὶ μεγάλου* wenigstens vergleichen. Die Verheerung des lakedaimonischen Gebietes von Pylos aus ist IV, 41, 2 ausgeführt, die von Kythera aus ist als selbstverständlich nicht ausdrücklich erwähnt [1]. Von dem Ueberlaufen der Heloten und der Besorgniss vor Aufständen ist die Rede bei der Schilderung der Folgen der Besetzung von Pylos durch die Athener IV, 41, 3 (*τῶν τε Εἱλώτων αὐτομολούντων καὶ φοβούμενοι μὴ καὶ ἐπὶ μακρότερον σφίσι τι νεωτερισθῇ τῶν κατὰ τὴν χώραν*), von der letzteren auch IV, 55, 2 (1), wo von der muthlosen Stimmung der Spartaner nach der Besetzung von Kythera gesprochen wird (*φοβούμενοι μὴ σφίσι νεώτερόν τι γένηται τῶν περὶ τὴν κατάστασιν*) und IV, 80, 1 (2), wo unter den Gründen, welche die Spartaner bewogen hätten, den Brasidas nach Thrakien ziehen zu lassen, an-

[1] Vgl. übrigens IV, 80, 1 *τῶν Ἀθηναίων ἐχομένων τῇ Πελοποννήσῳ καὶ οὐχ ἥκιστα τῇ ἐκείνων* (*τῶν Λακεδαιμονίων*) *γῇ*, wo ohne Zweifel auch an Kythera zu denken ist, und die Bestimmung des Waffenstillstandes IV, 118, 3 (4) *τοὺς δὲ ἐν Κυθήροις μὴ ἐπιμισγομένους ἐς τὴν ξυμμαχίαν μήτε ἡμᾶς πρὸς αὐτοὺς μήτε αὐτοὺς πρὸς ἡμᾶς*. IV, 54, 4 (vgl. 55, 1) lässt sich nicht hierher ziehen, da die dort erwähnten Landungen und Verheerungen nicht von der Besatzung von Kythera, sondern von der Flotte, die Kythera erobert hatte, gemacht werden.

geführt wird: *καὶ ἅμα τῶν Εἱλώτων βουλομένους ἦν ἐπὶ προφάσει ἐκπέμψαι, μή τι πρὸς τὰ παρόντα τῆς Πύλου ἐχομένης νεωτερίσωσιν.* In diesen Stellen finden wir theilweise dieselben Worte, die V, 14 wiederkehren [1]. Das Einzige, was sich früher nicht nachweisen lässt, ist die Berufung auf den dritten messenischen Krieg zur Begründung der Befürchtungen der Spartaner vor grösseren Aufständen der Heloten (*ὥσπερ καὶ πρότερον*).

In § 3 (4) wird als ein Nebenumstand, der die Spartaner dem Frieden geneigt gemacht habe, der bevorstehende Ablauf des spartanisch-argivischen Waffenstillstandes bezeichnet: *ξυνέβαινε δὲ καὶ πρὸς τοὺς Ἀργείους αὐτοῖς τὰς τριακονταέτεις σπονδὰς ἐπ' ἐξόδῳ εἶναι, καὶ ἄλλας οὐκ ἤθελον σπένδεσθαι οἱ Ἀργεῖοι, εἰ μή τις αὐτοῖς τὴν Κυνουρίαν γῆν ἀποδώσει. ὥστ' ἀδύνατα εἶναι ἐφαίνετο Ἀργείοις καὶ Ἀθηναίοις ἅμα πολεμεῖν. τῶν τε ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων ὑπώπτευόν τινας ἀποστήσεσθαι πρὸς τοὺς Ἀργείους· ὅπερ καὶ ἐγένετο.* Um 450 hatte Argos mit Sparta einen Frieden auf dreissig Jahre geschlossen; jetzt näherte sich diese Zeit ihrem Ende, und Argos, während der Friedensjahre zu neuen Kräften gelangt (V, 28, 3 [2] vgl. Curtius, Gr. G. II [2], 518f.), wollte sich nur gegen Abtretung von Kynosuria oder Kynuria, des ewigen Zankapfels der beiden Staaten, zu einer Erneuerung der Verträge verstehen. Dieser Umstand, welcher Alkibiades eine Handhabe bot, die Absichten Spartas zu verdächtigen (V, 43, 3), musste natürlich in Sparta das Verlangen nach Frieden mit Athen noch verstärken, obwohl es ohne Zweifel ebenso schnell zum Frieden gekommen wäre, wenn der Waffenstillstand zwischen Sparta und Argos nicht seinem Ende nahe gewesen wäre. Die Worte *ξυνέβαινε . . . ἀποδώσει* sind ohne Anstoss. Es folgen die Worte *ὥστ' ἀδύνατα εἶναι ἐφαίνετο Ἀργείοις καὶ Ἀθηναίοις ἅμα πολεμεῖν*; also, weil der Waffenstillstand mit Argos ehestens ablief und die Argiver sich weigerten, ihn zu erneuern, desshalb war es für Sparta unmöglich, mit den Argivern und Athenern zugleich Krieg zu führen! Auf den ersten Blick erhellt, dass dies nichts Anderes als Unsinn ist; gleichwohl hat man den Satz zu erklären versucht. Krüger will ὥστε ‘nicht auf den letzten Satz, sondern auf die ganze vorhergehende Erörterung

[1] *Προσδοκία* mit *μή* verbunden findet sich noch II, 93, 2 (3); das Wort *πίσυνος* oder vielmehr den Plural *πίσυνοι* erwähnt als von Thukydides gebraucht Suidas v. *περιωπή*: *περιωπὴ* (IV, 86, 4 [5]) *καὶ πίσυνοι καὶ πύστεις. πάντα ταῦτα γλωττώδη παρὰ Θουκυδίδῃ*; wir finden *πίσυνοι* noch II, 89, 4 [6] und VI, 2, 6.

§ 2 (3), namentlich auf das über die Widerstandskräfte Athens und die innern Bedrängnisse Spartas Gesagte' bezogen wissen, was mir durchaus unmöglich scheint. Wenn, wie Krüger meint, die unangenehme Lage, in der sich Sparta befand, als Ursache der Unmöglichkeit eines gleichzeitigen Krieges Spartas gegen Argos und gegen Athen hingestellt werden sollte, so musste eine solche Folge von Gedanken hergestellt werden: der Waffenstillstand mit Argos war seinem Ende nahe, ohne dass Aussicht auf seine Erneuerung war; Sparta befand sich aber schon durch den attischen Krieg in sehr bedrängter Lage, daher hzeitiger Krieg mit Argos und Athen für es unmöglic- te also vor *ὥστε κτλ.* noch einmal in irgend einer We drängte Lage Spartas hingewiesen werden. Da dies hen ist, so kann sich *ὥστε* nur auf *ξυνέβαινε δὲ καὶ κτ* und hieraus lässt sich vernünftigerweise nur der Sch lass ein gleichzeitiger Krieg mit Argos und Athen unvermei ien. Daher ist für *ἀδύνατα* wohl *ἄφυκτα* zu schreiben. S rt kann man das Sätzchen mit dem Vorhergehenden für echt gelten lassen [1].

Dagegen verrathen die letzten Worte des Kapitels *τῶν τε ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων ὑπώπτευόν τινας ἀποστήσεσθαι πρὸς τοὺς Ἀργείους· ὅπερ καὶ ἐγένετο* auf den ersten Blick den Interpolator; denn der Verdacht, von dem hierin die Rede ist, war damals ganz unmöglich. Sparta hatte in Folge seines Unglücks sehr an Ansehen verloren (V, 28, 3 [2]), aber die Erkenntniss dieser Thatsache rechtfertigte durchaus nicht die Vermuthung, dass im Falle des Krieges mit Argos ein Theil der peloponnesischen Staaten auf die argivische Seite treten würde, zumal da ein Bündniss zwischen Argos und Athen unvermeidlich war, Athens erbittertste Gegner aber (Korinth, Megara) grade zu den peloponnesischen Mittelstaaten gehörten. Unmittelbar nach dem Abschluss des Friedens brach im Peloponnes eine allgemeine Bewegung gegen Sparta aus, aber diese Bewegung war grade die Folge des die Interessen der Mittelstaaten dem Vortheil der beiden Grossstaaten aufopfernden Friedensschlusses (V, 17, 3 [2] 22, 1 25, 2 [1] 27, 2 29, 3 [2] f.), und

[1] Die vorgeschlagene Vermuthung hat freilich das Missliche, dass sich das Wort *ἄφυκτος* bei Thukydides sonst nicht findet. — Arnold und Poppo nehmen an, Thukydides habe statt: *ὥστε καὶ διὰ τοῦτο πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον· ἀδύνατα γὰρ κτλ.* kurz *ὥσπ' ἀδύνατα κτλ.* gesagt. Ich halte eine solche Kürze für ebenso unmöglich wie die Krügersche Erklärung.

wäre ohne Zweifel nicht ausgebrochen, wenn der Krieg gegen Athen fortgedauert hätte. Der Verfasser unseres Satzes erkennt die grosse Veränderung, welche der Friedensschluss in den politischen Verhältnissen Griechenlands hervorrief, gar nicht an: ihm dienen die folgenden Ereignisse, die lediglich eine Folge des Friedensschlusses und des darauf folgenden Bündnisses zwischen Sparta und Athen waren, als Bestätigung der Befürchtungen der Spartaner vor den Folgen der Fortsetzung des Krieges! Es ist augenscheinlich, dass Thukydides die Dinge nicht so hat auf den Kopf stellen können, dass er also auch die Worte *τῶν τε . . . ἐγένετο* nicht hat schreiben können. Gegen die Echtheit des Uebrigen lässt sich kein Grund anführen, und ein positiver Beweis dafür, dass Thukydides an dieser Stelle wirklich den bevorstehenden Ablauf des spartanisch-argivischen Vertrages erwähnt hat, ist der Umstand, dass er im weiteren Verlauf der Erzählung als bekannt vorausgesetzt wird. V, 22, 2 nämlich wird, um zu motiviren, wesshalb die Spartaner sich eines Angriffs von Seiten der Argiver versahen und dagegen Vorkehrungen trafen, einfach gesagt, dass die Argiver nicht *ἐπισπένδεσθαι* d. h. keinen neuen Vertrag eingehen wollten; wesshalb dies *ἐπισπένδεσθαι* aber nöthig war, falls der Krieg vermieden werden sollte, wird nicht angegeben.

Uebrigens bietet die angeführte Stelle grosse Schwierigkeiten, wesshalb wir etwas bei ihr verweilen wollen. Die Gründe, welche die Spartaner zum Abschluss des Defensivbündnisses mit Athen kurz nach dem Friedensschluss bestimmten, werden dort in folgender Weise angegeben: *πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο, νομίζοντες ἥκιστα ἂν σφίσι τούς τε Ἀργείους, ἐπειδὴ οὐκ ἤθελον Ἀμπελίδου καὶ Λίχου ἐλθόντων ἐπισπένδεσθαι, νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων οὐ δεινοὺς εἶναι, καὶ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον μάλιστ' ἂν ἡσυχάζειν· πρὸς γὰρ ἂν τοὺς Ἀθηναίους, εἰ ἔξῆν, χωρεῖν.* Man erklärt hier die Worte *νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων οὐ δεινοὺς εἶναι* gewöhnlich als Epanalepsis von *νομίζοντες ἥκιστα ἂν σφίσι τούς τε Ἀργείους*, aber diese Epanalepsis ist, wie Krüger sehr richtig bemerkt, 'bei einem so kurzen Zwischensatze durch nichts gerechtfertigt'. Gegen die Ansicht Böhmes, der für *μάλιστ' ἂν μόλις ἄν* vermuthet, *νομίσαντες . . . εἶναι* auf die Argiver bezieht, auch *ἥκιστ' ἂν* mit *ἡσυχάζειν* verbindet und als hypothetisches Glied denkt: 'wenn sie kein Bündniss mit den Athenern schlössen', spricht der Umstand, dass die Motivirung des Verhaltens der Argiver durch die Ueberzeugung, dass die Spartaner ohne die Athener nicht gefährlich seien, da sie voraussetzt, dass Sparta und Athen

gewöhnlich mit einander verbündet gewesen wären, doch gar zu sonderbar ist. Freilich passen die Worte *νομίσαντες . . . εἶναι* auch nicht recht als Gedanken der Spartaner, da nach dem Friedensschluss ein Bündniss zwischen Argos und Athen gegen Sparta nicht mehr möglich war, es also auch nicht nöthig war, einem solchen durch ein Bündniss mit Athen zuvorzukommen. Aus demselben Grunde sind die Worte *πρὸς γὰρ ἂν τοὺς Ἀθηναίους εἰ ἐξῆν χωρεῖν* unpassend; denn, wenn der Friede zwischen Sparta und Athen, die schwierigen Staaten des peloponnesischen Bundes nicht hinderte, sich Athen anzuschli[illegible] hinderte sie auch nicht ein Bündniss zwischen Athen u[illegible] Denn es liegt doch auf der Hand, dass, wenn die Be[illegible] dreissigjährigen Friedens, wonach es nur den hellenisc[illegible], welche keiner Symmachie angehörten, erlaubt sein sol[illegible] he von beiden sie wollten, sich anzuschliessen (I, 35, 1[illegible]), 2), nicht ausdrücklich in dem fünfzigjährigen Frieden w[illegible] war, es doch stillschweigende Voraussetzung war, dass [illegible]tglied der einen Symmachie sich der andern anschliessen dürfte. Nicht um sich der Neutralität Athens im Falle eines Angriffs von Seiten der Argiver zu versichern, und um die Bundesgenossen, die sich weigerten, dem Frieden mit Athen beizutreten, zu hindern, sich Athen anzuschliessen — an sich schon eine ganz sonderbare Voraussetzung —, schlossen die Spartaner das Bündniss mit Athen; dieser beiden Punkte wegen konnten sie es bei dem einfachen Frieden bewenden lassen; sie wollten sich, falls die Thatsache des Bündnisses zwischen Athen und Sparta an sich nicht genügen sollte, die Argiver zur Aufgebung ihrer ehrgeizigen Pläne und die schwierigen Bundesgenossen zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung unter die Beschlüsse der Majorität der peloponnesischen Bundesstaaten zu bestimmen, des activen Beistandes Athens gegen jede von Argos oder den peloponnesischen Bundesstaaten ausgehende feindliche Unternehmung versichern. Ich glaube nun, dass die beiden anstössigen Sätzchen *νομίσαντες . . . εἶναι* und *πρὸς γὰρ . . . χωρεῖν* nichts sind als ungeschickte Erklärungen eines Interpolators und dass das erste von ihnen, welches, wie ich sehe, schon Heilmann als eine vom Rande in den Text gekommene Erläuterung bis zu dem Wörtchen *οὐ* zu streichen geneigt war, die Worte *οὕτω λυπηροὺς εἶναι* oder ähnliche verdrängt hat, so dass die ganze Stelle folgendermassen gelautet haben würde: *πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο, νομίζοντες ἥκιστα ἂν σφίσι τοὺς τε Ἀργείους, ἐπειδὴ οὐκ ἤθελον Ἀμπελίδου καὶ Λίχου ἐλθόντων ἐπισπένδεσθαι, (οὕτω λυπηροὺς εἶναι)*

καὶ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον μάλιστ' ἂν ἡσυχάζειν. παρόντων οὖν πρέσβεων ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ γενομένων λόγων ξυνέβησαν κτλ.[1]

---

[1] Während an der besprochenen Stelle die Kenntniss des bevorstehenden Ablaufs des spartanisch-argivischen Vertrags vorausgesetzt wird, finden wir ihn auffallender Weise V, 28, 2, wo ausgeführt wird, wesshalb die Argiver den Aufforderungen der Korinther, sich an die Spitze eines peloponnesischen Sonderbundes zu stellen, Gehör schenkten, zur Erklärung, wesshalb die Argiver einen Krieg mit Sparta voraussahen, noch einmal ausdrücklich erwähnt: *ἐδέξαντό τε ταῦτα οἱ Ἀργεῖοι μᾶλλον ὁρῶντες τόν τε τῶν Λακεδαιμονίων σφίσι πόλεμον ἐσόμενον, ἐπ' ἐξόδῳ γὰρ πρὸς αὐτοὺς αἱ σπονδαὶ ἦσαν, καὶ ἅμα ἐλπίσαντες τῆς Πελοποννήσου ἡγήσεσθαι κτλ.* Die Worte *ἐπ' ἐξόδῳ ... ἦσαν* sind nach 14, 3 (4) und 22, 2 offenbar nicht nur überflüssig, sondern durchaus störend und, wenn doch eine Begründung gegeben werden sollte, nicht einmal ausreichend, da nicht angegeben wird, was der Erneuerung der Verträge im Wege stand. Daher werden sie wohl auch ein, aus 14, 3 (4) genommener, Zusatz eines Interpolators sein. Denn ich glaube nicht, dass die Zeit, welche meiner Ansicht nach (s. meine Quaestt. Thucc. p. 21 ff.) zwischen der Abfassung von c. 28 und der von c. 14 und 22 liegt, ihre Hinzufügung entschuldigen oder erklären kann; einmal, weil sie, wie schon erwähnt, zu einer Begründung der vorhergehenden Worte doch nicht ausreichen, und dann, weil eine Nachlässigkeit in einem so wichtigen Punkte wie die Beziehungen von Argos zu Sparta, eine Nichtberücksichtigung des kurz vorher hierüber Gesagten überhaupt nicht angenommen werden kann. — Eine Incongruenz in einem Nebenpunkt scheint zwischen V, 22, 2 und V, 27, 1 f. zu bestehen. V, 27 in. lesen wir: *ἐπειδὴ γὰρ αἱ πεντηκοντούτεις σπονδαὶ ἐγένοντο καὶ ὕστερον αἱ ξυμμαχίαι, καὶ αἱ ἀπὸ τῆς Πελοποννήσου πρεσβεῖαι, αἵπερ παρεκλήθησαν ἐς αὐτά, ἀνεχώρουν ἐκ τῆς Λακεδαίμονος, καὶ οἱ μὲν ἄλλοι ἐπ' οἴκου ἀπῆλθον, Κορίνθιοι δὲ ἐς Ἄργος τραπόμενοι πρῶτον λόγους ποιοῦνται κτλ.* Hiernach hätten alle bundesgenössischen Gesandtschaften zu gleicher Zeit Sparta verlassen. Auch, wenn man mit der Didotschen Ausgabe von 1833 (s. Poppo in d. gr. Ausg.) und Campe im Philologus Bd. 11 1856 p. 52 das *καί* vor *οἱ μὲν ἄλλοι* streicht und alles Vorausgehende Vordersatz sein lässt, was auch mir nothwendig scheint, bleibt jene Auffassung die einzig mögliche, zumal da nach dem Folgenden die korinthischen Gesandten, die sich von Sparta nach Argos begaben, auch das Bündniss mit Athen als Anklagepunkt gegen Sparta vorbrachten. V, 22, 2 aber *ὡς δ' αὐτῶν οὐκ ἐσήκουον, ἐκείνους μὲν ἀπέπεμψαν, αὐτοὶ δὲ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο κτλ.*) wird z. B. von Ullrich Beitr. z. Erkl. u. Kr. d. Th. p. 4 in der Weise erklärt, dass die Gesandten der vier Staaten, welche den Frieden nicht annehmen wollten, vor dem Abschluss des Bündnisses weggeschickt worden seien, was allerdings sehr nahe liegt. Aber *ἐκεῖνοι* ist hier nicht auf *οἱ μὴ δεξάμενοι τῶν ξυμμάχων*, sondern auf das etwas entferntere *οἱ ξύμμαχοι* zu

Da nun, um zu c. 14 zurückzukehren, der Abschnitt *ξυνέβαινε . . . πολεμεῖν* als echt anzusehen ist, das Vorhergehende aber nicht von Thukydides herrühren kann, so ist anzunehmen, dass der Text des Thukydides hier nicht durch einfache Einschaltungen verunstaltet worden ist, sondern weitere Umgestaltungen erfahren hat. Auf den Hauptgrund der Friedensstimmung der Spartaner, den Wunsch, die Gefangenen von Sphakteria befreit zu sehen, wird Thukydides nur mit einem Wort hingedeutet haben und dann zu dem bevorstehenden Ablauf des spartanisch-argivischen Vertrags übergegangen sein. [illegible] bietet einen Anhalt zu bestimmen, in welcher W[illegible]ehen sein wird. Wie sonderbar c. 15 in. den Erör[illegible] die Motive, welche Athener und Spartaner zum Friede[illegible], zuerst durch die Worte: *ταῦτ' οὖν ἀμφοτέροις αὐτοῖς [illegible]δόκει ποιητέα εἶναι ἡ ξύμβασις* ein Abschluss gegebe[illegible] dann doch mit den Worten *καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Λακεδαι[illegible]μία τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι* die Red[illegible]tive der Spartaner zurückgelenkt wird, ist schon [illegible]ehoben worden. Es wird auch nicht einmal auf etwas ganz Neues hingewiesen, da das Unglück von Sphakteria schon c. 14, 2 (3) berührt ist. Sprachlich ist *ἀμφοτέροις αὐτοῖς* bemerkenswerth, indem wir nur noch VI 72, 4 (*ἐπιδώσειν γὰρ ἀμφότερα αὐτά*) zu *ἀμφότεροι* ein tonloses *αὐτοί* hinzugefügt finden, sonst überall bei Thukydides für 'sie beide' einfach *ἀμφότεροι* gesetzt wird. Die Worte *ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι* möchte man der Eigenthümlichkeit der Construction wegen nicht gern einem Interpolator zuschreiben, und, irre ich nicht, so haben wir hier die Worte, mit welchen Thukydides, bei dem sich derartige Constructionen öfter finden, das Hauptmotiv der Spartaner kurz angedeutet hat. Nach den Worten *καθυπέρτεροι γενήσεσθαι* (c. 14, 1) fuhr Thukydides etwa so fort: *οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι* (oder auch mit einem Anakoluth *καὶ οὐχ ἧσσον οἱ Λ.*) *ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν τ. ε. τ. ν. κ.* (sc. *πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον*); und hierauf folgte *ξυνέβαινε δὲ καὶ . . . πολεμεῖν* (c. 14, 3 [4]). Der ganze Rest von c. 15 ist unthukydideisch. Zunächst wird mit den Worten: *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* erklärt, wesshalb

beziehen, und es ist anzunehmen, dass der Abschluss des Bündnisses, als die Bundesgenossen weggeschickt wurden, schon so gut wie sicher war und unmittelbar darauf erfolgte. Durch diese Erklärung erhält *αὐτοί* erst seinen richtigen Gegensatz.

die Spartaner so sehnlichst verlangten, dass ihnen die Gefangenen von Sphakteria zurückgegeben würden. Abgesehen davon, dass man eine solche Erklärung, wenn es ihrer überhaupt bedurft hätte, was durchaus nicht der Fall ist, bei der Darstellung des Unglücks und seiner Folgen selbst erwartete, erheben sich auch gegen den Inhalt des Satzes gewichtige Bedenken: was auch an Stelle des handschriftlichen ὁμοίως, das sich nicht erklären lässt, gestanden haben mag — wir werden weiter unten hierauf zurückkommen —, der Sinn des Satzes kann nur sein, dass von den Gefangenen von Sphakteria die Spartiaten zu den vornehmsten Familien Spartas gehörten. Die ungefähr 120 Spartiaten aber, welche auf Sphakteria gefangen genommen wurden (IV, 38, 4 [5]), konnten unmöglich Alle zu den Vornehmsten gehören, selbst wenn es eine so grosse Menge πρῶτοι in Sparta gegeben hätte, da nach IV, 8, 7 (9) die Hopliten, welche auf die Insel hinübergingen, aus allen Lochen gelost wurden. Weiterhin wird auseinandergesetzt, wie die Spartaner seit der Gefangennehmung jener 120 Spartiaten und 172 anderer Hopliten bemüht gewesen seien, den Frieden herbeizuführen. In Bezug auf die Worte: ἤρξαντο μὲν οὖν εὐθὺς μετὰ τὴν ἅλωσιν αὐτῶν πράσσειν, ἀλλ' οἱ Ἀθηναῖοι οὔπως ἤθελον, εὖ φερόμενοι, ἐπὶ τῇ ἴσῃ καταλύεσθαι ist sachlich zu bemerken, dass die Spartaner nicht erst nach der Gefangennehmung der auf Sphakteria Eingeschlossenen zu verhandeln begannen, sondern schon nach ihrer Einschliessung, eine Ungenauigkeit, die ganz damit übereinstimmt, dass c. 14, 1 (2) der erste Friedensvorschlag der Spartaner unberücksichtigt bleibt, und ein Beweis für die Identität des Interpolators ist; sprachlich, dass nur hier bei Thukydides ἅλωσις im Sinne von 'Gefangennehmung' gebraucht wird, während es sonst überall die Bedeutung 'Eroberung, Einnahme' hat (I, 12, 2 [3] 23, 4 II, 2 1 III, 51, 1 IV, 70, 1 107, 2 [3] 108, 2, [3] 109, 1 113, 1 116, 2 VII, 24, 2 32, 1); und ferner, dass sich nur hier οὔπως findet, was ausser dieser Stelle überhaupt bei keinem attischen Schriftsteller vorzukommen scheint. Wenn wir nun bei Photius und Suidas unter οὔπως lesen: οὔπως. οὐδένα τρόπον. καὶ Θουκυδίδης ἐν ε καὶ Ὅμηρος κτλ., was man ohne Zweifel mit Recht auf unsere Stelle bezieht, wo die besten Handschriften οὔπως bieten, so weisen diese Zeugnisse nicht die Annahme einer Interpolation schlechthin, sondern nur die einer allzu späten Interpolation ab. Dasselbe gilt von der Anführung der ganzen Stelle ταῦτ' οὖν . . . καταλύεσθαι in den Scholien zu Arist. Frieden 479. Uebrigens schliesst die Stelle dort folgendermassen: ἀλλ' οἱ Ἀθηναῖοι μὲν οὔπω θέλοντες ἔξνφαι-

ρουμένοις ἐπὶ τῇ ἴσῃ καταλύεσθαι, μάλιστα δὲ οἱ τῶν δεδεμένων συγγενεῖς ἐνῆγον καὶ ἐσπούδαζον ὡς ἂν εἰρήνη γένηται. Die hier hinzugefügten Worte haben schwerlich jemals in einem Thukydidesexemplar gestanden; wir haben wohl eine irrthümliche Verschmelzung einer erklärenden Bemerkung mit der angeblichen Thukydidesstelle anzunehmen; gegen einen thukydideischen Ursprung der Worte spricht, von allem Anderen abgesehen, schon das Wort σπουδάζειν, das bei Thukydides nie vorkommt. Den Schlusssatz von c. 15 bilden die Worte: σφαλέντων δὲ αὐτῶν ἐπὶ τῷ Δηλίῳ παραχρῆμα οἱ Λακεδαιμόνιοι, [illegible] ἄλλον ἂν ἐνδεξομένους, ποιοῦνται τὴν ἐνιαύσιον ἐκεχειρίαν [illegible] νιόντας καὶ περὶ τοῦ πλείονος χρόνου βουλεύεσθαι. Nach [illegible]en Darstellung ist der einjährige Waffenstillstand [illegible]t sofort nach der Schlacht bei Delion, wie hier behauptet wird, [illegible]bgeschlossen worden: diese fand nach IV, 89, 1 zu [illegible] Winters $42\frac{4}{8}$ statt, jener wurde nach IV, 117, 1 [illegible]ng des Sommers 423 abgeschlossen; und nicht die [illegible]i Delion war nach der letzteren Stelle das Motiv, welches die Athener zu diesem Waffenstillstand bewog, sondern die glänzenden Erfolge des Brasidas in Thrakien, welche hauptsächlich in die Zeit nach der Schlacht bei Delion fallen. Dass während der Dauer des einjährigen Waffenstillstandes über einen längeren Waffenstillstand verhandelt werden sollte, war eine ausdrückliche Bestimmung des Vertrags (IV, 118, 9) [13] vgl. 5 [6]), welche auch ausgeführt wurde (IV, 119, 2 [3]).

Im Anfang von c. 16 wird auseinandergesetzt, wie in Folge der Niederlage der Athener bei Amphipolis und des Todes des Kleon und des Brasidas, der entschiedensten Gegner des Friedens, endlich die Männer, welche auf beiden Seiten am meisten zum Frieden gedrängt hätten, der spartanische König Pleistoanax und Nikias, entschiedener vorgegangen wären, woran sich eine ausführliche Motivirung der friedlichen Politik des Nikias und Pleistoanax schliesst. Diesen ganzen Abschnitt (c. 16 und c. 17, 1) halte ich für unthukydideisch.

Des Brasidas εὐτυχεῖν τε καὶ τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν, das Glück und die Ehre, die ihm der Krieg brachte, wird c. 16, 1 als Grund seiner Kriegspolitik hingestellt Wenn man aber das, was vorher von Brasidas erzählt worden ist, genauer betrachtet, so findet man, dass es ganz andere Motive waren, die ihn bestimmten. Als der Krieg zwischen Sparta und Athen ausbrach, war die allgemeine Stimmung in Griechenland besonders desshalb für die Spartaner, weil diese ihrer Sache dadurch einen nationalen

Anstrich zu geben wussten, dass sie den Krieg als zu Gunsten der von Athen geknechteten Hellenen geführt, sich selbst als die Befreier der Hellenen hinstellten (II, 8, 3 [4]). Ernst meinten es aber mit der Befreiung der Hellenen gewiss nur die wenigsten Spartaner, man stellte sie eben nur desshalb als Programm auf, um in der öffentlichen Meinung eine mächtige Bundesgenossin zu gewinnen. Zwar stimmt das Verfahren gegen das unglückliche Platäa, dessen treues Festhalten an dem attischen Bündniss als ein Verrath an der gemeinsamen Sache der Hellenen angesehen wurde, (III, 52 ff.) mit jener Auffassung, wonach der attische Krieg durchaus in eine Linie mit dem persischen gestellt wurde, ganz überein. Wo es aber nicht galt, eine ganz unerhörte Behandlung treuer Bundesgenossen der Athener zu rechtfertigen, wo es umgekehrt darauf ankam, zum Abfall geneigte oder schon abgefallene Bundesgenossen der Athener zu unterstützen, worauf die Befreier der Hellenen ein Hauptaugenmerk hätten richten müssen, da war man in Sparta sehr schwer zu bewegen, eine Hand zu rühren. Eine der Veranlassungen des Ausbruchs des Krieges war der Abfall Potidaias von Athen gewesen. Direct thaten aber die Spartaner nichts zur Rettung Potidaias: sie begnügten sich mit jährlichen Einfällen in Attika, die doch nur sehr indirect den belagerten Potidaiaten nützen konnten. Der Fall Potidaias war eine Warnung für Andere, welche es gelüsten mochte, sich den Befreiern der Hellenen anzuschliessen. In der von den Gesandten der Lesbier, welche trotzdem von Athen abfielen, in Olympia gehaltenen Rede (III, 9 ff.) wird angedeutet, dass man in Griechenland Sparta vorwarf, die zu ihm abfallenden Städte nicht zu unterstützen und die Befreiung der Hellenen nicht ernstlich zu betreiben (III, 13 extr.). Lesbos selbst ward dann wieder in der kläglichsten Weise unterstützt: die spartanische Hülfe kam zu spät. Wie die ganze lesbische Angelegenheit, so zeigte besonders das Verfahren des spartanischen Admirals Alkidas, der, anstatt einen Versuch zu machen, den Athenern Lesbos zu entreissen oder die ionischen Städte Athen abtrünnig zu machen — Beides wurde ihm sehr nahe gelegt —, seine Thätigkeit darauf beschränkte, friedliche Ionier gefangen zu nehmen und zu tödten (III, 29 ff.), wie wenig die Spartaner praktisch ihrer Befreierrolle treu blieben. Ueberhaupt war es das gewöhnliche Verfahren der Spartaner zu Anfang des Krieges, die Mannschaft aller nicht ihrer Bundesgenossenschaft angehörigen Schiffe, auf die sie stiessen, mochten sie Athen, den attischen Bundesgenossen oder selbst Neutralen ange-

hören, über die Klinge springen zu lassen (II, 67, 5 [4]) — gewiss eine seltsame Art, die Hellenen zu befreien. Wenn nun aber gar Fälle eintraten, wie bei Olpai (III, 109 ff.), wo Spartaner und Peloponnesier sich nicht scheuten, hellenische Bundesgenossen [1] in der allerschimpflichsten Weise im Stich zu lassen und zu verrathen, musste es Jedem klar werden, dass die schönen Worte von der Befreiung der Hellenen, welche von Sparta aus erschollen, eben nur Worte waren. Endlich ganz offenkundig zeigte sich, dass die Politik Spartas rein egoistisch war, bei dem Unglück von Sphakteria. Um 420 Lake[illegible] retten, waren die Spartaner bereit, ihre Bundesgenosse[illegible]en und fast um jeden Preis Frieden zu schliessen; [illegible]chrankenlose Uebermuth der Athener rettete Sparta v[illegible]mach (IV, 21 f.). Aber nicht für ganz Sparta war d[illegible] der Befreiung der Hellenen eine Phrase. Zu den we[illegible]ern, die den attischen Krieg wirklich als einen nation[illegible] gehörte Brasidas. Sein Zug nach Thrakien sollte rec[illegible] ein Befreiungszug sein. Er liess vor seinem Auszug die höchsten Beamten Spartas den etwa zu ihm übertretenden Städten die Stellung autonomer Bundesgenossen eidlich garantiren (IV, 86, 1 und 88). So konnte er seinen Zug als eine Erfüllung der von den Spartanern zu Anfang des Krieges gemachten Verheissungen hinstellen (IV, 85, 1): und die beständige Berufung auf seine Aussendung zur Befreiung der Hellenen war es, die ihm in Verbindung mit seiner vertrauenerweckenden Persönlichkeit (IV, 81 108, 2 f.) zu den grossartigen Erfolgen verhalf, die er errang (IV, 108, 2 vgl. IV, 85—87 114, 3 120, 3 V, 9, 7 [9]). Mitten in seiner Siegeslaufbahn wurde Brasidas von dem Abschluss des einjährigen Waffenstillstandes überrascht. Wenn er auch die friedliche Stimmung, welche bei seinem Auszuge in Sparta herrschte, kannte, hatte er doch sicher andere Folgen von seinen Siegen erwartet, als dass die Spartaner in ihnen nur eine Aufforderung sehen würden, als Einleitung des Friedens schleunigst einen Waffenstillstand einzugehen, der nur den Athenern Vortheil bringen konnte (IV, 117). Durch den Abschluss des Waffenstillstandes verleugnete Sparta das ganze Auftreten des Brasidas in Thrakien; es zeigte, wie wenig ihm in Wirklichkeit an der Befreiung der Hellenen gelegen war. War aber der Waffenstillstand schon für Sparta schimpflich, so musste der Friede, wenn er zu Stande kam, noch viel schimpflicher sein. Denn nach der Lage der

[1] III, 109, 3 (2) ist das Komma vor, nicht nach Ἑλλήνας zu setzen, s. Quaestt. Thucc. p. 29 f.

Dinge war höchstens ein Friede auf der Grundlage des status quo ante bellum von den Athenern zu erlangen, d. h. im Frieden mussten, anstatt dass alle attischen Bundesgenossen die Freiheit erhielten, die schon befreiten Städte den Athenern wieder überantwortet werden. Ohne vollständige Preisgebung der Ehre Spartas war ein Friede nicht möglich. Aber auch die Rücksicht auf die eigene Ehre gebot Brasidas, Alles aufzubieten, den Frieden zu hintertreiben. Bei seinem Auszuge aus Sparta hatte er nicht an die Möglichkeit gedacht, dass die Spartaner die Städte, die zu ihm übertreten würden, nur als Austauschsobjekte für Pylos, Kythera u. s. w. ansehen könnten (IV, 81, 1 [2]); er hatte daher nur ihre Unabhängigkeit Sparta gegenüber gesichert (IV, 86, 1 88). Auch in den thrakischen Städten dachte Niemand an jene Möglichkeit; dafür hatte man von der Stadt, die einen Brasidas hervorgebracht, eine zu gute Meinung (IV, 81 extr.). Im Vertrauen auf ihn waren die thrakischen Städte auf die spartanische Seite getreten. Brasidas Handeln war dadurch bestimmt. Ebensowenig wie er das zwei Tage nach dem Abschluss des Waffenstillstandes zu ihm übergetretene Skione den Athenern wieder ausliefern konnte (IV, 122), ebensowenig konnte er, so viel an ihm lag, dulden, dass in Folge eines Friedensschlusses alle thrakischen Städte, die zu ihm abgefallen waren, den Athenern wieder überantwortet würden. Wenn demnach Brasidas etwas auf seine und seines Vaterlandes Ehre hielt, so musste er mit allen Kräften den Abschluss des Friedens zu verhindern suchen. Scham und Ehrgefühl, die den übrigen Spartanern ganz abhanden gekommen waren, bestimmten also Brasidas, nicht das Glück und die Ehre, die ihm der Krieg brachte. Anderenfalls wäre übrigens auch die sichtliche Liebe, mit der Thukydides Brasidas sonst behandelt (vgl. Classen zu II, 25, 2) schwer begreiflich.

Die kriegerische Politik des Kleon wird mit folgenden Worten kurz motivirt: *ὁ δὲ γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων.* So schneidend scharf hat sich Thukydides sonst nirgend über Kleon ausgesprochen. Kleon wird bei Thukydides zuerst bei Gelegenheit des lesbischen Abfalls erwähnt: III, 36, 5 (6) wird er, nachdem erwähnt worden ist, dass der erste Beschluss der Athener in Betreff der Mytilenäer von ihm beantragt worden war, charakterisirt als ein *ὢν καὶ ἐς τὰ ἄλλα βιαιότατος τῶν πολιτῶν τῷ τε δήμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πιθανώτατος*[1]. Nach Thukydides Urtheil hatte sich also

[1] IV, 21, 3, wo Kleon zum zweiten Male — bei den Friedens-

Kleon bei der Stellung seines harten Strafantrags gegen die Mytilenäer als einen *βιαιότατος*, als einen im höchsten Grade gewaltliebenden, hitzigen, leidenschaftlichen Mann gezeigt, und war auch *ἐς τἀ ἄλλα* der *βιαιότατος* der Bürger. Zu den übrigen Aeusserungen der *βιαιότης*, die er Kleon zuschreibt, wird Thukydides z. B. den gleichlautenden Strafantrag gerechnet haben, den Kleon gegen die abgefallenen Skionäer stellte (IV, 122, 3 [6]). Aber mag Kleon noch so *βίαιος* gewesen sein — auch Diod. XII, 55, 8 wird er *ὠμὸς τὸν τρόπον καὶ βίαιος* genannt —, er braucht darum noch lange nicht ein solcher Mensch gewesen zu sein, wie er V, 16 erscheint. Weiterhin wird das Versprechen Kleons in Betreff der auf Sphakteria eingeschlossenen Spartaner IV, 28, 4 (5) *κουφολογία* und IV, 39, 2 (3) eine *μανιώδης ὑπόσχεσις* genannt, und V, 7, 1 ihm als

verhandlungen des Jahres 425 — auftritt, lesen wir, ganz als wenn von ihm vorher noch gar nicht die Rede gewesen wäre, und namentlich die Stelle III, 36, 5 (6) nicht existirte: *μάλιστα δὲ αὐτοὺς ἐνῆγε Κλέων ὁ Κλεαινέτου, ἀνὴρ δημαγωγὸς καθ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὢν καὶ τῷ πλήθει πιθανώτατος*. Grote VI, 445 (vgl. Classen Einl. p. LXXII A. 73 und Oncken, Athen und Hellas II, 252 A.) meinte Thukydides müsse an der zweiten Stelle die erste vergessen haben; auch ich sah in dieser Wiederholung früher (s. Quaestt. Thucc. p. 26) eine Spur unterbliebener Revision. Aber das Wort *δημαγωγός* findet sich nur an dieser einzigen Stelle bei Thukydides, und aus der Art und Weise, wie II 65 dem Perikles, welcher *κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως καὶ οὐκ ἦγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγε* (vgl. *ἄρχων τὴν πολιτείαν*, I, 127 extr. von Perikles gesagt) *διὰ τὸ μὴ . . . πρὸς ἡδονήν τι λέγειν, ἀλλὰ . . . καὶ πρὸς ὀργήν τι ἀντειπεῖν*, die Späteren entgegengestellt werden, welche *ἐτράποντο καθ' ἡδονὰς τῷ δήμῳ καὶ τὰ πράγματα ἐνδιδόναι*, scheint hervorzugehen, dass Thukydides Kleon und ihm Aehnlichen das Prädikat eines Führers der Menge nicht zugestehen mochte; *δήμου προστάτης* ist der Ausdruck, den Thukydides von solchen Männern wie Kleon wohl zu gebrauchen pflegt, VI, 35 z. B. wird von dem Syrakusaner Athenagoras gesagt: *ὃς δήμου τε προστάτης ἦν καὶ ἐν τῷ παρόντι πιθανώτατος τοῖς πολλοῖς*, und ihre Stellung wird II, 65, 7 (11) und VI, 89, 3 *προστασία τοῦ δήμου (πλήθους)* genannt. Ausserdem ist doch nicht gut zu begreifen, wie bei einem in so bedeutender Weise hervortretenden Manne Thukydides ein derartiges Versehen passiren konnte. Daher glaube ich jetzt, dass IV, 21, 3 die Worte *ἀνὴρ . . . πιθανώτατον* ein Glossem sind. — Classen p. LXXII A. 73 findet in der Wiederholung 'nur den Ausdruck des lebhaften Unwillens, den Thukydides über den überwiegenden Einfluss des Kleon empfindet'; aber das Fehlen jeder Zurückbeziehung auf die frühere Stelle wird doch dadurch durchaus nicht erklärt. Ich bemerke noch, dass bei Diodor (XII, 55, 8. 63, 4. 73, 2) das stehende Epitheton Kleons *ὁ δημαγωγός* ist.

Feldherrn mit den Worten: *τῶν στρατιωτῶν . . . ἀναλογιζομένων τὴν ἐκείνου (Κλέωνος) ἡγεμονίαν πρὸς οἵαν ἐμπειρίαν καὶ τόλμαν (Βρασίδου) μετὰ οἵας ἀνεπιστημοσύνης καὶ μαλακίας γενήσοιτο* Unerfahrenheit und Mangel an Thatkraft vorgeworfen. Alles dies lässt sich nicht im entferntesten mit den Worten von V, 16 vergleichen, worin gesagt wird, Kleon sei desshalb so entschieden gegen den Frieden gewesen, um ungestörter Schurkereien und Verbrechen verüben und mit besserem Erfolge verleumden zu können. Für das *κακουργεῖν* Kleons, das hier neben dem *διαβάλλειν* als sein eigentliches Geschäft hingestellt wird, lassen sich bei Thukydides keine Beispiele auffinden, dagegen werden allerdings zwei Beispiele des *διαβάλλειν* von Kleon erzählt: nach IV, 27, 3 (4) verleumdete Kleon diejenigen, welche die ungünstigen Nachrichten von Spakteria brachten, als Lügner, und III, 42, 2 klagt Diodotos über den Vorwurf der Bestechung, den Kleon (III, 38, 2) den Vertheidigern der Sache der Mytilenäer gemacht hatte. Diese beiden Fälle, in deren einem Kleon übrigens bei der Majorität des Volkes nicht einmal Glauben fand, sind gewiss sehr wenig ausreichend, um die Worte von V, 16, wo auch wohl hauptsächlich an wirkliche Anklagen zu denken ist, zu erklären. Das scharfe Urtheil, welches V, 16 über die kriegerische Politik des Kleon gefällt wird, lässt sich also weder mit irgend einer anderen Aeusserung des Thukydides über Kleon vergleichen, noch aus dem, was er von Kleon erzählt, begründen. Man möchte es ferner desshalb nicht gern Thukydides zuschreiben, weil es allzu sehr der innern Wahrscheinlichkeit entbehrt. Egoistische Motive mögen es immerhin gewesen sein, welche die Politik Kleons zum Theil oder ganz bestimmten, aber schlimmere Motive als die V, 16 angegebenen hat selbst Aristophanes in den Rittern nicht Kleon zuzuschreiben vermocht: er lässt 801 ff. den Wursthändler dem Paphlagonier vorwerfen, er sei gegen den Frieden:

ἵνα μᾶλλον
σὺ μὲν ἁρπάζῃς καὶ δωροδοκῇς παρὰ τῶν πόλεων, ὁ δὲ δῆμος
ὑπὸ τοῦ πολέμου καὶ τῆς ὁμίχλης ἃ πανουργεῖς μὴ καθορᾷ σου,
ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης ἅμα καὶ χρείας καὶ μισθοῦ πρός σε κεχήνῃ.

Im Grunde kommt Kleon hier noch besser weg als in der angeblichen Stelle des Thukydides. Der Komiker lässt in einem speciell gegen Kleon gerichteten Stücke diesen desshalb gegen den Frieden sein, weil er sich im Kriege besser auf unrechtmässige Weise bereichern kann, und das Volk im Kriege seine schlechten Streiche nicht bemerkt, sondern ihm aus Dankbarkeit für den Sold,

den er ihm verschafft, anhängt; Kleon will sich also bereichern und bei der Menge einflussreich sein; nach der angeblichen Stelle des objectivsten der Historiker will Kleon nichts vom Frieden wissen, weil er dann nicht mehr so leicht unbemerkt *κακουργεῖν* und erfolgreich *διαβάλλειν* kann; er will also nichts als ungestört *κακουργεῖν* und mit Erfolg *διαβάλλειν*!

In sprachlicher Beziehung gibt der Vordersatz der grossen Periode, mit welcher c. 16 beginnt: *ἐπειδὴ δὲ καὶ ἡ ἐν Ἀμφιπόλει ἧσσα τοῖς Ἀθηναίοις ἐγεγένητο καὶ ἐτεθνήκει Κλέων τε καὶ Βρασίδας οἵπερ ἀμφοτέρωθεν μάλιστα ἠναντιοῦντο τῇ εἰρήνῃ, ὁ μὲν διὰ τὸ εὐτυχεῖν τε καὶ τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν, ὁ δὲ γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων*, zu keinen Bemerkungen Anlass. Zu erwähnen ist nur noch, dass er von dem Scholiasten zu Ar. Ritt. 793 angeführt wird, welches Citat der Annahme einer ziemlich frühen Interpolation ebensowenig widerstreitet wie die früher erwähnten. Der Anfang des Nachsatzes ist schlecht überliefert. Die besten Handschriften bieten: *τότε δὲ ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν Πλειστοάναξ τε ὁ Παυσανίου, βασιλεὺς Λακεδαιμονίων, καὶ Νικίας ὁ Νικηράτου, πλεῖστα τῶν τότε εὖ φερόμενος ἐν στρατηγίαις, πολλῷ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο, Νικίας μὲν κτλ.* Dass der Nachsatz wirklich mit *τότε* und nicht erst mit *Πλειστοάναξ* beginnt, wird jetzt mit Recht allgemein angenommen. Für *τὴν ἡγεμονίαν* vermuthete Reiske *τὴν ἡσυχίαν* oder *τὴν ὁμόνοιαν*, L. Dindorf *τὴν ὁμολογίαν*. Die neueren Herausgeber haben *τὴν ἡγεμονίαν* halten zu können geglaubt und sich darauf beschränkt, nach *τότε δὲ*, wofür Krüger noch aus zwei schlechten Handschriften *τότε δὴ* aufgenommen hat, mit einigen Handschriften *οἱ ἐν* einzusetzen, was, wie Krüger bemerkt, schon Kistemaker empfahl. Aber wie der König Spartas die *ἡγεμονία*, den ersten Rang, in Sparta erstreben kann, gestehe ich, nicht recht zu verstehen. Sodann müssen sich die Worte *πολλῷ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο*, wie aus dem Folgenden hervorgeht, nothwendiger Weise auf den Friedenseifer des Nikias und Pleistoanax beziehen; damit man sie aber hierauf beziehen kann, muss unumgänglich schon vorher angedeutet worden sein, dass Nikias und Pleistoanax eifrig bemüht waren, den Frieden herbeizuführen. Es hat daher jedenfalls an der Stelle von *ἡγεμονίαν* ursprünglich ein den Begriff 'Friede' ausdrückendes Wort gestanden, und am nächsten liegt wohl das Dindorfsche *ὁμολογίαν*. Doch glaube ich nicht, dass das Verderbniss der Stelle durch einfache Corruptel entstanden ist; es liegt ihm, glaube ich, eine Schlimmbesserung zu Grunde: man zog

die Worte *τότε . . . ὁμολογίαν* irrthümlicher Weise noch zum Vordersatz und änderte hiernach die vielleicht schon vorher unbedeutend beschädigte Stelle, so dass *οἱ ἐν* wegfiel und *ἡγεμονίαν* an die Stelle des ursprünglichen *ὁμολογίαν* trat; den Anlass zu jenem Irrthum gab das *δέ* im Nachsatz, das man einem Interpolator wohl ohne jedes Bedenken wird zutrauen können.

Die längere Auseinandersetzung über die Gründe, wesshalb Nikias und Pleistoanax so sehr für den Frieden gewesen seien, welche auf die Worte *πολλῷ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο* folgt, schliesst sich offenbar ungenau an das Vorhergehende an. Denn, da sie die Form einer appositiven Participialconstruction hat, erwartet man in ihr eine Begründung des Prädicats; aber nicht das *πολλῷ μᾶλλον προθυμεῖσθαι* des Nikias und Pleistoanax, nicht ihr grösserer Friedenseifer nach der Schlacht bei Amphipolis, sondern einfach ihr *προθυμεῖσθαι*, ihr Friedenseifer, wird im Folgenden begründet.

In dem, was zur Motivirung der friedlichen Politik des Nikias gesagt wird (*Νικίας μὲν, βουλόμενος, ἐν ᾧ ἀπαθὴς ἦν καὶ ἠξιοῦτο, διασώσασθαι τὴν εὐτυχίαν, καὶ ἐς τε τὸ αὐτίκα πόνων πεπαῦσθαι καὶ αὐτὸς καὶ τοὺς πολίτας παῦσαι καὶ τῷ μέλλοντι χρόνῳ καταλιπεῖν ὄνομα ὡς οὐδὲν σφήλας τὴν πόλιν διεγένετο, νομίζων ἐκ τοῦ ἀκινδύνου τοῦτο ξυμβαίνειν καὶ ὅστις ἐλάχιστα τύχῃ αὐτὸν παραδίδωσι, τὸ δὲ ἀκίνδυνον τὴν εἰρήνην παρέχειν*), ist sprachlich zunächst der absolute Gebrauch von *ἀξιοῦν* (im Sinne von 'ehren') auffällig. Bei Thukydides findet es sich so sonst nie, wie es scheint, auch überhaupt nicht in der attischen Prosa. Ueber die Stellen bei den Tragikern (Soph. Ai. 1114, Eur. Hek. 319 und Herakl. 918) handelt Porson zu Eur. Hek. 319. Ferner ist zu bemerken, dass *διαγίγνεσθαι* sonst nicht bei Thukydides vorkommt.

Von seinem Glück spricht Nikias selbst VII, 15, 2, am Schluss des Briefes, in welchem er die ungünstige Lage des athenischen Heeres in Sicilien schildert: *ἀξιῶ δ' ὑμῶν ξυγγνώμης τυγχάνειν· καὶ γὰρ ὅτ' ἐρρώμην πολλὰ ἐν ἡγεμονίαις ὑμᾶς εὖ ἐποίησα* und VII, 77, 2, in seiner letzten Rede an die Soldaten: *κἀγώ τοι οὐδενὸς ὑμῶν οὔτε ῥώμῃ προφέρων . . . οὔτ' εὐτυχίᾳ δοκῶν που ὕστερός του εἶναι κατά τε τὸν ἴδιον βίον καὶ ἐς τὰ ἄλλα, νῦν ἐν τῷ αὐτῷ κινδύνῳ τοῖς φαυλοτάτοις αἰωροῦμαι*, womit zu vergleichen sind die Worte des Alkibiades VI, 17, 1 *ἕως ἐγώ τε ἐπ ἀκμάζω μετ' αὐτῆς* (*τῆς ἐμῆς νεότητος καὶ ἀνοίας*) *καὶ ὁ Νικίας εὐτυχὴς δοκεῖ εἶναι, ἀποχρήσασθε τῇ ἑκατέρου ἡμῶν ὠφελίᾳ*. Wie Nikias hier als nur darauf bedacht, sein Glück zu erhalten, hingestellt wird, so erklärt er V, 46, 2 (1), wo er von dem argivischen Bündniss abräth, das Beste für die Athener

sei, da ihre Angelegenheiten gut ständen, ihre gegenwärtige glückliche Lage so lange als möglich zu erhalten: *σφίσι μὲν γὰρ εὖ ἐστιώτων τῶν πραγμάτων ὡς ἐπὶ πλεῖστον ἄριστον εἶναι διασώσασθαι τὴν εὐπραγίαν, ἐκείνοις (τοῖς Λακ.) δὲ δυστυχοῦσιν ὅτι τάχιστα εὔρημα εἶναι διακινδυνεῦσαι.* Das *ἐλάχιστα τύχῃ αὐτὸν παραδιδόναι* endlich sellt Nikias VI, 23, 3 ausdrücklich als sein Princip in Betreff des sicilischen Unternehmens hin: *εἰδὼς πολλὰ μὲν ἡμᾶς δέον εὖ βουλεύσασθαι, ἔτι δὲ πλείω εὐτυχῆσαι, χαλεπὸν δὲ ἀνθρώπους ὄντας, ὅτι ἐλάχιστα τῇ τύχῃ παραδοὺς ἐμαυτὸν βούλομαι ἐκπλεῖν, παρασκευῇ δὲ ἀπὸ τῶν εἰκότων ἀσφα[illegible]* nte geneigt sein, in diesen Uebereinstimmungen mit a[illegible] n des Thukydides einen Beweis für die Echtheit uns[illegible] sehen; man wird in ihnen aber vielmehr eine Folge [illegible]ng der betreffenden Stellen durch einen Interpolator [illegible] n man erwägt, dass in der Hauptsache unsere Stelle [illegible]igen Auffassung des Nikias bei Thukydides nicht übe[illegible]

Nur, oder doch fast [illegible]he Rücksichten sind es, auf die hier die friedliche Politi[illegible]s zurückgeführt wird. Vom Glück bisher begünstigt und zu grossem Ansehen gelangt, soll der Wunsch, diese seine Stellung zu behaupten, ihn zu einer friedlichen Politik bestimmt haben; weiter soll er einmal in Bezug auf den Augenblick sich selbst und auch seine Mitbürger von den Mühen und Beschwerden des Krieges haben befreien wollen, in Bezug auf die Zukunft aber, nach dem Ruhm gestrebt haben, den Staat nie in ein Unglück gestürzt zu haben, welchen Ruhm er, im Falle es zum Frieden käme, leicht zu erlangen gehofft habe. Diese bis auf den ganz nebenbei erwähnten Punkt, dass Nikias seine Mitbürger von der langen Kriegsnoth habe befreien wollen — ein Ziel, das übrigens durchaus nicht schlechthin zu erstreben war —, völlig egoistischen Rücksichten soll Thukydides den Mann haben bestimmen lassen, von dem er VII, 86, 4 (5), bei der Erzählung seines Todes, sagt: *καὶ ὁ μὲν τοιαύτῃ ἢ ὅπῃ ἐγγύτατα τούτων αἰτίᾳ ἐτεθνήκει, ἥκιστα δὴ ἄξιος ὢν τῶν γ' ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσθαι διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν κτλ.*! Wenn nur wenigstens vorher gesagt wäre, dass es auch die ehrliche Ueberzeugung des Nikias gewesen wäre, dass das Interesse Athens den Friedensschluss verlange, wie z. B. V, 43, 2 unter den Gründen, welche Alkibiades bestimmt hätten, auf ein Bündniss Athens mit Argos hinzuarbeiten, zuerst seine Ueberzeugung, dass ein solches Bündniss den Interessen Athens entspreche, hingestellt wird (*ᾧ ἐδόκει μὲν καὶ ἄμεινον εἶναι πρὸς τοὺς Ἀργείους μᾶλλον*

χωρεῖν), und erst an zweiter Stelle persönliche Motive erwähnt werden. Nikias war sicher von der Angemessenheit des Friedensschlusses ebenso ehrlich überzeugt, wie er später nach VI, 8, 3 (4) (*νομίζων τὴν πόλιν οὐκ ὀρθῶς βεβουλεῦσθαι κτλ.*) von der Unangemessenheit des sicilischen Zuges ehrlich überzeugt war. Die Ansicht, dass eine vollständige Bezwingung der Peloponnesier nicht zu erreichen sein werde, die sich schliesslich in Athen allenthalben Bahn brach (V, 14, 1), hatte im Nikias ihren entschiedensten Vertreter: vornehmlich desshalb trat er am energischsten für den Frieden auf. Dieser Umstand würde nun, wenn die Stelle als unecht gestrichen würde, zunächst gar nicht von Thukydides erwähnt werden: bei der Erzählung des Abschlusses des 'Friedens des Nikias' würde der Thätigkeit des Nikias nicht mit einem Worte gedacht werden. Aber man darf hieraus keinerlei Folgerungen gegen unsere Ansicht ziehen. Denn in Allem, was einzelne Persönlichkeiten angeht, zeigt Thukydides die grösste Enthaltsamkeit, über die wir nicht mit ihm rechten dürfen, wenn wir sie auch noch so sehr geringer wünschen möchten. Wie er den fünfzigjährigen Frieden nirgend *Νικίειος εἰρήνη* genannt hat, mit welchem Namen derselbe bis zur Zeit Plutarchs vielfach bezeichnet worden ist (Plut. Nik. 9 extr. Alk. 14), so hat er es überhaupt nicht für nöthig gehalten, bei der Erzählung des Friedensschlusses selbst der vermittelnden Thätigkeit des Nikias zu gedenken. Späterhin ist von dieser mehrfach bei Gelegenheit die Rede, zuerst V, 43, 2, wo angegeben wird, wesshalb Alkibiades auf einen Bruch mit Sparta und ein Bündniss mit Argos lossteuerte: *ᾧ ἐδόκει μὲν καὶ ἄμεινον εἶναι πρὸς τοὺς Ἀργείους μᾶλλον χωρεῖν, οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ φρονήματα φιλονεικῶν ἠναντιοῦτο, ὅτι Λακεδαιμόνιοι διὰ Νικίου καὶ Λάχητος ἔπραξαν τὰς σπονδὰς ἑαυτὸν κατά τε τὴν νεότητα ὑπεριδόντες κτλ.* Laches, der hier neben Nikias als Mittelsmann der Spartaner bei den Friedensverhandlungen genannt wird, war auch vorher der Antragsteller des Psephisma gewesen, wodurch der einjährige Waffenstillstand ratificirt worden war, was uns auch nicht anders als durch das Psephisma selbst mitgetheilt wird (IV, 118, 8 [11]). Unzweifelhaft gehörte also auch Laches zu den entschiedenen Friedensfreunden, und, mag auch das Verdienst des Nikias um den Frieden das grössere gewesen sein, immerhin wäre es sonderbar, wenn Thukydides bei der Erzählung des Friedensschlusses die Thätigkeit des Nikias in so eingehender Weise berücksichtigt hätte, die des Laches gar nicht. Von mehreren Mittelsmännern, deren sich die Spartaner bedient, spricht auch Alkibiades in seiner in Sparta ge-

haltenen Rede VI, 89, 2: *καὶ διατελοῦντός μου προθύμου ὑμῖν πρὸς Ἀθηναίους καταλλασσόμενοι τοῖς μὲν ἐμοῖς ἐχθροῖς δύναμιν, ἐς ἐκείνων πράξαντες, ἐμοὶ δὲ ἀτιμίαν περιέθετε.* Dagegen wird an zwei weiteren Stellen allerdings allein der vermittelnden Thätigkeit des Nikias gedacht; aber beide Male handelt es sich nicht um die Friedensvermittlung an sich, sondern um Folgen, welche für Nikias aus dem Antheil, den er daran hatte, hervorgingen: V, 46, 5 (4) wird die Furcht des Nikias, von seiner Gesandtschaftsreise nach Sparta ganz mit leeren Händen zurückzukehren, durch die Worte: *αἴτιος δοκῶν εἶναι τῶν πρὸς Λ ίους σπονδῶν* motivirt; an der anderen Stelle, VII, 86, 3, wird gesagt, von den beiden attischen Feldherren, welche auf S gefangen genommen worden seien, sei der eine, Demostl s, den Spartanern wegen der Vorgänge bei Pylos und auf S akteria *πολεμιώτατος* gewesen, der andere, Nikias, wegen ebenderselben inge *ἐπιτηδειότατος*, welches Letztere erklärt wird durch die Worte: *τοὺς γὰρ ἐκ τῆς νήσου ἄνδρας τῶν Λακεδαιμονίων ὁ Νικίας προὐθυμήθη, σπονδὰς πείσας τοὺς Ἀθηναίους ποιήσασθαι ὥστε ἀφεθῆναι*, woran noch folgende Worte: *ἀνθ' ὧν οἵ τε Λακεδαιμόνιοι ἦσαν αὐτῷ προσηλεῖς κἀκεῖνος οὐχ ἥμαστα διὰ τοῦτο πιστεύσας ἑαυτὸν τῷ Γυλίππῳ παρέδωκεν* angeküpft werden. Doch mag immerhin der Umstand, dass das Verdienst des Nikias um den Frieden das grössere war, dazu beigetragen haben, dass an diesen Stellen nicht doch der Thätigkeit des Laches gedacht wird. Eine ausschliessliche Erwähnung des Nikias bei der Erzählung der Sache selbst aber liesse sich mit diesen Stellen nicht vergleichen.

Um zu der langen Auseinandersetzung über Pleistoanax überzugehen und zunächst Einzelheiten, die zu erwähnen sind, hervorzuheben, so findet sich das gleich zu Anfang gebrauchte Wort *ἐνθυμία* bei Thukydides sonst nicht mehr. Pollux, bei welchem wir II, 231 lesen: *ἐνθυμία καὶ ἐνθύμησις* (I, 132, 6 [5]) *Θουκυδίδης*, fand die Stelle schon in den Handschriften des Thukydides; ebenso Cassius Dio, der 39, 11, offenbar unsere Stelle nachahmend, sagt: *καὶ ἐπιθειάζοντες καὶ ἐς ἐνθυμίαν αὐτὸν προβάλλοντες*, wie nach unserer Stelle hergestellt ist[1]. Auch das Wort *πρόμαντις* (§ 5 [2])

[1] Etwa anzunehmen, dass Cassius Dio nicht unsere Stelle selbst, sondern einen Schriftsteller, der von dem Interpolator ausgeschrieben worden wäre, nachgeahmt habe, würde, da schon durch das Zeugniss des Pollux feststeht, dass Cassius Dio die angebliche Stelle des Thukydides nachahmen konnte, und ferner feststeht, dass er vielfach Thukydides wirklich nachgeahmt hat, zu unwahrscheinlich sein.

findet sich sonst nirgends bei Thukydides, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die Pythia überhaupt nur hier bei Thukydides erwähnt wird. Die Construction *πείθειν ὥστε* (*τὴν γὰρ πρόμαντιν τὴν ἐν Δελφοῖς ἐπηπεῖντο αὐτὸν πεῖσαι . . . ὥστε χρῆσαι Λακεδαιμονίοις κτλ.* § 5 [2] findet sich mehrfach bei Thukydides, z. B. III, 31, 2 (1) 66, 1 (2) 70, 3 (5) und öfter. Auf die Worte *χρῆσαι Λακεδαιμονίοις* war Duker geneigt, die Stelle des Suidas: *χρῶσαν. τὴν χρησμῳδοῦσαν. χρῶσαν Λακεδαιμονίοις. Θουκυδίδης* zu beziehen; gewiss mit Recht, da sich sonst keine irgendwie ähnliche Stelle bei Thukydides findet. Die Stelle ist wohl aus der Verbindung zweier Bemerkungen, einer über *χρῶσαν* und einer über *χρῆσαι* entstanden. Das Wort *εὐλάκα*, das wie *εὐλάξειν* nur in dem hier überlieferten Orakel vorkommt, wird von Photius, Suidas und Zonaras aus Thukydides angeführt; *ἀργυρέα αὔλαξ* wird bei Hesychius unter *ἀργυρέα* als bei Thukydides vorkommend erwähnt; endlich gedenkt des Pleistoanax betreffenden Orakels neben dem I, 118, 3 erwähnten als eines in Prosa ertheilten Plutarch de Pythiae oraculis 19, wo aber irrthümlicher Weise statt Pleistoanax Pausanias genannt wird.

Die kritische Schwierigkeit, welche die Worte *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν* (*δοκοῦσαν, δόκησιν* und Anderes in den Hschr.) *ἀναχώρησιν* § 6 (3), womit die Ursache der Verbannung des Pleistoanax angegeben wird, bieten, lasse ich auf sich beruhen; wie die Stelle auch herzustellen sein mag, einen Beweis gegen meine Ansicht wird man daraus nicht entnehmen können. Die Entscheidung über die Stelle wird wohl wesentlich von der Beantwortung der Frage abhängen, wie viel bei der Feststellung des Textes des Thukydides auf Zeugnisse des Suidas, bei dem wir *δώρων δόκησιν* (was leicht in *δωροδόκησιν* zu ändern wäre) *τὴν δωροδοκίαν. Θουκυδίδης* finden, zu geben ist.

Die Angabe, Pleistoanax sei mit denselben Ceremonien zurückgeführt worden, mit welchen die Lakedaimonier, Lakedaimon gründend, zuerst die Könige eingesetzt hätten, die wir am Schluss von c. 16 finden, setzt voraus, dass das spartanische Doppelkönigthum von Gründung der Stadt an bestanden habe, wie es allerdings die gewöhnliche Tradition war. Aber Herodot gibt VI, 52 in der bestimmtesten Weise als spartanische Landessage an, dass die Eroberung Lakoniens durch die Dorier unter Anführung des Aristodemus, nicht unter der seiner Söhne — also unter Einem Könige stattgefunden habe. K. O. Müller (Dorier I p. 90) war geneigt, in der Abweichung der angeblich thukydideischen Stelle von Herodot nur eine verzeihliche Nachlässigkeit des Schriftstellers zu

sehen [1]. Ausser dieser Annahme einer einfachen Nachlässigkeit gibt es noch zwei Möglichkeiten: es könnte vielleicht Thukydides, wenn er der Verfasser der Stelle ist, jene spartanische Sage nicht gekannt haben, oder aber er könnte sie gekannt, aber verworfen und die gewöhnliche Sage gebilligt haben. Das Erstere ist bei Thukydides genauer Kenntniss der alten Geschichte der Hellenen im Allgemeinen und bei seiner grossen Vertrautheit mit spartanischen Verhältnissen im Besonderen (vgl. I, 20, 4 [3]) durchaus unwahrscheinlich. Kannte aber Thukydides die spartanische Landessage, so wäre schwer zu begreifen, wesst er in Betreff eines Punktes der spartanischen Geschichte der spartanischen Tradition nicht den Vorzug vor anderen Darstellungen gegeben haben sollte; hielt er aber wirklich die spartanische Sage für falsch, so wäre jedenfalls zu erwarten, dass er dies offen ausgesprochen hätte; es war dies schon nothwendig, um die Annahme, dass ihm die spartanische Tradition unbekannt sei, auszuschliessen. Somit bliebe nur übrig, mit Müller eine einfache Nachlässigkeit anzunehmen, was bei Thukydides gewiss sehr misslich ist. Dass bei Platon Legg. 3, 683 D der Spartaner Megillos mit der gewöhnlichen Tradition Prokles und Eurysthenes als die ersten Könige Spartas anerkennt, könnte Thukydides in keiner Weise zur Entschuldigung dienen:

[1] Müller lässt a. a. O. Thukydides als lakonische Sage anführen, dass die Könige, welche zuerst Lakedaimon einnahmen, mit Chören und Opfern eingeführt worden seien. Aber aus der Stelle geht nur das sicher hervor, dass ihr Verfasser der Ansicht war, das spartanische Doppelkönigthum habe von der Gründung Spartas an bestanden; über die Ansichten der Spartaner selbst wird nichts gesagt. Die Pythia wird wohl einen Ausdruck gebraucht haben, der sich sowohl mit der spartanischen Landessage als mit der gewöhnlichen Tradition vereinigen liess, wie Geschlecht, Nachkommenschaft des Herakles. Uebrigens geht aus der Stelle nicht einmal mit Sicherheit hervor, dass die Pythia auch die Art und Weise der Rückführung des Pleistoanax vorgeschrieben hat. Der Inhalt des Satzes *χρόνῳ δὲ προστρέψαι τοὺς Λακ. κτλ.* § 6 (3) ist nämlich ein doppelter: zunächst enthält der Satz die Angabe, dass die Spartaner endlich der wiederholten Mahnung der Pythia gefolgt seien, aber mit dieser Angabe wird die Erwähnung einer Reihe von Umständen verbunden, die mit der Mahnung der Pythia nichts zu thun hatten: der Ursache der Verbannung des Pleistoanax, seines Aufenthaltsortes und seiner eigenthümlichen Wohnung während seiner Verbannung, des Zeitpunktes seiner Rückkehr; vielleicht ist daher die Art und Weise der Rückführung auch nur erwähnt, um die Geschichte des Pleistoanax vollständig zu geben.

man muss von Thukydides eine viel grössere Genauigkeit in historischen Dingen verlangen als von Platon. Von Thukydides musste unbedingt erwartet werden, dass er entweder wie der Verfasser des pseudoxenophonteischen Agesilaus 8, 7, welche Stelle Stein zu Her. VI, 52 anführt, die spartanische Darstellung der Eroberung Lakoniens durch die Dorier adoptirt, oder sein Nichteinverständniss mit derselben ausdrücklich hervorgehoben hätte.

In Bezug auf c. 17 § 1 ist endlich noch zu erwähnen, dass *ἀνεπίληπτος* noch ein sich sonst nicht bei Thukydides findendes Wort ist, deren wir schon mehrere (*οὕπως, διαγίγνεσθαι, ἐνθυμία*) in dem von uns behandelten Abschnitt getroffen haben.

Im Ganzen betrachtet ist die Auseinandersetzung über Pleistoanax sehr sonderbar. Zwar mag es richtig sein, dass die Gegner des Pleistoanax das Missgeschick Spartas, namentlich das Unglück von Sphakteria, das im Jahre nach seiner Heimkehr eintrat, als eine Folge seiner Zurückrufung darstellten, und dass Pleistoanax dieser Anfeindungen wegen besonders eifrig den Frieden herbeiwünschte, obwohl jene Ansicht über die Ursache des Missgeschicks Spartas nicht zu viele Anhänger gefunden haben kann, da VII, 18, 3 (2) gesagt wird, die Spartaner hätten ihr Unglück im ersten Kriege als eine Strafe dafür angesehen, dass sie den Krieg begonnen hätten [1]. Aber wie konnte er, der sich, wie man doch aus unserer Auseinandersetzung schliessen muss, nur mit Mühe zu behaupten vermochte, zur Herbeiführung des Friedens viel beitragen? Die Könige waren es ja auch gar nicht, welche die auswärtige Politik Spartas bestimmten, sondern die Ephoren und die Volksversammlung. Die weitaus überwiegende Majorität der letzteren war seit dem Unglück von Sphakteria für den Frieden, wenn er nur ein halbwegs leidlicher war; in Bezug auf die Ephoren, unter welchen der Friede abgeschlossen wurde, geht aus V, 36, 1 hervor, dass sie sämmtlich für ihn waren. Wir lesen dort — es beginnt mit c. 36 die Erzählung der Ereignisse des Winters des Jahres 421 —: *ἔτυχον γὰρ ἔφοροι ἕτεροι καὶ οὐκ ἐφ' ὧν αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο ἄρχοντες ἤδη καί τινες αὐτῶν καὶ ἐναντίοι σπονδαῖς* [2]. Denn, wenn die Erwähnung, dass neue Ephoren ein-

[1] IV, 20, 3 (2) lassen die spartanischen Friedensgesandten des Jahres 425 unentschieden, wer angefangen habe; natürlich konnten sie vor der athenischen Volksversammlung nicht offen ihr Unrecht eingestehen.

[2] Es scheint mir durchaus nothwendig, zu *σπονδαῖς* den Artikel hinzuzufügen, damit der Friedensvertrag und das Bündniss mit Athen

getreten, und unter ihnen einige den Verträgen feindlich gewesen seien, Sinn haben soll, müssen die Ephoren des vorhergehenden Jahres sämmtlich den Verträgen günstig gewesen sein. Der Friede war der Wunsch von ganz Sparta mit Ausnahme der verschwindend geringen Zahl der Gesinnungsgenossen des Brasidas; einer Propaganda für den Frieden bedurfte es auf spartanischer Seite nicht. Man begreift also durchaus nicht, wie Pleistoanax, der sich kaum zu behaupten vermochte, dessen Einfluss auf die auswärtige Politik selbst, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, nur gering sein konnte, dessen Sehnsucht nach dem Frieden so ziemlich ganz Sparta hatte, wenn auch nicht ganz in demselben Grade, wie Pleistoanax zu der Ehre gelangt, neben Nikias als Friedensstifter hingestellt und Gegenstand einer so langen Erörterung zu werden. Er tritt auch sonst bei Thukydides weder vor noch nach dem Friedensschluss in bedeutender Weise hervor: vorher wird er nicht einmal genannt, nachher erfahren wir nur von ihm, dass er im Sommer 421 ein Heer nach Arkadien führte (V, 33, 1) und im Jahre 418 zur Zeit der Schlacht bei Mantineia dem anderen Könige, der die Schlacht schlug, bis Tegea zu Hülfe zog (V, 75, 1). Andere Schriftsteller gedenken seiner vermittelnden Thätigkeit nicht, was freilich auch von der V, 43, 2 erwähnten des Laches gilt.

Dies sind die Bedenken, zu welchen mir die Erörterung, die c. 16 und c. 17 § 1 ausfüllt, Anlass gibt. In Verbindung mit den gegen das ihr Vorhergehende, wovon sie nicht zu trennen ist, vorgebrachten Gründen machen sie es meiner Meinung nach nothwendig, anzunehmen, dass wir es hier mit einer grossartigen Interpolation zu thun haben. Mit c. 17 § 2 beginnt die Erzählung der eigentlichen Friedensverhandlungen, welche sich an die Darlegung der Friedensstimmung beider Parteien in passendster Weise anschliesst. Der Abschnitt V, 13—17, 2 würde sich also nach unserer Auseinandersetzung auf Folgendes reduciren: *Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος εὐθὺς μέχρι μὲν Πιερίου τῆς Θεσσαλίας διῆλθον οἱ περὶ τὸν Ῥαμφίαν, κωλυόντων δὲ τῶν Θεσσαλῶν, καὶ ἅμα*

verstanden werden können, welche auch unmittelbar vorher mit *αἱ σπονδαί* bezeichnet worden sind und auch bald nachher, wo von derselben Sache die Rede ist, wieder so bezeichnet werden (*τοῖς Βοιωτοῖς καὶ Κορινθίοις Κλεόβουλος καὶ Ξενάρης, οὗτοι οἵπερ τῶν ἐφόρων ἐβούλοντο μάλιστα διαλῦσαι τὰς σπονδάς, λόγους ποιοῦνται ἰδίους κτλ.*). Wie jene Ephoren allgemein Verträgen abgeneigt sein konnten, gleichviel wie beschaffenen und mit wem abgeschlossenen oder abzuschliessenden, was der Sinn der Stelle ohne den Artikel sein würde, verstehe ich nicht.

Βρασίδου τεθνεῶτος, ὥπερ ἦγον τὴν στρατιάν, ἀπετράποντο ἐκ' οἴκου. ξυνέβη τε εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Ἀμφιπόλει μάχην καὶ τὴν Ῥαμφίου ἀναχώρησιν ἐκ Θεσσαλίας ὥστε πολέμου μὲν μηδὲν ἔτι ἅψασθαι μηδετέρους, πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον, οἱ μὲν Ἀθηναῖοι πληγέντες ἐπὶ τῷ Δηλίῳ καὶ δι' ὀλίγου αὖθις ἐν Ἀμφιπόλει, καὶ οὐκ ἔχοντες τὴν ἐλπίδα τῆς ῥώμης πιστὴν ἔτι, ἥπερ οὐ προσεδέχοντο πρότερον τὰς σπονδάς, δοκοῦντες τῇ παρούσῃ εὐτυχίᾳ καθυπέρτεροι γενήσεσθαι· οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι (oder *καὶ οὐχ ἧσσον οἱ Λ.*) *ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι. ξυνέβαινε δὲ καὶ πρὸς τοὺς Ἀργείους αὐτοῖς τὰς τριακονταέτεις σπονδὰς ἐπ' ἐξόδῳ εἶναι, καὶ ἄλλας οὐκ ἤθελον σπένδεσθαι οἱ Ἀργεῖοι, εἰ μή τις αὐτοῖς τὴν Κυνοσουρίαν γῆν ἀποδώσει, ὥστε ἄφυκτα εἶναι ἐφαίνετο Ἀργείοις καὶ Ἀθηναίοις ἅμα πολεμεῖν.*

Καὶ τόν τε χειμῶνα τοῦτον ἧσαν ἐς λόγους καὶ κτλ.

Wie ist es nun gekommen, dass der Text des Thukydides in solcher Weise interpolirt wurde? Vermuthlich fand man die Darstellung des Friedensschlusses zu knapp und unternahm es, diesem vermeintlichen Uebelstand nach Kräften abzuhelfen. Wahrscheinlich haben wir es nur mit Einem Interpolator zu thun: c. 15 16 und 17, 1 bilden eine zusammenhängende Erörterung, deren sonderbare Anknüpfung an das Vorhergehende dadurch nicht erklärlicher wird, dass wir in c. 13 und 14 einen andern Interpolator annehmen; und 14, 1 (2) und 15, 2 (1) werden in gleicher Weise die ersten Friedensanträge Spartas nicht berücksichtigt. Plutarch (de Pyth. orac. 19) ist der älteste Schriftsteller, bei dem wir ein den unechten Partien entnommenes Citat finden, die Interpolation rührt aber wahrscheinlich aus einer weit früheren, der voralexandrinischen Zeit her, da sich später eine solche Textverunstaltung nicht mehr leicht allgemeine Geltung würde haben verschaffen können [1].

Was die von dem Interpolator benutzten Quellen betrifft, so konnte, was in c. 13 und 14 zu dem ursprünglichen Text hinzugefügt ist, Alles aus Thukydides selbst entnommen werden. In c. 16 aber finden wir schon einen Punkt, der auch bei noch so leichtfertigem Verfahren nicht aus Thukydides zu entnehmen war, nämlich was § 1 über den vornehmen Stand der auf Sphakteria gefangen genommenen Spartaner gesagt wird. Die Handschriften geben dort: *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς.* Die Worte *ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* sind, wie in

[1] Diese Bemerkung gilt auch von dem von mir in diesem Museum B. XXIV (1869) p. 350 ff. für unecht erklärten Kapitel III, 17.

neuerer Zeit allgemein anerkannt worden ist, nicht zu erklären. Zu ihrer Herstellung hat man meines Wissens noch nicht eine Stelle des plutarchischen Nikias benutzt, die mir den sicheren Weg dazu an die Hand zu geben scheint. Plut. Nik. 10 g. E. wird der Aerger der Athener über die übereilte Rückgabe der gefangenen Spartaner in folgender Weise motivirt: *οἱ γὰρ ἐκ Πύλου κομισθέντες ἦσαι ἐξ οἴκων τε πρώτων τῆς Σπάρτης καὶ φίλους καὶ συγγενεῖς τοὺς δυνατωτάτους ἔχοντες*. Zwischen den beiden Stellen besteht jedenfalls eine sehr enge Beziehung, mag nun Plutarch der angeblich thukydideischen Stelle selbst folgen, oder, was mir mehr wahrscheinlich scheint, eine gemeinsame Quelle anzunehmen sein. Den sehr einfachen und passenden Sinn nun, den Plutarch in seiner Quelle fand, erhalten wir an der angeblich thukydideischen Stelle, wenn wir *ὁμοίως* in *ὁμοίων* oder *ὁμοίοις* ändern und erklären: 'und ihnen Gleichen (d. h. auch wie sie den vornehmsten und angesehensten Familien Angehörigen) verwandt'. Schon Reiske vermuthete *ὁμοίων*, aber seine Erklärung: quotquot Spartani essent inter captos in insula, illi erant aut principales domi viri aut similium illis affines ist nicht genau; er hätte sagen müssen: et principales domi viri et similium ipsis affines. Bekker vermuthete *ὁμοίοις*, ohne anzugeben, wie dies zu verstehen sei; Bekkers Vorschlag billigt L. Herbst im Philologus Bd. 16 1860 p. 310 ff., indem er erklärt: 'die ersten Männer des Staats und ihnen, die Homöen waren (d. h. denen von den Lacedämoniern, die Homöen waren) verwandt'. Von der von Vielen gehegten Voraussetzung, dass an der Stelle von den spartanischen Homöen die Rede sei, hat sich auch Böhme, der *ὁμοίων* billigt und erklärt: 'mit solchen, die ihnen (in Sparta) gleichstanden, verwandt' nicht loszumachen vermocht; er fügt zur weiteren Erläuterung hinzu: '*ὁμοῖοι* sind bekanntlich in Sparta die eigentlichen Vollbürger'. Die Beziehung des *σφίσι* auf *οἱ Σπαρτιᾶται* kann nicht auffallen: es steht hier ebenso indirect reflexiv, als wenn es bei einem Infinitiv sich auf das Subject des regierenden Satzes bezöge. Dass Plutarch der angeblich thukydideischen Stelle selbst gefolgt sei, scheint mir desshalb unwahrscheinlich, weil er, sowohl von Thukydides als von dem Interpolator abweichend, auf Sphakteria nur Spartiaten gefangen genommen werden lässt (vgl. c. 7 in. und 8 in.).

Für die Erörterungen, welche c. 16 und 17, 1 ausfüllen, bot Thukydides selbst wenig Ausbeute; doch scheinen einige Nikias betreffenden Bemerkungen, wie schon oben angedeutet worden ist, aus Stellen des Thukydides geschöpft zu sein. Das zur Motivi-

rung der kriegerischen Politik des Kleon Gesagte wird wohl zum Theil aus Ar. Ritt. 801 ff. genommen sein, wie auch der Ausdruck *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ* V, 14, 1 (2) aus Ar. Fried. 665 genommen sein kann. Manches Uebereinstimmende enthält die Erzählung des Friedensschlusses bei Plut. Nik. 9: *οἱ μάλιστα προσπολεμοῦντες τῇ εἰρήνῃ τῆς Ἑλλάδος Κλέων καὶ Βρασίδας ἦσαν, ὧν ὁ πόλεμος τοῦ μὲν ἀπέκρυπτε τὴν κακίαν, τοῦ δὲ τὴν ἀρετὴν ἐκόσμει. τῷ μὲν γὰρ ἀδικημάτων μεγάλων, τῷ δὲ κατορθωμάτων ἀφορμὰς παρεῖχε. τούτων οὖν ἅμα πεσόντων ἐν μάχῃ μιᾷ περὶ Ἀμφίπολιν* (vgl. V, 16, 1) *εὐθὺς ὁ Νικίας παραλαβὼν τοὺς μὲν Σπαρτιάτας ἔκπαλαι τῆς εἰρήνης ὀρεγομένους, τοὺς δ' Ἀθηναίους οὐκέτι τῷ πολέμῳ θαρροῦντας*[1], *ἀμφοτέρους δ' οἷον ἐκλελυμένους καὶ παρακαθιέντας ἑκουσίως τὰς χεῖρας ἔπραττεν, ὅπως εἰς φιλίαν τὰς πόλεις συναγαγὼν καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἀπαλλάξας κακῶν καὶ ἀναπαυσάμενος βέβαιον οὕτω τὸ τῆς εὐτυχίας ὄνομα πρὸς τὸν αὖθις χρόνον ποιοῖτο* (vgl. V, 16, 3 [1]) *κτλ.* Der Umstand, dass die Thätigkeit des Pleistoanax bei Plutarch nicht erwähnt wird[2], macht wahrscheinlich, dass auch hier an eine gemeinschaftliche Quelle zu denken ist. Welches diese gemeinsame Quelle gewesen, darüber wage ich keine Vermuthung.

Julius Steup.

---

[1] Vgl. hiermit V, 14, 1.

[2] In der Lebensbeschreibung des Nikias gedenkt Plutarch nirgend neben Nikias anderer Vermittler; Alk. 14 in. aber lässt er die Spartaner nur *μάλιστα* durch Nikias den Frieden erlangen, wohl in Folge der Erwähnung des Laches bei Thuk. V. 43, 2; denn an beiden Stellen ist von derselben Sache — den Ursachen des feindlichen Verhältnisses des Alkibiades zu Nikias — die Rede.

Miscellen.

G[redacted]es.

cubi = *ubi* und Verwandtes.

Das in der Ueberschrift bezeichnete Thema soll zwar einen Theil des zweiten Heftes der 'Neuen Plautinischen Excurse' bilden und kann erst dort seine vollständigere Aus- und Durchführung finden. Immerhin scheint es mir aber nützlich, wenigstens Umrisse des leitenden Gedankens und seiner Begründung schon hier im Voraus zu geben, um die Aufmerksamkeit mitstrebender Forscher auf den, wie ich meine, nicht uninteressanten Gegenstand zu lenken und möglicher Weise förderliche Beiträge hervorzurufen, wie sie mir schon in Folge meiner brieflichen Mittheilungen mehrfach geworden sind. Dieses namentlich von A. Fleckeisen, O. Ribbeck, vor allen aber von H. A. Koch, der mir für diesen, wie für andere wichtige Punkte der 'Plautinischen Grammatik' mit der liebenswürdigsten Liberalität schätzbarste Stellensammlungen zu freier Benutzung überlassen hat.

Dass die lateinischen Interrogativ- und Relativbildungen pronominalen Stammes (natürlich auch in der Anwendung als Indefinita) ursprünglich alle das anlautende *q* oder *c* hatten, welches die meisten für immer festhielten, und welches uns auch im Griechischen in den dialektischen Formen *κόσος κοῖος κότερος κῶς κόθεν* u. s. w. entgegentritt, ist wohl heutzutage eine längst feststehende Erkenntniss. So einfach wie bestimmt sprach es Bopp Vergl. Gramm. II § 389 (p. 208 3. Ausg.) aus, dass nicht nur *cubi cunde* als die ursprünglichen Formen für späteres *ubi unde* anzunehmen seien, sondern eben so auch *umquam usquam uspiam usque* ihren ehemaligen Gaumenlaut nur in der jüngern Sprachentwickelung verloren haben; dass darum auch *alicubi alicunde* nicht etwa aus *aliqu-* und *ubi*, *aliqu-* und *unde* zusammengesetzt, sondern als *alicubi ali-cunde* aufzufassen seien in vollkommenster Analogie mit *ali-quis ali-quando* u. s. w. [1]. Wollte aber selbst daran jemand

[1] Dass dabei nicht von einer 'Verstümmelung des *ali* aus *alio*', wie Bopp sagt, auszugehen sei, sondern von der altlateinischen Declination *alis* = *alius*, wissen wir jetzt wohl alle.

zweifeln, so schlagen doch die von Bopp nicht berücksichtigten Composita *sicubi sicunde* jeden Widerspruch nieder, da diese doch kein Mensch von *sic* und *ubi*, *sic* und *unde* ableiten kann. Dass unter dieselbe Analogie auch die hinlänglich beglaubigten Bildungen *necubi necunde necuter* fallen, begnüge ich mich hier nur anzudeuten, wie ich auch das Verhältniss von *necullus* zu ihnen für jetzt unerörtert lasse.

Altes Latein und Plautinisches Latein fallen nun allerdings nicht nothwendig und ohne Weiteres zusammen; aber ob sie es thun und wie weit, ist doch in jedem gegebenen Falle eine gebotene Frage, deren Lösung mit den zu Gebote stehenden methodischen Mitteln versucht werden muss. Die Inschriften Plautinischer Zeit geben uns diesmal keinen Anhalt, da sie nichts hieher gehöriges bieten als im SC. de Bacchanalibus ein zweimaliges *VBEI*, allerdings nicht *CVBEI*. Aber von einer ausschliesslichen Existenz archaischer Sprachformen kann ja für das Plautinische Zeitalter in zahlreichen Fällen auch gar nicht die Rede sein, sondern nur von einem Nebeneinander alter und jüngerer Formen, die eben in jener Periode mit einander in einem Kampfe lagen, der sich erst allmählich, früher oder später, zum Siege der jüngern Form entschied: so dass demnach Reste der ältern mit nichten zu beanstanden sind, wenn auch selbst nur vereinzelte, schon im Absterben begriffene. Somit sind wir auf etwaige Zeugnisse der handschriftlichen Textestradition im Plautus selbst angewiesen. Wie also, wenn hier der treffliche 'Vetus' B, der so vieles Aechte, insbesondere so vieles Alterthümliche allein bewahrt hat, in dem Trinummusverse IV, 2, 89 (934), wo in den übrigen Handschriften *non illa ubi tus* steht, *cubitus* gibt für *ubi tus*, den ganzen Vers demnach unzweideutig also überliefert:

'An etiam Arabiást in Ponto? :: Est: nón illa, cubi tus gignitur —?

Noch dazu ohne dass hier diese Form für den Vers irgend nothwendig war, da es ja eben so gut, ohne Verkürzung des *illa*, auch *nón illa úbi* heissen durfte: ein Verhältniss, wodurch die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses nur gesteigert wird. — Von einer weitern Spur eines alten *cubi* in Truc. II, 4, 9 s. u.

Wer etwa im Trinummus nur einen zufälligen Schreibfehler erblicken wollte, der wird sich — selbst abgesehen davon, dass gerade diese Verschreibung gar nicht im Kreise des Gewohnheitsmässigen läge — bald bekehren, wenn er erstens weiter unten beizubringende, sehr analoge Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung nicht unbeachtet lässt, welche nicht *ubi* selbst, aber mit *ubi* nächstverwandte Formen betreffen, und wenn er, was die Hauptsache, zweitens findet, dass eine Reihe Plautinischer Verse von ihrer metrisch incorrecten oder mindestens sehr verdächtigen Beschaffenheit durch die Zurückführung des anlautenden *c* mit einem Schlage befreit werden. Als eines der kräftigsten Beweisstücke mag vorläufig der Vers Bacch. I, 2, 26 (134) gelten:

Ibidem égo meam operam pérdidi, cubi tú tuam:

wenigstens für jeden, der an Lachmann's Vertheidigung dieses Hiatus

(zu Lucret. p. 387) nicht glaubt, die ich von jeher für verfehlt gehalten habe und noch halte. — Auch die Pause nach einer Frage mitten im Verse hat für mich (und Andere) nicht die Kraft, einen Hiatus zu rechtfertigen wie Cas. II, 3, 29 in *níhili? úbi*: und wie einfach werden wir ihn doch los, wenn wir mit Anwendung des im Trinummusverse bezeugten *cubi* als die Plautinische Gestalt des Verses diese anerkennen:

'Vnde is, nihili? cúbi fuisti? u. s. w.

Es wird freilich nicht an solchen fehlen, die hier *níhili? ubí fuísti* messen zu dürfen meinen. Aber auch wer es gelten lässt, dass *ubi* unter Umständen als Iambus gebraucht wurde, wie namentlich in kretischem, auch in anapästischem Metrum, wird sich doch vor dem argen Fehlgriff zu hüten haben, diese Prosodie ohne Unterscheidung überall anzunehmen, wo sie nach blosser Sylbenzählung möglich wäre. Wer, der irgend ein an Plautinischen Versrhythmus gewöhntes Ohr besitzt, wird nicht z. B. den Bau der folgenden Senare als einen überaus lahmen und darum unplautinischen empfinden:

Aul. IV, 7, 20: Ibo íntro, ubí de cápite meo sunt cómitia.
Pseud. I, 5, 75 (490): Meminí :: Quor haec tu ubí resciuisti ílico.
Poen. III, 3, 89: Quid múlta uerba? fáciam, ubí tu láueris.
Rud. IV, 7, 10 (1236): Fiúnt transennae, ubí decipiuntúr dolis.

Wie anders klingen diese Verse, wenn sie mit Beseitigung des schwerfälligen *ubī* in geschmeidigen Fluss kommen durch die Aufnahme des paroxytonirten Pyrrhichius:

Ibo íntro, cúbi de cápite meo sunt cómitia.
Meminí :: Quor haec tu cúbi resciuisti ílico.
Quid múlta uerba? fáciam, cúbi tu láueris [1].
Fiúnt transennae, cúbi decipiuntúr dolis.

Eben so auch Mil. glor. 1107, wovon s. u. Nur dass es in Betreff des ersten und des vierten Verses durchaus fraglich bleibt, ob der falsche Hiatus gerade durch die Form *cúbi*, oder aber dort durch *introd úbi*, hier durch *transennas úbi* vom Dichter vermieden ward (vgl. N. E. I p. 118); das eine ist in der That gerade so möglich wie das andere [2]. — Nicht anders, als in Senaren, verhält es sich mit *ubī* auch in Septenaren, so dass sich also aus rhythmischem Grunde entschieden empfehlen Schreibungen wie

Capt. V, 2, 2 (955): Quíd me oportet fácere, cubi tu tális uir falsum aútumas.
Poenul. IV, 2, 33: 'Vt enim, cubi mi uápulandum sít, tu corium súfferas [3].

Aehnliche Beispiele, die aber zugleich noch unter einen andern

[1] Im folgenden Verse ist nur *ut* zu tilgen:
Ibi bálneator fáciat unguentárium.

[2] Dass Bücheler's Einwendungen gegen die Annahme eines *introd* nicht stichhaltig sind, davon hoffe ich ihn demnächst in der Fortsetzung der 'Curae secundae' unschwer zu überzeugen.

[3] *sit* für *est* nach Nonius. *est* ist zu halten, wenn im Palimpsest wirklich TUTE steht; ich las nur TU.

Gesichtspunkt fallen (Bacch. 431. Poen. IV, 2, 31. Pers. 630. Truc. V, 22), kommen weiterhin noch zur Sprache.

Wenn es zu den noch immer streitigen Fragen der Plautinischen Prosodik gehört, ob oder in welchen Grenzen die Länge des dativischen und ablativischen *-bus* anzunehmen sei, so werden für dieselbe wenigstens nicht mehr Stellen ins Feld zu führen sein wie Amph. II, 2, 68 (700), wo die Hinzufügung eines einzigen *c* alles normal macht:

Híc in aedibús *c*ubi tu habitas :: Númquam factumst :: Nón taces:

wonach sich auch wohl der Vers V, 1, 28 (1080) zu richten hat:

In aédibus, *c*ubi tu hábitas, nimia míra uidi :: vaé mihi,

obwohl hier B D die Wortfolge *tu ubi* haben.

Wem es durch das Bisherige glaublich geworden ist, dass Plautus die Form *cubi* auch ausserhalb der Composition noch kannte und nach Bedürfniss oder Belieben anwendete, für den ist es nur ein kleiner Schritt, den Gebrauch derselben Form dem Dichter auch in den Fällen zuzutrauen, in denen dadurch der (jedenfalls doch unnöthige) Hiatus in der Diäresis, sei es trochaischer oder auch iambischer Tetrameter, sowie bei Personenwechsel verschwand. Diesen kleinen Schritt zu thun ist er aber auch berechtigt, wenn er die nicht wohl anfechtbare Argumentation gebührend würdigt, mittels deren sich N. E. I p. 44 (vgl. p. 59 ff.) ein auslautendes *d* für dieselben Fälle feststellen liess; wenn gerade für sie in den bezeugten Beispielen nicht eben so, wie dort *d*, so hier anlautendes *c* noch vorliegt, so ist das Sache des Zufalls, Forderung der logischen Consequenz aber, jene Analogie auch auf unser Gebiet zu übertragen. Demnach also beispielsweise:

Capt. III, 2, 9 (510): Eo prótinus ad fratrém, mei *c*ubi súnt alii captíui [1].

Bacch. IV, 4, 105 (757): Númquid aliud? :: Hóc, atque etiam, *c*úbi erit accubitúm semel —.

Most. II, 1, 33 (380): 'Igitur demum fódere puteum, *c*úbi sitis faucés tenet.

Pers. IV, 4, 78 (630): Níhil adhuc peccáuit etiam :: *C*úbi tu nata's :: 'Vt mihi —.

Mil. IV, 3, 14 (1107): Vis óptinere :: *C*úbi matrem esse aibát soror?

zu welchen Stellen unten noch Bacch. 431, Truc. II, 4, 9 und V, 22 kommen werden. Denn wer wäre so von allem rhythmischen Gefühl verlassen, um in den zwei vorletzten Versen etwa *púteum ubí* und *étiam : ubí* zu scandiren, vollends aber aus dem letzten das Monstrum *Vis óptinere :: ubi matrem esse aibát soror* zu machen? Wenn nun gar in einem Athem erst mit *ubī*, dann mit *ubĭ* gefragt würde, welchen aller Concinnität baaren Vers würde das ge-

[1] Wofern nämlich dieser Vers, dessen Ueberlieferung in den Hdss. sehr getrübt ist, nach Acidalius', theilweise auch Hermann's Vorgange, denen im Wesentlichen Fleckeisen folgt, also herzustellen ist.

ben? Und so wäre es in dem bereits oben beigebrachten Verse Cas. II, 3, 29, wenn man ihn läse

'Vnde is, nihili? ubí fuisti? úbi lustratu's? úbi bibisti?

Ist hier schon *cúbi fuisti* als nothwendig erkannt worden, so tritt nun aber ferner als abermalige Forderung der Concinnität die hinzu, dass nicht in so unmittelbarer Nachbarschaft, bei so ganz gleichartigen Fragen, das einemal *cubi*, das anderemal *ubi* stehe: wonach sich denn als die Plautinische Gestalt des Verses mit aller Wahrscheinlichkeit herausstellt

'Vnde is nihili? *cúbi* fuisti? *cúbi* lustratu's? *cúbi* bibisti?

und zugleich ein indirecter [illegible]ür gewonnen wird, dass der Dichter, wo ihm die Sp[illegible]st die Vermeidung des Diäresis-Hiatus bequem an[illegible], lieber ohne als mit Hiatus schrieb. — Ganz diesell[illegible]on ist auf Trucul. II, 4, 9 anwendbar, wo ein zweim[illegible]t *ubi* vermuthet werden darf:

Promísi :: *Cubi* [illegible] .. *Cubi* tu iússeris:

in keinem Falle wenigstens *promísi : ubí* zu messen ist. Und zwar hat es für diese Stelle ganz den Anschein, als wenn selbst die handschriftliche Ueberlieferung noch einen Rest des alten *cubi* gerettet habe. Ich meine damit nicht, dass vor dem ersten *ubi*, wo ich im Palimpsest nur den gewöhnlichen kleinen Zwischenraum für das Personenzeichen zu erkennen meinte, Studemund (bei Spengel) als mögliche Lesung *PROMISITUBI* angibt, was doch allzu zweifelhaft erscheinen muss. Aber dass darauf (wo der Palimpsest mit zufälliger Auslassung zweier Buchstaben nur *CENAS* gibt) in den Palatini *cenabist ubi* erscheint, das sieht doch ganz so aus wie ein ursprüngliches, nur unverstandenes und gelind verschriebenes *cenabis cubi*. — Hiernach wird man auch über Poen. IV, 2, 31 leicht urtheilen.

Uebrigens fehlt es auch hier nicht an Concurrenzen des *cubi* mit andern Hiatustilgern, namentlich dem ablativischen *d*, die für uns schlechthin unentscheidbar bleiben. Z. B. wenn man für Bacch. III, 3, 27 (431) nicht *palaestrad ubi*, für Truc. V, 22 nicht *introd : ubi*, sondern für beide Verse diese Schreibung annimmt:

'Inde de hippodromo ét palaestra *cúbi* reuenissés domum.

'Accipe hoc atque aúferto intro :: *Cúbi* mi amicast géntium:

über welchen Vers s. N. E. p. 81.

Doch verlassen wir das Gebiet eines — vom Standpunkte des conservativen Skeptikers aus — nur facultativen *cubi*, und wenden uns zu der Frage, ob denn Plautus nicht, wie neben *alicubi sicubi* ein *cubi*, so auch neben *alicunde* und *sicunde* noch ein *cunde* gekannt haben sollte? und im nächsten Anschluss daran die verwandten Bildungen *cusque cusquam cumquam*?

Ein so klares handschriftliches Zeugniss, wie für *cubi* in dem Trinummusverse, steht uns allerdings hier nicht zu Gebote. Aber schwerlich werden wir uns doch täuschen, wenn wir in dem Pseudulusverse I, 3, 73 (307), dessen Anfang ein, vom Gedanken gefordertes, *aut* kaum entbehren kann (wie denn auch der Palimpsest hier noch eine Sylbe bezeugt), in dem *detque usque* der Palatini ein *det*

quusque erkennen (d. h. natürlich nach correcter alter Schreibung *quosque*, nach jüngerer *cusque*), da doch mit einem *que* für Construction und Sinn hier gar nichts anzufangen ist: dem ganzen Verse demnach seine ursprüngliche Gestalt so zurückgeben:

Aút det cusque aut, quándo nil sit, símul amare désinat.

Also, was dabei von besonderer Wichtigkeit ist, ein *cusque* selbst ohne metrische Nöthigung, vor folgendem Consonanten. — Vielleicht ist auch noch eine Spur aus dem Palimpsest zu gewinnen, wenn ich anders richtig notirt habe, dass derselbe in Most. III, 2, 82 (769) zwischen *NECMIKIUMBRA* und *USQUAMST* noch 'einen oder zwei' Buchstaben hatte, welche sehr wohl *QU* oder *Q·* (oder auch *C*) sein konnten, so dass der Vers — mit Aufgebung des früher von mir vermutheten *ibi* — also lautete:

Nec mi úmbra cusquamst, nísi si in puteo quaépiamst.

Indessen lassen wir diese unsichern Reste immerhin auf sich beruhen; wir bedürfen urkundlicher Indicien, meine ich, gar nicht, um auf Grund des doch einmal festgestellten *cubi* dieselbe Bildung auch auf die verwandten Partikeln zu übertragen, wofern diese nur einen Rückhalt an solchen Versen haben, die ohne Annahme des anlautenden *c* des gesetzmässigen Bau's entbehren. Und solche gibt es nicht nur, sondern sie sind darum desto unverfänglicher, weil hier nicht die Möglichkeit einer doppelten Prosodie, wie bei *ubĭ* und *ubī*, dazwischentritt. So also mit besonderer Deutlichkeit

Most. III, 1, 155 (685): Ita méa consilia cúndique oppugnás mala.

Mil. III, 1, 58 (649): Néque ego cumquam aliénum scortum súbigito in conuíuio.

Amph. prol. 143: Ego hás habebo cúsque in petaso pínulas:

wenn man anders diesen Prolog, was den Versbau betrifft, mit Plautinischem Massstabe messen darf, wie es N. E. I p. 62. 72 geschah, womit vgl. Cur. sec. in Bd. XXIV p. 487. — Einer der oben p. 306 genannten Freunde möchte eben dahin ziehen

Pseud. I, 1, 104 (106): Atqui íd futurum cúnde dicam néscio:

wo seltsamer Weise in C D das *unde* dreimal wiederholt ist, in B wenigstens zweimal steht: welches letztere sich indess, so viel ich sehen kann, ganz wohl vertheidigen lässt. — Möglich auch, aber freilich nur möglich, dass Most. III, 2, 170 (857) in dem *hauusquam* des B nicht sowohl *haud usquam*, als vielmehr ebenfalls *hau cusquam* steckt:

Séquere hac me igitur :: Équidem hau cusquam a pédibus apscedám tuis.

Desto zuversichtlicher lassen sich als durchaus wahrscheinliche Beispiele auch in der Diäresis und bei Personenwechsel hinzufügen

Merc. V, 2, 21 (862): Nón concedam néque quiescam cúsquam noctu neque dius.

Pers. IV, 3, 13 (482): Quíd agis? :: Credo :: Cúnde agis te, Dórdale? :: Credó tibi.

Haben wir es bisher lediglich mit Partikeln zu thun gehabt, so tritt nun schliesslich noch ein ganz gleichartiger Nominalbegriff

hinzu. Denn wie sollte nicht neben *necuter* und *κότερος* ein altes *cuter* bestanden haben? und wie sollten wir nicht dies, so gut wie *cubi cunde* u. s. w., auch dem Plautus noch zutrauen, wofern sich nämlich Stellen finden, die ein solches nothwendig machen d. h. den metrischen Fehler, ohne jede weitere Veränderung, durch ein zugesetztes *c* auf das Einfachste heben? Und eine solche ist

Most. V, 2. 57 (1179): Ibi cutrumque, et hóc et illud, póteris
ulcisci probe.

Mögen andere mehr herzubringen.

Leipzig, Dec. 1869. F. Ritschl.

Zu den sehen Noten.
(161.)

Grut. 172, 3 *chorocita chorocitarestis philocitaris philocitarestis*]. Einen Schritt zur Emendation der beiden letzten Noten that bereits Kopp, indem er Paläogr. II 589[b.] [1], unter Hinweisung auf die bei Sueton, Domit. 4, begegnende Zusammenstellung *chorocitharistae quoque et psilocitharistae*, den früher (I § 127 S. 103 und II 278) festgehaltenen Zusammenhang mit *φίλος* aufgab: nur dass er mit '*Psilocitharis*, a *ψήλας*' sprachliche Ungeheuerlichkeiten beging. Der anderweitige Vorschlag, für die zweite beziehungsweise vierte Note *chorocitharistria* und *psilocitharistria* oder *psallocitharistria* zu lesen, enthält eine stenographische Unmöglichkeit, insofern in dem Hülfszeichen des tachygraphischen Bildes nicht die Endung *ria* sondern / d. h. *is* vorliegt: was allerdings in ⁓ d. h. *es* zu ändern ist. Varianten sind: *choracitharis* wahrscheinlicher als *choricitharis* C^{1m}, *chorocitharis* C^{2m}, *choracitharis G*, *choracitaris L 94*, *chorocitaris L 93*; *choracitharestis* oder *choricitharestis* C^{1m}, *chorocitharestis* C^{2m}, *choracitaristis G*, *chorocitariscis* (*chorocitarestis* auf dem Rande) *L 93*; *pilocitharestis C*, *phyrocitaristis G*, *philocitharestis L 94*; die zweite Note fehlt in *L 94*, die dritte, wie in den vorgenannten, so auch in der Strassburger Hs., die in den Interpretamenten der drei übrigen Noten mit Gruter übereinstimmt.

Beachtet man die in der ersten Note thatsächlich vorliegenden Elemente: *Xaris is*, so ergibt sich ganz von selbst, dass dieselbe *chorocitharisis* bedeutet: woraus dann für die dritte, die nicht mit Kopp II, 278 in die Bestandtheile *Ph* (*l*) *C* (*it*) is sondern in *PS* (*l*) *C* (*is*) is aufzulösen ist, *psilocitharisis* als unzweifelhafte Lesung sich herausstellt. Dass die zweite beziehentlich vierte *chorocitharistes* und *psilocitharistes* bedeuten, ist von selbst klar. Die Substantiva *chorocitharisis* und *psilocitharisis* finde ich in lat. Wörterbüchern bis jetzt nicht aufgeführt.

Cöln. Wilh. Schmitz.

Metrisches.

Zu Marius Victorinus.

Bei Marius Victorinus p. 81 heisst es: hypercatalectum vero (iambicum) cum ad integram coniugationem una abundat syllaba, ut est hoc trimetrum

caduca populi coma glauca iam per agros.

Die Lesart dieses Verses ist durch S. 165, wo er dreimal zurückkehrt, durchaus sichergestellt, mit einer geringen, gleich vorzunehmenden Aenderung. Danach sieht man, dass hinter den Worten 'ut est hoc trimetrum' eine Lücke ist; denn nimmermehr konnte M. V. diesen Vers als hypercatalectischen des vorher angeführten Trimeters 'amare nolo nec dolere Clinia' bringen. Die Gestalt der Mitte widerspricht dem. Das Beispiel eines hypercatalectischen Senars mit der Erläuterung des in Rede stehenden Verses ist eben verloren gegangen. Um dessen Lesart richtig herzustellen, muss man auf S. 165 achten, wo die Zeile

caduca populi coma glauca iam per agros

als zusammengesetzt aus Diiambus, Choriambus, Diambus und einer Silbe dargestellt wird. — Von der Verlängerung

quo caduca populi coma glauca iam per agros

bezeugt der Grammatiker ebendaselbst, dass sie bestehe aus einem Ditrochaeus vorn wie hinten und einer zweisilbigen Hypercatalexe mit einem ionicus a maiori in der Mitte. Setze man aber das folgende:

tota caduca populi coma glauca iam per agros,

so entstehe ein antispastischer acatalectischer Tetrameter, der jedoch nur an der zweiten Stelle den Antispast habe und ähnlich sei diesem Metrum der Sappho:

aprica veris aurast, ubi flore rura lucent

(d. h. wenn wie so oft Choriambus und Diiambus gleichgesetzt werden).

Aus diesen drei letzten Stellen ergibt sich nun unwiderleglich, dass überall die Form 'popli' herzustellen ist, die übrigens auf S. 81 auch von der besten Hds. bezeugt wird, da sie bietet 'poplicum aglauca'. Dass pŏpulus öfters die Syncope erlitten, steht aus Plautus fest, für pōpulus gab es, soweit mir bekannt, noch kein Beispiel. An der ersten Stelle wird also M. V. gesagt haben, man könne auch unseren Vers als einen hypercatalectischen Trimeter fassen, wenn man den Choriambus *pli coma glau* für den Diiambus hinnähme.

Schliesslich erscheint die Annahme, dass wir hier ein wirkliches Dichterfragment vor uns haben, (Wernsdorf denkt nicht übel an Septimus Serenus als Verfasser) wohl bestätigt durch die Form 'poplus', welche seltene Syncope der Grammatiker schwerlich in einem von ihm erfundenen Beispiel angewandt haben würde.

Zu des Servius Centimeter.

Servius gr. lat. IIII pg. 464, bei Aufzählung der Metra die aus dem ionicus a minori entstehen:

de timocratio. timocratium constat dimetro catalectico ut est hoc:

rosa veris specimen.

Ohne Zweifel dürfte zu lesen sein: timocreontio. timocreontium; denn Hephaestion pg. 76 sagt das folgende: *τῷ καθαρῷ (ἰωνικῷ ἀπ' ἐλάσσονος) ἐφθημιμερεῖ ὅλον ᾄσμα Τιμοκρέων συνέθηκε. Σικελὸς κομψὸς ἀνήρ | ποτὶ τὰν ματέρ' ἔφα.*

Bonn. L. M.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Euripides.

Orestes V. 45 sagt Electra von sich und ihrem Bruder:

ἐδοξε δ' Ἄργει τῷδε μήθ' ἡμᾶς στέγας
μὴ πυρὶ δέχεσθαι, μήτε προσφωνεῖν τινα
μητροκτονοῦντας.

Für den Gebrauch von *μήτε — μή — μήτε* hat man verwiesen auf Elmsley z. d. Heracl. 615, wo er sagt 'iterum moneo, post *οὔτε* et *μήτε* saepe apud tragicos adhiberi *οὐ* et *μή*'. An den von ihm dazu angeführten Stellen Aesch. Prom. 449. 478. Choeph. 288. Soph. Oed. Col. 972. Antig. 249. Eur. Or. 41. 1086. Med. 1316. Iph. Taur. 354. 373. Troad. 934. Herc. fur. 645 finden wir aber nur Beispiele von dem Gebrauche von — *οὔτε — οὐ* und *μήτε — μή*. und keinen Beleg dafür, dass *μήτε — μή — μήτε* oder *οὔτε — οὐ — οὔτε* auf einander folgen kann. E. selbst bemerkt daher über unsre Stelle zu Med. 1316 'nescio an hic praestaret *μηδέ*' d. h. für das zweite *μήτε*. Etwas Aehnliches hätten wir dann Aesch. Prom. 478 *οὐκ ἦν ἀλέξημ' οὐδὲν οὔτε βρώσιμον,*
οὐ χριστὸν οὐδὲ πιστόν, ἀλλὰ etc.

Aber während hier drei Eigenschaften des *ἀλέξημα* mit Negationen aneinander gereiht werden, handelt es sich an unsrer Stelle doch offenbar um eine Gegenüberstellung zweier Thätigkeiten des Aufnehmens und des Anredens, und bei der ersteren wird wieder unterschieden die Aufnahme ins Haus und am Heerde. Daher halte ich es für wahrscheinlicher, zu lesen:

ἐδοξε δ' Ἄργει τῷδε μήθ' ἡμᾶς στέγας
ἢ πυρὶ δέχεσθαι, μήτε προσφωνεῖν τινα
μητροκτονοῦντας.

Schwerin. A. Schmidt.

Zu Galenus.

Galenus explanat. vocum Hippocr. S. 424 Franz: *ἀλυσμόν· ὅπερ καὶ ἄλυσίν τινα καὶ ἀπορίαν, ὃ δὴ καὶ ῥιπτασμὸν καλοῦσι· καὶ ἡ ἀλυχὴ δὲ ταῦτον τοῦτο.* Die Worte leiden an mehreren Verderbnissen. *ἄλυσίν τινα* hat Cornarius eingesetzt anstatt des in den beiden bis jetzt genauer bekannten Handschriften, der Dorvillschen, jetzt Oxforder und der Moskauer überlieferten Unsinns *ἀλύνασιν τιν.* *ἄλυσιν* ist richtig. Dass Cornarius jedoch mit *τινα* nicht das Richtige getroffen hat, wird die Verbesserung der übrigen Worte zeigen. Henricus Stephanus nämlich sah, dass in dem verderbten *ὃ δὴ* ein *οἱ δὲ* versteckt liege; ist dem aber so, so erfordert *οἱ δὲ* einen Gegensatz, als den sich nun das in der handschriftlichen Corruptel *τιν* liegende *τινὲς* ergibt. Ferner ist *ἀλύχη*, wie ein unbekannter Gelehrter am Rande des Bonner Exemplars von Stephanus dictionarium medicum für *ἀλύχη* verbessert hat, auch noch zu schreiben, so dass die Glosse nun folgender Massen lauten wird: *ἀλυσμόν· ὅπερ καὶ ἄλυσίν τινες καὶ ἀπορίαν, οἱ δὲ* (vielleicht besser *ἄλλοι δὲ*) *καὶ ῥιπτασμὸν καλοῦσι· καὶ ἡ ἀλύχη δὲ ταὐτὸν τοῦτο.*

Bei Galen. in derselben Schrift S. 440 liest man *ἀποσαεὶς· ἀποσβεσθείς.* Das meiner Meinung nach unzweifelhaft Richtige ist *ἀποσβεὶς· ἀποσβεσθείς.*

Bonn. J. Klein.

Zu Horatius.

In Horaz Sat. I 6 glaube ich durch eine einfache Veränderung der Interpunction die grossen Schwierigkeiten, auf welche gewiss Jeder beim Durchlesen der Verse 14—22 gestossen ist, beseitigen oder wenigstens zur nochmaligen Prüfung der Stelle nach neuen Gesichtspunkten anregen zu können.

Die Verse 1—14 enthalten folgenden Gedankengang: 'Du, o Maecenas, siehst wegen deiner hohen Geburt nicht, wie gewöhnlich geschieht, voll Geringschätzung herab auf Niedrigstehende, wie ich einer bin, sondern vorurtheilslos hegst du die richtige Ueberzeugung, es seien schon vor Servius Tullius (d. h. zu jeder Zeit) ahnenlose Männer gleichwohl rechtschaffen gewesen und zu Ehren gelangt; dagegen sei ein Valerius Laevinus nie wegen seiner hohen Herkunft um einen As mehr werth gewesen'. An diese an sich klaren und wohl zusammenhängenden Gedanken werden nun in sämmtlichen Ausgaben, so viele ich in die Hände bekommen konnte, als dem nämlichen Satzgefüge angehörig die Worte beigefügt:

notante
Iudice, quo nosti, populo, qui stultus honores
Saepe dat indignis et famae servit ineptus,
Qui stupet in titulis et imaginibus.

Vom Folgenden dagegen werden diese Verse durch einen vollen Punkt getrennt. Was zunächst jene Verbindung anbetrifft,

so können die Verse 14—17, an das Vorhergehende angeschlossen, dazu natürlich nur den Grund angeben: da sogar das Volk, bekanntlich ein sehr unverständiger Richter, ihn (den Laevinus) kennzeichnete d. h. irgendwie seine Missbilligung ihm zu erkennen gab. Und den gleichen Gedankenzusammenhang nahmen bereits die alten Scholiasten an; vergl. Schol. Horat. Acr. et Porph. ed. Hauthal zu v. 17 und v. 19—21 [1]. Gleichwohl ist er aufzugeben, einmal weil Horaz, welcher ja im Eingang der Satire gerade die Vorurtheilslosigkeit des Maecenas lobend hervorheben wollte (vergl. v. 5, 63, besonders 98. 99), sehr unpassend das Beispiel des Laevinus gewählt hätte, in welchem sein Urtheil mit dem der grossen Menge übereinstimmte; andere Beispiele hatten ihm wohl zu Gebote gestanden. Völlig entscheidend aber scheint mir, dass Horaz sich in V. 19—22 selbst widersprochen hätte. Diese lauten nämlich:

Namque esto, populus Laevino mallet honorem
Quam Decio mandare novo, censorque moveret
Appius, ingenuo si non essem patre natus:
Vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem.

Hier hat man [2] um jenen Widerspruch zu vermeiden, V. 19—21 als hypothetischen Vorder- und V. 22 als Nachsatz aufgefasst, und Doederlein beruft sich a. O. auf sat. I 1, 45: Milia frumenti tua triverit area centum q. s. Indess steht hier das Perfectum Coni., und gewiss behauptet Krüger z. d. St. mit Recht, dass Horaz ein Tempus der Gegenwart gesetzt haben müsste. Könnte man selbst im ersten Satze das Imperfectum mallet rechtfertigen, insofern der Gedanke eine Annahme aus der Vergangenheit enthielte; der zweite Satz (censorque moveret q. s.) lässt sich nur auf die Gegenwart beziehen, und für diesen Fall gilt Krügers Behauptung unbedingt [3]. Dazu kommt, dass mit Weber-Teuffel z.

[1] Porphyrio bringt auch die Nachricht 'Hic P. Valerius adeo foedis et proiectis in omnem turpitudinem moribus vixit ut provehi non potuerit ultra quaestoriam dignitatem'. Sollte diese historische Angabe auch dem Kerne nach richtig sein, so folgt daraus noch nicht, dass das Volk ihn habe durchfallen lassen: auch sonst kann Laev. während und nach seiner Quästur sich für ein höheres Amt unmöglich gemacht haben. Jedenfalls hatte Horaz keinen Grund jenes hervorzuheben.

[2] So ausdrücklich Kirchner, Doederlein in der III. Auflage von Heindorfs Horaz, Peerlkamp (Satir. Amstelod. 1863, aber mit dem Zusatz 'obscura sententia', auch Ed. Munk in seiner Uebersetzung der Sat. u. Epist. 1867. Andere sprechen sich in anderem Sinne, gar nicht oder weniger bestimmt über obige Verse aus.

[3] Wenn Horaz einen hypothetischen Vordersatz nicht mit einer unterordnenden Conjunction einleitet, sondern einen Hauptsatz setzt, gebraucht er in den meisten Fällen den Indicativ, sehr häufig auch den Imperativ, bez. befehlenden Conjunctiv; als potentialen Conj. wendet er, wie natürlich, das Präsens (sat. II 3, 57 ff., epist. I 1, 28, wozu auch sat. I 3, 19 f., 30 ff., epist. I 19, 35 ff. gehören) oder das Perfectum an; letzteres steht sat. I 1, 45; I 10, 64 ff.; II 7, 32 ff. (hier kann iusserit auch als fut. exact. gefasst werden); allemal von einem noch für die Gegenwart als möglich hinzustellenden Gedanken. Das Plusqpf. coni.

d. St. die Ellipse bei Vel merito, wenn auch nicht für 'unerträglich', doch für sehr bedenklich zu halten ist. Endlich ist zu beachten, dass merito (id fieret) wohl Nachsatz zu censor (me) moveret q. s., nicht aber zu dem über Laevinus Gesagten sein kann. Somit müssen wir obigen Versuch die Verse 19—22 zu construiren unbedingt aufgeben und eingestehen, dass die Worte populus . . . novo, ungezwungen erklärt, nur den Sinn geben können: das Volk würde (wenn es in den Fall käme eine Wahl zu treffen) einem Laevinus lieber eine Ehrenstelle übertragen als einem Decius, der ohne Ahnen ist.

Mit diesem Gedanken aber, auf welchen wir als den einfachsten zurückgekommen sind, stehen einleuchtender Weise V. 14—17, wenn man sie zu dem Vorhergehenden zieht, in Widerspruch [1]. Diese Schwierigkeit — von anderen abgesehen — glaube ich dadurch beseitigen zu können, dass ich von V. 19 f., wo sicher von Laevinus die Rede ist, ausgehend die Verse 14—17, in welchen ja Laevinus nicht genannt ist, und wie dargelegt, auch nicht von ihm die Rede sein kann, vom Vorhergehenden lostrenne. Diese Verse 14—17 ziehe ich alsdann zum Folgenden in der Weise, dass ich vor 'quid' ein einfaches Komma setze, und erhalte nun folgenden Zusammenhang: Du, o Maec., verachtest mich nicht wegen meiner niederen Herkunft, sondern glaubst vorurtheilslos, dass man (also auch ich) selbst ohne Ahnen rechtschaffen sein und zu Ehren gelangen könne. Wenn aber das Volk, ein so thörichter Richter, Kritik übt (d. h. die Entscheidung hat), was sollen wir da thun, die wir dem Volke so fern stehen (die wir durch Geburt und Stellung so wenig Anspruch auf seine Rücksicht machen können) [2]? — Die Berechtigung einer solchen Frage, d. h. die Erklärung, er (Horaz) könne in seiner Lage es nicht versuchen nach der Gunst der Menge zu haschen, wird dann weiter begründet: denn — nun meinetwegen [3] — das

findet sich, so viel ich sehe, nur einmal, sat. I 3, 15 ff.; ebenso das Imperf. coni. nur epist. II 3, 439 ff.: beide Male wird eine Handlung bezeichnet, welche nur in der Vergangenheit als möglich zu denken ist. — Bemerkenswerth ist übrigens epist. I 1, 81, wo esto mit dem accus. c. inf., nicht mit einem selbständigen Satze, ein Zugeständniss einleitet.

[1] Die einzig mögliche Ausflucht, welche übrig bliebe, dass nämlich das Volk einen Laevinus zwar anderen *nobiles* gegenüber zurückgewiesen habe, einem homo *novus* jedoch vorziehen würde, ist doch allzu gesucht und von Horaz V. 14 ff. nicht im mindesten angedeutet, so dass ich diese Möglichkeit füglich auf sich beruhen lassen kann.

[2] O. Ribbeck (Kieler Universitätsschriften 1863 III) S. 5 nennt zwar diese schon früher vorgebrachte Erklärung der Worte a volgo . . . remotos 'artificiosa et perversa'; indess möchte das 'artificiosum' wohl eher von dem gelten, was er selbst gegen diese Erklärung vorbringt. So. wenn er behauptet, *remotus* non potest dici nisi qui antea fuerit propior (wie denn, wenn von Räumlichkeiten die Rede ist?). Nicht minder gesucht ist, was er über das Nos in V. 18 sagt, wobei er an Horaz und Maecenas denkt.

[3] Dass esto parenthetisch zu nehmen sei, sagt schon Doederlein a. O. Obige Bedeutung hat es überall bei Horaz, wo es absolut steht (Sat. II 1, 83; 2, 30; (3, 31); 3, 65; epist. I 17, 37).

Volk würde einem Laev. lieber als einem Decius, wäre dieser ein Neuling, eine Ehrenstelle übertragen und der Censor Appius würde mich ausstossen, wenn (im Sinne von 'weil'; vergl. Heindorf z. St.) ich nicht von einem edlen Vater entsprossen wäre.

Erst in diesem Zusammenhange, wie ich glaube, geben die einzelnen Gedanken einen befriedigenden Sinn. Bisher hat man in V. 17—22 zwar auch den Entschluss des Horaz erkannt um die Gunst des Volkes sich nicht zu bewerben; dieser Entschluss war aber aus der rhetorischen Frage V. 17. 18 nicht zu entnehmen, da im Vorhergehenden als Hauptgedanke nur hervortrat: 'Du, Maec., bist vorurtheilslos und selbst das Volk nimmt zuweilen keine Rücksicht auf hohe Geburt'. Doederlein, dem Peerlkamp beistimmt, beseitigt nur einen Theil der Schwierigkeit, wenn er nach V. 18 einen Vers einzuschieben vorschlägt (etwa: Vivere perpetuo longe longeque remotos). Ohne V. 14—17 mit dem Folgenden zu verbinden, würde dieser Entschluss des Horaz immer als ein zu plötzlicher und ungenügend begründeter erscheinen.

Um einigen Einwänden, die etwa erhoben werden könnten, im voraus zu begegnen, bemerke ich, dass notare absolut (= notas facere) bei Ovid met. 9, 524 steht (Et notat et delet), allerdings nicht in politischem Sinne; und dass auch Horaz es ohne entschieden üble Nebenbedeutung sat. I 3, 103; A. p. 156; auch sat. II 3, 246 gebraucht; dass ferner ein allgemeines Object (bei Bewerbern, nämlich notas facit) sich leicht aus dem Vorhergehenden ergänzen lässt. — Sehr oft ist bei Horaz das direkte Fragewort anderen Theilen desselben Satzes weit nachgesetzt (z. B. c. I 24, 6—8; ep. 5, 47—49; 12, 21 f.; sat. I 1. 24 f.; II 7, 104; epist. I 16. 39 f.; II 1, 132 f., 2, 52 f.), oder es geht einem direkten Fragesatze ein davon abhängiger Satz voraus (z. B. c. IV 10, 7; sat. II 3, 66 f., 187; 7, 79 f.; epist. I 10, 12—14; 18, 81 f., 104—106; II 1, 40 f., 3, 86 f.); an unserer Stelle versieht der abl. abs. den Dienst eines besonderen Nebensatzes. — Wer etwa daran Anstoss nimmt, dass ganz am Ende des Verses ein neuer Hauptgedanke anfängt, den verweise ich — um nur ein Beispiel anzuführen — auf sat. II, 3, 259.

K. Dziatzko.

Zu Cicero de re publica.

I, 26, 41 heisst es hier:

> hi coetus igitur hac de qua exposui causa instituti sedem primum certo loco domiciliorum causa constituerunt: quam cum locis manuque saepsissent, eius modi coniunctionem tectorum oppidum vel urbem appellaverunt.

Wie durch Menschenhand eine Niederlassung eingefriedigt werde, versteht jeder; aber wie dieselben Menschen sie 'durch die Oertlichkeit' oder 'mit Oertlichkeiten', die doch etwas von der Natur gegebenes sind, einfriedigen sollen, wird keine Interpretirkunst verständlich machen. Wie logisch richtig ist dagegen z. B. in Verr.

act. II l. II, 2 § 4 geschieden: 'urbem pulcherrimam Syracusas, quae cum manu munitissima esset, tum loci natura terra ac mari clauderetur'! Dass es kindisch sei, 'loca' als 'aggerem, fossam et vallum' zu erklären, begreift sich auch bei mässiger Kenntniss lateinischen Sprachgebrauchs: abgesehen davon, dass damit doch nichts von 'manu' irgendwie verschiedenes ausgesagt würde. — Der Fehler, der in den überlieferten Worten steckt, muss freilich ein recht alter sein (wofür es ja auch an sonstigen Belegen nicht fehlt, dergleichen einmal methodisch zusammenzustellen sich sehr verlohnen würde): denn eben so gibt sie schon Nonius S. 429. Täuscht nicht alles, so ist ein Wort ausgefallen, und Cicero schrieb:

quam cum locis manuque munitam saepsissent —.

Jedenfalls ist dies einfacher als wenn man, was für den Gedanken auch möglich wäre, an 'locis *munitam* manu *quo*que saepsissent' dächte. F. R.

Erotemata philologica.

1.

Darf ein Bahnbrecher im Gebiete der altgriechischen Metrik die byzantinische Metrik dergestalt ignoriren, dass er von deren Gesetzen, die doch in ihrer Art kaum weniger streng sind als die der alten, nicht die geringste Notiz nimmt?

Wer der Vater unseres Metrikers Hephästion war, weiss uns niemand zu sagen als Joannes Tzetzes in seiner versificirten Bearbeitung des *Ἐγχειρίδιον*, die in Cramer's Anecd. Oxon. III p. 302—333 gedruckt ist: Einleitung und Schluss in daktylischen Hexametern abgefasst, das Uebrige aber in regelrechtesten politischen Versen. Daraus hob Westphal (Metrik Bd. II S. 175 der 2. Ausg.) die sonsther nicht bekannte Angabe hervor, die sich S. 316, 28 findet:

ὁ τοῦ Κελλέρου δὲ υἱὸς ἐν μέτροις Ἡφαιστίων:

(was ein richtiger politischer Vers erst wird, wenn man den bei Westphal ausgelassenen Artikel wieder hinzufügt). Wohl mit Recht meint er, dass dies auf eine ältere Notiz zurückgehe; welcher Name indess in dem *κελλέρου*, wofür andere Handschriften *κελώρου* und *κεχέρου* geben, eigentlich stecke, wird sich freilich schwer ermitteln lassen. Gewiss ist nur, dass Westphal's Vermuthung, es möge wohl *Κέλερος* zu lesen sein d. i. *Celeris*, fehlgeht. Denn das Gesetz des politischen Verses fordert mit Nothwendigkeit einen paroxytonirten Genetiv und wird durch ein Proparoxytonon unentschuldbar zerstört [1].

[1] [Mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers dieser Miscelle darf die Red. hinzufügen, dass Herr Westphal allerdings mit sich selbst in vollkommener Uebereinstimmung ist, insofern er (Metr. Bd. II p. 57) für den politischen Vers kein anderes Gesetz kennt, als dass im zweiten Hemistichium die vorletzte, im ersten die letzte oder drittletzte Silbe den Wortaccent habe. Aber freilich ist das ein sehr anti-

2.

Hat der Besitz und Gebrauch eines 'Gradus ad Parnassum' noch einen Werth, seitdem die Uebung des lateinischen Versemachens für 'eine abgethane Pedanterie' gilt?

Antwort: o ja, für solche Herausgeber lateinischer Dichter, welche Verse constituiren wie z. B. in 'Publilii Syri sententiae' die folgenden:

348: Mage valet, qui nescit quod calamitas valet:

618: Socius fit culpae, quisquis nocentem levat:

Versgestaltungen, die in den Prolegomena der jüngsten Ausgabe S. 54. 55 ausdrücklich empfohlen werden [1].

F. f.

Erklärung.

Gegenüber der Bemerkung in Band XXIV. S. 621: 'Der Mimograph Catullus tritt ... in den Litteraturgeschichten, so weit sie seiner ausführlicher gedenken, als Q. Lutatius oder Luctatius Catullus auf' sei dem Unterzeichneten für seinen Theil die Reclamation gestattet, dass zwar allerdings auch er auf den ersten Seiten seiner römischen Litteraturgeschichte (S. 8), wo er den Betreffenden beiläufig erwähnt, der Tradition seinen Tribut dargebracht, aber auch alsbald, schon auf dem Umschlag der zweiten Lieferung, dieses berichtigt hat, und dass an der einzigen Stelle, wo er dieses Catullus ausführlicher gedenkt, nämlich 269, 1 (S. 558), jene falschen Namen ihm nicht mehr beigelegt werden. Gelegentlich darf ich wohl auch in Bezug auf oben (XXV) S. 170 die Bemerkung machen, dass in der Stelle des Rhetors Seneca der Name des Moschus von mir längst erkannt und hergestellt worden ist, zuerst im Artikel Asinius Pollio der neuen Bearbeitung von Pauly's Real-Encyclopädie I, 2. S. 1862 Mitte ('wo das corrupte noscum Apollodoreum ohne Zweifel in Moschum zu berichtigen ist'), sodann stillschweigend in meiner römischen Litteraturgeschichte 252, 12 (S. 521).

Tübingen. W. Teuffel.

quirter Standpunkt, über den wir durch Struve seit bereits vierzig Jahren hinaus waren, und der vollends durch die in Opusc. phil. I p. 289 ff. von mir gegebene Beweisführung, die ich nirgends widerlegt gesehen habe und auch nicht für widerlegbar halte, wohl für gänzlich beseitigt gelten darf. — Hat Westphal von der dortigen Erörterung keine Kenntniss genommen, so ist es desto erfreulicher, dass er (a. a. O. p. 54 f.) in der Definition des accentuirenden Trimeter der Byzantiner mit der ebend. p. 295 ff. von mir begründeten Auffassung dieses Verses als eines choliambischen (Skazon) auf das Vollständigste übereinstimmt. F. R.]

[1] [Mit gleicher Genehmigung fügt die Red. hinzu, dass dem betr. Editor vielleicht insofern Unrecht geschieht, als er möglicher Weise nicht so: 'Mage válet qui néscit quód calámitás valet' gemessen, sondern vielmehr so scandirt hat:

Magé valet quí nescit quod cálamitás valet.

Alsdann wäre freilich auf den 'Gradus ad Parnassum' nur für den zweiten Vers zu verweisen, desto ernsthafter aber für den ersten auf Bentley'sches Rhythmusgefühl d. h. auf das unweigerlich massgebende Accentuationsgesetz. F. R.]

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(10. März 1870.)

Archäologische Streifzüge.

II.

Die Artemis des Apelles und die wilde Jagd.

(Vgl. S. 151 ff.)

Peritiores artis praeferunt omnibus eius operibus eundem regem sedentem in equo et Dianam sacrificantium virginum choro mixtam, quibus vicisse Homeri versus videtur id ipsum describentis.

Dies die vielbesprochene Stelle des Plinius (n. h. XXXV 96) über dasjenige Gemälde des Apelles, welches, neben dem Reiterbild des Königs Antigonos, den Kunstkennern für das grösste Werk des Meisters galt. Ein Blick auf die Erklärungsversuche der Interpreten und Archäologen wird uns schnell überzeugen, dass sie noch heute nicht ins Reine gebracht ist.

Apelles malte Diana, einer Schaar opfernder Jungfrauen gesellt; und durch sein Bild schien er Homer übertroffen zu haben, der gerade dies beschreibt.

Die alten Ausleger des Plinius, Mitaler und Harduin, beriefen sich auf die wohlbekannte Stelle der Odyssee ζ 102 ff.

οἵη δ' Ἄρτεμις εἶσι κατ' οὔρεος ἰοχέαιρα,
ἢ κατὰ Τηΰγετον περιμήκετον ἢ Ἐρύμανθον,
τερπομένη κάπροισι καὶ ὠκείῃς ἐλάφοισιν,
τῇ δέ θ' ἅμα νύμφαι, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο,
ἀγρονόμοι παίζουσα, γέγηθε δέ τε φρένα Λητώ,
πασάων δ' ὑπὲρ ἥ γε κάρη ἔχει ἠδὲ μέτωπα,
ῥεῖά τ' ἀριγνώτη πέλεται, καλαὶ δέ τε πᾶσαι·
ὣς ἥ γ' ἀμφιπόλοισι μετέπρεπε παρθένος ἁδμής.

Indessen, der Annahme dass hier die Homeri versus id ipsum describentis vorlägen, stellt sich einstweilen der Zusatz sacrificantium augenscheinlich entgegen. Während Mitaler und Harduin durch

diese Differenz wenig beunruhigt wurden, suchte Lessing im Laokoon [1] sie zu beseitigen; 'Plinius, so meint er, wird nicht sacrificantium, er wird venantium oder etwas ähnliches geschrieben haben; vielleicht sylvis vagantium, welche Verbesserung die Anzahl der veränderten Buchstaben ohngefähr hätte'. Nitzsch, gleichfalls von den Versen der Odyssee ausgehend, zog saltantium vor [2], neuerdings Bursian saltitantium [3]. Während so die Besserungsversuche den überlieferten Schriftzügen nothdürftig angenähert wurden, ist wiederum die Grundlage der Odysseestelle verlassen worden; denn es ist klar, wie mir scheint, da[illegible]lieser vom Tanzen durchaus nicht die Rede ist [4]. Zudem ist schwer abzusehen, wie in der Beschreibung eines Kunstwerks das Iterativum, durch welches Bursian dem saltantium Nitzsch's auf die Beine helfen möchte, sich sprachlich entschuldigen liesse. Und unter allen angeführten Vermuthungen ist diese die einzige, welche auf einen gewissen Grad äusserlicher Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben darf.

So scheint durch diese fruchtlosen Bemühungen das Urtheil Heyne's gerechtfertigt zu werden: corruptelam in voce sacri-

[1] Werke herausgeg. v. Lachmann VI p. 503 ff. Anm. c.

[2] Anmerkungen zur Odyssee II p. 103. Näher kommt Nitzsch der Wahrheit, wie ich glaube, wenn er hinzusetzt: aber Plinius kann auch ein griechisches Wort falsch übersetzt haben, sei es ὀρχάζειν oder ein anderes. Falsch ist die Angabe Sillig's zu Plinius, Nitzsch a. a. O. schlage venantium oder silvis vagantium oder saltantium vor. Sie wird nachgeschrieben von Overbeck Schriftquellen p. 352.

[3] Ersch und Gruber's allgem. Encykl. I LXXXII p. 474 Note 55. Freilich gibt er frei, es möge auch, wer wolle, an hymn. Hom. II 16 ff. und XXVII 15 ff. denken.

[4] Gewiss ist es berechtigt, durch παίζουσι (v. 106) sich an die Tanzfreude der Göttin und ihrer Nymphen erinnern zu lassen; aber v. 102—104 machen es unmöglich, das gesammte Bild auf den Tanz zu beziehen. 'Leicht mochte sich bei Homer und seinen Zuhörern die Erinnerung an die der Artemis gefeierten Frauentänze beimischen, welche gegenseitig das Abbild der von ihren Nymphen umgebenen Göttin darstellten. Dieses Wechselverhältniss von Festfeier oder mythischem Glauben und Dichterdarstellung findet sich vielfältig'. Nitzsch a. a. O. Es gehört ebendahin, wenn der Nymphenschwarm, welcher Artemis umgibt, mit Vorliebe chorus genannt wird. Vgl. z. B. Ov. met. II 441 ff. ecce suo comitata choro Dictynna per altum | Maenalon ingrediens et caede superba ferarum | aspicit hanc. Und ähnlich sehr oft. Auch Virgil, indem er in seiner Nachbildung der Odysseestelle sagt: exercet Diana choros, will wohl schwerlich die Aufführung von Reigentänzen gemeint wissen.

ficantium quaerere cum Lessingio vix ausim, cum nulla adsit ratio critica probabilis. Wenn er dann aber meint: pinxerat forte Apelles sacrum Dianae, cui ipsa dea interesse dignata erat etc.[1], so ist mit dieser Vermuthung zunächst nichts anzufangen, da Heyne uns im Dunkeln darüber lässt, wie sie der zweiten Hälfte der Aussage des Plinius gerecht werde.

Die Andeutung Heyne's wurde indess von Urlichs und Welcker nach entgegengesetzten Richtungen ausgebaut.

Urlichs, indem er die Beziehung auf die Verse der Odyssee fest hält, glaubt damit den 'Chor der opfernden Jungfrauen' vereinigen zu können, denn es sind 'wahrscheinlich die ephesischen Priesterinnen als Nymphen gedacht[2]. . . . Die Aehnlichkeit (mit dem homerischen Bilde) war zwar nicht vollständig, aber doch gross genug um beide Darstellungen zu vergleichen'[3]. Ein Interpretations-Kunststück, das durch den ausdrücklichen Zusatz id ipsum describentis nicht eben empfohlen wird. Indessen ist Urlichs' Vermuthung neuerdings durch G. Wustmann weiter ausgeführt worden[4]. Nämlich 'hier hatte der Künstler die Göttin selbst mitten unter ihren Priesterinnen dargestellt, natürlich nicht jenes seltsame Mumienbild von Ephesos von opfernden Jungfrauen umgeben, sondern jedenfalls in freierer und kühnerer Auffassung, die echt hellenische Artemis persönlich anwesend im Kreise derer, die sich ihrem Dienste geweiht hatten, die Göttin unter heiteren irdischen Gespielinnen, die mit emsiger Freude um sie geschäftig sind. Unwillkürlich rief das Bild dem Beschauer jenes herrliche Gleichniss der Odyssee ins Gedächtniss zurück, welches bei seiner grossen plastischen Schönheit wahrscheinlich auch dem Apelles in die Conception seiner Darstellung hineingespielt haben mochte, das Gleichniss' u. s. w. Und zwar waren 'die Prozession eines Megabyzos und Artemis im Kreise ihrer Hierodulen . . . weder blosse Gelegenheitsstücke, die der Künstler etwa in der Erinnerung an bestimmte festliche Ereignisse in Ephesos geschaffen hätte, noch völlig freie Idealschöpfungen', sondern vielmehr 'Genrebilder im grossen Stile', von denen jenes wohl 'reliefartig und ohne besondere Tiefenperspective componirt und nach Art der

---

[1] Virgilius ill. Heyne (ed. IV) tom. II p. 256.

[2] Dass und warum die ephesischen Priesterinnen als Nymphen verkleidet gewesen sein sollen, gestehe ich nicht zu fassen.

[3] Chrestomathia Pliniana p. 360 f.

[4] Apelles' Leben u. Werke von G. Wustmann, Leipzig 1870. p. 58 ff.

ruhigeren Partien des Parthenonfrieses von massvollem ceremoniellem Charakter' zu denken ist, während 'Artemis im frohen Schwarme ihrer Priesterinnen nicht ohne eine lebendige Gruppirung denkbar' ist: 'es scheint dies allerdings die einzige Schöpfung gewesen zu sein, in der Apelles jene natürliche Schranke seiner künstlerischen Anlage, die Scheu vor complicirten Gruppen zu durchbrechen versuchte'. Auch bezeichnete in der gesammten künstlerischen Entwickelung des Apelles seine Artemis und die Pompe des Megabyzos einen bedeutsamen Wendepunkt: 'er emancipirt sich mehr und mehr vom Hofe', 'es ist als ob Apelles erst jetzt sich auf sich selbst besänne, als ob er erst jetzt recht eigentlich er selbst würde'; es kommt die Epoche, da 'er seine echt ionische Natur eigentlich erst offenbarte' und von nun ab seine Vorwürfe 'in der Weise der älteren Kunst dem Kreise des hellenischen Pantheon entnahm'. Aber ich muss es mir, wie ich sehe, versagen, alle Aufschlüsse hier zu verzeichnen, welche dieser sinnige Biograph des Apelles über das Gemälde des Artemis zu geben weiss, und lade den Leser ein, das ergebnissreiche Buch selber in die Hand zu nehmen.

Einen eigenen Weg der Auslegung schlug Welcker ein. Indem er sich erinnert, dass in den Kyprien das Opfer der Iphigenia erzählt war, dass dieses Gedicht von Einigen Homer zugeschrieben wurde, während 'aus keinem Homer ein anderes Opfer, von jungfräulichen Priesterinnen, wie sie der Artemis zukommen, vollzogen, bekannt ist', vermuthet er, Apelles habe die Opferung der Iphigenia gemalt, und 'den entscheidenden Augenblick ergriffen, in welchem die Göttin erschien und den Todesstreich vereitelte'. 'Eine vielleicht nicht unwahrscheinliche Combination' nennt er anfänglich diese Vermuthung [1]; später erschien sie ihm im Lichte einer völlig gesicherten Erkenntniss [2], ein Vorgang den wir bei Welcker mehr als einmal beobachten.

Es muss aber zunächst schwer glaublich erscheinen, dass Plinius den Dichter der Kyprien schlechthin und wie selbstverständlich Homer genannt haben soll [3]. Und wollten wir selbst

[1] Nachtrag zu der aeschyl. Trilogie p. 158f.

[2] Epischer Cyklus I p. 308f. II p. 101 ff. Rhein. Mus. V (1837) p. 456. Die Ansicht Welckers acceptirte Elster prolegomena ad excerpta Plin. ex l. XXXV p. 25: nur will er seltsamer Weise bei Plinius corrigiren Dianam sacrificantium virginem choro mixtam.

[3] Welcker beruft sich darauf (e. C. I p. 309 vgl. p. 202), dass auch Properz die Thebais ohne Weiteres dem Homer gebe, I 7 Anf.

diese höchst unwahrscheinliche Voraussetzung verstatten, so können wir doch nicht glauben, dass ein Bild der Iphigenia, welches die Erscheinung der Artemis während der Opferscene darstellte, bezeichnet werden konnte mit den Worten: Diana sacrificantium virginum choro mixta; denn wie liesse es sich reimen, dass Plinius oder sein Gewährsmann gerade die Hauptperson des Bildes, durch welche die Gegenwart der Jungfrauen und die Epiphanie der Göttin erst Beziehung und Licht erhielten, gänzlich verschwiegen haben soll!

Welcker findet es an sich unwahrscheinlich, dass Apelles durch jene Verse der Odyssee inspirirt worden sei; denn das Bild, welches sie entwürfen, sei zwar 'gefällig und genau ausgeführt', aber es gehöre nicht zu denen, 'welche einen tiefen Eindruck machen und den Wetteifer einer anderen Kunstart hervorrufen'. Ganz im Gegentheil bezeugen zahlreiche Dichterstellen den tiefen Eindruck, den im Alterthum die homerische Schilderung der schweifenden Artemis hervorbrachte. Bekannt ist die schwache Copie des Virgil Aen. I 498 ff.

qualis in Eurotae ripis aut per iuga Cynthi
exercet Diana choros, quam mille secutae
hinc atque hinc glomerantur Oreades, illa pharetram
fert umero, gradiensque deas supereminet omnis
(Latonae tacitum pertemptant gaudia pectus):
talis erat Dido.

Und Heyne citirt die nachahmenden Verse des Silius XV 772 ff.

ut cum venatu saltus exercet opacos
Dictynna et laetae praebet spectacula matri,
aut Pindi nemora excutiens aut Maenala lustrans,
omnis Naiadum plenis comitata pharetris
turba ruit, striduntque sagittiferi coryti etc.

Hier ist in das homerische Bild die Jagd hineingetragen, und der malerische Zug abgestreift, dass Diana über alle Nymphen hervorragt. Dagegen haftete gerade dieser in der Einbildungskraft des Ovid, des Dichters sinnlicher Anschaulichkeit; er erzählt in der Verwandlungsgeschichte des Aktäon, met. III 178 ff.

---

und II 34, 45 ff. (III 33 b, 37 ff. Haupt). Doch soll hier wohl Homer nicht als Dichter der Thebais, sondern als Repräsentant (primus) der grossen epischen Gattung bezeichnet werden. Ich selbst war früher, wenigstens in Bezug auf I 7, der Welcker'schen Ansicht beigetreten (de Callimachi Cydippa p. 2), und fasste ebenso auch Prop. IV 9, 37 ff. Haupt.

sicut erant, viso nudae sua pectora nymphae
percussere viro, subitisque ululatibus omne
implevere nemus, circumfusaeque Dianam
corporibus texere suis. tamen altior illis
ipsa dea est, colloque tenus supereminet omnes.

Nicht minder erinnert sich Statius desselben in der Schilderung der Violantilla silv. I 2, 113:

Latias metire quid ultra
emineat matres, quantum Latonia nymphas
virgo premit.

Und vielleicht auch Achill. I 293 ff.

sed quantum virides pelagi Venus addita nymphas
obruit, aut humeris quantum Diana relinquit
Naides, effulget tantum regina decori
Deidamia chori pulchrisque sororibus obstat.

Sicherlich Nonnos Dionys. XLVIII, 319 ff.

καὶ σέλας Ἰοχέαιρα διαυγάζουσα προσώπου
ἀμφιπόλων ἤστραψεν ὑπέρτερος, ὡς ὅτε δίφρῳ
αἰθερίῳ πέμπουσα φιλαγρύπνων φλόγα πυρσῶν
ἀνηφελοὺς ἀκτῖνας ὁιστεύουσα Σελήνη
πλησιφάὴς ἀνέτελλε πυριτρεφέων μέσον ἄστρων,
οὐρανίην στίχα πᾶσαν ἀμιαλδύνουσα προσώπῳ·
τῇ σέλας ἶσον ἔχουσα διέτρεχεν Ἄρτεμις ὕλην.

Auch der Dichter des Hymnus auf den pythischen Apollon (h. Homer. II 16 ff.) dachte vielleicht an die homerische Schilderung, wenn er den Chorreigen der Chariten und Horen beschreibt, denen Harmonia und Hebe und Aphrodite gesellt sind:

τῇσι μὲν οὔτ' αἰσχρὴ μεταμέλπεται οὔτε ἐλάχεια
ἀλλὰ μάλα μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγητὴ
Ἄρτεμις ἰοχέαιρα ὁμότροφος Ἀπόλλωνι [1].

Wenn so die Dichter wetteifernd bezeugen, wie tief ihnen das Bild in der Odyssee sich eingeprägt, warum sollten für die malerische Pracht desselben die darstellenden Künstler des Alterthums unempfindlich geblieben sein?

[1] Auch sonst wird an Artemis der hohe Wuchs hervorgehoben. So spricht Odysseus zu Nausikaa, ζ 151 f.

Ἀρτέμιδί σε ἔγωγε, Διὸς κούρῃ μεγάλοιο,
εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τ' ἄγχιστα ἐίσκω.

vgl. δ 121 f. ρ 37 τ 54. Auch an andere Frauen verleiht Artemis *μῆκος*, ε 71.

In diesen Erwägungen, das ist klar, liegen starke Gründe für die Annahme, dass es doch die Verse der Odyssee waren, welche Apelles nachbildete: nur in Ilias und Odyssee dürfen wir den Vorwurf seines Bildes suchen; und er war, nach der Ausdrucksweise des Plinius zu schliessen, enthalten in einer vielgepriesenen Stelle dieser Gedichte. Es scheint hiernach, dass ein guter Instinct die alten Erklärer auf jene Verse der Odyssee geleitet habe. Aber sacrificantium virginum! Es ist dies Wort und einzig dies Wort, welches hindert, dass die Artemis des Apelles, wie die Quelle des Plinius sie schilderte, völlig als die der Odyssee erscheine (Homeri versus id ipsum describentis): aber eben dieses Wörtchen sträubt sich spröde jeder Emendation, jeder nachhelfenden Exegese.

Ich glaube, wenn wir die griechischen Worte hätten, welche Plinius hier übersetzte, würde die Schwierigkeit mit einem Schlage sich auflösen. Dass es ein Epigramm gewesen, dem er das Lob des Bildes entnahm, ist hier so klar, als an irgend einer Stelle seiner Kunstgeschichte [1]. — Da sind die griechischen Worte, aus denen die Diana sacrificantium virginum choro mixta geschöpft ist:

θυούσαις δὲ χόραισιν ὁμόρροθος Ἰοχέαιρα,
ἐξάρχουσα χορόν, σείεται ἀγροτέρη.

Natürlich sind hier θύουσαι κοῦραι die schwärmenden, tobenden Nymphen. θύω, mit dem ursprünglicheren θυίω identisch, gebrauchen Homer und Hesiod vom einherbrausenden Wind und Gewässer, vom schäumenden Blut, vom Wüthen in der Schlacht. Die elischen Frauen riefen in jenem alten Lied den Dionysos zur Frühlingszeit, dass er emporstürme aus dem Meere, mit dem Stierfuss: ἐλθεῖν, ἥρῳ Διόννσε ... τῷ βοέῳ ποδὶ θύων [2]. Mit Vorliebe wird das Wort von der leidenschaftlichen Bewegung gebraucht, welche die Folge göttlicher Begeisterung ist: so schon im Hymnus auf Hermes (v. 560) von der heiligen Erregung der Thrien. Es ist darum gleichbedeutend mit μαίνεσθαι: die Thyaden und Thyiaden sind bekanntlich dieselben wie die Mänaden, und bei Hesychius heisst es ἔθυιεν· ἐνεμαίνετο, ἔτρεχεν und θύει· μαίνεται, ἀπάρχεται, ἐνθουσᾷ.

[1] Vgl. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1850 p. 118 ff., Benndorf de anth. gr. epigrammatis quae ad artes spectant p. 52 ff. Dass die Worte Dianam ... describentis ein Epigramm wiedergeben, bemerkt auch Wustmann a. a. O. p. 60 u. 106.

[2] Plut. quaest. gr. 36, 7, Bergk poet. lyr. p. 1299 III. Aufl.; vgl. Preller Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1855 p. 26.

Diese Bemerkungen könnten ausreichen, das poetische Beiwort zu rechtfertigen, welches ich den Nymphen der Artemis vindicirt habe. Es liesse sich noch sagen, dass gerade die jüngere Poesie ihre Terminologie mit Vorliebe aus dem bakchischen Bereiche nimmt. Aber ich möchte behaupten, dass jenes Epitheton in engerem Sinne sich in den Vorstellungskreis schickt, dem das homerische Bild angehört von der ragenden Göttin, die im Geleit der geschwinden Nymphen durch Flur und Wald schwärmt, ihr Herz erfreuend an den Ebern und schnellen Hirschen.

Denn es ist jene hinbrausende Artemis, welche Timotheos

μαινάδα θυάδα φοιβάδα λυσσάδα

nennt [1]; dieselbe die ein unbekannter Meliker [2] anredet

Ἄρτεμι, πολυθύσανε κούρα,

die *χρυσηλάκατος κελαδεινὴ Ἄρτεμις* der Ilias und der homerischen Hymnen [3]; ihr Wagen braust, nach Nonnos, dem Sturmwind gleich, von raschen Hirschkühen gezogen durch die Lüfte [4]. Und so ist es nicht später Synkretismus, sondern altgriechische Anschauung, im späteren Geschmack ausgedrückt, wenn Cyrillus die Artemis nennt *τὴν Ἀπόλλωνος ἀδελφὴν τὴν σοβάδα καὶ ἰοχέαιραν* [5], oder wenn sie in den orphischen Hymnen gar *φίλοιστρος* heisst [6]. Diese und ähnliche bakchisch klingende Beiwörter lehnen sich an allgemeine mythologische Anschauungen, bezeugt durch uralte Religionsgebräuche: vor Allem durch die wilden Artemistänze von Karyai in Lakonien, wo der Dienst der Göttin Dionysischen Charakter hatte; ihr tanzen Thyiaden und Karyatiden [7]. In dieselbe Klasse gehörten die Tänze der Artemis Derea-

---

[1] Bergk poet. lyr. p. 1268.

[2] Hesych. *πολυθύσανε*. Vgl. Bergk a. a. O. p. 1269 zu fr. 2.

[3] Υ 70; ebenso Π 183, hymn. in Ven. (IV) 16 u. 118, in Dian. (XXVII) 1, *ἐυστέφανος κελαδεινὴ* Φ 511; Nicet. deor. cogn. 8 p. 356 Westerm. *κελαδεινῆς ἑκάτης καὶ ὀρειβάτιδος καὶ ταυροπόλου καὶ κυνηγετίδος μνησθήσομαι*. Nach Plinius n. h. IV 67 hiess die Insel Rhene bei Antikleides Keladusa, sonst auch Keladeine und Artemite.

[4] Dionys. XLVIII 312.

[5] Cyrill. c. Iul. IV 129 C.

[6] XXXV 5. Auf dies und Aehnliches kommen wir unten zurück. Doch ist zu bemerken, dass in diesem Ausdruck der Gedanke an lunarische Einflüsse (*σελήνασμός* etc.) vorwiegen mag, wie Nonnos Dion. XLIV 226 ff. und XLVI 99 ff. verdeutlichen kann.

[7] Vgl. Unger paradoxa Theb. I p. 459, Meineke Euphor. p. 93 ff. und analecta Alex. p. 360 ff., exercitatt. in Athen. II p. 17, Lobeck Aglaopham. p. 1085 ff. Letzterer verweist auf Virgil georg. II 487 'virgini-

tis, der Artemis Kordaka, und, nach dem Bruchstück des Autokrates zu schliessen, die welche die lydischen Mädchen im Heiligthum der Göttin von Ephesos aufführten [1]. Sie alle werden kaum wesentlich verschieden gewesen sein von jenem bakchisch lärmenden sinnlichen Tanze, welchen der lakonische Weiberchor am Schluss der Lysistrate anschaulich schildert.

Auch auf die Nymphen, welche der Artemis Dienerinnen und Begleiterinnen sind, werden folgerichtig diese orgiastischen Beiwörter übertragen; so heisst bei Nonnos die keusche herbe Nymphe Nikaia *λυσσὰς κούρη, θυιὰς κούρη* [2]. Und was sind all' diese windesschnell vor ihren Verfolgern her stürmenden jungfräulichen Jägerinnen, Daphne und Syrinx, Britomartis und Atalante, Aura und Nikaia und Kyrene, was sind sie anders als Doppelgängerinnen der Artemis.

Die Beziehung der Göttin zum Waidwerk steht ursprünglich im Hintergrund, sie ist gewiss nicht primitiv. Wohl heisst Artemis bei Homer 'pfeilentsendend' und 'bogentragend', aber ihre linden Geschosse treffen die Frauen; zuweilen tödtet sie damit im Zorn: doch nur ein einziges Mal einen Mann, den Orion [3]. Einer grossen Zahl homerischer Stellen, die hierauf gehen, treten zwei gegenüber, welche die Jagdgöttin kennen. Von Skamandrios heisst es, *E* 51 f.

δίδαξε γὰρ Ἄρτεμις αὐτὴ
βάλλειν ἄγρια πάντα, τά τε τρέφει οὔρεσιν ὕλη.

Und *Φ* 481 ff. schilt Here die Artemis:

πῶς δὲ σὺ νῦν μέμονας, κύον ἀδδεὲς, ἀντί' ἐμεῖο
στήσεσθαι; χαλεπή τοι ἐγὼ μένος ἀντιφέρεσθαι,
τοξοφόρῳ περ ἐούσῃ, ἐπεί σε λέοντα [4] *γυναιξὶν*

---

bus bacchata Lacaenis | Taugeta' und schol. Eur. Hec. 915 *αἱ Δωρίδες κόραι ἐρχόμεναι εἰς τὸν ναὸν τῆς Ἀρτέμιδος ἐνθουσιῶσαι μετὰ ἑνὸς μόνου χιτῶνος ὠρχοῦντο.* Ebenda *αἱ δὲ γυναῖκες ἐβρύαζον ἐν τῇ Δωρίδι στολῇ.*

[1] S. namentlich Welcker Götterlehre II p. 392 f., der in diesen Tänzen lydische Bräuche sieht, die 'im Peloponnes sich in den Artemiscult eingeschlichen haben'; auch die Artemis des Timotheos scheint ihm lydisch. Müller Dorier I p. 390 ff. II. Aufl. nimmt gleichfalls orientalische Einflüsse an. Ebenso Preller griech. Myth. I 239 ff. Vgl. auch Lobeck a. a. O. p. 1086. Die Verse des Autokrates s. Meineke frgg. com. II 891.

[2] Dionys. XV 298, XVI 246.

[3] S. die Stellen bei O. Müller Prolegom. p. 426.

[4] Vgl. Aesch. Choeph. 926 Herm., anth. Pal. VII 426, 6.

Ζεὺς θῆκεν, καὶ ἔδωκε κατακτάμεν ἦν κ' ἐθέλῃσθα.
ἦτοι βέλτερόν ἐσπ κατ' οὔρεα θῆρας ἐναίρειν
ἀγροτέρας τ' ἐλάφους ἢ κρείσσοσιν ἶφι μάχεσθαι.
εἰ δ' ἐθέλεις πολέμοιο δαήμεναι, ὄφρ' εὖ εἰδῇς,
ὅσσον φερτέρη εἶμι', ὅπ μοι μένος ἀντιφερίζεις.

Allein hier fallen die Worte *ἦτοι ... μάχεσθαι* so gewaltig ab, nachdem die Waffe der Artemis ausdrücklich auf ihre Gewalt über das Leben der Weiber bezogen ist, dass ich nicht anstehe, V. 485 f. für eingeschoben zu erklären: eine Vermuthung der auch das Scholion zu v. 485 von anderer Seite her starke Stütze gewährt: *σημειοῦνται δέ τινες, ὅτι ἔναρα ἐπὶ ἀλόγων ζώων οὐκ ἔσπ.*

'Nicht also ursprünglich als Feindin und Verheererin, sondern als Säugamme und Nährerin der Wildbrut dachte man die Göttin' [1]. Darum heisst sie *πότνια θηρῶν* in der Ilias (Φ 470), und ein jüngerer Vers fügte dazu das Beiwort *ἀγροτέρη*. Anakreon (f. 1) ruft sie an *ἀγρίων δέσποιν' Ἄρτεμι θηρῶν;* der Chor im Agamemnon (132 ff.) singt:

τύσσον περ εὔφρων ἃ καλὰ
δρόσοις ἀέπτοις μαλερῶν λεόντων,
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀφρικάλοις ἐπι τερπνά.

Es ist die nämliche Göttin, scheint mir, welche als 'Aphrodite' im Homerischen Hymnus [2] von den Thieren des Ida schmeichelnd umdrängt wird, ein Bild das dort poetisch modernisirt ist, wenn der Dichter damit auf die Herrschaft der Liebe über alles Belebte anspielt. Allerhand Gethier, darunter eine Löwin, schreitet bei Theokrit in ihrer Pompe einher [3]. Auf einem sehr alten schwarzfiguri-

[1] O. Müller Dorier I p. 383. Artemis ist *φερέζωος κόρη* als Leukophryne in einem Bruchstück des Kallimachos, s. meine Analecta Callimachea p. 7 u. p. 11. Die enge Beziehung dieser Magnesischen Artemis zu der von Ephesos wird namentlich erwiesen durch die Münze bei Gerhard ant. Bildw. Taf. 307, 17.

[2] IV 68 ff. vgl. Usener rhein. Mus. N. F. XXIII p. 343 f. Auf dem Bronzerelief antiqu. du Bosp. Cimmér. Taf. 43 erkenne ich in dem Liebespaar, neben dem ein mächtiger Panther aufgerichtet sitzt — wie der Hund neben Ares und Aphrodite auf Wandgemälden — Anchises, in der R. das Pedum, und Aphrodite. Sicherlich streitet die schüchterne Zurückhaltung, mit welcher der Jüngling die Liebkosungen der Frau hinnimmt, gegen die Annahme, dass hier Dionysos und Ariadne dargestellt seien.

[3] Theocr. II 66 f. Die Scholien versetzen diesen Aufzug nach Athen. und meinen von den Thieren: *ἐζωγραφημένα δὲ ταῦτα, ὡς ἔοικεν.*

gen Vasenbild zügelt sie zwei Eber, einen Löwen und einen Wolf, die ihren Wagen ziehen [1]; sie lenkt das Gespann des Admet, Löwe und Eber, auf dem Stucco-Relief einer römischen Grabkammer [2]. Am Kasten des Kypselos war Artemis beflügelt gebildet, indem sie mit der Linken einen Löwen, mit der Rechten einen Panther fasste (κατέχει) [3], — wohl ganz so wie einige alterthümliche Vasengemälde — vor allem die Françoisvase — Terra-Cotten und Bronzen sie uns vorführen [4]. Vasenbilder, Münzen und Sculpturen pflegen ihr das Reh, oder sonst ein Thier des Waldes friedlich zu gesellen; als 'Nemesis von Rhamnus' trug sie Hirsche auf dem Stirnreif [5].

Artemis tödtet und spendet Leben, eine φερέζωος κόρη; jener Ruf der Goldschmiede in der Apostelgeschichte 'gross ist die Diana der Epheser' gilt der echt hellenischen Artemis. Es war eine naturgemässe Fortbildung mythologischer Anschauung, wenn nun auch das Leben der Triften und Wälder, an dem die streifende Göttin sich erfreut, wenn die Eber und schnellen Hirsche ihren Pfeilen fallen: wie Silius in das Bild der Odyssee die Jagd hineinbrachte, wie die homerischen Scholien das Beiwort κελαδεινή auf den Jagdlärm deuten [6].

Rauschend stürmt Artemis daher mit dem goldenen Bogen und den tödtlichen Pfeilen, in leuchtendem Glanz [7]. Die Häupter

---

[1] Memorie dell' Instit. arch. II tav. 5; vgl. daselbst Stephani p. 62 ff.

[2] Monum. dell' Instit. arch. VI tav. 52, 3.

[3] Pausan. V 19, 5.

[4] S. Monum. dell' Instit. arch. IV 58, archaeol. Zeit. 1854 tav. 61—63, wo diese Darstellungen von Gerhard für die 'persische Artemis' in Anspruch genommen werden, Bullet. Napol. n. S. VII (1859) tav. 14, vgl. p. 187.

[5] Pausan. I 33, 3. Vgl. Usener a. a. O. p. 360 f., der indess dies Attribut auf die Opferung der Iphigenie bezieht. — Zu Megalopolis stand ihr Bild neben dem der Demeter, mit einem Hirschfell bekleidet und den Köcher auf dem Rücken, in der einen Hand eine Fackel, in der anderen zwei Schlangen, neben ihr ein Hund, wie man sie zur Jagd braucht, Pausan. VIII 37, 4. Polygnots Darstellung der Aktaeonsage (Pausan. X 30, 5) lässt vermuthen, dass diese ursprünglich in den nämlichen Ideenkreis gehört. — Schaafheerden werden der Artemis von Lusoi in ihrem Tempelbezirk genährt, Polyb. IV 18, 10; als Hekate wartet sie neben Hermes des Heerdenreichthums in der Theogonie V. 444 ff. Vgl. auch Pausan. VIII 15, 5 u. 10, 10.

[6] Zu Υ 70, Φ 511, Π 183; vgl. Etym. m. p. 501, 34.

[7] χρυσηλακάτη, vgl. Usener a. a. O. p. 343, 82. Der Hegelocheia

der Berge erzittern, der Wald heult auf, es schauert die Erde und das Meer; der Schwarm hurtiger Nymphen umgibt sie und gellender Jagdruf und Hundegebell [1]. Können wir in diesem Bild die wilde Jagd verkennen, wie J. Grimm und A. Kuhn sie uns verstehen gelehrt haben? [2] Keine andere Vorstellung als diese, so scheint mir, kann der Schilderung der Odyssee, so vielen verwandten Dichterstellen zu Grunde liegen. Denn der Gegensatz jener gespenstischen Gestalten, die mit dem Wort 'wilde Jagd' vor uns auftauchen, und der farbenhellen stolzen Schönheit, welche das homerische Bild umkleidet und den berühmten Meister anmuthvoller glänzender Darstellung anzog, wird den Kundigen nicht irre machen.

Der ängstlich düstere Volksglaube rankt weithin verborgen am Boden, wie Nachtschatten, während darüber im Sonnenlicht die Poesie duftig und farbenprangend uns entgegenblüht. Es ist verstattet, eine Continuität religiöser Anschauungen selbst zwischen so entlegenen Punkten vorauszusetzen, wie die homerische Dichtung und die orphische und verwandte deisidämonische Literatur nach Wesen und Zeit sind. Die 'orphischen' Hymnen bergen viel gute Körner alten Volksglaubens. Unter diese rechne ich die Vorstellung der mit den Seelen der Abgeschiedenen, namentlich nächtlicher Weile, tobend durch Wald und Felder schwärmenden Artemis Hekate. So namentlich I 3 ff.

ψυχαῖς νεκύων μέτα βακχεύουσαν
Πέρσειαν, φιλέρημον, ἀγαλλομένην ἐλάφοισιν,
νυκτερίην σκυλακῖτιν.

Sie erscheint vor den Thüren *μαινομένῃ*, v. 32. Ein ungenannter Tragiker — vielleicht ist es Aeschylus — nennt das 'wüthende Heer' *Ἑκάτης κῶμον* [3]. In dem jüngst von Miller, unter ver-

erscheint, während sie am Webestuhl sitzt, Artemis *ὡς αὐγὰ πυρός*; darauf setzt sie ihr am Dreiweg ein Bild. anth. Pal. VI 266. Vgl. Plin. n. h. XXXVI 32. Natürlich sind die Epitheta *φαεσφόρος, φωσφόρος* u. s. w. im Grund gleichbedeutend.

[1] S. namentlich Hom. hymn. XXVII; häufig sind Schilderungen wie Val. Flacc. III 527, Claudian. in sec. cons. Stil. 239 ff.

[2] J. Grimm deutsche Mythol. p. 870 ff. Kuhn Haupt's Zeitschr. VI p. 131 ff. vgl. Uhland nachgel. Schr. VII p. 604 ff.. Piderit Orion der Jäger p. 42 ff.

[3] Plut. superst. 3 *ἀλλ' εἴτ' ἔνυπνον φάντασμα φοβεῖ | χθονίας θ' Ἑκάτης κῶμον ἐδέξω*, vgl. Nauck frgg. trag. adesp. 305.

wandten Poesien, herausgegebenen Beschwörungslied an Hekate [1] heisst es v. 12ff.

τὰν Ἑκάταν σε καλῶ σὺν ἀποφθιμένοισαν ἀώροις,
κεἴ τινες ἡρώων θάνον ἀγναῖοι καὶ ἄπαιδες,
ἄγρια συρίζοντες, ἐνὶ φρεσὶ θυμαίνοντες,
ἠνεμόεν δ' εἴδωλον ἔχοντες, σάντες ὕπερθεν
τᾶς κεφαλᾶς, ἀφέλεσθ' ἐπιθυμητὸν γλυκὺν ὕπνον,
μηδέ ποτε βλέφαρον βλεφάρῳ κλησιὸν ἐπέλθοι.

Im gleichzeitig edirten Hymnos auf Selene wird die Göttin *νυκτιβόη ὀρείπλανος* genannt, sie hat *σκυλακώδεα φωνήν* [2]; ein orphischer Dichter (XXXV 5f.) ruft sie an *φίλοιστρε* und *εὔδρομος ἰοχέαιρα φιλαγρότα νυκτερόφοιτε*, bei Seneca dem Tragiker (Oed. 258) heisst sie noctivaga Phoebe. In die nämliche Region gehören offenbar die von Hippolyt [3] aufbewahrten Verse:

νερτερίη χθονίη τε καὶ οὐρανίη μόλε βόμβῳ,
εἰνοδίη τριοδῖτι, φασσρόρε, νυκτεροφοῖτι,

---

[1] Miller mélanges de litér. grecque p. 443. Seitdem sind diese Gedichte kritisch behandelt worden von Nauck mélanges gréco-rom. III p. 177ff. und von Meineke Hermes IV p. 56ff. Wie sich erwarten lässt, haben diese beiden Gelehrten eine Reihe trefflicher Besserungen gegeben; die oben abgedruckte Stelle indessen haben sie nicht verstanden. Ich hoffe, dass der Zusammenhang, in den wir dieselbe eingereiht haben, sie weniger 'räthselhaft' und 'sinnlos' erscheinen lassen wird. Ich habe oben einige Aenderungen von Miller und Nauck aufgenommen; v. 15 ist von mir *ἠνεμόεν δ'* gebessert (d. Hds. *διδεανεμων*, Miller und Meineke *οἱ δ' ἀνέμων*, Nauck *δεῦτ ἀνέμων*). Ganz unbegründet ist Nauck's Vers-Umstellung. *ἄγρια συρίζοντες*, das blos auf die Winde passen soll, vergleiche man mit Claud. in Rufin. I 126 illic umbrarum tenui stridore volantum | flebilis auditur questus, und mit dem homerischen *τρίζειν*. Die Schatten stellen sich *ὑπὲρ κεφαλῆς*, an das Kopfende des Bettes, wie die Traumbilder bei Homer; vgl. Virgilii picturae antiquae Taf. XXVI u. XXXI.

[2] Miller mél. p. 452 v. 16, p. 454 v. 46, p. 453 v. 17. Hekate bellt auch bei Sen. Med. 848ff. Cerberus beim wilden Heere: Pseudoproperz V 7, 89ff. nocte vagae ferimur, nox clausas liberat umbras | errat et obiecta Cerberus ipse sera. Vgl. Hor. sat. I 8, 35. — Im Vorbeigehen sei erwähnt, dass wohl auch das 'synkretistisch schwunghafte Chorlied' (Welcker Götterl. II p. 548) in der Antigone 1146ff. in diesen Anschauungskreis hineinspielt.

[3] (Origen.) adv. haer. p. 72 Miller, auch abgedruckt von Bergk poet. lyr. p. 1318 unter den 'carmina popularia' mit dem seltsamen Zusatz: certe hanc vel simillimam cantilenam Theocritus respicere videtur II 19.

ἐχθρὴ μὲν φωτός, νυκτὸς δὲ φίλη καὶ ἑταίρη·
χαίρουσα σκυλάκων ὑλακῇ τε καὶ αἵματι φοινῷ,
ἐν νέκυσιν στείχουσα κατ' ἤρια τεθνηώτων etc.

Besonders deutlich reden einige christliche Zeugnisse aus dem späten Alterthum. Der heilige Symphorianus, vom Richter aufgefordert seinen Gott abzuschwören und die mater dea anzubeten, hält ihm die ungeheuerlichen Thorheiten des heidnischen Glaubens vor: Dianam quoque daemonium esse meridianum sanctorum industria investigavit, quae per compita currens et silvarum secreta perlustrans incredulis (schr. in credulis) hominum mentibus zizaniae tribulos sceleris sui arte disseminat; Triviae sibi cognomen, dum triviis insidiatur, obtinuit [1]. Mit dieser Stelle führt Lobeck eine andere nicht minder verständliche aus den Akten des Concilium Ancyranum an: quaedam sceleratae mulieres retro post satanam conversae . . . credunt se et profitentur nocturnis horis cum Diana paganorum dea et innumera multitudine equitare per quasdam bestias.

So konnte im germanischen und celtischen Volksglauben Diana verschmelzen mit den wahlverwandten Gestalten der Perahta, Holda, Herodias, der Frau Gaude [2]. Wenn nach griechisch-römischer Anschauung die, welche im zarten Alter, kinderlos und ohne die Liebe gekostet zu haben, gestorben sind, im Heere der Artemis ziehen [3], so sind daraus im christlichen Aberglauben die ungetauften Kinder geworden [4].

[1] S. die Acta martyrum sincera et selecta Theoderici Ruinart p. 71, bereits citirt von Lobeck Aglaoph. p. 1092. An Stelle der Mitternacht tritt hier die Mittagsstunde: man kann eine interessante Stelle des von Miller herausgegebenen Hymnos an Helios, v. 10 ff., vergleichen:

ἣν γαίης κευθμῶνα μόλῃς νεκύων τ' ἐπὶ χῶρον,
πέμψον δαίμονα τοῦτον ἀεὶ μεσάταισιν ἐν ὥραις,
οὗπερ ἀπὸ σκήνους κατέχω τάδε λείψανα χερσίν,
νυκτὸς ἑλευσόμενον προστάγμασι σῆς ὑπ' ἀνάγκης.

[2] Grimm Myth. p. 99 f. 263 ff. 885 f.

[3] S. die oben angeführten Verse und vgl. Virg. Aen. VI 426 ff. Plaut. Most. II 2, 68 f. me Acheruntem recipere Orcus noluit | quia praemature vita careo. Vielleicht erhalten aus dieser und ähnlichen Vorstellungen jene rührenden Klagen über Tod vor Hochzeit und Brautnacht, wie sie einem Jeden aus der Antigone des Sophokles und zahlreichen Grabschriften (vgl. Annali dell' Instit. 1869 p. 26) gegenwärtig sind, einen ernsteren Hintergrund. Man erinnere sich der Sagen von den Willys.

[4] Grimm p. 870. 872. 884. Nach Keisersperg kommen auch alle, die gewaltsamen Todes sterben, ins wilde Heer, Grimm p. 872.

Ich habe in möglichster Kürze versucht, aus dem poetischen Bild der Odyssee und den verwandten späterer Dichtung, den Kern des mythologischen Gedankens herauszuschälen, ohne den Lockungen zu ausführenden und abschweifenden Combinationen nachzugeben, die mich auf diesem Weg rechts und links umgaben. Kehren wir nunmehr zu dem Gemälde zurück, von dem wir ausgegangen.

Artemis, einherstürmend im Geleit ihrer thyiadischen Gefährtinnen, über die ihre Gestalt emporragt, an den Ebern und Hirschen ihr Herz erfreuend: das war offenbar eine Composition voll Leben und Bewegung. Weitausschreitend, leicht und heiter eilte die schlanke Göttin hin, ähnlich der Statue von Versailles und den verwandten Darstellungen [1]; sehr möglich, dass Apelles, gleich den Dichtern der Fortbildung der mythologischen Vorstellung folgend, in das Gemälde der Odyssee die Jagd hineingebracht hat. — Gerade dieser Vorwurf schickt sich ausnehmend für Apelles. Die sinnliche Kraft der Bewegung in allen Nüancen auszudrücken, das war, scheint mir, das Gebiet, auf dem der Genius dieses Meisters am Glänzendsten sich offenbarte und in welchem er mit Vorliebe sich bewegte.

Innerhalb dieser Richtung liegen die Grazien der schaumgeborenen Göttin, welche dem Meer entsteigt, während ihre Hand das Haar ausdrückt, so gut wie die feurige Energie eines Alexander, der auf dem Schlachtwagen über den gefesselten Krieg hinstürmt; der zarte Priester der ephesischen Artemis, im heiligen Zug einherschreitend, nicht minder wie Neoptolemos zu Pferd gegen die Perser kämpfend; Antigonus 'thoracatus cum equo incedens' und Kleitos mit seinem Ross in den Kampf eilend; gewiss auch der blitz-schleudernde Alexander mit Bronte und Astrape und Keraunobolia [2]. Die virtuose Behandlung des Colorits, die effectvolle Verwendung von Licht und Schatten, welche die Alten

[1] Vgl. Apul. met. II 4: ecce lapis Parius in Dianam factus tenet libratam totius loci medietatem. signum perfecte luculentum, veste reflatum, procursu vegetum, introeuntibus obvium, et maiestate numinis venerabile. canes utrimquesecus deae latera muniunt etc.

[2] Dass diese Personificationen auf einem Gemälde des Alexander und wahrscheinlich auf dem oben bezeichneten angebracht waren, werde ich ein anderes Mal nachzuweisen suchen. — Das monströse Bild, welches Lucian calumn. non tem. cred. c. 2 f. beschreibt, ist ohne Zweifel mit Jahn (Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1853 p. 57 Anm.) und Blümner (archäol. Stud. zu Lucian p. 41 ff. 99 f.) aus der Reihe der Werke des Apelles zu streichen.

an Apelles rühmten, begegneten sich mit jener bewegungsvollen kräftigen Lebendigkeit der Conception zu frappanter und harmonischer Gesammtwirkung des sinnlichen Eindrucks. Und in dieser erblickte man im Alterthum wohl mit Recht das Charakteristicum der Schöpfungen des Apelles. 'Si quis mihi Zeuxis discoloribus ceris haec comitia spectanda digereret, si quis Apelleus imitator illud caeleste iudicium verisimili adfectu artis animaret, viserent posteri vix credenda miracula' sagt Symmachus in seiner Lobrede auf Gratianus [1], und es ist schwerlich Zufall, wenn mit seinem Ausdruck Stellen zusammentreffen wie die des Statius: si quid Apellei gaudent animasse colores [2], und des Petron c. 83: iam vero Apellis, quam Graeci *μονόχνημον* appellant. etiam adoravi. tanta enim subtilitate extremitates imaginum erant ad similitudinem praecisae, ut crederes etiam animorum esse picturam.

Zum Schluss ein Wort über das Missverständniss des Plinius. Gewiss konnte er das Epigramm, welches ihm vorlag, nur oberflächlich angesehen haben, indem er die *θύουσαι κοῦραι* für sacrificantes virgines nahm. Aber wir kennen ihn ja lange als flüchtigen Excerpenten, und wissen, dass seine grosse Eilfertigkeit und geringe Sachkenntniss ihm mehr als einen Streich gespielt hat. Ein redendes Denkmal hat seine Gedankenlosigkeit vor Allem sich gesetzt in jenem monumentum cicadae et locustae [3], das er Myron zuschreibt.

Bonn. K. Dilthey.

[1] C. 5 p. 39 Mai (Ausg. v. 1823), nach den schlagenden Besserungen von Haupt, Hermes IV p. 34. Uebersehen von Brunn, und in Folge dessen von Overbeck Schriftquellen.

[2] Silv. II 2, 64. Uebergangen von Overbeck Schriftquellen, der doch so bedeutungslose Stellen wie Stat. silv. I 1, 100 u. a. abdruckt.

[3] Vgl. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1850 p. 122. Uebrigens schliesst die betr. Stelle des Plinius sich gerade an die Verse der 'Anyte' (anth. Pal. VII 190) so trefflich an, dass es scheint als hätten diese selber unter dem Namen der 'Erinna', Plinius vorgelegen.

Annianus Faliscus und Septimius Serenus.

Ein schwieriges Problem in der Geschichte der römischen Litteratur bildet das Verhältniss zwischen Annianus Faliscus und Septimius Serenus, hauptsächlich weil die Zeugnisse aus dem Alterthum nach Quantität und Qualität gering sind. Die Ansichten der meisten neueren Gelehrten, unter denen ich Wernsdorf P. L. M. II 282 ff. und Santen zu Terentianus Maurus v. 1816 hervorhebe, mussten schon deshalb weit am Ziele vorbeischiessen, weil man früher allgemein den Terentianus Maurus zu einem Zeitgenossen des Martialis machte. Sonach musste Septimius Serenus, in dem man den von Statius Silv. IV. 5 gefeierten Septimius Severus wiederzufinden glaubte, dem ersten Jahrhundert nach Christus angehören, also weit älter sein als Annianus, der jenes opuscula ruralia nachgeahmt haben sollte. Es ist Lachmanns Verdienst, richtigere Ansichten über das Zeitalter des Terentianus aufgebracht zu haben. Dagegen kann ich mich mit seinen Combinationen über das Verhältniss des Serenus zum Annianus nicht vereinigen.

Er sagt in der Vorrede zum Terentianus p. XIV 'verissimum est ergo ut — Anniano poetae Falisco Fescenninos sive ludicra carmina ascribamus, quod genus poematis postmodo Septimius Serenus Faliscis suis renovaverit. sed ita fiet ut hic Serenus, qui Ruhnkenio videbatur Annianum quinquaginta annis praecessisse, nunc potius illo centum quinquaginta annis posterior esse dicendus sit'.

Hier ist zunächst ein Irrthum zu berichtigen, nämlich dass Lachmann die Fescenninen des Annianus mit den carmina Falisca eben desselben zusammen wirft, während sie ohne Zweifel ein besonderes Werk ausmachten. Das einzige Zeugniss über die Fescenninen steht bekanntlich in dem Nachwort des Ausonius zum

Cento nuptialis, wo er bei der Aufzählung von Autoren, die sich gleich ihm in leichtfertigen Stoffen versucht hätten, u. a. sagt: 'nam quid Anniani Fescenninos? quid antiquissimi poetae Laevii Erotopaegnion libros loquar?' Aus dem Zusammenhange geht hervor, dass die Fescenninen dieses Dichters ein eigenes Werk gebildet haben müssen, und es berechtigt auch nichts zu der Annahme, dass sie eine selbständige Unterabtheilung der carmina Falisca ausgemacht hätten, welche idyllische Scenen des Landlebens darstellten, wie sie sich auf dem Grundstücke, das Annianus nach Gellius Zeugniss [N. A. XX, [illegible] iet der Faliscer besass, abspielten, wobei erotische Situationen gewiss nicht vergessen waren, ohne jedoch den einzigen, oder hauptsächlichen, Gegenstand des Werkes zu bilden. Die Fescenninen dagegen waren, wenn wir, wie billig, den Titel und das Zeugniss des Ausonius, die einzigen erhaltenen Dokumente hinsichtlich jener Poesien, zu Rathe ziehen, Hochzeitslieder, welche bei wirklich vorhandenen oder fingirten Gelegenheiten, Liebesverhältnisse mit all der Ausgelassenheit behandelten, die uns Ausonius ahnen lässt.

In Bezug auf das Verhältniss zwischen Annianus und Serenus existirt das wichtigste und, wie wir bald sehen werden, beinahe einzig in Betracht kommende Zeugniss bei Terentianus, der v. 1988 ff. sich also ausdrückt:

syllaba praeterea numero superadditur isti.
non refert qualis, cum sit suprema futura:
hoc refert sane, brevis ut paenultima fiat,
ultima quae metro fuit hoc inventa Sereni.
nam lyrici quotiens sua volunt
carmina per varios dare sonos,
pluribus illa modis ita novant.
dactylicum hoc fieri magis amat;
vel si ponitur unus alius,
pes modo tertius hunc retineat.
talia docta Phalisca legimus;
nam tibi notius hoc genus erit,
carmine siquid ab hoc posuero.
quando flagella iugas, ita iuga,
vitis et ulmus uti simul cant;
nam nisi sint paribus fruticibus,
umbra necat teneras Amineas.

Allerdings lässt sich aus diesen Worten etwas ganz Sicheres über den Autor der Falisca nicht entnehmen; aber das einfache Gefühl sagt

wohl Jedem, dass, wenn Terentianus, nach namentlicher Erwähnung des Serenus, bei Behandlung eines neuen Metrums fortfährt mit den Worten: 'talia docta Falisca legimus', weit mehr für die Annahme spricht, dass der Dichter dieser Falisca verschieden sei von Serenus als für das Gegentheil, selbst abgesehen davon, dass Terentianus sich arger Undeutlichkeit schuldig gemacht hätte, wenn er ohne nähere Angabe des Autors der Falisca carmina gedachte, falls es deren wie von Annianus auch von Serenus gab.

Es wird jetzt Sache dieses Aufsatzes sein zu zeigen, dass alle übrigen Angaben hinsichtlich des Autors der Verse 'quando ..... Amineas' missverständlicher Benutzung des Terentianus ihre Entstehung verdanken, also nicht mehr Werth haben als jede moderne Hypothese.

Zuerst kommt hier in Betracht das Zeugniss des Marius Victorinus S. 178 G: Item ex tribus dactylis, accedente ad extimam clausulam pyrrhichio seu iambo, lyrici versus metrum, quod Graeci Calabrion appellant, informabitur, usurpatum a pastoribus Calabris, qui decantare res rusticas his verbis solent, quod genus metri Annianus Faliscum carmen inscribit, tamquam

Carmina per varios dare modos.

Vt est illud apud Septimium Serenum:

Quando flagella ligas, ita liga,
Vitis et ulmus uti simul eant.

Ferme omnes dactyli sunt, ultimo disyllabo accedente quolibet excepto spondeo *vel trochaeo*, quod genus et ex penthemimere tome formari poterit: ita ut duobus dactylis et semipede partem orationis implentibus residua metri portio duobus disyllabis, id est pyrrhichio et iambo, terminetur ut

Vitis et ulmus uti simul eant.

Sichtlich hat M. V. hier den Terentianus benutzt, aber dazu wie noch öfter die Quelle aus der sein Vorbild geschöpft hat, vielleicht Juba; denn er gibt Notizen, die sich bei Terentianus nicht finden. Wenn aber die Benutzung dieses Metrikers hier über jeden Zweifel erhaben ist, so hindert nichts den Umstand, dass M. V. die Verse 'quando ..... eant' dem Serenus zuschreibt, als einfaches Missverständniss zu beseitigen. Jedenfalls hat M. V. sich viel schlimmere Irrthümer zu Schulden kommen lassen. So schreibt er z. B. S. 177 dem Tragiker Pomponius folgendes sehr melodische Metrum zu:

⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑

Priamique aras damnare pias tunc,

obwohl doch bei Terentianus v. 1967 'tunc' offenbar dem Metriker selbst angehört. Einen ähnlichen Beleg grober Flüchtigkeit bemerkt Lachmann zu Ter. 2881. — Dass übrigens Mar. Vict. direct aus Serenus geschöpft habe, lässt sich nirgend nachweisen.

Freilich legt auch Serv. z. Aen. IV, 291 den Vers

quando flagella ligas, ita liga,

dem Serenus bei, und dieser Scholiast hat allerdings seine Kenntniss des Serenus nicht blos aus Terentianus geschöpft. Allein da er diesen doch oft genug citirt, hindert jedenfalls nichts anzunehmen, dass er auch hier nicht die Gedichte des Serenus selbst (falls ihm diese überhaupt vorlagen) eingesehen hat, sondern seine Angabe dem Buche des ihm weit vertrauteren Metrikers entnahm.

Vielleicht könnte man auch an die Benutzung des Marius Victorinus denken, der ihm der Zeit nach sehr nahe stand, und dessen er, wie es scheint, auch zu Georg. IV, 373 gedenkt.

Einen dritten Beweis für seine Ansicht glaubte Lachmann zu finden in dem Centimeter des Servius, wo S. 1824 als Beispiel des 'metrum faliscum' angeführt wird die Zeile

docta Falisca Serene reparas.

Allein dies Zeugniss bestätigt vielmehr meine Behauptung, dass Terentianus die einzige Quelle der Ansicht war, nach der die Verse 'quando . . . . Amineas' dem Serenus angehörten. Zunächst muss freilich bemerkt werden, dass der Autor des Centimeter mit dem Servius nichts zu schaffen hat. Ich kann unmöglich glauben, dass ein so mageres und triviales Handbuch der Metrik, das selbst zuweilen wie bei Behandlung des Galliambus grobe Unwissenheit verräth, dem gelehrtesten Grammatiker des Theodosischen Zeitalters seinen Ursprung verdanken sollte. Auffällig wäre auch die Abneigung dieses Servius sich anderer als selbst fabricirter Beispiele zu bedienen, während doch der echte in Citaten aus Dichtern wahrlich nicht sparsam genannt werden kann. Jener geht aber in seinem wirklich einer besseren Sache würdigen Eifer, Beispiele freier Erfindung beizubringen, so weit, dass er sogar bekannte Dichterstellen mehrfach variirt, um nur nicht seine Belege dem Virgil oder Horaz zu danken. So gibt er als Beispiel des versus sapphicus nicht das Horazische 'Faune nympharum fugientum amator', sondern 'Faune nympharum metus et voluptas'.

Schon in den Analecten [Jahrb. f. Phil. B. 93, 1866 S. 565] habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der Vers

Mortem contemnunt laudato vulnere Getae

viel mehr für einen Verfasser spreche, der unter der Herrschaft

der Gothen in Italien gelebt habe, als für einen Zeitgenossen des Alaricus, wie denn auch jene Zeile, die er irrig einem Dichter zuschreibt, der im Westgothischen Reiche lebende Isidorus zum Lobe des herrschenden Volkes anführt. So wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man unter dem Albinus, der in der Vorrede des Centimeters erwähnt wird, den Sohn des Mannes versteht, der 494 Consul im Westen war. Uebrigens ist es bekannt, wie mit des Servius oder Sergius Namen im Mittelalter viel Unfug getrieben wurde. Auch die jedenfalls nach Priscian verfasste Abhandlung 'de finalibus' und das Büchlein über die horazischen Metra, welche Arbeiten Keil gleichfalls dem vierten Bande der grammatici latini einverleibt hat, zeugen dafür.

Gesetzt aber der Scholiast des Virgil wäre wirklich der Verfasser jenes Schriftchens, so würde dies nur noch deutlicher darauf hinweisen, dass jenes Citat zu Aen. IV, 291 nicht dem Serenus entnommen sei. Denn dass der Vers 'docta Falisca Serene reparas' gebildet ist aus den Worten des Terentianus 'talia docta Falisca legimus', wird wohl Niemand in Zweifel ziehen. Offenbar derselben Quelle entstammt die Notiz, die Augustinus im vierten der Bücher 'de musica', deren Unwissenheit man oft mit Recht gerügt hat, cap. 30 vorbringt: neque enim si Faliscus nescioqui metra ita composuit, ut haec sonant 'quando flagella ligas, ita liga, vitis et ulmus uti simul eant', scire hoc possumus.

Auffällig ist es übrigens, dass Santen sich über das Epitheton 'docta' wundert, da doch seit Catulls Zeit nichts gewöhnlicher ist, als dass Gedichte und Dichter mit dieser Bezeichnung geschmückt werden, obschon im vorliegenden Falle dieselbe noch durch die Nachahmung des Laevius und seiner Zeitgenossen, sowie die Menge und Schwierigkeit der Metra in den Falisca gerechtfertigt wurde.

Nach dieser Exposition glaube ich das Urtheil über die Verse 'quando ..... Amineas' folgendermassen gestalten zu müssen: In dem metrischen Handbuche, das zugleich dem Terentianus und Victorinus vorlag, standen dieselben als Beispiel des metrum calabrium aus den carmina Falisca ohne Angabe des Verfassers dieser, eben weil als solcher Annianus allgemein bekannt war. Dies war denn auch der Grund für Terentianus sich so auszudrücken, wie er es gethan hat. Dass später jene Zeilen dem Serenus zugeschrieben wurden, beruht auf irriger Deutung der Worte des Terentianus, die freilich in diesem Falle sich leicht entschuldigt, weil eben der Name des Serenus bei dem Metriker vorausgegangen

und der Verfasser der carmina Falisca nicht namentlich angegeben war. Seit dem IV. Jahrhundert scheint Annianus nur noch sehr wenig gelesen zu sein, vermuthlich weil ihn Serenus verdrängt hatte. So fehlte denen, die sich durch Terentianus täuschen liessen, sei es der Wille, sei es die Gelegenheit, aus Annians Gedichte selbst von der Wahrheit sich zu überzeugen.

Ein weiterer Irrthum des Victorinus ist es ohne Zweifel, wenn er a. a. O. behauptet, das metrum calabrium sei auch Faliscum genannt worden. Dass auch hier nur falsche Erklärung des Terentianus vorliegt, zeigt ganz sicher der Centimeter des Servius, der, erweislich blos aus jenem Metriker schöpfend, dieselbe Angabe bringt. Dazu kommt noch, dass Victorinus von neuem durch Terentianus missgeleitet, auch das metrum paroemiacum mit dem Namen Faliscum beschenkt, S. 180.

Erscheint diese Darlegung probabel, so ergibt sich zugleich, dass die Zeitbestimmung, welche Keil in den quaest. gramm. [Erlangen 1860] hinsichtlich des Metrikers Juba aufgestellt hat, einer gewissen Modification fähig ist. Da dieser in einem höchst wahrscheinlich von ihm selbst erfundenen Beispiele [bei Prisc. de metr. Terentii S. 1322] 'siqua flagella iugabis ante putare decet' deutlich die Kenntniss des Verses 'siqua flagella iugas ita iuga' dokumentirt, so meint Keil, er habe später als Serenus gelebt, also zu Ende des dritten oder Anfang des vierten Jahres. Wenn aber der Vers 'siqua etc.' vielmehr dem Annianus angehört, so hindert nichts, den Juba etwa zu einem Zeitgenossen des Hephaestion zu machen, seine Blüthezeit also ums Jahr 200 nach Chr. anzusetzen. Bedenken wir, dass Juba nach dem Zeugnisse des Marius Victorinus [S. 137] inter metricos auctoritatem primae eruditionis obtinuit, so werden wir gern seine Zeit so viel als möglich hinaufzurücken suchen.

Je ausführlicher ich über die Verse 'quando . . . . Amineas' zu handeln veranlasst war, desto kürzer darf ich mich über die zweite Stelle des Terentianus, die für diesen Aufsatz in Betracht kommt, aussprechen. Es heisst nämlich bei diesem v. 1816 ff.

atque ille poeta Faliscus
cum ludicra carmina pangit
'uva una sed uva Falerna
et ter feror et quater anno'.
libro quoque dixit eodem
'unde unde colonus? — Eoi
a flumine venit Oronti'.

Es kann füglich kein Zweifel bestehen, dass diese Worte nach allen Gesetzen der Latinität nur auf Annianus bezogen werden dürfen. Denn gesetzt auch, was doch erst zu beweisen stände, Serenus hätte in Nachahmung des Annianus gleichfalls Gedichte mit dem Titel Falisca geschrieben, wie könnte er darum poeta Faliscus genannt werden? Gesetzt, dass ein griechischer Dichter die sogenannten Λοκρικὰ ἄσματα nach Inhalt und Titel nachgeahmt hätte, würde man ihn darum als poeta Locrus bezeichnen? Oder nennt man den Horaz einen Aeolius vates, weil er sich rühmt, das aeolische Lied zu Italischen Weisen übergeführt zu haben? Selbstverständlich heisst übrigens auch Annianus keineswegs Faliscus als Verfasser der von ihm so bezeichneten carmina Falisca, sondern weil er im Faliscer-Gebiet ansässig war.

Hiernach ergibt sich, dass die Ansicht derer, die da meinen, Serenus habe ein Werk mit dem Titel carmina Falisca verfasst, ohne irgend welche Gewähr aus dem Alterthum dasteht; auch an sich hat dieselbe nicht den Schatten der Wahrscheinlichkeit, denn die Freuden des Landlebens, die Annianus, wie Titel und Fragmente seiner Gedichte zeigen, in den Falisca beschrieben hatte, hat ja Serenus bekanntlich in den opuscula ruralia besungen.

Sollen wir von einem wahrlich nicht unbegabten Dichter ohne weiteres annehmen, dass er denselben Stoff in einem zweiten Werke noch einmal, man möchte sagen, zu Tode gehetzt habe? Dazu kommt, dass der Titel carmina Falisca, so passend er für den Annianus war, für den Serenus ganz abgeschmackt erscheint, man müsste denn annehmen, was mehr als abenteuerlich ist, auch Serenus, der muthmasslich ein Africaner war, habe ein Grundstück im Faliscergebiet besessen.

Schliesslich steigt die Frage auf, ob denn überhaupt Annianus dem Serenus zum Muster gedient habe. Auf ein irgendwie competentes Zeugniss des Alterthums stützt sich, wie wir gesehen, diese Ansicht keineswegs; gleichwohl lässt es sich nicht leugnen, dass dieselbe manches für sich hat. Zunächst war das Thema der carmina Falisca ganz gleich mit dem der opuscula ruralia. Beide Dichter hatten ohne Zweifel die nämliche Liebe für mannigfache und absonderliche Metra, um von der ihnen gemeinsamen Nachahmung des Sueius, Laevius und der gleichzeitigen Dichter abzusehen. Endlich steht es fest, dass beide sich wenigstens des metrum paroemiacum bedient haben, und es wäre auch wohl möglich, dass Serenus das metrum calabrium gebraucht hat, wel-

ches zu den Zeiten des Terentianus, wie aus dem oben angeführten Beispiel hervorgeht, ziemlich populär gewesen sein muss. Dass übrigens Annianus sich im III. Jahrh. p. Chr. grosser Popularität erfreut hat, beweist die nämliche Stelle des Metrikers. Nachher scheint er, wie schon oben bemerkt, wenig beachtet zu sein; erwähnt wird er nur noch von Marius Victorinus und Ausonius a. d. a. St. Ob Boetius, dessen Verse in der Consolatio III, 1

> Qui serere ingenuum volet agrum
> Liberat arva prius fruticibus

ersichtlich auf das zuerst besprochene Fragment des Annianus hinweisen, diesen selbst oder nicht vielmehr das Citat bei Terentianus vor Augen gehabt hat, wird sich schwer entscheiden lassen.

Dass des Septimius opuscula ruralia aus mehreren Büchern bestanden, geht hervor aus Nonius, ler 539, 19 das erste Buch citirt; weiter wissen wir nichts über die Zahl, bei Annianus nicht einmal soviel. Denn des Terentianus libro quoque dixit eodem gewährt keinen Anhalt, insofern liber oft genug von dem ganzen aus einer beliebigen Anzahl volumina bestehenden Werke gesagt wird, wie gleich der Vers 'Septimius docuit quo ruris opuscula libro' [1975] bei demselben Metriker zeigen kann.

Bonn. L. Müller.

Pontische Briefe.

An F. Ritschl.

(Vgl. B. XXIV S. 558 ff.)

II.

Odessa, 12./24. März 1870.

Erst den letzten Herbst ist mir der Aufsatz meines verehrten Landsmannes, des H. Akademikers Müllenhoff, über die ihm von mir vor fast 3 Jahren mitgetheilten Inschriften aus Südrussland im Hermes III, S. 439 ff. zu Gesicht gekommen. Da er denselben nur einige wenige Bemerkungen zumal in Bezug auf die in ihnen vorkommenden barbarischen Namen beigegeben, so kann ich es nicht unterlassen, hochgeehrter Freund, Ihnen das Wichtigste aus meinem zu jenen Inschriften gemachten Commentare hier mitzutheilen, wobei natürlich die Wiederholung der betreffenden Inschriften zweckdienlich sein wird.

Die zweitwichtigste der von mir im VI. Bande der 'Memoiren der Odessaer Gesellschaft f. Gesch. u. Alterthümer' veröffentlichten Steinschriften ist das Poseidespsephisma:

(S. das Facsimile auf der folgenden Seite.)

Es liesse sich dasselbe ungefähr folgendermassen ergänzen:

πολλάκι]ς ἐπαν[πάσας
τοὺς Σκυθῶν] βασιλεῖς ἀόκνως κ[αὶ
πάντα τὰ συ]μφέροντα τῇ πατρίδι
διατελέσας σ]τρατηγήσας τε καὶ ἄρξας
τὰς λαμπρο]τάτας ἀρχὰς καὶ ἄλλης
τιμὰς ἀπ]άσας ἐπιφανῶς καὶ δικαί-
ως καὶ ὀρθῶ]ς, ὡς ἐπὶ τούτοις ἅπασιν
τιμᾶσθ]αι καὶ θαυμάζεσθαι αὐτὸν,
καὶ ἀεὶ] πλείονας ὑπεχόμενος

2.

ΣΥΠΑ
ΒΑΣΙΛΕΙΣΑΦΚΝΩΣΚ
ΜΦΕΡΟΝΤΑΗΠΑΤΡΙΔΙ
ΡΑΤΗΓΗΣΑΣΤΕΚΑΙΑΡΧΑΣ
ΓΑΤΑΣΑΡΧΑΣΚΑΙΤΑΣΑΛΛΑΣ
ΑΣΑΣΕΠΙΦΑΝΩΣΚΑΙΔΙΚΑΙ
ΣΩΣΕΠΙΤΟΥΤΟΙΣΑΠΑΣΙΝ
ΑΙΚΑΙΘΑΥΜΑΣΕΣΑΙΑ ΤΟΝ
ΠΛΕΙΟΝΑΣΥΠΕΧΟΜ ΙΟΣ
ΠΟΤΟΥΑΠΑΡΑΙΤΗΤΟΥ ΑΙΝΟ
ΗΔΙΑΕΔΟΣΕΤΗΒΟΥ ΚΑΙ
ΗΝΗΣΘΑΙΜΕΝΑΥ ΟΝΕ
ΤΩΕΙΣΤΗΝΠΑΤΡΙΔ ΚΑΛΟ
ΗΡΥΚΑΕΠΙΤΗΣΕ ΚΟΜΙ
ΕΥΣΑΙΟΤΙΟΔΗΜ ΣΣΕ
ΦΑΝΩΠΟΣΕΙΔΗΝΣΑΤΥ
ΚΑΙΑΓΑΘΟΝΤΗΠΑΤΡΙ
ΝΟΝΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚ
ΤΕΘΗΝΑΙΤΕΤΟΨΗ
ΙΕΛΑΜΩΝΙΕΝ
ΤΟΛΕΩΣΤΟΠΩ
ΝΔΡΩΝΑΡΕ
ΠΑΝΤΟΣ
ΝΟΜΕ

ἐλπίδας, ὑ]πὸ τοῦ ἀπαραιτήτου δαί[μ]ο-
νος ἁρηροπάγ]η· ὅι' ἃ ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ
τῷ δήμῳ ἐπ]ηνῆσθαι μὲν αὐτὸν ἐ-
πὶ τούτῳ] τῷ εἰς τὴν πατρίδα καλο-
κἀγαθῷ, τὸν δὲ κ]ήρυκα ἐπὶ τῆς ἐκκομι-
δῆς αὐτοῦ ἀναγορ]εῦσαι, ὅτι ὁ δῆμος στε-
φανοῖ χρυσῷ στε]φάνῳ Ποσειδῆν Σατύ-
ρου, χρηστόν τε] καὶ ἀγαθὸν τῇ πατρί-
δι ἀεὶ γενόμε]νον ἀρετῆς ἕνεκ-
α πλείστης, ἀνα]τεθῆναί τε τὸ ψήφ-
φισμα τοῦτο ἐπ]ὶ τελαμῶνι ἐν
τῷ ἐπισημοτάτῳ τῆς π]όλεως τόπῳ
ἀ]νδρῶν ἀρε-
παντὸς
νομε-

Dieses Fragment einer Marmorplatte, die wie die vorige in Olbia gefunden worden und im Besitz des Hrn. Buratschkow in Cherson sich befindet, hat die Gestalt eines unregelmässigen Fünfeckes und ist an dem Rande der rechten unversehrten Seite 13,7 Par. Zoll lang, in der Mitte 18,6 Z. breit, 2,1 Z. dick. Die Buchstaben sind schön und tief eingeschnitten, ihre Form ist der der Olbiaschen Inschrift C. I. G. N. 2062 gleich, namentlich in ◇ Θ W und in den Ligaturen, die recht zahlreich vorkommen, zuweilen in nicht ganz deutlicher Form, wie am Ende der Z. 15 ΣΓΕ st. ΣΤΕ. Während aber in jener beständig C steht, hat unsre Σ. Das Iota des Dativs ist nirgends beigefügt. Nach allem diesen muss die Inschrift den späteren Zeiten zugeschrieben werden, ist wenigstens nicht älter als das 1. Jahrhundert nach Chr. Geb., vgl. Böckh ad C. I. G. N. 2061. Franz El. Epigr. p. 353 med.

Wie viel am Anfange verloren gegangen, lässt sich nicht bestimmen, vielleicht nur einige Reihen. Auch die Ergänzung der wenigen erhaltenen Buchstaben der ersten Zeile ist sehr zweifelhaft; doch gibt für sie einigen Anhalt ein anderes Bruchstück einer Olbiaschen Inschrift, das wohl gleichfalls einem Ehrendekrete angehört haben mag, C. I. Gr. N. 2065 [1]. Es bildet die linke obere Ecke einer Inschrift:

---

[1] Man muss vermuthen, dass dieses Fragment, wie viele vom Grafen Potocki in seiner 'Histoire ancienne du gouvernement de Cherson' St. Petersburg 1804 veröffentlichte Inschriften nicht genau abgeschrieben. Schon Böckh bemerkte zu N. 2090, die gleichfalls daher ent-

ΑΙΤΙΟΣ ΠΟΛΛΟΙΣ ΚΑΙ...
ΑΥΘΑΙΡΕΤΟΣ ΠΟΛΛΑ....
ΤΗΣ ΕΠΑΡΧΕΙΟΣ ΥΠΑ....
ΣΑΡΜΑΤΙΑΣ ΒΑΣΙΛΕΙΣ....
ΦΕΙΣΑΜΕΙΝΟΣ ΜΟΕΠ....
ΔΥΝΑΤΑΙ ΤΗ ΕΠ....
ΔΑΣΥΜΦΕΡΟ....
ΘΕΙΗΒΥΕΝΣ....
ΚΥΡΙΟΥΣ....
ΤΟΥΑΝΑΒΑ....
ΤΟΙΜΕ....

Böckh sagt zu diesem Fragmente: 'Nihil intelligi potest, nisi decreti honorarii hoc fragmentum esse. Romanae opinor aetatis'. Vergleichen wir aber dasselbe mit dem Anfange des unsrigen und mit dem Theoklespsephisma, das ich sogleich heranziehen muss, so lassen sich ungefähr folgende Ergänzungen der ersten 8 Zeilen denken:

Αἴτιος πολλοῖς καὶ[ρίων γενόμενος,
αὐθαίρετος πολλά[κις ὢν στρατηγὸς
τῆς ἐπαρχεί[α]ς, ὑπ[αντιάσας τοὺς
Σαρματίας βασιλεῖς [ἀύκνως,
φεισάμενος [τῶν δημοσίων, καθ' ὅσον ἦν
δυνατ[ός .... ἀεὶ τὰ τῇ πατρί-
δ[ι] συμφέρο[ντα ἐξετέλεσεν. δι' ἃ ἐδο-
[ξ]ε[τ]ῇ β[ο]υλ[ῇ καὶ τῷ δήμῳ ....

Eine wichtige Aufgabe war es immer für die Stadthäupter in Olbia, die benachbarten barbarischen Stämme zu beschwichtigen, die drohend bis an die Thore rückten. Sie wurden meist mit bestimmten Abgaben oder ausserordentlichen Geschenken abgefunden.

---

lehnt ist: 'Titulus, ut plurimi Potockiani, insigniter corruptus'; vgl. auch zu N. 2080. Es wäre wünschenswerth, dass die ersteren beiden Inschriften, die sich im Podolischen Gouvernement auf dem Gute des Grafen, Tultschin, befanden, wieder verglichen würden; jedoch muss man nach den Worten Köhlers (Gesammelte Schriften II, S. 8) bezweifeln, ob dieselben noch da sind und nicht vielmehr, ebenso wie die übrigen Steinschriften, von dort verschwunden. So viel ich weiss, ist dieses Gut jetzt in den Besitz des Grafen S. Stroganow übergegangen, wesshalb gewiss recht bald eine nähere Revision des daselbst Vorhandenen stattfinden wird.

Das ist hier das ὑπαντιάζειν τοὺς βασιλεῖς, ebenso lesen wir in dem Protogenespsephisma A. l. 88 f.: τῶν δὲ πρεσβεντῶν λαβόντων τὰ χρήματα καὶ ἀπαντησάντων βασιλεῖ (Σαϊταφέρνει). Eben darauf bezieht sich wohl auch das Olbiasche Fragment N. 2060 c (jetzt im Museum der Odessaer Gesellschaft unter N. 27), wo Z. 6 τ]ῆς χώρας βασιλεῖς noch zu lesen ist.

Bei weitem die bedeutendste Inschrift für die Erklärung und Ergänzung unseres Psephismas ist das Theoklesdekret N. 2059. Schon dort heisst es l. 9 f.: καὶ πολλὰ τῇ πατρίδι ἡμῶν κατανυσαμένων ἔν τε πρεσβείαις καὶ ἀρχαῖς πάσαις, und l. 19 f.: εἷς τε πρεσβείας αὐτὸς ἑαυτὸν ἑκοντὴν παρέχων ἄοκνον. Vor allem gehören hierher l. 30 ff. Wenden wir uns zum Einzelnen, so lässt sich Z. 8 τιμᾶσθ]αι καὶ θαυμάζεσθαι αὐτὸν ergänzen nach N. 2335, 47 ἐφ' οἷς οὐχ ἧττον ὁ δῆμος [ζ]ηλοῖ αὐτὸν καὶ διὰ ταῦτα θαυμάζει τε καὶ τιμᾷ. — Z. 9 πλείονας ὑπεχόμενος ἐλπίδας ist zu vergleichen mit N. 2060, 17 προετρέψατο εἰς πλήονας ἐλπίδας τόν τε δᾶμον καὶ τοὺς ἰδιώτας und N. 2061, 17 παῖδα ἐλπίδων ἀγαθῶν ἀντεχόμενον. — Z. 10. Aehnliche rhetorische Wendungen, wie die unserer Inschrift: ὑπὸ τοῦ ἀπαραιτήτου δαίμονος[1] ἀφηρπάγη, kommen auch auf anderen Olbiaschen Inschriften vor. So N. 2061, 7 ὑπὸ πάντα νεικωμένης εἱμαρμένης ἐπισάσης ἀφηρπάγη, 2062, 5 nach der wahrscheinlichen Ergänzung von Eichenfeldt: ὑπ[ὸ τῆς βασκαίν]ου καὶ πάντα νεικωμ[ένης εἱμαρμένης ἀφηρπάγ]η, vgl. Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. p. 192 ff. Am nächsten steht unserer Stelle eine von Baumeister im Phil. IX (1854) S. 388 bekannt gemachte Amorginische Inschrift[2], in der es l. 4 heisst: ὑπὸ τῆς ἀνηλεοῦς καὶ ἀπαραιτήτου εἱμαρμένης αἰφνιδί[ως]

[1] Hier hat sich in die sonst sehr sorgfältig geschriebene Inschrift ein Fehler eingeschlichen: die Buchstaben ΔΑΙΝΟ müssen doch wohl ΔΑΙ[Μ]Ο[ΝΟΣ] ergänzt werden.

[2] Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich meinem Collegen Jurgiewicz, dessen Ergänzung und Erklärung zweier andern Amorginischen Inschriften, die das Odessaer Museum besitzt, in dem VI. Bande der Memoiren der Gesellschaft veröffentlicht worden. Er ergänzt sehr richtig die Lücke in der erwähnten, von B. bekannt gemachten Inschrift folgendermassen: πάντων τε ἐπὶ τούτῳ ἐνε[ῶν γενομέ]νων καὶ διαχυ[ό]ντων καὶ σχεδὸν ἴδιον ἀ[τύχη]μα ἡγουμένων. Ueber ἐνεός vgl. Ruhnk. ad Tim. Lex. Plat p. 102. Mit Ungeduld erwarte ich die neue Bearbeitung der sämmtlichen Amorginischen Inschriften, die mein Freund Becker in Dresden unter Händen hat.

ἀνήρπασται καὶ ἀπελήλυθεν ἐ[ξ ἀν]θρώπων. — Z. 11 f. *δι' ἃ ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ἐπῃνῆσθαι μὲν αὐτόν.* Vgl. N. 2060, 24 *δι' ἃ δεδόχθαι ἐπανῆσθαι*[1] *μὲν Ὀρόνταν Ἀβάβου Ὀλβιοπολείταν ἐπὶ τῷ διανεκεῖ ποιεῖ τὸν δᾶμον καὶ διὰ προγόνων προνοίᾳ.* Das Perfect *ἐπῃνῆσθαι* kommt in diesem Zusammenhange sehr häufig auf Inschriften vor, vgl. 2671, 20. 2675, 12. 2676, 4. 2678, 1. 2693, 16. — Z. 12 *ἐπὶ τούτῳ] τῷ εἰς τὴν πατρίδα καλο-[κἀγαθῷ.* Es ist mir wohl bekannt, dass dieses Adjectiv, so sehr auch der Begriff desselben auf der Höhe der Classicität im Gange war (vgl. Welcker ad Theogn. Prlgg. p. XXIV ff.), doch nie bei guten Schriftstellern in dieser Zusammensetzung vorkommt, sondern stets getrennt als *καλὸς καὶ ἀγαθός* oder *καλὸς κἀγαθός*, wohl aber das Substantiv *καλοκἀγαθία*, vgl. Lob. ad Phryn. p. 603. Erst bei Pollux IV, 11 erscheint dieses zusammengesetzte Adjectiv, und noch jetzt bedienen die Griechen sich desselben. Dennoch wüsste ich kaum, wie anders zweckmässig die Buchstaben *καλο-* hier sich ergänzen liessen, um so mehr als auf Inschriften so häufig Wendungen vorkommen, wie *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας* N. 2271, 39. 2285, 6. 2286, 5. 2459, 3, *εὐταξίας ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας* 2458, 3, *καλοκἀγαθίας ἕνεκεν* 2671, 55. Ist endlich noch das Adverb richtig hergestellt von Böckh N. 2379, 4, wo der Stein bietet: ΚΑΩΛΑΓΛΘΩΣΠΡΟΣΤΕ ΤΟΥΣ ΠΟΛΙΤΑΣ, so kann doch an dem Vorkommen jenes Adjectivs auf Inschriften nicht füglich gezweifelt werden. — Z. 14 *τὸν δὲ] κήρυκα ἐπὶ τῆς ἐκ-κομι[δῆς αὐτοῦ ἀναγορ]εῦσαι*, vgl. 2061, 3 *τόν τε κήρυκα ἀναγορεῦσαι ἐπὶ τῆς ἐκκομιδῆς αὐτοῦ*, und das Fragment des Psephismas zu Ehren des Kallinikos, das Graf Uwarow in seinen 'Forschungen über die Alterthümer Südrusslands' S. 60 veröffentlicht hat: *τὸν δὲ στέφανον ἀναγορευθῆναι τοῖς Διονυσίοις ἐν τῷ θεάτρῳ*[2]. — Z. 15 *ὅτι ὁ δῆμος στε[φανοῖ χρυσῷ στε]-*

[1] So glaube ich richtiger diese Form in der Transscription zu geben, als wie sie bei Böckh und Franz El. Ep. Gr. p. 274 dargestellt ist. Es ist die dorische Form statt der ionischen *ἐπῃνῆσθαι*.

[2] Diese Inschrift, die jetzt im Museum der Odess. Ges. sich befindet, ward 1857 von Prof. P. Becker, der sie noch in Olbia verglichen hatte, im IV. Bande der Memoiren S. 131 ff. von Neuem bekannt gemacht. Bei dieser ohne Zweifel im Uebrigen viel genaueren Collation hat sich doch am Ende der Fehler *ἀναγορηθῆναι* eingeschlichen und ist von dort in den 'Philologus' XIV, 419 übergegangen. Was aber die Herstellung des Ganzen anlangt, so ist Becker ohne Zweifel auf Grundlage seiner genaueren Abschrift der ursprünglichen Fassung näher

φάνῳ. Die Ergänzung beruht auf N. 2061, 15 ὅτι ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ Λάβον Τυμβώγου, vgl. 2062, 10. 2071, 15. 2380. 2381 u. s. w. — Z. 16 Ποσειδῆν Σατύ[ρου. Hier hat sich uns also der Name des Mannes erhalten, der durch seine Thätigkeit und Vaterlandsliebe der Mitbürger Dank erworben hatte. Beide Namen kommen auf Olbiaschen Denkmälern wiederholt vor und gehörten gewiss den edelsten Familien daselbst an. Der erstere Name erscheint in Griechenland in den verschiedenartigsten Gestalten, s. Keil Anall. Epigraph. et Onomat. p. 212 und Ahrens im Philol. XXIII (1865) 1 u. 2. Letzterer hält die Betonung Ποσειδῆς, Ποσιδῆς für die richtigere. Der Name des Vaters, Σάτυρος, begegnet uns auf folgenden Olbiaschen Inschriften: N. 2059, 5 ἐπὶ ἀρχόντων τῶν περὶ Θεοκλέα Σατύρου, 2077 b, 6 οἱ περὶ Καλλισθένην Σατύρου und auf einem Fragmente, das ich später behandeln werde. Es kommt dieser Name überhaupt oft am Pontus vor. Ihn tragen mehrere Bosphorische Könige, auf einer Inschrift aus Koblewka (45 Werst östlich von Odessa nach dem alten Olbia hin nahe am Meere gelegen), die in den Mem. d. Ges. I S. 279 abgedruckt, lesen wir: ἐπὶ ἄρχοντος Σατύρου Ἀρταμιδώρου; einen anderen erwähnt die Inschrift aus Sozopolis (Apollonia) N. 2052, 16. Auch auf anderen Gegenständen aus Olbia findet sich dieser Name, so auf dem Halse einer Amphora bei H. Murzakewitsch in d. Mem. d. G. II, 2 S. 411, auf Münzen bei Blaramberg, Choix de méd. N. 140 u. 167. Köhne Mus. Kotchoub. I p. 80. — Z. 19 ἀνα]τεθῆναί τε τὸ ψή[φισμα τοῦτο ἐπ]ὶ τελαμῶνι ἐν [τῷ ἐπισημοτάτῳ τῆς π]όλεως τόπῳ. Vgl. 2061, 18 ἀνα[γραφ]ῆναί τε τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λευκολίθῳ

---

gekommen. In Bezug auf die letzten Worte kann man Demosth. de Cor. § 118 vergleichen: δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανέα ἀρετῆς ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας, ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις, τραγῳδοῖς καινοῖς· τῆς δὲ ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην. Es hatten also die Olbiopoliten die Sitte, die Zuerkennung des Ehrenkranzes am Dionysosfeste im Theater zu veröffentlichen (vgl. Schömann de comit. Ath. p. 334 f. Raoul-Rochette a. a. O. S. 209), mit anderen griechischen Städten aus Athen entlehnt (C. I. G. 107, 23. 108, 31. 2140, 30. 2270, 13. 2330, 5. 2333, 6. 2347 c, 47. 2671, 14 etc.). Der Ζεὺς σωτήρ, dem diese Inschrift aus Dankbarkeit für die Rettung geweiht, ist wohl derselbe, an dessen Tempel sich die Heptainschrift einst befunden haben mag.

καὶ ἀνατεθῆναι ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τῆς πόλεως τόπῳ und die von Franz a. a. O. p. 315 angeführten Stellen. Ueber die Bedeutung des Wortes τελαμών sagt Böckh zu N. 2056, 24: 'Patet lapidem ipsum, cui titulus inscriptus est, esse τελαμῶνα, ut N. 2050 b, 11 τὸν δὲ ταμίαν ἀναγράψαντα τὸ ψάφισμα τοῦτο εἰς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου ἀναθέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος'. Vgl. N. 2056 d, ferner das Fragment der Inschrift aus Olbia, das Graf Uwarow im Odessaer Stadtmuseum copirte und nach der Redaction des Akademikers Fr. Gräfe in seinem angeführten Werke S. 70 Anm. 7 veröffentlichte (l. 12 ἀνάθεσιν τοῦ τελαμῶνος), endlich noch die Inschrift aus Panticapaeum in den Antiqq. du Bosph. Cimm. T. II, N. XVIII 9 Διὶ Σωτῆρι καὶ Ἥρᾳ Σωτείρᾳ .... ἀνέστησαν τὸν τελαμῶνα [οἱ ἀρι]στοπολεῖται τοῖς ἰδίοις θεοῖς καὶ εὐεργέταις. — Z. 21 konnte auch ἐν [τῷ ἐπιφανεσ]άτῳ τῆς π[όλεως τόπῳ ergänzt werden. Sehr richtig bemerkt Graf Uwarow a. a. O. S. 63: 'Il me semble qu'il faut entendre sous ce nom l'acropole et la place publique, et surtout cette dernière. Par sa position entre le port, l'acropole, le lieu d'étalage des marchandises, le temple de Iupiter, on voit que tout le mouvement d'Olbie était concentré sur ce point; c'est là qu'étaient réunis les deux principaux agents de la richesse et de la puissance de la republique: le commerce et le pouvoir administratif'. — Was in den letzten drei Zeilen gestanden haben mag, folgert sich leicht aus den letzten Zeilen des Theoklespsephismas.

Ich lasse nun drei Inschriften folgen, die mir mein College Jurgiewicz mitgetheilt; er hat sie vor Jahren in Olbia selbst copirt.

Die erste von ihnen, die jetzt auch bei H. Buratschkow sich befindet, ist ganz erhalten. Oberhalb derselben ist in einem Fronton, wie ihn meist die Olbiaschen Ehrensteine haben, ein grosser Adler abgebildet; unterhalb in ziemlich roher Darstellung ein in die Stadt zurückkehrender Mann mit einem Palmenzweige, wie es scheint, in der Rechten. Man möchte glauben, dass diese Abbildung erst bedeutend später hinzugefügt worden. Die Marmorplatte ist wohl 6 Centner schwer, die Buchstaben sehr schön.

3.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ	Ἀγαθῇ τύχῃ
ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΠΡΟΣΤΑ	Ἀπόλλωνι Προστά-
ΤΗ ΟΙ ΠΕΡΙ ΑΡΓΟΥΑΝΑ	τῃ οἱ περὶ Ἀργουάνα-
ΓΟΝ ΚΑΡΑΣΤΟΥ ΣΤΡΑΤΗ	γον Καράστου στρατη-
5 ΓΟΙ ΠΟΝΤΙΚΟΣ ΝΕΙΚΙΟΥ	γοί· Ποντικὸς Νεικίου,
ΑΒΡΑΓΟΣ ΧΟΥΑΡΣΑΖΟΥ	Ἄβραγος Χουαρσάζου,

ΑΡΘΑΜΜΩΝΟΣ ΠΙΝΜΑ	*Ἀρθαμμῶνος Πινμά-*
ΖΟΥ ΑΛΟΗΣ ΜΑΘΑΝΟΥ	*ζου, Ἀ[δ]όης Μαθάνου,*
ΑΡΣΗΟΥΑΧΟΣ ΚΑΣΑΓΟΥ	*Ἀρσηούαχος Κασάγου,*
ΑΝΕΘΗΚΑΝ ΦΙΕΛΗΝ	*ἀνέθηκαν φιέλην*
ΑΡΓΥΡΑΝ ΥΠΕΡΤΗΣ	*ἀργυρᾶν ὑπὲρ τῆς*
ΠΟΛΕΩΣ ΕΥΣΤΑΘΙΑΣ	*πόλεως εὐσταθίας*
ΚΑΙ ΤΗΣ ΕΑΥΤΩΝ ΥΓΕΙ	*καὶ τῆς ἑαυτῶν ὑγεί-*
ΑΣ	*ας.*

Die zweite Inschrift ist ein Fragment derselben Gattung:

4.

ΟΙ ΠΕΡΙ ΜΑΙΦΑΡ	*Οἱ περὶ Μαίφαρ-*
ΝΟΝ ΘΕΟΤΕΙ	*νον Θεοτεί-*
ΜΟΥ ΣΤΡΑΤΗΓΟΙ	*νου στατηγοί·*
ΚΟΥΚΑΙΣ ΑΡΣΑ	*Κουκαῖς Ἀρσα-*
ΛΙΩΝΟΣ ΣΑΤΥ	*λίωνος Σάτυ-*
ΡΟΣ ΚΟ	*ρος Κο...*

Die dritte Inschrift besteht aus drei neben einander gefundenen Stücken, die, wenn sie, wie H. Jurgiewicz nach der Farbe des Steines und nach der Form der Buchstaben vermuthen zu müssen meinte, einer Inschrift angehört haben, vielleicht folgendermassen sich verbinden lassen:

5.

		[*Ἀγαθῇ Τύχῃ,*
	ΟΙ	*Ἀπόλλωνι Προστάτῃ*] *οἱ*
a)	ΔΕΙ	*περὶ τὸν δεῖνα Πί*]*δεϊ*
	ΠΡΑΞΙ	*στρατηγοί·*] *Πραξι-*
	ΕΞΑΝ	*άναξ...*]*βος, Ἀλέξαν-*
	ΒΟΣΑΛ	
	ΠΟΣΙΔΗΟΥ	*δρος*] *Ποσιδήου*
b)	ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ	*ὁ δεῖνα*] *Διονυσίου,*
	ΕΒΕΝΟΥ	*ὁ δεῖνα*] *Ἐβένου*
	ΟΣ ΙΕΖΔΑΓ	*...*]*ος Ἰεζδάγ*[*ου*]
		[*ἀνέθηκαν Νείκην χρύ-*
	.... ΗΣ ΠΟΛΕ	*σεον ὑπὲρ τ*]*ῆς πόλε-*
	..ΗΣ ΕΑΥΤΩΝ ΥΓΙ	*ως καὶ τ*]*ῆς ἑαυτῶν ὑγι-*
c)	..ΛΤ	*είας*]
	ΦΑΡΝΑ	*ὁ δεῖνα*] *Φαρνά-*
	ΣΕΝ	*κου ὑπηρέτη*]*σεν.*

Unter den erhaltenen Olbiaschen Inschriften gibt es viele ähnliche, in denen die Strategen mit ihrem Obersten dem Apollo

Prostates oder dem Achilles Pontarchos ein Geschenk darbringen, für die Erhaltung der Stadt und ihre eigene Rettung Dank sagend. An den ersteren gerichtet sind C. I. G. 2067, 2069—2075, an den zweiten 2076, 2077 a—c, 2080. Mem. d. Odess. Ges. I S. 278. 279. Das Geschenk ist verschiedenartig: entweder gibt man eine goldene Kette (*στρεπτὸν χρύσεον* N. 2067, 2070, 2071), oder eine Nike aus Silber (*Νείκην ἀργυρᾶν* N. 2069, 2078), häufiger aus Gold (*Νείκην χρύσεον* N. 2072, 2077 c. Mem. d. Od. Ges. V S. 589 [1], *σὺν βάσει ἀργυρέῳ* N. 2073, 2074). Einen Kranz allein als Gabe bringt der Priester Apsogas N. 2080. Auf unserer neuen Inschrift ist es eine silberne Schaale (*φιέλη ἀργυρᾶ*), die die Strategen weihen. Die Form *φιέλη* statt *φιάλη* galt für nicht attisch, vgl. Piers. ad Moerid. s. v. Osann. Inscr. Gr. Sy[illegible] II p. 67. — Die Wendung: *ὑπὲρ τῆς πόλεως εὐσταθίας κα[ὶ] τῆς ἑαυτῶν ὑγείας* (vgl. P. Becker, Mélanges Gréco-Rom. d. St. Ptbg. Akad. II S. 56) kommt fast auf allen diesen Inschriften vor, nur in verschiedenen Nüancen. Mit der unsrigen stimmen überein N. 2070, 2077 b und die Inschrift aus Koblewska in d. Mem. d. Od. Ges. I S. 278. N. 2071 bietet: *ὑπὲρ εὐσταθείας τῆς πόλεως καὶ εἰρήνης καὶ τῆς ἑαυτῶν ὑγείας καὶ ἀνδραγαθίας*, N. 2076: *ὑπὲρ εἰρήνης [καὶ] πολυκαρπίας καὶ [ἀν]δραγαθίας τῆς π[όλε]ω[ς] καὶ τῆς ἑαυτ[ῶν ὑγεί]ας*, die Olbiasche Inschrift in den Mem. d. O. G. V S. 589: *ὑπὲρ [εὐσταθείας τῆς πόλεως καὶ τῆς ἑαυτῶν] σωτηρίας καὶ ἀν[δραγαθίας*, obgleich der Raum kaum so viele Worte hinzuzufügen erlaubt und daher wohl *εὐσταθείας* überflüssig ist. Die gewöhnlichste Formel ist die einfachste: *ὑπὲρ τῆς πόλεως καὶ τῆς ἑαυτῶν ὑγείας*, vgl. N. 2067, 2069, 2072, 2073, 2074, 2078, denen sich nach meiner Ergänzung auch die neue Inschrift anschliesst.

[1] Abgedruckt jetzt auch im Hermes III S. 441. Prof. Jurgiewicz ergänzt die Lücke daselbst: *ἀνέθηκεν στέφανον [καὶ Νείκην χρυσέαν, ἐν ψήφοις]*. Nur hier kommt das Adjectiv *χρύσεος* als dreier Endungen vor, wie es gewöhnlich gebraucht wird; zweier Endungen jedoch haben wir es schon Anth. Pal. V, 31, 1. Für *ἀργύρεος* als zweier Endungen kann L. Dindorf im Thes. Graec. Steph. ausser den Olbiaschen Inschriften nur das späte Beispiel von Theophyl. Hist. p. 54, 4 *ἀργύρεος λεκανίς* anführen. Was bedeuten aber die letzten beiden Wörter *ἐν ψήφοις*? Stand vielleicht auf dem Steine ΕΥΨΗΦΟΝ, und ist dies, wie bei Nonn. Dionys. X, 163. XIII, 465. XVIII, 84 *εὐψήφις*, 'mit edlen Steinen geschmückt' zu übersetzen? Bei Artemid. Onirocr. II, 5 werden *δακτύλιοι ἄψηφοι* erwähnt, in einer Inschrift aus Spanien bei Hübner im Hermes I, p. 347 [= C. I. L. II No. 3386] anulus polypsephus zmaragdis et margarito.

Einen eigenthümlichen Zusatz finden wir auf zwei zuerst in den Mem. d. O. G. bekannt gemachten Inschriften aus Koblewska. Die erstere im J. 1839 gefundene und dem Museum der Gesellschaft geschenkte wurde von H. Murzakewitsch in d. Mem. I S. 279 veröffentlicht (vgl. jetzt im Hermes III S. 440) und lautet: *Ἀγαθῇ τύχῃ, Ἀχιλλεῖ Ποντάρχῃ καὶ Θέτιδι, Σκάρτανος Ἀζιαίου ἱερατεύσας ὑπὲρ τῆς πόλεως εὐποσία[ς], καὶ εἰρήνης καὶ τῆ[ς] ἑαυτοῦ ὑγείας χαριστήριον. ἐπὶ ἄρχοντος Σατύρου Ἀρι[σ]μιδώρου.* Die zweite 1863 gefundene und von Prof. Jurgiewicz in den Mem. d. O. G. V S. 995 bekannt gemachte ist folgende: *Ἀγαθῇ τύχῃ, Ἀχιλλεῖ Ποντάρχῃ Φάρναγος Ἀχιλλέως, ἱερατεύων ἀνέθηκεν χαριστήριον ὑπ[ὲρ τῆ]ς πόλειο[ς εὐπ]οσίας καὶ τ[ῆς ἑα]υτοῦ ὑγείας.* Wiewohl das Wort *εὐποσία* sonst nicht vorkommt, so lässt sich doch gegen dasselbe in der Bedeutung von 'Versorgung mit gutem Trinkwasser' nichts sagen, wie es schon H. Murzakewitsch erklärt S. 282 bemerkend: 'Das hohe ebene Ufer, auf welchem die Inschrift entdeckt, umspült einerseits vom Tiligulschen Limane, andererseits vom Meere, hatte keine Süsswasserquellen; daher mussten die Bewohner das Regenwasser in eigens dazu erbauten Behältern sammeln. Vielleicht zwang eine allen Wasservorrath verzehrende Dürre, wie sie auch in unseren Zeiten an der Küste des schwarzen Meeres vorkommt, den Priester des Achilles zum mächtigen Herrscher des Pontus und seiner Mutter Thetis inbrünstige Gebete um Herabsendung von Regen zu richten'. — Schwieriger möchte jedoch die Frage über einige andere Stellen des C. I. G. sein, auf die in Bezug auf dieses Wort H. Jurgiewicz a. a. O. hinweist. Die Inschrift aus Hierapolis in Phrygien N. 3906b, ebenso wie die aus Kyzikos N. 3690, wo der weibliche Name *Εὐποσία* vorkommt, ist, wie man aus dem Uebrigen sieht, so ungenau abgeschrieben, dass Böckh's Vermuthung sehr wahrscheinlich, es sei in der ersteren *θεὰν Εὐβοσίαν* zu lesen, wie auf der phrygischen N. 3858, wo ein *ἱερεὺς Σεβαστῆς Εὐβοσίας* erwähnt wird. Franz, der in seiner Schrift: Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien, Berl. 1840, die letztere Inschrift aus den Papieren des Barons Wolf zum ersten Male veröffentlicht hat, bringt S. 9: 'die Annahme einer Demeter Eubosia in Phrygien nicht nur mit den in jenem Lande gangbaren Städtenamen Polybotos, Eukarpia, Euphorbion in Zusammenhang, sondern auch mit einer Erzählung bei Stephanus s. v. *Ἀζανού*, wonach ein gewisser Euphorbos zur Zeit einer Hungersnoth den Göttern ein so wohlgefälliges Opfer dargebracht haben soll, dass sie *εὐβοσίαν* und *πολυκαρπίαν* über das Land ver-

breiteten'. Freilich bei einer Hungersnoth kann wohl eine εὐποσία nichts helfen. So bleibt noch zu erklären das Amt eines εὐποσιάρχης auf der Smyrnäer Inschrift N. 3385: *Οὔλπιος Ἰούλ[ιος] Τρύφιμος βουλευτὴς καὶ εὐποσιάρχης καὶ πρύτανις.* H. Jurgiewicz erklärt es a. a. O. mit 'συμποσίαρχος, ἄρχων τῆς πόσεως, Schaffer im πρυτανεῖον, der nach dem Getränk zu sehen hatte'. Also war es vielleicht ein Ehrenamt bei den heiligen Fasten, wie wir auf einer Thasischen Inschrift lesen N. 2163: *Παίστρατος Διονυσίου ὁ μέγας συμποσιάρχης* und auf einer Palmyrener N. 4485, 14: *καὶ νυνὶ λαμπρῶς συμποσίαρχον τῶν τοῦ Διὸς Βήλου ἱερῶν.*

Die Zahl der Strategen schwankt auf unseren Inschriften zwischen 5 und 6. Die erstere Zahl haben wir N. 2071, 2077 b, M. d. O. G. V S. 589, die zweite, wie auf der ersten der 3 neuen, so N. 2067, 2070, 2074, 2077 c. Auf den anderen, die nur unvollständig erhalten, lässt sich die Zahl nicht bestimmen. Grösser als 6 war jedoch ihre Zahl nicht; ich rechne dabei immer den Chef derselben (*οἱ περὶ —*) mit, wie auch Böckh Introd. ad Inscr. Sarmat. p. 88; er stellt zugleich die Vermuthung auf, dass die eigentliche Zahl der Strategen nur 5 gewesen sei, der 6. der Archon Eponymos. — Die Namen der Strategen sind auf diesen neuen Inschriften meistens barbarische; daher gehören sie wohl der Zeit an, wo der grössere Theil der edleren Familien in Olbia schon mit scythischem Blute vermischt war, vgl. Köhler, sur les îles et la course d'Achille p. 644. *Ἀργουάναγον* haben wir auch N. 2070. 2071. Mem. d. O. G. I 278. In der letzten Inschrift steht auch der Name *Κάρασπος*. Wie hier *Πονπκὸς Νεικίου*, so N. 2067 *Νεικίας Πονπκοῦ*, N. 2077 b *Μηνόδωρος Πονπκοῦ*; ja der letztere Name kann wohl am Pontus nicht auffallen. *Ἄβραγος* N. 2067, 2070 (bis) 2072. *Ἀδόης* N. 2076 (bis) und auf Münzen bei Blaramberg a. a. O. N. 31—33, jedoch immer im Genitiv *Ἀδόου*. Hier erscheint zum ersten Male der Nominativ *Ἀδόης*, den Böckh in der Introd. p. 116 *Ἄδδος* schreibt. *Ἀρσηνάχον* finden wir auch auf N. 2074, 2078, 2089. — Zur dritten Inschrift muss ich noch folgendes bemerken: Ich weiss nicht, ob ich richtig das erste Fragment mit dem zweiten auf obige Weise verbunden. Auf jeden Fall kommt, wenn die drei Fragmente wirklich einer Inschrift angehören, nur so die Zahl von 6 Strategen heraus. Aber zwischen dem zweiten und dritten Fragmente muss doch wohl wenigstens eine Zeile verloren gegangen sein mit der Angabe des dargebrachten Geschenkes. Was die Namen derselben anlangt, so ergänzt Prof. Jurgie-

wicz das Wort der zweiten Reihe wohl ganz richtig *Πίδει*, welcher Genitiv schon aus der Olbiaschen Inschrift N. 2072 bekannt, vgl. Böckh, Introd. p. 111. *Πραξιάναχτα* haben wir N. 2069, 2072, 2073. *Ποσιδήον* 2073 (bis), 2081. Der Name *Ἔβενος* ist bei Benseler aus dem Archäol. Anzeig. 1858 N. 118. 119 S. 230 nachgewiesen. Bemerken muss ich ferner, dass nur auf dieser Inschrift sich die ältere echtattische Form *ὑγίεια* vorfindet, während alle übrigen Olbiaschen Inschriften, auf denen das Wort gefunden wird, die spätere Form *ὑγεία* bieten. Die Bustaben . . ΛΤ auf der dritten Zeile des dritten Fragmentes sind mir unerklärlich, wenn in ihnen nicht vielleicht nur die Endsilbe von *ὑγείας* enthalten sein sollte. Der Name *Φαρνάκης* ist am Pontus sehr gewöhnlich, vgl. Antqq. du Bosph. Cimm. II Incr. XXXVIII und die Inschriften aus Panticapaeum und Chersones, die Stephani in den Mél. Gréco-Rom. II p. 205 u. 234 veröffentlicht hat. Bei der Ergänzung des letzten Wortes *ὑπηρέτησεν* hatte ich die Inschriften N. 2069, 2071. Mem. d. O. G. V 589 im Auge.

Es möchte, verehrter Freund, mit diesen Fragmenten für einen zweiten Brief genug sein; aber ich kann es doch nicht unterlassen, noch einige jüngst erhaltene Fragmente denen beizufügen, die ich schon vor fast 4 Jahren veröffentlicht. So gestatten Sie mir noch einige Augenblicke.

6.

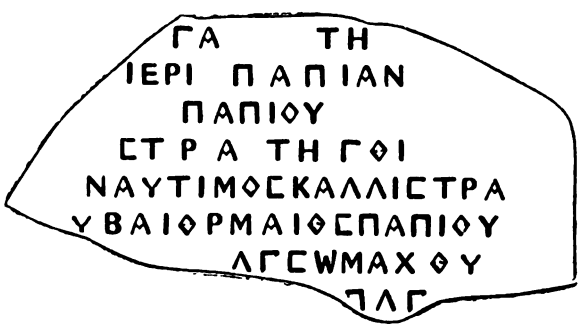

Ein bei H. Kuris befindliches Fragment auf röthlichem Sandsteine, das zur Zahl der Strategeninschriften gehört. In der Mitte der ersten Zeile scheint nichts gestanden zu haben, die Buchstaben sind zur Füllung der Reihe weit auseinander gesetzt, wie Z. 4; also mag der Anfang ungefähr folgender gewesen sein:

Ἀγαθῇ τύχῃ — Ἀπόλλωνι — προστ]άτῃ [οἱ —
π]ερὶ Παπίαν — Παπίου — στρατηγοὶ —

Ναίτιμος Καλλιστρά — [το]ν Βαύρμαος Παπίον — ὁ δεῖνα] ας Σωμάχον — [ὁ δεῖνα] Παπ[ίον.

Ein Stratege *Ναίτιμος* wird schon auf der Olbiaschen Inschrift N. 2071 erwähnt, *Καλλίστρατος* heisst der junge Olbiopolite bei Dio Chrys. Or. XXXVI, *Σώμαχος* citiren die Lexica auch sonst aus Inschriften. Ganz neu scheint der Name *Βαύρμαος*. Ein *Βαύρασπος* findet sich auf der Tanaitischen Inschrift in den Antiqq. du Bosph. Cimm. T. II. Inscript. LXXI 2. l. 6.

7.

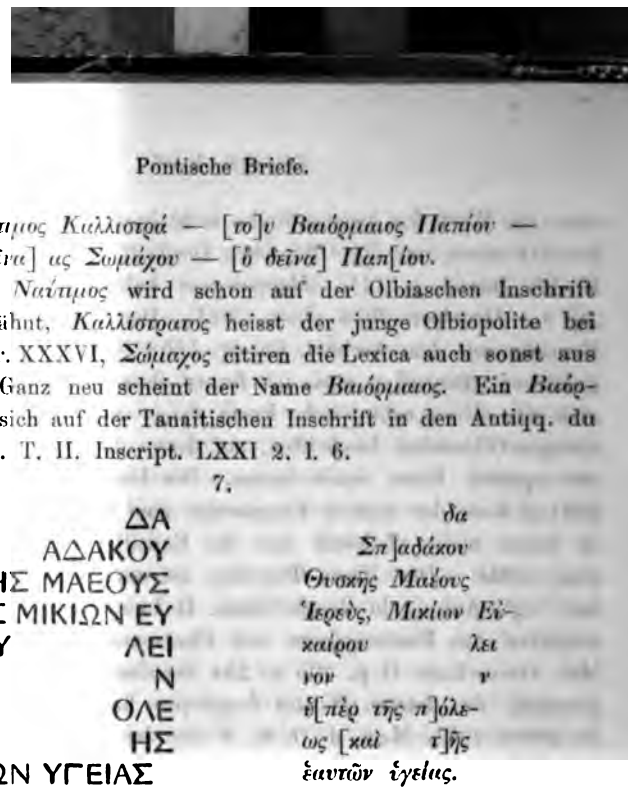

ΔΑ	*δα*
ΑΔΑΚΟΥ	*Σπ]αδάκου*
ΘΥΣΚΗΣ ΜΑΕΟΥΣ	*Θυσκῆς Μαίους*
ΙΕΡΕΥΣ ΜΙΚΙΩΝ ΕΥ	*Ἱερεὺς, Μικίων Εὐ-*
5 ΚΑΙΡΟΥ ΛΕΙ	*καίρου λει*
ΝΟΝ Ν	*νον ν*
Υ ΟΛΕ	*ὑ[πὲρ τῆς π]όλε-*
ΩΣ ΗΣ	*ως [καὶ τ]ῆς*
ΕΑΥΤΩΝ ΥΓΕΙΑΣ	*ἑαυτῶν ὑγείας.*

Marmorplatte des H. Kuris 10,5 Par. Zoll lang, 8,1 breit, an der linken oberen Ecke unvollständig. Z. 5—8 in der Mitte ganz verwischt. Der Name der Z. 2 ist nach N. 2068 ergänzt, kann aber auch nach N. 2074 *Οὐαι]αδάκου* gewesen sein. Z. 3 glaube ich *Θυσκῆς* lesen zu können, obgleich die zwei ersten Buchstaben nicht ganz deutlich, doch ist der Name sonst nicht vorgekommen. *Μάης* als Name bietet Benseler von einer rhodischen Münze bei Mionn. III. p. 415, eine Genitivform *Μαίεν* die Tanaitische Inschrift in den Antiqq. d. Bosph. Cimm. T. II. Inscr. LXX. l. 13. *Μικίων* und *Εὔχαρος* finden sich oft. Mein College Jurgiewicz möchte Z. 5 *Ἀχιλλεῖ* ergänzen, mir ist es als könnte ich vor dem *λει* ein *κ* sehen, dann wäre es *Ἡρακλεῖ*. Das *ν* der Z. 6 muss doch wohl *ἀνέθηκα]ν* andeuten. Doch worin bestand das Geschenk, das die Männer dargebracht? Die Ergänzung der zwei vorletzten Reihen scheint mir nach dem Uebriggebliebenen die einzig mögliche.

8.

ΑΔΟΣΘΩ ΥΙ	*Ἀδόσθῳ υἱ-*
Ω ΑΡΣΑΚΟΥ ΤΩ	*ῷ Ἀρσάκου τῷ*
ΟΜΩΝΥΜΩ	*ὁ μ ω ν ύ μ ῳ*
ΖΗΝΩΝ Σ	*Ζ ή ν ω ν Σ[τ-*
5 ΡΑΤΟΝΣΙ	*ρ α τ ο ν σ[ε]ί[κ-*
ΟΥ ΒΟΣΠΟ	*ο υ Β ο σ π ο-*
ΝΟΣ Μ	*ρ ι α]ν ὸ ς Μ*
	[αιτής].

Gleichfalls H. Kuris angehörig, auf grobem Kalkstein, 22,2 P. Z. (ursprünglich wohl 25,9) lang, 17,6 breit. Der letzte Buchstabe ist in Z. 4 und 5 abgesplittert, ebenso fehlt die linke untere Ecke. Der Name Ἄδοσθος ist neu, Ἀρσάκης auch auf der Olbiaschen Inschrift N. 2074. Was bedeutet hier ὁμώνυμος? Gewiss nicht blos den Namensvetter, sondern vielleicht im Allgemeinen den Verwandten, Landsmann. Man könnte sich denken, dass beide aus der zum bosporischen Reiche gehörenden Landschaft der Maiten stammten, wie der Vatername des zweiten, Στρατόνεικος, mehrere Male nach einander auf einer der im vorigen Jahre in Nedwigowka (Tanais) entdeckten Inschriften sich darbietet. Die Alten sagten Βοσποριανός und Βοσπορανός; ich ziehe das erstere vor, da hinreichend Platz für drei Buchstaben ist. Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt einer einfachen Grabschrift zu erwähnen, die sich auf einer schon in zwei Theile zersägten Steinplatte befindet, die ich im Mai vorigen Jahres in Kertsch für unsere Universität geschenkt erhielt. Sie war in der tatarischen Vorstadt neben dem Steinbruche gefunden worden, 32,6 P. Z. lang, 21,4 breit.

ΔΡΟΣΑΝΙΣ ΓΑΦΛΑΓΩΝ ΛΕΥΚΩΝΟ
Δ Ρ Υ Σ Α Ν Ι Σ Λ Ε
Ο Κ Ω Ν Ο Σ Μ Α
Χ Ο Μ Ε Ν Ο Σ
Ε Μ Μ Α Ι Τ Α Ι Σ

Die erste Linie ist die ursprüngliche, später scheinen die drei anderen mit viel grösseren Buchstaben hinzugefügt zu sein. Während in letzterer beide Namen anders geschrieben worden, fällt die Erwähnung des Vaterlandes weg, ist aber das Land angegeben, wo der muthige Soldat, wohl ein Miethling aus Paphlagonien, wie sie noch jetzt in Menge jährlich von dort nach Kertsch und der Umgegend des Asowschen Meeres ziehen, gefallen. Der Name Δρόσανις oder Δρύσανις ist neu. In der Z. 5 ist ein Μ anfänglich ausgelassen und nachher in kleiner Form oberhalb nachgetragen.

9.

ΑΕΦΨΡΟΥΤΟΥ	[?]
ΚΑΡΑΣΤΟΥ ΤΗΝ	Καράστου τὴν
ΣΤΗΛΙΔΑΓ ΥΝΕ	στηλίδα[ν ἀ]νέ-
ΣΤΗΣΕΝ ΑΧΙΛ	στησεν Ἀχιλ-
5 ΛΕΙ·ΚΑΛΛΙΚΛΕ	λεῖ Καλλικλέ-
ΩΣ·ΜΝΗΜΗΙΣ	ως μνήμ[η]ς
ΧΑΡΙΝ	χάριν

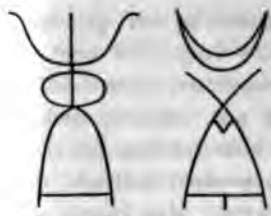

Im Besitz des Herrn Buratschkow, der mir eine Copie schickte. Die Inschrift, die auf einem gewöhnlichen Kalksteine sich befindet, soll auf der Stätte des alten Olbia gefunden sein. Auf jeden Fall gehört sie der spätesten Zeit an, darauf deutet der Accusativ *στηλίδαν*, wie ich glaube richtig ergänzt zu haben, ähnlich wie in N. 2089 *γυναῖκαν, θυγατέρα*, vgl. [illegible]skh II p. 108 B. Der Name der ersten Reihe ist mir noch nicht l.....; fast möchte ich vermuthen, dass Fehler im Abschreiben gemacht sind. Die unter der Inschrift befindlichen eigenthümlichen Zeichen sind sicher orientalischen Ursprungs und also erst viel später beigefügt.

10.

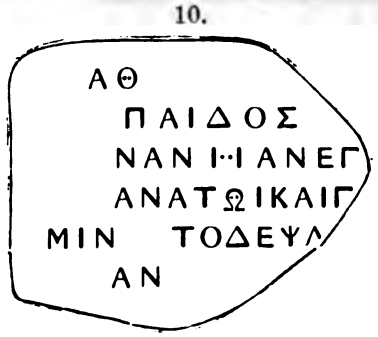

Dieses Fragment einer Marmorplatte, das 7,4 P. Z. lang und ebenso breit ist, erhielt ich im October 1865 von H. Stankewitsch hierselbst, dem früheren Verwalter von Parutino (Olbia), und zwar direct vom Gurkenfasse, wohin die Magd dasselbe als gute Presse gelegt. Es gehört nach der Sauberkeit der Buchstaben, dem Doppelpunkte in Θ, Ι..Ι, Ω, wie auch dem beigefügten Iota, einer guten Zeit an. Z. 5 wird wohl *τόδε ψά[φισμα* zu ergänzen sein, also war die Inschrift dorischen Dialectes.

11.

ΕΚΑΤΑΙΗ	*Ἑκαταίη[ς*
ΜΝΗΜΑ ΤΗΣ	*μνῆμα τῆς*
ΑΠΟΛΛΟΔΩ	*Ἀπολλοδώ-*
ΡΟΥ	*ρου.*

Stein, unter einer kleinen Kanone der Saporoger Kosaken, im Museum der Odessaer Gesellschaft befindlich. Wohl von einem alten Grabe genommen und als gute Unterlage verwendet.

Doch genug der Splitter; schon zu lange, verehrter Freund, habe ich Ihre Langmuth missbraucht. In dem folgenden Briefe gestatten Sie mir Sie an die Stelle des alten Olbia zu führen.

III.

Odessa, 19./31. März 1870.

Es war am $\frac{19. \text{ April}}{1. \text{ Mai}}$ 1867, als ich einer Aufforderung meines Freundes Buratschkow folgend, p. Dampfschiff aus Odessa nach Cherson reiste, theils um seine schönen Sammlungen kennen zu lernen, theils um mit ihm einen Ausflug nach dem benachbarten Olbia zu machen. In Cherson verbrachte ich damals nur einen Tag, schon den anderen Morgen fuhren wir im bequemen Reisewagen des Freundes, in Begleitung zweier anderen Bekannten, die auch gern die Stätte der alten milesischen Colonie besuchen wollten, mit Postpferden über Nikolajew nach dem Kirchdorfe Parutino (oder Iljinskoe), neben welchem, ein Paar Werst südlicher, am Ufer des Bug das alte Olbiopolis lag. Dort war es, wo ich in den nächsten Tagen dem hochverehrten Altmeister der Archäologie E. Gerhard folgenden Brief schrieb:

'Olbia am Hypanis, $\frac{22. \text{ April}}{4. \text{ Mai}}$ 1867.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Es ist mir eine besondere Freude von diesem classischen Punkte aus Sie zu begrüssen und Ihnen mit einigen Worten den Eindruck mitzutheilen, den auf mich der Anblick d e r Stätte macht, die einst mit den bedeutendsten Handel auf dem Pontus führte, bis sie allmälig dem Sturme der andringenden Völkerschaften erlag. Ich habe mich auf den höchsten Punkt placirt, wo vielleicht einst, wenigstens zur Zeit des Dio Chrysostomus (Orat. 36), der Tempel des Zeus gestanden. Welch' ein herrliches Bild habe ich vor mir! Den majestätischen breiten Strom Bug (Hypanis) unterhalb, gegenüber etwas nach links wahrscheinlich die Stelle *Καγκυτός*, bis wohin Saitaphernes mit seinen Scythen kommt (C. I. G. N. 2058) und die ihm zukommenden Geschenke verlangt. Nach

rechts sieht man die *Ἱππολάου ἄκρα* (Stanislaw), ganz rechts den mächtigen Borysthenes (Dniepr) und auf dessen linker Seite die Hylaea in weiter Ferne (c. $2^1/_2$ deutsche Meilen) am Horizonte. Die Breite des Hypanis bei Olbia ist fast $^3/_4$ Meile, also einer mächtigen Bucht des Meeres vergleichbar, in der sich die Schiffe weithin frei bewegen können. Das diesseitige Ufer ist an einzelnen Stellen jäh, an anderen hat sich eine Niederung am Flusse gebildet. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass in Folge heftiger Regengüsse und Stürme im Laufe der Jahrhunderte ein bedeutendes Stück des früher von der Stadt besetzten Raumes in den Fluss geschwemmt worden. In ihm liegen als Zeichen der früher in der Nähe befindlichen Gebäude eine Menge behauener Steine. Man soll auch bei niedrigem Wasserstande den Damm noch erkennen können, den die Einwohner zum Schutze ihres Hafens in den Fluss hineingezogen hatten. Auf der oberen Fläche des Terrains, wo einst die Stadt gestanden, ist kein Rest einer Mauer mehr. Da die Steine schön waren, die die Olbiopoliten bei ihren Bauten gebrauchten, und wahrscheinlich 2 Meilen nach Norden am rechten Ufer des Hypanis brachen (bei dem jetzigen Dorfe Korenicha), so holten sich, seit die milesische Handelsstadt verfallen, die Anwohner stets von Olbia gut behauene Steine zu ihren Gebäuden. Dieses und die in den letzten Jahrzehnten erwachte Gier Inschriftensteine, allerhand Gegenstände der Kunst, Münzen, die freilich meist am Flusse sich finden, zu entdecken, um dieselben zu guten Preisen den Hinkommenden zu verkaufen, sind der Grund, woher das ganze Terrain, namentlich aber eine Stelle, völlig zerwühlt ist, und eine Unmasse Scherben von Thongefässen umherliegen. Ohne Zweifel würden systematische grössere Grabungen viel Interessantes an den Tag fördern, aber nur mit bedeutenden Kosten, da die Arbeitskraft hier theuer, wenn man nicht dazu die Winterzeit gebrauchen wollte, wo der Bauer mehr frei von Arbeit ist.

Am gestrigen Tage wurden in unserer Gegenwart zwei Grabkammern geöffnet, die die Bauern auf dem ihnen angehörigen Terrain entdeckt hatten, und da sie mit Erde angefüllt waren, langsam und vorsichtig gereinigt. In der einen zeigte bald eine Lücke in der Wand, dass das Grab schon früh beraubt worden sei. Statt des ersten Einwohners also, von dem sich am Boden des Grabes nur einige Knochen fanden, nicht der Schädel, stiess man in der Mitte auf zwei Skelete, ein grösseres und ein kleineres, die beide ohne eine Spur von Bekleidung lang gestreckt dalagen. Dem grösseren lag zur linken Seite ein Alabastron, am Kopfe

eine gut erhaltene, zweiarmige Amphora mit einem griechischen Stempel, zerdrückt unter derselben eine kleine sehr hübsch geformte Vase, eben eine solche an der unteren Seite der Kammer, dann umher noch mehrere alabasterne Salbenbüchschen, Reste eines elfenbeinernen Schmuckstückes, an dem noch ein Paar Erotenfiguren erkennbar waren. Flügel und Gewänder waren mit Strichen bezeichnet, in deren Vertiefung noch im ersten Augenblicke die Farbe zu erkennen war. Das Grab mass in der Länge 2,45 Met., in der Breite 1,25, in der Höhe 1 Met., und lag 0,11 Met. unter der Erde. — Die zweite Grabkammer, die unter einer Erdaufschüttung von 1,75 sich befand, war noch grösser, der Construction nach der ersteren gleich, doch war sie leer bis auf einige zerstreute Knochen und ein Paar Scherben eines bemalten Thongefässes. Das Grab schien von oben beraubt zu sein'.

Soviel, geehrtester Freund, aus meinem damaligen Briefe an Gerhard, dem ich, nach Odessa zurückgekehrt, noch einige Notizen über unsere sonstigen hiesigen archäologischen Neuigkeiten beifügte. Als ich gerade den Brief spediren wollte, bekam ich von Frau Gerhard die Trauerbotschaft über den Heimgang des trefflichen Mannes, der trotz seiner so schwachen Gesundheit mit seltener Humanität jegliche, auch die unbedeutendere Kraft, die sich in der Ferne nützlich zu machen versprach, freundlich heranzog.

Kehren wir wieder nach Olbia zurück. Bekanntlich ward die Stadt von Alters her vielfach nicht nach dem Hypanis, sondern nach dem Borysthenes benannt (vgl. Böckh C. I. II p. 86) A potiore facta denominatio, wie Dio Chrysostomus Or. XXXVI in. sagt: *ἡ γὰρ πόλις τὸ μὲν ὄνομα εἴληφεν ἀπὸ τοῦ Βορυσθένους διὰ τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος τοῦ ποταμοῦ.* Es ist diese Benennung nach dem Hauptflusse um so natürlicher, als ja bis nach Olbia hin der Hypanis nur wie eine grosse Bucht des Borysthenes erscheint und man von dem hohen Ufer der alten Griechischen Colonie deutlich den Borysthenes sieht. Herodot macht dazu die interessante Bemerkung (IV. 18): *ἀπὸ δὲ ταύτης (τῆς Ὑλαίης) ἄνω ἰόντι οἰκέουσι Σκύθαι γεωργοί, τοὺς Ἕλληνες οἱ οἰκέοντες ἐπὶ τῷ Ὑπάνι ποταμῷ καλέουσι Βορυσθενείτας, σφέας δὲ αὐτοὺς Ὀλβιοπολίτας.* Die Einwohner Olbias nannten sich also selbst Olbiopoliten, nicht Borystheniten, bezeichneten vielmehr mit diesem Namen die *Σκύθας γεωργούς*, die am linken Ufer des Borysthenes, weiter am Flusse hinauf von der Hylaea hinweg, lebten und als Lieferanten des Getreides ihnen gewiss ebenso wichtig waren, als die *Σκύθαι ἀροτῆρες* nach Norden hin. Und auf Olbia wieder werden wir doch wohl nur die

Stelle des Properz beziehen können, II 7, 15 ff., wo der Dichter von sich sagt:

Quod si vera meae comitarent castra puellae,
Non mihi sat magnus Castoris iret equus.
Hinc etenim tantum meruit mea gloria nomen,
Gloria ad hibernos lata Borysthenidas.

Der Dichter nennt also in poetischer Weise die Einwohner Olbias Borystheniden, Söhne und Nachkommen des Flussgottes Borysthenes, vgl. Herod. IV 5. Broukhusius meint zu dieser Stelle 'haec intelligenda esse de militibus et centurionibus ac tribunis Romanorum fabulas Milesias et carmina amatoria inter saccinas suas circumferentibus, etiam cum militarent apud longissime dissitas regiones'. Mein Oheim notirte sich am Rande seiner Ausgabe Martial. I. 2, 2 und VIII. 3, 8, wo es namentlich heisst:

Me tamen ora legent, et secum plurimus hospes
Ad patrias sedes carmina nostra feret.

Es fragt sich denn aber doch wohl, ob schon damals Römische Truppen bis nach Olbia gelangten. Freilich unter Trajan fand die Expedition des Proprätors von Mösien T. Plautius statt zur Entsetzung der Stadt Chersonesus 'quae est ultra Borysthenem', nach der Inschrift aus Tibur (Orell. Inscr. 750), in Folge dessen er 'primus ex ea provincia magno tritici modo annonam populi Romani adlevavit [1]. Jedoch an Verkehr zwischen Rom und Olbia, wie zwischen Rom und anderen Städten des Pontus, konnte es auch damals bei der Wichtigkeit jenes Handelsortes gewiss nicht fehlen, lebte doch und dichtete Ovid in jener Zeit in Tomi, wie sollten nicht auch nach Olbia die Gedichte der römischen Dichter gelangen? Dass es schon zu August und Tiberius' Zeit Männer dort gab, die um die Gunst der römischen Herrscher sich bemühten, sehen wir

[1] Wohl nicht dieser, sondern einer späteren römischen Expedition von Moesia inferior aus nach der Chersonesus Taurica gehört das aus Sewastopol stammende römische Grabrelief an mit dem roh ausgeführten Bildnisse eines Tubabläsers der XI. Legion, der im Abgusse sich in St. Petersburg in der Sammlung der Akademie der Künste befindet und dessen nach einer Mittheilung des H. Prof. Conze Erwähnung geschieht in der Archäol. Zeitung 1868 p. 22. Die XI. Legion stand zur Zeit des Cassius Dio, d. h. um 200 p. Chr. in Untermösien, vgl. Pauly Realencycl. s. v. Legio. Es gehörte aber, nach meines Collegen Bruun gewiss richtiger Behauptung, die ganze Länderstrecke der Nordküste des Pontus von Tyras bis zum Borysthenes zur Moesia inferior. Wo mag aber das Original dieses Grabreliefs sich befinden?

aus der Olbiaschen Inschrift N. 2087, wo ein gewisser Ababus, Sohn des Kallisthenes, dem August und Tiberius eine Stoa dedicirt, derselbe, der N. 2060 als *μέχρι τῆς τῶν Σεβαστῶν γνώσεως προκόψας* erwähnt wird. Sein Sohn Orontas erhielt laut letzterer Inschrift in Anerkennung seiner und seines Vaters Bemühungen um die nach Olbia kommenden Fremden eine öffentliche Danksagung von Seiten der Byzantier. Dennoch waren bei den Einwohnern dieser muthig um ihre Freiheit und Existenz gegen die wilden Nachbarvölker kämpfenden Stadt die Römer auch später nicht beliebt, erzählt uns doch Dio Chrysostomus, der c. 100 p. Chr. in jener Stadt war (Orat. XXXVI §. 17 Emp.): *εἷς δὲ ἐν αὐτοῖς μόνος ἐξυρημένος, καὶ τοῦτον ἐλοιδόρουν τε καὶ ἐμίσουν ἅπαντες. ἐλέγετο δὲ οὐκ ἄλλως τοῦτο ἐπιτηδεύειν, ἀλλὰ κολακεύων Ῥωμαίους καὶ τὴν πρὸς αὐτοὺς φιλίαν ἐπιδεικνύμενος· ὥστε εἶδεν ἄν τις ἐπ' ἐκείνου τὸ αἰσχρὸν τοῦ πράγματος καὶ οὐδαμῆ πρέπον ἀνδράσιν.*

Ich habe mir zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Abhandlung in russischer Sprache, mit der der VIII. Band der 'Memoiren der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer' nächstens eröffnet werden soll, die Commentirung des Anfanges dieser für unsere hiesige Gegend so interessanten Rede genommen; es sei mir daher erlaubt sogleich noch einige Stellen derselben hier anzuführen, deren Erklärung sich aus der Bekanntschaft mit der Oertlichkeit von selbst ergibt. Dio erzählt von sich gleich am Anfange: *καὶ δὴ καὶ περιεπάτουν περὶ πλήθουσαν ἀγορὰν παρὰ τὸν Ὕπανιν.* §. 7. *ὅπερ οὖν ἔφην, ἔτυχον περιπατῶν πρὸ τῆς πόλεως, καί τινες ἔξήεσαν ἔνδοθεν τῶν Βορυσθενιτῶν πρὸς ἐμέ, ὥσπερ εἰώθεσαν· ἔπειτα Καλλίστρατος ἐφ' ἵππου τὸ μὲν πρῶτον παρίππευσεν ἡμᾶς ἔξωθεν προσελαύνων, παρελθὼν δὲ ὀλίγον κατέβη.* §. 15 *σκόπει, ἔφη, ἐπεὶ καὶ τούσδε ὁρᾷς πάντας ἐπιθυμοῦντας ἀκοῦσαί σου καὶ διὰ τοῦτο συνερρυηκότας δεῦρο πρὸς τὸν ποταμόν.* §. 16 *ἦν δὲ τῷ ὄντι ταῦτα οὕτως, καὶ αἵ τε πύλαι συγκέκλειντο καὶ τὸ σημεῖον ἦρτο ἐπὶ τοῦ τείχους τὸ πολεμικόν. ἀλλ' ὅμως οὕτως ἦσαν φιλήκοοι καὶ τῷ τρόπῳ Ἕλληνες, ὥστε μικροῦ δεῖν ἅπαντες παρῆσαν ἐν τοῖς ὅπλοις βουλόμενοι ἀκούειν. κἀγὼ ἀγάμενος αὐτῶν τὴν προθυμίαν· βούλεσθε, ἔφην, καθιζώμεθα ἰόντες ποι τῆς πόλεως;* §. 17 *ὡς δὲ τοῦτο εἶπον, εὐθὺς ὥρμησαν ἅπαντες εἰς τὸ τοῦ Διὸς ἱερόν, οὗπερ εἰώθασι βουλεύεσθαι. καὶ οἱ μὲν πρεσβύτατοι καὶ οἱ γνωριμώτατοι καὶ οἱ ἐν ταῖς ἀρχαῖς κύκλῳ καθίζοντο ἐπὶ βάθρων, τὸ δὲ λοιπὸν πλῆθος ἐφεστήκεσαν. ἦν γὰρ εὐρυχωρία πολλὴ πρὸ τοῦ νεῴ.* Nach diesen Stellen der Borysthenitica müssen wir uns ungefähr folgendes Bild von jener Gegend der da-

maligen Stadt [1] machen. Der Markt, an welchem der Zeustempel lag, war nach dem Flusse hin durch die Stadtmauer begrenzt, ein Thor in der Mitte führte zum Hafen. Dieser ganze Theil scheint schon damals sich nur durch Kunst gehalten zu haben und ist allmälig ganz in den Fluss gestürzt. Dort muss nun wohl in der Nähe der Schiffbrücke der beliebte Spaziergang gewesen sein, wo Dio täglich sich erging und die Bekannten sich zu ihm gesellten. Der Weg führte ausserhalb der Mauer und nach Norden und Süden längs dem Flusse hin und von einer dieser Seiten ist es wohl, dass der junge Kallistratos herangeritten kommt. Da es aber doch zu enge am Hafen war und unbequem, auch nirgendwo Bänke zum Sitzen, so schlägt Dio vor in die Stadt und zwar zum Zeustempel zu gehen, der wohl an der *ἀγορά* lag, vgl. Brf. I S. 561. Dort placirten sich die Aelteren auf den Eingangsstufen, die übrigen standen umher, denn es war ein breiter Raum vor dem Tempel. — Wenn die Nachricht wahr ist, dass ein grosser Theil der Inschriften sich an jener Seite im Wasser des Flusses gefunden, so möchte man glauben, dass ein Theil des Marktes noch vom Flusse mitverschlungen worden, und zwar der, auf welchem diese erhaltenen Ehrendecrete aufgestellt waren (*ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τῆς πόλεως τόπῳ*) vgl. Brf. II S. 352 und die dort angeführten Worte des Grafen A. Uwarow. Es sind nicht genug die Bemühungen dieses Mannes, der jetzt als Präsident der Moskauer Archäologischen Gesellschaft vorsteht, um die Alterthümer unserer Gegenden anzuerkennen, und wer die Topographie Olbias studiren will, wird die hübsche Arbeit desselben zu Grunde legen müssen. Möchte nur endlich sich die Möglichkeit der systematischen Grabungen an jener Stätte bieten!

Ich schliesse, hochverehrtester Freund, meinen Brief mit zwei Neuigkeiten, die unsere Pontischen Alterthümer betreffen. Die erste bezieht sich auf zwei neue Münzen aus Olbia, die im vorigen Jahre in den Besitz des Herrn Julius Lemmé hierselbst gelangt sind. Der Freund hat mir beifolgende Zeichnung derselben nebst Beschreibung mitgetheilt, aus der ich Folgendes entnehme:

[1] Es ist aber diese spätere, an Umfang geringere Stadt von der früheren grösseren wohl zu unterscheiden. Letztere war zur Zeit des Protogenes nach dem Flusse hin grösstentheils unbefestigt. Er baute erst die noch fehlenden Strecken (N. 2058. B. l. 2): *τοῦ τε κατὰ τὸν λιμένα πυργίου καὶ τοῦ κατὰ τὸ πρότερον ἐπάρχον ἰχθυοπώλιον, ἕως οὗ ὁ ἥρως ὁ Σωσίας.*

1.

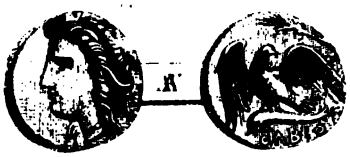

2.

'Die erstere Münze ist das bis jetzt einzige Exemplar eines Goldstaters von Olbia.

Av. Kopf der Demeter nach links, geschmückt mit zwei Aehren und einem Perlenhalsbande.

Rev. Adler mit ausgebreiteten Flügeln, nach rechts gewandtem Kopfe auf einem Delphine nach links, unten oΛBIo und ein Blümchen (welches nachträglich eingestempelt zu sein scheint und nicht vollständig sichtbar ist), oben eine Kornähre. AV 4.

Das Gewicht dieses ausgezeichnet gut erhaltenen Exemplars beträgt 9 Par. Gr., gerade so viel wie die ungefähr gleichzeitigen Stateren von Panticapaeum, denen diese Münze aber an Schönheit des Stiles nachsteht. Nichts desto weniger repräsentirt sie die beste Kunst in Olbia. So reich und bedeutend diese Handelstadt gewesen sein muss, wie allein die Geschenke des Protogenes (C. I. G. 2058) beweisen, so war die Zerstörung und Plünderung durch die Geten gewiss gründlich, denn von Gold und Silber ist bei den Ausgrabungen aus der guten Epoche wenig gefunden. Auf 1000 Broncemünzen kommt kaum eine kleine silberne, und von den Tausenden von Stateren (*χρυσοῖ*), deren die Steininschrift erwähnt, ist die obige die einzige, welche zu Tage gekommen, und auch nicht auf der Stätte des alten Olbias, sondern in Tyras (Akkerman), das mit jener Stadt in lebhafter Handelsverbindung stand.

Die zweite Münze ist in Olbia selbst gefunden und kann vielleicht dieser Stadt zugeschrieben werden, auch wenn sie den Namen nicht trägt.

Av. Knieender Herakles mit der Löwenhaut bedeckt, den Bogen spannend, im Felde EMINAKO, das Ganze in einem Kreise von Perlen.

Rev. Rad mit 4 Speichen, sehr dicker Achse in einem quadratum incusum; in jeder Ecke des Quadrats ein Delphin nach links; zwischen dem Rade und den 4 Delphinen ein Kreis von sehr feinen Perlen. Gewicht 11,7 Gr. AR 6.

Auf den Münzen von Olbia ist der Bogenspanner häufig, auch der Herakles kommt vor mit verschiedenen Attributen. Das Rad erinnert dagegen mehr an Istros, dessen Münzen auch den Delphin haben. Der Name EMINAKO ist wohl ein barbarischer, der Stil der Münze aber gehört einer guten Zeit an'.

Ich füge diesem bei, dass, als ich im Mai des vorigen Jahres in Kertsch war, ich bei dem Director des dortigen Museums, Herrn Staatsrath Luzenko, ein zweites Exemplar dieser Münze in seiner Privatsammlung entdeckte. Dasselbe war auch aus Olbia, weniger gut erhalten, hatte auch dieselbe Inschrift. Zu vergleichen wären aber doch die Thasischen Münzen mit dem knieenden Herakles bei Mionnet I p. 433, 15 u. 13 Suppl. II. Pl. VIII N. 4 u. 6. Auch auf den Thasischen haben wir barbarische Inschriften, vgl. Mionn. I p. 435 N. 40—45.

Endlich muss ich doch noch Ihnen erzählen, dass mein College, der um die Geschichte Südrusslands so sehr verdiente Ph. Bruun, jüngst im zweiten Hefte der von der Kais. Archäol. Commission herausgegebenen Scythischen Alterthümer eine Abhandlung veröffentlicht hat unter dem Titel: 'Versuch eines Ausgleiches der entgegengesetzten Meinungen über Herodots Scythien und die an dasselbe angrenzenden Länder' (110 S. 4.). Der Aufsatz ist erst im Russischen erschienen und auch nur in den Separatabdrücken. Es fehlt noch die französische Ausgabe, die jedoch schon längst in der Presse, daher nächstens zu erwarten. Wir erhalten in dieser Schrift ein auf längjähriges, unermüdetes Studium und persönliche Bekanntschaft mit den topographischen Schwierigkeiten begründetes Urtheil über diese so hin und her ventilirte Frage. Mögen auch Einzelheiten noch Zweifel zulassen, im Grossen und Ganzen scheint der verehrte Freund wohl die Sache richtig entschieden und damit den vielen Controversen ein Ende gesetzt zu haben. In einem nächsten Briefe komme ich auf eine dieser Detailfragen zurück, die gleich anfangs, als ich das vierte Buch des Herodot, soweit es unsere Gegend hier betrifft, aufmerksam studirte, mein Bedenken erweckte.

Th. Struve.

Die Pariser Tibull-Excerpte.

Die Frage nach dem kritischen Werth handschriftlicher Excerptensammlungen aus Römischen Dichtern ist seit einigen Jahren öfter bei Gelegenheit von Tibull besprochen worden. Zunächst von Otto Richter in einer vielfach interessanten und nützlichen Abhandlung De Vincentii Bellovacensis excerptis Tibullianis, Bonn 1865. Darauf u. a. von Wölfflin im Philologus (27, S. 152 ff.) und von Lucian Müller in den Jahrbüchern für Philologie (99, 1869 S. 63 ff.).

Kürzlich hat in zusammenfassender Weise und mit treffendem Urtheil Ernst Protzen die ganze Frage, soweit sie Tibull betrifft, einer gründlichen Nachprüfung unterworfen in seiner Schrift De excerptis Tibullianis, Greifswald 1869.

Nachdem Richter, der seinen Gegenstand mit frischer Wärme behandelt hat, in Werthschätzung der von Vincentius benutzten Auszüge ein wenig zu weit gegangen war; Lucian Müller dagegen sowohl diese als auch die von Wölfflin im Philologus besprochenen Excerpte der Pariser Handschrift Notre-Dame 188 [1] als für die Tibull-Kritik unbrauchbar schlechthin verworfen hatte, ist durch die mit Maass und Umsicht geführte Untersuchung von Protzen die bei Ausbeutung von dergleichen Florilegien zu befolgende Methode klar vorgezeichnet worden.

Die Sache liegt nämlich einfach folgendermaassen: Enthalten solche Sammlungen eine selbstständige, oder sogar ältere Ueberlieferung als die vollständigen Handschriften, so dürfen sie für die Wiederherstellung der Texte nicht unberücksichtigt bleiben. Da sie aber in der Regel zu einem bestimmten Zwecke angefertigt wurden und der ursprüngliche Text, um diesem Zwecke zu dienen,

[1] Diese Handschrift trägt jetzt in der allgemeinen Zählung der lateinischen Handschriften die Nummer 17903.

gewaltsamen Aenderungen unterworfen wurde, so sind sie mit grosser Vorsicht zu benutzen, namentlich in dem von den oben genannten Herrn besprochenen Falle, wo die Interpolation sehr weit greift.

Leider hat sich Protzen bei seiner Untersuchung lediglich auf die Veröffentlichung von Wölfflin stützen können. Aus dieser lässt sich aber der genaue Umfang der Excerpte nicht abnehmen, da Wölfflin keinen andern Zweck verfolgte, als eine Vergleichung eines beliebigen Tibull-[illegible]e-Dame 188 zu geben. Protzen hat nun aus den[illegible]er gewisse Verse, in denen keine Abweichungen zu verzeichnen [illegible]waren, auf deren gänzliches Fehlen in dem Florilegium [illegible]los[illegible]. In Folge dieses Irrthums ist die Zusammenstellung [illegible]Excerpte, die er von Seite 22 seiner Abhandlung an g[illegible]genau, und der Beweis, welchen er S. 36 ff. zu führen [illegible]ach dass die von Vicentius benutzte Sammlung unmöglich mit de[illegible] Pariser Excerpten identisch sein könne, hinfällig geworden.

Die Verse nämlich, deren Abwesenheit nach Protzen beweisen soll, dass Vincentius Bellovacensis ein vollständigeres Florilegium zu Gebot stand, finden sich sämmtlich in den Pariser Excerpten. Was seinen zweiten Grund betrifft, dass Vincentius sich der Namensform Tibullius bedient, während in Notre-Dame 188 der Dichter richtig Tibullus genannt wird, so ist dagegen einzuwenden, dass Notre-Dame 188 nicht die einzige, nicht einmal die älteste vorhandene Abschrift der fraglichen Excerptensammlung ist, dass sich vielmehr in Paris selbst noch zwei andere auf dieselbe Quelle zurückgehende Florilegien befinden, von welchen das eine dem Ende des zwölften oder dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts angehört, und dass sich in den Ueberschriften des letzteren allerdings 'Tibullius' findet.

Hätte nicht die Art der Veröffentlichung durch Wölfflin in Form einer Vergleichung zu solchen Irrthümern Anlass gegeben, so würde ich es, nachdem sie erfolgt war, nicht mehr für erforderlich gehalten haben, den vollständigen Text jener Excerpte (zunächst aus Tibull) nach der ältesten und besten Pariser Handschrift 7647 bekannt zu machen. Denn eine bedeutende Ausbeute für die Kritik darf man hiervon nicht erwarten, wie Lucian Müller mit Recht betont hat. Um aber einen genauen Begriff von Umfang und Werth dieser Auszüge zu erhalten, scheint es unumgänglich, wenigstens einen Abschnitt treu nach dem Original wiederzugeben. Die Tibull-Excerpte scheinen mir dazu am passendsten. Um eine gewisse Voll-

ständigkeit und Uebersichtlichkeit in diesem einen Zweige der Tibullüberlieferung zu gewinnen, habe ich den betreffenden Abschnitt des cod. 7647 mit Notre-Dame 188 (17903) an Ort und Stelle noch einmal verglichen und füge die Abweichungen aus Codex Notre-Dame zu dem Text der Handschrift 7647 bei.

Vorher habe ich einige Bemerkungen über diese und andere Handschriften derselben Gattung, welche sich in Paris auf der kaiserlichen Bibliothek befinden, vorauszuschicken.

Die Pergament-Handschrift cod. lat. 7647, welche ehemals Jacques Auguste de Thou gehörte, besteht aus zwei ganz verschiedenartigen Bestandtheilen.

Die ersten 33 Blätter, welche ein Bruchstück eines lateinischen Lexicons von dem Buchstaben f bis t enthalten, sind am Ende des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben.

Von folium 34 bis zum Schluss (fol. 185) folgen mit besonderer Seitenzählung Excerpte aus lateinischen Dichtern und Prosaikern. Dieser letztere Theil der Handschrift stammt aus dem Anfang des dreizehnten, vielleicht selbst dem Ende des zwölften Jahrhunderts. Er ist schon öfter benutzt worden, namentlich für lateinische Dichter, aber der Tibull betreffende Abschnitt hat Niemandes Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Die Handschrift ist für die Zeit ihrer Entstehung mit grosser Sorgfalt geschrieben Jede Seite ist in zwei Spalten getheilt. Die Ueberschriften, an deren Stelle selten ein leerer Raum gelassen ist, sind gewöhnlich mit rother Farbe gemalt; nur die grössten Anfangsbuchstaben sind bisweilen blau. Diese Ueberschriften enthalten theils die Namen der Schriftsteller, hin und wieder mit Angabe der Bücher, aus denen die Excerpte entlehnt sind, theils allgemeine Inhaltsangaben der Abschnitte, über welche sie gesetzt sind. Neben diesen zwischen dem Text der Auszüge stehenden Ueberschriften laufen andere, die gleichfalls von rother Farbe sind, oben an den Rändern des ganzen zweiten Theils der Handschrift her. In ihnen werden die Namen der Schriftsteller, welche auf den betreffenden Seiten excerpirt sind, angegeben.

Was specieller den Charakter der Schrift und ihr Alter betrifft, so ist zu bemerken, dass die Zeit ihrer Entstehung nicht sehr weit abliegen kann von der Niederschreibung der Auszüge in Notre-Dame 188. Die Pergamenthandschrift 7647 macht aber gleich auf den ersten Anblick den Eindruck höheren Alters. Bei genauerer Betrachtung führen mehrere Umstände zu der Ueberzeugung, dass 7647 wohl wenigstens um ein halbes Jahrhun-

Jahrhundert älter ist als die zuletzt von Wölfflin näher besprochene Handschrift. Zunächst sind die Abkürzungen in derselben viel seltener und mehr dem älteren Gebrauch angemessen; dann ist die Worttrennung weniger consequent durchgeführt; ferner sind die Linien immer ohne Farbe gezogen, und der Punkt über dem 'i' findet sich nur da, wo es doppelt steht. Da nun aber Notre-Dame 188 schwerlich lange vor Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben ist, so gelangen wir mit unserer Rechnung für codex 7647 doch nicht über A[illegible]ben Jahrhunderts oder Ausgang des zwölften hinau[illegible]

Die Handschrift, mit d[illegible]r [illegible]s beschäftigen, ist, wie ich bereits erwähnt, mit Sorgfalt [illegible]ben und im Allgemeinen sehr leserlich. Da aber der o[illegible]reiber häufig nicht verstanden, was sie lasen, so zog [illegible]er Revision und Vergleichung mit dem ihnen vorliegenden [illegible]achträglich und oft unsicher tastend, die ersten Schrif[illegible] Daher viele unklare Buchstaben und Wörter, über deren successive Entstehung man sich genau Rechenschaft geben muss. Die Anzahl der Verbesserungen von erster Hand ist ziemlich gross. Von der ersten Hand müssen aber erstens eine spätere des Mittelalters, dann mehrere ganz junge Hände des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts u. a. die des Thuanus selbst, unterschieden werden.

Ueber einzelne Buchstaben ist zu bemerken, dass n und u fast nie zu unterscheiden sind, c und o sich gleichfalls oft zum Verwechseln ähnlich sehen. Diesem Umstand muss bei Beurtheilung der Lesarten des später folgenden Textes Rechnung getragen werden.

Rasuren sind nicht selten, und aus ihrer Natur geht hervor, was auch aus manchen Correcturen folgt, dass den Abschreibern verschiedene Lesarten zu Gebot standen. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einen Punkt zu berühren, der von Richter und Protzen ausführlich besprochen ist. Für mich gilt es, wie auch für Protzen, als durchaus entschieden, dass Vincentius ein Florilegium wie diejenigen, von denen hier die Rede ist, citirt, und keine vollständigen Handschriften [1]. Ich wage aber weiter zu

[1] Hiermit lässt sich aber sehr wohl vereinigen, dass Vincentius die meisten vollständigen Handschriften der Schriftsteller, deren Auszüge er zu citiren pflegte, entweder in Händen gehabt hatte, bevor er sich auf sein Florilegium beschränkte, oder noch in Händen hatte, während er schon fast ausschliesslich die Excerpte benutzte. S. specul. hist. I cap. 1. Es wäre also gar nicht unmöglich, dass ihm auch ein vollständiger Tibull vorgelegen hätte.

gehen und zu versichern, dass er eine Blüthenlese ganz derselben Gattung und Anlage wie 7647 und Notre-Dame 188 vor Augen hatte. Ich glaube nicht einmal, dass die ihm vorliegende ausführlicher war als das Original von 7647 und Notre-Dame 188; ich kann aber in der ländlichen Einsamkeit, fern von einer Bibliothek, und ohne in diesem Augenblick einen Vincentius zur Hand zu haben, nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob die Sammlung des Vincentius noch mehr Stücke enthielt als die Pariser Sammlungen, die übrigens, obwohl unzweifelhaft auf dasselbe Original zurückgehend, doch nicht immer wie sich sogleich zeigen wird, vollständig übereinstimmen, sich vielmehr gegenseitig ergänzen. Diese Kleinigkeit lässt sich aber aus einer Vergleichung des Vincentius mit der Inhaltsangabe der beiden Pariser Florilegien, welche ich den Tibull-Excerpten vorausschicke, sehr leicht nachtragen. Unter allen Umständen muss sich dabei herausstellen, dass, wenn auch Vincentius nicht die ältere Pariser Handschrift selbst benutzte, zu der Zeit nämlich, wo sie noch vollständig war, doch die einzelnen Abschnitte seiner Sammlung von demselben Inhalt, Zuschnitt und Umfang waren, wie die in den Pariser Florilegien vorhandenen Stücke. Sollte übrigens Vincentius noch ein anderes Exemplar gehabt haben als 7647 oder ein ganz ähnliches, so hatte er eben eine von den wahrscheinlich vielfach im Mittelalter cursirenden Sammlungen verwandter Art. Die beträchtliche Anzahl dieser Gattung von Florilegien aber, die alle mehr oder weniger übereinstimmen, scheint auf ein einziges im Mittelalter lange maassgebendes Exemplar zu führen, als die gemeinsame Quelle derselben.

Wenn die beiden uns beschäftigenden Handschriften nicht dieselben Abschnitte enthalten, so steht dies doch nicht in Widerspruch mit ihrem gemeinsamen Ursprung. Denn die Abweichungen fliessen entweder daraus, dass in der jüngeren Handschrift einige Stücke willkürlich ausgelassen sind, oder daraus, dass die ältere später verstümmelt wurde. Auf die häufige Verschiedenheit der Lesarten werde ich nachher zurückkommen.

Ein drittes, gleichfalls in Paris auf der kaiserlichen Bibliothek befindliches Florilegium derselben Gattung schliesst sich am nächsten an 7647 an. Dies ist eine Papierhandschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert, welche unter andern auch die Excerpte aus den Argonautica des Valerius Flaccus enthält, ein Abschnitt, welcher in dem Codex, der aus dem ehemaligen Fonds von Notre-Dame herrührt, weggelassen ist. Diese junge Handschrift trägt unter den lateinischen Handschriften der kaiserlichen Bibliothek die Nummer

8089 und auf dem Rücken des Einbandes den Titel: Fragmenta veterum scriptorum.

Frägt man, wie die zahlreichen Abweichungen der Handschrift Notre-Dame 188 von dem älteren Thuaneus und die häufigen Spuren davon, dass den Abschreibern des letzteren doppelte Lesarten zu Gebot standen, zu erklären sind, so scheint es mir, dass beide Umstände aus einer und derselben Quelle fliessen. Das Urexemplar dieser Florilegien war vermuthlich so entstanden, dass die Abschreiber die zu e[illegible]ellen aus den vollständigen Autorenhandschriften ab[illegible], nehme ich an, hatte derjenige oder diejenigen, wel[illegible]wahl getroffen, den Umfang der Abschnitte am Rande [illegible] bezeichnet und die Ueberschriften allgemeinen In[illegible]ügt, ausserdem aber den ursprünglichen Text so g[illegible] er dem Zweck und Standpunkt der Sammlung en[illegible] konnte es leicht geschehen, dass die Abschreiber die [illegible]en und den ursprünglichen Text verwechselten, unter [illegible]der mischten, oder erst bei der Revision ihre Irrthümer berichtigten. Andere Versehen entstanden aus der im Mittelalter gewöhnlichen Spielerei, den einzelnen Textesworten allerlei Synonyma beizufügen, um sich die Vocabeln bei dieser Gelegenheit einzuprägen, ein Verfahren, welches auch in unserem Falle, wie eine Durchmusterung der Lesarten beider Handschriften zeigen wird, sehr weit Platz gegriffen hat. Doch dies letztere beiläufig. Was aber jene erstere Art von Irrthümern betrifft, so, um unter vielen Beispielen nur einige zu erwähnen, hatte der Abschreiber der Tibullexcerpte im Thuaneus erst nachträglich bemerkt, dass er die Aenderung I 3, 83 casta precor coniunx maneas etc. mit dem ursprünglichen Text: at tu casta precor maneas vermischt hatte; darum stehen die Worte von precor bis sanctique auf Rasur. So war er auch anfänglich verwirrt worden durch die gewaltsame Aenderung des V. III 3, 11 nam grave quid prodest pondus mihi divitis auri statt dessen die Excerpte: Quid prodesse potest pondus grave divitis auri haben; daher pondus auf Rasur steht, entweder statt des noch einmal aus dem ursprünglichen Text wiederholten 'prodest' oder statt 'mihi', welches gleichfalls zur Ausfüllung des geänderten Verses beigeschrieben war und dies las Scaliger in seinen Excerpten, vgl. Protzen a. a. O. p. 32 Anm. 69. Der folgende Vers beginnt in unserer Handschrift mit den unsicher geschriebenen und nachcorrigirten, theilweise auf Rasur stehenden Worten a' u aq; = aruaque. Dabei ist zu bemerken, dass Vincentius einmal aruaque, das andere Mal prataque citirt vgl. Richter

a. a. O. S. 55 und 56. Ebenso hatte I 10, 34 der Abschreiber accersere zu schreiben angefangen, radirte aber accer (so aber, dass Spuren davon übrig gelassen sind) aus und wählte die Lesart arcessere, weche ihm geläufiger war. Noch besser lässt sich erkennen, wie die Interpolation und der Text, neben einander hergehend, eine bunte Verschiedenheit in diesen Florilegien hervorriefen, wenn wir eine Anzahl von Abweichungen der beiden Pariser Handschriften einander gegenüberstellen. So bietet I 44 der Thuaneus solio die jüngere Handschrift Notre-Dame 188 solito. Kein Grund zwingt uns, mit Richter a. a. O. p. 57 anzunehmen, dass Scaliger sich irrte, wenn er aus seinen Excerpten hier die Lesart solo erwähnt. Ferner

	(Thuaneus) 7647	(Notre-Dame) 17903
I 3, 70	fugit	iacet
I 3, 11	succo	fuco
I 4, 62	limine	lumine
II 1, 37	colo	colis
II 1, 48	deposuit	deponit
II 1, 89	tacitus	tacitis
II 2, 13	ne tibi quesieris cotum quecumq; per orbem	Te tibi quaesieris totumq. p orbem
III 3, 31	cupiant	cupiunt
III 6, 34	iocum	locum
IIII 1, 36	fōrtibus	Montibus
IIII 1, 95	parma	parua

Ich habe nur solche Stellen ausgewählt, wo die Lesarten des Florilegiums von der handschriftlichen Ueberlieferung in Folge von mehr oder weniger absichtlichen Aenderungen wesentlich abweichen. Der Abschreiber des Thuaneus hat aber — wahrscheinlich aus Unbeholfenheit — in der Regel die handschriftliche Lesart mit der Interpolation vermischt, und so einen Text fabricirt, welcher unserer Vulgata weniger fern steht als der von 17903. Ausserdem lernen wir aus den obigen Beispielen noch, dass Scaligers Excerpte sich der Handschrift 7647 näher anschlossen, denn er las an den betreffenden Stellen mit ihr: limine, succo, parma. Auch stimmte das Florilegium des Vincentius bisweilen mit dem Thuaneus in unbedeutenden Kleinigkeiten überein. So hatte es z. B. auch iocum III 6, 34 und Vincentius bezeugt I 8, 44 iuncta, woraus

im Thuaneus erst nachträglich tincta durch Ueberschreibung der Buchstaben gemacht zu sein scheint.

Während man hieraus sieht, dass die Handschrift 7647 häufig die ursprüngliche Lesart statt der Interpolation, oder die ältere Lesart statt der jüngeren hat, so zeigt ein flüchtiger Blick auf die Abweichungen der Handschrift aus Notre-Dame, dass in der letzteren die Interpolation fast überall weiter fortgeschritten ist [1]. Nichtsdestoweniger dient die jüngere Handschrift zur Ergänzung der älteren; sie giebt d[illegible]en genauer wieder, trennt sorgfältiger die einzelnen [illegible] einander, und enthält namentlich, wie schon oben er[illegible]ge Stücke, welche im Thuaneus fehlen.

Damit nun diejenigen, welch[illegible] mit der Kritik lateinischer Schriftsteller beschäftigen, wissen, [illegible] welchen Autoren sich Auszüge in den beiden eben besprochenen [illegible]andschriften befinden, lasse ich ein Inhalts-Verzeichniss beider folgen, aus dem zugleich ersichtlich sein wird, welchen Umfang ungefähr die einzelnen Abschnitte haben. Dabei gebe ich die Ueberschriften überall, soweit es irgend ein Interesse haben kann, genau nach den Handschriften wieder. Daraus aber, dass eine Ueberschrift in dem einen oder anderen Codex ausgelassen ist, darf nicht geschlossen werden, dass der betreffende Abschnitt fehlt; durch die vergleichende Nebeneinanderstellung der Inhaltsverzeichnisse ist dafür gesorgt, dass in dieser Beziehung kein Missverständniss entstehen kann.

[1] Eine nicht unbedeutende Anzahl auffallender Abweichungen der Florilegien von unserem Text finden übrigens ihre Erklärung nicht in dem Bestreben, den Inhalt der einzelnen Excerpte möglichst der allgemeinen Richtung der Sammlung und ihrem Zweck religiös-moralischer Belehrung anzupassen, sondern in der Umformung gewisser Verse und Wendungen nach dem Muster ähnlicher, die sich in demselben Schriftsteller oder bei anderen Dichtern fanden, und in der Vertauschung von synonymen Begriffen. So z. B. ist die Interpolation I 10 8 faginus aptabat cum sciphus ante merum aus der Zusammenschweissung der beiden Verse faginus adstabat cum scyphus ante dapes und I 10, 48 funderet ut nato testa paterna merum entstanden. Ferner ist aus dem Bestreben, denselben Sinn durch verschiedene Wendungen auszudrücken, die doppelte Lesart I 5, 70 orbe rotae und orbe cito (N. D. ore cibo 7647) geflossen, vgl. die Wiederholung des Ausdrucks versantur celeri noxia membra rota I 3, 74.

7647	17903
fol. 34 r. (d. h. nach dem lateinischen Lexikon) Prudentius	Prudentius
35 r. Claudianus	fol. 3 r. Claudianus [1]
46 v. Virgilius	
49 r. Valerius Flaccus	
49 v. Statius	
54 r. Lucanus	
59 r. Ovidius (Metamorphoseis, Fasti, Heroides)	15 v. Ovidius (Metam., Fast. Epist.)
66 r. Tibullus (oben am Rande Tibullius) inlibro pmo pauperis defelicitate uite	25 v. Tibullus de felicitate pauperis vite
67 v. Ovidius In primo	27 r. Ovidius in primo amoris
68 r. Ovidius inprimo [2]	28 r. Ovidius in primo de arte amandi
70 r. Causa inter Aiacem et Ulixem	29 r. Metam.
72 v. Ovidius inprimo deremediis	30 r. in primo de remediis amoris
73 r. Ovidius inlibro qui dicitur Inibim	31 r. in libro qui dicitur inibim
73 v. Ovidius in primo tristium [3]	31 r. in primo tristium
77 v. Ovidius inprimo de ponto	35 v. in primo de ponto
81 r. Oratius in primo carminum	39 v. Horatius
84 v. In poetria	
85 v. In primo epistolarum	
90 r. In primo sermonum	
94 r. Iuvenalis inprimo	53 r. Iuvenalis

[1] Valerius Flaccus, Statius, Lucanus sind in dieser Handschrift einfach fortgelassen; die Excerpte aus Virgilius folgen fol. 158 r. nach.

[2] Die Namen der Schriften amorum und de arte amandi sind ausgelassen.

[3] Oben am Rande ist fälschlich mit der Ueberschrift Inibim fortgefahren.

7647	17903
102 v. Persius	62 r. Persius
104 r. Matialis [1]	63 v. Martialis
110 v. Expetronio	70 v. Petronius
112 v. Debeatitudine pauperis vite Virgilius inculice [2]	72 v. de beatitudine pauperis vite. Virgilius in culice
112 v. Virgilius inethna	72 v. In ethna
113 r. Delaude pisonis non tantum genere clari. set etiam uirtute multiplici [4]	73 r. In crvri Slaude pisonis et c. [3]
114 r. Calpurnius inbucolicis	74 r. S calpurius inbucolic cis [5]
Terentius inandria	74 v. Terentius
114 v. in eunucho, in adelphis	
115 r. Inechira, Inphormione	
115 v. Salustius	75 v. Salustius
118 r. Boetius	78 v. Boetius [6]
121 r. Ex martiano versus	
122 r. Ex macrobio	
122 v. Priscianus inproemio libri de octo partibus	
122 v. Tullius inproemio primi libri rethoricorum	82 r. Tullius Cicero
123 r. de officiis	83 r. de officiis
133 v. De amicitia	94 r. de amicitia
137 r. de senectute	98 v. de senectute
139 v. In paradoxi	101 r. imparadoxis
	102 r. de offitio oratoris
141 v. Quintilianus in primo de oratoriis institutionibus	103 r. Quintilianus

[1] Oben am Rande Martialis.

[2] Oben am Rande [Vi]rgilius In culice.

[3] Las der Schreiber Incerti? oder ist cruri eine Verstümmelung von [pan]e guri[co]? Es ist kaum glaublich, dass hier, in dieser späten Handschrift, der Name des Verfassers erhalten sei. Sonst läge Calpurnius nicht ferne und Haupt's Vermuthung (de carm. Calp. p. 26) fände hier eine Bestätigung.

[4] Oben am Rande [Luca]nus. Incatalecton.

[5] Vincentius citirt im speculum doctrinale (lib. VI cap. 99) Scalpurius oder (z. B. lib. VI cap. 11) Calpurius.

[6] Die Excerpte aus Marcianus, Macrobius, Priscianus und ein Theil derer, welche aus Cicero folgen, fehlen in Notre-Dame 188.

7647	17903
147 r. In libro causarum	109 r. In libro causarum
148 r. Seneca ad lucilium	110 v. Senecta adlucilium
161 v. Ad paulum Epitaphium ipsius ab ipso edictum Cicero	123 r. ad Paulum Epitaphium ipsius ab ipso editum Cicero pro M. marcello — pro ligacio — pro deiotaro — pridie quam iret in exilium
	123 v. de catilina
163 v. Plautus inaulularia	124 v. Plautus inaulularia
164 r. Ex macrobio saturnalium	125 r. Ex macrobio
165 r. Seneca In declamationibus	126 r. Seneca in declamationibus
165 v. Seneca debeneficiis	127 r. de beneficiis
	128 v. de clementia
169 r. de remediis fortuitorum de quatuor virtutibus	130 r. deremediis fortuitorum
	130 v. de quatuor virtutibus
169 v. In libro de moribus [1]	131 r. in libro de moribus Boecius in cathegor Seneca in libro de naturalibus quaestionibus
	135 v. Exagellio noctium atticarum [2]
	137 r. Ex gestis cesaris belli gallici libro primo
170 r. Sidonius (Fortsetzung)	138 r. Sidonius
175 r. Cassiodorus	144 r. Cassiodoreus
176 r. Suetonius	145 r. Suetonius
185 v. (Ende der Handschrift) [3]	157 v. die zweite Spalte ist

[1] Zwischen fol. 169 und 170 fehlen mehrere Blätter. Die letzten Worte aus Seneca de moribus: tibi ipsi numquam § Facilius stehen in 17903 fol. 131 r. in der Mitte der ersten Spalte. Sidonius beginnt in 7647 nach dem Rest der Ueberschrift [Quid post] convivium ageret mit den Worten [D]apibus expleto, welche in 17903 ziemlich in der Mitte der zweiten Spalte von fol. 138 v. stehen.

[2] Vincentius pflegt Agelli? zu citiren, z. B. spec. doctr. V 39.

[3] Suetonius wird unterbrochen in den Excerpten aus der vita Vitellii. Die letzten Worte cadaverum tabem stehen in 17903 auf fol.

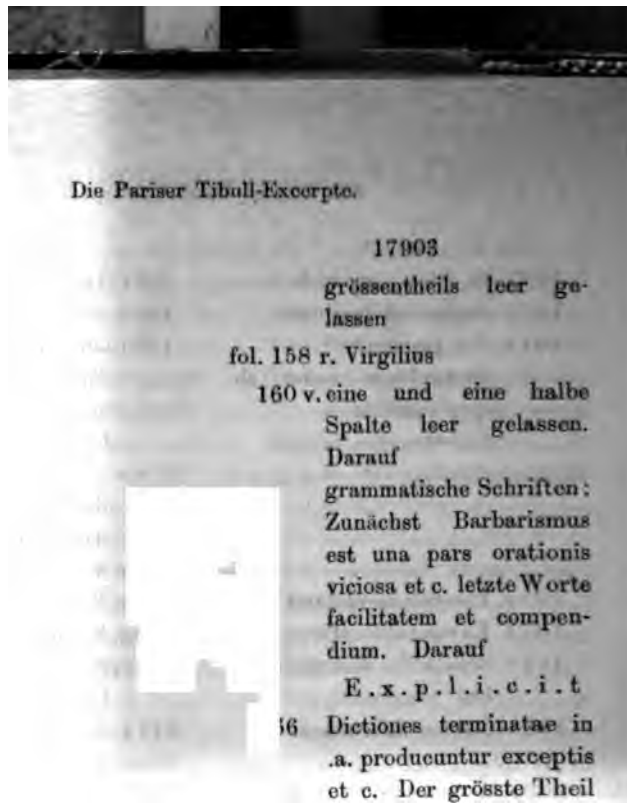

17903
grössentheils leer gelassen
fol. 158 r. Virgilius
160 v. eine und eine halbe Spalte leer gelassen. Darauf
grammatische Schriften: Zunächst Barbarismus est una pars orationis viciosa et c. letzte Worte facilitatem et compendium. Darauf
E.x.p.l.i.c.i.t
6 Dictiones terminatae in .a. producuntur exceptis et c. Der grösste Theil des Blattes ist abgerissen. Hinten angebunden sind zwei Blätter mit Schrift des sechszehnten Jahrhunderts.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte ist, was Umfang und Reihenfolge der Excerpte betrifft, die Uebereinstimmung zwischen beiden Handschriften ziemlich genau. Geringfügige Abweichungen finden sich jedoch z. B. in der Aufeinanderfolge der Ovid-Excerpte.

Als Beispiel des Textes habe ich den Tibull betreffenden Abschnitt ausgewählt, weil für diesen Schriftsteller jedes neue kritische Hülfsmittel erwünscht sein muss und weil gerade auf den Werth der Excerpte aus seinen Gedichten in letzter Zeit öfter hingewiesen worden ist. Sonst wäre auch der Abschnitt aus Valerius Flaccus belehrend gewesen, da in ihm eine eigenthümliche Ueberlieferung erhalten ist. Vielleicht würde es der Mühe lohnen, einen vollständigen Abdruck der Excerpte aus cod. Par. 7647 zu veranstalten mit den Varianten aus 17903 und anderen

154 v. ungefähr in der Mitte der zweiten Spalte. In der letzteren Handschrift folgen noch auf beinahe drei Folien Excerpte aus den übrigen Lebensbeschreibungen der Kaiser bis zur vita Domitiani fol. 157 r.

Excerptenhandschriften, an denen die kaiserliche Bibliothek in Paris sehr reich ist. So befinden sich auf derselben ausser der oben erwähnten späten Handschrift (des fünfzehnten Jahrhunderts) 8089 die schon von Wölfflin besprochenen proverbia aus dem dreizehnten Jahrhundert in cod. Lat. 13582, welche nicht wie Wölfflin meint, aus den uns beschäftigenden Florilegien geflossen sein können. Wesentliche Verschiedenheiten ergeben sich aus einer genauen Vergleichung einiger Abschnitte wie z. B. des aus Lucanus gezogenen mit den in 7647 enthaltenen Auszügen aus demselben Schriftsteller, der in 17903 fehlt. Weit wichtiger ist aber die bekannte Virgilhandschrift 8089, in welcher vor und hinter Virgil ziemlich ausführliche Excerpte aus Ovidius (namentlich aus den Tristien und den Briefen ex Ponto) Martialis, der Lateinischen Anthologie etc. stehen. Sowohl diese Auszüge als der Virgil-Text stammen aus dem eilften Jahrhundert. Man findet darin noch manche andere ebenso merkwürdige Lesart wie die Hor. de arte poetica 360 verum operi longo fas est i g n o s c e r e somnum (s. Hor. edd. Keller et Holder). Diese Handschrift enthält auch jenes in den Excerptenhandschriften e i n z i g e Distichon des Properz (wie Lucian Müller a. a. O. bemerkt)

III 33, 65 Cedite Romani scriptores, cedite Grai:
nescio quid maius nascitur Iliade.

Jedoch möge soviel genügen; bei einer anderen Gelegenheit werde ich auf diese und andere Excerpten-Handschriften, die ich in Paris verglichen habe, zurückkommen.

Im Folgenden bezeichne ich die Handschrift, aus der der Text entlehnt ist, (no. 7647) mit *T*; die Handschrift 17903 oder Notre-Dame 188, deren Abweichungen genau angegeben werden, mit *N. D.* Ich habe es zweckmässig gefunden, die Lesarten der Handschriften bis auf die jedes Mal angewendeten Abkürzungen treu wieder zu geben, soweit es von Interesse sein kann und durchzuführen ist.

Tibullus inlibro primo defelicitate *„pauperis* *„uite*

[*Tib. ed Haupt.*
I 1, 1] Diuitias alius fuluo s 9 gerat auro
E t teneat culti iugera multa soli

T. Auf fol. 66 r. steht oben am Rande: Tibullius inlibro defelicitate

N. D. Ueberschrift Tibullus de fecilitate paupis uite.

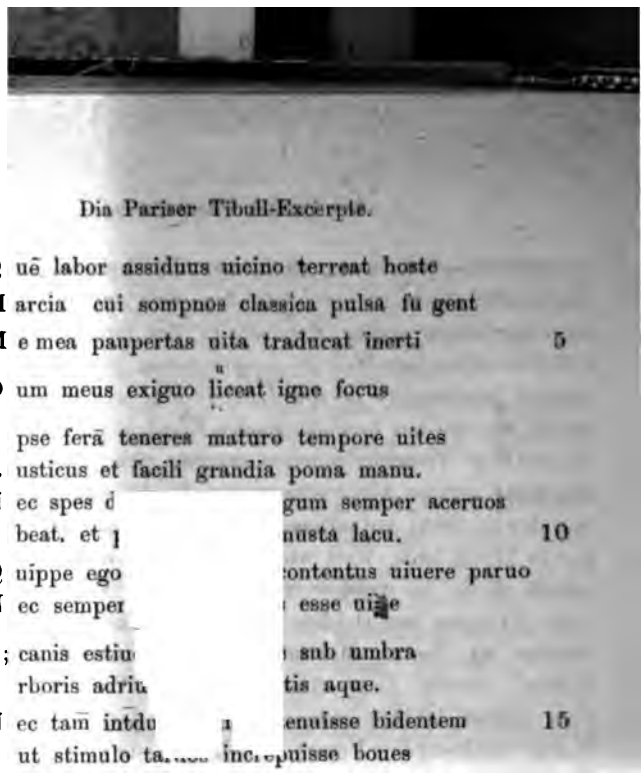

Q uē labor assiduus uicino terreat hoste
M arcia cui sompnos classica pulsa fu gent
M e mea paupertas uita traducat inerti
D um meus exiguo liceat igne focus
I pse ferā teneres maturo tempore uites
R usticus et facili grandia poma manu.
N ec spes d [illegible] gum semper aceruos
p̄ beat. et [illegible] nusta lacu.
[*I* 1, 25] Q uippe ego [illegible] contentus uiuere paruo
N ec semper [illegible] esse ui[illegible]e
S; canis estiu [illegible] sub umbra
a rboris adriu [illegible] tis aque.
N ec tam̄ intdu [illegible] enuisse bidentem
a ut stimulo ta[illegible] inc[illegible]puisse boues
N on agnam ue sinu pigeat fetumue capelle.
D esertum oblita matre referre domum.
A t uos exigno pecori furesq; lupiq;
P arcite demagno p̄da p̌etenda grege
[*I* 1, 37] V os quoque ad este dei nec uos epaupe mensa
d ona. nec epuris sp̄nite fictilibus

paup̄is uitae. Dieselbe Ueberschrift ist oben am Rande der beiden Seiten fol. 66 v. und 67 r., gleichfalls mit der Form Tibullius, wiederholt, dies Mal aber so weitläufig geschrieben, dass sie sich über beide Seiten erstreckt. Die Form Tibullius kommt also zwei Mal vor. — v. 4 in fugent ist ein Buchstabe ('l' wie es scheint) zwischen u und g ausradirt. — 6 das u über liceat von erster Hand. — 7 feram statt seram, eine Abweichung, auf welche in dieser Handschrift noch weniger Gewicht zu legen ist als gewöhnlich, weil 's' und 'f' kaum merklich unterschieden zu werden pflegen. — 10 aus meista oder nicista hat die erste H. musta zu machen gesucht. — 12 in uie zwischen i und e ein Buchstabe ausradirt. — 13 s über der Linie von 2ter Hand. — 15 bi auf Rasur.

N. D v. 3 uicino assiduus — 4 fugēt — 6 luceat — 7 matō tpr̄ — 10 prebeat — musta — 11 cotent̄ — p̄uo — 12 uie — 13 estiuos — 15 tñ — bidētē (d nachträglich aus einem ursprünglichen t gemacht) — 17 ıfetūue — 20 estpreda. — 22 p̄nite.

F ictilia antiquus primū s[i] fecit a grestis
p ocula defacili composuitque luto
N on ego diuitias patrum. fructusue requiro
Q uos tulit antiquo condita messis auo
P arua seges satis ē uno requiescere lecto
S cilicet et solio[d] menbra leuare thoro
[I 1,47] E tgelidas hyb̄nus aquas cum fudīt auster
S ecurum sompnos imbre iuuante sequi
H oc m[i] contingat sit diues rure furorem
Q ui mag̣s[ri]. etceli nubilia ferre potest
[I 1, 71] ¶ nec amare decebit
D icere nec cano blanditias capite
[I 1, 70] ¶ I am ueniet tenebris mors adopta capud
[I 1,71 u.75] I am subreppet iners etas uos signa tubeq;
[I 1, 76] I te procul cupidis uulnera ferte uiris
F erte et opes. ego composito securus aceruo
D espiciam dites. despiciamq; famem.
[I 2, 83] ¶ N on ego si merui dubitem procumb'e templ̄
[I 2, 86] E t miserum scō tun[illegible]d'e poste capud
¶ Q ui nimiū letus rides mala nr̄a caueto
M ox tibi et iratus seuiet usq; deus
¶ V idi ego qui miseros iuuenū dampnasset amores
P ost ueneris uinclis subdere colla senem
E t sibi blanditias tremula componere voce
& manibus canas fingere uelle comas.
S tare nunc[c] ante fores puduit careue puelle

T. v. 27 der Strich über e und das u in uno scheinen auf Rasur zu stehen — 32 das Zeichen am Rande, welches von v. 27 bis v. 32 reicht. ist später hinzugefügt — 38 vor aceruo ein Buchstabe ausradirt — 41 der Schreiber hat nachträglich aus (wie es scheint) timide: tundere zu machen gesucht.

N. D. v. 23 sibi — 25 fructus uereq̄ro[i] — 28 solito m̄bra — 27 requiscē — 29 hib̄n̄ap s̄ — 30 sopnos — iuuāte — 32 maris — p[t]. — Nach v. 32 *In eodē* — 35 capt̄ — 36 surrepet — 39 despitiam — despitiāq; — 40 tēplis — 41 tundē 'te cap̄ — 42 let̄ — 45 subdē — 46 ɔpone — 48 nec an̄.

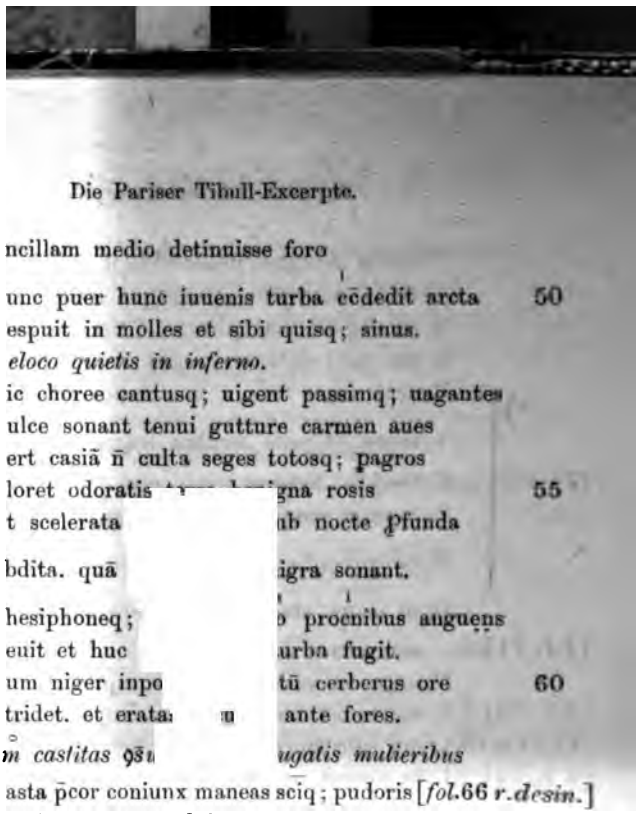

a ncillam medio detinuisse foro
h unc puer hunc iuuenis turba cēdedit arcta 50
d espuit in molles et sibi quisq; sinus.
D eloco quietis in inferno.
[*I* 3, 59] ℚ h ic choree cantusq; uigent passimq; uagantes
d ulce sonant tenui gutture carmen aues
f ert casiā n̄ culta seges totosq; pagros
f loret odoratis [illegible]gna rosis 55
[*I* 3, 67] a t scelerata [illegible]ab nocte ꝑfunda
a bdita. quā [illegible]igra sonant.
t hesiphoneq; [illegible]ꝰ procnibus anguens
S euit et huc [illegible]urba fugit.
t um niger inpo [illegible]tū cerberus ore 60
S tridet. et erata: [illegible] ante fores.
Q m castitas ꝙsu [illegible]ugatis mulieribus
[*I* 3, 83] C asta p̄cor coniunx maneas sciq; pudoris [*fol.*66 *r.desin.*]
[*fol.*66 *v.inc.*] a ssideat custos sedula semp anus
h ec tibi fabellas referat positaq; lucerna
d educat plena stamina longa colo 65
a t circa gravibus pensis affixa puella
p aulatim sompno fessa remittat opus
[*I* 4, 17] l onga dies homini docuit parere leones
l onga dies molli saxa pedit aqua.
a nnus inapcis maturat collibus uuas 70
a nnus agit certa lucida signa uice.
[*I* 4, 29] ℚ Q uam cito purpureos depdit terra colores
Q uam cito formosas ppt̄us alta comas

T. v. 58 s über o von zweiter Hand (14tes oder 15tes Jahrh.) — 62 von p̄cor bis sciq: steht Alles auf Rasur — 68 das Zeichen (vor diesem Verse und wo es sonst vorkommt) zur Ankündigung eines neuen Excerptes scheint nicht, wie die übrigen, gleichzeitig mit der Niederschreibung der Handschrift gemacht zu sein.

N. D. v. 49 detenuisse — 50 cēdedit — 51 R espuit in moles — 58 tesiphoneq; inpexa feros — angues — 59 vor huc stand ad, welches aber beinahe ausradirt ist — fugit] iacet — 66 A at — 67 remittit — 70 inapricis — 73 comes, a über e von zweiter Hand.

[*I* 4, 35] ℭ serpens nouus exuit annos
S ed forme nullam fata dedere moram
[*I* 4, 77] ℭ G loria cuiq; sua est *Defelicitate pauprris*
[*I* 5, 61] p aup erit p̄sto semp. te paup adibit
p rimus. et induro limine fixus erit
p aup inangusto fidus comes agmine turbe
S ubicietq; manus. efficietq; uiam
[*I* 6, 75] ℭ n eseuo sis casta metu s; mente fideli.
[*I* 5, 70] v ersaťceleri fors leuis ore cibo
ad animi luxuriosam et querentem placere
[*I* 8, 9] ℭ Q uid tibi nunc prodest molles coluisse capillos.
S epe et mutatas disposuisse comas.
Q uid succo splendente comas ornare. qdungues
a rcificis docta subsecuisse manu?
f rstra iam uestes frustra mutantur amictus
a nsaq; compssos colligat arcta pedes.
[*I* 8, 43] N unc studium forme est coma r̄c mutat? ut annos
d issimulet uiridi cortice tincta nucis
t ollere nunc cura ĕ albos astirpe capillos.
e t faciem dempta pelle referre nouam.
[*I* 9, 3] ℭ h a miser ê si quis primo piuria celat.
S era tam̄ tacitis pena uenit pedibus
[*I* 9, 7] ℭ L ucra petens habili tauros adiungit aratro
& durum terre rusticus urget opus.
L ucra petituras freta pparentia uentis
d ucunt instabiles sidera certa rates
[*I* 9, 23] ℭ N e tibi celandi spes sit peccare paranti
e st deus occultos qui uetat ēc̄ deos dolos

T. v. 75 der Abschreiber hat aus dellere nachträglich dedere; aus inoram nachträglich moram herzustellen gesucht — 82 ℭ scheint nachträglich eingeschoben zu sein — 87 u über der Linie von später Hand, vielleicht der des Thuanus selbst — 98 der Strich über a fast verloschen — 100 Zwischen ēē und dolos sind vier Buchstaben ausradirt, wie es scheint deos.

N. D. Die Verse 74 und 75 fehlen — 78 lumine — 79 t^be — 81 m̄te — 82 Versat' sceti sors leuis orbe cito — vor diesem Verse das Zeichen ℭ — In der Ueberschrift *annù luxuriosū* — 85 fuco — 86 artificis — 87 frustra iam — 88 ɔpressos — 94 tū — 95 abili — arate 97 parencia — 98 instabiles — 100 ocultos — ēe dolos.

[*I* 9, 27] I pse deus sompno domitos emittere uocem.
c ogit et inutos facta tegenda loqui
[*I* 9, 51] ¶ S it procul anobis formam cui uendere cura est
e t p̄cium plena grande referre manu.
[*I* 10, 1] ¶ Q uis fuit horrendos pmus qui ꝑtulit enses.
Q uam ferus. etuere ferreus ille fuit
t um cedes ho[illegible] tum prelia nata.
e t breuior di[illegible] uia est.
f orsan et ille [illegible]. nos ad malı̄ n̄ra
v ertimus inse[illegible] it ille feras
d iuitis hoc u[illegible]. nec bella fuerunt
f aginus aptaba[illegible] us ante merum
n on arces. non [illegible] sompnosq; petebat
S ecurus uarias [illegible] inter oues.
[*I* 10, 33] q uis furor est at [illegible] arcessere morte ?
I mminet. et tacito clam uenit illa pede
n on seges ĕ infra. non uinea culta. s: audax
c erberus. etstigie nauita pupis aque
I llic ꝑscissisq; genis ustoq; capillo.
e rrat ad obscuros pallida turba lacus.
Q uam potius laudandus hic ĕ qm ꝑle parata
O cculit inparua pigra senecta casa
I pse suas sectatur oues. at filius agnos
e t calidam fesso compat uxor aquam
S ic ego sim. liceatq; cap̄ candescere canis
t emporis et psci facta referre senem
I ntēa pax arua colat. pax candida pmum
d uxit araturos sub iuga panda boues

T. v. 102 aus mutos hat die zweite Hand (aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert) inuitos gemacht — 115 vor arcessere sind vier bis fünf Buchstaben ausradirt, vielleicht accer — 109 a über i von zweiter Hand.

N. D. v. 102 inuictos fc̃a — 104 precium — 107 p̄lia — 109 nich̄ m̄uit — mala — 110 Vertim[illegible] — 111 Diuitiꝫs zwischen i und s ein Buchstabe ausradirt — hc̄ — 112 ciph' an̄ — 113 sōpnosq; — 115 bellis arcessere — 118 pauppis — 119 capillos — 121 ꝑata — 124 cōꝑat — 126 tempis fc̃a — 128 fehlt.

p ax aluit uites. et succos condidit uue.
f underet ut nato testa paterna merum.
p acebidens uoñq; uitet. s; tristia duri
M ilitis intenebris occupat, arua situs
d ereuerentia exhibenda festis diebus In. II.
[*II* 1, 5] ¶ L uce sac requiescat humus. requiescat arator.
e t graue suspenso uomere cesset opus
S oluite uincla iugis nc adpsepia debant
p lena coronato uertice stare boues.
O pnia sunt opata deo n audeat ulla
l anificam pensis imposuisse manum
V os quoq; abēē Pcul iubeo. discedat abaris
c ui tulit hesterna gaudia nocte uenus.
c asta placent supis. pura cum mente uenite
e t manibus puris sumite fontis aquam
D e his q infestis opa dant luxurie.
[*II* 1, 29] ¶ V ina diem celebrant nec festa luce madere
e st robur. errantes et male ferre pedes
Q d rustica uita potius sit optanda
[*II* 1, 37] ¶ R ura colo rurisq; deos. his uita magistris
d esueuit querna pellere glande famem.
I lli compositis pmū docuere tegellis
e xiguam uiridi fronde operire domum

T. v. 131 das d in bidens und das Zeichen über uoñq; sind von schwärzerer Dinte. In bidens kommen zwischen i und d Ueberbleibsel eines anderen Buchstaben zum Vorschein. Der erste Buchstabe in uoñq; sieht einem u am ähnlichsten; man könnte ihn aber im Nothfalle auch für ein n nehmen — arua über der Linie von jüngerer Hand des 14ten oder 15ten Jahrhunderts — 138 m über der Linie (von ganz junger Hand des 16ten und 17ten Jahrhunderts) über einer Rasur; ursprünglich scheint P dagestanden zu haben.

N. D. v. 131 bidens noñ q. nitet s; tstia — 132 occupat arma situs — Ueberschrift In sedo — 136 debēt — 131 Omnia sūt — 142 Castra — mte — Ueberschrift nach v. 143 *In eodē dehis q festis diebꝫ opā dant* — 145 Eest rubor — Ueberschrift nach v. 145 *In eod qd* u. s. w. — 146 colis — 148 tégllis von 2ter Hand verbessert.

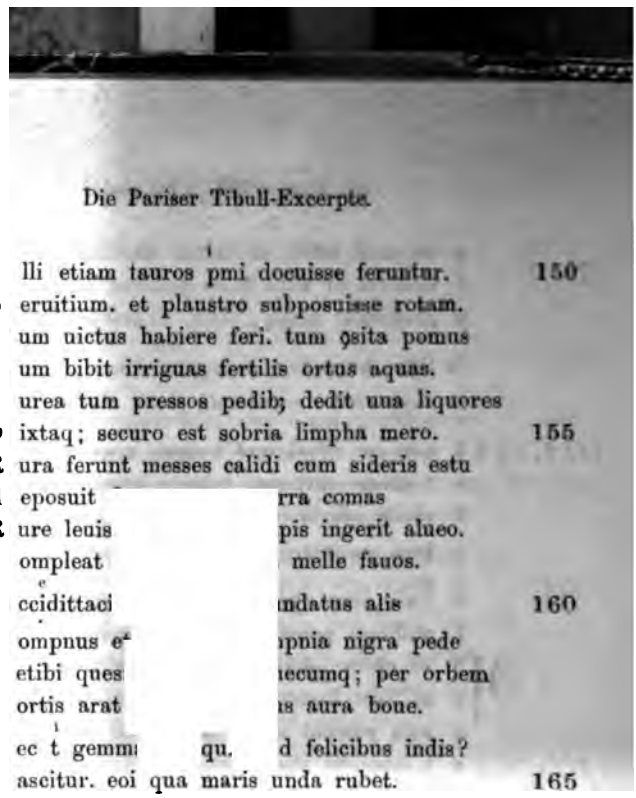

I lli etiam tauros pmi docuisse feruntur. 150
S eruitium. et plaustro subposuisse rotam.
t um uictus habiere feri. tum ꝙsita pomus
fol.67r.inc t um bibit irriguas fertilis ortus aquas.
a urea tum pressos pedib; dedit una liquores
o ixtaq; securo est sobria limpha mero. 155
R ura ferunt messes calidi cum sideris estu
d eposuit rra comas
R ure leuis pis ingerit alueo.
c ompleat melle fauos.
[*II* 1, 89] ¶ a ccidittaci ndatus alis 160
s ompnus e ꝑnia nigra pede
[*II* 2, 13] ¶ n etibi ques iecumq; per orbem
f ortis arat is aura bone.
n ec t gemm qu. d felicibus indis?
n ascitur. eoi qua maris unda rubet. 165
Q ue mala secum ferant diuitie
[*II* 3, 35] f errea non pacem s; ꝑdam secula laudant
p reda tn multis est adopta malis.
p reda feras acies cinxit discordibus armis
h inc cruor. hinc cedes morsq; ꝓpinqua uenit.
p reda uago iussit geminare ꝑicula ponto. 170
c um tbuit dubie bellica rostra rati.
p redator cupit in mensos obsidere campos.
v t multa innumera iugera pascat oue.
[*II* 3, 45] c laudat et indomitum moles mare. lenꝯ ut intra
n egligat hibernas piscis ad ee minas. 175
a t m leta trahant samie conuiuia teste *De nimio*

T. v. 162 In Betreff der Lesart cotum erinnere ich daran, dass der Unterschied zwischen c und t in dieser Handschrift verschwindend ist.

N. D. v. 150 J — 151 supposuisse — 152 cū cōsita — 153 orꝯ oder oeꝯ — 154 liqres — 157 Deponit — 160 A ccedit tacitis — 162 Te tibi — totumq. ꝓrbem — 163 Mortis, woraus schon die erste Hand fortis gemacht hat, indem sie f in M einzeichnete — arua — Ueberschrift vor v. 166 *In codꝝ* $\widehat{q}$ u. s. w. — 168 aties — annı̄ — 171 tribuit — 174 p laudat — lēt' ū ɾt^{ᵘ} — 175 piscés von zweiter Hand verbessert — 176 coniugia.

f ictaq. cumana lubrica terra rosa *dico dolore*
[*II*4, 11] ¶ N unc et amara dies et noctis amarior unda est
O ĩa n̄c tsti tempora felle madent
[*II*4, 27] ¶ O ꝑeat quicumq; legit uiridesq; smaragdos
& niueam tirio murice tingit ouem.
p rebet auaritie causas preciosa potentum
v estis eterubro lucida concha mari.
[*II*6, 19] ¶ f inirent multi leto mala credula uitam
s pes fouet. et melius cras fore semp agit
s pes alit agricolas. spes sulcis credit aratis
S emina que magno fenore reddat ager.
h ec laqo uolucres. hec captat harundine pisces
c um tenues annos abdidit ante cibus
S pes & ualida solatur cumpede uictum
c rura sonant ferro. s; canit inter opus.
[*III*1, 7] ¶ precio capiuntur auari.
[*III*2, 6] ¶ frangit fortia corda dolor *De ꝙlēptu diuitiar̄*
[*III*3, 11] ¶ Q uid prodesse potē pond^{s} graue diuitis anri
a^{r} u aq; si findant pinguia mille boues
Q uidue domus prodest phrigii innixa colūpnis
a urateq; trabes marmoreumq; solum?
Q uidue meritheo legitur que litore concha?
t inctaq, si domo murice lana iuuat?

T. v. 189 die erste Hand hat nachträglich aus annos: amos; aus addidit: abdidit corrigirt — 194 pond' auf Rasur — aus anri ist nachträglich auri gemacht — 195 In a^{r} u aq; ist r nach a von erster Hand nachgetragen, zwischen u und a sind zwei Striche ausradirt — 196 s über phrigii von später Hand.

N. D. v. 177 cū mana — rota — Die Ueberschrift am Rande von v. 176 und 177, welche sich auf v. 178 und 179 bezieht, fehlt — 178 H ūc — ūbra — 179 Omnia — 180 quic̄q; — 181 niuam tireo von zweiter Hand verbessert — 182 auaricie cās p̄tiosa — 183 cōca — Darauf die Ueberschrift *Incodē q̄ sint comoda spei* — 187 q̄ — 188 laq̄o — h̄ — 189 C ꝙū — hamos abdidit añcib; — 190 cōpede uictum — 191 int' op' — Die Ueberschrift nach v. 193 beginnt *In eodem de* u. s. w. — 194 p pond^{s} — 195 a ruaq; si fundāt pinga — 196 phrigiis — 198 inītheo littore — 199 sidonio.

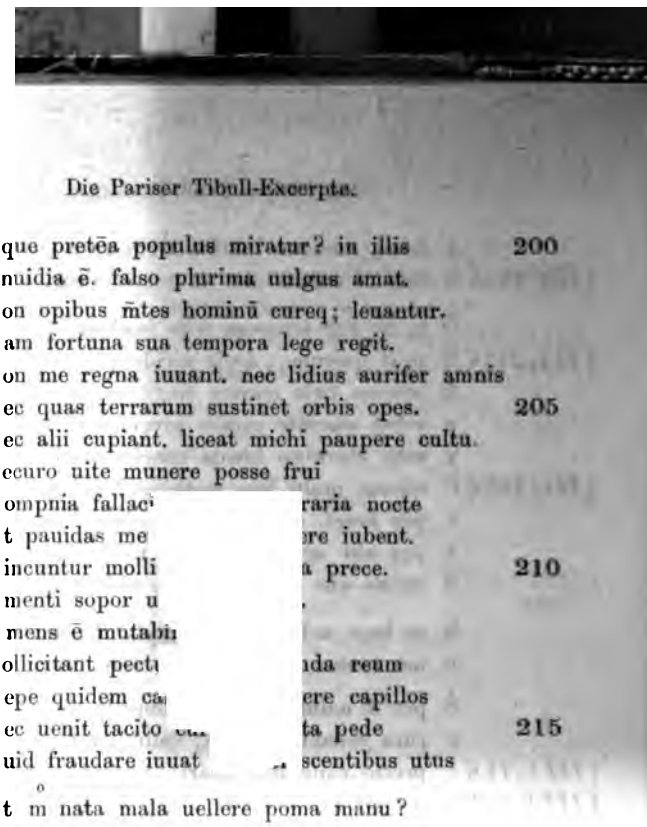

& que pretēa populus miratur? in illis
I nuidia ē. falso plurima uulgus amat.
N on opibus mtes hominū cureq; leuantur.
N am fortuna sua tempora lege regit.
[*III*3,29] N on me regna iuuant. nec lidius aurifer amnis
N ec quas terrarum sustinet orbis opes.
h ec alii cupiant. liceat michi paupere cultu.
S ecuro uite munere posse frui
[*III*4,7] ℭ S ompnia fallaci raria nocte
e t pauidas me re iubent.
[*III*4,76] ℭ v incuntur molli a prece.
[*III*4,19] ℭ menti sopor u
[*III*4,63] ℭ mens ē mutabi
[*III*5,12] ℭ S ollicitant pecti ida reum
[*III*5,15] ℭ S epe quidem ca ere capillos
N ec uenit tacito ... ta pede
[*III*5,19] ℭ Q uid fraudare iuuat .. scentibus utus
e t m nata mala uellere poma manu?
[*III*6,7] I te procul cure durum genus ite labores
[*III*6,13] ℭ I lle facit dites animos. deus ille feroces *Debacho*
[*III*6,16] v icit et indomittis mollia corda dedit
[*III*6,33] h eu quam difficile ē imitari gaudia falsa.
d ifficile est tristi fingere mente iocum
N on bene mendaci risus componitur ore.
N on bene sollicitis ebria uerba sonant.
[*III*6,43] ℭ felix quicumq; dolore
a lterius didicit posse cauere suum.

T. v. 210 peccora ist nachträglich in pectora verbessert — 216 Der Abschreiber hatte ul oder ut zu schreiben angefangen, seinen Irrthum aber sogleich bemerkt und uuis corrigirt.

N. D. v. 200 p̄terea pp̄ls — 201 pl̄ima — 202 lauant' — 203 tp̄ra — 204 regna zwischen g und n ein Buchstabe ausgekratzt — ān̄is — 206 cupiūt — m̄ — 210 pectora — p̄cc — 211 Mentis — 212 est mutabil̄ — 213 fcā — 215 N cc von zweiter Hand corrigirt — 216 uuis — 217 uell̄e — Vor 218 ℭ — Ueberschrift nach 219 fehlt — 219 aiōs — 220 indomitis — 221 ℭ heu — 222 locū daraus ist nachträglich iocum corrigirt — 223 bn̄ n̄ daci — 225 dolore. *In eodē* — Ueberschrift vor 227 *Ineodē ad iuuenes* u. s. w.

a d iuuenes de insidiis meretricum.
[*III* 6,45] ℭn e uos decipiant pendentia brachia collo
n ec capiat blanda sordida lingua prece.
[*IIII* 1,29] ℭn on tua maiorū ꝓtenta est gloria fama.
[*IIII* 1,28] Q uamuis antique supent preconia gentis
[*IIII* 1,31] v incere s; pscos generis contendis honores
Q uam tibi maior es maius decus ipse futuris
[*IIII* 1,45] N am seu diūsi fremat inconstantia uulgi.
N emo magis sedare queat. seu iudicis ira
S it placanda. tuis poterit mitescere uerbis.
[*IIII* 1,39] N ec quisquā maiora gerit castrisue foroue.
N ec tū hec aut hec t laus maiorue minorue
I usta pati premitur ueluti cum pondere libra
ꝑ na nec hac plus parte sedet. nec surgit abilla
S ; magis equatum si qn̄ bonus urget utmq;
I nstabilis natat alterno depressior orbe
[*IIII* 1,82] N am te non alius belli tenet aptius arces.
Q ua deceat tutam castris preducere fossam
Q ualiter aduersos hosti defigere neruos
Q uemue locum ducto melius sit claudē uallo.
fol.67v. inc. f ōrtibus ut duces erumpat terra liquores
V t stabulisq; tuis aditus sit. et arduus hostis
L audis ut assiduo uigeat certamina miles

T. v. 228 Zwischen lingua und prece ein freier Raum, vielleicht weil ein Flecken im Pergament ist, vielleicht weil ein Buchstabe ausradirt ist — 229 Aus n oo ist nachträglich n on gemacht — 236 gerit auf Rasur — 240 Der dritte Strich des m in qm̄ ist undeutlich, sei es in Folge eines Fleckens im Pergament sei es durch Rasur — 241 alterno aus alterne corrigirt — 244 An dem ersten e in defigere oben ein Strich — 247 s hinter hosti beinahe ausgekratzt.

N. D. v. 227 euos — 228 linḡ — Vor 229 Ueberschrift: *In panegorico mesale* — 230 antiq̄ — 232 maiores — 233 Iam — 235 ūbis — 236 — ḡit - 237 tn̄ — tibi — 238 pari p̄mit̄ — 239 P rona — surḡ — 240 Sed — eq̄tum siq̄ndo on' - 241 alt'no — 242 artes — 243 p̄dicere 244 adūsos — 246 M ontib; — dulces liqres — 247 stabil'q; — hosti 248 c̄tamine.

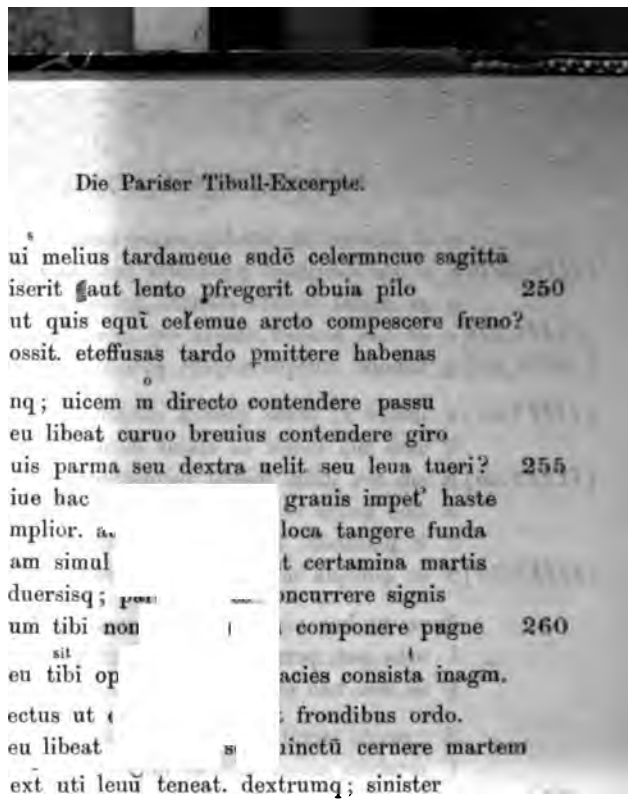

Q ui melius tardameue sudē celermneue sagittā
M iserit ꝯaut lento ꝑfregerit obuia pilo
a ut quis equī ceſemue arcto compescere freno?
p ossit. eteffusas tardo ꝑmittere habenas
I nq; uicem m directo contendere passu
S eu libeat curuo breuius contendere giro
Q uis parma seu dextra uelit seu leua tueri?
S iue hac grauis impet' haste
a mplior. a loca tangere funda
I am simul t certamina martis
a duersisq; ꝑ ncurrere signis
t um tibi non componere pugne
S eu tibi op acies consista inagm.
R ectus ut frondibus ordo.
S eu libeat s iinctū cernere martem
d ext uti leuū teneat. dextrumq; sinister
¶ m iles sitq; ꝺupplex gemini uictoria casus *Ouidius*
eue fit qd' bene fertur honus *In pmo*

T. v. 249 s über Qui von zweiter Hand — 250 Vor aut ein Buchstabe ausradirt, vielleicht h — 261 sit über tibi von jüngerer Hand; ebenso a über q. Ein Buchstabe ist nach q, ein Strich zwischen t und u und drei Buchstaben sind nach u ausradirt — 265 Das Zeichen ¶ vor m iles, welches in N. D. fehlt, bezieht sich auf die folgenden Ovid-Excerpte; s. das Inhaltsverzeichniss

N. D. v. 249 Quis — 250 aut — 251 h aut — ꝯpescere — 255 parua — 259 parant aties — 260 t — fatiem — 261 Seu sit op' qᵛdratum — ꝯsistat — 262 frontibus — 263 marem — 265 duplex — Ueberschrift Ouidius in, ·I· amoris.

Saint-Roch, Februar 1870. Gustav Meyncke.

Beiträge zur Erklärung der campanischen Wandbilder.

V. Die Prospectenmalerei.

(Vgl. S. 202 ff.)

Der Maler Ludius oder S. Tadius [1], welcher unter der Regierung des Kaisers Augustus blühte, wird in der Regel auf die Autorität des Plinius [2] hin als der Begründer der Prospectenmalerei betrachtet, von der wir uns vermöge der Charakteristik des Plinius und noch erhaltener Wandgemälde dieser Gattung in der Villa ad Gallinas und in Pompei einen deutlichen Begriff machen können [3]. Plinius schreibt von ihm 'primus instituit amoenissimam parietum picturam' und in der That erscheinen die erhaltenen Wandgemälde, welche uns seine Richtung veranschaulichen, in der organischsten Weise von dem Geiste der ersten Kaiserzeit durchdrungen. Nichts desto weniger wäre die Erfindung einer neuen Gattung der Malerei in augusteischer Periode eine höchst befremdende Erscheinung. Je mehr sich unsere Kenntniss der damaligen Kunst erweitert, um so deutlicher tritt es hervor, dass diese Periode wenigstens auf dem Gebiete der Sculptur und der Malerei vorwiegend von der Erbschaft der früheren griechischen Kunstentwickelung zehrte, dass ihre Productivität zum mindesten eine äusserst geringe war, wie ich an einem anderen Orte ausführlicher zu begründen versuchen werde. Somit liegt auch hier a

---

[1] Studio der Bambergensis. Bursian Litt. Centralbl. 1869 p. 972 macht darauf aufmerksam, dass der Name Studius in späterer Zeit und namentlich im Codex Theodosianus mehrfach vorkommt, wonach die Möglichkeit vorliegt, dass dies in der That der richtige Name des Künstlers ist.

[2] Plin. n. h. 35, 116.

[3] Vgl. Helbig Wandgemälde p. 385 ff.

priori die Wahrscheinlichkeit vor, dass diese Gattung der Prospectenmalerei bereits ausgebildet vorlag und dass sie in augusteischer Epoche höchstens in einer dem Zeitgeiste entsprechenden Weise umgestaltet wurde. Dass die Angaben des Plinius über die Erfindung von Kunstgattungen und Kunstmotiven nicht immer im strengsten Sinne zu fassen sind, dass, wo er von Erfindung spricht, vielfach nur an einen stärkeren Impuls zu denken ist, den eine Richtung durch einen Künstler erhielt, ist durch hinreichende Belege bekannt. Auch hat berei[illegible]n Zweifel über die Bedeutung ausgesprochen, welc[illegible] in Rede stehenden Maler zuschreibt. Den Schlüssel [illegible] Beurtheilung des Sachverhalts bietet uns eine Stelle de [illegible], die ich ihrer Wichtigkeit wegen in ihrem ganzen U[illegible]gebe. Sie lautet nach der Gestaltung des Textes, v[illegible] Ausgabe von V. Rose vorliegt, folgender Massen:

Ceteris conclavibus [illegible]utumnalibus aestivis, etiam atriis et peristyliis constitu[illegible]b antiquis ex certis rebus certae rationes picturarum. namque pictura imago fit eius quod est seu potest esse, uti hominis aedificii navis reliquarumque rerum, e quarum finitis certisque corporibus figurata similitudine sumuntur exempla. ex eo antiqui qui initia expolitionibus instituerunt imitati sunt primum crustarum marmorearum varietates et conlocationes, deinde coronarum et silaceorum cuneorum inter se varias distributiones. postea ingressi sunt ut etiam aedificiorum figuras, columnarum et fastigiorum eminentes proiecturas imitarentur, patentibus autem locis uti exedris propter amplitudines parietum scaenarum frontes tragico more aut comico seu satyrico designarent, ambulationes vero propter spatia longitudinis varietatibus topiorum ornarent ab certis locorum proprietatibus imagines exprimentes. pinguntur enim portus promuntoria litora flumina fontes euripi fana luci montes pecora pastores, nonnullis locis item signantur megalographiae habentes deorum simulacra [3] seu fabularum dispositas explicationes, non minus Troianas pugnas seu Vlixis errationes per topia, ceteraque quae sunt eorum similibus rationibus ab rerum

---

[1] Bull. dell' Inst. 1863 p. 84.

[2] VII, 5.

[3] Selbstverständlich bedeutet hier deorum simulacra nicht 'Götterbilder', sondern 'Figuren von Göttern'. Ganz in demselben Sinne findet sich anderweitig auch signa. S. Plaut. Mercat. II, 2 44. Epid. V, 1, 18. Plin. 35, 134.

natura procreata.... Hierauf folgt die Polemik gegen die Ausartung der Architecturmalerei zur Zeit des Schriftstellers.

Wiewohl auch diese Stelle in dem bekannten geschraubten Stile des des Schreibens unkundigen praktischen Architekten abgefasst ist und von den Worten nonnullis locis bis habentes deorum simulacra [1] die Lesart nicht hinreichend feststeht, so kann man immerhin erkennen, was Vitruv meint. Mit den Worten nonnullis locis fängt er offenbar an, von den mythologischen Bildern zu sprechen, welche in der Regel die Mittelpunkte der Wandfelder bildeten. Da er vorher von den topia gehandelt hat, so fällt ihm nunmehr eine Mittelgattung ein, nämlich die Landschaftsbilder mit mythologischer Staffage, von denen er mit den Worten 'non minus Troianas pugnas seu Vlixis errationes per topia' einen Beleg giebt. Allerdings hat diese Einfügung etwas sehr Unbeholfenes, was jedoch bei diesem Schriftsteller keineswegs befremden kann. Keinen Falls darf man mit Schneider zwischen Vlixis errationes und per topia eine Lücke annehmen; denn die Zusammengehörigkeit dieser Worte ist durch erhaltene Monumente beglaubigt, nämlich durch die auf dem Esquilin gefundenen Landschaftsbilder, welche Scenen aus der Odyssee als Staffage enthalten [2] und somit ganz den Vlixis errationes per topia des Vitruv entsprechen. Wenn die Troianae pugnae bis jetzt noch nicht als Staffage antiker Landschaften zu Tage gekommen sind, so müssen wir uns bei der Dürftigkeit unserer Monumentalkenntniss vor der Hand mit dem Zeugniss des Vitruvius bescheiden.

Besonders wichtig ist es zur richtigen Beurtheilung des Sachverhaltes festzustellen, wen Vitruv mit den antiqui meint, deren Decorationsweise er an dieser Stelle charakterisirt. Selbstverständ-

---

[1] Die Wolfenbüttler Handschrift giebt: nonnulli locis. item signorum melago graphiam habentes deorum; ebenso der Harleianus. nur dass er richtiger megalo graphiam schreibt. Signantur für signorum ist Conjectur von Rose, signarent von Meister; megalographiae ist Vermuthung von Müller-Strübing. Vielleicht kommt es der Lesart der Handschriften am nächsten und wird der Sinn der Stelle, über den kein Zweifel obwalten kann, am präcisesten ausgedrückt. wenn man schreibt: nonnulli loci item signantur megalographia habentes deorum u. s. w.

[2] Matranga Città di Lamo Tav. 1. 2. Arch. Zeit. 1852 Taf. 45, 46 p. 497. Vgl. Grifi Scoperta di una statua in Trastevere e di pitture sull' Esquilino (Roma 1849). Arch. Anz. 1849 p. 27. Brunn die philostrat. Gem. p. 286.

lich kann dabei nur an Griechen gedacht werden. Fassen wir jedoch die Auseinandersetzung des Vitruv als eine Uebersicht der ganzen Geschichte der griechischen Wanddecoration, so steht sie, wie bereits Semper [1] richtig bemerkt, in entschiedenem Widerspruche mit den bisherigen sicher beglaubigten Resultaten über die Entwickelung derselben. Vitruv bezeichnet als erstes Stadium dieser Entwickelung die Nachahmung von kostbaren Marmorincrustationen in der Stuckmalerei. Nun findet sich allerdings das Incrustationsverfahren auf griechischen [illegible] alten Bauten aus der Periode, in der eine eigentlich helle[illegible] noch nicht existirte, vielmehr ein orientalisches Kunstprin[illegible] Griechenland seinen Einfluss erstreckte [2]. Dagegen giebt [illegible]ische Kunst, so wie sie als solche hervortritt, dieses [illegible]. Also kann die Herstellung von in der Stuckmalerei [illegible]n Marmorincrustationen, da diese Decorationsweise der [illegible]ntlich hellenischen Entwickelung fremd war, unmöglich als das [illegible]te Stadium der griechischen Stuckmalerei betrachtet werden, wie sich denn auch weder an den öffentlichen Gebäuden noch an den Gräbern der betreffenden Epoche, so weit sie uns erhalten sind, Spuren dieses Schmuckes gefunden haben. Nichts desto weniger lässt sich die Auseinandersetzung Vitruvs mit der historisch beglaubigten Entwickelung in Einklang bringen, wenn wir nur die antiqui, von denen er spricht, in beschränkterem Sinne fassen. Er meint nicht die Griechen überhaupt, sondern im Besonderen die Griechen von Alexander dem Grossen abwärts. Da er nicht die ganze Geschichte der Architektur und der damit zusammenhängenden Kunstzweige schreibt, sondern nur die Gesichtspunkte beleuchtet, die auch für seine Epoche von praktisch eingreifendem Interesse waren, so ist seine Ausdrucksweise hinreichend gerechtfertigt. Die hellenistische Epoche war es, welche, wie in den meisten anderen Hinsichten, so auch in der Decorationsweise die Entwickelung der fortgeschritteneren römischen Civilisation bedingte. Jedenfalls stimmt der Bericht des Vitruv, wenn wir die antiqui in diesem Sinne fassen, vollständig mit den bisher gewonnenen kunsthistorischen Resultaten überein. Zunächst weisen die exedrae [3] und ambulationes, welche Vitruv als

[1] Der Stil I p. 493.

[2] Z. B. im sog. Atridengrab bei Mykene.

[3] Wenn in der Threnodie des phrygischen Sklaven bei Euripides Orest. 1450 die Lesart ἐν ἐξέδραισι richtig ist, so hat das Wort hier, wo es zusammen mit Pferdeställen als Einsperrungsort vorkommt, eine

übliche Bestandtheile des Hauses voraussetzt, über dessen Decoration er handelt, auf die hellenistische Epoche hin. Es sind dies nicht Bestandtheile des alten griechischen Hauses, sondern des hellenistischen Prachtbaus. Ferner lagen in hellenistischer Epoche alle Bedingungen vor, um die Nachahmung des bunten Marmorgetäfels in der Stuckmalerei hervorzurufen. Seit der Zeit Alexanders des Grossen machte, als nach dem Sturze des Perserreiches das Griechenthum mit asiatischem Wesen in nahe Berührung kam, der Orient wiederum einen entschiedenen Einfluss auf die griechische Civilisation geltend und fand auch das von Alters her im Orient übliche Incrustationsverfahren Eingang in die griechische Kunst. Die Wände wurden mit Metall, Elfenbein, Marmor bekleidet [1]. Wie mit der Zeit das kostbare Tafelbild, welches in der Decoration der hellenistischen Epoche einen bedeutenden Platz einnahm, durch Nachahmung auf dem Stuckgrunde ersetzt wurde [2], so erscheint es als ein ganz entsprechender Vorgang, dass auch die kostbaren Marmorincrustationen durch die Stuckmalerei wiedergegeben wurden. Beide Verfahren, sowohl die Incrustation mit wirklichen Marmorplatten, als die Nachahmung dieser Decorationsweise in der Stuckmalerei, wurden von den Römern aus der hellenistischen Civilisation entlehnt. Das erste Beispiel der Marmorincrustation gab nach dem Berichte des Plinius Mamurra, der berüchtigte praefectus fabrum des Caesar, in seinem Hause auf den Caelius [3]. Mit der Zeit erfuhr diese Decorationsweise mannigfache Verfeinerungen. Unter Kaiser Claudius wurde es Mode, einzelne Stückchen aus der vollen Marmorplatte herauszuschneiden und die so gewonnenen Vertiefungen mit bunten Marmorplättchen einzulegen; so war man im Stande, ornamentale Schemata und, wie Plinius sagt, sogar Figuren auf der Marmorbekleidung zur Darstellung zu bringen. 'Wir fingen an sogar mit dem Steine zu malen', schliesst Plinius [4] seine Auseinandersetzung über diesen Gegenstand. So ist ohne Zweifel diese Stelle des Plinius zu ver-

---

ganz andere Bedeutung, als in späterer Zeit. Uebrigens überliefern einige Handschriften *ἐν ἔδρασι*, was auch der Scholiast bestätigt. Vgl. Becker Charikles 2. Aufl. II p. 75.

[1] Vgl. über die Bauten dieser Art Müller Handbuch § 153, 3 und Semper der Stil I p. 302 ff. 472 ff. Das Mausoleum ist als ein Vorläufer der entsprechenden hellenistischen Bauten zu betrachten.

[2] S. Rheinisches Museum (n. F.) XXV p. 211 ff.

[3] Plin. n. h. 36, 48. Vgl. Corsi delle pietre antiche p. 13 ff.

[4] Plin. n. h. 35, 3: coepimus et lapide pingere.

stehen; das von ihm beschriebene Verfahren ist uns gegenwärtig vollständig deutlich, seit sich in den französischen Ausgrabungen auf dem Palatin zwei Marmorincrustationen gefunden haben, welche ganz in der von Plinius beschriebenen Weise eingelegt sind. Eine andere Verfeinerung verwandter Art wurde unter Nero erfunden. Man stellte in künstlicher Weise, indem man aus anderen Gesteinen herausgeschnittene Stückchen als Adern oder Drusen in die Marmorbekleidung einsetzte, Phantasiemarmore her. So erhielt, wie Plinius berichtet, der nu ıor ovale Drusen, der synnadische purpurnes Geäder, eines Panthers in der Sala degli animali bietet uns von d ıser Technik einen anschaulichen Beleg [1].

Von der Nachahmung ıar incrustationen in der Stuckmalerei bieten uns die ca is Städte reichliche Belege. Die einfacheren Malereien r , wie sie sich namentlich häufig an den Sockeln pompeianische Zimmer finden, mögen unter dem unmittelbaren Einfluss der hellenistischen Entwickelung stehen, die diese Decorationsweise vorgebildet hatte. Andere scheinen die raffinirtere Behandlungsweise der Marmorincrustation nachzuahmen, wie sie unter den letzten beiden julischen Kaisern aufkam. Dies gilt vor Allem von dem obersten Streifen einer in der Stuckmalerei nachgeahmten polylithen Wanddecoration, die sich in der Casa di Salustio findet [2]. Die bunten Marmorplatten dieses Streifens entsprechen keiner der bekannten Gattungen, sind vielmehr entschieden Phantasiegebilde, welche vermuthlich jener unter Nero aufgekommenen künstlichen Zubereitung des Marmors ihren Ursprung verdanken.

Vitruvius erwähnt weiterhin als eine den antiqui eigenthümliche Decorationsweise die Malerei von Architekturen und die Skenographie. Diese Angabe widerspricht zum wenigsten nicht unserer für die antiqui vorgeschlagenen Auffassungsweise. Wiewohl die Skenographie bereits im 5. Jahrhundert durch Agatharchos zur Ausbildung gekommen war, so spricht alle Wahrscheinscheinlichkeit dafür, dass die Einführung dieser Gattung in die Decoration des Privathauses und die damit nothwendig verbundene Umbildung derselben erst in der Alexanderepoche Statt fand.

Die topia endlich sind sicher ein Erzeugniss der hellenistischen Civilisation. Topia (von *τόπος*) bedeutet Landschaftsbilder, in dem Sinne, in welchem Vitruv davon spricht, ins Besondere

[1] Beschr. Roms II, 2 p. 162 n. 41.
[2] Semper der Stil I Taf. 15.

die grossen Landschaftsgemälde, welche umfangreiche offene Räume, wie die ambulationes, zu schmücken pflegten. Eine derartige Decoration der Wände konnte sicher erst aufkommen, nachdem das Naturgefühl der Griechen jene eigenthümliche Abwandelung erfahren hatte, die, wie ich an einem anderen Orte zu zeigen versucht, ein Product der hellenistischen Civilisation war [1]. Erst nachdem der Mensch der Natur ferner gerückt ist und er sich danach sehnt, wie nach einem Gute, dessen Genuss ihm nicht ständig zu Gebote steht, konnte er darauf verfallen, sich mit der künstlich reproducirten Natur zu umgeben. Wie also diese Kunstgattung organisch mit der hellenistischen Civilisation zusammenhängt und erst durch dieselbe zur Ausbildung kommen konnte, so besitzen wir andererseits ein Zeugniss, welches darauf hinweist, dass sie schon in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Christus existirte und damals bereits in Italien eingebürgert war. Um das Jahr 158 vor Christus lebte in Rom ein alexandrinischer Maler Demetrios, bei dem der flüchtige König Ptolemaios Philometor Absteigequartier nahm [2]. Diodor [3] nennt ihn τοπογράφος. Ansprechend, aber keineswegs gewiss ist die Vermuthung Letronnes [4], dass hierfür zu schreiben sei τοπιογράφος; denn es steht in sprachlicher Hinsicht nichts entgegen, auch τοπογράφος in der Bedeutung als Landschaftsmaler zu fassen. Wenn Brunn [5] in dem Demetrios einen Landkartenmaler vermuthet, so widerspricht seiner Annahme, wiewohl sich auch diese Bedeutung mit der Wortbildung vereinigen lassen würde, doch der Umstand, dass Demetrios in einer anderen Quelle [6] kurzweg als pictor Alexandrinus bezeichnet wird, was auf einen Maler im gewöhnlichen Sinne des Wortes hinzuweisen scheint. Ueberlegen wir ferner, dass, soweit unser Wissen reicht, die antiken Landkarten landschaftlich behandelt waren [7], dann kommt auch die Vermuthung Brunns schliesslich auf ein verwandtes Resultat hinaus wie die nächstliegende Annahme. Von grösserer Tragweite ist die Unsicherheit, in der wir uns gegenüber der Bezeichnung des Diodor befinden, ob jener Demetrios ein Tafelmaler oder ein Wand-

[1] Rhein. Mus. (n. F.) XXIV p. 514 ff.

[2] Overbeck Schriftquellen zur Gesch. d. Kunst n. 2141 ff.

[3] Exc. Vat. III p. 96 ed. Dind.

[4] Lettre d'un ant. à un art. p. 468 ff.

[5] Gesch. d. gr. Künstl. II p. 289.

[6] Val. Max. V, 1, 1.

[7] Vgl. Raoul Rochette peint. ant. p. 21 ff. und im Besondern Liv. 41, 28.

maler war, oder ob er beide Kunstgattungen vereinigte. Eine sichere Entscheidung hierüber lässt sich, wie gegenwärtig die Dinge liegen, kaum geben. Immerhin jedoch war das landschaftliche Tafelbild in der antiken Kunst eine zu beschränkte Gattung, als dass eine ausschliessliche Vertretung dieser Richtung eine besondere Klasse von Malern mit einem bestimmten Namen hätte bezeichnen können. Dagegen waren die auf die Wand gemalten Prospectenbilder nach dem Zeugnisse des Vitruv die bei den antiqui übliche Decoration gewisser Räum[illegible]s und ist es somit wohl denkbar, dass diese Gatt[illegible]rei von einer bestimmten Klasse von Künstlern ausg[illegible]urde die *τοπογράφοι* oder *τοπογράφοι* hiessen. Daher ist es wa[illegible]lich, dass auch die Thätigkeit des alexandrinischen Mal[illegible]rios vorwiegend in diesem Sinne aufzufassen ist.

Unter allen Umständen wissen wir durch Vitruv, dass die Prospectenbilder mit den portus, prom[illegible]toria, litora, flumina, fontes, euripi, fana, luci, montes bereits der Decorationsweise der antiqui d. h. der hellenistischen Griechen eigenthümlich waren. Diese Beschreibung des Vitruv erinnert aber in deutlichster Weise an die villas et portus ac topiaria opera, lucos, nemora, colles, piscinas, euripos, amnes, litora, welche Plinius[1] als Stoffe der Prospectenbilder des S. Tadius oder Ludius angiebt. Dass der Decorationsmaler der augusteischen Epoche in grösserem oder geringerem Grade von Leistungen der hellenistischen Epoche abhing, ist demnach nicht zu bezweifeln. Zum mindesten steht soviel fest, dass diese Gattung der Malerei nicht von ihm erfunden, sondern aus der hellenistischen Kunst entlehnt wurde. Allerdings erscheinen die in den campanischen Städten vorliegenden Prospectenbilder, die wir als aus dieser Richtung hervorgegangen betrachten können, in hohem Grade von dem Geiste der ersten Kaiserzeit durchdrungen. Es ist die mit Palästen, Villen und Gartenanlagen geschmückte italische Landschaft der Periode des höchsten Luxus, welche uns in diesen Bildern entgegentritt. Jedoch liegt die Vermuthung nahe, dass die hellenistische Civilisation bereits verwandte Erscheinungen hervorgebracht hat, die demgemäss schon in dem hellenistischen Landschaftsbilde eine entsprechende Gestaltung finden mussten. Was ferner den Charakter der Auffassung und Durchführung betrifft, so verrathen allerdings die Gemälde, welche wir mit der Richtung des S. Tadius oder Ludius in Zusammenhang bringen dürfen, in der

[1] n. h. 35, 116.

realistischen Grundlage, auf welcher sie beruhen, in der scharfen Beobachtung und charakteristischen Darstellung der äusseren Erscheinungsweise der Dinge deutlich die Eigenthümlichkeiten italischen, man kann wohl bestimmter sagen römischen Künstlergeistes. Doch ist hierbei der Umstand in Betracht zu ziehen, dass die letzten Ausläufer der griechischen Kunst vielfach eine zum mindesten nahe verwandte Entwickelung verfolgten, dass die Richtung auf das Charakteristische, wie sie gewissen hellenistischen Schulen eigenthümlich war, und der Realismus römischer Kunstanlage in vielen Hinsichten zu einer analogen Bildungsweise führen mussten — abgesehen davon, dass vermuthlich auch, was die Weise der Durchführung betrifft, der Einfluss der hellenistischen Kunst auf die verwandte römische nicht zu gering angeschlagen werden darf. Wenn sich in den römischen Prospectenbildern der Mangel einer bestimmten poetischen Idee fühlbar macht, deren landschaftlicher Ausdruck irgendwelche entsprechende Stimmung im Geiste des Betrachters erwecken könnte, so mag derselbe auch vielfach den hellenistischen Leistungen dieser Gattung eigenthümlich gewesen sein; denn es ist sehr fraglich, ob das hellenistische Publicum diese Anforderung an das decorative Frescobild stellen durfte, welches zumal bei der Weise des antiken Frescoverfahrens, das, soweit unsere Kenntniss reicht, mit grossen Bewurfflächen operirte und somit den ausführenden Künstler zur eiligen Herstellung des Gemäldes nöthigte, nur ausnahmsweise eine Behandlung des Colorits und eine Durchbildung der Einzelheiten ermöglichen konnte, wie sie nöthig waren, um in der Landschaft eine poetische Idee zu klarem und harmonischem Ausdrucke zu bringen. Mögen diese Bemerkungen bei dem Mangel an Anschauung hellenistischer Prospectenbilder der monumentalen Basis entbehren, so sind sie nichts desto weniger hinreichend begründet durch Analogien aus anderen Kunstgebieten und sind sie somit immerhin am Platze, wo es gilt, sich über die Originalität der römischen Prospectenmalerei ein Urtheil zu bilden.

Unter den Gegenständen, welche Vitruv als Stoffe der Prospectenmalerei der hellenistischen Griechen aufführt, fehlt eine Gattung, welche von Plinius unter den von S. Tadius oder Ludius behandelten Stoffen erwähnt wird. Es sind die topiaria opera, die Gartenanlagen, von deren Behandlungsweise uns die Wandgemälde in der Villa ad Gallinas einen anschaulichen Begriff geben [1]. Ge-

[1] Ich bedaure, dass mir die Abhandlung von Wüstemann 'über

wiss sind wir berechtigt, auch bei dieser Gattung, wiewohl kein ausdrückliches Zeugniss darüber vorliegt, die Abhängigkeit der römischen Malerei von älteren griechischen Leistungen anzunehmen. Steht sie doch zu Gattungen, welche nach Vitruv bereits in hellenistischer Epoche vorgebildet waren, zu der Malerei der fana und luci in nächster Verwandtschaft. Ausserdem ergiebt sich auch hier, dass, um diesen Stoff in die Wandmalerei einzuführen, schon in hellenistischer Epoche alle Bedingungen vorlagen. Die Kunstgärtnerei, deren Anlagen diese Gattung der Wandmalerei wiedergiebt, existirte bereits [illegible] er Epoche und aller Wahrscheinlichkeit nach hat [illegible] idezu als ein Product der hellenistischen Civilisatio[illegible]en. Mag es misslich sein, bei der Dürftigkeit unserer [illegible]ung aus dem Stillschweigen der Schriftsteller vor Al[illegible] diesen Gegenstand Schlüsse zu ziehen, so führt nichts [illegible]er die unbefangene Betrachtung der allgemeinen V[illegible] diesem Resultate. Eine reflectirende Richtung des Naturgefuns, eine Vertiefung der Naturwissenschaften, ins Besondere der Botanik, und die Erschliessung des Orients, wo Gewächse der mannigfachsten Art in üppiger Fülle gediehen, waren die nothwendigen Grundbedingungen, um die Kunstgärtnerei in umfassenderer Weise bei den Griechen einzubürgern. Im Orient war diese Kunst bereits seit alten Zeiten entwickelt [1]; die παράδεισοι, künstlich gepflegte, gewöhnlich mit Wild bevölkerte Parks, gehörten zu dem üblichen Luxus der orientalischen Grossen. Die Griechen knüpften, wie in so vielen Dingen, welche die Verfeinerung des Lebens betrafen, so auch in dieser Hinsicht an die orientalische Civilisation an. In hellenistischer Epoche machte Theophrast die Botanik zu einer Wissenschaft; er war es, welcher in Athen den ersten botanischen Garten anlegte [2]. Mögen daher bei den Griechen auch in der Zeit vor Alexander einzelne Vorläufer der Kunstgärtnerei aufgetaucht sein [3], so spricht alle Wahr-

---

die Kunstgärtnerei bei den alten Römern, Gotha 1846' unzugänglich war. Ich kenne dieselbe nur aus der Benutzung bei Lenz Botanik d. Gr. u. R. p. 152.

[1] Ich erinnere an die schwebenden Gärten der Semiramis. Ueber die persischen παράδεισοι vgl. namentlich Xenoph. oecon. 4. 21. Plut. Alcib. 24. Artax. 25. Diodor. 16, 41, über die lydischen Klearchos bei Athen. XII p. 515 E.

[2] Diogenes Laert. V, 53.

[3] Man bemühte sich bisweilen um die künstliche Pflege von Gewächsen, welche beim Kultus nöthig waren, s. z. B. Theophrast h. p. IV,

scheinlichkeit dafür, dass ihre vollendete Ausbildung erst in hellenistische Epoche fällt. In dieser Epoche begegnen wir auch den ersten Zeugnissen, welche die Pflege der Kunstgärtnerei bei den Griechen bezeugen. Die hellenistischen Herrscher übernahmen die παράδεισοι der persischen Grossen. Theophrast [1] berichtet, wie bereits Alexander den in Babylon befindlichen παράδεισοι seine Aufmerksamkeit schenkte. Er beauftragte den Harpalos, darin auch Gewächse griechischer Herkunft zu ziehen, was u. a. vergebliche Versuche veranlasste, den Epheu zu acclimatisiren, der bekanntlich in der antiken Kunstgärtnerei die vielseitigste Verwendung fand. In der Diadochenperiode werden solche Anlagen häufig erwähnt [2]. Von dem Orient aus verbreiteten sich dieselben und der für sie gebräuchliche Name παράδεισος auch nach den eigentlich griechischen Gegenden. Theophrast [3] bezeichnet mit diesem Namen eine bei Rhegion gelegene Baumanlage. Longos [4] schildert einen bei Mytilene auf Lesbos gelegenen παράδεισος. Wiewohl dieser Schriftsteller der Kaiserzeit angehört, kann er immerhin, da er jedenfalls hellenistische Vorbilder benutzte, auch für Untersuchungen über Verhältnisse der hellenistischen Epoche herangezogen werden. Ein bestimmtes Zeugniss von der Existenz der Kunstgärtnerei in hellenistischer Epoche giebt uns Kallixenos von Rhodos [5] bei der Schilderung des Prachtzeltes des Ptolemaios Philadelphos. Indem er von den Blumen berichtet, welche auf den Boden gestreut waren, fügt er bei, dass Aigypten wegen der Vorzüge des Klimas und wegen der Pflege, welche man daselbst den selten und nur zu bestimmter Zeit und an bestimmten Orten gedeihenden Blumen widmete, das ganze Jahr hindurch eine unendliche Blumenfülle hervorbringe und keine Blumengattung jemals ganz ausgehe. Bezeichnend ist es, dass auch bei dieser Verfeinerung der späteren griechischen Civilisation wiederum Aigypten bedeutsam in den Vordergrund tritt. Noch in der römischen Kaiserzeit gingen während des Winters ganze Schiffsladungen von künstlich gepflegten Rosen aus dem Nillande für den Gebrauch des kaiserlichen Hofes nach

---

5, 3. Der ältere Dionysios soll bei Rhegion in einem παράδεισος Platanen gezogen haben s. Theophr. IV, 5, 6.

[1] Theophr. hist. plant. IV, 4, 1 und bei Plut. quaest. conv. III, 2 p. 648 c.

[2] S. Plut. Demetr. 50. Theoph. h. p. V, 8, 1, IX, 6, 1. 4.

[3] IV 5, 6.

[4] Past. IV, 2. Vgl. Lucian ver. hist. II, 23.

[5] Athen. V p. 196 D.

Rom ab [1]. Ausser jenem bestimmten Zeugnisse bildet die Beschreibung des Festzuges des Ptolemaios Philadelphos mannigfache Erscheinungen dar, welche eine weit vorgeschrittene Entwickelung der hellenistischen Kunstgärtnerei bezeugen. Auf einem kolossalen Wagen wurde der Thalamos der Semele einhergefahren: er bestand aus einer künstlichen Grotte, die von Epheu umrankt war; in der Grotte sprudelten zwei Quellen, die eine von Milch, die andere von Wein; aus dem Laubwerke heraus flogen allerlei Vögel, welche von dem dem Schauspiel beiwohnenden Volke gefangen wurden [2]. Ueber den Wagen des Di[illegible] Laube von Epheu, Weinreben und anderen Pflanzen aus[illegible] erhalb deren Kränze, Tainien, Thyrsen, Tympana und a[illegible] n befestigt waren [3]. Allerdings handelt es sich hi[illegible] leibende Anlagen der Kunstgärtnerei, sondern um [illegible] welche für vorübergehende Zwecke hergerichtet wa[illegible] desto weniger aber versteht es sich von selbst, dass [illegible] ationen Motive wiedergaben, wie sie in der That von [illegible] zeitigen Kunstgärtnerei ausgebildet vorlagen. Allerdings sind die Schilderungen, welche aus hellenistischer Epoche selbst auf uns gekommen sind, nur wenige und sind sie meist nur andeutend gehalten. Da jedoch die ausführlicheren Schilderungen späterer Schriftsteller in den Grundzügen eine auffällige Uebereinstimmung verrathen, so sind wir berechtigt, sie zur Ergänzung jener dürftigen Notizen zu benutzen. So beschreibt uns Alkiphron [4] einen λειμὼν ἢ κῆπος, worin korinthische Hetairen eine Orgie feiern. In diesem Garten befand sich eine künstliche Grotte, deren Höhe mit Lorbeer und Platanenbäumen bedeckt war; auf jeder Seite waren Myrrhengebüsche angebracht; der Fels der Grotte war von Epheu umrankt; in dem Inneren sprudelte eine Quelle; auf freistehenden Felspartien befanden sich die Statuen von Nymphen, während hinten ein Satyr auftauchte, um sie zu belauschen. Wir finden hier mannigfache Züge wieder, wie wir ihnen bei der für den Festzug des Ptolemaios Philadelphos hergestellten Grotte der Semele begegnet sind. Auch die Nymphengrotte, welche Longos [5] beschreibt, bietet manches Verwandte dar. Ueberhaupt sind die Schilderungen der Erotiker in dieser Hinsicht von be-

[1] Martial. VI, 80.
[2] Athen. V p. 200 c.
[3] Athen. V p. 198 D.
[4] ἀποσπασμ. p. 80 ed. Meineke.
[5] Past. I, 4.

sonderer Wichtigkeit. Wie diese Gattung der Schriftstellerei hellenistischen Ursprungs ist, so wird eine genaue Untersuchung, die ich selbstverständlich Anderen überlassen muss, zeigen, dass die späteren Romanschriftsteller, die uns erhalten sind, allenthalben Motive ihrer hellenistischen Vorgänger reproduciren. So wird man die Schilderung, welche Longos [1] von dem bei Mytilene gelegenen *παράδεισος* entwirft, mit vollem Rechte verwenden können, um uns die entsprechenden Anlagen der hellenistischen Epoche, über die uns nur dürftige Andeutungen erhalten sind, anschaulich zu machen. Gleiches gilt von der Beschreibung der *παράδεισοι* bei Aristainetos [2] und Achilles Tatius [3]. Sie sind besonders merkwürdig wegen der Uebereinstimmung, welche sie mit den Gartenmalereien in der Villa ad Gallinas darbieten. Hier wie dort sind die Baumgruppen mit Vögeln belebt; der Vogelkäfig, welcher in den Wandgemälden der Villa in passender Weise andeutet, dass es sich um eine von Menschen bewohnte Oertlichkeit handelt, kehrt auch in dem *παράδεισος* des Achilles Tatius wieder, wo er zur Aufbewahrung eines Spechtes dient.

Da aber solche Anlagen der Kunstgärtnerei bereits in hellenistischer Epoche existirten, dann wäre es in der That sehr merkwürdig, wenn sie erst in augusteischer Epoche von der Malerei reproducirt worden wären. Hatten doch die hellenistischen Griechen ganz verwandte Stoffe, wie Darstellungen von Wäldern und Hainen, zur Decoration gewisser Räume des Hauses benutzt. Die Blumenmalerei, welche zur Ausbildung dieser Decorationsweise von erheblichem Belange war, hatte bereits in der Zeit kurz vor Alexander in Pausias einen bedeutenden Vertreter gefunden. Ein von Demetrius Phalereus überlieferter Ausspruch des Malers Nikias [4] bezeugt die häufige Ausübung dieser Gattung der Malerei zur Zeit Alexanders des Grossen und kurz nachher. Nikias empfahl den Malern die Wahl bedeutender Stoffe und widerrieth ihnen ihre Kunst an Kleinigkeiten zu zersplittern; als Beleg für die letztere Thätigkeit führt er die Malerei von Vögeln und Blumen an. Fassen wir alle diese Beobachtungen zusammen, dann liegt in der That die Wahrscheinlichkeit nahe, dass auch die Gartenmalerei ein hellenistisches Product und dass die entsprechende

---

[1] Past. IV, 2.
[2] epl. I, 3.
[3] I, 15.
[4] elocut. 76.

Kunstthätigkeit der Römer nicht selbstständig, sondern durch hellenistische Vorbilder bedingt ist.

Schliesslich sei hier noch der Gemälde gedacht, welche aigyptische Landschaften mit der Fauna des Nil, meist durch Staffage von Pygmaienfiguren belebt, darstellen, eine Gattung, welche in der Wandmalerei der Kaiserzeit einen hervorragenden Platz einnimmt [1]. Wenn sich solche Darstellungen bis jetzt nur als Tafel- oder Friesbilder, nicht als grosse die Wand füllende Prospectenbilder gefunden haben, so mag dies nur zufällig sein. Wenigstens verräth die Nillandschaft [illegible] annten pränestiner Mosaik [2] eine Behandlungsweise, v[illegible] Prospectenbildes entspricht und vermuthlich durch [illegible] ngt ist. Nach dem bisher Auseinandergesetzten ist e[illegible] ür sich wahrscheinlich, dass auch diese Gattung von [illegible] schen Kunst Aigyptens vorgebildet war und von [illegible] en Eingang fand. Eine Bestätigung findet diese A[illegible] die Nachrichten, welche über ein Gemälde des Nealkes, [illegible] les des Aratos, vorliegen [3]. Es stellte eine Schlacht zwi[illegible] ern und Aigyptern auf dem Nil dar. Um den Charakter des Lokals näher zu bezeichnen, fügte Nealkes der Haupthandlung ein Krokodil bei, welches einem am Ufer sich tränkenden Esel nachstellt, ein Motiv, aus dem zu schliessen, dass in dem Gemälde der landschaftliche Hintergrund zum Mindesten räumlich bedeutend entwickelt war. Wenn sich nun eine ganz entsprechende Staffage auf einer herculaner Nillandschaft [4] findet, so bietet dies einen zwar vereinzelten, aber schlagenden Beleg, wie auch diese Gattung der Malerei der Kaiserzeit an die Leistungen der hellenistischen Kunst anknüpfte.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Einflüsse, welche die Prospectenbilder auch auf andere Gattungen der Wandmalerei ausgeübt haben, im Einzelnen zu entwickeln. Bereits an einer anderen Stelle [5] habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie die grösste Menge der als Tafelbilder behandelten Landschaftsgemälde, die sich in den campanischen Städten finden, durch die Vortragsweise der

[1] Helbig N. 1530 ff. 1566 ff.

[2] Fea misc. II Tav. I p. 88 ff. Bartoli rec. de peint. I. 34. Die übrige Litteratur s. C. I. Gr. n. 6131 b. — Vgl. Stephani C. r. 1865 p. 120 ff. 146 ff.

[3] Plin. 35. 141. Vgl. Brunn Künstlerg. II p. 291.

[4] P. d'E. I, 48 p. 253. Helbig N. 1568.

[5] Vgl. Wandgemälde p. 388 ff.

Prospectenbilder bedingt ist. Nur einer eigenthümlichen Erscheinung sei hier gedacht, welche in dem auf dem Palatin neben dem Palast des Tiberius ausgegrabenen Privathause zu Tage gekommen ist. Hier sind nämlich mythologische Compositionen, Io und Argos und Polyphemos und Galateia, welche mit geringen Modificationen in den campanischen Städten wiederkehren und hier in der Regel als Tafelbilder behandelt sind [1], als Prospectenbilder angeordnet. Die Wand ist coulissenartig behandelt und gestattet den Durchblick in das Freie, wo die bezeichneten mythologischen Scenen vorgehen. Nichts desto weniger sind die Darstellungen nicht als Landschaftsbilder behandelt, sondern als Megalographien; die mythologischen Gestalten nehmen durch ihre Dimensionen und ihre Durchführung das wesentliche Interesse in Anspruch, während die Landschaft zurücktritt. Offenbar beruht diese Darstellungsweise auf dem richtigen Gefühle, dass bei der verhältnissmässigen Kleinheit der zur Decoration vorliegenden Räume ein Tafelbild von grösserem Umfange die Wand beschweren würde. Man hat daher, ohne den Charakter der Megalographie aufzugeben, die äussere Anordnung von dem Prospectenbilde entlehnt und hierdurch jene Schwierigkeit geschickt zu umgehen gewusst.

Rom, 1. Dec. 1869. Wolfgang Helbig.

[1] Io und Argos finden sich in den campanischer Städten stets auf Gemälden, die als Tafelbilder behandelt sind. s. N. 131 ff. Polyphem und Galateia kommen einmal als Staffage eines landschaftlichen Prospectenbildes vor. s. N. 1043.

Kritische Bemerkunge[illegible]ersern des Aeschylus.

In den Persern des [illegible]t Atossa V. 205 ff.

ὁρῶ δὲ φεύγο[illegible] ἐσχάραν
Φοίβου· φόβῳ [illegible] ἐστάθην, φίλοι·
μεθύστερον δὲ κἀ[illegible]ι δρόμῳ
πτεροῖς ἐφορμαίνοντα καὶ χηλαῖς κάρα
πίλνοντ' —

Mit dem 'im Lauf mit den Flügeln' dem Adler nachsetzenden Geier kann ich mich nicht befreunden. Es wird wohl zu verbessern sein:

μεθύστερον δὲ κίρκον εἰσορῶ ῥόθῳ
πτερῶν ἐφορμαίνοντα.

Hierher gehört wohl die Glosse des Hesychius ῥόθῳ· ὁρμῇ μετὰ ψόφου. Diese Erklärung ist treffend, denn das Rauschen des Flügelschlages soll die schnelle Bewegung bezeichnen, mit welcher der Geier auf seine Beute losschiesst. Von der raschen Bewegung, dem Andringen gleichsam 'mit einem Satz' wird ῥόθος auch sonst gebraucht, so V. 462

τέλος δ' ἐφορμηθέντες ἐξ ἑνὸς ῥόθου
παίουσι.

Auch die Erklärung des Schol. A. σφαδάζοντα καὶ ὀξέως κινούμενον passt genau zu ῥόθῳ ἐφορμαίνοντα. Freilich hatte der Scholiast offenbar die Vulgata vor sich, wenn aber in den neueren Scholien, wie Viele annehmen, auch ältere Erklärungen enthalten sind, so könnte er eine alte Glosse für seine wortreiche Erklärung benutzt haben.

Da ausserdem, wie schon Andere bemerkt haben, das Object zu ἐφορμαίνοντα und πίλνοντα nicht fehlen darf, so könnte man πτερῶν σφ' ἐφ. vermuthen, was sich durch Il. 15, 691 ἀλλ' ὥς τ'

ὀρνίθων πετεηνῶν αἰετὸς αἴθων ἔθνος ἐφορμᾶται schützen liesse, indessen wird der Dichter wohl gesetzt haben:

μεθύστερόν σφιν κίρκον εἰσορῶ ῥόθῳ.

Wenn Sophokles σφὶν für αὐτῷ sagen konnte, so werden wir auch dem Aeschylus diesen Gebrauch des σφίν nicht absprechen dürfen, und ist ja in demselben Stücke V. 759

τοιγάρ σφιν ἔργον ἐστὶν ἐξειργασμένον

zweifellos σφὶν für αὐτῷ gesetzt. Weil meint zwar, dass da der vorhergehende Vers τήνδ' ἐβούλευσεν κέλευθον καὶ στράτευμ' ἐφ' Ἑλλάδα mit Ἑλλάδα schliesse, nichts hindere, σφίν auf die Griechen zu beziehen. Dem steht aber, wie mir scheint, entschieden die nähere Bestimmung des ἔργον entgegen als eines solchen οἷον οὐδέπω τόδ' ἄστυ Σούσων ἐξεκείνωσεν πεσόν, und dies, dass unter allen Niederlagen, welche je ein persischer König vom ersten an bis auf Darius erlitten, diese die grösste war, dass alle Könige niemals erschienen als etwas derartiges ἔρξαντες, wie es dieses ἔργον ἐξειργασμένον ist, das sucht ja eben Darius in dieser Rede nachzuweisen. Vollends verkehrt ist die Erklärung des Scholiasten τοῖς προτρεψαμένοις. Denn wenn Atossa von den κακοὶ φίλοι spricht, welche den Xerxes zu dem Zuge verleitet baben, so sind zwar die persischen Rathgeber auch zu verstehen, gemeint aber und von den Zuschauern insbesondere verstanden werden die Pisistratiden und die anderen Athener. Nur um diese zu treffen hat der Dichter die Stelle von den Aufhetzern aufgenommen, denn ob Xerxes aus eigenem Antriebe, oder auf den Rath des Mardonius den Zug unternommen, musste den Zuschauern sehr gleichgültig sein. Auf diese aber kann sich das σφίν nicht beziehen. Es auf Xerxes zu beziehen nöthigt schon das vorausgehende τήνδ' ἐβούλευσεν κέλευθον und ganz entschieden die Stelle 782, 83 'weil er fremden Rathschlägen und nicht den meinigen gefolgt ist, hat er das grosse Unglück über Persien gebracht'. Diese beiden Verse stehen aber in den Handss. nicht an ihrer Stelle und sind vielmehr an den Schluss der ganzen Rede zu setzen, und V. 784 εὖ γάρ, wofür Heimsoeth οὐ γάρ vermuthet, in οὐδ' ἄν zu ändern, so dass die letzten 6 Verse folgendermassen lauten:

ἀλλ' οὐ κακὸν τοσόνδε προσέβαλον πόλει· 781
οὐδ' ἄν, σαφῶς τόδ' ἴστ', ἐμοὶ ξυνήλικες, 784
ἅπαντες ἡμεῖς, οἳ κράτη τάδ' ἔσχομεν,
οὐκ ἂν φανεῖμεν πήματ' ἔρξαντες τόσα.
Ξέρξης δ' ἐμὸς παῖς ὢν νέος φρονεῖ νέα 782
κοὐ μνημονεύει τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς.

Darius von dem traurigen Erfolge des von Xerxes unternommenen Kriegszuges durch Atossa unterrichtet beginnt seine Rede mit dem Gedanken: 'darum, *τοίγαρ* (weil Xerxes in thörichtem Uebermuth sich von schlimmen Freunden zu dem Zuge verleiten liess) hat er ein so grosses Unglück über Persien gebracht, wie keiner der bisherigen Könige'. Hierauf zählt er die bisherigen Könige von Medos bis auf ihn selbst auf und fügt hinzu, dass wiewohl er zahlreiche Kriege mit zahlreichem Heere geführt, er gleichwohl kein so grosses Unglück dem Staate zugefügt, aber ebensowenig die anderen, keiner der bisherigen Könige über Persien ein [illegible] s Unglück gebracht habe. Schliesslich kommt er auf [illegible] zurück, auf die Ursache dieses Unglücks, die in der [illegible] eit des Xerxes liege und in der Nichtbeachtung sein[illegible] *μνημονεύει τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς*, sondern *κακοῖς ὁμιλ[illegible]λάσκεται* (753). — Nach der Ueberlieferung aber sind [illegible] etzten Verse *Ξέρξης — ἐπιστολάς* vor 784 gestellt, wo [illegible] eben nachgewiesene Zusammenhang der Gedanken zerstört wird. Der Gedanke *ἔργον ἐστὶν ἐξειργασμένον οἷον οὐδέπω* —, ist mit 781 *οὐ κακὸν τοσόνδε προσέβαλον πόλει* noch nicht erwiesen, sondern erst mit 785 *ἅπαντες ἡμεῖς . . . οὐκ ἂν φανεῖμεν πήματ' ἐρξαντες τόσα*, und diese beiden Sätze, auf deren Zusammengehörigkeit auch die Ausdrücke *κακὸν τοσόνδε* und *πήματα τόσα* hinweisen, dürfen durch die Erwähnung des Xerxes nicht unterbrochen werden. Dass Xerxes nicht vor 784 erwähnt worden ist, geht auch daraus hervor, dass Darius 785 nicht sagen könnte *ἅπαντες ἡμεῖς οἳ κράτη τάδ' ἔσχομεν*, da unter diesen *ἅπαντες* ja auch Xerxes einbegriffen wäre. Ein zweites Argument für die Nothwendigkeit der Umstellung liegt in der folgenden Frage des Chors *ποῖ καταστρέφεις λόγων τελευτήν;* Diese Worte beziehen sich auf 782 *οὐ μνημονεύει τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς*, und diesen dem historischen Darius fremden Gedanken legt der Dichter seinem Derius gerade hier in den Mund, um einen Uebergang für das Folgende zu gewinnen. Denn wenn bei Befolgung der Rathschläge des Darius das Unglück verhütet worden wäre, so muss es den Persern wünschenswerth sein, diese Rathschläge kennen zu lernen, um sich für die Zukunft vor Unglück zu bewahren. Der Dichter musste also die Verse 782, 83 an den Schluss der Rede des Darius setzen, damit der Chor Veranlassung erhalte, daran anknüpfend seine Frage zu stellen. — Die Umstellung der Verse ist vorgenommen worden, weil man meinte, bei der Aufzählung der persischen Könige müsse nach Darius sein Sohn genannt werden

und weil die beiden Verse in der That einen passenden Gegensatz zu 781 enthalten. Das Gewicht dieser Gründe wird ja wohl auch gegen die eben vorgetragene Vermuthung geltend gemacht werden. Auch das *εἰ γάρ* ist nicht durch einen Schreibfehler entstanden, sondern, weil *οὐδ' ἄν σαφῶς τόδ' ἴστε* wegen der Negation und des *ἄν* fehlerhaft schien, in *εἰ γάρ* geändert werden. Uebrigens ist in Folge der Umstellung eine Aenderung der Stelle nicht erforderlich; steht *εὖ γάρ* bei der überlieferten Versfolge richtig, so kann es auch bei der hier abgeänderten stehen bleiben.

In dem ersten der oben ausgesetzten sechs Verse nimmt Weil an der Wortstellung Anstoss und vermuthet *ἀλλ' οὐ τοσόνδε προσέβαλον πόλει κακόν*. Wäre etwas zu ändern, so würde ich lieber *πόλει* und *κακόν* umstellen, wodurch wir correspondirende Ausgänge der beiden sich auf einander beziehenden Verse 781 und 786 erhielten: *τοσόνδε προσέβαλον κακόν* und *πήματ' ἔρξαντες τόσα*. Dasselbe Heilmittel liesse sich 721 anwenden:

πῶς δὲ καὶ στρατὸς τοσόσδε πεζὸς ἤνυσεν περᾶν

wo die fehlerhafte Wortstellung *στρατός τοσόσδε πεζός* durch Umstellung von *στράτος* und *περᾶν* beseitigt werden kann. Man erhebt aber noch andere Bedenken gegen diesen Vers, dass ein Wechsel des Subjekts stattfinde, dass zu *περᾶν* das Objekt fehle und dass von der Grösse des Heeres bisher nichts gesagt sei. Daher edirt Weil: *πῶς δὲ καὶ τοσόνδε πεζὸς πέλαγος ἤνυσεν περᾶν;* Es scheint mir aber, dass mit *τοσόνδε πέλαγος* ein neuer, weit grösserer Uebelstand eingeführt werde. Wie man ein Landheer nach Attika trotz des grossen Meeres übersetze, darnach brauchte Darius nicht zu fragen, da er dieses Problem selbst vor zehn Jahren gelöst hatte. An ein solches Uebersetzen konnte er aber gar nicht denken, nachdem er von Atossa vernommen hatte: *ἀμφότερα· διπλοῦν μέτωπον ἦν στρατευμάτων ὄνοιν*. Diesen Worten liegt die Vorstellung eines zugleich ausrückenden oder zum Aufbruch bereiten doppelten Heeres zu Grunde, also wie es sich bei Abydus versammelt hatte, wo Xerxes die Heerschau hielt. Darius kann daher nur an das Uebersetzen des Landheeres nach dem Chersones denken, der Hellespont aber kann doch wohl nicht *τοσόνδε πέλαγος* genannt werden. Ueberhaupt aber liegt die Schwierigkeit des Uebersetzens nicht sowohl in der Grösse des trennenden Meeres, als in der Grösse des überzusetzenden Heeres. Von der Grösse des Heeres war aber Darius allerdings unterrichtet, da nach V. 718 Xerxes den Zug unternommen hatte *κενώσας πᾶσαν ἠπείρου πλάκα*, und dies war als die Hauptursache hervorzuheben, so dass sich

τοσόσδε nur auf das Heer beziehen kann. Dagegen begreife ich nicht, wie man sich über Heimsoeth's Bedenken in Bezug auf den Wechsel des Subjekts so leicht hat hinwegsetzen können. Um zu dem Gedanken zu gelangen, dass Xerxes den Hellespont überbrückte und dadurch das Verhängniss beschleunigte, lässt der Dichter den Darius die Frage stellen, ob Xerxes πεζὸς ἢ ναύτης den Zug unternommen habe, worauf Atossa antwortet ἀμφότερα. Dem entsprechend kann die weitere Frage nur lauten: 'wenn Xerxes als ναύτης und πεζός auszog, so konnte er dies als ναύτης, wie aber gelangte er al[illegible]das Meer?' aber nicht 'wie gelangte dann das Heer [illegible]den Zweifel aber über das Subjekt des Satzes benin[illegible]rt der Atossa:

μηχαναῖς ἔζευξεν [illegible]ὸν, ὥστ' ἔχειν πόρον

nicht nur weil auch hie[illegible]kt zu ἔζευξεν ist, sondern besonders wegen der W[illegible]ν πόρον, die mit Beziehung auf περᾶν gesagt sind [illegible]wenn nach dem Uebergange des Heeres gefragt wor[illegible]στρατὸν ἔχειν πόρον heissen müsste. Diese Rede 'Xer[illegible]ckte das Meer, so dass er über dasselbe als πεζός einen Weg hatte', ist nur die Antwort auf die Frage 'wie gelangte Xerxes als πεζός über das Meer?' Somit scheint mir das an die Spitze gestellte πεζὸς ἢ ναύτης, das in die weitere Frage aufgenommene πεζός und die auf diese zweite Frage ertheilte Antwort unwiderleglich zu beweisen, dass πεζός sich auf Xerxes beziehe, neben diesem πεζός also στρατὸς τοσόσδε nicht stehen könne. Ist diese Argumentation richtig, ist es ferner richtig, dass die Schwierigkeit das Landheer überzusetzen, die eben den Darius zu seiner Frage veranlasst, in der Grösse des Heeres liege, so wird die Frage wohl in folgender Fassung gestellt worden sein:

πῶς δὲ καὶ στρατῷ τοσῷδε πεζὸς ἤνυσεν πέραν;

'wie gelangte er mit so grossem Heere als πεζός hinüber, d. h. an das gegenüberliegende Festland?' Die Aenderung des Casus lag für den Abschreiber sehr nahe und lassen sich von derartigen Corruptelen viele Beispiele im Text des Aeschylus nachweisen. Statt περᾶν habe ich πέραν gesetzt. ἤνυσεν περᾶν ist doch gar zu seltsam gesagt, nicht nur wegen des Infinitivs bei ἀνύειν, sondern auch wegen der Wahl dieses Verbums neben περᾶν, da beide Verba in gleicher Bedeutung gebraucht werden, ausserdem das blosse ἐπέρασε ausreichend wäre. Im Med. steht πέρᾶν, also das Eine so gut wie das Andere handschriftlich bezeugt. Dieses πέραν des Med. hat, wenn ich nicht irre, auch ein anderer Grammatiker als das Richtige erkannt und die Glosse πέρας ἤνυσεν beigesetzt, welche

den Abschreiber der Wiener Handschrift zu dem Irrthum verleitete πέρας für eine Correctur von πεζός zu halten und demgemäss zu schreiben πῶς δὲ καὶ στρατὸς τοσόνδε πέρας ἤνυσεν περᾶν.

Die in dem Wechsel des Subjekts liegende Härte, στρατὸς ἤνυσεν und ἔζευξεν sc. Ξέρξης hält auch Weil für unerträglich, dagegen nimmt er 803. 804

κεἴπερ τάδ' ἐστὶ, πλῆθος ἔκκριτον στρατοῦ
λείπει κεναῖσιν ἐλπίσιν πεπεισμένος

an λείπει sc. Ξέρξης keinen Anstoss, obwohl im Vorhergehenden nicht von Xerxes, sondern vom Heere die Rede war. Heimsoeth sieht in κεἴπερ τάδ' ἐστί eine über οὕτω gesetzte Interlinearglosse und vermuthet οὕτω δ' ἐμὶς παῖς. Aber näher lag es wohl οὕτω durch εἰ τοῦτο οὕτως ἔχει zu erklären, und da λείπει ein auch in anderer Beziehung unvollständiger Ausdruck ist, so werden wir hier jedenfalls den Ausfall eines Verses anzunehmen haben, den ich beispielsweise ergänze:

κεἴπερ τάδ' ἐστὶ, πλῆθος ἔκκριτον στρατοῦ
σωθέντος οὐμὸς παῖς ἰὼν ἐν Ἑλλάδι
λείπει κεναῖσιν ἐλπίσιν πεπεισμένος.

Eine Härte in der Ergänzung des Subjekts finde ich auch in dem auf die vorhin behandelte Stelle folgenden Gespräch zwischen Darius und Atossa V. 725 ff.

Δ. φεῦ, μέγας τις ἦλθε δαίμων, ὥστε μὴ φρονεῖν καλῶς.
Α. ὡς ἰδεῖν τέλος πάρεστιν οἷον ἤνυσεν κακόν.
Δ. καὶ τί δὴ πράξασαν αὐτοῖς ὧδ' ἐπιστενάζετε;
Α. ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς πεζὸν ὤλεσε στρατόν.

V. 727 ist τί πράξασαν αὐτοῖς auffallend gesagt, da bisher nur von Xerxes, nicht vom Heere die Rede war und das οἷον ἤνυσεν κακόν vielmehr die Frage τίνι κακῷ ἐπιστενάζετε oder τί κακὸν πράξαντα αὐτῷ erwarten lässt. Aber auch die Rede der Atossa ist nicht recht verständlich, welche die Interpreten sagen lassen: 'wie man aus dem Ausgange ersehen kann, welches Unglück er angerichtet hat'. Aber Atossa beruft sich auf den Ausgang als Bestätigung des von Darius ausgesprochenen Gedankens, dass Xerxes von einem Dämon verblendet gehandelt, nicht, um daraus zu folgern, welches Unglück er gestiftet habe. Auch ist ἤνυσεν unrichtig gewählt, da dieses den Begriff des Vollendens enthält, der Sinn also wäre, dass aus dem Ausgange der unglückliche Ausgang zu ersehen sei. Es scheint mir, dass τέλος und κακόν nebeneinander nicht bestehen können, und muss das Eine weichen, so wird es κακόν sein, das

als Erklärung zu *οἷον* beigefügt leicht in den Text eindringen konnte. Ich vermuthe daher:

ὡς ἰδεῖν τέλος πάρεσιν οἷον ἤνυσε στρατῳ,

so dass sich nunmehr die Frage des Darius, was denn das Heer erlitten habe, richtig anschliesst. Diese Lesart scheint dem Schol. A. zu Grunde zu liegen: *ὁποῖον καὶ εἰς τέλος παρήγαγε, δεινόν τινα τῷ ὄντι ὄλεθρον.* Von den wortreichen Erklärungen der Byzantiner unterscheidet sich dieses Scholion durch seine Fassung, da weder *ἰδεῖν πάρεσιν*, noch auch Subjekt und Objekt zu *παρήγαγε* ausgesetzt ist. Hatte der Gramm[illegible] Vulgata vor sich, so bleibt unerklärlich, warum er [illegible]ht [illegible]t *κακόν*, sondern mit *τέλος* verbindet und *κακόν* als [illegible]ation [illegible]sst, und wie er zu der bei einem Scholiasten auffallenden Erklär[illegible]ng des *κακόν* durch *δεινὸν ὄλεθρον* und dem Zusatz [illegible] [illegible]t, was doch nur dann verständlich wäre, wenn der [illegible] [illegible]t *κακόν*, sondern einen den höchsten Grad des Unglücks bezeic[illegible]enden Ausdruck gebraucht hätte. Las dagegen der Scholiast [illegible]cht *κακόν*, sondern *στρατῷ*, so ist Alles klar und verständlich. Er erklärt *τέλος οἷον ἤνυσε* angemessen durch *ὁποῖον εἰς τέλος παρήγαγε* und bestimmt das *οἷον*, die Art des Ausganges, durch *δεινόν — ὄλεθρον* 'welchem Ende er das Heer zugeführt hat, in der That, zu einem grossen Verderben', nämlich zum Untergange der Flotte und in Folge dessen auch des Landheeres, wie dann Atossa selbst erklärt.

In dem dieser Stelle vorausgehenden V. 724

ὧδ' ἔχει· γνώμης δέ που τις δαιμόνων ξυνήψατο

ändert Heimsoeth *δαιμόνων* in *καὶ θεῶν*, um den Missklang zu beseitigen, der durch das im folgenden Verse wiederkehrende *δαίμων* entsteht, und Weil hat dieses *καὶ θεῶν* in den Text gesetzt. Kakophonien haben die Tragiker sicher vermieden, aber nicht in jeder bedeutungslosen Wiederholung einen Missklang gefunden. Wenn es V. 383, 384 heisst:

ναῶν ἄνακτες πάντα ναυτικὸν λεών.
καὶ νὺξ ἐχώρει, κοὐ μάλ' Ἑλλήνων στρατὸς,

so ist *λεών* zur Vermeidung des Missklanges gesetzt, der durch die benachbarten Versausgänge *στρατόν στρατός* entstehen würde. Dagegen heisst es V. 728 *ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς πεζὸν ὤλεσε στρατόν* mit befremdlicher Wiederholung von *στρατός*, die der Prosaiker Herodot vermieden hat: *δειμαίνω μὴ ὁ ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς τὸν πεζὸν προσδηλήσηται*, ja sogar der Scholiast: *ναυτικὸς στρατὸς ἀφανισθεὶς — γέγονεν ἀπωλείας καὶ ῥᾳθυμίας αἴτιος καὶ τῷ πεζῷ στρατεύματι*, und so konnte auch der Dichter sagen *πεζὸν ἐξολώλεκεν*

oder εἶτα πεζὸν ὤλεσεν oder ναυτικὸς λεώς oder ναυτ. στόλος. Trotzdem scheint es mir zu gewagt, hier eine Aenderung zu empfehlen. Dass durch Erklärung ganz geläufiger Wörter (z. B. φώς· ἀνήρ, θεός· δαίμων), wie sie sich in den jüngeren Handschriften findet, auch im Mediceus der Text gelitten habe, ist eine in neuerer Zeit in grosser Ausdehnung verwerthete, aber doch sehr bedenkliche Annahme. Andererseits geht Wecklein wieder zu weit, wenn er in seiner 'Ars Sophoclis emendandi' in Bezug auf den in dieser Handschrift überlieferten Sophokles-Text die Behauptung aufstellt S. 82: illud numquam factum videmus, ut verba notiora et recentiora antiquis et minus notis superscripta postmodum inferrentur, S. 87: ut ab hoc genere corruptelae memoria Sophoclis fabularum non videatur laborare. Wäre auch wirklich eine solche Corruptel bisher nicht nachgewiesen, so würde doch daraus ein die Kritik bindendes Gesetz nicht abzuleiten sein. Denn da es feststeht, auch von Wecklein nicht geleugnet wird, dass der Text des Sophokles wie des Aeschylus vielfach durch Glosseme entstellt ist, da ferner unter den in dieser Handschrift enthaltenen Scholien und Glossen sich auch Worterklärungen befinden, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass gerade Worterklärungen nicht in den Text gelangt sein sollten. Nur werden solche Glossen in einer aus alter Quelle stammenden Handschrift sich seltener als in den jüngeren Handschriften finden und insofern war es zeitgemäss der Kritik eine grössere Vorsicht in Anwendung dieses Heilmittels anzuempfehlen. Scheint es doch, dass überall da, wo statt eines geläufigen Wortes ein gewählteres dem Gedanken und Metrum entspricht, dieses gegen die Ueberlieferung einzusetzen die Kritik sich für berechtigt hält. V. 218 τὰ δ' ἀγάθ' ἐκτελῆ γενέσθαι vermuthet Heimsoeth κεδνὰ δ' ἐκτελῆ γ., und dies hat Weil gar in den Text gesetzt. Wenn man den Artikel für einen Zusatz des Abschreibers hält und sich so die Entstehung der Lesart ταδ' ἀγαθὰ δ' im Med. erklärt, so hätte man nach der bisherigen kritischen Methode ἀγαθὰ δ' herzustellen, aber ἀγαθός ist ein triviales Wort und Schol. A. gebraucht in der Paraphrase des Gedankens καλά im Gegensatz zu κακά. Aber die Scholiasten setzen in solchen freien Umschreibungen nicht nur statt der poetischen oder gewählten Wörter die ihnen geläufigen, sondern auch, um zu variiren, statt bekannter andere bekannte, was mit Beispielen zu belegen überflüssig wäre. Ist aber ἀγαθά ein Glossem, warum denn gerade zu κεδνά und nicht zu χρηστά? Sagt doch der Scholiast χρηστὸν καὶ ἰνσιτελές, d. h. er setzt das vom Dichter gebrauchte Wort und fügt mit καί nach Scholiasten-

gebrauch seine Erklärung hinzu. Wecklein spricht von Glossen seltener Wörter. Durch Erklärung geläufiger Wörter hat der Text schwerlich gelitten. So kann ich nicht glauben, dass V. 239

πότερα γὰρ τοξουλκὸς αἰχμὴ διὰ χερὸς αὐτοῖς πρέπει;

mit der jetzt allgemein gebilligten Emendation Hermann's *διὰ χερός σφιν ἐμπρέπει* das Richtige getroffen sei. Früher hatte man *διὰ χερῶν* oder *διὰ χεροῖν αὐτοῖς* vorgeschlagen, was nicht nur wegen der unwahrscheinlichen Aenderung von *χερός*, sondern auch deshalb unstatthaft ist, weil es ungeschickt wäre auf das *πηγή τις αὐτοῖς ἐσπ* unmittelbar *αὐτοῖς πρέπει* folgen zu lassen, und viel besser ist *σφιν ἐμπρέπει* auch nicht. Mit diesem Verse geht Atossa von der Bevölkerung [illegible]hum des Landes auf die Bewaffnung des Heeres üb[illegible]lso wohl *διὰ χερὸς λαοῖς πρέπει* gesagt haben. Nach [illegible] *A* vor *A* setzte der Abschreiber über *αοισ* als Correctur *ντ* was der Schreiber des Med. *αὐτ* las, und dieses *αὐτ* ist dann i[illegible] den anderen Handschriften, allerdings im Sinne des ersten Correc[illegible]rs, in *αὐτοῖς* umgesetzt worden. Den Plural *λεῶν* [illegible]olk des Ajas braucht Soph. Ai. 1100. — Um zu d[illegible]gen zurückzukehren, so muss nach dem Gesagten die [illegible]lass V. 724 *καὶ θεῶν* durch Eindringen eines Glossems in *σαμὸν* verändert worden, als unwahrscheinlich erscheinen. Auch auf einen Irrthum kann die Corruptel wohl nicht zurückgeführt werden, welche wohl erklärlich wäre, wenn *δαίμων* vorausginge, so dass der Abschreiber unter dem bereits erhaltenen Eindrucke *δαιμόνων* statt *καὶ θεῶν* gesetzt hätte. Auffallend ist die Berufung auf das Schol. *ἴσως καὶ συνήργησεν αὐτῷ δαίμων τις*, wo das *καί* noch berührt sei. Hätte der Scholiast *καὶ θεῶν* gelesen, so würde er gesagt haben *ἴσως καὶ δαίμων τις* (*θεός τις*) *συνήργησεν αὐτῷ*, wie es zu 742 heisst *ἐὰν σπεύδῃ τις εἰς κακὸν καὶ ὁ θεὸς συναπτεται αὐτῷ τῆς σπουδῆς*. Er erklärt *ξυνήψατο* durch *καὶ συνήργησε*, wie z. B. der Scholiast zu 728 sagt *ὁ ναυτικὸς στρατὸς ἀφανισθεὶς γέγονεν ἀπωλείας αἴτιος καὶ τῷ πεζῷ στρατεύματι*, woraus man nicht folgern wird, er habe gelesen *ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς κἀλεσεν πεζὸν στρατόν* (oder vielmehr statt des letzteren *στρατόν* ein gewählteres Wort, da er es durch *στράτευμα* erklärt). Sonach würden wir uns in die Wiederholung des *δαίμων* finden müssen, auch wenn sie bedeutungslos wäre. Das ist sie aber nicht. Darius sagt mit Rücksicht auf die Worte der Atossa *δαιμόνων τις ξυνήψατο* 'Weh, du hast es getroffen, wenn du die Mitwirkung eines *δαίμων* annimmst, wohl ist ein gewaltiger *δαίμων* über ihn gekommen und hat, um ihn zu verderben, ihm den Verstand geraubt'.

Die Bedeutung der Wiederholung ist von Weil auch V. 300

ἐμοῖς μὲν ἔλπις δώμασιν φάος μέγα

verkannt worden, wo er *φέγγος μέγα* edirt, weil vorher der Bote sagt:

Ξέρξης μὲν αὐτὸς ζῇ τε καὶ βλέπει φάος.

In dem letzteren Verse wird seit Hermann *βλέπει φάος* edirt nach dem Citat des Scholiasten zu Aristoph. Ran. 1060, während die

sämmtlichen Handschriften des Aeschylus *φάος βλέπει* bieten. Aeusserlich verdienen die Handschriften des Schriftstellers in solchen Dingen mehr Glauben als ein gelegentliches Citat, es wäre also die Nothwendigkeit der Umstellung nachzuweisen. Hermann hält *βλέπει φάος* für richtiger vocabulo *βλέπει*, in quo primaria vis est, primariam locum obtinente, und führt an V. 258 und Rhesus 971

καὐτὸς δ' ἀέλπτως νόστιμον βλέπω φάος
ἀνθρωποδαίμων κείσεται βλέπων φάος,

aber im ersten Verse wird nicht *βλέπω* sondern *νόσιμον* hervorgehoben und *βλέπω* nimmt die regelrechte Stellung zwischen *νόσιμον* und *φάος* ein, im zweiten treten die Gegensätze *κείσεται* und *βλέπων* angemessen zusammen. Passender wäre angeführt worden Aesch. Agam. 1646

Ὀρέστης ἆρά που βλέπει φάος,

wo *φάος βλέπει* gesucht wäre, weil es auf den Gegensatz des Lichtes zum Dunkel hinwiese. So sagt Soph. Oed. R. 375 *ὅστις φῶς ὁρᾷ* im Gegensatz zu *μιᾶς τρέφει πρὸς νυκτός*, so Aesch. Eum. 746

νῦν ἀγχόνης μοι τέρματ' ἢ φάος βλέπειν

und so sagt man *Ἄρη, φόβον βλέπειν* und Aehnliches. Zu *ζῆν* setzt man *βλέπειν* oder *βλέπειν φάος* noch hinzu, um einen volleren Ausdruck für den Begriff des Lebens zu gewinnen. Dagegen antwortet Orestes bei Euripides Orest. 386 auf die Anrede des Menelaos *τίνα δέδορκα νερτέρων;*

εὖ γ' εἶπας· οὐ γὰρ ζῶ κακοῖς, φάος δ' ὁρῶ

und bei Menander IV p. 266. 139 heisst es:

ἅπανθ' ὅσα ζῇ καὶ τὸν ἥλιον βλέπει,

wo das Metrum nicht hinderte zu sagen *καὶ βλέπει τὸν ἥλιον*. Ebenso ist an unserer Stelle *φάος βλέπει* weit bezeichnender 'er lebt und nicht hat ihn wie die Anderen die Todesnacht umfangen, sondern er wandelt im Tageslichte'. Liegt hiernach kein Grund vor von der handschriftlichen Ueberlieferung abzugehen, so lässt sich für dieselbe auch ein nach meinem Gefühle zwingendes Argument anführen. Der Bote schickt dem zu meldenden Unglück die tröstliche Nachricht von dem Leben des Xerxes voraus. Hier unterbricht ihn Atossa, für welche die Kunde, dass Xerxes *φάος βλέπει* ein *φάος* ist, das die bisherige Nacht ihres Inneren erhellt, und indem sie die Worte des Boten über Xerxes auf sich überträgt, gibt sie ihrer Rede eine mit derjenigen des Boten im Ausdruck und Bau so übereinstimmende Fassung, dass sie sogar das *μέν* des Boten aufnimmt, ehe sie noch gehört hat, welchen Gegensatz er daran schliessen werde. Ihre Rede ist gleichsam der Wiederhall, den die Worte des Boten ihrem Inneren entlockt haben, so genau ist die Uebereinstimmung:

ΑΓ. *Ξέρξης μὲν αὐτὸς ζῇ τε καὶ φάος βλέπει*
ΑΤ. *ἐμοῖς μὲν εἶπας δώμασιν φάος μέγα.*

Es wird also weder *φάος* in *φέγγος* zu ändern, noch *φάος βλέπει* gegen die handschriftliche Ueberlieferung umzustellen sein.

Posen. R. Enger.

Miscellen.

Ar[illegible]hes.

Die [illegible]n Turin.

Unsere Kenntniss i[illegible]ltanlage wird durch die folgende, kürzlich erschienene [illegible] wesentlich erweitert: Storia dell' antica Torino Iulia Augusta T[illegible]rinorum scritta sulla fede de' vetusti autori e delle sue iscrizioni e [illegible]mura da Carlo Promis, Torino 1869, XIX und 530 S. nebst 3 Tafeln. Sehen wir von Pompeji ab, so ist uns keine einzige antike Stadt in ihrem Plan so genau bekannt als Turin. Auf den ersten Blick nimmt dies Wunder. Unter allen Grossstädten Italiens, die in das Alterthum hinüberragen, zeigt keine ein so modernes Gepräge; sie ist die Residenz der Herrscher von Piemont und deren Werk. 'Die ganze Bauart der Stadt', schreibt ein verdienstliches Reisehandbuch, 'deutet an, dass Turin ein Emporkömmling ist, regelmässige Vierecke, lange, breite, gerade Strassen, grosse Plätze, Alles so höchst verschieden von Genua'. Allein der Schein trügt: wir lernen jetzt, dass der Kern des Ganzen, die Altstadt mit ihren Häuserquadraten und rechtwinklig sich schneidenden Strassen direct auf die Anlage der römischen Colonie zurückgeht. Die städtische Entwickelung Turins ist von dem Einfluss des Mittelalters, der die alten Gründungen durchgängig bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet hat, unberührt geblieben[1]. Seit dem 17. Jahrhundert beginnen die planmässigen Erweiterungen durch die savoyischen Fürsten. Regel und Norm bestimmen die moderne Stadtanlage gerade wie diejenige des Alterthums und aus diesem Grunde hat die Capitale Piemonts einen

[1] Promis p. 183 findet den Grund einer so wunderbaren Erhaltung erstens in der geringen Bauthätigkeit, die hier im Mittelalter herrschte, dann in dem Umstand, dass alle Häuser Keller haben und zwar, wie es scheint, seit antiker Zeit. Letzteres musste eine Veränderung des Grundareals nach der Strasse zu bei Neubauten sehr erschweren. Pompeji weist zwar nur einen einzigen Keller auf; allein der klimatische Unterschied beider Städte würde den Unterschied genügend erklären.

so einartigen, gleichsam aus einem Gusse herrührenden Charakter gewonnen.

Die römische Colonie bildet ein regelmässiges Rechteck, in welchem der nordöstliche Winkel abgestossen ist. Sie lässt sich aus dem Plan des heutigen Turins einfach herausschälen: im W. stellt die Grenze dar die Via della Consolata mit ihrer Verlängerung des Corso, im S. die Via S. Teresa, im N. eine von der Via Giulio aus, im O. eine über Piazza Carignano und Piazza Castello gezogene Parallele. Diese Grenzen hat die Stadt im 16. Jahrhundert noch nicht überschritten: sie werden durch eine Anzahl von Aufnahmen aus jener Zeit im Einzelnen bestimmt und bezeugt. Dann muss die antike Mauer allmälig fallen: um 1600 an der Süd-, 1650 an der Ost-, 1700 an der Westseite. Am Meisten ist auf der Nordseite stehen geblieben, darunter das Thor, die sog. porta Palatina oder Romana; doch lassen sich auch vom gesammten Umfang noch bedeutende Strecken nachweisen. Das heutige Strassennetz entspricht dem antiken fast vollständig. Dies wird durch die vielen Stücke des alten Polygonpflasters, welches man in der Tiefe von $1^1/_2$—2 Meter unter dem modernen angetroffen hat, sicher gestellt. Auf Grund solcher Daten hat der Plan der römischen Colonie mit völliger Verlässlichkeit in den Hauptsachen entworfen werden können. Es erscheint um so passender die Resultate, die sich hieraus für römische Limitation ziehen lassen, zusammen zu stellen, weil der Verfasser, der bestimmenden Gesichtspunkte unkundig, alles auf Stadtanlage Bezügliche nicht mit der ihm sonst eigenen Sorgfalt und Genauigkeit abhandelt. Zugleich werden hierdurch die in meinem Templum entwickelten Theorien bestätigt und um manche Einzelheiten erweitert.

An der Einmündung der Dora in den Po gelegen, wird Turin im N. von ersterer, im O. von letzterem umflossen. Dem Po parallel zieht sich 1 Kilometer entfernt eine Erhöhung hin, welche in Urzeiten den linken Uferrand des Flussbettes bildete; sie erhebt sich 25 Meter über den Fluss. Der Rücken setzt sich nördlich an der Dora hin fort, welche gleichfalls ursprünglich an seinem Fuss hinströmend in den Po mündete. Dieser Erdrücken nahm naturgemäss die nördliche und östliche Mauer der Stadt auf. Auch zwang die Abrundung desselben an der NO.ecke an diesem Punkte von der Fixirung eines rechten Winkels abzusehen. Nach W. und S. senkt sich der alte Flussrand und geht allmälig in die Ebene über. Wie sich von selbst versteht, sind daher diese beiden Seiten die am Meisten exponirten. Die Lage ladet zur städtischen Ansiedelung ein und so wird man auch hier die Hauptstadt der Tauriner erkennen, welche Hannibal erstürmte. Allein der Stadtplan, wie er uns vorliegt, weist keinerlei Spuren einer älteren Gründung auf, sondern erklärt sich ausschliesslich aus der jüngeren römischen Limitation. Wie der Name Julia Augusta Taurinorum zeigt, ist es eine der Militärcolonien des Augustus. Promis p. 69 will aus der verschiedenen Construction der Mauern eine doppelte Deduction durch Caesar und seinen Neffen folgern; dies ist zweifel-

haft und bekanntlich das Verhältniss der caesarischen und augusteischen Colonien zu einander noch nicht hinreichend festgestellt. Die Anlage von Turin offenbart eine wesentliche Uebereinstimmung mit derjenigen von Aosta (Augusta Praetoria Salassorum) und Dank den sorgsamen Monographien von Promis sind wir jetzt im Stande, die Limitation der ersten Kaiserzeit deutlicher zu erkennen und in ihren Hauptunterschieden der älteren Republik gegenüber schärfer zu begrenzen.

Das altrömische Lager war quadratisch und wie die Benennung der Roma quadrata lehrt, ward dieselbe Grundvorstellung auf das Stadtschema übertragen. Das Lager, welches Hygin beschreibt, ist oblong und dies ist auch die Form von Aosta und Turin. Hygin nimmt als Norm eine Länge von 2400′ auf zwei Drittel der Breite an. Pr[illegible]t die Länge von Aosta auf 724 m. = 2449′ (vgl. Ten[illegible] Wie man aber aus den Detailangaben seines Planes [illegible]hat er an der Aussenseite gemessen und die viereckig[illegible]n Eckthürme eingerechnet. Nimmt man dagegen die [illegible]enausdehnung, Thürme und Mauer mit 14—15 m. in [illegible]end, so erhält man genau 2400′. Die Länge von Tur[illegible]nis zu 720 m. an; da auch diese Messung nach dem nämlichen Gesichtspunkt gemacht und dem entsprechend zu reduciren ist, so ergibt sich wieder ganz derselbe Werth. In beiden Fällen scheint die Abweichung von der mit 2400′ normirten Länge kaum ein paar Fuss zu betragen. Im Uebrigen versteht es sich von selber, dass mathematische Verhältnisse nicht ohne kleine Ungenauigkeiten in die Praxis übertragen werden können. So ist bei Aosta die Nordseite 723,51 m., die südliche 724,75 m., die westliche 570,13 m. gegen 574 m. im Osten. Die Ostseite wird vom Decumanus maximus dergestalt halbirt, dass das Stück nördlich vom Thor 266,41 m., südlich 265,72 m. beträgt. Und doch wird kein Einsichtiger leugnen, dass die Stadt als Rechteck angelegt ist und durch den Decumanus in zwei gleiche Theile zerlegt wird. Derartige, sei es durch locale, sei es durch Zufall bedingte Abweichungen bestätigen lediglich die Norm.

Hygin 21 sieht als schönste Lagerform die castra tertiata von 2400′ Länge und 1600′ Breite an: si longiora fuerint, classica dicentur nec bucinum in tumultu ad portam decimanam facile potuerit exaudiri: si latiora fuerint, proxime quadraturam sequens est dictatio. Merkwürdiger Weise bindet sich der Schriftsteller bei der Disposition seines Lagers nicht strict an dieses Verhältniss; es stellt sich nämlich die Breite sicher auf 1620′ (Lange zu Hygin 21, 32), die Länge hingegen nach Addition der einzelnen Maasse auf 2320′: Zahlen die gromatisch genommen keineswegs einfach sind, freilich in den bunten verwickelten Militärverhältnissen der Kaiserzeit ihre Begründung finden könnten. Jedenfalls dürfen wir aus der Angabe Hygins verbunden mit den Maassen von Aosta und Turin den Schluss ziehen, dass 2400′ in der That die normale Länge für Lager und Stadt der Kaiserzeit abgab. Der Schluss erscheint um so berechtigter, als die Breite in allen drei Fällen

erheblich differirt. Sie beträgt von Aosta 570,43 oder 574 m. d. h. nach der oben erwähnten Correctur 1890 oder 1900′. Für Turin nimmt Promis an 669 m., die um ca. 12 m. reducirt 2220′ ergeben. Das Decimalsystem des republikanischen Lagers ist bei Hygin vollständig verdrängt und mit Ausnahme einer einzigen incongruenten Grösse, der via quintana von 40′, wird durchaus mit der Einheit 30, 60, 120′ gerechnet. Das Gleiche scheint auch bei den augusteischen Colonien der Fall und danach die Breite von Aosta als $15^3/_4$ (120), die von Turin als $18^1/_2$ (120) aufgefasst werden zu müssen. Eine der auffälligsten Erscheinungen an dem republikanischen Stadtschema liegt in dem übereinstimmenden Umfang, den die verschiedenen Mauerringe aufweisen. Das bis jetzt bekannte Material gestattet nicht zu bestimmen, in wie weit die zu Grunde liegende Norm durch die gegebenen Verhältnisse modificirt ward. Der Umfang von Aosta trifft hart auf die fragliche Grösse von 8600′ zu. Von Turin, dessen Flächeninhalt im Uebrigen ungefähr $^1/_8$ grösser ist (ca. 180 iugera zu 160), lässt sich derselbe nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmen. Zwar würde der Umfang nach den massgebenden Dimensionen der Länge und Breite 9240′ betragen; allein sofort vermindert sich derselbe durch die Abrundung der NO.ecke um 3—400′ und beim Rest muss man mehrfach über den Gang der Mauer wie die Exactheit der Messung im Zweifel sein, z. B. über die Abrundung der SW.ecke, die von einem anderen turiner Antiquar behauptet worden ist (Promis p. 182). Somit können wir nur sagen, dass Turin von dem zu 8600′ postulirten Umfang der italischen Normalstadt nicht erheblich abweicht.

Das Stadttemplum von Turin ist gemäss seiner oben berührten localen Bedingungen, wie auch seiner militärischen Lage am Fuss der Alpen gen West orientirt. Den Decumanus maximus bildet eine der Hauptstrassen der heutigen Stadt, die Via di Dora Grossa, durch zwei Thore mündend, im Westen die wichtige porta Secusina, im Osten eine unbedeutende porta Fibellona, wie sie im Mittelalter heisst, deren Stelle der heutige Durchgang durch das Castell (Palazzo Madama) bezeichnen mag. Die letztere stellt die porta decumana, die erstere die porta praetoria dar. Der Decumanus maximus läuft unter einem Winkel von ca. 295°. Er theilt die Stadt in zwei ziemlich genau gleiche Hälften. Ihm parallel laufen 6 Decumani und zwar in der Nordhälfte die Via di S. Chiara, di S. Domenico, della Corte d'Appello; in der Südhälfte Via Barbaroux, del Monte di Pietà, Bertola. Der Kardo maximus wird bezeichnet durch die noch erhaltene porta Palatina (porta principalis dextra), das zweite Hauptthor der Stadt, insofern hier die römische Landstrasse einmündete. Den Decumanus rechtwinklig schneidend läuft er im S. durch die porta Marmorea aus[1];

[1] Auf dem Plan hat Promis das Thor an den Ausgang der Via de' Mercanti gesetzt; dies wäre in zwiefacher Hinsicht unbegreiflich, einmal nach den Grundsätzen der antiken Limitation und zweitens nach

gegenwärtig durch verschiedene Strassennamen, nördlich Via di Porta Palatina, südlich Via S. Tommaso dargestellt. Der Kardo maximus theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile, einen vorderen oder westlichen von 1500′, einen hinteren oder östlichen von 900′ Länge. Der erstere wird limitirt durch 5 Kardines: Via delle Orfanelle und S. Dalmazzo, Via S. Agostino und Stampatori, Via Bellezza und Bottero, Via Milano und S. Francesco, Via Maschere und de' Mercanti. Weit unklarer erscheint die Disposition des östlichen Theils; die umfassenden Bauten der Neuzeit (Castell mit dem grossen Platz davor, Schloss, Dom) haben die ursprüngliche Anordnung völlig hinweggeräumt. Ein Kardo ist hier durch die Via del Seminario und S. Ma[illegible], ein zweiter durch die Via della Palma. Völlig im [illegible] ben wir über die Lage des Forums mit seinen Tem[illegible] schen Gebäuden [1].

Die Disposition [illegible] ie uns zum überwiegenden Theil vorliegt, zeichnet si[illegible] usste Einfachheit und Regelmässigkeit aus. Vom Inte[illegible] sehen wird sie von 7 Decumani und 8 Kardines durc[illegible] inander rechtwinklig schneiden und in gleichen Ab[illegible] en [2]. Im Einzelnen finden allerdings Abweichungen von [illegible] matisch strengen Grundform statt; allein im Grossen und Ganzen [illegible]eht dieselbe klar und deutlich vor Augen. Und zwar bilden die Häuservierecke Quadrate von 240′ Länge und Breite, sind mithin gleich 2 iugera oder einem heredium des Romulus. Die Limitation steht in engster Beziehung zur Verfassung. Das ältere Lager wie die ältere Stadt weist zwei Bürgerschaften ungleichen Rechts und demgemäss zwei Limitationsformen auf, eine höhere und niedere, Centuriation und Strigation. Seit der Ausdehnung des römischen Bürgerrechts über ganz Italien musste diese Unterscheidung aufhören; sie ist unseren Feldmessern nicht mehr klar und geläufig (Templum 22 . In einer Bürgercolonie einheitlichen Rechtes wie Turin konnte allein Centuriation zur Anwendung kommen. Der Gegensatz zwischen seinem

dem Gang, den die moderne Erweiterung der Stadt hier genommen hat. Dagegen heisst es im Text p. 195 nel lato a giorno stava la porta Marmorea ad un dipresso allo sbocco della strada di S. Tommaso in quella di S. Teresa. Ausser den 4 regelmässig gestellten Thoren mündet der erste Kardo (von W. aus) nördlich durch ein kleines Nebenthor aus.

[1] Wenn Promis p. 187 ein Forum an den Decumanus maximus und den dritten Kardo (von W. aus), ein zweites an die nördliche Mauer beim vierten Kardo verlegen will, so sind beide Annahmen ganz unwahrscheinlich. Am Besten wird man den nordöstlichen Theil, wo ja auch der Dom liegt, öffentlichen Gebäuden anweisen nach einer ähnlichen Disposition, wie sie Aosta bekundet.

[2] Promis p. 192 schreibt: allora come adesso la pianta di Torino era distinta in quadrelli od isolati lambiti in senso Nord-Sud da XI strade intersecate ottogonalmente, ed in senso Est-Ovest da altre XI inchiudendo cento isolati, come risulta dalle piante e dai selciati scoperti. Man darf sich billiger Weise hierüber wundern; denn von Decumani lassen sich, das Intervallum einbegriffen, mit bestem Willen nur 9 herauszählen; auch lässt der Raum nur 10 Kardines zu.

Plan und demjenigen von Pompeji ist so schlagend, dass er auch diejenigen überzeugen muss, welche die logische Consequenz und Nothwendigkeit der ganzen Lehre nicht zu fassen vermögen.

Das Vorbild Turins gestattet einen Rückschluss auf die Disposition von Aosta. Gegen die Annahme von Promis, als ob letzteres nur 24 Häuservierecke aufzuweisen gehabt, habe ich mich bereits früher erklärt (Templum 61) und hätte ich mich nach den Andeutungen des Plans selbst viel schärfer erklären sollen. Eine unbefangene Betrachtung führt zu wesentlich anderen Resultaten. Die Bürgerschaft von Aosta bestand aus 3000 Colonisten; aber von einer Trichotomie, wie sie die Anlage Pompejis beherrscht, kann weder hier noch in Turin die Rede sein. Ebensowenig von einer Unterscheidung zwischen Reiterei und Fussvolk; vielmehr besteht die Bürgerschaft aus gleichen Elementen und deshalb ist die Limitation so einsartig und gleichförmig, wie das Beispiel von Turin lehrt. Dagegen verdient es Beachtung, dass hier ganz in derselben Weise je 4 Centurien zu einem zusammen gehörigen Complex verbunden sind wie in Pompeji, und z. B. die Vorderhälfte 12×4 Centurien enthält. Wir erklärten diesen Umstand aus der militärischen Organisation (Templum 81): ein Gesichtspunkt, der für Militärcolonien gleich den hier behandelten, wie sich von selbst versteht, um so mehr die oberste Berechtigung einnimmt. Darnach lässt sich folgende Hypothese aufstellten. Rechnen wir 60 Mann auf das volle Häuserviereck; Turin würde nach dem Grundschema deren 72 enthalten; hiervon wird man den sechsten Theil für öffentliche Plätze, verstückelte Insulae, Verlust an der Mauer u. s. w. in Abzug bringen. Also würde die Colonie auf 60 Centurien oder 6 Cohorten von 3600 Mann berechnet sein, davon 4 Cohorten auf die vordere, 2 auf die hintere Hälfte kommen [1]. Zu diesem Ergebniss stimmt der Flächeninhalt recht gut, insofern Aosta auf 160 Morgen 3000 Praetorianer enthält und Turin um reichlich 20 Morgen grösser ist Gromatisch sind die Verhältnisse sehr einfach, indem der Länge nach $9 \times 240'$ auf die Häusercenturien, $240'$ auf 8 Kardines und das Intervallum kommen, der Breite nach $8 \times 240'$ auf die Häuser, $300'$ auf Intervall und 7 Decumani. Indessen ist dieses Schema in der Anwendung offenbar vielfach modificirt, wie denn der grössere Raum, der für die Decumani bleibt, auf ein Ausziehen der Quadrate in die Breite hindeutet, auch die nördliche Hälfte um ein Geringes breiter ist, als die südliche. — Dass Aosta in gleicher Weise limitirt und auch hier Centuriation die herrschende Form gewesen sei, darf man ohne Bedenken annehmen. Indessen fehlen die nothwendigen Daten um ein Limitationsschema desselben aufzustellen. Die theoretische Betrachtung der italischen Städteruinen steht noch in den ersten Anfängen; um so

[1] Man hätte erwarten sollen, dass die Länge der vorderen Hälfte zur hinteren sich wie 3 : 2 (Templum 71) nicht 5 : 3 verhält; doch erklärt sich dies ungezwungen, wenn man in letzterer die öffentlichen Plätze sucht.

behutsamer muss sie mit ihren bescheidenen Mitteln operiren, um so dankbarer eine jede Vermehrung derselben begrüssen, wie sie uns durch die neue Schrift des verdienten Promis dargeboten wird.

Marburg. H. Nissen.

Grammatisches.

Ueber das Somation der griechischen Schauspieler.

In der Theaterspra[illegible]er die Bedeutung des Wortes *σωμάτιον* nicht im Kla[illegible]lrich Wieseler hat vor dem index scholarum der Gö[illegible]sität für das Winterhalbjahr 1869/70 in einer Abhan[illegible]cilioribus quibusdam Pollucis aliorumque scriptorum [illegible] qui ad ornatum scaenicum spectant' die Untersuch[illegible]fgenommen. Er führt drei Stellen an, an denen e[illegible]ng auf die Schauspieler und das Theater vorkommt:

1. Pollux Onoma[illegible] IV. 115. *καὶ σκευὴ μὲν ἡ τῶν ὑποκριτῶν στολὴ (ἡ δ' αὐτὴ καὶ σ[illegible]άτιον ἐκαλεῖτο)· σκευοποιὸς δὲ ὁ προσωποποιὸς*, vgl. II. 235.

2. Photius lexic. *σωμάτια, τὰ ἀναπλάσματα, οἷς οἱ ὑποκριταὶ διασάττουσιν αὑτούς. οὕτως Πλάτων.*

3. Lucian Iup. trag. c. 41. *εἰ τοιαῦτα ποιοῦντες οἱ τραγῳδοποιοὶ πεπείκασί σε, ἀνάγκη δυοῖν θάτερον, ἤ τοι Πῶλον καὶ Ἀριστόδημον καὶ Σάτυρον ἡγεῖσθαί σε θεοὺς εἶναι τότε, ἢ τὰ πρόσωπα τῶν θεῶν αὐτὰ καὶ τοὺς ἐμβάδας καὶ τοὺς ποδήρεις χιτῶνας καὶ χλαμύδας καὶ χειρῖδας καὶ προγαστρίδια καὶ σωμάτια καὶ τἆλλα οἷς ἐκεῖνοι σεμνύνουσι τὴν τραγῳδίαν*, wo aber, um das gleich hier zu bemerken, in dem Cod. Marcian. 434 *καὶ σωμάτια* fehlt.

Er vergleicht ferner die Stelle in der Biographie des Aeschylos: *τὴν σκηνὴν ἐκόσμησε καὶ τὴν ὄψιν τῶν θεωμένων κατέπληξε τοὺς ὑποκριτὰς χειρὶ σκεπάσας καὶ τῷ σώματι ἐξογκώσας μείζοσίτε τοῖς κοθόρνοις μετεωρίσας*, wo er die Conjectur Westermanns *σωματίῳ* verwirft und die Lesart vieler Handschriften *σύρματι* vorzieht.

Nachdem er dann die verschiedenen Erklärungen beurtheilt hat, entscheidet er sich, wie er schon früher anderwärts gethan, im Anschluss an die Stelle des Photius, wo er *τὰ ἀναπλάσματα* durch '*imitationes*' übersetzt, für die Bedeutung '*Tricot*', mit dem Bemerken, dass nicht nur die tricotartige Bedeckung des Leibes, sondern der ganze den einzelnen Körpertheilen sich anschmiegende Anzug derjenigen Schauspieler darunter zu verstehen sei, welche keine Tunica tragen. Um keinen Zweifel an der Richtigkeit meines Referats aufkommen zu lassen, führe ich die eignen Schlussworte des Herrn Wieseler an: Ita histriones, quorum in corpore reperitur illud, quod sensu strictiore appellavimus *σωμάτιον*, tunicam non habent. Nec tamen sumendum est, *σωμάτιον* esse pro

tunica, sed personas, quas illi histriones tenent, tunica carere omnino. At enimvero haudquaquam est verisimile, nihil aliud quam ipsum significari verbo σωμάπον. Potius statuendum videtur, *quodvis sive universi corporis sive singularum eius partium*, capite excepto, tegumentum, quo illud vel hoc magis minusve accurate exprimebantur ut simulacro, σωμάτιον esse appellatum.

Endlich erwähnt er noch die von L. Dindorf angeregte Frage, ob nicht σωματεῖον statt σωμ 'τιον zu schreiben sei und weist die Form σωματεῖον, die Dindorf für die richtige hält, zurück.

Ich kann mich dieser Erklärung des Herrn Wieseler nicht anschliessen. Hat sich derselbe wohl ganz klar gemacht, was Tricots sind? Gestrickte oder gewirkte Kleider, die dem Körper sich anschmiegen. Kann man dergleichen Kleider Nachahmungen (imitationes) des Leibes nennen? Sind sie nicht vielmehr Nachahmungen der Haut? Ein Leib muss doch etwas Körperliches sein. Tricots sollen möglichst wenig körperlich sein, ja so wenig, dass sie den Glauben hervorrufen wollen, als wären sie gar nicht vorhanden, als wäre nur der Körper zu sehn, den sie verhüllen. Hat die blosse Hülle des Tricots, hat z. B. das Beinkleid ohne den ausfüllenden Körper die geringste Aehnlichkeit mit dem menschlichen Leibe? Wohl sprechen auch wir von einem Leibchen und verstehen darunter ein dem Leib eng anliegendes Kleidungsstück, aber wer hat je dieses Kleidungsstück eine Nachahmung des Körpers genannt?

Und nun heisst es noch dazu in der Erklärung des Photius, die σωμάπια seien ἀναπλάσματα, οἷς οἱ ὑποκριταὶ διασάττουσι αὐτούς. διασάττειν bedeutet 'ausstopfen'. Kann man sich mit Tricots ausstopfen? Zum Ausstopfen gehört doch wohl eine Füllung. Das Tricotkleid ist aber nichts als eine Haut ohne Füllung.

Nein, das kann unmöglich das Richtige sein. Gegen die Uebersetzung des Wortes ἀναπλάσματα = imitationes streite ich nicht. Aber ein nachgeahmter, nachgemachter Leib ist ein falscher Leib, ein nachgemachter Bauch ein falscher Bauch. Mit einem falschen Bauche kann man sich ausstopfen. Einen falschen Bauch brauchen die Schauspieler, namentlich die tragischen, um den Rumpf mit dem hohen Kopftoupet und den hohen Schuhen und den langen Handschuhen oder Aermeln in Einklang zu bringen. σωμάπιον bei Photius ist nichts Anderes als προγαστρίδιον und dass dies sich so verhält, beweist auch die angeführte Stelle bei Lucian, wo mit dem guten Cod. Marcian. 434 σωμάπιον als ein Glossem zu προγαστρίδιον zu streichen ist. Es ist also ein falscher, ausgestopfter Leib, ein künstliches Bäuchlein vor dem natürlichen Bauche, durch welchen, wie durch die anderen vorhererwähnten Mittel die tragischen Schauspieler über das gewöhnliche Mass der Menschen hinausgehoben werden, um der Götter, die sie auf der Bühne darstellen, würdiger zu erscheinen.

Aber wir sind noch nicht zu Ende. Noch sind nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Der Zweifel, den Ludwig Dindorf angeregt hat, ist, wie ich glaube, sehr wohl berechtigt. Soll man σωμάπιον oder σωματεῖον schreiben? Nicht σωμάπον ist das allein Richtige,

wie H. Wieseler meint, nicht *σωματεῖον*, wie Dindorf annimmt, sondern Beides ist, wenn ich nicht irre, richtig, Beides auch für die Theatersprache im Gebrauche, aber der Sinn der beiden Formen ist verschieden. Nur die Form auf *ιον* ist ein Deminutivum. *σωμάτιον* verhält sich zu *σωματεῖον* wie *προσώπιον* zu *προσωπεῖον*. *σωμάτιον* bezeichnet ein Leibchen, wie *προσώπιον* ein Gesichtchen. Die Fom auf *ειον* ist aber gewiss ursprünglich das Neutrum eines Adjectivums und bezeichnet die Zusammenfassung alles dessen, was zu etwas gehört. So bezeichnet *σωματεῖον*, wie es scheint, den Inbegriff alles dessen, was zur Bekleidung und Ausstattung des Rumpfes dient, wie *προσωπεῖον* alles das zusammenfasst, was zur Maske des Kopfes gehört, die der darzustellenden Person nachgebildete Gesichtslarve mit allem Zubehör der Vermummung des ganzen Hauptes, wie *περίκρανον*, *ὄγκος* u. s. w.[1]

An welcher von unseren Stellen nun *σωμάτιον* zu lesen, an welcher *σωματεῖον*? Das *σωμ*[illegible]ei Lucian haben wir bereits beseitigt; soll es stehen bleiben, [illegible]n es nur *σωμάτιον* heissen. Auch in der Stelle des Photius [illegible]ie Deminutivform *σωμάτιον* festzuhalten: *σωμάτια* sind die nachgemachten künstlichen Leiber, durch welche des Schauspielers Körper verstärkt und vergrössert wird.

An der Stelle des Pollux (IV. 115) dagegen ist *σωματεῖον* zu lesen, wie auch in der That (worauf Herr Wieseler selbst hinweist) am Rande einer Handschrift diese Lesart sich findet. Dass hier von etwas Anderem die Rede ist, als bei Photius, geht aus Pollux Worten deutlich hervor. So ungenau und unwissend der Sammler Pollux ist, so bringt er doch kaum Etwas vor, worin nicht ein Gran Wahrheit wäre. Er sagt: *καὶ σκευὴ μὲν ἡ τῶν ὑποκριτῶν στολή* (*ἡ δ' αὐτὴ καὶ σωμάτιον ἐκαλεῖτο*)· *σκευοποιὸς δὲ ὁ προσωποποιός*. Die *σκευὴ* bezeichnet den ganzen Theaterapparat des Schauspielers, Alles was zu seiner Ausrüstung und Ausschmükkung gehört. Die wesentlichen Bestandtheile dieses Apparats sind die Kopflarve und die Gewandung des Schauspielers. So kommt es, dass *σκευή* im engeren Sinne sowohl für *προσωπεῖον* steht, wesshalb hier der Larvenfabrikant *σκευοποιός* genannt wird, als auch für das, was zur Bekleidung des Rumpfes gehört *ἡ τῶν ὑποκριτῶν στολή*, was, wie wir angenommen haben, mit dem Worte *σωματεῖον* ausgedrückt wird. Diese ganze Ausrüstung (*ἡ τῶν ὑποκριτῶν στολή*) durch das Deminutivum *σωμάτιον* zu bezeichnen, wäre, wie auch Herr Wieseler S. 1 bemerkt, durchaus unpassend.

Zum Schlusse kehren wir noch einmal zu Herrn Wieselers Erklärung zurück, um nach einer anderen Seite hin ihre Unwahrscheinlichkeit darzulegen. Selbst wenn Herr Wieseler Recht hätte, wenn *σωμάτια* die den ganzen Körper bis zu den Füssen umschliessenden Tricots wären, wie will er diese Bedeutung an der

[1] Auch die Verbalsubstantive auf *εῖον* werden sich so erklären lassen.

von ihm angeführten Lucianstelle aufrecht erhalten, in der er die Lesart σωμάπια nicht bestreitet. Wie ist es möglich, sie zu vertheidigen, da, wie er selbst sagt, die Tricotbekleidung der Schauspieler nur in der alten Komödie nachweisbar ist, während bei Lucian ausschliesslich von der Tragödie die Rede ist und die σωμάπια ausdrücklich unter den Mitteln aufgeführt werden, durch welche die Würde und Feierlichkeit der Tragödie erhöht worden sei ([καὶ σωμάπια]) καὶ τἆλλα οἷς ἐκεῖνοι σεμνύνουσι τὴν τραγῳδίαν)? Glaubt Herr Wieseler wirklich, diese Schwierigkeit durch den in der Luft schwebenden Zusatz beseitigt zu haben, diese vom Hals bis zu den Füssen reichende Tunica wäre nonnunquam auch in der Tragödie nöthig gewesen? Und wenn sie bisweilen nöthig gewesen wäre, war sie der Art, dass die Würde der Tragödie dadurch gehoben werden konnte? Sollten daher auch noch Zweifel obwalten, ob mein Versuch, das Wort zu erklären, gelungen ist: soviel scheint erwiesen zu sein, dass die Erklärung des Herrn Wieseler nicht richtig sein kann.

Kiel, im Januar 1870. Julius Sommerbrodt.

Nochmals *diee*.

In seinen 'Beiträgen zur lateinischen Grammatik' S. 153 f. hat kürzlich Bergk die räthselhafte Notiz Quintilians IX 4, 39 über ein Catonisches diee hanc glücklich beseitigt durch folgende aus der Vergleichung von I 7, 23 gewonnene Emendation: 'et illa Censorii Catonis dicee faciee, aeque M littera in E mollita'. Zur Befestigung wie zur theilweisen Berichtigung und Ergänzung dieses Resultates dürfte beitragen, was unabhängig von diesem Vorgänger, ohne Kunde von der kaum erschienenen Schrift, ein wackeres Mitglied des hiesigen philologischen Seminars, Johannes Claussen, soweit ermittelt hat, dass ich die folgende Mittheilung fast ganz als sein Eigenthum bezeichnen darf.

Er ging aus von dem Zusammenhang der betreffenden Auseinandersetzung bei Quintilian. Derselbe erörtert von § 32 an die Gesetze des Wohlklangs bei der Aufeinanderfolge von Wörtern, erstens den durch Zusammenstossen zweier Vocale entstehenden Hiatus, dann von § 37 med. an, wie man zur Vermeidung misstönender oder harter Consonantenanhäufung manche Schlussconsonanten abwerfe oder abgeworfen habe, und zwar zunächst vor einem anlautenden Consonanten (*Aeserninu fuit, dignu locoque, pos meridiem* — nach Ritschl opusc. II 549 —, um von dem schwierigeren *belligerare* = *bellu gerere* einstweilen abzusehen). Erst von § 40 an wird der Abfall des M vor Vocalen behandelt: hier also wäre der Ort gewesen, auch jene vermeintliche 'Erweichung' des Accusativs *diem* in *diee* vor folgendem H (*hanc*) zu berühren, wenn dies gemeint war. Voraufgehen konnte es um so weniger, da Quintilian durch den Uebergang 'at-

qui eadem illa littera' (nämlich M), 'quotiens ultima est et vocalem verbi sequentis ita contingit, ut in eam transire possit, etiamsi scribitur, tamen parum exprimitur' offenbar einen neuen Fall kennzeichnet. Niemand wird zweifeln, dass jede Veränderung eines schliessenden M vor der nota aspirandi hier zu subsumiren war. Hätte dagegen etwa mit hanc nur die Casusform bezeichnet werden sollen, so würde dies einem anzuschliessenden consonantisch anlautenden Wort im Wege gestanden und die Deutlichkeit des Beispiels verdunkelt haben.

Demnächst nahm auch Claussen gerechten Anstoss an dem Pluralis illa Catonis für ein einziges Beispiel. Dies widerspricht der Weise des Schriftstellers, der bei einzelnen Citaten, selbst wo sie aus ganzen Sätzen bestehen, d[illegible]ingularis braucht. Es sind also hier mindestens zwei Beis[illegible] erforderlich, wie I 7, 16 'qualia sunt haec aurei argentei'. Aus der Vergleichung von I 7, 23 ('quid? non Cato Censorius d[illegible]cam et faciam dice et facie scripsit? .. quod et ex veteribus [illegible]ius libris manifestum est et a Messala in libro de S littera positum') und den bekannten Catonischen Glossen bei Festus und Paulus (*recipie ostende attinge dice*) ergab sich ihm auch für die [illegible]gliche Stelle die Verbesserung dice facieque. Zu besonderer Be[illegible]tigung diente auch Cl., dass hier wie dort Messala als Gewährsmann citirt wird, und hier gerade wo von der Abwerfung des S die Rede ist ('quae fuit causa et Servio, ut dixit, subtrahendae S litterae . . . quod reprehendit Luranius' *Veranius?* Bergk p. 125 –, 'Messala defendit'): offenbar hat also Quintilian hier die Schrift de S littera benutzt. An beiden Stellen auch beruft er sich auf 'veteres libri' des Cato. Wiederholung derselben Beispiele an verschiedenen Orten ist seine Art: so *servum cervumque* I 7, 26 und XII 10, 29; *quocntia* und *essentia* II 14, 2 — *queens et essentia* VIII 3, 33; *antegerio* und *prosapia* I 6, 40. VIII 3, 26 u. s. w. Die Verbesserung aber ist in den Corruptelen der Handschriften unzweideutig angedeutet. Für die Vulgata diee hanc aeque steht nämlich im Ambrosianus und Bambergensis: dieae hac eque, im Argentoratensis: die et hac aque, im Monacensis: dicte hecque. Auch I 7, 23 geben Bernensis und Bambergensis dicae und faciae für 'dice' und 'facie'. Einen Beweis für die Gemination des E, wie sie Bergk für beide Stellen verlangt, kann ich in keiner dieser Verschreibungen entdecken, wie denn auch die übrigen Annahmen am Schluss seines Excurses jeder Begründung entbehren. 'Die Schreibung mit doppeltem E bezeugt Quintilian auf das unzweideutigste: — recht gut können schon Cato und Andere diese Schreibweise angewandt haben; — jedenfalls fand sie sich in den alten Handschriften des Cato: — die vorwitzigen Kritiker, welche änderten, schrieben wohl dicem, faciem, — Cato hat vielleicht diese geschwächten Formen nur vor Consonanten gebraucht' (s. oben): — was ist aus solchen Aufstellungen zu lernen? — Jene Verbindung dice facieque wird ferner bestätigt durch ganz ähnliche Beispiele: I 4, 11 'sciat etiam Ciceroni placuisse aiio Maiiamque geminata I scribere', 13 *Valerios Furios-*

que, 14 *fordeum facdosque*, 16 *stlocum stlitesque*, 25 *Rufos Longosque*, 26 *Marcipores Publiporesque*, 29 *dictu factuque*, 5, 24 *Nerei Tereique* u. s. w. So fällt also aeque weg (wir bedürfen nicht der Einführung einer so bedenklichen Form, wie agee, womit Bergk Nachtr. S. 164 sich abfindet, obwohl sein 'könnte — vielleicht' ein längeres Verweilen bei diesem Ungethüm unnöthig macht), und im Folgenden: 'M littera in E mollita' wird die eine Hälfte von M zu streichen und in dem Rest A zu erkennen sein; denn von Erweichung eines Consonanten ist im übrigen Capitel vorher nirgends die Rede gewesen, sondern von Abwerfung: *subtracta M littera* hätte es heissen müssen, wenn es überhaupt angemessen war dies ausdrücklich zu bemerken. Erweicht ist vielmehr A in E, und da dies zur Abwerfung des M hinzugekommen ist, so erschien zur Erläuterung der ungeläufigen Formen und zur Erinnerung an die frühere Stelle jener Zusatz dienlich.

So hat also Quintilian geschrieben: 'et illa Catonis *dice facieque*, A littera in E mollita'. Nachher ist nur noch zwischen A und L ein M einzusetzen: 'atqui eadem illa *M* littera' u. s. w.

So ist denn also hoffentlich für immer die Grammatik von jenem gespenstischen diee erlöst, mit dem sich auseinanderzusetzen noch Bücheler (lat. Decl. 25) so undankbare Mühe aufwendet. Auffallend aber ist, dass noch jüngst der Verfasser einer schätzenswerthen Bonner Dissertation, Wilhelm Schady (de Mari Victorini libri I capite IV. 1869 S. 19 A.), auf dem besten Wege zur Wahrheit anhält und harmlos den Messala für beide Catonische Formen, für diee wie für dice, zum Zeugen nimmt.

Kiel, Februar 1870. O. Ribbeck.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. S. 312.)

8.

Vielleicht hat mancher mit mir die in Gruters Text auf S. 196 und 197 durch den Druck angezeigte Lückenhaftigkeit der Interpretamente einfach zurückgeführt auf Zerstörung oder Unleserlichkeit des betr. Gruterschen Manuscriptes an den bezüglichen Stellen. Der erste Blick auf die entsprechenden Seiten des Strassburger Notencodex *(A)* musste mich sofort eines anderen belehren. In der Strassburger Hs. sind nämlich genau zu denselben Noten, bei denen in Gruters Text die Erklärung ganz oder theilweise fehlt, die Interpretamente entweder ganz oder theilweise in Tironischer Schrift beigesetzt. Da nun Gruter, wenigstens bei Abfassung der 'Notae ad Tyronis ac Senecae Notas', wie er selbst sagt, 'canis Nilotici more' geeilt hat, so hat er es wahrscheinlich einfach unterlassen, für den Abdruck der in den Interpretamenten enthaltenen stenographischen Zeichen die erforderlichen besonderen For-

men schneiden zu lassen. Diese Tironisch geschriebenen Theile aber in gewöhnliche Schrift umzusetzen, das war für Gruter ein Ding der Unmöglichkeit; denn er hat es, trotzdem dass er Herausgeber der Noten war, hinlänglich bewiesen, dass er die Noten in ihre Elemente aufzulösen und mit Sicherheit zu lesen keineswegs im Stande war. So bietet nun die Strassburger Hs. erwünschte Gelegenheit, die unvollständigen Interpretamente zu ergänzen und, was bei der Mangelhaftigkeit des Gruterschen Textes nicht zu verwundern ist, manchfach auch zu verbessern. Ich lasse wenigstens einige Auflösungen der Tironischen Schrift hier folgen; die betreffenden Noten documentiren selbst ihre... ehr späten Ursprung.

Grut. 196: C(l)Ni *Clem regi nostri]* clementia [regi ausradirt] nri *A*.

Nach Anleitung ... Grut. 98, 1 stehenden Note
Clementie nostri ... n Kopp II 74 verbesserte, ist
auch an obige ... Ne *clementiae nostrae* zu lesen.

Grut. das. *Clementia* ... tia regni nostri *A*.
Regnum ..... an domini nostri *A*.
Magnifico] mag ... natri *A*.
Magnifico .....] magnifico domino *A*.
Domino .....] dño magnifico fratre *A*.
Domino .....] dño sancto *A*.
Apostolico ....] Apostolico domino *A*.
Suggerendo .....] Suggerendo domino *A* u. s. w.

Die übrigen Ergänzungen und Verbesserungen sollen zur Zeit im Zusammenhange des Textes der Tironischen Noten folgen.

9.

Kopp bemerkte II 58 und 461 gewiss mit Recht, dass dem bei Gruter S. 164 überlieferten C(l) C(d)um *Cliothedrum* ein ausdrücklich bezeugtes *κλινοκαθέδριον* zu Grunde liege: Bekker, Anecd. I p. 272, 20 *κλιτῆρες: εἶδος φορείου· ἢ κλινίδιον ἔχον ἀνακλίσεις, οἷον νῦν κλινοκαθέδριον;* Photius Lexic. p. 171, 11 Pors.): *κλιντῆρ· εἶδος φορείου· ἔστι δὲ καὶ κλινοκαθέδριον, κλιντηρίδιον κλινίδιον.* Dagegen hegte Kopp einen gewissen Zweifel an der vollständigen Latinisirung des griechischen Wortes: '... quamvis Latinum nomen nusquam reperiatur, *Clinocathedrium* tamen notatum esse, ex terminatione notae apparet', und schrieb deshalb an der ersten der beiden Anfangs genannten Stellen *Κλινοκαθέδριον*, an der zweiten *Clinocathedrion*. Hätte er die Lesart der Wolfenbutteler Hs., *cliniocathedrū*, gekannt, so würde ihm jeder Zweifel an der Latinisirung auch der Endung geschwunden sein.

Andererseits war Kopp nicht vorsichtig genug, wenn er in dem *Cliothedrū* der ihm vorliegenden Casseler Hs. (welche Lesart erster Hand später durch Rasur in *Clioth edrū* geändert ward und in den 'apud sequioris aeui scriptores (Cang.)' begegnenden Varianten *Cliothedrum*, *Cleothedrum*, *Cliophedrum*, *Clothedrum*, *Kliothedmus* nichts weiter als verwerfliche und daher nicht zu berücksichtigende Corruptelen sah. Man betrachte nur

folgende Citate bei Ducange: Papias: Cleothedrum, *in quo plumae sternuntur sessoris* (doch wohl in *sessori* oder *sessoribus* zu ändern); Panegyricus Berengarii Imp. [verfasst zwischen 916—924]:

. . . . *Postquam conscenderat omnem*
Adscensum, aureolo Praesul surgens Cliothedro . . .;

ferner ‘apud Fridegodum [‘uix. an. 959’] in Vita S. Wilfridi, cap. 4’ den Vers

Sedis Apostolicae viso primum Cliothedro.

Gegenüber solchen Zeugnissen aus frühmittelalterlicher Zeit wird es nicht zweifelhaft sein, dass wir, wie in *clinocathedrium* die Form der gebildeten Sprache, so in *cliothedrum*, was übrigens auch die Berner Noten darbieten (fol. 11 b: *Cliotedrū*) eine aus dem Streben nach bequemer Kürze hervorgegangene, aber um Beobachtung der Wortbildungsgesetze unbekümmerte vulgärlateinische Bildung anzuerkennen haben. Die bei Ducange stehende sachliche Erklärung ‘sella plicatilis, seu plectilis’ hängt offenbar nur mit der füglich auf sich beruhenden Etymologie zusammen: ‘Vocabulum ex Graeco *κλείω, Claudo,* et *ἕδρα, Sella,* male compactum et concinnatum’.

Cöln. Wilh. Schmitz.

Zur Plautinischen Prosodie.

Behufs Widerlegung der Behauptung Ritschl's, dass ‘Muta cum liquida nach vorhergehendem kurzen Vokal bei Plautus niemals Positionslänge der Silbe bewirkten’ (Op. phil. II, 515. 585. 586), der übrigens darin nur dem Vorgange G. Hermann's folgt, sagt Corssen in der zweiten umgearbeiteten Ausgabe des Buches über Aussprache etc. II 265 Anm.: ‘. . . . . Dass nun aber Muten mit folgenden Nasalen bei vorhergehendem kurzen Vokal bei Plautus Positionslänge der Silbe bewirkten, davon kann man sich durch zahlreiche Thatsachen überzeugen . . . . . Aechtlateinische Wörter, in denen *gn* auf kurzen Vokal folgt, sind: *măg-nu-s* neben *măg-is*, Gr. *μέγ-ας* . . . . ., *rĕg-nu-m* neben *rĕg-ere* . . . . ., *dĭg-nu-s* neben *dĭg-i-tu-s* . . ., *pĭg-nu-s* neben *păngo, pe-pĭg-i* . . . ., *tĭg-nu-m* neben Gr. *τέκ-τ-ων* . . . . . ., *aprŭ-gnu-s* neben *aprŏ-*, *benĭ-gnu-s* neben *benĕ, bonŏ-*, ... Diese Wörter erscheinen bei Plautus in folgenden Messungen: *māgna . . . māgnus . . . rēgnum . . . dīgne . . . dīgnast . . . dīgnus . . . pīgnus . . . pīgneri . . . pīgnori . . . pīgnore . . . aprūgnum . . . benīgne . . . benīgnus . . benīgnum . . . benīgnitas . . . benīgnitate . . . benīgnitates* . . . . . .

Unseres, wie wir glauben sehr begründeten Erachtens sind diese, absichtlich aus der Gesammtheit der übrigen von uns ausgehobenen Beispiele nicht beweiskräftig, da in ihnen nachweislich gn nicht auf einen an sich kurzen, sondern auf einen lang gesprochenen Vocal folgt. Hr. Corssen hat sich der Worte Priscians nicht erinnert, denen zufolge der Vocal vor den Endungen *gnus gna gnum* lang gesprochen ward, lib. II, 63 p. 82 H: ‘gnus’ quoque vel ‘gna’ vel ‘gnum’

terminantia longam habent vocalem paenultimam, ut 'rēgnum', 'stāgnum', 'benīgnus', 'malīgnus', 'abiēgnus', 'privīgnus', 'Pelīgnus'. Hierzu bemerkte bereits W. Schmitz, Rh. Mus. XII, 291: 'Dass dabei nicht an Positionslängen zu denken sei, zeigt das desfallsige Schweigen, sowie der unmittelbare Anschluss und die Zusammenstellung mit den Endungen *-ānus -īnus*. Das Unmethodische jener Beispiele, von denen nämlich die beiden ersten in den Zusammenhang der mit Adjectivbildungen beschäftigten Darstellung nicht passen, beweist aber gerade für die Allgemeinheit des Gesetzes. Ganz in der Ordnung sind demgemäss Schreibungen wie RĒGNO [ein *rēgni* führt ausserdem Corssen selbst I 24 an] und SĪGNA sieu S. 136 und S. 606, 3 ....'. [Wir verweisen noch auf DIGNI IRN. 4496.] Hieraus ergibt sich klärlich, dass wenigstens die oben angeführten Beispiele gegen Ritschl's Behauptung nichts beweisen können: abgesehen von allem Uebrigen, was sich sonst noch darüber und gegen Corssen's, in diesem wie in so vielen anderen Punkten völlig haltlose und durchaus verunglückte Reactionsbestrebungen sagen lässt und ohne Zweifel zur rechten Zeit und von der rechten Seite gesagt werden wird.

R. P. C.

Litterarhistorisches.

Der Dichter Agathon auf der attischen Bühne.

Plato Sympos. 194 B. *ἐπιλήσμων μέντ' ἂν εἴην, ὦ Ἀγάθων, εἰπεῖν τὸν Σωκράτη, εἰ ἰδὼν τὴν σὴν ἀνδρείαν καὶ μεγαλοφροσύνην ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν καὶ βλέψαντος ἐναντία τοσούτῳ θεάτρῳ μέλλοντος ἐπιδείξεσθαι σαυτοῦ λόγους καὶ οὐδ' ὅπωστιοῦν ἐκπλαγέντος τὴν διάνοιαν σε θορυβήσεσθαι ἕνεκα ἡμῶν ὀλίγων ἀνθρώπων.*

In welcher Eigenschaft bestieg der Dichter Agathon mit den Schauspielern die Bühne? Diese Frage ist bekanntlich von den Gelehrten sehr abweichend beantwortet worden. Nach der früheren Meinung sollte Agathon selbst als Schauspieler auf das Proscenium getreten sein; Jahn lässt ihn an einem Festzuge in das Theater theilnehmen; Teuffel hat die Ansicht, der Dichter habe als *χοροδιδάσκαλος μετὰ τῶν χορευτῶν* auf der Orchestra fungirt; Sommerbrodt endlich denkt ihn sich als Zuschauer der Bühne gegenüber sitzend. Was sich für oder gegen die hier angedeuteten Ansichten, insbesondere die drei ersten sagen lässt, brauche ich nicht zu wiederholen; es genügt auf Jahn's Bonner Progr. Ostern 1866 und das Rhein. Museum XXII, 440 f. und XXIII, 553 f. zu verweisen. Keiner der genannten Gelehrten hat der von ihm aufgestellten Ansicht zweifellose Anerkennung verschaffen können, wohl aber hat Jeder von ihnen das Unzutreffende in der Beweisführung seines Vorgängers mit richtigem Blicke erkannt und mit

guten Gründen widerlegt, und immerhin ist mit diesen negativen Resultaten recht viel gewonnen worden. Ich fasse dieselben kurz zusammen, um nachher meine Ansicht darauf zu bauen.

1. Agathons Betheiligung an einem Festzuge lässt sich weder aus dem Wortlaute der Stelle darthun, noch konnte sie von Sokrates als Beweis für seine *ἀνδρεία καὶ μεγαλοφροσύνη* im Gegensatze zu einer angeblichen Redeschüchternheit herangezogen werden. 2. Schwerlich bezeichnete man die *χορευταί* mit dem Gesammtnamen *ὑποκριταί*, am wenigsten in Verbindung mit dem gewöhnlich ebenfalls auf die eigentliche Schaubühne, und nur selten auf die (scenische Erhöhung der) Orchestra weisenden Ausdrucke *ὀχρίβας*. 3. Agathon ist bei der erwähnten Gelegenheit nicht als Schauspieler in seinem eigenen Stück aufgetreten.

Die bisher zu 3. vorgebrachten Gründe sind freilich nicht gerade zwingend; denn erstens ist es nicht undenkbar, dass Agathon als Dilettant wie gewiss mancher Andere ausnahmsweise zu dem von Sophokles abgeschafften Usus zurückkehren durfte, vielleicht gerade deshalb, weil er das Gegentheil der Sophokleischen *ἰσχνοφωνία* besass (vgl. Arist. Rhet. III 1, 3 u. Vit. Soph.). In diesem Falle an unserer Stelle ein *ἄλλων* vor *ὑποκριτῶν* zu erwarten, hielte ich um so weniger für nothwendig, als dieses den erforderlichen Gegensatz des *ποιητής* zu der abgeschlossenen Berufsklasse *τῶν ὑποκριτῶν* verwischen würde. Aehnlich sagen wir auch: 'mit dem Militair ausmarschiren'. Sodann erforderte es zwar keinen besonderen Muth, in der Schauspielermaske vor das Publikum zu treten, aber dieser Einwurf trifft nur den Schauspieler von Fach. Der Schwerpunkt des Gedankens ruht immer auf dem Muthe des Dichters (*μεγαλοφροσύνη*), mit einem geistigen Produkte öffentlich hervorzutreten, und einen solchen Muth hatte Agathon nöthig, mochte er als Schauspieler oder als Zuschauer dem Schicksale seiner Tragödie entgegen sehen; ja man wird mir zugeben, dass er als mitspielender Dichter sogar in grössere Verlegenheit kommen konnte, als wenn er bloss zuschauender Dichter war. Die Maske schützte weder den Schauspieler noch den Dichter vor der versengenden Kritik des Publikums.

Was mir dagegen wirklich das Schauspiel des Agathon unwahrscheinlich macht, das ist der Wortlaut der Platonischen Stelle. Hätte A. im Theater selbst gesprochen, so würde Plato gewiss nicht verfehlt haben, dieses völlig treffende Vergleichsmoment deutlich hervorzukehren und geltend zu machen. Denn es liegt auf der Hand, dass selbst das blosse Recitiren zwar eingelernter, immerhin aber selbstgemachter Verse einer mündlichen Improvisation wie der dem Agathon zugemutheten immer noch congruenter ist als ein bloss stummes Auftreten, und dass Sokrates nur in Ermangelung eines treffenderen Beispiels sich begnügte, einen bloss annähernd treffenden Fall zum Beweise anzuführen.

4. Ich gehe zu der bereits erwähnten Erklärung Sommerbrodts über. Ist mit derselben, wie ich vorhin zeigte, mindestens Nichts gewonnen, so wird sie auf das Bestimmteste widerlegt durch

den Wortlaut *βλέψαντος ἐναντία τοσούτῳ θεάτρῳ*. Als Zuschauer nämlich hätte Agathon sich entweder mitten unter dem Publikum befunden, dann sass er gerade desshalb versteckt genug, um nicht in allzugrosse Verlegenheit gerathen zu müssen, oder er hätte vorne in der Nähe der Ehrenplätze gesessen, dann drehte er so gut wie im ersten Falle dem Publikum den Rücken zu; an ein *ἐναντία βλέπειν τῷ θεάτρῳ* war also nicht zu denken; dagegen weist dieser Ausdruck recht eigentlich auf die Bühne (vgl. Schol. z. Aristoph. Equit. 505 *πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται*); auf keinen Fall lag die Möglichkeit eines Coulissenfiebers im engsten Sinne vor, auf dessen Gegentheil (*ἀνδρεία*) es hier doch ankommt. Z[illegible] irch mehrere Beispiele (z. B. Demosth. in Mid. § 22[illegible] Ctesiph. § 76) bezeugt, dass der Volksunwille sich auch [illegible] ssliebige Zuschauer in lauter Weise zu äussern pflegte, [illegible] in das Theater eintraten; aber dieser Umstand pass[illegible] gar nicht zu dem Falle des Agathon bei Plato. Oder [illegible] *ν* an unserer Stelle auch im tropischen Sinne stehen, w[illegible] odt schon das vorhergehende *ἀναβαίνοντος κτλ.* glaubte [illegible] dürfen? Zwei bildliche Ausdrücke in einem Athem[illegible] r so konkreten, bestimmten Darstellung? Kaum glaublich.

Was nun insbesondere den Ausdruck *ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν* anbetrifft, so gesteht Sommerbrodt selbst ein, seine Erklärung, Agathon sei nur im uneigentlichen Sinne, d. h. seine Trägödie sei mit den Schauspielern auf die Bühne gekommen, mehr modern als antik zu finden. Wir Deutschen sagen wohl: 'A, d. h. A.'s Stück ist über die Bretter gegangen'; aber die Alten sagten so nicht trotz ihres Reichthums an bildlichen Ausdrücken aller Art wie ardet Vcalegon; aperitur Apollo (Verg.) Socratem expressisset (Cic.) u. a. m., wobei jedoch das Prädikat immer nur zu dem durch Metonymie vertretenen Begriffe passt, also ad synesin bezogen wird. Auch pulpitum (*ὀκρίβας*) kommt einmal bildlich vor bei Iuvenalis VIII 195 und ebenso *ἀναβαίνειν* bei Plat. rep. 4 p. 445. Es lässt sich aber mehr fühlen als beweisen, warum diese und ähnliche Wendungen (wie Plato Gorg. 502 *οὐ ῥητορεύειν δοκοῖσί σοι οἱ ποιηταὶ ἐν τοῖς θεάτροις* und wie der Titel des Euripides *ὁ ἐπὶ σκηνῆς φιλόσοφος*) uns nicht im Mindesten befremden, während der unbefangene Leser an der tropischen Deutung jener Stelle Anstoss nehmen muss, wo selbst das event. erforderliche *διὰ* statt *μετὰ τῶν ὑποκριτῶν* (auf die *τραγῳδία* bezogen) nicht befriedigen könnte. Vor allen Dingen ist es unmöglich, dass das dem *ἀναβαίνοντος* und *βλέψαντος* gemeinsame Subjekt *σοῦ* im ersten Falle den uneigentlichen Agathon, d. h. seine Tragödie, im zweiten Falle den leibhaftigen Dichter bezeichnen solle.

Aber zugegeben, ein solcher Tropus wäre an und für sich statthaft, so würde er hier wenigstens etwas ganz Ueberflüssiges, nämlich genau dasselbe sagen, wie das gleich folgende *μέλλοντος ἐπιδείξεσθαι σαυτοῦ λόγους*. Wird dagegen *ἀναβαίνειν* im eigentlichen Sinne des Wortes gefasst, so liegt eine Tautologie nicht vor; denn

ἀναβαίνοντος charakterisirt den zu jedem öffentlichen Auftreten erforderlichen persönlichen Muth, ἀνδρεία, der sich wie sein Gegentheil das Coulissenfieber mehr körperlich äussert, das μέλλοντος ἐπιδείξεσθαι dagegen den litterarischen Muth im Allgemeinen, hier μεγαλοφροσύνη.

Aus dem eben Gesagten folgt zunächst nur, dass Agathon nicht im Zuschauerraum sass, sondern auf der Bühne dem Publikum sich gegenüber befand. Wäre der Wortlaut ein wenig anders, so würde ich nicht anstehen, mit Teuffel dem Agathon die Rolle eines χοροδιδάσκαλος zuzuweisen. Jetzt aber bleibt uns nur übrig anzunehmen, dass der Dichter, namentlich wenn er zum ersten Male sich um den Preis bewarb (ἀγωνίζεσθαι), selbst auf die Bühne in die Nähe der Schauspieler gehörte, die er sich ausgesucht oder denen er wenigstens sein Stück eingeübt hatte (τραγῳδίαν διδάσκειν, τραγῳδοδιδάσκαλος, vgl. auch Plotin. III 2, p. 484), um ihnen zwar nicht als Souffleur (monitor), aber doch als geistiger Beistand, als eine Art von Regisseur (ὑποβολεύς) zur Hand zu sein. Wo sein ständiger Platz gewesen, lässt sich heute ebensowenig genau ermitteln, wie der Standpunkt der Flötenspieler und der Choregen. Vorausgesetzt, dass ὀκρίβας an unserer Stelle metonymisch die ganze Bühne bezeichnet, eine Möglichkeit, welche die alten Lexikographen bestätigen, war das Proscenium ja breit genug, um dem Dichter im Angesichte des Publikums einen Platz zu gewähren, an welchem er die Illusion der dramatischen Aufführung nicht störte.

Wäre auch diese Ansicht unhaltbar, dann würden wir den Ausdruck ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα noch wörtlicher nehmen und vermuthen müssen, dass der Dichter vor der Aufführung (μέλλοντος) sich als Preisbewerber mit seinen Schauspielern dem Publikum in aller Form öffentlich präsentirte und dazu das erhöhte λογεῖον, den ὀκρίβας im engeren Sinne benutzte, und dass er nachher bei den nicht aktiven Schauspielern hinter der Scenenwand sich aufhielt. Jedenfalls war der Dichter nahe genug, um, wenn das Urtheil günstig für ihn ausfiel, dem Publikum sofort vorgeführt und gekrönt zu werden, und in ungünstigen Fällen sich mit dem Publikum zu verständigen oder sich zu vertheidigen, wie es einmal von Euripides wirklich bezeugt ist, Val. Max. III 7: nec Euripides quidem Athenis arrogans visus est, cum postulante populo, ut ex tragoedia quandam sententiam tolleret, progressus in scenam dixit, se ut eum doceret, non ut ab eo disceret, fabulas componere solere. Andere Belege bei Danae fr. 13. Melanippe fr. 1. Aristot. Rhet. III 15. Senec. ep. 115. Plut. de aud. poet. p. 19E. Athen. VIII 350. IX 406. XIII 583 u. a. m. Iustin. VI 9. Dieses Verhältniss hat Lessing mit richtigem Blicke erkannt, wenn er in seiner Dramaturgie 1, 2 von Athen sagen konnte, 'dass einer unlauteren Moral wegen Schauspieler und Dichter Gefahr liefen, vom Theater gestürmt zu werden'. Die technischen Ausdrücke für diese ebensowohl gegen die Dichter wie die Schauspieler gerichteten Kritik des Publikums wie βοᾶν, θορυβεῖν, ἐπισημαίνειν, συρίττειν,

κλώζειν, *λιθοβολεῖν*, *ἐκβάλλειν*, *ἐξαίρειν* u. a. m. sind bekannt genug, um eine Befangenheit des Dichters begreiflich zu machen. Wer einer solchen Kritik, die sich gegen den Autor wie gegen sein litterarisches Produkt äussern durfte, furchtlos in das Auge gesehen und so zu gleicher Zeit den doppelten Muth, die litterarische *μεγαλοψυχίη* des *μέλλοντος ἐπιδείξασθαι λόγους*, wie die persönliche *ἀνδρεία* des *ἀναβαίνοντος, βλέψαντος ἐναντία καὶ οὐδ' ὁπωσηοῦν ἐκπλαγέντος* bewiesen hatte, der konnte getrost einem *θέατρον ὀλίγων ἐμφρόνων* gegenüber auftreten und eine Rede über den Eros improvisiren.

Minden, 17. Mai 1869. Richard Grosser.

Der [illegible]rnus.

Obwohl man im Al[illegible]cht mehr zweifelt, dass das Fragment einer satura ir[illegible]liches durch den französischen Gelehrten und neulateini[illegible]n Balzac bekannt geworden ist, diesem selbst seinen Ursprung verd[illegible]t und nichts mit dem Alterthum zu schaffen hat (man vergleiche über die Sache Bernhardy, R. L. G. S. 614. Baehr I. S. 633 f.), so komme ich doch gern dem von hochverehrter Seite gegen mich ausgesprochenen Verlangen nach, einen in der Revue de l'instruction publ. vom 2. Sept. 1869 erschienenen Aufsatz [1] des verdienstlichen französischen Philologen L. Quicherat, der die ganze Frage zum Abschluss bringt, dem deutschen Publikum in gedrängtem Auszuge vorzuführen, da die Darstellung des Sachverhaltes, wie sie durch Vermittelung Herrn Eggers Herrn Prof. Baehr zugegangen war, an der eben angeführten Stelle nicht ganz genau ist.

Die Geschichte jener 30 Verse, bei der es sich nur in bedingtem Masse um eine Fälschung Balzac's handelte, ist die folgende. Der talentvolle Versificator erwähnt in seinen 'Entretiens' (Theil II p. 102, Entret. IV, cap. IV der Leydener Ausgabe von 1659) eine Schilderung der Gräuelthaten zur Zeit Nero's, mit der Angabe, dass er diese gefunden habe in einem 'parchemin pourry en plusieurs endroits et à demi mangé de vieillesse'. Der Verfasser muss nach seiner Ansicht zu Nero's Zeit gelebt haben, obwohl er in stilistischer Beziehung sich beträchtlich von den gleichzeitigen Autoren unterscheide, insofern seine Darstellung mehr antik sei.

Darauf gibt Balzac eine lange Paraphrase des Bruchstückes, zunächst der ersten zwölf Verse, die dann selbst kommen, darauf des Restes mit den übrigen achtzehn. Wernsdorf, der sich nicht die Mühe nahm die Entretiens selbst einzusehen, gibt mehrfach andere Erklärungen der Verse als die Paraphrase Balzac's, obwohl

[1] Sur le prétendu fragment d'une satire du poëte Turnus par L. Quicherat. Paris, imprimi générale de Ch. Lahure. 1869.

dieser doch am besten selbst gewusst haben muss, wie er seine Worte verstanden haben wollte.

Burman nahm von der besagten Stelle das Fragment in die lateinische Anthologie über, ohne sich weiter um die Frage der Echtheit zu bekümmern [II. p. 645]. Zu einer gewissen Entschuldigung gereicht ihm dabei, dass Balzac in den Entretiens andere, entschieden antike, nämlich dem Salmasianus entnommenen Gedichte gelegentlich mitgetheilt hatte, obwohl der Umstand, dass sich jenes Fragment weder in der Copie des Salmasianus von Heinsius, noch in den Schedae Divionenses vorfand, Burman immerhin hätte stutzig machen sollen. Irrig übrigens und nur aus seiner gewohnten Flüchtigkeit zu erklären ist die Angabe, Balzac bezeuge in den Entretiens, das fragmentum saturae folge im Salmasianus dem Epigramm auf Xerxes. Balzacs Worte lauten: 'le fragment qui est après l'Epigramme a été tiré d'un parchemin pourry' etc. Von Burman's Ausgabe nahm unsere 30 Verse Wernsdorf über, zugleich more solito beflissen für dieselben einen geeigneten Verfasser zu finden, als welchen er mit ziemlicher Probabilität den aus Martialis, Rutilius Namatianus, Sidonius Apollinaris, Joannes Lydus und den Scholien zu Iuvenalis bekannten Satiriker Turnus zu erkennen glaubte. Unter dieses Namen ist denn auch jenes Fragment oft genug citirt worden; so hat es auch Meyer, ohne an der Echtheit zu zweifeln, der lateinischen Anthologie I, 190 einverleibt. Ich übergehe, was der französische Gelehrte an einzelnen Ausdrücken und Wendungen jener 30 Verse zu tadeln hat, da nach meiner Ansicht das Bruchstück nach Sprache und Metrik nichts enthält, wesshalb es nicht antik sein könnte. Die harte Elision in Vers 7

Ergo re bene gesta et leto matris ovantem

vermeidet der ursprüngliche Text:

Ergo deum torpore et fato matris ovantem.

Eine andere in Vers 20

Aut nutu Polycleti et parca laude beatae

entschuldigt sich durch den Eigennamen.

Burman scheint nur die Entretiens gekannt zu haben; es mangelte ihm, sei es die Lust, sei es die Gelegenheit, in der Gesammtausgabe der Werke Balzac's oder in seinen gesammelten lateinischen Gedichten sich über den wahren Sachverhalt zu informiren. In den von Balzac's Freund Ménage besorgten Abdrücken seiner lateinischen Poesien aus den Jahren 1650 und 51, die also noch bei Lebzeiten des Verfassers erschienen sind, der erst 1655 starb, gehört unser Fragment einer Unterabtheilung des III. Buches an, die gänzlich den römischen Kaisern gewidmet ist und den Titel hat: 'ficta pro antiquis'. Dort bildet es den Theil eines doppelt so grossen Gedichtes, das gewidmet ist dem Herzog von Montausier, den in der zweiten Hälfte der Dichter auch mehrmals anredet. — Diesen Text reproducirt die Gesammtausgabe der Werke Balzac's, die im Jahre 1665 der Abbé Cassaique veröffentlichte, während das Fragment in den Entretiens ein paar Abweichungen hat.

Bei solchem Sachverhalt hat man billiger Weise kaum Recht, Balzac als einen Fälscher zu bezeichnen. Wenn dieser einen Augenblick aus Eitelkeit der Versuchung unterlag, einen Einzelnen zu mystificiren, hat es doch keineswegs in seiner Absicht gelegen, die ganze gelehrte Welt durch ein apokryphes Gedicht des Alterthums irre zu führen. Die dankenswerthen Mittheilungen Herrn Quicherats, der übrigens nur die Entdeckung reproducirt, welche nach Angabe seines Lehrers Victor Le Clerque ein eifriger Leser der Gedichte Balzac's gemacht hat, beweisen dies unwiderleglich.

Bonn. L. M.

Zu Euanthius

H. Usener hat im III S. 493—496 aus des Rufinus Antioch. Comm. erent. (Gramm. lat. Putschius S. 2705) mit Recht s Euanthius von Constantinopel einen vollständig Terenz geschrieben habe und dass der ihm seit en in den Donatusgraben angewiesene Abschnitt " comoedia" nicht einen besonderen Tractat, sondern itung jenes Commentars bilde. Über die Frage, ob diese Einleitung einen besonderen Teil gebildet habe und welchen, lässt er sich gar nicht aus

überschrieben war, sondern dass im Titel der Name Terenz, sehr wahrscheinlich auch das Wort fabulae vorkam [1]. Halten wir dies zusammen mit der oben mitgetheilten und durchaus gebilligten Ansicht Useners, so erhalten wir als nachweisbaren Titel der Schrift des Euanthius: 'In Terentii fabulas' oder 'Commentum in Terentii fabulas', von welcher der uns vorliegende zusammenhängende Abschnitt die Einleitung oder ein Theil derselben ohne Specialtitel war. Sehr begreiflich ist es nun, wenn in dem was auf obige Stelle des Eu. folgt, meist besondere Rücksicht auf Terenz genommen und namentlich S. XIV, 16 — XV, 15 Kl. S. LV, 48 — LVI, 24 West. seine dichterische Eigenthümlichkeit gegenüber anderen lateinischen Dichtern hervorgehoben wird.

K. Dziatzko.

Kritisch-Exegetisches.

Zu den Persern des Aeschylus.

Aesch. Pers. V. 209—13 H. schliesst Atossa ihre Erzählung des Traumbildes und des Wahrzeichens mit den Worten:

ταῦτ' ἔμοιγε δείματ' ἔστ' ἰδεῖν
ὑμῖν δ' ἀκούειν. εὖ γὰρ ἴστε παῖς ἐμὸς
πράξας μὲν εὖ θαυμαστὸς ἂν γένοιτ' ἀνήρ,
κακῶς δὲ πράξας οὐχ ὑπεύθυνος πόλει,
σωθεὶς δ' ὁμοίως τῇσδε κοιρανεῖ χθονός.

Diejenigen, welche in den vorliegenden Worten keine sinnlose Interpolation erblicken, z. B. Hermann und Prien (vgl. Rh. Mus. VII S. 238) meinen, Atossa deute das Traumbild und das Wahrzeichen auf den Tod des Xerxes, denn ein blosses Misslingen des Feldzugs sei insofern kein sehr bedeutendes Unglück, als an einen Verlust des Thrones bei einem unumschränkten Herrscher nicht zu denken wäre.

Dass jedoch eine derartige Auffassung nicht zulässig ist, scheint mir aus folgenden Erwägungen klar hervorzugehen.

Erstens ist nirgends auf den Tod des Xerxes hingedeutet, auch V. 165 nicht, wo mit *χρήματα ἄνανδρα* offenbar nur solche Schätze gemeint sind, denen keine entsprechende Macht und Tapferkeit zur Seite steht. Vielmehr endet das Traumbild damit, dass Xerxes aus Gram über die erlittene Schmach — wie es ja auch wirklich geschah — seine Kleider zerreisst, und in dem Berichte von dem Wahrzeichen wird nicht gesagt, dass der Adler getödtet, sondern nur dass er übel zugerichtet worden sei.

---

[1] Darauf beruht es wohl, dass Rufinus statt der einfacheren Wendung '... de comoedia dicit' die umständlichere wählt '... de fabula, hoc est, de comoedia dicit'.

Dass Atossa ferner hier gar nicht an den Tod ihres Sohnes gedacht haben kann, geht deutlich aus ihren eigenen Worten V. 513—14 hervor, wo sie, nachdem sie den Bericht des Boten vernommen hat, ausruft:

ὦ νυκτὸς ὄψις ἐμφανὴς ἐνυπνίων,
ὡς κάρτα μοι σαφῶς ἐδήλωσας κακά.

Unmöglich hätte sie dies sagen können, wenn der Tod des Xerxes das eigentlich von ihr erwartete Unglück gewesen wäre.

Ueberhaupt scheint mir durch die Annahme, Atossa habe eigentlich ein noch grösseres Unglück als wirklich eintraf, den Tod ihres Sohnes, erwartet, ein durchaus schiefer Gedanke in das ganze Stück hineinzukommen, insofern es nämlich eine allgemeine psychologische Erfahrung ist, dass, wer ein grösseres Unglück erwartet als wirklich eintrifft, sich viel leichter darüber tröstet, während es doch dem Aeschylus — man vergleiche besonders die Klagen des Chors und der Atossa — darauf ankam, das Mass des über die Perser hereinbrechenden Unheils als das höchstmögliche darzustellen.

Vermag ich demnach aus den angegebenen Gründen der Erklärung von Hermann und Prien[illegible]cht beizustimmen, so bleiben zwei Möglichkeiten: entweder sind [illegible] 4 Verse wirklich eine ziemlich sinnlose Interpolation, oder es muss ihnen, falls sie echtäschyleisch sind, durch eine Emendation eine Bedeutung gegeben werden, welche keine Bedenken hervorruft. Die Annahme einer Interpolation aber ist in diesem Falle erst dann zulässig, wenn alle Mittel der Emendation bereits erschöpft sind. Dass dies bei vorliegender Stelle noch nicht der Fall ist, hoffe ich im Folgenden zeigen zu können.

Ich gehe nämlich von der offenbaren Thatsache aus, dass die Worte πράξας μὲν εἰ θαυμαστὸς ἂν γένοιτ' ἀνήρ keinen rechten Sinn haben, wenn sie nicht im schärfsten Gegensatze zu dem darauf folgenden κακῶς δὲ πράξας κ. τ. λ. stehen. Ein solcher Gegensatz fehlt bis jetzt, aber er lässt sich herstellen, wenn man ὁμοίως (V. 213) in ein Wort verwandelt, das im Gegensatz zu θαυμαστός die Schande bezeichnet, welche Xerxes im Falle einer Besiegung treffen wird. Es würde alsdann etwa folgender Sinn entstehen: 'denn wisset wohl, mein Sohn wird, wenn er siegt, grossen Ruhm davontragen; ist er aber unglücklich, so wird er, obschon dem Staate nicht verantwortlich, doch als ein schimpflich Geflohener künftig über dies Land regieren'. Sieht man sich nun nach einem Worte um, welches so im Gegensatze zu θαυμαστός stehen könnte und zugleich möglichst nahe an die in ὁμοίως überlieferten Schriftzüge herankommt, so wird sich wohl kaum ein passenderes als das bei Homer und Lykophron überlieferte und von Hesychius bezeugte ὀνοστός oder ὀνοστὸς finden. Mit dieser, wie mir scheint, einfachen Emendation glaube ich an der Echtheit der sämmtlichen 4 Verse festhalten zu dürfen.

Bautzen. W. H. Roscher.

Der alte wackere Prof. Martin, dem Aeschylus und Sophokles so manche vortreffliche Verbesserung verdanken, hat mir noch wenige Monate vor seinem kürzlich erfolgtem Tode in seinem letzten Briefe an mich eine Conjectur zum Geschenk gemacht, die ich nicht glaube vorenthalten zu dürfen. Seine Worte, die zugleich die Standhaftigkeit und den Humor zeigen, mit dem er die unaufhörlichen Leiden der letzten Jahre ertrug, sind, soweit sie hierher gehören, folgende: 'Doch genug von meiner Erbärmlichkeit; lieber will ich Sie noch um Erlaubniss bitten, Ihnen als Geburtstagsgabe eine Verbesserung von Aeschylus Persern 733 Herm. vorzulegen, wie mich Reisig im November 1821 aufforderte, ihm eine Stelle im Prometheus zu verbessern. Die Haupthandschrift hat dort:

Ξέρξης δ' ἐμὸς παῖς νέος ἐὼν νέα φρονεῖ.

Daraus hat man meist gemacht *ὢν νέος φρονεῖ νέα*. Gegen Meineke's von Hermann aufgenommenes *ἐνεὸς ὢν ἐνεὰ φρονεῖ*, so plausibel dies für den ersten Blick scheint, spricht sich mit Recht Herr Szelinski in einem Hohensteiner Programm über die Auflösungen in den Trimetern der Tragiker aus; dazu passt nicht *θούριος Ξέρξης* 719, 755 und *νέῳ θράσει* 745, wäre auch im Munde des wenn auch streng urtheilenden Vaters hart. Aber *ὢν νέος φρονεῖ* bietet auch abgesehen von der dreisten Umstellung eine falche Stellung und Betonung von *νέος* und *νέα*. Zusatz eines Buchstabens und andere Wortheilung geben das richtige, auch richtiges Metrum:

Ξέρξης δ' ἐμὸς παῖς νέος ἔτ' ὢν νέ' ἀφρονεῖ

und zugleich kennzeichnet sich daraus als Vater; er gibt den Sohn noch nicht auf. — Zu dieser Emendation gab mir das erwähnte Programm in den letzten Michaelisferien Veranlassung, vielleicht ist es meine letzte; auch zum Lesen fühle ich mich zu schwach. Nur gebe Gott, dass ich nicht noch *γεραιὰ ἀφρονῶ*'.

Kiel, 18. Mai 1870. Julius Sommerbrodt.

Zu Sophokles.

Oedipus Rex V. 252 ff.:

νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ γ' ἐγὼ
ἔχων μὲν ἀρχὰς ὰς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον,
κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ ἐδυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα —

Neuere Kritiker haben in V. 255 an *κοινῶν παίδων κοινά* mit Recht Anstoss genommen. Denn da *κοινὰ παίδων = κοινοὶ παῖδες*, so kann man *κοινὰ παίδων κοινῶν* ebensowenig sagen, als etwa *ἄσημα βοῆς ἀσήμου*, strata viarum stratarum, subita belli subiti u. A. Dem neuesten Herausgeber des Stückes, Herwerden, welcher ebenfalls die Stelle für verdorben hält, scheint M. Schmidt das Rechte getroffen zu haben, der im Philol. XVII S. 412 vorschlägt:

καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἄν — ἦν ἂν ἐκπεφυκότων. Diesem Urtheil kann ich nicht beitreten. Mit V. 255 wird zu den beiden durch *μέν* und *δέ* geschiedenen Gliedern nicht ein neues drittes hinzugefügt, sondern nur die sich aus dem zweiten Gliede von selbst ergebende Folgerung gezogen, welche eigentlich mit *ὥστε* anzuschliessen war. Statt dessen tritt der Gedanke als selbständiger Satz auf und muss nunmehr durch *τέ*, nicht durch *καί* angereiht werden. Dann tritt nach dem vorhergehenden *κυρῶ ἐγώ* das *νῷν* hier unerwartet auf, und der Gedanke *νῷν τὰ παίδων κοινὰ ἦν ἄν* ist doch gar zu wunderlich. Der Sinn soll sein: 'hätte Laios Kinder gehabt, so wären diese jetzt nebst Thron und Weib in meinen Besitz übergegangen'. Dann musste Oedipus sagen: 'ich habe das Weib, welches jener hatte, und seine Kinder, wenn er welche gehabt hätte, wären jetzt die meinigen'. Wie aber sollte, wer eine Wittwe mit Kindern zur Frau genommen, sagen können: 'wir beide, ich und der Verstorbene sind in gemeinschaftlichem Besitz unserer Kinder'? Endlich sollen diese Worte für den Zuhörer den Doppelsinn enthalten: 'so wären unsere Kinder Geschwister'. Dann müsste man *νῷν* als dativus ethicus oder als von *τὰ παίδων* abhängigen Genitiv fassen. Allein da drängt sich doch die Frage auf, was den Dichter veranlasst habe, sich so wunderlich und räthselhaft auszudrücken, da er doch klar und verständlich sagen konnte *ἡμῖν τε τέκνα κοίν' ἄν — ἦν ἂν ἐκπεφυκότα?* — Man ist bei Besserung der Stelle davon ausgegangen, dass der Fehler entweder in *κοινῶν* oder in *κοίν' ἄν* liege. Da aber die Griechen solche Häufungen lieben, wie *τὰ κοινὰ κοινῶς δεῖ φέρειν συμπτώματα* oder *κοινὸς ἐν κοινοῖσι λυπεῖσθαι ξυνών* oder *κοινῆς τραπέζης δαῖτα πρὸς κοινὴν πεσών*, so wäre zu sehen, ob nicht beide Adjektiva eine Beziehung zulassen. In den Worten *κοινὰ ἦν ἂν ἐκπεφυκότα* drückt *κοινός* offenbar die Beziehung der Kinder zu einander als Geschwister aus. Geschwister aber waren sie als Kinder derselben Mutter, und diese wieder war als Ehefrau den beiden Männern *κοινή*. Der Fehler wird also in *παίδων* zu suchen sein und die Stelle gelautet haben:

κοινῶν τ' ἀπ' εὐνῶν κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ ἐδυστύχησεν, ἦν τέκν' ἐκπεφυκότα.

V. 256 ist der Abschreiber von dem *ν* vor *τεκ* zu dem folgenden *ν* vor *εκ* oder auch von *εκν* zu *εκπ* abgeirrt und hat man dann den fehlenden Fuss durch *ἄν* ersetzt — nicht glücklich, da eine solche Wiederholung des *ἄν* sich sonst bei Sophokles nicht findet —, und da nach dem Ausfall von *τέκνα* der hier nothwendige Begriff der *παῖδες* fehlte, so las man ΠΕΥΝ als ΠΑΙΔ oder glaubte es so lesen zu müssen.

Posen. R. Enger.

Aiax 774:

ἄνασσα, τοῖς ἄλλοισιν Ἀργείων πέλας
ἴστω, καθ' ἡμᾶς δ' οὔποτ' ἐκρήξει μάχη.

Dass die letzten Worte weder, wie Brunck übersetzt 'in hanc quam nos tutamur partem vis pugnae nunquam perrumpet' bedeuten können, noch, wie Hermann erklärt, 'per me (quantum in me est) hostes aciem nostram non aggredientur', hat Lobeck richtig erkannt; denn 'hoc modo Aiax, quod minime volebat, certaminis immunis et expers fuisset'. Gegen seine eigene Erklärung jedoch, der auch Dindorf gefolgt ist: 'nunquam hostes (*οἱ καθ' ἡμᾶς ταχθέντες* vel *μαχόμενοι*) ordines meos perfringent, *ῥήξουσιν ἡμᾶς* (*οὐδέποτε ἐκρήξουσα*)', spricht zunächst die bei dieser Auffassung der Worte nothwendige Ergänzung des Objectbegriffes *ἡμᾶς* aus dem vorhergehenden *καθ' ἡμᾶς* zu dem nicht etwa intensiv gebrauchten *ἐκρήξει* — denn von einem einfachen 'Ausbrechen' oder 'Losbrechen' des Kampfes kann hier nicht die Rede sein —, eine Härte, welche Nauck dadurch, dass er *καθ' ἡμᾶς* für sich in einem anderen localen Sinne nimmt und die Stelle erklärt 'wo ich und die Meinigen stehen' (Schneidewin einst: 'nach mir und den Meinigen hin'), 'wird der Kampf immer eine Gasse machen: dafür sorge ich auch ohne göttlichen Beistand' zu beseitigen gesucht hat. Ausserdem aber bezeugen die von Lobeck z. St. und Krüger zu Thuc. IIII 96, 4 gesammelten Stellen, dass für den hier vermutheten Gedanken nicht *ἐκρήγνυμι*, sondern *παραρρήγνυμι* (oder *διαρρήγνυμι*) der angemessene Ausdruck sein würde.

Durch Aenderung eines Buchstabens verschwinden die hervorgehobenen Bedenken:

καθ' ἡμᾶς δ' οὔποτ' ἐκλήξει μάχη.

Der Athene, *ἡνίκ' ὀτρύνουσά νιν ηὐδᾶτ' ἐπ' ἐχθροῖς χεῖρα φοινίαν τρέπειν* (771 f.) entgegnet Aiax in stolzem Selbstvertrauen, beleidigt durch die Mahnung der Göttin: 'Treibe die übrigen Argiver zum Kampfe an; ich und die Meinigen, wir bedürfen deiner Aufforderung und deines Schutzes nicht. Wo wir stehen (*καθ' ἡμᾶς*, nachdrucksvoll vorangestellt im Gegensatz zu *τοῖς ἄλλοισιν Ἀργείων*), da wird — auch ohne deine Mahnung — fernerhin unablässig gekämpft werden'. In Betreff des Ausdrucks vgl. Electr. 1312; *κἀπεί σ' ἐσεῖδον, οὔ ποτ' ἐκλήξω χαρᾷ* (so Schaefer, *χαρᾶς* die Hdschr.) *δακρυρροοῦσα*.

Halle. Gustav Krüger.

Zu Euripides.

Orestes 692 sagt Menelaus zum Orestes, er müsse die erste Wuth des argivischen Volkes austoben lassen, ehe er für ihn eintreten könne, und stützt diese Meinung durch folgende Sentenz:

ὅταν γὰρ ἡβᾷ δῆμος εἰς ὀργὴν πεσών,
ὅμοιον ὥστε πῦρ κατασβέσαι λάβρον·
εἰ δ' ἡσύχως τις αὐτὸν ἐντείνοντα μὲν
χαλῶν ὑπείκοι καιρὸν εὐλαβούμενος,
ἴσως ἂν ἐκπνεύσειεν· ἢν δ' ἀνῇ πνοάς,
τύχοις ἂν αὐτοῦ ῥᾳδίως ὅσον θέλεις.

ἐντείνοντι μέν soll heissen 'dem zwar eifernden (Volke)' oder aufgelöst 'ihm, wenn es auch eifert'. Nun findet sich aber kein Beispiel dafür, dass μέν mitten in einem Satze ohne ein correspondirendes δέ mit einem Participium zu einem zusammengezogenen Concessivsatze verbunden ist. Oder sollten die Worte ἢν δ' ἀνῇ πνοάς das Gegenglied von ἐντείνοντι μέν bilden? Dann müsste aber das μέν mehr im Anfang des Satzes stehen und ausserdem erführt der Satz, 'wenn man dem eifernden (Volke) nachgibt, so legt sich vielleicht sein Zorn', in dem folgenden 'hat sich aber sein Zorn gelegt, so kann man leicht von ihm das Gewünschte erlangen', durchaus keine Entgegnung, sondern nur seine weitere Ausführung. Ich glaube die Schwierigkeit zu heben, wenn ich für ἐντείνοντι μέν ἐντείνοντί περ schreibe. Dann heisst der Satz 'wenn man aber ihm, mag es sich auch noch so sehr ereifern, ruhig nachgibt, die rechte Zeit bewahrend, so legt sich vielleicht seine Wuth'.

Ebd. 954. Nachdem der Bote das Verdammungsurtheil der Volksversammlung über Orestes und Electra berichtet, beginnt diese einen Klagegesang:

κατάρχομαι στεναγμόν, ὦ Πελασγία,
πιθεῖσα λευκὸν ὄνυχα διὰ παρηΐδων,
αἱματηρὸν ἄταν,
κτύπον τε κρατός.

Die Responsion von αἱμ. ἄταν mit dem antistrophischen ζηλωτὸς ὧν ποτ' οἶκος bewirkte Barnesius durch Einschiebung eines πάν vor αἱμ., Musgravius, indem er in der Antistrophe ζῆλος ὢν ποτ' οἴκοις schrieb, Kirchhoff durch die Dehnung αἱ αἱματηρόν. Aber ausser der metrischen Schwierigkeit, die auf die letzte Weise am leichtesten gehoben wäre, sehe ich noch eine andere in der Beziehung von αἱμ. ἄταν; ein neues selbständiges Object zu κατάρχομαι kann es nicht sein, da es den vorhergehenden Vers seinem Inhalte nach zusammenfasst und da keine verbindende Partikel da steht, Apposition zu ὄνυχα ebensowenig, da ja die ἄτη durch den ὄνυξ geschieht, nicht der ὄνυξ selbst ist, Apposition zu στεναγμόν auch nicht, da die blutige Schädigung nur eine Seite des στεναγμός bezeichnet.

Um dies Bedenken zugleich mit dem metrischen zu beseitigen, schiebe ich ein ἐς vor αἱματερόν ein. In den Worten ἐς αἱματηρὸν ἄταν liegt nun das Ziel des πθέναι ὄνυχα διὰ παρηΐδων, und die Stelle lautet: 'Ich beginne die Wehklage, den weissen Nagel in die Wangen setzend zu blutiger Schädigung, und das Schlagen des Hauptes'.

Schwerin. Albert Schmidt.

Zu Thukydides.

VI 47—50 ist von den verschiedenen Operationsplänen des Nikias, Alkibiades und Lamachos die Rede. Dieser will gerade

auf Syrakus losgehen und dort eine entscheidende Schlacht liefern, während die Feinde noch unvorbereitet und überrascht seien; in diesem Falle würde man auch die übrigen Sikelioten leichter auf seine Seite ziehen können. Dann heisst es weiter 49, 4: *ναύσταθμον δὲ ἐπαναχωρήσαντας καὶ ἐφορμηθέντας Μέγαρα ἔφη χρῆναι ποιεῖσθαι, ἃ ἦν ἔρημα, ἀπέχοντα Συρακουσῶν οὔτε πλοῦν πολὺν οὔτε ὁδόν.* Ueber die Bedeutung der Worte *ἐπαναχωρήσαντας καὶ ἐφορμηθέντας* ist man bis jetzt noch nicht ins Klare gekommen. Ein sicherer Anhaltspunkt für ihre Erklärung findet sich an der Stelle, wo der Plan des Alkibiades auseinandergesetzt wird. Dieser räth nämlich die griechischen Städte und zuerst Messana zu gewinnen und gibt (48) als Grund an: *λιμένα καὶ ἐφόρμησιν τῇ στρατιᾷ ἱκανωτάτην ἔσεσθαι.* Nun kann *ἐφόρμησις* entweder 'Blokade' (III 33, 3. VIII 15, 2) oder 'Standort, von welchem aus der Angriff unternommen wird' (II 89, 9), bedeuten; in der ersten Bedeutung ist es von *ἐφορμέω*, in der letzteren von *ἐφορμάω* abgeleitet. Als Ausgangspunkt für den Angriff soll nach Alkibiades Vorschlag augenscheinlich auch Messana dienen. Da nun an unserer Stelle das dem *ἐφόρμησιν* entsprechende Verbum *ἐφορμηθέντας* erscheint und ausserdem auch *λιμένα* und *ἐπαναχωρήσαντας* in einem begrifflichen Zusammenhange stehen, so werden wir annehmen müssen, dass Megara in dem Operationsplane des Lamachos dieselbe Stelle einnimmt wie Messana in dem des Alkibiades, dass also der Sinn von *ἐπαναχωρήσαντας καὶ ἐφορμηθέντας* der Bezeichnung *λιμένα καὶ ἐφόρμησιν* entsprechen muss. Die Erklärung des Scholiasten aber: *ἐν τῷ ἐπαναχωρεῖν καὶ ἐν τῷ ἐφορμᾶσθαι,* in welcher man einen solchen Sinn finden könnte, ist unbrauchbar, weil ihr die Part. Aor. widerstreben. Auch denkt derselbe bei *ἐπαναχωρεῖν* augenscheinlich an einen Rückzug nach dem Angriff, während unter *λιμένα* ein Hafen verstanden ist, in welchen die Flotte einlaufen soll, bevor man zur weiteren Ausführung des Operationsplanes schreitet. Ausserdem widerstrebt dieser Auffassung der Zweck des *ναύσταθμον.* Wozu nämlich ein solches dient, erfahren wir aus III 6, 2: *ναύσταθμον δὲ μᾶλλον ἦν αὐτοῖς πλοίων καὶ ἀγορᾶς ἡ Μαλέα*: es wurden dort die Transportschiffe untergebracht und der Markt, d. h. eine Niederlage der nothwendigen Bedürfnisse des Heeres eingerichtet (vgl. Classen zu d. St.). Somit hat das *ναύσταθμον* einen doppelten Zweck: einerseits werden dort die Transportschiffe und Kriegsbedürfnisse in Sicherheit gebracht, und andererseits wird von dort für die ferneren Unternehmungen des Krieges alles Nothwendige entnommen. Auf das letztere geht nun offenbar *ἐφορμηθέντας;* denn *ἐφορμᾶσθαι* heisst 'zum Angriff aufbrechen', mithin *ἐφορμηθέντας* 'nachdem man zum Angriff aufgebrochen sei'; man sollte also von Megara als *ναύσταθμον* aus, nachdem man zum Angriff aufgebrochen, für den weiteren Verlauf desselben alle nothwendigen Bedürfnisse beziehen. Auf das erstere aber muss *ἐπαναχωρήσαντας* hinweisen. Es heisst nun mehrmals *ἀναχωρεῖν* 'sich zurückziehen' nicht im Sinne der rückwärts gehenden, sondern der auf einen Schutz- oder Zufluchtsort gerichteten Bewegung, wie lat.

se recipere. So I 2, 6: *οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους . . ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν*, Herod. V 61: *οἱ δὲ Γεφυραῖοι ὑπολειφθέντες ὕστερον ὑπὸ Βοιωτῶν ἀναχωρέουσι ἐς Ἀθήνας*. Daher auch *ἀναχώρησις* = receptaculum (I 90, 2. VII 85, 4). Daher bedeutet *ἐπαναχωρήσαντας*: cum eo (in portum) se recepissent. Es sollen also die Athener, nachdem sie dort in den Hafen eingelaufen, die Transportschiffe und Kriegsbedürfnisse in Sicherheit bringen. Lamachos schlug also vor, 'man müsse Megara, nachdem man dorthin sich zurückgezogen habe und (von dort) zum Angriff aufgebrochen sei, zur Flottenstation machen' (d. h. als solche gebrauchen; daher zur Bezeichnung der Dauer der Inf. Präs. *ποιεῖσθαι*). Dass nach dieser Erklärung *ἐπαναχωρήσαντας καὶ ἐφορμηθέντας* ganz genau dem *λιμένα καὶ ἐφόρμησιν* entspricht, ist ohne weiteres klar.

J. M. Stahl.

An Herrn Dr. J. M. Stahl in Köln.

Sie haben mir durch [illegible] ge zur Kritik und Exegese des Thukydides, namentlich [illegible] en eingehenden Recensionen meiner eigenen Ausgabe schon viel Freude und Belehrung verschafft; ganz besonders aber habe ich mich über Ihre neueste vortreffliche Verbesserung von VIII 46, 2 im Rhein. Mus. XXV, 174 gefreut, wo sie *τὰ δεινά* in *πάδε εἶναι* verwandeln. Sie geben dadurch meiner eigenen Vermuthung, die ich vor 41 Jahren in den meiner Dissertation (de grammaticae graecae primordiis, Bonnae 1829) angehängten Thesen, die natürlich nie ins gelehrte Publikum gedrungen sind, vorgetragen habe (sub XI. 'Thucyd. VIII c. 46. rescribendum videtur: *εὐτελέστερα δὲ τάδ' εἶναι* pro vulg. *τὰ δεινά*'), eine höchst erwünschte Bestätigung. Es wird Sie interessiren, dass noch ein dritter Kritiker, und kein geringerer als J. N. Madvig, eben so selbständig wie ein jeder von uns beiden, denselben Gedanken gehabt hat. Als ich ihn im Juli 1847 in Kopenhagen besuchte und einige unvergessliche Stunden in seiner geist- und lehrreichen Unterhaltung zubrachte, nahm er zum Schluss noch einen Thukydides vom Bücherbord und sagte mir: 'Sie interessiren sich für den Schriftsteller; wie gefällt ihnen diese Verbesserung?' Und damit zeigte er mir dieselbe Stelle mit der an den Rand geschriebenen Conjectur: ich erwiderte ihm, mir sei dieselbe vor 18 Jahren eingefallen.

Sollte es mir vergönnt sein, unter den vielen Arbeiten und Sorgen, die mich nicht verlassen, noch bis zum achten Buche des Thukydides vorzudringen, so werde ich diese unsere gemeinsame Emendation mit besonderer Freude in den Text aufnehmen: denn sie hat ein Präjudiz für sich, wie nicht leicht eine andere.

Hamburg, den 17. Mai 1870. J. Classen.

Zu den *Κεστοί* des Julius Africanus.

Nachdem Julius Africanus Cest. c. 1 S. 911 der Ausgabe von Meursius die kriegerische Ausrüstung der Griechen bis ins Einzelste hinein beschrieben hat, lesen wir Folgendes bei ihm:

Ὀλίγα δὲ τούτων παρεποίησαν οἱ ἐπίπονοι Μακεδόνες διὰ τὸ τῶν πολεμίων ποικίλον κοινὴν καὶ κατὰ βαρβάρων καὶ πρὸς αὐτοὺς (so hat Boivin verbessert, *αὐτοὺς* geben die Handschriften) *τὴν ὅπλησιν ἐπισκευάσαντες· σημεῖον δὲ ἐλευθέρας τῶν μαχομένων τὰς ὄψεις ὑπὸ πίλῳ Λακωνικῷ τῇ Μακεδονικῇ γεγενῆσθαι καλυσίας, χρῆμα καὶ ἐπιτήδευμα τοῦ στρατιώτου βασιλέως.*

Der letzte Satz dieser Stelle, in welcher, wie man sieht, Africanus zu den makedonischen Einrichtungen übergeht, ist durch Corruptelen bis zu einer fast vollständigen Sinnlosigkeit entstellt. Wir gewinnen auch höchst wenig für ihn aus der handschriftlichen Ueberlieferung. Von einiger Bedeutung sind bloss die Lesarten des Laurentianus, welcher nach *τῶν μαχομένων* den unentbehrlichen Zusatz gibt, der in allen übrigen Handschriften, soweit deren Lesarten bis jetzt bekannt geworden sind, fehlt. Ausserdem liest derselbe Laurentianus *Λακωνικῶν ἢ τῇ Μακεδονικῇ γεγενῆσθαι καλοῦσι δὲ* sowie *ἐπιτήδευμα τὸ τοῦ στρατιώτου*. Worum es sich eigentlich handelt, kann Niemand auch nur einen Augenblick unklar sein, welcher den Satz genau mit Erwägung des Verhergehenden durchgelesen hat. Africanus hat die Armatur der Griechen ausführlich besprochen und knüpft daran die Bemerkung, dass die difficilen Makedonier die griechische Bewaffnung im Ganzen und Grossen angenommen haben mit Ausnahme einiger Veränderungen, bei denen sie wahrscheinlich von ihrem Nationalitätsstolz geleitet worden sind. Als Beweis hierfür führt Africanus die bei den Makedoniern eingeführte Kopfbedeckung an, welche von der griechischen verschieden sei. Bei den griechischen Soldaten war das *πρόσωπον γυμνὸν καὶ αὐχὴν ἐλεύθερος*, welcher in Folge dessen *ἀκώλυτον τὴν πανταχοῦ περίσκεψιν χωρεῖ*. Es liegt also nichts näher, als darin die Verschiedenheit der Einrichtung beider Helme zu suchen, dass der makedonische das Gesicht ziemlich schützte, aber auch dafür behinderte, während bei dem griechischen der Blick zwar sehr frei umherschweifen konnte, aber auch das Gesicht vollständig des Schutzes gegen die Unbilden der Witterung entbehrte. Ich vermuthe desshalb, dass die ziemlich verwahrlosten Worte so wieder herzustellen sein werden: *σημεῖον δὲ ἐλευθέρας τῶν μαχομένων τὰς ὄψεις ὑπὸ πίλῳ Λακωνικῷ τῇ Μακεδονικῇ γεγενῆσθαι καυσίᾳ* [*καλυπτάς*]. Die *καυσία* war eine den Makedoniern eigenthümliche Kopfbedeckung. Eustathius ad Iliad. B 461 S. 255, 1 *καυσία, ἥτις ἦν κάλυμμα κεφαλῆς Μακεδονικὸν εἶδος* (so hat Valckenaer ad Theocr. Adoniaz. S. 345 verbessert statt des handschriftlichen *ἐκ*; vgl. Etym. magn. S. 493, 26) *πίλου ὡς πάρα σκέπουσά τι ἀπὸ κούσωνος καὶ ὡς εἰς περικεφαλαίαν συντελοῦσά τι*. Etym. Gud. S. 308, 38 und Suidas s. v. *καυσία* vol. II 1 c. 178 Bernhardy. Sie bot wegen ihrer breiten Krämpe dem Gesichte namentlich Schutz gegen

Sonne, Schnee und Regen, sie diente auch zugleich als Helm im Kriege, wesshalb sie Antipater anthol. Pal. VI 335:

καυσίη ἡ τὸ πάροιθε Μακηδόσιν εἴκολον ὅπλον
καὶ σκέπας ἐν νιφετῷ καὶ κόρυς ἐν πολέμῳ

nennt. Aus demselben Grunde trugen sie nicht nur die Schiffer (Plautus Mil. glorios. 1177; Pers. 155), sondern seit Caligula's Zeiten die Römer im Theater (Martialis XIV 29). Vgl. Yates, textrinum antiquorum (London 1843) I 405. Ob ich mit *καλυπτάς* das richtige Wort getroffen habe, muss ich dahin gestellt sein lassen.

Was die bei Africanus nun folgenden Worte besagen sollen, ist ebenfalls nicht ganz klar, zumal da auch sie verderbt sind. Nun berichtet Eustathius zu O[illegible] 1399, 3, wobei er sich auf die Auctorität des Atticist[illegible]s beruft, dass jene Kopfbedeckung auch die makedo[illegible]scher trugen und zwar war sie dann als ein besond[illegible] ihrer königlichen Würde mit einem weissen Diadem umwun[illegible] *σία*, sagt er, *κατὰ τὸν Πανσανίαν πῖλος ἦν πλατύς, ὃν α[illegible]κοί, φησί, βασιλεῖς ἐφόρουν, λευκὸν αὐτῷ διάδημα περιε[illegible]* Plutarch. vit. Antonii c. 54, 4. Und desshalb bekleidete sich Cara[illegible]alla mit der *καυσία*, um die Tracht Alexander's des Grossen [illegible] nachzuahmen. Herodian IV 8, 2. Erwägt man dies, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Africanus auch hier diese Kopfbedeckung als eine den makedonischen Herrschern eigenthümliche Tracht bezeichnete. Es mögen demnach diese Worte wohl ursprünglich folgender Massen gelautet haben: *ἡ ἦν χρῆμα καὶ ἐπιτήδευμα τοῦ βασιλέως*, so dass *στρατιῶται* fälschlich aus dem im folgenden Satze stehenden *τοὺς στρατιώτας* hier eingedrungen ist.

Bonn. J. Klein.

Zu Propertius.

III, 3, 1—8.

Visus eram molli recubans Heliconis in umbra,
Bellorophontei qua fluit umor equi,
Reges, Alba, tuos et regum facta tuorum,
Tantum operis, nervis hiscere posse meis,
Parvaque tam magnis admoram fontibus ora,
Vnde pater sitiens Ennius ante bibit,
Et cecini Curios fratres et Horatia pila,
Regiaque Aemilia vecta tropaea rate etc.

So die Vulgata. Allein parvaque kann unmöglich richtig sein. Allerdings schreiben sich die Elegiker öfters ein parvum os zu, im Gegensatz zu dem magnum os der Epiker oder Tragiker. So heisst es bei Ov. am. III 1, 63 4 nach der richtigen Lesart:

altera me sceptro decoras altoque cothurno.
iam nunc contracto magnus in ore sonus.

Und in demselben Werke II 1, 11. 12:

ausus eram memini caelestia dicere bella,
centimanumque Gyan; et satis oris erat.

Properz II 10, 11 ff.

surge anima ex humili iam carmine. sumite vires,
Pierides: magni nunc erit oris opus.

Ganz ähnlich auch Properz II, 1, 39, 40:

sed neque Phlegraeos Iovis Enceladique tumultus
intonet angusto pectore Callimachus.

Allein wie die genannten Stellen zeigen, beziehen sich jene Ausdrücke nur auf die grössere oder geringere Kraft der Stimme. Ganz ähnlich ist es, wenn sich die Dichter, wie seit Homers Zeiten [Il. II 489] so oft geschehen (man sehe des Persius fünfte Satire zu Anfang und Macrobius in den Saturnalien VI 3, 6), zehn resp. hundert Stimmen wünschen, um einen grossen Gegenstand würdig zu verherrlichen. Allein ganz anders ist das Bild an der Stelle, von der wir ausgegangen waren.

Properz erwähnt hier die grossen Quellen des Helicon, Hippocrene und Aganippe, aus denen zu schöpfen die Epiker sich rühmten und nach denen auch ihn gedürstet habe. Aehnlich III 10, 25. 26.

nondum etenim Ascraeos norunt mea carmina fontes.
sed modo Permessi flumine lavit amor.

In diesem Zusammenhang nun erscheinen mir die parva ora sehr lächerlich. Um den Durst zu löschen, erweist sich doch ein kleiner Mund eben so dienstlich als ein grosser. Man braucht höchstens ein wenig länger zu trinken; und auch das kaum. Wenigstens habe ich nie gehört, dass Leute mit grossem Munde schneller ihren Durst bewältigen als solche mit kleinem. An ein Austrinken aber oder an ein bemerkenswerthes Abtrinken der Quelle wird im Ernst Niemand denken. Ist es doch derselbe magnus fons, aus dem schon vor 150 Jahren der Vater Ennius, der sich doch gewiss eines magnum os rühmen durfte, getrunken hat. — Oder wer wird glauben, dass Properz wie jene canes famelici des Phaedrus gewesen sei, die 'aquam coepere ebibere, sed rupti prius perierunt quam quod petierant contingerent'. — Man schreibe:

pronaque iam magnis admoram fontibus ora.

Allenfalls kann tam stehen bleiben; doch ist die Verwechselung von i und t in den Properzischen Hss. so häufig, dass die Aenderung kaum in Betracht kommt. Auch pronaque tritt bei Abkürzung so nah wie möglich an parvaque; dort ꝑnaque, hier ꝓuaque. Ganz derselbe Fehler bei Tibull IV 1, 196.

Noch nicht emendirt sind die Verse V 1, 73—74, in denen der Astrologus dem Properz abräth, sich Aufgaben zu stellen, denen er nicht gewachsen sei:

accersis lacrimas cantas aversus Apollo.
poscis ab invita verba pigenda lyra.

So gibt die Verse der codex Neapolitanus; die editio Regiensis hat accersis lacrimis cantus; der Groninganus arcessis lacrimis cantus. In beiden steht ferner adversus. Man muss

sich hier wie bei vielen Versen des Properz — so stark ist die Verderbniss — Schritt für Schritt durch methodische Untersuchung den Weg zum richtigen bahnen. Zunächst erkennen wir als alte Ueberlieferung cantas; denn es fehlt das Zeitwort in V. 73, das parallel zu poscis und ruis stehen muss. Auch leuchtet ein, dass übrigens der Gedanke derselbe ist, den aversus Apollo am Schluss der Zeile, ausserdem die Pentameter 72 und 74 variiren. — Danach wird man kein Bedenken tragen, accersis in aversis zu verwandeln, durch welche Aenderung die schöne Anaphora zu Anfang des nächsten Satzes erzeugt wird. Die Vergleichung so vieler ähnlicher Stellen ergibt ferner, dass in dem zweiten Wort ein Ablativ stecke- [illegible] o ist lacrimis, nicht lacrimas, das allein der [illegible] bezeugt, die Lesart von der die Emendation ausgehe[illegible] rimas erscheint als abgeschmackte Interpolation, [illegible] zu accersis zu erhalten. Was aber steckt in lacri- [illegible] antiquissimus codex Bernardini Vallae, d. h. die Inte[illegible] es beliebigen Italieners des 15. Jahrh., gibt aversis [illegible] ntas; welcher Vermuthung die Ehre passirt ist in die [illegible] fgenommen zu werden, sehr unglücklich, da kein Mensch [illegible] Musis in lacrimis verderbt werden konnte, auch die M[illegible]sen unmöglich von Apollo getrennt werden durften. Noch weniger probabel ist des Heinsius Vorschlag Charisin, mag er auch noch so ingeniös sein: es hätte eben, um von anderen Bedenken zu schweigen, zunächst nachgewiesen werden müssen, dass die Gratien bei den Dichtern ohne weiteres für die Musen eintreten. — Ich denke, es stand von Alters her überliefert bei Properz die mittelalterliche Form rimis, so dass über das erste *i* ein *t* gesetzt war. Dies las ein Abschreiber crimis und machte desshalb, um nur ein lateinisches Wort zu haben, lacrimis. Also schrieb Properz:

aversis rhythmis cantas, aversus Apollo.

Ich glaube, wenn irgend etwas, waren die Rhythmen des Properz seinem Unternehmen, epische Stoffe zu bewältigen, feindlich; denn die numeri elegiaci gelten ja als erklärtes Eigenthum der Erotiker. — Bekannt ist es, dass Properz viel griechische Worte gebraucht; und gerade bei dem Graeculus, der hier spricht, kann es am wenigsten befremden, wenn er die griechische Bezeichnung der lateinischen vorzog. Mit dem Ausdruck vergleiche man des Martialis 'sed tu nomen habes averso fonte sororum'.

Bonn. L. M.

Zu Cäsar.

Caes. b. civ. 3. 86. 5. Simul denuntiavit, ut essent animo parati in posterum et quoniam fieret dimicandi potestas, ut saepe cogitavissent, ne usu manuque reliquorum opinionem fallerent. Hier frägt es sich, wie man 'usu' erklären soll. Doberenz sagt: rücksichtlich ihrer Kriegserfahrung und persönlichen Tapferkeit; Hoff-

mann hält dies für unpassend und erklärt: sie sollten, da es nun zum Kampfe komme, wie sie schon oft gedacht, mit dem sie sich schon oft im Geiste beschäftigt hätten, nun auch durch die praktische Ausführung ihres Gedankens der Erwartung der Uebrigen, d. i. der beim Kriegsrath nicht gegenwärtigen Soldaten (des übrigen Heeres) entsprechen. Bei jener Erklärung würden wir die Praep. pro erwarten, da Stellen mit dem abl. causs. wie b. civ. 3. 110. 1: erant cum Achilla copiae, ut neque numero neque genere hominum neque usu rei militaris contemnendae viderentur, nicht verglichen werden dürfen, die andere Auslegung aber scheint gezwungen, weil usus bei Cäsar beinah durchweg 'Kriegserfahrung' bedeutet. Wir schieben deshalb nach ne ein: de, eine Präposition, die Cäsar besonders bei Verbindung zweier Substantiva liebt, wie b. civ. 1. 33 res de mittendis legatis, b. gall. 5. 53. 4 incommodo de Sabini morte perlato vgl. Hoffm. z. St. und zu b. gall. 6. 19. 3. Obwohl wir für opinio nur: de aliquo opinionem habere aus b. gall. 6. 17. 2, de his eandem fere quam reliquae gentes habent opinionem anführen können, so lesen wir doch bei Cic. ad famil. 1. 7. 9: magna est hominum opinio de te. Der Sinn würde dann sein: sie möchten die gute Meinung, welche die anderen von ihrer Kriegserfahrung und Tapferkeit hätten, rechtfertigen.

Halberstadt. H. Anton.

Zum Rhetor Seneca.

Diocles Carystius sagt p. 194, 10: fortasse, inquit, queritur, quod captum non redemerim. adiecit: *οὐκ ἐχρῆν λύτρων· παῖς ἦν.* Da hierin eine Entschuldigung liegen soll, kann der Sinn nur sein: Der Sohn kauft seinen Vater nicht los, weil er voraussetzt, dass derselbe von dem anderen Sohne, in dessen Gefangenschaft er gerathen ist, auch ohne Lösegeld freigelassen werde. Das ist natürlich ohne besonderen Anstoss; aber die Worte *οὐκ ἐχρῆν λύτρων* (eine Verbesserung von O. Jahn) liegen von der handschriftlichen Ueberlieferung zu weit ab, als dass nicht eine einfachere Lesung den Vorzug verdiente. Die Hdschr. haben: OYKЄCIXЄ KATPON und dies heisst: *οὐκ εἶχε λύτρον*, was bei dem Zusatze *παῖς ἦν* verständlich ist. In dem ЄCIXЄ scheint nur eine Wiederholung des ersten Buchstaben vorzuliegen, die älteren Ausgaben machten daraus (*οὐκ*) *ἔσχε* (*καιρὸν παίζειν*).

Ebendas. Z. 19 wird zu schreiben sein: *ναναγὸν ἀπὸ λιμένων ἀνῆγον* (Hdschr. ANNXON); so entsprechen die beiden Aussprüche des Artemo p. 194, 19 u. 20 (letztere Stelle glänzend emendirt von Bursian, spicilegium criticum in Annaei Senecae libris suas. et contr. Turici 1869 p. 13) genau den beiden Aussprüchen des Pompeius Silo p. 189, 20 u. 411, 28, welche, wie Kiessling Beiträge p. 35 und Bursian spicil. p. 12 erkannten, unmittelbar hinter einander ihre Stelle finden müssen.

Berlin. Hermann Müller.

Handschriftliches.

Nachtrag zu den Pariser Tibull-Excerpten.

(Vgl. S. 369 ff.)

Eine erneuerte Prüfung der Citate im speculum doctrinale und im speculum historiale bestätigt allerdings die Annahme, dass das Florilegium des Vincentius, wenn es auch nicht alle und durchaus dieselben Stücke enthielt wie die Pariser Handschriften (codd. lat. 7647 und 17903), doch ganz derselben Gattung von Blüthenlesen angehörte, wie die

Soweit ist es all on Interesse, das Verhältniss der Pariser Excerptens den Citaten des Vincentius zu bestimmen. Die we b ihm eine der Pariser Handschriften selbst vorgele einerseits schwer zu entscheiden, weil ohne Zweifel ur dieses Florilegium in mehreren Exemplaren mit mehr er geringfügigen Abweichungen verbreitet war; ander nseren Zweck ohne Bedeutung, da es nicht einmal wahrsch... dass Vincentius die ursprüngliche Sammlung, auf welche die üb en derselben Art zurückgehen, in Händen hatte. Wenn es sich ...mlich auch nach seinem ausdrücklichen Zeugniss (specul. histor. I, 1) nicht in Frage stellen lässt, dass Vincentius nach eigenem Plane ein Florilegium anlegen liess, so ist doch kaum anzunehmen, dass er dabei ganz selbstständig verfuhr. Vielmehr wird er sich mehr oder weniger an die Anlage einer älteren Sammlung, die seit langer Zeit mustergültig war, angeschlossen haben, wie sich noch heutigen Tages jeder neue Herausgeber einer allgemeinen Blüthenlese aus Dichtern und Prosaikern, auch wenn er einen anderen Gesichtspunkt verfolgt als seine Vorgänger, nach älteren Arbeiten derselben Art zu richten pflegt.

Wie zahlreich aber derartige Florilegien schon in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters sein mussten, lässt sich leicht ermessen, wenn man die erhaltenen Handschriften-Kataloge aus dem zehnten Jahrhundert durchmustert. So führt z. B. das von Muratori (antiquitates italicae medii aevi 1740) veröffentlichte, aus dem zehnten Jahrhundert stammende Inhaltsverzeichniss der damals in Bobbio vorhandenen Handschriften allein vier solcher Sammlungen auf: Libros sententiarum III (Murat. a. a. O. v. III p. 819) und Generalium sententiarum librum I (vol. III p. 821). Natürlich waren diese Sammlungen nach den verschiedensten Gesichtspunkten angefertigt und von sehr verschiedenem Umfange. Es ist aber wahrscheinlich, dass die ältesten zugleich die ausführlichsten und am wenigsten interpolirten waren. Vermuthlich wurden sie mehr und mehr abgekürzt, je nachdem das Bedürfniss nach gesunder und kräftiger Geistesnahrung abnahm; und die Entstellnng des ursprünglichen Textes ging Hand in Hand mit dem Wachsen des mönchischen Geistes. So hat denn auch die Sammlung, welche Vincentius und Scaliger benutzten, wohl mancherlei Entwicklungs-

phasen durchgemacht, ehe sie diejenige Form annahm, welche in den beiden Pariser Handschriften vorliegt und uns einen Begriff davon gibt, was dem Litteraturbedürfniss und Geist des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts am besten entsprach.

Es scheint, als ob Vincentius noch eine andere Sammlung von Excerpten benutzte, in welcher vorzugsweise mittelalterliche Dichter (namentlich des zwölften Jahrhunderts), wie Gauthier de Châtillon, Mathieu de Vendôme, Bernard, Guillaume und Vital de Blois etc. berücksichtigt waren. Ueberbleibsel einer Blüthenlese der letzteren Art befinden sich in einer anderen Pariser Handschrift. Dieselbe stammt gleichfalls aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, enthält aber in ihrem Haupttheile nur Auszüge aus lateinischen Dichtern, darunter viele mittelalterliche. Leider sind die Excerpte aus Tibull und, was noch mehr zu bedauern ist, diejenigen aus Properz, welche dieser Handschrift noch im fünfzehnten Jahrhundert angehörten, später verloren gegangen.

G. Meyncke.

Zur lateinischen Anthologie.

1.

Durch einen Zufall sind dem neuesten Herausgeber der lat. Anthol. die Mittheilungen entgangen, die Prof. Haupt in den Berichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1850 über einen werthvollen Codex der Leipziger Stadtbibliothek [Rep. I, 74] veröffentlichte, der besonders das jetzt so lückenhafte und verderbte Gedicht zum Lobe des Sonnengottes, welches zuerst Pithoeus aus dem Parisinus 8071, nach seinem früheren Besitzer meist schlechtweg Thuaneus genannt, herausgegeben hat, in erwünschtester Weise supplirt (auch durch zwei neue Verse) und emendirt. Ebenso hat sich seiner Aufmerksamkeit entzogen der Umstand, dass die sechszeiligen rhythmischen Räthsel, die er nach der Berner Hds. publicirt, vollständiger abgedruckt sind nach einer Wiener bei Mone in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1839 Sp. 219 ff. Auch die Leipziger Hds. enthält sie. — Da jene Versehen vermuthlich in den Addenda des zweiten Theils der Anthologie berichtigt werden dürften, so will ich hier bei denselben nicht länger verweilen, sondern einige Bemerkungen, die sich mir bei neuer Besichtigung des codex, bezüglich bei Lectüre des oben erwähnten Aufsatzes aufdrängten, in aller Kürze mittheilen.

Prof. H. bemerkt, die Hds. sei ohne Zweifel aus dem 10. Jahrh., nicht wie im Catalog steht aus dem 12. Auch ich habe mir, sobald ich den codex genauer betrachtet hatte, alsbald dieselbe Zeitbestimmung notirt. Das oft wiederkehrende runde und offene *a* weist entschieden darauf. — Die versus Sybillę de iudicio dei sind weiter nichts als die rohe Umarbeitung des zuerst bei Augustin. d. civ. d. XVIII, 23, dann oft in Hdss. und Drucken

verbreiteten Gedichtes mit griechischem Acrostichon *Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ*, oder wie eigentlich zu lesen ist, da die griechischen Worte ihrer Aussprache nach, nicht nach ihrer Gestalt den lateinischen Buchstaben assimilirt sind: 'Jesus Creistos teu cos soter'. — Dafür gibt der Bearbeiter im Lipsiensis das lat. Acrostichon Jesus Christus dei filius salvator. Das sehr verderbte Gedicht hätte aus jenem emendirt werden können.

Auf Blatt 25 pg. adv. steht hinter 872, 1 und 871, 2 bei Meyer die folgende Zeile:

qui pede dum premitur, subtrahit ille pedem.

Dazu bemerkt Prof. Ha[illegible] den Pentameter, der so gestellt unverständlich und viell[illegible]m anderen Epigramme gleiches Inhalts hierher ge[illegible]ne ich nicht.

Vgl. 935 bei Mey[illegible]

vindicat ipsa [illegible]ulit, uva labores;
quae pede u[illegible], subtrahit ipsa pedem.

Zu dem ebendaselbst mitgetheilten Epigramm pulchra — comis — tene vgl. man meine Bemerkungen in Nr. 34 der Analekten.

S. 6 de tinicro: turpe pecus [illegible]tilum u. s. w. Ich erinnere mich, dies Distichon schon irgendw[illegible]elesen zu haben; nur nicht, wo. Nun zu den versus in lauden[illegible]olis.

Zu V. 1 bemerkt Prof. H., nach dessen Abdruck ich citire: statt dum besser cum. Allein dum wird oft im späten Latein mit cum verwechselt. V. 2 sol dedit ipse diem; horrentia nubila caelo. Hier ist kein Hiatus, wie Prof. H. statuirt und ebensowenig Verlängerung einer kurzen Silbe durch die Cäsur, sondern *h* macht Position. Ebendasselbe gilt für 52, 30 und 21. Nur zweimal findet eine Verlängerung durch die Hephthemimeris statt in V. 11 und 19. Dieser letzte lautet nämlich

tunc placidum iacet omne mare, vernantibus undis.

Denn so, nicht mare et, wie anscheinend der Thuaneus hat, ist zu schreiben. Es findet sich nämlich in diesem Gedicht, wie in dem sehr ähnlichen de Luna (Meyer 556) keine einzige Elision: die zahlreichen Vermuthungen der Gelehrten, die solche importirt haben, sind sämmtlich falsch. Dasselbe gilt für das Gedicht 1055, wo in V. 2 nicht Oceane o, sondern Oceane zu schreiben ist (die Hds. Oceano). Pl macht Position, wie so oft in späten Zeiten. V. 26 ist statt servato in littore, falls der codex, was ich bezweifle, so hat, herzustellen — auch dem Sinne nach angemessener — securo littore.

Das Asyndeton in Z. 19 des carmen de sole wie in V. 35 surgit quae, deficit una. — V. 4 hat Th. pulchra serenigero fulserunt sidera motu, L pulchrius sereno; ohne Zweifel muss es heissen pulchrius aethereo (so auch V. 10). Für aethereo war etereo uud dafür wieder, wie mehrfach, ereo geschrieben; so der Irrthum. V. 9 sol rumpit tenebras, rutilo qui fulget ab ortu. Ohne Zweifel ist zu setzen rutila qum fulgit ab Oeta. Derselbe Fehler in der Vulgata bei

Lygdamus 4, 21. Uebrigens mag es einigermassen auffallen, dass sämmtlichen 5 Herausgebern dieses Gedichtes die Form fulgit, die hier und V. 47 von beiden Hdss. geschützt wird, gänzlich unbekannt gewesen. Vgl. auch Prof. H.'s Aenderung S. 9 Z. 11. — V. 22 aether in altum. So richtig beide Hdss., weil der Autor eben nicht elidirt. Aether ist im späten Latein Neutrum, wie triumphus, palma u. a. m. 24 ist zu schreiben

aureus equus inest, ardescit currus ab auro.

(Auro Haupt, die Hds. euro). Unser ganz scholastischer Dichter verlängert kurzen Vokal vor qu; wie z. B. Venantius Fortunatus neque trochaisch braucht. Vgl. d. r. m. 314. Equus ist hier collectiv, man sehe den vorhergehenden Vers. Ardescit currus aus metrischen Gründen. V. 31 hat der codex Lips. ustis, Th. istis. Jene Lesart kommt wenigstens dem richtigen busti (von Heinsius gefunden) näher. 38 purporeo L. — V. 47

Sol Hyperionio fulgit matutinus in ortu.

An mătūtinus durfte nicht geändert werden. Dieselbe Quantität hat Marcianus Capella, vielleicht ein Landsmann und Zeitgenosse des Dichters. Vgl. d. r. m. 296. — V. 55 Sol cui sereno pallescunt sidera motu. So die cdd. gegen Sinn und Metrum. Heinsius terreno; vielleicht sera novo. Vgl. Ov. met. II 114. 5. — Ueber anderes in diesem Gedicht anderweit, falls es sich verlohnt.

Uebrigens befindet sich ein dem Leipziger codex in vieler Hinsicht ähnlicher (doch enthält er nicht das carmen de sole) aus dem 9. Jahrh. auf der Bibliothek zu St. Gallen. Vgl. über ihn Dümmlers Sanct-Gallische Beiträge aus der Karolingischen Zeit, S. V, nr. 5.

2.

Die Gedichte 1099—1101 der Meyerschen Anthologie stehen auch ohne Ueberschrift in dem Berliner codex Santenianus lateinischer Grammatiker aus dem 9. Jahrh. [ms. Diez. B. 66] auf S. 125. 126, mit folgenden Varianten:

1099, 1 lieos. hircorem. tergorem. genstans. (gestans der Salmasianus.)

ib. 2 promio. qui, offenbar richtig, als Nominativ oder als Dativ.

1100, 1 pecodes (das zweite *e* wohl aus *i*), bacatur.

ib. 2 ledere.

V. 3 fehlt.

ib. 4 puniturque, erst poniturque.

1101, 1 sanguine ni (ausgewischt) cenifio flagantur templariore.

ib. 2 gabrigenum. iure für iusta.

ib. 3 duos.

V. 4 fehlt.

ib. 5 est vindicta capri (est für ut der Vulgata vortrefflich).

ib. 4 deas.

Bonn. L. M.

Zu Placidus und lateinischer Glossographie.

Die so sorgfältigen wie gelehrten Mittheilungen, welche über 'Placidus, Papias und andere lateinische Glossare' im 24. Bde des Rh. Mus. p. 362 ff. 382 ff. von A. Wilmanns und H. Usener gebracht wurden, Mittheilungen die uns zugleich zum erstenmal Ziel und Wege einer methodischen Bearbeitung der lateinischen Glossenschätze klar vor Augen legen, vielleicht auch eine solche (hoffen wir es!) in nicht allzuferne Aussicht stellen, schloss Usener p. 391 mit der nachträglichen Anmerkung: 'Während des Drucks weist mir ein antiquarischer Katalog ein[illegible]nns entgangenen Beitrag zur Herstellung des Placidu[illegible] den Schriften der Akademie zu Pisa vom J. 1846 ver[illegible]*rsi, le glosse latine di Placido grammatico accrese.* [illegible] *per un nuovo cod. del secolo XIV.*'

Vergeblich war all[illegible] 'Pisaner Akademieschriften' gewesen, als mich mein [illegible]rdiger wie gelehrter Collège Moritz Voigt durch Zus[illegible]ng [illegible]italienischen Druckheftchens von 13 Grossoctavblättern uber[illegible], welches, einen Ausschnitt aus einem Sammelwerke bildend, [illegible]r That jene Corsi'sche Abhandlung darbot, während auf der ersten Seite ein mit 'Pisa, Acad., 1846' bedrucktes Papierstreifchen aufgeklebt erschien. Daher also obige ungenaue Katalogangabe; denn erst Curt Wachsmuth gelang es, auf der nie versagenden Göttinger Bibliothek die wirkliche Bewandtniss zu ermitteln. Es sind die 'Annali delle Università Toscane', deren Tomo I, erschienen 'Pisa, dalla tipografia Nistri, 1846', in seiner Parte 1 (= 'Scienze noologiche') in dem die Universität Pisa betreffenden Abschnitte von p. 149 bis 174 das Gesuchte unter nachstehendem Titel enthält: 'LE GLOSSE LATINE DI LUTTAZIO PLACIDO GRAMMATICO ACCRESCIUTE ED IN PARTE EMENDATE PER UN NUOVO CODICE DEL SECOLO XIV PER CURA DEL DOTT. GIUSEPPE CORSI'. Eine Anmerkung gibt dazu die Notiz 'presentato dal Prof. P. Capei'. Letzterer wird in dem vorgedruckten Verzeichniss der Universitätsmitglieder Pisa's p. VI als 'professore di Pandette Pietro Capei, dispensato' aufgeführt; wer und wo Corsi war, wird weder gesagt noch hat es sich bis jetzt ermitteln lassen.

Voll von Bewunderung für Angelo Mai und dessen im dritten Bande der 'Classici auctores' aus vier Vaticanischen Handschriften gezogene, im sechsten noch anderweitig vermehrte Publication der Placidus-Glossen, berichtet nun Corsi über seine eigene p. 151 folgendermassen: 'Mi godè pertanto l'animo oltre ogni dire quando mi avvenni, senza cercarlo, in un Codice che queste Glosse contiene, simiglianti nel totale a quelle che si conservano nei primi quattro della Vaticana, ma in varii luoghi differenti molto e più esatte. È questo un volume in pergamena in 4°. di carte scritte 123, colla prima pagina adorna di ricche ed eleganti miniature, danneggiato moltissimo, perchè stato fin qui mal custodito, e che, divenuto adesso di mia proprietà, da me si conserva diligentemente. Esso contiene due opere: una Grammatica in latino della lingua latina, di che

non è qui luogo a parlare, e le Glosse di Placido Grammatico. Volendo far congettura circa la antichità del mio Codice, dirò parermi che le due opere sieno state scritte in due tempi diversi, ed unite poscia in un corpo per l'attinenza che hanno tra loro. Io penserei che la Grammatica non eccedesse il secolo XV, benchè certamente debba riporsi verso il principio di quello, e che le Glosse fossero scritte intorno al secolo XIV. Fan chiara fede della maggiore antichità delle Glosse i nessi e la forma dei caratteri, più antichi molto che non quelli della Grammatica, e per la età in parecchi luoghi sbiaditi e pressochè spenti: dal che deriva che alcune pagine di tal Glossario sono leggibili con grave pena, e che molte parole non si discernono affatto, mentre che facile e sicurissima è la lettura della Grammatica'.

Von p. 153 an lässt der Verfasser sodann in zwei gegenüberstehenden Columnen, deren erste den Mai'schen Text, die zweite (das erstemal mit der leidigen Ueberschrift 'Novum Codex') die Lesarten seiner Handschrift gibt, alle Varianten beider folgen, und zwar, so weit sich nach dem allgemeinen Eindruck urtheilen lässt, mit recht löblicher Genauigkeit. Nur leider mit einer erheblichen Ausnahme. Auf p. 152 bemerkt er selbst: 'Sono mancanti al mio Codice diverse voci comuni ai quattro della Vaticana, e di queste era inutile che si parlasse'. Das ist nun freilich sshlimm; denn man erfährt auf diese Weise nicht, ob die unter der Rubrik 'Nov. Cod.' fehlenden Artikel nur darum übergangen sind, weil sie keine Variante boten, oder ob sie in seinem Codex überhaupt nicht stehen. Im letztern Falle hätten wir in diesem gar nicht den vollständigen Placidus, sondern nur Excerpte aus ihm, wenn auch ziemlich reichhaltige und im Einzelnen nicht verkürzte, etwa nach Art des Vaticanus 2741, über den Wilmanns p. 363 Auskunft gab. Jetzt ist das uns vorliegende Verhältniss dieses, dass unter *A* von 159 Mai'schen Artikeln bei Corsi nur 60 vorkommen, unter *B* von 36 nur 13, unter *C* von 112 nur 73, unter *D* von 73 nur 32 u. s. w. [1]) Nichts will anderseits besagen, was

[1]) Als Probe diene der Buchstabe *B*, aus dem ich die Corsi'schen Glossen cursiv hersetze, während die bei Corsi nicht vorkommenden Mai'schen Artikel der Vergleichung halber nicht-cursiv daneben stehen; die Varianten in den Corsi'schen Lemmata sind eben Lesart seines Codex. Boni — *Blactit* — *Bactioca* — *Binare* — *Baba* (= Boa) — Baburra — *Babinator* — Baxae — Buteonem — Bolona — Batos — Bascas — Bulga — Bibino — *Bubum* — Burrae — *Bardum* — *Bellica* — *Bombinari* — Boni consultum — Byssus — *Babilonia* — *Babilona* — Benivolentia — Boa — Balineum — *Beli* — Bitumen — *Blaterare* — Bipatentia — Barrire — Bipennem — Benedicentum — Balbutire — Biremis — Bilo —. Die etwaige Vermuthung, es könne die geringere Glossenzahl bei Corsi auf einen reinern Kern deuten, der nur später durch fremdartige Zuthaten angeschwellt worden, fände in verschiedener Beschaffenheit der erscheinenden und der fehlenden Glossen selbst vorläufig keinen Anhalt; weiter zu verfolgen wäre sie ohnehin nicht eher, als die Reihenfolge der Artikel des Corsi'schen Codex vollständig vorläge.

bei Corsi auf die zuletzt angeführten Worte folgt: 'ma alcune in esso s'incontrano che sono a quelli ignote del tutto, e queste si pongono, insieme accolte, dopo il confronto di tutto il Glossario'. Denn nach p. 174 sind es nur 9 dürftige Glossen, die sein Codex mehr haben soll: *Aristophanes — Accurate — Agunne — Babilonia — Damium — Eritio — Facetus — Subsistentia — Thos.* Und von diesen sind noch dazu mehrere gar nicht einmal neue Glossen, sondern nur kleine Zusätze zu, oder Varianten oder Dittographien von längst edirten, wie *Agunne (= Aginam), Babilonia, Damium, Eritio*, verglichen mit Mai p. 434. 437. 451. 460; vollends von dem Artikel *Subsistentia* hat Corsi ganz und gar übersehen, dass er in aller B[illigkeit] Mai p. 501 f. zu lesen war; desgleichen, dass die pa[ssus] *mia civitas et provincia* bereits in Mai's eigenen Nac[hträgen] VI p. 556 stehen. — Dürften wir hiernach mit d[em] 'alcune', den er für die (vermeintlichen) Zuthaten [Corsi's] braucht, parallel stellen die 'diverse voci', welche d[er] habe als der Mai'sche Text, so spräche das allerding[s] [für] Wesentlichen vollständigen Placidus. Aber wer kan[n] weit kleiner Ehrgeiz den Besitzer verführt habe, von [Mai] ungen absichtlich mit möglichst verkleinerndem Eup[hemismus] zu sprechen? Alles in Allem genommen: da die Gesammtzahl der in Corsi's 'confronto' erscheinenden Glossen noch nicht die Hälfte der Mai'schen erreicht, und da es wenig innere Wahrscheinlichkeit hat, dass in einer so grossen Anzahl von Artikeln ein sonst vielfach recht fehlerhaft geschriebener Codex gar keine Variante gebe, während doch zugleich dessen Herausgeber als ein übrigens sehr beflissener Variantenverzeichner erscheint, so werden wir diesem wohl keine unverdiente Kränkung anthun, wenn wir seinen Schatz überwiegend geneigt sind für eine blosse Epitome des vollständigen Placidus zu halten. Geschieht dem Codex damit dennoch Unrecht, nun so hat es der Besitzer durch seine unzeitige Schweigsamkeit selbst verschuldet.

Im Uebrigen wollen wir, was das Einzelne betrifft, das dem Codex gespendete Lob, dass 'da molte sue parti si rileva una più corretta lezione', weiter nicht beeinträchtigen, so zahlreich auch daneben seine Corruptelen und Schreibfehler sind, zumal wir ja auch von Mai nicht erfahren, was in jedem einzelnen seiner Vaticani eigentlich steht. Er wird eben im Ganzen nicht besser und nicht schlechter sein, als alle die ohne Ausnahme jungen Handschriften, aus denen wir bis jetzt den Placidus kennen: die (wie viele?) Pariser mit eingerechnet, obgleich unter ihnen Dübner (in Welcker's und Näke's Rhein. Museum III p. 473) 'duo optimi' unterscheidet. Die Hauptsache für Reinigung und Herstellung des Textes wird eben scharfsinnige Conjectur des Bearbeiters thun müssen, dem von handschriftlicher Seite weit mehr, als die Codices des Placidus selbst, die grossen encyklopädischen Glossensammlungen sehr viel höhern Alters, in denen nur unter andern auch Glossen des Placidus, und zwar mit dessen Namen enthalten sind, zu Hülfe

kommen, wie die des Parisinus aus dem 8., des Bernensis aus dem 9., des Palatinus n. 1773 aus dem 10. Jahrhundert u. a. m.

Bei diesem Stande der Dinge wird man nun billig fragen, ob es denn überhaupt der Mühe werth war, über eine so untergeordnete Handschrift, wie die Corsi'sche, hier so viel Worte zu machen. Ich wäre gewiss der erste, mit Nein zu antworten, wenn nicht ein Hauptumstand, wichtiger als alles bisher Beigebrachte, noch rückständig wäre.

Dass zu der Glossenmasse des Placidus das beste Contingent die ächteste archaische Latinität geliefert habe, und dass gerade diese Bestandtheile bei Placidus, trotz aller spätern Beimischungen und Erweiterungen, in dichtgedrängterer Folge erscheinen als in jedem andern auf uns gekommenen Glossar, das konnte von Anfang an niemand verborgen bleiben, und war auch die gerechte Ursache, warum eben dieses Glossar in Deutschland gleich wieder abgedruckt ward. Warum es gerade die 'Atellanen' und 'Varro's Satiren' gewesen sein sollen, die als hauptsächliche Quelle gedient hätten (nach Bernhardy Grundr. d. röm. Litt. Anm. 227. 590 p. 322. 879 der 4 Bearb.), wüsste ich nicht zu sagen. Thatsache dagegen ist es, dass die Praxis der Texteskritik in wachsender Anzahl Plautinische Glossen nachgewiesen hat: wie denn deren Vorherrschen in der That jedem mit Plautus Vertrauten selbst bei flüchtiger Lecture sich aufdrängt. Welch' überraschende Bestätigung dieser längst gemachten und bereits vielfach verwertheten Beobachtung also, als in Corsi's Publication p. 153 folgende Ueberschrift des Ganzen vor Augen trat:

Incipiunt Glossae
LUCTATII PLACIDI GRAMMATICI
IN PLAUTI COMEDIAS
Per A litteram.

Nicht als wenn nun gleich die Placidus-Glossen, wie sie uns vorliegen, mit Haut und Haar als Plautinisch in Anspruch zu nehmen wären, was ja Angesichts so vieler eingedrungener Spätlinge — offenbarster, zum Theil recht barbarischer Erzeugnisse des Mittelalters — behaupten zu wollen reine Thorheit wäre. Aber darum kann doch ein ursprünglicher Kern Plautinischer Glossen der jetzigen Sammlung, als einer nur durch Ueberarbeitung mehr und mehr interpolirten, zur Grundlage gedient haben. Dass Corsi selbst, was er drucken liess, wirklich in seinem Codex so geschrieben fand, ist bei seiner überall hervortretenden Ehrlichkeit nicht zu bezweifeln. Diese Eigenschaft, sowie die Genauigkeit, mit der er in den beiden Bestandtheilen des ganzen Codex eine ältere und eine jüngere Schrift unterscheidet, bürgt uns wohl auch dafür, dass wir es nicht etwa mit einem spätern Zusatz zu thun haben, sondern dass die Worte *in Plauti comedias* von einer und derselben Hand mit dem übrigen Titel waren. Ein gegentheiliges Verhältniss absichtlich zu verschweigen hätte er nicht einmal hinlänglichen Anreiz gehabt; denn weit entfernt, den eigentlichen Werth und die Tragweite des neuen Zeugnisses zu ahnen oder gebührend zu wür-

digen, beschränkt er sich in dieser Beziehung auf die kahle Aeusserung p. 151: 'Per questo infatti si è conosciuto l'autore intorno a cui furono esse (le glosse) composte, cosa dagli altri codici non riferita, dichiarandoci il titolo che sono dirette a illustrare le Commedie di Plauto': das ist alles. Wenn es allerdings auffällt, dass sich die Plautinische Ursprungsnotiz gerade nur in dieser einen Handschrift gerettet habe (dass sie auch in keiner Pariser steht, ist aus Dübner's Stillschweigen mit Sicherheit zu schliessen), so ist doch bei solchen Ueberlieferungen das Glücksspiel des Zufalls unberechenbar. Allzuviel werden wir zwar auf Corsi's Altersbestimmung nicht geben; gehört sie aber wirklich dem 14. Jahrhundert an, so wäre sie vermuthlich die r[illegible] älteste der bis jetzt bekannten, da die Vaticanischen nach [illegible]nns sämmtlich aus dem 15., auch die Pariser schwerlich älter sind: und so könnte immerhin die uns so überraschend entgegentretende Angabe erst in den allerjüngsten Abschriften allmählich weg[illegible]blieben sein.

Wie dem allen nun in Wahrh[illegible] sei, wird sich freilich erst nach Wiederauffindung des Corsi'schen Codex mit einiger Zuverlässigkeit ermitteln lassen. Leider sind die in dieser Richtung angestellten Nachforschungen bisher erfolglos gewesen; gibt deren Fortsetzung ein besseres Resultat, so wird dieses nicht vorenthalten bleiben. Für jetzt liegt offenbar die Sache so, dass einem urkundlichen Zeugniss keinerlei Beweis der Unglaubwürdigkeit, ja kein irgendwie durchschlagendes Bedenken entgegensteht; wer sie dennoch behaupten wollte, für den würde das 'affirmanti incumbit probatio' gelten. Dadurch ist aber der Standpunkt gewonnen, dass, wie mancher Zweifel auch im einzelnen Falle Platz greifen mag, doch im Ganzen und Grossen, wo irgend andere begünstigende Momente hinzutreten, die Präsumtion für Plautinische Quelle spricht. Also z. B., wenn im Trinummus V. 652 die handschriftliche Ueberlieferung mit einem wenig glaublichen Hiatus in der Diäresis lautet:

'Atque istum ego agrum tíbi relinqui ób eam rem enixe éxpeto,

Bergk aber in Ztschr. für Alterthumswiss. 1848 p. 1140 an eine Verwendung der Placidusglosse p. 452 '*denixe, enixe*' dachte: und dieses zwar mit um so grösserm Rechte, je fühlbarer der Gedanke die rhythmische Accentuation des *eam* verlangt. Aber während es bisher völlig in der Luft schwebte, auf welchen Autor oder welche Gattung der Litteratur denn der Gebrauch eines uns sonst unbekannten *denixe* zurückgehen möge: wer wollte jetzt noch zweifeln [1]), dass wir eine Plautinische Glosse vor uns haben und der Trinummusvers mit grösster Wahrscheinlichkeit ursprünglich dieser war:

[1]) Für mich wenigstens schwindet jetzt die Bedeutung, die ich ehedem der Ueberlieferung des Vetus *rem menixe* beilegte, in der ich einen Rest von *rem [ia]m enixe* zu erkennen meinte, während wohl noch ansprechender Koch *rem tam enixe* vorschlug. Wir werden eben nur einen leichten Schreibfehler vor uns haben. — Sonst wäre auch an *ob eám rem enixed éxpeto* zu denken gestattet gewesen.

'Atque istum ego agrum tíbi relinqui ob eám rem denixe éxpeto —?

Kaum bedarf es der Bemerkung, dass *enixe* und *denixe* eben so rechtlich neben einander bestehen, wie *eludere* und *deludere*, *evincere* und *devincere*, *evitare* und *devitare* u. d. m., oder umgekehrt *demirari* und *emirari*.

Nichts kann für diese Auffassung bestätigender sein, als wenn Placidusglossen, die regelmässig ohne testimonium sind, anderwärts mit ausdrücklichem Plautinischen Citat wiederkehren. So p. 446 *caculae, lixae aut servi militum*: aber bei Festus p. 45, 16 und in dem (oft überschätzten) 'Thesaurus novus latinitatis' bei Mai VIII p. 89 in etwas veränderter Fassung mit dem Citat aus Trinummus 721 *video caculam militarem*. Oder p. 476 *inmoene, improbum, culpandum, vel interdum munere liberatum*: aber bei Festus p. 109, 23 *immunis*, ebenfalls unter Beibringung beider Erklärungen (*vacans munere, aliquotiens pro improbo dicitur*) zugleich mit dem Citat aus Trinummus 24 *immune est facinus*. Nicht anders p. 434 *ad incitas, ad summam rerum perturbationem desperationemque*[1]): aber bei Nonius p. 123, 20 (*incitas dicitur egestas*) wiederum mit einem Citat aus Plautus, und zwar aus demselben Trinummus 537 *ut ad incitas redactus est*[2]). Wie denn überhaupt — was weiter verfolgt zu werden verdient — gerade der Trinummus in den Placidusglossen vor andern Stücken berücksichtigt erscheint. Möglich, dass Bergk a. a. O. Recht hat auch Plac. p. 492 *officio migravi, ab officio recessi* auf Trin. 639 zu beziehen, wo der Palimpsest *neque mens officio migrat* gibt: obwohl sich hier das Bedenken geltend macht, dass man, wenn gerade diese Stelle gemeint wäre, vielmehr *migrat* oder *migrare* als Lemma erwarten sollte.

Ich übergehe für jetzt andere Belege, um noch einen weitern Gesichtspunkt zu berühren. Ganz klärlich liegt es nämlich vor Augen, dass wir auch in unsern relativ vollständigen Handschriften des Placidus mit nichten das eigentliche Originalwerk, sondern nur einen Auszug aus einer ursprünglich sehr viel reichhaltigern Sammlung vor uns haben: einen Auszug, in dem nicht nur die anderwärts noch erscheinenden Citate weggeschnitten, sondern auch

[1]) Die verwandte Glosse p. 432 *ad incitam* [*inatam* cod.], *ad extremam fortunam* übergehe ich hier absichtlich.

[2]) Es war ein Fehlgriff, wenn hier früher, den Spuren des Palimpsest's zu Liebe, *Vt ad incitast redactus* aufgenommen wurde, statt die von den übrigen Hdss. und Nonius bezeugte Wortfolge *Vt ad incitas redactust* festzuhalten. Wäre das erstere das beglaubigte, so würde allerdings Bergk a. a. O. p. 1128 Recht haben, dass alsdann *incitast* nicht als *incitas est*, sondern als *incita est* aufzufassen wäre; aber im Irrthum war er, wenn er *ad incita lenonem rediget* vom Nonius für Poen. IV, 2, 85 bezeugt glaubte. '*incita*' ist hier so gut blosser Schreibfehler für *incitas*, was bei Plautus alle Handschriften mit dem Palimpsest geben und das Metrum ausser Zweifel stellt, wie *leonem* für *lenonem*. Das Neutrum *incita* wird bei Nonius, ohne dass dafür ein besonderes Lemma vorhergeht, erst mit den zwei nachfolgenden Beispielen des Lucilius belegt.

eine grosse Anzahl von Glossen selbst gänzlich fortgefallen ist. Dafür spricht schon das augenfällige Missverhältniss zwischen dem Schluss des Alphabets und den frühern Theilen: während der Buchstabe *S* doch noch 36 Artikel hat, sind es in *T* nur noch 12, in *V* gar nur 5: ohne dass doch dieser Abminderung etwa der Umfang des einschlagenden Sprachschatzes irgend entspräche. Aber den unwidersprechlichen, urkundlichen Beweis liefern ja die mit dem ausdrücklichen Lemma *Placidi* versehenen Artikel grösserer Glossencorpora, die in unserm heutigen 'Placidus' fehlen: dergleichen es eben waren, die A. Mai den Stoff zu seinen in Band VI p. 554—574 abgedruckten Ergänzungen des Placidus boten, womit jetzt zu vergleichen die g[illegible]n instructiven Mittheilungen, die Wilmanns p. 364 ff. 368 n. gibt. Was Wunder also, wenn sich ganz ähnliche Ergänzungen auch ohne hinzugefügten Namen des Placidus, vermöge ihrer speciell Plautinischen Verwandtschaft, aus andern Glossaren ergeben? Die [illegible] des 'Philoxenus' *cacula*, *δοῦλος στρατιώτου* bei Vulcanius [illegible], oder *ἀκόλουθος*, *cacula* in dessen Onomasticon p. 20[illegible]ins gezogen bei Labb. p. 23) hätte man auf Plautus zurü[illegible]rfen, auch wenn uns nicht in den oben erwähnten Zeugnissen an[illegible]rer Glossare die Plautinische Quelle ausdrücklich bestätigt würde. Es ist nur geringere Gunst des Zufalls, wenn solche äussere Bestätigung anderwärts z. Z. fehlt, ohne dass doch darunter die innere Glaubwürdigkeit litte. So z. B. wenn Usener im Rhein. Mus. XVII p. 469 und XXIV p. 331 mit glücklichem Scharfblick erkannte, dass die Philoxenus-Glossen p. 187 Vulc., 162 Labb.: *rullus*, *mendicus*, *ἀγύρτης* (d. i. *ἀγυρότης*) und *rullam* (l. *rulla*), *χωρική*, *ἀγροῖκος*, beide auf Plautusstellen gehen, in denen nur gleichmässig die Erklärung *rusticus*, *rustica* in den Text gedrungen ist und beidemal den Vers ruinirt hat: Mostell. 40 und Persa 169:

Germána inluvies, *rállus*, hirceus, hára suis:
Nimis tándem me quidem pró barda et *rullá* reor habitam esse áps te.

Und zwar so frühzeitig eingedrungen, dass im ersten Verse schon Donatus zu Phorm. IV, 4, 29 *rusticus* las, im zweiten Nonius p. 10, 10 (oder vielmehr sein viel älterer Gewährsmann) *et pro rustica* las und ebenso der Palimpsest schrieb. Diese Glossen also stammen sicherlich aus dem noch unverkürzten Placidus.

Ein anderes Beispiel bietet eine Glosse, die am vollständigsten erhalten ist in dem Münchener Glossar Cod. lat. 6210, welches von Thomas in den Sitzungsberichten der bayer. Akademie 1868, II p. 369 ff. publicirt, von Halm und Hofmann ebend. 1869, II p. 1 ff. vielfach verbessert ward. Sie lautet dort p. 386: *exesum*, *amestum* (d. i. *comestum*), *consumptum*, war in verstümmelter Gestalt schon von Mai Bd. VI p. 523 (aus dem 'Glossarium vetus ex membranis bibl. Vaticanae', über welches ich bei Wilmanns keine Auskunft finde) also mitgetheilt: *exesum*, *excomestum*, kehrt auch in Hildebrand's Pariser Glossarium p. 132 noch gekürzter als *exesum*, *consumptum* wieder. Ohne Zweifel geht auch diese Glosse

wiederum auf den Trinummus zurück, wo es Vers 407 in den Handschriften, mit Einschluss des Palimpsests, heisst: *Comessum, expotum, exutum* (d. i. *exunctum*), *elutum in balineis*, aber doch das grösste Befremden erregt, dass der Dichter der so nahe liegenden Lockung zu durchgeführter Allitteration absichtlich sollte aus dem Wege gegangen sein. Kaum denke ich einem Widerspruch zu begegnen, wenn ich als Plautinische Schreibung herstelle

Exéssum, expotum, exúnctum, elutum in bálineis,

auf diesen Vers obige Glosse, diese aber auf einen vollständigern Placidus zurückführe.

Ich beschränke mich für diesmal auf die vorstehenden Andeutungen, die ich wenigstens für geeignet halte, zu weitern Forschungen in solcher Richtung anzuregen. Meiner Ueberzeugung nach hat es aus verhältnissmässig alter und guter Zeit eine umfängliche Plautinische Glossensammlung, mit Belegstellen und Erklärungen, gegeben, aus der unser heutiger Placidus nur ein magerer, sehr viele Artikel ganz überspringender Auszug ist, versprengte Reste aber sich in mancherlei andere Glossare gerettet haben. Und dafür bietet nun eben die Ueberschrift des Corsi'schen Codex auch einen äussern Anhalt unverächtlicher Art. — Die geläufige Vorstellung, Placidus habe den Festus oder Paulus ausgeschrieben, ist nicht zu halten; Festus (oder sagen wir lieber gleich Verrius Flaccus) und die alte Grundlage des Placidus bestehen unabhängig neben einander, wie sich auch im Einzelnen einleuchtend darthun lässt. Ein engeres Verhältniss zwischen diesem Grundstamm und den von Schottmüller in Symb. philol. Bonn. p. 823 ff. glaubhaft nachgewiesenen Plautus-Commentaren, welche im Nonius benutzt sind, ist ebenfalls nicht erkennbar; dass Einiges auf beiden Seiten zufällig zusammentrifft, liegt in der Natur der Sache und ist, so viel ich sehen kann, nicht von der Art, um zur Annahme eines nähern und weitergreifenden Zusammenhangs zu berechtigen.

Leipzig, Mai 1870. F. Ritschl.

Berichtigung.

Zu meinem lebhaften Bedauern finde ich, dass S. 12 meines letzten Programms ('Epikritische Bemerkungen zur Königsrede im Oedipus Tyrannos') für die von Forchhammer mit Recht bekämpfte, auch von mir abgewiesene Lesart *ἐξ ἄλλης χερὸς τὸν αὐτόχειρα* irrthümlich R. Enger verantwortlich gemacht ist. Es sollte dort statt seines Namens Arnold (s. Hermes III 199) genannt werden. Dagegen ist schon in meiner ersten Schrift über diese Rede S. 25 (= Rhein. Mus. XVI 508) Enger als Urheber der Verbesserung *εἶτ' αὐτόχειρα* ausdrücklich genannt worden: in dem Programm Z. 7 v. u. sind die entsprechenden Worte 'nach Engers Vorgang' ausgefallen. — Auf S. 7 Z. 8 v. u. ist das Citat 'Mützells Zeitschrift XIII 123 ff.' zu streichen.

O. Ribbeck.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(30. Juni 1870.)

Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Genehmigung wird die achtundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 5. bis 8. Oktober d. J. in **Leipzig** stattfinden, zu welcher das unterzeichnete Präsidium hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten Fachgenossen ersucht, ihre Vorträge sowohl für die allgemeinen Sitzungen als für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst anmelden zu wollen, erklärt es sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf Theilnahme an der Versammlung, zunächst auch auf Wohnung beziehen, entgegen zu nehmen und zu erledigen.

Leipzig, den 26. Juni 1870.

Das Präsidium

der achtundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

F. Ritschl. F. A. Eckstein.

Ueber die Lustra der Römer.

Bei der Unsicherheit, welche über viele auf die Römische Censur und die Censoren bezügliche Punkte herrscht, ist eine Untersuchung über die Lustra und die Zeitdauer, in denen sie gefeiert wurden, nicht ohne Bedeutung. Einen chronologischen Werth haben allerdings die Lustra nicht und was man früher über ihre vermeintliche Verknüpfung mit einem zu Rom gebräuchlichen Schaltzirkel annahm, konnte auch bei nur unvollkommener Erkenntniss der Zeiträume, in denen sie stattfanden, genügend widerlegt werden [1]. Auch die staatsrechtliche Bedeutung der Lustra ist gering: soweit wir die Römische Geschichte kennen, war es eine Förmlichkeit, welche eine religiöse Weihe hatte und verlieh, welche deshalb mit besonderer Feierlichkeit erwähnt und verzeichnet wurde, aber sonst ohne Folgen für den Staat oder für diejenigen, welche sie veranstaltet hatten, blieb [2]. Dennoch führt eine Untersuchung über die Feier der Lustra zur Erörterung mancher über die Censur selbst aufgeworfener Fragen. Die zuletzt über diesen Gegenstand

[1] Es ist dies geschehen von L. Ideler in seinem Handbuche der Chronologie II, 79 ff.

[2] Man darf nicht missverstehen, was Th. Mommsen in einer Anmerkung zu Bart. Borghesi Oeuvres épigraphiques (Paris 1865) II, 45 sagt, keine Handlung der Censoren hätte amtliche Gültigkeit gehabt, wenn es ihnen nicht gelang das Lustrum zu feiern. In solcher Allgemeinheit ist diese Behauptung vollständig unrichtig; sonst hätten die Römer die wichtigsten Staatsgeschäfte vom Zufalle abhängig gemacht. Aber richtig ist, was Mommsen an jener Stelle eigentlich zu sagen beabsichtigte, ohne die Feier des Lustrum habe es keinen sogenannten princeps senatus gegeben. Das war ebenfalls Form und ein Name ohne staatsrechtliche Bedeutung. wenigstens in damaliger Zeit.

geschriebene Abhandlung [1] verfolgt grossen Theils andere Gesichtspunkte und bedarf mannigfacher Ergänzung.

Dazu kommt, dass in neuerer Zeit eine Meinungsverschiedenheit über einen Theil der hierher gehörigen Fragen eingetreten ist. Bei den früheren Gelehrten fand sich dieselbe nicht: man hielt sich an die Ueberlieferung und ordnete darnach die einzelnen Lustra, so gut man es vermochte. Censorinus nämlich [2] spricht von der chronologischen Bedeutung des Lustrum und macht die Bemerkung, man hätte dieselbe nicht beobachtet, d. h. die Lustra nicht immer in demjenigen Jahre, wo [illegible]hätten stattfinden sollen, gefeiert. Denn seit dem ersten I[illegible] von Servius Tullius bis zum letzten, im J. 74 n. Chr. vom [illegible] Vespasian gehaltenen, seien etwas weniger als 650 Ja[illegible] dass [illegible] nur 75 Lustra. Diese Zahl von 75 Lustra haben die [illegible]onologen der Römischen Geschichte angenommen und, wie es [illegible]e Ueberlieferung oder Wahrscheinlichkeit zu fordern schien, vertheilt. Dagegen Bart. Borghesi in einer berühmten Abhandlung üb[illegible] den letzten Theil der Reihe der Römischen Censoren [3] wich von Censorinus ab, und seine Gelehrsamkeit und Besonnenheit geniessen so grosses Ansehen, dass seine Annahme gegen den Bericht des alten Schriftstellers Beifall gefunden hat. Bei genauer Prüfung der Erzählungen über die Lustra und die Censuren des letzten Jahrhunderts der Römischen Republik ergab sich Borghesi, dass das letzte von Kaiser Vespasian gehaltene Lustrum nicht das 75., wie Censorinus angibt, sondern das 72. war. Es ist also ein Fehler bei Censorinus, und zwar geht derselbe, wie Borghesi glaubt [4], von dem Schriftsteller selbst aus. Er macht die Bemerkung, in den Zeiten von Gordianus Pius

[1] Von H. F. Clinton in seinen Fasti Hellenici Vol. III p. 488 ff.

[2] Censor. de die nat. 18 Nam cum inter primum a Servio rege conditum lustrum et id quod ab imperatore Vespasiano V et T. Caesare III cos. factum est, anni interfuerint paulo minus DCL, lustra tamen per ea tempora non plura quam LXXV sunt facta et postea plane fieri desierunt.

[3] Sull' ultima parte della serie de' censori Romani, dissertazione letta alla pontificia accademia Romana di archeologia nelle adunanze tenute nel di 12 di Marzo e 9 di Aprile 1835, zuerst gedruckt in den Dissertazioni della pontificia accademia Romana di archeologia Tom. VII. 1836, jetzt auch in den Oeuvres complètes, Epigraphiques tome deuxième (Paris 1865) p. 1 — 88. Wir citiren die Seiten der ersten Ausgabe.

[4] Man sehe den Schluss von Borghesis Abhandlung p. 252.

sei die Form der Zahlzeichen V und II einander sehr ähnlich gewesen: deshalb habe Censorinus beide verwechselt oder vielmehr der Abschreiber der Handschrift, aus der Censorinus seine Angabe über die Gesammtzahl der Lustra entnahm. Es schätzt überhaupt Borghesi Censorinus' Glaubwürdigkeit gering in Vergleich mit der von Cicero, dem Ancyranischen Denkmal und den Capitolinischen Fasten, und bei diesen glaubt er bestimmte Andeutungen zu finden, weshalb Censorinus' Angabe nicht richtig sein könne. Es ist kein Zweifel, dass, wenn ein Widerspruch zwischen Censorinus und den genannten Geschichtsquellen bestände, der erstere zurücktreten muss; aber dass ein Widerspruch wirklich besteht, ist schwer zu erweisen und es kommt auf die Prüfung an, ob ihn Borghesi erwiesen hat, ob derselbe nicht bei der Erklärung der anderen Geschichtsquellen irre geführt worden ist. Es ist eine missliche Sache, einem alten Schriftsteller, wenn er eine Sache nicht bloss beiläufig, wo ein Gedächtnissfehler möglich ist, sondern ausdrücklich nach angestellter Untersuchung behauptet, einen Irrthum vorzuwerfen; Censorinus aber spricht über etwas, was den eigentlichen Gegenstand seines Buches ausmacht. Hier können wir Neueren trotz aller Gelehrsamkeit mit der uns unmittelbar überkommenen Kunde nicht wetteifern: unsere Kenntniss des Alterthums ist sehr lückenhaft und es lassen sich immer Möglichkeiten denken, wie wir irren, ein vermeintlicher Widerspruch der Quellen als nicht bestehend, die Berichte der Schriftsteller allseitig als richtig erfunden werden. Wir halten demnach Censorinus' Angabe für richtig: es kommt auf den Versuch an, sie mit den übrigen Nachrichten, welche uns über die Lustra und die Censuren erhalten sind, zu vereinen.

Erster Abschnitt.

Wir gehen von demjenigen Lustrum aus, welches von Censorinus das letzte und 75. genannt wird, das heisst demjenigen, welches im J. 74 n. Chr. der Kaiser Vespasian in seinem 5. Consulate in Gemeinschaft mit seinem Sohne Titus, der damals zum dritten Mal Consul war, veranstaltete. Ihm gehen zunächst vorher das von dem Kaiser Claudius 48 n. Chr., dann die drei von Kaiser Augustus 14 n. Chr., 8 v. Chr. und 28 v. Chr. veranstalteten Lustra, von denen die letzteren Augustus selbst in dem Verzeichnisse seiner Thaten erwähnt [1]. Bei der Erwähnung des ersten

[1] S. das Ancyranische Denkmal II, 2.

seiner drei Lustra bemerkt aber der Kaiser, er habe es seit 42 Jahren wieder gehalten [1]. Somit kommen wir auf das Jahr 70 v. Chr., in welchem die Censoren L. Gellius Publicola und Cn. Lentulus Clodianus nach langer Unterbrechung wieder eine strenge und heilsame Censur hielten und sie durch die althergebrachte Feierlichkeit des Lustrum beschlossen. Alle diese Thatsachen sind durch Denkmäler und Zeugnisse vollkommen sicher, auch von keinem neueren Gelehrten bezweifelt worden. Bei keinem dieser Lustra wird uns die Nummer, welche dasselbe in der Gesammtreihe der Lustra einnimmt, überliefert; aber, da es feststeht, dass es während des angegebenen Zeitraumes nur diese gab, werden sie nothwendiger Weise mit den Zahlen von 70—74 zu bezeichnen sein. Für die frühere Zeit haben wir die vortrefflichen Untersuchungen Borghesis, welche über die Censoren selbst und ihre persönlichen Verhältnisse den wünschenswerthesten Aufschluss geben, aber bei der Bestimmung der Lustra, wie wir erwähnt, von der Annahme eines Irrthums bei Censorinus ausgehen. Die nächste sichere Zahl eines Lustrum ist beim 63. Lustrum vom Jahre 108 v. Chr. (646 d. St.), wo die Namen der Censoren immerhin unsicher sein und auf Vermuthung beruhen mögen; dennoch sind in den Capitolinischen Fasten die bei der Feier eines Lustrum gebräuchlichen Buchstaben so weit erhalten, dass an der Feier des 63. Lustrums durch die Censoren jenes Jahres nicht zu zweifeln ist [2]. Danach lassen sich auch die beiden zunächst folgenden Lustra sicher bestimmen, das 64. als dasjenige, welches die Censoren Q. Metellus Numidicus und C. Metellus Caprarius im J. 102 v. Chr., und das 65. als dasjenige, welches die Censoren L. Valerius Flaccus und M. Antonius 97 v. Chr. feierten.

Dagegen über die Lustra, welche zwischen dem 65. und 70. liegen, herrscht Unsicherheit und Meinungsverschiedenheit. Borghesi nimmt an [3], es sei nur einmal, im J. 86 v. Chr. ein Lustrum gefeiert worden, das 66.: so kommt er, da später im Ganzen nur noch sechs Lustra, die wir angegeben haben, stattfanden, zu der Gesammtzahl von 72, welche er statt der von Censorinus angegebenen von 75 für die richtige hält. Die Gründe, auf welche jener ausgezeichnete Gelehrte seine Annahme stützt, werden wir später

[1] S. das Ancyr. Denkm. II, 3 Lustrum post annum alterum et quadragesimum feci.

[2] Corp. Inscr. Lat. I, 438 und die Note von W. Henzen.

[3] In der angeführten Abhandlung p. 246 ff.

erwägen und als ungenügend erweisen. Dagegen die Bedenken, welche Censorinus' Nachricht hervorruft, können wir nicht verhehlen. Zwischen dem 65. und 70. Lustrum sollen vier Lustra angesetzt werden. Es ist der Zeitraum zwischen 97 v. Chr. und 70 v. Chr. Es lässt sich darthun, dass während dieses Zeitraums nur dreimal Censoren erwählt worden sind, und zwar zuerst nach 97 in dem herkömmlichen Zwischenraum von fünf Jahren, 92 v. Chr. Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus, dann aus besonderen Gründen nach drei Jahren, 89 v. Chr. P. Licinius Crassus und L. Julius Caesar, endlich wiederum aus besonderen Gründen nach drei Jahren, 86 v. Chr. L. Marcius Philippus und M. Perperna. Von da an bis 70 v. Chr., wo das 70. Lustrum stattfand, hat es keine Censoren gegeben. Wir können dies mit Sicherheit theils aus dem Stillschweigen der Schriftsteller, welche über diesen Theil der Römischen Geschichte ausführlich genug sind, theils aus den Capitolinischen Fasten schliessen, welche uns bis zum Jahre 73 v. Chr. erhalten sind: wenn es bis dahin keine Censoren gegeben hat, können sie auch in den beiden folgenden Jahren nicht erwählt worden sein. Es gibt mithin seit dem 65. Lustrum bis zum 70. nur drei Censorenpaare, von denen die Feier eines Lustrum nur bei dem von 86 v. Chr. bezeugt ist: L. Marcius Philippus und M. Perperna nahmen nicht nur eine Musterung des Senates vor [1], sondern es wird sogar die Censussumme, welche sie beim Abschlusse des Census fanden, überliefert [2]. Aber angenommen, auch die beiden übrigen Censorenpaare dieser Zeit hätten ein Lustrum veranstaltet, was von Borghesi bestritten wird, so hat es dennoch einmal weniger Censoren gegeben als nach Censorinus' Nachricht Lustra gewesen sein sollen: es müsste ein Lustrum nicht von Censoren, sondern von anderen Beamten, die censorische Gewalt hatten, gefeiert worden sein. Es fragt sich, ob dies möglich und wahrscheinlich ist.

Dass die Verbindung zwischen dem Amte der Censoren und dem Abhalten des Lustrum nicht eine nothwendige, ja nicht einmal in der ältesten Geschichte Roms hergebrachte war, ergibt sich aus der Geschichte der Censur. Es hatte Lustra gegeben, ehe die Censur und die Censoren eingesetzt, wahrscheinlich ehe von dem Könige Servius Tullius die Schätzung und Eintheilung des Volkes damit in Zusammenhang gebracht wurde, und Kaiser Augustus

[1] Val. Max. VIII, 23, 4; Plin. nat. hist. VII, 156.

[2] Hieronym. in Eus. Chron.; Phleg. apud Phot. cod. 97.

feierte dreimal Lustra, ohne das Amt eines Censors zu übernehmen. Man darf also sehr wohl glauben, auch in der Zeit zwischen dem 65. und 70. Lustrum, wo es der Ueberlieferung zufolge mehr Lustra als Censorenpaare gegeben haben soll, sei ein Lustrum ohne Censoren gefeiert worden. In derjenigen Zeit aber, welche unmittelbar auf das 65. Lustrum folgt, kennen wir drei Censorenpaare, gewählt in den herkömmlichen oder sogar kürzeren Abständen von einander bis auf 86 v. Chr. Folglich darf ein Lustrum ohne Censoren nur in der Zeit von 86 bis 70 v. Chr. angesetzt werden. In diese Zeit aber fällt die grosse Veränderung, welche der Dictator L. Sulla mit der Römischen Verfassung vornahm, und eine Abweichung vom früheren Gebrauche muss mit dieser Veränderung in Verbindung stehen.

Wir haben die Nachricht, der Dictator habe bei seiner Reform der Römischen Verfassung die Censur aufgehoben. Sie kommt zwar von einem Gewährsmanne, der nur bedingte Glaubwürdigkeit hat, einem sonst nicht bekannten Scholiasten Ciceros: er erzählt, Sulla habe sowohl die zehn Volkstribunen als auch die Censoren aufgehoben zu Gunsten des Adels [1]. Trotzdem hat man diese Nachricht für glaubwürdig erachtet, und mit Recht [2]. Einmal war es der natürliche Verlauf in der Geschichte der Censur, dass Sulla

---

[1] Schol. Gronov. p. 384 ed Orell. Decem tribuni eligebantur antea, qui quasi tuerentur populi Romani maiestatem, et censores, qui mores senatorum censebant et quosdam a senatu propter morum vitia pellebant, non in perpetuum, sed ad certum tempus. Hos omnes pro nobilitate faciens sustulit Sulla.

[2] Eine Ausnahme macht C. Nipperdey im Anhange seiner Abhandlung: Die leges annales der Römischen Republik (Bd. 5 der Abhandlungen der philolog.-hist. Classe der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1865) S. 63. Er bestreitet die Richtigkeit der Nachricht, ohne indessen Gründe dagegen anzuführen. Er sagt nur, die Censur sei eine aristokratische Einrichtung, und desshalb hätte sie nicht von Sulla aufgehoben, von der demokratischen Partei wieder eingeführt werden können. Sulla, meint er, hätte sie sogar stärken müssen, und da die Censur, wie Nipperdey glaubt, zu Ciceros Zeit fünfjährig gewesen, dürfe man Sulla für den Urheber dieser aristokratischen, auf die Anfänge des Amtes zurückgehenden Einrichtung halten. Den zweiten Theil dieser Ansicht über die Zeitdauer des Amtes werden wir später widerlegen. Bei dem ersten Theile leuchtet die Oberflächlichkeit der Schlussfolgerung ein. Es lässt sich sehr wohl eine noch aristokratischere Einrichtung als die ganze Censur überhaupt denken, und eine solche Einrichtung traf Sulla.

es mit ihrer Aufhebung versuchte. Ihre eigentliche Bedeutung hatte dieselbe seit dem Jahre 167 v. Chr. verloren, wo L. Aemilius Paulus über den König Perseus von Makedonien triumphirte und die von ihm in den Staatsschatz abgelieferte Beute so gross war, dass es fortan keines Tributes mehr bedurfte [1]. Dennoch bestand sie fort, da man diesen Erfolg jenes Sieges nicht vorhersehen konnte, hatte auch noch eine weitere Bedeutung dadurch, dass nach ihr die Verpflichtung zum Kriegsdienst geordnet wurde. Aber auch dies fiel fort, seit C. Marius im Jugurthinischen Kriege zuerst vermögenslose Leute zum Kriegsdienste ausbob. Somit blieb die Censur, abgesehen von einigen leicht auf andere Beamte übertragbaren Geschäften, vorzugsweise auf die Aufsicht der Sitten beschränkt: sie diente zur Entfernung missliebiger Personen aus Senat und Ritterschaft und war als solches Mittel der politischen Intrigue von der demokratischen Partei, welche vor Sulla am Ruder gewesen war, ausgenutzt worden. Sulla musste im Gegensatze gegen dieselbe versuchen sie abzuschaffen. Er ergänzte den Senat und gab feste gesetzliche Regeln, wie derselbe in Zukunft durch die abtretenden Beamten ergänzt werden sollte: dies war weit mehr zu Gunsten der herrschenden Aristokratie, als wenn er die Ergänzung an Beamte übertragen hätte, die trotz aller Vorsicht im Laufe der Zeit gegen dieselbe gebraucht werden konnten.

Wir haben eine Bestätigung der Nachricht des Scholiasten in der Thatsache, dass seit Sulla zehn Jahre lang keine Censoren erwählt worden sind, nämlich bis 70 v. Chr., wo Pompejus in seinem zweiten Consulate die Sullanischen Gesetze über die Beschränkung der Demokratie aufhob und das Volkstribunat, sowie die Censur in ihrer früheren Gestalt wieder herstellte. Diese Lücke in der Wahl von Censoren kann nicht zufällig sein: sie ist, seit es überhaupt Censoren gab, nicht vorgekommen und darf mit vollem Rechte auf eine gesetzliche Bestimmung Sullas zurückgeführt werden.

Man hat indessen der Nachricht des Scholiasten Glaubwürdigkeit abgesprochen, weil sie in Bezug auf die Volkstribunen Unwissenheit verrathe; denn Sulla schaffte diese nicht ab, sondern beschränkte nur ihre Macht. Dieser Vorwurf ist ungerecht, der Ausdruck des Scholiasten ist zwar etwas ungeschickt, aber die Erzählung selbst richtig. Er meint nicht, Sulla habe die Volkstribunen überhaupt abgeschafft, sondern nur in sofern sie gleichsam die Hoheit

[1] Cic. de off. III, 22; Plut. Aem. Paul. 38; Plin. n. h. XXXIII, 56.

des Römischen Volkes dargestellt hätten. Er liess ihnen bekanntlich das Recht der Hülfeleistung so, wie sie es im Anfange ihrer Einsetzung gehabt hatten. Aehnlich erwähnt der Scholiast bei den Censoren nur diejenigen Amtsbefugnisse, welche durch die Sullanische Gesetzgebung erloschen, die Beaufsichtigung der Sitten des Senates und das Recht denselben zu mustern. Dies sollte fortan fortfallen: die übrigen Geschäfte, welche die Censoren bisher gehabt hatten, konnten nicht aufgehoben werden, die Verpachtung der öffentlichen Einkünfte, die Aufsicht über das Staatseigenthum. Sie wurden anderen Beamten zugewiesen. Ebenso wenig konnte der Census überhaupt aufhören, ja er musste sogar sorgfältiger als bisher stattfinden, da Sulla den Centuriatversammlungen des Volkes wiederum die Hauptthätigkeit im Staate zuwies. Also ein kleiner, wenngleich politisch sehr wichtiger Theil der censorischen Gewalt hörte auf, ausserdem das Amt und der Name der Censoren. Dies letztere bestätigt die Stelle Ciceros, zu welcher der Scholiast seine Bemerkung macht [1]. Der Redner klagt über die Schlechtigkeit und Bestechlichkeit der den Senatoren übertragenen Gerichte seiner Zeit: aus Sehnsucht, sagt er, nach ordentlichen Gerichten habe man die Forderung nach Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt durchgesetzt; wegen der Verächtlichkeit der Gerichte verlange man einen anderen Stand als den der Senatoren zu Richtern; durch die Schuld und den Schimpf der Richter sei der Name Censor, der sonst zu rauh erschienen wäre, jetzt volksthümlich geworden und ernte Beifall. Drei Sachen erwähnt er, und da die beiden ersten von ihnen Einrichtungen Sullas betreffen, muss auch die dritte sich darauf beziehen. Der Name Censor, heisst es, werde mit Beifall vom Volke begrüsst. Es hatte ihn seit sechzehn Jahren nicht im Staate gegeben. Das konnte keinen anderen Grund haben als eine Bestimmung Sullas, der die censorischen Geschäfte, soweit sie nothwendig waren, an andere Beamte übertrug und das Amt der Censur, das eine Oberaufsicht über den Senat, dessen Ansehen er erhöhen wollte, in sich schloss, aufhob.

[1] Cic. in Q. Cacc. 3, 8 Iudiciorum desiderio tribunicia potestas efflagitata est: iudiciorum levitate ordo quoque alius ad res iudicandas postulatur: iudicum culpa atque dedecore etiam censorium nomen, quod asperius antea videri solebat, id nunc poscitur, id iam populare et plausibile factum est. Eine blosse Umschreibung von Ciceros Worten, wie sie allenfalls auch ein neuerer Gelehrter geben könnte, liefert der falsche Asconius p. 104 Orell.

Gehörte die Feier des Lustrum zu den von Sulla beibehaltenen oder zu den von ihm aufgehobenen censorischen Geschäften? Darüber haben wir keine Nachricht; aber das erstere ist wahrscheinlich. Das Lustrum war ein feierliches Opfer, angestellt zur Entsühnung des Volkes und für dessen Wohlfahrt: es hatte bestanden vor der Einrichtung des Census, vor den Censoren; eine weitere politische Bedeutung knüpfte sich daran nicht [1]. Man kann nur annehmen, dass Sulla es, um seinen Einrichtungen eine religiöse Weihe zu geben, beibehalten hat. Er wurde bekanntlich durch ein Gesetz des Interrex L. Valerius Flaccus zum Dictator ernannt und ihm darin einzeln alle Befugnisse beigelegt, deren er zur Ordnung der Staatsverhältnisse bedurfte. Es wurden dadurch nicht nur alle Verfügungen, welche er schon getroffen hatte, bestätigt, sondern ihm auch für die Zukunft ausdrücklich die Befugniss beigelegt, mit dem Tode zu strafen, Güter einzuziehen, Colonien zu gründen, Städte zu verwüsten, Königreiche, wem er wollte, zu geben oder zu nehmen. Von einer besonderen, auf den Census bezüglichen Befugniss wird uns nicht berichtet; dass Sulla sie indessen im weitesten Umfange erhalten hat, ist nicht zweifelhaft. Denn er hat alles dasjenige, was sonst den Censoren oblag, gethan; er hat den Senat ergänzt, die Ritterschaft gemustert, das Bürgerrecht genommen und vielfach ertheilt, die Tribus geordnet: ja er legte sogar auf die feste Begründung dieser Verhältnisse, durch welche er sein System sichern wollte, einen besonderen Werth. Mag er auch die censorische Gewalt, wie sie später von Augustus verliehen wurde, nicht erhalten haben, er hat sicherlich in Folge der ihm durch das Valerische Gesetz beigelegten einzelnen Befugnisse alles, was den Censoren zukam, geübt. Die Vermuthung, dass er zum Abschlusse dieser censorischen Thätigkeit auch ein Lustrum veranstaltet hat, ist sehr wahrscheinlich. Freilich haben wir kein ausdrückliches Zeugniss darüber, da wir bekanntlich über Sulla nur spärliche Nachrichten haben, aber doch eine Andeutung, aus der man einen Schluss auf die Feier des Lustrum ziehen darf. Plutarch [2] erzählt, nachdem er von den Anordnungen Sullas gesprochen, derselbe habe, um den zehnten Theil seines Vermögens zu Ehren des Hercules zu opfern, dem Volke grosse Feste gegeben und während dieser Feste, welche viele Tage lang dauerten, sei seine Frau Metella in eine tödtliche Krankheit verfallen. Die

[1] Vgl. oben die Note zu S. 465.

[2] Plut. Sull. 35.

Priester hätten ihm verboten sie zu sehen, auch verlangt, sein Haus solle nicht durch Trauer verunreinigt werden. Deshalb habe Sulla seiner Frau kurz vor ihrem Tode den Scheidebrief geschickt, sie auch in ein anderes Haus bringen lassen, in dem sie gestorben sei. Den Grund dieser abergläubigen Sorgfalt Sullas deutet Plutarch nicht an: er kann nicht bloss in dem Feste, das gegeben wurde, liegen. Vielleicht hätte sich Sulla als Priester und während des Festes des Anblicks einer Leiche enthalten müssen; aber dass er überhaupt in seinem Hause keinen Todten dulden sollte, deutet auf etwas Ausserordentliches, das für den Staat unternommen wurde, auf etwas Grösseres, als weshalb sonst Priester und in der späteren Zeit der Kaiser und seine Familie sich vor dem Anblick und der Berührung von Todten hüten mussten [1]. Nun wissen wir durch eine gelegentliche Bemerkung Dios [2], dass der Censor, wenn er den Census beendigte, d. h. das Lustrum feiern wollte, sich vor jeder Verunreinigung durch den Tod zu hüten hatte. Es ist wahrscheinlich, dass dies auch bei Sulla der Fall war, dass er die Feier des Lustrum mit den grossen Festen, welche er zu Ehren des Hercules gab, verband. Wir setzen demnach seine Feier des Lustrum in das Jahr 80 v. Chr., wo die neue Staatseinrichtung beendet war und Sulla überdem das Consulat bekleidete, das er wahrscheinlich eben deshalb mit übernahm, um vermöge des consularischen imperium, gleichwie früher vor Einsetzung der Censur die Consuln und später Augustus, das Lustrum feiern zu können. Ob in Gemeinschaft mit seinem Collegen Q. Metellus Pius? Vielleicht: wenigstens hat er mit ihm zusammen andere censorische Geschäfte vollzogen, z. B. die Instandsetzung der Tempel in Rom verpachtet [3].

Gegen die Annahme, dass Sulla als Dictator und Consul im J. 80 v. Chr ein Lustrum gefeiert habe, könnte man den Einwurf machen, dass die Capitolinischen Fasten, welche die Dictatur und das zweite Consulat Sullas verzeichnen, dennoch keiner damals veranstalteten Feier des Lustrum gedenken. Dass dies in denselben sonst, auch wenn nicht besondere Censoren erwählt waren, geschah, beweist das Jahr 474 v. Chr. (280 d. St.), wo bei den Namen der Consuln die Veranstaltung des 8. Lustrum bemerkt wird. Aber in den uns erhaltenen Fragmenten fehlt der Schluss der von Sullas zweitem Consulate handelnden Zeile: wahrscheinlich ist derselbe

[1] Vergl. Tac. Ann. I, 62; Senec. cons. ad Marc. 15.
[2] Dio Cass. LIV, 28.
[3] Cic. in Verr. I, 50, 130.

nicht bloss mit dem Namen des zweiten Consuls, sondern auf folgende Weise zu ergänzen:

L. CORNELIVS. L. F. P. N. SVLLA FELIX. II. Q. CA[ECILIVS. Q. F. L. N. MET. PIVS. L. F. LXIX.

Wenn Sulla so selber, weil er in der Bürgerschaft wichtige Veränderungen vorgenommen hatte, ohne die Censur zu bekleiden, ein Lustrum feierte, wäre es möglich, dass er ebendasselbe auch für die Zukunft bestimmt hätte. Wir erfahren zwar nicht von späteren Anordnungen, welche in den Tribus, der Ritterschaft oder dem Senate vorgefallen wären, von keiner Schätzung wird berichtet, keine Censussumme erwähnt; dennoch könnte man annehmen, eine solche Nachricht sei, weil der politisch allein wichtige Stand der Senatoren nicht betroffen wurde, verloren gegangen. Wenn man so die Feier eines Lustrum während des Bestehens der Sullanischen Verfassung annimmt, so kann man dasselbe nur im Jahre 75 v. Chr. ansetzen. Damals liefen die Pachtcontracte, welche 80 v. Chr. von Sulla und Metellus über die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude geschlossen waren, ab [1]: sie wurden durch die Consuln L. Octavius und C. Aurelius erneuert, und zwar, wie es scheint, ohne dass es dazu eines besonderen Senatsbeschlusses bedurfte. Cicero erwähnt einen Senatsbeschluss, der den Prätoren vom Jahre 74 den Auftrag ertheilt habe, die alten Contracte und Bauten abzunehmen: bei den Prätoren 75 v. Chr. sagt er nur, es sei ihnen aufgetragen worden, d. h. wahrscheinlich von den Consuln dieses Jahres. Bei den Consuln selbst wird weder ein Auftrag noch ein Senatsbeschluss genannt. Es standen also, wie es scheint, nach Sullas Einrichtung die Consuln damals ebenso, wie in den Städten Italiens die obersten Beamten, die Zweimänner, standen, welche immer im fünften Jahre als sogenannte quinquennales erwählt wurden, d. h. mit der Befugniss, bestimmte ausserordentliche Einrichtungen censorischer Art in der Verwaltung zu treffen: man könnte deshalb diesen Consuln auch die Feier eines Lustrum zuschreiben. Wir wissen von ihnen sonst wenig. L. Octavius hatte als Provinz Cilicien, wo er im folgenden Jahre starb: wie lange er während seines Amtsjahres in Rom blieb, wissen wir nicht. Sein College Cotta, dessen Provinz Italien und Gallien war, blieb wahrscheinlich während des ganzen Amtsjahres in Rom und begann erst im folgenden Jahre gegen die Bergvölker der Alpen einen Krieg, der ihm wenig Lorbeeren eintrug [2]. Zeit genug also zur Feier des Lustrum

[1] Siehe Cic. in Verr. I, 50, 130 an der eben angeführten Stelle.

[2] Man sehe unsere Studia Romana p. 51 und Ascon. Corn. p. 78.

hatte Cotta, dessen sonstige Massnahmen, durch welche er den Volkstribunen einen Theil ihrer alten Rechte wiedergab, überdem gewissermassen politischer Art waren. Dennoch haben wir durchaus keine Andeutung von weiteren censorischen Anordnungen oder einem Lustrum, und wir bedürfen desselben nicht, da wir die beiden zur vollständigen Liste fehlenden Lustra nach den Berichten der Schriftsteller in anderen Jahren ansetzen können.

Im Jahre 89 v. Chr. waren P. Licinius Crassus und L. Julius Caesar Censoren. Man nimmt jetzt an, dieselben hätten kein Lustrum gefeiert [1] und beruft sich auf eine Aeusserung Ciceros als einen vollständigen Beweis dafür. Derselbe bemerkt in seiner Vertheidigungsrede für den Dichter Archias, die Ankläger verlangten als Beweis für das Bürgerrecht seines Clienten, dass dessen Namen sich in den Römischen Censuslisten finden müsse. Der Redner erwidert, während der letzten Censur (70 v. Chr.) sei Archias mit L. Lucullus in Kleinasien gewesen, bei der nächst vorhergehenden (86 v. Chr.) habe er ebenfalls mit Lucullus, der damals Quästor war, in Asien verweilt, bei der ersten Censur endlich, die hier in Betracht komme (89 v. Chr.), sei kein Theil des Volkes censirt worden [2]. Diese Stelle, die auch gegen unsere Annahme eines von Sulla gefeierten Lustrum benutzt werden könnte, verdient eine nähere Betrachtung. Es konnte nicht Ciceros Absicht sein, alle Censuren von dem Jahre 62 v. Chr., wo er seine Rede hielt, bis hinauf zum Jahre 90, in dem die Italischen Bundesgenossen und unter ihnen Archias durch das Julische, dann durch das Plautisch-Papirische Gesetz das Römische Bürgerrecht erhalten hatten, aufzuzählen. Denn schon 64 v. Chr., nur drei Jahre vor jenem Process von Archias, waren L. Aurelius Cotta und M. Acilius Glabrio Censoren gewesen: sie waren von den Volkstribunen bei der Senatsmusterung gehindert worden und hatten deswegen alsbald ihr Amt niedergelegt [3]. Auch im Jahre vorher, 65 v. Chr., hatte es Censoren gegeben, Q. Lutatius Catulus und M. Licinius Crassus. Sie hatten ihr Amt eine Zeit lang geführt, aber in Hader mit einander theils über andere politische Streitfragen, theils über

[1] Man sehe besonders Borghesi in der angeführten Abhandlung p. 251 ff.

[2] Cic. p. Arch. 5, 11 Census nostros requiris scilicet. Est enim obscurum, proximis censoribus hunc cum clarissimo imperatore, L. Lucullo, apud exercitum fuisse, superioribus cum eodem quaestore fuisse in Asia, primis, Iulio et Crasso, nullam populi partem esse censam.

[3] Dio Cass. XXXVII, 9.

die Einwohner des Transpadanischen Galliens hatten sie weder den Senat und die Ritterschaft gemustert, noch eine Schätzung der Bürger vorgenommen und am Ende freiwillig ihr Amt niedergelegt [1]. Weshalb erwähnt Cicero diese beiden Censuren nicht? Scheinbar stehen sie der Censur von 89 v. Chr. ganz gleich, bei der, wie Cicero bemerkt, ebenfalls kein Theil des Volkes, d. h. weder der Senat, noch die Ritterschaft, noch die Plebs geschätzt worden war. Der Grund für die Erwähnung dieser Censur und die Nichterwähnung der beiden anderen kann nur darin liegen, dass es bei ihnen Niemandem einfallen konnte, an die Möglichkeit einer Schätzung von Archias zu denken, während bei jener eine Einschätzung von Archias möglich gewesen war: es muss einen Unterschied gegeben haben unter den Censuren, bei denen kein Census stattgefunden hatte.

Einen solchen Unterschied kann man nachweisen. Bei den beiden von Cicero nicht erwähnten Censuren hatten die Censoren, weil sie die Unmöglichkeit, irgend etwas Erspriessliches zu leisten, erkannten, ihr Amt freiwillig niedergelegt, ohne den Schluss desselben abzuwarten: sie hatten nichts zu Stande gebracht und Jederman wusste dies: sie bei dem Streite um Archias' Bürgerrecht anzuführen war unnütz. Anders dagegen verhielt es sich mit den Censoren von 89 v. Chr. Sie waren gewählt worden, um die Menge der neuen Bürger, welche in Folge des Marsischen Krieges geschaffen wurden und geschaffen waren, in die politische Organisation des Staates einzufügen. Nicht einzelne Bürger waren neu aufgenommen, sondern ganze Städte und Landschaften. Es konnte von den Censoren ein doppeltes Verfahren eingeschlagen werden. Entweder luden sie alle Bürger, alte sowohl wie neue, einzeln vor sich und liessen sie nach alter Sitte ihre Angaben machen. Mochten sie sich dabei auch die Erleichterung verschaffen, ausserhalb Roms Stellvertreter in den einzelnen Städten aufzustellen, immerhin war dies Verfahren, wenngleich gründlich, doch zeitraubend: es verzögerte den Hauptzweck für die Wahl der Censoren, der nicht in der Einschätzung des Vermögens der einzelnen Bürger, sondern in der Ordnung der gesammten Bürgerschaft bestand. Der zweite Weg war, dass sie von den persönlichen Angaben der Bürger absahen, dass sie sich der in den einzelnen Gemeinden schon früher befindlichen Bürgerlisten bedienten und darnach ihre neue Anordnung vornahmen, sowie die Zahl der Bürger zusammenstellten: dies Ver-

[1] Plut. Crass. 13; Dio Cass. l. l.

fahren war für den augenblicklichen Zweck das allein geeignete. Den Senat und die Ritter musterten die Censoren damals nicht, sondern behielten deren Zahl im Allgemeinen so, wie sie dieselbe von den früheren Censoren überkommen hatten. Nimmt man dieses Verhältniss, wie es uns zwar nicht ausdrücklich überliefert, aber in der Natur der Sache begründet ist, an, so erkennt man den Unterschied der Censur des Jahres 89 von denen der Jahre 65 und 64: man begreift, dass Cicero, während er die letzteren übergeht, die erstere anführt, aber von ihr sagen konnte, kein Theil des Volkes sei bei ihr nach alter Römischer Sitte durch Selbsteinschätzung censirt worden.

Aber auch Sulla wird von Cicero nicht erwähnt und man könnte dies als Beweis gegen unsere Annahme, dass er ein Lustrum veranstaltet habe, anführen. Dennoch steht es fest, dass er zahlreiche censorische Geschäfte vorgenommen hat. Er ergänzte den Senat und die Ritter, er nahm zahlreiche neue Bürger auf, er versuchte einem grossen Theile der Bürger das volle Bürgerrecht, das sie besassen, wieder zu entreissen, er musste der neuen Staatsverfassung halber die Tribus und Centurien ordnen. Es scheint demnach, dass seine censorischen Anordnungen einen gleichen Charakter haben, wie die der Censoren von 89 und wie diese von Cicero bei der Frage über Archias' Bürgerrecht wenigstens angeführt werden mussten. Dennoch ist es mit Sulla etwas verschiedenes. Sulla hob, wie wir bemerkt, die Censur auf: seine censorischen Anordnungen traf er weder unter dem Namen Censor, noch mit censorischer Gewalt bekleidet, ja selbst die Formen, in denen er die Eintheilung der Bürger vornahm, konnten von den bisherigen censorischen verschieden sein. Cicero brauchte ihn nicht zu erwähnen, zumal da der Ankläger die Bestätigung von Archias' Bürgerrecht nach alt-Römischer Sitte nur durch die Censuslisten verlangt hatte.

Man nimmt irrthümlich eine nothwendige Verbindung zwischen Census und Lustrum an. Eine solche bestand allerdings in den bei weitem meisten Fällen, aber nothwendig war sie nicht. Es kann einen Census, d. h. Musterung des Senates, der Ritter und der Plebs geben, und das Lustrum kann doch dabei fehlen. Wenn z. B. nach beendeter Schätzung das Lustrum veranstaltet werden sollte und vorher ein religiöses Bedenken, wie der Tod eines Censors, eintrat, so konnte die Feier nicht stattfinden. Wir werden im Verlaufe unserer Untersuchung einen solchen Fall bei den früheren Censoren anführen [1]. Ebenso konnte es ein Lustrum geben ohne

[1] Ein gleiches geschah im J. 50 v. Chr. bei der Censur von Ap.

vorangegangene Schätzung. Es lässt sich denken, dass die Censoren die Unzweckmässigkeit einer Musterung des Senates und der Ritter, die Schädlichkeit einer neuen Einschätzung der Plebs erkannten, dass sie also eine neue Schätzung entweder nicht vornehmen wollten oder auch nicht konnten: es lag lediglich in ihrem Ermessen, wie sie dabei verfahren wollten. Dennoch konnten sie ein Lustrum feiern. Das bemerkenswertheste Beispiel dieser Art findet sich in den beiden letzten Lustra, welche der Kaiser Augustus veranstaltete. Er hatte durch frühere ausserordentliche Musterungen und Schätzungen die einzelnen Theile des Volkes festgestellt: er feierte also ein Lustrum, ohne dass damit unmittelbar eine Schätzung zusammenhing. Aehnlich konnten es die Censoren des Jahres 89 v. Chr. und der Dictator Sulla machen. Jene hielten eine Musterung des Senates und der Ritter bei den inneren Unruhen, die damals herrschten, nicht für zeitgemäss, für die Anordnung der Plebs begnügten sie sich mit der Zusammenstellung nach den einzelnen Städten, ohne eine eigene neue Schätzung vorzunehmen [1]. Dennoch konnten sie die Feier eines Lustrum veranstalten.

Dass sie dies aber wirklich gethan, beweist eine Nachricht bei Festus [2], welcher bemerkt, die Censoren L. Julius und P. Licinius hätten ein Versehen gegen die Auspicien begangen und deshalb sei ihr Lustrum nicht glücklich gewesen. Hieraus schloss man früher mit Recht, es habe unter den genannten Censoren ein Lustrum stattgefunden, es sei aber in sofern unglücklich gewesen, weil während desselben die Marianer sich des Staates bemächtig-

---

Claudius und L. Piso. Ihr schrieben frühere Chronologen, z. B. Sigonius ad fastos f. 131 (Venet. 1556) und Pighius Ann. III, 428, ein Lustrum zu, was unmöglich ist, weil Augustus im Ancyranischen Denkmal ausdrücklich sagt, 42 Jahre vor 28 v. Chr. sei kein Lustrum gefeiert worden. Vgl. oben S. 468. Dennoch hatte eine strenge und sogar gehässige Musterung des Senates und der Ritter stattgefunden. Man sehe besonders Dio Cass. XL, 63. — Ein anderes Lustrum schrieben eben dieselben Chronologen fälschlich dem Dictator Cäsar im J. 46 v. Chr. zu.

[1] Ueber andere Anordnungen dieser Censoren vgl. man Plin. nat. hist. XIII, 24; XIV, 95.

[2] Festus p. 289 s. v. referri: Referri diem prodictam, i. e. anteferri, religiosum est, ut ait Veranius libro (gewöhnliche Lesart in eo), qui est auspiciorum de comitiis, idque exemplo comprobat L. Iuli et P. Licini censorum, qui id fecerint sine ullo decreto augurum, et ob id lustrum parum felix fuerit.

ten und mit den blutigen Bürgerkriegen begannen. Jetzt dagegen glaubt man [1], ein unglückliches Lustrum bedeute eines, das nicht zu Ende gebracht, nicht auf herkömmliche Weise feierlich veranstaltet worden sei. Diese Erklärung kann nicht richtig sein. Denn ein Lustrum fand nur statt und konnte nur unglücklich sein, wenn es gefeiert wurde. Das beweist der Ausdruck in den Fasten, wo es bei denjenigen Censoren, welche kein Lustrum feierten, heisst, sie hätten 'kein Lustrum gemacht'. Mithin muss man in das Jahr 89 v. Chr. die Feier eines Lustrum setzen. Wenn schon drei Jahre später, 86 v. Chr., neue Censoren ernannt und ein neues Lustrum veranstaltet wurde, so lag der Grund dieser Abweichung von der Regel in den Interessen der Marianischen Partei, welche, zur Herrschaft im Staate gelangt, die Verfassung nach ihren Wünschen geordnet haben wollte. Sie mochten vielleicht sogar als Vorwand benutzen, dass im Jahre 89 kein eigentlicher Census, keine Selbstschätzung der Bürger gehalten worden sei.

Zweiter Abschnitt.

Wir kommen zu den Censoren des Jahres 92 v. Chr., Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus. Ehe wir über die Feier des Lustrum, welche wir denselben zuschreiben, handeln, müssen wir über die Einsetzung und die Amtsdauer der Censur sprechen: nur so lassen sich die Gründe, welche man gegen ein Lustrum im Jahre 92 vorgebracht hat, widerlegen.

Wir gehen von der Gründung der Censur aus. Darüber war man bis in die neueste Zeit im Ganzen der Ueberlieferung gefolgt und hatte sich nur einige kleine Ausstellungen erlaubt. Die allgemeine Ueberlieferung ist [2], im Jahre 444 v. Chr. seien zuerst drei Militairtribunen erwählt worden, hätten aber aus religiösen Gründen nach drei Monaten abgedankt. Darauf wären wieder für etliche Jahre Consuln gefolgt und die des Jahres 443 hätten, weil seit lange keine Schätzung gehalten, sie selbst aber durch andere Geschäfte in Anspruch genommen gewesen seien, die Einsetzung einer besonderen Behörde, der Censur, beantragt. Gegen diese Erzählung nimmt man an, die Einsetzung der Censur stehe in un-

[1] Man sehe Borghesi in der angeführten Abhandlung p. 251. Die Meinung früherer Gelehrten vertritt Pighius Ann. III, 226.

[2] Bei Liv. IV, 8; Dionys. XI, 63; Zon. VII. 19.

mittelbarem Zusammenhange mit der Einführung des Militairtribunates. Als man den Plebejern die Theilnahme an dieser höchsten Obrigkeit zugestanden, hätten die Patricier diejenigen Befugnisse des Consulates, welche sie an jene zu überlassen nicht gewillt waren, durch Einsetzung der Censur für ihren Stand in Sicherheit gebracht. Gegründet also sei die Censur schon 445 durch das Canulejische Gesetz, ins Leben getreten freilich erst 443, als es einer Censur bedurfte hätte [1]. Wer möchte leugnen, dass der Wunsch der Patricier, die Gewalt der Patricier ihrem Stande zu erhalten, von bedeutendem Einflusse auf die Einsetzung der Censur gewesen ist? Aber deshalb ist die Ueberlieferung nicht unrichtig: den unmittelbaren Anlass gewährte die Anhäufung der Geschäfte, welche bei dem wachsenden Staate überhaupt von grösserem Gewichte gewesen ist als man gewöhnlich annimmt. Die Ueberlieferung, welche keinen Widerspruch weder in sich, noch mit dem natürlichen Verlaufe der Staatsentwickelung enthält, hat allein Anspruch auf geschichtliche Wahrheit.

Indessen man ist jetzt weiter gegangen. Früher richtete man sich mit den Schlüssen über die Politik der herrschenden Parteien im Ganzen nach der Ueberlieferung, jetzt schlägt man ein gerade umgekehrtes Verfahren ein. Man bildet zuerst eine politische Theorie und wenn die Ueberlieferung dazu nicht passt, trägt man kein Bedenken, dieselbe für falsch, ja für absichtlich entstellt zu erklären. Man spricht von Betrügereien, welche in der älteren Römischen Geschichte von späteren Annalisten, namentlich von Licinius Macer in der Zeit der Reaction gegen die Sullanische Staatsverfassung zu praktischen politischen Zwecken begangen worden seien. Die Ueberlieferung ist, im Jahre 443 v. Chr. seien die ersten Censoren L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus mit fünfjähriger Amtsdauer erwählt, neun Jahre später, 434 v. Chr., durch ein Gesetz des Dictators Mam. Aemilius Mamercinus die Censur auf achtzehn Monate beschränkt worden. Dies soll eine demokratische Erfindung von Licinius Macer sein: die Censur sei vielmehr erst 435 gegründet worden, sei von Anfang an achtzehnmonatlich gewesen, C. Furius Pacilus und M. Geganius Macerinus seien die ersten Censoren gewesen [2]. Dies ist eine un-

[1] Man sehe die Ausführung dieser Ansicht bei Schwegler Römische Geschichte III, 117 ff.

[2] Diese Ansicht ist ausgesprochen worden von Th. Mommsen die Römische Chronologie bis auf Cäsar S. 91; bekämpft wurde sie schon

mögliche, fast abentheuerliche Vermuthung, die den alten Geschichtsschreibern zum Theil absichtliche Entstellung der Wahrheit, wie sie Niemandem ohne die zwingendsten Gründe zugetraut werden darf, theils ausserordentliche Thorheit in der gedankenlosen Annahme dieser erlogenen Nachrichten, den neueren Gelehrten aber einen sphinxartigen Scharfsinn in der Erkenntniss unergründlicher Thatsachen zuschreibt. Die Ueberlieferung ist überall dieselbe und geht von vielen Gewährsmännern aus. Zuerst erzählt die Einsetzung der Censur Livius, wahrlich kein in nach-Sullanischer Demokratie befangener Mann, der überdem f ie Geschichte der Censur besondere Studien gemacht und die ältesten Documente benutzt hatte. Denn gelegentlich erwähnt er später (Liv. X, 47), wie viel Censorenpaare es seit Einsetzung der ensur bis zum 30. Lustrum gegeben habe. Ferner hat dieselbe Ueberlieferung Dionysius (XI, 63), ebenfalls kein Demokrat, der auch noch früh genug lebte, um einen etwaigen Betrug entdecken zu können, jedenfalls ihn leichter entdecken konnte als wir. Auch Zonaras (VII, 19) und dessen Gewährsmann Dio Cassius haben eben dieselbe Ueberlieferung: dass sie gute und genaue Quellen hatten, werden wir später erweisen. Dazu kommt endlich Cicero, der in einem Briefe (ep. IX, 21) die Geschichte des Papirischen Geschlechtes behandelt und dabei die ersten Censoren erwähnt: er hatte ebenfalls die Beamtenverzeichnisse, und zwar alte und sorgfältige, in denen die Orthographie der Namen bewahrt war, vor sich. Er lebte zur Sullanischen Zeit, war kein Demokrat: er sollte auch durch einen Betrug der damaligen Zeit getäuscht worden sein! Kurz, schon bei diesem Verhältnisse der Quellen ist die Ueberlieferung gesichert.

Aber die Gründe, auf denen die neue Vermuthung beruht! Ich finde deren nur zwei angeführt, die man allenfalls so nennen könnte. Erstlich die Censoren von 435 v. Chr. hätten das Gebäude erbaut, die villa publica, in welcher seitdem die Schatzungen gehalten wurden (Liv. IV, 21). Mir scheint es dagegen ganz mit der Natur menschlicher Verhältnisse vereinbar, dass die ersten Beamten, welche ein neues Amt erhalten, sich mit ihrem Amtslocale, so gut es geht, behelfen, dass erst die folgenden sich allmälig ein eigenes Local beschaffen. Soll wirklich ein Amt erst dann haben entstehen können, wenn ein besonderes, demselben allein zukommen-

von Nipperdey, die leges annales der Römischen Republik S. 65. Dieser erkennt zwar, wie wenig dieselbe begründet ist, hebt aber die fehlerhafte Methode, aus der sie hervorgegangen ist, nicht hervor.

des Gebäude errichtet wurde? Zweitens in die Zeit der Censoren von 435 fällt das Gesetz des Dictators Aemilius Mamercinus, welches die Amtsdauer der Censur auf achtzehn Monate beschränkte: hierin soll die Andeutung liegen, dass die Censur erst damals geschaffen worden sei, das Aemilische Gesetz sei eben dasjenige, wodurch sie ins Leben gerufen wurde. Hierin lässt sich nur ein Zirkel der Beweisführung erkennen: zuerst wird eine aller Ueberlieferung widersprechende Vermuthung aufgestellt, dann vermittelst derselben eine andere Ueberlieferung widerlegt und am Ende wieder die erste Vermuthung bestätigt. Ueber das Aemilische Gesetz haben wir nur eine einzige Nachricht, nämlich bei Livius, der an zwei Stellen [1] gleichmässig seinen Inhalt als eine Beschränkung der Censur auf achtzehn Monate angibt: darin kann unmöglich für einen neueren Gelehrten ein Anhalt liegen, um eine andere Vermuthung über den Inhalt des Gesetzes aufzustellen und zwar eine Vermuthung, durch welche die vielfachen Nachrichten glaubwürdiger Gewährsmänner des absichtlichen Betruges angeklagt werden.

In dem Berichte von Livius über das Aemilische Gesetz liegt auch keine 'Ungereimtheit', kein Widerspruch. Er sagt bei der Einrichtung der Censur: 'Eben dies Jahr war der Anfang der Censur, einer Sache, die von einem kleinen Anfange ausging. Sie gewann später so grossen Zuwachs, dass die Lenkung der Sitten und der Römischen Zucht, die Macht über den Senat und die Rittercenturien, die Entscheidung über Ehre und Schande, die Gewalt über öffentliche und Privatorte, die Einkünfte des Römischen Volkes unter ihrer Leitung standen' [2]. Neun Jahre später schickt sich der Dictator Aemilius an, die Censur zu verringern, 'entweder, wie Livius sagt, weil er deren Macht für allzu gross hielt, oder weil er Anstoss nicht sowohl an der Bedeutung als an der langen Dauer des Amtes nahm' [3]. Diesen letzteren Punkt

---

[1] Liv. IV, 8 und IX, 33.

[2] Liv. IV, 8 Idem hic annus censurae initium fuit, rei a parva origine ortae, quae deinde tanto incremento aucta est, ut morum disciplinaeque Romanae penes eam regimen, senatus equitumque centuriae, decoris dedecorisque discrimen, sub ditione eius magistratus, publicorum ius privatorumque locorum, vectigalia populi Romani sub nutu atque arbitrio essent.

[3] Liv. IV, 24 seu nimiam potestatem ratus, seu non tam magnitudine honoris quam diuturnitate offensus.

lässt Livius nachher den Dictator in der Volksversammlung ausführen. Der grösste Schutz für die Freiheit, lässt er ihn sagen, läge darin, wenn grosse Gewalten nicht lange dauerten: die anderen Aemter seien einjährig, die Censur allein dauere fünf Jahre. Es liegt kein Widerspruch in dieser Rede des Dictators vor dem Volke und Livius' früherer Aeusserung. Die Gewalt der Censoren war anfangs klein, im Vergleich mit der Macht, welche sie später gewannen: ja sie mochte bei ihrer Einsetzung dem Senate noch kleiner erscheinen als sie wirklich war, und deshalb bewarben sich die Vornehmen nicht um dieselbe. Sie wurde als eine Art von Entschädigung an diejenigen [illegible] welche als Consuln ein kurzes Amtsjahr gehabt hatten, [illegible] die Ansicht von der Censur, wenngleich sie zunächst [illegible] auf [illegible] selben Befugnisse, welche sie von Anfang an gehabt hatte, [illegible] kt blieb, änderte sich rasch. Von den zweiten, 435 v. Chr. erwan[illegible]n Censoren war der eine M. Geganius schon dreimal Consul g[illegible]sen, gehörte also sicherlich zu den Vornehmsten. Der Dictat[illegible] war mithin vollkommen berechtigt, an die Einschränkung des Amtes, dessen weiteren Einfluss er voraussah, zu denken. Was die eigentlichen Beweggründe zu seinem Gesetze waren, lässt Livius unentschieden: vor dem Volke brauchte er sie sicherlich nicht zu enthüllen. Es war natürlich, dass der Dictator bei Empfehlung seines Gesetzes die Censur, selbst wenn er sie nicht für bedeutend hielt, doch als so mächtig wie möglich hinstellte. Livius' Erzählung ist vollkommen sachgemäss: wer in ihr Ungereimtheiten findet, wird folgerichtiger Weise keinen historischen Bericht unangetastet lassen können. Auch in der Angabe des Jahres, in dem das Aemilische Gesetz erlassen wurde, stimmt Livius, wie wir später sehen werden, wenigstens mit sich selbst überein.

Indessen wir müssen auf die Amtsdauer der Censoren näher eingehen: sie hat zu mannigfachen Vermuthungen Anlass gegeben und bietet in der That manche Schwierigkeiten dar. Der Zeitraum, während dessen eine Censur bestand, heisst ebenso wie das Opfer, welches in derselben zur Entsühnung des Volkes gefeiert wurde, Lustrum. Dies Wort hat eine doppelte Bedeutung: es wird zur Bezeichnung eines fünfjährigen, aber auch eines vierjährigen Zeitraumes gebraucht. Die letztere Bedeutung begann in August's Zeit und gewann allmälig bei dem Aufhören der Censur und in Folge der aus der Griechischen Welt überkommenen regelmässigen Feier der Capitolinischen Spiele dergestalt das Uebergewicht, dass Censorinus sie allein kennt und die Römischen Lustra

den Griechischen Olympiaden gleichstellt [1]. Indessen gegen Ende der Republik enthielten die Lustra wirklich fünf Jahre. Es ergibt sich dies mit Sicherheit aus den Definitionen bei Festus und Varro [2], welche ausdrücklich erklären, ein Lustrum sei ein fünfjähriger Zeitraum, was verschieden ist von der sonstigen bekannten Redeweise der Alten, wonach bei Bestimmung eines Termines der Anfangspunkt desselben mitgezählt wird [3]. Ebenso verlangt Cicero in seinem Entwurfe eine Verfassung, die Censoren sollten fünf Jahre im Amte bleiben, was mit einem vierjährigen Lustrum nicht zu vereinigen ist [4]. Noch mehr aber ergibt sich dies aus den Zeitabschnitten, in denen die Römischen Censoren gewählt wurden, denen in den übrigen Städten, den Municipien und Colonien, die sogenannten Quinquennalen, ebenfalls in fünfjährigen Zeiträumen gewählt, nachgebildet waren [5].

Demgemäss herrscht kein Zweifel unter den Gelehrten, dass gegen Ende der Republik das Lustrum einen fünfjährigen Zeitraum bedeutete. Der naturgemässe Schluss war, dass eben dasselbe von jeher der Fall war. Denn die Römer hielten selbst in gewöhnlichen Sachen die althergebrachte Sitte mit wunderbarer Zähigkeit fest, wie viel mehr bei einem mit religiösen Feierlichkeiten verbundenen und mit besonderer Heiligkeit bekleideten Amte! Dennoch hat man in neuester Zeit die Behauptung aufgestellt, ursprünglich sei das Lustrum ein vierjähriger Zeitraum gewesen und zwar bis in den Anfang des 6. Jahrhunderts der Stadt. Erst als im Hannibalischen Kriege die Verhältnisse dazu drängten, die bis dahin unordentlich abgehaltene Schätzung zu reorganisiren und

---

[1] Man sehe die Untersuchung bei L. Ideler Handbuch der Chronologie II, 77 ff.

[2] Festus p. 120 s. v. lustra: cum eiusdem vocabuli prima syllaba producitur, significat nunc tempus quinquennale, nunc populi lustrationem; Varro de ling. lat. VI p. 54 Bip. Lustrum nominatum tempus quinquennale a luendo, id est solvendo, quod quinto quoque anno vectigalia et ultro tributa per censores persolvebantur. Auch Dositheus fr. 17 sagt Est autem lustrum quinquennale tempus, quo Roma lustratur.

[3] Verschieden also ist es auch, wenn Cic. de orat. III, 32, 127 die Olympischen Spiele eine quinquennalis celebritas nennt, weil sie nach Lateinischer Anschauungsweise in jedem fünften Jahre gefeiert wurden.

[4] Cic. de leg. III, 3, 7 magistratum quinquennium habento. Wir werden später über die Erklärung dieser Stelle sprechen.

[5] Vgl. unsere Comment. epigraph. I, 92 f.

ihre Fristen zu regeln, sei, gleichsam als Compensation für die strengere Einhaltung des Intervalls, dasselbe von vier auf fünf Jahre erhöht worden. Diese Vermuthung nimmt ein Verlassen der althergebrachten Sitte an, wie es sonst im Römischen Staate sehr selten gewesen ist, sie spricht von einer Compensation, wo, wenn wirklich nur das Gesetz beobachtet wurde, von verursachtem Nachtheile nicht die Rede sein konnte: sie müsste sich auf ganz besonders zwingende Gründe stützen. Statt dessen wird nur ein Grund angeführt, der keine Beweiskraft hat. Es wird gesagt, zwischen den Jahren 312 und 234 v. Chr. fänden sich vier sichere und in keiner Weise verdächtige Beispiele vierjähriger Lustra: das Intervall hätte nicht absolut, sondern nur als Minimalintervall gesetzlich festgestanden und deshalb seien vier Jahre als gesetzliche Dauer des Lustrum anzunehmen. Thatsache, dass es vier Beispiele vierjähriger Lustra gebe, ist nicht richtig [1] und somit der ganze Beweis hinfällig. Aber gesetzt, sie wäre richtig, so würde daraus doch nicht die vierjährige Dauer des Lustrum gefolgert werden dürfen. Es ist nicht nachweisbar, dass ein Minimalinter-

[1] Jene Vermuthung von der vierjährigen Dauer der Lustra wurde aufgestellt von Th. Mommsen Römische Chronologie S. 158ff. Es hat sie schon C. Nipperdey bekämpft in seiner Abhandlung über die leges annales S. 65. Er beweist, dass von den angeblichen vier Beispielen vierjähriger Lustra, welche Mommsen anführt, kein einziges gültig ist. Bei der Censur von Ap. Claudius und C. Plautius, 312 v. Chr. (26. Lustrum), sowie der von Q. Fabius und P. Decius, 304 v. Chr. (28. Lustrum) behauptete Mommsen, man dürfe das Jahr, in welchem Dictatoren den Staat regierten, nicht mitzählen und dann seien die Lustra vierjährig. Nipperdey sagt, man könne sie auch mitzählen: man muss sie vielmehr mitzählen. Denn in den Capitolinischen Fasten heisst es beide Male: hoc anno dictator et magister eq. sine cos fuerunt. Mochte die Regierung der Dictatoren auch kein Sonnenjahr betragen und deshalb von einigen Geschichtsschreibern nicht als Jahr betrachtet werden, es war sicherlich ein Beamtenjahr und galt bei der Rechnung der Lustra. Bei den Censoren C. Atilius und A. Postumius, 234 v. Chr. (40. Lustrum) bemerkt Nipperdey mit Recht, man dürfe das Lustrum nur bis 231 v. Chr., wo neue Censoren gewählt wurden, aber wegen eines Fehlers bei der Wahl abdankten, rechnen, mithin sei das Lustrum drei-, nicht vierjährig. Endlich von dem 33. Lustrum, 275 v. Chr., werden wir später erweisen, dass es weder, wie Mommsen will, vier, noch, wie Nipperdey annimmt, drei, sondern vielmehr fünf Jahre betrug. Somit gibt es in dem angegebenen Zeitraume kein vierjähriges Lustrum.

vall gesetzlich bestimmt worden, noch weniger, dass es vierjährig gewesen ist. Man kennt sogar mehrere dreijährige Lustra. Es waren die im J. 92 und 89 v. Chr., wo, wie wir darthun werden, das 66. und 67. Lustrum gefeiert wurden, ferner die im J. 234 v. Chr., auf dessen Censur schon 231 die Wahl neuer Censoren folgte, und 307 v. Chr., wo das 27. Lustrum stattfand. In allen diesen Fällen gab es besondere Gründe, weshalb man von der hergebrachten Sitte abweichend vor der Zeit eine neue Censur und damit ein neues Lustrum begann. In den ersten beiden lag der Anlass dazu in den Streitigkeiten der damals heftig mit einander ringenden politischen Parteien, im dritten wahrscheinlich in dem Ackergesetze des Volkstribunen C. Flaminius, im vierten endlich in dem Wunsche der Patricier, die gefährlichen demokratischen Aenderungen der Tribusverfassung, welche die Censoren von 312 v. Chr. vorgenommen hatten, alsbald loszuwerden [1]. Wenn aber aus besonderen Veranlassungen der Zwischenraum zwischen Censur und Censur bis zu drei Jahren verkürzt werden konnte, so sieht man nicht ein, weshalb nicht auch ein zweijähriger Zwischenraum sollte möglich gewesen sein und wenn einmal Censoren erwählt wurden, konnte von ihnen auch ein Lustrum veranstaltet werden. Denn Censur und Lustrum dergestalt von einander zu trennen, dass zwar zwischen den einzelnen Lustra, aber nicht zwischen den Censuren ein gesetzlicher Zwischenraum angenommen wird [2], ist unmöglich. Jedes Censorencollegium wurde mit der Befugniss ein Lustrum zu feiern erwählt und es war ein Zufall, den Niemand vorhersehen konnte, wenn dies nicht geschah. Es wird immer als eine Art von Unglück berichtet, wenn es den Censoren wegen des Todes oder der Amtsniederlegung des einen von ihnen oder aus anderen religiösen Gründen nicht gelang, ein Lustrum zu Stande zu bringen.

Noch deutlicher wird sich das Verhältniss der Censuren und Lustra unter einander aus der Geschichte der allmäligen Entstehung derselben ergeben. Wir haben ausdrückliche und unzweideutige Zeugnisse, dass die Censuren von Anfang an und später vor dem 6. Jahrhundert der Stadt einen fünfjährigen Zeitraum umfassten. Wo Livius (I, 42 und 44) über den Census und das Lustrum von Servius Tullius spricht, erwähnt er keiner Bestim-

[1] Liv. IX, 46; Val. Max. II, 2, 8.

[2] Dies ist die ebenfalls nicht bewiesene Vermuthung von Th. Mommsen a. a. O. S. 160.

mung, dass Beides in bestimmten Zeiträumen wiederholt werden sollte, eben so wenig Dionysius (IV, 22). Nur Censorinus bemerkt [1], es sei eine Einrichtung von Servius Tellius, dass in jedem fünften Jahre ein Census der Bürger gehalten und darnach ein Lustrum veranstaltet würde. Trotzdem dass Censorinus, wie schon bemerkt [2], über die Dauer des Lustrum eine andere Meinung hat, erscheint doch diese Nachricht begründet und aus zuverlässigen Quellen entlehnt. Nach derselben bestimmte der König, jede Censur sollte mit einem Lustrum verbunden sein: dass ein Lustrum nicht stattfinden könne, nahm er nicht an. Denn die religiösen Gründe, welche später die Feier eines Lustrum verhinderten, besonders der Tod oder die Abdankung des einen der Censoren, kamen bekanntlich erst später zur Geltung [3]. Zweitens immer 'im fünften Jahre' sollte nach Servius Tullius der Census stattfinden. Dass diese Bestimmung wirklich von jenem Könige herrührt und von einem fünfjährigen Zwischenraume, nicht bloss einem vierjährigen, wie er nach dem Wortlaute denkbar wäre, zu verstehen ist, ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit aus den Anordnungen bei der Wahl der ersten Censoren. Man würde nicht begreifen, weshalb man ihnen im Gegensatz zu allen übrigen Beamten eine fünfjährige Amtsdauer zuschrieb, wenn man nicht annähme, dass diese in alter Sitte, in den Gesetzen des Königs Servius, welche man damals herzustellen sich bemühte, begründet war.

Freilich unmittelbar nach der Vertreibung der Könige finden wir keine Andeutung eines bestimmten Zwischenraumes zwischen den einzelnen Censuren. Mag man auch, was nicht wahrscheinlich ist, annehmen, dass zwischen den Lustra, welche wir kennen, andere Schätzungen ohne die Feierlichkeit eines Lustrum dazwischen liegen, dennoch wird man die Beobachtung eines fünfjährigen Zeitraums nicht entdecken können. Ja zwischen dem Census des 10. und dem des 11. Lustrum wird ein Zeitraum von 17 Jahren ausdrücklich bezeugt [4]. Auch bei dem Berichte von der Einsetzung der Censoren merken weder Livius (IV, 8) noch Dionysius (XI, 63) etwas auf die Amtsdauer derselben Bezügliches an. Erst bei dem

[1] Censor. de die nat. 18 lustrum appellabant, ita quidem a Servio Tullio institutum, ut quinto quoque anno censu civium habito lustrum conderetur.

[2] S. oben S. 485.

[3] Liv. V, 31; IX, 34.

[4] Dionys. XI, 63.

Aemilischen Gesetze lässt Livius den Antragsteller sagen [1], die anderen Aemter seien einjährig, die Censur fünfjährig, und bestätigt wird dies durch Zonaras (VII, 19), welcher der Censur bei ihrer Entstehung und ihrem Ende eine fünfjährige Dauer zuschreibt. Dies Zeugniss lässt keinen Zweifel übrig. Der Ausdruck, die Censur sei fünfjährig, kann, wenn es von den übrigen Aemtern heisst, sie seien einjährig, d. h. dauerten ein Jahr, nur bedeuten, die Censur dauere fünf Jahre. Demgemäss blieben die ersten, 443 v. Chr. gewählten Censoren, L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus fünf Jahre im Amte. Wie bald die damaligen Consuln M. Geganius und T. Quinctius nach ihrem Amtsantritte das Gesetz wegen der Censur einbrachten und die Wahl der Censoren vollzogen, wissen wir nicht; wahrscheinlich indessen sehr bald. Denn die Censur sollte bei den neuen Beamten eine Art von Entschädigung für das mangelhafte Consulat, das ihnen zu Theil geworden war, sein [2]. Ich vermuthe nun, dass die neuen Censoren ihr Amt von dem Tage ihrer Wahl an bis zu Ende des 5. consularischen Jahres, d. h. bis Ende 439 v. Chr. führten. Dies waren zwar nicht vollständige fünf Jahre, nach einem häufigen Lateinischen Sprachgebrauche konnte es indessen dennoch ein Zeitraum von fünf Jahren, das Amt selbst fünfjährig genannt werden [3].

Wenn die Römer sich in der Bestimmung der Amtsdauer der Censur damals dem alten Gesetze des Königs Servius anschlossen, so wichen sie dagegen von ihm ab, in sofern sie nicht wollten, dass eine Censur unmittelbar auf die andere folge. Es scheint, dass sie die Wahl von Censoren von dem Bedürfnisse abhängig machten. Die zweiten Censoren wurden, wie wir später erweisen werden, erst zwei Jahre nach dem Abtreten der ersten erwählt. Damals also konnte es den Begriff eines Lustrum zur Bezeichnung eines auch nur ungefähr bestimmten Zeitraumes nicht geben: er konnte sich erst bilden, als die Censuren in einiger Regelmässigkeit auf einander zu folgen begannen. Die Möglichkeit wurde gegeben durch das Aemilische Gesetz, welches, um die Anomalie einer ungewöhnlich lange dauernden Amtsgewalt zu beseitigen, die

---

[1] Liv. IV, 24 Alios magistratus annuos esse, quinquennalem censuram. Ebenso sagt Liv. IX, 33 (Mam. Aemilius dictator) quinquennalem ante censuram — intra sex mensum et anni coegerat spatium.

[2] Liv. IV, 8.

[3] Man sehe unsere Stud. Rom. p. 86 und 169.

Censur auf ein Jahr und sechs Monate beschränkte [1], eine Zeitdauer, welche man wählte, weil die Erfahrung gelehrt hatte, dass in ihr die Schätzung beendet werden konnte. So war das 10. Lustrum im J. 460 v. Chr. begonnen, im folgenden vollendet [2], die Schätzung des 5. Lustrum im J. 508 beschlossen, aber im vorhergehenden Jahre von dem Consul L. Brutus, der den Senat ergänzte, angefangen [3]. Die Berechnung der censorischen Amtsdauer änderte sich seit dem Aemilischen Gesetze. Als ein Jahr und sechs Monate galt nicht dasjenige consularische Jahr, in dem sie gewählt waren, und dann von dem folgenden noch sechs Monate, sondern das Jahr wurde zu zwölf Monaten gerechnet, mithin die ganze Amtsdauer auf achtzehn Monate seit dem Tage ihrer Wahl bestimmt. Es heisst einmal ausdrücklich, nach Verlauf von achtzehn Monaten hätte die Censur erlöschen müssen [4], und, hätte man diese Berechnung nicht angewendet, so wäre die Zeit der Censur, wenn deren Beginn sich zufällig verzögerte, zu sehr beschränkt worden. Auch finden sich Beispiele für diese Berechnung. Von den 312 v. Chr. gewählten Censoren wollte Ap. Claudius sein Amt länger führen, aber der Streit darüber wurde erst 310 geführt: er war also etwa in der Mitte des Jahres 312 erwählt und jene 18 Monate reichten deshalb bis in das zweite Jahr. Ebenso waren 169 v. Chr., und zwar bald nach dem Beginne des consularischen Amtsjahres, (damals dem 15. März), Censoren erwählt [5]: sie wünschten zur Beendigung gewisser öffentlichen Bauten eine Verlängerung ihrer Amtszeit; aber die Verhandlungen darüber werden erst am Ende 168 v. Chr. erwähnt [6].

Indessen das Aemilische Gesetz kann nicht gelautet haben, die Censoren sollten fortan nur achtzehn Monate ihr Amt führen. Denn dann wäre unmöglich gewesen, was bei den Censoren von 312 v. Chr. geschah. Ihre 18 Monate waren 310 zu Ende und C. Plautius legte sein Amt nieder; aber sein College Ap. Claudius

[1] Liv. IV, 23 annua ac semestris; IX, 33 intra sex mensum et anni coegit spatium.

[2] Liv. III, 24.

[3] Liv. II, 2; Dionys. V, 13.

[4] Liv. IX, 33 Ap. Claudius censor circumactis decem et octo mensibus, quod Aemilia lege finitum censurae spatium temporis erat, nulla vi compelli ut abdicaret potuit.

[5] Liv. XLIII, 14.

[6] Liv. XLV, 15.

wollte dies nicht thun, er führte sein Amt noch drei Jahre und sechs Monate, bis das quinquennium, das Lustrum seiner Censur vorüber war [1]. Natürlich entstand darüber ein heftiger Streit zwischen ihm und einigen Volkstribunen unter Anführung von P. Sempronius. Ein solcher Streit, sowie das ganze Beginnen von Claudius wäre unmöglich gewesen, wenn das Aemilische Gesetz wirklich im Allgemeinen bestimmt hätte, fortan solle die Censur nur achtzehn Monate dauern. Dann hätte Sempronius nicht einen politischen Streit, sondern einen Process auf Hochverrath begonnen: kein Tribun hätte es wagen dürfen, den Angeklagten, der ein Gesetz, einen offenbaren Volksbeschluss verletzt hätte, in Schutz zu nehmen. Ferner die bei dem Streite angeführten Gründe, wie sie Livius berichtet, sprechen gegen eine allgemeine Bestimmung des Aemilischen Gesetzes. Zuerst fragt bei ihm Sempronius den Censor Appius, was er gethan haben würde, wenn er an Stelle der beiden Censoren C. Furius und M. Geganius vom J. 435 v. Chr. gewesen wäre. Appius erwidert, sein Fall wäre verschieden: weder er noch alle Censoren seit 435 würden durch das Aemilische Gesetz gebunden. Als Appius dann erklärt, sein Amt fünf Jahre lang behalten zu wollen, hält Sempronius eine lange Rede. Er schilt auf den Uebermuth des Claudischen Geschlechtes, erwähnt, dass alle Censoren sich dem Aemilischen Gesetze gefügt, andere Beamten freiwillig vor der gesetzmässigen Zeit ihr Amt niedergelegt hätten, fragt, ob Appius, da sein College abgetreten sei, sich ebenfalls gegen das Beispiel anderer Censoren einen neuen Collegen nachwählen lassen wolle, und setzt das religiöse Unglück, das darin liegen würde, auseinander. Die Behauptung, dass Appius' Verfahren gegen die Gesetze sei, findet sich in Sempronius' Rede nicht. Derselbe droht nur dem Censor mit Gefängniss, im Falle er nicht gehorche, und sechs Volkstribunen treten ihm bei. Dagegen drei nehmen Appius in Schutz und dieser führt demgemäss seine Censur fünf Jahre lang, bis das Lustrum vorüber ist.

Ein solcher Fall wäre, wie gesagt, unmöglich gewesen, wenn das Aemilische Gesetz die allgemeine Bestimmung enthalten hätte, die Censur solle in Zukunft nur achtzehn Monate dauern. Das Gesetz kann nur bestimmt haben, die damals im Amte befindlichen Censoren, C. Furius und M. Geganius, sollten nach achtzehn

[1] Ein deutlicher Beweis, dass in damaliger Zeit, lange vor dem Hannibalischen Kriege, an ein vierjähriges Lustrum nicht zu denken war. Vgl. oben S. 486.

Monaten, wahrscheinlich unmittelbar nach Erlass des Gesetzes niederlegen. Aber dieses Beispiel der damaligen Censoren wurde das Vorbild für die späteren Censoren. Sie wurden auf Grund des Gesetzes von 443 gewählt, aber fügten sich freiwillig in die Beschränkung ihrer Amtszeit, welche einmal geschehen, fortan als Muster galt. Gerade bei den Censoren scheinen noch andere Beschränkungen nur durch das Herkommen zur Geltung gekommen zu sein. Es wurde religiöse Sitte, dass, wenn ein Censor im Amte starb, auch der andere abdanken musste [1], und so haben es alle Censoren gethan, trotzdem dass dies, wie Sempronius in seiner obigen Rede zugibt, nicht nöthig war. Als im J. 109 v. Chr. der eine Censor M. Livius Drusus gestorben war, weigerte sich sein College M. Aemilius Scaurus abzudanken: er wurde dazu durch die Drohung der Volkstribunen, ihn ins Gefängniss zu setzen, gezwungen [2], aber bestraft hätte er nicht werden können. Ja dies ging noch weiter. Es verstiess seit 392 v. Chr. überhaupt gegen die religiöse Sitte, einen Censor nachzuwählen; deshalb musste, sobald ein Censor aus irgend einem Grunde abdankte, der zweite ihm folgen: allein durfte Niemand im Amte bleiben. Freilich hat sicherlich auch Appius, als er nach Abdankung seines Collegen seine Würde beibehielt, damit nicht die volle Gewalt eines Censor weiter üben wollen. Was er gemeinsam mit seinem Collegen bestimmt hatte, konnte er allein nicht ändern, auch sonstige Verfügungen über den Census und Staatshaushalt nicht treffen. Er wollte die öffentlichen Bauten, die er begonnen hatte, zu Ende führen, und übte ohne besondere Ermächtigung diejenige Gewalt, welche die Censoren 169 v. Chr., als sie sich dem Herkommen fügten, vergeblich durch Nachsuchen einer Amtsverlängerung um 14 Monate zu erlangen suchten [3], und welche es M. Scaurus, der ebenfalls grosse öffentliche Bauten begonnen hatte, im J. 109 v. Chr. eigenmächtig durchzuführen nicht gelang.

Noch eine weitere Bemerkung knüpft sich an das Aemilische Gesetz. Dasselbe verbot den Censoren nur, länger als achtzehn Monate im Amte zu bleiben, es gebot ihnen nicht, so lange ihr Amt zu führen, bis die herkömmliche Dauer desselben verflossen wäre.

[1] Liv. V, 31 C. Iulius censor decessit: in eius locum M. Cornelius suffectus, quae res postea religioni fuit, quia eo lustro Roma est capta.

[2] Plut. Quaest. Rom. 50; auct. de vir. ill. c. 72.

[3] Liv. XL, 15.

Dies war überhaupt bei keinem Staatsamte der Fall, aber bei den übrigen war es natürlich, dass jeder Gewählte die Zeit seines Amtes ausharrte, weil sonst an seiner Stelle ein anderer gewählt worden wäre. Dagegen bei den Censoren fand, wie wir erwähnt, keine Nachwahl statt: sobald sie aus irgend einem Grunde abtraten, wurde ein neues Censorencollegium gewählt, und zwar frühestens im folgenden Jahre. Deshalb war die Dauer der Censuren, abgesehen davon, dass sie nach dem Aemilischen Gesetze nicht länger als achtzehn Monate währen durfte, durchaus unbeschränkt, und zwar nicht bloss bei denjenigen Censoren, welche ihre Geschäfte gar nicht oder nur theilweise führten, sondern auch bei denen, welche ihr Amt beendeten und in feierlicher Weise das Lustrum veranstalteten. Im Jahre 204 v. Chr. wurden nach den Capitolinischen Fasten M. Livius Salinator und C. Claudius zu Censoren erwählt, nicht im Anfange des damaligen consularischen Amtsjahres, sondern nach Verlauf einiger Zeit. Denn Livius [1] erzählt, dass nach dem Antritte der neuen Consuln durch den Senat dem einen der späteren Censoren M. Livius, der als Proconsul mit einem Heere in Gallien stand, sein Oberbefehl verlängert worden war. Dennoch gibt Livius die Nachrichten über die Amtshandlungen der Censoren unter den Ereignissen eben desselben Jahres [2], wie sie den Senat gemustert, die öffentlichen Bauten beaufsichtigt, den Salzzoll geregelt hätten. Auch die Feier des Lustrums erwähnt er bei demselben Jahre, noch dazu mit dem Zusatze, sie sei später geschehen, weil die Censoren bei den Heeren Leute umhergeschickt hätten, um die Zahl der Römischen Bürger, welche in denselben wäre, festzustellen. Er berichtet auch noch weiter ebendaselbst, was am Ende der Censur geschah, wie die Censoren einer den andern, M. Livius sogar das ganze Römische Volk mit Ausnahme der Mäcischen Tribus zu Aerariern machte, wie der Volkstribun Cn. Baebius deshalb Massregeln gegen die abgetretenen Censoren zu ergreifen beabsichtigte, aber durch den Einfluss des Senates beschwichtigt wurde [3]. Livius erzählt streng nach den Jahren und greift selten und nie, ohne es zu erwähnen, von einem in das andere über, namentlich auch bei den Censoren, von deren Wahl er oft in einem, von der Amtsführung in dem nächstfolgenden berichtet: wir werden davon Beispiele bei der Feststellung

[1] Liv. XXIX, 13.
[2] Liv. XXIX, 37.
[3] Man vergl. Val. Max. VII, 2, 6.

der Lustra anführen. Daher muss man schliessen, dass die Censur von Livius und Claudius, trotzdem dass sie ein Lustrum und zwar, wie Livius sagt, ein verspätetes feierten, mit demselben Jahre, in welchem sie begonnen worden war, abschloss. Auch auf andere Weise kann man darthun, dass sie wenigstens nicht achtzehn Monate gedauert hat. Das Amtsjahr der Consuln begann damals am 15. März. Nehmen wir an, die Wahl der Censoren und ihr Amtsantritt sei am 1. Mai erfolgt, so würden ihre achtzehn Monate dauern bis zum November des folgenden Jahres. Nun wird aber M. Livius unter denjenigen Senatoren genannt [1], welche im Senate ihre Meinung über das Friedensgesuch der Karthager abgaben: folglich hatte er damals schon sein Amt niedergelegt. Dieses Friedensgesuch wurde an den Senat gerichtet unmittelbar nach der Schlacht, in welcher König Syphax gefangen genommen und ein Karthagisches Heer vernichtet worden war. Die Karthager hatten nach der Schlacht sogleich Gesandte an den siegreichen P. Scipio, dann innerhalb dreier Tage nach Rom gesandt [2], die Schlacht gegen Syphax aber hatte am Ende Juni stattgefunden [3]. Im Juli also des Jahres 203 v. Chr. war M. Livius nicht mehr Censor: unmöglich kann er sein Amt achtzehn Monate geführt haben, wahrscheinlich hat er es, wie man aus des Geschichtsschreibers Erzählung schliessen muss, innerhalb des Jahres 204 niedergelegt, mithin etwa 9 Monate geführt. Dazu stimmen auch die Lebensverhältnisse des Volkstribunen Cn. Baebius Tamphilus, welcher die Censoren nach ihrem Abtreten hatte anklagen wollen. Er war plebejischer Aedil 200 v. Chr. und Prätor 199; sein Tribunat ist wahrscheinlich zwei oder drei Jahre früher anzusetzen und begann im December 204 v. Chr. [4] Indessen dieses Beispiel einer nur etwa neunmonatlichen Censur, in der dennoch eine Feier des Lustrum stattfand, steht nicht vereinzelt da, ist nicht etwa durch die besonderen Verhältnisse während des Hannibalischen Krieges hervorgerufen. Im Jahre 189 v. Chr. wurden T. Quinctius Flamininus und M. Claudius Marcellus zu Censoren erwählt, wahr-

[1] Liv. XXX, 23.

[2] Liv. XXX, 16.

[3] Ovid. fast. VI, 769.

[4] Man vergl. Borghesi in der angeführten Abhandlung S. 143, der, weil er nur das Tribunat von Baebius ins Auge fasste, zwar erkannte, Livius' Censur habe nicht fünf Jahre gedauert, aber derselben doch achtzehn Monate zuschrieb.

scheinlich im Anfange des Consuljahres. Denn der Census wurde in Rom im Sommer gehalten, während der Consul Cn. Manlius die Gallier in Asien unterwarf [1]. Das Lustrum wurde im folgenden Jahre, 188 v. Chr., gefeiert, aber ehe die Consuln in die Provinzen abgingen, wie sich aus der genauen chronologischen Erzählung bei Livius [2] ergibt. Folglich blieben die Censoren, welche gleich nachher abtraten, etwa ein Jahr im Amte.

In Bezug auf die Amtsdauer der Censoren ist noch ein Punkt zu betrachten. Zonaras in der schon oben angeführten Stelle sagt, sie wären im Anfange und am Ende fünf Jahre lang, in der dazwischen liegenden Zeit achtzehn Monate lang im Amte gewesen [3]. Diese Nachricht hat allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, aber ihre Erklärung hat verschiedene Meinungen hervorgerufen, und man irrte, indem man von der natürlichen und einfachen Deutung abwich. Unter dem Anfange der Censur versteht Zonaras diejenige, welche im J. 443 v. Chr. zuerst von eigenen Beamten, den Censoren, gehalten wurde: schon die zweite Censur wurde durch das Aemilische Gesetz verkürzt. Mithin bestand die fünfjährige Amtsdauer nur sehr kurze Zeit. Fraglich war, von wo an das Ende der Censur zu rechnen sei. In früherer Zeit glaubte man [4], das Aemilische Gesetz über die Beschränkung auf achtzehn Monate habe nur gegolten bis auf den Censor von 312 v. Chr. Ap. Claudius, der, wie wir gesehen, trotz des Widerspruches von sieben Volkstribunen sein Amt fünf Jahre lang führte: seinem Beispiele seien die späteren Censoren gefolgt, die Censur also seitdem fünfjährig gewesen. Eine Widerlegung dieser Ansicht ist nicht mehr nöthig [5]: sie fand auch keinen Beifall bei den neuesten Gelehrten, welche vielmehr annehmen, als nach der Unterbrechung zur Zeit Sullas die Censur wieder hergestellt wurde, sei dieselbe ihrer ursprünglichen Einsetzung gemäss fünfjährig geworden [6]. Sie wurden in dieser Annahme bestärkt durch die Bestimmung, welche Cicero

---

[1] Liv. XXXVIII, 28.

[2] Liv. XXXVIII, 36.

[3] Zon. VII, 19 *ἦρχον δὲ τὰ μὲν πρῶτα καὶ τὰ τελευταῖα ἐπὶ πενταετίαν, ἐν δὲ τῷ μέσῳ χρόνῳ ἐπὶ τρεῖς ἐξαμήνους.*

[4] So z. B. Dodwell de cyclis diss. X, 92.

[5] Sie wurde gegeben von Borghesi a. a. O. S. 138.

[6] Dies also ist die Ansicht von Becker Römische Alterthümer II, 2, 195; Th. Mommsen Röm. Geschichte III, 95; C. Nipperdey die leges annales S. 64.

in seiner Schrift von den Gesetzen über die Censoren gibt: er sagt ausdrücklich, es sollten ihrer zwei sein, sie sollten ihr Amt fünf Jahre lang haben, während die übrigen Beamten einjährig wären, es sollte diese Gewalt im Staate immer geben [1]. Dennoch ist diese Ansicht unbegründet. Allerdings wäre es, als die censorische Würde in Pompejus' Consulate 70 v. Chr. wieder aufgefrischt wurde, auch ohne besonderes Gesetz erlaubt gewesen, dieselbe fünfjährig zu machen: es brauchten nur die Volkstribunen den Censoren nicht entgegen zu treten. Aber der Neid der Vornehmen unter einander und das allgemeine Misstrauen gestattete ein so lange dauerndes Amt nicht. Denn während der Republik nach Sulla kein Beispiel von Censoren, welche ihr Amt fünf Jahre lang geführt hätten [2]: man kann sogar nachweisen, dass sie es in kürzerer Zeit niederlegten.

Wären Censoren nach Sulla so lange im Amte geblieben, so müsste man von ihnen ein Lustrum erwarten: ein solches aber war seit 70 v. Chr. bis auf den [illegible]er Augustus, wie das Ancyranische Denkmal besagt, nicht gefeiert worden. Mithin kann man zunächst nur annehmen, dass L. Gellius Publicola und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus, welche im J. 70 erwählt wurden und ein Lustrum feierten, die Censur fünf Jahre lang gehabt hätten. Die Zeit ihrer Wahl lässt sich nicht genau angeben [3]. Im Allgemeinen spricht von ihrer Censur der Auszug aus Livius (per. XCVIII) im Jahre 70, wo zugleich auch die Summe der Römischen Bürger, welche sie bei der Feier des Lustrum fanden, angegeben wird. Daraus darf man mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass auch in dem vollständigen Werke von Livius an ein und derselben Stelle zusammen von den einzelnen Theilen der Censur und von dem

---

[1] Cic. de leg. III. 3, 7 Censores — bini sunto, magistratum quinquennium habento, reliqui magistratus annui sunto eaque potestas semper esto.

[2] Allerdings führt Nipperdey a. a. O. S. 64 ein solches an, die Censoren von 64 v. Chr., L. Aurelius Cotta und M' Acilius Glabrio: er glaubt, sie seien bis 59 v. Chr. im Amte gewesen. Er würde dies nicht angenommen haben, wenn er die Verhältnisse dieser Censoren näher untersucht oder die vielgenannte Abhandlung von Borghesi gekannt hätte. Auch die Censoren von 64 v. Chr. traten bald ab, und 61 v. Chr. wurden C. Scribonius Curio und ein anderer unbekannten Namens zu Censoren erwählt.

[3] Auch Borghesi a. a. O. S. 132 hat hierüber nichts Bestimmtes ermitteln können.

Lustrum gesprochen wurde, mithin dieses letztere nicht in ein späteres Jahr fiel. Dass die Musterung des Ritterstandes in das Consulatsjahr von Pompejus, 70 v. Chr., fiel, wissen wir aus den Nachrichten über den letzteren, von dem als etwas Wunderbares erzählt wird, er habe als Consul den Censoren sein Ritterpferd vorgeführt [1]. Im Monate Juni jenes Jahres mussten also die Vorbereitungen für den Census schon weit vorgeschritten sein. Damit stimmt es, dass Cicero in seiner Rede gegen Q. Caecilius Niger den Wunsch des Römischen Volkes, dass Censoren erwählt werden möchten, berührt [2]: damals gab es noch nicht Censoren, die Verhandlungen über ihre Wiedereinsetzung schwebten noch. Dagegen in der Anklagerede gegen Verres selbst [3] nennt er Cn. Lentulus schon Censor. Man wird also annehmen können, die Wahl und der Amtsantritt der Censoren sei etwa im Monate April erfolgt. Wären sie nun fünf Jahre im Amte geblieben, so hätten sie mindestens bis Ende 66 v. Chr. Censoren sein müssen. In diesem Jahre aber als Prätor hielt Cicero seine Rede für A. Cluentius, in der er von den Censoren L. Gellius und Cn. Lentulus als gewesen spricht [4] und sie öfters auch als Privatpersonen behandelt. Noch vor dieser Rede, im Anfange eben desselben Jahres ist die Rede über den Oberbefehl von Cn. Pompejus gehalten: auch in ihr führt Cicero L. Gellius an, lobt ihn sehr, nennt ihn aber nicht Censor, was er, wenn er es gewesen wäre, gewiss gethan haben würde [5]. Sogar im vorhergehenden Jahre, 67 v. Chr., bestand nicht mehr die Censur. Denn unter den Legaten, welche Cn. Pompejus im Frühling jenes Jahres in Folge des Gabinischen Gesetzes zur Unterjochung der Seeräuber ernannte, werden L. Gellius und Cn. Cornelius als Behüter der Küste Italiens genannt, ohne Zweifel diese beiden Censoren, welche damals schon ihr Amt niedergelegt hatten [6]. Kurz, von einer fünfjährigen Censur kann nicht die Rede sein: sie wurde, wie alle seit dem Aemilischen

---

[1] Plut. Pomp. 22; Zon. X, 2.

[2] Cic. in Q. Caec. 3, 8 iudicum culpa atque dedecore etiam censorium nomen, quod asperius antea populo videri solebat, id nunc poscitur, id iam populare et plausibile factum est.

[3] Cic. in Verr. V, 7 dicit vir clarissimus Cn. Lentulus censor.

[4] Cic. p. Cluent. 42, 117 Nam mihi cum viris fortibus, qui censores proxime fuerunt, ambobus est amicitia.

[5] Cic. p. imp. Pomp. 23, 68.

[6] App. Mithr 95. Auch Flor. I, 41 sagt Gellius Tusco mari impositus — Lentulus Libycum (mare obsedit).

Gesetze, innerhalb achtzehn Monate, wahrscheinlich am Ende von 70 v. Chr. beendet.

Indessen angenommen, die späteren Censoren hätten zwar kein Lustrum veranstaltet, aber sonst ihr Amt vollständig geführt, so wissen wir auch von ihnen, dass sie nicht fünf Jahre lang Censoren waren. Dies erhellt von den Censoren von 65 und 64 und 61 v. Chr. ohne Weiteres. Ueber die Censoren von 55 v. Chr., M. Valerius Messala Niger und P. Servilius Vatia, haben wir nur wenige Nachricht. Sie wurden erwählt im Monate April; denn am Ende desselben schreibt Cic (ad Att. IV, 9 und 11) von ihnen, als etwas Besonderem. V hrer Amtsführung hört man nichts, als dass sie bei der im f nden Jahre erfolgten Ueberschwemmung des Tiber Arbeiten a dem Flussufer vornahmen [1]. Ob sie eine Musterung des Senates vornahmen, ist sehr unsicher [2]. Am letzten September 54 v. Chr. chreibt Cicero (ad Att. IV, 16, 14), an dem Lustrum habe ma bereits verzweifelt. Nimmt man als Grund dieser Verzweiflung eros an, Messala sei damals gestorben [3], so ergibt sich, dass der Sitte nach auch der andere Censor abdankte und von einer fünfjährigen Amtsdauer der Censur nicht die Rede sein kann. Dasselbe Ergebniss ist, wenn man glaubt, die Amtsdauer der Censoren sei damals zu Ende gegangen [4]. Keinesfalls hätte Cicero so sprechen können, wenn die Censoren nach damaligem Brauche ihr Amt noch hätten drei und ein halbes Jahr länger führen dürfen.

Die folgenden Censoren, Ap. Claudius Pulcher und L. Calpurnius Piso, traten, wie man aus Ciceros Briefen (epist. III, 11 und 12; ad Att. VI, 2 und VIII, 12) ersieht, im Anfange des Monats April 50 v. Chr. ihr Amt an. Trotz mannigfacher Versuche, welche Appius machte, durch strenge Ausmusterung Cäsars Partei im Senate zu schwächen, kamen sie zu nichts. Denn schon

---

[1] Dio Cass. XXXIX, 61 und Corp. Inscr. Lat. I, 608.

[2] Borghesi a. a. O. S. 190 schloss dies aus Val. Max. VI. 2, 8, wo es heisst, L. Libo sei von einem Einwohner von Formiae bei den Censoren verklagt worden. Dies konnte geschehen, auch ohne dass es zu einer Senatsmusterung kam. Deshalb ist Borghesis weitere Vermuthung, Cn. Pompejus sei bei derselben princeps senatus geworden, sehr zweifelhaft.

[3] So that es Borghesi osserv. numism. im Giornale Arcad. 1822. 4, p. 238.

[4] Wie es Borghesi in seiner Abhandlung über die Censoren S. 191, sich selbst verbessernd, glaubt.

im Anfange von 49 v. Chr. verliessen sie mit den übrigen Anhängern von Pompejus die Stadt und ihr Amt: Appius starb vor der Schlacht bei Pharsalus im J. 48 [1]. Zunächst wurden 42 v. Chr. Censoren erwählt, C. Antonius und P. Sulpicius [2]. Sie haben, wie auch die Colotianische Tafel lehrt, kein Lustrum veranstaltet, überhaupt zu nichts gedient, als den Triumvirn die Eintreibung der schweren Steuern, welche den Römern auferlegt wurden, zu erleichtern. Sie können nicht lange im Amte geblieben sein und namentlich scheint C. Antonius, der Oheim des Triumvirn, der nicht weiter erwähnt wird, bald gestorben zu sein. Die letzten Censoren aus der Zahl der Privatleute waren 22 v. Chr. L. Munatius Plancus und Paul. Aemilius Lepidus. Sie thaten wenig, theils weil sie wenig Ansehen hatten, theils weil Augustus selbst die Hauptgeschäfte der Censur nicht aus der Hand gab [3]. Ihr Amt geführt haben sie nur bis in das nächste Jahr, wo die in Rom ausbrechenden Unruhen den Kaiser, welcher Asien besuchen wollte, veranlassten, M. Agrippa mit ausserordentlichen Vollmachten zu versehen und zu seinem Schwiegersohne zu machen.

Es gibt bis zum Kaiser Augustus und unter dessen Regierung kein Beispiel einer fünfjährigen Censur: man dachte überhaupt damals nicht daran, die censorische Gewalt für so lange Zeit zu übertragen. Man erkennt dies daraus, dass, als Cäsar bald darauf die höchste Macht im Staate errungen hatte, ihm die praefectura morum, d. h. der wesentlichste Theil der censorischen Gewalt, auf drei Jahre übertragen wurde [4]. Dies war noch einmal so lange, als das bisherige Amtsjahr der Censoren betrug: hätte es fünf consularische Jahre gedauert, so würde Cäsar mindestens eine gleiche Zeit verlangt und erhalten haben.

Soll mithin die Nachricht von Zonaras richtig sein, so bleibt nur übrig, dass die letzten Censoren, welche es überhaupt gegeben hat, die Kaiser Claudius und Vespasian ihr Amt fünf Jahre lang geführt haben. Und so findet es sich: wie der Anfang der Censur, d. h. die erste, fünfjährig war, so waren es auch die beiden letzten. Bekanntlich übernahm der Kaiser Claudius das wirkliche Amt eines Censoren und wählte sich zum Collegen L. Vitellius, den Vater des späteren Kaisers, und zwar im J. 47 n. Chr. Der

---

[1] Val. Max. I, 8, 10; Oros. VI, 15; Lucan. Phars. V, 122.

[2] Man sehe Corp. Inscr. Lat. I p. 568.

[3] Man sehe besonders Dio Cass. LIV, 1 und Vell. II, 95.

[4] Dio Cass. XLIII, 14.

nähere Zeitpunkt des Amtsantrittes lässt sich aus den Erzählungen der Geschichtsschreiber nicht bestimmen. Dio Cassius erwähnt sogleich bei dem genannten Jahre die Thätigkeit des Kaisers bei der Läuterung des Senates, aber ohne zu bemerken, ob diese eine Folge der Censoramtes war [1]. Bei Tacitus fehlt bekanntlich der Anfang der Erzählung vom Jahre 47, in welchem ohne Zweifel von der Uebernahme des Censoramtes die Rede war: es heisst nur, dass der Kaiser als Censor thätig war, dass er als solcher die Zügellosigkeit im Theater einschränkte, Anordnungen über das Schuldwesen traf, eine Wass[illegible]rbaute und neue Buchstaben erfand [2]. Die Uebernahme [illegible]r wird mithin etwa in die Mitte des Jahres gefallen sein. [illegible]Münzen liess der Kaiser sich selten Censor nennen; aber die [illegible]iften bestätigen das aus den Schriftstellern gewonnene E[illegible]ss In einer bei dem Bau der via Claudia nova gesetzten Inschr[illegible] bei Orelli-Henzen 5181) wird Claudius tr. pot. VII censor d[illegible]s genannt: er trat aber sein tribunicisches Jahr IX. Kal. Febr. [illegible]n. Chr. an. In der Mitte des Jahres legte sein von ihm zu[illegible]Censur ausersehener College das Consulat nieder. Da trat auch er das Amt, zu dem er schon früher erwählt wurde, förmlich an, und in einer anderen Inschrift (Orell. 709) heisst er tr. pot. VII censor [3]. Ueber den Verlauf der Censur erfahren wir aus Tacitus (Ann. XI, 25), dass der Kaiser im Jahre 48 n. Chr. als Censor die Aufnahme der Römischen Bürger aus Gallia comata in das ius honorum vornahm, die Zahl der Patricier vermehrte, andere Anordnungen traf und am Ende das Lustrum veranstaltete, wahrscheinlich vor der Mitte des Jahres, da bei dieser Gelegenheit der Consul L. Vipstanus, der sein Amt am 1. Januar angetreten hatte, dem Kaiser gedankt haben soll und es nicht wahrscheinlich ist; dass damals ein nicht zur kaiserlichen Familie gehöriger Consul das ganze Jahr über diese Würde beibehielt. Indessen legte Claudius nach Beendigung des Lustrum sein Amt nicht nieder, eben so wenig sein College L. Vitellius. Denn am Ende des Jahres 48 missbrauchte der Letztere seine Macht dazu, um L. Silanus, der früher zum Schwie-

[1] Dio Cass. LX, 29.

[2] Tac. Ann. XI. 13.

[3] Zweifel erregt der Meilenstein bei Orell. 643, wo Claudius tr. pot. VI und censor genannt wird. Das ist gegen das Zeugniss der Schriftsteller und übrigen Handschriften; vielleicht muss es auch dort tr. pot. VII heissen.

gersohne des Kaisers besimmt war, den aber Agrippina, um die Tochter des Kaisers an ihren eigenen Sohn Nero zu verheirathen, zu stürzen wünschte, aus dem Senate zu stossen, 'obgleich die Musterung des Senates geschehen und das Lustrum längst (d. h. vor einigen Monaten) gefeiert war' [1], und noch im folgenden Jahre machte eben derselbe Vitellius unter den Gründen, welche er vor dem Senate für die Erlaubniss der Hochzeit des Kaisers mit Agrippina anführte, geltend, der Kaiser müsse bei den schweren Sorgen als Censor Erleichterung in einer Familie finden [2]. Die Inschriften beweisen, dass des Kaisers Censur noch weiter ging. Er wird in ihnen Censor genannt nicht bloss im Anfange von 49 v. Chr. (Orell. 711 und 712), sondern auch auf den Steinen, welche bei der Erweiterung des pomoerium gesetzt wurden (Orell. 710), einem censorischen Geschäfte, von dem Tacitus (Ann. XII, 23) zum Jahre 50 v. Chr. spricht. Die Grenze der Censur wird bestimmt durch eine berühmte Tafel über die Entlassung ausgedienter Soldaten [3]: in ihr heisst der Kaiser tr. potestate XII und censor am III Id. Dec. des Jahres 52 n. Chr. Somit muss man die fünf Jahre von Claudius' Censur rechnen von der Mitte etwa des Jahres 47 bis Ende 52 n. Chr., wobei nach bekannter Römischer Sitte ein paar überschiessende Monate nicht mitgerechnet sind.

Die Dauer, welche die Censur des Kaisers Vespasian und seines Sohnes Titus hatte, können wir wegen mangelnder Nachrichten nicht bestimmen. Sueton [4] berichtet nur, er habe die Censur übernommen, Censorinus [5], er habe das Lustrum im J. 74 n. Chr. gefeiert. Dagegen erzählt Plinius, die Kaiser, Vater und Sohn, hätten als Censoren vier Jahre lang den Census veranstaltet [6], d. h. es habe nach Uebernahme der Censur vier Jahre gedauert, ehe die Censuslisten fertig waren und der Kaiser auf Grund derselben das Lustrum feiern konnte. Mithin muss die Uebernahme der Censur noch im Jahre 70 n. Chr. bald nach der Ankunft Vespa-

---

[1] Tac. Ann. XII, 4.

[2] Tac. Ann. XII, 5 quod porro honestius censoriae mentis levamen quam assumere coniugem u. s. w.

[3] Zuerst bei Marini Atti dei frat. Arv. p. 448.

[4] Suet. Vesp. 8 suscepit et censuram.

[5] Censorin. c. 18. Vgl. Plin. nat. hist. III, 66.

[6] Plin. nat. hist. VII, 162 accedunt experimenta recentissimi census, quem intra quadriennium imperatores Caesares Vespasiani pater filiusque censores egerunt.

sians in Rom erfolgt sein. Indessen mit der Feier des Lustrum brauchte, wie das Vorbild von Claudius beweist, die Censur nicht abgeschlossen zu werden: wie lange sie jedoch dauerte, darüber fehlen uns Nachrichten: dies aber ist durch Plinius' Zeugniss sicher, dass sie nicht nach republikanischer Sitte eine achtzehnmonatliche war. Man wird nach der Analogie von Claudius' Censur annehmen dürfen, dass die fünf Jahre Vespasians am Ende 75 n. Chr. zu Ende gingen, indem die wenigen Monate von dem Jahre 70 nicht gerechnet wurden. Freilich behielten Vespasian und Titus den Titel Censor auf Denkmä[illegible]ünzen auch nach Beendigung ihres Amtes bei; er findet [illegible]spasian auch nach 75 n. Chr., bei Titus auch als er [illegible]r [illegible]e [1]. Dies war das Vorbild, nach welchem Titus' [illegible]aitian den Titel 'lebenslänglicher Censor' erhielt [2], o[illegible]inen eigentlichen Census veranstaltete, kein Lustru[illegible]

Somit ist die Nac[illegible] Zonaras von der Censur gibt, erläutert und gerechtfer[illegible]: [illegible]ar ohne Zweifel ausführlicher und durch Thatsachen begründet bei Dio Cassius, den Zonaras ausschreibt. Es bleibt noch die Bemerkung Ciceros übrig, der in seiner Musterverfassung den Censoren fünfjährige Amtsdauer und ununterbrochenes Bestehen zuweist [3]. Die neueren Gelehrten haben Unrecht gethan, daraus einen Schluss auf die Verhältnisse der Censur zu Ciceros Zeit zu machen. Es ist dies ein Punkt, in dem seine Musterverfassung von der thatsächlichen Römischen abweicht und abweichen sollte. Cicero hat die Idee, es müsse im Staate eine Behörde geben, welche den Griechischen *νομοφύλακες* entspräche, welche die Abfassung der Gesetze und später ihre sichere Aufbewahrung beaufsichtige, eine Idee, welche auf einem anerkannten und vielfach ausgesprochenen Bedürfnisse beruhte, auch später unter Augustus durch den überwiegenden Einfluss des Kaisers verwirklicht wurde. Dieses Amt also wies Cicero, wie er am Ende seines Verfassungsentwurfes selbst sagt, den Censoren neben ihren anderen Geschäften zu [4], und deshalb musste er sie als beständige Beamte einsetzen. In dem wirklichen Römischen Staate

---

[1] Man sehe den Index bei Orelli-Henzen III p. 63 und Eckhel Doctr. numm. VI, 344.

[2] Dio Cass. LXVII, 4.

[3] Vgl. oben S. 496.

[4] Cic. de leg. III, 4. 11 Censores fidem legum custodiunto: privati ad eos acta referunto nec eo magis lege liberi sunto.

sind sie dies nie gewesen. Selbst zwischen der ersten Censur von 443 v. Chr., die fünfjährig war, und der zweiten, welche es bis zum Aemilischen Gesetze sein sollte, verflossen drei Jahre ohne Censoren. Cicero weicht also nicht bloss in Bezug auf die Amtsdauer der Censoren von der Römischen Verfassung ab und er hat diese Abweichung in der Erläuterung, welche er zu der Gesetzesstelle über die Censoren gab, ohne Zweifel näher ausgeführt; aber diese Erläuterung fehlt uns. Nur, wo er von der Aufsicht der Censoren über die Gesetze spricht, bemerkt er kurz, dieses und einige folgende Gesetze seien im Römischen Staate nicht gebräuchlich, aber doch für einen ordentlichen Staat nöthig [1]. Damit schliesst er selbst die Möglichkeit, bei diesem einen Punkte von seinen 'Gesetzen' auf die bestehenden Römischen zu schliessen, aus.

Nach dieser Untersuchung über die Amtsdauer der Censoren, in der wir die Zeugnisse der alten Schriftsteller sorgfältig beobachtet und ihre Richtigkeit nachgewiesen haben, kehren wir zu der Frage über die Lustra zurück. Zwischen dem 65. und 70. Lustrum fehlt noch ein Lustrum und frühere Gelehrten hatten es den Censoren des Jahres 92 v. Chr., Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus, zugeschrieben: die neuesten, nach Anleitung von C. Sigonius, leugneten es aus drei Gründen [2]. Der erste wird von dem Zwiste, welcher zwischen den Censoren herrschte, hergenommen [3]. Dieser Zwist entsprang, wie ausdrücklich angegeben wird, aus einer Unähnlichkeit des Charakters und äusserte sich deshalb in beständiger Meinungsverschiedenheit. Dass er so weit gegangen sei, ein Lustrum zu verhindern, wird nicht hinzugefügt und wir wissen von anderen Censoren, die trotz bitterster Feindschaft unter einander das Lustrum feierten [4]. Zweitens ist es wahrscheinlich, dass Domitius und Crassus ihr Censorenamt nicht volle achtzehn Monate geführt haben. Sie wurden nämlich, wie sich aus den Capitolinischen Fasten ergibt, erst 92 v. Chr. erwählt, und da die Wahlen der Censoren in der Regel im Früh-

---

[1] Cic. de leg. III, 20, 46 Extremae leges sunt nobis non usitatae, reipublicae necessariae.

[2] Man sehe Borghesi in der angeführten Abhandlung S. 247. Seine Meinung ist hierfür massgebend.

[3] Val. Max. IX, 1, 4; Plin. nat. hist. XVII, 3 sq. und XXXVI, 7; Aelian. hist. anim. VIII, 4; Macrob. Sat. III, 5; Cic. de orat. II, 56; Brut. 66.

[4] Man sehe z. B. Liv. XXIX, 37.

jahre oder Sommer stattfanden, wahrscheinlich erst um diese Zeit. Nun wird uns aber erzählt, dass Crassus am 20. Sept. des Jahres 91 starb [1] und dass er zu dieser Zeit sein Amt schon niedergelegt hatte. Denn in dem Streite, welchen er an den Iden des September mit dem Consul L. Philippus im Senate hatte, bezeichnet er sich nur als Senator [2], und in dem kurz vorher gehaltenen Gespräche, das Cicero darstellt, wird Crassus gewesener Censor genannt [3]. Nähme man auch an, in diesem Falle habe gegen die Gewohnheit die Wahl der Censoren gleich im Anfange des Jahres 92 stattgefunden, so kön[illegible]s das Ende einer achtzehnmonatlichen Censur vor d[illegible]r des Jahres 91 fallen: es würde aber ein Ausdruck [illegible]cht recht zu erklären sein. Denn dieser spricht von [illegible] das Crassus nach Beendigung aller Ehren frei von öffen[illegible]häften gehabt hätte und das ihm plötzlich den Tod gebra[illegible]e [4]. Daraus schliesst man, dass Crassus die Censur schon am [illegible]de des Jahres 92 niedergelegt, und weiter, dass er kein Lu[illegible]trum gefeiert habe. Beide Schlüsse sind nicht begründet. Erstlich ist es nicht nothwendig, dass Crassus' Censur schon 92 v. Chr. aufhörte, sie konnte auch noch bis in das Jahr 91 dauern. Wenn sie auch nur ein paar Monate vor Crassus' Tode aufhörte, konnte Cicero dennoch von diesem Zeitpunkte an ein neues Jahr beginnen und sagen, das Jahr, in welchem derselbe seine ehrenvolle Musse zu geniessen gehofft hatte, habe ihn plötzlich dem Leben entrissen. Indessen auch zugegeben, was allerdings wahrscheinlich ist, Domitius und Crassus hätten die Censur nicht die volle Zeit von achtzehn Monaten geführt, so darf man daraus auf eine Nichtfeier des Lustrum nur unter zwei Bedingungen schliessen, erstlich dass das Lustrum das Ende der censorischen Thätigkeit bildete und zweitens, dass die Censoren achtzehn Monate im Amte bleiben mussten, um alle ihre Geschäfte vollenden und namentlich das Lustrum veranstalten zu können. Dass dies letztere nicht der Fall war, haben wir im Vorhergehenden dargethan und nachgewiesen, dass öfters die Cen-

[1] Bei Cic. de orat. I. 7, 24 und III init.

[2] Cic. de orat. III, 1. 4; Quint. VIII. 3, 89; XI, 1, 37; Val. Max. VI, 2, 2.

[3] Cic. de orat. II. 89, 361 und 90, 367.

[4] Cic. de orat. III, 2, 7 Qui autem annus ei primus ab honorum perfunctione aditum omnium concessu ad summam auctoritatem dabat, is eius omnem spem atque omnia vitae consilia morte pervertit.

soren nach Beendigung aller ihrer Geschäfte ihr Amt vor achtzehn Monaten niedergelegt haben. Auch das Erstere ist nicht begründet: das Lustrum war nicht das letzte der censorischen Geschäfte. Das beweist z. B. die Censur von M. Livius und C. Claudius im Jahre 204, und zwar auf doppelte Weise. Erstlich erzählt Livius (XXIX, 37) von der Feier des Lustrum durch diese Censoren und fährt dann fort: dann, d. h. nach Beendigung des Lustrum hätten die Censoren den Census der zwölf Lateinischen Colonien, welche als Bestrafung ihren Census nach Rom bringen mussten, vorgenommen, darauf hätten sie die Musterung der Ritter begonnen. Zuletzt wird erzählt, was die Censoren am Ende der Censur bei der Niederlegung ihres Amtes gethan hätten. Wie man auch über diese Stelle denken mag, es ergibt sich daraus unzweifelhaft, dass die Feier des Lustrum nicht das letzte Geschäft der Censoren war. Sie konnte es auch nicht sein: als die Censur fünf Jahre dauerte, d. h. im J. 443 v. Chr. und unter Kaiser Claudius, fand das Lustrum nicht am Ende dieses Zeitraumes statt. Zweitens bemerkt Livius [1], diese Censoren hätten, weil sie auch die bei den Heeren stehenden Bürger zur Schätzung gezogen hätten, das Lustrum später gefeiert, d. h. später als gewöhnlich, nicht etwa später als ihr Amt eigentlich währte. Denn eine etwaige Verlängerung desselben würde der Geschichtsschreiber bei seiner sonstigen Ausführlichkeit nicht verschwiegen haben. Mithin fand die Feier des Lustrum nur ausnahmsweise am Ende der Censur statt, und die Censoren des Jahres 92 v. Chr. konnten, wenngleich sie ihr Amt vor den durch das Herkommen gestatteten achtzehn Monaten niederlegten, dennoch ein Lustrum veranstalten.

Als dritter Grund endlich, weshalb dies nicht geschehen sei, wird angeführt, man hätte schon im J. 89 v. Chr., also vor Ablauf der herkömmlichen fünf Jahre, neue Censoren erwählt: dies hätte man gethan, weil 92 v. Chr. kein ordentlicher Census, kein Lustrum zu Stande gekommen wäre. Dagegen hat man geltend gemacht [2], die Censoren seien nach so kurzer Zeit erwählt worden wegen der durch das Julische Gesetz geschaffenen neuen Bürger, und diese Ansicht, wenngleich sie von den alten Schriftstellern nicht ausgesprochen wird, erhält doch Bestätigung dadurch, dass eben

---

[1] Liv. a. a. O. Lustrum conditum serius, quia per provincias dimiserunt censores, ut civium Romanorum in exercitibus quantus ubique esset, referretur numerus.

[2] Man sehe z. B. Pigh. Ann. III, 211, der hierin Panvinius folgt.

der Consul L. Julius Caesar, der jenes Gesetz gegeben hatte, zur Durchführung desselben mit der Censur bekleidet wurde. Die hiergegen wiederum geltend gemachten Gründe [1] sind nicht stichhaltig. Einmal sagt man, auch die Censoren von 89 v. Chr. hätten kein Lustrum, ja keinen Census veranstaltet, der Grund zu ihrer Wahl hätte also nicht in der Nothwendigkeit eines Census liegen können. Wir haben oben gezeigt, dass sie allerdings einen Census, wenngleich nicht in der gewöhnlichen Art, und sicherlich ein Lustrum hielten. Zweitens bemerkt man, nach der Abreise Sullas im Jahre 87 v. Chr. habe der Con rsprochen, die neuen Bürger in alle Tribus vertheilen zu wolle folglich habe es zur Anordnung der neuen Bürgerlisten keine ensoren bedurft. Freilich bedurfte es zu keinem der censorischen Geschäfte nothwendiger Weise der Censoren, sondern die Consuln h ben sie in dringenden Fällen alle besorgt. Dennoch waren Censo en damals dem Herkommen gemäss und deshalb wurden sie auch 86 v. Chr. erwählt, um die neuen Bürgerlisten endgültig festzustellen. Man erklärt den Ausdruck bei Vellejus zu eng, wenn man ihm den Sinn unterlegt, Cinna selbst habe die Vertheilung der neuen Bürger vornehmen wollen: er konnte nur erklären, er wolle dafür sorgen, dass es durch Censoren geschehe, wolle die Wahl derselben vornehmen.

Kurz keiner der Gründe, welche gegen ein Lustrum im Jahre 92 v. Chr. vorgebracht worden sind, ist beweisend. Es ist wahrscheinlich, dass, wie bei jeder bedeutenden Vermehrung der Bürgerschaft Censoren durch die Feier eines Lustrum die gesetzlich geschehene Veränderung zu weihen pflegten, so auch die damaligen Censoren ein Lustrum veranstaltet haben: sie hatten Zeit und herkömmliche Veranlassung dazu. Man wird demnach annehmen müssen, dass im Jahre 92 das 66. Lustrum, 89 v. Chr. das 67., 86 das 68., endlich 80 durch Sulla während seiner Dictatur das 69. Lustrum gefeiert worden sind. So erhalten wir eine vollständig geschlossene Reihe, welche sich an die späteren, uns sicher überlieferten, Lustra anschliesst.

(Schluss folgt.)

A. W. Zumpt.

[1] Sie sind entwickelt worden von Borghesi a. a. O. S. 250.

[2] Vell. II, 20 Cinna in omnibus tribubus eos (novos cives) se distributurum pollicitus est.

Einige Gemälde des Aristides.

Der Tyrann Aristratos von Sicyon war ein Zeitgenosse des Königs Philipp (Plutarch. Arat. 13), dessen Interessen er gegen die Warnungen des Demosthenes dem eigenen Nutzen zu lieb beförderte, um schliesslich wie die übrigen Verräther preisgegeben zu werden (Demosth. v. Kr. §. 48 und 295). Nachher, zur Zeit Alexanders, wurde er nach Sicyon zurückgeführt, nachdem er in der Verbannung die Rolle eines Dionysios gespielt hatte. Denn ohne Zweifel meint ihn der Redner über die Verträge mit Alexander §. 16, wenn er dem Macedonier unter anderen Verletzungen der Verträge die Zurückführung des Ringmeisters (*τὸν παιδοτρίβην*) vorwirft. Da diese Rede höchst wahrscheinlich gegen das Ende von Ol. 112, 2, die Rede über den Kranz sicher im Anfang von Ol. 112, 3 gehalten worden ist (vgl. u. A. Schäfer Dem. III, 186 ff.), haben wir unter der Rückkehr eines Mannes, welcher unter den *ἀπεδεδημένοι* sich nachher befand, keine Herstellung der Tyrannei, sondern nur eine Aufhebung des Bannes zu verstehen, um so mehr, als die Einsetzung der Tyrannen in Messene und Pellene ausdrücklich von diesem Machtspruch unterschieden wird. Später Ol. 114, 3 betheiligten sich die Sicyonier am lamischen Kriege als Freie. Jene Verträge aber können nur die von Alexander erneuerten korinthischen sein, welche eine Garantie der bestehenden Verfassungen enthielten (a. a. O. S. 49). Die Freiheit von Sicyon war also älter als Ol. 110, 3, aber nur sehr wenig. Denn unter denjenigen Staaten, welche Demosthenes Ol. 109, 2 und noch Ol. 109, 4 bereiste und zur Verbindung gegen Macedonien bewog, wird Sicyon nirgends erwähnt. Da aber Korinth und die Achäer auf die Seite Athens traten, endlich auch Theben sich gegen Philipp entschied, war die macedonische Partei isoliert, und die ersten glücklichen Gefechte des Krieges im Winter Ol. 110, 2

werden den Ausschlag gegen sie gegeben haben. Um diese Zeit also wurde Aristratos gestürzt und vertrieben.

Für den Anfang seiner Herrschaft ist zuerst als äusserste Grenze Ol. 103, 2—3 sicher. Denn so lange herrschte Euphron, dessen Tod wir aus Xenoph. Hell. VII, 3 kennen. Auch an der Schlacht bei Mantinea Ol. 104, 3 nahmen die Sicyonier Theil [1]: es ist nicht denkbar, dass Epaminondas, als sich Euphrons Macht bildete gerade ohne Einfluss [2], einen Tyrannen in seinem Heere gehabt hätte. Das letztemal trat eine sicyonische Kriegsmacht Ol. 107, 1 im Bunde mit Argos und [illegible]d später Theben bei Megalopolis gegen die Spartaner auf. Mit [illegible]em Treffen hörte die direkte Einmischung Thebens in die pelopo[illegible]sischen Angelegenheiten auf, und die peloponnesischen Staaten [illegible]andten sich nun mehr und mehr Philipp zu. Da nun dessen M[illegible]ht noch klein war, als Aristratos und Epicharis in Sicyon ihm anhingen, so wird der Erstere die Alleinherrschaft erst im La[illegible]fe der Zeit an sich gerissen haben. Es lässt sich also sicher sei[illegible] Tyrannis nur von Ol. 107—110, vielleicht von Ol. 105—110 erstrecken, womit Apelles Anwesenheit in Sicyon gut übereinstimmt.

In diese Zeit also fällt des Lehrers von Aristides, Nikomachos, Aufenthalt (Plin. 35, 109) und das Monument des Dichters Telestes, zu dessen Ausführung er, ohne Zweifel aus dem verbündeten Theben, gekommen war. Zusammen mit Apelles, Melanthios, Action wird er auch ebd. §. 50 aufgeführt. Dass Telestes vor Ol. 107 in Sicyon starb, lässt sich mit seinem Siege in Athen Ol. 94, 3 wohl vereinigen: er wird ein Siebziger gewesen sein [3]. Schwerlich war der Maler selbst damals so alt, er befand sich auf der Höhe seines Ruhms, und seine Schüler blühten bis in die Zeit der Diadochen hinein. Wir können seine Thätigkeit nicht füglich mit Brunn II, S. 160 bis Ol. 95 hinaufrücken.

Dazu ist auch keine Veranlassung gegeben, wenn wir bei Plinius §. 108, wie ich in meiner Chrestom. Plin. p. 363 gethan

---

[1] Warum Schäfer, der im Rhein. Mus. 5. S. 47 ihre Betheiligung nicht bezweifelt, jetzt (Dem. I S. 113) Diodors Zeugniss 15, 35 nicht gelten lässt, sehe ich nicht ein.

[2] Grote 5, 529 der Uebersetzung.

[3] Vgl. Schuchardt, Nikomachos S. 7, der Ol. 104 annimmt, etwas zu frühe. Brunn II S. 160 nennt übrigens 'diesen Regierungsantritt' den des Philipp, Schuchardt scheint 'dessen', d. h. des Aristratos, gelesen zu haben.

habe, statt Aristiaci filius schreiben Aristidi filius und dergestalt zwei gleichnamige Künstler, den Grossvater und den Enkel, annehmen. Nimmt man die Varianten der schlechteren Handschriften Aristicheimi *R*, Aristecheimi *d*, ariste .... *V*, Aristitechni *P* hinzu, so sieht man, dass in deren Exemplar Aristidi Thebani (ein Glossem) verdorben war. Dieser ältere Aristides, der Schüler eines noch unbekanntern Euxinidas, der Zeitgenosse des Pamphilos §. 75, nach Einigen der Erfinder der Enkaustik, älter als Praxiteles §. 122, war der Lehrer des Euphranor §. 111, der §. 128 in Ol. 104 gesetzt wird, konnte also recht wohl um Ol. 95—100 blühen. Ebenso hat es nun keine Schwierigkeit, Euphranors Schüler Antidotos der Ol. 108, dessen Schüler Nikias der Ol. 112 zuzuweisen (§. 153). Brunn verwickelt sich seiner Annahme zu lieb, es habe nur einen Aristides gegeben, in Schwierigkeiten, die mir unlösbar scheinen. Mit Weglassung der unbedeutenden Künstler glaube ich die folgende Genealogie als wahrscheinlich aufstellen zu dürfen.

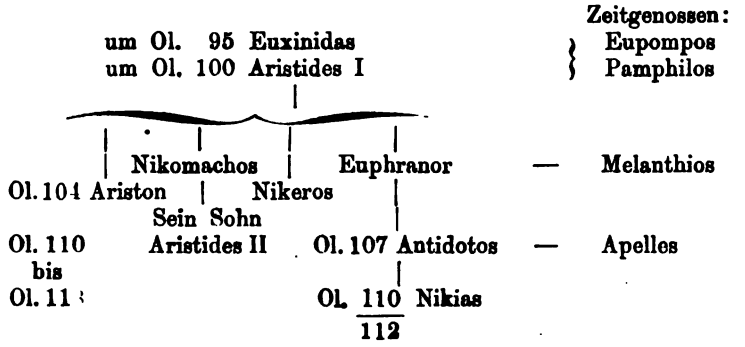

Denn der berühmte Aristides war durchaus ein Zeitgenosse des Apelles. Von seinen Bildern lassen sich folgende chronologisch bestimmen.

1) Die erstürmte Stadt, in Theben, und von Alexander nach Pella gebracht, also vor Ol. 111, 2 gemalt; unter seinen Meisterwerken wohl das älteste Bild. Gern erführe man den Namen der Stadt: man könnte an die Zerstörung von Orchomenos denken, wenn diese nicht schon Ol. 106, 1 vorgefallen wäre; wahrscheinlich war es eine der im phokischen Kriege eroberten Städte, etwa Neon, also nach Ol. 108, 3. Aus dem Plusquamperfectum bei Plinius geht hervor, das sein Gewährsmann das Bild nicht mehr in Macedonien sah, aus dem Praesens intellegiturque, dass es zu seiner Zeit noch bestand, aus dem Epigramm des Aemilianus, dass es nach Rom gekommen war (Benndorf, anthol. Gr. epigr. p. 56.

63—65). Dies Werk mag dem Aristides jenen Ruhm erworben haben, den er Mnason gegenüber geltend machte.

2) Für Mnason, den Tyrannen von Elatea, malte er eine figurenreiche Perserschlacht. Ueber Mnasons Geschichte lässt sich Folgendes ermitteln. Unmittelbar vor dem Anfang des phokischen Krieges d. h. Ol. 105, 3 war er der Mitbewerber des Onomarchos um die Hand einer Erbtochter (Aristot. polit. 5, 4), also noch in jugendlichem Alter. Während des phokischen Krieges hielt er sich, wenigstens zuletzt, in Athen auf, wahrscheinlich mit der herrschenden Partei in Phokis zerf[illegible]8, 1/2 = 348 war er sicher dort, wenn die Geschichte bei [illegible]. h. 3, 19 wahr ist; und das scheint sie zu sein, da auch Timaeos fr. 67 Mnason einen Freund des Aristoteles nennt. Als dieser im folgenden Jahre Ol. 108, 2 Athen verliess, um nach Atarneus zu gehen, kehrte Mnason in seine Heimath zurück, wo er im nächsten Jahre Ol. 108, 3 das Ende des Krieges und die Bemühungen des Aeschines für seine Landsleute ansah. Damals mag er die 1000 Sklaven erworben haben, deren Besitz ihn den Phokiern verhasst machte (Tim. a. a. O.). Da macedonische Truppen im Lande blieben (Demosth. v. d. Trugges. 81), wäre es denkbar, dass er unter ihrem Schutze gleich nach dem Kriege Tyrann seiner Vaterstadt geworden wäre. Aber zwei Umstände schliessen diese Möglichkeit aus. Einmal kam er Ol. 109, 2 selbst mit Anderen als Gesandter nach Athen, um zu Aeschines Gunsten Zeugniss abzulegen (Aesch. 2, 142 u. 43). Ein macedonisch gesinnter Tyrann hätte sich nicht hingewagt, oder wenigstens ein Angeklagter würde sich nicht eine Blösse gegeben haben, welche Demosthenes sicher gegen ihn benutzt haben würde. Ferner spiegelten Philipps Anhänger Ol. 109, 1 den Athenern vor, der König werde sich mit den Thebanern überwerfen und Elatea befestigen (Dem. 2 Phil. 14). Es war also damals noch ein offener Ort, über den Philipp direkt verfügte, von einem Tyrannen ist keine Rede. Ohne Mauern blieb die Stadt bis zum Kriege, Philipp versah sie Ol. 110, 2 nach ihrer Besetzung mit einer eiligen Befestigung und Besatzung (Aesch. 3, 140), die Griechen erst sicherten den Phokiern die Herstellung ihrer Städte zu (Paus. 10, 3, 3. 33, 8). Später um Ol. 117 und 118 finden wir Elatea wieder als starke Festung, welche Kassanders Belagerung aushielt (Paus. 10, 18, 6. 34, 2). Vorher hatten die Phokier Ol. 114, 2 am lamischen Kriege gegen Antipater Theil genommen. Weder Ol. 110 noch Ol. 114, noch unter den Beförderern von Philipp geschieht Mnasons Erwähnung: also muss seine Tyrannis in die Zwischen-

zeit fallen. Es ist äusserst wahrscheinlich, dass ihm Philipp alsbald nach der Schlacht bei Chaeronea, ehe er in den Peloponnes zog, den neu befestigten Platz übergeben hatte und er seine Herrschaft, von den Macedoniern gehalten, von Ol. 110, 3 etwa bis Ol. 114, 2, d. h. bis zum Ausbruch des lamischen Krieges behauptete.

Wenn also Aristides Bild während Alexanders Regierung gemalt sein wird, so versteht es sich von selbst, dass die Perserschlacht einen Sieg Alexanders verherrlicht, nicht etwa, woran Bursian (allg. Encykl. I, 82, 473) denkt, sich auf die von Xerxes nach Delphi entsandte Heeresabtheilung bezogen haben wird. Aristides also war der Erste, welcher den fruchtbaren Stoff behandelte, ihm folgte einige Olympiaden später sein wohl etwas jüngerer Mitschüler Philoxenos aus Eretria mit dem für den König Kassander, also nach Ol. 118, 3 gemalten Bilde, das hier Plinius 35, 110 deutlicher als Alexandri proelium cum Dario bezeichnet, gleichzeitig endlich Helena, die Tochter des Aegypters Timon, deren Bild die Schlacht bei Issos von Vespasian ohne Zweifel aus Alexandrien herübergebracht und im Friedenstempel aufgestellt wurde (Ptol. Hephaest. bei Phot. p. 149 Bekk.). Da dies weniger figurenreiche Bild allein ausdrücklich als Darstellung der Schlacht bei Issos genannt wird, ist es allerdings wahrscheinlich, dass das berühmte Mosaikgemälde von Pompeji, dessen Randornamente ägyptische Thiere und Pflanzen zeigen, ihm nachgebildet ist. Auf jeden Fall haben wir aus ihm von der Vortrefflichkeit dieser Werke uns eine Vorstellung zu machen.

3) Leontion Epicuri. Dass unter diesem Namen eine Hetäre gemeint ist, beweist der Umstand, dass Aristides, ohne Zweifel eben dieses Bildes wegen, unter den *πορνογράφοι* aufgeführt wird (Athen. 13 p. 567 B); dass es gerade die Geliebte des Epikur gewesen sei, haben Brunn und nach ihm ich geleugnet, Bursian Jahrb. f. Philol. 77, 115 behauptet. Im ersteren Falle würde man mit v. Leutsch, allg. Encykl. I, 70 S. 357 eine ältere Leontion, die Geliebte des vor Ol. 119, 3 verstorbenen Hermesianax, zu verstehen haben. Indessen halte ich doch Bursians Meinung für wahrscheinlicher, da dieselbe Leontion Epicuri nach Plin. 35, 144 auch von Theoros gemalt wurde. Da dieser den König Demetrios (d. h. von Macedonien Ol. 121, 2—123, 2) malte, ist er etwas jünger als Aristides gewesen; Leontions Zeit bestimmt sich durch ihre Tochter Danae, welche um Ol. 133 von der Königin Laodike von Syrien getödtet wurde (vgl. Niebuhr, kl. Schrift. I, S. 257. 274), also um

Ol. 120 geboren worden sein wird, und durch ihr Verhältniss zu Epikur, vor welchem sie als Hetäre in Athen gelebt hatte. Dort lehrte der Philosoph Ol. 118, 3—127, 3. Es ist immerhin möglich, dass ihr Hermesianax sein Gedicht gewidmet, und Aristides sie vorher, als sie in ihrer Blüthe stand, gemalt hatte. Sie war eine Zeitgenossin der Glycera (Athen. 13, p. 585 D), die Ol. 113, 3 mit Harpalos nach Athen gekommen war. Um diese Zeit oder etwas früher malte sie Aristides, der ohne Zweifel nach der Zerstörung seiner Vaterstadt nach Athen gegangen war.

Aristides hat also [illegible] Alexanders Regierung erlebt, vorher hielt er sich in [illegible] ehher ausser Athen auch in Korinth und, was, wie [illegible] aft nicht bezweifeln lässt, in Sicyon. In Korinth mal[illegible] un[illegible] iden berühmten Bilder des Dionysos und des Herakle[illegible] ewande, auch wahrscheinlich als Gegenstücke für das T[illegible] er zw[illegible] der Bilder, welche Plinius in der Hauptstelle 35, 99 in romisc[illegible] empeln erwähnt, eine Stelle, die wir jetzt zu erläutern unternehmen. Sie lautet nach dem Bambergensis, nachdem die eroberte Stadt und die Perserschlacht beschrieben sind: pinxit et currentis quadrigas, et supplicantem paene cum voce, et venatores cum captura, et Leontion Epicuri, et anapauomenen propter fratris amorem, item Liberum [1] et Artamenen spectatos Romae in aede Cereris, tragoedum et puerum in Apollinis, cuius tabulae gratia interiit pictoris inscitia, cui tergendam eam mandaverat M. Iunius praetor sub die ludorum Apollinarium. Spectata est et in aede Fidei in Capitolio senis cum lyra puerum docentis; pinxit et aegrum sine fine laudatum tantumque arte valuit, ut Attalus rex unam tabulam eius centum talentis emisse tradatur.

Der Praetor M. Iunius kann nur M. Iunius Silanus, der Consul des Jahres 645 = 109 v. Chr. sein, denn M. Iunius Pennus starb nach der Aedilität (Cic. Brut. 28); M. Iunius Brutus und der ältere Pennus können nicht gemeint sein, weil zuerst Mummius ausländische Bilder in Rom aufstellte (Plin. 35, 24); an einen späteren, etwa mit mir (Chrestom. Pl. p. 362) den Consul des J. 25 v. Chr., zu denken, hindert Varro's Leben: denn aus diesem hat Plinius ohne Zweifel seine Notiz. Ueber jenen Silanus handelt Borghesi op. 5 p. 169 ausführlicher. Er brachte als Volkstribun vor der lex Acilia die lex Iunia de repetundis durch, d. h. vor

[1] Hr. Dr. Dilthey druckt oben S. 151 Liberum patrem und versichert: 'so steht dieser Satz im Bambergensis'. Mit nichten.

dem J. 631/32 (vgl. Mommsen C. Inscr. Lat. I p. 55), etwa um das Jahr 625, denn ein längerer Zwischenraum als 20 Jahre zwischen dem Tribunat und Consulat lässt sich nicht annehmen. Seine städtische Praetur fällt also spätestens in das Jahr 642 = 112, möglicherweise einige Jahre früher. Das Bild war also vor diesem Jahre in den Tempel gekommen. Da wir nun von dem Dionysos sicher wissen, dass ihn Mummius aus Korinth nach Rom entführte (Strabo 8 p. 381), und da auch Herakles im Gewande des Nessos sich in Korinth befand (ebd.), d. h. wie ich a. a. O. bemerkt habe, der Kranke des Plinius, und Attalus, während er den Dionysos abgeben musste, diesen behielt: so haben wir auch die übrigen nach dem Worte item aufgezählten Werke in Rom uns als für Korinth gemalt zu denken. Von dort brachte sie Mummius nach Rom und vertheilte sie in die verschiedenen Tempel: den Liber gab er natürlich dem Tempel der Ceres, des Liber und der Libera, den tragoedus et puer dem Tempel des Apollo wegen der scenischen Spiele im benachbarten Theater (Ritschl Parerg. S. 217. 291), den Leierunterricht wegen des lateinischen Namens der Lyra dem Tempel der Fides (vgl. Paul. s. v.).

Die vorhergehenden Worte erwähnen zwei Bilder, die keiner Erläuterung bedürfen, die Quadrigen und das Jagdstück, das Uebrige ist ohne Zweifel verdorben. Denn dass Aristides nicht anapauomenen propter fratris amorem als 'eine wegen der Liebe zu ihrem Bruder Sterbende', wie noch Brunn II 172 übersetzt, malen konnte, hat Bursian allg. Encykl. I, 82 S. 483 mir zugegeben, obgleich er meine Erklärung missbilligt, auch Dilthey a. a. O. nicht bestritten, obgleich er mein Programm de numeris et nomm. propr. in Plinii n. h. corr. nicht kennt [1]. Ich hatte dort meine Gründe

[1] Sonst würde er wohl meine daraus entnommene Behandlung der Stelle in meiner Chrestom. Plin. nicht ironisch erwähnt haben. Bei einer Gelegenheitsschrift ist dieses Versehen leicht erklärlich. Aber unerklärlich bleibt der Vorwurf des Hrn. Dr. L. Müller, Rhein. Mus. 1868 S. 656. Er kennt meine vindiciae Plinianae und mein Programm de vita et honoribus Agricolae, und berichtet, ich sei der irrigen Meinung gewesen, das Fragment in Sillig's Plinius V praef. XII sei in mehreren Hss. (codicibus) überliefert, während es vielmehr den einen Salmasianus zur Quelle hat. Das Wort codicibus kommt in meinem Programm nicht, in meinen Vindiciae öfters vor. Die Stelle II S. 68, wo ich ausdrücklich und ausführlich von dem einen und einzigen Salmasianus gehandelt habe, kann Hr. Müller nicht meinen. In Verbindung mit dem Pseudo-Appuleius habe ich das Wort nur noch ebd. S. 89 gebraucht:

kurz angegeben, weshalb ich eine Transposition für nothwendig hielt: sie sind von v. Jan in den Münch. gelehrten Anzeigen 1857 Nr. 57 gebilligt worden, und auch meine Vermuthung über den Zusammenhang so wie über den Gegenstand findet dieses gründlichen Kenners 'vollkommenen Beifall'. In seine Ausgabe hat er die Umstellung selbst nicht aufgenommen, ohne sich bestimmter darüber zu äussern.

Dilthey nimmt den Gedanken der Umstellung von mir auf und glaubt 'die beiden Schwierigkeiten dieses Satzes einleuchtend heben zu können; man schrei[illegible]it . . et anapauomenen, item Liberum patrem, et arto[illegible]r fratris amorem'. Für die anapauomene macht er a[illegible]yp[illegible]eltend: Ariadne, und diese hatte ich schon an beiden Orten n[illegible]orgehoben, Andromeda, die sich in Bildwerken nicht nachweisen lässt, und eine Bakchantin. Ich füge auch eine Titianische Venu[illegible] hinzu; denn ich sehe nicht ein, warum ein Maler wie Aristides [illegible]cht eben so gut wie ein Anderer Leontion cogitantem, so Leo[illegible]n anapauomenen hätte darstellen dürfen; in der sicyonischen Schönheitsgallerie wird es an ähnlichen Werken nicht gefehlt haben. Doch davon später.

Die artomenen propter fratris amorem nennt Dilthey Byblis, welche, 'der Leidenschaft für ihren Bruder erliegend, im Begriff ist sich zu erhängen'. Man dürfte nun fragen, wo Aristides diesen Stoff fand; denn wir haben freilich einen älteren Gewährsmann für diese Sage als Parthenios fb. 11, den Dilthey für den ältesten hält, nämlich den von Parthenios selbst angeführten Apollonios aus Rhodus: aber auch diesen konnte ein Zeitgenosse Alexanders nicht benutzen. Indessen 'höchst wahrscheinlich', meint Dilthey, 'war bereits die späte Tragödie und im Anschluss an sie der Pantomimos vorausgegangen'. Von dergleichen griechischen Pantomimen ist mir nichts bekannt geworden, mir ist die ganze Dichtungsart fremd: späte Tragödien hat es allerdings gegeben, und man würde den Schluss von der Möglichkeit auf die Existenz einer Tragödie Byblis zwar nicht sehr überzeugend, aber doch immerhin einen Schluss nennen, wenn nicht Parthenios selbst, der die Tragiker gut kannte (vgl. fb. 3 *ἱστορεῖ Σοφοκλῆς Εὐρυάλῳ*), als seine Quellen den *Ἀριστόκριτος περὶ Μιλήτου καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος*

Apuleio, quem codicibus utut vitiosum eo praestare arbitror, quoniam melioris familiae instar est. Meint Hr. Müller diese Stelle, so hat er sie falsch construiert, codicibus gehört nicht zu vitiosum, sondern zu praestare.

Καίνου κτίσει genannt hätte. Man muss also diesen Möglichkeitsschluss auf die Quelle des Apollonios ausdehnen. Da nun noch ein fernerer Dichter Nikainetos dort angeführt wird, aber immer noch kein Tragiker, scheint mir die Tragödie Byblis in der Luft zu schweben.

Nach dieser problematischen Tragödie also malte Aristides artomenen propter fratris amorem. Man wundert sich billig über Plinius quod verbis Graeca Latinis miscuit. Nämlich 'er hatte zuerst aus seinem Gewährsmann bloss artomenen, oder vielleicht, aus einer poetischen Quelle, d. h. einem Epigramm, artaomenen ausgeschrieben und dann, als ihm bei der Revision diese Kürze des Ausdrucks missfiel, noch ob (soll heissen propter) fratris amorem an den Rand geschrieben'.

Benndorf hat in sein Verzeichniss der aus Epigrammen herrührenden Kunsturtheile (de anthol. Graecae epigrammatis quae ad artes spectant p. 52ff.) die einzelnen griechischen Wörter bei Plinius nicht aufgenommen, also auch das unsrige nicht, und zwar mit vollem Rechte. Denn wie Brieger, de fontibus librorum etc. p. 50 nach meinem Vorgang (Skopas S. 53) ausführt, stammen sie aus griechisch geschriebenen Katalogen. Ich füge seinen Beispielen einige hinzu, 35, 36. 112. 113. 124. 125. 138 u. s. w., die theils hieraus theils aus prosaischen Büchern herrühren; ein exemplar quod apographon vocant hat kein Dichter erwähnen können. In prosaischem Griechisch nennt man eine Frau, die sich aufhängt, *ἀπαγχομένην*, und auch in der poetischen Sprache ist mir kein Beispies des Mediums 'sich aufhängen' bekannt. Die Stelle des Euripides wenigstens, welche Dilthey falsch als Phoen. 1012 anführt (es ist Tro. 1012 gemeint), gehört nicht hierher. Wie das folgende *φάσγανον θήγουσ'* beweist, ist in *βρόχους ἀρτωμένη* Object und Verbum verbunden, und die Glosse des Hesychius *ἀρτωμένη. βρόχῳ ἀπαγχομένη* kann eben so gut das Passivum meinen.

Wenn also aus einer ad hoc postulierten Tragödie ein Gegenstand abgeleitet wird, der in zweifelhaftem Griechisch beschrieben wird, so will ich Hrn. Dilthey's Behandlung der Stelle des Plinius zwar mit dem Recensenten in der Zeitschr. für Gymnasial-Wesen 24, 315 recht gern eine geistreiche nennen, aber mit ihm sie auch als eine umsichtige zu bezeichnen vermag ich nicht.

Ich selbst hatte Artamenen für Artamenes gehalten; die Vermuthung, welche Bursian a. a. O. zweifelnd aufstellt, er sei vielleicht der Artemon, den auch Polyklet darstellte, gewesen, widerlegt die Form des Namens selbst. Dieser Name ist persisch, oder vielmehr Ariamnes oder Ariamenes. Der Name schwankt eben so

bei Diodor Phot. bibl. p. 382 a 31 b 30 und bei Iustin. 27, 3 (vgl. Prolog.): es war also nicht zu kühn, wenn ich ihn mit dem Sohne des Darius bei Plut. frat. am. 18 identificierte und seinen Conflict mit Xerxes, die Entscheidung über die Thronfolge in der persischen Rathsversammlung, als Sujet des Aristides in Anspruch nahm. War diese Vermuthung richtig, so durfte ich auch für das zweite einen persischen Vorgang vermuthen: ich las also supplicantem paene cum voce propter fratris amorem, d. h. die berühmte Fürbitte der Frau des Intaphernes für ihren Bruder. Diese Gegenstände scheint mein Gegn[illegible]chischen Pinsels unwürdig zu finden. Er ruft spottend [illegible] bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit des Aristides dies, [illegible]ine [illegible]liebe für Ereignisse aus der persischen Königsgeschichte'. [illegible]e Bemerkung a. a. O. 'quum Persarum rebus, moribus, vestitu[illegible] Alexandri aequales delectarentur, Aristides ea argumenta [illegible] quibus praecipue animorum sensus et perturbationes declarare[illegible]r: celeberrimas preces quas pro fratre Intaphernis uxor coram [illegible]io rege fuderat, (cf. Herodot. III, 119), iudicium nobilium de regno aut Xerxi aut eius fratri, quem Plutarchus frat. am. 18 Ariamenen, Herodot. VII, 2 Artabazanen appellat, deferendo' wird ihm nicht genügen; ich erinnere ihn an die berühmte Dariusvase und an die Vorliebe für die babylonische Königsgeschichte, welche Aristides Zeitgenosse Aetion in seiner Semiramis ex ancilla regnum apiscens (Plin. 35, 78) an den Tag legte, um Alexanders Schlachten nicht zu erwähnen. Diese Vermuthung gebe ich nicht für eine Gewissheit aus, muss aber erwarten, dass man mir einen andern Ariamenes namhaft macht, welcher ein passenderes Sujet dargeboten hätte.

Die Ausdrucksweise supplicantem paene cum voce propter fratris amorem nennt Dilthey 'eine ganz ungeschickte stammelnde'. Ich könnte ihm entgegnen, dass Plinius 'bei der Revision die Kürze des Ausdrucks missfiel und er propter fratris amorem an den Rand schrieb'. Solche Hülfsmittel sind immer bedenklich: aber warum soll Plinius nicht geredet haben, wie Plautus Aulul. 4, 10, 22 tibi ultro supplicatum venio ob stultitiam meam? Beachtung verdient auch das Verbum selbst: sonst nennt Plinius einen Betenden stets adorantem, wie 34, 73. 78. 86. 90; hier wäre also das Wort in diesem Sinne in seinen Verzeichnissen neu. Die Lesart Ariadnen, wie die übrigen Handschriften, oder arianen, wie Cod. d. statt Artamenen schreiben, führt uns auf die ursprüngliche Form des Textes. Es unterliegt keinem Zweifel: so geeignet wie das Gemälde des Liber, so ungeeignet war das Bild des Aria-

menes für den Tempel der Ceres. Ich meine also, auch die Worte anapauomenen d. h. Ariadne, und Ariamenen haben den Platz zu wechseln In dem Archetypon des Plinius standen die Zeilen in einer Länge von 24—28 Buchstaben so übereinander:

mnasone pinxit et currentis qua
drigas et supplicantem paene
cum voce ./ et venatores cum captura
et leontion epicuri et ariamenen) ari
item liberum et anapauomenen) adnen.
./ propter fratris amorem.

Damit schloss die Seite. Das Glossem ariadnen gehörte zu anapauomenen. Beide Schreiber, sowohl derjenige, auf welchen der Bambergensis, und, wie mich eine neue Vergleichung gelehrt hat, auch die Wiener Scheden bei Sillig, zurückgeführt werden muss, als derjenige, welcher das Urexemplar der übrigen Handschriften verfertigte, verstanden die Note, welche ich mit einem Antisigma willkürlich bezeichne, so, als sollten die Endworte umgestellt werden, der zweite Schreiber nahm zugleich ariadnen für eine Verbesserung des unverständlichen Namens ariamenen. Das Zeichen der ausgelassenen und oben nachzutragenden Worte vernachlässigten Beide.

In meiner Chrestomathia habe ich allerdings den Fehler begangen, die 'beruhigende Sicherheit' meiner Behauptung nicht durch ein beigesetztes 'wahrscheinlich' einzuschränken.

L. Urlichs.

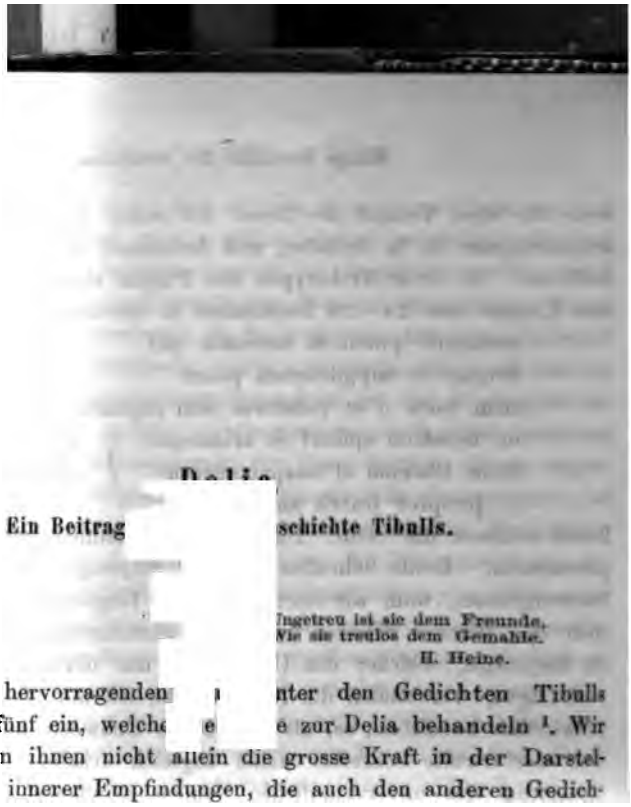

Delia.

Ein Beitrag zur Geschichte Tibulls.

Ungetreu ist sie dem Freunde,
Wie sie treulos dem Gemahle.
H. Heine.

Einen hervorragenden Platz unter den Gedichten Tibulls nehmen die fünf ein, welche sich zur Delia behandeln [1]. Wir bewundern an ihnen nicht allein die grosse Kraft in der Darstellung starker innerer Empfindungen, die auch den anderen Gedichten eigen ist; wir fühlen hier vornehmlich den lebhaften Wunsch, den anziehenden Liebesschicksalen des unglücklichen Dichters näher zu treten, den verborgenen Faden, der die Gedichte verknüpft, aufzufinden, und uns so den dunklen Hintergrund zu erhellen, aus dem diese Gedichte wie glänzende Meteore emporsteigen, aber wie diese ihr Licht auch nur über einen kleinen Raum zu ergiessen vermögen.

Man hat sich von Ayrmann an, der 1719 ein Leben Tibulls schrieb, vielfach mit diesen Gedichten beschäftigt und die sich bei näherer Betrachtung alsbald aufdrängenden Fragen nach Delia's Person, ihrem Verhältniss zu Tibull und nach der Reihenfolge, in der die Gedichte abgefasst wurden, sind in sehr verschiedener Weise gelöst worden. Am ausführlichsten handelt Dissen darüber. Er unternahm es, die mangelhaften Nachrichten über Tibulls Lebensverhältnisse durch die aus einem eingehenden Studium seiner Gedichte gewonnenen Resultate zu ergänzen und sagt über die Deliaperiode etwa folgendes (in seiner Ausgabe, Theil I: *de vita Tibulli* p. 17—20): 'Ungefähr zu der Zeit, als Tibull mit Messala Freundschaft schloss, lernte er auch Delia kennen, ein Mädchen, dessen Schönheit er als ausgezeichnet preist (I, 5, 43, 44). Sie

[1] Lib. I. eleg. I. II. III. V. VI.

war aus niederem Stande, ob eine Libertine, ob plebejischer Abkunft, sei dahingestellt; jedenfalls gehörte sie zu der Gattung von Wesen, die, ebensoweit entfernt von niedriger Verworfenheit wie von ehrbarer Hausfrauentugend, durch Anmuth der Manieren und coquette Kleidung sich dem jungen Rom unentbehrlich zu machen verstanden. Ihr Vater war todt, ihre Mutter wird einige Male erwähnt (I, 3, 84. 6, 63 ff.). Ueberhaupt war ihre Familie respectabel (*honesta*) und nicht bedürftig, ja man hielt sich einige Mägde, Delia aber besass neben ihren äusseren Reizen wahrscheinlich auch noch den der Keuschheit, als Tibull von Liebe zu ihr entbrannte. Er dachte freilich nicht daran, sie zu heirathen, aber er wollte sie wie eine Gattin bis an sein Ende aushalten (*tenere ad mortem*) — wenn sie ihm treu geblieben wäre. Jedoch es kam anders. Tibull konnte die Einladung des Messala, ihn 723 u. c. in den Aquitanischen Krieg zu begleiten nicht ausschlagen und hätte auch wohl noch den Feldzug, den dieser unmittelbar darauf nach dem Orient unternahm, mitgemacht, wenn er nicht auf dem Wege dorthin in Corcyra krank geworden wäre. Er musste auf der Insel zurückbleiben und kehrte im Herbst 724 nach fast einjähriger Abwesenheit nach Rom zurück. Hier fand er Delia erkrankt, leistete ihr während ihrer Krankheit wesentliche Dienste (I, 5, 9—16) und dachte nun, nachdem sie genesen, ernstlich daran, sie mit auf sein Landgut zu nehmen und dort beständig mit ihr zu leben (I, 5, 19). — Jedoch hatte Delia schon während Tibulls Abwesenheit den Lockungen anderer Jünglinge ihr Ohr nicht verschlossen, und wenn sie den Dichter nach seiner Rückkehr auch freundlich aufnahm und sich seine Dienste während ihrer Krankheit gefallen liess, so ergab sie sich doch, kaum genesen, einem anderen reicheren Liebhaber. Tibull war ausser sich vor Schmerz (*dolore correptus*); er hatte sich bisher für den einzigen gehalten — nun waren die Pläne des Glücks, die er auf sie für seine Zukunft gebaut hatte, dahin. Er sagte sich von Delia los, ertrug jedoch diese Trennung (*discidium* I, 5, 1) nicht lange. In einem Gedichte, das vielleicht im Sommer des folgenden Jahres geschrieben war (I, 5), bittet er sie von neuem um ihre Gunst. Er wurde nicht gehört und Delia, die inzwischen mannigfach mit den Liebhabern gewechselt hatte, heirathete obenein: in den beiden letzten Gedichten (I, 2 u. 6) wird ihr Ehemann erwähnt. Tibulls Liebe aber liess ihn nicht verzweifeln, und auch Delia hatte noch immer Zuneigung für ihn (*nec Delia plane desierat favere poetae*). Er erneute seine Bitten, als er im Anfange des

Winters von seinem Landgute nach Rom zurückkehrte, lehrte (I, 2) Delia selbst, wie sie ihren Mann und die ihr von ihm gesetzten Wächter hintergehen könne und sah sich bald im Besitz alles dessen, was er wünschte. Aber die Freude dauerte nicht lange. Delia (*qua erat levitate*) liess das von ihm gelernte auch anderen Liebhabern zu Gute kommen; er sah sich abermals getäuscht und versuchte nun in dem letzten Gedichte (I, 6) durch Drohungen das Verlorene wiederzugewinnen. Er scheint aber nichts erreicht zu haben und gab die leichtfertige Geliebte für immer auf'.

So Dissen. Er bel lung überall mit den auch von mir zum Theil ang die er freilich willkürlich aus den fünf Gedichten [illegible] mmt an, dass die Gedichte in einer von der Stellun ices abweichenden Reihenfolge geschrieben seien: I wä ste, sodann kämen III und V und schliesslich II und n nach der Verheirathung der Delia geschriebenen.

Lachmann hat in seiner Rece der Dissen'schen Ausgabe (Allg. Lit. Zeit. 1836, Juni II, p. 255) diese Darstellung einer eingehenden Besprechung unterworfen. Er billigt die von Dissen angenommene Zeitfolge der Gedichte nicht und setzt die erste Elegie hinter die dritte, weil sich in ihr Beziehungen auf den Feldzug des Tibull befinden (v. 52 ff.), während die dritte jedenfalls auf Corcyra geschrieben wurde (v. 1—3); auch findet Lachmann keinen Grund, anzunehmen, dass die zweite früher geschrieben sei, als die fünfte. Demgemäss nimmt er an, dass Delia sich verheirathet habe, während Tibull mit Messala zu Felde zog und setzt die I, 5, 1 erwähnte Trennung von der Delia (*discidium*) in eine spätere Zeit, zwischen die zweite und fünfte Elegie, als Tibull schon Liebhaber der verheiratheten Delia war. Sonst billigt er die Dissen'sche Schilderung dieses Liebesverhältnisses.

Ob man sich dabei beruhigen kann? Die Geschichte wenigstens, die uns Dissen erzählt, ist so abenteuerlich, dass ich mich dabei der Gedanken an gewisse französische Romane nicht erwehren kann: der Held erbärmlich und die Erzählung verwickelt. Sollte dies wirklich der factische Inhalt jener herrlichen Gedichte sein? Freilich sind sie selbst zuvörderst Schuld, dass uns die Liebe Tibulls zur Delia verworren vorkommt, und die Gestalt Delia's scheint schon deshalb nicht zum einheitlichen Bilde zusammenfliessen zu können, weil sie sowohl vor wie nach ihrer Verheirathung Tibulls Geliebte war. Als grösste Schwierigkeit stellt sich aber heraus, dass man nicht darüber einig ist, welche von den Gedichten vor

welche nach der Verheirathung Delia's geschrieben wurden. — In der zweiten und sechsten Elegie wird der Ehemann selbst genannt, in der Beurtheilung der übrigen aber gehen schon Dissen und Lachmann auseinander. Versuchen wir, ob es möglich ist, hier eine unverrückbare Grenze zu ziehen, und untersuchen wir zuerst, welche Gedichte nach Delia's Verheirathung geschrieben sind.

Für diese Zeit können wir wenigstens gleich die beiden erwähnten in Anspruch nehmen — freilich nicht ohne Anfechtung. Im Rheinischen Museum (N. F. XIX p. 497) nämlich streitet O. Korn für die ehemals von Livineius (zu Properz IV, 3, 18) gemachte Entdeckung, dass die sechste Elegie in zwei Gedichte zu zerlegen sei, denn von Vers 56 an werde von Delia wie von einer Unverheiratheten gesprochen. Er nimmt unter anderem Anstoss an Vers 67. 68:

sit modo casta doce, quamvis non vitta ligatos
impediat crines nec stola longa pedes.

'Ganz abgesehen davon', sagt er, 'dass es sehr wunderbar klingt, wenn Tibullus einer verheiratheten Frau die *castitas* empfiehlt und doch gerade diese überwinden muss, um seine Wünsche zu erreichen: wie kann er sagen: *non vitta ligatos impediat crines nec stola longa pedes*, wenn Delia verheirathet ist? Als verheirathete Frau trägt sie ja gerade diese Kleidung (vgl. Ovid. a. a. O. I, 31 ff.). .... Die Worte haben nur dann einen Sinn, wenn wir annehmen, dass Tibullus sie schrieb, als Delia noch nicht verheirathet war'. W. Wagner hat, ebenfalls im Rheinischen Museum (XX p. 314 ff.), diesen abgedroschenen Einwand gebührend zurückgewiesen. Er weist auf die vortreffliche Erklärung Brouckhuysen's (ed. Amstel. 1708, p. 137) hin, der zu diesen Versen anmerkt: 'castam vocat, quae sit uno amatore contenta, nec sic quasi in choro pila ludens dadatim det se, et communem faciat'. Die Worte *quamvis non vitta ligatos* cet. aber können sehr wohl von einer Verheiratheten gesagt sein, d. h. von einer verheiratheten Libertine, die diese Kleidung zu tragen auch nach ihrer Verheirathung nicht berechtigt war. Man vgl. Ovid. a. a. O. III, 483 f.

Das Bild, welches wir aus diesen beiden Elegien, der zweiten und sechsten gewinnen, ist ein sehr klares. Delia ist eine Libertine und an einen Mann verheirathet, der nicht gewahr wird, dass er von ihr zu Gunsten gefälliger Liebhaber auf das schmachvollste hintergangen wird (VI, 17—22). Tibull ist einer von diesen, und aus seinen Worten, dass er sie gelehrt hätte, wie man die Wachsamkeit des Mannes täuschen müsse, dürfte man geneigt sein, an-

seine Frau zu öffnen, weiss ab
durch deren Mutter führt und
dichtes diese durch bewegliche
gemeinsame Grundlage der zweit
ist ein grosser Unterschied zwisc
bull im höchsten Grade von Sch
Delia von ihrem Manne mit W
ihrer Nähe scheuchten; in der s
habern verdrängt. Zwischen bei
Stück Geschichte liegen, deren Ve
mit Lachmann annehmen, dass die
ten und sechsten geschrieben wur
frischen Schmerz über die Entdeck
sei, dass auch andere die Liebe
Aufopferung für Delia allein in Ansp

Asper eram et bene discidi
beginnt er diese Elegie, und es ka
die unglückliche Entdeckung von I
hier erwähnten Trennung getrieben h
während er die zweite Elegie schrie
Argwohn. In die Klagen um die stre
wie unwillkürlich die Bitte an Delia
könne, wenigstens treu zu bleiben, und
dass man die wiederholten Mahnungen
den Redensarten eines Verlieb

lich verlorene Glück mit Wuthausbrüchen gegen die Mutter mischen, die er mit Recht für die Verführerin seiner Geliebten hält; denn er weiss, dass der neue Liebhaber durch Reichthum sein Glück gemacht hat (v. 47—48); und sein einziger Trost am Schlusse ist, dass er voraussagen kann, es werde auch diesem einst so gehen, wie ihm, auch der werde von einem anderen verdrängt werden (v. 69—74).

Tibull war selbst Schuld daran, dass ihm Delia die Thür verschloss und er fühlt dies auch. Es ist dies unschwer aus derselben zweiten Elegie zu erkennen, in der er die Untreue seiner Geliebten nur erst schüchtern zu ahnen wagt. Aus Vers 65 ff. geht nämlich hervor, dass diese Elegie nicht lange nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge, auf dem er Messala begleitete, geschrieben ist. Vor der verschlossenen Thür seiner Geliebten fällt es ihm schwer auf die Seele, dass er thöricht gehandelt habe, in den Krieg zu ziehen, während er bei ihr hätte sein können, und aus dem an diese Erkenntniss sich knüpfenden schwermüthigen Schluss der Elegie blickt die ängstliche Furcht hervor, er könne damit sein Glück überhaupt verscherzt haben. Noch hält er freilich diese Sinnesänderung nicht für möglich. Denn mit welch liebevoller Angst hatte ihn Delia in den Krieg ziehen sehen:

quae me cum mitteret urbe
dicitur ante omnes consuluisse deos.
illa sacras pueri sortes ter sustulit: illi
rettulit e triviis omina certa puer.
cuncta dabant reditus: tamen est deterrita nunquam,
quin fleret nostras respiceretque vias (III, 9—14).

Ist dieser Zusammenhang der Elegien der richtige, so ergibt sich uns mit einem Male, dass sie sämmtlich an die verheirathete Delia gerichtet sind (denn die erste Elegie setzen wir mit Lachmann in die Zeit nach der dritten). Und in der That ist es zum Verwundern, dass man bisher so hartnäckig daran festgehalten hat, Delia soll in einigen verheirathet, in anderen nicht verheirathet gewesen sein, und doch weist alles darauf hin, dass Tibull Delia gar nicht anders als verheirathet kennt. Man erwäge nur Folgendes: In der zweiten Elegie, welche, wie schon oben erwähnt, nicht lange nach seiner Rückkehr aus dem Kriege geschrieben sein kann, wird wohl der Ehemann erwähnt, aber so obenhin, so gleichgültig, so ohne eine Spur von der Aufregung und dem Hass, mit dem Tibull stets von den Liebhabern Delia's redet, dass man unmöglich annehmen kann, Delia habe diesen Mann während Tibulls Abwesen-

schaffen, dass man unter Delia si
Frau zu denken hat und bedürfe

Betrachten wir aber einmal
und von uns bis jetzt nur berührt
darauf hin, dass Delia, als sie ges
gewesen sein soll. Für die erste I

et sedeo duras ianitor ante

entscheidend. Dissen merkt freilich
erat Delia ut Nemesis, neque tale
tamen initio amoris eam nondum
nam cum Tibullus ad Aquitanos cu
in dolore puella fuerit, docet elegia t
p. 195 putat discidia orta fuisse int
poetae, qui etiam nunc sequi Messalan
Non credo, nec probabile est, Tibul
civile bellum comitari patronum. Im
pora amoris, et puella est adhuc dif
lissimis verbis eam commovere studet'.
Sache ohne Zweifel erledigt, indem
'Wäre hier blos von einer anfänglich
Rede, so würde der Dichter sie mehr
ker bekämpft haben. Ist also nicht
auch jetzt Delia schon verheirathet
auf ihren Mann beziehen?' — Die St
cher Tibull den Wunsch

Herbst 723, war Delia sicher noch nicht verheirathet, und als er gegen den Herbst 724 auf Corcyra die dritte Elegie dichtete, wusste er wenigstens nichts davon. Allein nach seiner Rückkehr ..... finden wir Delia nicht mehr frei'. — Man stützt sich zum Beweise, dass Delia noch nicht verheirathet gewesen sei, als Tibull die dritte Elegie schrieb, auf Vers 83—92:

at tu casta precor maneas, sanctique pudoris
assideat custos sedula semper anus.
haec tibi fabellas referat positaque lucerna
deducat plena stamina longa colo,
ac circa gravibus pensis affixa puella
paulatim somno fessa remittat opus.
tum veniam subito, nec quisquam nuntiet ante,
sed videar caelo missus adesse tibi.
tunc mihi, qualis eris, longos turbata capillos,
obvia nudato, Delia, curre pede.

Aber sollten diese Verse nicht mit demselben Rechte auch auf die Verheirathete passen? Vers 83 ist entschieden ebenso zu erklären, wie der schon oben besprochene Vers (I, 6, 67) *sit modo casta doce;* das übrige macht keine grossen Schwierigkeiten. Dass Tibull, fast ein Jahr von der Geliebten getrennt, täglich mit ihr in Gedanken beschäftigt, nun krank auf Corcyra liegend sich sein fernes Glück in den lieblichsten Farben ausmalt, Delia's Leben, behütet von der ehrlichen Mutter, deren Schlechtigkeit er erst später kennen lernen sollte, sich als eingezogen und sittsam vorstellt und dabei des Mannes nicht gedenkt, der ja auch sonst für ihn eine Null ist, ist durchaus natürlich. Will man aber einwenden, dass die in diesen Versen beschriebene Situation derartig sei, dass man sich unter dieser Delia etwas anderes als die liebenswürdige Libertine nicht vorstellen könne, so möge man daneben sich vergegenwärtigen, was Tibull an einer anderen Stelle in der sechsten Elegie, die dem Zweifel nicht unterliegt, über die verheirathete Delia sagt (6, 77 ff.):

at quae fida fuit nulli, post victa senecta
ducit inops tremula stamina torta manu
firmaque conductis adnectit licia telis
tractaque de niveo vellere ducta putat.

Ist man bei diesen Versen nicht weit eher versucht, an eine alte — Betschwester zu denken, als an eine verheirathete Frau? Aber Tibull malt hier schwarz, wie er dort rosig malte. Möglich dabei, dass Delia, die ja, ob verheirathet oder nicht, nichts anderes als eine Hetäre war, sich aus leicht begreiflichem Grunde öfters

hatte von Tibull bei der Arbeit überraschen lassen, dass man schon damals wusste, dass ein wenig zur Schau getragene Häuslichkeit kein übles Mittel ist, Reiz und Anziehungskraft zu erhöhen: man muss, wie gesagt, die Situation, in der Tibull sich befindet, in Rechnung ziehen. Schildert er doch selbst später, als er, frei von den Gebilden seiner aufgeregten Phantasie, in seinem Schmerz sich die Trümmer des wirklich Erlebten vergegenwärtigt, einen solchen Empfang bei Delia ganz anders (VI, 59 ff.):

haec (mater) mihi te adducit tenebris multoque timore
coniungit nostr iturna manus, cet.

Ich verweise schli g auf die Sitte, durch häusliche Arbeit sich im Häuslichkeit zu halten, auf Friedländer, Darstellu ttengeschichte (1865) p. 311 Anm. 1; dann wegen der römischen Ehen, besonders wegen der Ehen, Schein geschlossen wurden, um ein zügelloses Leb setze gegen die Ehelosigkeit zu führen, auf p. 329 Römische Ehe p. 55; Seneca ed. Haase III p. 434.

Die Liebesgeschichte zwischen Tibull und Delia ist also äusserst einfach verlaufen. Delia, eine wegen ihrer ausgezeichneten Schönheit von der römischen Jugend gefeierte Libertine, hat auf Antrieb ihrer Mutter einen Mann geheirathet, dessen Wohlhabenheit sie beide vor Sorgen sicher stellte und der durch seine Dummheit oder eigenen Hang zu lockerem Leben hinreichende Sicherheit gewährte, dass er seine Frau nicht an der Verfolgung ihrer Liebschaften hindern werde. Die vielumworbene schenkt dem Tibull ihre Gunst, und nachdem er eine glückliche Zeit in ihren Armen verlebt hat, ruft ihn die Verpflichtung, die er gegen Messala fühlt, von Rom fort. Mag der Schmerz, den Delia über seine Abreise empfand, eine Zeit lang gedauert haben — jedenfalls war Tibull sein Vorzug längst beneidet worden (vgl. I, 3, 81 f.:

illic sit, quicunque meos violavit amores
optavit lentas et mihi militias);

Die eigennützige Mutter drängte überdies zu neuen Abenteuern — so fand Delia Ersatz und wurde dann plötzlich durch Tibulls Ankunft überrascht. Sie versuchte anfangs, ihm ihre Untreue zu verbergen, empfing ihn auch wieder (VI, 5—8), aber das Drängen von Mutter und Liebhabern erstickte ihre wieder erwachte Liebe zu ihm. Die Mutter erfand dann das Mittel, die strenge Hut des Mannes vorzuschützen, um ihn fern zu halten. Zuerst glaubt er,

bis ihm die Augen aufgehen und er in grenzenlosem Schmerze sein Unglück beklagt.

Der Zeit nach ordne ich, wie aus Obigem hervorgeht, die fünf Elegien wie Lachmann. Jedoch kann ich nicht billigen, dass die Ereignisse, die sie behandeln, in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren auseinander gezerrt werden. Sie sind sämmtlich im Herbst und Winter des Jahres 724 u. c. geschrieben; die dritte Elegie auf Corcyra, Elegie I nach seiner Rückkehr von Corcyra auf seinem Landgute, das er zu völliger Genesung aufsuchte, ehe er nach Rom ging — oder unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom, was mir wegen Vers 56: *et sedeo duras ianitor ante fores,* noch wahrscheinlicher vorkommt. Er will sich mit dieser Elegie vor Messala, und vor allem vor sich selber entschuldigen, dass er nach seiner Genesung den Freunden nicht nachgereist, sondern dem Heimweh und der Sehnsucht nach Delia nachgebend, zurückgekehrt ist. Die Naturschilderung in dieser Elegie mahnt an den Herbst. — Die zweite Elegie, in der Vers 29. 30 auf den Winter deuten, ist nicht lange nach seiner Ankunft in Rom geschrieben. Zwischen der zweiten und fünften mag ein Zwischenraum von einigen Monaten angenommen werden (das *discidium*), die sechste ist aber nicht lange nach der fünften geschrieben.

Guben. Otto Richter.

Der Florentinische Tractat über Homer und Hesiod, ihr Geschle ren Wettkampf.

I. Die] Vettkampfes.

Wenn sich nach (nsse Plutarchs in den Symposiaca V 2 die alten Grammati homerisch-hesiodischen Wettkampfe bis zum Ueberdruss b zu igt haben, so galt doch der Eifer ihrer Untersuchung niemals der Form jenes Wettkampfes, sondern immer nur der Frage nach der Wirklichkeit oder Unwirklichkeit desselben. Dabei bleibt noch die Möglichkeit bestehen, dass Dichter und frei erfindende Sophisten auch über die Form mannigfaltige Vorstellungen verbreiteten, dass sie die Scene eines Sängerkrieges in immer neuen Wendungen und Bildern sich anschaulich machten. Dies wäre möglich gewesen: aber alles spricht dafür, dass es nicht geschehen ist, sondern dass nur eine Form bekannt geworden ist, dieselbe, deren sorgfältigste Darstellung wir im Florentinischen Tractat *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν* finden. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass diese Darstellung die absolut vollständige ist: im Gegentheil wird sofort gezeigt werden, dass jene Erzählung im certamen Lücken enthält. Natürlich meine ich hier nicht Lücken im Sinne einer unvollkommenen Textesüberlieferung, sondern die Spuren einer excerpirenden, mit Willkür hier und da abschneidenden und verkürzenden Hand.

Am Schlusse des Wettkampfes werden Hesiod und Homer aufgefordert, das Beste aus ihren eigenen Gedichten vorzutragen. Es hat etwas Ueberraschendes, dass jetzt zehn Verse aus den Werken und Tagen und vierzehn aus der Ilias als *τὸ κάλλιστον* hervorgehoben werden. Es ist so unwahrscheinlich erfunden, dass ein epischer Dichter zehn oder vierzehn Verse aus vielen Tausen-

den recitirt und dann verstummt, es ist so sehr im Widerspruch zur antiken Sitte und Denkart, nach der Rhapsoden, die mit einander im Kampfe sind, ehrgeizige Rhapsoden, doch gewiss nicht zu ihrem eigenen Nachtheil so kurzathmig zu denken sind. Und was unterscheidet denn jene zehn und vierzehn Verse von den Tausenden ihrer Umgebung? Worin läge der Vorzug so weniger für einen wählerischen Geschmack? Wir hören ja, was nachher in diesem Wettkampfe die Entscheidung gibt, nicht die Form, die aesthetische Singularität, sondern der Stoff, wie dies ja bei naiven Schiedsrichtern das Natürlichste ist. Der König 'Allweis' Paneides, dessen Urtheilsspruch für alle Zeiten berühmt blieb, bekränzt den Sieger von Feldbau und Friedenszeit und versündigt sich damit an dem heroischen Geiste des älteren Hellenenthums, das eine solche Gesinnung als etwas Verächtliches brandmarkte. Hier wo es also durchaus auf den stofflichen Geschmack, auf die Theilnahme am Inhalt, nicht an der Form ankommt, ist ein solches Auslesen von zehn und vierzehn Versen etwas Räthselhaftes oder Absurdes. Man würde schon den Schluss wagen müssen, dass ein Excerptor hier seine Hand im Spiele habe — auch wenn es kein so untrügliches Zeugniss geben sollte, wie uns in einem *βίος Ἡσιόδου* erhalten ist. Johannes Tzetzes nämlich, nicht Proclus vgl. Val. Rose Arist. Pseudepigr. p. 509 ff. erzählt den Hergang jenes Sieges folgendermassen Westerm. p. 47: *τέλος τοῦ βασιλέως Πανείδου εἰπόντος αὐτοῖς, τὰ κάλλιστα τῶν ἑαυτῶν ἐπῶν ἀναλεξαμένους εἰπεῖν, Ὅμηρος μὲν ἄρχεται λέγειν τοῦτο τὸ χωρίον ἀπὸ πολλῶν ἐπῶν ἀρξάμενος ὄπισθεν*

ἀσπὶς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρεισε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ,
ψαῦον δ' ἱππόκομοι κόρυθες λαμπροῖσι φάλοισι
νευόντων, ὡς πυκνοὶ ἐφέστασαν ἀλλήλοισι.

καὶ περαιτέρω τούτων. Ἡσίοδος δὲ τοῦ

Πληιάδων Ἀτλαγενέων ἐπιτελλομενάων

ἀπάρχεται καὶ ὁμοίως Ὁμήρῳ προβαίνει μέχρι πολλοῦ τῶν ἐπῶν.

Es leuchtet sofort ein, dass Tzetzes und der Verfasser des Florentinischen Tractats eine gemeinsame Vorlage benutzen, dass aber der Erstere in diesem Falle sorgfältiger sich an sein Original hält als der Letztere. Nach jenem Original aber begann Homer aus dem dreizehnten Buche der Ilias zu recitiren, indem er viele Verse früher (*ὄπισθεν* vgl. Lobeck Phrynich. p. 11) anhob d. h. lange vor Vers 131 *ἀσπὶς ἄρ' κτλ.* Es folgen jetzt drei Verse, die ebenfalls im Florentinischen Tractat angeführt sind, Ilias XIII 131 ff.; darauf fügt Tzetzes hinzu *καὶ περαιτέρω τούτων.* Hesiod

aber beginnt nach der Quelle des Tzetzes mit demselben Verse wie im Florentinischen Tractat und geht dann vorwärts *ὁμοίως Ὁμήρῳ μέχρι πολλοῦ τῶν ἐπῶν*. Mit diesem Ausdrucke kann er ja unmöglich nur die folgenden neun des Certamen verstanden haben; denn wo bliebe der Parallelismus, der doch durch die Worte *ὁμοίως Ὁμήρῳ μεχρὶ πολλοῦ τῶν ἐπῶν* verbürgt ist, wenn diesen zehn hesiodischen Versen jene *πολλὰ ἔπη* entgegenstellt würden, welche Homer *ὕπασθεν* gesprochen haben soll, sammt den drei Versen der Ilias XIII 131 ff. *καὶ περαιτέρω τούτων*? Es ist demnach ersichtlich, dass in [redacted]etzes vorliegenden Form des *ἀγών* eine weit grössere Anzahl [redacted] Versen als das Schönste der homerischen und hesiodischen Poesie hervorgehoben war, etwas was gewiss an sich natürlicher und wahrscheinlicher ist als die Darstellung im Florentinischen Tractat. Doch fehlt es auch in diesem nicht an Anzeichen, dass auch ihm jene vollere Form zu Grunde liegt, die wir aus Tzetzes kennen, und dass diese nur durch die Willkür des Excerptors zu der jetzigen Gestalt verkürzt wurde. Die Recitation der Verse des dreizehnten Buches springt nämlich plötzlich von Vers 133 bis zu 339, womit doch gewiss nicht gesagt sein soll, dass Homer das Dazwischenliegende von dem Lobe, *τὸ κάλλιστον ἐκ τῶν ἰδίων ποιημάτων* zu sein, selbst ausgeschlossen habe. Hier hat vielmehr der Excerptor sich der Mühe enthoben, die ganze Stelle von v. 126 — 344 abzuschreiben: und wenn es berechtigt ist, aus den Aussagen des Tzetzes Schlüsse zu ziehen, so hat er schon eine grosse Menge von Versen, die sich vor v. 126 finden, weggelassen. Wie gross diese Menge war, ist nur aus der Betrachtung des dreizehnten Buches zu entnehmen. Ich setze voraus, dass der herausgehobene schönste Theil der homerischen Poesie ein aus dem Ganzen lösbares, leidlich abgesondertes Stück sein muss. Hiermit ist also die Aufreizung der beiden Ajas durch Poseidon und das darauf folgende Schlachtenbild gemeint: dieser grossen, stürmisch bewegten Scene kam nach dem Geschmack des Erzählers jenes überschwengliche Lob zu. (Einem solchen Urtheile, das, wie wir sehen werden, dem Zeitalter des Thukydides angehört, steht z. B. die Erklärung Bernhardys entgegen, dass das dreizehnte Buch vielen Prunk und nicht immer das rechte Mass habe (Litteraturgeschichte II. Theil p. 166); und als Beleg für die Ueberladung in Vortrag und Satzform wird gerade eine Periode (v. 276 – 287) bezeichnet, welche sich in der belobten Stelle findet.) Auch noch ein anderes Beweismittel, dass der Excerptor im Florentinischen Tractat die citirten Stellen ge-

waltsam auf das kleinste Mass beschränkt habe, liegt in der Thatsache, dass der letzte hesiodische Vers auf ungeschickte und eigenmächtige Weise zum periodischen Abschluss gebracht wird, nämlich durch

γυμνόν τ' ἀμάαν ὅταν ὥρια πάντα πέλωνται.

während an der angeführten Stelle der *Ἔργα* der Satz durchaus nicht mit diesem Verse, sondern erst drei Verse später zu Ende kommt

γυμνὸν δ' ἀμάαν, εἴ χ' ὥρια πάντ' ἐθέλῃσθα
ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος ὥς τοι ἕκαστα
ὥρι' ἀέξηται, μή πως τὰ μέταζε χατίζων
πτώσσῃς ἀλλοτρίους οἴκους καὶ μηδὲν ἀνύσσῃς.

Halten wir nun fest, dass Hesiod *ὁμοίως Ὁμήρῳ μεχρὶ πολλοῦ τῶν ἐπῶν* recitirt haben, so berechtigt uns dies, dabei ungefähr an 300—400 Verse zu denken; die Entscheidung gibt wiederum die Betrachtung des hesiodischen Originals. Wenn Hesiod mit v. 383 anfing, so durfte er um mit Homer in Parallelismus zu bleiben, nicht vor 683, ja vielleicht erst 783 zu Ende kommen. Dies würde bedeuten, dass er die gesammten eigentlichen *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* vorgetragen habe, jedenfalls aber Vorschriften über Landbau und Schifffahrt. Zweifelhafter wäre es, ob er auch das böotische Kalendarium von v. 765 an recitirt habe. Sicherlich aber waren auch in der älteren Form der Erzählung die Verse nicht vollständig ausgeschrieben, ja vielleicht hatte sich der Erzähler des *ἀγών* nicht einmal deutlich gemacht, dass in dem bezeichneten Abschnitte der *Ἔργα* auch die Verse stünden, in denen Hesiod vom errungenen Siege auf Euböa und dem gehenkelten Dreifuss berichtet: es müsste denn Einer verwegen genug sein, auf der bis jetzt gegebenen Grundlage die Existenz einer älteren Form der *Ἔργα* zu behaupten, in der jene Episode vom Kampf und Sieg auf Euböa gefehlt habe. Wenn diese Stelle thatsächlich von Plutarch, wahrscheinlich sogar im Anschluss an die alexandrinischen Kritiker für unecht erklärt wurde, so geschah dies sicherlich nicht auf Grund einer alten Ueberlieferung, sondern durchaus im Widerspruch mit der Tradition, doch im Bewusstsein der Unmöglichkeit von Hesiod's und Homer's *ἰσοχρονία;* denn nur weil man die betreffenden Verse der *Ἔργα* auf den bekannten helikonischen Dreifuss und seine Inschrift bezog, weil man sodann den Inhalt der Inschrift und damit die Existenz des Dreifusses in der Ergastelle für unmöglich erklärte, behauptete man die Unechtheit jener Verse: nur der Grammatiker Proclus (Westerm. Biogr. p. 26) scheint

eine andere Interpretation der hesiodischen Verse bei völliger Verwerfung des Dreifussepigramms zu verlangen.

Abgesehen von der eben besprochenen Unvollständigkeit ist die Erzählung im Florentinischen Tractat die bei weitem ausführlichste. Alle einzelnen Züge, die anderwärts über die Form des *ἀγών* berichtet werden, sind in ihr wieder zu finden. So läuft mit jener einzigen wesentlichen Ausnahme die Erzählung des Tzetzes der des Tractats völlig parallel, hier und da bis auf die Gleichheit der Worte; und dies ist am auffälligsten in der Erzählung des hesiodischen Le[illegible]em Siege auf Euböa, sowie des Todes in Lokris, an[illegible]e Tzetzes eine sehr wichtige Corruptel zweier Namen mit dem [illegible]rentinischen Tractat gemein hat. Auch die Andeutungen des [illegible]emistius und des Philostrat über den homerisch-hesiodischen [illegible]ampf geben keinen Zug, der sich nicht im Florentinischen Tractat, und zwar ausführlicher dargestellt wiederfände — wenn wir [illegible]n einer einzigen Ausnahme absehen. Mit dem gegebenen Bewei[illegible] nämlich, dass die Erzählung über das Ende des Wettkampfes im Tractat unvollständig überliefert sei, stimmt durchaus überein, was wir aus beiden genannten Schriftstellern über die Form des Wettkampfes wissen. Themistius in der XXX. Rede p. 348 bezeichnet durchaus dieselbe Stelle der Ilias durch die Worte *ὁ μὲν γὰρ πολέμους καὶ μάχας καὶ συνασπισμὸν τοῖν Αἰάντοιν καὶ ἄλλα τοιαῦτα* und scheint durch die nächstfolgenden Worte anzudeuten, dass Hesiod sowohl die eigentlichen *ἔργα* als auch den Schlusstheil des Gedichts, die *ἡμέραι* recitirt habe, *ὁ δὲ γῆς τε ὕμνησεν ἔργα καὶ ἡμέρας, ἐν αἷς τὰ ἔργα βελτίω γίνεται.* Philostrat in den Heroica p. 194 (Boisson.) spricht über die Iliasstelle also *τὰ ἔπη τὰ περὶ τοῖν Αἰάντοιν καὶ ὡς αἱ φάλαγγες αὐτοῖς ἀραρυῖαί τε καὶ καρτεραὶ ἦσαν*, von den hesiodischen Versen aber so: *τὸν δὲ τὰ πρὸς τὸν ἀδελφὸν τὸν ἑαυτοῦ Πέρσην ἐν οἷς αὐτὸν ἔργων τε ἐκέλευεν ἅπτεσθαι καὶ γεωργίᾳ προσκεῖσθαι ὡς μὴ δέοιτο ἑτέρων μηδὲ πειρᾴη*, zum deutlichen Beweise, dass er in seiner Vorlage nicht nur dieselben Verse wie im Florentinischen Tractat vorfand, da in diesem von dem zuletzt angeführten Motiv überhaupt nicht die Rede ist.

Ueberall erkennen wir also ein und dieselbe Vorstellung vom homerisch-hesiodischen Wettkampfe. Eine einzige Stelle ist es, aus der man auf eine völlig verschiedenartige Version dieses Wettkampfes schliessen könnte und geschlossen hat. Dies ist ein Bericht im zehnten Capitel der pseudo-plutarchischen Schrift Convivium septem sapientium. So lange man von der Echtheit dieser

Schrift ausging, war man auch berechtigt, hier eine originelle Fassung des Wettkampfes zu behaupten, nicht etwa eine blosse Verdrehung und Entstellung jener eben erwähnten Grundform; denn Plutarch als Exeget des Hesiod durfte auch, wenn er die Sage aus dem Gedächtniss erzählte, doch das Sachverhältniss jenes Wettkampfes nicht so falsch darstellen als es dargestellt sein müsste, wenn auch hier die Benutzung der Grundform anzunehmen sein sollte. Wenn Plutarch der Verfasser jener Schrift ist, so wählte er mit voller Bewusstheit eine von der gewöhnlichen Vorstellung abweichende Darstellung jenes Wettkampfes: er kannte jedenfalls zwei neben einander stehende Versionen. Sobald aber die Unechtheit jener Schrift erwiesen ist, macht sich wieder die Möglichkeit geltend, dass jene Urform auch hier vorliege, doch in arger Verkümmerung, welche Gedächtnissfehler und Aehnliches verschuldet haben. Ja wenn wir den Bericht sorgsam prüfen, so geht diese Möglichkeit in eine starke Wahrscheinlichkeit über, und die Vorstellung von einer zweiten gleichberechtigten Version verschwindet wieder. *Ἀκούομεν γὰρ ὅτι καὶ πρὸς τὰς Ἀμφιδάμαντος ταφὰς ἐς Χαλκίδα τῶν τότε σοφῶν οἱ δοκιμώτατοι ποιηταὶ συνῆλθον. ἦν δὲ ὁ Ἀμφιδάμας ἀνὴρ πολεμικὸς καὶ πολλὰ πράγματα παρασχὼν Ἐρετριεῦσιν ἐν ταῖς περὶ Ληλάντου μάχαις ἔπεσεν. ἐπεὶ δὲ τὰ παρεσκευασμένα τοῖς ποιηταῖς ἔπη χαλεπὴν καὶ δύσκολον ἐποίει τὴν κρίσιν διὰ τὸ ἐφάμιλλον ἥ τε δόξα τῶν ἀγωνιστῶν, Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου, πολλὴν ἀπορίαν μετὰ αἰδοῦς τοῖς κρίνουσι παρεῖχε, ἐτράποντο πρὸς τοιαύτας ἐρωτήσεις καὶ προύβαλ' ὁ μὲν ὡς φησι Λέσχης·*

Μοῦσά μοι ἔννεπ' ἐκεῖνα, τὰ μήτ' ἐγένοντο πάροιθεν
μήτ' ἔσται μετόπισθεν.

ἀπεκρίνατο δὲ Ἡσίοδος ἐκ τοῦ παρατυχόντος.

ἀλλ' ὅταν ἀμφὶ Διὸς τύμβῳ καναχήποδες ἵπποι
ἅρματα συντρίψωσιν ἐπειγόμενοι περὶ νίκης.

καὶ διὰ τοῦτο λέγεται μάλιστα θαυμασθεὶς τοῦ τρίποδος τυχεῖν.

Homer (oder nach Welckers Auffassung der Kampfrichter Lesches) wendet sich an Hesiod mit der schwierigen Frage *Μοῦσα κτλ.* Diese beiden Verse scheinen doch der Situation sehr wenig angemessen zu sein. Dass hier die Muse nur durch einen Gedächtnissfehler die Aufforderung bekommt, dass sodann die Rollen zwischen Homer und Hesiod fälschlich vertauscht sind, das ergibt sich, sobald man den wahren Sachverhalt und den Sinn der Frage aus dem Florentinischen Tractat hinzunimmt. Hesiod nämlich war es doch, dem die Musen verliehen hatten Vergangenes und Zukünftiges zu singen, und deshalb sagt er (nach Göttlings gedanklich

...möglichen und U
Form erkennen wir in der d
Nachahmung aus halber Erinn
versehen, dass Hesiod eigentlic
dass die Muse nicht aufgeforde
des Unmöglichen zu singen, end
durch die Anknüpfung ἀλλ' ὅτ
schen Frage und Antwort verni
zweite Vers der Aufforderung ni
das Fragmentarische des Gedächt
gültigkeit gegen die Einzelheite
geschmacklosen Verfasser des C
hat man bereits einen Massstab,
Version zu beurtheilen hat. Nacl
genheit bei dem grossen Verdie
Kämpfenden, und man wendet sich
eine eben besprochen haben. Hes
antwort am meisten bewundert un
nun nach Welckers Vorstellung (I
der Richter die Frage thut, so is
einer glücklichen Antwort halber al
bezeichnet werden kann, mindestens
Antwort und zwar eine minder glück
wir keine Andeutung finden. Aber
der Hergang, wenn Homer die Frage
Als das für den Sie...

ἀπορίαι vorgebracht werden, die Reihenfolge der Begebenheit verschoben. Der Sieg kann sich naturgemäss nur an die letzte und höchste Leistung anschliessen, wie dies im Florentinischen Tractat durchaus richtig dargestellt wird; eine zufällig glückliche Räthsellösung kann nicht den Ausschlag in einem Kampf zwischen Homer und Hesiod geben. Der Verfasser des convivium hatte vielleicht sogar eine bewusste Absicht, wenn er die Aufstellung der *ἀπορία*, ihre Lösung und den Dreifuss als Siegespreis so direct verband; jedenfalls erkennen wir in seiner Erzählung entweder eine willkürliche oder unwillkürliche Entstellung und Verdrehung jener einzigen Urform, deren deutlichstes Bild wir im Florentinischen Tractat erkennen. Wenn Welcker p. 269 Mannigfaltigkeit der Behandlung bei der dichterischen Natur des Gegenstandes nicht unerwartet findet, so ist dies im Allgemeinen nur zuzugeben, nur dass eine mehrfache Behandlung uns nicht nachweisbar ist und alle Hindeutungen auf den Agon nur eine Form, die uns bekannte, im Auge haben. Anders freilich stellt es Welcker dar, der die von Philostrat, Proclus (vielmehr Tzetzes) und Themistius herrührenden Bezüge einer anderen Form der Erzählung zuweist als der im Florentinischen Tractat: der Unterschied zwischen dem letzteren und den genannten Autoren beruht aber doch nur darin, dass dort ausführlich berichtet, hier auf diesen ausführlichen Bericht als auf einen allbekannten gelegentlich angespielt wird. Was die kritische Streitfrage über die Worte *καὶ προύβαλομεν ὥς φησι Λέσχης* anbetrifft, so ist vor allem Welckers Schreibung abzuweisen *καὶ προύβαλε, ὥς φασι, Λέσχης*, weil durch sie das zwischen der Erzählung im Convivium und ihrem eigentlichen Original obwaltende Verhältniss durchaus zerstört wird. Ganz abgesehen, wie unwahrscheinlich es ist, dass der jüngere Dichter, noch dazu der Schüler, die Kritik über den Meister ausüben soll und dies noch dazu im ungünstigen Sinne. Ebenso wenig ist Göttlings Vorstellung zu billigen, welcher *καὶ προὔβαλ' ὁ μὲν ὥς φησι Λέσχης* schreibt und unter dem genannten Lesches einen sonst unbekannten, um vieles jüngeren Dichter verstehen will. Dies widerspricht jedoch durchaus der Skenopoeie der Pseudo-plutarchischen Schrift. Wenn überhaupt in einer Unterredung der sieben Weisen ein Leches, noch dazu ohne nähere Bezeichnung als Gewährsmann in der Rede erwähnt wurde, so kann niemand anders als der kyklische Dichter verstanden sein. G. Hermann beseitigt den Namen vollständig und damit alle Schlüsse, die sich auf diesen Namen gründen, doch ohne für seine Vermuthung Vertrauen erwecken zu

können. In seiner Lesung *ἐτράποντο πρὸς τοιαύτας ἐρωτήσεις καὶ λέσχας καὶ προὔβαλεν ὁ μὲν ὡς φασι* missfällt das in diesem Sinne sehr seltene und durchaus poetische Wort *λέσχαι*. Einen sehr ansprechenden Gedanken hat Bergk (Analecta Alexandrina, Marburg 1846 p. 22) mitgetheilt. Nach ihm ist der Zusatz *ὡς φησι Λέσχης* nur die Randbemerkung eines gelehrten Lesers, der als Quelle der nachfolgenden zwei Verse die kleine Ilias des Lesches bezeichnet habe. In diesem Sinne liest er *καὶ προὔβαλον, ὁ μὲν· Μοῦσα κτλ.* Die genannten Verse können recht wohl die Einleitung eines Epos sein, und es ist an [illegible] hrscheinlicher, dass der vergessliche Schreiber des [illegible] che und nur halb der Situation angemessene Verse [illegible] ichtniss hervorholte, als dass er neue Verse für den [illegible] n Zweck und noch dazu so unzutreffende gedichtet [illegible].

II. Alcidamas als der [illegible]rheber der Form des Wettkampfes.

Der Verfasser jenes Tractats, dessen voller Titel so lautet *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν*, redet ein einziges Mal über sich selbst und dies so, dass die Zeit, in der er lebte, dadurch festgestellt wird. Er erzählt, was die Pythia dem *θειότατος αὐτοκράτωρ Ἁδριανὸς* geantwortet habe, als er über Homers Eltern und Heimath fragte und bezeugt dabei vor dem Fragenden und dem Antwortenden (*τὸν ἀποκρινάμενον*) seinen Respect. Ist nun jener Verfasser zugleich der Erfinder der von ihm erzählten Wettkampfgeschichte? Bernhardy (II p. 265 der dritten Bearb.) meint es, wenn er die ganze Schrift 'ein freies Uebungsstück der Sophistik unter Hadrian in agonistischer Form' nennt. Und dies ist die herrschende Vorstellung, die sich in dem Doppelbegriff des 'auctor certaminis' verbirgt. Mit diesem Ausdruck wird ebensowohl jener Zeitgenosse Hadrians als auch der Erzähler der Wettkampfgeschichte bezeichnet und zwar als ein und dieselbe Person. Certamen bedeutet bald den Titel der ganzen Schrift, bald den einzelnen Theil dieser Schrift. Ueber die Ungenauigkeit dieses Titels sagt Valentin Rose (Anecd. p. 16) 'Daniel Heinsius (hinter seinem Hesiod Lugd. Bat. 1603 in quarto) verkürzte die von Stephanus der Handschrift gemäss gegebene Ueberschrift *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ τοῦ ἀγῶνος αὐτῶν* — offenbar weil er ihn (sic) für von (sic) Stephanus Erfindung hielt —

in den (sic) seither gebliebenen, nicht völlig entsprechenden *Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου ἀγών*'. Nicht ganz richtig: er liess jenen eigentlichen Titel nur weg und stellte den Haupttitel der editio Stephaniana voran: schon Stephanus hat die Verkürzung vorgenommen, schon in den Randglossen seines apographum.

Der Verfasser ist durchaus Referent, doch ist ein Unterschied in der Art des Referirens zu bemerken. Im ersten Abschnitt (über Heimath, Eltern und Zeit) stellt er kurz die verschiedensten Ansichten neben einander: alles Folgende aber ist nach einer einzigen Quelle erzählt (nur bei dem Tode Hesiods wird eine abweichende Version berichtet). Wir haben eine vita Hesiodi et Homeri in einer vita: letztere ist die eines Grammatikers, erstere eine freie selbständige, breit ausgeführte Darstellung, die der erstgenannte Grammatiker excerpirt. Zwischen diesen Theilen gibt es die stärksten Differenzen. Die eingeschobene vita geht von ganz bestimmten Voraussetzungen aus. Die Heimath der Mutter Homers ist nach ihr Ios, während in der Einleitung nur *πολλὴ διαφωνία περὶ πᾶσαν* berichtet wird und die dem Autor besonders glaubwürdig scheinende Aeusserung der Pythia. In der Einleitung ist die Zeit ungewiss, in der vita gilt Homer als Zeitgenosse des Königs Medon (d. h. der ionischen *ἀποικία*). In der Einleitung ist es eine unentschiedene Frage, ob Homer und Hesiod gleichzeitig gelebt haben, in der vita ist dies eine Thatsache. Smyrna, Chios und Colophon haben in der Einleitung das Hauptanrecht auf Homer, in der vita das dort gar nicht genannte Ios. Dass der Verfasser des Tractats die vita nur referirt, beweist sein fortwährend eingeschobenes *ὥς φασι*; womit er doch ablehnt, selbst für den Erfinder jener Erzählungen zu gelten. Wenn Bernhardy (II S. 65) von der Herodotischen vita Homeri sagt 'in seiner gemeinen und pedantischen Verarbeitung des Materials, die von der antiken Denkart abweicht, verräth das Werkchen eine Geistesverwandtschaft mit dem Cento *Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἀγών*': so nimmt er an, der Verfasser habe einen alten Stoff frei, 'in agonistischer Form' bearbeitet. Dann würde derselbe erst nur referirender Grammatiker, der Ansicht neben Ansicht stellt, dann wieder dichtender Sophist sein, der eine geschlossene Reihe von festen Voraussetzungen hat. Aber der Grammatiker sollte doch wenigstens das für wahrscheinlich halten, was der Dichter einfach als wahr hinstellt. Hier aber finden wir, dass Anderes jenem für wahrscheinlich und Entgegengesetztes diesem als wahr gilt. Alles räth von dieser gezwungenen Vorstellung ab (die übrigens eine recht

Autors wieder hervor, durch ein g
βῆς δ' αὐτῷ πλείονος γενομένης ἐν
Οἰνῶσιν) ὑπονοήσαντες (Sauppe ohn
νίσκοι τὴν ἀδελφὴν αὐτῶν μοιχεύειν
μεταξὺ τῆς Εὐβοίας (dafür ist woh
Original gewesen: an dieser Stelle sel
τῆς Λοκρίδος (ursprünglich wahrsch
κατεπόντισαν. τοῦ δὲ νεκροῦ τριταίου
προσενεχθέντος, ἑορτῆς τινος ἐπιχωρίου
(hier ist nach Anleitung der Parallel
ben Πλου ἀγνείας), πάντες ἐπὶ τὸν
γνωρίσαντες ἐκεῖνο μὲν πενθήσαντες ἔ
πιον. οἱ δὲ φοβηθέντες τὴν τῶν πολιτῶ
πικὸν σκάφος διέπλευσαν εἰς Κρήτην,
Ζεὺς κεραυνώσας κατεπόντωσεν, ὥς φησ
σείῳ. Ἐρατοσθένης δέ φησιν ἐν Ἡσι
ἐνηπόδῳ) Κτίμενον καὶ Ἄντιφον τοὺς
μένῃ αἰτίᾳ ἀνελόντας (sic, nicht ἀνελθ
(nicht θεσμοῖς) τοῖς ξενίοις ὑπ' Εὐρυκλέου

Dies ist die einzige Stelle, an w
Hauptquelle ausdrücklich nennt, Alc
ist genannt, weil er eine Gegennotiz a
will und zeigen muss, gegen welche Auto
wendet. Denn wer möchte meinen, er
quelle (aus der die ganz

sthenes enthält eine durchaus abweichende Variante über den Tod Hesiods und im Zusammenhange damit auch über die Bestrafung der Mörder.

Der Autor hat also, nach seinem eigenen Zeugnisse für die grosse eingeschobene Doppelvita (die ihren Kernpunkt in der Erzählung des *ἀγών* hat) Alcidamas benutzt. Im Museum des Alcidamas fand sich somit jene breite Darstellung des homerisch-hesiodischen Wettkampfes. Und dass dies die Wahrheit ist, dafür bürgt uns das einzig noch übrige Citat aus eben diesem Museum. Stobaeus Floril. tit. 120 (mit der Ueberschrift *ἔπαινος θανάτου*): *Ἐκ τοῦ Ἀλκιδάμαντος Μουσείου·*

ἀρχὴν μὲν μὴ φῦναι ἐπιχθονίοισιν ἄριστον·
φύντα δ' ὅπως ὤκιστα πύλας Ἄϊδαο περῆσαι.

Photius im Register nennt Alcidamas einen Dichter: dies musste er aus den zwei Versen erschliessen, wenn er ihn anderweitig nicht kannte. — Diese Verse aber sind dieselben, welche im *ἀγών* Homer spricht, auf die Frage des Hesiod

υἱὲ Μέλητος Ὅμηρε θεῶν ἄπο μήδεα εἰδώς
εἶπ' ἄγε μοι πάμπρωτα τί φέρτατόν ἐστι βροτοῖσιν;

Ein Abschnitt also, der nach unserer Argumentation aus dem Museum des Alcidamas stammen muss, ist einem genauen Zeugniss nach wirklich in demselben vorgekommen.

Der citirte Alcidamas ist nun jedenfalls identisch mit dem bekannten Schüler und Schulerben des Gorgias. Wie Homer im Wettkampfe mit Hesiod geschildert wird, so wird vornehmlich seine Schlagfertigkeit im Improvisiren hervorgehoben; auch nachher, bei Homers Aufenthalte in Athen, geschieht des *σχεδιάζειν* rühmende Erwähnung. Homer siegt dadurch über den nur fragenden Hesiod, unterliegt aber bei dem Recitiren bereits fertiger Gedichte, aber auch nicht nach dem Urtheile der Hellenen. Das Improvisiren ist aber gerade die Eigenschaft, die der Rhetor Alcidamas so stark gegen Isokrates betont. Der Sinn der Erzählung ist: der Nichtstegreifredner kann nur durch Ungerechtigkeit siegen. Man vergleiche die Rede *περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων ἢ περὶ σοφιστῶν*, die nach Vahlens überzeugender Ausführung als echt zu betrachten ist (J. Vahlen, der Rhetor Alkidamas. Aus den Ber. der Acad. der Wiss. Wien 1864). Homer, den auch Alcidamas hoch verehrt (Sengebusch diss. Hom. I p. 113 ff.) ist gewissermassen der Typus der Gorgianischen Beredtsamkeit. Philostrat. Vit. Soph. p. 482 *παρελθὼν γὰρ οὗτος (Γοργίας) ἐς τὸ*

Ἀθηναίων θέατρον ἐθάρρησεν εἰπεῖν 'προβάλλετε' καὶ τὸ κινδύνευμα τοῦτο πρῶτος ἀνεφθέγξατο, ἐνδεικνύμενος πάντα μὲν εἰδέναι, περὶ παντὸς δὲ ἂν εἰπεῖν ἐφιείς τῷ καιρῷ κτλ. Homer, von dem Alcidamas zu sagen scheint (Vahlen p. 10) *οὐδὲν τοιοῦτον ἄθυρμα τῇ ποιήσει προσφέρων* 'der auch Ernst in die Dichtung zu legen weiss', spricht in diesem ernst-philosophischen Sinne bei Gelegenheit des Wettkampfes. Dazu erinnern die Formen, in denen die Prüfung Homers stattfindet, an den Schüler des Gorgias. Wenn dieser sich rühmt *διὰ βραχυτάτων εἰπεῖν* (Plat. Gorg. 449 c), so erinnert dies uns an die Aufforderung

ἐν δ' ἐλαχίστῳ ἄρι[illegible] α φύεται εἰπεῖν;

und an die folgenden S[illegible]n es überall auf ein schlagfertiges Zusammendräng[illegible]eutenden Gedankens in die kürzeste Form ankomm[illegible]gianische *διὰ γνωμῶν εἰπεῖν* geht durch den ganzen [illegible]mmen in der Prüfung vor *ἡ τῶν ἀπόρων ἐπερώτησις,* [illegible] *ἀμφίβολοι.* Dann ein Räthsel, auf das Homer d[illegible] *προβλήματος* antwortet. Die überall gebrauchte Philosophie st[illegible] ganz auf der naiv-ethischen Stufe. — Was bedeutet nun der Titel *μουσεῖον*? Diese von Bergk und Sauppe in verschiedenartigem Sinne beantwortete Frage soll uns zunächst beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Basel. F. Nietzsche.

Frontonis et M. Caesaris epistularum emendationes.

Scripsit

Adam Eussner.

I 3 (p. 5 Naber) *Quid si istas litteras tuas legerit, quibus pedem etiam pro salute mea advocas et precaris?*

Quid sibi velit illud *pedem precari*, quod Caesari Fronto rescribit, intellegi nequit. Manifestum est librarium de arthritide Frontonis cogitantem et illum locum ep. 2, quo Caesar *ipsum illum pedem* magistri sui fovere voluerat, respicientem haec ita exhibuisse. Verum ad illa pertinent verba *pro salute mea*. In isto *pedem* autem, quod iam Eichstadio et Nabero suspectum erat, latere videtur *opem deum*. Cf. Caesaris haec verba ep. 2: *o qui ubique estis di boni, valeat oro meus Fronto.*

I 3 (p. 6) *Nam neque domum vestram diluculo ventitat, neque cotidie salutat, neque ubique comitatur, nec semper spectat.*

Profecto de antiquo adsectationis more, qui etiam Antoninorum temporibus vigebat, ita agit Fronto, ut primum universe de illo officio loquatur, tum singillatim de adsectationis partibus dicat. Huius autem rei — ut illius, qui commentariolum petitionis composuit, verbis (9, 34) utar — tres partes sunt: una salutatorum, altera deductorum, tertia adsectatorum. Videtur igitur illud *nec semper spectat*, quod Heindorfius in *expectat* mutare voluit, ita emendandum esse, ut efficiatur: *nec semper sectatur.*

I 5 (p. 12) *Enimvero omnia istaec inter graecos versus latina ita scite alternata sunt a te et interposita, ut est ille in pyrrica versicolorum discursus, quom amicti cocco alii, alii luteo et ostro et purpura, alii aliique coherentes concursant.*

Duplici hic locus labe laborat, quam utramque Schopenus audacius, ut Nabero iure videtur, ita tollebat ut scriberet: *alii*

alio denique colore inter se concursant. Mihi primum rectus verborum ordo, quo turbato voculam *et* post *ostro* perperam insertam arbitror, restituendus videtur esse verbis *alii aliique* ante *purpura* transponendis. Nam ne quis omnis purpurae ostrique plane eundem colorem esse existumet, et Vitruvius et Plinius et Nonius de quodam coloris discrimine non nulla indicant. Deinde *coherentes*, quod nemo erit quin corruptum esse concedat, ex graeco vocabulo ortum puto. Sic igitur locum exhibeo: *quom amicti cocco alii alii luteo et ostro alii aliique purpura χορεύοντες concursant.*

I 6 (p. 13) . . . *inpudens, qui umquam quicquam meorum scriptorum* . . *nio, tanto iudicio legendum committo'. Legas semi* . . *ex oratione tua, quem me elegere voluerat.*

Priorem harum sententiar . . ua non Frontonis, sed ipsius Caesaris verba contineri conte . . enissima mutatione instituta repetam, qualem refingendam e . . seo: *magisne ego inpudens, qui umquam quicquam — — co* . . *to?* Ad firmandam alterius sententiae emendationem illud moneo, M. Caesarem Imperatori patri non singulos, quos ipse elegerat, Frontonianae orationis locos, sed omnes illius orationis particulas, quas auctor Fronto excerpserat, recitasse, id quod (ep. 7 p. 18) disertis verbis ipse magister elocutus est. Vnde apparrt, quam non conveniat sensui verborum *elegere*, quod in *relegere* mutandum videtur.

I 6 (p. 14) *sententia . . . . . intra causarum demum terminos valent; tuis autem decretis, imp., exempla publice valitura in perpetuum sanciuntur.*

Videlicet iudicum sententias et imperatoris decreta inter se opponit Fronto. Lacunam sex litterarum, quam indicavit Naber, ita expleverim: *sententiae illae.*

I 6 (p. 16) *Olim testamenta ex deorum munitissimis aedibus proferebantur aut tabulariis aut* [*ar*]*cis aut archiis aut opisthodomis: at iam testamenta pro*[*pe*] *ru . . . . . navigarint inter onera mercium et sarcinas remigum.*

Tres huius loci maculas ipsi ostendunt unci a Nabero positi et puncta, nisi quod ne *archiis* quidem in libro palimpsesto extat, in quo est *arcieis*. Illud *arcis* autem, cuius duae litterae priores in codice latent, quo factum est, ut Maius atque adeo Niebuhrius *lucis* scribere auderent, minus concinere apparet cum tabulariis, archiis, opisthodomis; itaque *aecis* ego coniecerim. Lacuna vero quomodo explenda esse videatur, collato Ciceronis locis (Tusc. V 14, 40) elucet, ubi de rebus, quae ambiguis fortunae vicibus com-

mittuntur, Laconis cuiusdam dictum perfertur, qui glorianti cuidam mercatori, quod multas naves in omnem oram maritimam dimisisset: Non sane optabilis ista quidem, inquit, rudentibus apta fortuna. Suspicari igitur licet, Frontonem quoque simili usum comparatione — quam propter *prout* quam *prope* supplere praestat — scripsisse: *at iam testamenta prout rudente apta navigarint inter onera mercium et sarcinas remigum.* Nam quod sic novem inseruntur litterae, cum tamen Naberus octo fere litteres excidisse testetur, nihil sane moror.

I 7 (p. 20) *Vt si simiam aut volpem Appelles pinxsit et bestiae . . . . . pretium adderet.*

In ea codicis parte, quam punctis indicavi, inest: A. IviCUIA˜, quod Naberus emendari posse diffidit, quod tamen in *leviculae* (i. e. nullius pretii) mutandum esse vocabulo *pretium* opposito significari videtur. Nam de *avicula* vel *apicula* minus recte cogitavit Ellisius.

II 2 (p. 27) *sed istae litterae ad me tuae neque disertae neque doctae, tanta benignitate scatentes, tanta adfectione abundantes, tanto amore lucentes, non satis proloqui possum ut animum meum gaudio in altum sustulerint.*

Cum hic Caesarem eas virtutes, quae inerant in Frontonis consulis epistula, eis rebus, quibus eiusdem litterae carebant, opposuisse manifestum sit, una vocula inserta scripserim: *neque doctae, at tanta benignitate scatentes* e. q. s. Simili modo eadem particula *at* exciderat I 6 (p. 15 fin.).

II 5 (p. 29) *Videtur mihi agricola strenuus, summa sollertia praeditus, latum fundum in sola segete frumenti et vitibus occupasse, ubi sane et fructus pulcherrimus et reditus uberrimus. Sed enim nusquam in eo rure ficus pompeiana* e. q. s.

Scripsit haec Verus Frontoni magistro de Polemone declamante, quem cum rustico comparat, qui agrum frugum et vitium fertilem eundemque pretiosis arboribus infecundum occupaverit. Hic vero sensus non inest in Veri verbis nisi post *fundum* excidisse statuerimus *fecundum*, quod vocabulum, nisi fallor, eodem modo cum praepositione *in* iungi potuit, quo *copiosus* cum illa non nunquum coniunctum legimus.

II 6 (p. 31) *Igitur paene me opicum animantem ad graecam scripturam perpulerunt homines.*

Apte ad sensum loci Cramerus scripsit: *opicum animarunt et ad graecam scripturam* e. q. s. Idem nos assequemur, si litterarum quoque vestigia accuratius prementes exhibebimus: *me*

posse. Ne multa, post *cum* l
quod etsi certo investigari ne
Frontonem scripsisse: *sed cum*

III 3 (p. 42) *Id ipsum e*
Incertus haesito, utrum l
lium posco, id quod expeditan
in codice traditam servandam
huius libri epistulae respiciens,
te quaerere ais, meque tibi so
sumis.

III 6 (p. 44) Permultis la
nam quae olim exhibuerat codex,
Est autem eo difficilius continuum
bulis supplendis restituere, quod
aut singulas aut paucas litteras vo
rum spatia discerni possint, non
pártes a me suppletas huc transcrib
probabilius, quam hucusque factum
gravabor. Scripserim igitur:

Ita faciam, Domine, quod ad
ut te velle intellexero, missum fa
umquam quod a me fieri volueris oc
sulte suades, ita perge ne umqu
quicquam incipiam.

Quod igitur scripsi: *mi*
hoc l

respectans qui est in ep. 3 (p. 41): *Periculum est plane ne tu quicquam pueriliter aut inconsulte suadeas!* Denique verbo *perge*, quo lacunam explevi, haud diverso modo utitur Caesar Frontonis imitator IV 2 (p. 60 fin.). Quae autem eas, quas supra exscripsi, enuntiationes proxime sequuntur, ea equidem emendare non audeo; quae vero paulo inferius extant, hoc modo supplere ausim:

Quodsi agemus perpetuis orationibus, licet extra causam nihil progrediar, tamen et oculis acrioribus et voce vehementi et verbis gravibus utendum, hinc autem nutu, hinc digito irato, quod modeste hominem tuum ferre decet. Sed difficilest ut istud ab eo inpetrari possit: dicitur enim cupidine agendi flagrare Nec reprehendo tamen ne hoc quidem; sed vide ne tibi ipsa illa, quae in causa sunt, infestius proferre videatur.

III 8 (p. 46) *Quam ob rem ipse aliam εἰκόνα nullam adiciam, sed rationem qua tute quaeras ostendam. Et amem te; tu quas εἰκόνας in eandem rem demonstrata ratione quaesiveris et inveneris, mittito mihi, ut si, fuerint scitae atque concinnae, gaudeam.*

Nisi fallor, verba *et amem te*, quae altera manus addidit, post *gaudeam* transponenda sunt, ut sententiam claudant. Quae proxime insequuntur: *Iam primum quidem illud scis, εἰκόνα ei rei adsumi, ut aut ornet quid* e. q. s. — ita emendari censeo, ut pronomen *ei*, quod cum pronomine indefinito *quid* parum concinit, deleatur.

III 8 (p. 46) *Insignia autem cuiusque rei multis modis eliges, τὰ ὁμογενῆ, τὰ ὁμοειδῆ, τὰ ὅλα, τὰ μέρη, τὰ ἴδια, τὰ διάφορα κτλ.*

Contraria inter se contenduntur; at *τὰ ἴδια* et *τὰ διάφορα* adeo non inter se opponi possunt, ut tantum non idem significent. Ne multa, *τὰ ἴσα* Frontonem scripsisse par est, quod mirer si nemo adhuc viderit.

III 11 (p. 49) De iis quoque lacunis, quibus et haec et sequens epistula laborat, Naberus iusto neglegentius nihil indicavit nisi haud multa verba periisse. Itaque ne hic quidem certum quicquam potest enucleari; sed licebit tamen proferre, qualem unam saltem sententiam fuisse arbitrer. Vt politius Caesar scribat *γνώμας*, quae poni in libro Sallustii possint, Fronto haec suadet: *Plurimum tibi in oratione facienda proderit unum dictum certe quidem cottidie excerpere ex Iugurtha aut ex Catilina.*

III 12 (p. 49) Non minus incerta sunt, quae ad duo huius epistulae enuntiata supplenda afferre possum: *Itaque haberem et tibi gratias agerem si verum dicere simul et audire verum me doces.* Dixerat enim Caesar paucis versibus antea: *Non hoc est*

particulam transpositis inter se coniunct *cur mihi tristior sis, quo*

IV 1 (p. 58) *Quae fa fecto significat fuisse egregi — — eumque amicos ac se pudore inpudentiam, obsequi tiam commutarent.*

Scribendum est: *obsequ*

IV 2 (p. 60) *quid illud, apud alium dissimulaturus?*

Haec quid sibi velint, non verba quaedam omisisse atque scripsisse conicio: *quid illud, sum apud alium, tibi sim dis apud te sum dissimulaturus?*

IV 13 (p. 75) *iudicem se*

Praestat: *mavolt.*

IV 13 (p. 76) *Scribam au dem de re diversa tueri, nunqu permittat.*

Narrat M. Caesar Fronton tanto studio amplexum esse, ut q datum, plane omitteret; tum verc nis libros liceat, scribendo opera tantum temporis

Sensu caret illud *irascatur;* quod vero Schopeno placuit *augeatur*, ne ipsum quidum quadrare videtur. Facilius enim esse M. Caesar contendit tam *ἀπίθανον ὑπόθεαν*, scilicet consulem populi romani leonem quinquatribus percussisse populo spectante, cogitatione effingi quam arte credibilem reddi. Hanc vero sententiam efficiemus, si emendabimus: *diutius laborandum est, ut factum credatur, quam ut nascatur.* De hoc huius verbi usu satis erit contulisse II 17 fin. (p. 39). — Monstruosum autem *baluceis* ne Schopeno quidem successit ut emendaret: equidem cum Nabero graeca vocabula hic latere puto. Quodsi reputaveris M. Caesarem huiusce rei et similium exilitate parum contentum uberiorem a Frontone scribendi materiam petiisse (ep. 28. 43 p. 84), concedes fortasse a vero non ita alienum esse: *quod plane δαψιλὴς οὐκ ἐστι.*

V 42. 57 (p. 88) *Plurimos natales dies liberum tuorum prosperis tuis (tuisque?) rebus ut celebres, parentibus probatus, populo acceptus, amicis probatus, fortuna et genere et loco tuo dignus, omni vita mea redemisse cupiam.*

Suo iure iam Maius non dubitavit, quin bis positum vocabulum *probatus* non Frontonis incuriae imputandum esset, sed neglegentiae librarii. Ac mihi quidem cum apud Sallustium, qui Frontoni exempli instar fuit, vocabula *acceptus* et *carus* ter coniuncta legantur (J. 12, 3. 108, 1 et ex certa Coleri emendatione 70, 2), veri haud dissimile videtur, nostrum scripsisse: *parentibus probatus, populo acceptus, amicis carus.*

Unter den sehr zahlreich
schen Bibliothek steht, neben
434 nahe verwandten Vaticanu
73 in erster Reihe: eine sch
Jahrhunderts, die zwar nur eine
enthält, darunter aber die so i
besseren italienischen Handschrift
Und zwar sind gerade diese Dialo
thum nicht unbedeutender Scho
Beginn derselben (fol. 205 a) lies
auch im Vrbinas 118 (bombyc. s
canus 89 (chartac. s. XIV) fol. 18
*αἱ ἑταῖραι κεκωμῳδηνται, καὶ πᾶσ
δὲ Μενάνδρῳ, ἀφ' οὗ πᾶσα αὕτη*

---

[1] Im Vatic. XC sind diese D
Stück der ganzen Hs. verloren geg
sich allerdings, aber in der zweiten,
nenden Hälfte. Während nun die er
hundert geschrieben ist (nicht im 13
I 304 angibt), stammt die zweite H
nig späteren

προκειμένῳ (προκειμένων Vrb.) εὐπόρηται: womit denn eine nahe liegende und auch längst ausgesprochene Vermuthung (s. Meineke com. IV 96) erwünschte Bestätigung erhält, die man freilich wohl nicht ganz wörtlich wird verstehen dürfen. Wichtiger sind zwei andere Scholien desselben Codex, die uns über einige Theile der so mangelhaft bekannten athenischen Thesmophorien und Haloen neue Belehrung bieten.

Auf fol. 205 b findet sich nämlich zu dial. meretr. 2, 1 folgendes Scholion, wie alle Scholien dieses Codex von derselben Hand geschrieben die auch den Text schrieb:

1 θεσμοφορία (sic) ἑορτὴ Ἑλλήνων μυστήρια περιέχουσα, τὰ δὲ αὐτὰ καὶ σκιρροφορία καλεῖται. ἤγετο δὲ κατὰ τὸν μυθωδέστερον λόγον, ὅτι, ὅτε (ὅτε fehlt im cd.) ἀνθολογοῦσα ἡρπάζετο ἡ κόρη ὑπὸ τοῦ Πλούτωνος, τότε κατ' ἐκεῖνον τὸν τόπον Εὐβουλεύς τις (εὐβουλεύτις cod.) συβώτης ἔνεμεν ὗς καὶ συγκατεπόθησαν τῷ χάσματι τῆς κόρης (zu schreiben ist wohl τῇ Κόρῃ). εἰς οὖν τιμὴν τοῦ Εὐβουλέως ῥιπτεῖσθαι (ῥιπεῖσθαι cod.) τοὺς χοίρους εἰς τὰ χάσματα τῆς Δήμητρος καὶ τῆς Κόρης. τὰ δὲ σαπέντα τῶν ἐμβληθέντων εἰς τὰ μέγαρα καταναφέρουσιν (sic) ἀντλήτριαι καλούμεναι γυναῖκες, καθαρεύσασαι τριῶν ἡμερῶν· αἳ (καὶ cod.) καταβαίνουσιν εἰς τὰ ἄδυτα καὶ ἀνενέγκασαι ἐπιτιθέασιν ἐπὶ τῶν βωμῶν· ὧν νομίζουσι τὸν λαμβάνοντα καὶ τῷ σπόρῳ συγκαταβάλλοντα εὐφορίαν ἕξειν (ἕξει cod.). λέγουσι δὲ καὶ δράκοντας κάτω εἶναι περὶ τὰ χάσματα, οὓς τὰ πολλὰ τῶν βληθέντων κατεσθίειν· διὸ καὶ κρότον γίνεσθαι ὅταν ἀντλῶσιν αἱ γυναῖκες, καὶ ὅταν ἀποτιθῶνται πάλιν τὰ πλάσματα ἐκεῖνα ἵνα ἀναχωρήσωσιν οἱ δράκοντες, οὓς νομίζουσι (νομίζωσι cod.) φρουροὺς τῶν ἀδύτων. τὰ δὲ αὐτὰ καὶ ἀρρητοφόρια (sic) καλεῖται, καὶ ἄγεται τὸν αὐτὸν λόγον ἔχοντα περὶ τῆς τῶν καρπῶν γενέσεως καὶ τῆς τῶν ἀνθρώπων σπορᾶς. ἀναφέρονται δὲ κἀνταῦθα ἄρρητα ἱερὰ ἐκ στέατος τοῦ σίτου κατεσκευασμένα, μιμήματα δρακόντων καὶ ἀνδρῶν σχημάτων. λαμβάνουσι δὲ κώνου θαλλοὺς διὰ τὸ πολύγονον τοῦ φυτοῦ. ἐμβάλλονται δὲ καὶ εἰς τὰ μέγαρα οὕτως καλούμενα ἄδυτα ἐκεῖνά τε καὶ χοῖροι (χοίρους cod.) ὡς ἤδη ἔφαμεν, καὶ αὐτοὶ διὰ τὸ πολύτοκον, εἰς σύνθημα (CΎNΘs$^{\mu}$ cod.) τῆς γενέσεως τῶν καρπῶν καὶ τῶν ἀνθρώπων, ὡς χαριστήρια τῇ Δήμητρι, ἐπειδὴ τὸν δημήτριον καρπὸν παρέχουσα ἐποίησεν ἥμερον τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος. ὁ μὲν οὖν ἄνω τῆς ἑορτῆς λόγος ὁ μυθικός· ὁ δὲ προκείμενος φυσικός· θεσμοφορία (sic) καλεῖται καθότι θεσμοφόρος ἡ Δημήτηρ κατονομάζεται, τιθεῖσα νόμον ἤτοι θεσμὸν καθ' οὓς (sic) τὴν τροφὴν πορίζεσθαί τε καὶ κατεργάζεσθαι ἀνθρώπους δέον [1].

[1] Ueber Einzelnes nur wenige Worte. Das θεσμοφορία am An-

Zunächst ist nun klar, dass dies keine Schilderung des ganzen vielgliedrigen Thesmophorienfestes ist, sondern nur eine, noch dazu lückenhafte Beschreibung eines einzelnen Actes desselben; es bleibt nur zu untersuchen, an welchem der fünf Tage, über die das Fest sich erstreckte, wir uns die hier geschilderten seltsamen Gebräuche vorgehend zu denken haben. Die beiden Tage des Hinabziehens nach Halimus und des Rückzuges nach Athen, die Stenia und die Anodos sind offenbar von vornherein auszuschliessen; nicht minder der zwischen Anodos und Kalligeneia liegende, düsterer Trauer geweihte Tag de[illegible]hon darum, weil an diesem Tage nicht geopfert wi[illegible]rist. Thesmoph. 376). Man könnte also nur zwischen [illegible] und der Mysteriennacht zu Halimus schwanken: an die [illegible]usischen Mysterien zu denken veranlasst uns die Nac[illegible]cholias ten selbst. Seine Absicht war ohne Zweife[illegible] Thesmophorienfest in seinen merkwürdigsten Gebrä[illegible]rn; wie kam er nun dazu, statt dessen nur aus d[illegible] Eines Tages eine so desultorische Auswahl zu tr[illegible]ar suchte er in irgend einem geläufigen Handbuche Belehrung, aber seine Begierde, sich und Andere zu unterrichten, beschränkte sich denn doch auf das flüchtige Aufgreifen einiger zufälliger Notizen. Ist es nun nicht viel

---

fang ändere man nicht vorschnell in *θεσμοφόρια*: *τὰ αὐτὰ* bezieht sich auf *μυστήρια*. — Das *καταναφέρουσιν* Z. 8. 9 ist schwerlich einfach zu *ἀναφέρουσιν* zu verkürzen: ich möchte vorschlagen: — *εἰς τὰ μέγαρα καλούμενα ἀναφέρουσιν*, 'in die sogenannten *μέγαρα* —', als welche seltsame Benennung doch nicht so kurzweg als bekannt eingeführt werden konnte. — Z. 13 könnte man vielleicht *τῶν ἐμβληθέντων* schreiben. — Z. 23 *εἰς σύνθημα τῆς γεν.* etc. heisst: zum bedeutsamen Symbol der *γένεσις*, in welcher Bedeutung *σύνθημα* oft gebraucht wird: *τὸ σύνθημα Ἐλευσινίων μυστηρίων* Clem. Alex. protr. p. 19, 4 Klotz; *σύνθημα τῆς τῶν ἀνθρώπων σπορᾶς* heisst der Phallus in dem weiter unten zu publicirenden Scholion über die Haloen; vgl. ferner zwei Stellen aus Proclus und Jamblichus bei Lobeck Aglaoph. I 730. Es scheint, dass dieser Ausdruck gerade für die bedeutungsreichen Caerimonien der Mysterien die übliche Bezeichnung war. — Z. 26 Mit dem *λόγος μυθικὸς* kann nur die oben als *μυθωδέστερος λόγος* bezeichnete Erzählung von dem Raub der Kore, den Schweinen des Eubuleus u. s. w. gemeint sein, nicht auch die Z. 17 und 22 vorgetragenen Erklärungen, welche ja, als 'in fabularum interpretatione naturali' sich bewegend, ebenso wie die nun noch folgende Deutung durchaus als *λόγοι φυσικοί* und nicht als *λόγοι μυθικοί* oder *μυστικοί* zu bezeichnen sind, nach der richtigen Unterscheidung Lobecks, Agl. I 149. 50.

wahrscheinlicher, dass diese so eilig zusammengerafften Notizen nicht am Ende, sondern am Anfang der betreffenden Darstellung jenes Handbuches standen und, wenn wir uns dessen Verfasser ordentlich der Reihe nach erzählend denken, einen der ersten, oder vielmehr (mit Abrechnung der Stenien, die ja gar Manche gar nicht mit zum eigentlichen Feste zählten [1]) den ersten Act des Festes betrafen? Die Analogie spricht wenigstens durchaus für diese Annahme: wie wir denn von den meisten uns verlorenen Autoren weitaus mehr gelegentlich citirte Bruchstücke der ersten Bücher ihrer Werke besitzen als der späteren.

Ich für mein Theil glaube nun freilich, dass unserem Scholiasten noch ein ganz anderes, eigenthümliches Malheur begegnet ist. Ich meine, statt *Θεσμοφόρια*, was er suchte, schlug er in seinen *γλῶσσαι* vielmehr *Θεσμοφορία* auf, und übertrug die aus diesem Artikel excerpirten Notizen arglos auf die *Θεσμοφόρια*, die er zu schildern der Absicht und der Ueberzeugung war. Des Unterschiedes, den der Accent begründe, war er sich wohl nicht bewusst, sonst hätte er sich schwerlich selbst verrathen, indem er gleich im Eingang das *Θεσμοφορία* stehen liess. Zum Unterschied nämlich von dem alle fünf Tage umfassenden Gesammtnamen *τὰ Θεσμοφόρια* hiess der erste, in Halimus begangene Festtag *ἡ Θεσμοφορία*, wie dies aus Photius 87, 21 Pors. meines Wissens zuerst und allein Fritzsche zu Arist. Thesmoph. p. 578 mit Recht geschlossen hat [2].

Für diese Fixirung der hier berichteten Gebräuche auf den Tag in Halimus auch innere Gründe beizubringen, ist nun freilich nicht wohl möglich, weil uns nähere Nachrichten über diesen Theil des Festes fehlen. Nur das Eine wissen wir aus Clemens Alex. protrept. II 34 p. 29 Pott. und dem diesen paraphrasirenden Arnobius V 28, dass bei den 'Alimontia mysteria' der Phallus eine Rolle spielte: und etwas Aehnliches steht ja auch in unserem Scholion zu lesen, sofern schon der Name *ἀρρητοφόρια* auf eine derartige Caerimonie hinweist, und unter den unverständlichen *μιμήματα ἀνδρῶν σχημάτων* schwerlich etwas anderes verborgen sein kann, als eine, sei es durch Corruptel der Worte oder durch die

---

[1] S. Schömann Gr. Alterth. II 461, Anm. 3.

[2] Die Worte sind: *Θεσμοφορίων ἡμέραι δ'. δεκάτη Θεσμοφορία* (so der Codex), *ἑνδεκάτη κάθοδος, δωδεκάτη νηστεία, τρισκαιδεκάτη Καλλιγένεια*, (vol. I p. 278 ed. Naber, der durch Aufnahme von *ιδ'* statt *δ'* und *Θεσμοφόρια* statt *Θεσμοφορία* die Glosse nicht eben verbessert hat).

ungeschickte euphemistische Behutsamkeit des Scholiasten verdunkelte Bezeichnung der männlichen Zeugungsglieder[1]. Solche aus Teig geformte Phallen würden dann durchaus den an den sicilischen Thesmophorien einhergetragenen *μύλλοι* aus Kuchenteig entsprechen, von denen Athenäus XIV 647 a erzählt (vgl. Lobeck Aglaoph. II 1067, Preller Dem. u. Perseph. p. 348, N. 48, Hermann Gottesd. Alterth. 56, 25): halten wir also fest, dass uns hier Schilderungen eines Theils der Halimusischen Mysterien vorliegen, so bleibt nur die Unvollständigkeit und Verworrenheit dieser Schilderungen zu b[illegible]gen. Glück können wir aber die Darstellung dieser Mys[illegible]ens einigermassen abrunden, mit Hülfe einer merkwürdigen Ste[illegible] des Clemens Alexandrinus, die so genau mit unserem [illegible]olion gerade in den befremdlichsten Nachrichten überei[illegible], [illegible]ss man nicht anstehen wird, dieselbe aus gleicher Quelle wie un[illegible]er Scholion herzuleiten und, durch Combination der beiders[illegible]gen Angaben, die Mittheilungen eben dieser Quelle vollsti[illegible]n zu reconstruiren. Clemens nämlich, protrept. II 17 p. 14 Pott schreibt: *Βούλει καὶ τὰ Φερεφάττης ἀνθολόγια διηγήσωμαί σοι καὶ τὸν κάλαθον καὶ τὴν ἁρπαγὴν τὴν ὑπὸ Ἀϊδωνέως καὶ τὸ σχίσμα τῆς γῆς καὶ τὰς ὗς τὰς Εὐβουλέως τὰς συγκαταποθείσας ταῖν θεαῖν* (doch wohl nur *τῇ θεᾷ*?)· *δι' ἣν αἰτίαν ἐν τοῖς θεσμοφορίοις μεγάροις ζῶντας χοίρους ἐμβάλλουσιν*[2]*;*

[1] Man könnte freilich durch irgend eine Aenderung diese Bedeutung etwas klarer hervortreten lassen (etwa *αἰσχρῶν σχημάτων*, ähnlich wie es in dem folgenden auf die Haloe bezüglichen Scholion heisst *τὸ τῆς αἰσχύνης σχῆμα*): doch scheint in später und vulgärer Graecität *σχῆμα* wirklich die Bedeutung von *αἰδοῖον* gehabt zu haben. So heisst es beim Scholiasten des Lucian, deor. concil. 5 (p. 261 Jac.): *πεποιηκότες πήλινα σχήματα*, von den ersten Verfertigern künstlicher Phallen, und den Sinn der hebräischen Worte des Jesaias 3, 17 'Und Jehova wird ihre Scham entblössen' (s. Gesenius Comm. zu Jes. p. 208) gibt die LXX so wieder: *καὶ κύριος ἀνακαλύψει τὸ σχῆμα αὐτῶν* (so die besten Hdss., z. B. der Palimpsest von Grottaferrate, ed. Cozza [Rom. 1867] p. 10, der Sinaiticus II p. 43 Tisch.). Dass die Alten sich zur euphemistischen Bezeichnung dieser Theile möglichst unbestimmter Ausdrücke bedienten, ist ja bekannt: so illud, haec (mentula), id (Catull. 23, 21), res illae etc.: s. Scaliger zu Catull LXIII 5, Bücheler Rhein. Mus. XVIII 385. Unserem Falle am ähnlichsten ist die Anwendung von 'πρᾶγμα' statt *αἰδοῖον*: worüber man vgl. Fritzsche zu Lucian. Eunuch. 13 (II 1 p. 249 f. der Gesammtausg.).

[2] So habe ich ohne alles Bedenken geschrieben, nach Lobecks glänzender Emendation, Aglaoph. II 831, die man jetzt, da sie durch

ταύτην τὴν μυθολογίαν αἱ γυναῖκες ποικίλως κατὰ πόλιν ἑορτάζουσιν, θεσμοφόρια, σκιροφόρια, ἀρρητοφόρια, πολυτρόπως τὴν Φερεφάττης ἐκπραγωδοῦσαι ἁρπαγήν.

Dies ist, ausser unserem Scholion, die einzige Stelle bei uns bekannten Autoren, an welcher der Versenkung von Schweinen zum Gedächtniss der Thiere des Eubuleus, der sonst ganz unbekannten Arrhetophorien, und thesmophorischer, zu Ehren der Kore veranstalteter Skirophorien Erwähnung geschieht. Die nahe, nur aus gleichmässiger Benutzung derselben Quelle zu erklärende Zusammengehörigkeit beider Stellen geht aber namentlich aus dieser letzten Angabe hervor: denn indem beide Autoren gleichmässig an Stelle der thesmophorischen Skira irrthümlich thesmophorische Skirophorien setzen (vgl. Mommsen ath. Heortol. p. 441), zeigen sie eine Uebereinstimmung in falschen Angaben, die offenbar viel kräftiger für gleiche Quellen Beider zeugt, als ein Zusammengehen in richtigen Nachrichten je thun könnte. Ist dem aber so, so gewinnen wir zunächst für unseren Scholiasten die Zuversicht einer wohlunterrichteten Quelle: denn Clemens folgt in der ganzen Cohortatio, und namentlich da, wo er von Orphischer Theologie und Religionsübung spricht, sehr kundigen Gewährsmännern [1].

---

unser Scholion so entschiedene Bestätigung gefunden hat, wohl nicht mehr, gegen das überlieferte *μεγαρίζοντες χοίρους ἐκβάλλουσι*, verschmähen wird, wie dies z. B. Welcker Gr. Götterl. II 500 und C. F. Hermann Gottesd. Alterth. 56, 25 gethan haben. Von allem Uebrigen abgesehen, liesse sich ja nicht einmal das Masculinum in *μεγαρίζοντες* erklären bei diesem nur von Weibern begangenen Fest.

[1] Wem eigentlich Clemens seine so werthvollen Nachrichten verdankt, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Am liebsten möchte man an irgend einen jener pragmatisirenden Mythologen denken, an welche die älteren christlichen Apologeten sich anzulehnen liebten. Einer bewährten Regel gemäss (s. Ritschl opuscul. I p. 594) wird man sich nach dem jüngsten der angeführten Autoren umsehen: und wenn man denn als solchen Didymus findet (II 28 p. 24 Pott. [p. 24, 17 Klotz.]), so wird man es ja wohl als ein nicht ganz zufälliges Zusammentreffen betrachten dürfen, dass uns eben dieser Didymus als pragmatisirender Mythologe auch anderweit bekannt ist (s. Lobeck Agl. II 994, M. Schmidt Didym. p. 357). Unser Scholiast verdankt seine Kenntniss wohl ohne Frage irgend einem Handbuche gottesdienstlicher Alterthümer oder, wahrscheinlicher noch, einem grösseren Glossar: wie aber für Bücher dieser Gattungen die Schriften des Didymus die Grundlage bildeten, das ist ja bekannt genug.

Sehen wir nun ferner, dass die vom Scholiasten geschilderten, auf den ersten Tag des eigentlichen Thesmophorienfestes fallenden Vorgänge den Schluss der von Clemens aufgezählten bedeutsamen Darstellungen bilden, und bedenken wir, dass die von Clemens eingehaltene Reihenfolge, wie sie dem Verlaufe der heiligen Ereignisse entspricht, so auch sicher die Aufeinanderfolge der wirklichen Darstellungen genau wiedergibt, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass auch die vor dem Versenken der Schweine liegenden Momente der geheimnissvollen Handlung dem ersten Tage des Festes, den Mysterie limus, angehören. Das Ganze aber stellt sich als eine dram he Vergegenwärtigung des Raubes der Kore dar: denn weisen doch die Worte des Clemens ganz unverkennbar hin, n seiner Glaubwürdigkeit in diesem Punkte zu zweifeln (wozu r ler Dem. u. Perseph. p. 351 geneigt zu sein scheint), haben n so weniger Grund, da ja dergleichen dramatische Versi en des Mythus den Demeterfesten stets und überall e waren. Zunächst also wurde Persephone mit ihren Gespielinnen auf blumiger Wiese heiter scherzend vorgeführt: der *κάλαθος*, dessen Clemens erwähnt, derselbe dessen auch Ovid. met. V 393 und Claudian rapt. Pros. II 138 f. in der Schilderung dieser Scene gedenken, mochte, als Symbol irgend eines mystischen Gedankens, bei der Vorführung dieses Auftrittes eine bedeutsame Rolle spielen [1]. Dem orphischen Mythus entsprechend (s. Lobeck Agl. 546, Preller Dem. u. Pers. 132) ging dieser Auftritt wohl am Meeresgestade vor sich, und es wird die Vermuthung erlaubt sein, dass das *παίζειν καὶ χορεύειν πρὸς τῇ θαλάσσῃ*, das nach Plutarch v. Solon. 8 zu den Festlichkeiten in Halimus gehörte (vgl. Hermann Gott. Alt. 56, 15), eben jene erste Scene ausmachte [2]. Es folgte eine den Raub durch Aidoneus vergegen-

[1] Etwas Aehnliches wenigstens bietet sich in dem *κάλαθος* dar, von dessen feierlichem Einherführen Kallimachus in der Schilderung jenes, nach athenischem Muster, von Ptolemäus Philadelphus in Alexandria eingeführten Demeterfestes (s. Schol. v. 1) erzählt: h. in Cer. im Anf. und v. 121 ff.

[2] Hierher könnte man vielleicht das *Χαλκιδικὸν δίωγμα* ziehen, dessen Hesychius als eines an den Thesmophorien aufgeführten mimischen Tanzes gedenkt. Dagegen ist es ein entschiedener, aber beharrlich wiederholter Irrthum (s. Preller D. u. P. 344, 35, Schömann Gr. Alt. II 462, Hermann Gott. Alt. 56, 19, Mommsen Heortol. 302), dass die von Pollux IV 100 erwähnten Tänze *κνισμός* und *ὄκλασμα* mit den Thesmophorien irgend einen Zusammenhang hätten. Die Worte des

wärtigende Darstellung, und die von unserem Scholiasten so ausführlich berichtete Versenkung der Schweine in dem *χάσμα τῆς Κόρης*, dessen Halimus sich rühmen mochte, wie so mancher andere Ort Attika's (s. Lobeck Agl. I 546 a), war ohne Zweifel auch nur ein Stück dieser Aufführung, die Wiedervorführung des einst dem Eubuleus begegneten Zufalls. Sehr wohl verträgt sich damit, dass dieser Versenkung zugleich ein auf die Naturbedeutung der ganzen Feier hindeutender Sinn zu Grunde lag: ganz dem Charakter dieser zweideutig schillernden Orphischen Theologie gemäss, in der man doch im Ganzen und Einzelnen selten ganz sicher erkennt, ob der vorhandene Mythus, wie bei einer naturwüchsigen Mythenbildung, nachträglich die Deutung hervorrief, oder ob nicht vielmehr dunkelsinnige Theosophie sich diese fremdartigen Mythen und Gebräuche erst ersann: so wirr sind hier überall *μῦθος* und *λόγος* in einander verschlungen. Zugleich mit den Schweinen wurden *δράκοντες* und aus Teig gebildete Geschlechtsglieder hinabgeworfen: womit denn freilich die nächste Bedeutung der Handlung völlig aus den Augen gesetzt und nur auf den natursymbolischen Sinn des Festes hingewiesen wurde. Die Schlan-

---

Pollux lauten: (*ἦν δὲ καὶ* [*εἶδός τι ὀρχήματος*]) *κνισμὸς καὶ ὄκλασμα· οὕτω γὰρ ἐν Θεσμοφοριαζούσαις ὀνομάζεται τὸ ὄρχημα τὸ Περσικὸν καὶ σύντονον.* Wie man daraus für den *κνισμός* etwas derartiges entnehmen konnte, ist mir ganz unverständlich: die Notiz über das *ὄκλασμα* aber bezieht sich gar nicht auf die Thesmophorien, sondern auf die Thesmophoriazusen des Aristophanes, und zwar auf V. 1175, wo Euripides den Teredon ermuntert, der Elaphion zu einem ganz und gar nicht thesmophorischen Tanz aufzuspielen: *σὺ δ' ὦ Τερηδὼν ἐπαναφύσα Περσικόν.* Mit diesem *Περσικόν*, behauptet Pollux (oder vielmehr sein Gewährsmann Juba), sei eben das *ὄκλασμα* gemeint. Dass dies der Sinn der Stelle ist, wird Jeder einsehen, der das Ravennatische Scholion zu dem Vers des Arist. nachliest. Nur kann freilich die überlieferte Lesart bei Pollux unmöglich die richtige sein: P. will ja nicht sagen, was die Vulgata ihn sagen lässt: so, nämlich *ὄκλασμα* nennt Aristophanes in den Thesm. den als *Περσικὸν ὄρχημα* bekannten Tanz, sondern umgekehrt: das in den Th. vorkommende '*Περσικὸν ὄρχημα*' heisst sonst *ὄκλασμα*. Diesen Sinn stellt aber auch nicht das von Meursius in Gronov. thes. VIII 1275 und Krause Gymn. u. Agon. II, 820, 7 an Stelle des *οὕτω* gesetzte *τοῦτο* her; vielleicht hat man, wie ich schon an einer anderen Stelle vorgeschlagen habe, mit Umstellung des ersten *τὸ* zu schreiben: *οὕτω γὰρ τὸ ἐν Θ. ὀν. ὄρχημα τὸ Π. καὶ σ.*, 'denn so wird das in den Thesm. (vorkommende) *Περσικὸν ὄρχημα* genauer bezeichnet'.

gen, die man in den *μέγαρα* verborgen glaubte, dürfen uns vielleicht an die der Demeter geheiligte Schlange in Eleusis erinnern (vgl. Preller gr. Mythol. I 493). Was endlich die *ἀντλήτριαι* betrifft, welche die Reste des Hinabgeworfenen wieder ans Licht förderten, so bleibt nur zweifelhaft, ob ihre Thätigkeit mit den Thesmophorien in directer Verbindung stand. Ich glaube vielmehr, dass sie ihr Amt erst einige Zeit nach dem Feste ausübten: denn bis die Schweine, die vielleicht (nach der Emendation Lobecks bei Clemens) gar lebendig versenkt wurden, verwest waren, verstrich sicher eine ziemliche Weile, und wozu würde ausdrücklich die dreitägige Enthaltsamkeit dieser F[illegible] he gehoben, wenn sie während der Thesmophorien selbst zu [illegible]en denen sie sich ja, wie alle Theilnehmerinnen, durch g[illegible]euschheit vorbereitet haben mussten (Ovid. X met. 434)? — Der an die Reste des Opfers geknüpfte Glaube entspricht völlig [illegible]chen Superstitionen, von denen Lobeck Aglaoph. I 207. 8 berich[illegible]t. — Unklar sind die Worte des Scholiasten (Zeile 20. 1) *λαμ[illegible]να δὲ κώνου θαλλοὺς διὰ τὸ πολύγονον τοῦ φυτοῦ*: will man nicht [illegible]nnehmen, dass der Scholiast, in seinem flüchtigen Excerpt, diese Worte in einen ganz verkehrten Zusammenhang gestellt und dem Leser das Subject zu errathen überlassen habe, so wird man wohl schreiben müssen *ἐμβάλλουσι δὲ κ. θ.*, so dass also diese Zweige mitsammt den Schweinen und jenen *μιμήματα* versenkt worden wären. — Ueber die Identificirung der Thesmophorien oder vielmehr dieses ihres ersten Tages mit den Skirophorien oder vielmehr Skira, und den Arrhetophorien eine Meinung zu äussern, wäre ziemlich nutzlos: da einmal ein Irrthum in der Verwechselung der Skira mit den Skirophorien vorliegt — ein Irrthum übrigens, der, wie die Uebereinstimmung mit Clemens zeigt, nicht dem Scholiasten, sondern schon seiner Quelle zur Last zu legen ist — so ist schlechterdings nicht anzugeben, wo sich hier Richtiges und Falsches scheide.

Schliesslich bleibt nur die eine Frage unerledigt, ob mit dem Versenken der Schweine die in Halimus vor sich gehende heilige Aufführung beendigt war. Unsere Quellen geben uns darüber freilich keine Auskunft: wenn ich aber die Reihenfolge und den Charakter der einzelnen Festhandlungen, so weit sie uns bekannt sind, überblicke, kann ich mich einer Vorstellung nicht erwehren, die, wenn sie richtig sein sollte, allerdings auch diesen Zweifel zu lösen geeignet wäre. Sehen wir nämlich, wie auf jene Darstellungen in Halimus am anderen Tage der Zug der Weiber nach Athen folgte, am dritten dann jene in finsterer Trauer ohne

Speise und Trank begangene *Νηστεία*, endlich aber, am letzten Tage, die frohe Feier der Kalligeneia das Ganze beschloss, darin, wie der Name sagt, der befriedigte Mutterstolz der Demeter, und zugleich, in naheliegender Verbindung, gewiss auch die Erinnerung an jene Zeit dankbar verherrlicht wurde, wo Demeter, nach der Wiedervereinigung mit der Kore, '*πολίεσσιν ἐαδότα τέθμια δῶκε*' (Callim. h. in Cer. 19) und dem Triptolemus die Kunst des Ackerbaus überlieferte: — so darf uns wohl die Wahrnehmung überraschen, wie in diesem Gang des Festes der Verlauf des Suchens und Findens der Demeter durchaus nachgebildet ist, und es wird wenigstens die schüchterne Vermuthung erlaubt sein, dass in der That der eigentliche Inhalt des ganzen viertägigen Festes ein förmliches Nach- und Mitèrleben der heiligen Ereignisse gewesen sei, vermittelt durch entsprechende und dem Verlauf eben dieser Ereignisse folgende dramatische Vorführungen, an denen die ganze Gemeinde mehr oder weniger thätig Theil nehmen mochte. Den Anfang, diese Dramatisirung des Mythus und damit die Berechtigung, auf eine Fortsetzung zu schliessen, haben wir eben in den Darstellungen zu Halimus zu erkennen, und dass die *νηστεία* an das Fasten der Demeter selbst erinnern sollte [1], berichtet Cornutus nat. deor. 20 p. 165 (p. 57 ed. Conr. Clauserus Basileae s. a. [1543]) sicher nicht aus eigener Erfindung: wie denn die eleusinischen Fasttage ganz unbezweifelt diesen Sinn hatten. Verlegen wir also auf die Anodos die Vergegenwärtigung des Schweifens der Demeter, auf die *Νηστεία* ihre starre Trauer, auf die *Καλλιγένεια* die frohe, verheissungsvolle Wiedervereinigung mit der Tochter und die daran geknüpften segensvollen *θεσμοί*: so fügt sich Alles aufs Beste, wenn wir in den Halimusischen Mysterien eben nur die Entführung der Kore dargestellt denken.

Viel kürzer kann ich mich in der Mittheilung des anderen Scholions fassen. Zu dial. meretr. VII 4, wo die Haloa erwähnt werden, findet sich in derselben Hs., auf fol. 210 b, folgendes Scholion:

1 *Ἑορτὴ Ἀθήνησι μυστήρια περιέχουσα Δήμητρος καὶ Κόρης καὶ Διον'οου ἐπὶ τῇ τομῇ τῶν ἀμπέλων καὶ τῇ γεύσει τοῦ ἀποκειμένου ἤδη οἴνου, γινόμενα παρὰ Ἀθηναίοις ἐν οἷς προτίθετω* (d. Subject fehlt im cod.: zu ergänzen ist *πέμματά* [oder *πλακούντά*] *τινα*)

[1] Denn dies ist ja wohl der Sinn der nicht ganz klaren Worte: *κατ' εὐλάβειαν ἐνδείας παρὰ τῆς θεοῦ ποτε γενομένης* (cf. Hom. h. in Cer. 49f. 200. Callim. h. in Cer. 12. 17 u. s. w.).

αἰσχύναις ἀνδρείοις (sic) ἐοικότα, περὶ ὧν διηγοῦνται ὡς πρὸς σύνθημα τῆς τῶν ἀνθρώπων σπορᾶς γινομένων, ὅτι ὁ Διόνυσος δοὺς τὸν οἶνον παροξυντικὸν φάρμακον τοῦτο πρὸς τὴν μῖξιν παρέσχεν. δέδωκε δὲ αὐτῷ (so, αὐτὸν oder αὐτὸ?) Ἰκαρίῳ, ὃν καὶ ἀποκτείναντες ποιμένες τῷ ἀγνοῆσαι ὅσῳ (so die Hs.; zu schr. ist wohl ὅπως) διατίθησι ποθεὶς οἶνος[1] (οἶνον die Hs.), εἶτα μανέντες, διὰ τὸ καὶ πρὸς τὸν Διόνυσον ὑβριστικῶς κινηθῆναι, καὶ ἐπ' αὐτοῦ τοῦ (om. cd.) τῆς αἰσχύνης σχήματος καταμεμηνότες (καταμεμηνοκότες die Hs.), χρησμὸς, παύσεσθαι τῆς μανίας αὐτοὺς, διηγόρευσε, πήλινα (πηλίκα die Hs.) ποιήσαντας αἰδοῖα καὶ ἀναθέντας [illegible]ομένου αὐτοὶ μὲν ἔστησαν τοῦ κακοῦ, ὑπόμνημα δὲ τοῦ πάθου[illegible]ύτη ἑορτή. ἐν ταύτῃ καὶ τελετή τις εἰσάγεται γυναικῶν ἐν Ἑλ[illegible]ὶ παιδιαὶ λέγονται πολλαὶ καὶ σκώμματα· μόναι δὲ γυν[illegible]όμεναι ἐπ' ἀδείας ἔχουσαι ἃ βούλονται λέγειν. καὶ δὴ τα[illegible]ἀλλήλαις λέγουσι τότε, αἱ δὲ ἱερεῖαι λάθρα προσοῦσαι ταῖς [illegible]κλειτηγαμίας πρὸς τὸ οὖς ὡς ἀπόρρητόν τι συμβουλεύουσιν. ὁ[illegible]σαι δὲ πρὸς ἀλλήλας πᾶσαι αἱ γυναῖκες αἰσχρὰ καὶ ἄσεμνα, βα[illegible]ι εἴδη σωμάτων (so die Hs.; der Sinn erfordert σχημάτων = ge[illegible]um oder etw. ähnl.) ἀπρεπῆ (ἀπρεπεῖ die Hs.) ἀνδρεῖά τε καὶ γυναικεῖα. ἐνταῦθα οἶνός τε πολὺς πρόκειται καὶ τράπεζαι πάντων τῶν τῆς γῆς καὶ θαλάσσης γέμουσαι βρωμάτων πλὴν τῶν ἀπειρημένων ἐν τῷ μυστικῷ, ῥοιᾶς φημι, καὶ μήλου, καὶ ὀρνίθων κατοικιδίων, καὶ ᾠῶν, καὶ θαλαττίας τρίγλης, ἐρυθίνου (ἐριθύνου die Hs.), μελανούρου, κωράβου (so die Hs.; zu schr. ist wohl καράβου), γαλεοῦ (γαλαιοῦ die Hs.)· παραθέασι δὲ τὰς τραπέζας οἱ ἄρχοντες καὶ ἔνδον καταλιπόντες ταῖς γυναιξὶν, αὐτοὶ χωρίζονται ἔξω διαμένοντες, ἐπιδεικνύμενοι τοῖς ἐπιδημοῦσι πᾶσι, τὰς

[1] Die von mir hergestellte Lesart besagt, in der ungeschickten Ausdrucksweise des Scholiasten: weil sie noch nicht wussten, welche Wirkung der Genuss des Weines habe (und also die Trunkenen für vergiftet hielten). An dem Anakoluth: *ποιμένες ἀποκτείναντες — χρησμὸς διηγόρευσε* darf man keinen Anstoss nehmen, da diese Art des Nominativus absolutus, schon bei guten Autoren nicht ganz unerhört (vgl. Schneidewin zu Soph. O. R. 60), den späteren Schriftstellern ganz geläufig war: selbst dem eleganten Lucian (Necyom. 7 p. 195, 3 Iac. mit des Hemsterhusius Note III 341 Bip. etc.), und mehr noch weniger sorgfältigen Scribenten, wie Diodor, Aelian u. s. w. S. namentlich Reitz zu Luc. conv. s. Lap. 4 (IX 354 Bip.). Einen ganz ausschweifenden Gebrauch von dieser nachlässigen Construction macht einer der spätesten Mitarbeiter an dem in der Ausdrucksweise so vielgestaltigen Roman des Pseudocallisthenes: p. 86 b, 31 ff. ed. C. Müller, p. 89 b, 14 f. p. 90 b, 11 ff. 92 a, 10 ff. 92 b, 19 f. 93 a, 16 f. etc.

ἡμέρους τροφὰς παρὰ αὐτῶν εὑρεθῆναι καὶ πᾶσα κοινωνηθῆναι τοῖς ἀνθρώποις παρ' αὐτῶν. πρόσκειται δὲ ταῖς τραπέζαις καὶ ἐκ πλακοῦντος κατεσκευασμένα ἀμφοτέρων γενῶν αἰδοῖα. ἅλῶα (so, ohne Iota subscr., das indess der Schreiber der Hs. überhaupt nicht kennt) δὲ ἐκλήθη διὰ τὸν καρπὸν τοῦ Διονύσου· ἅλωαὶ γὰρ αἱ τῶν ἀμπέλων φυτεῖαι.

Ueber diese Angaben ist es unnöthig, viel zu bemerken, sie sind dankbar hinzunehmen als Bereicherung unserer so dürftigen Kenntniss über die Festgebräuche an den Haloen, der sie sich gleichwohl durchaus ohne Zwang und Widerspruch trefflich einreihen lassen. Namentlich wird man sich, nach so ausführlichen Nachrichten, ferner nicht sträuben dürfen (wie dies C. F. Hermann Gott. Alt. 57, 6 that), den mysteriösen Charakter des Festes, oder doch des in Eleusis gefeierten Abschnitts desselben, anzuerkennen: bisher freilich bezeugte denselben, ausser einigen nicht ganz zweifellosen Anzeichen, auf die Mommsen Heortol. p. 321 hinweist, nur der Scholiast des Vossius zu derselben Stelle des Lucian (VIII p. 228 Bip.), der aber nur die Anfangsworte des jetzt unverkürzt vorliegenden Scholions (bis οἶνον, Zeile 3) mittheilte, und daran die auch bei Harpocration (p. 13 Bk.) und in Bekkers Anecd. I 381 erhaltene Notiz über die von Philochorus festgestellte etymologische Herkunft des Wortes Ἅλῶα anhängte. Neu ist freilich, dass diese Mysterien nur von Weibern begangen wurden, aber darin liegt doch nichts Unglaubliches oder auch nur besonders Befremdendes.

Was sonst im Einzelnen hier berichtet wird, fügt sich mit schon Bekanntem ganz wohl zusammen. — Die Worte (Zeile 11, 12) ἐπ' αὐτοῦ τοῦ τῆς αἰσχύνης σχήματος καταμεμηνότες würden wir kaum verstehen, wenn nicht ein, ersichtlich aus gleicher Quelle geflossenes Scholion zu Lucian. conc. deor. 5 (IX 182 Bip.) etwas deutlicher und ausführlicher berichtete: nach der Ermordung des Icarius habe Dionysus die Mörder πρὸς ὁρμὴν μίξεως getrieben und diese Krankheit habe erst nachgelassen, als dieselben, auf Befehl eines Orakels, thönerne Phallen angefertigt und aufgestellt hätten. Hier eine Verwechselung des Icarius mit dem Pegasus, von dem allerdings Aehnliches erzählt wird (s. Lobeck Aglaoph. I 660) anzunehmen, wie Osann Verh. d. Philologenvers. zu Cassel (1843) p. 17 Anm. 3 wollte, ist durchaus unnöthig, da andere Quellen über die Folgen der Ermordung des Icarius keineswegs etwas Widersprechendes, sondern einfach gar nichts melden. — Die Aeschrologie der Weiber (Zeile 18 ff.) ist nur ein neues Beispiel dafür,

dass derartige Ausgelassenheit zu den Festlichkeiten der Erdgottheiten, und vornehmlich der Demeter, durchaus gehören: man denke nur an die Gephyrismen, die Stenien und ähnliches mehr (vgl. Welcker Gr. Götterl. II 501). — Mit den *εἴδη σωμάτων ἀπρεπῆ* Zeile 21 weiss ich nichts anzufangen; am Nächsten liegt es wohl zu vermuthen, dass an diesem in der Feier strotzender Naturfülle ganz aufgehenden Feste auch hier wieder die Symbole eben dieser Ueppigkeit zu suchen seien: daher ich denn vermuthet habe, es möge anstatt *σωμάτων* zu schreiben sein *σχημάτων*, in jenem oben erläuterten [illegible] Sinne. — Was dann die Zeile 25 ff. aufgezählten *ἐν* [illegible] verbotenen Speisen betrifft, so bestätigen sie aufs Ne[illegible]g die Bemerkung des Laertius Diogenes (VIII 33) i[illegible]iseverbote des Pythagoras mit denen der Mysterie[illegible]n. Denn von manchen der hier genannten Speisen w[illegible]isher nur, dass sie in den Satzungen der Pythago[illegible] waren, so die Eier (Plutarch sympos. II 3, Laert. I[illegible]er *ἐρυθῖνος* (oder *ἐρυθρῖνος*) und der *μελάνουρος* (Plutarch. [illegible]. educ. 17, Laert. VIII 19, Iamblich. v. Pyth. 109): die *τρίγλη* zu essen war sowohl den Pythagoräern als den zu Eleusis Geweihten untersagt (s. Laert. Diog. VIII 19, Aelian h. an. IX 65). Dass für die Letzteren auch der *γαλεός* diesem Verbot unterlag, bezeugt Aelian. h. an. IX 51 und 65. Endlich hatte der Granatapfel (*ῥοιά*) in dem Mythus von der Persephone eine so verhängnissvolle Bedeutung (s. Hom. h. in. Cer. 373 ff. mit Baumeisters Anmkg. p. 321), dass wir sehr leicht begreifen, warum ihr Genuss den Mysten verboten wurde: dass wenigstens die *θεσμοφοριάζουσαι* sich des Genusses der Granatapfelkerne enthielten, berichtet Clemens Alexandr. protr. II 19 p. 16 Pott. Nur für das Verbot des *μῆλον*, der *ὄρνιθες κατοικίδιοι* und des *κάραβος* kann ich kein anderweitiges Zeugniss beibringen: das *μῆλον* aber ist wenigstens, in seiner symbolischen Hinweisung auf Liebe und Ehe, der *ῥοιά* nahe verwandt. — Z. 29. Dass die Archonten (doch wohl im Besonderen der *βασιλεύς*) die Herrichtung jener reich beladenen Tafeln zu besorgen hatten, findet sein Seitenstück in der Verpflichtung wohlhabender Bürger '*θεσμοφόρια ἑστιᾶν τὰς γυναῖκας*' Isaeus III 80.

Hamburg, im Juni 1870. Erwin Rohde.

Zu Horatius.

C. I, 8.

Bd. XXIV S. 337 dieses Museums hat Prof. Usener die Lesart:

Lydia dic per omnes
hoc deos vere, Sybarin cur properas amando
perdere

mit Erwägung der zahlreichen Zeugnisse alter Grammatiker und, wenigstens für hoc deos vere, der besten Hss. als die alleinige alte Ueberlieferung bezeichnet. Er vergass dabei, dass die sämmtlichen Zeugnisse der alten Grammatiker doch im Grunde nur auf ein einziges, die allen gemeinsame Quelle des ersten Jahrhunderts n. Chr. zurückgehen, worüber man d. r. m. 14 ff. nachsehe. Was die Hss. betrifft, so wissen wir von denen des Cruquius gar nichts, bei den übrigen und den Scholiasten steht sich die Autorität gleich, wie Kellers Apparat zeigt. Wenn nun auch die äusseren Zeugnisse etwas mehr zu Gunsten von hoc deos vere sprechen, so scheint dafür, wie schon Bentley bemerkt hat, Horaz selbst für die andere Lesart zu plädiren. Denn sat. I, 7, 28 ff. heisst es:

per magnos Brute deos te | oro.

Doch möge man über diesen Fall denken, wie man will. Dagegen muss es rectificirt werden, wenn properas, wofür übrigens die besten Hss. properes geben, als 'syntactisch völlig unerklärlich neben oderit' bezeichnet wird. Bekanntlich ist bei Dichtern gar nicht selten der Indicativ in der indirecten Frage statt des Conjunctivs, auch in Abwechselung mit diesem. So heisst es bei Lucanus zu Anfang:

quis iustius induit arma, | scire nefas.

Und Properz sagt:

...oden des Horaz mit einem
Darauf weist schon der offenbar
dene Name des Sybaris, der zug
supponirte Persönlichkeit bei ihr
Grunde geht, nicht Lydia die Hau

Uebrigens verweist uns in die
cenzen an Rom alles nach Griech
auch gewiss, dass Philostratus S. 353
Jüngling von der Art des Sybaris
ἵππον ἀναβαίνεις, οὐκ εἰς παλαίστραν ἀ

Von ‘herzlich ernster Weise des
Gedicht zu entdecken ist mir nicht g
einzige Fall in den Horazischen Liebe
hält viel Ironie und neckische Laun
(daher auch die gedehnte, durch ihre
zeichnete Darstellung der Enthaltung
werken), aber nichts Sentimentales.

Der Gedankengang der Ode ist
amando (so wohl besser als prop
genden Fragen ‘cur apricum — quid
amando die Antwort auf das mutl
weichlichung des Sybaris erwarten lä
einzelnen Symptome der in Aussicht
Erwiderung ist in allen Fällen natürli

Die a. O. vorgetragene Vermut
gesehen ...

Eine sorgfältige Untersuchung über den Gebrauch dieser Partikel bei den römischen Dichtern wäre sehr wünschenswerth.

C. I, 12.

Ich sage auf S. XIV der Vorrede meines Horaz über die zwölfte Ode des ersten Buches das Folgende: 'hoc carmine quasi per dialogum Horatium egisse cum Clio, ita ut mortali XII priores versus, Musae reliqui cederent, statuit Iacobus Bernaysius, sed perperam et sine exemplo. De qua re alibi'. — Was ich dort aus Mangel an Raum unterlassen, die Ansicht des genannten Gelehrten (vgl. Rh. Mus. XI S. 627 f.) näher zu beleuchten, sei mir hier mit thunlichster Kürze verstattet. Ich kann dieser Aufgabe mich um so weniger entziehen, als, wie es scheint, die Bedenken Hrn. Otto Kellers, die dieser im Rh. Mus. XVIII, 272 gegen Prof. B.'s Ansicht ausgesprochen hat, so begründet dieselben zum Theil sind, wenig Anklang gefunden haben, was sich freilich daraus erklärt, dass manche Behauptungen jenes Gelehrten entschieden zum Widerspruch reizen.

Was zunächst gegen Prof. B.'s Meinung sehr in's Gewicht fällt, ist der Umstand, dass dieser Dialog ganz ohne Analogon in den Horazischen Oden — wie wir später sehen werden, überhaupt in der antiken wie modernen Poesie — dastehen würde. Es gibt bekanntlich nur ein Beispiel des Wechselgesanges in den Oden: donec gratus eram tibi. In diesem ist streng die Gleichmässigkeit der Theile gewahrt: und damit vergleiche man die von Prof. B. für unser Gedicht vorgeschlagene Eintheilung, bei der 12 (8) Verse gegen 48 (40) stehen. Will man, wie von Linker im spicileg. crit. p. 12 geschehen, die letzten 12 Zeilen, da sie allerdings im Munde der Klio ziemlich wunderlich klingen, dem Horaz geben, so wird die Sache desto schlimmer: denn in diesem Fall wird das erste Gesetz der Gleichförmigkeit im carmen amoebaeum, dass beide Theile gleich oft sprechen resp. singen, ganz bei Seite geworfen.

Ferner spricht, wie Keller mit Recht bemerkt, unwiderleglich gegen die in Rede stehende Annahme einerseits das Beispiel Pindars [Ol. II], dem Horaz gefolgt ist (von diesem nachher noch etwas ausführlicher!), andererseits die Nachahmung des Statius [Theb. I, 41], welchem wieder Horaz vorgeschwebt hat.

ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι,
τίνα θεόν, τίν' ἥρωα, τίνα δ' ἄνδρα κελαδήσομεν.
quem prius heroum Clio dabis? inmodicum irae
Tydea? laurigeri subitos an vatis hiatus?

In Wahrheit ist es, um mit Keller zu reden, noch niemand eingefallen, einen Dialog zwischen Pindar und seinen ὕμνοι zu statuiren. Bei Horaz wäre dies um so weniger anzunehmen, je enger er sich, wie wir nachher sehen werden, an sein griechisches Vorbild anschliesst. — Keller sagt ferner: Solche Fragen an die Musen, wie das Horazische 'quem virum — deum' finden sich da und dort bei antiken Dichtern, aber nirgend habe ich gefunden, dass die Muse als antwortend eingeführt würde. Dieser Einwurf nun trifft den streitigen Punkt mit der Nadel; ich hatte ihn mir längst notirt, und es sei mir erlaubt, für die Priorität der Bemerkung vorweg genommen ist, zu z dass dieselbe in weit grösserem Umfang als Keller angibt, Geltung und Anwendung findet.

Allerdings ist nichts gewöhnlicher, als dass die Dichter den Musen mit Fragen lästig fallen. So bekanntlich gleich im Anfang der Ilias:

τίς τ' ἄρ σφωε θεῶν ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι;

Ist diese Frage etwa an die Zuhörer gerichtet? Unmöglich; denn diese umstehen ja den Rhapsoden, um sich von ihm belehren zu lassen, nicht um ihn zu belehren, auch wird auf dieselben sonst nirgend Rücksicht genommen. Die Adresse geht an die Muse, wie Virgil richtig gefühlt hat. Aen. I, 8 ff.:

> Musa, mihi causas memora, quo numine laeso
> quidve dolens regina deum tot volvere casus
> insignem pietate virum, tot adire labores
> inpulerit. tantaene animis caelestibus irae?

Aber darf man darum glauben, dass die Halbzeile *'Λητοῖς καὶ Διὸς υἱός'* bei Homer etwa Antwort der Musen sei? Darauf ist meines Wissens noch niemand gefallen.

Nicht aber bloss in Fragen, noch häufiger in befehlender Form, oder in Bitten, Beschwörungen, selbst Bedräuungen wird die Muse unzähligemal aufgefordert zu singen. Es genügt hier auf den Anfang der Ilias und Odyssee zu verweisen.

Μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληιάδεω Ἀχιλῆος
ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα, πολύτροπον.

Zu der ersten Stelle, deren Imperativ sehr mit Unrecht der Sophist Protagoras als zu befehlerisch getadelt hat, bemerken die Scholien ganz richtig: *ἔθος τοῦτο ποιητικόν, ὃ πάντες μικροῦ δεῖν ἐφυλάξαντο, καλεῖν τὰς Μούσας ἤτοι τὸ θεῖον ὡς ἐπικουρῆσον αὐτοῖς.*

Obwohl nun die Musen unzählige Mal, in allen möglichen Variationen, aufgefordert werden, Rede zu stehen, Lied und Lehre zu spenden, antworten sie doch nie, oder wenn sie sich je ver-

nehmen lassen, geschieht solches nicht für das profane vulgus, sondern nur für die Eingeweihten, die schon im Innern die Muse tragen:

descende caelo et dic age tibia
regina longum Calliope melos! —
auditis an me ludit amabilis
insania? audire et videor pios
errare per lucos.

Ist das Schweigen der Musen Unachtsamkeit oder gar Grobheit? Undenkbar! Das würde wohl irgend einer der Dichter, denen man ja insgemein weit feineres Gefühl für das Schöne und Wahre zutraut, als den übrigen Sterblichen, gemerkt haben: und wer hätte dann ferner an eine Thür klopfen mögen, die doch immer verschlossen blieb! Die Wahrheit ist diese: ein Dichter kann gar nicht die Muse redend einführen derart, dass er was seines Amtes ist von der Muse verrichten lässt. Denn es gibt nur zwei Möglichkeiten bei dieser doch auch dem blödesten Auge durchsichtigen Fiction. Entweder er singt averso fonte sororum: dann erweist sich der angebliche Musengesang als leere Prahlerei. Oder derselbe ist wirklich so, dass man ihn allenfalls für selbsteigenes Product der Pieriden halten konnte. In diesem Falle bleibt doch die gehässige, den φθόνος θεῶν herausforderndo Anmassung, dass ein Sterblicher seines Geistes Arbeit den Werken der neun Schwestern gleichstellt. Und das Schicksal des Thamyras wie der Töchter des Pieros kann zeigen, wie empfindlich die Bewohnerinnen des Helicon sind.

So werden denn die Musen nicht anders redend eingeführt von den Dichtern als alle übrigen Götter und Sterblichen: d. h. nicht um Proben eines Sphärengesanges zu geben, sondern nur wenn sie in eigener Sache etwas zu sagen haben. So an einer berühmten Stelle des Hesiod [theog. 24 ff.]:

τόνδε δέ με πρώτιστα θεαὶ πρὸς μῦθον ἔειπαν,
Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο·
ποιμένες ἄγραυλοι, κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἷον,
ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα,
ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα μυθήσασθαι.
ὣς ἔφασαν κοῦραι μεγάλου Διὸς ἀρτιέπειαι.
καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον
δρέψασθαι θηητόν· ἐνέπνευσαν δέ μοι αὐδήν
θείην, ὡς κλείοιμι τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα.

καί με κέλονθ' ὑμνεῖν μακάρων γένος αἰὲν ἐόντων,
σφὰς δ' αὐτὰς πρώτην τε καὶ ὕστατον αἰὲν ἀείδειν.

Ovid im fünften Buch der Metamorphosen V. 341—678 lässt eine Muse der Minerva den poetischen Wettstreit der Calliope mit einer der Töchter des Pieros wiederholen: allein es ist diese Erzählung nur das in den Metamorphosen und Fasten so oft angewandte Mittel durch Episoden für Sagen, die der Dichter sonst nicht unterbringen konnte, Raum zu gewinnen: dass im vorliegenden Falle gerade eine Muse referirt, ist ganz gleichgültig. Nimmermehr ist es Ovid eingefalle[illegible]e als Probe echten Musengesanges zu geben, für [illegible] höheren poetischen Werth zu beanspruchen als für [illegible]heile der Metamorphosen.

Das also, was die [illegible]hren Fragen und Beschwörungen der Musen alle[illegible]t die höhere Weihe ihres Liedes, die Beseelung [illegible]ffes durch göttliche Hülfe, weil eben die menschlic[illegible]a nicht ausreicht. Der Geist der Muse soll sich glei[illegible] mit [illegible]n des Dichters zur Einheit verschmelzen. Es ist das, was Vir[illegible] ausdrückt durch den Vers:

vos, o Calliope, precor adspirate canenti!

Daher wird auch die Aufforderung an die Muse zuweilen in die erste Person Pluralis gesetzt:

Musa, Palatini referemus Apollinis aedem:
res est, Calliope, digna favore tuo.

Als 'besondere Bestätigung' seiner Ansicht hebt Prof. B. a. O. hervor, 'dass die für Bentley und — soweit ihm bekannt — auch für alle übrigen bisherigen Erklärer unlösbaren Schwierigkeiten des 13. Verses: quid prius dicam solitis parentis laudibus mit einem Schlage verschwinden, sobald die Worte nicht dem Horaz, sondern der Clio in den Mund gelegt werden'. Er fährt fort: 'denn wenn die Muse von ihrem parens spricht, so kann man an niemand anders als an Zeus denken, und die laudes Iovis bilden ja in der That den 'gewöhnlichen' Gegenstand der Musengesänge, denn *Ζῆνα θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν | ἀρχόμενα θ' ὑμνεῖσι θεαὶ λήγουσί τ' ἀοιδῆς* Theog. 47'. Das Citat aus Hesiod ist übrigens nicht genau und kann leicht irre führen. Vorher gehen die Worte *δεύτερον αὖτε*, so dass diese Stelle übel zur Bestätigung des Horazischen 'quid prius dicam' verwendet wird.

Bekanntlich schwankt die Lesart der Hss. zwischen parentis und parentum, doch so, dass die grössere Autorität, die des Blandinius vetustissimus, des ersten Bernensis und des besten

Parisinus für parentis spricht. Für parentum dürfte es schwer fallen, viel Anhänger zu finden: denn die Erklärung Peerlkamps 'Iupiter dicitur laudes Romanorum veterum, qui laudibus Romanorum celebratur' ist zwar sprachlich möglich, aber wegen des folgenden qui — temperat doch sehr hart; und ausserdem bleibt noch der Uebelstand, dass man nicht einsieht, warum die Vorfahren, die doch weit gottesfürchtiger waren als des Horaz Zeitgenossen, ihr Lob bloss auf den obersten der Götter beschränkt haben sollten. Die Lesart parentum scheint dem Unverstand von Schreibern ihre Existenz zu verdanken, welche parentis auf den Vater des Horaz bezogen nnd dafür allerdings viel passender den Plural substituirten.

Nun hat man längst Anstoss genommen daran, dass Juppiter einfach als parens bezeichnet werde. Harduinus leugnet, dass sich dieser Gebrauch weiter belegen lasse. Klotz in den Vindiciae Horatianae, die mir gerade nicht zur Hand sind, S. 118 ff., nimmt den Ausdruck in Schutz. Man sehe auch Herder in dem zweiten kritischen Wäldchen S. 206 der Ausg. v. 1769. — Jedenfalls bedurfte er kaum einer Vertheidigung. Parens und pater sind im dichterischen Sprachgebrauch einander ganz gleich gesetzt. Man sagt ebenso gut patriae parens, princeps ac parens als patriae pater, princeps ac pater. Warum sollte also das einfache parens nicht ebenso gut als pater von Iupiter gesagt werden können? Und steht es denn hier absolut? Es erhält ja seine nähere Bestimmung durch den beigefügten Relativsatz: 'qui res hominum et deorum, qui mare ac terras variisque mundum temperat horis'. Wer unter dieser Hülle noch nicht den summus parens mundi, wie Lucan IV, 110 ihn nennt, den *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, zu entdecken vermag, ist überhaupt mit Blindheit geschlagen. Uebrigens findet sich parens von Iupiter gesagt in der Uebersetzung aus Cleanthes bei Seneca im 107. Brief:

duc o parens celsique dominator poli!

Bei Cl. heisst es:

ἄγου δέ μ' ὦ Ζεῦ.

Was dagegen den zweiten Anstoss von Prof. B. betrifft, so habe ich denselben nicht zu entziffern vermocht. Denn unmöglich kann diesem Gelehrten unbekannt gewesen sein, dass bei den griechischen Dichtern (und wir haben hier eine Nachahmung Pindars vor uns) es ganz gewöhnlich war, ihr Lied mit dem Lobe des höchsten der Götter anzufangen. So heisst es in der berühmten Stelle Pindars [Nem. 2, 1 ff.]:

ὄθεν περ καὶ Ὁμηρίδαι —
ἄρχονται Διὸς ἐκ προοιμίου.

Theocrits siebzehntes Idyll beginnt mit den Worten:

ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα, καὶ ἐς Δία λήγετε Μοῖσαι,

nachgeahmt von Virgil ecl. 3, 60

ab Iove principium, Musae: Iovis omnia plena.

Und so eröffnet Aratus seine Phaenomena gleichfalls mit ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα. Horaz hatte gewiss auch nicht bloss die zwei ersten Zeilen der Olympischen Ode gelesen, mit deren Citat sich die Herausgeber sehr zum Schaden der [illegible] begnügt haben. Nun aber geht es bei Pindar gleich fort ἦτοι [illegible]α μὲν Διός. Derselbe Horaz leitet das dritte Buch, wo er carmina non prius audita (d. h. Aeolia ad Italos deducta modos) virginibus puerisque zu singen verspricht, gleichfalls ein mit der Frage Iupiters. Man sehe Meinekes Note zur a. St. — Dieser Gedanke ist dann von den Dichtern auf die Musen übertragen worden, nicht umgekehrt: denn wer hat je die Musen singen hören?

Was endlich das letzte Argument betrifft, das Prof. B. seiner Meinung zur Empfehlung mitgibt, 'die Ode gewinne ungemein an poetischer Lebendigkeit, wenn man sie als Rede und Gegenrede zwischen Horaz und Clio vertheile', so scheint zwar auch Keller mit Anderen der Ansicht zu sein, da er die neue Eintheilung als 'wirklich recht ansprechend' bezeichnet und 'gerne einräumt, dass unser Gedicht durch Prof. B.'s Veränderungen an Schönheit gewinnen würde'. Doch kann ich diese Bemerkungen übergehen, insofern man über den Geschmack nicht streiten soll, da das aesthetische Gefühl bei jedem Einzelnen nach Art seiner Individualität und anderen Momenten sehr verschieden ist,

ut, quod ali cibus est, aliis fuat acre venenum.

Wir haben hier ein subjectives Gutachten vor uns, das wir zu respectiren, aber nicht für Neugestaltungen in der Wissenschaft irgendwie massgebend zu halten haben. Meines Erachtens übrigens ist es ganz unmöglich, dass Horaz der Clio die Verse 'Romulum — letum' habe in den Mund legen können. Ein sterblicher Dichter durfte über die Disposition der laudes virorum schwanken, nimmermehr die Muse: denn wenn diese nicht mehr weiss, wie sie ein Gedicht disponiren muss, wer soll es dann überhaupt wissen?

So wenig ich nun mit Prof. B.'s Abtheilung der in Rede stehenden Ode einverstanden bin, so sehr halte ich auch meinerseits die Verse 37—44 für unecht. Peerlkamp hat hier vieles sehr richtig gesehen, nur schiesst er, wie so oft, über das Ziel hinweg,

indem er der zu Anfang des Gedichts gegebenen Disposition zum Trotz alle Männer streicht [V. 33—48]. — Was man, um von geringen Uebelständen zu schweigen, gegen die Erwähnung der Scauri, den von des Horaz sonstiger Bescheidenheit so stark differirenden Vers 'gratus insigni referam Camena', den bunten jeder zeitlichen wie sonstigen Ordnung spottenden Wirrwarr historischer Namen in V. 37—44 vorgebracht, ist noch nicht widerlegt worden und dürfte es schwerlich werden. Dazu füge man das auch im ärgsten Gegensatz zu Pindar stehende numerische Missverhältniss zwischen 5 Göttern, 3 Heroen und 12 Sterblichen, wenn wir wie billig mit V. 48 die Verherrlichung der Männer schliessen. Ein gewichtiger Grund aber gegen die Echtheit jener Zeilen ist auch der von Prof. Haupt vorgebrachte, den ich aus der 1856 zu Münster erschienenen Dissertation von Sigismund Dyckhoff 'de aliquot Horatii carminum locis suspectis' hier mittheile, da nach dem Schicksal ähnlicher akademischer Schriften die bezügliche Arbeit nur in weniger Philologen Hände gekommen sein dürfte.

Prof. Haupt bemerkt mit Recht bei D. a. O. p. 13, dass in den Versen 33—36 die ganze Geschichte Roms bis zum Ende der Republik enthalten sei: Romulus wird genannt als Erbauer und erster Kriegsherr der Stadt, Numa als Begründer ihrer sittlichen und religiösen Ordnung, Tarquinius Superbus als der König, dessen Vertreibung den Freistaat begründete, Cato endlich als letzter Republikaner. Daher auch, weil jede neue Erwähnung einen Wendepunkt der Römischen Geschichte bezeichnet, bedeutsam das dreimal an gleicher Versstelle wiederholte an, welches nur Flüchtigkeit oder Confusion hat ändern wollen. Hieran schliessen sich dann die Grössen der Kaiserzeit: die Marceller, deren einer muthmasslicher Thronerbe war, und 'der Glanz der Iulier' (denn 'omnes' ist Substantiv und sidus geht höchstens mit indirecter Anspielung nebenbei auf den Cometen nach Caesars Tode). Ganz ähnlich ist die Disposition bei Virgil Aen. VI, 756—886, nur dass dieser zunächst mit dem Sohn des Aeneas und den Albanischen Königen anhebt, dann dem Romulus alsbald die angeblich [Tac. ann. IV, 9] von ihm abstammende gens Iulia anreiht, vornehmlich ihre beiden Hauptvertreter Caesar und Augustus, dem ja auch der Senat eine Zeit lang den Namen Romulus zugedacht hatte. Hierauf kommen die übrigen Könige mit Ausnahme des Servius, der aber wohl unter den Tarquinii mitbegriffen ist: daran schliessen sich die anima superba ultoris Bruti und die fasces recepti, der Beginn der Republik. Deren Helden werden verherrlicht von 819 — 853. Dass

hierbei des Cato Vticensis keine Erwähnung geschieht (denn 841 ist der Censorius gemeint) hat denselben Grund, aus welchem viele ihn dem Horaz abspänstig machen wollten; es ist auch ohne Zweifel kein Zufall, dass der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius nicht an's Ende der Darstellung gesetzt wird. — Daran schliesst sich dann gerade wie bei Horaz die Verherrlichung der Marceller, die aber dort wegen des inzwischen eingetretenen vorschnellen Todes des jüngeren Marcellus nothwendig sich ganz verschieden von der Horazischen gestalten musste.

Den Einwurf allzu üthigkeit, den man oft gegen die Erwähnung C nit Augustus selbst nie in feindliche Berührung gekommen rhoben hat, wird es genügen, mit einfachem Verweis an. IV, 34 abzulehnen.

Wenn so bei Horaz d wegfällt, Catonis nobile letum irgendwie zu ändern einzig nennenswerthen Vermuthungen zu dieser Stelle sind ys 'anne Curti' und Hamachers 'an catenis nobilitatum'), so gibt sich nothwendig, dass die Zeilen 37—44 unecht sind. Sie thalten eben nichts als die unzählige Mal aufgewärmten Beispiele der Rhetorenschulen. Bei dem Ausdruck animaeque magnae prodigum Paullum scheint vorgeschwebt zu haben das Ovidische 'sanguinis atque animae prodige Galle tuae', wie anderweit I. 2, 9 aus den Metamorphosen I, 296 interpolirt ist.

Noch ein Wort über die Disposition unseres Gedichtes. Ich glaube, man hat dieselbe sich künstlicher gedacht als Horaz sie in Wahrheit beabsichtigt hatte. Wie mir scheint, hält er sich auf's strengste an sein Griechisches Vorbild. Denn Pindar fährt a. d. a. St. hinter *κελαδήσομεν* fort

ἦνοι Πῖσα μὲν Διός. Ὀλυμπιάδα δ' ἔστασεν Ἡρακλέης ἀκρόθινα πολέμου·
Θήρωνα δὲ τετραορίας ἕνεκα νικαφόρου
γεγωνητέον.

Man sieht, die Disposition ist genau dieselbe, wie bei Horaz: nur dass dieser, was bei Pindar füglich nicht anging, die Zahl der Götter, Heroen und Männer beliebig vermehrte. Pindars ganze Ode läuft mit Ausnahme der ersten Zeilen auf die Verherrlichung des Theron hinaus. Horaz hat sein Gedicht wohl auch hauptsächlich dem Preise des Augustus gewidmet: doch die Erwähnung so vieler Götter, Heroen und Männer ist mehr als ein leeres Nebenwerk. Wird doch von den Thaten und Geschicken des Augustus

eigentlich nichts vermeldet, sondern alles erst in die Zukunft gerückt. Als Wunsch und bedingt ist allerdings hingestellt, Augustus möge auf Erden das sein, was Iupiter im Himmel. Darum ist es auch kein Zufall, dass, wie beide am Schluss zusammen erscheinen, so bei diesen, wenn man von der meines Erachtens minder geschickten Digression bei den Dioscuren absieht, die Darstellung am ausführlichsten verweilt.

Wir werden also unser Urtheil über die zwölfte Ode des ersten Buches so gestalten, dass wir sie durchaus als strenge Nachbildung des Pindarischen Musters fassen, abgesehen von den eben angegebenen, ziemlich unwesentlichen Modificationen. Aus diesem Grunde kann ich mich auch nicht einverstanden erklären mit der Ansicht, Horaz habe in unserem Gedicht die alten Tischlieder der Römer, auf die er allerdings am Ende der Oden anspielt, zum Lobe berühmter Männer der Vorzeit, wie des Romulus und Remus, nachbilden wollen. Nicht bloss die ganze, dem Pindar entlehnte Disposition, noch besonders die Verherrlichung der dem altrömischen Glauben fremden Heroen (Romulus erscheint nicht als solcher), sowie die Attribute, welche den Göttern, die zum Theil mit griechischen Namen bezeichnet werden, dort verliehen sind, weisen uns nach Griechenland. Erst wo Horaz die Männer besingt, führt er wie Virgil im sechsten Buch der Aeneis die Beispiele der Heimath vor: denn dass sie den Griechen ebenso an Reichthum der geschichtlichen Exempel überlegen wären, als sie ihnen an Armuth der mythischen nachständen, war den Römern selbst nicht unbekannt.

C. III, 12.

Da ich brieflich Nachfrage und selbst Vorwürfe darüber erhalten habe, warum ich dies Gedicht nicht abgetheilt habe gemäss der von Rossbach-Westphal in ihrer griechischen Rhythmik I, 308 proponirten Weise:

miserarumst neque amori
dare ludum neque dulci
mala vino lavere aut exanimari
metuentes patruae verbera linguae;

so bemerke ich, dass mich drei Gründe veranlasst haben, vielmehr Bentley und Lachmann zu folgen. Erstens werde ich nicht leicht ionische Trimeter constituiren, so lange eine Abtheilung nach Tetrametern oder Dimetern möglich ist; zweitens widerspricht die Eintheilung dem Zeugniss des Hephaestion, also dem

des Alexandrinischen Alterthums; denn durch Combination der Angaben auf S. 72 und 123 ergibt sich, dass des Horaz Vorbild '*ἐμὲ δείλαν, ἔμε πασᾶν κακοπάτων πεδέχουσαν*' einer Reihe von zehn ionici a minori angehörte, so zwar, dass jedesmal hinter dem 4. u. 8. Fuss ein Wortende war, das Heph. minder richtig als Versende ansieht. Diese Darstellung vereinigt sich sehr gut mit meiner Annahme, dass an den besagten Versstellen eine regelmässige Caesur gewesen, widerspricht aber der Eintheilung von Rossbach-Westphal. Der Hauptgrund gegen diese dürfte jedoch der sein, dass Horaz nie und nir[illegible]ische Strophe gebildet hat nach diesem Schema: a[illegible] a b a b oder wie bei den Asclepiadeen aus ganz g[illegible]

Wenn man der von [illegible] in die Praxis übergeführten Abtheilung vorwirft, dieselbe [illegible] lange Zeilen, so vergisst man, dass wir bei unser[illegible]en Art die Versenden mit dem Abschluss oder Ei[illegible]atzes möglichst harmoniren zu lassen und bei dem zu[illegible]rch bedingten völligen Mangel des Verständnisses für die an[illegible] Synaphie hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Verse nicht die Alten zu belehren, sondern von ihnen zu lernen haben, abgesehen ganz davon, dass Laevius selbst ohne Synaphie kurz vor Horaz catalectische ionici a maiori aus je 10 und 9 Füssen aufweist.

S. I, 1, 15 ff.

> siquis deus 'en ego' dicat
> 'iam faciam quod voltis. eris tu qui modo miles
> mercator; tu consultus modo rusticus: hinc vos,
> vos hinc mutatis discedite partibus. eia
> quid statis?' nolint. atqui licet esse beatis.
> quid causaest merito quin illis Iuppiter ambas
> iratus buccas inflet neque se fore posthac
> tam facilem dicat, votis ut praebeat aurem.

Hier hat dem Horaz ohne Zweifel einer der logi Aesopii, die er so oft in den Satiren und Episteln benutzt [man vergl. den index gramm. s. v. Horatius], vorgeschwebt, obschon unter den erhaltenen meines Wissens kein ganz gleicher ist, aber doch ein sehr ähnlicher. Er findet sich bei Avianus 22:

> Iuppiter ambiguas hominum perdiscere mentes
> ad terras Phoebum misit ab arce poli
> cum duo diversis poscebant numina votis:
> namque alter cupidus, invidus alter erat.

his sese medium Titan scrutatus utrumque
obtulit et 'precibus Iuppiter aecus' ait,
'praestandi facilis, nam quae speraverit unus,
protinus haec alter congeminata feret'.

Da sich dieser Sachverhalt leicht ergibt, so gehört viel Scepticismus dazu, um an Iuppiter Anstoss zu nehmen. Will man noch eine weitere Rechtfertigung der Ueberlieferung, so lese man meine Anmerkung zu Cat. 63, 75. — Unter den vorgebrachten Besserungsvorschlägen verdient entschieden allein Berücksichtigung Peerlkamps dem Sinne nach sehr ansprechende und palaeographisch so nahe liegende Vermuthung 'turpiter', wogegen das gleichfalls empfohlene 'si illis' schon aus metrischen Gründen bedenklich erscheint.

Dagegen ist recht hübsch die von Prof. Usener a. a. O. S. 344 zu derselben Stelle vorgebrachte Vermuthung decedite für discedite, wenn sie auch nicht solche Evidenz beanspruchen kann, dass sie sich zur Aufnahme in den Text eignete. Ich erwähne dies um so lieber hier noch einmal (man vergleiche auch die Vorrede meines Horaz p. XXXVIII), je weniger ich mir übrigens von den in jenem Aufsatz mitgetheilten Conjecturen etwas anzueignen vermag.

Bonn. L. Müller.

Hermanni Vsseneri lectiones Graecae.

(contin[illegible] II p. 147sqq.)

X Electram Sop[illegible]nes Argivae consolaturae his verbis allocuntur v.

οὗτοι σοὶ μ[illegible]
ἄχος ἐφάνη [illegible]
πρὸς ὅ τι σὺ τῶν ἐνσον εἰ περισσά,
οἷς ὁμόθεν εἶ καὶ γονᾷ ξύναιμος,
οἷα Χρυσόθεμις ζώει καὶ Ἰφιάνασσα
κρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ,
ὄλβιον ὃν ἁ κλεινὰ
γὰ ποτε δέξεται εὐπατρίδαν κτέ.

responsum nuper tamquam ex tripode tulimus, insanire qui non sentiat consummatam in his verbis poetae artem. videlicet non esse participium quod de Oreste dicatur *ἀχέων*, sed genetivum coniunctum cum *κρυπτᾷ*. quam structuram quod audaciorem Godofredus Hermannus iudicaverit, sibi quidem vir ait et ingeniosus et stomachosus non magnam eam audaciam videri esse. iure sane meritoque participium illud *ἀχέων* vapulavit. sed in genetivo *ἀχέων* ad absconditum adulescentem relato ego quidem non tam Sophoclis poetae quam Hermanni interpretis agnosco artificium. neque audacem eam esse compositionem sed intolerabilem contendo. nam cum Liberum infantem Euripides *κρυπτὸν ἀφ' Ἥρας* dicit, minime *κρυπτὸν* ille ad eorum vocabulorum deflexit similitudinem, 'quae separata ab aliis significant', sed separandi notio praepositione sola continetur, quae prorsus eodem pacto adhibetur quo *ἀπὸ θαλάσσης οἰκεῖν*, *ἀπὸ σκοποῦ βάλλειν*, *ἀπὸ γνώμης λέγειν* dici licitum fuit. Xenophontem porro quis existimabit 'similius etiam Sophocli' locutum *οὐδὲν γὰρ τούτων ἐστὶν ἀπόκρυφον πατρὸς τῷ καλῷ τε*

κἀγαθῷ ἐραστῇ (convivii c. 8, 11), nisi qui eiusdem ἀπὸ praepositionis vim usumque non noverit?

Ita cum et nomen ἀχέων et verbum respuat locus Sophocleus, medela circumspicienda est. subest autem sub illo ἀχέων participium ἀνέχων. id verbum intransitive dictum in omne cadit quicquid emergit et sursum tendit. quod si fere legitimum est de sole, non minus tamen apte plantis vel hominibus sub undas natantibus datur. cf. Herod. VIII 8 ἦν γὰρ ἐν τῷ στρατοπέδῳ τούτῳ Σκυλλίης Σκιωναῖος δύτης τῶν τότε ἀνθρώπων ἄριστος . . . . . λέγεται γὰρ ὡς ἐξ Ἀφετέων δὶς ἐς τὴν θάλασσαν οὐ πρότερον ἀνέσχε πρὶν ἢ ἀπίκετο ἐπὶ τὸ Ἀρτεμίσιον, quod praeiverat Homerus Od. ε 320 οὐδ' ἐδυνάσθη αἶψα μάλ' ἀνσχεθέειν μεγάλου ὑπὸ κύματος ὁρμῆς. eadem ratione etiam ἀνέχουσι qui malorum quasi fluctibus oppressi se extollunt, ut Sophocles dixit Oedipi regis v. 174 οὔτε τόκοισιν ἰηίων καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες, similiterque bis compositum ἐπανέχειν est 'se sustentare': id apud Demosthenem or. de Aeschine male legato § 51 p. 357 μηδ' ἀμύνοιντο μηδ' ἀντέχοιεν οἱ Φωκεῖς ἐπὶ ταῖς παρ' ὑμῶν ἐπανέχοντες ἐλπίσιν, ἀλλ' ἀπογνόντες ἅπαντα αὑτοὺς ἐγχειρίσαιεν recte in Augustano codice sive traditum sive correctum est: cetera quae libri suppeditant, cum contrario quod est ἀπογνῶναι conciliari nequeunt. vides igitur quam adpositum sit ad minuendum Electrae maerorem, cum ἀνέχειν Oresten ἐν κρυπτῇ ἥβᾳ chorus significat, h. e. sive mavis crescere et adulescere, sive tamquam lucem ex tenebris emergere.

XI Breviter de aliis quibusdam Sophoclis locis monebo. Oedipo regi instanti, ut omnem de Laïo interfecto veritatem audiat, Tiresias pertinaciter resistit, verbis obscuris caedis auctorem indicans v. 328

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ'· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
τἄμ' ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

obscuritatem a poeta quaesitam librarii et grammatici ita auxerunt, ut sana ex verbis sententia iam erui non possit multumque in emendandis desudarint editores. sed deformitas lectionis eo orta videtur esse, quod unius voculae ὡς accentum librarii neglexerant; relativa ea quidem coniunctio est, sed vocabulo quo refertur τἀμά postposita. Tiresias enim, ego, inquit, numquam profecto admittam ut dum mea dicere simulem, tua simul eloquar mala. scribendum igitur puto ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε τἄμ' ὡς ἀνειπὼν καὶ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

In Oedipi Colonei versibus his

Aiacis v. 510

οἴκτειρε δ' ὦναξ παῖδα
τροφῆς στερηθεὶς σοῦ δ
ὑπ' ὀρφανιστῶν μὴ φίλι

σοῦ genetivum cum participio co
Phoen. 991 μητρὸς στερηθεὶς ὀρφαν
potest ad adiectivum μόνος refe
in v. στερηθεὶς σοῦ inest et brevius
genetivo νέας τροφῆς faciemus? id ve
in scholiis explicato διάξει καὶ βιώσει
forma βίον διήνεγκε Euripides dixit
idem Hippol. 1132, διαφέρειν τὸν αἰ
iure potuit medio genere et signific
quamvis quod Lobeckius in edition
Hippocrate p. 257 in. Foes. potius p
atque sic Sophocles hoc loco iunxi
'aetatem teneram deget' cf. supra v
ἔξειν τροφήν, Oed. Col. 362 ζητοῦσα τ

Eiusdem fabulae versibus 788 s
nunt. πάρεστ' ἐκεῖνος (Teucer) ἄρτι τ
ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φθάνει
Tecm. οἴμοι τάλαινα, τοῖ ποτ' ἀνθρώπ
nunt. τοῦ Θεστορείου μάντεως,
quibus praeluditur loco
et

πλεύσαντος αἶθειν ἱρά; πῶς σπένδειν ἔτι;
αὕτη γὰρ ἦν σοι πρόφασις ἐκβαλεῖν ἐμέ.

ibi egregio acumine Piersonus in verbo εὔξεσθε prorsus absono et ab infinitivis αἴθειν et σπένδειν alieno verbum ἔξεσται detexit (nisi quis futurum tempus ἐξέσται mavolt, sed cf. νῦν), reliquam difficultatem non solvit. nullo enim artificio ἐμοῦ πλεύσαντος effici poterit ut sit ἐμοῦ συμπλεύσαντος. sed hoc vitium quo modo tolli debeat, commode testimonio antiquo docemur, cum in codice olim abbatiae Florentinae ad v. ἐμοῦ varia lectio adscripta sit ὁμοῦ. scribendum πῶς θεοῖς ἔξεσθ' ὁμοῦ (scil. ἐμοί) πλεύσαντας αἴθειν ἱρά.

In Trachiniarum v. 419 sq.

οὔκουν σὺ ταύτην, ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς,
Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν;

quibus Licham dissimulantem se quicquam de muliere captiva conpertum habere nuntius coarguit, Reiskius στέγεις legendum esse pro ὁρᾷς recte vidit (cf. Soph. Oed. reg. 341 κἂν ἐγὼ σιγῇ στέγω, Philoct. 136, fragm. 614 p. 223 Nauck.). sed quae in v. ὑπ' ἀγνοίας inest nescientis vituperatio, ea debebat in dissimulantem intendi, opus igitur est dativo ὑπ' ἀγνοίᾳ στέγεις, cf. Eurip. Phoen. 1221 κακόν τι κεύθεις καὶ στέγεις ὑπὸ σκότῳ.

XII In Euripidis Phoenissis Tiresias diu reluctatus tandem a Creonte cogitur coram Menoeceo regis filio vaticinium de salute Thebanorum edere v. 914 sqq.

914 ἄκουε δὴ νῦν Θεσφάτων ἐμῶν ὁδόν·
916 σφάξαι Μενοικέα τόνδε δεῖ σ' ὑπὲρ πάτρας
σὸν παῖδ', ἐπειδὴ τὴν τύχην αὐτὸς καλεῖς.

in his etsi H. Hirzelius de Euripidis in componendis diverbiis arte p. 36 versum 914 recte contra Nauckii suspitionem tutatus est, tamen ordo sententiarum pessime turbatus est neque cum vatis erga regem verecundia satis convenit hoc paene contumax et excusatione carens sermonis gravissimi exordium ἄκουε δὴ νῦν κτλ. atqui illa excusatio aperte verbis ἐπειδὴ τὴν τύχην αὐτὸς καλεῖς continetur, quibus versus 900 sententia (Cr. μεῖνον. τί φεύγεις; Tir. ἡ τύχη σ' ἀλλ' οὐκ ἐγώ) eleganter refertur: ea haud dubie in fronte responsi posita erant ab Euripide. nobis, antequam suo loco versum 917 reddamus, restituendum τὸν παῖδα pro σὸν et ἐπεὶ γὰρ pro ἐπειδή, cetera iam expedito cursu defluunt:

τὸν παῖδ' — ἐπεὶ γὰρ τὴν τύχην αὐτὸς καλεῖς,
ἄκουε δὴ νῦν Θεσφάτων ἐμῶν ὁδόν —
σφάξαι Μενοικέα τόνδε δεῖ σ' ὑπὲρ πάτρας.

mitto quae viri docti conieceru
tem reddunt vel parum sibi coı
919 enuntiato relativo et apod
enuntiatum relativum a verbo
effatus sit denotat. sic enim h
ἅπερ πέφυκ' οὐ τλητὰ κἀνάγκη α
stat, opposita dispertiri duplici
ponatur. talia, inquit Tiresias, til
tolerari posse, tamen tibi sint sul

In eadem fabula cum patrei

κλύεις ὦ κατ' αὐλὰν ἀ
πόδα δεμνίους δύστα

qua ratione participium ἀλαίνων cu
cod. Florentino C scribendum erat,
tur, haud facile quisquam dixerit.
naerius solvit doctissima adnotatione
adhibet Electrae v. 202 τοῦ τε ζῶν
τέκει μέλεος ἀλαίνων ποτὶ θῆσσαν
Orestes 'peregre vagans' dicitur,
vagans et quiescens dici nequit, cu
ficationem numquam abierit. aliud
Euripidem non insolito latet, nisi
loct. 1088 ὦ πληρέστατον αὔλιον

Herculis furentis v. 457

tum. Euripides aut *ἦ πολύ με δόξης ἐξέπαισαν αἱ τύχαι* scripserat (cf. infra v. 478 *μεταβαλοῦσα δ' ἡ τύχη* —), aut *οἱ θεοί*.

Herculis ibidem verba de vita desperantis v. 1268 sqq. qui attente inspexerit, heroem, postquam nullam urbem esse in quam refugeret demonstravit (v. 1268—1277) eoque insaniae progressus est ut terram ipsam et maria auguretur sibi aditum interductura (v. 1281 sq.), ultro intelleget non posse iam addere v. 1286. 7

καὶ ταῦτ' ἄριστα μηδέν' Ἑλλήνων μ' ὁρᾶν,
ἐν οἷσιν εὐτυχοῦντες ἦμεν ὄλβιοι,

quae verba et ipsa non solum frigida sunt sed ne perspicua quidem satis (v. *ἦμεν ὄλβιοι* enim, si quid sani inest, significant: dicebamur vel existimabamur a Graecis beati), sed hanc unam posse sequi sententiam (v. 1288 sq.)

τί δῆτά με ζῆν δεῖ; τί κέρδος ἕξομεν
βίοτον (sic Nauck. pro *βίον τ'*) *ἀχρεῖον, ἀνόσιον κεκτημένοι.*

histrionum igitur illud additamentum ex Euripidio corpore tollendum est, neque minus quae proxime antecedit inepta exaggeratio v. 1284 sq.

πηγαί τε ποταμῶν καὶ τὸν ἁλματήλατον
Ἴξίον' ἐν δεσμοῖσιν ἐκμιμήσομαι.

XIII Tragicorum reliquiis sepositis a locis ad artis tragicae historiam pertinentibus maculas aliquot abstergam. tragoediae quasi gradus quosdam quibus ad perfectionem adscenderit ad Aristotelis exemplum et Laertius Diogenes et Themistius memorant, uterque paullulum librariorum culpa depravatus. ille III 56 *ὥσπερ δὲ τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν, ὕστερον δὲ Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χορὸν καὶ δεύτερον Αἰσχύλος, τὸν δὲ τρίτον Σοφοκλῆς, καὶ συνεπλήρωσαν τὴν τραγῳδίαν*: sic vel Cobetus edidit. sed audi apodosin: *οὕτως καὶ τῆς φιλοσοφίας ὁ λόγος πρότερον μὲν ἦν μονοειδὴς ὡς* (?) *ὁ φυσικός, δεύτερον δὲ Σωκράτης προσέθηκε τὸν ἠθικόν, τρίτον δὲ Πλάτων τὸν διαλεκτικὸν καὶ ἐτελεσιούργησε τὴν φιλοσοφίαν*. ain necessario scribendum esse *καὶ συνεπλήρωσεν τὴν τραγῳδίαν*? cf. qui fundus est huius memoriae Aristotelem poet. 4 *καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὑτῆς φύσιν*. Themistius magis a viris doctis quam a librariis vexatus est: qui quod or. XXVI p. 382, 16 Dind. ex editorum fide dicere videtur *καὶ οὐ προσέχομεν Ἀριστοτέλει ὅτι τὸ μὲν πρῶτον ὁ χορὸς εἰσιὼν ᾖδεν εἰς τοὺς θεούς, Θέσπις δὲ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν, Αἰσχύλος δὲ τρίτον ὑποκριτὴν καὶ ὀκρίβαντας, τὰ δὲ πλείω τούτων Σοφοκλέους ἀπελαύσαμεν καὶ Εὐριπίδου*, aperte cum

rerum certissima memoria pugnat. sed cum liber Ambrosianus ὑποκριτὰς plurali numero testetur, apparet non in Themistium ignorantiae crimen cadere. varia igitur temptata sunt, ut vitium tolleretur: Dindorfius proposuit τρεῖς ὑποκριτάς, O. Iahnius ὑποκριτὰς deleto vocabulo numerali, Iac. Bernaysius διττοὺς ὑποκρ. nemo intellexit quam bene τρίτον quadret, non adiectivum id quidem sed adverbium ordinis (cf. τὸ μὲν πρῶτον). illud autem quod sane deesse nequit, numerum dico histrionum, prima vocabuli ὑποκριτάς littera haustum est: *u*, de qua sive litterae *β* sive numeralis notae *β* forma non opus est eos res codices Graecos tractaverunt, verbo moneri. sc hemistius Αἰσχύλος δὲ τρίτον δύο ὑποκριτάς.

De morte Sophoclis in vita poetae p. 10, 8 ed. Iahn. narratur: οἱ δ' ὅτι οὐ δράματος ἀνάγνωσιν, ὅτε νικῶν ἐκηρύχθη, χα ηεν. incertum erit de tragoedia quae indicatur iudicium. fuerit, et Valerius Maximus et Plinius tacent, neque D u ulus (τὴν ἐσχάτην τραγῳδίαν εἰσαγαγόντα καὶ νικήσαντα) ope isi fallacem suppeditat. nam etsi facile τοῦ τελευταίου δράματος scriptum in vita fuisse conicias, tamen nomen potius fabulae exspectes. id autem aut a librariis omissum aut quod probabilius videtur, ab ipso scriptore, quippe qui nesciret nec vellet fingere. sed quam existimabimus ἀνάγνωσιν, cum de victoria in theatro reportata agatur? Tzetzis concedemus, ut ἀνάγνωσιν dicant actionem scaenicam: in hac vita corrigemus ἀναγόρευσιν. quodsi μετὰ τὴν ἀναγόρευσαν paene idem tibi videtur quod ὅτε νικῶν ἐκηρύχθη, observes velim artificiosum acumen, quo Sophocles et victor et gaudio victus (χαρᾷ νικηθείς) iuxta ponuntur.

Poetas tragicos, postquam sive Aeschyli sive Phrynichi auctoritate mos obtinuit, quaternas fabulas in certamen committere summis Dionysi festis, Liberalibus certe urbanis, omnes solitos esse non solum propter rerum sacrarum naturam paene necesse est sed etiam idonea testimoniorum copia confirmatur. sic, ut vetustiores et Sophoclem cum Euripide mittam, Meletus Philocles Xenocles Plato, poetae denique quorum fabulae ol. 108, 3 actae in titulo lacero Boeckhii c. inscr. n. 231 recensentur, tetralogias scripserunt. lex igitur certaminis cum ultra medium saeculum ante Chr. quartum servata sit, quomodo illa aetate singulas tragoedias poetae docere potuerint, ne fingi quidem potest. sed obstat Platonis de Agathonis prima victoria testimonium convivii p. 173[a] ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων, quam victoriam ol. 90, 4 (416) Lenaeis

reportatam esse Athenaeus V p. 217ª tradit. eorum qui singularem Agathonis fabulam intellegebant, sententia sic tantum probabilis erit, si Lenaeis non quaternas sed singulas tragoedias actas esse probatum fuerit. id quod A. Boeckhius vir summus efficere studuit prooemio indicis lectionum Berol. 1841, refutatus ille a Th. Bergkio commentationis de vita Sophoclis p. XXX adn. 123. neque quidquam in contrariam partem Diodori valent de Dionysii tyranni victoria ol. 103, 1 verba XV 74 *Διονυσίου τοίνυν δεδιδαχότος Ἀθήνησι Ληναίοις τραγῳδίαν καὶ νικήσαντος*. veteres enim scriptores, quibus *τραγῳδία* et genus fabularum et singula fabula erat, non *τετραλογίᾳ νικῆσαι* dicebant sed aut *τραγῳδοῖς* aut *τραγῳδίᾳ*. cf. marmor Parium v. 65 *Αἰσχύλος ὁ ποιητὴς τραγῳδίᾳ πρῶτον ἐνίκησε*, 72 *Σοφοκλῆς . . . . ἐνίκησε τραγῳδίᾳ*, 75 *Εὐριπίδης . . . τραγῳδίᾳ πρῶτον ἐνίκησεν*, Xenoph. comment. Socr. I 4, 3 *ἐπὶ μὲν τοίνυν ἐπῶν ποιήσει Ὅμηρον ἔγωγε μάλιστα τεθαύμακα, ἐπὶ δὲ διθυράμβῳ Μελανιππίδην, ἐπὶ δὲ τραγῳδίᾳ Σοφοκλέα*; multa similia alia. itaque Diodorus cum Dionysium *δεδιδαχέναι τραγῳδίαν* testatur, quatuor fabulas tragicas dixisse videtur. an Tzetzae credes chil. V 180 *Ἕκτορος λύτρα* solam memoranti? cuius auctor, ut posteriore aetate saepius factum esse videmus (cf. Welckerus de trag. Gr. p. 989), clarissimam inter quatuor fabulas elegerat. accedit quod certum ut mihi quidem videtur testimonium praesto est, satyricas fabulas a Dionysio scriptas esse. quis enim cum Welckero (l. s. p. 1234) opinetur Silenum Herculi aegrotanti clysterem adplicantem alibi quam in satyris locum habuisse? Quodsi nil est quo Lenaeis singulas fabulas in scaenam committi solitas probari possit, restat ut Agathonis [1] non minus quam Aeschyli ceterorumque in marmore Pario poetarum *τραγῳδίαν* quatuor fabulis constitisse statuamus. atque hoc necessarium esse iam Welckerus l. s. p. 988 sq. recte perspexit. sed haec vocabuli interpretatio cum *τῇ πρώτῃ* conciliari nequit. desinit enim *τραγῳδία* nomen generale esse, simulatque accedunt, quibus ab aliis tragoediis discernatur. ac Plato qui saepe absolute nomen ponit, aeque *τοὺς ποιητὰς τοὺς τῶν τραγῳδιῶν* dixit apolog. Socr. p. 22ª atque *οἱ τῆς τραγῳδίας ποιηταί* (rei p. VIII

[1] tetralogias Agathonis plane confirmat, quod satyrica dramata ab eo scribi solita esse Aristophanes docet thesmophor. 157 *ὅταν σατύρους . . . ποιῇς*. Welckerus tamen nimis acute vidit l. s. p. 988, cum in convivio Plat. p. 222ᵈ Socratis ad Alcibiadem verba *ἀλλ' οὐκ ἔλαθες ἀλλὰ τὸ σατυρικόν σου δρᾶμα καὶ σιληνικὸν κατάδηλον ἐγένετο* eodem spectare censuit.

que verborum structuram ferri
unum de Sophoclea tragoediaru
mum coepisse quaternas fabulas
bere sed argumentis diversas et
τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα διορίζεσθ
rumpi potuit quod posteriore ac
conpositorum producta vocalis ω
bat. de praepositione cf. Lucianus
τις ὡς οὐ στενῷ τῷ ἰσθμιῷ διώρισται
τὸ ἐγκώμιον. Quod in eodem Suid
perhibetur καὶ πρῶτος τὸν χορὸν ἐ
πρότερον δυοκαίδεκα εἰσιόντων, ibi q
erant, non attenderunt, quid grae
quod ad χορὸν referatur opus est. f
labis decurtati συγκείμενον ortum est

XIIII Lepidissimae scaenae, q
Philocleo senex tibicinam domum abdu
tur, artificium alio tempore enarrabo
versus 1373 emendationi viam mu
artem qua filium senex temulentus
tineri, quod muliercula aliquot facil
quam fasciculus facularum vel maxi
hinc fit ut quot filius signa meretric
padem detorqueat:

Bdelycl. νὴ τὸν [illegible]

dici sive ut serva sive ut Thraessa (sic scholion codicis Veneti *ἢ ὡς Θρᾷσσαν καὶ Λαρδανίδα τὴν αὐλητρίδα διὰ τὸ κεκαλλωπισμένην εἶναι*) sive denique, si scholio Ravennati corrupto obsequimur (*διεσταγμένης, διερρηγμένης περὶ τοῦ γυναικείου αἰδοίου*, scrib. *διεστιγμένην, διερρηγμένην· ἐπὶ τοῦ* —), omnino ut mulier. faces vero quis *ἐστιγμένας* dixerit? antiqui grammatici respondent *ἐστιγμένην λέγει τὴν δᾷδα ἐζωγραφημένην· ἔγραφον γὰρ καὶ ἐκόσμουν τὰς λαμπάδας*: quod non fictum neque ut Meinekio videbatur 'temere excogitatum' ab illis esse hinc colligas, quod hodieque grandiores lampades quales a catholicis ex voto in ecclesiis accendi solent saepe floribus aliisve rebus pictis distinctas videas. tamen illis Meinekius, qui solus de veritate lectionis dubitavit vindic. Aristoph. p. 35, rectissime opposuit *στίζειν* non pingere esse, sed pungere, punctis distinguere. sed *ἐσχισμένην*, quod placuit viro egregio, certe lampadem Aristophanes dicere non potuit. dixit eam, nisi omnia me fallunt, *ἐσφιγμένην*, vinctam cinctamque. cf. Theocriti id. 10, 45 *σφίγγετ' ἀμαλλοδέται τὰ δράγματα*, et in alteram partem eiusdem id. 7, 17 *ἀμφὶ δέ οἱ στήθεσσι γέρων ἐσφίγγετο πέπλος ζωστῆρι πλακερῷ*, Nonni Dionysiac. I 529 *μίτρῃ σφιγγομένην ῥοδόεντος ἵτυν μαζοῖο*.

In eadem fabula Philocleo v. 548 sqq. beatitudinem vitae iudiciariae describens inter alia exponit, quid laeti sibi, dum reus misericordiam iudicum exorat, accidere soleat v. 568 sqq.

κἂν μὴ τούτοις ἀναπειθώμεσθα, τὰ παιδάρι' εὐθὺς ἀνέλκει
τὰς θηλείας καὶ τοὺς υἱεῖς τῆς χειρός, ἐγὼ δ' ἀκροῶμαι·
τὰ δὲ συγκύπτοντα βληχᾶται· κἄπειθ' ὁ πατὴρ ὑπὲρ αὐτῶν
ὥσπερ θεὸν ἀνταβολεῖ με τρέμιων τῆς εὐθύνης ἀπολῦσαι·
εἰ μὲν χαίρεις ἀρνὸς κωλῇ (sic Richter pro *φωνῇ*), *παιδὸς φωνὴν ἐλεήσας·*
εἰ δ' αὖ τοῖς χοιριδίοις χαίρω, θυγατρὸς φωνῇ με πιθέσθαι.

in his quid valeat *ἐγὼ δ' ἀκροῶμαι* fateor me non perspicere. namque dum infantes reus adducit, quid habet Philocleo quod auscultet? nondum illi quasi signo dato eiulare coeperunt, nondum pater pro eis lamentari. an tam suavis ille balatus est, ut tum maxime cum balaturos exspectat, Philocleo aures arrigat gestiatque audire? non aures, sed oculos homo iudiciorum studiosissimus pascit, dum filii filiaeque rei procedunt. quare corrigito *ἐγὼ δ' ἀφορῶμαι*, h. e. oculos intendo ut pulcritudinis visu (cf. v. 572 sq.) sensus foveam. eodem verbi genere Aristophanes nubium v. 281 usus est *τηλεφανεῖς σκοπιὰς ἀφορώμεθα*.

...batur, qui animadv. in anthol
quit ‘in expugnationem Macyni u
ut Philippo iam nihil insuperabil
est Philippo eiusque laudes ver
λοιδόρων ἰάμβων καὶ ἐπιγραμμάτω
ap. Eusebium praep. ev. X 3, 2
insatiabili eundem Philippum, De
madv. III 3 p. 836 sq.), persecutus
a Philippo gestis alias non memor
expugnatu facile fuit, ut pusilla r
captare voluerit? esto. sed quo ma
apparet, cur tandem hac expugnata
lippo dicatur. ac bellicae artis spe
Aetolorum urbibus (cf. Polyb. 4, 6
exaggeratio risum meritura potius
parvitas certe non sola, sed etiam alii
tur, quo non investigato inperfecta e

Philippus ol. CXL 1 (219) ex
fectus in Aetoliam invasit, donec E
expugnato ceterisque eius terrae loci
τῆς τὴν Καλυδωνίαν Polyb. 4, 65) e
accidisse, quod Alcaeus inridet, rec
madv. III 3 p. 836 statuisse. proxi
afuit et procul dubio eius regionis
Μαχύνεια dicta vel Μάχυν[illegible]
mate[illegible]

σὸς τὸ ὄρος, εἶτα Μακυνία πόλις, εἶτα Μολύκρεια καὶ πλησίον τὸ Ἀντίρριον τὸ τῆς Αἰτωλίας ὄριον καὶ τῆς Λοκρίδος. a Strabone igitur itemque a Stephano Byz. v. *Μακύνεια* et Plinio n. h. 4, 6 Aetoliae ascribitur, dum Plutarchus eandem inter Locrenses refert quaest. gr. 15 p. 294 sq. ἔνιοι δὲ τοὐναντίον πολυάνθεμον τὴν χώραν (sc. τὴν Ὀζολῶν Λοκρῶν) οὖσαν ὑπ' εὐωδίας τοὔνομα λαβεῖν, ὧν ἐστι καὶ Ἀρχύτας ὁ Ἀμφισσεύς· γράφει γὰρ οὕτω· 'τὴν βοτρυοστέφανον μυρίπνουν Μάκυναν ἐρανήν'.

Simplicissimum et primitivum urbis nomen, quod Archytae versus testatur, *Μάκυνα* plane idem est atque *Μηκώνη*, ut *χελώνη* acolice *χέλυνα* (cf. Theognostus in Cram. anecd. Oxon. II p. 101, 6) dicebatur, et *Ἔρκῦνα* si cum nomine *ἑρκάνη* contuleris, femininum nominis alicuius evanidi *ἕρκων* esse apparet. celeberrimus autem Graecorum fabulis locus *Μηκώνη* fuit. ibi, ut est in theogonia Hesiodea v. 535, *ἐκρίνοντο θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι*, h. e. non de suis utrique honoribus litigabant, sed separabantur et in diversas partes discedebant. nam antea, ut alio Hesiodiorum carminum loco dictum fuit (fr. 218 p. 374 Marcksch.), coniuncti homines cum divis habitaverant:

ξυναὶ γὰρ τότε δαῖτες ἔσαν ξυνοί τε θόωκοι
ἀθανάτοισι θεοῖσι καταθνητοῖς τ' ἀνθρώποις.

pertinet ad hanc fabulam sed ad verba theogoniae explicanda nullo usu est, quod ibidem summa numina de muneribus inter se distribuendis sortita esse ferebantur. id Callimachus versibus ab O. Schneidero philologi t. VI p. 495 feliciter concinnatis tradiderat

Μηκώνην μακάρων ἕδρανον αὖτις ὑδεῖν (*ἰδεῖν* cod.),
ἦχι πάλους ἐβάλοντο, διεκρίναντο δὲ τιμὰς
πρῶτα Γιγαντείου δαίμονες ἐκ πολέμου,

cf. l. H. Vossius epist. mythol. II p. 355 sq.

Vt in plerisque locorum fabulis, sic in hac quoque accidit, ut Graeci quod olim de uno loco divino et extra vitam humanam posito fabulati erant, ad alia alii loca transferrent. non mirum igitur, si eadem quae de Sicyone, quam non diversam a Mecone volebant esse, Peloponnesii fabulabantur, de Macyna Locri ferebant. una enim olim fuerat, sive *Μηκώνη* ea sive *Μάκυνα* dicebatur, urbs divina in confinio deorum hominumque sita. cuius nomen, ut ex eorum similitudine quae mus. Rhen. t. XXIII p. 327 sq. conposui colligitur et iam a M. Frid. Lochnero medico doctissimo observatum est meconopaegnii (Noribergae 1713) p. 56, a papavere (*μήκων*, cf. *Μήκων* heros) disiungi nequit. nam quasi somno sopiti ex hac

[illegible] ἐλάχιστα χρώμενοι θυμῷ
haec postquam ut explicarent editores
de vitio Herwerdenus stud. Thucyd.
ἐν τοῖς ἐν ὄμμασι, sed vitium altiu
sunt verba ἐν τοῖς ὄμμασι, adscripta
tellegerent lectores idem esse atque
adhibita καὶ particula in textum inlat
l. I 27 grammaticis dignum videbatu
lex. p. 392, 8 παραυτίκα ἔγγιόν τι τοῦ
τερον. praeterea post καὶ articulus οἱ
emergat qualem scriptor demonstrare
sibi videant ante oculos inlatum, ira af
usos sed animis inflammatos plerumqu

II 36 ἐκεῖνοί τε (scil. οἱ πρόγ
μᾶλλον οἱ πατέρες ἡμῶν· κτησάμενοι
ἔχομεν ἀρχήν, οὐκ ἀπόνως ἡμῖν τοῖς
πλείω αὐτῆς αὐτοὶ ἡμεῖς οἵδε οἱ νῦν ἔ
στηκυίᾳ ἡλικίᾳ ἐπηυξήσαμεν καὶ τὴν
σκευάσαμεν καὶ ἐς πόλεμον καὶ ἐς
qui attente legat, desiderabit novissimu
debitque emendandum esse καὶ τὴν πόλι
μεν . . . αὐταρκεστάτην. facile erat lit
homini cui verba II 11 πόλιν . . . τοῖς
νην in memoria haerebant.

II 39 ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμ
[illegible]

ἀκίνητα τὰ νόμιμα dici et *ἀκίνητα νόμιμα*, praestat articulum delere.

VI 17 Alcibiades urbium Sicularum res publicas describens dixisse fertur: *καὶ οὐδεὶς δι' αὐτὸ* (ob faciles rei publicae mutationes) *ὡς περὶ οἰκείας πατρίδος οὔτε τὰ περὶ τὸ σῶμα ὅπλοις ἐξήρτυται οὔτε τὰ ἐν τῇ χώρᾳ μονίμοις* (sic Ducas pro *νομίμοις*) *κατασκευαῖς· ὅ τι δὲ ἕκαστος ἢ ἐκ τοῦ λέγων πείθειν οἴεται ἢ στασιάζων ἀπὸ τοῦ κοινοῦ λαβὼν ἄλλην γῆν, μὴ κατορθώσας, οἰκήσειν, ταῦτα ἑτοιμάζεται.* sententiam recte scholiasta adumbravit: *τῶν δημαγωγῶν ἕκαστος οὐ τοῦ κοινῇ συμφέροντος στοχάζεται ἀλλὰ οἰκείου λήμματος, εἴτε ἐκ τοῦ λόγῳ πείθειν περιγένοιτο αὐτῷ τὸ λαβεῖν εἴτε ἐκ τοῦ στασιάζειν. οὐ χαλεπὸν γὰρ νομίζεται τῷ μὴ κατορθώσαντι ἐκπεσεῖν τῆς πατρίδος καὶ ἄλλην γῆν οἰκῆσαι.* ille aut verba extrema *ὅ τι* et *ταῦτα ἑτοιμάζεται* omnino non curavit (quod quis credet?) aut periodum nondum tam inpeditam legit qualem proposui. nunc enim sententia prorsus perversa est et pessumdata, ut brevis sim, glossemate in glossae locum inculcato. scribendum *ὅτι δὲ .... οἰκήσειν, ταῦτα σχεδιάζεται.* non tam firmo ait belli pacisque apparatu Siculos uti quam alios: eum autem idcirco ibi neglegentius et tantum non pro tempore parari, quod qui inter cives auctoritate valeant, sibi solum prospicientes bona publica quaestui fore sperent, quod si spe exciderint, alibi habitaturos esse. de glossemate cf. Photius lex. p. 24, 9 *ἐσχεδίαζον: ἡτοίμαζον*, de genuino verbo etiam Pollux I 171 *ἐκ δὲ τοῦ ἐναντίου τεῖχος ἀσθενές, ὠλιγωρημένον, αὐτοσχέδιον, ἐσχεδιασμένον κτλ.* atque ex antiatticista Bekkeri anecd. p. 83, 4 discimus fuisse, qui *σχεδιάζειν* verbum muniti sine dubio idoneis testimoniis Atticum perhiberent, *αὐτοσχεδιάζειν* negarent non recte: contra quos quae exempla proferuntur, Isocratis or. 9, 41 et Thucydidis I 138 (*κράτιστος δὴ οὗτος αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα ἐγένετο*), utrumque significationem agendi prodit.

VI 18 *καὶ οὐκ ἔσαν ἡμῖν ταμιεύεσθαι ἐς ὅσον βουλόμεθα ἄρχειν, ἀλλ' ἀνάγκη, ἐπειδὴ περ ἐν τῷδε καθέσταμεν, τοῖς μὲν ἐπιβουλεύειν τοὺς δὲ μὴ ἀνιέναι διὰ τὸ ἀρχθῆναι ἂν ὑφ' ἑτέρων αὐτοῖς κίνδυνον εἶναι, εἰ μὴ αὐτοὶ ἄλλων ἄρχοιμεν.* scholiastae paraphrasin *διὰ τὸ κινδυνεύειν ἂν ἀρχθῆναι ἡμᾶς ὑφ' ἑτέρων* etiam nostrates secuntur, *αὐτοῖς* autem pro *ἡμῖν αὐτοῖς* dictum existimant. quae si recte statuerent, illud *ἄν* post *αὐτοῖς* collocatum esse oportuit. *αὐτοῖς* autem cur posuit, qui statim *εἰ μὴ αὐτοὶ* dicturus erat? manifestum est glossema *αὐτοῖς κίνδυνον εἶναι*, scilicet ut *ἀρχθῆναι ἄν* planum fieret, neque magis genuinum v. *ἄλλων*.

XVII Exempla quaedam Godofredus Schaeferus meletematum crit. p. 20 sq. iudicio parum diligenti congessit ut scilicet probaret verbum *μεταδιδόναι* non minus cum accusativo quam cum genetivo iungi. in eis unum est quo quod ille volebat probaretur, nisi vitiosum esset, Xenophont. anab. IIII 5, 5 *οἱ δ' ὀψὲ προσιόντες ξύλα οὐκ εἶχον. οἱ οὖν πάλαι ἥκοντες καὶ τὸ πῦρ κάοντες οὐ προσίεσαν πρὸς τὸ πῦρ τοὺς ὀψίζοντας, εἰ μὴ μεταδοῖεν αὐτοῖς πυροὺς ἢ ἄλλο [π] εἴ τι ἔχοιεν βρωτόν. ἔνθα δὴ μεταδίδοσαν ἀλλήλοις ὧν εἶχον ἕκαστοι.* sic enim est: verbo *μεταδιδόναι* adiungitur genetivus summae vel rei, accusativus [illegible]er quam in verbis similibus accidit, de quorum d[illegible] recte exposuit nov. lect. p. 108 sq. illo loco, cu[illegible]gularis *πυροῦ* ferri nequeat (cf. *πυροὺς πρίασθαι* Arist. [illegible] *ὡς ἄξιοι γεγόνασιν οἱ πυροὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ* Theophr. c[illegible]olentior omnino casuum mutatio foret, in verbo vit[illegible]lites cum eos qui post accedunt ignemque rogant, victum [illegible]e iubent, vicissitudinem postulant beneficii. itaque Xenopno[illegible] *εἰ μὴ ἀντιδοῖεν* apparet scripsisse, quod ad similitudinem sequentis verbi *μεταδίδοσαν* male correctum est.

Xen. de rep. Lacedaem. 2, 2 *ὁ δὲ Λυκοῦργος ἀντὶ μὲν τοῦ ἰδίᾳ ἕκαστον παιδαγωγοὺς δούλους ἐφιστάναι ἄνδρα ἐπέστησε κρατεῖν αὐτῶν, ἐξ ὧνπερ αἱ μέγισται ἀρχαὶ καθίστανται, ὃς δὴ καὶ παιδονόμος καλεῖται.* in his oratio et inutiliter oneratur (*ἐπέστησε κρατεῖν αὐτῶν*) et re necessaria deficitur. nam notari debebat, Spartae unum virum pueris praefici, dum alibi suis quisque liberis paedagogum alat. scrib. *ἄνδρα ἕνα ἐτάχθη κρατεῖν αὐτῶν.* ibidem § 3 *ἀντί γε μὴν τοῦ ἀπαλύνειν τοὺς πόδας ὑποδήμασιν ἔταξεν ἀνυποδησίᾳ κρατύνειν, νομίζων, εἰ τοῦτ' ἀσκήσειαν, πολὺ μὲν ῥᾷον ἂν ὀρθιάδε βαίνειν, ἀσφαλέστερον δὲ πρανῆ καταβαίνειν· καὶ πηδῆσαι καὶ ἀναθορεῖν καὶ δραμεῖν θᾶττον ἀνυπόδητον, εἰ ἠσκηκὼς εἴη τοὺς πόδας, ἢ ὑποδεδεμένον.* vitium novissimo colo inlatum Cobetus nov. lect. p. 726 recte detexit, non recte purgavit. syllabarum proximarum similitudine accidit ut duae voculae omitterentur, scribe *καὶ πηδῆσαι . . . δραμεῖν θᾶττον ἄν τιν' ἀνυπόδητον . . . . ἢ ὑποδεδεμένον.*

XVIII Inter oratores Atticos Andocides etiamsi paene neglectus iacebat grammaticis et rhetoribus, tamen ab interpolatione non fuit tutus. in oratione de mysteriis § 51 hunc ille sermonem secum se in carcere habuisse narrat: *ὦ πάντων ἐγὼ δεινοπάτη συμφορᾷ περιπεσών, πότερα περιίδω τοὺς ἐμαυτοῦ συγγενεῖς ἀπολλυμένους ἀδίκως, καὶ αὐτούς τε ἀποθανόντας καὶ τὸ*

χρήματα αὐτῶν δημευθέντα, πρὸς δὲ τούτοις ἀναγραφέντας ἐν στήλαις κτλ. hic v. *ἀπολλυμένους* turpe est emblema hominis qui non putabat *τοὺς συγγενεῖς* posse orationis bipertitae *αὐτούς τε — καὶ τὰ χρήματα* subiectum esse. idem particulam *καὶ* post *ἀδίκως* inseruit ut iam tamquam nova res discernatur quae minime diversa est. fraudem etiam tempora participiorum arguunt. restituendum igitur *περιίδω τοὺς ἐμ. συγγενεῖς ἀδίκως αὐτούς τε ἀποθανόντας κτλ.* magis etiam ridicule eiusdem orationis § 29 deformata est: *καὶ γὰρ οἱ λόγοι τῶν κατηγόρων ταῦτα τὰ δεινὰ καὶ φρικώδη* (de mysteriis ab And. profanatis) *ἀνωρθίαζον, καὶ λόγους εἶπον ὡς πρότερον ἑτέρων ἁμαρτόντων καὶ ἀσεβησάντων περὶ τὼ θεώ, οἷα ἕκαστος αὐτῶν ἔπαθε καὶ ἐτιμωρήθη.* igitur non solum *ἀνωρθίαζον οἱ λόγοι* sed etiam *οἱ λόγοι λόγους εἶπον*? non opus erat nomine *κατήγοροι* adiecto, quod deest § 8 *ὡς παρανόμως με ἐνέδειξαν*, 23 *οὐ τοῦτο μόνον ἠγήσαντο δεῖν*, 137 *κατηγόρησαν δέ μου*. nec structura periodi quicquam patitur inter vv. *καὶ γὰρ ταῦτα* interponi. glossema *(οἱ)λόγοι τῶν κατηγόρων* exsecandum est, neque vero leniori medicinae locus relinquitur, qualem Baiterus invenisse sibi videbatur, cum *οἱ λόγοι τ. κ.* adversa avi coniecisset. etiam ineptiora alii protulerunt, quae vide in Sluiteri lectionibus Andoc. p. 71 sq. ed. Schilleri.

XVIIII Praeclare Lysias or. XII § 25 sq. interrogationum artificio (de quo cf. Anaxim. c. 36 p. 81, 16 sq. Arist. rhet. III 18) ad arguendum Eratosthenem suisque ipsius responsis capiendum utitur. quem locum videtur, cum editionem oratoribus pararet, inseruisse, ut argumenta gravissima, quibus hinc collectis in adversarium invehitur, iuste praepararet. eiusmodi enim quaestiones, licet medium earum genus sit inter demonstrationem artificialem et positam extra artem (*πίστεις ἀτέχνους*), saepius ab oratoribus ipsis publicatae sunt, ut Andoc. de myst. § 14, Lysiae or. XXII 5, Isaei XI 5, Dinarchi contra Dem. § 83 (etsi his interrogatiunculis responsa ab ipso Dinarcho suggeruntur), Plat. apol. Socr. p. 24^{c}—27. Lysias sic in Eratosthenem inquirit: *Ἀπήγαγες Πολέμαρχον ἢ οὔ; Τὰ ὑπὸ τῶν ἀρχόντων προσταχθέντα δεδιὼς ἐποίουν. Ἦσθα δ' ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, ὅτε οἱ λόγοι ἐγίγνοντο περὶ ἡμῶν; Ἦν. Πότερον συνηγόρευες τοῖς κελεύουσιν ἀποκτεῖναι ἢ ἀντέλεγες; Ἀντέλεγον. Ἵνα μὲν ἀποθάνωμεν; Ἵνα μὴ ἀποθάνητε. Ἡγούμενος ἡμᾶς ἄδικα πάσχειν ἢ δίκαια; Ἄδικα.* caute agendum responsuro erat, ne suorum verborum laqueis ab adversario caperetur, itaque Eratosthenes quoque statim ad primam interrogationem non *ἀπήγαγον* respondet, sed duplici modo distinguit (cf. Arist. p. 1419^{a} 20 sq.), se et iussa fecisse (cf. § 27 sqq.)

et timentem (cf. 50 sqq.). idem iterum ab Erat. factum esse iam demonstrabo. insulse enim, postquam Erat. se Polemarchi caedem dissuasisse confessus est, Lysias pergit quaerendo *ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν;* causam ipsam dissuadendi quaerere debebat, *διὰ τί ἀντέλεγες, πότερον — ἢ —.* atqui hoc fit novissima interrogatione *ἡγούμενος — δίκαια.* sed liber Palatinus, cuius est solius auctoritas, negatione omissa *ἵνα ἀποθάνωμεν* exhibet. quod qui cum ironia dictum opinantur, mirari debebant, cur Erat. ludos se fieri passus iocanti respondisset. Frohbergerus duplicem interrogationem *ἵνα ἀποθάνωμεν ἢ ἵνα μὴ ἀποθά* ldidit, non ille male, si brevem hanc et concisam bus otiosis esse et inutilibus oneratam credi posset. ungito interrogationem *ἵνα ἀποθάνωμεν*, ut unum sponsum *ἀντέλεγον, ἵνα μὴ ἀποθάνητε*: quod ipsum cum sic in Erat. invehitur *εἶτα . . . . ἀντέλεγες ς, συνελάμβανες δ' ἵν' ἀποκτείναις.* sed timidiori nium paratum est luculentum et antiquum in tr A otelis rhet. III 18 explanandum scripto, quem post am hneidewinus in huius musei t. V p. 261 sq. et Spengelius rhet. Gr. I p. 165 sq. Arist. rhet. I p. 147 sq. ediderunt. rhetor ibi huius loci artificium scite illustrat: *εἰς τὸ ἐναντίον δὲ περιστήσεις, ὡς Λυσίας ἐν τῷ Ἐρατοσθένους. ἐπειδὴ γὰρ ὡμολόγει μὲν ἀπαγαγεῖν τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ Πολέμαρχον διὰ τὸ προστάξαι τοὺς τριάκοντα, ὧν εἷς ἦν καὶ αὐτός, ἐρωτηθεὶς δὲ εἰ παρῆν καὶ αὐτὸς προτεθείσης περὶ αὐτοῦ βουλῆς, καὶ εἰ ἀντέλεγεν ἢ ἐπῄνει τὰ δοκοῦντα τοῖς ἄλλοις, προσηρώτα εἰ ἄδικα πάσχειν ἡγεῖτο αὐτόν, καὶ συγχωρήσαντος ἐπήγαγεν 'εἶτα ὦ σχετλιώτατε . . . ἀποκτείναις'.* quibus tam accurate quaestionis singula capita enarrantur, ut scriptorem non amplius quattuor Eratosthenis responsa novisse certissimum sit neque interpolatae isti interrogatiunculae ullus locus relinquatur.

XX Inter eos qui ereptam tyrannis rem publicam Atheniensibus restituerunt clarissimum est Archini ex Coele pago oriundi nomen. quem optimis artibus ac disciplinis instructum neque a litteris alienum fuisse praeter orationem funebrem (de qua cf. C. G. Kruegeri *hist. philol. Stud.* I p. 241 sq.) aliud est documentum memorabile. constat enim illum Euclidis anno suasorem extitisse, ut litteratura Ionica publico Atheniensium usu reciperetur. cuius rei testis est locupletissimus Theopompus (fr. 169 p. 306 Muell.), quem ad litem de interpretando Babyloniorum Aristophaniae versu hoc *Σαμίων ὁ δῆμός ἐστιν ὡς πολυγράμματος* dirimendam (cf. Th. Bergkius in Meinekii com. gr. fragm. II p. 972 sq.) doctiores olim gramma-

tici protulerant, cf. Photius lex. p. 498, 22 *τοὺς δὲ Ἀθηναίους ἔπεισε χρῆσθαι τοῖς τῶν Ἰώνων γράμμασιν Ἀρχῖνος ὁ Ἀθηναῖος ἐπὶ ἄρχοντος Εὐκλείδου . . . ., περὶ δὲ τοῦ πείσαντος ἱστορεῖ Θεόπομπος.* unde pendent Dionysii Thracis scholiastae (Bekk. anecd. gr. p. 783, 20. Crameri anecd. Oxon. t. IV p. 318, 23): *οἷς δὲ νυνὶ χρώμεθα, εἰσὶν Ἰωνικοί* (sc. *στοιχείων χαρακτῆρες*), *εἰσενέγκαντος Ἀρχίνου παρ' Ἀθηναίοις* (sic cod. Crameri, *παρὰ Θηβαίοις* Bekk. correctum iam a Welckero opusc. t. I p. 384) *ψήφισμα τοὺς γραμματιστὰς* [*ἤγουν τοὺς διδασκάλους*] *παιδεύειν τὴν Ἰωνικὴν γραμματικὴν* [*ἤγουν τὰ γράμματα*]. sed latuit viros doctos, cum Ruhnkenium hist. crit. orat. p. XLII tum qui nuperrime de Archino dixit A. Westermannum (*Realencyclopaedie* I[2] p. 1452 sq.), Archinum hanc mutationem non modo ut par fuit oratione publice habita plebi suasisse, sed etiam libello ad doctiores homines de litterarum natura scripto causas ac rationes subtiliter explicuisse. cuius libri fragmentum servatum a Theophrasto ad explicanda Aristotelis verba metaphys. p. 1093[a] 20 protulerat Alexander, ex Alexandro et Michael Ephesius p. 812 Bon. et Syrianus repetiverunt. adpono Syriani nondum foras dati locum p. 940[b] 10: *λέγει δὲ καὶ περὶ τῶν διπλῶν συμφώνων ὅτι οἱ διὰ τοῦτο τρία, ἐπειδὴ τρεῖς αἱ συμφωνίαι. καὶ εὖ λέγει· οὐδὲ γὰρ ἔστιν ἕκαστον αὐτῶν ἀνάγειν εἰς ἑκάστην τῶν συμφωνιῶν, οἷον τὸ Ζ εἰς τὴν διὰ τεττάρων ἢ τὸ Ξ εἰς τὴν δι' ὀξειῶν* (*δι' ὀξεῖαν* libri, *διὰ πέντε* Bagolinus cum epitomatore Alexandri) *ἤ τι Ψ εἰς τὴν διὰ πασῶν· ἀλλὰ μᾶλλον, φησίν, ἐπειδὴ οἱ τόποι* (*τρόποι* libri) *τρεῖς τῆς ἐκφωνήσεως, διὰ τοῦτο ἐφ' ἑκάστου ἓν ἀποτελεῖται. ταύτῃ δὲ τῇ ἀποδόσει καὶ Ἀρχῖνος ἐχρῆτο*[3], *ὡς ἱστορεῖ Θεόφραστος· ἔλεγε γὰρ ὁ Ἀρχῖνος ἢ* (*μὴ* libri et Ps. Alex., correxit Bonitzius) *ἔξω τι παρὰ τὴν μύσιν τῶν χειλῶν ἐκφωνεῖσθαι ὥσπερ τὸ Π καὶ διὰ τοῦτο τὸ Ψ πρὸς τῷ ἄκρῳ γεννᾶσθαι τῆς γλώττης ὡς ἐκ τοῦ Π Σ συγκείμενον, ἢ τῷ πλάτει τῆς γλώττης παρὰ τοὺς ὀδόντας ὥσπερ τὸ Δ καὶ διὰ τοῦτο τὸ Ζ κατὰ ταύτην γεννᾶσθαι τὴν χώραν, ἢ τῷ κυρτῷ καὶ* (*καὶ* addidi ex cod. Hamburgensi) *πιεζομένῳ ἐκ τοῦ ἐσχάτου ὥσπερ τι Κ, ὅθεν τὸ Ξ προϊέναι.* vides hanc disputationem eo spectare, ut non minus quam Ζ litterae duplices Ξ Ψ videantur necessariae esse, nitique accu-

[3] *ἐχρήσατο* libri Syriani ut videtur omnes, *ἐχρῆτο* epitoma Alexandri. sed codex Parisinus A cum in verbis antecedentibus *ἐπειδὴ ἐχρῆτο οἱ τρόποι τρεῖς* exhibet, manifestum est v. *ἐχρῆτο* olim, ut pro aoristo reponeretur, in Syriani margine adscriptum pravo loco receptum esse.

alienos fuisse. [illegible] praecl

XXI Isocratis hoc est lau
exordium: *Εἰσί τινες οἳ μέγα*
παράδοξον ποιησάμενοι περὶ ταύτη
ταγεγηράκασιν οἱ μὲν οὐ φάσκοι
ἀναλέγειν οὐδὲ δύω λόγω περὶ τ
δὲ διεξιόντες ὡς ἀνδρία καὶ σοφία
σει μὲν οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν, μία
ἄλλοι δὲ περὶ τὰς ἔριδας δια
λοίσας, πράγματα δὲ παρέχ
μένας. ἐγὼ δ' εἰ μὲν ἑώρων νεω
λόγους ἐγγεγενημένην καὶ τούτους ἐπ
λοιμουμένους, οὐκ ἂν ὁμοίως ἐθαύμ
foedam huius loci interpolationem
ἄλλοι δὲ . . . δυναμένας non solum o
etiam efficitur ut secum rhetor pugn
hoemii partem § 1—7 contra eristic
hoc est contra Antisthenem Platonem
βουσι non alii quidam, sed quos ab
infra § 6 verba *ἔστι δ' ἡ περὶ τὰς ἔρ*
ποιεῖν contra eosdem diriguntur. ine
eristicos putabat a philosophis distingu
polavit, conflatum ex his pannis Isocra
ὠφελοῦναν § 5 et *οὗτοι δὲ τοὺς συνόντας*

Postquam color [illegible]

membrum periodo quod ad *πλείους μέν* referatur. concidunt vana interpretandi artificia, quibus vel H. Sauppius indulsit et O. Schneiderus, simul atque protulero qualem Dionysius Halic. de Demosth. 40 p. 1081 testibus exemplis non editis sed scriptis locum legebat: *ὥστε ἀνάστατος γενομένη πλείους μὲν συνεβάλετο τριήρεις ... ἢ σύμπανιες οἱ ναυμαχήσαντες, δυναμένας δὲ πρὸς δὶς τοσαύτας κινδυνεύειν· οὐδεὶς γοῦν πρὸς ἡμᾶς οὕτως ἔχει δυσμενῶς κτλ.*

XXII De Aeschine oratore Ferdinandus Schultzius bene nuper meruit codicum Italorum aliquot lectione excussa auctisque scholiis, sed recensendo et emendando scriptori tam male habito idoneum idem se non praebuit. quid quod testimonia veterum scriptorum, quae et permulta sunt et in codicum nostrorum incerta fide gravissima, paene neglexit? quae ut nihil ad emendandum Aeschinem conferant, tamen quo lectionis Aeschineae historia rectius cognosceretur deque codicum superstitum auctoritate certius iudicari posset, conquirenda erant omnia. verum exploratis eis etiam emendationem adiuvari paucis demonstrabo.

Diodorus XVII 4 *πολλὰ γὰρ χρήματά φασιν αὐτὸν* (Demosthenem) *εἰληφέναι παρὰ Περσῶν, ἵνα πολιτεύηται κατὰ Μακεδόνων· περὶ ὧν καὶ τὸν Αἰσχίνην φασὶν ὀνειδίζοντα τῷ Δημοσθένει κατά τινα λόγον τὴν δωροδοκίαν εἰπεῖν· Νῦν μέντοι τὴν δαπάνην ἐπικέκλυκεν αὐτοῦ τὸ βασιλικὸν χρυσίον. ἔσται δὲ οὐδὲ τοῦτο ἱκανόν· οὐδεὶς γὰρ πώποτε πλοῦτος τρόπου πονηροῦ περιεγένετο.* hoc testimonium ab editoribus pudenda socordia neglectum est, cum prima saltem verba Brodaeus p. 563 editionis Reiskianae ad ipsum Aeschinis locum qui est in Ctesiphontea § 173 attulerit; est autem fortasse omnium quae de Aeschinis orationibus extant antiquissimum, et ut docet incerta conpilatoris oratio (*φασίν, κατά τινα λόγον*) ex rerum scriptore multo vetustiore, Diyllo ut suspicatur Arnoldus Schaefer, repetitum. nec quisquam qui verba qualia et in nostris codicibus leguntur et ab Ioanne Stobaeo (Ioannis Damasceni parall. I 7, 49 p. 705 Gaisf.) legebantur, iuxta posuerit: *πλεῖστον δ' ἐκ πολιτείας* (sic Damascenus cum libris tertii quod Schultzius statuit generis: *ἐκ τῆς πόλεως* ceteri) *εἰληφὼς ἀργύριον ἐλάχιστα περιεποιήσατο· νῦν μέντοι τὸ βασιλικὸν χρυσίον ἐπικέκλυκε τὴν δαπάνην αὐτοῦ*: nemo, inquam, dubitaverit, quin volgaris verborum ordo oratore indignus et a magistello primum subiectum enuntiati dein verbum denique obiectum notante profectus sit. postulat enim oppositi ratio ut a verbis *ἐλάχιστα περιεποιήσατο* quam proxime absit *τὴν δαπάνην ἐπικέκλυκεν*. at volgo quam languida et enervis procedit oratio.

Testimonium Prisciani adfero ut glossemate Aeschinem liberem. Ctesiphonteae § 38 p. 430 in omnibus libris traditur: *διαρρήδην προστέτακται τοῖς θεσμοθέταις καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν διορθοῦν ἐν τῷ δήμῳ τοὺς νόμους, ἀκριβῶς ἐξετάσαντας καὶ σκεψαμένους εἴ τις ἀναγέγραπται νόμος ἐναντίος ἑτέρῳ νόμῳ ἢ ἄκυρος ἐν τοῖς κυρίοις ἢ εἴ που εἰσὶ νόμοι πλείους ἑνὸς ἀναγεγραμμένοι περὶ ἑκάστης πράξεως.* sed Priscianus l. XVIII 270 p. 347 Hertzii, quo libro graecam quandam *περὶ συντάξεως* farraginem compilasse videtur, sic Graecorum et Latinorum in numerorum comparatione consuetudinem contendit: 'Att[illegible] *ς τρεῖς, καὶ πλείω ἡμέρας ἢ τρεῖς, καὶ πλείω τριῶν* [illegible] *plus tres dies* et *plus quam tres dies* et *plus tribus* [illegible] *ιλιτερ πλείους ἑνός, καὶ πλείους εἷς. Αἰσχίνης ἐν τ*[illegible] *ῖνος: εἴ που εἰσὶ νόμοι πλείους ἀναγεγραμ*[illegible] *ἑκάστης πράξεως εἷς. Δημοσθένης* quoque *ἐν* [illegible] *δην ἐφῆσι: οὐ πλείους ἢ λ'.* frustra fuerunt qui Prisc[illegible] *um* cum codicibus Aeschinis conciliare laborabant. c[illegible] *chinem* ipsum credas *πλείους . . . . εἷς* reliquisse. scripo[illegible] *icum* exemplar interpolatum deceperat, quo ex glossemate *η εις* relictum illud *εἷς* inlatum inepto loco fuerat. itaque perinde atque **εἷς sive ἢ εἷς, etiam quod** libri testantur *ἑνὸς* arguitur eodem interpretandi studio natum. Prisciano redde *πλεῖον ἡμέρας τρεῖς, καὶ πλεῖον ἢ ἡμ. τρεῖς, καὶ πλεῖον τριῶν.*

Non mirum profecto, si in Aeschine interpolatorum fraus, quam testimoniorum ope deteximus, violentius grassata est. in duo scholia orationis *περὶ παραπρεσβείας* exordio inmixta sufficit digitum intendisse. § 6 aculeata Demosthenis interrogatiuncula, quam in ipsius oratione frustra quaeras, sic refertur: *παράδοξος δέ μοι καὶκεῖνος ὁ λόγος ἐφάνη καὶ δεινὸς ἄδικος, ὅθ' ὑμᾶς ἐπηρώτα, εἰ οἶόν τ' ἐστὶν ἐν τῇ αὐτῇ πόλει Φιλοκράτους μὲν θάνατον καταψηφίσασθαι, ὅτι καταγνοὺς ἀδικεῖν ἑαυτοῦ τὴν κρίσιν οὐχ ὑπέμεινεν, ἐμοῦ δ' ἀπογνῶναι.* nihil nisi scholion verbis *ὅτι καταγνοὺς — ὑπέμεινεν* continetur; audi refutationem, ut fontem additamenti cognoscas et deformitatem persentias: *ἐγὼ δ' ἐπ' αὐτῷ τούτῳ δικαίως ἂν ὑπολαμβάνω μάλιστα σωθήσεσθαι· εἰ γὰρ ὁ καταγνοὺς ἑαυτοῦ καὶ μὴ παρὼν ἀδικεῖ, ὁ δὴ ἀπογνοὺς καὶ τὸ σῶμα τοῖς νόμοις καὶ τοῖς πολίταις παραδιδοὺς οὐκ ἀδικεῖ.* Pergit orator § 7 *περὶ δὲ τῆς ἄλλης* (scribe ὕλης cum Taylore) *κατηγορίας δέομαι ὑμῶν ὦ ἄνδρες, ἐάν τι παραλείπω καὶ μὴ μνησθῶ, ἐπερωτᾶν με καὶ δηλοῦν ὅ τι ἂν ποθητέ μου ἀκοῦσαι, μηδὲν προκατεγνωκότας ὡς ἀδικῶ, ἀλλ' ἴσῃ τῇ εὐνοίᾳ ἀκούοντας.* ferri nequit glossema **ὡς ἀδικῶ.**

Aeschines si quid addere volebat formulae *μηδὲν προκατ.*, poterat *ἐμοῦ*. sed ne hoc quidem necessarium, cf. Demosth. de cor. § 2 *τοῦτο δ' ἐστὶν οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγνωκέναι μηδὲν οὐδὲ τὸ τὴν εὔνοιαν ἴσην ἀποδοῦναι.*

XXIII Aeschines de f. leg. § 161 p. 325 *ἐπλούτουν τινὲς ἐκ τοῦ πολέμου ἀπὸ τῶν ὑμετέρων εἰσφορῶν καὶ τῶν δημοσίων προσόδων, νῦν δὲ πέπαυνται· εἰρήνη γὰρ ἀργίαν οὐ τρέφει· ἔπειθ' οἱ μὲν οὐκ ἀδικούμενοι ἀλλ' ἀδικοῦντες τὴν πόλιν τιμωρήσονται τὸν προστάντα τῆς εἰρήνης, οἱ δ' ὠφελούμενοι τοὺς χρησίμους εἰς τὰ κοινὰ γενομένους ἐγκαταλείψετε;* idem crimen saepius in Demosthenem eiusque amicos Aeschines conicit, ut eiusdem orationis § 79 *τῶν ἐν τῇ πόλει ῥητόρων χορηγὸν ταῖς καθ' ἡμέραν δαπάναις τὸν πόλεμον ποιουμένων ὁμολογῶ συμβουλεῦσαι τῷ δήμῳ διαλύσασθαι πρὸς Φίλιππον καὶ τὴν εἰρήνην συνθέσθαι.* sed quem hoc loco aculeum verbis *εἰρήνη γὰρ ἀργίαν οὐ τρέφει* adhibuit, nimis abdidit et obtudit. recte veteres interpretes observarunt proverbium *εἰρήνη στρατιώτην οὐ τρέφει* ab oratore arreptum esse et maligne detortum. necessario igitur, si quae erat in Aeschine ars parodiae, debebat militis loco aliud hominum genus, non rem substituere. at nunc quae res substituitur? pigritiane? aliis relinquo ut decernant, bellumne rectius an pax pigritiae altrix dicatur. quid enim pigritia ad Demosthenem perstringendum valet? concederem, avaritia fraudulenta, pecuniae publicae furta si obicerentur. atque hoc unum profecto crimen, quae est totius loci sententia, huc quadrat. integer locus erit, si nomen reciperaverimus quod hominem cum damno publico avarum designet. repone opprobrium quo ipsum Demosthenem adversarii mordere solebant, *ἀργᾶν*. cf. eiusdem orationis § 99 *ἐκ παίδων δ' ἀπαλλαττόμενος καὶ δεκαταλάντους δίκας ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων Ἀργᾶς ἐκλήθη.* Harpocratio p. 32, 15 *ἀργᾶς: Αἰσχίνης περὶ τῆς ἀποδόσεως. πιθανώτερον δ' ἐστὶ λέγειν ὅτι Λωριεῖς, μάλιστα δ' Ἀργεῖοι τὸν ὄφιν ἀργᾶν ἐκάλουν . . . Τίμαρχος δ' ὁ Ῥόδιος οὐ κατὰ γλῶτταν καλεῖσθαι τὸν ὄφιν ἀργᾶν φησιν, ἀλλὰ γένος τι εἶναι ὄφεως τοὺς ἀργᾶς· λέγεσθαι οὖν εἰκὸς τὸν Δημοσθένην ἐπιτροπῆς τοῖς ἐπιτρόποις δίκας λαγχάνοντα, ὄφιν διὰ τὸ θηριώδες. καὶ αὐτὸς τοὺς τοιούτους ὄφεσιν εἰκάζει ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος. ἐν μέντοι τοῖς Ἀττικιανοῖς ἐγέγραπτο 'ἅρπας'. ἔνιοι δὲ τοῦ δράκοντος εἶναί φασι τὸ ἀργᾶν ἐπίθετον*[4]. Plutarchus

[4] Harpocrationis locus initio (*πιθανώτερον δὲ —*) mutilus suppletur ex epitoma in Bekkeri anecd. p. 442, 30 servata (cf. Naberus ad Photium t. I p. 163): *ὁ δεινότατος παρ' ἡλικίαν ἄργας καλεῖται. οὕτως ἔλεγον καὶ τὸν Δημοσθένην. ἄλλοι δέ φασι τοῦτον κακὸν ποιητὴν γεγονέναι. οἱ δὲ ὅτι κατὰ Λωριεῖς κτλ.*

animem clandestino dolosoque impe
alienis inhiantem: cui hominum ge
largiores messes Athenis paratae
tionis in Aristogitonem prioris a
sycophantae mores sic describuntur
*οὐδενὶ τῇ ψυχῇ διατρίβει· οὐ τέχνης,
οὐδεμιᾶς ἐπιμελεῖται· οὐ φιλανθρωπί
κοινωνεῖ. ἀλλὰ πορεύεται διὰ τῆς ἀγορᾶ
τὸ κέντρον, ἄτιτον δεῦρο κἀκεῖσε, σκοπῶ
κακόν τι προστριψάμενος καὶ καταστήσ
ται*, cf. ibid. § 96 *τὸν αὐτὸν τοίνυν τ
συκοφάντην καὶ πικρὸν καὶ ἐ
ἴδητε, μὴ πότε ἕκαστον ὑμῶν δήξεται
ἀεὶ τιμωρείσθω*. quid quod eadem q
paullum deflexa legitur § 82 *καὶ π
ἄλλων κακὰ τοῦτον τρέφει. οὐκ
πονηραῖς αἰτίαις ἅπαντας εἶναι βούλεται
ζεται*. Perspectum iam habebis quid
cerit his verbis *εἰρήνη γὰρ ἀργὰν*
dum generatim loqui simulat, venen
torqueat.

Sopatrum qui in Walzii rhetorib
verba affert nemo sane exspectaverit
quam traditam *ἀργίαν*. quid Arsenium
una cum scholio[b] in proverbiorum coll
Gott. V

eorum silentio qui de altero loco § 99 commentati sunt. quid quod ne eo quidem loco *ἀργᾶς* nomen tutum ab interpolatione fuit, cuius vice in Atticiana exempla *ἅρπαξ* inculcatum fuisse Harpocratio testatur. sed superest ibidem scholion, quo quasi manum ei qui § 161 *ἀργίαν* correxit ductam existimes: *ἀργᾶς εἶδός τι ὄρεως ἀνωμοπκοῦ. ἢ ὁ ἀργῶν ἐπὶ τῶν ἄλλων, γράφων δὲ λόγους.* vides quam paene nil agentes ab angue in *ἀργίαν* librarii inciderint.

XXIIII Aeschinem nolo dimittere, antequam ex scholiis a F. Schultzio editis vitia nonnulla sustulerim. atque in scholio Ctesiphonteae § 67 p. 326 *ἐγίγνοντο . . . . τῶν τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις* (add. *δι'*) *ὧν μέλλουσι δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ, διὸ ἑτοίμως* (sic Schultzius ex Laurentiano, *ἑτοιμος* Vaticanus) *προαγὼν καλεῖται* iam in symbolae philologorum Bonnensium appendice indicavi *ἐτύμως προαγὼν καλεῖται* scribendum esse, cf. Iosephus antiqu. Iud. XII 2, 2 *Ζῆνα καλοῦντες αὐτὸν ἐτύμως*. Ad verba alterius orationis § 29 *ὃς ἦν ἐπίτροπος καθεστηκὼς τῶν πραγμάτων* adnotatum p. 289 legimus *τῶν περὶ Φίλιππον ἔτι μικρῶν ὄντων*: at *τῶν* nisi ad *τῶν πραγμάτων* referri nequit, corrigendum igitur erat *ἔτι μικρὸν ὄντα*. De oratoribus Atheniensibus ab Alexandro expostulatis sic p. 342 narratur: *μετὰ τὴν Θηβαίων* (scr. *Θηβῶν*) *κατασκαφὴν ἐξήτησεν Ἀλέξανδρος τοὺς ῥήτορας. ὁ δὲ δῆμος ἔπεμψε Δημιάδην παραιτησόμενον αὐτούς. ὁ δὲ τοῦτο εἰπὼν ἔπεισεν, ὅτι εἴασεν αὐτοὺς Ἀθήνησι ῥητορικῷ θανάτῳ ἀποθανεῖν*: ubi *ἔπεισεν ὅτι εἴασεν* si quis iuxta mecum quid sit ignorat, scito ab editore inventum esse. codex *ἔασεν* exhibet, corruptum id quidem sed leviter. scribe *ὅτι ἔασον*.

XXV Oratorum nullus frequentius in rhetorum ludis tractatus est, nullus magis interpolationem expertus quam Demosthenes. ea labe iam ante Ciceronis aetatem coepit aspergi neque desiit nisi fracto imperio Byzantino. quodsi sexcentis locis interpolatio optimi codicis ope detegitur multique alii scriptorum testimoniis purgantur, restant tamen non pauca quae illis testibus antiquiora sint et saepe vel attente legentem fallant. bene actum esset, si orationis de corona versio Tulliana aetatem tulisset. nunc quanto ea ad clarissimam orationem emendandam usu futura fuerit, ex uno orationis loco licet augurari, quo Gorgias M. Tullii Ciceronis filii praeceptor usus erat exemplo metabaseos (Rutil. de fig. II 1 extr.), § 42 *ἀλλὰ γὰρ ἐμπέπτωκα εἰς λόγους οὓς αὐτίκα μᾶλλον ἴσως ἁρμόσει λέγειν. ἐπάνειμι δὴ πάλιν ἐπὶ τὰς ἀποδείξεις ὡς τὰ τούτων ἀδικήματα τῶν νυνὶ παρόντων πραγμάτων γέγονεν αἴτια*. antiquitus in his verbis correctum esse Hermogenis prodit lectio p. 344, 11 Walz.

...μεν ἀλλα δικαιοσύνην, id. T. II 1, 7. VI 1, 49, Lucian. par παραυτίκ', αὖθίς εἰσι χρήσιμ sima interpolatio arguitur esse quae verba etsi Hermogenes p. 4 certius esse quam ex § 20 extr saepenumero in hac oratione ac νειν deleta a Dobraeo cl. 25; 52 a Schenkelio philologi t. XXVII expulsa. Demosthenes contentus πάλιν ἐκεῖσε, ut 66 ἀλλ' ἐκεῖσε

Piget singulos locos tractare, rum testimonia ipsis non incognita § 50 ὥσπερ ἑωλοκρασίαν τινά μου ἀδικημάτων] κατασκεδάσας, 46 ἀντὶ μάζοντο [ἡνίκα ἐδωροδόκουν] νῦν κό τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος περιεριζόμενος ἐπιχειρῶν] καὶ καταλαμβάνων Ὠρεὸν Megara urbs rerum Euboicarum lo 72 εἰ μὲν γὰρ μὴ ἐχρῆν . . . . ., περ εἰπών], περιείργασται δ' ἡ πόλις ἡ ματα πάντα [ἃ πέπρακται] καὶ ἀμ τούτων κωλυτὴν φανῆναι], τίνα τοῦτ προσῆκεν γενέσθαι; multa alia. m tionis sola coniectura sed opinor

ἐγκλήματα '*παραδόντος . . . ἐπιτροπῆς*' et or. 34, 17 *ἀκούετε . . . ὅτι οὐδαμοῦ γέγραπται ἐν τῇ παραγραφῇ ὡς ἀπέδωκε κτλ.* sed probabile est hoc loco *ἐν τῇ παραγραφῇ*, certum illic verba *ἐν τῇ πρὸς ὑμᾶς ἐπιστολῇ* insiticia esse. etiam in proximis Cobetus de arte interpr. p. 140 talem adnotationem sustulit *οὐ τούτοις . . . . δεικνύναι.*

49 *ἐξ ὧν καὶ σαφέστατ' ἄν τις ἴδοι ὅτι ὁ μάλιστα φυλάττων τὴν ἑαυτοῦ πατρίδα καὶ πλεῖστα ἀντιλέγων* [*τούτοις*], *οὗτος ὑμῖν Αἰσχίνῃ τοῖς προδιδοῦσι καὶ μισθαρνοῦσι τὸ ἔχειν ἐφ' ὅτῳ δωροδοκήσετε περιποιεῖ καὶ διὰ τοὺς πολλοὺς τουτωνὶ καὶ τοῖς ἀνθισταμένοις* (sic volgata *τούτους καὶ τοὺς ἀνθισταμένους* ex optimis libris correxi) *τοῖς ὑμετέροις βουλήμασιν ὑμεῖς ἐστε σῷοι* [*καὶ ἔμμισθοι*], *ἐπεὶ διά γ' ὑμᾶς αὐτοὺς πάλαι ἂν ἀπωλώλειτε.* expunxi *τούτοις*, quod cum dissonet a sequente pronomine *ὑμῖν*, originem suam prodit, deinde *καὶ ἔμμισθος* cum sententiae damno interpolatum, cum de salute tantum hoc membro orator dicat, de quaestu colo priore dixerit.

51 *πόθεν λαβόντα ἢ πῶς ἀξιωθέντα;* dele *λαβόντα*, quod § 128 ubi eadem formula recurrit nullius antiqui libri textum obsedit, etsi vel in codice Σ ibi ab antiquo correctore additum est.

82 [*οὓς ἡ μὲν πόλις ὡς ἐχθροὺς καὶ οὔτε δίκαια οὔτε συμφέροντα λέγοντας ἀπήλασεν, σοὶ δ' ἦσαν φίλοι*]: habes genuinum rhetoris fetum aemulando Demosthene et amplificando stilum exercentis. nam qui totum locum § 81 sq. non dormitans legerit, indigne feret filum sententiae otiose interruptum elegantiamque convicii molesta dilatatione obscuratam. aliis locis hoc genus interpolationis altius haeret tantasque turbas criticis excitavit, ut longiore egeat disputatione, velut § 12 sqq. 63 sqq. interim iuvat illo loco § 13 *οὐ γὰρ . . . παρανόμων γραφόμενον*, hoc integram § 63 *πότερον . . . γιγνόμενα* obelo notasse.

99 *καὶ γάρ τοι πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἐδείξατ' ἐκ τούτων ὅτι κἂν ὁποῦν τις εἰς ὑμᾶς ἐξαμάρτῃ, τούτων τὴν ὀργὴν εἰς ταὐλλα ἔχετε, ἐὰν δ' ὑπὲρ σωτηρίας ἢ ἐλευθερίας κίνδυνός τις αὐτοὺς καταλαμβάνῃ, οὔτε μνησικακήσετε οὔτε ὑπολογιεῖσθε.* Marklandus in priore quoque periodi membro futurum *ἕξετε* desiderabat. poterat alia longe graviora desiderare, particulam *μέν*, meliorem prioris membri structuram verborumque ordinem, denique sanam dignamque oratore sententiam. levis macula *ἐὰν δ' ὑπέρ* fecerat ut oratio manca videretur, hinc stolidum illud, si fas est dicere, supplementum *τούτων τὴν ὀργὴν εἰς ταὐλλα ἔχετε.* hoc removeas, facile pristinum nitorem Demostheni reddes: *ὅτι κἂν ὁποῦν τις εἰς ὑμᾶς ἐξαμάρτῃ, ἐὰν δὴ περὶ σωτηρίας . . . καταλαμβάνῃ, οὔτε μνησικακήσετε κτλ.*

100 *μυρία τοίνυν ἕτερ' εἰπεῖν ἔχων παραλείπω, ναυμαχίας,*

...a emendabo. § 2 — *τὸν ὅρκ*
δικαίοις καὶ τοῦτο γέγραπται, τὸ ὅ
δ' ἐστὶν οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγν
ἴσην ἀποδοῦναι, ἀλλὰ τὸ καὶ τῇ τά
βούληται καὶ προήρηται τῶν ἀγωνιζο
σασθαι. Demosthenes non de reo
tium parte dicit. quare si quis
p. 166 necessarium iudicaverit *ἑκάτερ*
tur non Demosthenem sed Ctesiphon
tum ideoque plurali pronomine orat
τοῖν ἀγωνιζομένοιν adiungeret. sed
ἀπολογίᾳ iam Reiskius vir egregius
ram perfacile est explodere, rationes
Schaefero) inpugnari nequeunt. corrup
λογίᾳ, quod voc. saepius apud Anaxi
p. 102, adde Demadem § 7 *ἔπειθ' ο*
γίαν ἀπελθεῖν, Dicaearchi quae dicitur
τε ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσι γινόμενα πρ
εἰς τὴν · δικαιολογίαν μεταφέροντες, l'o
Marii 43 Dem. 12 Caes. 30, al. notissimu

10 *ἐμοὶ δ' ἦν παρὰ πάντα τὸ*
ἐπὶ πολλῶν ἀγώνων τῶν πρότε
coniungi ambae cum uno verbo neq
neutra habet quo suspecta fiat. vid
παρὰ πάντα τὸν χρόνον relata
εὔνοιαν ἔ

tionum illa confusio etiam nunc non uno loco male toleratur; sic Isocrates or. 15, 268 *οἱ μὲν (τῶν παλαιῶν σοφιστῶν) ἄπειρον τὸ πλῆθος ἔφησαν εἶναι τῶν ὄντων, Ἐμπεδοκλῆς δὲ τέτταρα, καὶ νεῖκος καὶ φιλίαν ἐν αὐτοῖς; Ἴων δ' οὐ πλείω τριῶν κτέ.* ridiculus erat, si *ἐν αὐτοῖς* dixisset in enumeratione, tamquam duo ex quatuor elementis nominaret, dixit igitur *ἐπ' αὐτοῖς*.

25 *ἐγὼ μὲν τοίνυν ἔγραψα βουλεύων ἀποπλεῖν τὴν ταχίστην τοὺς πρέσβεις [ἐπὶ τοὺς τόπους] ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνωνται καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν· οὗτοι δὲ οὐδὲ γράψαντος ἐμοῦ ταῦτα ποιεῖν ἠθέλησαν.* verba cancellis saepta omiserat codicis optimi librarius, et recte omisit, quamquam sane necessarium hoc supplementum erat, postquam *ἐν οἷς* scribi coeptum erat. sed hoc ΕΝΟΙϹ ortum videtur ex ΟΠΟΙ, cf. quae ad Eurip. Heraclid. 19 *πέμπων ὅποι γῆς πυνθάνοιθ' ἱδρυμένους, κήρυκας* Elmsleius, atque ad Hecubae v. 1070 Porsonus attulerunt. deinceps pronomen *ταῦτα* necessario ad v. *γράψαντος* refertur; si ad v. *ποιεῖν* pertineret, vereor ne singulari numero opus esset. credo tamen Demosthenem non nudum v. *ποιεῖν* posuisse, sed id verbum quod proprium rei esset: *ταῦτ' ἀπαίρειν*, cf. or. 19, 150 *οἱ δὲ πρέσβεις ἀπήρκεσαν*, 155 *ἀμελήσαντες οὗτοι τοῦ πλεῖν*, 164 *οὔτε πλεῖν αὐτοῖς ἐπῆλθε*, 181 *εἰ πλεῖν οὗτος ἤθελε.*

28 *ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; . . . . . ἢ θέαν μὴ κατανεῖμαι τὸν ἀρχιτέκτονα αὐτοῖς* (legutis Philippi) *κελεῦσαι; ἀλλ' ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν ἄν [εἰ μὴ τοῦτ' ἐγράμην]. τὰ σμικρὰ συμφέροντα τῆς πόλεως ἔδει με φυλάττειν, τὰ δ' ὅλα ὥσπερ οὗτοι πεπραχέναι; οὐ δήπου.* gravissima interrogatio et acerbissima, qua malignas Aeschinis vellicationes orator tamquam clava propulsat, hodie paene succisis nervis iacet. quis enim parva commoda rei publicae dixerit asses istos, quibus ut sedes in theatro legatis tribus publicitus dissignarentur, Demosthenes (erat enim inter prytanes) curaverat? quis commoda omnino esse concesserit, dum asses et omnem rei publicae salutem eadem trutina examinat? sed de his alii aliter sentiant. invictum argumentum est, quod quae utrimque contenduntur, non ita formata sunt, ut recte opponantur: *τὰ ὅλα τῶν πραγμάτων* 'summam rerum' (cf. Rehdantzius ad or. Olynth. II 31) nemo facile cum commodis parvis, sed cum partibus minutissimis comparaverit. at Parisini codicis prima manus illud *σμικρὰ* ne scripsit quidem. quo exemplo inventi sunt tam superstitiosi qui *τὰ συμφέροντα* ederent. sed multo mehercule minus ipsum nomen *συμφέροντα* genuinum est. nisi fallor, unum tantum in graecitate nomen est, cui summa rerum opponi potuerit: *τὰ (μὲν)*

... Phoc. 36 δοῦναι τὸ κερμάτ...
ἀπεδίδου τὸ κέρμα. hinc verba κερ...
usitatissimum κατακερματίζειν. vi...
conplecti notionem, parvitatem et
φέροντα glossema appositum est,
scholiis codicis Veneti servatur, κέρ...

33 μισθοῦται (Philippus) τὸν
αὖτα πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν καὶ ἀπαγγεῖλ...
corrigendum est ἀπολεῖται, cf. or. 1...
οὕτω δι' οὗ Φωκεῖς ἀπολοῦνται. inp...
παρὰ τούτου λόγοι τότε ῥηθέντες καὶ
translatum est.

36 τί οὖν συνέβη μετὰ ταῦτ' εὐ...
Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι ...
χίαν ἀγαγόντας . . . μικρὸν ὕστερον ...
τοῦτον δὲ χρυσίον λαβεῖν. igit...
aurum promissum a Philippo accipit,
lerat ut cui parum rex fidei haberet?
quàm Athenas rediret, auro corruptu...
clamat (§ 32. 33 cf. or. 19, 166 sq.). ...
pacis Philocrateae fructus acerbius conp...
sciret ex Phocensium agris praedium Ae...
tum (or. 19, 145 cf. 314): τοῦτον δὲ χ...
tempore quo Attici ex suis agris profug...

60 ἃ δ' ἀφ' ἧς ἡμέρας ἐπὶ ...
λύθη (Phil...

(cf. *προὔλαβε* proxime antecedens). verum est *διεκώλυον*, cui non nihil accedit fidei ex codice Laurentiano, cuius corrector eandem formam restituebat. legas mutata distinctione *ἃ δ' ἀφ' ἧς ἡμέρας ἐπὶ ταῦτ' ἐπέστην, ἐγὼ διεκώλυον.*

XXVII Aristotelem ne errantem quidem inutilem nobis esse exemplo probabo. artis rhetoricae II 19 locos, quibus possitne aliquid potueritve fieri annon, orator disserat, excutiens inter alia haec profert p. 1392^{b} 5 *καὶ εἰ ἄνευ τέχνης καὶ παρασκευῆς δυνατὸν γενέσθαι, μᾶλλον διὰ τέχνης καὶ ἐπιμελείας δυνατόν*, deinde prolato Agathonis exemplo pergit *καὶ εἰ τοῖς χείροσι καὶ ἥττοσι καὶ ἀφρονεστέροις δυνατόν, καὶ τοῖς ἐναντίοις μᾶλλον, ὥσπερ καὶ Ἰσοκράτης ἔφη δεινὸν εἶναι, εἰ ὁ μὲν Εὐθύνους* (εὔθυνος cod. Parisinus, εὔθυμος alii, cf. Spengelius comment. p. 268 sq.) *ἔμαθεν, αὐτὸς δὲ μὴ δυνήσεται εὑρεῖν.* frustra haec verba in Isocratis oratione XXI viri docti quaesiverunt. itaque Benselerus de hiatu p. 56 idoneo teste sibi videbatur Aristotele uti, cum eam orationem Isocrati abiudicaret; cautius H. Sauppius orat. Att. II p. 227^{a}, Spengelius, postea ipse Benselerus in editione Isocratis Teubnerianą vol. II p. 277 verba ab Aristotele servata inter apophthegmata rettulerunt. utrimque erratum est. exstat enim illa sententia in Isocratis oratione XVIII adversus Callimachum § 15 *θαυμάζω δ' εἰ αὑτὸν μὲν ἱκανὸν γνῶναι νομίζει ὅτι οὐκ εἰκὸς ἀντὶ μυρίων δραχμῶν διακοσίας ἐθελῆσαι λαβεῖν, ἐμὲ δ' οὐκ ἂν οἴεται τοῦτ' ἐξευρεῖν, εἴπερ ἐβουλόμην ψευδῆ λέγειν, ἃ πλέον ἔδει φάσκειν τούτων δεδωκέναι.* Aristotelem, cum nihil agat nisi ut argumentandi rationem exponat, consentaneum est sententiam potius quam verba illamque memoriter adferre. hinc factum ut Callimacheam causam cum Niciana, cuius sane quaedam similitudo est (cf. or. XXI maxime § 16 sq.), confunderet. sic autem iam constat Aristoteli utramque orationem et cognitam fuisse neque visam non genuinam. multum a viris doctis de forensibus quae Isocratis dicuntur orationibus dubitatur, Callimacheam Vrsinus et cum Cobeto Halbertsma (mnemosynae Lugdun. IV p. 220 sqq.) negabant, Dobraeus advers. I p. 281 dubitabat. quodsi memineris, quam accurate Aristoteles, qui vir aliquantum temporis una cum Isocrate Athenis agitavit, inter genuinas illius et suppositas orationes forenses distinxerit (cf. Dionys. de Isocr. 18 p. 576 *δέσμας πάνυ πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκρατείων περιφέρεσθαί φησιν ὑπὸ τῶν βιβλιοπωλῶν Ἀριστοτέλης*), Aristotelis illo testimonio concedes orationem simul XVIII et XXI omni suspitione liberari.

XXVIII Theophrasto charact. 1 *ὁ εἴρων* est *τοιοῦτός τις, οἷος*

προσελθὼν τοῖς ἐχθροῖς ἐθέλειν λαλεῖν, οὐ μισεῖν. sed ille verbo *λαλεῖν* non *μισεῖν* opposuit sed *μύσαι.* verba *μύειν* (quod aeque de ore atque de oculis dici potest) *μύζειν μύσαι* itidemque latina mussare mussitare (muttire) cum proprie significent labiis clausis vocem reprimere, duplex eorum nascitur significatio, et vocem reprimere sive invitum tacere, et murmurare sive pressa voce stomachari, indignari. exemplum unum affero Platonis Gorg. p. 480c *ἀναγκάζειν δὲ καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἄλλους μὴ ἀποδειλιᾶν ἀλλὰ παρέχειν μύσαντα καὶ ἀνδρείως ὥσπερ τέμνειν καὶ κάειν ἰατρῷ,* hoc est praebere [illegible] a viriliterque tamquam medico secandum urendun[illegible] e erit *μὴ μύσαντα* cum Th. Bergkio scribi, qui pr[illegible] verbi *μύειν* significationem illud ad oculos referebat.

ibid. 5 *καὶ παρακληθ*[illegible] *δίαιταν* (sc. *ὁ ἄρεσκος*) *μὴ μόνον ᾧ πάρεστι βούλεσθαι* [illegible] *ὰ καὶ τῷ ἀντιδίκῳ, ἵνα κοινὸς εἶναι δοκῇ.* libri or[illegible] testantur sed *εἷς εἶναι,* hoc est *εἰσιέναι.* cf. [Demo[illegible] or. [illegible] *κελεύειν ἐμέ, εἰ βουλοίμην, βασανίζειν* (sc. *τὴν ἄνθρωπον*) *καὶ μ*[illegible]*ρτυρας τοὺς δικαστὰς εἰσιόντας ποιεῖσθαι ὡς ἕτοιμός ἐστι παραδοῦναι.*

6 *ὁ δὲ ἀπονενοημένος . . . . τῷ ἤθει ἀγοραῖός τις καὶ ἀνασεσυρμένος καὶ παντοποιός· ἀμέλει δυνατὸς καὶ ὀρχεῖσθαι νήφων τὸν κόρδακα κτλ.* adiectivi *παντοποιός* apud recentiores demum scriptores est usus, antiquiores si talem hominem notabant, *παντοδαπόν* dicebant, ut ipse Theophrastus in prolixo libri *περὶ μελαγχολίας* fragmento inter Arist. problemata latente l. XXX 1 p. 953a 38 *ἴδοι δ' ἄν τις ὅτι παντοδαποὺς ἀπεργάζεται* (sc. vinum), et p. 954a 28 *ὅσοις δ' ἐν τῇ φύσει συνέστη κρᾶσις τοιαύτη, εὐθὺς οὗτοι τὰ ἤθη γίνονται παντοδαποί, ἄλλος κατ' ἄλλην κρᾶσιν, οἷον ὅσοις μὲν πολλὴ καὶ ψυχρὰ* (sc. *ἡ μέλαινα χολή*) *ἐνυπάρχει, νωθροὶ καὶ μωροί, ὅσοις δὲ λίαν πολλὴ καὶ θερμή, μανικοὶ καὶ εὐφυεῖς καὶ ἐρωτικοὶ καὶ εὐκίνητοι πρὸς τοὺς θυμοὺς καὶ τὰς ἐπιθυμίας, ἔνιοι δὲ καὶ λάλοι μᾶλλον.* neque posteriores scriptores eius nominis obliti sunt, ut Achilles Tatius VII 1 *Ταῦτ' ἀκούσας ὁ Θέρσανδρος παντοδαπὸς ἦν· ἤχθετο ὠργίζετο ἐβουλεύετο,* cf. Iacobsius ad Achill. II 29 p. 572.

8 *ὁ δὲ λογοποιὸς τοιοῦτός τις, οἷος ὑπαντήσας τῷ φίλῳ εὐθὺς καταβαλὼν τὸ ἦθος καὶ μειδιάσας ἐρωτῆσαι Πόθεν σύ, καὶ λέγεις τι; καὶ πῶς ἔχεις περὶ τοῦδε εἰπεῖν καινόν; καὶ ὡς ἐπιβαλὼν ἐρωτᾶν Μὴ λέγεταί τι καινότερον;* praeter minores quasdam maculas vocabula *πῶς ἔχεις* traiecta sententiam pessumdederunt. redde has interrogatiunculas loquaci: *Πόθεν σύ; καὶ Πῶς ἔχεις; καὶ Ἔχεις τι περὶ τοῦ δεῖνα εἰπεῖν καινόν; καὶ ὡς ὑπολαβὼν ἐρωτᾶν κτλ.*

9 extr. *καὶ εἰπεῖν ὅτι λέλουται ἀπιὼν κἀκεῖ οὐδεμία σοι χάρις* fortasse scribendum *ὅτι λέλουται προῖκα καὶ Οὐδεμία σοι χάρις.*

16 superstitiosus dicitur *τελευθησόμενος πρὸς τοὺς Ὀρφεοτελεστὰς κατὰ μῆνα πορεύεσθαι μετὰ τῆς γυναικός, ἐὰν δὲ μὴ σχολάζῃ ἡ γυνή, μετὰ τῆς τίτθης καὶ τῶν παιδίων.* sic volgo distinguunt inepte, cum appareat neutro modo infantes a patre posse domi relinqui. itaque parenthesis saltem statuenda erat verborum *ἐὰν δὲ . . . τίτθης.* sed concedes mihi opinor, si verba *καὶ τῶν παιδίων* librarii errore traiecta et post *γυναικὸς* collocanda esse dixero.

19 *δυσχερὴς* dicitur *ἀναπόνιπτος ἐν τοῖς στρώμασι μετὰ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ κοιμᾶσθαι.* vitiosum pronomen *αὐτοῦ* ex glossemate ortum est et quantocius delendum. neque *κοιμᾶσθαι* recte habet, fortasse latet *θοινᾶσθαι.*

20 *ἀηδής* sive potius, ut Blochius vidit nuperque O. Ribbeckius (supra p. 141) probavit, *ἄρεσκος* notatur *τὸ παιδίον τῆς τίτθης ἀφελόμενος μασώμενος σιτίζειν καὶ ὑποκορίζεσθαι ποππύζων καὶ πανουργιῶν τοῦ πάππου καλῶν*: corrige *καὶ πανούργημα τοῦ παππίου καλῶν.* infantem ille tamquam egregium paterculi facinus h. e. quasi rarae cuiusdam in subigitanda muliere artis vel roboris documentum admirari se simulat.

21 *ὁ μικροφιλόπαμος* talis perhibetur, *οἷος . . . ἀποδιδοὺς μνᾶν ἀργυρίου καινὸν ποιῆσαι ἀποδοῦναι.* etsi de verbis sententia plana corruptis nuper et M. Hauptius et O. Ribbeckius dixerunt, tamen neuter mihi persuasit. scrupulus omnis exemptus esset, si probari posset Atticos non solum *κόμμα* sed etiam *παῖμα* dixisse, quod uno quantum scio adhuc loco inventum est: in vetusto enim Gortyniorum numo incisum est *Γόρτυνος τὸ παῖμα*, recte a Fr. Lenormantio explicatum (*revue numismatique* 1864 t. IX p. 103 sqq.). interim Theophrastum credo scripsisse *ἀποδιδοὺς μνᾶν ἀργύριον καινὸν πορίσας ἀποδοῦναι.* epitomae Monacensis auctor accusativum *ἀργύριον* legisse videtur.

XXVIIII Vnde haud scio an nemo speraverit, ex commentariis medio aevo in Martianum Capellam scriptis novum prodit Theophrasti fragmentum, quod mecum olim Hermannus Hagenus vir doctissimus et codicibus Helveticis excutiendis non solum ipse indefessus sed ad aliorum quoque studia iuvanda numquam non comissime paratus communicavit. ascribam prius Martiani locum quode agitur, lib. V init. p. 138 Grot., ubi artis rhetoricae apud Graecos initia his aenigmatis indicantur: 'verum ante cunctos atque ipsam ducem omnium feminam senex quidam signum praeviam virgam gestans lictoris Romulei praecedebat usu atque in eiusdem virgae culmine

corax oris aurati venientis feminae auspicio praevolabat. ille autem qui gestabat virgulam Tisias dictus cunctisque vetustior atque elatior videbatur. nam et suos minores ceteros, ipsam illam ducem, respectans superpositum corvum, commune pignus filiamque memorabat. quo argumento commoti quam plures deorum eam quidem nobilissimam feminam sed aut Apollinis cognatam [6] credidere, si Graia est, aut si Romulea de gente, Corvini'. in commentario igitur codicis Bernensis n. LVI^{b} (saec. VIIII), quem Ioanne Scoto Erigena posteriorem esse iam Sinnerus in catalogo cod. ms. Bern. t. I p. 299 adnotavit, hoc s[illegible]ion verborum 'aut Romulea de gente Corvini' f. 83^{v} exstat

Coruinus rethor fuit. ipse est et corax siracusanus qui
ex arī peplo
regulas theophrasti latinis [illegible]lidit. ΕΚ · ΤΟΙ · ΠΕΠΛΟΙ
ppam [illegible]rtem uerborum philosophi
· ΘΗΟΦ ΡΑϹ · [illegible] ΝΕΝ · ΑΓΟΝ · ΚΟΡΑξ ·
nom ÷ siracusos [illegible] in
ϹΥΡΑΚΟΥ · [illegible] ΑΤΟ

nolo inscitiam scholiastae plane admirabilem exagitare, cuius quasi ratio quaedam perspicietur, si graeca verba explanaverimus. ea quidem facillime restituuntur: *Ἐκ τοῦ πέπλου Θεοφράστου· τέχνην λ'γων Κόραξ Συρακούσιος εὕρατο.* in latina interpretatione, quae supra versum adscripta est, arτ̄ pro 'articulus' ponitur, supra *Θεόφραστος* non 'propriam' scriptum fuerat sed 'proprium nomen', ut statim 'philosophi nomen est' supra v. *Κόραξ* adnotatur: sed scholiasta dum 'propriam' legit, adiectivum ad 'artem' rettulit ideoque adscribi opinatus est, ut genetivus *Θεοφράστου* cum v. *τέχνην* coniungeretur 'artem Theophrasti propriam': hinc absurdum illud 'Corax Syracusanus qui regulas Theophrasti Latinis tradidit'. nam quod Corax inter Latinos fertur et 'Corvinus ipse esse et Corax' dicitur, eius inscitiae fons Martiani locus est, quem ut hoc maxime patefieret supra plenum apposui.

Pepli Theophrastei alterum vestigium non novi. neque magis mirum est si in librorum Theophr. indice Laertiano silentio premitur, quam si Aristotelis qui dicitur peplus in Hesychiano demum indice (n. 105 *πέπλον* et 169 *πέπλον· περιέχει δὲ ἱστορίαν σύμμικτον*) conparet. satis enim ex hoc uno fragmento apparet, variam in Theophrasteo quoque peplo historiam brevibus dictis et quae facile memoriae

[6] de corvo ave Apollinea cf. Koppius ad Martianum p. 392.

mandarentur, conprehensam fuisse. atque sine dubio Aristotelis exemplum, ut similem Theophrasto fetum supponeret, nebulonem quendam commovit. qui si vere antiquis Theophrasti libris in concinnanda sylloge usus est, probabile est eum praecipue duos de rerum inventione libros, quorum inter scripta *περὶ εὑρημάτων* maxima laus fuit (cf. Christoph. Brusskerni diss. de rerum inventarum scriptoribus graecis p. 7 sq.), conpilasse; sed haud scio an potius famam eorum secutus similia conquisiverit. ceterum talem hominem quis credat indice tantum libri et argumenti varietate exemplum Aristotelis expressisse, formam metricam tam paene necessariam huic scribendi generi respuisse? nonne ipso medio aevo '*Θεοφράστου φιλοσόφου περὶ τῆς θείας τέχνης διὰ στίχων ἰάμβων*' carmen factum est (vid. Ideleri physic. et med. Gr. min. II p. 328 sq.)? aut egregie fallor aut verba quae Theophrasto ascribuntur trimetrum iambicum efficiunt

τέχνην λόγων Κόραξ Συρακούσιος εὗρατο.

qui quam sit inelegans, dicere nil attinet. sed quod etiam prosodia nominis *Συρακούσιος* vitiatur, id indicio est hos versus memoriales aevo Byzantino, cui vocales *διχρόνους* notum est fuisse *ἀδιαφόρους*, sed ante medium saeculum septimum, quo pedum trisyllaborum usus Georgio Pisidae nondum prorsus interdictus (cf. Henrichsenus de versibus politicis Gr. p. 33 sq. ed. Lips.) mox obsolevit, confictos et Theophrasti nomine venditatos esse. Quae si recte statui, peplus Theophrasti inter eos libros graecos censendus erit, qui Carolingorum aetate Constantinopoli ad Francos advecti sunt, ut Dionysii Areopagitae qui fertur de caelesti hierarchia tractatus (cf. Staudenmaieri de Ioanne Scoto Erigena vol. I p. 162 sq.) et Prisciani Lydi aporemata (cf. Iul. Quicheratius *bibliothèque de l'école des chartes* 1853 t. IV p. 253 sq.).

XXX Itinerarii praeclari quod Dicaearcho perperam ascribebant fragm. I (in C. Muelleri fragm. hist. Gr. t. II p. 254, in eiusdem geographis min. t. I p. 98) inter celeberrima Athenarum urbis monumenta haec memorantur: *ὁ καλούμενος Παρθενὼν . . . μεγάλην κατάπληξιν ποιεῖ τοῖς θεωροῦσιν· Ὀλύμπιον* (immo *Ὀλυμπιεῖον*) *ἡμιτελὲς μέν, κατάπληξιν δ' ἔχον τὴν τῆς οἰκοδομίας ὑπογραφήν, γενόμενον δ' ἂν βέλτιστον, εἴπερ συνετελέσθη.* multum haec verba viros doctos vexarunt, donec inventus est qui omnia ut in excerpto tolerari posse iudicaret Frid. Osannus. sed manifestum est vocabuli *κατάπληξιν* locum in antecedenti versu esse iterarique illud errore librarii. sententia plana: Olympieum perfectum non esse, sed eo usque tamen exactum, ut structurae delineatio sive

futura species cognosci posset. legas: *ἡμιτελὶς μέν, κατάδηλον δ' ἔχον τὴν τῆς οἰκοδομίας ὑπογραφήν.*

Eiusdem fragmenti initium pessime habitum: *Ἐντεῦθεν εἰς τὸ Ἀθηναίων ἔπεισιν ἄστυ· ὁδὸς δὲ ἡδεῖα, γεωργουμένη· πᾶσα, ἔχουσα τῇ ὄψει φιλάνθρωπον.* corrigas: *Ἐντεῦθεν εἰς τὸ Ἀθηναίων ἐπιοῦσιν ἄστυ* * * (intercidit stadiorum numerus)· *ὁδὸς δὲ ἡδεῖα, γεωργουμένη, παρέχουσα τὴν ὄψιν φιλάνθρωπον.* deinde non *εἰ αὐτή ἐστιν ἡ προσαγορευομένη τῶν Ἀθηναίων πόλις* sed *εἰ αὕτη* scribi debuit.

XXXI In scholio[illegible] Thracis indigesta farragine, cuius ex codice egregio[illegible] eclogas non paucas Cramerus anecd. Oxon. t. IIII p.[illegible], gemmulae quaedam enitent, quas ex lautissimis eruc[illegible]lictas facile sentias. sic quae p. 314, 18 leguntur [illegible]s: *Ῥυθμός ἐστι σύστημα συγκείμενον ἐκ χρόνων οὐ παν[illegible]μένων πρὸς ἀλλήλους· οὐ γὰρ πᾶσα χρόνων σύνθεσις[illegible]ις χρόνων ἐν μεγέθει τακτῷ συλλαμβανομένη· ἢ ἀνα[illegible]ὸ λόγων κειμένη τάξις, βραδέως τε καὶ ταχέως,* eae [illegible]nuxerint, dubium non erit, si quis meminerit Marii Victorini I 10, 13 p. 2485 P. 'Aristoxenus autem ait non omni modo inter se composita tempora rythmum facere. nam coetus temporum communis est rythmo et arrythmiae. unde si apte congruant spatia, rythmum faciunt; si contra, arrythmiam', ipsius Aristoxeni rythm. p. 272 Mor. *οὐ γὰρ πᾶσα χρόνων τάξις ἔνρυθμος,* Pselli c. 3 *ἔστι δὲ ὁ μὲν ῥυθμὸς σύστημά τι συγκείμενον ἐκ χρόνων κατά τινας τρόπους ἀφωρισμένους, οὐ γὰρ πᾶσα χρόνων τάξις ἔνρυθμος* (id restituendum erat pro *εὔρυθμος*, ut Aristoxeni loco pro *ἐν ῥυθμοῖς*), Aristidis p. 31 Meib. *ῥυθμὸς τοίνυν ἐστὶ σύστημά τι ἐκ γνωρίμων κατά τινα τάξιν συγκείμενον* (quocum cf. Pselus c. 6 *ἐκ μὲν τῶν γνωρίμων κατὰ τὸ ποσὸν* — sc. *χρόνων* — *ὡς ἐκ μερῶν τινων σύγκειται τὰ συστήματα*), denique Pselli c. 6 *τῶν δὲ ῥυθμιζομένων ἕκαστον οὔτε κινεῖται συνεχῶς οὔτε ἠρεμεῖ ἀλλ' ἐναλλάξ.* quibus conlatis et Aristoxenus illarum definitionum auctor esse probatur et emendandi via aperitur. scribendum sic fere censeo: *Ῥυθμός ἐστι σύστημα συγκείμενον ἐκ χρόνων, οὐ πάντως συγκειμένων πρὸς ἀλλήλους (οὐ γὰρ πᾶσα χρόνων σύνθεσις ἔρρυθμος), ⟨ἀλλὰ ἠρεμία τε καὶ⟩ κίνησις χρόνων ἐν μεγέθει τακτῷ συλλαμβανομένη· ἢ ἀνὰ λόγον μεταλλάξει δύο χρόνων συγκειμένη τάξις, βραδέως τε καὶ ταχέως.*

Non multo recentiorem originem produnt, quae ex doctissima dissertatione, qua quid ad mores emendandos ars poetica valeret quaesitum erat, decerpta p. 312, 26 exstant: *ἱκανὸς δὲ ὁ μῦθος*

σωπησαι δι' ἡδονῆς· ἡ γὰρ μετὰ συλλογισμῶν ἀκρόασις πολλάκις τὸν ἀκούοντα πρὸς ἀντίρρησιν κινεῖ· ἡ δὲ ποιητικὴ ἔχει μὲν τὸ προσαγωγὸν ἐκ τῆς ἡδονῆς, δυσωπεῖ δὲ οὐκ ἐξ ἀγῶνος ἀλλ' ὥσπερ φυσικῶς ἐναντιουμένη. τοῦτον γοῦν τὸν τρόπον φαίνεται καὶ Ὅμηρος πεποιηκέναι· ἐν ὅσῳ γὰρ ἀοιδὸς (scrib. ὁ ἀοιδὸς) παρῆν τῇ Κλυταιμνήστρᾳ, ἀπῆγεν (scr. ἀπάγειν) αὐτὴν τοῦ περὶ πορνείαν ἔχειν· καὶ τοῦτο ὁρῶντα Αἴγισθον πρότερον ἐκβάλλοντα (scr. ἐκβαλόντα) τὸν ἀοιδὸν οὕτως ἀναπεῖσαι. sed eam partem, qua ad confirmandam sententiam exemplum ex Odyssia γ 267 sq. adfertur, is certe qui primus illam sententiam explanavit, non potest ipse addidisse. non aptum neque idoneum ad fabulae ipsius vim demonstrandum illud exemplum, quo vates ostenditur ᾧ πόλλ' ἐπέτελλεν Ἀτρεΐδης Τροίηνδε κιὼν εἴρυσθαι ἄκοιτιν: quis enim v. εἴρυσθαι negaverit ad dissuasionem inpudicitiae posse pertinere? sed inde ab Hipparchi et stoicorum diatribis contra Eratosthenis de artis poeticae officio sententiam scriptis hic locus in grammaticorum scholis decantatus tritusque fuit, cf. Strabo I p. 15 sq. Athenaeus I p. 14^{b} scholia Odyss. γ 267, unde etiam in scholis de Dionysio Thrace habitis memorabatur cf. Bekk. anecd. Gr. p. 727, 18. his igitur resectis egregia relinquitur sententia, poeticam ipsa delectatione, non praeceptione mores emendare, turpia et mala non rationibus nec data opera sed suapte natura et quasi tacitam oppugnantem. graves in hac re partes sunt verbi δυσωπεῖ, cuius significatio quasi liberalior est neque tam arctis circumscripta finibus, quam qualem Plutarchus in libro περὶ δυσωπίας verbo tribuit et tribuisse Stoicos ibid. c. 2 p. 529^{e} tradit: carmina enim dicuntur pudore quodam spectantem audientemve afficere, cum res quae repraesentantur aut turpes horreat et aversetur, quod in se quoque cadere sentiat, aut pulcras admirando doleat, quod in se non perfectas inesse videat. est haec sententia, si recte a me explanatur, aliquantum diversa ab Aristotelis de effectu tragoediae doctrina, sed non tantum ut cum ea pugnet. cum metu enim et misericordia personas scaenae spectamus, cum pudore nos ipsos respicimus. sed non opus est sententiis diversis conciliandis, cum quod praecedit nostro loco colon ἱκανὸς δὲ ὁ μῦθος σωπῆσαι δι' ἡδονῆς, etsi potest ad pleraque poeseos genera referri, tamen potius ita conparatum sit ut quaestio maxime de narrativo carminum genere instituta fuisse videatur. haec autem verba (modo, quod nemo non videt necessarium esse, δυσωπῆσαι pro σωπῆσαι correxeris) manifestum est miro modo cum Aristotele convenire, qui primum summumque poetae tragici officium in argumento fabulae tractando ponit, cf. 6 p. 1450^{a} 15.

...gmentum saeculo ante Chr. i
tamen ne ad Theophrasti aetatem ref
ficatio impedit genusque activum, cui
primo vetustiora aetatem tulisse non
Phryn. p. 190.

XXXII Dionysius Halic. anti
oraculo sive Dodonaeo sive Sibyllino h
ποιησαμένους, ὅπου ἄν κάμῃ τὸ ζῷο
sed codex Vrbinas *ὅποι* exhibet. quo
ζῷον restituemus simulque poeticum c
πᾷ στῷ, πᾷ κάμψω sc. *τὰ κῶλα*, ut S
cum v. 19 docet) in verbis *ἡγεμόνα τ*
spicuum huic quoque colo reddemus.

id. de Thucydidis idiomatis ad Am
nimiae brevitatis Thucydidiae exemplo
τὸ σημαινόμενον ποιεῖ τὸν λόγον,
desperatum sic emendo *τὸ σύντομον π*
ὡς —. pronomen ex codice antiquissimo

ibid. 10 p. 799 *ἀρρενικῶν δὲ καὶ θ*
μεταπάξεις ἐκβεβηκυῖαι τῶν συνήθων σ
οἷον τὴν μὲν ταραχὴν τάραχον καλεῖ, τ
κῶς, καὶ τὴν ὄχλησιν ὄχλον, τὴν δὲ βούλησ
λόμενον λέγει καὶ τὸ δυνάμενον. codex
λέγῃ, non indicativos, neque *οἷον* sed *ο*
ὅταν . . . καλῇ . . . λέγῃ. sed quod Thucy
τὸ δυνάμενον . . .

aeque proclive librariis erat volgarem formam pro masculina interpolare.

XXXIII Aristonicus diplen versui *A* 275 *μήτε σὺ τόνδ'... ἀποαίρεο κούρην* adpositam explicans *ὅτι ἀρχαϊκῶς* inquit *τόνδ' ἀφαιροῦ, οὐχὶ τοῦδε.* ne Friedlaenderus quidem de hac adnotatione dubitabat, immo schematologiae Arist. p. 1 abusus ea est ut ad prisci sermonis necdum certis legibus adstricti fluctuationem multa in Homero revocata ab Aristarcho esse suaderet. meliora docebit Gregorius Cor. de dialecto Attica 40 p. 94 Schaef. *τὸ παραλαμβάνειν τὰς αἰτιατικὰς πτώσεις ἀντὶ γενικῶν Ἀττικῶν ἐστιν ἴδιον· οἷον Μήτε σὺ τόνδ'... ἀποαίρεο κούρην' ἀντὶ τοῦ ἀπὸ τούτου.* cf. cod. Augustanus p. 673, X Sch. dubitabisne Aristonico *ἀττικῶς* restituere? Omnino operae pretium videtur facturus, si quis opusculorum de dialectis graecis fontes accuratius rimetur. quae dudum intellectum est ex eorum scriptorum qui in ludis tractabantur scholiis et glossematis corrasa esse. igitur ad scholia certe corrigenda et supplenda potest quaedam illinc utilitas percipi. sed etiam ad scriptorum emendationem aliquid erui posse speres. veluti quod de Dorica dialecto 13 p. 200 traditur *ἦν δὲ ὁ διπλασιασμὸς οὐ μόνον τῶν Ἰώνων ὡς εἴρηται, ἀλλὰ καὶ τῶν Δωριέων καὶ Αἰολέων. ἔστι δὲ ὁ διπλασιασμὸς τοῦ αὐτοῦ συμφώνου προσθήκη καιὰ τὸ μέσον οὐκ ἀποτελοῦντος συλλαβήν· οἷον τόσον τόσσον, μέσον μέσσον, ἄδην ἄδδην,* cum huius dialecti observationes XV primae ex Theocritea repetitae sint lectione, hoc quoque necessario ad Theocritum referemus. atqui *τόσσον* et *μέσσον* plus semel utrumque in eius carminibus legitur, *ἄδδην* nusquam invenitur. noris hos homines: omnia illa de geminatione verba nulla alia causa facta fuerunt quam ut forma paene insolita *ἄδδην* explicaretur. itaque nullus dubito quin illa ex scholio fluxerint Theocriti 17, 10

Ἴδαν ἐς πολύδενδρον ἀνὴρ ὑληπόμος ἐλθὼν
παπταίνει παρεόντος ἄδην πόθεν ἄρξεται ἔργου,

scriptumque ibi fuerit *παπταίνει παρεόντ' ἄδδην.*

XXXIIII Lucianus de conscrib. hist. 43 § 56 *καὶ ὁ μὲν νοῦς σύστοιχος ἔστω καὶ πυκνός, ἡ λέξις δὲ σαφὴς καὶ πολιτική: σύστοιχον νοῦν* quo pacto explicent, ipse videto in C. F. Hermanni commentario p. 265. unde si decesseris non minus haesitans, mecum corrigas *νοῦς εὔστοχος ἔστω.* ibid. 48 (59) *καὶ ἐπειδὰν ἀθροίσῃ ἅπαντα ἢ τὰ πλεῖστα, πρῶτα μὲν ὑπόμνημά τι συνυφαινέτω αὐτῶν καὶ σῶμα ποιείτω ἀκαλλὲς ἔτι καὶ ἀδιάρθρωτον· εἶτα ἐπιθεὶς τὴν τάξιν ἐπαγέτω τὸ κάλλος καὶ χρωννύτω τῇ λέξει κτλ.* immo *ὑποθεὶς τὴν τάξιν ἐπαγέτω τὸ κάλλος.*

Rhetorum praec. 6 *καὶ δῆτα ἡ μὲν ἐφ' ὑψηλοῦ καθήσθω πάνυ καλὴ καὶ εὐπρόσωπος . . . ., ἐπὶ θατέρᾳ δέ μοι τὸν πλοῦτον δόκει παρεστῶτα ὁρᾶν . . . ., καὶ ἡ δόξα δὲ καὶ ἡ ἰσχὺς παρέστωσαν καὶ οἱ ἔπαινοι* —. sic pergit scriptor simul atque promisit se duas vias descripturum quibus ad rhetoricam perveniatur, quod promissum postea § 7 sq. solvit. evitanda necessario fuit partitionis figura, ne lector turbaretur. Lucianum puto edidisse *καὶ αὐτὴ μὲν ἐφ' ὑψηλοῦ* —.

In muscae encomio c. 8 glossemata Hercherum philologi t. X p. 342 non fefellerunt, sed na[illegible]antum veri vir acutissimus vidit: *πλήρης αὐτῇ παν[illegible] καὶ γὰρ αἶγες αὐτῇ ἀμέλγονται καὶ ἡ μέλιττα οὐχ [illegible]ίας καὶ ἀνθρώποις] ἐργάζεται, καὶ οἱ ὀψοποιοὶ ταὶ[illegible]ῆρα δύνουσα καὶ βασιλέων αὐτῶν προγεύεται κτλ.*, ubi *μυιας* non minus insiticium est quam *καὶ ἀνθρώποις*. simul ad § 9 admoneo coniecturae certissimae a F. Matzio inter dissertationis theses absconditae *πλάνητα τὴν οἴκησιν* (*πτῆσιν* libri) *κατὰ τοὺς Σκύθας ἐπα[illegible]μένη*, ut simul verbum corrigam: *ἐπανηρμένη*.

Etiam libelli adversus indoctum emblemata habeo quae proscribam. lepida fabula Neanthi lyra Orphica superbientis hunc exitum habet c. 12 *ἄχρι δὴ ξυνελθόντας τοὺς κύνας πρὸς τὸν ἦχον . . . διασπάσασθαι αὐτόν, ὡς τοῦτο γοῦν ὅμοιον τῷ Ὀρφεῖ παθεῖν* [*καὶ μόνους ἐφ' ἑαυτὸν ξυγκαλέσαι τοὺς κύνας*]. multo peius proxima c. 14 habita sunt: *χθὲς δὲ καὶ πρῴην ἄλλος τις τὴν Πρωτέως τοῦ κυνικοῦ βαιτηρίαν . . . ταλάντου κἀκεῖνος ἐπρίατο . . . . . αὐτὸς δὲ* [*ὁ τοῦ θαυμαστοῦ κτήματος δεσπότης*] *καὶ αὐτὸν σὲ τῇ ἀπαιδευσίᾳ καὶ βδελυρίᾳ ὑπερηκόντισιν.* [*ὁρᾷς ὅπως κακοδαιμόνως διάκεισαι βακτηρίας ἐς τὴν κεφαλὴν ὡς ἀληθῶς δεόμενος;*] *λέγεται γὰρ καὶ Διονύσιον τραγῳδίαν ποιεῖν κτλ.* alterum emblema Sommerbrodtius agnovit, qui tamen fallitur cum *λέγεται καὶ*, deleta *γάρ*, edit. videlicet impudenter a rhetore quodam huic loco illusum esse, qui non solum aliena inculcavit sed etiam genuina mutavit. eo enim, quod novae historiae initium fit a *γὰρ* particula, apparet antea dicta esse quibus narratio introduceretur: (*αὐτὸς*) *δὲ καὶ αὐτὸν σὲ . . . ὑπερηκόντισεν*. interpolatori igitur *κὐτὸς* pronomen debetur, Lucianus haud scio an *ἔσπ δ' ὃς καὶ αὐτὸν σὲ κτλ.* scripserit. in eodem libello c. 7 *ἐκεῖνος τοίνυν ὁ Θερσίτης ὁ τοιοῦτος εἰ λάβοι τὴν Ἀχιλλέως πανοπλίαν, οἶει ὅτι αὐτίκα διὰ τοῦτο καὶ καλὸς ἅμα καὶ ἰσχυρὸς ἂν γένοιτο* furca est coniunctio *ὅτι* expellenda, quae indocto homini debetur; de interposito *οἶει* cf. Heindorfius ad Plat. Theaet. 12 p. 147a.

XXXV Appiani verba prohoem. c. 3 *Ἰταλία μακροτάτη δὴ*

πάντων ἐθνῶν οὖσα cum olim (huius musei t. XVI p. 481) putido vitio liberarem, grammaticorum quidem testimonia mihi ἰσθμῶν restituenti non defuerunt, quibbus addere alia possum, sed scriptorum exemplis insolitam huius vocabuli significationem confirmare nequibam. unus tamen extat locus, qui certissimam emendationi meae afferat confirmationem, quippe quem Appianus manifesto expresserit, Dionysii perieg. v. 98

σκαιῇ δ' Αὐσονίων παραπέπταται ἄσπετος ἰσθμός,
πουλυτενής, τρισσῇσι περίδρομος ἀμφιτρίτῃς.

De qua re non inutile mihi visum est monere. multum enim inter se virorum doctorum de Dionysii aetate distant sententiae. Appianus autem, quem constat adulescentiam in Aegypto patria agitasse, inde non ante annum 115 p. Chr. (cf. fragmentum ab E. Millero editum *revue archéol.* 1869 febr. p. 102 sqq.) Romam petiisse, ibi tum causis orandis illustrem iam senem ab Antonino Pio procuratorem factum Frontone suasore, historiarum prohoemium scripsit circiter annum 150, cf. c. 7 ubi imperatores Romae ἐγγυτάτω διακοσίων ἐτῶν regnasse tradit, scilicet inde a dictatura Caesaris a. 49 a. Chr. hoc igitur tempore Dionysii periegesis Romae nota iam fuit. sic eis quae C. Muellerus geogr. Gr. min. t. II p. XVI. XVIII sq. de Dionysii tempore disseruit, argumentum accedit haud spernendum. possum aliud paullo levius addere, scriptorum illustrium tabulam nunc Bodleianam, in qua didactici poetae secundum temporum ordinem dispositi recensentur Ἄρατος σάχους, Νίκανδρος ὁμοίως, Διονύσιος ὁμοίως, Ὀππιανὸς ὁμοίως (Cram. anecd. Par. IIII p. 195, 20). sed in Dionysium cum sermo inciderit, utor hoc loco ut promam quod C. Muellerum l. s. p. XXVI fugit, ubi de Ornithiacis Dionysii dixit. cautius illo Bernhardyus ad Dionys. p. 503 de verbis paraphraseos p. 200 Schn. Διονύσιος δὲ αὐτὰ (sc. τὰ περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ἄγρας τῶν ὀρνίθων) παρὰ τοῦ τῆς Λητοῦς Ἀπόλλωνος διδαχθῆναί φησι iudicaverat. sed tamen recto quodam sensu ducti fuere, qui Ἰξευτικὰ illa (in Schneideri Oppiano p. 173 sqq.) Dionysii ornithiacon paraphrasin habebant. iam enim ex cod. Par. 1843 Cramerus anecd. Par. I p. 21 — 42 paraphraseos multo plenioris fragmentum edidit, cuius exordio imperatorem illum Byzantinum, cuius rogatu libellus scriptus est, comperimus cognoscere voluisse πάνθ' ὅσα περὶ πτηνῶν τῷ ποιητῇ Διονυσίῳ συγγέγραπται.

XXXVI Verba timendi non aliter Graeci cum dativo iungere poterant, nisi qua re ut fugeret aliquis paveretve efficeretur, dicturi erant. sed ne hac quidem ratione dativum usus recepit. neque id

mirum. nam quod timorem animo humano gignit, idem plerumque timetur. inspicias Rhesi v. 36 *ἀλλ' ἦ Κρονίου Παιὸς τρομερᾷ μάσται φοβῇ*, vides quam propria dativus significatione sit quamque ea ab accusativo aliena. intelleges igitur non satis Graecam orationem Oribasio a Parisiensibus editoribus datam, cum libr. incert. fr. VI vol. III p. 102, 1 scriptorem sive Galenus est sive Rufus, postquam gravidas mulieres iussit *φυλάσσεσθαι καὶ τοὺς μεγάλους ψόφους*, pergentem sic facerent: *καὶ γὰρ ὑπὸ βροντῆς ἀπέφθειράν τινες καὶ ἄλλως ψόφῳ δείσασαι*. aliud ibi vitium sermonis accedit; neque enim eas mulieres scriptor dicit quae aliquo strepitu territae sint fuerintve, sed eas quae soleant strepitu facile perterreri. atqui is codex qui unus hoc fragmentum medicis illis philologis suppeditavit, Parisinus dativum non testatur. scriptum ibi *φοδείσασαι* addita inter lineas *φο* syllaba. hinc vera lectio facile emergit *ψοφοδεεῖς οὖσαι*.

Ceterum multa in Oribasio emendanda editores Parisienses reliquerunt. vel quae unius litterae mutatione restituenda esse et sententia et grammaticae leges monent, intacta leguntur. cuius neglegentiae unum de multis promo exemplum. libri incerti fr. VIII ex Galeno sumptum vol. III p. 112, 10 his verbis clauditur: *μεσούσης δὲ νυκτὸς ἐπιχειρεῖν ἀφροδισίοις σφαλερὸν ἐπὶ ἡμιέργῳ τῷ σιτίῳ. σφαλερὸν δὲ καὶ ἔωθεν μήπω διακεχωρηκότος, καὶ εἴ τις τύχοι μὲν μὴ καλῶς ἐκπέψας, εἴ γε δὴ καὶ τύχοι, μέλλοντι γε ἄλλων ἔργων ἔχεσθαι*. coitus matutinus eis maxime nocere dicitur, qui cibos sive nondum emiserint sive non bene digesserint; adduntur ei quoque qui bene digesserint, aliis tamen rebus statim operam daturi sint. quos apparet adiungi non posse per *γε* particulam, sed per *δέ* aut *τε*. locus integer erit, modo quod priori membro perperam insidet *μὲν* ex negatione ortum deleveris. scribendum *καὶ εἴ πῃς τύχοι μὴ καλῶς ἐκπέψας, εἴ τε δὴ καὶ τύχοι, μέλλοντί γε κιλ.*

XXXVII Proclus in commentario Timaei p. 27 ed. Basil. *ὅτι γε μὴν τὰ Παναθήναια τοῖς Βενδιδείοις εἵπετο, λέγουσιν οἱ ὑπομνηματισταί, καὶ Ἀριστοτέλης ὁ Ῥόδιος ἱστορεῖ* (*μαρτυρεῖ* ex codice Augustano Schneiderus, opinor, non recte) *τὰ μὲν ἐν Πειραιεῖ Βενδίδεια τῇ εἰκάδι τοῦ Θαργηλιῶνος ἐπιτελεῖσθαι, ἑπεσθαι δὲ τὰς περὶ τὴν Ἀθηνᾶν ἑορτάς*. grammatici eruditionem ea produnt quorum auctor Aristoteles perhibetur, verique est admodum simile hunc ipsum inter commentatores Timaei Platonici esse referendum. at Rhodium Aristotelem non novimus nisi legatum Romam a. u. 589 missum et a Polybio l. XXXI fr. 1 memoratum. quare dubi-

tare noli, quin non *Ἀριστοτέλης* sed *Ἀριστοκλῆς*[7] *ὁ Ῥόδιος* grammaticus non obscurus a Proclo dicatur, quem Strabonis aetate de arte grammatica et de dialectis libros scripsisse constat (cf. C. Muellerus in fragm. hist. graec. t. IV p. 329). multa cum in scholiis et Platonicorum diatribis tum in glossarum copiis vestigia sparsa sunt, quae non solum philosophos sed etiam grammaticos Platonis dialogis enarrandis operam dedisse conprobent. atque omnino grammatici ut rhetoribus in Aeschine Demosthene Thucydide, sic philosophis in Platone verborum eorumque quae ad historiam pertinent memoriam suppeditaverunt. unum igitur ex eo numero reciperasse mihi videor.

Mirum est quod in eiusdem quae feruntur scholiis Hesiodeis editores sententiam putido codicum vitio deformatam patienter tolerarunt ad operum et dierum v. 789 (793): *τὰς ἡμιόνους οἰκειοῦσα τῇ σελήνῃ, διὸ καί τινες αὐτήν φασιν ἐφ' ἡμιόνων* (fort. *ἡμιόνου*) *ὀχεῖσθαι. καὶ γὰρ ὁ μὲν ἵππος ἡλιακόν ἐστι ζῷον, ὡς εὔδρομον, ὡς χθόνιον καὶ Τυφῶνι φίλον καὶ συνουσιαστικόν. ἡ δὲ σελήνη μέση ἀμφοῖν, γῆς μὲν ἔχουσα τὸ σκοτίζεσθαι, ἡλίου δὲ τὸ οἰκεῖον εἰληχέναι φῶς. ταύτῃ μὲν οὖν οἰκείωται πρὸς αὐτὴν ἡ ἡμίονος.* de summa sententia dubitatio nulla est. luna coniunctam in se solis habet et terrae vim: qua re cum ecus animal sit soli sacrum, asinus terrae, mulus quippe iunctis solis et terrae animalibus ortus merito tribuitur lunae. quam rationem Proclus significare non potuit nisi sic: *καὶ γὰρ ὁ μὲν ἵππος ἡλιακόν ἐστι ζῷον ὡς εὔδρομον, ὁ δ' ὄνος χθόνιον ὡς Τυφῶνι φίλον καὶ συνουσιαστικόν.* ceterum vide ne Proclus non *εἰληχέναι* sed *εἰληχυῖα* scripserit.

XXXVIII De Panis religionibus testimonium exstat in theologumenis arithm. p. 60 Astii, quod quoniam vitiis obsitum est neglectum fuit. adpono emendatum: *ἢ Πὰν* (*πᾶν* editur) *ἡ δεκὰς καλεῖται ἀπὸ τοῦ μυθευομένου· δεκάδι* (*δεκὰς* ed.) *γὰρ καὶ οὗτος* (*οὕτως* ed.) *τιμᾶται. καὶ* (addendum *γὰρ*) *ταῖς τῶν μηνῶν δεκάταις* (*δεκαταίαις* ed.) *παρὰ τῶν ἀγροίκων ἁμᾶται, καὶ ὑπὸ δέκα ὡς* (*καὶ* ed.) *ἐπίπαν· ὑπὸ ποιμένων, αἰπόλων, βουκόλων, ἱπποφορβῶν, πολεμικῶν, κυνηγῶν, ἁλιέων, κηπουρῶν, ὑλοτόμων, τῶν θεμελίους τινὰς καταβαλλομένων.* Pani denarium numerum sacrum esse, duo afferuntur

---

[7] sic *Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας δέκα βιβλίοις* in Ioannis Philoponi in Nicom. arithm. p. 1, 15 codice antiquissimo Gottingensi itemque Hamburgensi scribitur. apud Varr. de l. l. X 10 p. 550 Aristocles, ut est in codice Florentino, in apographis Aristotelis audit. taedet plura congerere.

argumenta quod decimo cuiusque mensis die ei sacrificetur, et quod decem omnino hominum rusticorum genera honore eum afficere soleant. unum incertum relinquo, quodnam nomen verbis *ὑπὸ δέκα ὡς ἐπίπαν* scriptor addiderit, *γενῶν* an aliud. Leviuscula quaedam in theologumenis corrigenda addo p. 18 *σὺν γὰρ ἑτέρῳ μόνον οὐκ ἄν ποτε εἴη τι, κατὰ δὲ τὴν δυάδα· ἑτερότητος γὰρ πρωτίστη ἔννοια ἐν δυάδι· πρὸς ἕτερον δέ πως ἡ μοναικὴ φαίνεται σχέσις πως οὖσα*: hic ante v. *κατά* plene distinguendum scribendumque *κατὰ δὲ τὴν δυάδα μουσική* (sc. *θεωρεῖται*)· *ἑτερότητος κτλ.* ibidem *ὅτι καὶ ἴδιον τοῦ διδασκάλου τούτου τὰς ἐπιφανείας ὡς δὴ χροιὰς ἔφασκον κτἑ.*: corr. *τοῦ διδασκαλείου*. p. 57 nov marius numerus *ὁμόνοιά τε καλεῖται καὶ πέρασις*: at hoc malum est Astii inventum; in exemplari Parisino *περασία* est, in Photii ex Nicomacho excerptis p. 144^{b} 41 eadem *Περσεία* audit optime. sed etiam *Περασία* cur recte dicatur, intellegetur ex eis quae huius musei vol. XXIII p. 351 disputavi. in fragmento Speusippi p. 61 scribendum fuit *ἔσπ δὲ ὁ δέκα τέλειος*, non *τὸ ἑκα*. deinde verborum *πολλὰ γὰρ ἴδια ἔχει ἃ προσήκει τὸν οὕτω τέλειον ἔχειν* [*πολλὰ δὲ ἴδια μὲν οὐκ ἐσπν αὐτοῦ· δεῖ δὲ ἔχειν αὐτὰ τέλειον*] alteram partem Astius temere damnavit, tamquam nil aliud esset quam 'diversa praegressorum verborum scriptura', poterat optimam sententiam sic restituere *δεῖ δὲ ἔχειν καὶ τὸν τέλειον*.

Dum in his plagulis operae exercentur, litterae H. Hageni mihi adferuntur officiosissimae et gratissimae, quibus ille omnia quae ad Martiani locum supra p. 605 sq. propositum in bibliotheca Bernensi extant scholia non solum ex cod. LVI^{b} sed etiam ex altero eoque gemello CCCXXXI (saec. X) mea causa accurate excerpsit. hinc fragmentum Theophrasteum video in altero codice f. 60^{r} paullo emendatius servari:

ex arr artes
ЄΚ · ΤΟΥ · ΠЄΠΛΟΥ · ΘЄΟΦ ΡΛCΘΟC · ΤΗΧ ·
uerborum inuenit
ΝЄΝΛΛΟΓΟΝ·ΚΟΡΛΞ CIΡΛΚΟΥCIOC ЄΥΝΛΤΟ.

reliqua scholia utrique codici communia nihil afferunt bonae frugis, nisi quod de 'cognata Apollinis' iam scholiastam illum intellegas recte iudicasse, dum sic explicat: 'ideo quia corvus avis (*h. v. post* est *ponit cod.* 56^{b}) Apollini consecrata est. Apollo enim divinationis deus est et hanc avem perhibent naturaliter (naraliter *cod.* 331) prophetiam habere in voculis'.

Archaische Formen bei Plautus.

1.

Im Persa des Plautus v. 321 sequere hác sis: argentum hic inest, quod mecum dudum orasti hat C seque für sequere. Dass dies kein zufälliger Schreibfehler ist, zeigt Priscian 8, p. 799 P., der unter anderen Deponentibus, die auch im activischen Gebrauch seien, sequo für sequor anführt. Es ist daher nicht zu zweifeln, dass auch drei andere plautinische Stellen durch Aufnahme dieses seque herzustellen sind, nämlich

Bacch. 168 f. istáctenus tibi, Lyde, libertas datast
orátionis: satis est, seque me hac ac tace,

wo BCD sequere me hac ac und nicht sequere hac me ac haben,

Cistell. III 1, 1 rem élocuta sum sibi omnem: sequ͡e me, mea
Silenium, und

Pseud. 1230 di te perdant; seque sis me ergo hac ad forum.
ut solvam. || sequor.

2.

Corssen krit. Beiträge S. 213 behandelt das von Terentius Scaurus p. 2250 u. 2252 P. angeführte fariolus für hariolus. Durch Herstellung dieser Form verschwindet der Hiatus

Mil. 692 praécantrici, coniectrici, fariolae atque haruspicae

und

Poen. III 5, 46 eheú quam ego habui fariolos haruspices.

Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit fostis für hostis, wie nach Paul. Diac p. 84 antiqui dicebant. Wenn ich nämlich nicht irre, ist diese Form zur Heilung von Mil. 4 zu verwenden. Hier ist bekanntlich die handschriftliche Ueberlieferung praestringat oculorum aciem in acie hostibus. Ritschl n. Pl. Exc. S. 70 verschmäht in acied, weil es unplautinisch sei, denselben Begriff in einem und demselben Satz mit gleichem Accent zu wiederholen und bleibt deshalb bei seiner früheren Vermuthung aciem acri in acie. Aber ich kann mich nicht dem Einwurf von Bergk Beiträge zur lat. Gr.

S. 116 entziehen, dass bei der Figur der annominatio die Hinzufügung eines solchen Epithetons unangemessen sei, und möchte deshalb mit einer sehr leichten Umstellung, die den Ambrosianus (— STRINGATOCUL —) unangetastet lässt, die Anführung bei Apuleius praestringat oculorum aciem hostibus für sich hat und eine ächt plautinische Fügung der Rede bewirkt, schreiben:

praestríngat oculorum in acie aciem fostibus.

Wer aber so einmal fostis als plautinisch erkannt hat, wird auch nicht anstehen Truc. I 2, 68 den Hiatus im iambischen Septenar zu tilgen, indem er liest:

amátor similist oppidi fostilis. || quo argumentost?

3.

Mil. 627 f. quíd ais tu? tam tibi ego videor oppido Acherunticus?
tám capularis? tamne tibi diu videor vitam vivere?

führt die handschriftliche Ueberlieferung des zweiten Verses (copularis tam me Ba, capularistamine CD, capulari stamine FZ) augenscheinlich auf die Lesart tamine, zu deren Erklärung und Verwerthung zu vergleichen ist Most. 1168 vérberibus, lutum, caedere, pendens? || tamenetsi pudet?, wo Ba taminest si, Bb taminest si, C tam mest si, D tam̂inest si bietet, also auch ursprünglich stand tamin, etsi pudet? Beide Lesarten sind festzuhalten und zurückzuführen auf das von Festus p. 360 angeführte tame für tam (also tame mit angehängtem ne, nach dem bekannten, von Ritschl entdeckten Gesetz zu tamine geworden), über welches tame Ritschl rh. Mus. 14, 399 und Ribbeck Beiträge S. 27 gehandelt haben. Die Frage, ob tame aus tamen abgestumpft sei, will ich nicht entscheiden, nur wird man bei weiteren Verhandlungen über dies Wort nicht ausser Acht lassen, dass tame in der Milesstelle für tam, 'so', in der Mostellariastelle für tam, 'dennoch' gesetzt ist. Vielleicht ist dasselbe tame = tamen auch Pers. 275 quí nunc sic tamen es molestus herzustellen, wo nur A tamen, BCD aber tam haben, wogegen Merc. 33 einfach mit Elision zu lesen ist: tam amátor profert saepe advorso tempore.

4.

Men. 200 f. meo quidem animo ab Hippolyta subcingulum
Hércules haud aeque magno umquam abstulit periculo

hat B Haud hercle seque, C Aud hercule seque, D Apud hercule seque, was alles auf folgende Lesart führt:

haúd Herculeus aeque magno umquam abstulit periculo,

so dass also Herculeus zu den von Bücheler rh. Mus. 15, S. 435 u. 439 hergestellten Formen Achilleum (Merc. 489) und Vlixeum (Bacch. 7) hinzukommt. Dieselbe Form ist auch, wie es scheint, herzustellen Cas. II 6, 46 f., wo die handschriftliche Ueberlieferung ist utinam tua quidem sicut Herculei praedicant | quondam prognatis ista in sortiendo sors delicuerit, indem mit Herübernahme des ista aus dem zweiten Vers in den ersten (so schon Geppert) und Hinzufügung eines für Sinn und Metrum nothwendigen genere geschrieben wird

útinam tua quidem ista, sicut [genere] Herculei praedicant
quóndam prognatis, in sortiendo sors delicuerit,

vgl. Epid. I 2, 4 genere prognatum bono; Capt. 170 prognatum genere summo; Poen. V 4, 31 non eo genere sumus prognatae.

5.

Men. 428 hércle qui tu recte dicis; eadem ea ignorabitur

fehlt das von Ritschl eingesetzte ea, wofür Fleckeisen opera wollte, in den Handschriften. Da nun C gnorabitur hat, ist nicht unwahrscheinlich, dass mit Heranziehung der Glosse des Placidus gnoritur (doch natürlich gnoratur), cognitum sive compertum est, zu schreiben ist:

hércle qui tu recte dicis: eadem [non] gnorabitur.

Von der Bedeutung des Placidus für Plautus hat Ritschl kürzlich eingehend gehandelt.

6.

Capt. 88 f. ist handschriftlich überliefert et híc quidem hercle, nisi qui colaphos perpeti | potis parasitus, frangi aulas in caput. Man könnte meinen, dass auch der Sinn erfordere, den Hiatus vor aulas durch Einschiebung eines que nach frangi zu beseitigen. Vergleicht man aber Capt. 843 iúben an non iubes astitui aulas, patinas elui und Curc. 368 póclum grande, aula magna, ut satis consilia suppetant, wird man geneigt sein, an allen drei Stellen das von Paul. Diac. p. 24 angeführte auxilla für aulla herzustellen. Wenn Paulus dies durch olla parvola erklärt, so bemerkt Müller richtig, dass aula und auxilla zasammengezogen ist, wie qualus, ala, mala, palus aus quasillus, axilla, maxilla, paxillus. Ueber den Zusammenhang von auxilla mit dem sanskritischen ukh siehe Corssen Vocalismus I, S. 348 (2te Ausg.).

7.

In Capt. 780 speróque me ob hunc nuntium aeternum adepturum cibum

liesse sich zwar als in einem iambischen Octonar der Hiatus entschuldigen. Da aber auch der wenig angenehm in's Ohr fallende Reim hinzukommt, ist wohl nicht zu zweifeln, dass Plautus geschrieben hat

speróque me oh hunc nuntium aeviternum adepturum cibum.

Nach Priscian p. 595 P sagten die antiqui sowohl aevitas, wie aeviternus.

8.

Mil. 631 si álbicapillus hic videtur, ne utiquam ab ingeniost senex ist handschriftlich nicht ingeniost, sondern ingenio überliefert, und da ausserdem Nonius senes anstatt senex hat, wird zu schreiben sein

si álbicapillus hic videtur, ne utiquam ab ingenio senet.

Senere ist gebildet wie anere (Merc. 755 verum hercle anet), wird auch von Charisius p. 223 P. als im Gebrauch der antiqui angeführt und hat sich sogar bei Catull erhalten.

9.

Merc. 71 tibi arás, tibi occas, tibi seris, tibi item metis.

Hier ist seris sehr auffallend. Die einzelnen Thätigkeiten bei Bestellung des Ackers sind offenbar nach der Zeitfolge geordnet: zuerst kommt das Pflügen, dann das Eggen, endlich das Erndten; so kann doch nicht zwischen Eggen und Erndten das Säen eingeschoben werden. Aber auch das Auskunftsmittel je zwei und zwei Verba mit einander zu verbinden, zuerst pflügen und eggen, dann säen und erndten erweist sich als unzureichend, da säen und erndten das Ganze der Feldarbeit zusammenfasst, pflügen und eggen aber nur etwas Einzelnes ist. Das Richtige findet sich in C, wo die ursprüngliche Lesart saris ist, mit einem Punkt unter a und übergeschriebenem e, also

tibi arás, tibi occas, tibi saris, tibi item metes.

Jetzt ist durch Einschiebung des Jätens die Reihenfolge hergestellt. Occare und sarire finden sich so nebeneinander Capt. 663 nam sémper occant prius quam sariunt rustici. Ueber die Form sarire statt sarrire braucht nach den neulichen Verhandlungen von Fleckeisen und L. Müller Nichts hinzugefügt zu werden.

10.

Poen. IV 2, 5 íta me di ament, vel in lautumiis, vel in pistrino mavolim
ágere aetatem, praepeditus latere forti ferro.

So die handschriftliche Ueberlieferung. Wie der zweite Vers zu emendiren ist, zeigt Nonius p. 179, 16, wo es heisst: Torto pro tormento. Pacuvius in Duloreste: nam te ín tenebricas saepe lacerabo fame | clausum et fatigans artus torto distraham. Darnach ist bei Plautus zu schreiben

ágere aetatem praepeditus latera torto ferreo.

Das tortum ferreum hier entspricht dem tormentum ferreum, wie wir es finden Curc. 227 torménto non retineri petuit ferreo. Der Accusativ latera wird geschützt durch Rud. 1290 quasi palo pectus tundor, wo durchaus kein Grund ist mit C. F. W. Müller Pl. Pros. S. 346 quasi palo [ob] pectus tundor zu ändern.

11.

Mil. 603 néque potest quin si inimicis usuist obsit tibi

hat für usuist D usus est, C usu est, für obsit B obsi^{t}, Da obsat, Dc obs^{t}at, weshalb wohl zu schreiben ist:

néque potest quin si inimicis usust obfuat tibi.

12.

In Jahns Jahrbb. 63, S. 785 f. spricht Bücheler über das in den Zwölftafelgesetzen, wie sie Cicero in den Büchern de legibus reconstruirt hat, erscheinende nec für non (vergl. jetzt auch Ribbeck Beiträge, S. 24); dagegen will er dasselbe nec für ne, wie es Halm de leg. III 3, 6 provocatio nec esto aus den Handschriften hergestellt hat, nicht gelten lassen. Aber ganz eben so haben bei Plautus Pers. 110 memini út muraena et conger ne calefierent BCD übereinstimmend nec und 241 míhi quoque edictumst magnopere ne quoiquam homini crederem D nec cuiquam, wie auch Mil. 1260 B für ne cadam nec cadam und Pseud. 128 dieselbe Handschrift für ne credant nec credant bietet. Wollte man aber bei diesen Beispielen geltend machen, dass jedes Mal ein c folgt, so ist dies nicht der Fall Mil. 164 átque adeo ut ne legi fraudem faciant aleariae, wo C^{-}neglegi, DbFZ nec legi haben; Mil. 343 né tibi clam se supterducat istinc atque huc transeat, wo B nec hat; Amph. 788 néc posterius in me culpam conferas. || aperi modo, wo nach dem Stillschweigen des Pareus nec ebenfalls handschriftlich ist. Nach allem diesem trage ich kein Bedenken, nec

für ne an folgenden mit Hiaten behafteten Stellen herzustellen, da ja eben der Hiatus bei so bewandter Sachlage selbst zum Beweise wird:

Bacch. 543 sibi nec invideatur ipsi ignavia recte cavent.

Mil. 983 plácet ut dicis. sed nec istam amittam et haec mutet fidem.

Most. 540 nec hóc senex resciscat. ibo huic obviam.

Cas. II 6, 52 prâecide os tu illi hodie. ago ecquid fit? || nec obiexis manum.

Wenn indess nicht Al[illegible]t noch ein Schritt weiter zu gehen. Auch für das [illegible]ndet sich ein hanschriftliches nec, da Pers. 849 q[illegible]t tibi bene sit? || nolo mihi bene esse || ne sit C[illegible]ane quianec hat; durch Herstellung dieses nec a[illegible]t der Hiatus an folgenden Stellen:

Merc. 692 parúm nec [illegible]i quod amat Demipho?

Bacch. 315 sed ní[illegible]nde auri domum?

Asin. 755 addó ne [illegible]be, vide, plane et probe.

Mil. 1400 périi. || ha[illegible]m numero hoc dicis. || iam nec in hominem involo?

Rud. 1184 súm nec ego scelestus qui illunc hodie excepi vidulum?

Schulpforte. H. A. Koch.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Sophokles bei Philodemos.

Die neueste Lieferung Herculanensium voluminum, nämlich des 6ten Bandes 4tes Heft, enthält ausser anderen Bruchstücken die Schrift eines Unbekanten, deren Titel nicht erhalten ist: so nämlich steht auf dem Umschlag zu lesen, der Inhalt der Tafeln aber zeigt, dass wir wieder einmal ein Stück von Philodemos *περὶ ποιημάτων* vor uns haben. Die durchweg sehr verstümmelten Columnen, der ganz zerrissene Text verspricht ausserordentlich wenig Gewinn. Aber Tafel 154, Col. V, bestätigt einen aus Athenäos (III p. 99 d) bekannten Vers des Sophokles, Fr. 690 Nauck, in dem *ἰσχάς* den Schiffsanker bezeichnete, und ich habe versucht zur Aufklärung des Zusammenhanges, in welchem jene dichterische Kühnheit erwähnt ward, das Nächste herzustellen, freilich nicht gerade mit befriedigendem Erfolg.

Taf. 153 4 οὐδὲ τῆς ἀκο[ῆς] ἀλλὰ τῆς
ἡδο[ν]ῆς [γ]ειομέ-
νης ὁμοίας ὑπὸ τῶν οἰ-
κειούντων ἐπικρατοῦ-
σαν τὴν [π]ροσκοπὴν τῷ
νοο[υ]μένῳ· διόπερ ἔ[τι
10 λεκτέον αὐτὸ[ν] τῇ τε
πρὸς ἑ[α]υτὸν δ[ιαφ]ωνίᾳ
κ]αὶ τῷ [δρ]αμεῖ [τ]ῆς λέξε-
ως ἡ[δονὴν οἰ]κειοῦν φύ-
σε]ι παράλογον τῶν δια-
15 νοημάτων, μηδ' ἡστινος-
οῦν ἡμᾶς ἀναλαμβά[νεσ-
θαι τ]ὲρ]ψεω[ς ο]ὐ[χ ὅτ]ι κα-
τὰ τὴν ἀκοὴν ἀλ[λ' ο]ὐδὲ [κ-
ατὰ τὴν ψυ[χ]ήν· [ἐπ]ισπᾶ-
20 σθαί θ'[ὑ]πὸ τῶν νο[ημάτω]ν
ο[ὐ]δὲ[πα]ρεπισ[πᾶσθαι]..αν-

5 *vor ἡδονῆς hat der Schreiber aus Versehen ἀκοῆς wiederholt, dann durchgestrichen.*

13 *ην . . . P(apyrus)*

20 *σθαι. το und o über ι P, die Ergänzung die-*

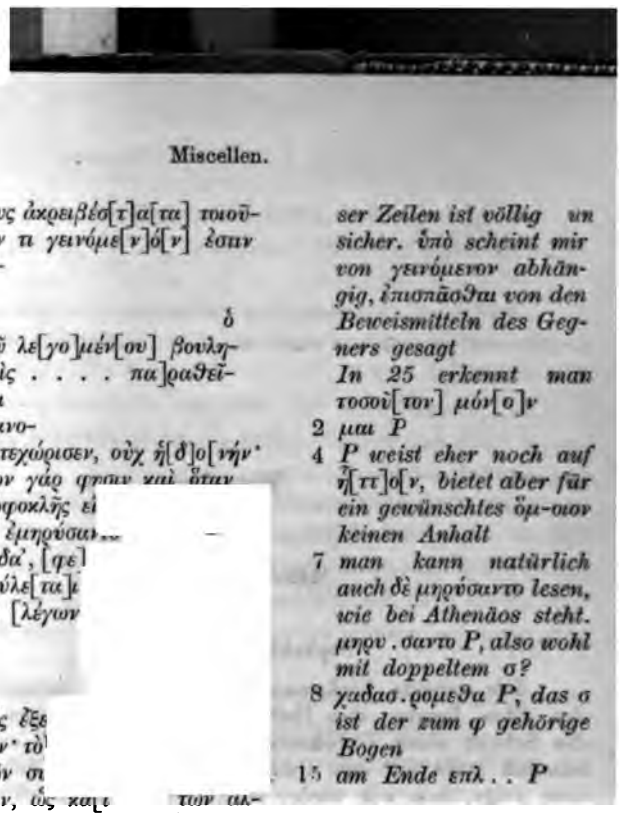

τους ἀκριβέσ[τ]α[τα] τοιοῦ-
τόν τι γεινόμε[ν]ό[ν] ἐστιν
εὖ-
δ
τοῦ λε[γο]μέν[ου] βουλη-
Taf. 154 1 θεὶς . . . . πα]ραθεῖ-
ναι
διανο-
κατεχώρισεν, οὐχ ἥ[δ]ο[νήν·
5 οἷον γάρ φησιν καὶ ὅταν
Σοφοκλῆς εἰ
δ' ἐμηρύσαν...
χάδα', [ρε]
βούλε[τα]ι
10 οἱ [λέγων
13
τι]ς ἔξε
15 πόν· τὸ
λῶν σι
νων, ὡς καὶ ε τῶν ἀλ-
λων τοιοῦτο συμβαί-
νειν ὑπολ[α]μβά[νομεν·
20 παρ[α]θεωρ[ητ]έον δ' ἅμ[α
καὶ τὸ φύρειν ὁμοῦ [δι-
άνοιαν ἀκοῇ, λέγοντ[α
γείνεσθαί τινα πληγὴν
πρὸς τὴν ἀκοήν, ἐν ᾗ μᾶ[λ-
25 λον ἄν τις ἐξεδέξατο
τὸν καιρόν· ἀ[λ]λὰ τὸ δ-

ser Zeilen ist völlig un
sicher. ὑπὸ scheint mir
von γεινόμενον abhän-
gig, ἐπισπᾶσθαι von den
Beweismitteln des Geg-
ners gesagt
In 25 erkennt man
τοσοῦ[τον] μόν[ο]ν
2 μαι P
4 P weist eher noch auf
ἢ[τι]ο[ν, bietet aber für
ein gewünschtes ὅμ-οιον
keinen Anhalt
7 man kann natürlich
auch δὲ μηρύσαντο lesen,
wie bei Athenäos steht.
μηρυ . σαντο P, also wohl
mit doppeltem σ?
8 χαδαα . ρομεθα P, das σ
ist der zum φ gehörige
Bogen
15 am Ende επλ . . P

25 εδεδεξατο P

Während diese beiden Tafeln, wie *βουληθείς* ausweist, zusammenhingen, schliesst die nächste, 155, obwohl sie auch in der Columnenzahl als Fortsetzung von 154 bezeichnet ist, grammatisch nicht an. Auch dem Sinn nach führt uns die erste Zeile an das Ende einer ganz anderen Erörterung, als sich auf der letzten Tafel über das mögliche Missverständniss des Sophokles-Verses abspann: *βαρβαριζόντων ἕτερος [φθόγγ]ων τοῦ μ[ὲ]ν ἡδέω[ς ἢ]μᾶς ἀ[κ]ούει[ν], τοῦ δὲ [τ]ὰ [ἐ]ναντ[ία], κἂν διὰ μηδὲν ἕτερον ᾖ διὰ τὸ[ν ἦχ]ον γείνη-ται. καὶ ἐ[π]ὶ τῆς ἀηδόνος καὶ τῶν ἄλλων ὀρνέων πῶς ἀποδεικτέον ἐστί τοὶ[το]ν ἐκ τῆς ἀρθρώσεως ἦχον ἀπ[οτ]ελεῖν τιν[ὰ μὲ]ν περ[ι]-σθμα[ί]ν[οντα, τινὰ]δὲ —*; oder *τιν[ὰ καθά]περ ἄσθμα*. In den nächstfolgenden Zeilen erkennt man noch *βα[δ]ιζόν[τ]ων* und *κ]ατὰ τὴν [ἄ]ρ[θρ]ω[σιν.*

F. Bücheler.

Neues Fragment des Ennius.

Bei Isidor or. I, 35, 3 steht die folgende Zeile:

Graecia Sulpicio sorti data, Gallia Cottae.

Hier hat Dousa sein gewohnter Scharfsinn im Stich gelassen, indem er die Zeile dem Lucilius [inc. 188] zuschreibt und ihren Inhalt auf die Consuln Sulpicius Galba und Aurelius Cotta bezieht, die, als sie zum Krieg gegen Viriathus geschickt zu werden wünschten, der jüngere Scipio beide, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, dazu untüchtig erklärte. Vielmehr leuchtet es ein, dass der Vers auf die Consuln d. J. d. St. 554 geht, von denen der eine Macedonien (hier des Verses wegen Graecia), der andere erst Italien, dann Gallien zur Provinz erhielt; vgl. Liv. XXXI, 4, 4; 6, 1. Er stammt aus dem Anfang des 10. Buches der Annalen des Ennius.

Bonn. L. M.

Grammatisches.

retiaculum.

Zum Beweise für die Existenz eines Substantivums ‘reteiaculum’ mit der Bedeutung ‘Wurfnetz’ finde ich in lateinischen Wörterbüchern und sonst zwei Plautinische Stellen, Asinar. I 1, 87 (100) und Truc. I 1, 14 wiederholt citirt. An der ersten Stelle lautet die Ueberlieferung, nach Ritschl's freundlicher Mittheilung, in *B* Venari autem rete iaculo immedio mari, in *D* ohne andere Variante als in medio. Daraus hat Fleckeisen, um von anderen Texten zu schweigen, einen wirklichen Vers gemacht:

[Et] uénari autem réticulo in medió mari.

Und darüber schreibt derselbe mir: ‘reticulo würde ich heute freilich auch nicht mehr drucken lassen, sondern etwa so:

et uénari autem iáculo*d* in medió mari,

mit Ausmerzung des *rete-* als eines ganz ungeschickten Glossems; denn *taculum* braucht ja hier gar nicht, wie der Zusammenhang lehrt, das Wurfnetz zu bedeuten, sondern muss der Wurfspeer sein, in seiner allergewöhnlichsten Bedeutung: so wenig man hoch in der Luft Fische fangen kann (v. 85: iubeás una opera mé piscari in áëre), ebenso wenig kann man mitten im Meere mit dem Jagdspiess irgend ein Wild erjagen’. In dieser Stelle ist also für die Existenz eines angeblichen reteiaculum, das ja auch von Seiten lateinischer Wortbildung erheblichen Bedenken unterliegen würde, eine Stütze nicht zu finden. Ebensowenig, um es gleich zu sagen, in Truc. I 1, 14:

Quasi ín piscinam (inpíscinam *BCD*) réte qui iaculúm parat;

ro lautet im Psalt. Veronense (vor
der Vulgata (ed. Antv. 1650) überein
meiner 'Itala und Vulgata' S. 219 f.
retiaculo [LXX: ἀμφιβλήστρῳ] eius
der anderen Vulgatastellen, an denen
falls überall ohne Variante) noch gef
lhnen her; 1 (3) Reg. 7, 17: . . Vtru
rum fusile erat: septena versuum ret
tello uno et septena retiacula in
perfecit columnas et duos ordines per
singulorum. 20: Et rursum alia capite
rum desuper iuxta mensuram columnae c
4, 12: hoc est, columnas duas et epistyli
dam retiacula [δίκτυα] quae capita tege
Malogranata quoque quadringenta et re
ut bini ordines malogranatorum singulis
gerentur. Ierem. 52, 22: Et capitella.
et malogranata . . . omnia aerea 23:
centum retiaculis [δικτύου] circumdaba
Ducange: 'RETIACULUM: Anastas. Bib
vam Synodum: Praeterea et aliud iniqu
quo mentes simplicium caperet, texens . .
beruft man sich für *retiaculum* auf Servi
denn daselbst ist das Wort, wie mir Hi
schriftlich durchaus nicht sicher gestell
Voss. 80 iaculum, Parisin. 7959 reciculu
Betracht gezogen werden aus dem von E
Glossar p. 47: Casiculum, retiaculum:
um Erklärung des Deminutivums har
bessern ist, wie es denn daselbst p. 261 u

zeigt, bald 'Netz' bald 'netzförmige Verzierung'. Was aber die Bildung des Wortes anbelangt, so ist es selbstredend kein Deminutivum von rete. Gebildet wie piaculum, gubernaculum, oraculum, cenaculum ist dasselbe ohne Zweifel aus einem Verbalstamme auf a (*retiare) hervorgegangen. Parallel mit diesem vorauszusetzenden Verbalstamm erscheint der Nominalstamm in retia, was Priscian [VII p. 332 H] feminino genere secundum primam declinationem bei Plautus gebraucht fand 'in Rudente [IV 1, 9]

Nam núnc et operam lúdos facit et rétiam':

wo freilich die Plautinischen Hss. *retia* bieten, wie Fleckeisen auch hat drucken lassen. Weitere Beispiele für 'retia' nach der I. Decl. stehen bei Rönsch, 'Itala u. Vulg.' p. 259.

Cöln. Wilh. Schmitz.

---

cena.

Ein bisher von den Orthographikern nicht beachtetes Zeugniss für die Schreibart 'cena' findet sich bei Plinius ep. II 14, wo er von den gedungenen Beifallsschreiern bei den causae centumvirales sagt: inde iam non inurbane Σοφοκλεῖς vocantur: isdem latinum nomen inpositum est Laudiceni. Es ist klar dass dies Wortspiel nur möglich war, wenn man cena mit e schrieb. Zugleich ersehen wir, dass im Volksmunde Laudicea, Laudicenus viersilbig gesprochen wurde, so wie sich bei Petronius und dann in späten Jahrhunderten mehrfach Laucon zweisilbig findet, und zu allen Zeiten lautumiae viersilbig gewesen ist.

---

dilaxare.

Es gibt wohl keinen Römischen Autor, über den nach Verhältniss die Lexica so viele irrige, jeder Begründung ermangelnde Angaben machten, als über Lucilius. So, um ein beliebiges Beispiel herauszugreifen, führt man als einzigen Beleg für dilaxare an das Fragment V 25 bei Dousa. Dort steht nämlich

et cruribu' crura
dilaxat.

Zu des Horaz [sat. I 2, 125] haec ubi supposuit dextro corpus mihi laevum bemerkt nämlich Porphyrio: hoc est quod Lucilius ait in VIII (so die gute Ueberlieferung) et cruribus crura — nun aber nicht dilaxat, was nur Interpolation des Fabricius ist, sondern der Monacensis hat diallaxon, so auch der Bernensis und ein codex Daniels; der Parisinus, Guelferb. und die ed. Veneta dialaxon. — Das einfache Gefühl wird sich mehr für das Praesens als für das Futurum entscheiden, zumal die Verwechselung von *ss* und *x* in den Hss. bekannt genug ist:

Ad scholia in Homeri Odysseam obse

Vlixes, posteaquam Ciconum urbe
sint narravit, domum cum suis reversu
infesto undarum ventorumque impetu r
his verbis:

καὶ νύ κεν ἀσκηθὴς ἱκόμην ἐς π
ἀλλά με κῦμα ῥόος τε περιγνάμι
καὶ Βορέης ἀπέωσε, παρέπλαγξεν

Ad haec scholion nobis servatum est a l
.... *ὡς μικρὸν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ Ὀδυσσέω*
Καλυψοῦς πλέοντα τῆς γῆς τὸ ναυάγιον ἐ
Ἰθάκην ὁρῶντα, ὅτε παρ' Αἰόλου πλεύ

Variis haec esse modis turbata perspexit
ad scholia in Hom. Odysseam observati
p. 70. Is etiam pleraque quae erant c
correxit, ut si nova mihi scholiorum ed
dationes eius recipere non dubitarem.
πρεσ imperativum requiri videns scripsit
carere verba *τῆς γῆς*, quae cum neque ad
τὸ ναυάγιον referri possint, unde tandem
veris. Coniecit igitur Polakius sat prob

disse *πλησίον ὄντα*, quod si per compen

facillime potuisse excidere apparet. Sen
stae verba aptissimum: iam antea Vlixi e
conspectu naufragium faceret, at hunc

διο sunt. Tum sequitur $\overset{o}{\pi.}$ — Quod *π* supperadditum habet cum dubitemus num verum literulae vestigium sit, occasione oblata iam in diariis Zarnckianis a. 1869 p. 1392 coniecimus scriptum fuisse *διαλείπει*, quod paucis nunc liceat commendare. Nihil ante omnia scripturae reliquiis magis conveniens cogitari potest quam *διαλείπει*, cuius priorem partem integram fere servavit codex, alterius certissimum saltem reliquit indicem, quamquam Dindorfii verbis non plane apertum esse concedimus, utrum *π* illud statim post *διο* (nisi forte etiam nunc *διᾳ* est?) sequatur an nonnullis literarum spatiis interpositis. Etiam sensu scholii coniectura nostra quam maxime commendatur. Simplex enim verbum *λείπειν* i. e. deficere cum praepositione *διᾳ* coniunctum est, qua proprie intervallum quoddam significatur, ut vernacule vertendum sit 'dazwischen fehlen'. Atque hoc potissimum ut composito uteretur, scholiasta ipsa rerum condicione inductus est, cuius describendae et explicandae causa totum scholion apposuit: iam prope ad Ithacam ventum est nec magno intervallo Vlixes ab insula separatus, cum undarum infesta vi repellitur i. e. non multum abfuit quin V. domum reverteretur cum u. i. v. r. Hoc rectissime scholiasta non potuit solum sed paene debuit exprimere verbis *διαλείπει μικρὸν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ Ὀδυσσέως*. Totum igitur scholion restituendum est: *τήρει, ὡς δια-[λεί]π[ει] μικρὸν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ Ὀδυσσέως· καὶ γὰρ ἔμπροσθεν ἀπὸ Καλυψοῦς πλέοντι [πλησίον ὄντι] τῆς γῆς τὸ ναυάγιον ἐπιγίνεται, καὶ ἐξῆς ἤδη τὴν Ἰθάκην ὁρῶντι, ὅτε παρ' Αἰόλου πλεύσαντα ἐπέθεντο οἱ ἑταῖροι.*

Multo gravioribus difficultatibus laborat aliud scholion, quod exstat ad *δ* 429:

αὐτὰρ ἐπεὶ δ' ἐπὶ νῆα κατήλυθον ἠδὲ θάλασσαν,
δόρπον θ' ὁπλισάμεσθ', ἐπί τ' ἤλυθεν ἀμβροσίη νύξ.

Adnotavit scholiasta secundum H. codicem: *ἄριστον. τοῦ Ἀριστάρχου: σημειοῦνται ἄνες, ὅτι δόρπον τὸ δεῖπνον.* Haec recte se habere minime posse critici perspexerunt omnes, qui quidem locum tetigerunt. Verba *τοῦ Ἀριστάρχου* alieno loco illata esse monuit Dindorfius in append. p. 758 approbante Polakio l. l. p. 14, qui tamen libere confitetur nec de mendi origine nec de emendandi ratione certi quidquam statuere se posse. Vnum illud recte observavit videri hoc scholion ab Aristonico originem duxisse, in quam eandem coniecturam incidit etiam Carnuthius novissimus Aristonicearum reliquiarum editor. Scimus enim Aristarchum de caena vespertina *δόρπον*, numquam *δεῖπνον* dixisse, cum contra Zenodotum utroque vocabulo promiscue usum esse indicent scholia ad *A* 86 et 730: *ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει δεῖπνον. δόρπον δὲ λέγει τὴν ἑσπερίνην τροφήν. εὐθέως γὰρ κατακοιμῶνται.* cf. Lehrs, de Arist. stud. Hom. (ed. II) p. 127. Quae cum ita sint, nostro quoque loco pro recto *δόρπον* falsum *δεῖπνον* Zenodotum posuisse Carnuthius statuit a scholiasta suspicans mutata esse Aristonici verba, quae hunc fere in modum restituenda sint: *ἡ διπλῆ περιεσπαγμένη, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει δεῖπνον· δόρπον δὲ λέγει τὴν ἑσπερίνην τροφήν· εὐθέως γὰρ*

ματαχοιμῶντια. Simillima haec essent scholio ad *A* 730 antea laudato nec quidquam offensionis haberent, si vel certa optimorum librorum auctoritate vel unius saltem boni codicis commendatione traderentur. Sed cum Carnuthius nec singula vocabula, quamvis varie turbata sint, novae verborum continuitati intexuerit neque ordinem, quo tradita sunt, aliqua ex parte respexerit, tota mihi restitutio abiicienda videtur, e qua praeterea ne intellegi quidem possit quomodo orta sint Harleianae lectionis fragmenta. Equidem, ut breviter dicam quod sentio, de Aristonico scholii nostri auctore item cogito, cui sine dubio Aristarchi *διπλῆ περιεσιγμένη* explicanda erat, dissentio tamen a Polakio Carnuthioque, quod verba codicis H. tantopere lacerata ne[illegible]sservanda existimem verum etiam eo fere ordine, [illegible]r. Habemus enim lacunam maiorem, quam si cui[illegible]itigerit, ut nimiae audaciae vituperationem effugis[illegible]m proxime accessisse videbitur. Quid igitur? [illegible] commemoratum erat, quanam id alia ratione [illegible]mus nisi ut caena matutina explicandi causa op[illegible]n efficere diceretur ad caenam vespertinam *δόρ*[illegible] factum esse verbo *ἀντίκειται* vel alio exempli grat[illegible]*ον* in scholii initio suo iure legi invenies. Sequu[illegible]*Ἀριστάρχου*, quae sane est cur alieno loco illata [illegible]um Dindorfio statuamus; pertinent enim, nisi fallor, ad *πνες* et a librario fortasse omissa postea loco non prorsus recto inserta sunt. Ergo scribamus *τῶν Ἀριστάρχου πνές* vel, si *τοῦ* servatum magis placet, *τῶν τοῦ Ἀριστάρχου πνές*, ut intelligantur Aristarcheae recensionis exemplaria, e quibus Aristonicum non aliter ac Didymum hausisse putandum est. Cf. La Roche, homer. Textkr. p. 106. Saepenumero autem apud Didymum ita commemorantur *αἱ Ἀριστάρχου*, unde et ipse et post eum Aristonicus, quae fuissent Zenodoti lectiones, cognoscere poterant. La Roche l. l. p. 104. Iam reliqua statim intelligemus, dummodo recte suppleamus, quae supplenda sunt: *ὅτι ἀντὶ τοῦ δόρπον τὸ δεῖπνον μετέθηκε Ζηνόδοτος*. Haec si concesseris aliquanto et simpliciora et veri per se similiora videri quam quae ceteri tentarunt critici, totum scholion nobiscum sic fere restitues: [*ἀντίκειται*] *ἄριστον. σημειοῦνται τῶν Ἀριστάρχου πνές, ὅτι* [*ἀντὶ τοῦ*] *δόρπον τὸ δεῖπνον* [*μετέθηκε Ζηνόδοτος*]. Ita in re lubrica ad aliquem certe probabilitatis gradum ascendere possumus, ad plane absolutam veritatis persuasionem pervenire vix poterimus.

Dab. Gissae Non. Apr. a MDCCCLXX.

Guil. Clemm.

Zu Galenus.

Galen. definit. med. CCXIX: *Ἀνώμαλός ἐστι σφυγμὸς ὁ κατὰ μέν τι μέρος ὑψηλότερος ταπεινότερος ὑποπίπτων καὶ ἐπὶ πλεῖον διαφυσωμένης τῆς ἀρτηρίας καὶ ἀνευρυνομένης, κατὰ δέ τι ἐπὶ ποσὸν καὶ*

ὥσπερ ἀποστενοχωρουμένης. κατὰ σφοδρότητα ἀνώμαλος, ὥσπερ κατὰ μέν τι μέρος τῆς ἀρτηρίας βιαιοτέραν τὴν ἐξαίρεσιν ποιούμενος, κατὰ δὲ ὑποσυμβεβηκυῖαν καὶ ἀσθενεστέραν. So liest Kuehn in seiner Ausgabe Bd. 19 S. 408, ohne die offenbaren Fehler, an denen diese Worte leiden, zu verbessern. Zunächst schreibe ich ὁ ὑψηλότερος καὶ ταπεινότερος ὑποπίπτων κατὰ μέν τι μέρος ἐπὶ πλεῖον, eine Aenderung, welche, wie ich glaube, so sehr durch den Sinn gefordert wird, dass sie keiner langen Rechtfertigung bedarf. Denn zuerst gibt Galenus an, dass die Ungleichheit des Pulsschlages darin bestehe, dass er sich in bald hoher bald niedriger Wallung erhebe und dies erläutert er dann durch die beiden epexegetisch hinzugefügten absoluten Genetivsätze. Der letzte Theil der Definition ist auch noch nicht frei von Unrichtigkeiten. Zunächst ist nach κατὰ δὲ ein τι einzusetzen, welches mit κατὰ μέν τι μέρος correspondirt. Dann aber ist nicht abzusehen, was Galen mit den Worten βιαιοτέραν τὴν ἐξαίρεσιν ποιούμενος hat bezeichnen wollen. Ein σφυγμὸς βιαιοτέραν τὴν ἐξαίρεσιν ποιούμενος ist, damit ich es ohne lange Umschweife sage, ein Unsinn. Auch hier liegt die Verbesserung sehr nahe; es ist zu lesen βιαιοτέραν τὴν ἔξαρσιν ποιούμενος. Dass damit das Richtige getroffen ist, zeigen Definitionen Galens wie folgende CCVIII S. 404 Kuehn: μικρὸς σφυγμός ἐσιν ὁ τουναντίον ἐπ' ἐλάχιστον κατὰ μῆκος καὶ βάθος καὶ πλάτος ἐπαιρομένης τῆς ἀρτηρίας ἐπιτελούμενος.

Bonn. J. Klein.

Zu Lucilius.

Eins der schwierigsten Fragmente des Lucilius steht in den Scholien zu Persius I, 26, 7:

usque adeone
scire tuum nihil est, nisi te scire hoc sciat alter.

Doch gelingt es mit Hülfe des codex Monacensis der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. In den Ausgaben, die bei diesen Scholien wie so oft in ähnlichem Falle sich von jeder Verpflichtung, einen lesbaren Text herzustellen, emancipirt haben, lautet die Stelle folgendermassen:

haec periodus apud Lucilium posita est: ut me scire volo dicimus mimi conscius sum, ne damnum faciam. scire hoc se nescit, nisi alios id scire scierit scire tuum ut vivere triste.

Die werthvolle editio princeps gibt bloss:

h. p. a. L. p. e. ut me scire volo dicimus mimi conscius sum ut faciat scire hoc si nesciat me.

Der Monacensis 14482 hat folgendes:

scire tuum. haec periodos apud Lucilium posita est ut mecum scire volo dicimus mimi conscius sum ne dampnum faciam scire hoc se nesciat me scire tuum ut nostrum (mit Abkürzung) vivere triste.

Danach leuchtet ein, was man allerdings auch ohne äussere Zeugnisse hätte sehen können, dass scire tuum etc. ein neues Scholion ausmacht, das zur Erklärung des substantivischen Infinitivs ein Beispiel aus Persius selbst (1, 9) beibringt. Ebenso sind die Worte nisi alios (lies alius) id scire (füge te zu) scierit lediglich Paraphrase des Satzes im Persius 'nisi te scire hoc sciat alter'. Also als Fragment des Lucilius bleibt, da ut natürlich dem Scholiasten gehört, nur übrig das folgende nach dem Monacensis:

mecum scire volo dicimus mimi conscius sum ne dampnum faciam scire hoc se nesciat me

Hier stellen wir [illegible]hum her, wofür in alten Hss. unzählige Mal [illegible]t. Das übrige lässt sich nicht mit gleicher Ev[illegible]h ist des Lucilius nicht unwürdig folgendes:

'moechum scire[illegible] consciu' sum mi, at
ne damnum fa[illegible] nesciat is me.

Ich habe hie[illegible] Lesarten der besten Zeugnisse in der editio [illegible]odex Monacensis combinirt.

Statt sibi wird wohl v[illegible] überliefert gewesen sein.

Sibi nesciat in[illegible]z zu consciu' sum mi. So bei Plautus im Miles gloriosus v. 282 tute scias soli tibi; vgl. auch 331 mihi ego video, mihi ego sapio.

Wir haben also, wie so oft bei Lucilius, einen Dialog vor uns, in dem A nach dem moechus seiner Frau fragt, B ihn zu nennen sich erbietet; er sei der Sache bewusst, aber damit er nicht zu Schaden komme, möge der Ehebrecher nicht wissen, dass er seinen Namen wisse. Vielleicht geht das Fragment auf die Geschichte, deren nach Lucilius [91, 88 G.] Festus p. 173 gedenkt (eine ganz ähnliche bei Plutarch im Eroticus S. 34). Uebrigens eine gleiche Spielerei als die mit scire und nescire in frgm. 24 der libri incerti: si me nescire hoc nescis.

Zu Afranius.

Afranius v. 50 R.

cum testamento patria partisset bona.

Als Lemma gibt Nonius 475, 20 partiret pro partiretur. Also ist zu lesen partiret, wie denn auch der Bamb. und Leidensis secundus partiset haben.

Char. 192: quam diluculo Afranius in emancipato
nudius tertius
tute advenisti? ⏑ quam diluculo.

Ohne Zweifel ist zu schreiben: quom diluculo, wie in einer Grabschrift der Scipionen aetate quom parva. Vielleicht rührt

übrigens der Fehler von Charisius selbst her, nicht von seinen Abschreibern.

Bonn. L. M.

Zu Horaz.

Was O. Keller in dieser Zeitschrift XVIII 273 über den Gedankengang des kleinen humoristischen Gelegenheitsgedichtes I, 20 gesagt hat, verdient meines Erachtens den Vorzug vor Allem, was Andere vermuthet haben. Befremden kann nur, dass derselbe a. O. bei Behandlung der Schlussstrophe:

Caecubum et prelo domitam Caleno
tu bibes uvam: mea nec Falernae
temperant vites neque Formiani
pocula colles

sich für die metrisch bedenkliche LA. der schlechteren Hdschr. tu bibis erklärt hat, in seiner Ausgabe aber auf die Autorität des Porphyrion hin (zu sat. II, 2, 48) der besonders in neuerer Zeit sehr in Aufnahme gekommenen Conjectur Döderlein's tum bibes[1] gefolgt ist. Indessen hat Keller, wie mir durch briefliche Mittheilung bekannt ist, auf beide LA. mit Recht 'längst verzichtet'. So bleibt denn zunächst nur tu bibes übrig, ein Fehler des Ausdrucks, welchen Keller's Ausführungen gegenüber nur vertheidigen kann, wer der Grammatik oder der Logik Gewalt anzuthun kein Bedenken trägt. Was dagegen tum bibes unmöglich macht, ist, abgesehen von dem darin liegenden Gedanken, der ablenkt von der durch die vorhergehenden Verse, insbesondere durch die nachdrucksvolle Voranstellung des *vile* — — Sabinum (v. 1) hinreichend angedeuteten Pointe des Gedichts, Folgendes:

Erstens die unerträgliche Kürze und prosaische Härte der Partikel tum (III, 28, 11 ist tum eine mindestens zweifelhafte Aenderung Lachmann's für tu, während an den fünf Stellen der lyrischen Gedichte des Horaz, wo tum überliefert ist — I, 13, 5; II, 15, 5. 9; III, 29, 62; IIII, 2, 45 —, das Verständniss dieser Partikel durch das, was unmittelbar vorausgeht, wesentlich erleichtert wird);

zweitens der bei jener Aenderung überaus matte, überflüssige Zusatz 'mea nec Falernae temperant vites neque Formiani pocula colles'. Denn, angenommen dass der Dichter durch tum bibes dem Freunde (nach dem Sabinerwein!) zugleich mit dem Calener auch den edelsten aller italischen Weine (Plin. nat. h. XIIII, 6, 61), den Cäcuber, in Aussicht gestellt hat, wozu nennt er dann noch

---

[1] Zuletzt vertheidigt von Eckstein scholae Horat. p. 9 (Progr. der Thomasschule in Leipzig 1869). — Dagegen Lehrs: 'Was (tu) bibes sein sollte, ist unverständlich. Döderlein's tum bibes noch unverständlicher'.

zwei im Vergleich zu diesem weniger edle Sorten, die nicht in seinem Besitze befindlich sind?

Die Stelle dürfte geheilt sein, sobald wir mit Vergleichung von I, 11, 6 ('sapias: vina liques et spatio brevi spem longam reseces') schreiben:

tu liques.

Sinn: 'Trinke Du immerhin (natürlich: bei Dir zu Hause) kostbare Weine; ich führe dergleichen Sorten nicht. Du musst und wirst also schon vorlieb nehmen mit dem vile Sabinum, mit einem Weine, der an und für sich nicht viel werth ist, der aber, wie ich hoffe, durch das v. 2—8 Gesagte in Deiner Achtung steigen wird'. Nun behalten wir tu [illegible] n Gegensatz zu dem nachfolgenden mea (verg[illegible] und 27, 30 und 32) und gewinnen zugleich du[illegible] zunächst technischen Ausdruck, der vortrefflic[illegible]nfalls zunächst auf die Zubereitung des Weines s[illegible]sdrücken derselben Strophe 'prelo domitam Calenc[illegible]perant — pocula'; vergl. auch v. 2: 'Graeca q[illegible] conditum levi'.

Halle a. S. Gustav Krüger.

Z[illegible]yrio.

Acro zu Hor. c. I, 6, 1:

Scriberis. Dicit Agrippae: navales seu terrestres victoriae tuae scribentur a Vario, perfecto oratore. Man schreibe perfecto vate. So steht bei Tacitus Ann. XVI, 2 a varatoribus oratoribusque für a vatibus oratoribusque.

Porphyrio zu derselben Stelle:

Fuit autem L. Varius et ipse carminis et tragoediarum et elegorum auctor, Vergilii contubernalis. Statt et ipse lies epici.

Bonn. L. M.

Zu Ovidius.

Bekanntlich schildert Ovid Trist. I, 2 seine durch einen Sturm zur See empfangenen Eindrücke. Er wendet sich in seiner Angst an die Götter und meint, diese dürften ihm um so eher gnädig sein, als sein Vergehen kein todeswürdiges sei und Augustus, wenn er ihn je hätte verderben wollen, dies auch ohne Hülfe der Götter hätte thun können. Also: contenti nostris, Di, precor este malis. Denn wenn ihn die Götter auch aus der Gefahr des Schiffbruchs erretten, meint Ovid, ist er noch immerhin gestraft und unglücklich genug:

71 Sed tamen, ut cuncti miserum servare velitis,
quod periit salvum non caput esse potest.
ut mare considat, ventisque ferentibus utar,
ut mihi parcatis, non minus exsul ero.

Freilich wird im Anfang des ersten Verses gewöhnlich gelesen:

nec tamen ut cuncti u. s. w.

Doch hat schon Merkel, wie ich sehe, in der Teubnerschen Ausgabe aus der Ueberlieferung des Gothanus (eines der vorzüglichsten Cod. in den Tristien) — sat tamen — hergestellt sed tamen. Im zweiten Vers dagegen wird gewöhnlich gegen alle Ueberlieferung gelesen:

salvum iam caput esse potest

statt non caput esse potest; und im vierten Vers, als Frage:

num minus exsul ero? statt non minus.

Nun aber hat Binsfeld gefühlt, dass die Stellung der Worte ut mihi parcatis eine unpassende sei und desshalb die Verstheile ut mare considat und ut mihi parcatis ihren Platz tauschen lassen, also

ut mihi parcatis, ventisque ferentibus utar,
ut mare considat, non minus exsul ero.

Allein auch so scheint die Stelle höchstens gebessert, noch nicht geheilt, abgesehen davon, dass die handschriftliche Ueberlieferung et mihi parcatis ist, nicht ut m. p. lautet. Die Götter als solche, sollte man meinen, dürfen im zweiten Distichon gar nicht mehr erscheinen, sondern der Parallelismus, welcher sich besonders auch in den beiden Hauptsätzen salvum non caput esse potest und non minus exsul ero zu erkennen gibt, verlangt, dass im ersten Distichon vom Schutze der Götter, im zweiten von der Gunst der Elemente die Rede sei: beide Gedanken werden abgeschlossen und getrennt durch analoge Hauptsätze. Durch eine kleine Aenderung des Textes, welche ich vorschlage, wird nun nicht nur jenes Gesetz des Parallelismus gewahrt, sondern auch die handschriftliche Reihenfolge der Glieder bleibt unangetastet, und ex statt ut tritt wieder in sein ursprüngliches Recht. Ich meine:

Vt maro considat ventisque ferentibus utar
et mihi placatis, non minus exsul ero.

J. Maehly.

Zu Ausonius.

Auson. tetrast. de Caesaribus XIII.

Proximus extincto moderatur sceptra tyranno
Nerva senex, princeps nomine, mente parens.
Nulla viro soboles. imitatur adoptio prolem,
Quam legisse iuvet, quam genuisse velit.

So die Vulgata, hier wie so oft bei Ausonius, dessen Kritik seit dem 17. Jahrh. wenig vorwärts gekommen ist, mit tadelnswerther Beharrlichkeit festgehalten. Es leuchtet ein, dass 'quam', mag es auf prolem oder auf adoptio bezogen werden, jedes Sinnes ermangelt. Offenbar ist zu lesen mit Zurückführung des von dem besten Codex bezeugten 'iuvat' (eigentlich hat er 'iubat')

quem legisse iuvat, quam genuisse velit!

Bonn. L. M.

Zu Sallusts Catilina.

1. Cat. 37, 3: 'nam semper in civitate quibus opes nullae sunt bonis invident malos extollunt, vetera odere nova exoptant, odio suarum rerum mutari omnia student, turba atque seditionibus sine cura aluntur quoniam egestas facile habetur sine damno'. So alle Handschriften und Ausgaben. Mit den Worten erklärt Sallust, wesshalb die ganze Plebs dem Unternehmen Catilinas günstig gestimmt gewesen sei. Unerträglich scheint mir an dieser Stelle das Wort odio kurz nach odere; der durch und durch rhetorische Charakter der Stelle verlangt entschieden die Anwendung verschiedener Ausdrücke. Sallu wohl nicht odio, sondern taedio, woraus sehr l - das vorhergehende Wort ist exoptant — odio taedio rerum advorsarum steht Iug. 62, 9.

2. Cat. 3, 3 f. bie ften und Ausgaben: 'nam pro pudore pro absti audacia largitio avaritia vigebant. quae tametsi atur insolens malarum artium, tamen inter tan aetas ambitione conrupta tenebatur'. Die Worte kannten Stelle, wo Sallust sich über sein Missg enst ausspricht. Er gibt zu, in jener Zeit in sc tanden zu haben, behauptet aber, dieser schlechte [illegible] sei lediglich eine Folge seines Ehrgeizes gewesen: man habe über ihn, den Schuldlosen, ungerechter Weise ebenso ungünstig geurtheilt wie über die schuldigen Genossen seines Ehrgeizes. Die Worte quae tametsi animus aspernabatur insolens malarum artium und die weiterhin (§ 5) folgenden cum ab reliquorum malis moribus dissentirem weisen entschieden darauf hin, dass Sallust sich als unschuldig hinstellen will. Sehen wir nun, wie sich hierzu die Worte tamen inter tanta vitia imbecilla aetas ambitione conrupta tenebatur verhalten. Offenbar entschuldigt Sallust an unserer Stelle sein längeres Verweilen im Staatsdienst bei durch und durch verkommenen öffentlichen Verhältnissen (vgl. Dietsch Ausg. v. 1859 I p. 101). Hieraus geht hervor, dass mit Dietsch und Anderen aetas inter tanta vitia tenebatur zu verbinden ist, nicht aetas conrupta tenebatur, wie Jacobs will. Wie sind nun die Worte ambitione conrupta zu erklären? Am nächsten liegt, conrupta auf imbecilla aetas zu beziehen, wie man auch gewöhnlich thut. Aber von der Sucht nach Ehrenstellen verdorben worden zu sein, kann Sallust unmöglich zugeben, wenn er, wie die ganze Stelle zeigt, den übelen Ruf, in den er gerieth, als einen unverdienten angesehen wissen will. Denn conruptus kann nicht etwa 'bethört' 'verblendet' sein, es bezeichnet wie überhaupt, so auch bei Sallust immer ziemlich dasselbe wie perditus. Es bliebe übrig, conrupta mit Dietsch zu ambitione zu ziehen. Auch dies scheint mir unmöglish. Nach der Dietschschen Ausgabe von 1859 p. 101 wäre ambitio corrupta zu vergleichen mit ambitio mala c. 4, 2. Nun bezeichnet aber zunächst conruptus nicht das Schlechte schlechthin, sondern das schlecht Gewor-

dene, weshalb conrupta ambitio jedenfalls sehr sonderbar gesagt wäre. Sodann ist die ambitio nach Sallust nicht schlechtweg schlecht: er unterscheidet c. 11, 1 deutlich den Ehrgeiz des Guten, der vera via nititur, und den des Schlechten, der dolis atque fallaciis contendit. Nur der Ehrgeiz des Schlechten könnte, abgesehen von dem erwähnten Bedenken, ambitio conrupta genannt werden, ein Schlechter will aber Sallust ja nicht gewesen sein. Was aber die Stelle c. 4, 2 anbetrifft, wo Sallust sagt, durch die ambitio mala sei er von der Geschichtschreibung, zu der er schon in früher Jugend Neigung gehabt, abgehalten worden, so hat man längst gesehen, dass ambitio mala hier ungefähr dasselbe bedeutet wie misera ambitio Hor. Sat. I, 4, 26 u. 6, 129 (vgl. Hor. Sat. II, 3, 78 u. 6, 18) und sehr verschieden ist von prava ambitio Iug. 96, 3 (neque interim, quod prava ambitio solet, consulis aut cuiusquam boni famam laedere, tantummodo neque consilio neque manu priorem alium pati, plerosque antevenire) vgl. Hor. Sat. I, 6, 51 f. In der Ausgabe von 1864 hat denn auch Dietsch seine frühere Ansicht aufgegeben und eine andere Erklärung aufgestellt: wie vorher zieht er conrupta zu ambitione, will es aber activisch gefasst wissen. In activer Bedeutung lässt sich aber conruptus nirgend nachweisen, und der Ausdruck 'durch den verderbenden Ehrgeiz' — denn so würde ambitione conrupta zu übersetzen sein — wäre wieder zu stark. Wie wir also auch die Worte ambitione conrupta erklären mögen, keine Erklärung derselben kann uns zufrieden stellen. Aendern wir nun conrupta in conrepta, so erhalten wir den unserer Stelle durchaus angemessenen Sinn 'ergriffen, hingerissen, übermannt von der Sucht nach Ehrenstellen'. Conreptus findet sich in dieser Weise z. B. Prop. I, 3, 13 duplici correptum ardore, Ov. Met. 9, 455 Byblis Apollinei correpta cupidine fratris, Suet. Cal. 12 misericordia correptum, Gell. I, 26, 8 ira correptum. Aber kann nicht das handschriftliche conrupta für und im Sinne von conrepta gebraucht sein? Schwerlich wird Sallust hier eine Form angewandt haben, die ein Missverständniss so nahe legte.

Jena. J. Steup.

Zu Sallustius' Historienfragmenten.

1.

Sallusti Epistula Cn. Pompei ad Senatum § 9 (p. 118, 37 f. Jordan) lautet: 'Hispaniam citeriorem quae non ab hostibus tenetur, nos aut Sertorius ad internecionem vastavimus praeter maritimas civitatis, quae ultro nobis sumptui onerique'.

Die Datirung dieses Briefes ergibt sich am sichersten aus den unmittelbar darauf folgenden Worten: Gallia superiore anno Metelli exercitum stipendio frumentoque aluit, et nunc malis fructibus ipsa vix agitat. — Metellus hatte Winterquartiere in Gallien

gehalten 75/74. Mithin ist der Brief geschrieben 74/73, vermuthlich von Gallien aus, wo Pompeius in diesem Jahre überwinterte.

Die Absicht des Briefes ist deutlich zu erkennen. Pompeius will vom Senate Unterstützung. Während er 1—7 seine bisherigen Leistungen aufzählt und hinzufügt, dass ihm von Rom keine nennenswerthe Hülfe zu Theil geworden sei, begegnet er § 9 dem Einwand, dass er sich Sold und Lebensmittel ja aus Spanien selbst und aus Gallien verschaffen könne, durch einen kurzen Ueberblick über den Stand dieser Provinzen und fügt am Schlusse dieses Paragr. hinzu, dass auch seine Privatmittel gänzlich verbraucht seien. Gallien sei erschöpft durch das Heer des Metellus und durch den Misswachs des Jahres. Der The[illegible]erior, welcher nur in Frage kommen könne, inso[illegible]rch den Feind besetzt sei (Hispaniam citerioren[illegible]stibus tenetur), sei durch ihn selbst und Serto[illegible]rsten ausgesogen und verwüstet worden. Es [illegible]praeter maritumas civitatis, quae ultro nobis su[illegible]lenen das quae vor ultro nicht im Cod. Vatic. [illegible]h von Jordan aus der Aldina eingesetzt worden is[illegible]e des diesseitigen Spaniens seien also nicht v[illegible]ertorius verwüstet worden. Allein diese Bemer[illegible]m was wir über den Gang des Krieges wissen. [illegible] Pompeius den Herennius bei Valentia am Meere, Sertorius rückt heran; die Stadt Lauro am Xucar südlich von Valentia wird lange von Sertorius belagert, Pompeius versucht vergeblich sie zu entsetzen und sie fällt in die Hände des Sertorius, der sie niederbrennt. Ganz an demselben Küstenstrich beim Flusse Sucro beginnt i. J. 75 der Kampf aufs neue, bei der Küstenstadt Saguntum stellt sich Sertorius den Römern, in der Schlacht am Turia siegt Metellus, Valentia wird genommen und geschleift. Daraus ergibt sich, dass die hauptsächlichsten militärischen Operationen beider Heere in Hispania citerior gerade auf dem Gebiet von civitates maritumae stattgefunden haben. Demnach sind die Worte praeter maritimas civitatis nicht auf die Hispania citerior zu beziehen, und vorläufig wird also als der erste Abschnitt des Pompeius in seiner Aufzählung der Satz: 'Hispaniam citeriorem quae non ab hostibus tenetur nos aut Sertorius ad internecionem vastavimus' betrachtet und von dem Folgenden abgeschieden werden müssen.

Uebrig bleiben, wenn wir vom eingeschobenen quae der Aldina absehen, im Cod. Vatic. die Worte: praeter maritumas civitatis ultro nobis sumptui onerique.

Nach dem bisherigen ergibt sich die Emendation dieser verderbten Stelle mit Nothwendigkeit. Pompeius legt seine völlige Hülflosigkeit dar, er versichert, dass sein Privatvermögen erschöpft, Gallien ausgesogen und von Misswachs bedrückt, Hispania citerior von beiden Heeren völlig verwüstet sei. Die Aufzählung ist unvollständig und verfehlt ihren Zweck, wenn nicht auch des jenseitigen Spaniens Erwähnung gethan wird. Nun gibt in diesem Satze genau betrachtet das ultro keinen genügenden Sinn

Dieses ultro enthält vermuthlich den vermissten Gegensatz zu citerior und ist zu ändern in ulterior, wonach der zweite Saz lautet: praeter maritumas civitatis ulterior nobis sumptui onerique. Die civitates maritumae der Hispania ulterior waren, als in Contact mit der römischen Flotte befindlich den Römern sicher. Aber die binnenländischen Städte mussten fortwährend beobachtet und überwacht werden, wie denn Metellus in demselben Jahre 74 eine Reihe von Sertorianischen Ortschaften unterwirft und, um die Quelle der Aufstände zu verstopfen, überall die gesammte männliche Bevölkerung mit sich fortführt (Mommsen R. G 3^5, 31). Der Charakter des ganzen Spanischen Krieges, nach welchem auch die den Römern treuen Gemeinden im Innern des Landes fortgesetzten Schutzes gegen die immer wieder auftauchende Insurrection bedurften, motivirt das Wort des Pompeius hinlänglich, dass mit Ausnahme der maritumae civitates ihm die Hispania ulterior nur sumptui onerique sei, indem ihm Alles daran liegen musste, seine ganze Streitmacht am Ebro zu concentriren, wo seit 75 der eigentliche Krieg mit Sertorius localisirt war.

Dies erwogen, ist der vorliegende Abschnitt so zu verbessern und zu interpungiren:

Hispaniam citeriorem, quae non ab hostibus tenetur, nos aut Sertorius ad internecionem vastavimus; praeter maritumas civitatis ulterior nobis sumptui onerique.

2.

Oratio Philippi in Senatu § 12 (p. 115, 18 Jordan)

Neque mihi satis consili est, metum an ignaviam an dementiam eam appellem, qui videmini tanta mala quasi fulmen optare se quisque ne attingat, sed prohibere ne conari quidem. Im Cod. Vatic. steht nicht tanta, wie Orelli verbessert hat, sondern itanta. Allerdings ist ein derartiges prosthetisches i bei consonantischem Anlaut als Schreibereigenthümlichkeit nicht selten; für i vor t gibt Schuchardt Vokalismus 2 p. 362: itabellis itacuerit itandem itum itumultu als Beispiele. Allein der Zusammenhang scheint hier an Stelle des allgemeinen tanta einen prägnanteren Ausdruck zu fordern. Dies war wohl auch die Meinung von Aldus, welcher intenta schrieb. Und so liesse sich vermuthen, dass ein Versehen des Archetypus die ursprüngliche Lesart entstellte (ein Versehen und nicht etwa absichtliche Abkürzung, vgl. Haupt Hermes 5 p. 160). Vielleicht stand im Archetypus videminitanta, in welchem der Schreiber das ursprüngliche videmini minitantia mala nicht erkannte.

Zu (Tacitus) Dialogus de oratoribus.

cap. 26, 16 Equidem non negaverim Cassium Severum, quem solum Aper noster nominare ausus est, si iis comparetur qui postea fuerunt, posse oratorem vocari, quamquam in magna parte librorum suorum plus vis habeat quam sanguinis.

Dies bieten die apographa übereinstimmend und die Lexico-

graphen haben es sich nicht nehmen lassen, die Stelle für den Gebrauch des Genitivs vis zu notiren (vgl. auch Fr. Neue, Formenlehre 1 S 516). Indessen sind die Herausgeber minder gläubig, und eine Anzahl von Conjecturen hat an die Stelle des vis ein erträglicheres Wort zu setzen versucht. A. Michaelis hat Länemanns viri aufgenommen. Allein wenn auch virus einen guten Gegensatz zu sanguis bildet, so sind doch die Vorwürfe, die alsbald vom Sprechenden zur Motivirung seines Urtheils über die Schreibweise des Cassius Severus gemacht werden, durchaus nicht der Art, dass sie dazu berechtigen, dem genannten Redner mehr virus als sanguis zuzuschreiben. Denn es heisst da: pr.. is enim contempto ordine rerum, omissa modestia ac pudore verborum, ipsis etiam quibus utitur armis inconpositus et studio feriendi plerumque deiectus non pugnat sed rixatur. Noch weniger will der Vorwurf des virus stimmen, wenn er fortfährt: ceterum, ut dixi, sequentibus comparatus et varietate eruditionis et lepore urbanitatis et ipsarum virium robore multum ceteros superat quorum neminem Aper nominare et velut in aciem educere sustinuit.

Was von der Conjectur plus viri gilt, gilt eben auch von dem bilis von Wopkens und dem puris von Schurtzfleisch.

Bei der Emendation der Stelle handelt es sich darum, einen Begriff zu finden, der einen minder herben Tadel des Cassius Severus involvirt, zugleich aber geschickt ist, zu dem sanguis in einen scharfen und klaren Gegensatz zu treten.

Hier kann Cicero zu Hülfe kommen. Bei ihm heisst es (Orator 23, 76): orationis subtilitas iucunda illa quidem videtur esse existimanti, sed nihil est experienti minus. Etsi enim non plurumi sanguinis est, habeat tamen suorum aliquem oportet, ut, etiamsi illis maximis viribus careat, sit ut ita dicam integri valetudine. Mit Bezug auf diese Worte glaube ich, dass der Mo.. ius des Dialogus sagte: quamquam in magna parte florerum suorum plus sucl habeat quam sanguinis. Die Aenderung ist graphisch nicht bedeutend, wenn man annehmen will, dass statt des auslautenden und des anlautenden s nach bekanntem Schreibgebrauch oder Missbrauch nur Eines geschrieben war plusuci und man sieht leicht,

plus-uis

wie das vis des Archetypus daraus durch Verlesen oder Verändern entstehen konnte.

Erlangen, Juni 1870. Alfred Schöne.

Berichtigungen.

Es ist zu lesen oben S. 427 Z. 11 v. u. nach den, Tricots, — S. 442, letzte Zeile zu Cur.. — S. 443, Z. 11 v. u. vor dem nicht etwa intransitiv gebrauchten Zeitw.. — ebds. Z. 17: wird der Komp. nimmer ein Ende nehmen, — S. 451, Z. 5, tranios, — ebds. Z. 10: de tiranno, — ebds. Z. 11 v. u. certe sint servato, — S. 455, Z. 2 v. u.: ib. 6 deus.

Druck von Carl Ritter in Bonn
(28. Sept. 1870.)

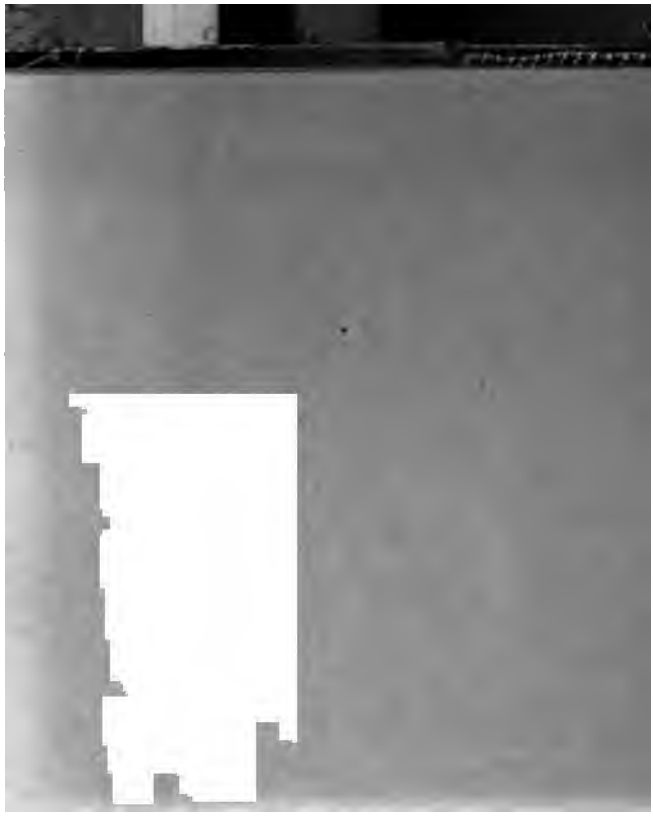

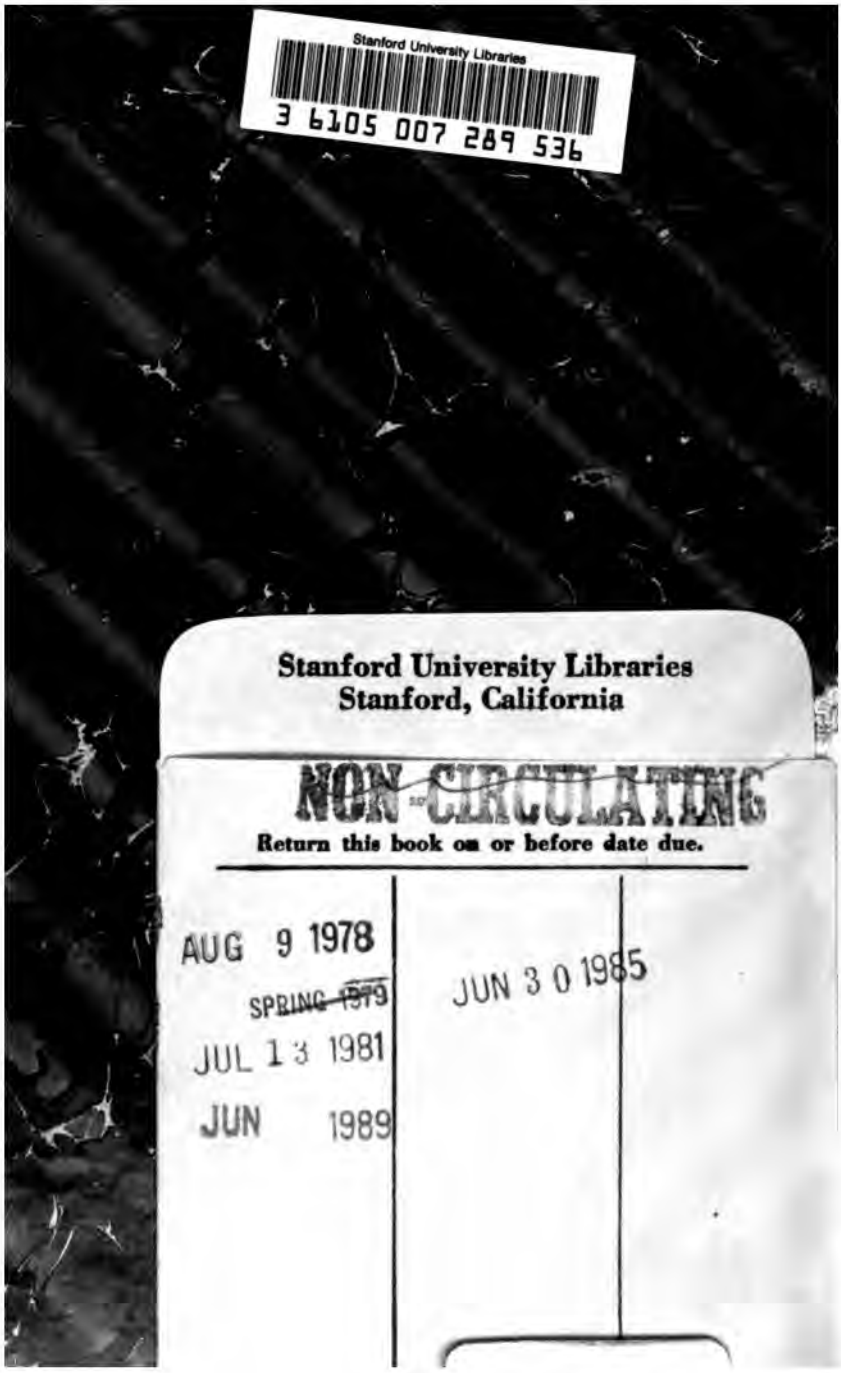
Stanford University Libraries
3 6105 007 289 536

Stanford University Libraries
Stanford, California

NON-CIRCULATING
Return this book on or before date due.
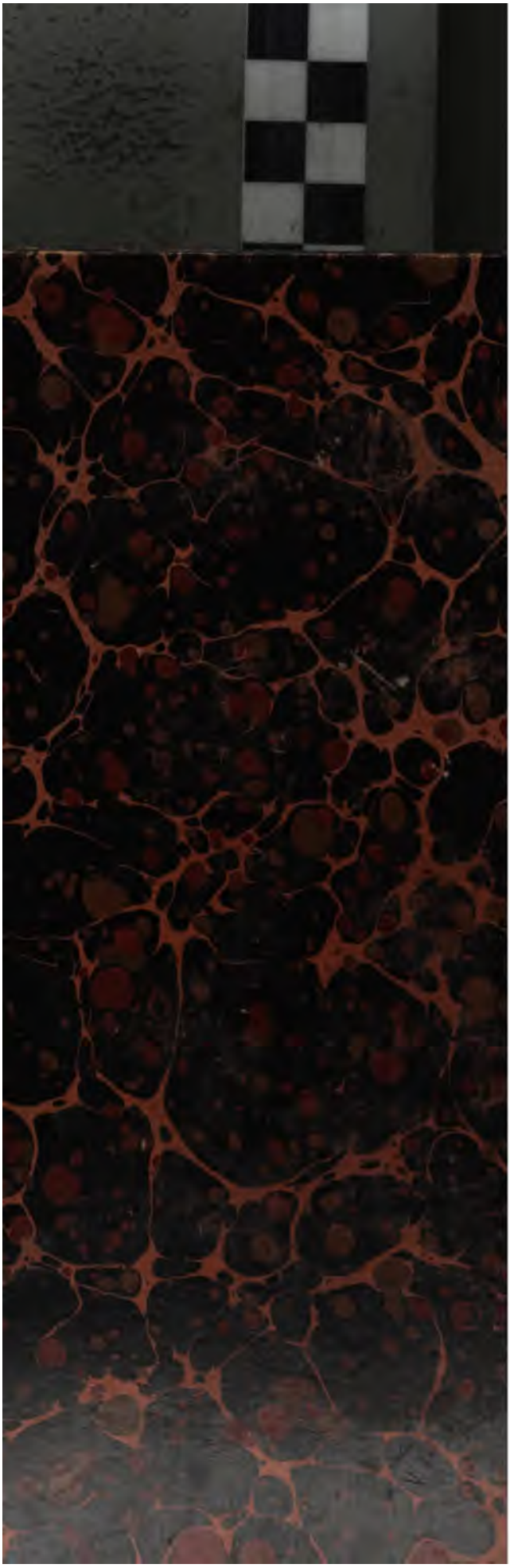
AUG 9 1978
SPRING 1979
JUL 13 1981
JUN 1989
JUN 30 1985